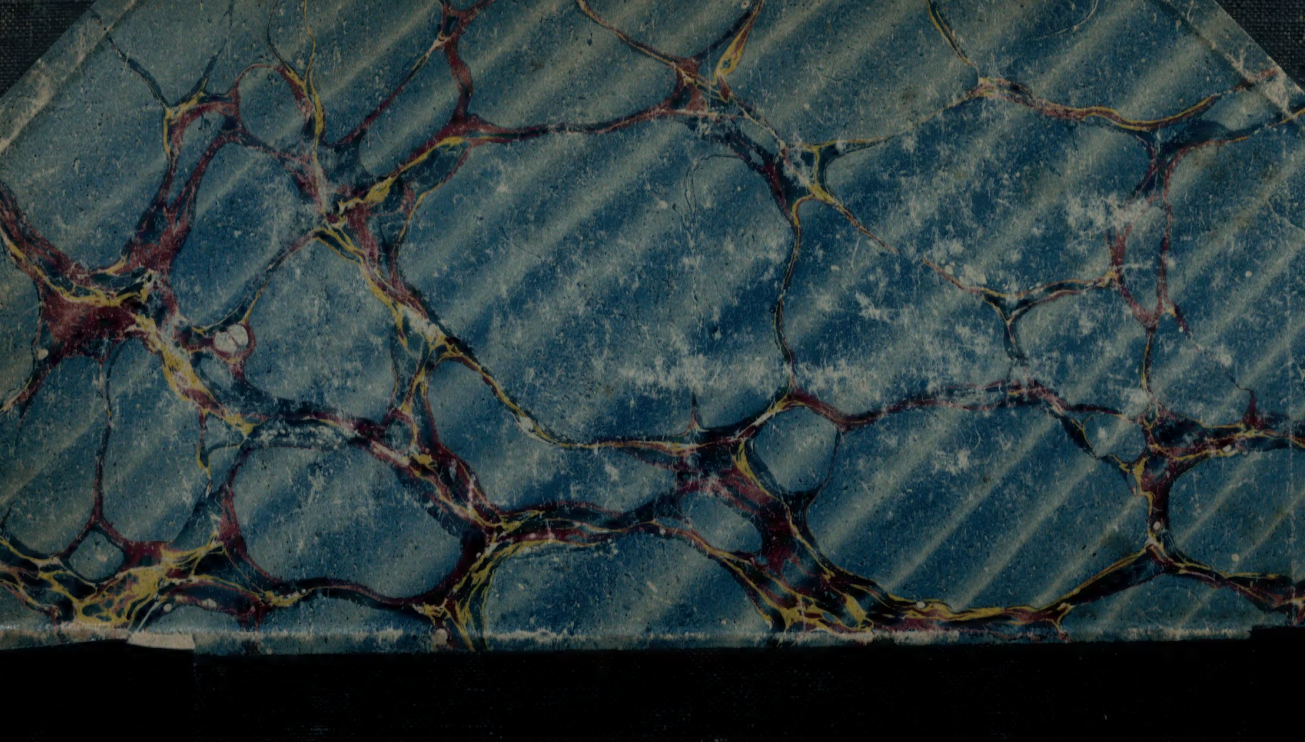

THE ROYAL CANADIAN INSTITUTE

Verein für Geschichte der Deutschen in d
Sudetenländern, Prague

Mittheilungen

des

Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Jg 35-36

XXXV. Jahrgang.

UNIVERSITY OF TORONTO

Redigirt von

Dr. G. Biermann und Dr. A. Horčička.

Nebst der

literarischen Beilage.

Prag 1897.
Im Selbstverlage des Vereins und in Commission bei H. Dominicus.

DB
191
V48
Jg. 35-36
658549
7.5.57

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Plan und Anleitung zu mundartlicher Forschung in Deutsch-Böhmen. Von Hans Lambel 1
Der verlorene Cyklus böhmischer Herrscherbilder in der Prager Königsburg. Von Joseph Neuwirth 22
Beiträge zur Agrar- und Colonisationsgeschichte der Deutschen in Südböhmen. III. Von Dr. Val. Schmidt 83
Die eilfte Wanderversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Von Dr. Ad. Horčička 101, 136
Die Geschichte der Stadt Aussig von der Gründung bis zum Jahre 1526. Von Dr. Ad. Horčička 111
Die Entwicklung der keramischen Industrie in Böhmen. Von Prof. Dr. Ottokar Weber 128
Ueber König Georg von Böhmen und Gregor Heimburg. Von Ad. Bachmann 144
Ein berühmter Egerer Architekt. Von W. Mayer 152
Egerer Galeerensträflinge. Von W. Mayer 163
Das Urbar der Herrschaft Rosenberg von 1598. Von Dr. Val. Schmidt 175, 273, 401
Beiträge zur Kunde böhmischer Geschichtsquellen des XIV. und XV. Jahrhunderts. I. II. Von Adolf Bachmann 209
Die Schlacht bei Kulm und Nollendorf. Von Prof. Ottokar Weber . . . 222
Meißnisch-böhmische Beziehungen zur Zeit König Johanns und Karls IV. Von Staatsarchivar Dr. Woldemar Lippert 240
Lieder aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Von Ferdinand Menčik 265, 399
Das Todesjahr der Katharina von Rädern. Von Prof. Rudolf Müller . 270
Zur Geschichte des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie im Jahrhundert nach dem westfälischen Frieden. Von Dr. A. Pribram . . 305
Zum Einzug der Erzherzoge Ferdinand, Karl, Ernst und Matthias in Prag am 3. August 1588. Von J. Loserth 357
Die kaiserlichen Richter in Aussig (1622—1783). Von Med.-Dr. A. Marian 363
Kunstgeschichtliches aus dem Bezirke Aussig. Von Prof. Rudolf Müller . 375
Deutsche Volkslieder des XVI. und XVII. Jahrhunderts aus Böhmen. Von Rudolf Wolkan 388
Lieder aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. III. Von Ferdinand Menčik 399
Eine Dorfschul-Prüfungsordnung aus dem Jahre 1786. Von Dr. Ad. Horčička 429

Bericht über die am 19. Juni 1896 abgehaltene Hauptversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 94
Mittheilung der Geschäftsleitung 97, 431
Anfrage 99

Literarische Beilage.

Seite

Bachmann Ad.: Lehrbuch der österreichischen Reichsgeschichte 1
Bayerns Mundarten 1892; 1895 18
Biermann G.: Geschichte des Protestantismus in Oesterreichisch-Schlesien . . 84
Blumer Jos.: Die Familiennamen von Leitmeritz und Umgebung 70
Codex diplomaticus Lusatiae superioris. I. Theil. 86
Codex juris bohemici. Tomi II. pars I. 81
Čelakovský Jar.: Codex juris municipalis regni Bohemiae. Tomus II. 10
Denkschrift, Kurze, zum Andenken an das 500jährige Jubiläum der Bräu-bürgerschaft in Böhm.-Kamnitz 73
Gedenkblatt zu der Eröffnungsfeier der neuen Schule der Marktgemeinde Tannwald 43
Gibel Fr.: Behelf zum Studium der Geschichte Oesterreich-Ungarns 43
Gradl H.: Die Mundarten Westböhmens 18
Hauffen Ad.: Einführung in eine deutschböhmische Volkskunde nebst einer Bibliographie 59
Heinrich Ar.: Wallenstein als Herzog von Sagan 58
Held Fr.: Das deutsche Sprachgebiet von Mähren und Schlesien im Jahre 1890 75
Horčička Ad. und Hieke W.: Urkundenbuch der Stadt Aussig bis zum Jahre 1526 29
Jahrzehnt-Buch, erstes, des Gebirgsvereines für das nördlichste Böhmen (1885—1895) 95
Keller Jos.: Balthasar Neumann, Artillerie- und Ingenieur-Obrist u. s. w. 64
Kirschner Ad.: Raphael Mengs 39
Kriege unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia. Oesterreichischer Erbfolgekrieg 1740—1748. I. Band, 2 Theile 4
Laube Gustav: Volksthümliche Ueberlieferungen aus Teplitz und Umgebung 37
Lehmann M.: Friedrich der Große und der Ursprung des siebenjährigen Krieges 83
Loesche G.: Johannes Mathesius: Ausgewählte Werke. 1. Band 33
Loserth Joh.: Das St. Pauler Formular 56
Mayer Wenzel: Die Marienkirche des ehemaligen Benedictinerstiftes Kladrau 39
Murko M., Meringer R. und Heger F.: Drei Vorträge über die ethnographische Ausstellung in Prag 1895 34
Neues Lausitzisches Magazin, LXXII. Bd., 1. Heft 86
Neuwirth Jos.: Die Wappensage der Junker von Prag 38
— Der Bildercyklus des Luxemburger Stammbaumes aus Karlstein . . . 53
Nováček Ad.: Několik listin týkajících se kolleje Karlovy z let 1367—1424 14
— Copialbuch des apostolischen Nuntius Bertrand de Macello 1366—1368 59
Partsch Jos.: Die Vergletscherung des Riesengebirges zur Eiszeit 96
Schebek Ed.: Richard Ritter von Dotzauer 21
Schiepek Jos.: Untersuchungen über den Satzbau der Egerländischen Mundart. I. II. 66

Seite
Schmidt Val.: Urbar das Cistercienser-Stiftes Hohenfurth aus dem Jahre 1550 73
Scriptores rerum silesiacarum. XVI. Band 88
Sperl Aug.: Die Söhne des Herrn Budiwoi 88
Studien-Stiftungen im Königreiche Böhmen. III. Band 32
Teuber Osk.: Hüterische Legionen Habsburgs 9
Tippmann Mich.: Geschichte der Stadt Duppau 40
Tragl Alex.: Leipaer Familiennamen 94
Urban Mich.: Eger im Jahre 1848 75
Waldbach Th.: Rodisfort bei Gießhübel-Sauerbrunn 41
Weinzierl Rob.: Neolithische Gräber einer Nekropole aus verschiedenen Epochen in Loboſitz u. ſ. w. 42
Wrany Ad.: Die Pflege der Mineralogie in Böhmen 62
Zeithammer Leop.: Land und Leute des Böhmerwaldes 41
Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthum Schlesiens. XXXI. Bd. 87

Kalenderschau 1897 76
Programmschau 1895. Von T. A. Hordička 22, 44
In Sachen meiner „Socialgeschichte Böhmens". Von Jul. Lippert . . 78

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. G. Biermann und Dr. A. Horčička.

Fünfunddreißigster Jahrgang. 1. Heft. 1896/97.

Plan und Anleitung zu mundartlicher Forschung in Deutsch-Böhmen.

Von

Hans Lambel.

Zweiunddreißig Jahre sind es jetzt, daß Prof. J. Peters in Leitmeritz einer Aufforderung unseres Vereines, der sich schon damals die Aufgabe gestellt hatte „ein Idiotikon von Deutsch-Böhmen zusammen zu bringen", Folge leistend, „Andeutungen zur Stoffsammlung in den deutschen Mundarten Böhmens" veröffentlichte,[1] die noch heute werthvoll und lehrreich sind und auch mir bei der Wiederaufnahme jenes bis in die Anfänge unseres Vereines zurückreichenden Planes treffliche Dienste leisteten.[2])

Seither hat die deutsche Mundartenforschung im Betriebe der deutschen Philologie bedeutende Fortschritte gemacht und durch den Aufschwung der Sprachwissenschaft und der Phonetik eine Vervollkommnung der Methode

1) Beiträge zur Geschichte Böhmens, herausg. vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Abtheil. II. Bd. 1 Nr. 2 und in Sonderabdruck Prag 1864.

2) Daß die übrige Literatur von den älteren Arbeiten namentlich Schmellers und Weinholds bis auf die Gegenwart, das „Schweizerische Idiotikon" natürlich mit inbegriffen, zu Rathe gezogen wurde, ist selbstverständlich. Dankend sei hier nur bemerkt, daß mir durch Martins Güte auch die von ihm und Lienhart ausgegebene „Anleitung zum Stoffsammeln für ein Elsässisches Idiotikon" und einige weitere Vorarbeiten zu diesem demnächst erscheinenden Unternehmen vorlagen. Einzelne vorwiegend praktische Erinnerungen verdanke ich auch J. J. Ammann in Krummau, O. Brenner in Würzburg und A. Hauffen in Prag.

gewonnen, die allerdings auch die Ansprüche und die Schwierigkeit ihnen zu genügen erheblich gesteigert hat. Es wäre heute etwas ganz Ueberflüssiges, die Wichtigkeit, ja Unentbehrlichkeit dieser Forschungen für das Verständniß der Sprache und ihrer Geschichte, für die Literaturgeschichte, die ihrer nicht entrathen kann zur örtlichen Bestimmung älterer Denkmäler, und nicht zuletzt auch für die Volkskunde darzulegen. Und je mehr der gesunde pädagogische Grundsatz, daß beim Unterricht überall soweit nur möglich an das Bekannte anzuknüpfen ist, durchdringen wird, desto weniger wird auch in der Volksschule beim deutschen Sprachunterricht der lebendigen Mundart auf die Dauer die Beachtung versagt werden können, die ihr meines Wissens leider noch nicht planmäßig geschenkt wird und auch nicht geschenkt werden kann, solange die künftigen Lehrer und Lehrerinnen in den Lehrerbildungsanstalten nicht durchweg über das Verhältniß der Mundart zur Schriftsprache ausreichend belehrt und auf ihren Werth beim Unterricht nachdrücklich hingewiesen werden, das Meiste also von dem größeren oder geringeren persönlichen Interesse abhängt. Daß endlich diese Studien für uns Deutsche in Böhmen noch eine ganz besondere nationale Bedeutung haben, daß die der lebenden Mundart, der eigentlich wahren Muttersprache, sich zuwendende Aufmerksamkeit ganz besonders geeignet ist, die Liebe zur Heimat und den Willen, an ihr mit aller Kraft festzuhalten, zu vertiefen und zu stärken, liegt in der Natur der Sache und bedarf gleichfalls nicht erst der Begründung.

Wenn daher unser Verein seine wissenschaftliche und volksthümliche Aufgabe erfüllen will, so darf er nicht unterlassen auf diesen seinen alten Plan zurückzukommen. Nicht als ob es seither an Bemühungen um die Kenntniß der deutschböhmischen Mundarten ganz gefehlt hätte. Schon aus älterer Zeit und namentlich wieder aus dem letzten Jahrzehnt besitzen wir außer von dem schon genannten Peters noch von J. Nassl, dem auch für dieses Gebiet zu früh verstorbenen H. Gradl, O. Mannl, J. Neubauer, Fr. Knothe, J. Schiepek u. A. nach grammatischer wie lexikalischer Seite werthvolle Beiträge, und auch in den anderen Zweigen der Volkskunde gewidmeten Arbeiten (ich erinnere nur an die schöne Volksliedersammlung von Hruschka und Toischer) liegt zugleich für die Mundartenforschung erwünschtes Material bereit. Aber es gilt die zerstreuten Kräfte, die vereinzelt die Gesammtaufgabe nicht zu bewältigen vermögen, zu sammeln und zu vereinigen, neue zu gewinnen und, soweit dies die Rücksicht auf den wissenschaftlichen Werth des Ergebnisses irgend erlaubt, auch weitere Kreise der Bevölkerung zur Stoffsammlung heranzuziehen. In richtiger Würdigung dessen hat der Ausschuß unseres Vereines meiner schon vor

mehreren Jahren gegebenen Anregung zustimmend beschlossen, sobald es die Verhältnisse gestatten würden, die mundartlichen Forschungen im Lande wieder aufzunehmen und mir die Leitung übertragen.

Unsere Aufgabe gliedert sich zunächst nach zwei Richtungen:

1. die Veranlassung und Herausgabe grammatischer Darstellungen, wobei gleich von vorneherein die herkömmliche Beschränkung auf Laut- und Formenlehre und etwa noch Wortbildung grundsätzlich vermieden und auch der bisher gewöhnlich vernachlässigten Syntax die ihr gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden soll;

2. die möglichst vollständige Sammlung und Vereinigung aller Eigenthümlichkeiten des mundartlichen Wortschatzes und seines Gebrauches in einem „Wörterbuch der deutsch-böhmischen Mundarten".

Die Ergebnisse der grammatischen und lexikographischen Forschungen werden endlich auch die Grundlage bilden können zur Veranschaulichung der mundartlichen Verhältnisse Deutsch-Böhmens durch eine Sprachkarte.

Von den grammatischen Darstellungen sehe ich hier vorläufig ab. Denn einerseits sind dazu der Natur der Aufgabe entsprechend streng fachlich geschulte, durch gründliche Kenntniß der Geschichte der deutschen Sprache vorbereitete Bearbeiter erforderlich, die einer besonderen Anleitung kaum noch bedürfen; sie werden sich vielmehr an den schon von andern, z. B. von Fr. Kauffmann [1]) oder Ph. Wegener [2]) gegebenen allgemeinen Anleitungen und den schon vorhandenen grammatischen Darstellungen einzelner deutscher Mundarten [3]) selbst am besten über ihre Aufgabe unterrichten können und müssen. Anderseits werden solche Bearbeiter hauptsächlich auf selbst an Ort und Stelle gesammelte Beobachtungen angewiesen und die Heranziehung weiterer Kreise zur Stoffsammlung nur in beschränktem Maße möglich sein, wenn die wünschenswerthe Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Angaben erreicht werden soll. Was in dieser Beziehung etwa mit Aussicht auf Erfolg geschehen kann, das soll, um

1) In der von A. Kirchhoff herausgegebenen „Anleitung zur deutschen Landes- und Volksforschung", Stuttgart 1889 S. 381—431.

2) Zeitschrift f. deutsche Philologie XI 450—480 und neuerdings Pauls Grundriß der germanischen Philologie I 931—944.

3) Bibliographien von Kauffmann a. a. O. 424 ff. und Pauls Grundriß I 960—974, und (besonders reichhaltig, leider nur bis 1889) von F. Mentz, Bibliographie der deutschen Mundartenforschung (Sammlung kurzer Grammatiken deutscher Mundarten herausgegeben von O. Bremer. Bd. II. Leipzig 1892.)

nichts zu versäumen und nicht vielleicht werthvollen Sprachstoff verschwinden zu lassen, bevor die geeigneten Kräfte zur Bearbeitung gewonnen werden können, noch besonders veranlaßt werden. Ein Theil dieses Stoffes wird übrigens ohnehin auch durch die vorbereitenden Sammlungen für das Wörterbuch zugleich miteingebracht werden können, wenn nur die dazu gegebene Anleitung richtig verstanden und angewendet wird. Zwischen den fachlich geschulten Bearbeitern aber und dem Leiter des Unternehmens wird zwar im einzelnen Fall Verständigung erforderlich sein, von einer allgemeinen Anleitung aber darf wohl füglich abgesehen werden. Brauchbaren Einzelbeiträgen wird auch die Leitung der „Mittheilungen" Aufnahme nicht versagen.

Anders liegt die Sache bei der Stoffsammlung für das Wörterbuch. Hier ist die Theilnahme weiterer Kreise in viel ausgedehnterem Maße nicht nur möglich, sondern auch wünschenswerth, ja unentbehrlich, um die möglichste Vollständigkeit zu erzielen. Es ergeht daher an alle deutschen Kreise, die ihrer Neigung und Bildung nach der Sache Antheil entgegenbringen, ob sie dem Vereine angehören oder nicht, die Bitte, sie durch ihre Betheiligung an der Arbeit zu fördern, und es ist bei dem gesteigerten Nationalbewußtsein unserer Zeit auch wohl zu erwarten, daß diese Bitte Gehör finden werde. Insbesondere muß dabei auf die Fachgenossen an den deutschen Mittelschulen, die ihrer wissenschaftlichen Vorbildung nach geradezu berufen wären, die Leitung innerhalb kleinerer Kreise ihrer Umgebung zu übernehmen, auf die Lehrer und Lehrerinnen an unseren deutschen Volks- und Bürgerschulen und auf die mit dem Volke in steter Berührung lebende deutsche Geistlichkeit gezählt werden. Aber auch jeder andere in jeder Lebensstellung ist willkommen und niemand halte sich für ausgeschlossen von der Theilnahme an diesem vaterländischen Unternehmen. Auch durch den Umfang eines solchen Unternehmens lasse sich niemand abschrecken; nicht so sehr auf den Umfang als auf die Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit der eingesendeten Mittheilungen kommt es an, und auch kleine Beiträge nach engbegrenzten Richtungen können werthvoll werden. Alle die Gesichtspunkte, die im folgenden für die Sammlung aufzuzählen sein werden, dürften voraussichtlich nur sehr wenige in der Lage sein, in ihrem Kreise gleichmäßig zu berücksichtigen; einzelne ganz bestimmte und jedem nach seinen Verhältnissen besonders nahe liegende gewiß sehr viele; und diese, so eng begrenzt sie sein mögen, zu verfolgen und seine Beobachtungen mitzutheilen, möge niemand unterlassen. So wird durch Theilung der Arbeit und gegenseitige Ergänzung auch kleiner Einzelbeiträge, wenn diese

nur reichlich genug einlaufen, allmählich doch das Ganze zustande kommen. Jeder, der so das Unternehmen durch brauchbare Mittheilungen fördert, soll seinerzeit gebührend genannt werden, und für etwa erwachsende Auslagen und die erforderliche Mühewaltung wird der Verein wohl auch in der Lage sein, auf Wunsch über Antrag der Leitung eine entsprechende Vergütung zu gewähren.

Als Muster und Vorbild wird im allgemeinen für das geplante Wörterbuch vor allen Schmellers „Bayerisches Wörterbuch" gewählt werden müssen. Wie weit auch in der Anordnung, das mag vorläufig noch eine offene Frage bleiben. Bekanntlich haben wir es in Böhmen eben so wie in Bayern nicht mit einer einzigen, nur landschaftlich verschieden schattirten Mundart zu thun, sondern mit vier scharf gesonderten Haupt- und deren Untermundarten. Zwei Arten der Behandlung sind also möglich. Man kann den Wortschatz jeder Hauptmundart gesondert für sich vorführen, so daß das Gesammt-Wörterbuch eigentlich in vier selbständige Einzel-Wörterbücher zerfällt; oder man kann den gesammten mundartlichen Wortvorrath derart in einem einheitlichen Wörterbuch vereinigen, daß man jedes einzelne Wort in einer der Schriftsprache möglichst nahestehenden Form als Schlagwort verzeichnet, daneben aber alle vorkommenden verschiedenen Formen mit genauer Angabe des Verbreitungsgebietes und der etwaigen Bedeutungsverschiedenheiten anführt. Die erste Behandlungsart läßt die einzelnen Mundarten in ihrer Individualität deutlich nebeneinander treten, erleichtert aber nicht ebenso die Vergleichung, und es ist zu fürchten, daß durch unvermeidliche Wiederholungen viel Raum in Anspruch genommen werde. Die zweite vermeidet diesen Uebelstand von vornherein und fördert gerade den vergleichenden Ueberblick vorzugsweise; die mundartlichen Individualitäten treten allerdings dagegen im ganzen etwas zurück; immerhin läßt sich auch so bei jedem Wort das Verhältniß der einzelnen Mundarten unter einander und zur Schriftsprache leicht und bequem ersichtlich machen. So wenig ich daher verhehlen kann, daß ich dieser zweiten Behandlungsweise nach Schmellers Wörterbuch schon jetzt sehr zuneige, mag die endgiltige Entscheidung doch aufgeschoben bleiben, bis die Uebersicht über den gesammelten mundartlichen Sprachschatz, und diese gewiß am richtigsten, den Ausschlag für die eine oder andere Art der Verarbeitung geben wird.

Mit der Verzeichnung der Worte und der Entwickelung der Bedeutung, der selbstverständlich besondere Sorgfalt wird gewidmet sein müssen, ist die Aufgabe aber noch nicht erschöpft. Ein Wörterbuch ist zwar keine Grammatik, kann dieser aber gute Dienste leisten von der Lautlehre ange-

fangen bis zur Syntax. Es wird darum durch eine phonetische Umschreibung auch dem, der die Mundart nicht von Hause aus kennt, die richtige Aussprache thunlichst zu vermitteln, es werden die wichtigsten Beugungsformen und durch entsprechende Beispiele auch interessante Fügungen im Satz zu belegen sein. Tieferes Verständniß der einzelnen Sprecherscheinung ermöglicht aber doch erst der Einblick in die geschichtliche Entwickelung und in den Zusammenhang mit dem Ganzen. Deshalb sollen, soweit wir unsere Mundarten in die Vergangenheit zurückverfolgen können, auch die älteren Sprachquellen, (Urkunden, Chroniken, Zeitungen, Arznei-, Gebetbücher u. dgl. und Literaturdenkmäler, ungedruckte wie gedruckte) ausgebeutet werden, es werden kurze etymologische Verweisungen und, wenn auch die Grenze des Unternehmens zunächst durch die Landesgrenze gezogen ist, doch auch vergleichende Umschau über diese hinaus auf andere, besonders die verwandten Nachbarmundarten nicht fehlen dürfen.

Auf die Erreichung dieses Zieles muß selbstverständlich schon die vorbereitende Stoffsammlung berechnet sein.

Der historische Theil dieser Arbeit muß naturgemäß wieder fachmännisch geschulten Kräften nach Vereinbarung mit der Leitung vorbehalten bleiben. Diese selbst wird überhaupt die Sorge für eine gehörige Ausbeutung der gedruckten Quellen, der wissenschaftlichen Literatur wie der mundartlichen Dichtung, auf sich zu nehmen haben. Doch werden selbstverständlich Anmeldungen zur Theilnahme an dieser Seite der Vorarbeiten behufs genauerer Verständigung und etwaige Nachweisungen oder Mittheilungen solcher Quellen, namentlich seltener und schwerer zugänglicher, dankbar begrüßt werden. Uebrigens ist dieser Theil der Arbeit vorläufig nicht der dringendste; er kann ruhig neben der Sammlung des Sprachschatzes der lebenden Mundart gefördert werden, ja zum Theil erst recht mit Erfolg beginnen, wenn über diesen durch die einlaufenden Beiträge eine gewisse Uebersicht ermöglicht ist.

Das dringendste ist vorerst die Sammlung des Wortschatzes und seines Gebrauchs in der lebenden Mundart, und dazu ist schon die Mitwirkung aller, die dazu Neigung und Verständniß besitzen, im weitesten Umfang erbeten worden. Dazu sollen auch einige Anleitungen gegeben werden.

Ein Mundarten-Wörterbuch ist keine Raritäten- oder Antiquitäten-Sammlung und soll auch nicht der Unterhaltung und Belustigung dienen, sondern alle mundartlichen Eigenthümlichkeiten im Wortschatz und dessen Gebrauch möglichst vollständig verzeichnen. Von dem Grade der erreichten

Vollständigkeit hängt ein gut Theil seines Werthes ab. Also nicht etwa bloß das Seltene oder Alterthümliche und darum vielleicht dem Beobachter Auffallendere, oder das vielleicht vom Standpunkt der Schriftsprache oder an sich Komische, nein alles, auch das Alltäglichste und Gewöhnlichste, möge man aufzeichnen und mittheilen. Weder das Bedenken, daß dergleichen zu unbedeutend und werthlos sein könnte, noch das andere, daß voraussichtlich die geläufigsten Erscheinungen von mehr als einem Einsender werden mitgetheilt werden, soll beirren. Das Werthvolle vom etwa mit unterlaufenden Werthlosen zu sondern und dieses auszuscheiden, wird Aufgabe der sichtenden Bearbeitung sein. Daß ein und dasselbe Wort mehrfach und von verschiedener Seite belegt wird, ist aber wenigstens für den Anfang nicht nur kein Schaden, sondern eher ein Vortheil; denn ganz abgesehen davon, daß nur so die Verbreitung eines Ausdrucks bezeugt werden kann, werden mehrfache Belege einander voraussichtlich nicht nur öfters ergänzen, sondern zugleich wenn auch nicht berichtigen, so doch jedenfalls überwachen helfen und, falls sich sogar hie und da ein Widerspruch ergeben sollte, eben dadurch umsomehr zu weiterer Nachforschung anregen und so die Sache fördern. Späterhin wird es dann doch immer möglich sein, durch gelegentliche Berichte über die Einsendungen und Zusammenstellung eines Verzeichnisses der bereits genugsam belegten Wörter weitere unnütze Arbeit zu verhindern. Auch Anstands- und Sittlichkeitsbedenken dürfen ein Wort oder eine Redensart nicht ausschließen; aber wichtig ist es und es soll deshalb angemerkt werden, ob sie unter den Sprachgenossen der Mundart selbst als unanständig gefühlt oder ganz unbefangen gebraucht werden. Ueberhaupt ist es immer wichtig zu wissen, ob ein Ausdruck der gewöhnlichen Verkehrssprache angehört oder etwa nur bei besondern Anlässen, in gehobener feierlicher Stimmung, in der Leidenschaft, zu Spott und Scherz, auch wem gegenüber und in welchem Gesellschaftskreise er gebraucht wird. Es gibt Mundarten, die z. B., für ihre Sprachgenossen recht charakteristisch, Verkleinerungswörter nur im Verkehr mit der Kinderwelt kennen; mit dem Gesinde spricht der Bauer wohl anders als mit dem Pfarrer, anders im Wirthshaus und beim Kegelspiel als in der Gemeindesitzung, und wieder eine besondere Sprache spricht er zu seinem Vieh. Daß Köhler, Forst- und Bergleute ihr besonderes Wörterbuch haben, ist allbekannt. Aber auch zwischen dem Gebiet, in dem möglichst rein die Schriftsprache herrscht, und der urwüchsigen Sprache der Landbevölkerung gibt es mannigfache Mittelstufen. Die Stadtmundarten, die besonders in den untern Schichten der Städtebevölkerung gesprochen werden, sind von den ländlichen Mundarten genau zu

unterscheiden, sollen aber doch nicht vernachlässigt werden, und selbst aus dem Munde des Gebildetsten, der schriftdeutsch zu sprechen strebt und glaubt, erhascht man im zwanglosen Verkehr gelegentlich mundartliche Ausbeute. Wo verschiedene Confessionen neben oder untereinander wohnen, kann ein scharfer Beobachter leicht auch unter ihnen Verschiedenheiten des Sprachgebrauches entdecken. Auch das Alter macht Unterschiede und manchen Ausdruck wird man nur noch von älteren Leuten hören, den die Jugend nicht mehr kennt oder in einem veränderten Sinn gebraucht, ja wohl auch als veraltet geflissentlich meidet, wenn nicht gar verspottet, und vielleicht auch umgekehrt. Alle diese und was immer für sonstige Sprachkreise seien unterscheidender Beachtung dringendst empfohlen. Um aber auch wieder überflüssige Schreiberei zu ersparen, genügt es eben derlei Besonderheiten ausdrücklich anzumerken; das allgemein und alltäglich Uebliche braucht als solches nicht besonders bezeichnet zu werden; unerläßlich aber ist unter allen Umständen Angabe des Ortes oder der Gegend, wo ein Wort oder eine Redensart gebraucht wird.

Zur richtigen Beurtheilung des Verhältnisses einer Mundart zur Schriftsprache, ihrer Armuth oder ihres Reichthums, ist es natürlich nöthig zu wissen, welche schriftsprachliche Ausdrücke (abgesehen von der Lautform) auch die Mundart ganz gleich verwendet (in diesem Falle genügt neben der Ortsangabe die Bemerkung „wie schriftdeutsch"), oder welche wenigstens anderes Geschlecht (z. B. der Butter, die Bach(e), das Teller), andere Biegung (z. B. der Tag, Mehrzahl: die Teg, oder schwache statt starker u. dgl.) und Fügung (häufig Zeit- und Vorwörter mit anderen Fällen als schriftdeutsch: ohne mir, ohne meiner u. dgl.) und besonders andere Bedeutung (z. B. Leidenschaft = Krankheit u. ä.) aufweisen, was dann natürlich zu vermerken ist; besonders wichtig ist es auch zu wissen, welche der Mundart fehlen; da ist dann aber zu beachten, ob nur das schriftdeutsche Wort (z. B. in der Bezeichnung einzelner Körpertheile Haupt, Mund u. ä.) abgeht und anderweitiger mundartlicher Ersatz dafür eintritt, oder ob der Begriff überhaupt fehlt; auf sinnverwandte Ausdrücke (Synonyma) und ihre Bedeutungsschattirungen (wieder können die verschiedenen Bezeichnungen einzelner Körpertheile, wie Kopf, Mund, Hand u. s. w. als Beispiele dienen) kommt hier wie auch sonst viel an und sie seien daher besonderer Aufmerksamkeit empfohlen.

Zur Feststellung dieser Thatsachen kann man sich jedes annähernd vollständigen schriftdeutschen Wörterverzeichnisses bedienen, wie sie bessere

deutsch-fremdsprachliche Wörterbücher darbieten; vielleicht wird der Verein, wenn sich ein Bedürfniß darnach ergeben sollte, sich auch noch entschließen, selbst ein solches zusammenzustellen und zu versenden. Ja mit verständiger Zugrundelegung eines solchen Verzeichnisses ließe sich, wenn jeder Mitarbeiter die ihm aus seinem Kreise bekannten Uebereinstimmungen und Abweichungen der Mundart sorgfältig und vollständig anmerkte und das ihr Fehlende als solches bezeichnete oder den mundartlichen Ersatz dafür angäbe, wohl gar eine ziemlich vollständige Uebersicht über den Wortschatz und Wortgebrauch jeder Mundart gewinnen. Ob man sich dazu nun eines schon vorliegenden oder eines etwa später zur Versendung kommenden Wörterverzeichnisses bediene, im einen wie im andern Fall soll niemand ohneweiters zugemuthet werden, das Ganze allein auf sich zu nehmen, und Beschränkung auf einzelne Buchstaben nach eigener Wahl oder noch besser Arbeitstheilung nach vorausgehender Verabredung zwischen mehreren mit einander in Verbindung stehenden Mitarbeitern selbst oder mit der Leitung ist selbstverständlich durchaus nicht ausgeschlossen.

Es ist aber doch zu fürchten, daß manches Werthvolle unangemerkt verloren ginge, wenn nicht auf gewisse Gesichtspunkte noch besonders aufmerksam gemacht würde, nach denen man auch unabhängig von einem solchen Verzeichniß sammeln kann. Solche Gesichtspunkte der Sammlung und daraus sich ergebende Wortgruppen sollen denn auch, von der engsten auf die eigene Person bezüglichen ausgehend, im Folgenden angegeben werden.

Der Leib und seine Glieder vom Kopf bis zum Fuß (besondere Fingernamen?). Gesundheit, Krankheit und Gebrechen. Heilmittel und Heilende (Männer oder Frauen). Pflege des Körpers. Dessen Verhalten gegen äußere Einflüsse (Kälte, Hitze u. dgl.). Bewegung des ganzen Körpers und der Glieder. Verrichtungen der einzelnen Glieder und Organe des Körpers, Wachen und Schlaf (Träume), Essen und Trinken (dabei zugleich die üblichen Speisen und Getränke, beim Brod und Gebäck überhaupt die an verschiedenen Formen haftenden Benennungen, Ausdrücke für Unmäßigkeit im Essen und Trinken, besonders den Rausch). Sinnesthätigkeiten und Sinneseindrücke (Farben u. dgl.).

Das Geistes- und Gemüthsleben und dessen Aeußerungen, auch im geselligen Verkehr; Ausdrücke der Stimmung in Geberden und Lauten, der Freundschaft, Zärtlichkeit; Schelten und Schimpfwörter.

Das Leben des Menschen von der Geburt bis zum Tod: Lebensalter; Geburt und Taufe (Geburts- und Namenstagsfeier); die Kinder-

welt, ihre Spiele und Spielzeuge; der Verkehr der Geschlechter, Brautstand, Heirat und Eheleben; Familienleben und Verwandtschaft; Tod und Begräbniß.

Das gesellige Leben in und außer Haus (namentlich auch im Wirthshaus und bei besonderen ortsüblichen Zusammenkünften, Tanz und gesellige Spiele und sonstige Unterhaltungen). Ausdrücke für die verschiedenen Arten des Redens und Gesprächs, Gruß und Erwiderung.

Das Haus und seine Theile; Geräthe und Werkzeuge, Gefäße und Behälter, Maße. Stadt, Dorf und Feld, ihre Anlage und Vertheilung. Tracht und Schmuckgegenstände.

Arbeit und Beschäftigung in Haus und Hof, auf Wiese und Feld, im Weingarten, im Wald (Forstleute, Holzhauer, Köhler, Pechsieder u. dgl.), auf dem Wasser (Fischer, Schiffer und Flößer), im Bergwerk, in Handwerk und Gewerbe und im wirthschaftlichen Leben (Handel, Waaren). Stände und Gliederung der Gesellschaft (Gesindebezeichnungen). Schule; öffentliches Leben (Recht, Abgaben und Steuern, Militär u. dgl.).

Das Kalenderjahr: Namen der Wochentage und Monate; kirchliche und sonstige Feste mit ihren Bräuchen. Religion (Namen für kirchliche Gebäude, Geräthe, geistliche Würden u. dgl. mit Berücksichtigung der verschiedenen Bekenntnisse und ihres gegenseitigen Verhaltens) und Aberglaube.

Jahreszeiten und Witterung (Wetterregeln, sofern darinnen vielleicht besondere Ausdrücke erscheinen).

Bezeichnungen für Zeit, Ort und Richtung (Weltgegenden).

Bodengestaltung (Ebene, Berge u. dgl.) und Wasser (Quelle, Bach, Fluß u. s. w.).

Namen der Haus- und anderer Thiere, Pflanzen und Mineralien, womöglich (namentlich bei den Pflanzen) mit Beifügung der lateinischen Benennung. Bezeichnung und etwaige Deutung der Thierlaute.

Gebräuchliche Fremdwörter, namentlich insoferne sie besondere Formen und Bedeutungswandlungen aufweisen.

Eigennamen (Orts-, Personen- und Familiennamen), nur soweit darinnen noch erkennbare, wenn auch nicht mehr allgemein verständliche, sonst vielleicht gar nicht mehr gebräuchliche Gattungsnamen (z. B. Nollendorf zu nol, Erhöhung, Hügel) erhalten oder soweit sie zu solchen geworden sind; Ueber- (Spitz-) Namen; die gebräuchlichsten Taufnamen und deren Koseformen.

Die Beispiele zur Veranschaulichung der Bedeutung und des Wortgebrauches werden in Form vollständiger, dem Volksmund entnommener Sätze erbeten. Sprichwörter, sprichwörtliche Redensarten und Vergleiche bieten sich da von selbst als erwünschte Belege dar. Auch Lieder können öfter ein Wort in besonders charakteristischer Verwendung aufweisen; in einem solchen Falle wird um Mittheilung des ganzen Liedchens oder wenigstens der betreffenden Strophen gebeten.[1]) Manche Ausdrücke werden überhaupt nicht leicht gebraucht werden, ohne daß sich daran ein Spruch, ein Scherzwort oder ein Volksglaube knüpfte, durch deren Mittheilung das Wort erst recht lebendig wird. Bei manchen Wortgruppen, wie z. B. Haus und Geräth, Spiele u. a., wird auch auf sachliche Erläuterungen näher eingegangen werden müssen. In allen diesen und noch manchen andern Punkten berührt sich unser Unternehmen unvermeidlich mit der von der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen unternommenen Sammlung der volksthümlichen Ueberlieferungen in Deutsch-Böhmen. Nur freilich, wie dort die sachliche, so ist für uns die sprachliche und zwar besonders die lexikalische Rücksicht vorherrschend und alles andere dient nur der Veranschaulichung des Wortgebrauches. Das mag man sich im allgemeinen schon bei den Einsendungen gegenwärtig halten, und die Bearbeitung des Wörterbuchs wird ja in der Auswahl wohl noch strenger vorgehen müssen. In zweifelhaften Fällen aber ist es gleichwohl wünschenswerth, daß die Einsender mit derlei Mittheilungen lieber zu freigebig als zu sparsam seien. Verlorengehen wird irgend Brauchbares auch dann nicht, wenn es im Wörterbuch selbst nicht sollte verwendet werden können; es wird dann der genannten Gesellschaft für ihre Sammlung zur deutsch-böhmischen Volkskunde abgetreten werden, wie auch uns ein gleiches Verfahren mit Bezug auf sprachliches Material von der andern Seite in Aussicht gestellt ist; auf diese Weise werden beide Unternehmungen, weit entfernt einander im Wege zu stehen, sich vielmehr gegenseitig fördern und ergänzen können.

Wo Synonyma neben einander stehen, wird auf möglichst feine Bedeutungsunterscheidung im Wörterbuch sorgsam Bedacht zu nehmen sein.

---

1) Wem die schon erwähnte Sammlung „Deutsche Volkslieder aus Böhmen" von A. Hruschka und W. Toischer (Prag, Verlag des deutschen Vereines zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, 1891) zur Hand ist, kann sich, sofern das Lied dort schon gedruckt ist, die Mittheilung ersparen mit der Bemerkung, daß es auch in seiner Gegend gesungen wird; nur dürften für den Wortgebrauch charakteristische Verschiedenheiten nicht übersehen werden.

Darauf bezügliche Mittheilungen mit entsprechender Veranschaulichung durch Beispiele sind daher schon S. 8 ausdrücklich erbeten worden.

Außer diesen Angaben zur Feststellung der Wortbedeutung und des Verbreitungsgebietes mit Rücksicht auf die S. 7 f. aufgestellten Gesichtspunkte sind aber noch einige weitere zu wünschen, die es dem Wörterbuch ermöglichen sollen zugleich die S. 5 f. erwähnten grammatischen Ansprüche zu befriedigen.

Bei den Hauptwörtern ist außer dem Geschlecht noch mindestens die Form der Mehrzahl, manchmal aber auch noch eine zweite der Einzahl unerläßlich: z. B. nordgauisch Krua(n)z mit schwach gesprochenem z (genauer Krua(n)ds), der Kranz; Kranz mit geschärftem z (Krants), dem Kranze; Kránz mit hellem a und geschärftem z (Kránts), die Kränze; dabei ist zu beachten, daß es sich manchmal um bloße Unterschiede der Quantität und der Aussprache handeln kann, die in unserer gewöhnlichen Schreibung (vgl. S. 13 f.) gar nicht zum Ausdruck kommen, aber dennoch nicht übersehen werden dürfen, z. B. Einzahl Fisch mit gedehntem i und schwach gesprochenem sch, Mehrzahl Fisch mit kurzem i und geschärftem sch u. dgl. Soweit von den einzelnen Substantiven Verkleinerungsformen gebräuchlich sind, möge man auch diese zugleich mitverzeichnen.

Beim Adjectiv und Adverb sind die Steigerungsformen zu beachten. Sollte ein Eigenschaftswort etwa nur prädicativ, nicht auch zugleich attributiv gebraucht werden, so wäre das anzumerken.

Beim persönlichen Fürwort ist die Angabe sämmtlicher Beugungsformen nothwendig; auch ist dabei auf etwaige Unterschiede zwischen betonten und unbetonten Formen möglichst zu achten. Beim Possessivpronomen ist zu berücksichtigen, ob es zur Umschreibung eines Genetivs des Besitzes dient: dem Vater sein Haus statt des Vaters Haus (oder das Haus des Vaters).

Von jedem Zeitwort verzeichne man von Formen außer dem Infinitiv noch die 1. Sg. Ind. Präs. und, wo ein solches gebräuchlich ist, auch des umumschriebenen Präteritum, wo nicht, die Umschreibung mit sein oder haben, endlich die 1. Sg. Conj. Prät. Von den Zeitwörtern sein, haben, thun, stehn, gehn, dürfen, können, mögen, wollen sind sämmtliche gebräuchliche Formen anzugeben. Was den syntaktischen Gebrauch betrifft, kommt die Casusrection und bei manchen (z. B. brauchen) auch die Infinitivconstruction mit oder ohne zu in Betracht.

Auf etwaige Abweichungen vom syntaktischen Gebrauch der Schriftsprache ist auch besonders bei den Präpositionen (Casusrection) und Conjunctionen (Modusgebrauch) zu achten.

Wo etwa Doppelformen desselben Wortes (z. B. kuma und kema für kommen, er kumt und kimt für er kommt) in derselben Gegend vorkommen, ist das selbstverständlich zu verzeichnen und darauf zu achten, ob und welche Unterschiede des Gebrauchs sich dabei vielleicht im Munde derselben Personen geltend machen, oder ob sich solche Formen mit oder ohne weitern Unterschied des Gebrauches auf verschiedene Sprachkreise (vgl. oben S. 7 f.) vertheilen.

Besondere Schwierigkeiten hat bei mundartlichen Aufzeichnungen von jeher die Lautbezeichnung gemacht. Unser Wörterbuch selbst wird seiner Zeit eine möglichst genaue Darstellung der mundartlichen Aussprache nicht umgehen dürfen; aber nicht jeder Einsender wird dazu voraussichtlich in gleichem Maße mithelfen können, und niemand möge sich durch die ihm hieraus erwachsende Schwierigkeit von der erbetenen Betheiligung an der Stoffsammlung abschrecken lassen. Durch zuweit gehende Anforderungen nach dieser Richtung soll niemand seine Mitwirkung unnöthig erschwert werden. Wer also andere als die ihm von der Schule her geläufigen Lautzeichen nicht anwenden will, der mag immerhin damit auszukommen suchen und sich mit dem damit erreichbaren Maß von Genauigkeit in der Bezeichnung der mundartlichen Aussprache begnügen. Solche ehrliche Beschränkung ist sogar einer Scheingenauigkeit vorzuziehen, die durch unrichtige Anwendung nicht vollkommen verstandener, wenn auch an sich vielleicht vortrefflicher Lautzeichen nur falsche Vorstellungen einschwärzt. Nur sollte sich bei mundartlichen Aufzeichnungen zu wissenschaftlichen Zwecken jedermann von dem Einfluß der schulmäßigen Rechtschreibung soweit frei machen, daß er nicht Laute schreibt, die in der Mundart thatsächlich gar nicht gesprochen werden; also kein ö (schön) oder ü (über), wenn die Mundart thatsächlich einen e- oder i-Laut spricht. Namentlich bei den Diphthongen wird darauf zu achten sein, daß man nicht ei (Kleid), eu (Feuer), äu (Häuslein) schreibe, wenn dafür thatsächlich oa (Kload), oi (Foier, Hoisla) gesprochen wird u. dgl. Das Gehör hat zu entscheiden, nicht die herkömmliche neuhochdeutsche Rechtschreibung. Es wäre daher auch wünschenswerth, daß h und e nicht als Dehnungszeichen, sondern nur dort geschrieben würden, wo man sie wirklich spricht, dann aber auch überall, selbst wenn sie die Schulorthographie nicht schreibt, z. B. bair.-österr.

(südböhm.) lign (liegen), aber liegn oder liagn (lügen); Khue (Kuh), Khie (Kühe). Dies ließe sich auch bei sonstiger Beschränkung auf die gewohnten Schriftzeichen durchführen; man brauchte sich höchstens zu entschließen, die Dehnung statt durch Doppelung, h oder e, die unsere gewohnte Rechtschreibung doch nicht folgerichtig anwendet, durch einen Querstrich über dem Vocal zu bezeichnen,[1]) für den hellen a-Laut[2]) á (gedehnt ā́) zu verwenden und verklingende Laute mit Einschluß der Nasalirung durch eingeklammerte Buchstaben anzudeuten: z. B. Hār (Haar), wār (wahr), līgn (liegen), Krānz (Kränze), wār (wäre), wia(r)d scho(n) wea(r)n (wird schon werden), Nā(d)l (Nadel), Rā́(d)l (Rädlein) u. dgl. Wo ein Laut gänzlich geschwunden ist, wäre er natürlich gar nicht zu schreiben: z. B. bleit (bleibt), ai(in), dei Mo (dein Mann) ohne Nasalirung; aber nasalirt: dei(n) Mo(n).

Dieses Maß von Genauigkeit wird voraussichtlich niemands Kräfte übersteigen und daher wohl allseitig erwartet werden dürfen; und wo der Buchstabe nicht ausreicht, mag etwa eine kurze Beschreibung ergänzend hinzutreten. Nur für solche Mitarbeiter, die selbst Lust und Beruf zu genauerer Lautbezeichnung in sich fühlen, sollen in einem Anhang (S. 16 ff.) einige besondere Anleitungen gegeben werden; auch diese ohne zuweit gehende Ansprüche mit Beschränkung auf die wichtigsten Unterscheidungen.

Endlich noch eine auf das Aeußere der Einsendungen bezügliche Bitte. Daß namentlich bei der Aufzeichnung der mundartlichen Formen Deutlichkeit der Schrift, die jeden Zweifel ausschließt, unbedingt nöthig ist, bedarf keiner besonderen Begründung. Es ist aber auch wünschenswerth die Einläufe sogleich möglichst rasch und leicht ordnen zu können. Dies würde am besten durch annähernd gleiches Format, Octavblätter, quer beschrieben, erreicht. Am zweckmäßigsten wäre es auch, auf jedem solchen Blatt immer nur je ein Wort zu verzeichnen; dann mögen, wenn nöthig, immerhin beide Seiten beschrieben werden. Würden aber mehrere Wörter auf einen Zettel geschrieben, so sollte wenigstens die Rückseite leer gelassen und die einzelnen Wörter so getrennt aufgezeichnet werden, daß behufs deren Einordnung das Blatt leicht zerschnitten werden kann.

---

1) Die Kürze bleibt unbezeichnet, z. B. Einzahl: (d:r) Fisch, aber Mehrz. (die) Fisch; in beiderlei Beziehung halte man sich aber wiederum nur an die mundartliche Aussprache.

2) Der gewöhnliche nach o hin gefärbte a-Laut (in Tag, war, Abend) bedarf keiner Bezeichnung; wo er ganz als o klingt, schreibe man dieses.

Es versteht sich von selbst, daß diese Bitte, wie überhaupt die gesammte Anleitung, nur für neu anzulegende Sammlungen gilt. Wer in der Lage ist und die Güte haben will, dem Verein schon früher gesammeltes Material zu überlassen, von dem wird es natürlich dankbar in der Form entgegengenommen, in der es eben vorliegt.

Alle Einsendungen, die aus irgend einem Grunde nicht verwendet und auch nicht (zufolge S. 11) der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen für ihre Sammlungen zur deutschen Volkskunde abgetreten werden können, werden den Herren Einsendern zurückgestellt. Alle anderen werden in der Bibliothek des Vereines aufbewahrt und so ihre Benützung für später auf alle Fälle unabhängig von irgend einem etwaigen Wechsel in der Leitung gesichert.

Erbeten werden die Einsendungen sowie auch etwaige Anfragen oder Anmeldungen zur Mitwirkung *nicht an eine bestimmte Person*, sondern „*an den Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen*, Prag I., Liliengasse 7", aber *mit dem ausdrücklichen Vermerk „Mundartliches"*.

Möge diese Einladung zur Förderung eines zugleich wissenschaftlichen und volksthümlichen Unternehmens allseitig das rechte Verständniß und Entgegenkommen finden! Angesichts der so vielfach ausgleichenden Einflüsse unserer Zeit, vor denen auch die Mundart an mehr als einem Orte schon zurückgewichen ist und noch weiter zurückweichen wird, ist dies doppelt wünschenswerth, wenn nicht werthvolles Sprachgut, das heute noch geborgen werden kann, unwiderbringlich verloren gehen soll.

Anhang.*)

Zur mundartlichen Lautbezeichnung.

A Allgemeine Vorbemerkungen.

1. Für die Transscription der mundartlichen Aussprache, die man dem zunächst mit den gewöhnlichen Schriftzeichen (in der S. 13 f. angegebenen Weise) aufgezeichneten Worte beizufügen bittet, werden nur lateinische Buchstaben, und zwar soweit als möglich in ihrer hergebrachten Bedeutung, verwendet.

2. Unterscheidende Nebenzeichen über oder unter den Buchstaben werden auf das Unerläßlichste beschränkt: es genügt also von zwei Specialitäten eines Lautes (z. B. offene und geschlossene Aussprache der Vocale, Dehnung und Kürze) nur eine ausdrücklich zu unterscheiden; die andere versteht sich bei Mangel eines unterscheidenden Zeichens von selbst.

3. Ein Zeichen gilt immer nur für einen Laut: die ch und sch werden daher durch einfache Zeichen ersetzt (vgl. B. II. 3 S. 19), dagegen die in der herkömmlichen Schreibweise durch einfache Zeichen z, x wiedergegebenen Lautverbindungen in ihre wirklich gesprochenen Bestandtheile ts (ds), ks (gs) zerlegt. Die Verdoppelungen (aa, ee, pp, tt, ck u. s. w.) für einzelne, nur gedehnte, beziehungsweise geschärfte Laute, die Dehnungszeichen h, e (vgl. 4 und B. II. 4 S. 20) sowie die Unterscheidung großer und kleiner Anfangsbuchstaben entfallen.

4. Vocaldehnung wird durch einen Querstrich über dem Buchstaben (ā u. s. w.) bezeichnet. (Die Kürze bedarf nach 2 keiner besonderen Bezeichnung.)

5. Verklingende Laute werden, soweit sie, wenn auch noch so schwach, wirklich hörbar sind, durch eingeklammerte Buchstaben bezeichnet,

*) Die folgenden Bemerkungen sind, wie schon S. 13 f. gesagt ist, für niemand verbindlich; sie sollen nur zur Verständigung mit solchen Mitarbeitern dienen, die sich aus eigenem Antriebe auf eine genauere Wiedergabe der mundartlichen Aussprache, als es mit den gewöhnlichen Schriftzeichen möglich ist, einlassen wollen. Um diesen die Aufgabe zu erleichtern, ist von den strengeren Anforderungen der Phonetik soviel nachgegeben worden als ohne nennenswerthen Schaden thunlich schien. Der endgiltigen Lautbezeichnung im Wörterbuch selbst oder gar in andern Veröffentlichungen, die unbedingt größere Strenge erfordern, soll damit nicht vorgegriffen sein.

z. B. hā(b)m, nā(d)l, rē(d)n (haben, Nadel, reden) u. dgl; der sog. unbestimmte Vocal, wie er besonders in unbetonten Silben, aber auch sonst (selbst in Stammsilben manchmal für e und ö in Wörtern wie Feld, stellen, zwölf, Mörder, Löffel), namentlich in Diphthongen, begegnet, durch ə (umgestürztes e): fatər oder fo̱də (Vater), guədə (gute), braəd oder bro̱əd (breit), brəo̱d (Brot) u. s. w.; wo aber doch noch eine bestimmtere Vocalfärbung durchklingt, mag man den entsprechenden Buchstaben schreiben, also to̱də, āwi (hinab), auf (hinauf), wenn man wirklich ein a, i hört. Bloße Trübung des Vocalklanges dagegen kann man durch ein nach links offenes Häkchen , unter dem Buchstaben andeuten, z. B. fi̯l, gfi̯l (viel, Gefühl), ebenso ę (fast wie ö klingend) besonders in gsę̄(l) (Geselle), bę̄(l)ds (Pelz), auch wohl in le(b)m (Leben), wę̄g (Weg) u. ä. Das Zeichen der Nasalirung ist die übergeschriebene Schlangenlinie ˜: ã (an), ãə̄ oder o̱ə̄ (ein), də klãə̄ (der Kleine), aber ən klãən (den Kleinen, wo außer der Nasalirung auch das n selbst zum Schluß noch deutlich gebildet wird).

6. Tonstärke (der Hauptsilbe eines Wortes, etwa auch des einen Bestandtheiles eines Diphthonges) bezeichnet der Acut ´; einen etwaigen schwächeren Nebenaccent der Gravis `. Die Anwendung dieser Zeichen kann aber füglich auf die wenigen Ausnahmsfälle beschränkt bleiben, wo eine nicht selbstverständliche Besonderheit zu verzeichnen ist.

7. Dieselbe Beschränkung wie in 6 kann bei Verwendung des Trennungsstriches (-) zur Bezeichnung der Silbentrennung eintreten.

B. Zu den einzelnen Lauten und ihrer Darstellung.

I. Bei den Vocalen wird es für die vorbereitenden Sammlungen fürs Wörterbuch genügen, wenigstens in den wichtigsten Fällen offenere (weitere) und geschlossenere (engere) Aussprache zu unterscheiden und (nach A. 2) nur die offene durch ein untergesetztes Häkchen mit rechtsseitiger Oeffnung ę zu bezeichnen. Wir erhalten dann, wenn wir uns gleich von vornherein auf das Unerläßlichste beschränken, folgende von der engsten vordersten durch immer weitere, dann (von a an) wieder sich verengende bis zur engsten hintersten Articulation fortschreitende Reihe:

i e ę a ą o u, ö ü

sammt den entsprechenden Längen (A. 4) ī ē u. s. w.;

endlich (A. 5) den unbestimmten Vocal ə (und die Trübung i̯, e, sofern für letzteres nicht ə zur Verwendung kommen kann).

Allgemein giltige Beispiele zu geben ist bei dem Schwanken der Aussprache nicht ganz leicht; hätte man es mit einer einheitlichen überall gleich geläufigen Mundart zu thun, so würden natürlich am liebsten mundartliche gewählt; in unserem Fall würde das eher verwirren, als erläutern; es bleibt daher doch kaum etwas anderes übrig als schriftdeutsche Beispiele zu geben; sie sind lediglich nach dem Lautwerth zu verstehen, ohne Rücksicht auf Kürze oder Länge (manche Laute kommen, auch in den Mundarten, nur als Kürzen oder Längen vor), und zwar nach der reinen Bühnenaussprache (ausgenommen a und o); in der Mundart lauten dieselben Wörter natürlich vielfach ganz anders:

e: See, Weh, Ehre.

ę: Herr, helfen, leer, Aehre, Männer.

a: der sehr offene helle Laut in Maske, Kasse, fade.

a: das gewöhnliche schon etwas nach o hin gefärbte (süd-)deutsche a, wie man es in ungezwungener Aussprache auch im Munde der Gebildeten hört in Abend, tragen, Nacht.

o: Kost, soll, Wort; hieher gehört auch mundartlich das schon ganz ins o-Gebiet übergetretene schriftdeutsche a, soweit es nicht geradezu geschlossenes o geworden ist, namentlich als Länge: hōs (Hase), grōf (Graf), aber auch als Kürze: hons (Hans), olmer (almer Schrank). Wo die Scheidung von a und o Schwierigkeiten macht, entscheidet Lippenrundung für o (desgleichen für ö gegen e).

o: Koch, Noth, Lohn.

Auf die Unterscheidung von i (in Gift, ihn, fliegen) und į (bin, Kind, Wirt), u (du, Ruhe) und ų (Hund, Fluss, Schutz), ö (Töne, Röte) und ǫ̈ (Löffel, Götter, Röcke), ü (Sühne, Hüte) und ų̈ (Sünde, Schütze) wird man ohne großen Schaden verzichten können und darum sind die unterscheidenden Zeichen in die obige Reihe nicht aufgenommen; am ehesten könnte noch į in einzelnen Mundarten zur Bezeichnung eines Mittellautes zwischen i und e gute Dienste leisten. Auch nach ä wird neben e und ę kaum noch ein allgemeines Bedürfniß bestehen; der Umlaut von a fällt, soweit er nicht ganz andere Wege ging, unter e oder ę, je nachdem er als geschlossener oder offener Laut auftritt; höchstens für besonders breite Aussprache des ę (ohne Rücksicht auf seine Herkunft) könnte ä (ā) vielleicht hie und da in Betracht kommen.

Die angeführten wesentlicheren Unterscheidungen sollten auch bei den einzelnen Bestandtheilen der Diphthonge möglichst scharf beobachtet und bezeichnet werden, demnach nicht etwa ai, aə mit ei, ei, əi oder aə, oe verwechselt (also z. B. je nach der wirklichen Aussprache leid, kleid oder laəd, klaəd, loəd, kloəd, leid, Kleid), auch etwaige Dehnung des einen Bestandtheils (āi, ēi, ūi u. dgl.) nicht vernachlässigt werden.

II. Geringere Schwierigkeiten als die Vocale werden die Consonanten machen. Auf manche unterscheidende Bezeichnungen (z. B. der weiter vorne oder hinten am harten oder weichen Gaumen liegenden Articulationsstellen der palatalen und gutturalen Explosiv- und Reibelaute) kann für die Vorarbeiten zum Wörterbuch schon deshalb verzichtet werden, weil die Lautumgebung selbst solche Unterschiede meist hinlänglich andeutet. Es bleibt also nur Folgendes zu beachten übrig.

1. Bei den Liquiden r und l möge man Zungen- und Zäpfchen-r unterscheiden: r und ṛ.

2. Ebenso wird es bei den Nasalen m und n genügen das vordere (dentale) von dem hinteren (gutturalen, am weichen Gaumen gebildeten) n zu unterscheiden und für letzteres das Zeichen n_{ι} zu verwenden: also band (Band), aber lan_{ι} oder lan_{ι}(g) (lang), wen_{ι}g, ə wen_{ι}gə(r)l (wenig, ein wenig), sa(g)n_{ι} (sagen). Das Zeichen ist unentbehrlich, weil der Laut nicht bloß in gutturaler Umgebung vorkommt, z. B. sun_{ι} (Sohn), gwin_{ι}ə (gewinnen), gwün_{ι}ə (gewonnen). Ob daneben ein g noch wirklich mehr oder weniger deutlich articulirt wird, muß der Einzelbeobachtung überlassen bleiben.

3. Was die Reibelaute (Spiranten) betrifft, so werden die zusammengesetzten Zeichen ch und sch nach A. 3 (S. 16) durch die bereits allgemein angenommenen einfachen x und š ersetzt (laxən, wašən lachen, waschen) und letzteres lediglich nach der mundartlichen Aussprache ohne Rücksicht auf die neuhochdeutsche Rechtschreibung gesetzt, also šprun_{ι}, štrö trotz Sprung, Stroh u. dgl. Der Buchstabe v wird neben f entfallen können, es wäre denn (was kaum zu erwarten ist), daß dadurch ein wirklich vom Stimmton begleiteter (stimmhafter) Laut von dem stimmlosen f zu unterscheiden wäre. Sollten neben stimmlosem s und š wirklich stimmhafte Laute (wie in den slawischen Sprachen, im Französischen) vorkommen, so empfehlen sich dafür z und ž als ebenfalls bereits allgemein geläufige Zeichen. j sollte streng genommen nur zur Bezeichnung des stimmhaften palatalen oder gutturalen Reibegeräusches zum Unterschied von dem stimmlosen x verwendet werden, und wo dieses Reibegeräusch fehlt und an dessen Stelle der reine (nur unsilbische) Vocal i eintritt (wie in der verbreiteten Aussprache von ja. Jahr), sollte auch entsprechend geschrieben werden: davon mag man jedoch absehen. Jedenfalls aber muß gebeten werden, nicht nach neuhochdeutscher Rechtschreibung j zu setzen, wenn dafür thatsächlich, wie in west- und nordböhmischen Mundarten, der stimmlose Reibelaut x oder gar der Explosivlaut g eintritt: xä (hä), gauə(r), gun_{ι}(g), gumpfə(r) (ja, Jahr, jung, Jungfer.)

4. Bei den Explosiv-(Verschluß-)Lauten b p, d t, g k glaube ich zuvörderst nicht, wiewohl man einzelne Angaben so verstehen könnte, daß die b d g unseres Sprachgebietes irgendwo wirklich als stimmhafte Laute (Mediae, wie in den slawischen und romanischen Sprachen, den niederdeutschen Mundarten) den stimmlosen (Tenues) p t k gegenübertreten. Sie werden vielmehr durchaus stimmlos sein und sich nur durch geringere oder größere Druckstärke, also die verschiedene Energie der Aussprache (als Lenes und Fortes) unterscheiden. Rein qualitativ fielen sie also zusammen und würde die eine Zeichenreihe (b d g) entbehrlich. Aber zur Unterscheidung des Unterschiedes der Energie, der allerdings nicht immer und überall gleich deutlich zu Tage treten wird, können diese uns geläufigen b d g eben deshalb als Zeichen der Lenes neben den p t k als Zeichen der Fortes gute Dienste leisten, was schriftd. knābe (Knabe) neben knape (Knappe), fēder neben feter (Vetter), wēgen (wegen) neben weken (wecken) veranschaulichen mag. Doppelschreibung (pp, tt, ck), ohnehin nach A. 3 (S. 16) zu meiden, wird dadurch überflüssig. Nur muß man sich allerdings von dem Einfluß der gewohnten Rechtschreibung frei machen und ausschließlich auf die mundartliche Aussprache hören,nicht jener zu Liebe Fortis (p, t, k) schreiben, wenn diese Lenis (b d g) spricht und umgekehrt; also nicht pēx (Pech) neben bald, tūr oder tir (Thüre) neben dūr oder dir (dürr), nicht fatər (Vater), fetər (Vetter), wakln (wackeln), wenn thatsächlich bēx, dūr, (dir), fōdə, fēdə, wōgln gesprochen wird; ebensowenig aber sagt, gesagt, wenn die Mundart sakt, ksakt spricht.

Noch vor einer andern in den eben vorgeführten Beispielen zum Theile auch schon mit angedeuteten Verwechslung ist zu warnen, nämlich der der ungehauchten Tenues p t k (wie in den slawischen und romanischen Sprachen) und der gehauchten (Aspiratae) ph th kh (wie sie in unserem Schriftdeutsch im Anlaut vor Vocal üblich sind). Auch hier gilt es sich nicht durch die gewohnte Schreibweise irreführen zu lassen und nur genau nach der Aussprache zu scheiden. Unsere neuhochdeutsche Rechtschreibung ist darin eine schlechte Führerin; sie schreibt Thür, Thal, aber Kirche, kalt, wiewohl diese k ebenso gehaucht sind wie jene t. Spricht die Mundart also khirxə, khald (neben klār), so ist das h trotz der neuhochdeutschen Orthographie zu schreiben, umgekehrt aber nicht, wenn tür oder dür, täl oder dāl gesprochen wird. h ist überhaupt, ob in solcher Verbindung oder allein (z. B. haben), nur dort zu schreiben, wo der Hauch in der lebendigen Mundart wirklich auftritt, dort aber auch überall ohne Rücksicht auf die Stellung im An-, In- oder Auslaut. Zum

Reibegeräusch (x) wird er in unserem Sprachgebiet hinter k (kxirxə, kxalt) kaum irgendwo geworden sein.

Wo an Stelle des Explosivlautes b, g Reibelaut (w, j x) gesprochen wird, ist natürlich dieser zu schreiben: hōwə(r)n (Hafer), īwə(r) (über), wēx (Weg), wēxə (wegen).

5. Der Unterschied größerer oder geringerer Energie der Aussprache (Fortis und Lenis), der in 4 bei p t k und b d g besprochen wurde, erscheint natürlich auch bei den andern Consonanten, z. B. fahle: Falle; bethören: dörren; mahnen: Mannen; Ofen: offen; reisen: reissen u. s. w. Das letzte Beispiel zeigt auch, daß er nicht lediglich mit Kürze und Länge des vorausgehenden Vocals zusammenfällt und die Mundarten bestätigen dies. Ganz unbezeichnet sollte er daher nicht bleiben, namentlich nicht bei den Spiranten f s š x; seltener wird das Bedürfniß bei den Liquiden und Nasalen eintreten. Streng genommen müßte man wie b und p u. s. w. auch hier verschiedene Zeichen für Lenis und Fortis einander gegenüberstellen. Um aber diese nicht zu häufen, wird es für die Vorarbeiten zum Wörterbuch genügen, die geschärfte Aussprache der Fortis, soweit sie in der Mundart zu unterscheiden ist durch den unterstrichenen Buchstaben (f s š x u. s. w.) zu bezeichnen. In den Lautfolgen ts ds, ks gs deutet schon der erste Buchstabe Fortis oder Lenis an (ebenso kann man nöthigenfalls pf und bf unterscheiden).

6. Die thatsächlich zur Verwendung kommenden Lautzeichen für die Consonanten sind also:

Liquiden: r r̲, l.

Nasale: m, n ŋ.

Reibelaute: w f (v?), s (stimmhaft z) š (stimmhaft ž), j x und der Hauch h.

Explosivlaute: b p, d t, g k.

Der verlorene Cyklus böhmischer Herrscherbilder in der Prager Königsburg.

Von

Joseph Neuwirth.

Die Brandkatastrophe vom 9. Juni 1541, welcher die Landtafel Böhmens zum Opfer fiel, hat auch den Bestand der Residenz der böhmischen Könige auf dem Hradschin überaus schwer geschädigt. Nur ein verhältnißmäßig geringer Theil der alten Königsburg überdauerte den für ganz Böhmen so verhängnißvollen Unglückstag, der auch dem Prager Dome bedeutenden Schaden zufügte. König Ferdinand I. war zwar sofort mit Umsicht und Opferwilligkeit bemüht, nach Kräften für die Behebung des Schadens und für die Wiederinstandsetzung des Königsschlosses einzutreten; doch der größere Theil der als herrlich gerühmten Anlage sowie die Innenausstattung war für immer verloren.

Dies ist um so mehr zu bedauern, weil die Prager Burg vor dem Brande im Jahre 1541 zweifellos nächst Karlstein das künstlerisch bedeutsamste Werk gothischer Profanbaukunst war, an welchem zwei ganz verschiedene Richtungen und Meister der Gothik Antheil hatten. War der ältere Theil noch unter König Johann von Luxemburg durch seinen Sohn Karl „ad instar domus regis Francie“ mit Anlehnung an die in Frankreich üblichen Kunstanschauungen neu in Stand gesetzt worden, so waren von letzteren doch ganz außerordentlich jene Constructionsgedanken und Kunstformen verschieden, welche Benedict Rieth in den Tagen Wladislaws II. beim Um- und Erweiterungsbaue des Prager Königsschlosses zur Geltung zu bringen suchte. Während die Art des genannten Baumeisters sich noch nach dem vielbewunderten Wladislaw'schen Saale beurtheilen läßt, dem die Feuersbrunst von 1541 nicht allzugroßen Schaden brachte, ist von dem offenbar weit ansehnlicheren Baue des 14. Jahrhundertes, in welchem gewissermaßen die Beziehungen der Luxemburger zum französischen Königshause krystallisirten, gar nichts übrig geblieben. Ebensowenig ist von dem reichen Bilderschmucke erhalten, mit welchem einst der von den Luxemburgern würdig erneuerte Theil der Burg bedacht worden war.

Es ist ein eigenartiger Zufall, daß man nach dem verläßlichen Zeugnisse gut unterrichteter Zeitgenossen, welche die Prager Residenz und ihre

Innenausstattung vor dem Brande von 1541 in allen Einzelheiten genau kennen lernen konnten, den ehemaligen Bestand eines umfangreichen Bilderschmuckes nachzuweisen vermag. Die k. und k. Hofbibliothek in Wien [1]) besitzt drei dafür in Betracht kommende Belege; der umfangreichste und wichtigste ist die Handschrift Nr. 8043 (Hist. prof. 331), die anderen enthalten die Handschriften Nr. 7304 (Hist. prof. 760) und 8491, welche die Richtigkeit der Angaben in der erstgenannten jüngeren Quelle zu überprüfen ermöglichen. In gewisser Hinsicht erscheinen die Handschriften Nr. 7304 und 8491 als die zuverlässigeren, weil sie nachweisbar schon vor der Katastrophe von 1541 entstanden; allein die Handschrift Nr. 8043 steht ihnen nur um weniges nach, da sie, obzwar erst nach dem Brande von 1541 angelegt, auf einer älteren, gleichfalls vor dem Hradschinbrande hergestellten Vorlage beruht, welche mehr als die Handschriften Nr. 7304 und 8491 geboten zu haben scheint. Denn während letztere sich nur auf Textangaben beschränkten, bietet erstere auch ein Abbildungsmaterial, das allerdings mit Vorsicht zu beurtheilen, aber für Böhmens Kunstgeschichte nicht ohne Interesse ist.

Die älteste Ueberlieferung der Bilderinschriften liegt in der Wiener Handschrift Nr. 7304 (Hist. prof. 760) vor, die außer einem Titelblatte und sechs beschriebenen Blättern nur noch zwei leer gebliebene Blätter (21·3 cm × 16·3 cm) zählt. Der Titel lautet:

Cronica Ducum: Regum, et
Imperatorum Regni Bohemię
in Arce Pragensi depicti et
conscripti.

Etwas gegen links rückt darunter der alte Katalogisirungsvermerk MSC: Histor. 1123/S. N. und neben dem Bibliotheksstempel ist links noch die Angabe 8162 b sichtbar.

Die einzelnen Angaben setzen mit Herausrückung des betreffenden Eigennamens der Herrscher ein und reihen sich nach kleinen Zwischenräumen aneinander. Da trotz des noch reichlich zur Verfügung stehenden Raumes auf König Ludwig gar keine Rücksicht genommen ist und die Inschriften mit der Todes- und Beisetzungsverzeichnung Wladislaws II.

[1]) Der verehrlichen Direction der k. und k. Hofbibliothek in Wien, besonders Herrn Hofrath Dr. R. v. Zeißberg, ist Verf. für die liebenswürdige Unterstützung der Arbeit durch Zusendung der Handschriften und die Bewilligung zu photographischen Aufnahmen zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

schließen, während die beiden anderen Quellen schon König Ludwig und seinen Tod einbeziehen, so ist die Handschrift Nr. 7304 augenscheinlich noch bei Lebzeiten König Ludwigs angelegt und vor der Katastrophe von 1526 vollendet worden. Ihr zunächst steht die Wiener Handschrift Nr. 8491. Dieselbe umfaßt 7 Papierblätter (29·2 × 20·5 cm), von denen die beiden ersten nicht zum eigentlichen Gegenstande gehören und nur theilweise beschrieben sind; auf Bl. 1 ist rechts oben die Angabe beigesetzt „Bohemorum Ducum et Regum nomina et gesta in Aula Regia Pragae descripta“ und die daneben stehende Nr. 333 spricht dafür, daß die Handschrift einer andern, wohlgeordneten Büchersammlung entstammt. Die Inhaltsangabe erweist sich nahezu als eine wortgetreue Wiederholung der Inhaltsbezeichnung auf Bl. 3, welches wie die folgenden Blätter eine alte, bei den Citaten festgehaltene Blätterzählung ausweist und auf das Folgende mit dem Titel „Bohemorum Ducum atque Regum nomina ac gesta Pragae in Aula Regia ordine vt sequitur descripta“ Bezug nimmt.

Den Inhalt bilden wie in der Handschrift Nr. 7304 kurze Angaben über die Beherrscher Böhmens, von dem Ahnherrn der nationalen Dynastie Přemyšl ausgehend und bis auf Wladislaw II., woran sich jedoch hier das Epitaph für den im Kampfe gegen die Türken gefallenen König Ludwig noch anschließt; anfangs kurz und dürftig, in allgemeinen und vieldeutbaren Redewendungen gehalten, die sich der Verschwommenheit der ersten Herrschersagen möglichst farblos anzupassen suchen, werden diese Aufzeichnungen mit dem Erreichen eines geschichtlich zuverlässigen Bodens allmählich nicht nur genauer, sondern auch ausführlicher. Sie befanden sich „in Aula Regia“ zu Prag, womit nur die königliche Residenz auf dem Hradschin gemeint sein kann, wie der Titelzusatz „in Arce Pragensi depicti et conscripti“ der Handschrift Nr. 7304 und eine gleich weiter unten zu berührende Einzelheit der Handschrift Nr. 8043 feststellen lassen. Die Angabe, daß die Aufzeichnung der Namen und Thaten der Herrscher Böhmens „ordine vt sequitur“ erfolgte und sich offenbar an eine bereits vorhandene Anordnung genau hielt, berechtigt zu der Annahme, daß im Augenblicke der Aufzeichnung die dadurch überlieferten „Bohemorum Ducum atque Regum nomina ac gesta“ wirklich auf der Prager Burg vorhanden waren und nach dem thatsächlichen Bestande festgehalten wurden. Befanden sich die mitgetheilten Inschriften in einer bestimmten Reihenfolge, die ja mit dem Ausdrucke „ordine“ besonders hervorgehoben wird, nebeneinander, dann müssen diese Angaben, die bis auf den achten Herzog Hostiwit nur nach einer Abwechslung der Ausdrucksweise für den Tod

des Vaters und die Thronbesteigung des Sohnes suchen und, erst von Borivoj angefangen, auf bestimmte Thatsachen Bezug nehmen, noch irgend eine an der Person des Genannten haftende Ergänzung vermittelt haben. Dieselbe bestand, wie die Handschrift Nr. 8043 und der Ausdruck „depicti" im Titel der Handschrift Nr. 7304 nachzuweisen ermöglichen, in Darstellungen der böhmischen Herrscher, in einer Bilderfolge, die von der grauen Vorzeit bis auf die Gegenwart heraufgeführt worden war. Da unter dem Titel sich die Notiz findet „Scripsi Prage Anno MV̄XXXIIII" und auf Bl. 5 in den Worten „Pragae Anno domini M·V·XXXIIII" eine damit übereinstimmende Wiederholung begegnet, so müssen die Aufzeichnungen der Wiener Handschrift Nr. 8491 sieben Jahre vor dem verhängnißvollen Brande des Burgviertels erfolgt sein, welcher nebst vielen anderen Ausstattungsstücken der Prager Residenz auch die Bilderreihe der Herrscher Böhmens vernichtete.

Die Wiener Handschrift Nr. 8043, welche 54 Papierblätter (30·5 × 20·2 cm) zählt, ergänzt die eben charakterisirten Quellen in überaus dankenswerther Weise. Wie sich aus der auf Bl. 1, 1' und 2 enthaltenen Widmung ergibt, ließ sie der oberste Erbtruchseß von Böhmen Johann von Hasenburg und Budin für den ihm überaus wohlgesinnten König Ferdinand I. anfertigen, um denselben durch den Hinweis auf die Bilderfolge der Herrscher Böhmens, die dem Brande von 1541 zum Opfer gefallen war, zur Erneuerung des Schmuckes bei der Wiederinstandsetzung der Prager Königsburg anzuregen. Durch beigegebene Abbildungen suchte der für die Sache offenbar warm interessirte Würdenträger, welcher schon vor dem Brande den Herrscherdarstellungen der Prager Residenz die Aufmerksamkeit eines kunstliebenden Vaterlandsfreundes zugekehrt hatte, das Billigenswerthe seines Vorschlages zu veranschaulichen und eine schnellere Zustimmung Ferdinands I. zu seinem Vorschlage zu erreichen.

Der Inhalt der Widmung des Johann von Hasenburg und Budin ist für die ganze Frage von solcher Wichtigkeit, daß seine Mittheilung im vollen Wortlaute an dieser Stelle vollauf gerechtfertigt erscheint:

Bl. 1. Serenissimo Principi et Domino D. Ferdinando. Romanorum. Hungariae, Boemiae, Dalmatiae, Croaciae etc. Regi. Infanti Hispaniarum, Archiduci Austriae. Marchioni Morauiae, Luczemburgensi et Sleziae Principi et Luzanorum Marchioni. Regi et Domino D. suo clementissimo.

In primis Vestrae S. R. M. exopto felicissimum regnandi successum una cum regina et haeredibus Vestre R. Maiestatis, ut Vestrae S. R. M. Deus omnipotens felicem uictoriam in omnes inimicos perpetuamque sospitalitatem tribuere dignetur, tanquam Regi et Domino meo haereditario clementissimoque.

Eo animo semper fueram Serenissime Rex aliquo seruicii genere meam fidem sincerumque animum erga Vestram S. R. M. declarare. Nam cum uideam Vestram R. M. non tantum in alios esse beneficentissimum, sed et erga me gratiosissime esse adfectam iustum esse arbitrabar, ut occassiones quererem quaslibet significandae gratitudinis meae pro tanta in me clementia Vestrae R. M. Laboribus enim ac impensis nullis parcerem, quod intelligerem in rem Vestrae R. M. futurum. Siquidem uidemus omnes Vestram S. R. M. nullis sumptibus, uigilijs et laboribus pro conseruandis Regnis in bona pace, una cum subditis suis, parcere. Quod facile cuiuis est cernere, si considerabit quanta mala et quantę difficultates uenirent in hoc Boemicum Regnum amissa Arce Pragensi per incendium nisi Vestra S. R. M. proprijs sumptibus aedificia in Cineres collapsa et ruinas instaurare procuraret. In quo incendio iura, leges, decreta Ducum Regum Caesarumque quotquot ordine crescente Regno Boemiae fuerunt, interierunt. Extincta etiam fuissent et haec ordo familiarum Statuum dis (Bl. 1') crimina, propriae posessiones, limites et alia id genus, quae magnas controuersias adferre possent, nisi omnipotens Deus Vestram Regiam Maiestatem tanquam alterum Camillum assertorem libertatis et reparatorem rerum amissarum excitasset, qui ista singula singulari consilio et sapientia repararet. Ac non solum ista sed etiam aedificia longe magnificentiora ac sumptuosiora proprio argento in dies erigit. Quo facto Vestra S. R. M. uulgi deplorationem exustae Arcis prioris conuincit. Eae enim praeter omnium opinionem quiddam augustius nobis nascitur. Et quis scire potest? Num fato quodam Arcis uetus aedificium igne uastatum est, ut hoc Regnum celebrius monumentum per vestram S. R. M. in tanto numero peritissimorum Architectorum ad posteros haberet. Et nisi paganorum et hereticorum bella nimium obstarent et impedirent, iam essent aedificia procul dubio restaurata. Ac ne quid peruersitas ingeniorum in Arce Vestrae R. M. desiderare queat, quod uidelicet priorum Ducum Regum et Caesarum uerae picturae Ycones cum incendio perierunt, curaui illorum morositati repertis in mea tenui Bibliotheca his imaginibus pictis occurrere, quas ante excidium Arcis

uolui mihi excipiendas et delineandas fieri. Duxi itaque officij mei esse, ut pro tot Vestrae S. R. M. in me beneficiis collatis hoc picto libello Vestrae R. M. declarare fidem et gratitudinem meam pro beneuolentia Vestrae R. M. erga me. Quae picturae, si ita placitum fuerit V. R. M. in loco et habitatione priori aut alibi depictae. Et hae picturae si non augustiorem, ut ego existimo, at uenustiorem poterint Arcem reddere. Et quanquam intelligo Vestram S. R. M. Dominum meum clementissimum multo maioribus quod conueniret munerari, quam hoc uili et exiguo munusculo. tamen pro singulari benignitate (Bl. 2) et clementia Regia, non dubito quin hoc datum Vestra R. M. grato animo tanquam a fideli subdito sit susceptura. Et me ut solet Vestra S. R. M. tueatur foueat tanquam fidelem Clientulum.

Vestrae S. R. M.

fidelis subditus

Joannes ab Hasenburgk et Budynae
Supremus Regni Boemiae Dapifer.

Die Ueberreichung des Exemplares erfolgte offenbar erst, als die Frage der Innenausschmückung des Saales oder Palastes der Prager Burg spruchreif wurde. Am 30. Juni 1548 verwies Erzherzog Ferdinand in einem Schreiben an König Ferdinand I. darauf, es solle „auch der Haaß euer maj. die gemälde der alten könig hievor zugestellt haben, daraus sich der Maller behelfen möcht", [1]) und erbat sich am 31. Juli 1548 die Zusendung der „conterfehung der alten khunig", welche dem Könige „von Johann Hasen sambt iren schriften" überreicht worden sei[2]).

Nach der Darlegung des Johann von Hasenburg und Budin war die Burg in Prag durch Feuersbrunst vernichtet worden und erstand durch die Umsicht und Fürsorge Ferdinands I., der ganz im Geiste der Renaissanceanschauungen als „alter Camillus" gefeiert wird, aufs neue in prächtiger Weise. Der Hinweis auf die beim Brande vernichteten „iura, leges, decreta Ducum, Regum Caesarumque" sowie auf die im Anschlusse daran offenbar erwähnte Zerstörung der Landtafel stellen es für die Regierungszeit Ferdinands I. außer Frage, daß nur die Brandkata-

[1]) Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses. V. Band (Wien 1887), S. L, Nr. 4145.

[2]) Ebendas. X. Band (Wien 1889), S. CV, Nr. 6091.

strophe von 1541 gemeint sein kann. Die Wiederherstellungsarbeiten waren noch im Gange, aber nicht abgeschlossen, weil die Kriege gegen die Heiden und Häretiker, mit welchen augenscheinlich die Feldzüge gegen die Türken und die Kämpfe gegen die Protestanten in Deutschland näher bezeichnet werden, die Geldmittel des Fürsten stark in Anspruch nahmen; noch erschien die Vorbringung eines Vorschlages für bestimmte Theile des Baues angezeigt und die Möglichkeit einer darauf abzielenden Berücksichtigung gar nicht ausgeschlossen. Dem vaterländisch begeisterten Johann von Hasenburg und Budin lag nun besonders daran, die Bilder der früheren Beherrscher Böhmens, welche bei dem Brande zugrunde gegangen waren, an einem ihrer würdigen Orte in neuer Schönheit erstehen zu sehen; hatte er doch sein Interesse für diese Werke gothischer Malerei in Böhmen bereits vor dem Brande dadurch bethätigt, daß er beschloß, sich eine Copiensammlung derselben herstellen zu lassen. Ein solcher Mann konnte es angesichts der ihm von Ferdinand I. erwiesenen Wohlthaten sehr wohl als seine Pflicht betrachten, seinem Herrn den Vorschlag zu unterbreiten, die Bilder der Fürsten Böhmens abermals zum Schmucke der Prager Königsburg ausführen zu lassen. Als Grundlage für den darauf abzielenden Vorschlag wählte Johann von Hasenburg und Budin die in seiner Bibliothek aufbewahrten Belege für die vor dem Brande bestandene Bilderfolge der böhmischen Herrscher und suchte gewissermaßen durch ganz bestimmte Anträge in Wort und Bild die Einwilligung Ferdinands I. zu erwirken. Denn er legte ihm mit der mitgetheilten Widmung in dem „picto libello“, der uns in der Wiener Handschrift Nr. 8043 erhalten ist, eine vollständige Reihe böhmischer Herrscherdarstellungen bis auf König Ludwig mit den dazu gehörigen Inschriften vor.

Mehr als die Frage, ob Ferdinand I. auf den Antrag Johanns von Hasenburg und Budin einging, interessirt die aus letzterem hervorgehende Thatsache, daß vor dem Brande von 1541 ein umfangreicher Cyklus von Bildern der Beherrscher Böhmens, die von Přemysl, dem Begründer der nationalen Dynastie, ausgingen und bis ins 16. Jahrhundert weitergeführt worden waren, bestanden hat und die Aufmerksamkeit vaterlandsbegeisterter Kunstfreunde auf sich zog. Mit dem Verluste dieser Bilderfolge ist der Bestand der böhmischen Kunstschätze eines Gegenstandes beraubt worden, welcher der kunstgeschichtlichen Forschung hochwichtige Aufschlüsse über die monumentale Malerei des Mittelalters in Böhmen und insbesondere über einen durchaus nicht auf kirchlichem Boden hervortreibenden Zweig derselben hätte vermitteln können. Die in ihrem Kunstwerthe nur an Mittelmäßigkeit streifenden Darstellungen in dem für Fer-

dinand I. bestimmten „picto libello“ des Johann von Hasenburg und Budin bieten dafür eigentlich gar keinen Ersatz, da der erste Blick auf dieselben lehrt, daß sie ganz anderen Stil- und Kunstanschauungen entsprechen, als jene Zeit besaß, in welche die Anordnung der Bilderreihe und der größte Theil derselben angesetzt werden muß.

Doch ist ein bestimmter Zug der Treue, welcher auch die Bildbehandlung in ein günstigeres Licht rückt, der Vorlage des Johann von Hasenburg nicht abzusprechen. Die den Bildern beigegebenen Inschriften sind nämlich zweifellos alt und einer Vorlage entnommen, welche sich mit augenscheinlichem Bestreben nach Genauigkeit dem Originalwortlaute unter den Herrscherbildern der Prager Burg [1]) anzupassen suchte. Die Feststellung dieser Thatsache ermöglicht ein Vergleich mit den Wiener Handschriften Nr. 7304 und 8491, deren Angaben über die böhmischen Herrscher abgesehen von ganz geringen Abweichungen einiger Worte und Zahlen vollständig mit den Inschriften übereinstimmen, die den Bildern der Handschrift 8043 beigegeben sind. Diese Uebereinstimmung muß auf eine gemeinsame Quelle zurückgehn. Die Handschrift Nr. 7304 bringt Angaben über Böhmens Herrscher „in Arce Pragensi depicti et conscripti“, während Nr. 8491 Namen und Thaten der böhmischen Landesfürsten „Pragae in Aula Regia ordine vt sequitur descripta“ verzeichnet; die Handschrift Nr. 8043 beruft sich nach dem Hinweise, daß die Herrscherbilder beim Burgbrande von 1541 zugrunde gingen, auf eine in der Bibliothek des Herrn Johann von Hasenburg und Budin erhaltene Vorlage jener Darstellungen, von denen der damalige Besitzer selbst angibt „quas ante excidium Arcis uolui mihi excipiendas et delineandas fieri“. Der Ausgangspunkt der so innigen Berührung der drei Texte muß wohl an derselben Stelle gesucht werden, an welcher die Originalinschriften sich befanden. Bezeichnet Johann von Hasenburg und Budin die Prager Königsburg als diesen Ort, dann kann auch die in Prag gelegene „Aula Regia“ der anderen Quelle nur als diese schon in der Handschrift Nr. 7304 genannte Burg gedeutet werden; die Angaben der Handschriften Nr. 7304 und 8491 gelten somit unbestreitbar einem verlorenen Bildercyklus der böhmischen Herrscher auf der Prager Burg und zwar jenem,

1) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen d. Allerh. Kaiserhauses. V. Nr. 4145 spricht König Ferdinand I. von den Herrscherbildern „sambt den schriften, so vnnder ainem jedlichen gestanden“, und X. Nr. 6090 erwähnt am 19. Juli 1548 bei den Erneuerungsverhandlungen auch Erzherzog Ferdinand die „schriften, so hievor im obern gemach under ainem jedlichen gestanden“.

der fast gleichzeitig die Aufmerksamkeit des genannten böhmischen Würdenträgers auf sich zog und auf seine Anregung hin für ihn selbst aufgenommen worden war.

Es wäre gewiß ein ganz merkwürdiger Zufall, wenn die Handschrift Nr. 7304 oder 8491, welche fast ausnahmslos mit dem Wortlaute der Handschrift Nr. 8043 sich decken, die in der Hasenburgischen Bibliothek aufbewahrte Vorlage darstellen würde. Allein gegen eine solche Beziehung sprechen bei genauer Vergleichung gewichtige Bedenken. Das Exemplar der Hasenburgischen Bibliothek muß nach den ausdrücklich erwähnten „repertis in mea tenui Bibliotheca his imaginibus pictis“ eine illustrirte Handschrift gewesen sein, während den Handschriften Nr. 7304 und 8491 alle Illustrationen fehlen. Schwer fallen einige textliche Verschiedenheiten in die Wagschale; so unbedeutend sie auch nach ihrem Umfange sein mögen, sprechen sie doch in ihrer Eigenart entschieden dagegen, daß die drei in Rede stehenden Handschriften im Verhältnisse von Vorlage und Abschrift stehen. Wäre letzteres der Fall, dann würden gewisse offenkundige Lesefehler der Vorlage nach dem Verluste der Originalinschriften bei den Herrscherbildern einfach herübergenommen worden sein und umgekehrt die Abschrift nicht unbestreitbare Verstöße gegen die überlieferte Richtigkeit des Wortlautes bieten, an welcher die 1534 vorgenommene Aufzeichnung noch festhielt.

Solche Lesefehler begegnen an mehreren Orten. Bei Johann von Luxemburg heißt es in der Handschrift Nr. 8491 (Bl. 3'), er sei „per patruum Archiepiscopum Maguntinensem“ zum Könige gekrönt worden, während die Handschriften Nr. 7304 und 8043 auf Bl. 5, beziehungsweise 46 ganz richtig „per Petrum Archiepiscopum Maguntinensem“, bieten, der ja zum Könige durchaus nicht im Verhältnisse eines „patruus“ stand. Ebenso besitzt die beiderseitig festgehaltene Form „laxasset“ in der Unterschrift des Bildes Wladislaws II. den Vorzug der Richtigkeit vor dem „laxisset“ der Handschrift Nr. 8491, welche auch in einigen Zeitangaben von den anderen Belegen abweicht, da sie die Wahl Georgs von Podiebrad zum Könige von Böhmen auf das ganz unmögliche Jahr 1400 ansetzt und jene Wladislaws II. zum Könige von Ungarn im 29. Jahre seiner Herrschaft in Böhmen erfolgen läßt, während in den anderen Quellen das Jahr 1428, beziehungsweise 1458 und das 19. Herrscherjahr verzeichnet sind. Am meisten verstößt gegen den Sinn einer den Thatsachen entsprechenden Inschrift die Angabe bei Boleslaw I. „qui male necatum fraterna (!) sanguine ducatum cum uita amisit“, während die anderen Fassungen mit „male mercatum“ sehr treffend die un-

rechtmäßige Erwerbung der Herrschaft charakterisiren, zu welcher das „male necatum" eine irgendwie verwendbare Erklärung nicht beistellt, und auch in „fraterno" die grammatikalisch richtige Form überliefern.

Nicht minder wichtig wird die Beibehaltung des richtigen Textes in den Handschriften Nr. 7304 und 8491 gegen Verschlechterungen der Handschrift Nr. 8043; so ist die Angabe über die Thronbesteigung Bořiwojs II. in Nr. 8491 mit den Worten „a maioribus ac omni populo regno praeficitur" ganz gut verständlich, erleidet daran aber schon Abbruch durch die Nr. 8043 befremdende Aenderung „a Maioribus natu ab omni populo", welche eigentlich eine vollständige Verschiebung des Verhältnisses der betheiligten Factoren bedeutet, während Nr. 7304 mit „a maioribus natu ac omni populo" das Zuverlässigste zu bieten scheint. Das „neglexit" bei Wenzel IV. bleibt im Einklange mit den Perfectformen desselben Satzes („seuit" und „pepercit"), welche gegen die Zulässigkeit des „negligit" der Handschrift Nr. 8043 sprechen. Wenn Georg von Podiebrad die Befreiung des Kaisers Friedrich III., seiner Gemahlin Eleonore und Maximilians „in obsidione Viennensi ex manibus infidelium" beigelegt wird, so muß diese Fassung wohl gegen das „ex manibus fidelium suorum" in Nr. 8043 als zutreffender gelten. Die Angabe der Textverschiedenheiten, welche bald die Wahl des Ausdruckes, bald die Wortstellung und die Constructionsweise feststellen lassen, ermöglicht die Beibringung noch weiterer Beweise dafür, daß die Inschriften unter den Bildern der Handschrift Nr. 8043 nicht nach den Handschriften Nr. 7304 oder 8491 einfach abgeschrieben sein können, weil sonst gewiß eine auf alle Kleinigkeiten — Fehler wie Vorzüge — ausgedehnte Uebereinstimmung sich finden müßte. Ja, es ergeben sich sogar ausführlichere, den Handschriften Nr. 7304 und 8491 gemeinsame Zusätze wie bei Boleslaw I. ohne gleichzeitige Berücksichtigung in der Handschrift Nr. 8043 und befremdet die Verschiedenheit der Reihenfolge der Kinder Wratislaws II. Ueberhaupt fällt zwischen den Handschriften Nr. 7304 und 8491 eine innigere Berührung der Texte auf, an welcher die Handschrift Nr. 8043 keinen Antheil hat; so bieten die ersteren im Vergleiche zu letzterer bei Kryzomyśl ducatui: in ducatum; bei Bořiwoj I. 894:890; beim heil. Wenzel bonis operibus plenus: bonis fidei operibus plenus; bei Boleslaw II. habuit duos filios: duos filios habuit; bei Bretislaw I. Vngaros: Hungaros; apportauit: adportauit; Ottam und Ottom: Ottonem; bei Konrad I. 7 Idibus oder septimo Idus Septembris: Septimo ydus Nouembris; Regni oder rengni ducatum: Regium Ducatum; bei Bretislaw II. Brzetislaus secundus: Brzetislaus, XIIII und 14:

quatuordecimus, 1101 : 1091; bei Herzog Wladislaw I. Bohemorum und Boemorum: Bohemiae; bei König Wladislaw I. nur in 8043 Dux Bohemiae decimus nonus; Fridericum Imperatorem: Fridericum primum Imperatorem; bei Herzog Wenzel II. in Regali solio: in Regni solio; captus et in carcere locatus: captus est carcere locatus; 1193 : 119.; bei Herzog Wladislaw II. XXIII und 23: uigesimus tertius; 1290 secundo Idus und secundis Idibus Augusti: 1292. 4 Ydus Augusti; bei Přemyšl Ottokar I. iubente patre: uiuen[te et iu]bente patre; 1230 : 1 . . .; bei Přemyšl Ottokar II. die in Nr. 8043 fehlende Regierungsdauer XXV und 25; bei Wenzel II. Monasterium Aule Regie: Aulae Regiae Monasterium; bei Wenzel III. Olmucz und Olmutz: Olomucz; bei Sigismund dilatum: delatum; bei König Albrecht der in Nr. 8043 unvollständige Schluß Viennam ad sepulturam dilatum est; bei Georg von Podiebrad Constat: Kumstat; infidelium: fidelium.

Nicht minder überliefert aber die Handschrift Nr. 7304 ab und zu einen besseren, mit dem Hasenburgischen Exemplare sich deckenden Text, welchem die Handschrift Nr. 8491 manchmal nur offenbar fehlerhafte Formen gegenüberstellen kann, wie bei Konrad I. Leutoloum und Lentoloum:[1]) Leutolonum; bei Bořiwoj II. das nur einmal gesetzte tamen; bei Swatopluk 1108 : 1118; bei Sobieslaw I. equo Bohemis in bello auxilia prestare: equo Boemis auxilia; Wissegrado und Wyssegrado: Wissegradio; bei König Wladislaw I. 1176 : 1126; bei Herzog Friedrich accepit: occupauit; potitus est: potitusque; domini: salutis; bei Heinrich Břetislaw Regis Nepotis ducatui: Regis nepos ducatui; vite: rite; bei König Wenzel I. Przemisl und Przemysl: Przemislaus; 1253 : 1233; bei Přemyšl Ottokar II. postmodum in prelio occisus est: in predio demum occisus est; bei König Wenzel II. Przemisl oder Przemysl secundi: Przemislai; Ottonem Brandenburgensem: Ottonem Marchionem Brandenburgensem; filium Wenceslaum et tres filias: filium et tres filias Wenceslaum; 1305 : 1302; bei Wenzel III. regni: rengni; mense 9: mense nono; translatus in: translatus Pragam in; bei König Johann von Luxemburg Joannes oder Johannes filius Henrici: Joannes Henrici; bei Wenzel IV. libidini: libidine; Scisma in fide sub eo: Scisma sub eo in fide; bei Sigismund 23: viginti tribus; bei König Albrecht non absque suspitione ueneni: non absque ueneni suspitione; bei Ladislaus Posthumus sponsa filia: sponsam filiam; bei Georg von Podiebrad Regem Bohemorum: Regem Boemiae; Barones Bohemie ac subditi aliquarum

1) Statt Leutoldum.

prouinciarum: Barones ac subditi Boemiae; bei Wladislaw II. optimus quidem si: optimus quod si.

In diese Gruppe zählt auch bei König Johann die Angabe „filius Henrici Regis Romanorum. VII. cognomento cecus“. welche im Hasenburgischen Exemplare wegen der nicht mehr verstandenen Beziehung des VII. mit „septimus“ und in der Handschrift Nr. 8491 mit „Rex septimus“ ausgedrückt wurde, obzwar König Johann weder der „filius septimus“ Heinrichs noch der „Rex septimus“ Böhmens war, da bereits vor ihm Wenzel III. als „Rex Bohemiae septimus“ und nach ihm Karl IV. als „Bohemiae Rex nonus“ gerechnet werden und Johann nur als „octavus“ gelten könnte.

Die bessere Textüberlieferung, welche die Handschrift Nr. 7304 vor den Handschriften Nr. 8043 und 8491 auszeichnet, berechtigt zu dem Schlusse, daß auch gewisse nur in der ersten Quelle enthaltene Angaben für die Feststellung des einst unter den Herrscherbildern wirklich vorhandenen Textes besondere Beachtung verdienen. Bei Bretislaw I. tritt vor „Bohemiam“ zutreffend das sonst fehlende „in“ ein, während bei Spitihniew II. mit der Stellung „Dux Bohemie · XI ·“ die Anordnung in den Inschriften der unmittelbaren Vorgänger und Nachfolger festgehalten ist. Für Borivoj II. und Herzog Friedrich sowie König Johann sind die Ziffernangaben · XV · und · XXI · beziehungsweise · VII · beibehalten, welche die beiden anderen Ueberlieferungen in Wortumschreibung aufgelöst haben. Das bei Swatopluk stehende „proditione“ verdient den Vorzug vor dem sonst gebrauchten „proditorie“. Die Inschrift, welche unter dem ersten Bilde des Herzoges Heinrich Bretislaw stand, bietet nur in der Handschrift Nr. 7304 das richtige „prius“, während die beiden anderen Quellen übereinstimmend die ganz unverständliche Stelle „Bizetislaus primus Henricus dictus“ bringen, da der Genannte nicht als Bretislaw I. zählt. Bei Herzog Wladislaw II. steht das augenscheinlich bessere „usque ad festum“, bei König Wenzel I. „deuastauit“, wogegen bei letzterem wie schon bei Borivoj II. und nachher bei Karl IV. vor der Jahreszahl das Wörtchen „domini“ fehlt. Für Wenzel II. ist die Ergänzung „coronatus est“ wie die Form „Pentecostes“ zutreffender. Im Vergleiche zur Handschrift Nr. 8491 verdient für die Berichtigung der in Nr. 8043 unvollständigen Inschrift des Ladislaus Posthumus die allein durch Nr. 7304 erhaltene Fassung „Ladislaus Alberti Posthumus et Elizabet Sigismundi Regis filie filius“ den Vorzug.

Bei einem solchen Verhältnisse des Textes der Handschrift Nr. 7304 zu den beiden anderen Ueberlieferungen kann an seiner Zuverlässigkeit um

so weniger gezweifelt werden, selbst wenn ganz vereinzelt eine relativ schlechtere Form begegnet, wie z. B. bei König Albrecht „Bohemi“ statt des in Nr. 8491 überlieferten „Boemiam“, bei König Wladislaw II. das Fehlen des nur im Hasenburgischen Exemplare stehenden „Poloniae“, oder bei Wenzel III. die allein in letztgenannter Quelle aufgezeichnete Zählung „Rex Bohemiae septimus“. Gewiß hat der Zustand der beschädigten und theilweise wohl nicht mehr gut lesbaren Inschriften ab und zu die Abweichungen der von verschiedenen Schreibern hergestellten Abschriften veranlaßt, wie z. B. die Vergegenwärtigung einer abgekürzten Schreibart bei Bretislaw I. die Formen Ottonem, Ottom und Ottam, die Beschädigung eines auch als **o** deutbaren **d** und eine unrichtige Auflösung des Abkürzungszeichens die Unterschiede Lentoloum und Leutolonum statt Leutoldum bei Konrad I. sofort erklärt. Immerhin deutet alles darauf hin, daß der Schreiber der Handschrift Nr. 7304 die verhältnißmäßig größte Sorgfalt bethätigte und dem Verständnisse der für die Inschriftenaufzeichnung verwendeten Schrift am nächsten stand; denn für die Richtigkeit der letzteren Annahme spricht auch die Art seiner Copie, welche noch mit dem vollen Verständnisse gothischer Schriftzeichen und ihrer Abkürzungen rechnet.

Die Auslautformen us, am, em, um, rum, tur und is werden fast ausnahmslos in der im 14. und 15. Jahrhunderte üblichen Weise gekürzt. Die Kürzungen p̄r, p̄rem, p̄re für pater, patrem, patre, frīs, frī, frem für fratris, fratri, fratrem, epīs, epm̄ und epō für episcopus, episcopum, episcopo, dn̄i statt domini, gr̄a statt gratia, m̄ri, m̄rionū statt matri, matrimonium, tn̄ für tamen, ēt statt etiam, q, aliq, qnque und qdē für qui, aliqui, quinque, quidem, q̄d für quod begegnen mehrfach. Per wird in p gekürzt bei den Formen von imperator und imperium, superuixit, operum und operibus, prae in p̄ bei praeficitur, praestare, praeclara, praedicti, praelio, praecipitati, praestabat, pro bei propria, proceres, prouinciarum, propter, con in coniecit, consecratus, contra; u fällt bei Kürzungsstrich aus in gubernacula, oculis, vincula, cubiculo, apud, multa, n in mensibus, nomine, venatione, patrimonium, regimine, sanguine, confirmatione, lamentatione, expeditionem, obsidione, suspitione, m mit n in omnium, wobei die Endungen em und um gleichfalls gekürzt werden. Bei crudeliter findet sich die übliche Kürzung l̄r, für ecclesia durchwegs ecc̄lia, während die Endungen von ensis in Pragensis, Treueriensem, Maguntinensem, Brandenburgensem, Viennensi zu en̄ werden und pub^{ca} statt publica steht. Die fast durchwegs römischen Zahlzeichen sind zwischen Punkten eingeschlossen und dadurch als etwas Selbständiges hervorgehoben. Durch diese in den beiden anderen

Quellen mehr vereinzelte Schreibweise rückt die Handschrift Nr. 7304 dem Originaltexte der Bilderinschriften näher. Ein ähnlich alterthümelnder Zug begegnet in dem Hasenburgischen Exemplare, das wiederholt (Bl. 30, 35, 41, 42 und 51) in den Jahreszahlen 1124, 1174, 1204, 24 und 1440 die ältere Form der 4 mit scharf gebrochenen Ecken ausweist und auf Bl. 51 in der Jahreszahl 1440 sich doppelt neben der jüngeren Form findet, die nach zwei weiteren Textworten in der Zahl 1457 begegnet. Hier ist jener Wechsel der Formen, welcher anderwärts schon am Ende des 15. Jahrhundertes nachgewiesen wurde.[1]) Da aber sonst in der ganzen Handschrift ausnahmslos die jüngeren Formen der Zahlenbezeichnung durchgeführt sind, können die vereinzelt auftretenden älteren nur durch die Anlehnung an eine Vorlage erklärt werden, welche die ältere Zahlenform bot. Dieser in gewisser Hinsicht alterthümliche Zug der Wiener Handschrift Nr. 8043 sticht ganz außerordentlich von der Gepflogenheit des Schreibers der Handschrift Nr. 8491 ab, welcher ausnahmslos nur die jüngere Form der 4 und überhaupt bloß jüngere Zahlenbezeichnungen verwendet. Hätte die letztgenannte Handschrift die gewissenhaft benützte Vorlage der beiden anderen gebildet, dann wären zweifellos solche alterthümelnde Nachklänge vermieden worden, welche gleichwohl die Handschriften Nr. 7304 und 8043 den Originalangaben näher rücken als die Handschrift Nr. 8491. So nahe sich alle drei berühren, decken sie sich doch nicht vollständig, sondern bieten immerhin in Kleinigkeiten so wesentliche Unterschiede, daß die Anfertigung der einen nicht mit Zugrundelegung der andern erfolgt sein kann. Wohl aber gehen alle drei Cyklen auf die Bilderfolge in der Prager Burg selbst zurück, was besonders bei dem Herzoge Heinrich Bretislaw zu Tage tritt. Wie das Hasenburgische Widmungsexemplar auf Bl. 38 und 39 dem Genannten zwei Darstellungen mit zwei verschiedenen Inschriften zuweist, so sind auch in den Handschriften Nr. 7304 und 8491 die sich deckenden, beziehungsweise ergänzenden Inschriften in übereinstimmender Weise offenbar im Hinblicke auf den getrennten Bilderbestand, den besonders der Beginn „Hic etiam“ der zweiten Inschrift betont, geschieden worden. Das Vorhandensein zweier Bilder desselben Fürsten, von denen das eine mehr den Bischof, das andere mehr den Herrscher hervorkehrte, bedingte selbst bei der bloßen Aufzeichnung der Bilderinschriften nacheinander die Beobachtung des bei den anderen Bildern eingehaltenen Vorganges, nämlich daß die Inschriften der beiden Darstellungen Heinrich Bretislaws jedesmal nach einem kleinen Zwischenraume nach dem

1) Wattenbach, Anleitung zur lateinischen Palaeographie (Leipzig, 1878), S. 88.

vorhergehenden Bilde mit einem neuen Absatze begannen. Hätten die Schreiber der Handschriften Nr. 7304 und 8491 nicht unter dem Eindrucke des wirklich Gesehenen ihre Aufzeichnungen ausgeführt, sondern nur nach einer vorhandenen Textvorlage copirt, so wäre die sonst auffällige Trennung zweier denselben Herrscher betreffenden Stellen im Hinblicke darauf, daß jeder andere Herrscher nur mit einer Inschrift bedacht war, vielleicht durch eine Zusammenziehung beseitigt worden. Die Beibehaltung der Trennung, welche sich mit der Handschrift 8043 deckt und durch diese auf den ehemaligen Bestand zurückgeht, entspricht mithin thatsächlich dem an die Spitze des Titels der Handschrift Nr. 8491 gestellten Grundsatze „ordine vt sequitur“.

Daß das in der Bibliothek Johanns von Hasenburg und Budin aufbewahrte Exemplar, dessen die Widmung an Ferdinand I. ausdrücklich gedenkt, nach den noch erhaltenen Bildern ausgeführt wurde, stellt der Widmungswortlaut ganz außer Frage. Da nun die Handschriften Nr. 7304, 8491 und 8043 nachweisbar ganz unabhängig voneinander entstanden sind, da die erste vor 1526, die zweite 1534 geschrieben wurde und die dritte nach einem gleichfalls vor dem Burgbrande von 1541 fertiggestellten Exemplare der Hasenburgischen Bibliothek angefertigt erscheint, so ergibt sich die interessante Thatsache, daß drei auf verschiedene Urheber zurückgehende Belege, die vor der Katastrophe von 1541 liegen, nahezu übereinstimmend über eine bei letzterer zugrunde gegangene Reihenfolge von Herrscherbildern der Prager Burg berichten, bei deren wirklicher Besichtigung die Aufzeichnung der Inschriften erfolgte. Das mehrfach bethätigte Interesse läßt zugleich schließen, daß nächst dem Herrn Johann von Hasenburg und Budin auch andere Freunde der böhmischen Geschichte und Kunst der Bilderreihe böhmischer Fürsten auf dem Hradschin ihre Aufmerksamkeit schenkten.

Nächst der Gewißheit, daß bis zum Brande von 1541 auf der Prager Burg zahlreiche, einen Cyklus bildende Herrscherdarstellungen sich befanden, interessirt die Beantwortung der Frage, auf wessen Anregung diese Bilderfolge wohl begonnen worden sein dürfte und in welche Zeit ihre Herstellung anzusetzen sei. Es ist aus verschiedenen Quellen übereinstimmend verbürgt, daß Karl IV., als er 1333 die Statthalterschaft Böhmens übernahm, die durch Feuersbrunst arg beschädigte [1]) und seit den Tagen Přemysl Otto-

1) Chronicon Aulae Regiae. Fontes rerum Bohemicarum, IV. (Prag, 1884) S. 318. Incepit mox inibi ruinosa edificia regalia, que prius ante annos triginta igne concremata fuerant et desolata iacuerant, reedificare et instruere et sarta tecta, prout de regibus Israhel legitur, efficaciter et cum ingenioso studio instaurare.

kars II. stark verfallene Prager Königsburg [1]) bald wieder in Stand zu setzen begann und insbesondere den Neubau des Palas vom Grunde aus prächtig und großartig aufführen ließ, [2]) wie ein in Bausachen wohlbewanderter Gewährsmann versichert.

Dieser Neubau wurde „ad instar domus regis Francie" errichtet [3]) und hielt sich, da ein mit Böhmens Verhältnissen gut vertrauter Zeitgenosse Karls IV. ihn als „nunquam prius in hoc regno talem visam" bezeichnet, nicht an ein in Böhmen vorhandenes Vorbild, sondern an die Anschauungen französischer Kunst, für welche Karl IV. in Folge seiner Familienbeziehungen und seiner Ausbildung von Jugend auf eine gewisse Vorliebe hatte. Nächst diesen umfassenden Bauherstellungen, welchen das Prager Königsschloß gleichsam eine Auferstehung im baukünstlerischen Sinne verdankte, kommt in der Geschichte der Prager Burg nur noch eine Action in Betracht, mit welcher die Anordnung und Ausführung eines umfangreichen Bildercyklus in Beziehung gebracht werden könnte. Wladislaw II. übertrug seinem Baumeister Benedict Rieth einen Um- und Erweiterungsbau des Prager Schlosses, der bis 1502 mit der Vollendung des Wladislawischen Saales [4]) abgeschlossen erscheint; bis dahin waren

1) Vita Karoli quarti imperatoris. Fontes rerum Bohemicarum, III. (Prag. 1882) S. 348: Castrum uero Pragense ita desolatum, destructum ac comminutum fuit, quod a tempore Ottogari regis totum prostratum fuit usque ad terram. Ubi de novo palacium magnum et pulchrum cum magnis sumptibus edificari procuravimus, prout hodierna die apparet intuentibus. — Ebendas. S. 379 heißt es in der tschechischen Fassung: „všechen položen byl až na zemi" und S. 404 in der deutschen: „was eyn teil an dy erde zcufallen. Do wer eyn newes vnde eyn großes vnde eyn sewberliches pallas bawten."

2) Ebendas. S. 350, 380 und 406: Venimus in castrum Pragense ad antiquam domum purgraviatus, ubi mansionem per aliquot annos feceramus, antequam palacium magnum fuerat edificatum. — Chronicon Benesii de Weitmil, Fontes rerum Bohemicarum, IV. S. 504. Ipse eciam exstruxit palacium regale funditus et de novo in castro Pragensi de miro et magnifico opere, prout hactenus cernitur.

3) Chronicon Francisci Pragensis. Fontes rerum Bohemicarum, IV. S. 413: Et in brevi tempore domum regiam construxit numquam prius in hoc regno talem visam, ad instar domus regis Francie cum maximis sumptibus edificavit. — Ebendas. S. 414 in der andern Fassung „admirabilem nunquam prius in hoc regno talem visam" etc.

4) Palacký, Stařj letopisowé česstj. Scriptorum rerum Bohemicarum tom. III. (Prag, 1829), S. 242. — Balbin, Miscellanea historica regni Bohemiae dec. I., lib. III., c. IX., § III. (Prag 1681), S. 127. Nihil in hoc

die Verhältnisse Böhmens künstlerischen Unternehmungen in großem Stile, die von den sturmbewegten Tagen Wenzels IV. bis in die ersten Regierungsjahre Wladislaws II. fast ganz darniederlagen, nicht sonderlich günstig gewesen. An eine dieser beiden Bauperioden der Prager Burg ist zweifellos die Herstellung des in Rede stehenden Bildercyklus anzugliedern. Von denselben kommt gewiß zunächst jene in Betracht, welcher die Ausführung größerer und theilweise von ähnlichen Anschauungen bestimmter Werke zufallen. Das ist zweifellos das Zeitalter Karls IV. Denn ein Zeitalter, das schon auf eine überwältigende äußere Erscheinung der Prager Königsburg Gewicht legte und dieselbe durch die bekannten, mit Gold gedeckten Thürme[1]) zu erhöhen suchte, hat offenbar auch die würdigste Innenausstattung nicht vernachlässigt. Dem Zuge der damaligen Kunstunternehmungen war das Festhalten der Vorfahren und der Familienmitglieder der Herrscherfamilie nicht fremd. Auf dem Triforium des Prager Domes bewahren die bekannten Porträtbüsten Karls IV., seiner vier Gemahlinnen, seiner Eltern und Geschwister, seines Sohnes und der ersten Gemahlin desselben das Andenken der Genannten bezüglich der von ihnen ausgegangenen Förderung des Dombaues,[2]) indeß die verlorenen Wandbilder des Stammbaumes der Luxemburger im Karlsteiner Palas der Darstellung der Ahnenreihe des Königshauses bis zu den sagenverklärten Trojanerkönigen galten.[3]) Ein Hervortreten des persönlichen Momentes, das in Anlehnung an alle Familienmitglieder eine nachdrückliche Verstärkung sucht, kommt in dem Büsten- wie in dem Wandbildercyklus zum Durchbruche. Und wie Karl IV. bei der Anordnung der

---

genere Arx Regia Pragensis illustrius habet. An. 1502. 20. Septembris, Beneß architectus Bohemus civis Launensis huius Palatii aedificationem absolvit. Der Beginn der Arbeit ist S. 128 nach Angaben aus dem Beginne des 17. Jahrhunderts ungefähr auf 1493 anzusetzen.

1) Chronicon Benessii de Weitmil a. a. O. S. 541. Eodem anno (1370) dominus noster imperator, quoniam ad ipsum confluebant principes et proceres ac nobiles de omnibus partibus mundi, volens ostendere magnificenciam glorie regni sui Boemie, fecit cooperiri duas turres regales in castro Pragensi, unam ad orientem, aliam ad occidentem cum plumbo et auro desuper, ita ut eedem turres lucerent et resplenderent tempore sereno ad longam valde distanciam.

2) Mádl, XXI Portrait-Büsten im Triforium des St. Veit-Domes zu Prag. (Prag 1894.)

3) Neuwirth, Mittelalterliche Wandgemälde und Tafelbilder der Burg Karlstein in Böhmen. (Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens I. Prag 1896.) S. 82 und 83.

Treppenhausbilder in Karlstein ein Zurückgehen auf die Heiligen jener Dynastie betonte, welcher seine Mutter entstammte, so konnte der für Böhmens Landesgeschichte ungemein interessirte Herrscher, bei dessen Lebzeiten und auf dessen Anregung eine Reihe wichtiger Quellenwerke entstanden, gleich dem in Karlstein ausgeführten Bildercyklus behufs Verherrlichung seiner Familienbeziehungen zu den Herzogen von Brabant, Lothringen, Karl dem Großen und dessen Vorgängern auch auf der Prager Burg eine Bilderfolge der böhmischen Fürsten anordnen. Dieselbe verherrlichte ja das Herrschergeschlecht, dem die Luxemburger durch die Heirat König Johanns nahegetreten waren, und ging gleichfalls über die Zeiten Karls des Großen zurück; sie fand in den durch Heirat bedingten Beziehungen ebenso das Vermittlungsglied wie der Karlsteiner Cyklus, den die Heirat Kaiser Heinrichs VII. mit einer Brabanter Prinzessin auf die Herzoge von Brabant und ihre Ahnen zurückleitete. Kunstunternehmungen auf dem Gebiete der Monumentalmalerei Böhmens, welche von diesem in den Herrscherbildern der Prager Burg wieder begegnenden Zuge einer bestimmten Zeit beeinflußt und abhängig erscheinen, sind demnach wohl für die glanzvollen Tage Karls IV. nachweisbar, fehlen aber für die Regierungsperiode Wladislaws II. vollständig. Erwägt man die Thatsache, daß auch der Prager Bischof Johann IV. von Dražitz die Capelle der Prager Bischofsresidenz mit Darstellungen seiner Vorgänger schmücken ließ,[1]) welche wie die Herrscherbilder der Prager Burg ausdrücklich als „secundum ordinem situate" bezeichnet werden, so läßt sich in derselben das auch von anderen Zeitgenossen bethätigte Bestreben erkennen, die Bilder ihrer Vorgänger zur Ausschmückung der von ihnen neuerrichteten oder wieder in Stand gesetzten Bauten zu verwenden. Erschienen dem Prager Bischofe die Bildnisse der Prager Bischöfe in ununterbrochener Reihenfolge der passendste Schmuck für die Capelle der von ihm aufs prächtigste erneuerten Prager Bischofsresidenz, weil gerade dieser Raum schon besonders auf die Würde der Dargestellten gestimmt war, so konnte wohl der Herrscher des Landes bei dem gleichen Bestreben, das Andenken seiner Vorgänger auf eine ähnliche Weise zu sichern, nur seine eigene Residenz als die am meisten geeignete Stätte für die Anbringung eines solchen Bilderschmuckes betrachten. Und wie man die Bischofsbildnisse in der für gottesdienstliche Feiern bestimmten Capelle anordnete, so mußten auch die Herrscherbilder in einem Hauptrepräsentationsraume der Prager

1) Chronicon Francisci Pragensis a. a. O. S. 368. Capellam pulcherrimis picturis depingi procuravit, in qua ymagines omnium episcoporum Pragensium secundum ordinem sunt situate.

Burg sich befinden, der für die würdevolle Betonung des Königthumes dieselbe Bedeutung hatte wie die Capelle der Bischofsresidenz für den Hinweis auf alle geistlichen Oberhirten des Landes. Außerdem läßt die Thatsache, daß der Luxemburger Stammbaum in Karlstein auch in einem Hauptsaale der Burg sich befand, gewiß darauf schließen, daß man bei der Ausschmückung der Prager Königsburg nicht anders vorging. So spricht ungemein viel dafür, daß die beim Brande der Prager Burg im Jahre 1541 vernichteten Herrscherbilder in der Hauptsache einen Schmuck der Wände des Hauptsaales bildeten, der bei der von Karl IV. durchgeführten Wiederinstandsetzung der Prager Residenz begonnen und unter den Nachfolgern fortgesetzt wurde. Wäre er erst unter Wladislaw II. entstanden, so hätte man ihn wohl in den bekannten Wladislawischen Saal zu verlegen, welcher ja das eigentliche Schaustück der unter dem genannten Könige erbauten Burgtheile genannt werden muß, aber nach seiner ganzen Anordnung für die Unterbringung einer so umfangreichen Bilderfolge gar nicht geeignet erscheint. Uebrigens bemerkte Erzherzog Ferdinand am 30. Juni 1548 in seinem Briefe an König Ferdinand I. ausdrücklich, daß die Herrscherbilder sammt den Inschriften „vor der brunst in dem obern gemach gewesen“ [1]), und auch König Ferdinand I. kannte nach seinem Schreiben vom 19. Juli 1548 gar wohl die Darstellungen sammt den „schriften, so hievor im obern gemach under ainem jedlichen gestanden.“ [2]) Da die Hasenburgische Widmungsschrift gleichfalls die Erneuerung des beim Burgbrande offenbar ganz vernichteten Cyklus anregen wollte, so kann letzterer niemals den die Brandkatastrophe ziemlich gut überdauernden Wladislaw'schen Saal geschmückt haben. Die Anordnung in einem anderen Raume deutet somit auf die Wahrscheinlichkeit hin, daß der Cyklus unter einem früheren Herrscher begonnen wurde, der dann kein Anderer als Karl IV. selbst gewesen sein kann.

Für die Ausführung des größten Theiles der in Rede stehenden Herrscherbilder unter Karl IV. kommt wohl auch in Betracht, daß gewisse Gedanken der Anordnung sich aufs innigste mit Anschauungen der karolinischen Zeit über Böhmens Herrscher berühren. So vertritt der Opatowitzer Abt Neplach die Ansicht: [3]) „A. d. DCCCXCIV incipiunt acta ac gesta ducum et regum Boemie, quorum quidam pagani

1) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses. V., S. L, Nr. 4145.

2) Ebendas. X., S. CV, Nr. 6090.

3) Johannis Neplachonis abbatis Opatovicensis chronicon. Fontes rerum Bohemicarum, III. S. 460.

fuerunt et idcirco, quo tempore vel quibus annis domini regnaverint non est curandum.“ Wenn er nun die Namen der acht nichtchristlichen Herzoge in einer mit allen drei Wiener Handschriften übereinstimmenden Weise anführt und meint, daß es „sufficiat solummodo. quod nomina eorum sciantur,“ [1]) wenn mit der Zählung von 894 unter Kaiser Arnulph die Angaben auf den Boden einer genauen zeitlichen Begrenzung rücken, so entspricht sein Verhalten, das sich ebenso aus seiner Stellung wie aus der vom kirchlichen Geiste überaus abhängigen Zeitanschauung erklärt, vollauf der Anordnung der Herrscherbilder und ihrer Inschriften auf der Prager Burg; dieselben berücksichtigten zwar auch die ersten acht Herzoge in einer auf ihre Thätigkeit weiter gar nicht eingehenden Weise, wurden jedoch erst mit dem ersten christlichen Fürsten des Landes ausführlicher. Das gleiche Ausgangsjahr bietet der von ähnlichen Anschauungen geleitete Johannes Marignola,[2]) welcher in seiner Zusammenstellung „de successione ducum Boemie“ bis auf Karl IV. hinauf[3]) eine nur in wenigen Fällen abweichende Reihenfolge einhält. Der Königsaaler Abt Peter[4]) von Zittau, der ihm nachschreibende Franz von Prag[5]) und der über Landesverhältnisse gut unterrichtete Benesch von Weitmil[6]) zählen als ersten Herzog übereinstimmend Premysl auf und gehen nicht bis zu Krok hinauf. Dem Aufbaue der Bilderinschriften entspricht wie bei Neplach der von Pulkawa nach Behandlung der acht nichtchristlichen Böhmerherzoge aufgestellte Grundsatz:[7]) „Usque huc kronika presens tamquam de gentibus scripta. que nondum fidem catholicam habuerunt, per annos Domini distincta non est; que tamen inantea per annos Domini prout melius fieri poterit, distinguetur.“ Namen und Reihenfolge der genannten Herzoge[8]) decken sich hier mit dem Hasenburgischen Exemplare. Sehr beachtenswerth bleibt Pulkawas Versicherung betreffs des von Karl IV. ausgeübten Einflusses auf die Anlage des Werkes:[9]) „Nam illas omnes res certas et veras ac gesta seu facta

1) Johannis Neplachonis abbatis Opatovicensis chronicon. Fontes rerum Bohemicarum, III. S. 461.
2) Johannis de Marignola chronicon. Fontes rerum Bohemicarum, III. S. 530.
3) Ebendas. S. 526.
4) Chronicon Aulae Regiae a. a. O. S. 312.
5) Chronicon Francisci Pragensis a. a. O. S. 408.
6) Chronicon Benessii de Weitmil a. a. O. S. 465.
7) Przibiconis de Radenin dicti Pulkavae chronicon Bohemiae. Fontes rerum Bohemicarum, V. (Prag 1893), S. 15.
8) Ebendas. S. 13.
9) Ebendas. S. 207.

sue terre Boemie idem imperator, quam pervalide super omnes alias suas terras dilexit, solus omnibus cronicis monasteriorum et baronum visis et cum summa diligencia perlectis memorato Przibiconi demandavit ex eis unam cronicam veram et rectam conscribere." Selbst die Auswahl des Einzelnen erscheint von Karl IV. abhängig nach der Angabe: „quod verum et certum est, de eis excerptum, hoc est in hac cronica mandato predicti imperatoris positum." Eine so weitgehende Antheilnahme an der Aufzeichnung der böhmischen Landesgeschichte, wie sie gerade Karl IV. Pulkawa und den andern Geschichtschreibern seiner Zeit gegenüber bethätigte, hat kein Beherrscher Böhmens im 15. Jahrhunderte wieder gezeigt und dem Emporblühen der böhmischen Geschichtschreibung befruchtend zugewandt. Es läßt sich gewiß nicht bestreiten, daß auf die Anordnung und Ausführung der Darstellungen böhmischer Herrscher auf der Prager Burg ein Landesfürst, der für Böhmens Geschichte sich aufs lebhafteste interessirte und manche auf diesem Gebiete liegende Unternehmung förderte, den maßgebendsten Einfluß ausgeübt haben muß. Da kein Nachfolger auf Böhmens Throne bis zum Brande von 1541 Karl IV. in dieser Hinsicht gleichkam und gerade er als Auftraggeber großen Kunstschöpfungen in der Art des Hradschiner Bildercyklus besonders nahestand, so berechtigt außer dem Verhalten der böhmischen Geschichtschreiber des 14. Jahrhunderts vor allem die Stellung Karls IV. zur Landesgeschichte zu dem Schlusse, daß die gewissermaßen zur Illustration der böhmischen Geschichte dienende Bilderfolge der Persönlichkeiten, welche die Hauptträger des Glückes und Wehes gewesen waren, nur auf Anregung dieses kunstsinnigen und zugleich geschichtsfreundlichen Wiederherstellers der Prager Königsburg entstanden sein kann.

Sprechen auch die vorstehenden Erwägungen dafür, daß die Anlage des Bildercyklus auf der Prager Burg nicht erst aus der Zeit Wladislaws II. stammte, so reichte doch die Fortführung desselben bis in die Tage dieses Herrschers. Denn die Wiener Handschrift Nr. 7304 schließt mit Wladislaw II. Ebenso läßt die Handschrift Nr. 8491 nach der Uebereinstimmung der Inschriften die Bilderreihe bloß bis auf Wladislaw II. verfolgen, auf dessen Nachfolger dann in nachstehender, vom Hasenburgischen Exemplare ganz abweichender Weise Bezug genommen ist.

Bl. 4'. Pro Serenissimo olim Ludouico Vngariae et Boemiae Rege Epithaphium.

Ludouicus Vngarie et Boemie Rex patre Vladislao adhuc viuente vtriusque mangni diadema puer accepitque matrimonium

cum [1]) Maria sorore Caroli Cesaris et Ferdinandi Regis contraxit Virtute ingenio proceritate et viribus corporis super etatem conspicuus. Mortuo patre mangnis Christianorum principum promisis ductus Turcarum rabiem in se prouocauit multisque arcibus amissis, ad extremum Solimanni Imperatoris cum ingenti et instructissimo tam nauali quam terrestri exercitu ad occupandum regnum Vngariae venienti cum suis duntaxat (Bl. 5) et his quidem longe Imparibus copiis sese obiecit et fortissime pungnans cum multis primariis tam ecclesiasticis quam secularibus viris interiit Anno a christo nato 1526 die 29 Augusti Aetatis sue 20. Corpus eius inuentum et in Albam regalem deductum, illic demum a Rengnicolis suis cum honore debito est tumulatum die nona Nouembris.

Si Curios Fabiosque suos si Roma Camillos
Effert pro patria, qui subiere necem,
Jure tuos celebrare potes Vngaria Reges
Bina Jagellonie germina sancta domus
Wladislaus erat primus, Ludouicus hic alter
Pro Laribus vitam, qui posuere tuis
Viribus Imparibus sunt ambo fortiter ausi
Cesare cum Turca conseruisse manus
Et potius duxere piis occumbere in armis
Viuentes prede quam sua rengna dare
Mangnanimi Juuenes placita pro pace suorum
Proque fide sancta qui voluere mori.
Finis.

Ferdinandus Romanorum Hispaniarum Vngarie et Boemie Rex Archidux Austrie Dux Burgundie Brabantie.
Pragae Anno domini M · V · XXXIIII.

Wenn die Handschrift Nr. 8043 unter dem Bilde König Ludwigs eine von dem Epitaphiumswortlaute abweichende Inschrift bietet, also nicht wie in allen anderen Fällen auf dieselbe Quelle der Bilderfolge hinweist, so läßt diese Verschiedenheit darauf schließen, daß zur Zeit, als die Handschrift Nr. 8491 und die Vorlage der Hasenburgischen Bibliothek entstanden, das Bild Ludwigs noch gar nicht ausgeführt war oder in der zwischen der Anfertigung beider Quellen liegenden Zeit entstand, weshalb es nur von der jüngeren berücksichtigt werden konnte, während die Hand-

1) Durchstrichen darnach „sorore Caroli“.

schrift Nr. 7304 König Ludwig überhaupt gar nicht erwähnt. Es scheint, daß es sich bei dem Bilde König Ludwigs nur um einen Vorschlag des Herrn Johann von Hasenburg und Budin handelte, der auf eine Fortführung und Erweiterung der alten Bilderreihe durch die Berücksichtigung des verwandtschaftlich Ferdinand I. so nahestehenden Herrschers abzielte, wie die Repräsentationsdarstellung Ferdinands I. ja gleichfalls dem Gedanken der Erweiterung bis auf die Gegenwart entsprungen sein dürfte. Damit mochte er einem schon früher beobachteten Brauche treu bleiben, der den unter Karl IV. auf der Prager Burg begonnenen Cyklus im Laufe der Zeit durch die Aufnahme der Bilder seiner Nachfolger ergänzte. Alle Umstände bestätigen demnach die Annahme, daß die Reihenfolge der Herrscherdarstellungen auf der Prager Burg dem karolinischen Zeitalter entstammten, dessen Kunstunternehmungen mit diesem Nachweise durch ein umfangreiches, von einem großen Gedanken getragenes Werk eine nicht zu unterschätzende Bereicherung erfahren.

Allerdings erstreckt sich die Vermehrung der Kenntniß von Denkmalen der Malerei aus dem Zeitalter Karls IV. leider nahezu nur auf die allerdings genaue Begrenzung des verlorenen Cyklus, der in den Tagen seines Urhebers zweifellos mit einer Darstellung Karls IV. selbst schloß, welcher später die Nachfolger auf dem Throne Böhmens angereiht wurden. Ueber die ehemalige Eigenart der Auffassung und künstlerischen Ausführung der einzelnen Gestalten vermittelt die Hasenburgische Copienfolge gar keine Aufschlüsse. Denn die Umrahmung der Bilder, die seitlich begrenzenden Säulen, die Architektur des Hintergrundes der Kaiserbilder und Einzelheiten der Tracht, z. B. besonders die Form der Fußbekleidungen, halten sich ganz in den Anschauungen des 16. Jahrhundertes; der Copiencharakter ist ein vollständig verschiedener von der Weise des Copisten, welcher nicht viel später den unter Rudolf II. verloren gegangenen Cyklus des Luxemburger Stammbaumes auf der Burg Karlstein in überaus getreuen Nachbildungen festgehalten hat.[1]) Gehört die Bilderfolge des Prager Königschlosses thatsächlich in die karolinische Zeit, dann muß die Ausführung ihres größten Theiles ähnliche Kunstformen ausgewiesen haben, von denen freilich die einem viel späteren Stile angepaßten Darstellungen des Hasenburgischen Exemplares wesentlich abweichen.

Die Anordnungsweise der Hasenburgischen Copien ist eine dreifache; die Dargestellten erscheinen überwiegend, nach rechts oder links aus-

1) Verf. wird diesen höchst interessanten Bildercyklus in der allernächsten Zeit veröffentlichen.

schreitend, beziehungsweise sich dem Beschauer voll zuwendend, in einer von zwei derben Säulen begrenzten, rundbogig geschlossenen Umrahmung. Vereinzelt begegnet eine mehr brustbildartige Darstellung in halber Figur, die dann gleichsam aus einem Fenster hervorblickt; nur bei den beiden Beherrschern Böhmens, welche zugleich die deutsche Kaiserkrone trugen, (Karl IV. und seinem Sohne Sigismund), ist die sitzende Haltung mit Beigabe eines in Renaissanceformen sich aufbauenden Thrones gewählt. In dieser Abweichung lag augenscheinlich eine gewisse Auszeichnung der im Kaiserornate Abgebildeten. In die Hände der Könige sind von Wenzel II. an regelmäßig Scepter und Reichsapfel gelegt, welch letzterer den ersten Königen fehlt; denselben ist statt dieser Abzeichen meist ein Schwert beigegeben, mit welchem auch Bretislaw I. bedacht wurde, während beim heil. Wenzel die Beigabe der fahnengeschmückten Lanze und des mit dem alten Wappenzeichen Böhmens bedachten Schildes begegnet. Sind die Hände leer geblieben, dann erscheinen sie meist befehlend oder belehrend, manchmal in der Geberde nachdrücklicher Unterweisung oder Abwehr erhoben. Nur bei dem heil. Wenzel ist die traditionelle Form des Herzogshutes, welche z. B. schon auf den Wandbildern des Karlsteiner Treppenhauses,[1]) in Bilderhandschriften,[2]) bei der bekannten Statue des Heiligen im Prager Dome,[3]) auf dem Raudnitzer Votivbilde des Erzbischofes Očko von Wlaschim[4]) oder auf dem Rahmen der vielgenannten Vera-ikon-Darstellung[5]) begegnet, getreu festgehalten worden, während die anfangs ganz phantastischen Kopfbedeckungen allmählich einem einfachen Hute mit aufgeschlagener Krempe weichen. Am Kronreifen sitzen Verzierungen, in welchen das Lilienornament nachklingt; das Schwert wird durchwegs breit gehalten und mit mächtigem Kreuzgriffe versehen. Als Kleidungsstück begegnet vorwiegend ein Mantel oder eine Schaube, manchmal durch eine Binde oder einen Gürtel zusammengehalten; der Panzer hüllt nur in einigen wenigen Fällen die ganze Gestalt ein. Der Bischofsornat ist auf Heinrich Bretislaw beschränkt. Die Fußbekleidung wahrt noch mehrfach eine schnabelschuhartige Zuspitzung, bietet aber oftmals auch die Form der Kuhmäuler.

1) Neuwirth, Mittelalterliche Wandgemälde und Tafelbilder der Burg Karlstein in Böhmen. Taf. XIX u. f.

2) Ebendas. Taf. XXVII und XXVIII.

3) Mikowec, Alterthümer und Denkwürdigkeiten Böhmens. I. Band, S. 42 u. f. m. Taf.

4) Ebendas. S. 160 u. f.

5) Ebendas. II. Band, S. 63 u. f.

Ab und zu fallen gewisse naive Züge der Darstellung auf. Während die Blindheit der einzelnen Herrscher durch einen über die Augen herabreichenden Schirm oder durch eine auf dem erblindeten Auge liegende Schutzklappe ersichtlich gemacht ist, blickt auf Bl. 31 der als „monoculus" bezeichnete Herzog Swatopluk wie jeder andere, des Augenlichtes nicht Beraubte mit beiden Augen um sich. Bei mehreren Fürsten nimmt eine von den Schultern auf die Brust herabreichende Kette auf die Anlegung von Ehrenabzeichen Bezug; ja, dem Könige Přemysl Ottokar I. ist sogar der Orden des goldenen Vlieses beigegeben, ohne daß man bedacht hat, ob dieses Ehrenzeichen auch auf einen Fürsten des 13. Jahrhunderts Anwendung finden konnte. Der Umstand, daß Ferdinand I. und sein Vorgänger Ludwig diesen Orden tragen durften, hat vielleicht den Copisten — aber auch nur diesen — bewogen, auch jenen Herrscher, mit welchem die Reihe der erblichen Könige einsetzte, mit einer Auszeichnung zu bedenken, die ein aus dem 14. Jahrhunderte stammendes Original nicht bieten konnte. Befremdend wirkt das Festbinden der Krone auf dem Helme des Königes Wladislaw I.

Die Ausführung der mit der Feder derb gezeichneten und mit einem dunklen Braun getuschten Darstellungen ist mehr handwerksmäßig, erzielt aber bei aller Schlichtheit der nur aufs Nothwendigste beschränkten Behandlung eine im ganzen ansprechende Wirkung. Alle Bilder stammen von derselben Hand, wie die Haarbehandlung, Einzelheiten der Gesichtsmodellirung, das weite Voneinanderspannen der Daumen und Zeigefinger, die Handbildung und der Faltenwurf schließen lassen. Die Originalgemälde der Prager Burg mußten dagegen, wenn sie auch thatsächlich zum größten Theile aus der Zeit Karls IV. stammten, wegen der Darstellungen späterer Herrscher mit Heranziehung mehrerer Maler vollendet worden sein. Daß die nach denselben angefertigte Copienfolge der Hasenburgischen Bibliothek das Wesentliche der Erscheinung im allgemeinen festhalten mochte, darf aus mehreren Gründen angenommen werden. Die beiden Engel zu Seiten des heil. Wenzel, der von ihnen gleichsam geführt wird, entsprechen einem gerade unter Karl IV. in der Wenzelslegende stärker hervortretenden Zuge, welcher dem Heiligen beim Empfange am Hofe des deutschen Kaisers [1]) oder bei der Begegnung mit dem Herzoge von Kaurim zwei Engel als Begleiter beigibt; die Darstellung des heil. Landesfürsten im Panzer unter dem leicht auf den Schultern liegenden

1) Neuwirth, Mittelalterliche Wandgemälde und Tafelbilder der Burg Karlstein. S. 59.

Mantel mit Herzogshut, mit wappengeschmücktem Fähnlein in der Rechten und mit einem Schilde, auf welchem die Linke leicht ruht, deckt sich gerade mit dem unter Karl IV. mehrfach nachweisbaren Typus, der wenigstens für dieses Bild auf die Anlehnung an das verlorene Original hindeutet. Nicht minder interessant bleibt der sicher erbringbare Beweis, daß die Auffassung der böhmischen Herrscher, welche die Darstellungen der Hasenburgischen Copienfolge bietet, zur Zeit ihrer Anfertigung in Böhmen überhaupt nicht unbekannt war, sich hier noch durch Jahrhunderte erhielt und offenbar auf eine Vorlage zurückgriff, die sich auf alte, vor dem Brande der Prager Burg entstandene Copien stützte. Wenn man aber noch im 17. und 18. Jahrhunderte trotz geänderter Kunstanschauungen an gewissen auffälligen, traditionellen Einzelheiten festhielt, die sich durch das Mittelglied der Hasenburgischen Copienfolge als aus der Zeit vor 1541 stammend nachweisen lassen, so darf man gewiß annehmen, daß man in einer Periode, welche den Herrscherbildern der Prager Burg mit unbestreitbarer Pietät gegenüberstand und dieselben in Copien wie in Aufzeichnungen der dazu gehörigen Inschriften festzuhalten bestrebt war, noch weit mehr Gewicht darauf legte, das Wesentliche der Auffassung treu zu bewahren. Denn was in einer typischen Formen keineswegs günstigen Zeit sich innerhalb der Anschauungen vergangener Jahrhunderte bewegte, kann in Tagen, welche bestimmter Typenverwendung näher standen, nicht ganz vom Ueberkommenen sich entfernt haben.

Für die Bestimmung des Werthes der Hasenburgischen Copienfolge erlangen die Abbildungen böhmischer Herrscher in den hervorragendsten Werken über Böhmens Geschichte vom 16. bis ins 18. Jahrhundert eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, da die Holzschnitte in Kuthens Chronik von 1539 [1]) stammen und die Bilder bei Hajek mit 1540 und 1541 signirt,[2]) beide Folgen aber sicher vor dem Prager Burgbrande vollendet sind. Da Kuthen auch Cechius und Krok einbezieht und die Bilder bei Hajek einen mehr erzählenden Charakter an sich tragen, ohne sich grundsätzlich auf die Einzeldarstellung des Fürsten zu beschränken, so ist die Uebereinstimmung nur in einzelnen Fällen, nicht überall in der ganzen Reihe gleich stark erweisbar. Entschiedener wird sie bei Paprockú[3]) und am klarsten in der

1) Martin Kuthen, Kronyka o založenij Zemie Czeske a prwnijch obywatelijch gegich tudijž o Knijžatech a Králijch a gich činech a přijbežých welmi krátce z mnohých Kronykářúw sebraná. (Prag 1539.)

2) Hagek, Kronyka Czeska. (Prag 1541.)

3) Barth. Paprocký, Diadochos id est successio: Gínak Poslaupnost Knijžat a Králúw Czeských etc. (Prag 1602.)

1735 erschienenen Neuauflage von Balbins Geschichte der Herrscher Böhmens, welche Birckhart in Prag mit ansprechenden Kupferstichen ausstattete.[1]) Es überrascht in höchstem Grade, daß die drei ersten Quellen den heil. Wenzel, dessen Mantel überall eine Schnur vorn auf der Brust zusammenhält, zwischen zwei Engelsköpfen[2]) oder zwei Engeln zeigen, welche wie im Hasenburgischen Exemplare den Heiligen rechts und links stützen und bei Hajek auch geflügelt[3]) sind. Vergleicht man alle Darstellungen des Königs Wladislaw I., so frappirt geradezu die auffällige Uebereinstimmung, daß die Krone mit einem unter dem Kinne geknoteten Tuche auf dem Helme festgebunden ist und der nur mit einem Schnurrbarte bedachte König das Schwert mit Kreuzgriff wie in der Wiener Handschrift Nr. 8043 gleichsam schultert (Taf. II.); sind auch die größeren und kleineren Lilienverzierungen der Krone nicht mehr streng stilisirt,[4]) so decken sie sich doch in der Zahl. Nicht minder berühren sich die Darstellungen des Königs Wenzel I., der gekrönt und bartlos mit dem gegen die Schulter ansteigenden Scepter und der charakteristischen Klappe über dem rechten oder linken Auge erscheint.[5]) Noch auffälliger wird die Berührung bei den Abbildungen König Johanns von Luxemburg (Taf. III.). Ueberall ist das Visier des mit einer Krone gezierten Helmes zurückgeschlagen und die untere Gesichtspartie durch eine bis zur Nase reichende, nur bei Hajek fehlende[6]) Barthaube verhüllt; den zwischen beiden freibleibenden Theil des Antlitzes bedeckt der sich über die Nase herabschiebende Augenschirm, so daß eigentlich nur der Nasenrücken und die Backenknochen sichtbar bleiben. Das Schultern des Scepters auf der Achsel, die Zahl der Lilienzacken und der Ornamente am Kronreifen, die das gleiche Motiv wiederholen, stimmen meist vollständig, die Wendung des Kopfes nahezu ganz überein, während Beziehungen zwischen Einzelheiten der Rüstungsstücke unverkennbar sind. Angesichts so augenfälliger Uebereinstimmungen, die nicht in allen Einzelheiten ein Spiel des blinden Zufalles sein können,

1) Balbin, Miscellaneorum historicorum regni Bohemiae decadis I. lib. VII. (Prag, 1687); die neue Auflage unter dem Titel „Historia de ducibus ac regibus Bohemiae“ (Prag, 1735) bietet die Abbildungen im Vergleich zu jenen der ersten meist im Gegensinne gehalten.

2) Kuthen, Kronyka. D, 3'. — Paprocký, Diadochos. S. 60.

3) Hagek, Kronyka Czeska. Bl. 71 figurirt mit der Jahreszahl 1540.

4) Ebendas. Bl. 138' zeigt den König sitzend; die gelbe Krone ist mit rothem Tuche auf dem blauen Helme festgebunden, die Abbildung selbst von 1540 datirt.

5) Ebendas. Bl. 226, die Abbildung mit der Jahreszahl 1541 figurirt.

6) Ebendas. Bl. 283' mit Jahreszahl 1541.

Přemysl Agricola de Villa Stadicz mirabili eve
tus dei præfagio primus in Ducem Boheme..

Herzog Přemysl.

Hostiwit octauus Dux Bohemæ. Neklan pa
tre suo per mortem sublato, trono succedit.

Herzog Hostiwit.

Wien, k. u. k. Hofbibliothek, Hs. 8043, Bl. 8 u. 15.

Verlag des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Lichtdruck von Carl Bellmann in Prag.

sondern offenbar auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen müssen, angesichts der Gemeinsamkeit gewisser naiver Züge, wie des Festbindens der Krone auf dem Helme Wladislaws mit einem Tuche oder der Blindheitsandeutung durch Augenklappe und Augenschirm, ist man wohl zur Annahme genöthigt, daß die Bilderreihe der Herrscher Böhmens überall auf eine Vorlage in der Art der Hasenburgischen Copienfolge zurückgehe. Manche weniger in die Augen springenden Berührungen erlangen durch die angeführten Beispiele erhöhte Beweiskraft. So ist bei dem ersten Herzoge Přemysl, dessen turbanähnliche Kopfbedeckung auch bei Kuthen[1]) und Paprocký[2]) begegnet, der Schnurrbart etwas aufgedreht und flattern die Haare neben der Schläfe herab (Taf. I., Abb. 1). Nezamysl trägt noch bei Balbin eine Art Ehrenkette, Vogen die dreilappige Mütze[3]) und der greise Neklan den schuppenbesetzten Hut.[4]) In dem zugespitzten Kinnbarte Hostiwits klingt noch der nach Slawenart spitz geflochtene Bart dieses Herzoges nach (Taf. I., Abb. 2), dessen Stirnbinde[5]) zuletzt zu einem unter dem Herzogshute in den Nacken fallenden Tuche wurde. Der vollbärtige Boleslaw I., auf dessen Zügen Gram lagert, ist gleichfalls mit Panzer und Schwert,[6]) der voll dem Beschauer zugekehrte, greise Boleslaw III. mit dem Augenschirme unter dem Herzogshute bedacht.[7]) Den Mantel des bartlosen Jaromir mit der Augenblende[8]) hält eine Agraffe zusammen; der geharnischte Bretislaw I., dessen Mantel leicht auf der Schulter liegt, hat noch bei Balbin kurzen zweitheiligen Kinnbart, lange auf die Schultern niederwallende Locken und in der Rechten das aufwärts gerichtete blanke Schwert.[9]) Bei Wenzel IV. endigt der Kinnbart in zwei Spitzen über der den Mantel zusammenhaltenden Agraffe. Georg von Podiebrad ist wieder mit Schnurrbart und Ehrenkette dargestellt. Die unbestreitbaren Beziehungen der Uebereinstimmung in den Bildern des heil. Wenzel, der Könige Wladislaw I., Wenzel I. und Johann rücken auch die eben angeführten Aehnlichkeiten der Darstellungen anderer Herrscher auf die gleiche Grundlage der Anschauung und erheben sie über bloßen Zufall;

1) Kuthen, Kronyka C, 1'.
2) Paprocký, Diadochos. S. 16.
3) Kuthen, Kronyka C, 4.
4) Kuthen, Kronyka. D, 1. — Paprocký, Diadochos. S. 38.
5) Kuthen, Kronyka. D, 1'. — Hagek, Kronyka Czeska. Bl. 55.
6) Kuthen, Kronyka. D, 4. — Paprocký. Diadochos. S. 66.
7) Kuthen, Kronyka. E, 1. — Paprocký, Diadochos. S. 72.
8) Kuthen, Kronyka. E, 1'. — Hagek, Kronyka Czeska, Bl. 101' mit Jahreszahl 1540. — Paprocký, Diadochos. S. 74.
9) Kuthen, Kronyka. E. 3. — Paprocký, Diadochos. S. 80.

für die Herrscherbilder der genannten illustrirten Geschichtswerke hat offenbar eine Bilderfolge in der Art der Hasenburgischen Copien vorgelegen. Diese Thatsache erschüttern keineswegs einige Verschiedenheiten der Darstellungen, da z. B. Přemysl Ottokar II. als ernster Mann mit Bart,[1]) Wenzel II. mit Schnurrbart ohne Scepter und Reichsapfel abgebildet ist, welche vereinzelt auch bei Wenzel IV. oder Wladislaw II. fehlen. Wenn nun bei den beiden zuletzt Genannten sich neben den Abweichungen auch Uebereinstimmungen finden, so deuten erstere auf eine Bethätigung künstlerischer Freiheit, welche ab und zu die genau gezogenen, sonst sorgfältig eingehaltenen Grenzen bestimmter, für die Darstellung üblich gewordener Formen überschreitet. Die Herrscherbilder des Hasenburgischen Exemplares wie der bildergeschmückten Geschichten Böhmens seit dem 16. Jahrhunderte hängen mit den beim Brande der Prager Burg 1541 vernichteten Regentendarstellungen innigst zusammen, welche in der ersten Hälfte des 16. Jahrhundertes die Aufmerksamkeit der Kunst- und Vaterlandsfreunde auf sich zogen.

Jedenfalls geht der Niederschlag künstlerischer Auffassung der einzelnen Regenten auf den Abbildungen bei Kuthen und Hajek tiefer als in das 16. Jahrhundert zurück; durch die Hasenburgischen Copien, welche weder die Bilder Kuthens noch jene des Hajek'schen Werkes nachahmen, bleibt auch für sie ein Festhalten an Jahrhunderte alten Typen erweisbar, die schon seit den Tagen Karls IV. für Darstellungen der Beherrscher Böhmens galten und mit einer gewissen Pietät gerne wiederholt wurden. Diese Thatsache gewinnt immerhin eine für die Kunstgeschichte Böhmens nicht zu unterschätzende Bedeutung; denn eine solche Fortdauer bestimmter Darstellungsformen[2]) bis in eine ihrer Entstehung überaus ferne liegende Zeit dürfte nur für sehr vereinzelte Fälle, z. B. für den auch im 14. Jahrhunderte schon ähnlich dargestellten heil. Wenzel, erweisbar bleiben. Daß sie gerade in der besprochenen Bilderfolge sich erhielt, erklärt sich wohl ganz natürlich aus der hervorragenden Stellung der Landesfürsten, deren Bild man möglichst getreu von Geschlecht zu Geschlecht überliefern wollte.

Angesichts solcher Beziehungen und zugleich wegen ihres selbständigen Werthes verdienen die Bilder der Wiener Handschrift Nr. 8043 eine nähere

---

1) Hagek, Kronyka Czeska, Bl. 239; auch bei Balbin bärtig, dagegen bartlos bei Paprocký, Diadochos, S. 121.

2) Auf einige in Bilderhandschriften erhaltene Belege soll an einer anderen Stelle eingegangen werden.

Beschreibung, die auch zugleich das Verhältniß des Inschriftentextes zu den andern Ueberlieferungen festzustellen hat.

Der Bilderfolge der böhmischen Herrscher ist auf Bl. 3 eine damit nicht zusammenhängende Widmungs- oder Repräsentationsdarstellung, die sich zweifellos auf Ferdinand I. bezieht, vorangestellt. Der Thron des Königs baut sich zwischen zwei Säulen auf, welche den die muschelförmige Wölbungsverzierung umschließenden Rundbogen tragen; die Säulenschäfte ruhen auf Löwen. Zu dem Throne führen sechs Stufen empor, auf welchen rechts und links je sechs nach den Stufen vertheilte Löwen sitzen; zu den Seiten des Thrones ist je ein einfach bekrönter Fenster angeordnet, wodurch der Thron offenbar als in einem Saale aufgestellt erscheinen soll. Der bartlose gekrönte Fürst, dessen Unterlippe etwas vortritt, trägt über dem Hermelinkragen der Schaube das goldene Vlies[1]) und in der Linken das Scepter, während die dem Beschauer zugekehrte Handfläche der Rechten wie unterweisend nach abwärts gesenkt ist. Die derbe Behandlung des Gesichtes zeigt keine besondere Durchbildung.

Ob die nun folgenden vier leeren Blätter vielleicht noch Darstellungen der Vorgänger Přemysls aufnehmen sollten, ist um so fraglicher, als die rechts oben beigesetzten fortlaufenden Ziffern die Bilderreihe als ein abgeschlossenes Ganzes erscheinen lassen, das keiner weiteren Ergänzung in einer vor Přemysl liegenden Zeit bedurfte.

Im einzelnen ist nur eine geringe Abwechslung der Bildbehandlung angestrebt, wie die nun folgende, auf das Wesentlichste beschränkte Bilderbeschreibung wohl zur Genüge erweist.

Auf Bl. 8 bezeichnet die Unterschrift als Ersten der Herrscherreihe den

> 1. Przemysl Agricola de Villa Stadicz mirabili erectus est praesagio primus in Ducem Bohemiae[2])

Der Ahnherr der nationalen Dynastie Böhmens zeigt im Gesichtsausdrucke unbestreitbare Annäherung an den slawischen Typus. In weitem Mantel, den außer einer Agraffe unter dem Halse noch eine gürtelartig gelegte und ganz wunderlich geknotete Leibbinde mit herabflatternden Enden zusammenhält, schreitet er mit turbanartiger Kopfbedeckung nach rechts. Die zwar breiten Schuhe neigen immer noch einer Spitze zu. Die Rechte liegt an dem Knoten der Gürtelbinde, die Linke ist etwas vorgestreckt. Die leicht eingedrückte Nase und der kräftige Schnurrbart

1) Die Auffassung erinnert ziemlich ausgesprochen an Kuthen, Kronyka. V, 3.

2) Hs. 7304, Bl. 1: Bohemie. — Hs. 8491, Bl. 1: Przemislaus ... Boemiae.

deuten auf Anlehnung an das im Lande selbst Gesehene; die Haare fallen bis in den Nacken hinab (Taf. I, Abb. 1).

Auf Bl. 9 ist nach der Unterschrift dargestellt

2. Nezamysl secundus Dux Bohemiae, patre suo Przemysl defuncto, successit in Ducatum.[1])

Der bärtige, in weiten Mantel gekleidete Fürst trägt einen oben abgestutzten Hut, an dessen Bande vorn eine fünfblättrige Agraffe befestigt ist; den bis auf die Schultern fallenden Mantelkragen, auf welchem eine Kette oder Schnur mit einer Art Ehrenzeichen liegt, hält eine dreipaßartige Agraffe zusammen. Die ruhig ernste Gestalt nimmt mit der Rechten, deren Zeigefinger wie unterweisend gegen den linken Daumen deutet, den Mantel auf; die Falten des Gesichtes erhöhen eine gewisse ausdrucksvolle Würde. Der zweitheilige Bart fällt in Parallelsträhnen herab.

Der bartlose Fürst auf Bl. 10 ist zu beziehen auf

3. Mnata tertius Bohemiae Dux: ubi Nezamysl patrem suum mors rapuit, principales obtinuit fastus.[2])

Unter dem Turbane quellen Locken auf die rechte Schulter herab; Gutmüthigkeit liegt auf den vollen Zügen. Ein Gürtel hält das aufgenommene Gewand zusammen, während unter dem Halse eine Schnalle die beiden agraffenartigen Beschläge vereinigt. Die Falten des Mantels liegen in ziemlich hölzerner Steifheit nebeneinander. Dem Beschauer ist die Handfläche der erhobenen Rechten zugekehrt, indes über dem Unterarme der herabhängenden Linken der Aermelzipfel des aufgeschlitzten Oberärmels niederfällt. Die Form der Schuhe, besonders des linken, wird hier breiter.

Bl. 11 zeigt in lebhaftem Ausschreiten

4. Vogen Dux Bohemiae quartus: Mnata patre suo ab hac uita decedente, suscepit rerum gubernacula.[3])

Gegen links gewendet trägt der Fürst, dessen Oberkleid wieder ein vorn zu einem Knoten verschlungener Gürtel in Bindenform zusammenhält,

---

1) Hs. 7304, Bl. 1: Nezamisl .. Bohemie .. Przemisl. — Hs. 8491, Bl. 1: Nezamislaus ... Prezemislao.

2) Hs. 7304, Bl. 1: Bohemie ... Nezamisl .. — Hs. 8491, Bl. 1: Boemiae .. Nezamislaum.

3) Hs. 7304, Bl. 1: Woyen .. Bohemie ... — Hs. 8491, Bl. 1: Wogen ... Boemiae.

eine etwas abenteuerliche Mütze mit drei merkwürdig übereinander gelegten Enden. Die Unterlippe des ausdrucksvollen Gesichtes ist etwas vorgestoßen, der scharf getheilte lange Bart endigt in zwei Spitzen. Die linke Hand ruht wie betheuernd auf der Brust, indes die Rechte nach abwärts gesenkt ist. An der letzteren fällt das weite Voneinanderspannen des Daumens und des Zeigefingers auf, das auch bei einigen anderen begegnet; nicht minder befremdet die verdrehte, ganz mißverstandene Stellung des linken Fußes, die zu dem energischen Vorwärtsschreiten in einen gewissen Gegensatz kommt.

Auf Bl. 12 folgt

5. Vnislaw quintus Bohemiae Dux: Vogen pater suus dum uitam rupit, rexit Ducatum.[1])

Sein bartloses, volles Gesicht hat einen weichen, fast weibischen Ausdruck. Wieder trägt der Kopf den turbanähnlichen Bund, von welchem eine Art Sendelbinde links in den Nacken herabhängt und vorn unter dem Halse hin über die rechte Schulter gelegt ist. Die Falten der wie beim Vorgänger weiten, bauschigen Aermel sind voll unnatürlicher Faltenlagen; das Auseinandersperren des Daumens und des Zeigefingers der Rechten hält das Bewegungsmotiv des Vorgängers fest.

Bl. 13 bietet die Darstellung des

6. Kryzomysl sextus Dux Bohemiae: Vnislaw patre suo ex hoc seculo sublato locatur in Ducatum.[2])

Der nach rechts vorwärts schreitende junge Fürst ist mit einem niedrigen Barette geschmückt und in eine fast talarartige Schaube mit sehr weiten, faltigen Aermeln gehüllt; seine Linke ruht in der Brusthöhe, indes die Rechte etwas schlaff herabhängt. Gegenüber anderen Gestalten fällt hier eine vielleicht nur zufällige, größere Zuspitzung der Schuhe auf.

Die Gestalt des greisen Fürsten auf Bl. 14 ist bezeichnet als

7. Neklan septimus Dux Bohemiae: dum Kryzomysl pater eius uita decessit, potitur solio.[3])

1) Hs. 7304, Bl. 1: Bohemie .. Woyen. — Hs. 8491, Bl. 1: Vnislau .. Boemiae .. Wogen.

2) Hs. 7304, Bl. 1: Crisomisl . . Bohemie . . Vnislao . . . locatur ducatui. — Hs. 8491, Bl. 1: Crisamislaus . . Boemie Vnislau . . seculo migrante locatur ducatui.

3) Hs. 7304, Bl. 1: Bohemie . . Crizomisl. — Hs. 8491, Bl. 1: Necklan . . Boemiae . . Crisamislaus pater suus.

In die Stirn des bärtigen Greises, welcher sich wie sein Vorgänger nach links wendet, rückt der mit drei runden Verzierungen geschmückte Stirnreif einer phantastischen, helmartigen Kopfbedeckung, über welcher noch eine Sendelbinde liegt. Das faltendurchzogene Greisenangesicht erhält auch durch das Zusammenziehen der Augenbrauen das Gepräge unverkennbarer Energie. Aus dem Durchsteckschlitze des rechten Aermels kommt der Unterarm mit fast segnend erhobener Rechten hervor; über dem linken Unterarme liegt ein Zipfel des aufgeschlitzten herabhängenden Oberärmels. In den Strähnen des Vollbartes ist der Parallelismus der Linien überaus streng gewahrt.

Als achter Herzog schließt sich auf Bl. 15 an (Taf. I, Abb. 2)

8. Hostiwit octauus Dux Bohemiae: Neklan patre suo per mortem sublato, trono sucessit.[1])

Derselbe trägt als Kopfschmuck eine über dem linken Ohre geknotete Stirnbinde und fällt besonders dadurch auf, daß der lange Knebelbart in einen Zopf geflochten ist, welcher in drei Zipfeln endigt. Das hagere Gesicht auf dem gleichfalls hageren Halse wird dadurch martialisch. Der Handballen der Linken, deren Daumen und Zeigefinger wieder stark auseinander gehalten sind, erscheint energisch betont; das linke Knie, welches der sich theilende Mantel sichtbar werden läßt, sitzt ziemlich hoch.

Die Reihe der christlichen Beherrscher Böhmens eröffnet auf Bl. 16

9. Borziwoy filius Hostiwit: primus Dux Bohemiae sancte fidei Catholicus, cum sancta Ludmilla consorte sua, a sancto Methudio Morauiensi Episcopo, sub temporibus Arnolphi Imperatoris, baptisatus Anno D. 890. habuit duos filios, Spitigneum et Wratislaum.[2])

Die Haare, welche zu beiden Seiten der aufgeschlagenen Krempe einer runden Kopfbedeckung aufgelöst auf die Schultern herabfallen, umrahmen ein bartloses volles Gesicht, unter welchem ein Unterkinn vorquillt. Die Stellung des rechten Zeigefingers gegen den Daumen der linken Hand, deren Fingerbildung unnatürlich dünn ist, bringt eindringliche Unterweisung entsprechend zum Ausdrucke. Der weite Mantel mit den herabhängenden Aermeln zeigt einfache, etwas steife Parallelfalten.

1) Hs. 7304, Bl. 1: Bohemie . . Neklaw (!) — Hs. 8491, Bl. 1: Hostiuit . . Boemiae . . .

2) Hs. 7304, Bl. 1': Bohemie . . Metudio . . Arnoldi (!) . . est Anno domini 894 . . Spitigneum Bratislaum. — Hs. 8491, Bl. 1: . . Boemiae . . Arnulphi . . domini 894 . . .

Als Bořiwojs Nachfolger ist auf Bl. 17 vorgeführt

10. Spitigneus primus, Dux Bohemiae secundus Christianus intelligendo, patre suo Borziwoy faeliciter uniuersae carnis uiam ingresso, successit in patrimonium et Ducatum. Sine liberis tamen moriens fratri suo Wratislao reliquit Principatum.[1])

Nach rechts schreitend hebt der bartlose Fürst mit der Linken, deren Finger ziemlich voneinander gesperrt sind, den Mantel auf; das dadurch sichtbar werdende rechte Knie ist sehr stark entwickelt. Mit der ausgestreckten Rechten deutet er vor sich hin. Die Fußbekleidung hält die Zuspitzung der Schnabelschuhe noch nachdrücklich fest, was auch bei dem Nachfolger Herzog Wratislaw I. der Fall ist.

Die Augen zum Himmel erhebend, begegnet auf Bl. 18

11. Wratislaus primus, Dux Bohemiae tertius. Accepit coniugem nomine Dragomir ex eaque habuit duos pariter filios, Sanctum Venceslaum et Seuum Boleslaum. Hic fundauit Monasterium Sanctj Georgij in Castro Pragensi, in quo etiam tumulatus existit.[2])

Die bartlose, zum Himmel emporblickende Gestalt, deren Kopfbedeckung mit aufgeschlagener Krempe dem unmittelbaren Vorgänger nachgebildet ist, erscheint derart in einen Mantel gehüllt, daß keine der beiden Hände sichtbar wird. Vielleicht ist gerade diese eine gewisse Unbeholfenheit verrathende Anordnung der Grund, daß die Falten über dem linken Arme ganz unnatürlich gelegt sind.

Reicher als die anderen Darstellungen ist auf Bl. 19 bedacht

12. Sanctus Venceslaus Wratislaj filius Dux Bohemiae quartus, per Proceres pene puer post mortem patris electus, Diuina plenus gratia, fidem Christianam auxit, bonis fidej operibus plenus, ob hoc matri odiosus, a fratre Boleslao ob inuidiam occisus Anno salutis 929.[3])

Der Herzogshut bedeckt das Haupt des bärtigen Heiligen, der zwischen zwei Engeln mit aufwärts gerichteten Flügeln steht und über der

1) Hs. 7304, Bl. 1': Bohemie — secundus patre suo Borziwoy feliciter . . Hs. 8491, Bl. 1': . . Boemiae secundus patre suo . . . Tum sine liberis . . . .

2) Hs. 7304, Bl. 1': Bohemie . . Wenceslaum . . . s. Georgij. — Hs. 8491, Bl. 1': . . Boemiae . . ex ea habuit . . . Wenceslaum et seuum . . . etiam.

3) Hs. 7304, Bl. 1': Wenceslaus . . Bohemie . Cristianam . bonis operibus plenus. — Hs. 8491, Bl. 1': . . Wenceslaus . . Boemiae . . . Christianam fidem auxit bonis operibus plenus . . . infidiam . .

Rüstung einen vorn unter dem Halse durch eine Schnur zusammengehaltenen Mantel trägt. Die rechte Hand umfaßt den Schaft eines Fähnleins, das der einköpfige schwarze Adler ziert; letzterer begegnet auch als Schmuck auf dem Schilde, auf welchem die Linke ganz leicht aufruht. Die Ausschweifungen und aufgerollten Enden der Schildform entsprechen den Stilanschauungen des 16. Jahrhundertes. Die beiden Engel stützen gleichsam die trotz aller Derbheit würdevolle Gestalt, indem der eine den linken Unterarm aufhebt, der andere die rechte Hüfte berührt. Die Bewegung der linken Hand ist ziemlich hölzern; die Finger des linken Engels sind zu sehr voneinander gehalten.

Den Stempel reuevollen Grames und der Sorge tragen auf Bl. 20 die Züge des

13. Boleslaus primus, dictus Seuus, Dux Bohemiae quintus, interfecto fratre occupauit Principatum, qui male mercatum fraterno sanguine Ducatum cum uita amisit. Anno Domini 967. [1])

Im Gegensatze zu seinem Bruder trägt der Herzog unter dem Mantel einen Schuppenpanzer, dessen unterer Rand ausgezackt ist. Der zweitheilige Bart läuft in Spitzen zu. In der rechten Hand erblickt man ein mächtiges Schwert mit Kreuzgriff und rosenartigem Knaufe, während die volle Fläche der linken gleichsam in der Geberde der Abwehr dem Beschauer zugewendet ist. Auch hier neigt die Fußbekleidung wie beim heil. Wenzel der Spitze zu.

Ruhig und würdevoll präsentirt sich auf Bl. 21

14. Boleslaus secundus, Dux Bohemiae sextus, dictus Pius, Seui Boleslaj filius, uir Christianissimus, qui Episcopatum Pragensem erexit, multasque Ecclesias construxit. Duos filios habuit, Venceslaum et Boleslaum, moritur Anno Domini 999. Rexit Annis 32. [2])

Unter der runden Kopfbedeckung mit aufgeschlagener Krempe fallen die Haare des jugendlich bartlosen Fürsten leicht auf die Schultern, um welche sich ein weiter, von der Linken leicht aufgenommener Mantel legt.

1) Hs. 7304, Bl. 1': Bohemie . . domini. 976. habuit duos filios Boleslaum et Strachkwassam. Rexit Annis. 37. Mensibus. 9. diebus. 17. — Hs. 8491, Bl. 1': . . Boemiae . . qui male necatum fraterna (!) . . . Anno domini 9. 6. 2. habuit duos filios Boleslaum et Strackwassam rexit annis septem Mensibus nouem diebus 17.

2) Hs. 7304, Bl. 2: Bohemie . . Boleslay . . Cristianissimus . . habuit duos filios Wenceslaum . . — Hs. 8491, Bl. 1': . . Boemiae . . . Pragense . . habuit duos filios Wenceslaum . . rexit 32 annis.

Mit dem Zeigefinger der Rechten deutet er gegen den Beschauer heraus. Die Stellung der Füße ist ganz verfehlt; denn während die Gestalt nach rechts hinsieht und ihre ganze Haltung mehr nach rechts gerichtet ist, erscheinen die Füße selbst merkwürdigerweise nach links gekehrt.

Bl. 22 bietet die Gestalt des

15. Boleslaus tertius, Dux Bohemiae septimus, dictus Mitis, filius Boleslaj secundi per Mezkonem Ducem Poloniae captus et excoecatus est Anno Domini 1000 Duos habuit filios Odalricum et Jaromir. Obijt Anno Domini 1037. Rexit Annis 31. Mensibus 6. Diebus 5.[1])

Die Blindheit des voll dem Beschauer zugekehrten Fürsten ist durch einen die Augen zur Hälfte bedeckenden Schirm angedeutet, der unter der aufgeschlagenen Krempe in das von hobelspäneartigen Haarsträhnen umrahmte Gesicht hineinragt. Der lange Bart endigt in zwei Spitzen. Die Schaube reicht bis zu den Knien; auch hier neigt die Schuhform wie beim Nachfolger noch dem Schnabelschuhe zu. Die Finger der unterhalb der Brust übereinander gelegten Hände sind ziemlich lang und stark auseinander gezerrt; ein weiter Mantel verhüllt die Hälfte der Gestalt.

Auf Bl. 23 begegnet die jugendliche Erscheinung des

16. Jaromir inter Principes Bohemiae Octauus filius Boleslaj tertij, per fratrem suum Odalricum priuatus oculis unum tamen rexit annum, quem Rohan acuta Sica perfodit et occidit Anno Domini 1037. Secundo Ydus Nouembris.[2])

Auch hier macht der unter der aufgeschlagenen Hutkrempe die Augen fast ganz überdeckende Schirm die Blindheit des bartlosen Fürsten ersichtlich, der in der erhobenen Rechten eine Rolle trägt und mit der Linken den rechten Mantelzipfel über dem linken Unterarm aufnimmt; eine fünfblättrige Agraffe hält den Mantel unter dem Halse zusammen. Der Mund der leicht nach links gewandten Gestalt ist etwas verzogen; das Auseinanderhalten der Finger begegnet nur an der linken Hand.

---

1) Hs. 7304, Bl. 2: Bohemie . . Boleslay . . Polonie . . excecatus est Anno domini millesimo . . Tagesangabe fehlt hier. — Hs. 8491 Bl. 1': . . Boemiae . . excecatus est Anno domini millesimo . . Vdalricum.

2) Hs. 7304, Bl. 2: Bohemie . . Boleslay tercij . . unum tantum . . Rohan accuta sicca. — Hs. 8491, Bl. 1': . . Boemiae . . Vdalricum . . Kohan . . sicca . . secundis Idibus Nouembris.

Der bartlose jugendliche Fürst auf Bl. 24 ist bezeichnet als

17. Odalricus Dux Bohemiae Nonus frater Jaromiri quem excoecauerat accepit in matrimonium quandam puellam nomine Bozena ex qua habuit filium nomine Brzetislaum obijt Anno Domini 1037. quinto Ydus Nouembris.[1])

Dieses Fürstenbild zeigt wie das zunächst folgende die Brustbildanordnung. Die linke Wange des in halbem Profil nach rechts gekehrten Gesichtes tritt etwas stark vor; eine rosettenartige Agraffe hält unter dem Halse die Mantelhälften zusammen, deren rechte von den steif und hölzern nebeneinander liegenden Fingern der Rechten aufgehoben wird. Die linke Hand hängt mit krallenartig zugespitzten Fingern leicht herab.

Energisch blickt aus dem Bildrahmen auf Bl. 25

18. Brzetislaus primus, Dux Bohemiae Decimus, filius Odalrici, magna caede prostrauit Hungaros usque ad urbem Strigoniam. Iste etiam corpus sancti Adalbertj, et quinque fratrum Bohemiam adportauit. Quinque habuit filios Spitigneum, Wratislaum, Conradum, Jaromir et Ottonem. Obijt anno 1055.[2])

Auf der rechten Schulter des nach links gewendeten, bärtigen Fürsten liegt ein Mantel leicht auf; die Rüstung der kräftigen Gestalt zeigt die Formen des ausgehenden 15. Jahrhundertes. Die rechte Hand umfaßt den Kreuzgriff eines aufwärts gerichteten, geschulterten Schwertes, während die etwas verzogenen und gekrümmten Finger der Linken auf der Brüstung des Bildrahmens aufruhen. Die Beigabe des Panzers bedeutet wie beim heil. Wenzel ein Abgehen vom Gewöhnlichen und paßt sich offenbar der kriegerischen Tüchtigkeit des Dargestellten an.

Den Deutschenhasser der Herzogsreihe zeigt auf Bl. 26 das Bild des

19. Spitigneus Secundus, Vndecimus Bohemiae Dux, Brzetislaj memorati filius, cum rerum ex sententia omnium potiretur primo subito Ducatus sui Anno, uniuersos Theutonici generis, Bohemia excedere iubet, nec matri suae denique pepercit. Obijt Anno domini 1061.[3])

---

1) Hs. 7304, Bl. 2: Bohemie . . excecauerat. — Hs. 8491, Bl. 2: Vdalricus . . Boemie . . excecauerat . . Bosena . . quintis Id . .

2) Hs. 7304, Bl. 2': Bohemie . . cede . . Vngaros . . in Bohemiam apportauit . . Bratislaum, Conradum . . . Ottam (!) . . anno domini 1055. — Hs. 8491, Bl. 2: . . Boemie . . Vdalrici . . cede . . Vngaros . . Boemiam apportauit . . Cunradum . . Ottom . . anno domini 1055.

3) Hs. 7304, Bl. 2': Dux Bohemie · XI · Brzetislai . . Teutonici . . Bohemia. — Hs. 8491, Bl. 2: . . Boemie . . memorabili filius . . rerum omnium ex sententia . . Teutonici . . Boemia . .

Hier ist wieder auf die Vollbildanordnung zurückgegriffen. Das Antlitz des bartlosen, gegen rechts ausschreitenden Herzoges hat wenig Anziehendes, da das Kinn ziemlich vorgeschoben und der Mund etwas geöffnet ist, so daß die Zähne sichtbar werden. Eine breitgezogene Agraffe hält den Hermelinkragen des Mantels zusammen, indes noch ein aufrecht stehender Kragen eng um den Hals anliegt. Während die Handfläche der Linken, deren Finger auseinander gehalten werden, sich dem Beschauer gleichsam abweisend zukehrt, deutet der Zeigefinger der Rechten nach vorn. Die Füße stecken in ganz plumpen, vorn stumpfen Schuhen, welche jeden Anklang an die Schnabelschuhe aufgegeben haben.

Die Zahl der Könige Böhmens eröffnet auf Bl. 27

20. Wratislaus Secundus. Dux Bohemiae duodecimus filius Brzetislaj, Rex Bohemiae primus, quem Egilbertus Archiepiscopus Treuerensis iussu Imperatoris Henrici unxit et coronauit Anno Domini 1087. habuit filios Sex, Brzetislaum, Boleslaum, Borziwoj, Wladislaum, Wratislaum et Sobieslaum. Obijt Anno Domini 1092. Rexit Annis 26.[1])

Lilienornamente bilden das Ziermotiv der Krone, von welcher die Haare auf beide Schultern gleichmäßig herabfallen; sie umrahmen nächst einem langen Barte ein ziemlich ausdrucksloses Gesicht, in dessen Stirn kurzgeschorene Haare hereinragen. Der Mantel wallt fast bis zu den Knöcheln nieder; in der Rechten ruht das aufwärts gerichtete Scepter, während an der nach abwärts gerichteten Linken das gewaltsame Voneinanderspannen des Daumens und des Zeigefingers wieder begegnet.

Bl. 28 bietet die nach links ausschreitende Gestalt des im Profil genommenen

21. Conradus primus Dux Bohemiae tredecimus filius Brzetislaj primi ac frater Wratislai secundi. Eodem Anno quo Regium Ducatum susceperat, Mense septimo uita functus est. Septimo ydus Nouembris Anno Domini 1092. habuit filios Odalricum et Lentoloum.[2])

1) Hs. 7304, Bl. 2': Dux Bohemie . XII . . . Brzetislay Rex Boemie . . . Treueriensis . . vnxit . . 1087 . . habuit filios sex, Brzetislaum, Wratislaum, Boleslaum, Borziwoy, Wladislaum et Sobeslaum. — Hs. 8491, Bl. 2: . . Boemiae . . Boemiae . . anno domini 1081 . . habuit filios Brzetislaum, Boleslaum, Wratislaum, Borziwoy, Vladislaum et Sobieslaum . . .

2) Hs. 7304, Bl. 2': Bohemie . XIII . . Brzetislay . . Bratislai . . Regni ducatum . . septimo Idus Septembris . . Leutoloum. — Hs. 8491, Bl. 2: Cunradus . . Boemiae . . et frater . . rengni ducatum . . 7 Idibus Septembris Anno domini 192 . . . Vdalricum et Lentolonum.

Der nur mit Backen- und Kinnbart bedachte Herzog schreitet im Mantel, dessen Hermelinkragen angedeutet ist, kräftig aus; doch ist die Durchbildung des sichtbaren linken Knies nicht einwandfrei. Die etwas erhobene Linke nimmt den Mantel auf.

Zur Brustbilddarstellung kehrt auf Bl. 29 zurück

22. Brzetislaus Dux Bohemiae quatuordecimus Secundi Wratislaj primogenitus, qui in uenatione fraudulenter per Wrssowitas interemptus est, prope uillam Stebnam Anno Domini 1091.[1])

Fast voll dem Beschauer zugewendet, erhält das bartlose Gesicht durch das spitzige Kinn etwas Hageres. Der Mantel wird durch eine Schnur zusammengehalten und ist derart zurückgeschlagen, daß die Aermel des darunter befindlichen Rockes sichtbar werden; etwas aufgebauscht, scheinen sie um den Ellbogen durch einen Zug sich fester anzuschließen und legen sich dann eng an den Unterarm an. Die Rechte ist in der Geberde des Lehrens oder Unterweisens gesenkt, die Finger der den Mantel aufnehmenden Linken sind stärker als bei dem Vorgänger und fast wie die Füße einer Spinne voneinander gehalten.

Die gleiche Bildanordnung wahrt auch auf Bl. 30

23. Borziwoy secundus, Dux Bohemiae quindecimus, secundogenitus Wratislaj Regis ac frater Brzetislaj secundi per Swatopluk Marchionem Morauie antea expulsus, reuocatur ad Bohemiam, et a Maioribus natu ab omni populo Regno praeficitur. Obijt tamen in exilio Anno Domini 1124.[2])

Aufgelöst fallen die Haare auf die Schultern des voll aus dem Bilde herausblickenden jungen bartlosen Fürsten; der Hermelinkragen des schaubenartigen Mantels ist wie beim Herzoge Konrad leicht angedeutet. Die Hände der ruhig ernsten Gestalt stecken in den weiten Aermeln, wodurch etwas von der Eindrucksfähigkeit und Beweglichkeit verloren geht.

---

1) Hs. 7304, Bl. 3: Brzetislaus secundus . Dux Bohemie . XIIII . . . Wratislay . . Anno domini . 1101 . — Hs. 8491, Bl. 2: Brzetislaus secundus . . Boemiae 14 . . Anno domini 1101.

2) Hs. 7304, Bl. 3: Dux Bohemie . XV . . . Wratislay . . Brzetislay . . a maioribus natu ac omni populo . . tamen in exilio . Anno . 1124. — Hs. 8491, Bl. 2: · . Boemiae decimus quintus . . et frater . . Boemiam . . a maioribus ac omni populo . . tamen tamen . . 1124; vor dieser Jahreszahl durchstrichen 112 und 1123.

Wladislaus filius Wratislai Regis primi Dux Bohemiæ decimus nonus Domini 1140 electus qui denuum Anno 1159 in Regem coronatur per Fridericum primum Imperatorem, et ob præclara facinora Mediolanum gesta perpetua Corona Bohemis concessa, et Arbi Leone donatâ Moritur 1176. In Strahowia sepultus.

König Wladislaw I.

Wien, k. u. k. Hofbibliothek, Hs. 8043, Bl. 34.

König Wladislaw I.

aus Balbins Historia de ducibus ac regibus Bohemiae.

Verlag des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Lichtdruck von Carl Bellmann in Prag.

Die Brustbilderdarstellungen schließt vorläufig auf Bl. 31

24. Swatopluk Dux Bohemiae Sedecimus filius Ottonis fratris Wratislaj Regis ex laesione monoculus perstitit et per Wrssowitas proditorie uulneratus. Interijt Anno Domini 1108. Reliquit duos filios Henricum et Venceslaum.[1]

Obzwar als „monoculus" bezeichnet, blickt der bartlose Herzog doch mit beiden Augen nach links, ohne daß wie bei König Wenzel I. auf die symbolische Andeutung des Körperschadens irgendeine Rücksicht genommen ist. Das Haar reicht nur bis in den Nacken hinab; in den Händen wiederholen sich die Motive des Abwärtshaltens und des Unterweisens oder Deutens, das dem ausgestreckten Zeigefinger der Linken zufällt. Das Kinn des ziemlich vollen und gutmüthigen Gesichtes schiebt sich etwas abgerundet vor; der Hals ist fleischig behandelt.

Bedächtig nach rechts ausschreitend begegnet auf Bl. 32

25. Wladislaus decimus septimus Dux Bohemiae Anno Domini 1110. in Ducem electus. Wladislaum filium Brzetislaj in auxilium Henrico Imperatori mittit, Monasterium Kladrubense fundauit. Moritur Anno 1125 in eodem Monasterio sepultus.[2]

Scharf im Profil genommen, ziehen die Linien des bartlosen Gesichtes wenig an; das Kinn tritt stärker vor und der geöffnete Mund bringt keinen geistreichen Zug hinzu. Dagegen ist die Bewegung des Ausschreitens trotz Plumpheit der Füße, deren linker etwas zurückgestellt erscheint, ziemlich gelungen. Das Auseinanderhalten der Finger an der vorgestreckten Rechten bleibt dagegen recht gezwungen und unnatürlich.

Die Darstellung auf Bl. 33 gilt

26. Sobieslaus Dux Bohemiae decimus octauus Anno domini 1126 e . . . cuius filium nomine Wladislaum Lotharius Rex ex sacro fon . . uit, sub eo Sanctus Venceslaus in albo equo Bohemis in bello a . . praestare uisus est. Moritur anno salutis 1140 In Wyssegrado sepu . .[3]

1) Hs. 7304, Bl. 3: Swatopluck Dux Bohemie . XVI . . . Wratislay . . lesione . . proditione Vulneratus . . Wenceslaum. — Hs. 8491, Bl. 2': Swatopluck . . Boemiae . . prestitit . . Vrsowitas . . Anno domini 1018 . . Wenceslaum.

2) Hs. 7304, Bl. 3: Wladislaus . XVII . Dux Bohemorum . Brzetislay . . Monasterium Cladrubense . . . Anno domini . 1125. — Hs. 8491, Bl. 2': Vladislaus . . dux Boemorum . . Monasterium Cladrub . .

3) Hs. 7304, Bl. 3': Bohemie . XVIII . . . eligitur · . fonte leuauit . . S-Wenseslaus . . auxilia . . Wissegrado sepultus. — Hs. 8491, Bl. 2': . . Boemiae . . eligitur . . Vladislaum . . . fonte leuauit . . Wenceslaus . . equo Boemis auxilia . . Wissegradio.

Der bartlose, noch ziemlich jugendlich aufgefaßte Fürst, dessen wie beim Vorgänger mit Hermelinkragen gezierter Mantel unnatürliche Falten häuft, kehrt dem Beschauer nicht nur das volle Gesicht, sondern auch die beiden Handflächen zu, deren rechte stark entwickelten Ballen zeigt, indeß der Daumen sich etwas weit vom Zeigefinger loslöst. Durch das Emporheben des Mantels über dem rechten Beine wird das verhältnißmäßig hochsitzende rechte Knie sichtbar; vorn plumpe, breite Schuhe dienen als Fußbekleidung.

Die Reihe der Herzoge durchbricht auf Bl. 34

27. Wladislaus filius Wratislai Regis primi Dux Bohemiae decimus nonu(s). no Domini 1140 electus qui demum Anno 1159 in Regem coro . . per Fridericum primum Imperatorem, et ob praeclara facinor . . Mediolanum gesta perpetua Corona Bohemis concessa, et Ar . . bi Leonis donata Moritur 1176. In Strahowia sepultus.[1])

Mit ihm und seinem Nachfolger kehrt die Darstellung zur Brustbildanordnung zurück. Der geharnischte, nach rechts blickende König trägt auf dem Helme eine Krone, die durch eine an den Schläfen herablaufende, unter dem Kinn geknotete Binde festgehalten erscheint. Auf der Brust liegt an einer Schnur oder Kette eine Art Ehrenzeichen. Die Rechte legt sich an den Kreuzgriff des aufwärts stehenden Schwertes, die Linke ist wie zur Abwehr oder Beschwichtigung erhoben. Nur ein Schnurrbart ziert das etwas starr vor sich hinschauende Antlitz. Die Rüstungsbehandlung lehrt, daß für den Copisten ein anderer Brauch als jener in den Tagen Karls IV. maßgebend war. (Taf. II, Abb. 1).

Gleichfalls in Brustbilddarstellung begegnet auf Bl. 35

28. Sobieslaus, uigesimus Dux Bohemorum. Anno 1174 uiuente patre per Proceres electus, osor Theutonorum, fratrem Odalricum Anno salutis 1177 in uincula coniecit, eodem Anno de Regno pulsus in exilio moritur.[2])

Wie die fünf unmittelbaren Nachfolger wendet dieser Herzog sich voll dem Beschauer zu und ist mit gewöhnlichem Hut und Hermelinmantel

1) Hs. 7304, Bl. 3′: Wratislay · . primi Dux Anno domini 1140 . . coronatur per Fridericum Imperatorem . . facinora apud Mediolanum . . Arma Albi Leonis . . Anno 1176 in Strahouia . . — Hs. 8491, Bl. 2′: Vladislaus . . primi dux anno domini 1140 . . coronatus per Fridericum Imperatorem . . . facinora apud Mediolanum . . . Boemis . . et arma Albi Leonis . . 1126 (!) . .

2) Hs. 7304, Bl. 3′: XX . Dux Bohemorum . . . . Teutonorum. — Hs. 8491, Bl. 2′: . . vicesimus . . Boemorum . . Vdalricum . . rengno . .

bedacht, dessen Falten ziemlich unnatürlich gehäuft sind. Der Zeigefinger der Rechten ist deutend gegen die Handfläche der Linken ausgestreckt. Kurz geschnittene Haare umsäumen die Stirne.

An den Genannten schließt sich auf Bl. 36 an

29. Fridericus filius Wladislaj Regis secundi, Bohemiae Dux uigesimu . . mus . Sedem accepit paternam ritu ac iure gubernandam . Mo . . illico Pragensem obsident urbem, post pauca Bohemi illis infligu . . dem, et laribus uastatis, captaque praeda laeti reuersi sunt ad . . . potitus est Regimine Annis quinque . Moritur autem Anno D. 11 . . [1])

Nach der Unterbrechung durch zwei Brustbilder wird die Vollbilderreihe fortgeführt. Unter dem bis zu den Knöcheln herabfließenden Mantel des bartlosen Fürsten wird ein Rock sichtbar, welchen vorn gestickte Säume oder Besätze zieren; der rechte Mantelzipfel wird von beiden Händen aufgenommen und von der linken mit Unterstützung der rechten sorgsam gehalten. Das volle Gesicht ist ganz leicht nach links gewendet; die Beschuhung läßt die Schnabelform etwas nachklingen.

Bl. 37 bietet die voll dem Beschauer zugekehrte Gestalt des

30. Venceslaus primi Sobieslai filius, Dux Bohemiae uigesimus secund . . tre Friderici Conrado in Apulia defuncto a Bohemis attollitu . . in Regni solio collocatur . Sed fortuna sibi aduersante Mense . . sui tertio per Ottagarum Patruum suum de Regno pellitur . . in Srbia captus est, carcere locatus est Anno Domini 119.[2])

Die Mundwinkel des Herrschers sind herabgezogen, der Kinnbart endigt in zwei Spitzen. Den rechten Zipfel des flatternden Mantels, unter welchem ein die Hüften noch deckender Rock liegt, hebt die Linke auf, indes die Rechte mit gekrümmten Fingern belehrend vorgestreckt wird. Der Hut und die auf die Schultern niederwallenden Haare bleiben der auch anderwärts begegnenden Anordnungsweise treu.

---

1) Hs. 7304, Bl. 3': Wladislay . . Bohemie Dux . XXI . Moraui illico . . infligunt cedem . . preda leti . . propria potitus est . . domini . 1189. — Hs. 8491, Bl. 2': Vladislai . . Boemiae . . uicesimus primus . . Sedem occupauit . . Moraui illico obsident vrbem Pragensem, . . infligunt cedem . . ad propria potitusque . . moritur Anno salutis 1. 1. 6. 9.

2) Hs. 7304, Bl. 4: Wenceslaus . . Bohemie . XXI . (!) fratre . . Apulea . . attolitur atque in Regali solio . . . Mense Ducatus sui tertio . . pellitur Deinde in Srbia captus et in . . . 1193. — Hs. 8491, Bl. 2': Wenceslaus . . Boemiae vicesimus secundus fratre . . Cunrado . . Boemis attollitur atque in Regali solio . . (Bl. 3) . . mense ducatus sui tertio . . rengno . . pellitur deinde in Srebia captus et in carcere locatus est . . 1193.

Auf Bl. 38 begegnet die freundliche Erscheinung des

31. Brzetislaus primus Henricus dictus. Principis Wladislaj filius, e . .
Duces Bohemiae uicesimus secundus, ex Illustri sanguine Frider . .
peratoris procreatus, fauore Venceslaj praedicti Wladislaj Reg . .
tis Ducatuj Bohemorum praeficitur, data sibi in manus Ciuitat . .
gensi. Iste Venceslaus cito occisus in Srbia . Spitigneum puerulum haer . .
reliquit.[1])

Nach der doppelten Stellung dieses Fürsten sind zwei Abbildungen desselben in die Bilderfolge eingereiht. Die erste trägt der kirchlichen Würde Rechnung und zeigt einen noch jugendlichen, bartlosen Bischof, unter dessen Infel die Haare, ziemlich kurz gehalten, in den Nacken herabfallen; eine fünfblättrige Agraffe hält den Mantel unter dem Halse zusammen. Der Zeigefinger der rechten Hand deutet nach der den Mantel etwas aufhebenden Linken, deren Daumen und Zeigefinger in der schon mehrfach berührten Auseinanderhaltung stark gespannt erscheinen. Die Schuhe sind vorn plump zugespitzt, woran auch die nächsten Bilder festhalten.

Demselben Fürsten gilt auch auf Bl. 39 die Darstellung, welche bezeichnet ist als

32. Hic etiam Brzetislaus qui et Henricus Pontifex Ecclesiae Prage . . .
Imperatorem cum haerede accessit, et apud eundem in Tutorem R.
redis est institutus, qui ueniens in Bohemiam, et Jura Pontific . .
cis Annis quindecim cum maxima Regni pace et conseruatio . .
usque Status dignissima, feliciter in finem uitae gubernauit . . .
autem Inclitus Praesul et Dux Anno Domini 1196.[2])

Dieses zweite Bild gilt mehr dem weltlichen Fürsten, dessen rundes freundliches Gesicht gleichfalls bartlos, aber etwas älter als auf Bl. 38 dargestellt ist; auch tritt hier ein Unterkinn mehr vor. Den Mantel, welcher

1) Hs. 7304, Bl. 4: prius Henricus dictus . . . et inter Duces Bohemie . XXII . (!) . . Friderici Imperatoris . . Wenceslai . . Regis Nepotis ducatui Bohemorum . . Ciuitate Pragensi . . Wenceslaus heredem. — Hs. 8491, Bl. 3: . . et inter duces Boemie . 22 . . Friderici Imperatoris . . Wenceslai . . Regis nepos ducatui Boemorum . . Ciuitate Pragensi . . Wenceslaus . . heredem . .

2) Hs. 7304, Bl. 4: . Ecclesie Pragensis fuit Imperatorem . . Regni et heredis . . Pontificis et Ducis . . XV . . conseruatione Vtriusque . . vite . . Obijt autem . . — Hs. 8491, Bl. 3: . . . Pragensis fuit . . tutorem rengni et heredis . . Boemiam . . Pontificis et Ducis annis quindecim . . . conseruatione utriusque . . dingnissima rite gubernauit . Obiit autem . . .

über einem bis zu den Knöcheln reichenden Unterkleide liegt, hält eine Agraffe zusammen. Die Finger der Rechten liegen eng aneinander geschlossen, die Linke trägt eine wohl auf den Herzogshut zu deutende Kopfbedeckung.

Bl. 40 bietet die stattliche Gestalt des

33. Wladislaus secundus inter Principes Bohemiae uigesimus ter . . dislaj Regis Bohemiae secundi filius, hic rexit tantum a . . Sancti Viti, usque in faestum Sancti Nicolaj, post modu . . . suo Przemysl de Regno cessit . Mortuus est autem in M . . Anno Domini 1292 . 4 Ydus Augusti.[1])

Das bartlose Gesicht des Herrschers ist seitlich von hobelspäneartig aufgerollten Haaren begrenzt; der Mund wird etwas verzogen. Der lange Hals ist ziemlich hager gebildet. Unter dem leicht auf den Schultern liegenden, vorn offenen Mantel werden bauschige Aermel eines kurzen Wamses wahrnehmbar; die eng anliegenden Beinlinge lassen die ziemlich hochsitzenden Knie gut erkennen. Daumen und Zeigefinger der Rechten sind in starker Spannung voneinander gehalten, weit weniger die etwas langen Finger der herabhängenden Linken.

Die nunmehr ununterbrochene Reihe der Könige eröffnet auf Bl. 41

34. Przemyslaus Wladislai secundi Regis filius coronatus . . lippum Imperatorem Anno 1198 . Sub eo Sanctus Pr . . canonisatur Anno 1204. Venceslaus filius eius uiuen . . bente patre coronatur Anno 1226 . Moritur Anno 1 . . .[2])

Der in Harnisch gekleidete Fürst trägt eine Krone auf dem Haupte, eine von der linken Schulter unter den rechten Arm hinlaufende Binde und vorn auf der Brust eine Kette mit dem Ordensabzeichen des goldenen Vlieses. Die Unterlippe ist etwas vorgestoßen; außer einem Schnurrbarte und einem spitzen Kinnbarte kann man an der rechten Wange leichten Bartanflug bemerken. Die Finger der Rechten liegen hölzern an dem

1) Hs. 7304, Bl. 4': Bohemie . XXIII . Wladislai Regis secundi filius . . ab octaua . S. Viti usque ad festum . S. Nicolai . Postmodum fratri suo Przemisl . . Morauia . . 1290 secundo Idus Augusti (!) — Hs. 8491, Bl. 3: Boemiae 23 Vladislai regis secundi filius . . ab octaua . . post modum . . fratri . . rengno . . in Morauia . . . 1290 secundis Idibus Augusti (!)

2) Hs. 7304, Bl. 4': Primislaus Wladislay . . per Philippum . . Procopius . . Wenceslaus . . iubente patre . . . Anno 1230. — Hs. 8491, Bl. 3: Primislaus . . per Philippum . . Procopius . . Wenceslaus . . eius Jubente patre . . Anno salutis 1226 . . . 1230.

Kreuzgriffe des aufrechtstehenden Schwertes, die Linke wird belehrend erhoben. Die Stumpfschuhe der Rüstung nehmen bereits die im Beginne des 16. Jahrhundertes vordringende Ochsenmäulerform an, welche mit den charakteristischen Eigenheiten der übrigen Rüstungsstücke des im Dreiviertelprofile nach rechts Gekehrten ziemlich übereinstimmt.

Die Königsreihe führt auf Bl. 42 weiter

35. Venceslaus primus, Rex Bohemiae quartus filius Przem. . . de Polonia et Russia Thattaros expulit et Austriam deu . . . fuit monoculus ex laesione . Obijt Anno Domini 1253 de . . lendas Octobris . habuit filium nomine Przemysl . Reg . . Annis 24 Mensibus 8.[1])

Unter der Krone fallen die Haare auf die Schultern des bartlosen, halb nach links gewandten Königes, dessen durch eine Agraffe vorn zusammengehaltener, aber zurückgeschlagener Mantel auch den Panzer zur Geltung kommen läßt; die unverkennbare Zuspitzung der Fußbekleidung tritt mit der Ochsenmäulerform bei dem Vorgänger in einen gewissen Gegensatz. Die Rechte hält das Scepter, die Linke ruht auf dem Kreuzgriffe eines Schwertes. Das Gebrechen des Sehvermögens betont die das linke Auge bedeckende Klappe; runde Verzierungsstücke liegen auf beiden Schultern.

Der geschichtlich berühmteste König der nationalen Dynastie ist auf Bl. 43

36. Przemysl qui et Ottagarus secundus, Rex Bohemiae quintus, filius . . Regis Prutenos uicit, et ad baptismum inuitauit, ac ibidem . . stra construxit . Styriam, Austriam Carinthiamque subiugau . . tres filios, duo in pueritia mortui sunt . Tertius superuixit nom . . slaus. Fundauit Monasterium Sanctae Coronae, post modum in . . sus est in die Sancti Ruffi Anno Domini 1278 . Rexit Annis . .[2])

---

1) Hs. 7304, Bl. 4′: Wenceslaus . . Bohemie . . Przemisl qui de Polonia . . Tartaros . . deuastauit . . lesione . . Anno 1253 decimo Calendas Octobris . . Przemisl . Regnauit . . mensibus octo. — Hs. 8491, Bl. 3: Wenceslaus . . Boemiae . . Primislai qui de Polonia . . 1233 (!) decimo Kalendas Octobris . . Przemislaus (!) rengnauit . .

2) Hs. 7304, Bl. 4′: Przemisl . . Bohemie . . Wenceslay . . aliqua castra . subiugauit habuit tres . . . nomine Wenceslaus . . S. Corone . . postmodum in prelio occisus est in die Ruffi . . Annis . XXV. — Hs. 8491, Bl. 3′: Przemislaus . . Boemiae . . filius Wenceslai . . aliqua castra . . subiugauit habuit tres filios . . superuixit nomine Wenceslaus . . Coronae in predio demum occisus est in die Ruffi . . annis 25.

Die bartlose gekrönte Gestalt mit dem freundlich runden Gesichte scheint nicht dem Heldenkönige zu entsprechen, dessen Energie seine Zeitgenossen erzittern machte. Die Haare fallen in breiten Massen auf den Hermelinkragen des vorn zurückgeschlagenen Mantels, unter welchem der Panzer hervorsieht; die weiten Aermel zeigen im oberen Theile Durchsteckschlitze. Auf der rechten Schulter liegt leicht das von der rechten Hand erfaßte Scepter und die Linke umfaßt den Kreuzgriff des nach abwärts gerichteten breiten Schwertes. Die Fußbekleidung neigt wieder der Spitze zu.

Fast älter als sein Vater ist auf Bl. 44 dargestellt

37. Venceslaus secundus. Rex Bohemiae sextus, filius Przemysl secundi, Juuen .. annorum habuit Tutorem Ottonem Brandenburgensem . Coronatu . . iuge sua . Anno aetatis suae 26 in die Pentecoste, postea in Regem Pol . . tus et coronatus est, post mortem Przemysl Regis Poloniae, habu . . Venceslaum et tres filias Annam, Elizabeth et Margaretham . . . Domini 1305 . Fundauit Aulae Regiae Monasterium.[1])

Die Krone ruht leicht in dem dichten Haare des bartlosen Königes, dessen etwas feistes Gesicht mit dem vorquellenden Unterkinn ziemlich weichlich erscheint. Der rechte Theil des Mantels, dessen Kragen und weite Aermel mit Hermelin besetzt sind, wird von der Linken aufgenommen, welche zugleich den Reichsapfel umspannt, indes die Rechte das Scepter trägt. Die etwas nach rechts ausgebogene Gestalt wendet sich fast voll dem Beschauer zu, was sein Sohn und Nachfolger ganz thut.

Die Přemyslidenreihe schließt auf Bl. 45

38. Venceslaus huius nominis tertius . Rex Bohemiae septimus H . Poloniae. Anno salutis 1306 in Olomucz a conspiratoribus . . cani in cubiculo Anno aetatis suae 18. Regni sui Mense 9 Elizabeth sororem suam translatus in Aulam Regiam[2]) . . . sepultus est.[3])

1) Hs. 7304, Bl. 5: Wenceslaus . . Bohemie . . Przemisl . . Juuenis quinque . . Coronatus est cum coniuge . . etatis sue . XXVI . . Pentecostes . . Polonie assumptus . . Przemisl . . Polonie . Habuit filium Wenceslaum et tres filias . . Elizabet . . Obijt Anno domini 1305. Fundauit Monasterium Aule Regie. — Hs. 8491, Bl. 3': Wenceslaus . . Boemiae . . Przemislai . . Juuenis quinque . . Ottonem Marchionem Brandenburgensem Coronatus cum coniuge . . sue 26, Postea . . . Poloniae assumptus . . Przemislai . . habuit filium et tres filias, Wenceslaum Annam Elisabeth et Margaretham Obiit anno anno (!) domini 1302 (!) . . Monasterium Aulae regiae.

2) Das m beider Endungen verwischt.

3) Hs. 7304, Bl. 5: Wenceslaus . . Bohemie . Vngarie . Polonie . . . Olmutz . . in domo decani in cubiculo Anno etatis sue . 18 . . occiditur per

An der mit Hermelinkragen ausgestatteten Schaube des bartlosen gekrönten Jünglinges läuft ein reich gestickter Bruststreifen herab; die Aermel fallen weit herunter. Die Rechte ist mit dem Scepter, die Linke mit dem Reichsapfel bedacht. Die vorn stumpfen Schuhe werden durch Spangen über dem Spann festgehalten.

Eine neue Dynastie eröffnet auf Bl. 46

39. Johannes filius Henrici Regis Romanorum septimus, cognomen . . pulata sibi in matrimonium Elizabeth virgine haerede Regni . . Regnum est consequutus Anno domini 1311 omnium Proceru . . Petrum Archiepiscopum Maguntinensem consecratus . Iam uer . . dum praelio inter Regem Franciae, cui auxilia praestabat, et Angl . . scet occiditur, iussu Regis Angliae honorifice sepultus [1])

Stark nach rechts ausgebogen, trägt der vollständig geharnischte König auf dem Helme eine Krone. Zwischen dem bis in die Stirnhöhe zurückgeschobenen Visiere und der Barthaube bedeckt ein Blendschirm vollständig die Augen, so daß vom Gesichte so gut wie gar nichts sichtbar ist. Die Rechte trägt das Scepter, die Linke legt sich um den Kreuzgriff eines mächtigen Schwertes; die Fußbekleidung ist wieder etwas zugespitzt (Taf. III, Abb. 1).

Von der bisher üblichen Anordnungsweise weicht auf Bl. 47 ab

40. Carolus Romanorum Imperator, Bohemiae Rex nonus, in baptis . . . laus in confirmatione uero Carolus nuncupatus, memorati Joh . primogenitus, uir inquam magnorum operum, qui Regnum . . me reformauit . Vniuersale Studium Pragae instituit . Noua . .

Elizabet . . translatus in Aula Regia Monasterio sepultus. — Hs. 8491, Bl. 3′: Wenceslaus . . Boemiae Vngariae Poloniae . . Olmucz a conspiratoribus in domo Decani . . rengni sui mense nono occiditur per . . translatus Pragam in monasterio Aulae Regiae sepultus.

1) Hs. 7304, Bl. 5: Joannes . . Romanorum . VII . cognomento cecus copulata . . Elizabet . . herede regni Bohemie . . Anno . 1311 . . . procerum consensu per Petrum Archiepiscopum . . vero senex et cecus, dum prelio . . Anglie . . inmiscet . . . — Hs. 8491, Bl. 3′: Joannes Henrici Regis Romanorum filius Rex septimus cognomento cecus copulata . . virginem heredem rengni Boemie rengnum . . procerum consensu per patruum Archiepiscopum . . uero senex et cecus dum . . Angliae se inmiscet . . sepelitur. Auf dem Rande steht noch dabei: Comes Lucemburgensis deinde ducatum per ipsum ad coronam Boemiae peruenit.

Johannes filius Henrici Regis Romanorum septimus coronatus
pulsata sibi in matrimonium Elisabeth virgine hærede Regni
Regnum est consequutus Anno domini 1311 enormum Bellum
Bohemum Archiepiscopum Moguntinum confœderatus Ivit ver.
dum prælio inter Regem Franciæ, cui auxilia præstabat et Reg.
Scot occidunt. missa Regis Angliæ honorifice sepultus.

König Johann.

Wien, k. u. k. Hofbibliothek, Hs. 8043, Bl. 46.

König Johann

aus Balbins Historia de ducibus ac regibus Bohemiae.

Verlag des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Lichtdruck von Carl Bellmann in Prag.

Kaiser Karl IV.

Wien, k. u. k. Hofbibliothek, Hs. 8043, Bl. 47.

IV.

Verlag des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Lichtdruck von Carl Bellmann in Prag.

condidit, qui Luteum susceperat Regnum, Aureum moriend . .
lemniter in Ecclesia Pragensi sepultus Anno domini 1378.[1])

Auf den Pilastern des Thrones liegt ein dreieckiger Giebelaufsatz, dessen Mitte eine runde Oeffnung durchbricht, während rechts und links davon die in Fischleiber ausgehenden Gestalten eines Knaben und eines gekrönten Mannes nächst Blättern zur Flächenzier dienen. Ein gemusterter Teppich ist hinter dem sitzenden, nach rechts gewandten Kaiser gespannt, der emporblickend die von den bisher üblichen Kronen abweichende Kaiserkrone trägt; der auf der Brust durch eine Agraffe zusammengehaltene Mantel läßt noch die Stola sichtbar werden und zeigt unten einen gefransten Saum. In der rechten Hand ruht das Scepter, in der linken, deren Daumen und Zeigefinger stark voneinander abstehen, der Reichsapfel; letzterer ist von nun an regelmäßig wie schon bei Wenzel III. mit einem Kreuze geschmückt. Der Vollbart des Kaisers endigt in zwei Spitzen, die Haare fallen mehr in breiten Massen auf die Schultern der gedrungenen Gestalt (Taf. IV).

Die Darstellung auf Bl. 48 gilt dem

41. Venceslaus filius Caroli uiuente patre Anno Domini 1376 in R . . .
norum et Bohemiae electus, homo uentri et libidini deditu · .
regere negligit, et ob hoc depositus, saeuit in subditos, nec sacer . . .
cit . Scisma in fide sub eo in Bohemia ortum . Consules Nouae . .
Pragensis de Praetorio praecipitati, crudeliter trucidati, ipse ue . .
xia tactus Anno Domini 1419 moritur inglorius.[2])

Der gekrönte König, dessen schaubenartigen, hermelinbesetzten Mantel eine vierblättrige Agraffe unter dem Halse zusammenhält, schreitet mit

---

1) Hs. 7304, Bl. 5': Karolus . . Bohemie . . baptismo Venceslaus . . Joannis Regis primogenitus . . Bohemie optime reformauit . . Nouam Civitatem condidit, qui Lutheum . . moriendo reliquit . Solemniter . . Anno . 1378. — Hs. 8491, Bl. 3': . . Boemiae . . baptismo Wenceslaus . . Joannis regis primogenitus . . mangnorum . · rengnum Boemiae optime reformauit . . Nouam Ciuitatem condidit . . luteum rengnum susceperat . . moriendo reliquit . Solemniter . . . Anno salutis . . .

2) Hs. 7304, Bl. 5': Wenceslaus . . Regem Romanorum et Bohemie . . deditus Imperium regere neglexit . . seuit . . sacerdotibus pepercit . . . Noue Ciuitatis Pragensis de Pretorio . . vero Apoplexia . . Anno . 1419 . moritur inglorius. — Hs. 8491, Bl. 4: Wenceslaus . . . Regem Romanorum et Boemiae . . libidine deditus Imperium regere neglexit . . . sacerdotibus pepercit . Scisma sub eo in fide in Boemia . . Ciuitatis Pragensis . . Ipse uero appoplexia . .

Scepter und Reichsapfel in beiden Händen nach rechts. Die unter dem Schnurrbarte ziemlich vorgestoßene Unterlippe verleiht dem Gesichte mit dem in zwei Spitzen ausgehenden Kinnbarte etwas Trotziges.

Auf die bei Karl IV. gewählte Anordnung greift Blatt 49 zurück bei

42. Sigismundus Caroli filius Anno domini 1387 in Regem H . . tus, in quo cum 23 annis regnasset ab Eugenio Papa Imp . . manorum consecratus, multa bona in Ecclesia fecit . Scisma . . mum Anno Domini 1420 Rex Bohemiae factus, pacem post bella restituit . Moritur Anno Domini 1437. Corpus in H . . delatu . . . [1])

Die mit drei muschelförmigen Aufsätzen gezierte Thronbekrönung ruht auf kurzen Säulen, deren Capitäle mit einfachen Blättern geziert sind; rechts und links bläst oben ein nackter Knabe ein Horn. Wieder spannt sich ein mit Blattornamenten gezierter Teppich hinter dem nach links blickenden Kaiser, dessen Bekleidungsstücke und Herrscherabzeichen sich mit jenen Karls IV. vollkommen decken; die weite Spannung des Daumens und des Zeigefingers der den Reichsapfel tragenden Linken stimmt gleichfalls überein, tritt aber hier noch entschiedener zutage. Das Haar ist dagegen kurz gehalten, während der Vollbart bei den zwei Spitzen bleibt.

Bl. 50 bietet die Darstellung des

43. Albertus Dux Austriae Gener Sigismundi Regis, in Regem . . domini 1437 coronatus, deficientibus legittimis haeredibu . . tus demum etiam Anno 1439 in Regem Romanorum elect . . expeditionem contra Turcas parat, in uilla prope Budam . . non absque suspitione ueneni per Proceres Austriae, Corpus V . . sepulturam.[2])

1) Hs. 7304, Bl. 6: . . Vngarie electus . . Eugemio (!) . . Imperator Romanorum . . sustulit demum . . Bohemie . . diuturna bella . . Vngariam dilatum. — Hs. 8491, Bl. 4: . . Vngariae electus . . viginti tribus . . Imperator Romanorum . . Scisma sustulit demum . . Boemiae . . post diuturna bella . . Vngariam dilatum. Auf dem Rande links: Ultimus e familia Lucemburgensi.

2) Hs. 7304, Bl. 6: Austrie . . Vngarie . anno domini . . heredibus Bohemi (!) adeptus . . electus hic dum expeditionem . . Budam vitam deposuit non absque suspitione ueneni . . . Austrie . . Viennam ad sepulturam dilatum est. — Hs. 8491, Bl. 4: . . Vngariae anno domini . . heredibus Boemiam adeptus demum etiam 1 · 4 . 3 . 9 . . electus, hic dum expeditionem . . uillam . . Budam vitam deposuit non absque ueneni suspitione . . Viennam ad Sepulturam dilatum est.

Nach rechts ausschreitend, trägt der gekrönte Fürst, dessen etwas derbknochiges, bartloses Gesicht zu dem ziemlich hageren Halse stimmt, in der Rechten den Reichsapfel, in der ausgestreckten Linken das Scepter. Die Aermel der hermelinbesetzten Schaube fallen weit herab; die Schuhe bewahren eine leichte Zuspitzung.

Auf Bl. 51 begegnet die stattliche Erscheinung des

44. Ladislaus Alberti Posthumus ex Elizabeth Sigismundi Regi . . mox post Baptismum in Regem Hungariae coronatus, Dem . . . gem Bohemiae Anno Domini 1440. electus. et 1457 . coron . . Imperium tota Respublica Christiana magnam in spem . . pectabat . Dum sponsa filia Regis Franciae expectat, mor . . Anno 23 die Nouembris, in Ecclesia Pragensi cum lamen . . omnium fidelium sepultus.[1])

Voll fallen die Locken unter der Krone zu beiden Seiten des jugendlich bartlosen, runden Gesichtes mit der etwas gebogenen Nase herab. Die in Brustbildauffassung fast unmerklich nach links gerichtete Gestalt hat etwas Behäbiges und Breites an sich, erscheint aber trotz aller Jugend älter dargestellt, als man erwarten möchte. Den Mantelkragen nimmt eine rosettenartige sechsblättrige Agraffe zusammen; die Hände sind wieder mit Scepter und Reichsapfel bedacht.

Gleichfalls in Brustbildumrahmung ist auf Bl. 52 dargestellt

45. Georgius Dominus de Kumstat et Podiebrad Anno 1458 in Reg . . hemorum electus, coronatus et acceptus. Qui Fridericum Impe . . cum filio Maximiliano, et coniuge sua Leonora in obsidione . . . manibus fidelium suorum eripuit. Postea aliqui Baron . . ac subditi aliquarum Prouinciarum ei rebelles facti . . .

---

1) Hs. 7304, Bl. 6: et Elizabet . . Regis filie (!) filius mox . . Vngarie . . demum in Regem Bohemie . . coronatus cuius Imperium . . Cristiana . . spem erecta expectabat, dum sponsa filia Regis Francie expectat, moritur eodem Anno 23. Novembris . . lamentatione . . Der in Hs. 8491 enthaltene Zusatz fehlt hier ganz. — Hs. 8491, Bl. 4: . . Regis filia filius mox . . Vngariae . . demum in Regem Boemiae . . coronatus cuius Imperium . . spem erecta expectabat . . sponsam filiam . . moritur eodem anno . . lamentatione . . Darunter steht: Hic Ladislaus a Cazimiro et aliquibus Boemiae Baronibus Interemptus quod nolebat eius filiam ducere Uxorem (uti a quam plurimis Boemis audiui) tum vi se rengno obyecit. Prius uocabatur dominus de Constat et Podierat (!) post homicidium factum et coronam adeptam Cazimirus Rex nuncupatus ob nobile et egregium facinus. Daneben links auf dem Rande: „Der ist erstickt worden In aim haiß zu Prag In der alten Stadt."

Fridericum Imperatorem ac Mathiam Regem Hu . .
micos habuit, ac optime regnauit Annos (leer) tun . .
in Ecclesia Arcis Pragensis sepultus.[1])

Der nach rechts blickende König, dessen Haare leicht gewellt auf der rechten Schulter liegen, trägt über dem Hermelinmantel ein vorn in zwei Quasten endigendes Abzeichen, in der Rechten das Scepter und in der Linken den Reichsapfel, welchen die Finger gut umfassen; die Aermel hängen weit herab. Das volle Gesicht mit dem kräftigen Schnurrbarte, den feistrunden Wangen und dem fleischigen Kinn nähert sich dem für Georg von Podiebrad gebräuchlich gewordenen Typus, welchem der Ausdruck kraftbewußter Energie nicht abgesprochen werden kann; derselben dankte ja der König seine bekannten Erfolge.

An Georg von Podiebrad schließt sich auf Bl. 53

46. Wladislaus Kazymiri Regis Poloniae filius, adolescens . .
Regnum Bohemiae suscepit Anno Domini 1471 in q . .
nasset annis 19 in Regem Hungariae electus, Rex pacif .
timus quidem, si Picardis frena non laxasset . Moritur . .
ni 1515 . in Alba Regali honorifice sepultus.[2])

Das bartlose, volle Gesicht des nach links ausschreitenden Königes ist ziemlich nüchtern und ausdrucksleer. Die Aermel der hermelinbesetzten Schaube sind weit, die Schuhe vorn abgestumpft; die Finger der Rechten liegen an dem Griffe des Scepters, dessen Bekrönung fehlt, fest und hölzern nebeneinander, die Linke trägt den Reichsapfel.

Die letzte Darstellung bietet auf Bl. 54

47. Ludouicus Regis Wladislai iam praemissi tanquam haeres legi . . .
eius felicis recordij, obitum in Regem Bohemiae Hungariaequ . . .

---

1) Hs. 7304, Bl. 6': Constat et Podiebrat: Anno 1428 (!!) in Regem Bohemorum . . Imperatorem . . Viennensi ex manibus infidelium suorum . . Barones Bohemie ac subditi aliquarum prouinciarum . . propter quod Fridericum . . Vngarie inimicos . . regnauit Annos (leer) Tunc mortuus et in Ecclesia . . — Hs. 8491, Bl. 4': . . Constatt et Podierat Anno 1400 (!) in Regem Boemiae electus . . Imperatorem . . obsidione Viennensi ex manibus infidelium . . Barones ac subditi Boemiae . . propter quod Fridericum . . Vngariae inimicos . . rengnauit Annis tunc mortuus et in ecclesia . . Die Jahreszahl bei „Annis" fehlt wie oben.

2) Hs. 7304, Bl. 6': Kasimiri Regis filius . . 18 . annorum Regnum Bohemie . . quo cum regnasset annis . 19 . in Regem Vngarie . . pacificus et optimus quidem . . Anno domini . . — Hs. 8491, Bl. 4': . . Cazimiri Regis filius adolescens decem et octo annorum Rengnum Boemiae . . quo cum regnasset annis 29 . . Vngariae . . pacificus et optimus quod si . . laxisset . Moritur Anno 1525 . . .

succedit, qui aetatis suae Anno 21. ipso die Decollationis Sancti Joh . ditis suis cum Turca dimicaturus, inopinato miserabiliterque . . id Christi a Virginali partu 1526 . qui uere Martyr Christi a s . . . quibus moritur omni in bono digna comemoratur .

Der in prächtig gemusterter Hermelinschaube nach rechts gewandte König, dessen kurze gewellte Haare nur bis in den Nacken herabreichen, ist mit dem an breiter Kette hängenden Abzeichen des goldenen Vlieses geschmückt; ein krausenbesetzter Kragen umschließt den Hals, ein schmaler Gürtel die Schaube, unter welcher ein Schwert hervorschaut. Die Rechte hält das Scepter, die ausgestreckte Linke den Reichsapfel; die Füße stecken in sandalenähnlichen, vorn stumpfen Schuhen. Die Unterlippe ist in dem von einem Vollbarte umrahmten Gesichte kräftig vorgestoßen.

Mit dem Bilde König Ludwigs wird die Zahl der durch Uebereinstimmung der Inschriften erweisbaren Herrscherdarstellungen bereits überschritten und gewissermaßen ein Antrag auf Erweiterung des einst vorhandenen Cyklus durch das Bildniß des letztverstorbenen Herrschers, dessen Kopf sich unverkennbar an die Abbildung bei Kuthen anlehnt,[1]) dem Könige unterbreitet. Wie Ferdinand I. sich dazu sowie zu dem ganzen Plane Johanns von Hasenburg und Budin stellte, läßt sich bereits auf Grund zuverlässiger Belege weiter verfolgen. Als Ferdinand I. den Befehl gegeben hatte.[2]) den Saal oder Palast im Prager Schlosse neu zu tünchen, zu weißen und zu verglasen, und man das Gerüst dazu aufgeschlagen hatte, waren die mit dem Meister Paul della Stella erschienenen Sachverständigen der Ansicht, daß der König, wenn es schon soviel koste, noch etwas mehr zu einer prächtigen Ausstattung bewillige. Es sollten „an den wenden und zwishen den fenstern herumb euer maj. vorsodern, herzogen, kaisern und khönigen in Behaim bildnussen sambt den schriften, so under ainem jedlichen gestanden, inmassen si vor der brunst in dem obern gemach gewesen, an den orten, aber da es am meisten placz und stat het als oben bei der landstuben" im Fenster der König und die Königin, zur Rechten die drei Söhne, zur Linken die Töchter und darunter die Landeswappen zur Darstellung gelangen. Der über diesen Vorschlag von Prag aus am 30. Juni 1548 berichtende Erzherzog

1) Kuthen, Kronyka. T, 4. — Da außer dieser Entlehnung und den Anklängen bei Ferdinand I. eine weitere Beziehung zu den Darstellungen der Chronik Kuthens als der unmittelbaren Quelle sich nicht findet, kann das Hasenburgische Exemplar, dessen Abbildungen eine ganz andere Anordnung zeigen, keineswegs darnach gearbeitet sein.

2) Jahrbuch d. kunsth. Sammlungen d. Allerh. Kaiserhauses. V., S. L, Nr. 4145.

Ferdinand empfahl den Salzburger Maler Hans Getschingen, welcher schon den Meister Jakob Seisenegger in Prag bei Ausführung eines Tafelbildes unterstützt hatte und als ziemlich guter und behender Maler gerühmt wurde, dem Könige für die Ausführung des Werkes; demselben oder einem anderen damit Betrauten könnte etwa noch ein guter niederländischer Maler beigegeben werden, welchen König Ferdinand bei Gutheißung des Planes wohl zu bekommen wissen würde. Dabei wies der Erzherzog auf das vom Herrn Johann von Hasenburg und Budin dem Könige überreichte Exemplar hin mit den Worten: „So soll auch her Haaß euer maj. die gemälde der alten könig hievor zugestellt haben, daraus sich der maller behelfen möcht;" dasselbe wurde mithin thatsächlich als die maßgebende Grundlage des zu erneuernden Cyklus betrachtet. Die Arbeit für den oberen Theil des Saalgewölbes, für deren Bemalung Meister Paul eine durch genaue Farbenangaben erläuterte Skizze beistellte, wollte ein Prager Maler um 800 Thaler übernehmen; was die Gemälde der Könige betreffe, müßte in Sonderheit mit dem Meister oder Maler verglichen werden. Ferdinand I. wurde um raschen Bescheid gebeten, ehe das mit großen Kosten aufgeschlagene Gerüst wieder abgetragen würde, und dabei aufmerksam gemacht, daß diese Bilder für das ganze Schloß „ain shene zier" sein und sein Andenken erhalten würden, weshalb wohl nicht gespart werden sollte.

Schon am 19. Juli 1548[1]) ging dem Erzherzoge Ferdinand von Wien die Antwort des Königs „betreffend den saal oder pallast in unserm khuniglichen schloß zu Prag" zu. Derselbe war damit einverstanden, daß „bestimbter saal oder pallast an den wenden und zwischen den venstern herumb unserer vorfordern: herzogen, khunigen und kaisern in Beheim bildnussen sambt den schriften, so hievor im obern gemach under ainem jedlichen gestanden, dergleichen unser aigne person und unser liebste gemahl hochseliger und löblicher gedächtnus sambt unsern liebsten khuniglichen sönen und töchtern ꝛc. auf das vleissigist abconterfet und gemalt wurde," und billigte den Vorschlag für die Bemalung des „gewelb in der höh am saal" nach der übersandten Skizze. Der Erzherzog wurde ermächtigt, alles ins Werk zu bringen und den von ihm vorgeschlagenen Maler, falls derselbe zu solcher Arbeit geschickt, tauglich und genügsam sei, aufzunehmen; bei etwaigem Zweifel, ob der Maler diesen Auftrag entsprechend ausführen würde, möchte er neuerlich berichten, damit der König

1) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen d. Allerh. Kaiserhauses. X., S. CV, Nr. 6090.

von einem anderen Orte eine geeignete Kraft nach Prag entsenden könne. Unterdessen und vor Beginn der Arbeit solle Erzherzog Ferdinand „in dem undern tail des saals ain klaine muster und conterfeth verfassen lassen, wo, wie und welicher orten unser, unserer lieben gemahl seliger und kinder, dergleichen auch der kaiser, khunig und herzogen in Beheim bildnuß daselbst im saal ordenlich und mit gueter zier nach ainander gestelt werden sollen" und dem Könige diese Anordnungsskizze vorlegen, nach deren Einblicknahme betreffs der Angelegenheit die Entscheidung getroffen werden würde.

Mit welchem Eifer Erzherzog Ferdinand sich der Verwirklichung des Planes annahm, beweist seine am 31. Juli 1548 aus Prag gegebene Erwiderung[1]) über die Zurichtung „des saals oder palasts aufm khünigklichen Prager Schloß". Er zweifelte, daß, da es in Prag „nit viel künstlicher werchleut" gäbe, der früher erwähnte Prager Maler zur Ausführung der Gewölbebemalung genug geschickt sei; zugleich bat er um Zusendung des Meisters Hans von Linz, der nach der abermaligen Hervorhebung der dem Jakob Seisenegger in Prag bei einem Tafelbilde geleisteten Unterstützung offenbar mit dem schon genannten Salzburger Maler Hans identisch war, oder um einen anderen tauglichen und geschickten Maler, ehe die Maurer zu tünchen begönnen. Derselbe möchte alsdann „neben maister Jacoben die conterfehung herunden, wie gemelt, auch machen und verrichten helfen", worauf die Skizze dem Könige zugeschickt werden solle Habe letzterer das von dem Herrn Johann von Hasenburg überreichte Exemplar mit den Inschriften für die Bilder zur Hand, so wolle er dasselbe für die „conterfehung der alten khunig" zukommen lassen, obzwar sich der Erzherzog bei dem Genannten noch erkundigen würde, ob derselbe „noch ain abconterfetung het", die er eventuell von ihm verlangen könnte. König Ferdinand I. war geneigt, auf diese Vorstellungen einzugehen. Denn bereits am 11. August 1548 wurde Johann Fernberger beauftragt, den Meister Hans, welcher schon früher dem Meister Jakob beim Malen einer Tafel in Prag geholfen hatte, sobald als möglich nach Prag zu schicken, damit er den dortigen Saal oder Palast auch mit etwas „khunststuckhen" male.[2])

Die Ausführung verzögerte sich, wie aus dem Schreiben des Erzherzogs Ferdinand vom 25. October 1548 hervorgeht,[3]) durch eine Ab-

1) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen d. Allerh. Kaiserhauses. X., S. CV, Nr. 6091.

2) Ebendas. V., S. L, Nr. 4146.

3) Ebendas. X., S. CVI, Nr. 6094.

haltung des Meisters Hans, welcher vorher noch eine „arbeit, so er des anlehens halben daselbst zu Salczburgkh seinem anzeigen nach abdienen mueß", vollenden sollte. Derselbe hatte in einem Berichte die Gründe auseinandergesetzt, aus welchen er nicht sofort an die Ausführung des Auftrages gehn könnte, und außerdem darauf hingewiesen, daß solche Wandgemälde bei Beginn der Winterszeit und des Frostes sich „mit mucz nit volbringen noch verrichten" lassen würden; dieser Anschauung stimmten auch andere erfahrene Maler in Prag bei. Obzwar König Ferdinand I. schon den Auftrag gegeben hatte, statt des verhinderten Meister Hans eine andere geschickte, taugliche Person ausfindig zu machen und zu bestellen, erlaubte sich der Erzherzog doch die Gegenvorstellung, daß er für das geplante Werk statt des Meisters Hans von Salzburg „khein tauglichere person zu bekhumen" wisse, und schlug vor, dem „vicztumb zu Lincz" gnädigst zu befehlen, mit demselben nochmals ernstlich zu unterhandeln und ihn zu bestimmen, im nächsten Frühjahre nach Fertigstellung der unterdessen noch zu vollendenden Arbeit nach Prag zu kommen, die Ausführung des Auftrages zu übernehmen und in der Zwischenzeit die Farben und andere Erfordernisse vorzubereiten. Im Hinblicke auf diese Verzögerung und offenbar auch unter dem Eindrucke der von Sachverständigen erfolgten Einsprache war vom Erzherzoge Ferdinand unterdessen veranlaßt worden, besonders wegen des Eintrittes der Kälte „mit verweissen und vertunchen gemelts saals bis auf ernenten frueling stillzuehalten", damit solche Arbeit nicht vergebens sei und wieder abfalle.

König Ferdinand I. hatte zu dem nicht sofort seinem Rufe Folge leistenden Maler Hans von Salzburg augenscheinlich kein besonderes Zutrauen. Denn ein Brief des Erzherzogs Ferdinand vom 8. December 1548 hebt mit dem Hinweise an,[1]) daß derselbe auf Befehl des Königs dem Meister Johann Ferro, welcher vor kurzem in Prag angekommen und für die Malerei des Saales in Aussicht genommen war, den Platz des Saales und alles, was darin dargestellt und gemalt werden sollte, weisen und zeigen ließ und auftrug, die „Conterfect und muster" desselben abzumessen, was er innerhalb eines Monates zu thun und zu verrichten sich erboten habe. Der König habe sich zwar mit dem Maler wegen der Ausführung bereits unterredet und einen Mindestvorschlag der Kosten festgestellt, würde aber aus den beigelegten Auszügen ersehen, wie die

1) Jahrbuch der kunsthist. Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses. V., S. LI, Nr. 4152.

Sachen befunden würden und das Malwerk sich stelle. Die Kosten dürften sich etwas höher belaufen, da das Mauerwerk in Folge der Feuersbrunst etwas mürbe und schwach sei und sammt der Tünche schadhaft werden und abfallen könnte. Daher machte auch der Erzherzog den Vorschlag, daß „euer maj. solchen costen etwo auf zimlich tappezereien, di da an diesem und andern orten gebraucht werden möchten, anlegen liessen", wenn der König wünsche, daß der Saal eine ganz besondere Zierde erhalte. Denn als er dem Könige zur Ausmalung des Saales rieth, hatten einige „hieige (Prager) maller und pauleut nuer auf zwelf- oder funfzehenhundert gulden" die Herstellungssumme veranschlagt, aber von keinem solchen Bildwerke und köstlichen Gemälde geredet, wie es jetzt der Maler plane. Die unverminderte Zuneigung zu dem von ihm gleich anfangs für die Arbeit empfohlenen Meister zeigt die Schlußbemerkung, daß nach seiner Ansicht „noch umb ain leidenlichers durch maister Hannsen, maller von Salczburg, etwas zimblichs von maalberch gemacht werden möchte"; übrigens stehe alles bei der Entschließung des Königs.

Gleichzeitig wurde der Sondervorschlag [1]) des Meisters „Notturftige farben zum gemel des großen sals zue Prag, welcher brait ist 45 schuech, lang 220, hoch 40 und im cirkel des gewelbs 130 schuech" überreicht und erläutert.[2]) Schon der erste Ansatz „Zue Venedig: Zum ersten ein phund de azuro ultramarino zue färben die khlaider der vierzig khönig" zeigt, daß es sich dabei um Erneuerung der Königsbilder handelte. Da außerdem noch 100 Figuren oder Bilder, welche ins Gewölbe gehörten, ausgeführt werden sollten, erklären sich die bedeutenden Farbenmengen; denn es wurden z. B. von Biacha und Gessa da oro je 400, von Cenaprio 300, von Verderame, Terra gialla und Terra roßa je 200, von Terra d'ombra und Zalilanio je 100 Pfund aus Venedig, 400 Pfund Azuro fino zu allen Kreuzen oben ins Gewölbe aus Schwaz, 200 Pfund Verde de monte aus Florenz nebst verschiedenen kleineren Farbenposten beansprucht. Ein Maler sollte den Einkauf besorgen, um wirklich Brauchbares beizustellen und der Uebervortheilung vorzubeugen. Das königliche Wappen im Kranze des Gewölbes erforderte 1000 Kronen Gold, abgesehen von 700 Kronen für den Meister, der es vergolden sollte. Die Dauer der ganzen Arbeit wurde angesetzt „etwan in zwanzig monaten mit zwelf mallernmeistern und mit viern, so vergulden werden,

1) Jahrbuch der kunsthist. Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses. V., S. LII, Nr. 4154.

2) Ebendas. V., S. LI und LII, Nr. 4153.

und zwelf khnechten. Sie mögen auch nicht in einem ganzen jar lenger arbeiten als acht monat lang in guettem Wetter. Im winter, wen es kalt ist, ists nicht möglich, das sie arbeiten sollen. Und die maister maler werden Walen sein und wirt sie herfuren von Rhom und von Marka und aus der Lombardey." Diesen 12 Meistern, denen je ein Knecht beigegeben werden sollte, wären zu je vieren monatlich, solange sie arbeiten, je 10, 15 und 20 Kronen, dem Leiter und seinen beiden Gesellen jährlich 200 Kronen zu zahlen, welch letzteren Betrag ihm Peter Perényi zu Wiener-Neustadt auch gab, da er ja selbst im Winter mit „Zuerichtung der farben, abraissung und formirung des gemäls" zu thun hätte. Mit dem Zuschlage von 200 Kronen, mit welchen den 12 Meistern und ihren Knechten freie Wohnung und Beheizung für die Arbeitsdauer gesichert werden möchten, sowie mit Einrechnung der 1700 Kronen für die erwähnte Vergoldungsarbeit stellte sich die Gesammtsumme auf 6400 Kronen. Da Erzherzog Ferdinand die baldige Ankunft des Königs, welchem Joh. Bapt. Ferro persönlich den Vorschlag überreichen und erläutern wollte, in Prag erwartete, so behielt er den Maler und das „Muster" zurück, damit es „gegen dem saal alhie des statlicher" verglichen werden könnte.[1]) Ob für dieses Werk oder für einen Sonderauftrag des Erzherzogs nach einer Anordnung vom 20. October 1550 „dem maister malern zwen tischlergsellen, bis der furstlich durchlaucht arbait volbracht und verfertigt, gehalten aber darnach auch geurlaubt werden" sollten,[2]) ist nicht klar genug ausgedrückt. Nach der genannten Figurenzahl traten offenbar in dem Plane des Joh. Bapt. Ferro die Darstellungen der böhmischen Herrscher gegen die übrige Ausstattung stark zurück. Sie wurden augenscheinlich überhaupt nicht ausgeführt, da die Königsbilder im Jahre 1559 wieder für einen andern Raum vorgeschlagen wurden und nicht anzunehmen ist, daß man in der Prager Burg zwei große Räume mit einem und demselben Cyklus ausstattete.

Am 13. Juni 1559 überreichte Erzherzog Ferdinand dem Kaiser den Bericht des beim Prager Schloßbaue beschäftigten Bonifaz Wolmuth über das „gebi der landrechtstuben", in welchem es heißt:[3]) „Ich radt auch noch auf kain andern weeg, ursach das die landstueben dem sall darneben zue gleichformig gemacht und gewelbt sol werden. Es mochten auch nachmallen ihr Romisch kais. maj. ꝛc. zwischen das gehauen stain-

1) Jahrbuch der kunsthist. Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses. V., S. LII, Nr. 4155.

2) Ebendas. S. LIX, Nr. 4182.

3) Ebendas. S. LXXXI und LXXXII, Nr. 4283 C.

werch allenthalben schone alte historien machen und mallen lassen sambt den Behamischen kinnigen neben an den vier seiten herumb, wie dan ihr Romisch kais. maj. ꝛc. dieselben verordnet und ich sie zwischen das gewelb und fenster neües moddels ordenlich ausgethilt." Betreffs der Anordnung schlug der Baumeister vor: „Und dan oberhalb der captell auf ainem architraf die gewesen kinig zwe Behaimb ringweis herumb kunterfetisch[1]) gemallt und also eingethailt worden sambt eczlichen alten historien oberhalb in den lunneten, die sich zue dieser sesion vergleichen, gemacht sollen werden." Der Vorschlag wurde angenommen und an seine Ausführung geschritten. Am 17. Juni 1561 war die Landrechtsstube „noch unerpauet" und konnte auch nach der Ansicht des Erzherzogs Ferdinand in diesem Sommer nicht mehr „vollbracht" werden;[2]) aber schon am 19. August 1563 erhielt die böhmische Kammer den Auftrag, Bonifaz Wolmuth „vonwegen ausförderung des landrechtstubenpaw zu Prag" eine Abschlagszahlung von 50 Thalern zu leisten und darauf bedacht zu sein, daß das Gewölbe noch vor Winterszeit geschlossen und die sonst noch übrigen Landrechtsstubengebäude schleunigst vollendet würden.[3]) Am 10. October 1563 gab Kaiser Ferdinand I. von Preßburg aus dem Erzherzoge seine Zufriedenheit darüber kund, daß das Gewölbe der Prager Landrechtsstube nunmehr „gar" aufgeführt sei, und bemerkte hinzu: „Beschließlich seien wir auch bedacht, in vermeldte landtrechtstuben die künig, unsere löblichen vorfaren, malen auch sonst das gewelb in der höch und dann die wend mit schönen gemällen zieren zu lassen." Damit man solcher „bezierung des gemälls umb sovill dest baß sein austailung geben und machen" könnte, wurde eine genaue Mittheilung aller nothwendigen Maße und die Vorlage eines genauen Berichtes „in modellen" verlangt.[4])

Nach Kenntnißnahme des kaiserlichen Wunsches, „in die landrechtstueben derselben vorfaren, die khunig zw Behaimb, maalen auch sonst das gewelb in der höch und dann die wänd mit shönen gemählen zieren zu lassen", ließ der Erzherzog Ferdinand, wie sein Schreiben vom 2. November 1563 hervorhebt,[5]) von dem ihm zugesandten Maler Domenico

1) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses. V., S. LXXIX gibt die Skizze keine ganz entsprechende Darstellung.
2) Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 bis auf die Neuzeit. III. Bd. (1558—1573, Prag 1884.) S. 41.
3) Jahrbuch der kunsthist. Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses. V, S. XCV, Nr. 4354.
4) Ebendas. S. XCVI, Nr. 4359.
5) Ebendas. S. XCVII, Nr. 4362.

Pozzo aus Mailand, der in Innsbruck gearbeitet hatte[1]) und die Orgel des Prager Domes malen und vergolden sollte, die gewünschten Maße abnehmen und zeigte an, daß „er der maaler sollich modell" dem Kaiser selbst unterthänigst präsentiren und ausführlichen Bericht erstatten wolle. Daran schloß sich der Vorschlag, daß „kais. maj. ꝛc. ine das maalwerch in der landrechtstueben vor andern verrichten" lassen möchte, da der Maler dem Kaiser zu Gefallen einen so weiten Weg gemacht hatte. In demselben Sinne rieth auch am 5. November 1563 der Baumeister Bonifaz Wolmuth dem Kaiser zu gestatten, daß Meister „Dominicus von Mailandt das gewelb, so ers auf das khunftig landrecht oder landtag verrichten mecht, malen" könnte.[2]) Gleichzeitig befahl die böhmische Kammer den für 1563 gewählten Steuereinnehmern, dem wälschen Maler Domenico Poey aus Mailand, den Kaiser Ferdinand berufen habe, damit er die gewölbte Landrechtsstube mit Gemälden schmücke, 20 Schock böhm. Groschen als Anzahlung bis auf weitere Weisung des Kaisers oder des Erzherzogs einhändigen zu lassen.[3]) Da auch der Erzherzog am 3. Februar 1564 dem Baumeister des Prager Schlosses 16 Thaler für die Zeichnung einiger auf kaiserlichen Befehl für die Prager Landrechtsstube entworfenen Figuren auszahlte,[4]) verlor man die Verwirklichung des Unternehmens nicht aus den Augen.

Kaiser Maximilian II. war der Sache gleichfalls freundlich gesinnt und wies dem Maler Dom. Pozzo „der unser landrechtstuben zu Prag malen soll", am 28. Juli 1564 den Betrag von 200 fl. rhein. sowie im Prager Schlosse für die Dauer der Arbeit freie Wohnung und Beheizung an.[5]) Schon am 4. September 1564 verständigte er die böhmische Kammer,[6]) er habe den „Domenico Potzo, maller, zu volliger verfertigung und ausmallung des angefangnen gemäll in der landrechtstuben auf unserm khuniglichen schloß Prag wider abgefertigt", mit dem Auftrage, darauf bedacht zu sein und den Genannten zu ermahnen, daß „mit solchem gemäll sovill müglich furderlich furgangen" werde. Da die Zahlungen mit dem Hinweise „an seinem verdienen von vergangen 100 fl. und aufs künftige 200 fl." motivirt sind und ausdrücklich des angefangenen

1) Jahrbuch der kunsthist. Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses. XI. (Wien 1890), S. CLXXXIII, Nr. 7366 u. a.
2) Ebendas. X, S. CXXVI, Nr. 6210.
3) Ebendas. S. CXXVI, Nr. 6209.
4) Ebendas. S. CXXVIII, Nr. 6219.
5) Ebendas. XII. (Wien 1891), S. X, Nr. 7973.
6) Ebendas. V, S. C, Nr. 4374.

Gemäldes in der Landrechtsstube gedacht ist, muß wohl angenommen werden, daß die Arbeit wirklich im Gange war. Dasselbe könnte auch aus dem Schreiben Ferdinands I. vom 26. December 1563 geschlossen werden, mit welchem der böhmische Landtag auf den 26. Jänner 1564 einberufen und dem Erzherzoge Ferdinand bedeutet wurde, zur Abhaltung desselben die Landrechtsstube trotz der unvollendeten Malerei räumen zu lassen.[1] Allerdings versicherte die böhmische Kammer am 25. September 1564,[2] der Maler habe noch nicht angefangen und rechne die Vorschüsse auf „abriß und zerung"; allein da sie gleichzeitig hervorhob, daß wegen des gleich nach Michaelis beginnenden Landtags schwerlich das Gerüst aufgeschlagen und die Arbeit angefangen werden könnte, scheint sich das Nichtanfangen vielleicht mehr auf die Malerei der Wölbung zu beziehen, vor welcher jene der Wände immerhin schon früher in Angriff genommen sein konnte. Der Kaiser sah, wie seine Antwort vom 8. October 1564 besagt,[3] vollständig ein, daß „bei gegenwurtigem landsrechten die landrechtstuben fueglich nicht woll gemalt noch das geruest darinnen aufgemacht mag werden", ließ die Arbeit, die demnach schon im Gange sein mußte, einstellen und dem Maler 200 fl. zahlen, damit er sich für die Ausführung weiter vorbereite. Letztere war nach der am 29. October 1564 geäußerten Ansicht der böhmischen Kammer[4] schwerlich innerhalb zweier Jahre zu erreichen, weshalb der Maler ein durchaus nicht behinderndes, sondern nur das Gewölbe verdeckendes Gerüst aufschlagen wolle, so daß das Landrecht „unverhindert des geruests" darin abgehalten werden könnte. Da Dom. Pozzo mit der Arbeit nicht anfangen konnte, sondern stillhalten mußte,[5] gedachte er, sich sammt seinen Gesellen, deren Erwähnung gewiß auch auf eine bereits im Zuge befindliche Arbeit hindeutet, nach Italien zu gehen, dort noch mehrere Hilfskräfte aufzunehmen, Farben und andere zu solcher Arbeit nothwendige Dinge anzuschaffen, um mit mehr Leuten und Hilfsmitteln als bisher die Sache rascher und besser zu fördern. Erzherzog Ferdinand bewilligte ihm einen Urlaub mit der Bedingung, daß er „vor jezo nechstkhunftig weinachtfeiertagen" zurückkehre und die Arbeit anfange, und stellte ihm einen Paßbrief aus. Als er am 9. October 1565 dem Kaiser wegen „Hyeronimussen Pozzo und malung der landrechtstuben"

1) Die böhm. Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse III. S. 165.
2) Jahrbuch der kunsthist. Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses. XII, S. XI, Nr. 7979.
3) Ebendas. V, S. C, Nr. 4375.
4) Ebendas. XII, S. XI, Nr. 7980.
5) Ebendas. Nr. 7981.

berichtete [1]) und die Herstellung des Gerüstes mit 153 Schock Groschen bezifferte, theilte er abermals mit, daß der Maler zur Besorgung einiger Dinge nach Italien gereist sei. Der Erzherzog wollte aus Ersparungsrücksichten nicht den ganzen Raum einrüsten, sondern nur einen Theil des Gerüstes aufstellen lassen, der nach Vollendung einer bestimmten Partie behufs Ausführung einer andern einfach weitergeschafft werden könnte, womit auch der Maler einverstanden sei. Noch einmal tauchen die letzterem 1564 gewährten Abschlagszahlungen auf in der am 6. Jänner 1566 erfolgten Vergleichung einiger neuer Schuldposten nach Kaiser Ferdinand I., in welcher unter dem Antheile des Kaisers Maximilians II. sich findet: [2]) „Dominicusen Boczo, maler, ist auf der nechst abgeleibten kais. maj. gnedigisten verordnung in abschlag seines verdienens des gemälwerchs in der lantrechtsstuben zu Prag zugestellt worden 300 gulden reinisch". Bis zu diesem Termine scheinen keine weiteren Beträge flüssig gemacht worden zu sein; die Absicht des Erzherzogs wegen Errichtung des Theilgerüstes deutet kaum auf wesentliche Fortschritte des Unternehmens, zudem schon am 23. Juni 1565 [3]) darauf hingewiesen wurde, daß „die maisten unsere gepeu anjeczo zu Prag feiern".

Ob, wann und wie Dom. Pozzo die Gemälde der Prager Landrechtsstube vollendete, ist zur Stunde auf Grund sicherer Quellenbelege noch nicht feststellbar; aber wie die letzteren erkennen lassen, trugen sich die kunstfreundlichen Habsburger noch lange nach der Einbringung des Vorschlages des Herrn Johann von Hasenburg und Budin mit der Absicht, den 1541 zu Grunde gegangenen Cyklus der böhmischen Herrscherbilder auf der Prager Burg zu erneuern. Interessant bleibt die Thatsache, daß zur Ausführung desselben nicht ein tschechischer Maler ins Auge gefaßt wurde, offenbar weil es nach der schon 1548 vom Erzherzoge Ferdinand von Prag aus abgegebenen Erklärung „alhie nit viel künstlicher werchleut" gab, und daß neben Italienern besonders deutsche Meister, wie Jakob Seisenegger, Bonifaz Wolmuth, der Salzburger Hans Getschingen, bei Prager Arbeiten Beschäftigung fanden.

1) Jahrbuch der kunsth. Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses. XII, S. XVI, Nr. 8004.
2) Ebendas. XIII (Wien 1892), S. XXXVIII, Nr. 8703.
3) Ebendas. XII, S. XIV, Nr. 7991.

Beiträge zur Agrar- und Colonisationsgeschichte der Deutschen in Südböhmen.

Von

Dr. **Valentin Schmidt.**

III.

Die Befreiung vom Todtenfall.

Freibauern.

Eine der schwersten Lasten, die auf das wirthschaftliche Leben der Unterthanen den nachtheiligsten Einfluß ausübte, war der sogenannte Todtenfall, die Caducität (tschechisch odumrtí). Der Todtenfall bestand darin, daß „wenn einer ohne Leibeserben starb, der halbe Theil seines Gutes der herrschaftlichen Kammer zufiel; die andere Hälfte blieb der hinterlassenen Witwe; waren Leibeserben da und starben eins oder das andere der hinterlassenen Kinder, so wurde auch ihr Erbtheil der Herrschaft zugeschrieben".[1]) Von einer freien Vererbung war keine Rede. Starb jemand, ohne Kinder oder eine Witwe zu hinterlassen, dann fiel sein Gut an die Herrschaft, ohne daß die nächsten Verwandten einen Einspruch dagegen erheben konnten.[2]) Noch weniger durfte ein

1) So wenigstens im Hohenfurter Dominium (die genannten Bestimmungen aus der Urkunde für Kapellen).

2) Am klarsten sehen wir den Umfang des Todtenfalles aus den Befreiungsbriefen. Hier ein Beispiel: (Urkunde Ulrichs v. Rosenberg für Kaltenbrunn, Schild, Stein und Schlagl am Roßberg vom 28. Sept. 1418) „begnaden sie auch mit Kraft dieses Briefs, also daß alle Inwohner der vorgenannten Dörfer . . . Frauen und Mann, alle ihre Erben und Nachkommen fürbaß all ihre Habe, es sei Erbe oder fahrende Habe, oder wie das mit besondern Worten genannt ist, geben oder schaffen mit einander oder allein bei gesundem Leib oder am Todtenbette, wem sie wollen, ohne Verlust, ohne unser, unserer Erben und Nachkommen Hindernis, Widerrede und Irrung. Geschehe es auch, daß jemand aus den vorgenannten Dörfern ohne Geschäft (Testament) abginge mit dem Tod, es sei Frau

Verwandter, der einer anderen Herrschaft unterthänig war, darauf Ansprüche erheben. Anders war das freilich später bei geistlichen Stiftungen, die den Unterthanen ihrer Schutzvögte und Gründer das Erbrecht zusprachen. Den spätern Usus beleuchtet am besten folgender Abschnitt aus der Befreiungsurkunde für Höritz vom 11. August 1549. Im Falle jemand keine Kinder hinterlassen hätte, gienge das Erbe über „auf die nächsten Freund, die in der Krone Böhmen oder hinter unserm Gotteshaus (Stift Hohenfurt), auch hinter unserer gnädigen Herrn von Rosenberg Herrschaft wohnhaft und der Erbschaft gefreit sind (die also selbst die Befreiung vom Todenfall genießen), sofern sie unsern und gedachter Herrn von Rosenberg Unterthanen ihre zufallenden Erbschaften füran künftiglich aus andern Herrschaften auch zustehen und folgen lassen werden; und dazu nichts weniger auf die außer Landes Erben . . ., aber doch nur allein mit dem Geding (Bedingniß), sofern dieselben außer Landes, wenn sich gleicher Fall mit der Erbschaft zutrüge, solche Erbfälle unseres Gotteshauses und unserer gnädigen Herrn von Rosenberg Unterthanen auch nachfolgen würden lassen. Ob aber das nicht (wäre), so soll daselbst von aus unserm Gotteshaus zugehörigen Flecken auch wiederum keinerlei Erbschaft nachzufolgen zugelassen werden". [1])

Das Ungerechte dieses Gebrauches, der offenbar dem Heimfalle adeliger Lehen nachgebildet ist, hat gerechtdenkenden Männern, selbst Grundherrn, frühzeitig eingeleuchtet. Schon Ende des 14. Jahrh. erhob sich

---

oder Mann, so soll sein Gut, nichts ausgenommen, fallen auf seine nächsten Freunde unserer Herrschaft ohne all unser und unser Nachkommen und Erben Widerrede und Irrung. Geschähe es auch, daß jemand . . . abgienge mit Tod und Kinder hinterließe, die eheliche Jahre nicht erreicht haben, so soll all ihr Habe ohne allen Abschlag in das Waisenbuch verschrieben werden und von dem, die sich der Waisen Habe unterwinden, verbürgt werden, daß den Waisen ihr Hab und Gut gänzlich behalten und unverthan bleibt. Wär' auch, daß eine Waise stürbe, so soll sein Theil auf die andern lebendigen fallen. Wär' auch, daß die Waisen alle stürben, ehe daß die ehelichen Jahre kommen, so soll alle ihre Habe dahin fallen, wem sie ihr Vater geschafft hat. Hätte auch ihr Vater darüber nichts verordnet, so soll all' ihre Habe auf ihre nächsten Freunde unserer Herrschaft fallen, und zu dieser Habe haben weder wir noch unsere Erben und Nachkommen kein Recht, noch sollen wir es haben."

1) Höritzer Archiv.

deswegen im Prager Domcapitel ein Streit. Der erzbischöfliche Generalvicar Kunes von Třebowle wies auf das Ungerechte und Bedrückende dieser Maßregel hin, während Magister Albert Ranconis de Ericinio sie zu vertheidigen sucht. Der Ansicht des Kunes trat später auch Hus bei, ebenso Bischof Johann von Leitomischl, der 1412 seine Unterthanen vom Todtenfall befreit, mit der Begründung, daß dieser Brauch „schlecht, schädlich, eine Ungerechtigkeit, Störung, Plünderung und Beschwerung der Leute sei".[1]) Auch die Aebte von Goldenkron haben sich von diesen menschenfreundlichen Beispielen hinreißen lassen, doch wurde die diesbezügliche Urkunde für die Netolitzer Unterthanen 1395 und neuerdings 1401[2]) von Kg. Wenzl IV. für null und nichtig erklärt, da sie dem Stifte zum Schaden gereiche.

Es war natürlich, daß die Unterthanen diese drückende Last von sich abzuwälzen suchten und ebenso natürlich, daß die meisten Gutsherren nur nach vielem Drängen den Bitten derselben nachgaben, sich aber dafür anderweitige Vortheile zusichern ließen. Lag es ja doch auch im Interesse der Herrschaft, die materielle Lage der Unterthanen zu heben, sie dadurch, daß man ihre Eigenthumsrechte festigte, vor Mißwirthschaft zu schützen, ihre Arbeitslust und Leistungsfähigkeit durch Zuführung freier Vererbung zu fördern.

Wenn ich im Folgenden eine kleine Zusammenstellung der Befreiung vom Todtenfalle für Südböhmen zu geben versuche, bin ich mir der Lücken wohlbewußt; aber diese Lücken können durch Zusammenwirken aller und besonders durch Mitwirken der Archivare leicht ergänzt werden.

Die Befreiungen vom Todtenfall beginnen erst mit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Uebrigens ist Karl IV. nicht der erste, der seiner Stadt Budweis das Recht der freien Schaltung über die Güter sowohl bei Lebzeiten als auf den Todesfall (erst 1372) gab;[3]) hatten ja doch schon 1368 die Rosenberger den Gratzner Bürgern dasselbe Recht ertheilt.[4]) Von nun an sind es die an die Burgen der Witigonen ꝛc. angebauten Städte, die nacheinander dieses wichtige Privileg erhalten, so Wittingau von den Rosenbergern; Ledenitz, Mezimosti, Lomnitz von Wilhelm von Landstein, Platz (Stráž) von Heinrich von Stráž u. s. w.

---

1) Památky arch. X 357 ff.
2) F. r. A. XXXVII 304 und 328 f.
3) Sommer, Königr. Böhmen IX 17.
4) Teichl: Gratzen 17.

In der folgenden Darstellung wollen wir uns nur auf den südlichsten Theil Böhmens, auf die alten Herrschaften der Rosenberger: Rosenberg, Gratzen, Krummau sowie auf die Herrschaft Hohenfurt beschränken.

Nachdem, wie bereits erwähnt, zuerst die Burgflecken, also Gratzen, Krummau, Rosenberg die Befreiung erhielten, ebenso die später zur Rosenberger Herrschaft gekommenen, wie Beneschau (von Joh. v. Michelsberg), Kaplitz (von Marquard von Poresching), ist Ulrich von Rosenberg der erste, der den Beginn seiner Regierung nach erlangter Großjährigkeit mit einer wahrhaft großartigen Action zu Gunsten der Unterthanen einleitet. All' die vielen Befreiungen, die er gab, scheinen noch dazu bedingungslos gegeben zu sein, ohne Entschädigung von Seite der Privilegirten, und sind daher umso höher anzuschlagen. War es jugendlicher Feuereifer, der ihn dazu trieb? — Es scheint fast so; denn nach den zahlreichen Befreiungen 1418 und 1419 hören wir von keiner mehr.[1]) Spärlicher fließen diese Freiheitsurkunden unter seinen Nachfolgern Johann v. Rosenberg, Wok und Peter, Heinrich und Jost. Erst unter Wilhelm v. Rosenberg und seinem Bruder Peter Wok haben wir wieder eine sehr große Anzahl derselben zu nennen. Das hat aber seinen guten Grund. Es war nicht Humanität, die Wilhelm dazu bewog, sondern die Absicht, die Erträgnisse seiner Herrschaft zu vermehren. Die Erneuerung, respective Ausdehnung des Todtenfalls sollte nach dem Plane des großen wirthschaftlichen Reformers auf den Rosenbergischen Gütern, Jakob Krčins von Jelčan, dazu dienen, die Zinse zu vergrößern und die Unterthanen dafür zur Robot zu verpflichten. Manche Befreiungsurkunde war in den vorausgehenden stürmischen Zeiten verloren worden, manche nicht beachtet, manche vielleicht zurückgenommen; viele Orte waren überhaupt nie befreit gewesen, und so war es möglich, die Unterthanen zur Eingehung in neue Verpflichtungen zu bewegen. Die einen wollten ihr altes Recht bewahren, die andern dasselbe Recht gewinnen und so trug denn wirklich der Plan Krčins die gehofften Früchte: man ließ sich herbei (in den Jahren 1560—1579 namentlich 1569) den bisher geleisteten Zins zu verdoppeln sowie 4 Tage Robot zu leisten.[2])

---

1) Die einzelnen Urkunden werden nach den Orten angeführt.

2) „Toho léta také k důchodům pilně začal přihlédati. A velikú summu odaumrtí dal wyhledati". Březan: Život Wilema z R. 197, 200 „Item na tom na všem panství za odaumrť uwolili se we dwojnásobní

Was die Rosenberger thaten, das ahmte bald der kleine Adel auf seinen Gütern nach, ich verweise nur auf die Poreschinger, auf Wenzl von Ruben, auf Heinrich Pouzar von Michnitz auf Sonnberg u. a. m.

Dagegen sehen wir die beiden Cistercienserstifte Hohenfurt und Goldenkron, bei letzterem vom Versuche zu Ende des 14. Jahrh. abgesehen, erst sehr spät auch auf ihren Gütern die Befreiungsaction einleiten, ebenso die anderen geistlichen Herrschaften wie die Klarissinen in Krummau, die dortige Pfarrkirche sowie die in Rosenberg u. s. w. Es wäre aber ungerecht, den geistlichen Dominien daraus einen Vorwurf machen zu wollen. Sie standen eben in dieser Angelegenheit unter den Rosenbergern, die als Gründer und natürliche, oder — wie bei Goldenkron — angemaßte Vögte, erst um ihre Zustimmung gefragt werden mußten, die oft, theils weil sie eine Schädigung ihrer Stiftung herbeigeführt, theils weil sie die Lage der kirchlichen Unterthanen besser gemacht hätte, als die der ihren, verweigert wurde.

Uebrigens hat die Befreiungsaction bis in unser Jahrhundert hineingedauert; theils waren es Neugründungen, die von den Erben der Rosenberger, den Eggenbergern, Schwarzenbergern, Buquoys die Befreiung erhielten; theils alte Ansiedlungen, die erst jetzt die schwere Last abschütteln konnten.

I.

Herrschaft Rosenberg.

Rosenberg erhielt ddto. Krummau, 8. Feber 1362 von den Rosenbergern Peter, Jost, Ulrich und Johann das Stadtrecht von Pisek[1]) und zugleich wohl auch das Erbrecht. Am 17. Mai 1569 befreite Wilhelm von Rosenberg, damals in Krummau, 22 Einwohner von Rosenberg mit ihren Familien, welche die Befreiung noch nicht hatten, vom Todtenfall.[2])

---

plat a každý z osedlých po 4 dnech roboty“ l. c. 240. Eine eingehendere Behandlung der Wirksamkeit dieses Mannes in den Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. D. XIV, 245 ff.

1) und 2) Arch. v. Rosenberg (Stadt). Gefällige Mittheilung des Bürgermeisters J. Stifter. Bestätigungen von Wok v. Rosenberg 1488, Wilhelm 1571, Peter Wok 1595, Georg v. Schwamberg 1620; König Wladislaw 1515 ertheilt das Recht Wochenmarkt und 2 Jahrmärkte abzuhalten, 1596 bestätigt dies Peter Wok.

Derselbe dehnte das Privileg am 18. Juli 1573 auf alle Unterthanen des Gerichtes Rosenberg aus.[1]) Zu diesem Gerichte gehörten damals die Dörfer: Sonnberg, Priesern, Sabratne, Zwittern, Stüblern, Mödlitz (jetzt Mödlitzhof), Ossnitz, Ziebetschlag, Hochberg, Rudetschlag, Gallitsch, Kodetschlag, Bludau, Obersteindörfl, Untersteindörfl, Kropfetschlag, Seiften, Böhm.-Gillowitz, Wachtern, Hurschippen, Linden, Bamberg und Willentschen,[2]) die also alle die „Freiheit" erhielten. Von den genannten Dörfern hatten Bamberg, Wachtern, Gillowitz, Willentschen, Hurschippen und Linden die Verpflichtung den Wachtdienst auf den beiden, dem obern und untern Schloß zu Rosenberg zu versehen und zwar stellte Bamberg 7, Wachtern (daher der Name des Dorfes) 5, Gillowitz 4, Willentschen 2, Hurschippen 6 und Linden 3 Wächter. Da aber zu Beginn des 16. Jahrhunderts die obere Burg („Jakobinerthurm" ist der alte Bergfried davon) dem Ruine nahe war, wurden nur mehr 18 Wächter für die untere Burg benöthigt. Diese 18 Wächter der unteren Burg erhielten nun 1525, Thomastag, in Krummau von Heinrich von Rosenberg neuerdings die Befreiung, die sie schon von den Vorfahren Heinrichs (Ulrich?) erhalten, um welche Urkunde sie aber in den Kriegsläufen durch Feuer gekommen waren. Auch erhielten sie das Recht zu mälzen und Bier zu brauen. Diese Freiheiten sollten sich auch auf die 8 Wächter im obern Schloß erstrecken, falls sie wieder dort den Wachtdienst versehen würden.[3])

Rosenthal erhielt die Befreiung durch Johann v. Rosenberg 1464, St. Veitstag; bestätigt wurde dieselbe durch die Brüder Wok und Peter von Rosenberg, Krummau Donnerstag vor Georgi 1479, von Wilhelm, Peter Wok 1596, von Johann Georg v. Schwamberg 1612, 1623 von der Gräfin Maria Magdalena von Buquoy (Befreiung von der Leibeigenschaft), Ferdinand von Buquoy 1674[4]) und 1681.[5]) Auch die Dörfer des Gerichtes Rosenthal waren 1598, bereits „in der Freiheit", doch ist mir die diesbezügliche Urkunde unbekannt (wahrscheinlich auch

1) Sedláček: Hrady III 114 (in den Urbaren heißt es darum bei den einzelnen Dörfern: „Ist in der Freiheit"). In der Aufzählung der Gerichte halte ich mich ans Rosenb. Urbar vom Jahre 1598. (Mscr. des Hohenf. Archivs.)

2) Nach dem Urbar von 1598, Archiv v. Hohenfurt.

3) Arch. v. Hohenfurt. Küheweg: Cod. diplom. II 297 ff.

4) Befreiung eines Reutes der Rosenthaler in den „Larnbächern".

5) Arch. d. Gemeinde Rosenthal.

durch Wilhelm von Rosenberg). Zum Gerichte Rosenthal gehörten die Dörfer Hablesreith, Kerschbaum, Stömnitz, Ziering, Liebesdorf, Muscherad und Zettlesreith.

Unterhaid, befreit 1. Mai 1498 durch Peter v. Rosenberg. Wilhelm von Rosenberg dehnt die Befreiung auch aus auf 60 Personen, die bisher noch nicht befreit waren, 1569. Bestätigungen dieser Freiheit erhielten die Bürger durch Peter Wok v. Rosenberg, Hans Georg von Schwamberg, Hans Zriny, Maria Magdalena, Karl Albert und Ferdinand von Buquoy.[1]) Wilhelm von Rosenberg befreite am 18. Juli 1573 auch die Unterthanen des Gerichtes Unterhaid von der Todtenfälligkeit.[2]) In der That sind 1598 alle „in der Freiheit", ausgenommen der Grabenhof zwischen Unterhaid und Zartlesdorf, der einzige Bauernhof, der 1598 im Rosenberger Dominium noch todtenfällig ist! Dieser merkwürdige Umstand mag wohl seinen Grund darin haben, daß der Besitzer des Hofes sich vielleicht weigerte, den doppelten Zins und die Robot zu leisten. Die Dörfer des Gerichtes Unterhaid waren: Pschenitz, Pudageln, Lodus und Migolz.[3])

Oberhaid. 1504 befreit es Peter von Rosenberg.[4]) Die zum Gerichte Oberhaid gehörigen Dörfer erhielten 18. Juli 1573 von Wilhelm von Rosenberg die Befreiung.[2]) Dazu gehörten: Zwarmetschlag und Konradschlag, sowie die Edel- und Stegmühle.

Malsching. Die Unterthanen des Gerichtes Malsching erhielten 1573, 18. Juli von Wilhelm von Rosenberg die „Freiheit";[2]) es gehörten dazu außer Malsching die Rosenb. Unterthanen in Stockern, Wörles, Schauflern und Oggold.

Friedberg. Wok von Rosenberg befreit es 1492 Samstag vor St. Urbanstag;[5]) von den nachfolgenden Grundherrn (wie oben) erhielten sie die Freiheit bestätigt.

Am 21. März 1555 wurde die Befreiung durch Wilhelm von Rosenberg auch auf die Dörfer des Gerichtes Friedberg: Heinrichsöd, Mühlneth, Nachles, Platten, Schmiedschlag, Stüb-

---

1) Pangerl in den Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. D. XII, 152 ff.
2) Sedláček: Hrady III 114.
3) Urbar v. 1598.
4) Sedlaček: Hrady III 113; die Urkunden d. Gem.-Archives sind durch Brand zugrunde gegangen.
5) J. K. Markus: Friedberg.

lern, Wadetschlag und Wadetstift ausgedehnt,[1]) ebenso auf die 4 Mühlen im selben Gerichte.

Zettwing wurde 1418, 28. September durch Ulrich von Rosenberg befreit, was von Peter von Rosenberg 1498, von Wilhelm von Rosenberg 1563, von Peter Wok 1596, von Hans Georg v. Schwamberg 1612, von Maria Magdalena, Gräfin von Buquoy 1623 und 1681 von Ferdinand von Buquoy bestätigt wurde.[2]) Zum Gerichte Zettwing gehörten Neustift und Böhmdorf, dieses (Mikulow) hatte die Befreiung schon 1418, 28. September von Ulrich von Rosenberg erhalten.[3])

Willes, Dorf bei Ottau, war 1573 Sitz des Gerichtes, das die Dörfer Einsiedl, Kropsdorf, Bramles und Willes umfaßte (1598 Gericht Einsiedl). Diesem Gerichte gab Wilhelm von Rosenberg 1573, 18. Juli die „Freiheit".[4])

Freibauern in der Herrschaft Rosenberg.

Hatzles. Die Freibauern Hodyk und Jan geheißen Komeda unterwarfen sich freiwillig und verpflichteten sich dabei (um 1380) zu 4 Groschen jährlichen Zinses[5]) (Schutzgeld); andere unterwarfen sich ebenso, wurden aber nicht zur Herrschaft Rosenberg, sondern zur Herrschaft Krummau geschlagen und erhielten (es waren 1848 ihrer 7) von den Rosenbergern 1380 urkundlich die Zusicherung, ihre Freiheit zu wahren, nur zum Schutzgelde sollten sie verpflichtet sein;[6]) den übrigen Theil des Dorfes erwarb das Stift Hohenfurt 1397, 28. October von Benesch von Konratetz (Neudorf), der ihn wieder von Mikschik von Wessele erworben hatte. Mikschik von Wessele erheiratete ihn 1385 von Dorothea, einer Tochter Ulrichs von Schauflern und Sacherles, eines Großneffen des Peschein von Hatzles († vor 1349), in dem wir wohl einen Nachkommen des Hatzleser Sippenoberhauptes vor uns haben.[7]) Den Unterthanen der Rosen-

1) l. c.
2) Schaller: Topographie d. Kgr. Böhmen, Budw. Kreis, Sedláček: Hrady III 109.
3) Sedláček, l. c.
4) Sedláček III 114.
5) Reg. bon. Rosenberg. ed. Truhlář 27.
6) Sommer: Das Kgr. Böhmen, IX. Budw. Kreis 250.
7) Nach F. r. A. XXIII 97, 120, 124, 195, 216.

berger wurde übrigens noch 1500, Krumman, von Peter von Rosenberg ihre Freiheit (hier im eigentlichen Sinne des Wortes) bestätigt; sie hätten den Rosenbergern keine anderen Abgaben zu zahlen als je 4 Groschen jährlich, da ihre Vorfahren, obwohl frei, sich dazu freiwillig bereit erklärt hätten; aber die königlichen Steuern sollten sie leisten, wie die andern.[1])

Zibetschlag.[2]) Hier finden wir 1383 eine freie Witwe Kredle, die im genannten Jahre ihren Hof den Rosenbergern Peter und Johann „auftrug". Beide erklärten urkundlich, daß sie kein anderes Recht auf den Hof, als das Schutzrecht hätten, und daß die Witwe Kredle das Recht habe, den Hof, wem sie wolle, zu verleihen.[3]) Wirklich hat sie bald darauf den Hof mit einem Zinse von 61 Wiener Groschen jährlich dem Spitale in Krumman geschenkt.[4])

Migolz. 1431, 20. April verkauft Blaha, geheißen Milecz von Migolz seinen Freihof an Schimek von Radischen; den Freihof hatte er 1416, am 10. Juni von Johann von Migolz, Burggrafen auf Hus (Gans) gekauft.[5]) Als die Reste der Freibauern in Südböhmen an Wilhelm von Rosenberg kamen, besaß den Freihof Martin Slavik,[6]) die Rosenberger zogen ihn zur Herrschaft Gratzen.

In Unterhaid finden wir zu Beginn des 17. Jahrhunderts ein „Freihaus" (1598 war es im Besitze des Adam Steininger und umfaßte ein Burgrecht). Es wurde von der verwitweten Gräfin Maria Magdalena von Buquoy befreit, und die Befreiung von Kaiser Ferdinand II. bestätigt. Seitdem ward es von allen Abgaben frei.[7]) Später hat man freilich die Befreiung nicht mehr gelten lassen.

Kirchengüter.

a) Hohenfurt.

Hohenfurt war natürlich der erste Ort, dessen Insassen die „Freiheit" erhielten, freilich ziemlich spät im Vergleiche zu den rosenber-

1) Březan: Register majestatův etc. Mic. d. Hohenf. Bibl. f. 88.
2) Welches Zibetschlag gemeint ist, ist freilich nicht sicher; übrigens könnte Přibislawow auch = Steindörfl sein. Březan führt es unter der Herrschaft Rosenberg an.
3) Březan, l. c. 200.
4) l. c. und Notizenblatt d. k. Akademie III, 452.
5) Klimesch: Regesten v. Poresching 70, 78 f.
6) Gratzner Urbar, Mic. Stift Hohenfurt, Březan l. c.
7) Mic. Urbar v. Rosenb. S. 139.

gischen größeren Orten. Der Grund wurde oben angedeutet. Samstag nach Bartholomäus 1524[1]) gaben Abt Christoph Knoll und Johann von Rosenberg die diesbezügliche Urkunde, dafür mußten sich die Bürger aber bereit erklären, alle Jahre für jeden Kreuzer alten Zinses 7 deutsche Pfennige zu zinsen, die dann später von Peter Wok 1608, 14. Mai, von Kaiser Mathias 1614, Samstag nach Maria Geburt in Linz, 1737 von Kaiser Karl VI. und von der Kaiserin Maria Theresia 1747 bestätigt wurden.[2]) Von den zum Hohenfurter Gerichte gehörigen Orten und Höfen wurden befreit: Der Steindlhammer, dessen Besitzer, der Hammerschmied Jobst 1575, 12. Juli von Abt Johann Haider und Wilhelm von Rosenberg die Befreiungsurkunde erhielt,[3]) der Besitzer des Banhofes Hans Polman 1592, 15. Juli von Abt Michael Fabricius und dem Rosenberger,[4]) in Lachenwitz der Hof des Hans 1556 zu Frohnleichnam durch Abt Johann Ulrichsberger und Wilhelm von Rosenberg.[5])

Im Gerichte Kaltenbrunn genossen die Dörfer Kaltenbrunn, der rosenbergische Antheil am Dorfe Schild (ein Theil gehörte seit 1385 zum Stifte H.), Schlagl am Roßberg und Stein seit 28. September 1418 die Befreiung vom Todtenfall durch Ulrich v. Rosenberg;[6]) diese Befreiung wird ihnen am 14. April 1500 von Peter von Rosenberg bestätigt.[7]) Ein Monat später, am 18. Mai, gelangen die genannten rosenbergischen Güter durch Schenkung Peters v. Rosenberg ans Stift.

Das Gericht Kapellen erlangte die „Freiheit" am 20. December 1574 durch Abt Johann Haider und Wilhelm von Rosenberg.[8]) Die Befreiung erstreckte sich auf Kapellen, Abdank, Dobring, Frauenthal, Hornschlag, Stift, Lindberg, Martetschlag, Minichschlag, Mühldorf, Poschlag, Schönfelden und die Weihermühle.

---

1) Arch. v. Hohenfurt (Stadt), Küheweg: Cod. dipl. II, 281.
2) Arch. v. H. u. l. c. a. m. O.
3) Küheweg: Cod. dipl. II, 549 ff. Für diese Begnadung gibt Jobst zu den 74 Pf. „alter Herrforderung" noch 46 Pf., also zusammen jährl. Zinses 2 fl.
4) l. c. II, 684.
5) l. c. II, 442 f.
6) F. r. A. XXIII, 257.
7) l. c. 369 f.
8) Küheweg II, 540, dafür mußten die Unterthanen des Gerichtes aber „für jeden Pfennig Groschen" 2 (also das doppelte) zahlen.

Höritz. Die Bürger dieses Ortes erhielten die Befreiung von ihrem Landsmanne Abt Paul Klötzer einige Tage vor seinem Tode, und von den Vormündern der jungen Rosenberger Wilhelm und Peter Wok;[1]) Wilhelm von Rosenberg bestätigte die Befreiung nach erlangter Großjährigkeit 4. Juni 1553 in Krumman.[2]) Johann Haider (1562—1576) befreit ebenso die Besitzer der Rubner Mühle, Schattauer Mühle und der Rienmühle bei Höritz. Das vom Markte Höritz 1633 abgetrennte Gericht Planles erhielt aber erst am 1. Jänner 1779 die Freiheit von der „Caducität" vom Abte Hermann Kurz. Die Freiheit erstreckte sich auf Planles, Kirchschlag (den Hohenf. Antheil), Kohlgruben, Mutzgern, Schöbersdorf, Reichenschlag, Ziehlern, Tattern, Fischbeckern, Emmern, Stockernhof, Kropshof (bei Kainersdorf), Hauerhof (bei Hossenschlag), Schestau (Hohenf. Theil), Na samotie (Einschicht vielleicht bei der Teufelsmühle unterhalb Schestau?), Droschlowitz, Kainersdorf, Neustift, Gromaling, Wolfschlag[3]) und Hossenschlag.[4])

Stritschitz. Abt Gangolf Scheidinger (1620—1631) und der Eggenberger befreiten das Gericht Saborsch, zu dem auch Stritschitz nebst Dobschitz, Linden, Holschowitz und natürlich auch Saborsch gehörten, nachdem schon alle Unterthanen der andern Herrschaften ringsum befreit waren, vom Todenfalle; dafür sollten die Unterthanen des Gerichtes den bisherigen Zins verdoppeln.[5])

Gericht Hodenitz. Der Besitzer des Hodenitzer Hofes Lorenz Putschögl vom Dorfe Krakowitz (= jetzt Putschögelhof) erhielt 1574, 22. December, Krumman, von Abt Johann Haider und Wilhelm von Rosenberg gegen Erlegung von 50 Schock Gr. die Freiheit;[6]) ebenso der Besitzer des Schimakenhofes (villa Hoštialek), der 1537, Montag nach Judica vom Abte Paul Klötzer die Befreiung erhält; diese Urkunde wird 1699, 11. Nov. vom Abte Stanislaus Preinfalk für den „Lehen- oder Freihof" Besitzer Bernhard Nziho bestätigt.[7])

1) Arch. d. Gem. Höritz.
2) Arch. d. Gem. Höritz.
3) 1573, 24. Mai kaufte die Gem. Höritz in W. ein Haus, doch behielt sich der Abt den Todenfall daran vor. Arch. d. G. Höritz.
4) l. c.
5) Abschrift (undatirt) in der Hohenf. Stiftsbibliothek.
6) Kübeweg, II, 635 ff.
7) Abschrift in der Hohenf. Stiftsbibliothek, auch hohenf. Urbar Mic. 368—375; den Namen Schimakenhof erhielt Hoštálek von einem früheren Besitzer Gira Schimak 1530—1554.

Gericht Ruben. Hier hatte 1530, am St. Veitstag der letzte Besitzer Wenzel von Ruben, der es schon 1506 dem Stifte abtrat, aber bis zu seinem Tode (1531) sich den Nutzgenuß vorbehalten hatte dem „Mathes, Eyblasův syn“ von Kirchschlag, Mälzner (Krčmář) in Ruben (1534 Richter daselbst) das Stadtrecht „městské právo“ und die Befreiung vom Todtenfalle gegeben.[1])

b) Pfarre Rosenberg.

Die Kirche in Rosenberg hatte zu Unterthanen: Nirschlern, Puritschen (Putitschen, das alte Quassow) und den Kothof bei Rosenberg. Diesen ertheilte Wilhelm von Rosenberg auf Bitten des Pfarrers Hans Unhag die Befreiung zu Wittingau am Samstag nach Jacobi 1580.[2]) Die Kirchenunterthanen verwilligten sich zu den alten Zinsen und Gaben und zu 3 Tagen Robot, 2 Tage Hand- und 1 Tag Zugrobot.

Bericht

über die am 19. Juni 1896 abgehaltene Hauptversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Der vom Geschäftsleiter im Namen des Ausschusses vorgelegte Bericht über das 34. Vereinsjahr vom 16. Mai 1895 bis 15. Mai 1896 wurde einstimmig angenommen. Die Hauptpunkte desselben sind:

Der Verein zählt 16 Ehrenmitglieder, 72 stiftende und 1135 ordentliche Mitglieder, zusammen 1223.

Leider hat der unerbittliche Tod auch im abgelaufenen Jahre eine nur zu große Zahl von Freunden und Förderern unserem Vereine entrissen, darunter unseren langjährigen Mitarbeiter, den um die Geschichte Mährens hochverdienten Forscher Hofrath Chr. Ritter v. d'Elvert, sowie eines der ältesten und treuesten Mitglieder, zugleich langjährigen Ausschuß, k. k. Hofrath Franz Theumer in Aussig. Das Andenken aller wird jederzeit in Ehren gehalten werden.

---

1) Abschrift (tschech.) in der Stiftsbibliothek Hohenfurt.
2) Abschrift im Diplomatar der Pfarre Rosenberg. Misc.

Die Bücherei hat sich im abgelaufenen Jahre wieder erfreulich vermehrt.

Von dem von Sr. k. u. k. Apost. Majestät dem Kaiser allergnädigst zugewendeten Exemplare des Jahrbuches der kunsthistorischen Sammlungen des a. h. Kaiserhauses ist der 17. Band der Bücherei einverleibt worden.

Mit Schluß des Vereinsjahres hatte die Bücherei durch Geschenke, Schriftenaustausch und Kauf einen Zuwachs von 622 Bänden, andererseits aber nach Ausscheidung einiger Doubletten einen Stand von 20.222 Bänden und Heften, abgesehen von den Handschriften, Flugblättern und Landkarten.

Das Archiv wurde durch ein Geschenk des Herrn Univers.-Prof. Dr. G. C. Laube bestehend in einer Sammlung von handschriftlichen Liederbüchern und gedruckten Jahrmarktliedern, welche in der Teplitzer Gegend gesammelt wurden, vermehrt; die übrigen Vereinssammlungen erfuhren keinen nennenswerthen Zuwachs.

Der hohe Landtag des Königreiches Böhmen bewilligte außer der bisherigen Jahressubvention von 2000 fl. einen weiteren Betrag von 1000 fl. für das Jahr 1896 als Miethzinsbeitrag, ferner hat die löbliche Direction der böhmischen Sparcassa auch in diesem Jahre dem Vereine zu wissenschaftlichen Zwecken den Betrag von 500 fl. zugewendet.

Was die wissenschaftliche Thätigkeit des Vereines betrifft, so erschien im verflossenen Vereinsjahre der XXXIV. Jahrgang der Mittheilungen sammt der Literarischen Beilage in einer Stärke von 32 Bogen unter der Redaction der Herren Schulrath Dr. G. Biermann und Prof. Dr. Adalbert Horčička.

Von selbständigen Publicationen ist im Laufe des Vereinsjahres erschienen: Das Urkundenbuch von Aussig, an dessen Herausgabe sich die Bearbeitung weiterer Stadtbücher anschließen soll, und die 3. Ergänzung zur „Wallensteinliteratur" von Dr. V. Löwe.

Auch die wissenschaftliche Thätigkeit in den Sectionen war im verflossenen Jahre eine sehr rege.

Der wissenschaftliche Tauschverkehr, in welchem wir mit einer großen Zahl historischer Vereine und gelehrter Körperschaften stehen, hat sich auch im letzten Vereinsjahre wieder erweitert. Die Zahl derselben beträgt gegenwärtig 172, um 2 mehr als im Vorjahre.

Um die verfügbaren Vereinsschriften, so wie für die Aufnahme in die Bücherei nicht geeignete Bücher möglichst nach den sich geltend machen-

den Bedürfnissen zu vertheilen, wurde beschlossen, alles derartige an den deutschen Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse zum Behufe der Vertheilung an Volksbüchereien u. s. w. abzugeben.

Aus dem Vermögensbericht sei mitgetheilt:

I. Das Stammvermögen beträgt . . . . . 12.629 fl. 42 kr.
Es hat sich sonach gegen das Vorjahr um 1633 fl. 22 kr. vermehrt.

II. Zu bestimmten Zwecken gewidmetes Vermögen . 259 „ 36 „
Der Fond Industriegeschichte ist gleich geblieben.
Der Fond Stadtbuch Aussig ist absorbiert worden.

III. Das verfügbare Vermögen beträgt . . . . . 2778 „ 11 „
Es hat sich sonach gegen das Vorjahr um 152 fl. 79 kr. vermehrt.

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl wurden gewählt:

Zum Ehrenvorsitzenden: Se. Excellenz Herr **Josef Oswald Graf Thun und Hohenstein**, k. u. k. wirkl. geheimer Rath, Kämmerer, Großgrundbesitzer ꝛc. ꝛc., sowie der abtretende Ausschuß in seiner Gesammtheit.

Der neugewählte Ausschuß trat am 1. Juli sein Amt an und wählte:

Zum Obmann: Hrn. Dr. **Ludwig Schlesinger**, Director des deutschen Mädchen-Lyceums, Landesausschußbeisitzer und Landtagsabgeordneten in Prag.

„ Obmann-Stellvertreter: Hrn. Dr. **G. Biermann**, k. k. Schulrath, Gymn.-Director i. R. in Prag.

„ Geschäftsleiter: Hrn. Dr. **G. C. Laube**, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.

„ Geschäftsleiter-Stellvertreter: Hrn. Dr. **Albert Werunsky**, Advocaten, Landtagsabgeordneten in Prag.

„ Zahlmeister: Hrn. Dr. **Arnold Rosenbacher**, Advocaten in Prag.

„ Zahlmeister-Stellvertreter: Hrn. **M. Pfeiffer**, Central-Inspector der Buschtiehrader Eisenbahn in Prag.

Ferner gehören dem Ausschusse an:

Herr Dr. **Adolf Bachmann**, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.

„ Dr. **Ludwig Chevalier**, k. k. Regierungsrath und Director des k. k. deutschen Staats-Gymnasiums in Prag, Neustadt.

Herr Dr. **Adalbert Horčička**, k. k. Professor in Linz.
„ Dr. **Johann Kiemann**, Advocat, Landtagsabgeordneter in Prag.
„ Dr. **Hans Lambel**, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.
„ **Julius Lippert**, Oberstlandmarschall-Stellvertreter, Landesausschußbeisitzer und Landtagsabgeordneter in Smichow.
„ Dr. **J. Neuwirth**, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.
„ Dr. **Josef Schindler**, k. k. Regierungsrath und Professor an der k. k. deutschen Universität, Capiteldechant in Prag.
„ Dr. **Emil Werunsky**, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.

Die Bibliotheks-Commission bestehend aus den Herren: Dr. **A. Horčička**, Dr. **H. Lambel**, Dr. **J. Neuwirth** und die übrigen mit Vereinsämtern betrauten Herren wurden wieder bestätigt.

Mittheilung der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 1. Juli 1896.

Neu eingetreten als:

A. Stiftende Mitglieder:

Löbliche **k. k. priv. Tannwalder Baumwollspinnfabrik** in Tannwald.
Herr **Ginzkey** Alfred, Fabrikant in Maffersdorf.
Löbliche **Sparcassa** in Reichenberg.

B. Ordentliche Mitglieder:

Herr **Apfel** Emil, Stadtrath in Aussig.
„ **Christ** Theodor, k. k. Gymn.-Professor in Prag.
Löbliche **Direction der k. k. Staatsgewerbeschule** in Reichenberg.
„ **Direction der k. k. Fachschule für Weberei** in Reichenberg.
Herr **Elster** Anton, Fabrikant und Bürgermeister in Schmiedeberg.
„ **Entlicher** Rudolf, k. k. Gymn.-Professor in Prag.

Löbliches **Gemeindeamt** in Przichowitz.
Herr **Haase** Max Edler von Wranau in Prag.
„ JUDr. **Haul** Bernhard, Landesadvocat in Prag.
Frau **Hielle-Dittrich** Elisabeth, Private in Schönlinde.
Herr Phil. und Theol. Dr. **Juritsch** Georg, k. k. Gymn.-Director in Mies.
„ **Kirchhof** Karl, Vice-Präsident der Handelskammer in Reichenberg.
„ **Kraut** Josef, k. k. Bezirksgerichts-Adjunct in Prag.
„ **Kriesche** Wenzel, k. k. Hauptmann der n. a. L. und Professor in Wien.
„ Phil. Dr. **Loewe** Victor in Marburg in Hessen.
„ **Mager** Anton, k. k. Bezirks-Ingenieur in Trautenau.
Herren **Mautner** Isaak und Sohn, Fabrikanten in Tannwald.
Herr **Noback** Gustav, Maschinen-Fabrikant in Prag-Bubna.
„ JUDr. **Pfersche** Emil, k. k. Professor an der deutschen Universität in Prag.
„ **Prazak** Sigmund, Buchbindermeister in Prag.
„ **Reeschuh** Karl, Lehrer in Eichwald.
„ MUDr. **Schürer** Hugo, praktischer Arzt in Schmiedeberg.
„ JUDr. **Siegl** Karl, k. k. Gerichts-Adjunct i. R. in Eger.
„ **Sobitschka** J. R., Fabrikant in Prag.
„ JUDr. **Steindler** Leopold, Landesadvocat in Graslitz.
„ **Steinmetzer** Adolf, k. k. Finanz-Concipist in Luditz.
„ **Stiepel** Wilhelm, Buchdruckerei-Besitzer in Reichenberg.
„ **Stöhr** Hugo, Fabrikant in Rochlitz.
„ **Tippmann** Michael, Stadtsecretär i. R. in Duppau.
„ MUDr. **Tischer** Eduard, praktischer Arzt in Michelob.
„ **Ullmann** Ouido, Fabriks-Director in Tannwald.
Löblicher **Verein alter deutscher Studenten** in Reichenberg.
Herr **Wagner** Josef, k. k. Lehrer an der Uebungsschule der Lehrerbildungsanstalt in Prag.
„ MUDr. **Weydlich** O., Frauenarzt in Reichenberg.
„ **Wiechowski** Friedrich, Phil. Cand., Bibliothekar des Vereines für Geschichte der Deutschen in Prag.
„ **Wondrak** Josef, Fabrikant in Reichenberg.
„ JUDr. Freiherr von **Zdekauer** Karl Wolf in Prag.

Verstorbene Mitglieder:

Herr **Bittner** Bruno, Rentmeister in Braunau.
„ **Daniel** Wenzel, Civil-Ingenieur in Pilsen.
„ **Eberl** Anton, Buchbindermeister in Prag.
„ **d'Elvert** Christian, k. k. Hofrath in Brünn.
„ **Fischel** Gustav, Privatier in Prag.
„ P. **Hoffmann** Anton, Erzdechant und k. k. Bezirks-Schulinspector in Reichenberg.
„ **Jahuel** Anton, Magistratsrath in Reichenberg.
„ **Mik** Anton, Architekt und Baumeister in Rodisfort bei Gießhübel-Sauerbrunn.
„ **Münzberg** Wilhelm, Privatier in Tetschen.
„ **Pook** Edler von Brückfeld, Privatier in Brüx.
„ **Rau** Georg, k. k. Steuer-Oberinspector in Mies.
„ **Rodler** Ferdinand, fürstl. Schwarzenberg'scher Oberingenieur in Krummau.
„ **Stelzer** Martin, Baumeister in Pilsen.
„ **Stifter** Johann, Baumeister i. R. in Linz.
„ **Tischer** Anton, Domänen-, Districts- und Bahn-Arzt in Michelob.
„ **Ullrich** Josef, Maurer- und Zimmermeister in Tepl.
„ **Unger** Franz, Domänen-Administrator in Petschau.
„ JUDr. **Volkelt** Johann, Landesadvocat in Prag.

Anfrage.

Ein Mitarbeiter unserer Mittheilungen beschäftigt sich gegenwärtig mit dem Nachforschen nach Quellen für die Geschichte der Stadt und Herrschaft Böhmisch-Kamnitz. Die beabsichtigten Studien beziehen sich jedoch nicht blos auf die Stadtgeschichte im engeren Sinne des Wortes, sondern namentlich auf die Entwickelung der auf dieser Herrschaft stark ausgebildeten, blühenden Industriezweige. Da jedoch Böhmisch-Kamnitz eine nur unterthänige Stadt war, so fließen namentlich für die ältere Zeit die Quellen sehr spärlich. Es ist nun eine bekannte Thatsache, daß sich häufig im Privatbesitze oder bei Liebhabern und Sammlern Schriftdenkmäler befinden, welche für Specialarbeiter auf dem Gebiete der Ortsgeschichte von großer Wichtigkeit sind; in dem vorliegenden Falle läßt sich dies um so eher vermuthen, weil sich in dieser Stadt viele seit alters

ansässige Familien befinden und die Stadt in früheren Zeiten durch Brände nicht nennenswerthen Schaden erlitten hat. Wir stellen daher an die Leser unserer Mittheilungen, wie auch an die Förderer unseres Vereines und die Freunde der Geschichte überhaupt das geziemende Ansuchen, dieselben möchten, wenn sie sich im Besitze solcher auf Böhmisch-Kamnitz bezüglicher Urkunden, Handschriften und sonstiger Schriftstücke befinden, oder wenn sie Kenntniß davon haben, wo ein für diese Zwecke zu verwerthendes Materiale verwahrt wird, die Redaction der Mittheilungen davon gütigst durch eine Zuschrift benachrichtigen. Insbesondere die Leiter und Beamten der auswärtigen Archive würden wir um die Freundlichkeit ersuchen, gelegentlich sich der nicht allzugroßen Mühe des Nachsehens zu unterziehen, ob nicht durch Zufall urkundliche Notizen in den ihnen unterstehenden Sammlungen anzutreffen sind. Wir treten mit dieser Bitte an die Leser der Mittheilungen heran, weil wir aus früheren Fällen die Erfahrung gewonnen haben, daß auf solche Weise manches wichtige, sonst schwer, vielleicht gar nicht zu berücksichtigende Quellenmateriale zur Verfügung gestellt wurde, wie ja andererseits auch wir bei Anfragen ähnlicher Art stets bereit sind, Auskunft zu ertheilen, soweit dies im Bereiche der Möglichkeit liegt. Wir erachten es als unsere Pflicht, in vorhinein Jedermann, der uns in diesem Bestreben unterstützt, unseres Dankes zu versichern mit dem Bemerken, daß an passendem Orte durch Anführung seines Namens und Hervorhebung seines Verdienstes sein Antheil an der Arbeit wird gewahrt und gewürdigt werden.

---

k. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. G. Biermann und Dr. A. Horčička.

Fünfunddreißigster Jahrgang. 2. Heft. 1896/97.

Die eilfte Wanderversammlung

des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Bericht von Dr. Ad. Horčička.

Die Pfingstfahrt des Vereines nach Saaz im Jahre 1895 war ein in jeder Beziehung gelungenes Fest. Der feierliche Empfang durch die Stadtvertretung, die massenhafte Betheiligung der Bevölkerung an dem Festzuge und der Wanderversammlung, vor allem aber die festliche, gehobene Stimmung der Theilnehmer, welche aus dem Hopfengaue und den ihn umgebenden deutschen Gebieten herbeigeeilt waren, erbrachten von neuem den Beweis, daß der Verein durch seine langjährige Thätigkeit sich die Zuneigung des deutschböhmischen Volkes erworben hat und daß dieses die Verdienste desselben um die Erforschung der heimischen Geschichte vollauf zu würdigen vermag, was dadurch am besten zum Ausdruck gelangt, daß die Festsitzung, welche der Verein im Kreise der Stammesgenossen abhält, den Charakter eines wirklichen Volksfestes gewinnt, das unstreitig zur Hebung und Stärkung des nationalen Bewußtseins in Böhmen stets beigetragen hat und auch in Zukunft berufen sein wird, das Gefühl inniger Zusammengehörigkeit des schaffensfrohen Vereines mit der gesammten deutschen Bevölkerung des Landes zu bezeugen. Unter dem unmittelbaren Eindrucke dieses schönen Festes faßten daher die maßgebenden Kreise noch in Saaz den Entschluß, für das Jahr 1896 die eilfte Wanderversammlung in eine deutsche Stadt des nördlichen Böhmen einzuberufen.

Die Vereinsleitung entschied sich diesmal für Aussig an der Elbe, weil diese so rasch aufblühende Stadt mit dem Vereine schon seit dessen Begründung sehr innige Beziehungen unterhält. Die Vertretung des Vereines in Aussig ist eine der stärksten im Lande. Seit Jahren war ferner der verstorbene Bücherwart des Vereines Herr Wenzel Hieke mit der Sichtung und Ordnung des Archives der Stadt betraut, bei welcher Gelegenheit eine so reichliche Fülle bisher zum großen Theile unbekannten Materiales zum Vorschein kam, daß die Stadtvertretung den Entschluß faßte, durch den Verein die Herausgabe eines Urkundenbuches der Stadt zu veranlassen. Die namhafte Geldunterstützung ermöglichte die Durchführung dieser schwierigen Arbeit, welcher sich Hieke in umsichtiger Weise bis zu seinem Tode am 3. April 1895 mit unverdrossener Mühe unterzog. Sein unerwartet eingetretenes Hinscheiden verzögerte die Herausgabe des Werkes um mehr als Jahresfrist, so daß dieses erst im Mai 1896 im Buchhandel erscheinen konnte. Eine Wanderversammlung in Aussig mußte doch wohl unter solchen Umständen als die passendste Gelegenheit erachtet werden, um in festlicher Sitzung der Stadtvertretung das Widmungsexemplar des Urkundenbuches zu übergeben.

Es bildete sich im Verein ein Festausschuß, um die Vorbereitung in würdiger Weise zu treffen, welchem Herr Univ.-Professor Dr. Gustav Laube als Geschäftsleiter und Herr Univ.-Professor Dr. Joseph Neuwirth als Mitglied des Ausschusses angehörten, welchen Herren für die eifrige Förderung und unermüdliche Mühewaltung in dieser Angelegenheit der wärmste Dank gebührt. Nachdem Landesadvocat Herr JUDr. F. Ohnsorg, Bürgermeister von Aussig, dem Verein die freundlichste Aufnahme seitens der Stadt in Aussicht stellte, erfolgte über Anfrage des Obmannes Dr. Ludwig Schlesinger der Beschluß des Stadtrathes, den Verein zur Abhaltung der Wanderversammlung einzuladen. Das unter dem Vorsitze des Bürgermeisters in Aussig eingesetzte Comité eröffnete sofort eine rege Thätigkeit, um ein wahres Volksfest nationalen Charakters zu veranstalten, für dessen glänzenden Verlauf auch die meisten Provinzblätter Sorge trugen.[1]) Man einigte sich auf den 16. Mai als den

1) Bohemia Nr. 113, 115, 119, 122, 125, 126, 132—136; Prager Tagblatt 108, 119, 122, 125, 126, 132, 136; Elbezeitung Nr. 38, 46, 48, 49, 52, 53, 55, 56, 58—60; Leitmeritzer Zeitung Nr. 34, 35, 37, 38, 40; Tetschen-Bodenbacher Zeitung Nr. 36, 38, 40; Böhmisch-Kamnitzer Wochenblatt Nr. 13, 18, 19; Biela-Zeitung Nr. 14, 18, 19; Brüxer Volkszeitung Nr. 25, 34, 36, 38; Brüxer Zeitung Nr. 26, 35, 36, 41; Egerer Zeitung Nr. 26, 41; Deutsches Volksblatt Nr. 25; Bote aus dem Egerthal Nr. 24, 34, 36, 37; Deutsche

Festtag, weil dieser in Böhmen als Feiertag gilt und überdies auf einen Samstag fiel, so daß dieser Zeitpunkt günstiger schien als das eigentliche Pfingstfest, bei welchem viele Stammesgenossen durch Betheiligung an den Ausflügen anderer Vereine leicht an der Theilnahme verhindert werden könnten. Das in Aussig eingesetzte Comité bestand aus dem Stadtrathe wie auch den Vertretern der einzelnen größeren deutschen Vereine und gliederte sich behufs leichterer Arbeit in Subcomités. Am 15. April hielten dieselben unter dem Vorsitze des Bürgermeisters in der Turnhalle die erste Sitzung, der etwa zwanzig Vertreter von Vereinen beiwohnten, in welcher nach Besprechung aller Vorkehrungen der Beschluß gefaßt wurde, am 29. April der Sitzung des Gesammtcomités endgiltige Vorschläge zu bringen, in welcher thatsächlich alle Beschlüsse bis auf kleinere spätere Aenderungen unter anerkennenswerther Thätigkeit der Subcomités gefaßt wurden. In steter Fühlung mit dem Vereine erfolgte dann die Einladung an die deutschen Abgeordneten, Städte und Vereine zur Betheiligung an diesem Feste. Ueber Beschluß dieses Comités erfolgte auch der vom Bürgermeister Dr. F. Ohnsorg unterzeichnete Aufruf „An das deutsche Volk in Böhmen", ddo. Aussig, am 30. April 1896, der in den meisten deutschen Zeitungen im Wortlaute abgedruckt, der Bevölkerung der Stadt Aussig überdies durch Anschlag bekannt gegeben wurde. Die treudeutsche Gesinnung, die die Stadt Aussig jederzeit bethätigt, spricht aus dem Aufruf ihres Bürgermeisters, sie spricht sich aus in der Würdigung, die hiebei Bedeutung und Ziele des deutschhistorischen Vereines finden, eines Vereines, der nichts mit dem politischen Tagesstreite gemein hat, der keinem politischen Programm, keiner Fraction dient, der aber vollen Anspruch darauf hat, seine ernste nationale Aufgabe in allen Parteilagern gewürdigt und gefördert zu sehen; denn er vermittelt dem deutschen Volke ein Rüstzeug, das in seinem Ringen und Streben kein Volk entbehren kann: Die Kenntniß seiner Geschichte, die Lehren der Vergangenheit.[1]) Daran knüpfte sich das auf Grund gegenseitiger Vereinbarung festgesetzte Programm:

1. Vorabend, 15. Mai 1896.
   8 Uhr Abends: Gesellige Zusammenkunft in der Ressource.

Böhmerwald-Zeitung Nr. 13, 18, 19; Deutsche Volkszeitung (Reichenberg) Nr. 138; Trautenauer Zeitung Nr. 13, 19 u. a. m.

1 Vgl. Bohemia Nr. 125; Prager Tagblatt Nr. 125; Elbezeitung Nr. 55; Biela-Zeitung Nr. 19; Leitmeritzer Zeitung Nr. 37; Deutsche Böhmerwald-Zeitung Nr. 19 u. a. m.

2. Am 16. Mai.

8—10 Uhr Vormittags: Promenade-Concert in den Rudolphsanlagen, Elbestraße.

10 Uhr: Aufstellung des Festzuges daselbst.

10½ Uhr: Festzug. Huldigung vor dem Kaiser Joseph-Denkmale.

11 Uhr: Festversammlung in der Turnhalle:

a) Begrüßung; b) Uebergabe des Urkundenbuches der Stadt Aussig; c) Vortrag des Prof. Dr. Ad. Horčička: Geschichte der Stadt Aussig von der Gründung bis zum Jahre 1526; d) Vortrag des Prof. Dr. Ottokar Weber: Ueber die Entwicklung der keramischen Industrie in Böhmen; e) Schlußrede des Vorsitzenden.

3 Uhr: Festessen in den Ressource-Sälen.

5 Uhr: Besuch der Ferdinandshöhe. Vorträge der Gesangsvereine und der städt. Musikcapelle.

Die Stadtvertretung und Bevölkerung boten alles zum festlichen Empfange der Gäste auf. Am Freitag bereits hatte die Stadt das Festgewand angelegt. Die Häuser waren schön geschmückt in den deutschen und Reichsfarben; insbesondere an den Straßen und Plätzen, welche der Festzug durchschreiten sollte, war der Schmuck überreich, dort sahen wir auch neben dem Flaggenschmuck reichliche Zier der Häuser und Fenster mit Reisig und Blumengeflechte, wie auch Flaggenmasten mit den Stadt- und Reichswappen. An bedeutsamen Orten waren Triumphpforten mit sinnigen Inschriften errichtet.

Vor der Schule hieß es:

„Nütze und schütze,
Du junges Geschlecht,
Der Väter Scholle,
Dein ewiges Recht!"

Am Kaiser Josephs-Platze las man die Mahnung:

„Wir brauchen keine Knaben,
Wo schaffend der Ahne saß,
Die Handschrift seiner Thaten
Ist unsrer Rechte Maß."

Den ersten herzlichen Gruß an alle Festgäste brachte bereits am 14. Mai 1896 die Elbe-Zeitung durch folgendes Gedicht:

Willkommen!

Zum 16. Mai.

„Willkommen all' bei unser'm deutschen Feste,
Seid froh begrüßt im sonn'gen Elbethal!
Aus Böheims Hauptstadt ihr, liebwerthe Gäste,
Und all ihr Festgenossen, sonder Zahl,
Wir drücken, von Begeisterung entbrannt,
Euch treugesinnt die deutsche Bruderhand.

Seht rings im Festgewand die Berge schimmern,
Hell überflammt vom reinsten Sonnengold,
Seht festlich froh den deutschen Elbstrom flimmern,
Der stolzer heut' die mächt'gen Wogen rollt,
Seht, jeder Baum steckt Blüthenfahnen aus,
Den nackten Fels selbst schmückt ein Blumenstrauß!

Und seht die Stadt im hellen Festgepränge,
Die Fahnen flattern und die Kränze weh'n,
Und seht das Volk in festlichem Gedränge
Den Männern dankerfüllt entgegen geh'n,
Die segensreiche Kunde ihm gebracht
Von seiner Väter Ringen, Ruhm und Macht!

Und wenns mit Liebe denkt der Vorzeit Tage,
Nacheifernd ehrt der Väter Müh' und Streit,
Dann blüht ihm aus Geschichte noch und Sage
Die Morgenröthe einer besser'n Zeit,
Dann wird vom deutschen Stamm kein Blatt verweh'n
Und wird er siegreich jedem Sturme steh'n."

Schon in der Mittagsstunde des 15. Mai eröffnete die Abordnung des Festausschusses, welche zum Empfang der Theilnehmer bestimmt war, ihre Thätigkeit. Im Verlaufe des Nachmittags und Abends trafen ein: der Obmann des Vereines und des Vertrauensmännercollegiums der Deutschen in Böhmen Dr. Ludwig Schlesinger, Oberstlandmarschall-Stellvertreter Julius Lippert, Reichsrathsabgeordneter Dr. Victor Ruß, die Univ.-Professoren Dr. Gustav Laube, Dr. Hans Lambel und Dr. Ottokar Weber, Prof. Dr. Ad. Horčička aus Linz, Stadtarchivar von Dresden Dr. Richter u. a. m. Der Abend vereinigte dieselben zu einer geselligen Unterhaltung in dem kleinen Saale der Ressource, an der sich außer den Mitgliedern des Comités und den Vertretern der Vereine auch zahlreiche Bürger der Stadt betheiligten.

Leider war von dem „reinsten Sonnengold", das der Festgruß wünschte, am Vortage nur wenig, am eigentlichen Festtage aber gar nichts zu bemerken. Die Sonne lächelte nicht diesem deutschböhmischen Tage,

und die Genossen, die einander suchten, hatten mit einer recht rauhen Windströmung zu kämpfen; aber Niemand ließ sich einschüchtern, und die Aussiger setzten gleich ihren Gästen der Ungunst der oberen Mächte tapfere Lust am Beisammensein entgegen. Trotz Sturm und Streifregen herrschte vom frühen Morgen an ein reges Leben in den Straßen der Stadt, um noch letzte Hand an die Ausschmückung zu legen und alles zum würdigen Empfange der Gäste vorzubereiten, welche in sehr stattlicher Zahl aus allen Gauen des nördlichen Heimatlandes herbeieilten. Aus einigen Städten der Umgebung erschienen sogar sehr starke Abordnungen der deutschen Vereine, welche an dem für sie bestimmten Orte durch die Festordner sich mustergiltig zur Theilnahme an dem Festzuge einreihten.

Eingeleitet wurde der Festtag durch ein Promenade-Concert in den Rudolphsanlagen und durch den feierlichen Empfang der Gäste aus Prag, welche mit dem Schnellzuge der österr. Staatseisenbahngesellschaft um 7½ Uhr Morgens in Lobositz, der ersten deutschen Stadt auf ihrer Fahrt, eintrafen, wo sie durch den Bürgermeister JUDr. Kolb und den Obmann der Bezirksvertretung Kraus herzlichst bewillkommt, durch den Männergesangverein und das Lobositzer Doppelquartett mit einem kräftigen „Grüß Gott!" empfangen wurden, worauf Univ.-Prof. Dr. Joseph Neuwirth als Ausschußmitglied für die freundliche Begrüßung dankte. Verstärkt durch die Lobositzer, ferner durch die Festtheilnehmer aus Leitmeritz und der Trebnitzer Gegend wurde von da die Fahrt mit dem nur für die Festgäste beigestellten Dampfschiff nach Aussig angetreten,[1]) welche äußerst festlich sich gestaltete, da der im Flaggenschmuck prangende Dampfer in allen Uferorten mit Böllerschüssen, Musik, Fahnen- und Tücherschwenken begrüßt wurde. In Salesel, wo das Schiff zur Aufnahme neuer Theilnehmer anlegte, stimmte der Gesangverein das „Deutsche Lied" an. Einen schönen Anblick bot auf der Fahrt das herrliche Elbethal im Erstlingsgrün, dessen Reiz noch erhöht wurde, da alle Schiffeigner und Schiffhaupter die im Strome liegenden Fahrzeuge mit Reisig und Fahnen schmückten, damit bekundet werde, daß die dem Schifferberufe obliegenden Stammesgenossen, welche sich nur zeitweilig in den Gemarkungen unseres engeren Heimatlandes aufhalten, trotz der Verschiedenheit hinsichtlich der Reichsangehörigkeit, dann mit uns ein sind, wenns

1) Zu freier Benützung desselben berechtigte der Besitz eines Festabzeichens, welches um den Preis von 25 kr. (zu Gunsten des deutschen Schulvereines) bei der Geschäftsstelle in Prag und bei den Stadtämtern Leitmeritz, Lobositz und Aussig erhältlich war.

es gilt, einen nationalen Ehrentag zu feiern. So gewährten insbesondere der Bahnhof und der Landungsplatz mit den vielen Fahrzeugen in Fahnen- und Reisigschmuck den Ankommenden einen farbenprächtigen Eindruck, das Vorgefühl eines herzlichen Empfanges, der sich durch hunderstimmiges Zurufen und Schwenken der Tücher äußerte, als das Schiff gegen 9½ Uhr eintraf. Vom Festausschusse umgeben und von den Mitgliedern der Stadtvertretung, ergriff JUDr. F. Ohnsorg das Wort: „Mögen die wenigen Stunden, die Sie in unserer Mitte verbringen, Ihnen stets in angenehmer Erinnerung verbleiben. Die Herren aus Prag mögen aber aus der Berührung mit den Volksgenossen neue Kraft schöpfen zur erfolgreichen Führung der Deutschen in Böhmen, zur Haltung einer treuen, festen, deutschen Wacht in unserer zwar gemeinsamen, uns Deutschen aber nicht freundlich gesinnten Hauptstadt Prag." Mit kräftiger Stimme dankte Prof. Dr. Joseph Neuwirth für die gastliche Aufnahme durch die kerndeutsche Stadt Aussig, deren sich blühend entfaltendes Gemeinwesen auf einem, durch Jahrhunderte lange Culturarbeit unserer Ahnen geheiligten Boden ruhe, und rief in der festen Ueberzeugung, daß die Stunden dieses Beisammenseins das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Deutschen, die sicherste Grundlage zur Erhaltung des Volksthums, stärken mögen, ein „Hoch die kerndeutsche, gastfreie Stadt Aussig!" namens der Prager Gäste, das an dem Felsen des Marienberges einen vielhundertstimmigen Wiederhall fand.

Nach inniger Begrüßung und kurzer Ruhepause fanden sich die Gäste in der Elbstraße ein, wo sich inzwischen der Festzug gebildet hatte. Er setzte sich um 10½ Uhr in Bewegung und wurde durch die beiden Aussiger Radfahrervereine in ihrer schmucken Sporttracht eröffnet. Hinter der Musikcapelle folgten die Mitglieder des Vereines für Geschichte der Deutschen und die Ehrengäste. Unter denselben bemerkten wir außer den schon früher erwähnten Theilnehmern: die Reichsrathsabgeordneten Dr. Alois Bauer, Dr. Funke senior, Univ.-Professor Dr. August Fournier, Dr. Rudolf Knoll, JUDr. Pergelt, JUDr. Zdenko Schücker, Ingenieur Adolf Siegmund und Tausche; die Landtagsabgeordneten Wenzel Jaeger, JUDr. Johann Kiemann, JUDr. Leitner, Adolf Perutz, Professor Karl Röhling, Sobitschka JUDr. Karl Urban und JUDr. Albert Werunsky; den Obmann des deutschen Casino in Prag Otto Forchheimer; die Universitäts-Professoren Phil. Dr. Julius Jung, Phil. Dr. Joseph Neuwirth, JUDr. Emil Pfersche und Phil. Dr. Adolf Hauffen; die Professoren Rudolf Fiedler aus Reichenberg, Dr. Wenzel Katze-

rowsky aus Leitmeritz, Anton Rebhann aus Brüx u. a. m.; Statthalterei-Archivar Karl Köpl; JUDr. Marschner; die Bürgermeister von Brüx Edlen von Pohnert, von Komotau JUDr. Schreiter und von Lobositz JUDr. Kolb; den Obmann des Bundes der Deutschen Nordwestböhmens Dr. Schmelzer; den Führer der Deutschen in Trebnitz MUDr. Titta; den Obmann des Vereines „Concordia" in Prag Dr. Alfred Klaar; den Obmann und Obmannstellvertreter des deutschen Journalistenverbandes Joseph Willomitzer und Julius Gierschick; das Vorstandsmitglied des Böhmerwaldbundes Hans Waldek; als Abordnung des Deutschen Vereines bildender Künstler in Prag die Kunstmaler Alexander Jakesch, Heinrich Jakesch und Emil Orlik; starke Abordnungen des deutschen Handwerkervereines in Prag und des deutschen Männergesangvereines in Smichow; Ausschußmitglieder der „Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag", auch die beiden Gründer dieses Vereines waren erschienen: der gewesene Advocat in Rakonitz JUDr. Wolf und der greise Med. u. Chir. Dr. Adolf Seifert aus Saaz; die Mitglieder der akademischtechnischen Landsmannschaft „Hercynia" in voller Wichs; eine Abordnung des Bundes der deutschösterreichischen Hochschüler „Ostarichia" und des deutschakademischen Neustädter Collegentages. Daran schlossen sich die Mitglieder der Stadvertretung Aussig, die Abordnungen der Städte Leitmeritz, Lobositz, Teplitz, Tetschen und Trebnitz; dann in langer Reihe die Vereine von Aussig und die Vertretungen auswärtiger Vereine, darunter selbst aus Meißen in Sachsen u. z.: Der Gesangverein in Aussig, der Verein „Freundschaft" und „Orpheus", die Liedertafel der Glaskünstler, die Kriegervereine Krammel und Pockau, das Scharfschützencorps von Teplitz und Schönpriesen, der Turnverein von Teplitz, die Aussiger Vereine: „Austria" und „Allianz", der deutsche Schulverein, der Niederländer-Verein, die freiwillige Feuer- und Wasserwehr, die „Gemüthlichkeit", der Gewerbe-, Schießstand- und Casinoverein und der „Kriegerverein", der Turnverein Schönpriesen, die Lehrkörper aller Schulen in Aussig, der Militärveteranenverein, der Schiffer-Unterstützungsverein, die Selchergenossenschaft, der Turnverein Aussig, der Vogelschutzverein und der Weber-Unterstützungsverein.

Der Festzug gab ein buntes Bild, in welches bald Leben und Schwung kam; selbst großstädtische Einrichtungen konnte man gewahr werden, denn trefflich geschulte berittene Schutzleute hielten in der nach Tausenden zählenden Volksmenge mustergiltig die Ordnung aufrecht, während durch ungemein dichtes Spalier der Zug überall sich seinen Weg bahnte. An der Entfaltung des Festzuges hatten Humor und Geschmack hervorragenden Antheil. Den kriegerischen Vereinen hatten sich zierliche Marketenderinnen zugesellt, die Radfahrer waren in schmucker Ausrüstung ausgerückt und hielten mit Kunst das Tempo des Zuges ein; Turner und Couleurstudenten brachten Farbe und Temperament in die Bewegung, und die liebenswürdigste Anregung zur Fröhlichkeit ging von den Fenstern und Balconen aus, von denen holde Frauen und Mädchen duftende Grüße hinabschickten. Die Fülle der trefflich geworfenen Blumen und zierlichen Bouquets war so groß, daß die Theilnehmer nicht all diesen Segen genießen konnten und reichliche Nachlese für den Aussiger Nachwuchs übrig blieb, der überall stark vertreten war und für die Zukunft der aufblühenden Stadt die beste Gewähr gab.[1])

Der Zug, der sich durch die Bielastraße zum Marktplatze und von da durch die Teplitzer und Dresdener-Straße zum Kaiser Josephsplatze bewegte, machte vor dem mit Reisig geschmückten Standbilde Kaiser Josephs II. Halt, wo Professor Dr. Joseph Neuwirth mit weittönender Stimme der großen Begeisterung des deutschböhmischen Volkes an dem Andenken dieses Volks-Kaisers Ausdruck verlieh, indem er unter rauschendem Beifall der versammelten Menge namens des Vereines einen prachtvollen Kranz mit schwarz-roth-goldener Schleife an die Stufen des Standbildes niederlegte als einen dem Andenken des geliebten Kaisers dargebrachten Huldigungsact, in welchem zugleich die von den Deutschen Böhmens stets an erster Stelle betonte dynastische Hingebung mächtig ausklingt. Nicht minderen Beifall erzielten die Worte des Herrn Stadtrathes Emil Apfel, der an dieser feierlichen Stelle das Gelöbniß leistete, daß die Stadtvertretung treu das Vermächtniß dieses erhabenen Fürsten wahren und pflegen werde. Nachdem er als Beweis dieser Gesinnung namens der Stadt und ihrer Bewohner gleichfalls einen prachtvollen Kranz niedergelegt, stimmte die versammelte Menge in das „Deutsche Lied" ein, nach dessen Vortrag der Zug sich in die Turnhalle begab, welche in den deutschen und Reichsfarben geziert war, deren Rednerbühne exotische Pflanzen schmückten, welche die Büsten des Kaisers und der Kaiserin umgaben.

---

1) Vergl. „Bohemia" Nr. 136.

In dem sehr zahlreich besuchten Saale der Turnhalle, in welchem sich diesmal auch eine stattliche Zahl von Damen befand, deren Betheiligung und Zuneigung an den Bestrebungen des Vereines mit besonderer Befriedigung zur Kenntniß genommen wurde, eröffnete unter dem Beisein des k. k. Bezirkshauptmannes und Statthaltereirathes Herrn Karl Hütter der Obmann Dr. Ludwig Schlesinger die feierliche Sitzung, wobei sich Bürgermeister JUDr. F. Ohnsorg das Wort erbat, um namens der Stadt alle Theilnehmer, namentlich auch die Vertreter aus dem eng verbündeten Deutschen Reich festlich zu begrüßen und ihnen zu danken, daß sie in so stattlicher Zahl erschienen seien, um die Bestrebungen des Vereines, die auch gleichzeitig die Bestrebung des deutschböhmischen Volkes seien, wärmstens zu unterstützen. Dr. Ludwig Schlesinger dankte im Namen des Ausschusses und des Vereines für die freundliche Aufnahme und den glänzenden Empfang der Stadtvertretung, dem Festausschusse für seine Bemühungen und endlich der gesammten wackeren deutschen Bewohnerschaft von Aussig. Er gedachte der Bande, welche zwischen dem Vereine und der Stadt seit seiner Begründung bestehen, Franz Hermanns, Victor Walters und Karl Wolfrums, betonte, daß bewährte Vereinsmitglieder wie Dr. Födisch, Dr. H. Hallwich u. a. sich mit der Geschichte von Aussig befassten und Dr. Wilhelm Feistner mit Hilfe der ihm von Dr. Hallwich überlassenen Urkundensammlung die erste wissenschaftliche Geschichte dieser Stadt geschrieben hat. Sodann schilderte er die Entstehungsgeschichte des Urkundenbuches, hob die Verdienste des verstorbenen Stadtarchivars und Vereinsbücherwartes Wenzel Hieke mit Gebühr hervor, der das Werk begonnen hat, die Bereitwilligkeit des Dr. Ad. Horčička, der es zum Abschlusse brachte, und überreichte hierauf das erste Exemplar in kostbarem Einbande dem Bürgermeister mit der Bitte, dasselbe in den städtischen Sammlungen treulich aufbewahren zu wollen als ein Zeichen der gegenseitigen freundschaftlichen Beziehungen. Als sich nach den Schlußworten „In ihrem herrlichen deutschen Gemeinwesen wollen wir neue Kraft und frischen Muth sammeln zu erhöhterer Arbeit auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Forschung und zum Nutzen und zum Frommen unseres geliebten deutschen Volkes in Böhmen" der sehr lebhafte Beifall gelegt hatte, ergriff nochmals Bürgermeister JUDr. F. Ohnsorg das Wort, da er sich gedrängt fühle, die großen Verdienste des Vereines um die Stadt Aussig durch die Herausgabe des Urkundenbuches feierlichst anzuerkennen, wobei er auch die beiden Verfasser des Dankes der Stadt versicherte, insbesondere des früh verstorbenen Wenzel

Hieke in herzlicher Weise gedachte, der mit Bienenfleiß die Materialien für dieses Buch gesammelt hat.

Nachdem noch der k. k. Statthaltereirath Herr Karl Hütter unter allgemein freudig aufgenommenem Beifall seinem Gefühle der Freude darüber Ausdruck gab, daß es ihm möglich sei, dem heutigen Feste beizuwohnen, ertheilte der Vorsitzende dem Herrn Professor Dr. Ad. Horčička das Wort zu dem Vortrage über

Die Geschichte der Stadt Aussig von der Gründung bis zum Jahre 1526.

Hochansehnliche Versammlung!

In unseren Tagen, in welchen die slawische Hochfluth mit großem Ungestüm an den altererbten Wohnsitzen des deutsch-böhmischen Volkes sich bricht trotz ihres steten Bestrebens, offen oder durch sorgfältig vorbereitete Unterwühlung die geschlossene Masse des deutschen Volkes zu durchbrechen; in unseren Tagen, in welchen das hohe Verdienst des deutschen Volkes in Böhmen um die culturelle Entwicklung des Landes wenn nicht offen geleugnet, so doch geradezu todtgeschwiegen wird: hält es der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen als seine erste, ernste Pflicht, die Stammesgenossen nicht im Kampfe zu ermuntern, sondern durch wahre sachliche Darlegung geschichtlicher Ereignisse ihnen Muth zu geben, für die Erhaltung ihrer Stammesart mit ungebeugter Kraft einzutreten, eingedenk des hehren Dichterwortes:

„Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen!"

Die königliche Stadt Aussig, deren gastfreundliche Aufnahme ermöglicht, in ihrer Mitte unsere Festversammlung abzuhalten, füllt in der Geschichte Böhmens ein ehrenvolles Blatt aus, welches bezeugt, wie sehr sich in Zeiten des Friedens die Bürgerschaft für die Blüthe des engeren Heimatlandes, in Zeiten der Gefahr aber treu für das Interesse des angestammten Herrscherhauses eingesetzt hat. Die kurze Spanne Zeit, die mir gegönnt ist, zu Ihnen zu reden, würde nicht ausreichen, ein Bild der Geschichte dieses Ortes, der auf eine mehr als 600jährige Vergangenheit rühmlich zurückblicken kann, vor ihren Augen zu entfalten; und darum ersuche ich Sie, sich mit mir in die Zeit des Mittelalters zu versetzen, um den ältesten Spuren nachzugehen, welche über diesen Ort berichten, auf dem sich gegenwärtig ein so aufblühendes Gemeinwesen ausbreitet.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß man aus localpatriotischen Rücksichten sehr gern die Entstehung eines Ortes in eine möglichst weite Vergangenheit zurück zu versetzen sucht, um diesem durch das Alter einen gewissen Glanz und größeres Ansehen zu verschaffen. In diesem Sinne berichtet ein Schriftsteller des XVI. Jahrhundertes, Wenzel Hagek von Libotschan, gar Vieles über die Gründung des Schreckensteines um 820 durch Strzek, der Burg Schwaden durch Ruschischwad um 826 und der Burg Witrusch, jetzt Ferdinandshöhe, welche ihren Namen nach der Frau des Labohorz, eines Bruders des Gründers von Schwaden, erhielt. Von Witrusch sei Aussig an der Stelle gegründet worden, von welcher man eines Tages eine Rauchsäule aus dem am Ufer der Elbe wachsenden Gestrüppe (houští) aufsteigen sah. Dieser mit Einzelheiten reichlich und anziehend ausgestattete Bericht erregt nur deshalb unser Staunen, weil man so kühne Gebilde der Einbildung lange Zeit als geschichtliche Thatsachen hinstellen konnte, welche selbstverständlich vor dem Auge einer nüchternen Forschung [1]) fallen müssen.

Zur Zeit des IX. Jahrhundertes, in welches die genannten Sagen uns geleiten, befand sich noch zu beiden Seiten der Elbe der zusammenhängende Grenzwald, welcher das innere Böhmen von den Marken des nachmaligen Meißnischen Gebietes trennte, der von der Nordgrenze des Landes ohne Unterbrechung bis in die Gegend von Lobositz reichte, einer uralten Ansiedelung, wie die zahlreichen in der Umgebung gemachten Ausgrabungen (Tschernosek) nachweisen. Die daselbst und im nördlichen Böhmen aufgedeckten Gräberfunde zeigen eine zweifache, im Wesen ganz verschiedene Art der Todtenbestattung, welche den Rückschluß gestattet, daß wir es daselbst mit zwei, in Sitte und Brauch von einander geschiedenen Stämmen zu thun haben, welche hier entweder eine Zeitlang neben einander oder unmittelbar nach einander lebten und wohnten. Dies waren germanische und slawische Ansiedler, von denen erstere durch die Einwanderung letzterer verdrängt, in den schwerer zugänglichen Thälern des Mittelgebirges ihre Eigenart länger wahrten als in dem Flachlande. Durch dieses für die Cultur noch nicht gewonnene Gebiet des Grenzwaldes

1) Die Belege für den Vortrag finden sich in: Urkundenbuch der Stadt Aussig bis zum Jahre 1526. Begonnen v. W. Hieke, vollendet von Dr. Ad. Horčička. Prag 1896. — Sonnenwend Friedrich, Geschichte der königlichen Freistadt Aussig. 2. Auflage. Prag 1855. — Feistner Wilhelm Dr., Geschichte der königlichen Stadt Aussig bis zum Jahre 1547. Reichenberg 1883. — Die zahlreichen, insbesondere von C. Jahnel abgefaßten Artikel über Aussig und das Elbthal in den „Mittheilungen des nordböhmischen Excursionsclubs" u. a. m.

führte der Lauf des gewaltigen Elbestromes, die natürliche Verkehrsstraße, welche seit alters die bequemste Verbindung des inneren Landes mit den nordwärts gelegenen Gegenden vermittelte und nach den ältesten Berichten namentlich zur Verfrachtung des Salzes benützt wurde. Die ersten Ansiedelungen in diesem Theile des Elbthales erfolgten daher gewiß durch das Ausroden der Wälder an den Ufern des Stromes, wo die örtliche Beschaffenheit den Schiffern und Frachtern eine Zufluchtsstätte bot.

Auf solchen Ursprung weist auch der Namen der Stadt Aussig hin, den diese ihrer natürlichen, geographischen Lage verdankt. Die Bezeichnung ist auf das slawische „ustí“ (ostium, Oeffnung, Mund, Mündung) zurückzuführen, nicht wie man gelegentlich versuchte, auf „houští“ (Gestrüpp) oder „úzký“ (eng, klamm, schmal). Abgesehen davon, daß für diesen Ort die Bezeichnung „ustí“ (Mündung) trefflich paßt und er sich unter diesem Namen von allen anderen des Elbthales gut unterscheiden ließ, spricht für diese Deutung überdies die älteste Namensüberlieferung in den Urkunden aus den Jahren 993, 1057, 1186, 1218 u. a. m. Die deutsche Form des Namens Aussig geht auf die alte, volksthümliche Aussprache „usk“ statt „ustí“ zurück, welche zuerst in der lateinischen Formel von 1276 begegnet, aus der sich später mit der breiteren, volleren Aussprache des Anlautes im Deutschen zunächst Ausk, dann Aussig bildete. Im ganzen finden sich im Urkundenbuche bis zum Jahre 1526 nicht weniger als 43 Schreibweisen dieses Namens, welche in der verschiedenen Rechtschreibung der lateinischen, deutschen und tschechischen Urkunden ihren Erklärungsgrund finden.

In der That hat kein Ort im Elbthale eine so günstige Lage wie Aussig. Es liegt in einer allseits begrenzten, für die gegenwärtigen Verhältnisse allzu begrenzten, kesselartigen Thalerweiterung der natürlichen Wasserstraße Böhmens, aus welcher der Lauf der Biela in eine uralte Culturstätte, das Teplitzer Thal, führt, aus dem in damaligen Zeiten der einzige vielbenützte Paß über das Erzgebirge abzweigt. Der Weg über Kulm war der alte Weg, insbesondere für den Salzverkehr aus Böhmen nach Meissen und in das Vogtland, heute heißt er noch im Volksmunde der alte Salzweg. Er war auch die Einbruchstelle für deutsche Heere, welche aus dem Norden nach Böhmen eindrangen, denkwürdig durch die Schlachten bei Kulm 1126 und bei Aussig 1426, am Fuße dieses Passes hat 1813 die vereinigte österreichisch-preußisch-russische Armee unter Schwarzenberg durch ihren Waffenerfolg dem deutschen Volke den Hoffnungsstrahl der nahenden Befreiung von der Zwingherrschaft des übermüthigen Corsen verkündet. Viel Wahrscheinlichkeit gewinnt daher die

Vermuthung für sich, daß dem Orte Aussig der Namen von den Bewohnern des oberen Bielathals gegeben wurde, welche diesem Flüßchen entlang an seiner Mündung die Elbe erreichten.

Schon damals ein Knotenpunkt der Verkehrswege eignete sich Aussig besonders zur Errichtung einer Zollstätte an der Elbe. In dieser Eigenschaft geschieht auch 993 die erste Erwähnung anläßlich der Gründung des Benedictiner-Klosters Brewnow bei Prag, dem Herzog Boleslaw II. unter anderem den Zehent der Einnahmen aller Zollstätten Böhmens zuweist, unter denen auch Aussig (na Usty super Albiam) genannt wird. Später wurde diese Abgabe in den Neunten (nonum forum et theloneum in Vste) umgewandelt. In dieser ersten zuverlässigen Angabe führt der Ort bereits die Bezeichnung Aussig an der Elbe zur Unterscheidung von anderen gleichlautenden Ortschaften, von denen etwa Alt-Tabor (Ústí an der Lužnitz) oder Wildenschwert (Ústí an der Adler) in Betracht kommen könnten. Die zweite Erwähnung erfolgt 1057 in der Errichtungsurkunde der Collegiatkirche zu St. Stephan in Leitmeritz, welcher der achte Theil der Zolleinnahmen in Aussig (Usthi) und der Unterthan Krisan mit der Bresnik (Schönpriesen) genannten Feldflur zugewiesen wird. Deutlicher als die betreffs ihrer Echtheit angefochtene Urkunde spricht die Bestätigung derselben durch K. Ottokar I. aus dem Jahre 1218, in der es ausdrücklich heißt „per aquam Ustj", also von dem Wasser, dem Flusse die Rede ist, so daß man nicht an Auscha [1]) denken kann, und die vorangehende Bemerkung „in provincia Belinensi", also im Gau von Bilin, nur auf Aussig gedeutet werden muß, da dieser nicht über das linke Elbufer reichte.

Von höchster Wichtigkeit für die Ansiedlung in der Gegend von Aussig und in dem Elbthale ist die Urkunde H. Friedrichs vom Jahre 1186, in welcher er eine Reihe von Besitzungen des Johanniter-Ordens gegen einen Jahreszins zu lebenslänglichem Besitze übernimmt. Lieben bei Aussig (circuitus na Leuine prope Usti), das dem Orden sein Bruder Bischof Heinrich geschenkt, und Schönpriesen (Breznice), ein Geschenk der Brüder Wilhelm und Ulrich, der Söhne des Hroznata, gehören zu diesen von dem Herzog übernommenen Gütern. 1188 wird auch Nestomitz (Neschemici) erwähnt. Mögen die gegen die Echtheit der Urkunde vom Jahre 1186 vorgebrachten Bedenken stichhältig sein, so gilt doch als Thatsache, daß damals so ziemlich alle Dörfer an beiden Ufern der Elbe von Aussig bis unterhalb Großpriesen und Rongstock an den Johanniter-Orden

1) Palacký, Čas. čes. mus. 1836. S. 323 ffg. Frind, Kirchengeschichte I. S. 129 ffg.

kamen. Daß unter „Leuine prope Usti“ nicht Lewin [1]) bei Auscha, sondern Lieben bei Aussig gemeint sein muß, ergibt sich daraus, daß dieses Dorf und das benachbarte Gratschen noch im 16. Jahrhunderte dem Orden gehörten. Erst 1547 wurden dieselben mit Prödlitz an Jaroslaw Kölbel von Geising verkauft.[2]) Die übrigen Besitzungen des Ordens in dieser Gegend übergingen größtentheils schon vor Beginn des XIV. Jahrhundertes in den Besitz der Herren von Wartenberg, Schönpriesen aber (hof czu Brysen, der da nyderthalb ist gelegen bi der stadt czu Usk) wurde am 28. Januar 1335 von König Johann an Heinrich von Kytz verpfändet,[3]) in dessen Familie es bis 1405 verblieb. Noch im Jahre 1400 gehört den Johannitern ein Weinberg bei Aussig.[4])

Da der größte Theil des Gebietes um Aussig in dem Besitze des Johanniter-Ordens ist, seit 993 zu dem deutschen Kloster der Benedictiner in Brewnow bei Prag Beziehungen bestehen, seit 1057 solche mit dem Collegiatcapitel bei St. Stephan in Leitmeritz angeknüpft werden, und bedenkt man, daß ferner in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhundertes der deutsche Ritterorden Besitzungen im Elbthale erwirbt, insbesondere seit Schluß desselben die Pfarre in Aussig aus seinen Mitgliedern besetzt, daß um dieselbe Zeit der deutsche Orden der Kreuzherren mit dem rothen Sterne bei der Prager Brücke eine Commende und das Hospital zu St. Maternus in Aussig errichtet, daß die Besitzungen des Klosters der Cistercienser in Ossegg, das sich nur aus deutschen Mönchen ergänzte, bis hart an Aussig heranreichten: so tritt uns in den nördlichsten Gauen Böhmens dieselbe Erscheinung entgegen, der wir in den südlichsten Gegenden des Landes begegnen, wo die Stifter Goldenkron und Hohenfurt gelegen sind, daß es deutsche Mönche und deutsche Klöster waren, welche mit der Urbarmachung des Landes auch die Träger deutscher Gesittung wurden.

Weil Aussig günstig gelegen war, vermählte daselbst 1186 Herzog Friedrich seine Tochter an Adalbert, den Sohn des Markgrafen Otto von Meissen, für welches Fest die Zollstätte, welche wegen ihrer gegen die Grenze des Landes vorgeschobenen Lage befestigt war, hinlängliche Räumlichkeiten aufwies. Ueber eine Burg in der Nähe von Aussig erfahren wir aus den Quellen jener Zeit keine Nachricht. Der Bestand einer solchen an Stelle des heutigen Aussig ist aber nach einer Bemerkung in den Fort-

1) Frind, Kirchengeschichte, I. S. 305.
2) Landtafel 8, G. 18.
3) Emler, Reg. reg. Bohemiae IV. S. 66.
4) Urkundenbuch der Stadt Aussig Nr. 444. S. 192.

setzungen der Chronik des Cosmas [1]) und aus der Urkunde K. Rudolfs I. von Habsburg aus dem Jahre 1283 ersichtlich, [2]) in welcher nach dem Urtheile der Reichsversammlung zu Freiburg im Uechtlande die Verträge, zu welchen Markgraf Otto von Brandenburg den unmündigen König Wenzel II. von Böhmen nöthigte, ungiltig erklärt werden. Verleitet durch den schon genannten Chronisten Hagek von Libotschan hat man diese Burg (castrum) auf die Ferdinandshöhe verlegt. Wo aber diese stand, zeigt der Namen „Burgstadtel" für die Gasse, welche von der St. Adalbertskirche zum Bahnhof der Staatseisenbahn-Gesellschaft führt, oder „Hradiště", wie man im XV. Jahrhundert tschechisch sagte. Für den Bestand einer Burg oder befestigten Wallanlage gerade an dieser Stelle sprechen insbesondere die Bodenverhältnisse, da hier, wenn von der neuen Dammaufschüttung für die Errichtung des Bahnhofes abgesehen wird, eine ziemlich steile Böschung gegen die Elbe führte. Dieses Burgstadtel, zu dem auch die St. Adalbertskirche gehört, bildet demnach als der Ort, wo die einstige Zollstätte errichtet war, den ältesten Theil von Aussig, der in das Gebiet der Stadt einbezogen wurde, so daß im Volke noch der Namen fortlebt, die ursprüngliche Bedeutung aber aus dem Gedächtnisse geschwunden ist.

Wenn wir nun an jene Zeit herantreten, in welcher Aussig das Stadtrecht erhielt, kann es unmöglich unsere Aufgabe sein, über die Städtegründungen seit Ottokar I. im allgemeinen zu sprechen und die Gründe zu erörtern, welche die Könige von Böhmen veranlaßten, eine Reihe von Städten nach deutschen Vorbildern ins Leben zu rufen und deutschen Ansiedlern zu überlassen; wir begnügen uns vielmehr damit, die Lichtseiten dieser Erscheinung in die Worte zu kleiden, deren sich der slawische Geschichtsschreiber Franz Palacký [3]) bedient: „die Deutschen wurden wegen ihrer Betriebsamkeit ins Land aufgenommen. Auch entsprachen sie dem in sie gesetzten Vertrauen und erwiesen sich dem Lande höchst nützlich, insbesondere im Bergbau und im Roden und Urbarmachen der wilden Wälder an den Grenzen des Landes. Ihnen zunächst verdankt man die hohe Blüthe der Silberbergwerke von Kuttenberg und Deutschbrod, welche auf Vermehrung des Wohlstandes im Lande, und somit auch der Macht des Staates, so großen Einfluß hatte. Für sie, und größtentheils durch sie, wurde der böhmische Bürgerstand geschaffen, folglich auch die Gewerbthätigkeit im Lande neu belebt und gehoben; ihre Ansiedlungen

1) Fontes rer. Bohem. II. S. 366.
2) Urkundenbuch der Stadt Aussig Nr. 12. S. 3. „civitatem Uzk et castrum".
3) Geschichte Böhmens, II. B. 2. Abth. 1842. S. 36.

gaben auch unmittelbar Anlaß zu der seit Ottokar II. so eifrig betriebenen Emancipation der Bauern." Eine „politische Schattenseite der deutschen Colonisation" können wir trotz sorgfältigen Nachsuchens nicht finden,[1]) schon gar nicht, wenn wir die Geschichte der Stadt Aussig ins Auge fassen.

Aussig wurde von Ottokar II. gegründet. Leider ist die Errichtungsurkunde, wie auch die Bestätigung der Vorrechte der neuen Stadt durch K. Wenzel II., bei einem Brande vernichtet worden, wie aus dem erneuten, aber bereits vermehrten Privilegium K. Johanns vom 22. April 1325 ersichtlich ist. Und doch läßt sich aus einer in dem Formelbuche des Heinricus Italicus erhaltenen Formel, wiewohl diese keine Jahreszahl hat, die Zeit der Gründung feststellen. In derselben verlängert Ottokar II. den Bürgern in Aussig (Usk) die früher gewährte vierjährige Frist zur Ummauerung der Stadt um weitere vier Jahre und überläßt ihnen jedenfalls zur rascheren Durchführung dieser Anlage die Einkünfte des Gerichtes. Das Lob wegen ihrer standhaften Treue (cives nostri . . . in nostra fide stabiles permantes) in einer sehr unruhigen Zeit berührt den Aufstand, der in Böhmen zur Zeit des Krieges mit Rudolf I. 1276 ausbrach, gibt aber auch die Handhabe dafür, daß die Urkunde, welche den Lohn für die Treue ausspricht, noch in diesem Jahre ausgestellt wurde, weil Ottokar II. gerade damals in den Städten eine feste Stütze gegen den übermächtigen Adel suchte. Da im Mittelalter die Befestigung mit Wall und Graben zum Inbegriff der freien Stadt gehört, so scheint den Bürgern bei der Erhebung Aussigs zur Stadt die Verpflichtung auferlegt worden zu sein, binnen vier Jahren die Befestigung durchzuführen, der sie jedoch nicht nachkamen, zu deren rascher Durchführung ihnen aber jetzt für diese Zeit die Einkünfte von dem Gerichte überlassen werden. Entspricht diese Auffassung dem wirklichen Sachverhalte, dann ist im Jahre 1272 Aussig an der Elbe zur Stadt erhoben worden, da mit der in der Urkunde „Usk" genannten Stadt nie Alt-Tabor oder Wildenschwert gemeint sein kann, weil diese nur unterthänige, niemals königliche Städte (cives nostri) waren.

Bei der Anlage neuer Städte wurde durch einen hierzu ernannten königlichen Beamten (Commissär) die Grenze für die Stadt abgesteckt und der Umfang des Stadtgutes bestimmt. Waren auf diesem bereits früher Ansiedler, wie dies bei Aussig der Fall war, dann wurden diese nicht den deutschen Einwanderern zulieb ihres Besitzes beraubt und weggejagt,

1) Pangerl Mathias Dr.: Ueber Städtegründer und Städtegründungen in Böhmen und Mähren. Mittheilungen des Vereines für Geschichte. XVI. S. 33 ffg.

wie ein den Deutschen recht feindlich gesinnter Fortsetzer des Cosmas in gehässiger Weise überliefert und ein anderer Schriftsteller in einem hoch patriotischen Werke[1]) versichert, sondern sie erhielten nach geleisteter Entschädigung für ihr abgetretenes Gebiet die Verpflichtung des freien Abzuges (Expropriirung), um sich an anderem Orte ein neues Heim zu gründen.

Aus bescheidenen Anfängen hat sich Aussig entwickelt. Die eigentliche Stadt war recht klein. Sie umfaßte das Burgstadtel; von dort ging die Begrenzung entlang der Elbe, dann in der Richtung, welche durch die große Wallgasse, die Maternigasse und die kleine Wallgasse genau bestimmt ist, zurück durch die Lindenstraße zum Burgstadtel. Dort wo heute dieser Straßenzug führt, zog sich der Stadtgraben in entsprechender Tiefe und Breite (fossatum decentis profunditatis et amplitudinis), der auf der Innenseite, also der Stadt zu, durch Steinmauern geschützt war, welche an geeigneten Punkten durch Befestigungsthürme (Barkane) verstärkt wurden. Vier Thore führten aus der Stadt: das untere gegen die Elbe (porta inferior), auch Biela-Thor (walwa Belinensis), das obere am Schlusse der langen Gasse (porta superior), das Waldthor gegen den Marienberg in der Töpfergasse (walwa silvestris) und das Teplitzer Thor an der Kreuzung der Wall- und Teplitzergasse (walwa Teplicensis).

Um die Stadt herum lag das ihr zugewiesene Stadtgut, dessen Lage und Größe wir aus der Urkunde K. Johanns vom 28. Juli 1335 kennen, in welcher die Höhe des Kammerzinses festgestellt wird, den die Bürger von ihrem Besitze an Häusern, Gründen, Fleisch- und Brotbänken zu entrichten haben. Der Grundbesitz beträgt $26^3/_8$ Lahne (Huben); von denen entfielen $10^5/_8$ auf die Feldflur „Aue", welche sich am linken Bielaufer hinzog, $4^1/_4$ lagen am rechten Biela- und linken Elbeufer, $6^1/_2$ unter dem großen Fels, jetzt Marienberg (sub magno Lapide), $2^3/_8$ jenseits des Berges (supra montem) am nördlichen Abhange, die restlichen $2^3/_8$ sind nicht angegeben, erstreckten sich aber wahrscheinlich in der Richtung gegen die Bihana. Da eine Hube Landes (laneus) nach der Urkunde K. Johanns vom 22. April 1325 für Laun[2]) 84 Strich (42 Joch) umfassen und $^1/_2$ leichte Mark (28 Groschen) zinsen soll, so betrug nach diesem Ausmaße der Bürgergrund von Aussig $2214^3/_4$ Strich oder $1107^3/_8$ Joch. Je nach der Lage wurde der Zins für eine Hube zwischen 56 und 62 Groschen

1) Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild. B. XIV. S. 176.
2) Čelakovský J. Dr., Cod. jur. mun. II. S. 223. Ebenso in der Urkunde für Pilsen vom Jahre 1320. Ebenda. II. S. 192.

berechnet. Dieses Erträgniß, der kgl. Kammerzins, wurde auf die einzelnen Bürger je nach Maßgabe ihres Besitzthums vertheilt, und wurde diese Abgabe das „Schoß" oder „Geschoß" noch am Schlusse des XV. Jahrhundertes genannt, als die Vertheilung der letzten Schoßgründe gegenüber dem Schreckenstein vorgenommen wurde. Seltsamerweise wurden die Aussig zugewiesenen Gründe mit einem höheren Zinse belegt, als dies bei anderen Städten der Fall war. Laun zinste für 178 Lahne 89 Mark, also für eine Lahne ½ Mark jährlich, Aussig dagegen für 26⅜ Lahne 22 Mark und 4 Groschen, also für 1 Lahne nahezu 1 Mark. Ausgenommen waren von dieser Steuer vier der Stadt gehörige Weinberge (am Podsklaler Felsen), weil drei von ihnen den Zehent, der vierte einen ½ Vierdung gab, und die sechs auf dem Stadtgut gelegenen Mühlen, von denen jährlich 15 Scheffel Weizen und Korn und 29 Groschen am Tage des hl. Michael (29. September) an die kgl. Kammer abgeliefert wurden. Berücksichtigt man weiters, daß die Städte auch die allgemeine Landessteuer (berna) zahlen mußten, welche 1401 für Aussig 120 Mark betrug, daß sie überdies bei außergewöhnlichen Anlässen zu besonderen Abgaben verhalten wurden, so betrug z. B. die Krönungssteuer in Aussig 1509 für den Kopf 2 Groschen, im Ganzen 108 Schock, 1527 aber nur 1 Groschen für den Kopf,[1]) so findet man es begreiflich und sehr praktisch, daß der berühmte Städtegründer Ottokar II. neben seinem königlichen Wohlwollen den Bürgern gegenüber auch seinen materiellen Vortheil nie aus dem Spiele ließ, zumal durch die Städte bisher meist brachliegender Königsboden erst ertragsfähig wurde.

Da die Errichtungsurkunde K. Ottokars II. und deren Bestätigung durch K. Wenzel II. verloren sind, kennen wir die Rechte der Stadt, abgesehen von der Urkunde Wenzels II. aus dem Jahre 1285, welche für alle königlichen Städte Böhmens allgemeine Giltigkeit hatte, nur aus den zahlreichen Vorrechten, die K. Johann gewährte. Er bestätigt am 22. April 1325 die Rechtspflege nach Magdeburger Recht, wobei zu bemerken ist, daß Leitmeritz als Vorort des Magdeburger Schöppenstuhles für Aussig zu gelten hatte, gewährt die freie Schiffahrt auf der Elbe und Moldau, wie sie Leitmeritz besitzt, muß aber in Anerkennung alter Vorrechte dieser Stadt bereits am 6. Mai 1325 den Aussigern das Verladen in Lobositz verwehren, enthebt die Stadt von der Gerichtsbarkeit der Judengerichte und verleiht ihr das Recht der Bannmeile mit der Bestimmung, daß kein Mälzer, Bräuer, Schänker, Fischer, Fleischer,

1) Urkundenbuch der Stadt Aussig, Note zu Nr. 404. S. 222.

Schneider oder Schmied, wie überhaupt kein Handwerker oder Gewerbsmann sich innerhalb der Meilenweite der Stadt ansiedeln dürfe. In einer zweiten Begnadigung vom 19. Januar 1327 gestattet K. Johann die Verlegung des Wochenmarktes [1]) von Freitag auf Dienstag, gewährt dem Rathe der Stadt eine bedeutende Erweiterung der richterlichen Befugnisse, darunter das Recht, über Tödtung und Verwundung zu richten, und gestattet den Bürgern die freie Verfügung über ihr Erbgut. Am 24. August 1334 verbrieft Markgraf Karl von neuem das Schrotamt (officium vectionis), welches der Gemeinde das Recht gibt, Bier, Wein und Malz aufzuladen, zu verführen oder einzulagern und dafür eine Abgabe einzuheben. Seit 28. Juli 1335 dürfen die Bürger liegende Gründe jeder Art erwerben, Lehen und geistlichen Besitz ausgenommen, erfreuen sich voller Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen und dürfen außer den Steuerrückständen die Einkünfte des Schrotamtes zum Nutzen der Stadt verwenden. Am 5. Juli 1337 wird die Stadt von der Leistung gewisser Abgaben an den Unterkämmerer enthoben und die Bildung der Rathsversammlung so geordnet, daß jährlich für sechs ausscheidende Mitglieder sechs neue gewählt werden. Unter K. Johann erfolgt für Aussig die Begründung der vollen Autonomie der Stadt in Verwaltung und Geldgebahrung, wie auch die Uebertragung der vollen Gerichtsbarkeit an das eigene Schöffengericht mit Ausschluß einiger weniger Fälle, welche sich der König vorbehalten hat (Urkunde vom 29. Mai 1339). Weit geringer sind die Begünstigungen, welche der Stadt durch die späteren Könige Böhmens erwiesen wurden, was wohl seinen Erklärungsgrund darin haben mag, daß unter K. Johann die Ausbildung des städtischen Gemeinwesens, wie man es sich im Mittelalter dachte, so ziemlich zum Abschluß gelangte. Unter Karl IV. erhält dann noch die Bürgerschaft am 19. September 1372 dasselbe Erbrecht, welches er den Bürgern der Altstadt Prag verliehen hat, wonach bei Abgang directer Nachkommen das Vermögen, wenn der Erblasser keine Verfügungen getroffen hat, an die nächsten Verwandten übergeht.

Wahrscheinlich schon bei der Erhebung zur Stadt erhielt Aussig das Recht der Wappenführung. Das älteste, stark beschädigte Siegel auf weißem Wachs hängt an einer Urkunde des k. k. Haus-, Hof- und

1) Der Jahrmarkt wurde seit alters am Margarethen-Tag (13. Juli) abgehalten. Ueber besondere Bitte der Stadt verlegt ihn K. Ludwig im Jahre 1522 in die erste Woche in der Fastenzeit, weil die Aussiger klagten, daß im Juli mehrere benachbarte Städte ebenfalls Jahrmarkt hätten, wodurch sie sich in ihrem Handel benachtheiligt glaubten.

Staatsarchivs in Wien aus dem Jahre 1350, in welcher der Rath und die Geschworenen dem Sohne Karls IV. Wenzel, der bereits 1351 starb, die sogenannte Eventualhuldigung leisten. Trefflich erhalten ist das Siegel an der ältesten Urkunde des Rathes im Stadtarchive aus dem Jahre 1382. Als Wappen diente der doppeltgeschwänzte Löwe, in weißer Farbe, mit Helm und Panzer gerüstet, aufrecht stehend, mit dem linken Fuße ausschreitend, die Klauen vergoldet. Ueber dem Bügel des Helmes (conus galee) befand sich statt der Helmzier ein kleiner Nachen (parva navicula fluvialis) — wohl eine Anspielung auf die Schiffahrt — von dessen linker Seite ein kleines Ruder (unus remus parvus) zur Mitte des Schwanzes reichte.[1]) Der Löwe steht im grünen Felde, umschlossen von blauer Einfassung auf rothem Grunde. Die Führung des Banners, das den weißen Löwen im grünen Felde enthielt, erneuerte K. Ladislaus I. im Jahre 1457, weil das ursprüngliche Banner nach der Einnahme der Stadt durch die Husiten 1426 geraubt wurde. Im Jahre 1476 verleiht K. Wladislaw II. der Stadt Aussig das Recht, mit rothem Wachs zu siegeln, und erneuert das Recht zur Führung des Stadtwappens, wobei aber die Aenderung eintrat, daß statt des Nachens der Helm als Zier zwei mächtige Flügel erhält, wie dies an dem der Urkunde eingemalten Wappen hervortritt.[2])

Seit dem Tode K. Karls IV. haben sich die Verhältnisse völlig geändert. Die nachfolgenden Könige sind keine Förderer bürgerlichen Wesens, sie bringen auch kein richtiges Verständniß der Entwickelung städtischer Gewohnheiten und Bräuche entgegen. Sie begnügen sich lediglich mit der Bestätigung der alten Vorrechte: machen dagegen seit der Zeit K. Georgs und in den Tagen des Ständesstreites den Versuch, auf alle mögliche Weise die Rechte der königlichen Städte zu schmälern, da diese ihnen nur zur Füllung der stets geldbedürftigen Kammer dienen sollten. Das Unerquickliche dieser Zeit bilden Verpfändungen und Einschuldungen der Städte und ihrer Gefälle, Versuche zur Erhöhung bestehender und Einführung neuer Steuern, Klagen der Städte über Steuerdruck, Härte und Willkür der Beamten u. s. w. Ein trauriges Bild des Verfalles tritt uns entgegen, das unter den Königen Wladislaw II. und Ludwig I. den Höhepunkt erreicht.

Ein Blick auf den Lagerplan der neu gründeten Stadt Aussig zeigt, daß wir es mit einer deutschen Anlage zu thun haben, welche in ihrer An-

1) Urkundenbuch der Stadt Aussig. Tafel I. Nr. 1.
2) Ebenda. Tafel II. Nr. 6, I. Nr. 2.

ordnung etwas an Leitmeritz erinnert. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß dieses, mit welchem so enge Beziehungen unterhalten wurden, als Muster diente. Den natürlichen Mittelpunkt bildet der Marktplatz, auch Ring oder Ringplatz genannt, in Gestalt eines großen Rechteckes ohne nachweisbaren Laubengang. Die Gassen waren im allgemeinen eng und winklig. Sie führen noch heute die Namen, die sie bei Gründung der Stadt erhielten. Als Hauptstraßen führten vom Markte die Töpfergasse (platea figulorum) zum Waldthor, die Teplitzer- und Bielagasse zu den gleichnamigen Thoren, parallel mit der Teplitzergasse und dem oberen Ende des Marktes zog sich die lange Gasse (platea longa), welche beim oberen Thor endigte. Die übrigen Seiten- und Verbindungsgassen, die noch heute den Charakter ihrer ursprünglichen Anlage tragen, haben ihren Namen nach den Gewerben, die dort betrieben wurden, wie Gerbergasse, Mühlgasse, oder sie erinnern, wie die Salzgasse, Kirchengasse, Adalbertigasse, das Burgstadtel an Gebäude und Kirchen, zu denen man in ihnen gelangte. Erwähnt wird 1492 auch die kleine Gasse und 1488 eine platea parcium, welche hinter der Hauptkirche lag, vielleicht die gegenwärtige Nonnengasse, welche ihren Namen daher hatte, weil die an ihr gelegenen Gründe noch nicht verbaut waren. Die Rathhausgasse wird bei der Schätzung der Häuser im Jahre 1471 das erste Mal genannt.

Im XIV. Jahrhundert bestand noch kein eigenes Rathhaus, wie aus der Urkunde vom Jahre 1388 hervorgeht, welche in Aussig unter dem Vorsitze des Erzbischofes Johann von Jenstein in einer Versammlung des Rathes ausgestellt wurde, die im Hause des Bürgermeisters Johann Stoer gegen Abend (die nona mensis novembris horarum completorii) stattfand, der die Gemeindesachen bei sich in Verwahrung hatte. Nach der Zerstörung der Stadt durch die Hussiten schritt man sofort an die Errichtung des Rathhauses (praetorium), das 1443 jedenfalls schon erbaut war. Die Bürgerhäuser waren meist nur von Holz oder Fachbau, der auf einem Steinsockel ruhte, daher sehr feuergefährlich, klein, aber alle mit Gärten versehen. Erst nach dem Brande im Jahre 1426 wurden feste Häuser mit Giebeln, wenigstens in der Nähe des Marktes gebaut, deren Ausführung recht einfach, ohne besonderen Schmuck war. Die 1471 vorgenommene Schätzung zählt 223 Bürgerhäuser auf, sieben Stellen werden als Bauflächen (area) und eine als öder Platz (pustka) bezeichnet.

Die Anfänge der Elbevorstadt reichen bis tief in das XIV. Jahrhundert zurück. Die in der Urkunde vom Jahre 1335 erwähnten „Armen, Arbeiter und anderen, welche vor der Stadt wohnen" (pauperes

autem. operarii ac alii ante dictam civitatem residentes) wohnten vor dem Waldthor gegen den Marienberg und die Elbe hin, also dort, wo die zum ersten Male 1402 genannte Elbevorstadt (suburbium nostre civitatis) liegt. Nach der daselbst (suburbium Albense) 1479 vorgenommenen Schätzung zählte sie 40 Häuser.

Vor der Mündung bildete die Biela eine Insel, welche frühzeitig mit Aussig vereint wurde. 1350 wird „Ostravia" (ostrov. Insel) als das der Stadt zunächst gelegene Dorf bezeichnet, das 1479 bereits in das Gebiet der Stadt einbezogen erscheint. Wo die Ostervorstadt liegt, deren Namen von dem slawischen Ostrov abzuleiten ist, lag ein Theil des Stadtgutes, höchstens daß der Biela entlang oder in der Nähe ihrer Mündung einige kleine Fischerhütten sich befanden.

An größeren öffentlichen Gebäuden war Aussig arm. Von den beiden Kirchen ist älteren Ursprungs die St. Adalbertskirche, deren Gründung noch in die Zeit fällt, ehe Aussig zur Stadt erhoben war. Sie grenzt an das Burgstadtel, den ältesten Theil der Stadt, in dessen Bereich sie in ältester Zeit gehörte. Die Weihe derselben zu Ehren des Landespatrons scheint auf böhmischen Ursprung hinzudeuten. Das Patronat und die Präsentation übte für dieselbe der König von Böhmen aus. Ihre erste Erwähnung erfolgt im Jahre 1342, der erste namentlich bekannte Pfarrherr war Hermann. Sie heißt im XV. Jahrhundert die böhmische Kirche (ecclesia bohemicalis. fara czieska), seit 1444 häufig als solche genannt. In ihr wurde eine Zeit lang der Gottesdienst der Utraquisten abgehalten. Die Kirche ist in ihrer gegenwärtigen Gestalt vollständig umgebaut, Reste der alten Anlage haben sich nicht erhalten. Jüngeren Ursprungs, wenn auch früher genannt, ist die Hauptpfarrkirche, welche 1321 als eine Filialkirche von Königstein in der Mark Meißen bezeichnet wird. Da ferner schon seit langem das Patronat dem deutschen Ritterorden zustand, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß dieselbe erst nach Erhebung Aussigs zur Stadt als eine Stiftung dieses Ordens gegründet wurde, worauf auch die Weihe derselben zu Ehren der hl. Maria, der Beschützerin des deutschen Ritterordens, hinweist. Der erste bekannte Pfarrer ist 1318 Petrus, der Sohn des Hermann aus Dresden; ihm folgt der deutsche Ordensherr Johannes. Seit 1415 überging das Patronat, um welches 1330 ein heftiger Streit ausbrach, an den König, seit 1415 endgiltig an den Rath. Mit dieser Pfarrkirche war schon 1318 und später auch vorübergehend die Decanatswürde verbunden. Die gleich anfangs mit reichlichen Mitteln ausgestattete Kirche gelangte im XV. Jahrhundert durch viele bedeutende Stiftungen zu großem Reichthume. Nach einem Zinsverzeichnisse aus dem Jahre 1369 zahlte

die Marienkirche jährlich an päpstlichem Zehent ein Schock Prager Groschen, die St. Adalbertskirche nur 18 Groschen. In den Jahren 1385, 1399 und 1405 ist der ganzjährige Betrag sogar mit zwei Schock angegeben. Nach diesem Zinse war die Aussiger Kirche im ganzen Decanate die reichste; ihr zunächst kam Türmitz mit 24 Groschen. Die Marienkirche ist das hervorragendste Baudenkmal Aussigs aus älterer Zeit. Die Kirche wurde am Schlusse des XIII. Jahrhundertes in frühgothischer Form als dreischiffige Hallenkirche mit schön entwickeltem Presbyterium und einem aus fünf Seiten des Achtecks gezogenem Chorschluß angelegt; leider haben nur das Presbyterium und der mächtige Westthurm den Brand von 1426 überstanden. Die Langhauswölbungen, Fenster und Säulen sind späthgothisch aus dem Schlusse des XV. Jahrhundertes.[1]) Die Anlage und Durchführung des Baues zeigt viel Aehnlichkeit mit der Stadtkirche in Saaz und Hohenmauth,[2]) hat jedoch Saaz gegenüber den Vortheil, daß man bei der Restaurirungsarbeit die Linienführung und erste Anlage des Langhauses wahrte, so daß sie trotz der verschiedenen, stilistischen Ausführung einzelner Partien doch ein einheitliches, harmonisches Gepräge trägt. In Verbindung mit der Marienkirche stand die 1388 das erste Mal genannte Schule, welche, soweit sich aus den nur spärlich fließenden Nachrichten schließen läßt, nur eine niedere Schule war, in welcher allerdings wenigstens die Anfänge der lateinischen Sprache gelehrt wurden. Der Rector der Schule versah 1408 auch die Würde des Notarius der Stadt. Im XV. Jahrhunderte finden sich zahlreiche Stiftungen für die Schule, arme Schüler und die Sänger der Kirche, welche aus diesen genommen wurden.

Das Hospital der Kreuzherren zu St. Maternus befand sich wie alle Spitäler jener Zeit vor den Stadtmauern in der Nähe des Teplitzer Thores. K. Johann hat dasselbe im Jahre 1327 von allen Abgaben befreit. Weiter Nennenswerthes erfahren wir über diese Commende des Kreuzherrenordens nicht. Die Anlage der Kirche war so einfach und schmucklos, daß kein Unrecht begangen wurde, als man das die Erweiterung der Stadt hindernde Kirchlein niedergerissen hat. Zu gemeinnützigen Zwecken diente ferner eine seit 1442 oft genannte Badestube, in welcher Arme an gewissen Tagen in Folge von Stiftungen Freibäder erhielten. 1475 überging dieselbe für eine Zeit in den Besitz der Gemeinde, an deren Stelle das 1504 genannte neue Bad trat. In diesem Jahre wird auch

1) Horčička Ad. Dr., Kunstgeschichtliche Nachrichten über Kirchen in Aussig. Mitth. des Vereines für Geschichte der Deutschen. XXXIV. S. 404 ffg.

2) Neuwirth Joseph Dr., Gothische Architektur in „Die österr.-ungarische Monarchie in Wort und Bild". XV. 216.

ein Armenhaus erwähnt, armen Leuten überdies auch Wohnung im Hospital der Kreuzherren angewiesen. Das größte Verdienst erwarb sich aber der Rath im Jahre 1487 durch die Anlage der Wasserleitung, welche heute noch besteht. Ein Wassertheiler bei Königswald weist einen Theil des von Nollendorf nach Bodenbach fließenden Baches der Leitung zu, welche beim oberen Thor in Aussig eintrat und eine Reihe von Mühlen trieb. Auch über den Ringplatz und zwar von der Teplitzer Gasse her führte sie längs der Südseite als offener Bach, stellenweise durch Stege überbrückt. Das Recht des Wasserbezuges erhielt die Gemeinde von dem Grundherrn Sigismund von Wartenberg auf Tetschen gegen die Zahlung eines Jahreszinses von $6\frac{1}{2}$ Schock Prager Groschen. Seit alters führte über die Biela eine Brücke, an welcher der Zoll eingehoben wurde, deren Umbau im Jahre 1497 erfolgen mußte. Unweit von ihr an der Mündung der Biela gelangte man mit einer Ueberfuhr, deren Benützung den Rathsherren unentgeltlich zustand (1505), an das rechte Elbeufer.

In einer so kleinen Stadtanlage verlief das Leben der Bürger, die sich meist mit Ackerbau, Obstcultur und Schiffahrt beschäftigten, ohne Aufregung in ruhiger, aber auch recht einförmiger Weise. Die Schätzungsliste aus dem Jahre 1479 gewährt den besten Einblick in die Besitzverhältnisse der Bürgerschaft, welche ihren Grund und Boden in der Nähe der Stadt fleißig bebaute. Die Scheunen befanden sich alle vor der Stadtmauer zwischen dem Teplitzer und dem oberen Thor. Besondere Sorgfalt widmete man der Pflege der Rebe. Lange, ehe Karl IV. den Weinstock aus Burgund nach Böhmen verpflanzte, hat die Umgebung von Aussig ausgedehnte Weinberge aufzuweisen. Die Stadt selbst besaß nach der Urkunde K. Johanns vom Jahre 1335 vier große Weinberge. Als besten Wein dieser Gegend rühmte man den Podskaler, der an den Abhängen des Marienberges (skála) reifte. Auch hat man frühzeitig die günstige Lage des Aussiger Thalkessels für den Obstbau erkannt; beinahe jeder Bürger verfügt über einen kleinen Obstgarten (fructetum, pomerium). Der Ertrag der zahlreichen Hopfengärten muß im XV. Jahrhundert sehr bedeutend gewesen sein. Leider ist der Weinbau in der Neuzeit stark zurückgegangen, die Hopfenpflanze aus dieser Gegend aber ganz verschwunden. Handwerk und Gewerbe blüthen. Alle Arten desselben sind vertreten, sogar Künstler sind nachweisbar; so wird 1330 ein Maler Petrus genannt. In den Jahren 1500—1514 erfreute sich der Maler Stephan als Mitglied des Rathes und Bürgermeister bedeutenden Ansehens. Der Nachweis für ein ausgebildetes Innungswesen läßt sich aber erst am Schlusse des XV. Jahr-

hundertes erbringen. Die ältesten Zünfte bildeten die Mälzer 1477, die Kürschner 1490 und Schuster 1514. In der Stadt gab es 1438 sechs Brot- und Fleischbänke, von letzteren sogar drei aus Stein gebaut. Sechs Mühlen arbeiten in und um Aussig, von denen die Steinmühle heute noch ihren alten Namen behielt. Das größte Ansehen genoß die Zunft der Tuchmacher, die seit der Mitte des XV. Jahrhundertes eine maßgebende Stellung in der Bürgerschaft einnimmt. Von ihr wird seit 1468 eine große Tuchwalke bei der Bielamühle betrieben und ein eigenes Färbehaus errichtet. In der Regel entsendet sie seit 1500 zwei Mitglieder in die Rathsversammlung. Auch fällt in die unmittelbar darauf folgende Zeit 1559 die Errichtung der alten Papiermühle, die bis 1882 im Betrieb war.[1]) Nur ein kleiner Bruchtheil der Bevölkerung lebte vom Handel und dem Betriebe der Schiffahrt, welche an der Stelle, wo sich das Zollhaus beim Burgstadtel befand, ein regeres Leben aufkommen ließ. Die einzigen größeren Streitigkeiten, welche die Stadt auszutragen hatte, waren wegen des Elbezolles und der Waarenniederlage, welche zu gewissen Zeiten insbesondere von den Herren auf Schreckenstein den Bürgern streitig gemacht wurden; doch hat die Stadt gegen den Uebermuth dieser Burggrafen mit Erfolg ihre Rechte vertheidigt und keines auch nur im geringsten preisgegeben.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die ursprüngliche Bevölkerung der Stadt Aussig rein deutsch war, doch nicht so leicht läßt sich feststellen, aus welcher Gegend des deutschen Reiches sie stammt. Berücksichtigt man bei Lösung dieser Frage, daß die Marienkirche eine Filiation von Königstein in der Mark Meißen ist, daß in dem ersten uns bekannten Verzeichnisse der Rathsmitglieder aus dem Jahre 1328 „Hermann geheißen von Drezden" die Richterwürde in Aussig bekleidet, dessen Sohn „Petrus, filius Hermanni de Dresdin" 1318 als erster dem Namen bekannter Pfarrer in Aussig erwähnt wird und daß der deutsche Orden überhaupt von Meißen aus langsam gegen das böhmische Elbthal im Erwerb seiner Ländereien vorgeschritten ist, so dürfte man wohl kaum irre gehen, wenn man annimmt, daß aus diesen, damals bereits ganz deutschen Gebieten die Ansiedler nach Aussig berufen wurden. Aus den Urkunden und Rathsverzeichnissen ergibt sich, daß die Stadt bis zu den Hussitenkriegen den deutschen Charakter vollständig bewahrte, wenn auch schon um die Wende des XIV. Jahrhundertes unter den neu zugekommenen Bewohnern viele

1) Marian A. Dr. Die Papiermühle in Aussig. Mitth. d. Ver. für Gesch. der Deutschen. XXXIV. S. 400 ffg.

Elemente slawischer Abkunft, besonders bei der Geistlichkeit und in dem Handwerkerstande nachweisbar sind. Der deutsche Sinn der Bürger erklärt deren Abneigung gegen das hussitische Wesen, welche sie trotz der Hilfeleistung ihrer Landsleute aus Meißen nach der unglücklichen Schlacht vom 15. Juni 1426 mit dem Brande der Stadt, zum guten Theile mit Leib und Leben bezahlen mußten. Die Sieger sorgten überdies noch für den nöthigen Hohn, indem sie dieses traurige Ereigniß im Liede feierten. Das „Lied von der Schlacht von Aussig" zeigt von der glühenden Begeisterung des Verfassers für die Lehre Husens und athmet den stärksten Haß gegen alles, was deutsch heißt. „Ein Spottgedicht auf einen Flüchtigen vor Aussig" erhebt den Vorwurf gegen Boso von Witthum, daß er sein Heer an die Hussiten verrathen habe. Recht unverdaulich ist das 1614 von dem Rathsherrn Tichtenbaum in 306 wenig fließenden lateinischen Hexametern abgefaßte Gedicht „Usta delineata" ꝛc. — In der aus dem Schutte neu erstandenen Stadt weht ein ganz anderer Geist, der ihr aufgeprägt wird durch den Ueberläufer zu den Hussiten Sigismund von Wartenberg auf Tetschen, der sich durch Verrath des Schreckensteines bemächtigt hat, und durch den bekannten Hussitenführer vor Aussig Jakaubek von Wrzesowitz, der Aussig, Bilin und Teplitz sein Eigen nannte. Trotz der immer stärker um sich greifenden Slavisierung wird das 1438 angelegte Gerichtsbuch in lateinischer, seit 1440 auch in deutscher Sprache geführt, erst 1474 findet sich die erste czechische Eintragung. Die letzteren mehren sich dann in dem Maße, als zunächst die lateinischen, seit 1490 auch die deutschen zurückgedrängt werden, bis seit 1490 mit wenigen Ausnahmen nur mehr czechische Eintragungen erfolgen. Doch selbst in dieser Zeit hat sich noch ein guter Kern deutscher Bürgerschaft erhalten, wofür wohl darin der schlagendste Beweis liegt, daß seit 1487 der Pfarrer der Hauptkirche oder der Altarist des St. Wenzelsaltars verpflichtet war, in deutscher Sprache zu predigen. Da auch Luthers Lehre in dieser Stadt keinen besonderen Anhang erzielen konnte, während sie im nördlichen Böhmen sonst mit großer Begeisterung aufgenommen wurde, stand zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges Aussig treu auf Seiten Ferdinands I., blieb zum Lohne dafür im Besitze seiner alten Rechte und erhielt in der am 24. August 1547 ausgestellten Urkunde das Vorrecht der Beschickung der öffentlichen Landtage wie die Städte Budweis und Pilsen und die ehrende Bezeichnung „die allzeit getreue Stadt Aussig". Allmählich und friedlich vollzieht sich seit dem Schlusse des XVI. Jahrhundertes das Zunehmen des deutschen Einflusses, so daß nach Abschluß des dreißigjährigen Krieges Aussig wieder rein deutsch ist, und wie in alten Zeiten erklingt an beiden

Elbeufern die sogenannte nordböhmische Mundart, welche die größte Aehnlichkeit zu der obersächsischen zeigt, wie sie in dem benachbarten Meißnischen, jetzt königlich sächsischen Lande, gesprochen wird. So hat erst in der habsburgischen Zeit Aussig langsam aber sicher seinen alten, ursprünglichen deutschen Charakter wieder gefunden, den es bei jeder Gelegenheit bewährt, und wir sind überzeugt, daß die Stadt bei der kerngesunden, gesinnungsfesten Ueberzeugung der Bürgerschaft treu den alten Ueberlieferungen auch in Zukunft den Charakter einer deutschen Stadt erhalten wird, so Gott und die Aussiger wollen!

Reichlicher Beifall lohnte den Vortragenden für seine Bemühung, den Bürgern von Aussig ein Stück Vergangenheit aufzurollen, für den Versuch ihnen ein Bild zu entwerfen von der Arbeit und der Thatkraft ihrer Vorfahren, die den bescheidenen Grund zu dem so aufblühenden Gemeinwesen gelegt haben. Nach einer kurzen Pause, welche dem einstündigen Vortrage folgte, sprach Herr Univ.-Prof. Dr. Ottokar Weber über:

Die Entwicklung der keramischen Industrie in Böhmen.

Verehrte Anwesende!

Das Gebiet der keramischen Industrie ist ein überaus großes, es umfaßt eine stattliche Reihe von Gegenständen des Nutzens und des Luxus vom einfachsten Blumentopf bis zum schönsten und kostbarsten Service: im Drange nun, das dazumal höchststehende Product: das Meißner Porzellan zu erreichen und zu erzeugen, ist die böhmische keramische Industrie entstanden.

Während die Erzeugung des Porzellans in Asien bereits seit langem im Schwunge war, mußte sie in Europa erst neu gefunden werden. Und zwar durch einen Zufall. Die Fürsten des 15. und 16. Jahrhunderts erfreuten sich keiner sehr geordneten Finanzen, brauchten viel Geld und nahmen daher stets gerne die Dienste von Abenteurern in Anspruch, die da vorspiegelten, sie könnten aus minderwerthigen Substanzen durch besondere Mischung und Behandlung Gold erzeugen. Zu einem solchen Alchymisten hatte sich auch der frühere Apothekergehilfe Johann Friedrich Böttcher herausgebildet; er arbeitete zunächst am preußischen Hofe, ließ sich aber dann zu Beginn des 18. Jahrh. für gleiche Thätigkeit vom Kurfürsten Friedrich August I. von Sachsen gewinnen. Zur Sicherheit, damit er nicht auch von hier wieder abspenstig gemacht werden könnte,

wurde er zum Zwecke der Arbeit auf dem Königstein internirt. Hier konnte er den Kurfürsten mit den Producten seiner Wirksamkeit überraschen — mit Goldstücken, die sich freilich bei näherer Betrachtung als vergoldete Bleistücke entpuppten. Böttcher war aber nebenbei ein tüchtiger Chemiker, der sich frühzeitig mit Versuchen beschäftigte, Porzellan zu erzeugen. In einem Puder, das ihm für seine Perücke verabreicht worden war, erkannte er das nothwendigste Ingrediens dazu: die Porzellanerde. Sofort ging er daran, seine Entdeckung zu verwerthen, 1707 entstand das erste, noch ganz unvollkommene, braunrothe (sogenannte Böttcher-) Porzellan, 1709 das erste weiße, erst 1715 aber wirklich feines. Der Kurfürst, die Größe der Entdeckung richtig schätzend, ließ dann bereits 1710 in der Albrechtsburg zu Meißen eine Fabrik für dieses neue Erzeugniß errichten, die dann bestimmt war, einen so großen Rang in dieser Industrie zu erreichen. Es ist ein Verdienst Oesterreichs, daß hier die zweite Porzellanfabrik errichtet wurde, und zwar 1718 zu Wien, von Privaten begründet. Das Unternehmen prosperirte aber nicht und mußte froh sein, 1744 vom Staate in eigene Regie übernommen zu werden. Auch diese Fabrik hat dann einen großen Aufschwung genommen, bis sie leider 1865 aufgehoben worden ist. In Deutschland folgte nun die Gründung einer großen Anzahl solcher Unternehmungen: Höchst, Berlin, Ludwigsburg, Nymphenburg, Rudolstadt, Hildburghausen, endlich entstanden auch im Auslande die berühmten Fabriken von Sèvres und Kopenhagen.

In Böhmen finden wir das erste Mal den Versuch im Jahre 1762 gemacht, eine solche Fabrik zu gründen; der Projectant ist ein Sachse unbekannten Namens. Er erhielt von der Behörde den Bescheid: „daß sowohl wegen des erforderten Aufwands als auch in anderer Rücksicht, eine neue dergleiche Fabrik in Böhmen derzeit nicht zu errichten weder nöthig noch thunlich wäre". Drei Jahre darauf wird der Versuch von anderer Seite erneut; man hatte herausgefunden, daß einer der größten Productionsartikel der Lausitz, Pfeifenköpfe, aus böhmischem Rohmateriale erzeugt werde, und der Gedanke lag nahe, dieses in Böhmen lieber selbst zu verwerthen. Allein auch dieser Gedanke wird fallen gelassen, da man doch die Concurrenz der holländischen Pfeifen scheute und überdies „das Tabakrauchen hier zu Lande nicht so wie in fremden Ländern allgemein ist". Auch weitere Projecte bleiben ohne Resultat, bis das Jahr 1789 einen entschiedenen Fortschritt zeitigt. Ein Fuhrmann aus Rabensgrün bei Schlaggenwald, Rudolf Haberditzl mit Namen, hatte sich auf seinen Fahrten in Sachsen von der großen Blüthe der Meißner Fabrik überzeugt und den Gedanken gefaßt, diese einträgliche Industrie in Böhmen

einzuführen. Der Zufall ließ ihn im Dorfe Gabhorn (im Karlsbader Bez.) eine Erde finden, die nach einer in Deutschland vorgenommenen Untersuchung als gute Porzellanerde bezeichnet wurde. Er sah sich um Theilnehmer an diesem Unternehmen um und es gibt Zeugniß für den Unternehmungsgeist der dortigen Bauern, daß es ihm rasch gelang, eine solche Genossenschaft zu gründen. Schon am 18. Juni 1791 erhält er von seiner Grundobrigkeit — der gräfl. Kaunitz'schen Domäne Petschau — das Recht, eine Fabrik zur Erzeugung von englischem Steingut, wie man es nannte, zu errichten. Bald darauf stirbt Haberditzl und die Gesellschaft muß nun zunächst darauf bedacht sein, einen Fachmann zu gewinnen. Jede Fabrik hatte dazumal ihr eigenes Recept zur Bereitung des Porzellans, das mit ängstlicher Sorgfalt gehütet wurde; die betreffenden Techniker, Arcanisten genannt, ließen sich aber doch häufig durch höheren Lohn oder sonstige Versprechungen weglocken, und so ist ein solcher Arcanist, Johann Gottlieb Sonntag, auch damals von der Rudolstädter Fabrik weg für Rabensgrün gewonnen worden. Wir finden diese Gewerkschaft im Jahre 1792 aus 25 Theilnehmern bestehend, die zusammen 128 Antheilscheine im Werthe von 4000 fl. besaßen. Leiter war Sonntag. Im Januar 1793 machte er eine Eingabe an die competente Behörde, worin er um Verleihung eines ausschließlichen Privilegs für seine Fabrik bittet, deren Erzeugnisse er überaus lobt, ja sie über die Meißner Fabrikate stellt, eine Uebertreibung, der wir übrigens in den meisten gleichzeitigen derartigen Schriftstücken begegnen. Sonntag bezeichnete dann auch seine Fabrik als die einzige Böhmens — das war nicht mehr richtig. Ein Schlaggenwalder Bürger, Johann Georg Paulus, hatte bereits im Mai 1792 im Zechgrunde bei Schlaggenwald in einem verlassenen Sichelhammer einen Brennofen aufgestellt, nachdem er aus Hildburghausen einen Arcanisten namens Neumann engagirt hatte. Und in diesem letzteren Unternehmen haben wir das erste lebensfähige in unserem engeren Vaterlande zu begrüßen. Auch Paulus wandte sich mit der Bitte um ein Privileg an die Behörde und so sah sich diese mit einem Male zwei solchen Unternehmen gegenüber, die beide die Forderung stellten, einzig und allein besonders berücksichtigt zu werden. Aus diesem Dilemma, welcher Fabrik sie recht geben sollte, zog sich die Behörde dadurch, indem sie gar nichts that, sondern es nicht undeutlich durchblicken ließ, es wäre das Beste, wenn beide Unternehmungen durch die gegenseitige Concurrenz aufgestachelt würden zu besseren Leistungen. Diese Theilnahmslosigkeit der Behörde hat nun auf die Bittsteller verschieden gewirkt; während das Unternehmen Sonntags ins Stocken gerieth, ließ sich Paulus nicht ab-

schrecken, sondern arbeitete rüstig weiter. Hier ist also die erste Porzellan- und Steingutfabrik in Böhmen zu verzeichnen.

Die Regierung hatte in ihre Entscheidung aber einen Passus aufgenommen, der von nicht geringer Bedeutung für die Entwicklung dieser Industrie geworden ist; es hieß darin, die Fabriken sollten ihre Production fortsetzen, so lange sie nicht etwa „durch mehrere Verfeinerung und Modelirung dem ächten Wiener Porcellain zu nahe tritt und nachtheylig sein könnte". Es ist das ein wunder Punkt, den ich da berühre, das Verhältniß zur Wiener Fabrik. Wir finden diese in jener Zeit von der ausschließlichen Rücksicht geleitet, jede Concurrenz zu unterdrücken; sie führt das Recht dazu aus dem Privileg vom Jahre 1744 her, in welchem aber ein solches keineswegs begründet liegt; trotzdem beruft sie sich immer wieder darauf und sieht sich darin meist von den Behörden unterstützt, wenngleich auch manchmal Entscheidungen anderer Art vorkommen; sie sind aber die Ausnahmen. In der Regel wird der entstehenden böhmischen Porzellan-Industrie die Verpflichtung auferlegt, der staatlichen Fabrik keine Concurrenz zu machen, so daß diesen nordböhmischen Fabriken oft nichts anderes übrig bleibt als ihr gutes Porzellan mit anderen minderwerthigen Namen zu bezeichnen, wie Steingut, Erdengut, Frittengut, um es nur überhaupt ungestört auf den Markt bringen zu können. Abgesehen von diesem großen Hinderniß haben die neu aufstrebenden Unternehmer auch noch in der Regel von ihren Anwohnern und Mitbürgern viel zu leiden; zwei Umstände sind es, die da mitspielen: einmal die Furcht vor der Feuergefährlichkeit der Oefen, anderseits die Sorge, es könnte durch sie zu viel Holz verzehrt werden und in diesem wichtigen Nutzmateriale dadurch eine Theuerung entstehen.

Die Schlaggenwalder Fabrik erfreute sich zunächst keiner besonderen Blüthe, so daß Ende des Jahrhunderts Paulus sie zum Verkaufe stellte; eine sächsische Familie Greiner erwarb sie, aber auch jetzt machte sich kein besonderer Fortschritt kennbar. Anders wurde es erst, als der Bergphysikus Lippert sie von den Greiner'schen Erben um 8050 fl. banco kaufte und mit dem sehr tüchtigen Bergmeister Haas in Verbindung trat; beide Männer brachten sie dann bald auf eine Höhe, von der die noch heute blühende Fabrik nicht mehr heruntersteigen sollte. 1812 erhielt sie die Landesfabriksbefugniß.

Wenig später als diese sind noch drei andere Porzellanfabriken gegründet worden. Zunächst die von Klösterle auf dem Gute des Grafen Franz Josef Thun. Sie ist der Initiative des sehr tüchtigen Thun'schen Oberforstmeisters Johann Nikolaus Weber entsprossen, der, aus dem

Elsaß berufen, in Nordböhmen viel Gutes gestiftet hatte. Angeregt durch die Schlaggenwalder Versuche und nachdem ein dortiger Arbeiter zufällig in der Nähe, in Tschernitz, Porzellanerde gefunden hatte, legte Weber in einer verlassenen Lorettocapelle einen Ofen an, in dem am 18. April 1794 der erste Brand gethan wurde. An Stelle der Tschernitzer wurde aber bald Erde aus Zettlitz verwendet, das sich überhaupt als Fundort ersten Ranges erwies. Auch dieses Unternehmen hatte zunächst mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen; es war kaum etwas anderes als braune, schmutzige Waare, die da erzeugt wurde; wie ja überhaupt zunächst die technischen Schwierigkeiten überaus große waren. Die verschiedensten Zufälle griffen störend ein; so gerieth einmal der Ofen in Brand, hilfsbereite Leute eilten herbei und gossen Wasser hinein, wodurch natürlich das glühende Porzellan ganz verdorben wurde; oder es entwickelte sich ein andermal im Ofen ein solcher Rauch, daß das Feuer selbst gelöscht werden mußte, was auch nicht sehr vortheilhaft war für das erzeugte Materiale. Ein Versuch Webers, für seine Fabrik ein ausschließliches Privileg für den Saazer Kreis zu erhalten, mißlang gleichfalls; er wurde von der Behörde mit der seltsamen Motivirung abgelehnt, über kurz oder lang würden der Klösterle'schen Fabrik doch ihre Arbeiter abgelockt werden und da sei es ja gleichgiltig, ob das von Seiten eines im selben Kreise oder in einem anderen bestehenden Concurrenz-Unternehmens geschehe. Auch Weber kam mit seiner Unternehmung auf keinen grünen Zweig; er mußte sie 1797 um 400 fl. jährlich verpachten. Einen größeren Aufschwung nahm sie erst, als sie 1820 wieder in gräfl. Thun'sche Regie kam.

Die dritte Fabrik war die Prager. Sie sollte zuerst als gemeinnütziges Unternehmen: als Assecuranz-Societät von Kaufleuten für unvorhergesehene Unglücksfälle im Kapuzinerkloster auf dem Josefsplatze errichtet werden. Zweck und Ort wurden aber dann verändert; sie entstand in der damaligen Koth-, jetzigen Reitergasse und wurde ein lediglich privates Unternehmen der Herren Hübel, Lange und Kunerle. Verarmte Kaufleute konnten dort Arbeit finden, das war Alles, was für sie gethan wurde. Diese Fabrik beschränkte sich auf Erzeugung von Steingut, machte daher eingestandenermaßen der Wiener Fabrik keinen Schaden und wurde darum sichtlich von den Behörden unterstützt; schon 1796 erhielt sie das Landesfabriksbefugniß; sie erzeugte in großem Maßstabe und war jedenfalls von diesen Erstgründungen die bedeutendste, sie war auch die erste, die vorübergehend Steinkohlenfeuerung einführte. 1841 übersiedelte sie nach Smichow und jetzt vor wenigen Monaten nach Radlitz bei Prag.

Viel weniger bedeutend war die gleichzeitig vom Grafen Wrtby auf seiner Herrschaft Konopischt zu Teinitz a. d. Sazawa gegründete Fabrik, die sich dann hauptsächlich auf die Erzeugung von Fayencen beschränkte und 1866 eingegangen ist.

In rascher Folge können wir demnach die Gründung von 4 Fabriken in Böhmen nachweisen, dann entsteht eine etwa zehnjährige Pause. Ganz begreiflich. Einmal mußte die Gleichgiltigkeit der Behörden, der Widerstand der kaiserlichen Fabrik abschrecken, dann waren auch die Zeitläufte nicht geeignet, um eine solche aufblühende Industrie zu fördern: ist es doch das Zeitalter der Revolutions- und Napoleonischen Kriege, in das wir eingetreten sind. Im Gegentheil, es ist zu verwundern, daß dann doch trotzdem Anfang unseres Jahrhunderts so viele neue Gründungen geschehen sind. In rascher Folge haben wir seit 1802 folgende zu verzeichnen: Gießhübel, Pirkenhammer, Dallwitz, Unter-Chodau, Tannowa, Alt-Rohlau, Elbogen, Klum, Beiereck, Budau, Schelten, Plan, Neumark, Bilin ꝛc. ꝛc.

Zwei Umstände haben jetzt bei der Förderung dieser Industrie mitgewirkt. Einmal begann die Regierung einen ganz anderen Standpunkt einzunehmen, ebenso die Leitung der Wiener Fabrik, wo ein Wechsel eingetreten war: auf Freiherrn von Sorgenthal folgte 1805 Hofrath Niedermayer, der im Gegensatze zu seinem Vorgänger emsig bemüht war, die aufstrebenden Fabriken zu fördern. Von besonderer Bedeutung war da Folgendes. Die Wiener Fabrik hatte in Engelhardtzell bei Passau eine Filiale errichtet; das Rohmateriale bezog sie aus der Umgegend von Passau. 1809 ging dieses Stück Land durch den Schönbrunner Frieden für Oesterreich verloren. Für diese entgangenen Fundorte sollte Ersatz geschafft werden. Der berühmte Geologe Mohs wurde beauftragt, eine Forschungsreise durch Niederösterreich, Mähren und Böhmen zu unternehmen, um hier nach solchen Stätten zu suchen. Die beiden erstgenannten Länder zeigten sich unergiebig; anders aber Böhmen, wo Mohs nicht weniger als 21 Fundorte für Kaolin im Elbogner und Saazer Kreise constatirte. 1811 erschien dann ein Aufruf seitens der Regierung in der Prager Oberpostamts-Zeitung, dahingehend, daß industriöse und verständige Unternehmer diese Erfordernisse zur Porzellanerzeugung, die die Natur in so reichlicher Weise aufgestapelt habe, auch ausnützen möchten, wozu ihnen von Seiten der Regierung aller Vorschub geleistet werden würde.

Das Zweite war, daß jetzt sorgfältig technisch gebildete Männer an diese Industrie herantraten; während die ersten Unternehmer bloß Laien

gewesen waren, die lediglich meinten, ohne Mühe das Geld von der Straße auflesen zu können und darum mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, kamen jetzt Fachmänner an die Reihe, die natürlich ganz andere Resultate erzielen konnten.

Mustergiltig war hiefür die Errichtung der Elbogner Fabrik 1815. Die Begründer, Söhne des Bergraths Haidinger, hatten sich durch gründlichen Unterricht in der Wiener Fabrik und durch ausgedehnte Reisen in Deutschland, Frankreich, England sorgfältig vorbereitet, ehe sie im genannten Jahre an die Gründung ihrer Fabrik gingen. Und so sind dann auch von hier eine Reihe der wichtigsten Neuerungen auf diesem Gebiete ausgegangen; Neuerungen, die zunächst eine bessere Glasur des Porzellans betrafen, die bisher noch viele Schwierigkeiten gemacht hatte und der durch mannigfaltige Mittel, ja selbst durch Verschmieren der Risse mit Speck hatte nachgeholfen werden müssen. Auch wurden hier ausschließlich Steinkohlenfeuerung verwendet, gute Schlemmvorrichtungen zur Reinigung des Materiales errichtet u. s. w.

Und gleichwie die Gebrüder Haidinger in Elbogen, so waren auch Lehnert in Gießhübel, Haas in Schlaggenwald, Reichenbach in Pirkenhammer und andere bemüht, ihre Erzeugnisse immer mehr der Vollkommenheit nahe zu bringen. Ein edler Wettstreit in Verbesserungen aller Art entstand. 1820 wurden zuerst an Stelle der bisherigen kleinen liegenden Oefen große runde Oefen mit zwei Etagen errichtet. Großes leistete die Einführung der Verwendung von Metallfarben für die äußere Ausschmückung der Erzeugnisse. Pirkenhammer verwendete seit 1828 eine Kupferdruckpresse, um damit Abdrücke auf das Porzellan unter der Glasur zu erzielen. Director Hillardt in Klösterle versuchte 10 Jahre später die Errichtung einer Steindruckerei, die ihm aber von amtswegen untersagt wurde. Derselbe hat auch zuerst, wie nebenbei erwähnt werden mag, die erste Krankheits- und Unterstützungscassa für seine Arbeiter errichtet. 1829 nahmen die Gebr. Haidinger ein Patent auf Verbesserung in der Verfertigung aller Arten von Thonwaaren, vermöge welcher die Masse in Gypsformen gegossen werden sollte. 1831 werden in Elbogen neue Kapseldrehereien, ein Schlemmkasten von Granit, große Rauchfänge ꝛc. errichtet.

Eine besondere Pflege erhielt der Kupferdruck; Ende der dreißiger Jahre waren die meisten Fabriken mit solchen Pressen versehen. Noch einmal sollten da moderner Fortschritt und zopfiges Festhalten am Hergebrachten in Collision gerathen. Plötzlich im Jahre 1842 entdeckte die Regierung, daß eigentlich durch ein Decret vom Jahre 1805 die Auf-

stellung solcher Kupferdruckpressen wo anders als in Kreisstädten untersagt sei. Sie wandte sich um ein Gutachten in dieser Frage auch an die Prager Stadthauptmannschaft und diese gab nun folgenden interessanten Bescheid: der Aufschwung der Industrie ist ein großer, aber deshalb widmen sich ihr zu viel Individuen, die dann nicht das gehörige Auskommen finden und Mangel leiden. Der gute Mittelstand nimmt immer ab, daher man die Porzellanfabriken nicht noch durch solche Erleichterung fördern solle. Ueberdies könnte das zu den ärgsten Mißbräuchen führen. Staatspapiere könnten gefälscht und die heimlichen Abdrücke von pasquillanten Kupferstichen und anzüglichen Caricaturen erleichtert werden. Glücklicherweise fanden diese Besorgnisse der Stadthauptmannschaft beim Gubernium kein Echo, und der Bestand der Kupferdruckpressen wurde aufrecht erhalten.

In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts war in Böhmen eine andere Art der keramischen Industrie aufgekommen, die Siderolith- und Terralitherzeugung; eingeführt 1822 in Hohenstein, 1824 in Teplitz, 1829 in Bodenbach. Es ist begreiflich, daß ein so mächtig aufblühender Ort wie Aussig sich eine solche Gelegenheit zu industrieller Bethätigung nicht entgehen ließ: 1841 wurde hier durch einen Sachsen, Adolph Bär, ein gleiches Unternehmen gegründet. Das Rohmateriale wurde zuerst aus Sachsen, dann aus Böhmen selbst bezogen. Zunächst wurden Pfeifenköpfe, dann Fruchtteller, Teller mit Ansichten aus der sächsischen Schweiz, Wandconsolen, Räuchergestelle, Ampeln für Blumen, Briefbeschwerer, Salzgefäße ꝛc. erzeugt; meist einfärbig lackirt, später bronzirt. 1845 trat Johann Maresch, der Vater des jetzigen Besitzers, in die Fabrik ein und übernahm sie nach dem Tode Bär's im Jahre 1850. Diesem äußerst geschäftskundigen Manne verdankt das Unternehmen einen großen Aufschwung. An Stelle der lackirten und bronzirten traten die Majolicawaaren: Jardinieren, Vasen, Blumentöpfe mit Glasurfarben bemalt, die beim zweiten Brennen einen glasigen Ueberzug erhielten. Wandplatten für Decorationszwecke mit Reliefbildern geben Zeugniß von der hohen künstlerischen Leistung dieser Fabrik, die sich besonders nach Ueberwindung der Krisis in den siebziger Jahren zu stets größerer Vollkommenheit erhob, durch die Erfindung der Galvanokeramik in neuerer Zeit Zeugniß eines steten Fortschritts ablegte und unter dem jetzigen Besitzer Herrn Stadtrath Ferdinand Maresch zu den bedeutendsten Etablissements dieser Art gehört. Bethätigt sich dasselbe vornehmlich in Erzeugung von Luxusartikeln, so ist ein anderes hochberühmtes Aussiger Unternehmen der Erzeugung von keramischen Waaren zu Zwecken der reinsten Nützlichkeit gewidmet:

die chemische Productenfabrik erzeugt seit 30 Jahren vornehmlich säure- und feuerfestes Geschirr.

In den Jahren 1791—1848 konnte ich die Entstehung von etwa 30 Porzellan- und Steingutfabriken nachweisen, heute gibt es den Ausweisen der Handelskammern zu Folge mit Hinzurechnung der Siderolith-, Terracotta-, Chamottewaarenfabriken deren 72 in ganz Böhmen; davon fallen auf den Bezirk der Egerer Handelskammer 26, auf den Reichenberger, wozu ja Aussig gehört, 17. Der Ausweis der Reichenberger Kammer vom Jahre 1856 verzeichnet die Production der 4 Siderolithfabriken im Aussiger Bezirke mit 4800 Centnern jährlich, bemerkt dazu, daß es hier noch keine Porzellan- und Steingutfabrication von Bedeutung gäbe. Der letzte Ausweis dieser Kammer für die Jahre 1880 bis 1885 — ein weiterer ist bis jetzt noch nicht erschienen — berechnet im Durchschnitt den jährlichen Erzeugungswerth der Siderolithfabriken mit 632.000 fl., den der Porzellan- und Steingutfabriken mit beinahe 1,200.000 fl.

Durch einen glücklichen Zufall findet sich das wichtigste Rohmateriale für die keramische Industrie beinahe ausschließlich in dem deutschböhmischen Gebiete vor; was so die Natur dem deutschen Volke in Böhmen in Fülle geschenkt, haben dann deutscher Fleiß und deutsche Zähigkeit in herrlicher Weise ausgenützt und entwickelt. Die keramische Industrie in Böhmen darf mit Fug und Recht eine deutsche genannt werden; mit Stolz sieht sie bereits auf das erste Jahrhundert ihres Bestehens zurück und noch größeren Aufschwung und glänzendere Erfolge ist sie von der Zukunft zu hoffen berechtigt. So schließe ich denn mit dem alten deutschen Segensspruch: sie blüh' und wachs'!

Da mit den beiden Vorträgen die Tagesordnung erschöpft war, schloß nach 2 Uhr der Vorsitzende Dr. Ludwig Schlesinger mit herzlichen Dankesworten an die beiden Vortragenden und die Theilnehmer die XI. Wanderversammlung.

Zur Erholung blieb nur wenig Zeit, da die Stunde des Festmahles auf 3 Uhr angesetzt war. Der große, äußerst geräumige Saal der Ressource, der auf das schönste ausgeschmückt war, reichte nicht aus, die große Zahl der Theilnehmer zu fassen, so daß der kleine anstoßende Saal herangezogen werden mußte. Die Stirnseite schmückten die Büsten des Kaisers und der Kaiserin, umgeben von einem Hain von Blumen, wie denn überhaupt die reiche Ausstattung des Saales mit Blumen so recht an die herrliche Frühlingszeit mahnte. Auf der Gallerie befand sich die städtische Musikcapelle, welche die Pausen beim Festessen durch den Vortrag schöner Weisen verkürzte. Sämmtliche erwähnten Abgeordneten, die gesammte

Stadtvertretung von Aussig, die Festgäste aus Prag, die Vertreter der verschiedenen Vereine, Abordnungen der umliegenden Gemeinden und eine stattliche Zahl angesehener Bürger der Stadt nahmen an dem Festmahle theil.

Im Verlaufe des Tages trafen 54 Drahtgrüße und 10 Zuschriften ein, welche die XI. Wanderversammlung begrüßten. Unter den Zuschriften befanden sich solche der benachbarten Städte des Königreiches Sachsen: Dresden, vertreten durch den Stadtarchivar und Museumsdirector Phil. Dr. Richter, Leipzig, Schandau und Pirna, des kgl. sächsischen Alterthumsvereines in Dresden, seines Schriftführers Dr. H. Ermisch, der böhmischen Städte Franzensbad und Sangerberg, des Reichsrathsabgeordneten Baron Scharschmid und des Abgeordneten Franz Möse, der eine Wählerversammlung nach Gabel einberufen hatte. Auf telegraphischem Wege senden „aus vollem treudeutschen Herzen Heil, Gruß und Glückwünsche die Reichsrathsabgeordneten: Hallwich, Scharschmid, Beer, Bohaty, Peschka, Schwab, Stöhr Karl Moritz Zedwitz, Bazant, Fuerstl, Roser, Schier, Exner, Marchet, Kuenburg." Dr. Max Menger sendet „deutschen Gruß mit dem Wunsche, daß diese Jahresversammlung wie die früheren zur Kräftigung und Stärkung der deutschen Interessen in Böhmen beitragen möge"; ebenso die Reichsrathsabgeordneten Bendel, Dr. Nitsche, Josef Kirschner, Vincenz Hofmann und die Landtagsabgeordneten Kahl, A. H. Posselt und Stephan Richter; die Städte Asch, Budweis, Gablonz a. d. Neisse, Hohenelbe, Kaaden, Karlsbad, Krumau, Landskron, Petschau, Podersam, Postelberg, Schönlinde, Tachau durch die betreffenden Bürgermeister; der Bezirksausschuß Gablonz a. d. Neisse; die Marktgemeinde Tannwald-Schumburg durch G. Stieglitz; das nordböhmische Gewerbemuseum in Reichenberg; der nordböhmische Excursionsclub in Böhmisch-Leipa; der deutsche Böhmerwaldbund durch den Obmann Josef Taschek: „Möge euere heutige Vereinigung die deutschen Volksgenossen dauernd einigen zur nöthigen Kräftigung und Abwehr unserer nationalen Gegner; bei diesem Einigungswerke wirken die im Böhmerwaldbunde geeinigten Deutschen freudig mit;" für den Bund der Deutschen Ostböhmens Dr. E. Langer „in der Erkenntniß deutscher Vergangenheit ruht die Kraft für unsere Zukunft; da ihr jene fördert, fördert ihr bestens unsere nationale Sache"; für den Bund der Deutschen Westböhmens Dr. Stark; der deutsche landwirtschaftliche Centralverband für Böhmen in Bensen; der deutsche

Verein für städtische Angelegenheiten in Prag durch den Vorstandsrath Dr. Jentsch; der Vorstand des deutschen Turnvereines und die deutsche Turnerverbindung Jahn in Prag; die Vertretungen und Mitglieder in Asch durch H. Josef Scherbaum, Auscha, Braunau durch H. Kaulich, Dux, Eger, Graslitz durch H. Wilhelm Fuchs, Joachimsthal, Königswart durch H. Dr. Kohn, Marienbad, Oberleutensdorf, Tetschen durch H. Dr. Garreis, Pilsen durch H. Neder und Trautenau durch H. Franz Schneider; die Universitäts-Professoren Dr. Franz Krones Ritter von Marchland, Dr. Johann Loserth in Graz und Dr. Emil Werunsky in Prag; Professor Rudolf Müller in Reichenberg; die Herren Dr. Eppinger in Niemes, Redacteur Dr. Wilhelm Feistner in Reichenberg, Apotheker Janota in Falkenau a. d. Eger, Dr. Neukirchner in Schluckenau, Großgrundbesitzer Pfeifer in Augezd, Centralinspector Pfeiffer in Prag (aus Karlsbad), Rehatschek aus Aussig und Josef Taschek in Budweis.

In ungetrübtester Freude und Frohsinn der Theilnehmer verlief das Festmahl. In reichlicher Weise war durch trefflich bereitete Speisen und guten Trunk für das leibliche Wohlsein gesorgt, zur Erheiterung trugen die schön vorgetragenen Musikstücke bei, die beste Würze des Mahles aber bildeten die zahlreichen Reden, welche ohne Ausnahme auf die gegenwärtige politische Lage Bezug nahmen. Wie ganz anders sind die Verhältnisse der Gegenwart, und doch auch in gewisser Beziehung ähnlich denen, als vor 25 Jahren im September 1871 die Festtheilnehmer sich in Teplitz versammelten. Damals ging durch die deutschen Wählerschaften eine mächtige Bewegung und an der Spitze der nationalen, freiheitlichen Opposition stand Wien, die Reichshauptstadt Oesterreichs. Auch gegenwärtig machen sich bedeutsame Strömungen fühlbar, welche nach einer Verjüngung des parlamentarischen Körpers hinarbeiten, deren Tendenz bei den noch ziemlich ungeklärten Verhältnissen dahin zielt, eine große mächtige deutsche Partei in Oesterreich zu begründen, der eine ihrer Stärke und der culturhistorischen Bedeutung des deutschen Volkes entsprechende Würdigung zutheil werden muß. Die von der neuen Richtung angehauchten Reden der Wähler gaben daher den beiden alten und bewährten Vertretern des deutschen Volkes in Böhmen Dr. Ludwig Schlesinger und Dr. Victor Ruß, die bereits 1871 Landtagsmandate innehatten, eine willkommene Gelegenheit, ihrer Ansicht über die gegenwärtige Lage und Bewegung Ausdruck zu geben. Den Reigen der Trinksprüche eröffnete Bürgermeister Dr. F. Ohnsorg auf Se. Majestät

den Kaiser, dessen mit innigster Liebe bei jedem Feste das deutsche Volk als seines geliebten Landesherrn gedenkt. Sein „Hoch unser Kaiser!" fand begeisterten Wiederhall, und die Anwesenden erhoben sich von ihren Sitzen, als die Volkshymne angestimmt wurde. Hierauf wurde über Antrag des Bezirksobmannes H. Köhler ein Huldigungs-Telegramm als das Gelöbniß unverbrüchlicher Treue an die allerh. Cabinetskanzlei abgesendet, wofür über allerh. Auftrag am 19. Mai 1896 der allerh. Dank bekannt gegeben wurde.

In kerniger, sehr beifällig aufgenommener Rede feierte Stadtrath Fabrikant Ferdinand Maresch die Bedeutung und Verdienste des Vereines für Geschichte der Deutschen um das deutsche Volk in Böhmen, insbesondere um die Geschichte der Stadt Aussig, gedachte vor allem der Verdienste seines Gründers und Obmannes Dr. Ludwig Schlesinger und pries mit Recht die unermüdliche Arbeitskraft seines Geschäftsleiters Prof. Dr. Gustav Laube, der mit seltener Liebe und Hingebung die Ziele desselben zu verwirklichen sucht. Seine Ausführungen klangen in ein stürmisch aufgenommenes Hoch auf den Verein aus. Dr. Ludwig Schlesinger erwiderte in einer durch Beifall oft unterbrochenen Rede zunächst als Obmann des Vereines, indem er die Verdienste desselben um den Nachweis der Heimatsberechtigung und um die Würdigung der Culturarbeit des deutschen Volkes in Böhmen nachwies, und betonte, daß es dem Vereine trotz seiner rein wissenschaftlichen Bestrebungen, weil er dem Volke seine Geschichte aufrollt, gelungen sei, selbst in den breitesten Schichten der Bevölkerung vollen Anklang zu finden, denn „ein Volk, das seine Vergangenheit nicht kennt, begreift auch die Entwicklung seiner Geschichte in der Gegenwart nicht". Er sprach von der Geschichte als Lehrmeisterin der Völker, würdigte die großen, geschichtlich bewährten Grundsätze, von denen die Deutschen nicht abweichen dürfen, damit sie nicht jene achtunggebietende Stellung im Lande und im Reiche verlieren, die sie in schwerer Arbeit der Jahrhunderte erkämpft haben: die Liebe und Hingebung zum Volksthum, die mit allen Kräften aber auch mit aller Selbstverleugnung aufrecht erhalten werden müsse, die rückhaltlose Hingabe an die Ideen der Freiheit und des Fortschrittes, schließlich die fleißige und unablässige Thätigkeit auf allen Gebieten der menschlichen Bethätigung. In seiner Stellung als Abgeordneter besprach er das Gebiet der nationalen Arbeit im engeren Sinne des Wortes, der Groß- und Kleinarbeit. „Es ist eine berechtigte Klage, daß die Abgeordneten — selbstverständlich mit rühmlichen Ausnahmen — in zu geringer Fühlung mit der Wählerschaft stehen. Der mit dem Volksvertrauen ausgerüstete Abgeordnete ist für seinen

Wahlbezirk verantwortlich und übernimmt die besondere Verpflichtung, die nationale Arbeit in seinem Bezirke zu beleben und zu überwachen. Aber auch in den parlamentarischen Vertretungskörpern muß die nationale und freiheitliche Flagge höher gehißt werden, als es bisher der Fall gewesen ist. Und da geht der Wunsch unseres Volkes insbesondere dahin, daß seine Abgeordneten im Reichsrathe sich zu erhöhterer Vertheidigung unseres Volksthums, unserer nationalen, freiheitlichen und fortschrittlichen Ideen, zu weit höherer Bethätigung emporschwingen als bisher. Man sage nicht, daß eine derartige Thätigkeit etwa die staatlichen Interessen gefährde. Gibt es doch keinen treueren Anhänger des österreichischen Staates, keinen so opferwilligen Vorkämpfer für dessen Einheit, Machtfülle und Stärke als das deutsche Volk, und besteht doch zwischen unseren nationalen, unseren freiheitlichen Interessen nicht der geringste Widerspruch mit den hohen Zielen, die sich der Staat zu erwählen hat. Ich bitte es mir zu verzeihen, wenn ich scheinbar so weit abweiche." Sodann rühmte er die stramme Haltung der deutschen, fortschrittlich gesinnten, so rasch aufblühenden Elbestadt, deren Häuserzahl, Bevölkerung und Handel sich in den letzten Jahrzehnten in nahezu amerikanischer Weise gehoben und brachte ein Hoch aus zu Ehren der herrlichen Stadt Aussig und seiner treudeutschen Bewohnerschaft.

In origineller Form apostrophirte Stadtrath Karl Schöppe, Obmann des kaufmännischen Vereines in Aussig, die deutschen Abgeordneten, indem er an einen Trinkspruch des Fürsten Bismarck anknüpfte, der beim Empfang einer Abordnung der alten Hansastadt Bremen mit den Worten endigte: „Die Unzufriedenheit, sie lebe hoch!" Die Unzufriedenheit gelte als ein Sporn zur Selbsthilfe und zum Fortschritte. Im Sinne dieses Spruches sei das deutsche Volk in Böhmen überglücklich, denn die Unzufriedenheit sei so groß, als es nur möglich ist. Mit scharf treffenden Anspielungen auf die Verhältnisse unserer Parlamente wünscht er auch den Abgeordneten ein ausreichendes Maß von Unzufriedenheit, damit sie „steifnackig das, was sie und ihre Wähler unzufrieden macht, abwenden." In der Hoffnung, daß „sich aus der allgemeinen Unzufriedenheit eine energische Vertretung der gerechten Forderungen des deutschböhmischen Volkes ergebe", erhob der Redner unter demonstrativem Beifall sein Glas auf die Abgeordneten als die Führer des Volkes.

Seine interessanten Erörterungen begann der Reichsrathsabgeordnete Dr. Victor Ruß mit der Schilderung der Lage der Deutschen seit den Reichsrathswahlen des Jahres 1891, besprach die Stellung derselben seit den Wiener Vereinbarungen gegenüber dem Ministerium Taaffe und nach

dessen Sturze gegenüber der sogenannten Coalitionsregierung, welche die in sie gesetzten Hoffnungen nach keiner Hinsicht erfüllte. Daran knüpfte er eine Darstellung über die Thätigkeit der deutschen Abgeordneten im Parlamente unter den so schwierigen Verhältnissen der letzten Jahre, welche sich hauptsächlich auf socialpolitische Reformen, die Steuer- und Wahlreform bezog. Weiters führt er den Gedanken aus, daß die „Grundlagen unserer künftigen Parteipolitik den geänderten Verhältnissen anzupassen sind", und daß, weil nach der in den letzten Jahrzehnten namentlich auf parlamentarischem Boden gemachten Erfahrung die slawischen Völker ihre Machtsphäre stetig ausgedehnt haben, deshalb die Abgeordneten in Zukunft in strenger Wahrung der deutschen Gemeinbürgerschaft die nationalen Güter mit großer Entschiedenheit und wirksam und ohne Rücksicht nach irgend einer Seite zu vertheidigen und zu sichern haben werden. Er schließt seine mit lebhaftem Beifall aufgenommene Rede mit dem Wunsche nach der Bildung einer großen deutschen Partei in Oesterreich nach den von ihm in dieser Stunde nur flüchtig angedeuteten Gesichtspunkten, welchen das Volk seinem Entwickelungsgange entsprechend sich anschließen möge. „Möchten sich doch, geeinigt gegen den gemeinsamen Gegner, alle deutschen Männer in ganz Oesterreich zu einer solchen großen, mächtigen Partei vereinigen, welchen die wirthschaftliche und nationale Noth ihres Volkes nahe geht, denen die höchsten Ideale der Cultur und bürgerlichen Freiheit nicht abhanden gekommen sind und welchen deutsches Volksthum und Staatseinheit, Socialreform, Freiheit und Fortschritt gleich hoch stehen, um ihnen ohne andere Rücksichten zu dienen, als jene sind, welche das deutsche Volk in Oesterreich zu fordern berechtigt ist. In der tiefen Ueberzeugung, daß dieses deutsche Volk der Freiheit und dem Fortschritte so begeistert ergeben ist, wie es sein eigenes Volksthum eifersüchtig liebt, erhebe ich mein Glas auf das deutsche Volk."

Herr Victor Rabitsch, Gymnasial-Professor in Aussig, erhebt zu kräftig erschallendem Hoch sein Glas auf die Vertreter der Wissenschaft, die sich so zahlreich bei diesem Feste eingefunden haben, in deren Namen Univ.-Professor Dr. Gustav Laube erwiderte. Mit dem Danke für die anerkennenden Worte des Lobes feierte er das Bürgerthum als den Boden, aus welchem die Wissenschaft emporblüht, dem ihre bedeutendsten Vertreter entwachsen sind. Er betonte die innigen Beziehungen zwischen Wissenschaft und Gewerbe, welche gefördert werden durch die uralte Pflegestätte der Wissenschaften, die deutsche Universität in Prag, und Hunderte, die aus ihr hervorgegangen sind und ihre Pflichten treulich erfüllt haben; sie ist in den ersten Reihen gestanden, die um die Palme

wissenschaftlicher Ehre rangen, und hat alle Zeit reichlich und uneigennützig die von ihr verwalteten und gehobenen Schätze den Söhnen unseres Volkes geboten. In unseren Tagen ist sie nicht allein ein hehrer Tempel deutscher Wissenschaft, sie ist zugleich ein starkes Bollwerk des Deutschthums, das hinwegzuspülen der heftig brandende Wogenschwall nationaler Anfeindung so lange nicht vermag, als es mit unserem deutschen Volke in lebendiger Verbindung bleibt. „Und darauf, daß die Bande, welche die Wissenschaften und die Gewerbe verbinden, zu beiderseitigem Heil nicht gelockert, und noch inniger werden mögen, daß das deutsche Volk in Böhmen nie aufhöre, die innigen Beziehungen, welche zwischen ihm und der alten deutschen Hochschule in Prag bestehen, zu fördern und zu pflegen, auf die breite sichere Grundlage derselben, auf das bürgerliche Gewerbe, bringe ich mein Glas!" (Begeisterter Beifall.)

Abgeordneter Ingenieur Siegmund gedachte in launiger Weise der früher erwähnten Unzufriedenheit. Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen erinnert er daran, daß das Werk der Geschichte, dem die heutige Feier gilt, seit jeher aus den Berichten der Zeitgenossen in Lied und Chronik geschöpft hat. Eine ähnliche Rolle übernehme jetzt die Presse, welche mit Hingebung und Opferwilligkeit an der Erfüllung dieser Aufgabe arbeitet. Der Presse gilt sein Hoch, das zu einer spontanen, herzlichen Begrüßung der anwesenden Vertreter der Journalistik Veranlassung gab. Einen bedeutenden Eindruck erzielte Dr. Alfred Klaar, der im Namen der Presse das Wort ergriff und meinte, das Beisammensein deutschböhmischer Historiker, Abgeordneter und Vertreter der Presse erinnere ihn an das Wort des Dichters: „Pfeilschnell ist das Jetzt entflogen, zögernd kommt die Zukunft herangezogen, ewig still steht die Vergangenheit." In geistreicher Form führte er in seiner Rede diesen Gedanken näher aus, in welcher er sofort auch Kritik über die Reden der Abgeordneten übte. Der Tag in Aussig gebe aber in einer stark herabgestimmten Zeit das Bild einheitlicher Begeisterung, welche die Herzen und Geister ermuthigt. Mit dem Wunsche, daß die Stimmung recht nachhalte, bringt er sein dankbares Hoch der Stadt Aussig.

Univ. Professor Dr. Haus Lambel gedachte mit warmen Worten der Vertreter an den vielen Orten, wo theilnehmende Vereinsmitglieder sich befinden. Ihrer aufopfernden Thätigkeit muß man gerade an dem Festtage des Vereines gedenken, denn durch sie wird das Interesse des Vereines in die möglichst breiten Schichten des Volkes getragen, dem Vereine die materielle Grundlage seines Bestandes gesichert, sie vermitteln den Verkehr mit den Mitgliedern und ermöglichen so das Bestreben des

Vereines, wissenschaftliche Forschung volksthümlich zu machen. Reichlicher Beifall lohnte den wirksam vorgetragenen Trinkspruch.

Abgeordneter Dr. Zdenko Schücker ergreift noch als letzter Redner das Wort, um angesichts der an der parlamentarischen Vertretung geübten, scharfen Kritik theils zustimmend, theils präcipierend und nach gewissen Seiten ergängend, die Lage zu beleuchten. Die mit großer Wärme gesprochene Rede war von zündender Wirkung.

Nach Verlesung der Drahtgrüße und Zuschriften durch Univ.-Prof. Dr. Gustav Laube drückte Bürgermeister Dr. F. Ohnsorg den Dank der Stadt an die Führer der Deutschen in Böhmen aus für die wohlwollende Beurtheilung der Thätigkeit der Stadt Aussig mit der Versicherung, daß sich diese auf nationalem Gebiete stets als ein Theil des ganzen deutschböhmischen Volkes fühle und immer darnach getrachtet habe und in Zukunft trachten werde, mit dem deutschen Volke in Böhmen in Einklang zu stehen. Mit dem Danke an alle Theilnehmer schloß er gegen 6 Uhr abends die Festversammlung.

Von da begaben sich die Festgäste in die Turnhalle, in der das Concert abgehalten wurde, weil wegen ungünstigen Wetters ein Besuch der Ferdinandshöhe nicht recht thunlich schien. Daselbst trugen die Gesangsvereine mehrere Chorlieder in gelungener Weise vor, bei welchen die Schöttner'sche Capelle die Begleitung übernahm.

Mit den Nachtzügen kehrten die meisten Gäste nach den verschiedenen Gauen des Böhmerlandes zurück, alle unter dem Eindrucke vollster Befriedigung über den schönen Verlauf der Wanderversammlung, welche vom Anfang bis zum Ende in würdiger, gehobener Stimmung verlief, ohne daß auch nur der geringste Mißton den harmonischen Zusammenklang getrübt hat. Für den herrlichen Empfang, die liebenswürdige Aufnahme und die zuvorkommende Aufmerksamkeit, mit der die Bewohnerschaft Aussigs ihren Gästen entgegen kam, kann sie die Versicherung des aufrichtigsten Dankes hinnehmen mit der Ueberzeugung, daß die wenigen Stunden, die wir in den Mauern dieser alten Stadt verweilt haben, in angenehmer Erinnerung jedem der Gäste bleiben werden.

Am Morgen des 17. Mai verkündete ein Anschlag den Dank des Vereines an die Stadtvertretung, die Vereine und die gesammte Einwohnerschaft. Es zeigte die rege allseitige Theilnahme an den Vorträgen und beim Festmahle neuerdings, daß das Volk unserem Verein gegenüber großes Entgegenkommen bethätigt und daß sich in Folge dessen unsere Wanderversammlungen zu einem wirklichen Volksfeste gestalten, an dem sich die Bevölkerung ohne Unterschied des Standes und Geschlechtes betheiligt.

wodurch eine richtige Fühlung zwischen den Männern der Wissenschaft und dem Volke vermittelt wird. Wir würden es mit Freude begrüßen, wenn die in den verschiedensten Blättern aller Schattirungen vielfach besprochenen Reden der Abgeordneten Dr. Ludwig Schlesinger und Dr. Victor Ruß wirklich die Morgenröthe der Bildung einer großen deutschen Partei in Oesterreich bedeuten sollten.

Die wenigen Gäste, die noch zurückgeblieben waren, verbrachten die Abendstunden im engeren Kreise von Bekannten und Freunden bis in die mitternächtige Stunde. Am 17. Mai kehrten sie nach einem Ausflug auf den Donnersberg über Lobositz nach Prag zurück.

Königswart, den 1. September 1896.

Über König Georg von Böhmen und Gregor Heimburg.

Von

Ad. Bachmann.

I. In den Tagen, in denen die Errichtung eines Denkmals zu Podiebrad die Erinnerung an einen der bedeutendsten Fürsten Böhmens, König Georg, wachruft,[1]) gewinnt auch das Andenken an den Kreis von Männern, geistlich und weltlich, edel- und niedriggeboren, czechisch und deutsch, an Interesse, die des Königs Berather und Mitarbeiter gewesen. Unter ihnen hat sich Gregor Heimburg vor allem als ein „wenn auch nicht glücklicher, so doch unwandelbar treuer und unerschrockener Genosse" [2]) bewährt, seitdem er im Juli 1466 als diplomatischer Berather des Königs, gleichsam eine Art „Minister der auswärtigen Angelegenheiten", an den Prager Hof berufen war.

Es war längst bekannt, daß Gregor Heimburg längere Zeit in Diensten König Georgs von Böhmen gestanden, ebenso welche Sonderaufgabe ihm hier zufiel und in welcher Art er sie zunächst zu lösen ver-

1) Die Enthüllungsfeier wurde leider zu einer politisch-nationalen Demonstration mißbraucht, bei der die Redner der historischen Wahrheit rücksichtslos ins Gesicht schlugen.

2) Vgl. meine deutsche Reichsgeschichte unter Kaiser Friedrich III. und Max I. Bd. II. (Leipzig 1894), 340.

suchte. Die Ursachen seines Scheiterns sind im Anschlusse an das, was bereits Palacky, Gesch. Böhm. IV. 2, geboten, in Bd. I meiner deutschen Reichsgeschichte gekennzeichnet. Weitere Aufklärung über Heimburgs Stellung zur böhmischen Politik, 1467 bis 1471 zu König Podiebrads Ausgang, bietet Band II der deutschen Reichsgeschichte,[1]) wo der Gang, die Ziele und Triebfedern der böhmischen Politik bis ins Detail dargelegt sind. Nur ist natürlich Heimburgs Antheil an den Geschehnissen, dem Rahmen der Reichsgeschichte gemäß, überall dort nicht besonders charakterisirt, wo eben seine Einflußnahme nicht weiter bestimmend war.

Es dürfte gestattet sein, in diesen Blättern, im Anschlusse an frühere Darlegungen,[2]) die Ergebnisse der „Reichsgeschichte" resp. der dort verwertheten Forschung betreffs Heimburgs noch besonders kurz zu charakterisiren und überhaupt das Bild seiner Thätigkeit in Böhmen in scharfe, einheitliche Beleuchtung zu stellen.

Mannhaft und tüchtig, dazu ein Mann von überlegener Klugheit und rascher Thatkraft, der sich hohe Verdienste um die Wohlfahrt Böhmens erworben, hatte König Georg durch seine Krönungszusagen an Rom (1458) und wieder durch das feierliche Versprechen, sich nie vom Utraquismus und seinen Anhängern zu trennen (1461), eine Pflichtencollision geschaffen, die früher oder später, sei es zum Kampfe mit Rom, sei es zum Bruche mit seinem eigenen Volke führen mußte. Da der König sich dafür entschied, zu seinem Volke zu stehen (1461/2), mußte er die Rache und Strafe der Curie gewärtigen. Er verschlimmerte noch seine Lage durch die öffentliche Behauptung, daß er den Kelch als zum Seelenheil nothwendig ansehe.[3]) Jahrelang wich er klug den Vorstößen der Curie aus oder arbeitete ihnen erfolgreich entgegen. Dann endlich ward im Sommer 1466 der kirchliche Proceß gegen den König als rückfälligen Ketzer, der den geschworenen Eid nicht erfülle, eingeleitet. Die Hoffnung, daß die Curie nicht weiter auf ihren Schein bestehen und in Anbetracht der Gründe, die Dr. Martin Mair, Kanzler Herzog Ludwigs von Baiern-Landshut, damals mit Erlaubniß seines Herrn in König Georgs Bestallung, in zahlreichen Schriften der Curie unterbreiten ließ, den König in Ruhe lassen werde, war mehr als gering.

---

1) Vgl. namentlich Cap. II. IV, V, VII, VIII—XI v. l.

2) Vgl. „Der Vertrag von Wilemow, 20. Feb. 1469", Mitth. d. Ver. f. Gesch. der Deutschen i. B., Bd. 32., 1893.

3) Dies weiter in Abrede zu stellen, dürfte nach Reichsgesch. II. 107, Anm. 1, unmöglich sein. Das Gegentheil hat noch Joachimsohn, Gregor Heimburg 263, Anm. 6.

Da entschloß sich Georg zu stärkeren Mitteln. Während er sich militärisch, wie zum Theil schon früher, in Bereitschaft setzte, sorgte er dafür, daß er der Curie auch auf dem Gebiete des Geistes in Abwehr und Angriff die Spitze zu bieten vermochte. Mair kehrte nach Landshut heim. Heimburg, längst als erfahrener Sachwalter und tüchtiger Gelehrter, als vertraut mit den Kampfmitteln, der Stärke und den Schwächen der Curialen und als Gegner der kirchlichen Verderbniß bekannt, trat an seine Stelle.

Aber auch Heimburg ging in seinem ersten Schreiben aus Prag — es ist an den König Matthias von Ungarn gerichtet und vom 28. Juli 1466 — noch nicht eigentlich aus der Defensive heraus. Immerhin mußte Rom merken, daß nun auch auf geistigem Gebiete der Strauß mit Böhmen hart sein werde und man es mit einem Gegner zu thun bekomme, bei dem Muth und Wissen, Leidenschaft und Unerschrockenheit sich die Wagschale hielten. Ein tüchtiger Sachwalter, der berufenste literarische Widersacher der Curie, bot einem mächtigen, staatsklugen Fürsten die Hand, den die Mehrheit der Seinen bei rücksichtslosem Kampfe gegen die Ansprüche Roms zu unterstützen bereit war. Konnte da der Erfolg ausbleiben, zumal der König und Heimburg weitreichende frühere Verbindungen, wie sie wenigstens meinten, besaßen?

So einfach lag nun die Sache nicht. Der neue Sachwalter brachte dem Könige auch seine alten Gegnerschaften ein: das Mißtrauen der Curie, des Kaisers. Es bedeutete nichts, wenn man gegen beide vorangehen wollte. Aber war der König bereits dazu, auch nur was Rom betraf, so fest entschlossen? Keineswegs, und ebenso mahnte seine kluge Gemahlin immer noch zum Frieden. Die Berufung Heimburgs, der überdies noch immer im Banne der Kirche lag, förderte den Frieden sicherlich nicht. Das Mißtrauen des Kaisers erwiderte Heimburg, namentlich seitdem der Kaiser bei der Beilegung des Tiroler Streites nichts für ihn gethan (1464), mit grimmigem Hasse. Krieg gegen den Kaiser war geradezu ein Grundsatz seiner Politik, da er in K. Friedrich den Urheber aller Mißstände und Anschläge sah. Nun gab es ja immer wieder und so auch jetzt Mißhelligkeiten zwischen dem Kaiser und König Georg. Aber war es denn klug, sich neben der Gegnerschaft der Curie noch einen Feind aufzuhalsen? Und dazu den Kaiser, der trotz allem die Machtmittel seiner Stellung sehr wohl kannte und zu verwerthen verstand, der anderseits zufolge seines alten Verhältnisses zur Curie mehr als irgend jemand geeignet war, dort zu vermitteln und sich auch lange und nicht ohne Erfolg für Georg (bes. 1463) verwendet hatte?

Man mußte in Prag das enge Bündniß zwischen Kaiser Friedrich und König Matthias von Ungarn kennen. Eben jetzt übergab König Matthias

dem kaiserlichen Feldherrn Ulrich von Grafeneck sogar die Hut der südungarischen Festungen.[1]) Heimburg unterschätzte aber ebenso des Kaisers Macht und Einfluß, wie ihm nach seinem ganzen Wesen jedes Verständnis abging für dessen bedeutendere Eigenschaften. Friedrichs zähe Geduld, die ihm seine beschränkten Mittel so oft auferlegten, waren Gregor nur Trägheit und Feigheit, seine überlegene Klugheit galt ihm als Hinterlist, seine kirchliche Gesinnung als Beschränktheit.[2]) —

Heimburg hatte im preußisch-polnischen Streit durch seine muthige Parteinahme für den Orden, die in gewohnt kräftiger Weise erfolgt war, sich die Abneigung des Polenkönigs zugezogen. Die polnischen Boten haben dann auch zuerst an Heimburgs Excommunication Anstoß genommen. So viel zwischen Kasimir IV. und Böhmen in den nächsten Jahren verhandelt wurde, Heimburg erscheint dabei von vorhinein ausgeschlossen.

Er verrechnete sich endlich auch hinsichtlich seines Einflusses auf die Signorie von Venedig und Johannes Vitéz, den gewichtigen Rathgeber des Ungarkönigs. Weit über literarische Freundschaften stellte eben Vitéz das Interesse des Staates und den Willen seines Königs.

Im ganzen erscheint Heimburg für einen Diplomaten zu rasch und stürmisch, seine Auffassung von Verhältnissen und Persönlichkeiten trotz aller Einsicht und Erfahrung zu persönlich, zu sehr beherrscht von Sympathien und Antipathien: seine Rücksicht auf die Macht der Gewohnheit wie die Kräfte religiöser Ueberzeugung war gering, seine Menschenkenntniß nicht immer ausreichend.

Aber auch der König hat seinem Genossen seine Aufgabe nicht nur nicht erleichtert, sondern immer wieder erschwert. Er besaß, was wir bei Heimburg vergebens suchen, die schlaue Hinterhältigkeit, die ohne ängstliche Scheu vor der Grenze von Recht und Unrecht unablässig darauf lauert, den Gegner zu überlisten; ihm fehlte aber im Gegensatz zu Heimburg die feste Consequenz, die energische zielbewußte Verfolgung des einmal Beschlossenen bis zu Ende. Daß der König immer wieder friedliche Vermittlung suchte, daß er mitten in den Kämpfen, an der Spitze seines Heeres, ja als Sieger das Schwert aus der Hand legte, um zu verhandeln, mußte einem Heimburg unfaßbar, vom Grund aus zuwider sein. Freilich war dem Könige die principielle Unvereinbarkeit seiner Erbietungen und der römischen Forderungen kaum jemals völlig klar.[3]) Aus seinem Empor-

1) Vgl. Font. rer. Austriac. II. Abth. Bd. XLVI. 37—38.

2) Vgl. namentlich Gregors Schreiben im Arch. f. K. österr. Geschichts-Quellen XII. 328; 334—335; 336—338 u. a.

3) Vgl. Reichsgesch. II., 24.

kommen mochte er sich den Grundsatz nehmen, daß mehr noch als die Macht die Klugheit alle Schwierigkeiten zu überwinden vermöge. König Georg war auch nicht etwa gemeint, seit der Berufung Heimburgs diesem die Pflege der auswärtigen Beziehungen ausschließlich in die Hände zu geben. Der maßgebende Factor blieb auch jetzt und immer der König. Immer wieder fiel er dem feurig vorstürmenden Staatslenker Heimburg in die Zügel, folgte raschem Vorprallen der Stillstand, auf Acte rücksichtsloser, ja gehässiger Feindseligkeit die friedliche, ja demüthige Erbietung. Die Folge war ein stetes Schwanken, eine Unsicherheit, die schließlich allen diplomatischen Aktionen des Prager Hofes den rechten Credit benehmen mußten.

Trotz aller Mißerfolge Heimburgs aber, trotzdem dieser gelegentlich klagt über des Königs Neigung zu List und Hinterhältigkeit und seine wachsende Kargheit: ein persönliches Zerwürfniß hat es zwischen beiden bedeutenden Männern nicht gegeben. Und doch war auch Podiebrad leidenschaftlichen Wallungen unterworfen. Freilich mag, da der König nicht Latein und nur sehr wenig Deutsch, Heimburg kaum czechisch verstand, auch schon dadurch näherer Verkehr zwischen ihnen ausgeschlossen gewesen sein.

II. Die Haltung des deutschen November-Reichstages 1466 rechtfertigte die Hoffnungen des Königs und Heimburg's nicht. Aber wenigstens von der und jener Seite[1]) hatte man sich zur Vermittlung erboten. Umso mehr mißfiel es dem Könige, daß sich der Kaiser nicht energisch seiner angenommen, und nun ließ er sich wirklich zu Acten äußerster Feindseligkeit gegen Oesterreich verleiten, wie ihm G. Heimburg anrieth.[2]) Als aber die böhmische Bewegung den König ernüchterte und (Jan. 1467) die Werbung um Ungarns Gunst mißglückt war,[3]) erbot sich der König doch wieder in Linz „seiner kaiserl. Majestät zu dienen" und ihr „guten und freundlichen Willen und Fleiß" zu beweisen (11. Feb. 1467). Nun war aber der Kaiser nicht zu haben. Er wies die böhmischen Gesandten schroff ab, anerkannte den Herrenbund als kriegführende Macht und suchte selbst einen Rückhalt bei Ungarn und Rom.[4]) Zu dieser Niederlage kam rasch eine neue: die Abweisung der deutschen Vermittlungsgesandtschaften durch den Papst. Der König und Heimburg, die sie zuvor so dringend gefordert, hatten dann doch die ganze Sache völlig gleichgiltig behandelt. Noch

1) Reichsgesch. II. 34.
2) Reichsgesch. I. 611 ff.; II. 32–34, 35–36.
3) Vgl. Pazout im Arch. f. österr. Gesch. XL. 26–27. Reichsgesch. II. 73–74.
4) Er schickte seinen Feldherrn Grafeneck nach Rom. Janssen, Frankfurts Reichscorresp. II. 252.

früher war bekannt geworden (Feb. 1467), daß Rom — vor Ablauf des gesetzten Termins, den der König ja zu Acten der Feindseligkeit ausnützen konnte — gesprochen habe und die kirchlichen Censuren über Georg Podiebrad verhängt (23. Dec. 1466) seien. Unter den am 26. März 1467 Gebannten befand sich auch wieder Gregor Heimburg.

Nun war von Krieg gegen Oesterreich zwar keine Rede mehr — die dort sich in des Königs Schutz begeben hatten, erhielten nur mäßige Hilfe.[1]) Aber die Nothwendigkeit, sich gegen die Curie, die übrigens Gregor's früheres Ausschreiben durchaus nicht unbeantwortet gelassen hatte, auch mit der Feder zu vertheidigen, brachte neuerdings Heimburg zur Geltung. Ihm gehört die Appellation des Königs vom 24. April 1467 an.[2]) Sie machte in trefflicher Weise geltend, was sich gegen die Schritte Roms einwenden ließ, aber auch sie genügte nicht, die Adhäsion der übrigen christlichen Fürsten und ebensowenig etwa die Einberufung eines allgemeinen Concils zu erzielen.

Noch weniger aber vermochte eine Action Heimburg's zu gelingen, die berechnet war, zugleich Kaiser und Papst einen vernichtenden Schlag zu versetzen, ein Plan, der auf ein Bündniß Böhmens mit Frankreich, Schottland, Savoyen, Mailand und den mächtigsten deutschen Fürsten und italienischen Republiken hinzielte, das den Herzog von Burgund als des Kaisers Freund demüthigen und dann die Abhaltung eines allgemeinen Conciliums „durch die Nationen" durchsetzen sollte. Der ganze Plan zerrann wie eine leere Seifenblase,[3]) und ebenso eitel waren dann Heimburg's Darlegungen, zum Theil in ein gelehrtes Gewand gehüllt, an den Erzbischof von Gran und die Hilfewerbung des böhmischen Hofes bei Markgraf Albrecht Achilles.[4]) Bereits tobte in Böhmen und den Nebenlanden der Kampf zwischen dem König und dem Herrenbunde, der die Gesammtheit der Katholiken des Reiches um sich zu scharen suchte. Er endete wenigstens in dem böhmischen Hauptlande für den König nicht ungünstig. Da suchte Polen durch eine Gesandtschaft — ihr mußte Heimburg aus dem Wege gehen, da der strenggläubige Joh. Dlugosch sie leitete — zu vermitteln und erzielte auch einen Stillstand.[5]) Man konnte hoffen, daß das Kriegsfeuer in den böhmischen Landen, von außen nicht weiter genährt, in sich erlöschen werde, als Heimburg den König zu einem

1) Reichsgesch. II. 75.
2) Font. rer. Austriac. XX. 454—458. Reichsgesch. II. 84—85.
3) Reichsgesch. II. 85—86.
4) Arch. f. Kunde österr. Gesch.-Quellen VII. 44—46. Reichsgesch. II. 87.
5) Reichsgesch. II. 127 ff., 133—134.

neuen, dem folgenschwersten Fehler verleitete: zu einem bewaffneten Angriff auf des Kaisers eigene Lande.[1])

Weil der Kaiser sich seit Monaten — aber umsonst — bemühte, das Reich gegen Böhmen in die Waffen zu bringen, weil er im eigenen Lande noch nicht mit der Empörung zu Ende war, entschloß sich König Georg nach dem fruchtlosen Nürnberger Reichstage (Juli 1467), auszuführen, wozu Heimburg längst rieth: den Kaiser niederzuwerfen, damit den Herd der Umtriebe gegen Böhmen auszutilgen, so vielleicht Rom zur Nachgiebigkeit zu zwingen. In der Stillstandsurkunde mit seinen Gegnern hatte sich der König ausbedungen, „daß jede Parthei Jedermann außerhalb des Königreiches Hilfe leisten dürfe der Waffenehre unbeschadet". Zu Beginn 1468 brach sein Sohn Prinz Victorin in Oesterreich ein. Die Truppen des Kaisers, anfangs im Vortheile, wurden bald durch die böhmische Uebermacht weit zurückgedrängt.[2])

Da erfolgte, was bisher vermieden war, der Kriegsbund von Kaiser und Papst mit Matthias von Ungarn, der längst an Einmischung in den böhmischen Streit dachte. Der waffengewaltige Ungarkönig trat als Schild der Kirche und Freund des Kaisers in den Kampf ein. Die Aussicht auf Sieg war für König Georg verloren, die Sachlage zu seinen Ungunsten von grundaus umgeändert, Heimburg völlig geschlagen.

Auch in der Nachbarschaft merkte man rasch den Umschwung. Als der König selbst vor Matthias aus dem Felde gewichen, Mähren nahezu verloren war, da konnte sich Dr. Martin Mair, der Landshuter Kanzler, der trotz seiner ehrlichen Bemühungen für König Georg hinterher von Heimburg verdächtigt worden war, eines höhnischen Schreibens an Gregor's Genossen, den Propst Paul von Zderas, nicht enthalten. „Nun denn," schrieb er am 24. Juni 1468, „jetzt liegt ihr zu Boden, euer Stolz liegt im Staube; wenn auch Manche, die eure Freunde waren, euch zu nützen wünschen, so ist das doch umsonst, da eure Krankheit selbst Rettung mit irgend einem menschlichen Heilmittel ausschließt."[3]) Heimburg war nicht allein seiner Mißerfolge wegen gefallen.

Neben Abwehr mit Waffengewalt, die von selbst der Thätigkeit der Diplomaten immer wieder ein Ziel setzte, sah König Georg Rettung gegen Ungarn nur in dem festen Anschlusse an Polen.[4]) Mit immer neuer, stets

1) Arch. f. K. ö. Gesch.-Quellen XII. 337, 345. Reichsgesch. II. 134.
2) Reichsgesch. II. 137.
3) Font. rer. Austriac. XX. 539—542. Reichsgesch. II. 163.
4) Reichsgesch. II. 164 ff., 230 ff.

drängenderer Werbung nahte er König Kasimir. Aber der Pole wollte nur um den Preis der Nachfolge in Böhmen helfen und dabei zugleich den Frieden, ja das Einverständniß mit der Kirche festhalten.[1] Beides schloß wie die alte Gegnerschaft Heimburg von diesen wichtigsten Negotiationen seines Königs aus.

Aber es sollte für ihn noch schlimmer werden und ihm das ärgste nicht erspart bleiben. Seitdem Kaiser Friedrich um die Jahreswende 1468—1469 in Rom geweilt, änderte er seine Haltung gegen Böhmen. Er wollte nicht päpstlicher, als der Papst sein. Verhandlungen Böhmens mit dem Kaiser, den Gregor tödtlich verletzt, wurden möglich.[2] Noch früher aber unterlag er sogar auf seinem eigensten Gebiete.

Als (Anfang 1469) der Ungarkönig nach der im ganzen gelungenen Unterwerfung der böhmischen Nebenlande mit einem machtvollen Angriff auf das Hauptland drohte, als es den Anschein hatte, daß der neue Reichstag zu Regensburg zugleich zu einer großen Unternehmung des ganzen deutschen Reiches gegen Böhmen führen werde, da beschloß man während der Waffenruhe, welche die schlimme Jahreszeit auferlegte, zu Prag, durch eine ruhig objective Darstellung der Genesis des ganzen Krieges auf die Gemüther zu wirken, mit dem Hinweis auf die Machtmittel des gebannten Königs an die feindlichen Fürsten, mit der Darlegung der Verheerungen des Vaterlandes an die Empörer im Lande, durch den Hinweis auf den friedlichen Beruf der Kirche an die Milde und Versöhnlichkeit des hl. Stuhles und Papst Paul II. zu appellieren und so wo möglich zum Frieden zu gelangen. Zwei Männer, Propst Johann von Wyschehrad, Bruder des ehemal. Kanzlers Prokop von Rabenstein, und ein Unbekannter, dem aber Gregor Heimburg Stoff und Form der Denkschrift an die Hand gab, machten sich ans Werk.[3] Beide gehen von demselben Grundgedanken aus, beide erstreben offenbar das gleiche Ziel. In Gelehrsamkeit und juristischem Scharfsinn zeigte sich auch hier der alte Heimburg, wenn sich auch der und jener auffallende Gedächtnißfehler findet. Die Schrift ist übrigens, da sie kaum Beifall fand, ein ungefeiltes Concept mit mehrfachen Wiederholungen geblieben.[4] Aber wie sehr sticht daneben Rabensteins Ruhe, sachliche Art, Vorsicht und Milde, warmer Patriotismus

1) Reichsgesch. II. 216 a. a.
2) Reichsgesch. II. 184—185.
3) Vgl. Reichsgesch. II. 200.
4) Gedruckt von Palacky in den Font. rer. Austriac. XX. 647—660. Vgl. Reichsgesch. l. c.

und muthige Wahrheitsliebe[1]) hervor gegen Gregors Ungestüm, kühne Behauptungen und Uebertreibungen, die wüsten Schmähungen gegen Kaiser und Papst, das Durcheinander von Darlegungen aus den deutschen und böhmischen Dingen in den letzten Jahrzehnten, wenn sie auch mit dem gegenwärtigen Streite insgesammt im Zusammenhang standen! Den erwünschten äußeren Erfolg vermochte übrigens auch Rabenstein's trefflich e Schrift nicht zu erzielen.

Nochmals schien es, als ob Heimburg trotz allem mit seinen ungarischen Neigungen Recht behalten sollte, als sich die Könige (28. Feb. 1469) nach Matthias erfolglosem Einfall bei Wilemow verständigten.[2]) Als aber auch die Olmützer Verhandlungen dem Böhmenkönige nur eine neue Enttäuschung brachten, mußte „Heimburg's Ansehen mit diesem zweiten ungarischen Mißerfolge unrettbar dahin sein. Er trat auch bei Lebzeiten Georgs nicht mehr hervor".[3]) Seine Dienste lohnte der König, indem er ihm das Gut Chwatierub (bei Mühlhausen nördlich von Prag) zuwies. Seit der Anbahnung besserer Beziehungen Böhmens zu dem Kaiser (Beginn 1470) und zufolge der weitgehenden Vereinbarungen mit Polen, die nun den Angelpunkt der böhmischen Politik bildeten, war ja auch Heimburg selbst die Lust zu weiterer Thätigkeit in des Königs Diensten verleidet.

Seine — wieder unglückliche — Rolle bei der Wiederbesetzung des böhmischen Thrones nach dem Tode Königs Georg's entzieht sich der Würdigung an dieser Stelle.[4])

Ein berühmter Egerer Architekt.

Von

W. Mayer.

Einem hervorragenden Künstler aus Deutschböhmen, dem Architekten Balthasar Neumann aus Eger, wurde kürzlich ein glänzendes literarisches Denkmal gesetzt, indem es Dr. Josef Keller in Würzburg unter-

1) Vgl. meine Bemerkungen zu Joh. Rabensteinensis dialogus. Prag 1877. Der Dialog ist zuletzt gedruckt im Arch. f. österr. Gesch. Bd. 54., 2. Hälfte.

2) Vgl. meinen oben genannten Aufsatz in diesen „Mittheilungen" u. Reichsgesch. II, 207 ff.

3) Reichsgesch. II, 229—230 und Anm. 5 auf S. 230.

4) Ein auf Heimburg bezügliches Schreiben bringt jetzt Joachimsohn, Histor. Jahrbuch (der Görres-Ges.) XVII, 558—559. Die anderen dort (554—558)

nahm, dessen staunenswerthe, umfassende Thätigkeit und künstlerisches Wirken in ebenso eingehender als sachkundiger Weise zu schildern und zu würdigen.[1]) Allerdings war bereits im Jahre 1881 eine biographische Skizze Neumanns in seiner Vaterstadt erschienen,[2]) auch seiner in verschiedenen kunstgeschichtlichen Werken gedacht worden, wie er denn insbesondere von Wurzbach[3]) nicht übergangen worden war. Nichts desto weniger war in weiteren, nicht fachmännischen Kreisen von ihm nicht viel mehr bekannt, als daß er der Schöpfer der Würzburger Residenz und des Schlosses zu Bruchsal gewesen. Diese seine beiden Hauptwerke bilden auch den hervorragendsten Gegenstand der besagten Schrift, und ist es insbesondere die unter den Fürstbischöfen Johann Philipp Franz von Schönborn (1719

---

gebrachten drei Aufstellungen zur Geschichte Heimburg's u. s. w. sind aber, soweit sie nicht das Reichsgesch. Gesagte wiederholen, verfehlt. Die Bemerkung J.'s betreffs der Charakterisirung der Thätigkeit Heimburg's in der Reichsg. ist oben erledigt. Die Behauptung J.'s, im Feber 1467 habe in Linz ein Convent, ja ein „frequentissimus conventus", stattgefunden, an dem außer Herzog Albrecht v. Sachsen eine bairische und polnische Gesandtschaft theilnahmen, beruht auf gänzlicher Verkennung der Sachlage. In Linz fand nur ein oberösterreichischer Landtag statt (Reichsgesch. II. 79, Anm. 2; vgl. auch I. 612). Während, vor und nach demselben, aber ohne mit ihm zu thun zu haben, gingen fremde Gesandtschaften beim Kaiser ab und zu, jede für sich in ihren Angelegenheiten verhandelnd. So geschah es aber in jenen Tagen, mangels ständiger Vertretungen der Mächte bei einander, das ganze Jahr hindurch. Irrig ist endlich die Ansetzung der Abweisung der deutschen Fürbittegesandtschaften seitens P. Paul II. auf Ende März, wie J. will. Das Richtige mit den Gründen bietet bereits wieder Reichsgesch. II. 79, Text u. Anm. 4: Am 16. März sind die Boten noch nicht in Rom; aber sie sind seit drei Wochen von Venedig auf dem Wege dahin. Sie müssen unmittelbar nach dem 16. in Rom eingetroffen sein, da Markgraf Albrecht schon am 1. April in Ansbach von ihrer Abweisung Nachricht hat. Von Rom nach Ansbach brauchte auch ein Eilbote 10—12 Tage. Ueber das Verdienst, aber auch die sehr zahlreichen und wesentlichen, formellen und materiellen Mängel der früheren Arbeit Joachimsohns über G. Heimburg, namentlich auch das Unziemliche seiner Schreibweise s. Mittheil. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. 13, 341 ff.; auch deutsche Lit.-Zeit. 13, 123 u. Jahresber. d. Gesch.-Wiss. 1891, II. 51.

1) Balthasar Neumann, Artillerie- und Ingenieur-Obrist, fürstlich Bambergischer und Würzburger Oberarchitekt und Baudirector. Eine Studie zur Kunstgeschichte des XVIII. Jahrhunderts von Dr. Ph. Joseph Keller. Würzburg, E. Bauer, 1896.

2) Architekt Johann Balthasar Neumann. Von Georg Schmied in Graz. (Egerwellen, I. Jahrgang, S. 201.)

3) C. v. Wurzbachs biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich. XX. Band. S. 265 ff.

bis 1724) und Friedrich Karl von Schönborn (1729—46) im Rohbau aufgeführte Residenz in Würzburg, die uns in ihren Anfängen, in ihrem Entstehen und Werden, dann schließlich vollendet in ihrer „vornehmen Größe, einer maßvoll und ruhig wirkenden Pracht" vor Augen geführt und dargestellt wird; vollendet wurde dieser herrliche Bau allerdings erst nach dem Tode seines Schöpfers (1753) unter dem Fürstbischofe Karl Philipp von Greiffenklau.

Für einen andern Schönborn, den Cardinal Damian Hugo, Fürstbischof von Speier, erbaute unser Meister das Schloß Bruchsal, das nach Kellers Ansicht in gewisser Hinsicht der Würzburger Residenz „noch vorzuziehen sei, da sein Aeußeres zwar weniger prachtvoll, die ganze Anlage aber einheitlicher" ist und „die Eigenart seines genialen Erbauers ungemischter zu Tage" treten läßt. Weiters erbaute er für den Bruder des genannten Cardinals, den Kurfürsten Franz Georg in Trier, das Schloß Schönbornlust bei Kesselheim a. Rh., das von den französischen Mordbrennern im Jahre 1794 von Grund aus zerstört wurde.

Der Verfasser der bezeichneten Monographie weiß auch die übrigen Profanbauten Neumanns in den Bisthümern Würzburg, Bamberg und Speier, dann in den Kurfürstenthümern Trier und Köln in das richtige Licht zu rücken, und weist auch einige Bauten dieses Meisters in Oesterreich (das Schönborn'sche Schlößchen in der Alservorstadt, das Spital in Göllersdorf) nach. Unter den von Neumanns Künstlerhand entworfenen Plänen, die nicht zur Ausführung gelangten, befanden sich auch solche zu einer neuen Kaiserburg in Wien, die leider nicht mehr aufzufinden sind.

Einen bedeutenden Raum nimmt in Kellers, mit zahlreichen wohlgelungenen Illustrationen geziertem Werke die Darstellung der kirchlichen Bauwerke des berühmten Egerer Architekten ein, was sich schon aus der verhältnißmäßig großen Zahl derselben erklärt. Von diesen seien die Schönborn'sche Familienbegräbnißcapelle am Würzburger Dome, die Kirchen zu Vierzehnheiligen, Neresheim und Mergentheim, die Wallfahrtskirche auf dem Käppele bei Würzburg, dann die Peterskirche zu Bruchsal hervorgehoben und nur noch bemerkt, daß die vom Fürstbischofe Friedrich Karl von Schönborn auf seinen österreichischen Besitzungen unternommenen Erweiterungs- und Umbauten von Kirchen und Capellen (zu Schönborn, Göllersdorf, Aspersdorf und Weyersburg, dann in Ungarn zu Munkacz, Bereghaza und Semlin) unter Neumanns Auspicien ausgeführt wurden.

Wahrhaft staunenerregend ist die außerordentliche Vielseitigkeit der Thätigkeit dieses Mannes, wie selbe in Kellers Monographie beleuchtet

wird. Er hatte seit 1712 im Artilleriecorps des fränkischen Kreises, wie man zu sagen pflegt, von der Picke auf gedient und war im Jahre 1719 als zweiunddreißigjähriger Mann bereits Hauptmann; 1724 avancirte er zum Major, 1729 zum Obristlieutenant und wird am 22. October 1741 zum ersten Male als Oberst bezeichnet, bekleidete also von da an den höchsten Charakter seiner Waffengattung. Die ihm diesfalls obliegenden militärischen Berufspflichten erfüllte er ebenso gewissenhaft, wie die seiner anderen zahlreichen Aemter und Würden. Neumann hatte schon seit 1729 die Leitung des gesammten Bauwesens im Fürstbisthume Würzburg in seiner Hand vereinigt, wurde (1729) Baudirector zu Bamberg und im Jahre 1747 auch zum Bauinspector des Domcapitels zu Würzburg ernannt. Nebenbei leistete der Vielbeschäftigte noch Hervorragendes in der Schaffung von Gartenanlagen, von Brunnen und Pumpwerken, insbesondere von Springbrunnen und Cascaden, und mag hier besonders erwähnt sein, daß er den kostbarsten Schatz Kissingens, den „Neubrunnen", jetzt Rakoczy-Quelle genannt, aufgefunden und neu gefaßt hat. Schließlich bestieg der Meister, der ohne theoretische Vorbildung, einzig durch sein Genie eine so hohe Stufe der Kunst erklommen, den Lehrstuhl für Civil- und Militärbaukunst (1731), den Fürstbischof Friedrich Karl an der Würzburger Universität errichtet hatte.

So reichlich auch die geschichtlichen Quellen über sein Leben und Wirken fließen, seitdem er in Würzburg wirkte, so spärlich sickern jene über seine Jugendzeit durch. Nicht einmal den Geburtsort desselben vermochte sein jüngster Biograph mit apodiktischer Gewißheit festzustellen, da seine diesbezügliche Anfrage bei dem Pfarramte zu Eger resultatlos gewesen. Der laute Wiederhall aber, den sein Lob des Egerer Künstlers in dessen Vaterstadt gefunden, gab daselbst den Impuls zu eingehenden Nachforschungen, welche zu dem höchst erfreulichen Ergebnisse führten, daß alle diesbezüglichen Zweifel behoben und auch seine nächsten Angehörigen sichergestellt wurden. In dem mit dem Jahre 1684 begonnenen Taufbuche[1] der Pfarre (jetzt Erzdechantei) zu St. Niklas, welche damals von den Jesuiten verwaltet wurde, findet sich auf Fol. 11 unterm 30. Jänner 1687 nachstehende Eintragung: „Hannß Christoph Neymann, Burger vnd Tuchmacher allhier, seiner Frawen Roßina ein Kindt getaufft mit nahmen

1) Auf dem ersten Blatte desselben ist bemerkt: „Von mir Bernard Freyßleben Angefangen Einzuschreiben den 1. Monatstag Augusty 1684. Jahr. Gott verleihe genad. daß alle diejenigen, so hierinnen eingeschrieben werden, zur Seligkeit gelangen vnd Keines verlohren werde, zu welchen verhelfe Gott Vatter, Sohn vnd Heiliger Geist Amen."

Balthasar; bath Balthasar Blatzer, Burger vnd Klockengießer allhier; getaufft P. Augustinus Rappolt Soc. J." — Auch über den Ehebund, den die Eltern geschlossen, fand sich in dem anno 1644 beginnenden Trauungsbuche [1]) Fol. 132 unter dem 2. August 1672 folgende Aufzeichnung: „Hannß Christoph Neymann, ein Tuchmacher, weilant Andreas Neymanns, geweßenen Burgers vnd Tuchmachers alhier nachgelaßener Eheleiblicher Sohn, mit Jungfrau Roßina, deß Hieronymus Grassold, [2]) Burgers und Tuchmachers alhier." Weitere Nachforschungen in dem anno 1662 in Gebrauch genommenen Taufbuche derselben Pfarre ergaben, daß Balthasar Neumann das siebente von acht Kindern gewesen, welche dieser Ehe entsprossen. [3])

Diesem Reichthume an Kindern scheint aber kein solcher an irdischen Gütern entsprochen zu haben. Wenigstens war jenes Haus, in welchem dieser berühmte Egeraner das Licht der Welt erblickte, wohl eines der unansehnlichsten von Alt-Eger. Zu den archivalischen und grundbücherlichen Forschungen, welche zur Eruirung dieses seines Geburtshauses unternommen wurden, sind zuvörderst die „Losungsbücher" der Stadt Eger herangezogen worden, eine Art Steuerbücher, welche für jedes Verwaltungsjahr [4]) speciell über die zur Entrichtung der Bürgersteuer (Losung) verpflichteten Bewohner angelegt wurden und eine reiche, noch bei weitem nicht ausgebeutete Fundgrube von Nachrichten über die Oertlichkeiten und Personen dieses alten Gemeinwesens bilden. In jenem vom Jahre 1658 findet sich (Fol. 91) bei einem in der „Schöffgasse" wohnhaften Bürger folgende Bemerkung: „Herren Losung-Cammerer lassen von Obrigkeit wegen Caspar Reinls Bäckenhaus mit 42 kr. jährlicher

1) Dieses Buch trägt auf dem ersten Blatte folgende Aufschrift: „Register und Verzeichnuß der angehenden Eheleut, so ihn der christlichen Catholischen Kirchen alhier zu Eger S. Nikolaj Proclamiret und copuliret sind worden. Anno 1644 Jahrs."

2) Dieser hatte inhaltlich desselben Trauungsbuches am 26. September 1645 die Witwe nach Peter Marthin, Burger und Tuchmacher, geheiratet.

3) Seine Geschwister waren:
1. Hans Adam, geboren am 8. Mai 1673,
2. Maria Kunigunde, geboren am 31. December 1674,
3. Maria Magdalena, geboren am 31. August 1676,
4. Katharina, geboren am 25. April 1678,
5. Andreas, geboren am 1. November 1680,
6. Georg Adam, geboren am 13. Mai 1683 und
7. Hans Paul, geboren am 29. November 1689.

4) Dieses fiel nicht mit dem Sonnenjahre zusammen, sondern reichte von einem Margareten-Tag (13. Juli) zum andern.

Losung ab, und Andresen Neumann, Tuchmachern mit so viel wieder zuschreiben," also dem Großvater unseres Balthasar. Aus welchem Anlasse die zur Verwaltung der städtischen Finanzen gewählten vier Losungherren (Losung-Cammerer, Losunger) diese Umschreibung des Hauses verfügten, ist unbekannt, da in den Vertragsbüchern, welche die Bezeichnung „Amtsprotokolle" führen, eine correspondirende Eintragung nicht vorkommt. Bis zum Jahre 1671 erscheint sodann Andreas Neumann an Stelle des Kaspar Reinl mit der verhältnißmäßig geringfügigen Jahreslosung von 42 kr. angesetzt. Im Losungsbuche des letzterwähnten Jahres ist (Fol. 89) wiederum eingetragen: „Andreas Neumannin Wittib, läßt ihr Häuslein in der „Scheffgassen" ihr ab und dem Hanns Christoph Neumann, ihrem Sohn, mit 42 kr. jährlicher Losung zuschreiben. Den 17. Juni 1672." Dies entspricht dem Vertrage, mittels dessen[1]) „Extra, weil. Andreas Neumanns, Burgers und Tuchmachers in Eger, hinterlassene Wittib, ihrem lieben Sohn Hans Christoph Neumann ihr Wohnhaus beim Schefftor zwischen Andreas Bruschen, Bäckers Haus und der Stadtmauer inneliegend, um 200 fl. teutsch (d. i. deutscher Währung) verkaufte. Unter den Beiständern dieses am 3. Mai 1672 beurkundeten Vertragsabschlusses, durch welchen wir den Taufnamen der Großmutter unseres Meisters (von Vaters Seite) kennen lernen, erscheinen die Tuchmacher Andreas Neumann, wahrscheinlich ein Onkel Balthasars,[2]) und Hieronymus Grassold, der mütterliche Großvater desselben, angeführt. Da die Vermögensverhältnisse der Eltern Balthasars zweifellos keine glänzenden waren, so ist anzunehmen, daß derselbe schon frühzeitig seine geistigen und körperlichen Fähigkeiten zur Sicherung seiner Existenz anzuspannen bemüssigt war. Sein Vaterhaus kam alsbald in fremde Hände, da es den Gläubigern wegen darauf haftender Schulden anheimfiel und von diesen am 17. December 1704 an Johann Rentz, Bürger und Tuchscherer, um 350 fl. t. verkauft wurde.[3]) Es ist uns gelungen, die weiteren Verträge, durch

1) Laut Amtsprotokoll (Contractenbuch) pro 1672—1675, Fol. 30 p. v.

2) Im oberwähnten Trauungsbuche ist die Trauung eines Tuchmachers Andreas Neymann, Sohnes des Andreas Neymann, Bürgers und Tuchmachers, mit Maria, Tochter des Peter Hame, unter dem 30. Jänner 1663 eingetragen. Dieser junge Ehemann ist ohne Zweifel derselbe, welcher am 29. November 1668 (laut Contractenbuch pro 1668—1671, Fol. 30) von Michael Michel ein Haus am Markt um 350 fl. erkaufte und am 1. September 1685 (Contractenbuch 1683—1685, Fol. 210) an Hans Vogl um 425 fl. veräußerte, welches Haus die Nummer 23 neu, Nr. 10 alt, führt.

3) Contractenbuch 1704—1706 Fol. 108 heißt es: Den 17. Dez. 1704 Mr. Christoph Neumanns Burgers und Tuchmachers allhier gesambte Creditores ver-

welche dieses Häuschen an die verschiedenen Besitzer überging, bis es an die dermalige Eigenthümerin (Theresia Blatt) gelangte, in lückenloser Reihenfolge aufzufinden,[1]) aus denen hervorgeht, daß dieses Haus in der Schiffgasse, an den Schiffthorthurm anstoßend, an der Stadtmauer gelegen war. Das Schiffthor stand an jener Stelle, woselbst derzeit die Schiffgasse in den Spitalplatz einmündet, und das an dieser Ecke stehende Gebäude umfaßt das Geburtshaus des Meisters (Nr. C. 124 alt, 12 neu), welches mit dem daselbst bestandenen ehemaligen Wachthause (Nr. 123 alt, Nr. 20 Spitalplatz, neu) vereinigt wurde, aber seiner Bauart nach ganz deutlich als das ältere zu erkennen ist. Dasselbe stellt sich als dreistöckiger Bau dar, welcher aber zweifellos erst in neuerer Zeit, wahrscheinlich nach dem großen Brande vom Jahre 1809, in dieser Höhe aufgeführt wurde.

Weitere Nachrichten über die Jugend- und Lehrjahre Neumanns in seiner Vaterstadt waren bislang nicht aufzufinden. Sein Taufpathe Balthasar Blatzer war ein tüchtiger Glocken- und Metallgießer, für dessen

---

kauffen mit vorbewust Eines Wohledlen hoch- und Wohlweißen Raths der Stadt Eger Ihr an Schulden anheimbgefallenes Wohnhaus beym Schefftthor an Mr. Andreä Bruschens, Burgers und Beckens Hauß liegent, so (außer der Loßung) ledig und frey ist, dem Erbarn und Wohlgeachten Herrn Johann Rentzen, Burgern und Tuchscherern, auch der g.(eschworenen) G.(emein) allhier, pro 350 fl. t. so gleich baar innerhalb 4 Wochen bezahlt worden.

1) Laut Contractenbuch pro 1716—1718 Fol. 260 verkaufte Johann Rentz, Bürger und Tuchscherer, am 21. November 1717 sein Haus bei dem „Schöffthurn" und an Andreas Bruschens Bäckers, Haus liegend, an Georg Christoph Angermann, Burger und Lebküchler, als seinen „Aydtmann", um 500 fl. Den 21. Juli 1732 verkauft (Contractenbuch pro 1732—1734, Fol. 97) Sebastian Hecht, bürgerlicher Fuhrmann. das aus der Georg Christoph Angermannschen Exekutionsmasse erkaufte Wohnhaus in der „Schöffgassen", zwischen dem Thurm und Mathes Bruschens, bürgerl. Weißbäckers Haus gelegen, an Johann Kaspar Steinbach, Bürger und Zeugmacher, um 400 fl. Rh. Weiters hat sodann „eine löbliche Losung-Cammer allhier mit Einwilligung einer hochlöblichen kais. kön. Ökonomie-Oberdirektion in Prag" am 20. Juli 1765 das von weiland Kaspar Steinbachs Erben erkaufte Wohnhaus in der Schiffgasse zwischen dem Schiffthor und Kaspar Bruschens Wohn- und Backhaus liegend, an Karl Biedermann, bürgl. Weißgerber, um 550 fl. kais. veräußert. (Contractenbuch pro 1764—1765, Fol. 305). Der Kaufvertrag zwischen den Erben nach Kaspar Steinbach und der Losungs-Cammer war am 20. September 1751 abgeschlossen worden und ist im Contractenbuche pro 1750—1752, Fol. 263 eingetragen. Von der Wittwe Katharina des vorerwähnten Karl Biedermann überging dieses Haus durch den am 13. Jänner 1788 (Contractenbuch pro 1788—1790, Fol. 12) abgeschlossenen Kauf um 1400 fl. „den kais.

Kunstfertigkeit nicht nur zahlreiche Glocken im Egerlande und den angrenzenden Gegenden Zeugniß ablegen, sondern auch verschiedene, noch erhaltene Metallarbeiten vollen Beweis erbringen. Es liegt also die Vermuthung nahe, daß Neumann der Lehrling dieses seines Taufpathen gewesen, bevor er nach altem Handwerksbrauch auf die Wanderschaft gegangen, da er später in Würzburg als Stück- und Glockengießer arbeitete. Ob er seinen Lehrbrief der „Büchsenmeister-, Ernst- und Lustfeuerwerkerei" in Eger erworben, wie Schmied (a. a. O.) anführt, dafür konnten bisher in dieser seiner Vaterstadt keinerlei Belege vorgefunden werden.

Dagegen haben sich Nachrichten erhalten über einen Besuch des in deutschen Landen schon weit berühmten Würzburger Obristen und Oberingenieurs Balthasar Neumann in seiner Geburtsstadt, den er allerdings aus keinem erfreulichen Anlasse unternommen. Als Kriegsnoth und Seuchen die alte Staufenstadt bereits schwer heimgesucht hatten, traf noch dazu am 8. Juli 1742 gegen Mitternacht ein Verderben bringender Wetterstrahl den nördlichen Pfarrthurm, ihn alsbald in Brand setzend, worauf das Dachwerk und beide Thürme mit dem Geläute dem gefräßigen Elemente zur Beute fielen. Als nun die Väter der Stadt an den Wiederaufbau der Thürme schreiten wollten, gedachten sie des berühmten Lands-

---

Gulden zu 60 Kreuzer gerechnet", an Christoph Karg, bürgl. Lohrothgerber, nach dessen Tode mit dem Einantwortungsdekrete vom 18. Feber 1834 Nr. 150 das „Wohnhaus Nr. 124 in der Schiffgasse" seinem Halbbruder Franz Karg, sowie den Kindern der Halbschwester Anna Frank und des Halbbruders Adam Josef Karg zugewiesen wurde. (Contractenbuch pro 1832—1834, Fol. 241.) Diese Erben verkauften dasselbe nach Ausweis des Contractenbuches vom Jahre 1834—1835, Fol. 239 am 23. März 1834 an Martin Fabrner um 1610 fl., welcher dieses Haus schon am 1. Juli 1834 an Elisabeth Kammer geb. Kohlert, Metzgersgattin aus Graslitz, um 1720 fl. CMze. weiter veräußerte. (Contractenbuch 1834—1835, Fol. 240). Am 27. Juni 1844 gelangte das Haus der Elisabeth Kammer „N. C. 124 in der Schiffgasse" zur exekutiven Feilbietung und wurde hiebei von den Eheleuten Kaspar und Margareta Peter um 2915 fl. 10 kr. CMze. erstanden (Liber. contr. 1843—1845, Fol. 336). Aus deren Besitz überging es nach dem Ausweis des Egerer Grundbuches vom Jahre 1850 (Fol. 36) am 4. März 1850 um 3680 fl. CMze. an Georg Niklas Peter, dann am 31. December 1851 (Fol. 334) um 3605 fl. CMze. an Andreas und Margareta Wolf und nach dem Ableben des Ersteren (28. Juni 1866 laut Grundbuches vom Jahre 1858, Fol. 29 in das Alleineigentum der Letzteren, welche es endlich am 3. April 1872 an die gegenwärtige Besitzerin Theresia Blatt käuflich überließ. (Einlage Nr. 124 des Grundbuches der Stadt Eger.)

mannes am fürstbischöflichen Hofe zu Würzburg und wandten sich an ihn mit folgendem Schreiben vom 5. Juni 1745:[1])

„Es hat der liebe Gott Unser wehrtes Vaterland nicht nur mit dem höchst Verderblichen Kriege, sondern auch mit einem starken Ungewitter, durch welches hiesiger Stadt Pfarrkirchen Tachstuhl und beede Thürme mit dem darinnen sich befundenen glockengeleith in die Aschen geleget worden, heimgesuchet, gleichwohlen aber hernach geschickt, daß uns von ein und andere mitleidige gemüthern ein adjutum zugeflossen, mit welchen Wir othane abgebrannte Thürme mit dem anbey zu grund ge gangenen glockengeleith wiederum in thunlichen Stand bringen zu lassen, entschlossen seynd. Bevor aber Wir zu diesen Vorhabenden Werk hand anlegen lassen, Vor allen nöthig sein will, sothanes abgebranndtes Gebäu durch einen qualificirten Bau-Verständigen in die Besichtigung nehmen und alßdann die gutächtliche Meinung, Wie etwa die Fortsetzung dieses Gebäues anzugreiffen seye, Unß eröffnen zu laßen.

Und nun Wir zu Unßeren hochgeehrtesten Herrn Obristen das besondere Vertrauen hierinfalß gesezet, Alß haben Euer hochedelgebohren hiemit dienstschuldigst ersuchen wollen, dieselbe gegen Ersezung der Reiß und anderer Spesen Amore Patriae sich anhero zu verfügen, das abgebrändte Gebäu in Besichtigung zu nehmen und darauf dero hocherleuchten Rath Unß mitzutheilen belieben mögten. Wir wollen im Voraus eine gewürdige Resolution anhoffen und mit aller Hochachtung Verharren Unßers hochgeehrtesten Herrn Obristens Dienstbereitwilligste Burgermeister und Rath der Stadt Eger."

Das hierauf am 21. Juli 1745 eingelangte Antwortschreiben hat sich — das einzige Schriftstück von seiner Hand — im Egerer Stadtarchive vorgefunden und lautet:

„Daß auf dero Werthestes schreiben nicht gleich habe antworten können, ist so wohl die abweßenheit seiner hochfürstl. Gnaden, alß hernach die gegenwarth hoher Herrschaften (die Ursache) gewesen, wo ich nicht gleich gelegenheit gehabt, Von meiner Reyße nach Eger, wie verlanget, mit seiner hochfürstl. Gnaden Zu reden, alß gestern, wo seiner hochfürstl. Gnaden mir es zwar frey gestellet, wann die Zeit es leydet, Vnd biß wir sicher sein, ob Vndt wann seiner Mayestätt die Königin Von Ungarn vnd Böhmen hieher Kommen solten, wohbey ich alß nöthig bin, da ich ohne hin vor 14 tägen habe zu seiner Churfürstl. Gnaden von Trier reißen sollen, es habens aber seiner Hochfürstl. Gnaden alß dero herrn Brudern in

1) Eingetragen in dem Copialbuche Nr. 168 pro 1744—1745, Fol. 303 und 304.

solcher Zeit abgesaget. Dahero Wann es noch Zeit ist, Vndt nicht so pressent ist, so solle es ahn meinen guten aufrichtigen Willen nicht fehlen. Vndt ist mir Eines theils recht angenehm, Wann mit meiner Wenigkeit Waß angenehmes dienen kann, ich gar gerne mit allen meinen Kräften Vndt Wissen ahn handten gehen, wünschte nur anderntheils, daß in Einer freydigern Materie, alß in deren betriebten Vnd Kostbaren Sache dienen müsse. Damit aber doch in der sache etwas geschehe, Vndt lasset sich es interim praepariren, so haltete ich davor, daß es ohnmaßgeblich Räthlich wehre, daß meine hochgeehrdiste Herrn mir einen grundriß Vndt auftrag von der Kirchen oder gebeyden, Vndt wie das Metall deren zerschmoltzenen glocken aufbehalten und wie viel etwann noch Vorhandten, somit eine einsweilige description mir zum Vorauß schickten, nach deme wollte ich schon wider schreiben, wann dahin abgehen werdte Können, besonders da ich auch zu Closter langheimb zu thun habe, von dorten auß leicht dahin kommen werdte können, Vndt solle ahn mir nichts ermangeln mit allen, worinnen ich dienen werdte Können, Keine mühe Vndt sorgfald gesparet werden, der ich mich gantz gehorsamb Empfehle Vndt Verharre Eüer hochwohlgebohrnen

Meine hochgeehrdisten Herrn

gantz ergebenster Diner

Balthasar Neumann,

Wirtzburg, d. 18. July 1745. Obrister."

Freudige Genugthuung über diese Bereitwilligkeit gelangte in dem daraufhin vom Egerer Rathe am 28. August 1745 an Neumann gerichteten Briefe zum Ausdrucke, worin dessen localpatriotische Gesinnung rühmend hervorgehoben und weiters bemerkt wird: „Gleichwie nun Wir so mehrers wünscheten, als daß es die Zeit und dero wichtige Affairen bald zulassen möchten, Unßers Hochgeehrtesten Herrn Obristen Hochwehrteste gegenwartt wenigsten nur auf einige Täge alhier genüßen zu können, Also haben auch Euer Hoch-Edelgeb. verlangen gemäß den von unserem Baumeister verfasten Rieß mit der beyfügigen Relation hiemit einzusenden nicht ermangeln und unter Erwarttung dero baldigen Anherokunfft mit aller estime verharren wollen . . .[1])

Leider sollte sich die so sehnlich erwartete Reise des berühmten Baukünstlers in seine Heimat noch ziemlich lange verzögern. Nahezu ein Jahr war dahingegangen, ohne daß Neumann seine Zusage erfüllen konnte,

1) In der Rathssession vom 30. Juli 1745 war beschlossen worden, diesen Grundriß nach „ocularis inspectio" anfertigen zu lassen. (Stadtbuch 1745, Fol. 82).

weshalb sich der Rath von Eger entschloß, von seiner allerdings sehr schätzbaren Begutachtung abzusehen und den Bau mit heimischen Kräften zu unternehmen. In einem Schreiben vom 9. Juli 1746 [1]) theilten sie dies dem Architekten mit, indem sie ihn um Rückstellung der übersandten Pläne ersuchten. Die unter dem 20. Juli 1746 ertheilte Antwort Neumanns ist nicht mehr vorfindig, doch wurde in der Rathssitzung vom 29. Juli 1746[2]) mitgetheilt:

„Titul. Herr Obrist Neumann zu Würtzburg hätte Verrichtungen in Bayreuth, dahero hoffte er sodann anhero kommen und den Pfarr-Thurnbau besichtigen zu können."

Als aber nichts desto weniger auch dieses Jahr verfloß, ohne daß Neumann nach Eger gekommen, da erbaten sich die Egerer am 3. März 1747 [3]) seine „positive endlecztliche Entschließung, worauf Wir Unß sicher und gewieß zu verlassen hätten", weil im kommenden Frühjahr mit dem Bau begonnen werden solle. Solchen ebenso dringlichen, als ihn ehrenden Vorstellungen vermochte Neumann nicht länger zu widerstehen, und so wurde denn in der Sitzung am 3. März 1747 [4]) bekannt gegeben, Balthasar Neumann habe seine Ankunft in Eger für kommenden Mai angezeigt und werde seine Meinung über den Pfarrkirchen-Thurmbau eröffnen.

Thatsächlich dürfte er auch anfangs Juni 1747 nach Eger gekommen sein und einige Tage daselbst verweilt haben, was wir jedoch nur aus den Eintragungen in einem Rechnungsbuche über die Sct. Niklaskirche, dem „Sct. Niclas-Buch über Einnamb und Ausgaab Nr. 7" entnehmen können, weil anderweitige Nachrichten leider gänzlich mangeln. Daselbst heißt es auf Fol. 118:

„Den 8. Juny (Tit.) Herrn Obristen von Neumann aus Würzburg ein Doceur wegen besichtigten hiesigen abgebrandten Pfarr-Thurn und hierüber verfertigten Rieß, wie Er gebauet werden solle, 50 Speciesducaten à 4 fl. 18 kr. zus. 215 fl.", ferner

„den 14. Juny dem Jungen Herrn von Bruschen vorgesagten Herrn Obristen von Neumann nacher Waldsassen zu führen 3 fl.", endlich:

„den 23. d. dem Bernard Jenick für die Kost während dem hiersеyns des Herrn Obristen von Neumann, so den Thurn besichtigt und den abriß gemacht, 49 fl. 20 kr."

1) Copialbuch Nr. 169 (pro 1746 und 1747), Fol. 349.
2) Stadtbuch pro 1745 und 1746, Fol. 205.
3) Copialbuch Nr. 169, Fol. 304.
4) Stadtbuch pro 1747 und 1748, Fol. 61.

Die Anführung jener Persönlichkeit, an welche für die Verköstigung Neumanns Zahlung geleistet wurde, bot die Möglichkeit, das Haus festzustellen, in dem Letzterer auf Kosten der Stadt bewirthet wurde. „Bernard Jenick, Mundkoch" wird nämlich in den städtischen Losungsbüchern seit dem Jahre 1739 als im Hause Nr. 511 alt, 10 neu, am Marktplatze wohnhaft angeführt, woselbst sich damals das Gasthaus „zum goldenen Hirschen" befand. Dieses Haus hatte der Apotheker Franz Josef Anton Heder im December 1739 erkauft,[1]) mit dessen Tochter Maria Barbara Theresia sich Bernard Jenick, „burgl. Stadtkoch" am 6. Jänner 1741 verehelichte.[2]) Diesem war sonach die Obsorge für das leibliche Wohl des berühmten Gastes von dem Rathe seiner Vaterstadt anvertraut worden.[3])

Damit hätten wir die Ergebnisse der über diesen hervorragenden Sohn Egers in seiner Heimat angestellten Forschungen vorgelegt, welche einerseits die Sicherstellung seiner Geburtsstätte und seiner nächsten Familienangehörigen umfassen, andererseits aber den Nachweis erbringen, daß die imposanten Thürme der Erzdecanalkirche zu St. Niklas, die hochragenden Wahrzeichen der alten Egerstadt, zugleich als Denkmäler zu betrachten sind, welche die Erinnerung an ihren Schöpfer, den ausgezeichneten Baukünstler des XVIII. Jahrhunderts, bei der Nachwelt immerdar wach erhalten werden.

Egerer Galeerensträflinge.

Von

W. Mayer.

Unter die interessanten Wahrzeichen Egers, welche den Beschauer an die ereignißreiche Vergangenheit dieser altehrwürdigen, ehemaligen Reichsstadt gemahnen, zählt wohl das Brunnenstandbild auf dem oberen

---

1) Stadtbuch 1737—1739, Fol. 236.

2) Contracten-Buch pro 1741—1743, Fol. 1.

3) Bemerkt sei noch, daß dieses Schild „zum goldenen Hirschen" sammt der Gastgerechtigkeit von der Tochter des genannten Apothekers Heder namens Anna Klara verwitweten Klupp am 4. September 1790 an die Eheleute Johann und Christine Wartus verkauft wurde (Contr. Buch 1788—1790, Fol. 330), welche gleichzeitig das Haus Nr. 2 alt, 17 neu, am Marktplatze erwarben, und daß in diesem Gasthofe „zum goldenen Hirschen" im Jahre 1791 der Dichterfürst Friedrich Schiller sein Absteigequartier genommen.

Marktplatze, dem der Volksmund humoristisch den Namen „Brunnenwastel" beigelegt hat. Obgleich nicht in den Dimensionen und herkömmlichen Formen der Rolandsäulen ausgeführt, stellt sich dasselbe doch [1]) als eine von der kunstreichen Hand eines Egerer Meisters im XVI. Jahrhundert (1538) geschaffene Nachbildung jener Reckengestalten dar, welche an die wichtigsten Gerechtsame der deutschen Reichsstädte, die Marktgerechtigkeit und den Blutbann, erinnerten. Letzteres Vorrecht, welches durch die an der rechten Seite der Hauptfigur angebrachte kleinere Gestalt eines Bewaffneten, der mit seiner Rechten ein abgeschlagenes bärtiges Haupt emporhält, versinnbildlicht wird, war seit den ältesten Zeiten, nachweisbar seit dem XIII. Jahrhundert, vorerst vom Egerer Landrechte, dann aber vom Rathe der Stadt ausgeübt worden. Dem Stadtgerichte lag die Führung der Untersuchung nach den Weisungen des Rathes ob, welcher schließlich das Erkenntniß schöpfte, in allen wichtigeren Fällen jedoch vorerst das Rechtsgutachten irgend einer Universität einholte, wie dies eben die Constitutio criminalis Carolina (Art. 219) ausdrücklich verordnete. Wenngleich die Strafacten dieses städtischen Tribunals bedauerlicher Weise in Verlust gerathen sind, so birgt doch das Egerer Archiv in den „Stadtbüchern", worin die Beschlüsse des Rathes verzeichnet sind, in den Copial- und Ausgabenbüchern, dann in den eingelangten Correspondenzen genügendes Material, um eine Anzahl von Criminalfällen in ihrem ganzen Verlaufe, wenn auch nicht in allen Einzelnheiten, bis zur Urtheilsfällung und zum Strafvollzuge verfolgen zu können. Außerordentlich mannigfaltig sind die Arten der Strafen, welche da verhängt wurden, eine Erscheinung, die sich daraus erklärt, daß für die Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit kein geschriebenes Gesetzbuch, sondern das ungeschriebene, im Laufe der Jahrhunderte herausgebildete Gewohnheitsrecht maßgebend war. Unter diesen zahlreichen Gattungen der angewendeten Strafen erregt unsere besondere Aufmerksamkeit die Deportation, beziehungsweise Galeerenstrafe, da selbe in einem Binnenlande doch nicht so leicht in Vollzug gesetzt werden konnte. Gleichwohl wurde dieselbe zu jener Zeit in Deutschland und den österreichischen Erbländern gar nicht selten (als poena extraordinaria) zur Anwendung gebracht, nachdem sich insbesondere die körperliche Züchtigung und Landesverweisung (fustigatio et relegatio) den Gewohnheitsverbrechern gegenüber als unzulänglich erwiesen hatten. Der Vollzug dieser Strafe wurde

1) Vgl. Josef Trötscher, Das Brunnenstandbild am oberen Marktplatz. Egerer Jahrbuch 1894, S. 160 ff.

dadurch ermöglicht, daß die Republik Venedig solche Verurtheilte übernahm[1]) und als Ruderknechte auf ihren Galeeren verwendete. Im Folgenden sollen nun zwei Criminalfälle, in denen diese Strafe vom Rathe der Stadt Eger verhängt und an einem der beiden Verurtheilten auch vollzogen worden, actenmäßig dargestellt werden, um die Denk- und Anschauungsweise unserer Vorfahren in dieser Richtung in heller Beleuchtung hervortreten zu lassen.

Im ersten Falle erscheint ein Sebastian Simon aus „Eglersgrün",[2]) wohnhaft in Unterlosau (Bez. Eger), beschuldigt, dem Andreas Lohr in Schöba (Bez. Eger) ein Pferd gestohlen zu haben, wird am 15. April 1694 verhaftet und von zwei Gerichtsdienern mit 5 Stadtschützen in das Egerer Stadtgefängniß eingeliefert.[3]) Anfänglich stellt er die That in Abrede, legt aber nachträglich ein Geständniß ab, so daß in der Rathssession vom 4. Juni 1694 „ein Ehrlöbl. Stadtgericht" dem Rathe seine Aussage vorlegen konnte, „in welcher Er endtlich gesteht, daß Er deß Lohrs Pferdt gestohlen hat".[4]) Nach Beendigung der Untersuchung wurde in der ersten Hälfte des Monats September 1694 die Juristenfacultät in Erfurt um ihr Rechtsgutachten über diesen Straffall angegangen, und ein Bote dorthin entsandt, der nach drei Tagen das Informat ausgefolgt erhielt, wofür die

1) Als die kaiserliche Armee 1707 das Königreich Neapel eroberte, und Oesterreich dadurch in den Besitz der dortigen Galeeren gelangte, wurde mit den a. h. Entschließungen vom 2. Jänner und 11. Feber 1716 für bestimmte Fälle die Verhängung der Galeerenstrafe angeordnet; nach dem Verluste von Neapel und Sicilien (1734) trat an deren Stelle die Verurtheilung zur öffentlichen Arbeit in den ungarischen Grenzfestungen. Vgl. Dr. von Maasburg, die Galeerenstrafe in den deutschen und böhmischen Erbländern Oesterreichs. Wien. 1885.

2) Ecklasgrün bei Mitterteich in Bayern (Oberpfalz).

3) In dem Ausgabenbuche 1694 (für den Zeitraum vom Margareten-Tag — 13. Juli — 1694 bis dahin 1695) Fol. 106, p. v. finden wir eingetragen:
Den 10. Octobris.
Denen 5 stadtschützen, welche den 15. April den Sebastian Simon von Unter-Losau hereingeführet à 20 kr. . . . . 1 fl. 40 kr.
dan einen schützen, so zweymahl wieder dahin wegen hinwegschaffung seiner Schwester geschickhet worden, à 6 kr. . . . . 12 kr.
dan einen, so nachmahl dahin geschickhet worden, umb zu sehen, ob nichts Verdächtiges in Hauß seyn . . . . . 6 kr.
Den 24. Novembris. Beeden Gerichtsdienern für das Hereinführen von unter Loßau . . . . . 56 kr.
In die Ketten zu schließen . . . . . 56 kr.

4) Stadtbuch 1687—1695, Fol. 279.

Gebühr mit 3 fl. 26 kr. berichtigt wurde.[1]) In der Rathssitzung vom 17. September 1694 wurde dann zur Kenntniß gebracht: „Facultas Juridica Erfurthensis übersenden Ihr Responsum juris über daß von Sebastian Simon begangene Furtum an einen Pferdt vnd condemniren auff 2 Jahr lang ad triremes.“ Daraufhin ward der Beschluß gefaßt, daß „diese Sentenz mit nechsten exequirt werden solle“.[2])

Zu diesem Behufe wandte sich der Rath unter dem 22. September 1694 an den Markgrafen von Bayreuth mit folgendem Ersuchen:[3]) „Euer hochfürstl. Durchlaucht haben mit Dießem gehorsamb eröffnen sollen, wie daß ein junge starckhe persohn von etlich und 20 Jahren nahmens Sebastian Simon alhier ex delicto furti in Verhafft gebracht, und nach eingeholten Rechtlichen Guttachten auff zwey Jahr ad triremes zu behinderung seiner außgestoßenen Betrohungen condemnirt worden. Wann dann unß wohl bewust, daß ehedeßen einige Mannschaften in die Venetianische Kriegsdienste zu werben, von Euer hochfürstl. Durchl. verstattet worden, welche werbung unzweiffentlich dato noch continuiren wirdt. Alß haben Euer höchfürstl. Drchl. hiemit gehorsamblich ersuchen wollen, ob Sie bemelten Sebastian Simon mit zu Venetianischen Kriegsdiensten ohne entgelt an- und auffzunehmen geruhen wollen, alßdann wir selben nacher Hohenberg (westlich von Eger, in Bayern, knapp an der Grenze von Böhmen) lifern“ . . .

Die Antwort der benachbarten Regierung von Bayreuth liegt nicht vor, scheint aber nicht nach Wunsch gelautet zu haben, denn in dem obgedachten Stadtbuche (Fol. 293, b) findet sich als Beschluß der Rathssession vom 13. October 1694 ohne jede Motivirung eingetragen: „Sebastian Simon solle wegen seines begangenen Diebstahls denn 16. October zu wohluerdienter Straf eine stunde an den Pranger gestellet mit denn Ruthen unter dem Armbe haltent, Vnd alßdann deß Landts auff Ewig verwiesen werden.“ Hiernach ist kaum daran zu zweifeln, daß die Uebergabe des Verurtheilten an die Werber der Republik Venedig nicht bewerkstelligt werden konnte, weshalb die normale Strafe des Prangerstehens

1) Die weiteren hiemit verbundenen Auslagen verzeichnet das oberwähnte Ausgabenbuch (Fol. 106) wie folgt: „Den 16. Septembris. Georg Schickher, so wegen des pferddiebs Sebastian Simon von Vnter-Losau an die Juristenfakultät zu Erfuhrt verschicket worden, pr. 18 Meiln pothenlohn à 12 kr. wegen der theüern Zehrung zahlt . . . . . 3 fl. 36 kr.
Warthgeld 3 Tag à 15 kr. . . . . 45 kr.

2) Oberwähntes Stadtbuch Fol. 290.

3) Copialbuch 1693—95, Fol. 228.

und der Landesverweisung in Vollzug gesetzt wurde.[1]) Andere Belege über die Einzelnheiten dieses Criminalfalles und leider auch das Facultätsgutachten fehlen im Egerer Archive und konnten auch anderweitig nicht beschafft werden; insbesondere hatten hierauf bezügliche Nachfragen in Erfurt und Magdeburg keinen Erfolg.

Umfangreicher und vollständiger sind die Nachrichten, welche sich über den zweiten Straffall erhalten haben, der thatsächlich zur Deportation des Verurtheilten auf die Galeeren führte, wenngleich die demselben zur Last gelegten strafbaren Handlungen ebenfalls nur aus kurzen Eintragungen über die vom Rathe gefaßten Beschlüsse entnommen werden können.

Ein gewisser Hans Wolf Schmidt war im Jahre 1716, als einiger Vergehen verdächtig, in Haft genommen und nach ergebnißloser Untersuchung unter die Soldaten gesteckt worden, aber nach Jahresfrist in der Umgebung von Eger wiederum aufgetaucht und als angeblicher Deserteur bei seiner Betretung in Albenreuth (Bez. Eger) am 12. April 1717 neuerlich dingfest gemacht worden. Der Oberkriegscommissär, dem derselbe seinerzeit als Recrut übergeben worden war, theilte jedoch auf die hierüber an ihn gerichtete Anfrage mit, daß Hans Wolf Schmidt vom Harrach'schen Regimente wegen eines Verbrechens bestraft und aus der kais. Armada ausgestoßen worden sei.[2])

Darauf erließ der Rath an das Stadtgericht die Weisung, den Inhaftirten „in fernerer Inquisition" über den Erwerb des Geldes zu befragen, das er bei seiner früheren Verhaftung besessen hatte. „Und weilen Er hier nach s. v. Huren gefraget, auch von denen gerichtsdienern bey Einer Leedigen dirne im Beth, die Er zu heurathen versprochen haben solle, ertappet worden, alß sollen Sie auch in pto. adulterij wider ihn verfahren",[3]) — weil nämlich Schmidt verheiratet war.[4]) Hiezu

1) Nach dem oben bezeichneten Ausgabenbuche (Fol. 106) waren hiemit noch folgende Auslagen verbunden:
„Den 24. Novembris. Beeden gerichtsdienern wegen des Sebastian Simonns von Bntr Loßa, so des Andres Lohrs zu scheba pferdt gestohlen, von 15. April bis 16. Octobris 1694 Sizgeld à 5 kr. zahlt . . . . . 15 fl. 25 kr.
dann 185 Tag Kostgeld à 8 kr. . . . . 24 fl. 40 kr.
für 14 unterschiedliche Verhör à 3 kr. über die abgebrochenen 29 kr. (?) 13 kr.
für das pranger stellen . . . . . 28 kr.

2) Stadtbuch 1716—1718 Fol. 249, p. v. Rathssession vom 23. April 1717.

3) In demselben Stadtbuche Fol. 254 p. v.

4) Ebendaselbst ist (Fol. 265 p. v.) bei der Raths-Session vom 21. Mai 1717 eingetragen:

kamen noch Inzichten einiger Diebstähle (einer Kugelbüchse und mehrerer Betten), deren Schmidt, nachdem einige Zeugen hierüber vernommen worden waren, darunter auch Einer, der aus Fuchsmühl (Oberpfalz) zur Confrontation nach Eger berufen worden, theilweise geständig war.

Der Rath beschloß infolge dessen am 7. Mai 1717[1]) „dieße acta insgesambt auff eine unpartheyische Universität zu uerschicken", und richtete an die Juristen-Facultät in Erfurt folgendes Schreiben:[2]) „Hochgeehrte Herren! Es hat sich allhier ein junger Starckher Kerl Nahmens Hannß Wolff Schmidt eingefunden, und sintemahlen von demselben ein und anders übles gericht entstanden, daß Er in den Schänckh- und Würths-häußern nach Huren und derley liederlichen gesindt gefraget, ist solches auch endlich vor hiesigen Magistrat gediehen, welcher den Stadtknechten befehl ertheilet, auf Jhme, Schmidt ein wachsames aug zu haben, und stunde es nicht lange an, so brachten ihn die Knecht in die gefängnus mit der anzeig, daß dieselbe ihne bey Einer leedigen Menschen in Beth ertappet und in nachsuchung bei Jhne biß gegen 22 fl. hartes geldt, worunter 2 oder 3 angeohrte waren, gefunden hätten und weilen in den summarischen Examinibus nicht gar etwas sonderliches herauskommen, außer daß er verheurathet, so wir Jn zu einen Recrouten angenohmen und mit nach Prag ad assentandum geschickht, auch das hartte geldt ihme post assentationem in Prag wider zustellen lassen. Nachdem nun es gar nicht lang angestanden, lauffet Bericht ein, alß wann sich besagter Hannß Wolff Schmidt wider in hießigen Gebieth hatte sehen lassen, weßwegen mehrmalen denen Bitteln befohlen worden, Erkundigung einzuziehen, und wo es deme also, solchen gleich zu arrestiren, welches auch geschehen. Was nun darnach vorgangen, und von Jhme außgesagt worden, wie Er wider von Soldatenleben loß kommen, und was auch deßwegen auff unßere Requisition der Hr. Ober-Commissarius von Hämmerichen (titul.) an unß geschrieben, und was Er Schmidt vor Betrohungen, wann Er herauß käme, mit anzündung der burgerlichen Häußern und Höff außgegossen haben soll, davon werden die hiebei verwahrten Akten von No. 1 biß No. 7 inclusive mit mehrern bezeigen. Wann nun der inhafftirte Schmidt ein solcher proterver keckher und unverschämbter Kerl, von dem man sich gar nichts gutes versehen, wohl aber alles

„Hanns Wolff Schmidts Eheweib bittet, Ihren inhafftirten Mann in ansehung Ihrer kleinen armen Kinder des arrests wider zu entlassen." Die Erledigung hierüber lautete: „Patientia."

1) Ebendort Fol. 262, p. v.

2) Copialbuch 1717—18 Fol. 60.

übles besorgen kan, so haben wir ein billiges bedenckhen gefunden, ihne so schlechterdings loßzulassen, unßere hochgeehrte Herren ersuchend, die überschickhte Schriefften collegialiter durchzugehen und unbeschwehrt umb die Gebühr unß dero in Rechten gegründtete Meinung, was mit dießem Bößwicht, in quo omnia signa mali et pessimi hominis anzutreffen, anzufangen, großg. (günstig?) zu eröffnen, etc. Eger am 11. May 1717."

Da ferner das Stadtgericht noch eine weitere Aussage Schmidts „in pto. gestohlenen Bethgewandts" vorlegte, welches „Er Endlich auff scharffes Vieles Zureden gestandten", wurde in der Sitzung vom 21. Mai 1717[1]) der Beschluß gefaßt, ein Postscript an die erwähnte Facultät zu erlassen, „damit sie hierauff mit in judicando reflectiren möchte". — Leider hat sich dieses erbetene Gutachten ebensowenig erhalten, wie jenes bezüglich das Pferdediebes von Eglersgrün, und erfahren wir nur aus dem Ausgabenbuche vom Jahre 1716,[2]) daß es dem nach Erfurt entsandten Stadtboten innerhalb 8 Tagen eingehändigt und dafür eine Gebühr von 8 fl. 20½ kr. erlegt wurde.

Gleichzeitig mit der Anfrage an die Juristenfacultät in Erfurt wandte sich der Rath von Eger auch an die fürstliche Regierung von Bamberg mit nachstehendem Ersuchen:[3]) „Es ist unß von gewießer handt berichtet worden, wie daß in dero löbl. Stadt Bamberg Eine zümbl. anzahl arrestanten sich befünden, welche uff die Galleeren nacher Venedig condemniret worden sein und, wie verlauttet, deß nechstens abgeführt werden sollen.

Wann Wir dann allhier auch Einen Jungen starken und gesunden Kerl in gefängnus haben, und solchen auch gerne uff den Galleeren sehen, damit Er hierdurch auß dem weeg kommen und seinetwillen sich Niemand etwas übels künfftig mehr zu besorgen hette; Alß haben Euer Hochwürden und Gnaden, dann unßeren hochgeehrtisten Herren Ein solches unverhalten lassen und dieselbte gehorsamb- und dienstlich ersuchen wollen, ob Selbte nicht belieben möchten, dießen allhießigen Bnd alldahin abzuführenden arrestanten übernehmen, und nebst anderen an behörigen orth unmaßgebig mit absenden zu lassen; auch wie es derer unkosten halber

1) In denselben Stadtbuche Fol. 265.

2) Fol. 121. Den 12. Juny (scil. 1717): Adam Böheimb, stadtpoth, so nacher Erfuhrt geschicket worden an die Universität, pothenlohn 19 Meil à 10 kr. . . . . 3 fl. 10 kr.
Warthgeld 8 Tage à 20 kr. . . . . 2 fl. 40 kr.
Urthlsgebühr . . . . . 8 fl. 20½ kr.

3) Copialbuch 1717—18, Fol. 59.

zu halten, wie weith sie von unß zu bezahlen seyen und ob hieran von denen Venetianern nichts widerumb gut gemacht werdte, unschwer zu berichten. . ."

Darauf langte jedoch die Antwort vom 19. Mai 1717[1]) ein, daß dermalen keine „Maleficanten, die sich mit ihren Verbrechen zur Galeerenstrafe qualificirt gemacht", dortselbst in Haft seien. Als sodann verlautete, daß ein in Tirschenreuth (Oberpfalz) verhafteter Uebelthäter auf Befehl der kurfürstlichen Regierung in Amberg an die Venetianer zur Arbeit auf den Galeeren übergeben werden solle, versuchte der Rath auch hier, seinen Delinquenten mit anzubringen, fragte vorerst bei dem „Pflegsverwalter" von Tirschenreuth an[2]) und schrieb am 19. Juni 1717 an die Amberger selbst, wie folgt: „Wir haben in erfahrung gebracht, waß gestalten auff gnädigst Churfürstl. Befehl die in dero Landen zu betrettende Vaganten und böswichte, so iedoch zu Kriegsdiensten tauglich, zusammen gefangen und nacher Amberg, von dar nach München ins Zuchthauß, dann aber auff die Galleren geschicket werden solten, welche der zu Augspurg[3]) sich befindende Venetianische Obrister zu übernehmen hatte. Nun haben, auff vernehmen, wie daß ein zu Tirschenreuth verstrickter maleficant eheistens nach Amberg gelieffert werden solte, an dasigen Hrn. Pflegsverwalter geschrieben, mit ersuchen, ob es sich thuen ließe, den hierorts in Verhafft sitzenden jenem zuzugesellen und solche beede zusambt alldahin nach Amberg bringen zu lassen, so hat unß aber besagter Hr. Pflegsverwalter hierauff in Antwort so viel wissen lassen, daß sich solches, ohne daß Eine Churfürstl. hochlöbl. Regierung deßwegen requiriret würde, schwehrlich würde thuen lassen. Alß haben deme zu folge Euer Excellenz Gnaden und unsere hochgeehrte Herren gehorsamblich und dienstlich ersuchen und bitten wollen, umb zu geruhen in Gnaden zu befehlen, diesen hier Orths inhafftirten Bößwicht, welcher ein starcker und zu Kriegsdiensten wohl tauglicher Kerl ist, mit deme zu Tirschenreuth sitzenden alldahin nach Amberg convoyren und Liefern zu lassen"[4]) . . .

1) Original im Egerer Archive.

2) Am 14. Juni 1717. Copialbuch 1717—18, Fol. 75.

3) Die alte Reichsstadt Augsburg, welche zwar längst ihre einstige politisch hervorragende Stellung eingebüßt hatte, unterhielt immer noch einen ziemlich lebhaften Handelsverkehr mit den italienischen Staaten, insbesondere auch mit Venedig, und bildete deshalb auch in solchen Fällen das Mittelglied zwischen Deutschland einerseits und dieser altberühmten Republik andererseits. (Vgl. Adolf Buff, Augsburger Gefangenenhandel im vorigen Jahrhundert. Grenzboten, 39. Jahrgang, IV. Quartal, Leipzig 1880.)

4) Concept im Egerer Stadtarchive.

Aber auch dieser Schritt führte nicht zum Ziele, denn die Uebernahme des Egerer Delinquenten wurde hier ebenfalls abgelehnt, und zwar, wie es in dem bezüglichen Schreiben dto. Amberg den 23. Juni 1717[1]) heißt, aus dem Grunde, weil „Euser gnädigster Herr nur daß in dero Herzogthumb der obern Pfalcz zu grosser Bürde deß diesseithigen Landtmanns herumbziehendes gesündt einzufangen, kheineswegs aber von auswertigen Ständen einige Vaganten zu übernehmen gnädigst anbefohlen hat". Zugleich wird hinzugefügt, daß die Egerer „berührten Vaganten selbsten nacher Augspurch zu dem daselbst auf Werbung stehenden Venetianischen Obristen .... überführen zu lassen wissen" werden.

Mittlerweile war sonder Zweifel das Urtheil über Hans Wolf Schmidt gefällt worden, obgleich der bezügliche Beschluß im Stadtbuche nicht verzeichnet erscheint, weil Schmidt in der Rathssitzung vom 7. Juli 1717[2]) bereits ein „auf die Galeeren condemnirter" Delinquent genannt wird. Ohne Säumen schritt nun der Rath zur Vollstreckung der Sentenz, denn während noch am 10. Juli 1717 an den Obrist Enslin in Augsburg das Ersuchen um Uebernahme des Verurtheilten gerichtet wurde,[3]) ward Letzterer schon am 12. Juli 1717 unter sicherer Bedeckung nach Nürnberg abgeliefert.[4]) Dies geht aus einem Briefe hervor, der am selben Tage an Johann Balthasar Stenger in Nürnberg gerichtet wurde, einen jener Agenten, welche die Stadt Eger zum Verschleiße des damals bereits in weiteren Kreisen beliebten Egerer Sauerbrunns (der jetzigen Franzensquelle in Franzensbad) in den größeren Städten Deutschlands bestellt hatte, und deren sie sich zuweilen auch zur Abwicklung anderer Angelegenheiten bediente. In diesem Briefe[5]) heißt es eingangs: „Der unter unserer Convoy ankommende Delinquent Hannß Wolff Schmidt ist von unß wegen seines Verbrechens ad longinquas Insulas Lebenslang condemniret worden. Nun solle dem sichern Vernehmen nach, ein gewieser Haubtmann mit Nahmen Fleisch-

---

1) Erliegt ebenda.
2) Oberwähntes Stadtbuch Fol. 282 b.
3) Copialbuch 1717—18 Fol. 87 u. 88.
4) Im Ausgabenbuch, 1716 Fol. 121 ist unterm 12. Juli 1717 verrechnet:
Beiden Gerichtsdienern wegen Hans Wolff Schmidt pr 93 Tage Sitzgeld à 5 kr. . . . . 7 fl. 45 kr.
dann für 93 Tage Brod à 5 kr. . . . . 7 fl. 45 kr.
drei gerichtliche Verhör . . . . . 9 kr.
Schließgeld . . . . . 56 kr.
5) Copialbuch 1717—18, Fol. 94.

mann von Amberg auß deputiret worden sein, welcher dergleichen Delinquenten und sonst unnütze leuthe, die in der obern Pfaltz und Marggraff Bayreuthischen Territorio zusammengefangen werden, . . . behöriger orthen zur übergab führen" soll. Sodann folgen die Weisungen, wie der Deliquent an diesen Hauptmann zu übergeben oder sofort weiter bis Augsburg zu befördern sei.

Nicht unerhebliche Schwierigkeiten ergaben sich fernerhin bei diesem Transporte, wie dies aus dem Schreiben erhellt, welches vom Egerer Rathe [1]) am 20. Juli 1717 an den genannten Agenten Stenger gerichtet wurde. „Aus dessen unter dem 16. Decurr. an unß abgelassenen Antworth," so heißt es daselbst, „haben wir mit mehrern ersehen, was mann mit dem von hier dahin gebrachten Delinquenten Hannß Wolf Schmid vor eine mühe gehabt, ehe selbiger, weilen Hr. Haubtmann Fleischmann allda in Nürnberg nimmer anzutreffen ware, nacher Augspurg mit der hiesigen Convoy gebracht worden. Gleich wie Wir unß nun vor solche Mühewaltung schönstens Bedankhen, alßo auch der Hoffnung leben, es werde sowohl H. Obrist von Enßlin alß auch H. Haubtmann Fleischmann in Augspurg noch anzutreffen seyn. Solten sie aber gleichwohl schon nacher Venedig von der aufgebrochen seyn, so ersuchen Wir Unßern hochgeehrten Herrn dahin Bedacht zu seyn, wie dießer Delinquent etwann anderer orthen angebracht, oder aber zu Augspurg in so lang in guter Verwahrung gegen eine Leydentl. Gebühr aufbehalten werden möchte, biß daß sich ein anderer venetianischer Officier allda einfinde und ihn übernehme". . . .

Unter dem 24. Juli 1717 übersandte Stenger dem Rathe [2]) einen Auszug aus einem ihm von seinem Geschäftsfreunde Scheidlin in Augsburg zugekommenen Berichte vom 22. Juli 1717, woraus folgende Nachrichten hervorgehoben seien: „Der Capitän Fleischmann ist hier nicht zu erfragen und dem Vernehmen nach schon längst verreist. . . . Die 3 Convoyers sambt dem Delinquenten seyn nun auch allhier arrivirt und letzterer sogleich in die Gefängnus verwahrt, erstere drei aber nebst einer quittung wieder zurückgesandt worden. Hr. Enßlin ist nicht mehr hier und wird dem verlaut nach auch nicht mehr anher kommen; wüste also keinen mehr, so trouppen p. Ven[a] sendete als der Obriste Michel (so aber wegen einiger schulden im Arrest sitzt) mit welchem gesprochen, der mir zwar versprochen, den Delinquenten, jedoch franco aller Spesen von der übernehmung alhier an, mitzunehmen und vertröstung geben, das Er

1) Copialbuch 1717—18, Fol. 94.
2) Dieser Brief erliegt sammt Einlage im Egerer Stadtarchive.

inner 8 Tägen einige recrouten p. Ven[a] absenden werde; ob nun aber hierauf Staat zu machen, kann nicht versprechen. . . ."

Daraufhin wurde in der Rathssitzung vom 30. Juli 1717[1]) beschlossen, den Verurtheilten, „bis man Ihn anbringen kann, zu Augsburg in sicherer Verwahrung zu halten" und am folgenden Tage, nachdem die drei Begleiter des Delinquenten von Augsburg heimgekehrt waren,[2]) auch in diesem Sinne an Stenger zu schreiben. Dabei bemerkte der Rath: „Nachdeme nun die 3 Convoyers anheunt von Augspurg zuruckhgekommen und mitgebracht, daß dießer Leichtferthige Mensch durch den Eyßenvatter im Eyßenhaus allda wohl verwahret seyn und nechster Tagen sich eine gute gelegenheit nacher Venedig vor ihn ereignen solle, Alß erhoffen Wir, es werde mit denen auflaufenden unkosten bald ein Ende nehmen."[3]) Diese Hoffnung sollte denn auch in nicht allzu ferner Zeit in Erfüllung gehen, denn am 17. August 1717 war der Rath bereits in der Lage, an Stenger zu schreiben:[4]) „Auß desselben jüngst an unß abgelassenen[5]) haben gerne vernohmen, waß massen der bewuste Delinquent auff veranstaltung dessen in Augspurg habenden Freundts Hrn. Scheidlins dem Herrn Obristen von Mücheln zu weitherer Forthlieferung an die durchl. Republique Venedig extradiret worden seye. So viel nun die auffgeloffenen und beygeschlossenen unkosten betrifft, ist nichts Billigers, als daß solche mit danckh ersetzet werden: Ersuchen alßo unßern hochgeehrten Herrn hiemit fernerweith dienstlich, die unseren Lieferanten behändigte 10 fl. sowohl, als deß Hrn. Scheidlins in Augspurg außgelegte 10 fl., wie auch in die löbl. Cantzley zu Nürnberg und vor Briefporte verwendete 1 fl. 55 kr. à conto unserer Sawerbrunngeldter zu setzen, dem Hrn.

1) Eingetragen in demselben Stadtbuche Fol. 290.

2) Laut Ausgabenbuch, 1716 Fol. 121 p. v. waren mit der Transportirung folgende Auslagen verbunden:
Den 4. August Jakob Schwadl und Adam Böheimb, so neben dem Gerichtsknecht den Hannß Wolf Schmid nacher Augspurg geliefert, pr. 10 Tag auf der Reyß vnd 1 Tag warthgeld zu Augspurg, vor die drei liferanten à 24 kr. und delinquenten à 12 kr. zahlt . . . . . 15 fl. 24 kr.
Von Augspurg wider zuruckh pr. 8 Tag vor die 3 liferanten à 24 kr. . . . . 9 fl. 36 kr.
Fuhrlohn unterwegs von Burchdorff biß auf das Forstheusl (?) pr. 7 Meilen . . . . . 3 fl. 30 kr.
auf Lichter, Schlafgeld für die wacht zu Nürnberg und Augspurg außgeben worden . . . . . 1 fl. 42 kr.

3) In demselben Copialbuche Fol. 100 eingetragen.

4) Ebendort Fol. 117 p. v. und 118.

5) Dieses Schreiben findet sich nicht mehr vor.

Scheidlin aber, nebst denen obigen 10 fl. discretionis nomine 3 fl., wann Er vermeint, solche genug zu sein, zu übermachen, und also auch dieße, in Summa mit 24 fl. 55 kr. und waß sonsten aufs newe an Briefporto aufflauffet, in besagter Sauerbrunn Rechnung pr. außgab zu bringen, beynebst auch, was vor dero aigene Bemühung sein wird, mit vorfallender gelegenheit wisslich zu machen."[1]) —

Soweit unsere Nachrichten über diese beiden Straffälle, welche mit den heutigen Anschauungen über das Verhältniß zwischen Schuld und Strafe der Verbrecher allerdings nicht in Einklang stehen. Wenn wir aber die damals in Deutschland und Oesterreich auf dem Gebiete der Strafjustiz herrschenden Zustände in Betracht ziehen, finden wir wohl ausreichende Erklärung für das Vorgehen des Rathes der Stadt Eger. Dem Strafsysteme jener Zeit war nämlich die heutzutage fast ausschließlich in Anwendung gebrachte Freiheitsstrafe von längerer Dauer fremd. Auch unterließen die meisten der außerordentlich zahlreichen Fürsten und Herren, welche den Blutbann ausübten, die nöthigen Anstalten zur Unterbringung verurtheilter Verbrecher, wiewohl an einzelnen Orten Deutschlands schon im 17. Jahrhundert Zuchthäuser bestanden. Die von altersher gebräuchlichen Strafmittel, insbesondere die schweren Körperverstümmlungen, dann die Todesstrafe in ihren zahlreichen Formen mit und ohne Verschärfungen entsprachen aber auch keineswegs mehr dem infolge vorgeschrittener Cultur bereits milder gewordenen Sinne des Volkes, so daß nur noch die Geldbußen, das Prangerstellen, Auspeitschen und die Landesverweisung erübrigten, welche Strafarten aber gerade bei den gefährlicheren Verbrechern jedwede Wirkung versagten. Ein sehr beliebter Ausweg, sich solcher Subjecte zu entledigen, war der, dieselben als Recruten an die Soldateska abzugeben. Da jedoch die Werber mit der Zeit auch wählerischer wurden, und das Heer selbst den Abschaum der Gesellschaft aus seinen Reihen alsbald wieder auszuscheiden suchte, so kam es, daß sich allenthalben Uebelthäter ansammelten, welche für die Gesellschaft unschädlich zu machen eine schwere Pflicht der Staaten wurde. Da erschien denn die von Seite Venedigs angebotene Uebernahme dieser Verbrecher als willkommenes Auskunftsmittel, zumal das zur Ausübung der Staatshoheit geforderte Pflichtgefühl in den zahllosen deutschen Kleinstaaten auf einer sehr niedrigen Stufe der Entwicklung stand. So unverhältnißmäßig

1) Obige Auslagen sind im Ausgabenbuche 1716 Fol. 121 p. v. übereinstimmend eingetragen. Im nächsten Jahre wird Fol. 12 p. v. unter dem 20. Juli 1718 angeführt: „Verrechnet, so Hr. Stenger in Nürnberg wegen Johann Wolf Schmied außgezahlt 6 fl.

schwer, ja grausam, nun die Galeerenstrafe in den Augen unserer Zeitgenossen erscheinen mag, am Ende des 17. und am Beginne des 18. Jahrhunderts kennzeichnet sie immerhin eine Wendung zum Bessern, indem sie eine Periode einleitet, welche im Morgenroth einer neuen Zeit erglänzt, in der die Strafjustiz von humaneren, durch edle Geister geläuterten Anschauungen getragen und beherrscht wird.

Das Urbar der Herrschaft Rosenberg von 1598.

Von

Dr. **Valentin Schmidt.**

Das nachfolgende Urbar ist aus einer Handschrift des Stiftsarchives von Hohenfurt (auf Papier) mitgetheilt, die außerdem noch ein Gratzner Urbar (čech. mit gegenüberstehender lat. Uebersetzung) aus der Zeit um 1560, ein Sonnberger Urbar (nach 1600) und vor allem Březans Regesten aus dem Wittingauer Archive enthält. Für die gütige Erlaubniß zur Benützung derselben sage ich dem hochw. Archivar, Prior P. Placidus Blahusch, hiemit meinen Dank.

Erklärungen finden sich im Anhange. Hier möge nur darauf hingewiesen werden, daß ein Schock (M) 60 Groschen (*g*) à 7 Pfennige (*d*) enthält; ein Zuber (*z*) 4 Viertel (*q*) oder Sumer à 4 Maßl, und daß von einem Schock der Steuerschätzung (wenigstens nach dem obenerwähnten Gratzner Urbar) $5^1/_2$ *d* versteuert wurden, wornach sich die Steuer der einzelnen Unterthanen, Dörfer und Gerichte leicht berechnen läßt. Bei einer genaueren Prüfung wird der Leser leicht finden, daß die Summirung der Einzelposten nicht immer stimmt, was ich auf Rechnung des Manuscripts zu setzen bitte.

Viele Namen sind noch jetzt erhalten. Zum Theile existiren die Angehörigen der betreffenden Familie noch in den Orten, wo einst ihre Ahnen gelebt; zum Theile sind die Träger des betreffenden Namens ausgewandert oder ausgestorben, haben aber ihre Namen den Häusern gegeben, die sie einst besaßen. Ein großer Theil der Hausnamen rührt aus dem Ende des 16. Jahrh. her.

Beschreibung der Stadtherrschaft Rosenberg

mit ihren zugehörigen Märkten, Dörfern, Höfen, Mühlen etc. sammt allen Diensten, Zinsen, Steuern, Zehenten, Roboten und Herrengaben Anno 1598.

Stadt Rosenberg.

[1]

	g	ß
Paule Malschinger		
Georgi } Hauszins	19	3
Galli }	19	3
Versteuert 70 ß		
Michael Lang		
Georgi: Hauszins	12	4
Reuterzins	10	4
Galli: Hauszins	12	4
Reuterzins	10	4
Versteuert 74 ß		
Andre Heupruckner		
Georgi } Hauszins	3	4
Galli }	3	4
Versteuert 30 ß		
Hans Schreiner von Melzhaus und Gründen		
Georgi: Haus-u.Grundzins	39	6
Reuterzins	26	—
Galli: Haus- u. Grundzins	39	6
Reuterzins	26	—
Versteuert 69 ß		

[2]

Thoman Glaser gibt vom Steinwiesel	Georgi	—	2
	Galli	—	2
Versteuert 22 ß			
Christoph Maurer „ 18 ß			
Mathes Heergesel „ 16 ß			
Bartl Haffner Grundzins	Georgi	—	4
	Galli	—	4
Versteuert 8 ß			
Hans Beham Hauszins	Georgi	3	2
	Galli	3	2
Versteuert 16 ß			

	g	ß
Balthauser Zauner		
Hauszins Georgi	12	3
Galli	12	3
Versteuert 49 ß		
Gilg Weinberger		
Hauszins Georgi	1	—
Galli	1	—
Versteuert 8 ß		
Lorenz Braitschuech		
Hauszins Georgi	10	4
Galli	10	4
Versteuert 44½ ß		
Stefan Schelhamer		
Hauszins Georgi	1	1
Galli	1	1
Versteuert 9 ß		

[3]

Merth Tregs		
Melzhauszins Georgi	1	1
Reuterzins „	3	4
Melzhauszins Galli	1	1
Reuterzins „	3	4
Versteuert 9 ß		
Peter Halbpaur		
Hauszins Georgi	12	1
Galli	12	1
Versteuert 36 ß		
Georg Müncher		
Hauszins Georgi	1	5
Galli	1	5
Versteuert 10 ß		
Thoman Singer		
Hauszins Georgi	2	6
Galli	2	6
Versteuert 13 ß		
Thoman Binder		
Hauszins Georgi	1	3
Galli	1	3
Versteuert 11 ß		

	g	ß
Wilhelmb Scall[1])		
Hauszins Georgi	17	2
Galli	17	2
Versteuert 181 ℔		
Hieronymus Kamerstatt		
Hauszins Georgi	13	—
Galli	13	—
Versteuert 24½ ℔		
Philipp Peschl		
Hauszins Georgi	10	4
Galli	10	4
Versteuert 23 ℔		
[4]		
Gregor Waltkircher		
Hauszins Georgi	19	1
Reuterzins	4	—
Hauszins Galli	19	1
Reuterzins	4	—
Versteuert 34 ℔		
Jörg Schuester		
Hauszins Georgi	1	5
Galli	1	5
Versteuert 18 ℔		
Christoph Ziettrl		
Hauszins Georgi	21	2
Reuterzins	4	—
Hauszins Galli	21	2
Reuterzins	4	—
Versteuert 62 ℔		
Paul Scheckhauer		
Hauszins Georgi	10	6
Galli	10	6
Versteuert 38 ℔		
Hans Schauer		
Hauszins Georgi	2	5
Galli	2	5
Versteuert 26 ℔		
Urban Hahn Hauszins Georgi	3	3
Galli	3	3
Versteuert 22 ℔		
Simon Behamb		
Hauszins Georgi	11	1
Galli	11	1
Versteuert 42 ℔		
[5]		
Bartl Wielinger		
Hauszins Georgi	2	6
Galli	2	6
Versteuert 12 ℔		
Christoph Zallinger		
Hauszins Georgi	1	5
Galli	1	5
Versteuert 26 ℔		
Thoman Richter		
Hauszins Georgi	12	4
Galli	12	4
Versteuert 41 ℔		
Thoman Präunfalck		
Hauszins Georgi	3	3
Galli	3	3
Versteuert 26½ ℔		
Hans Rosenngl		
Hauszins Georgi	11	—
Galli	11	—
Versteuert 23 ℔		
Jörg Schuester		
Hauszins Georgi	1	4
Galli	1	4
Versteuert 9 ℔		
Syhorsch Pohlstock		
Hauszins Georgi	6	3
Reuterzins	2	4
Hauszins Galli	6	3
Reuterzins	2	4
Versteuert 21 ℔		
Peter Pesserholcz[2])		
Hauszins Georgi	1	3
Galli	1	3
Versteuert 9 ℔		

1) Nachkomme des Alexander Škal v. Grünberg, der 1556 Hauptmann auf Rosenberg wurde und sich in der Stadt ankaufte. Vgl. Sedláček: Hrady III, S. 105, 114. Das Geschlecht existirt noch jetzt in Rosenberg.

2) 1495 wird eine Pesserholczmühle erwähnt. F. r. A. XXIII 367.

[6]

	g	₰
Leonhart Saurin		
Hauszins Georgi	1	3
Galli	1	3
Versteuert 7 ℔		
Caspar Pilsz		
Hauszins Georgi	3	3
Galli	3	3
Versteuert 9 ℔		
Ulrich Wagner		
Hauszins Georgi	1	4
Galli	1	4
Versteuert 9 ℔		
Gregor Camermayr		
Hauszins Georgi	5	—
Galli	5	—
Versteuert 28 ℔		
Bartl Behamb		
Hauszins Georgi	—	4
Galli	—	4
Versteuert 12 ℔		
Veicht Finckh und Jackschi		
Zins Georgi	1	4
Galli	1	4
Versteuert 7½ ℔		
Gregor Stecker		
Hauszins Georgi	11	4
Galli	11	4
Versteuert 17 ℔		
Bartl Wiczku		
Hauszins Georgi	1	5
Galli	1	5
Versteuert 8 ℔		
Mertl Müttermayr		
Zins Georgi	1	5
Galli	1	5
Versteuert 10½ ℔		

[7]

	g	₰
Wenesch Achcznicht		
Hauszins Georgi	1	3
Galli	1	3
Versteuert 13 ℔		
Mathes Sickhu		
Hauszins Georgi	1	3
Galli	1	3
Versteuert 10 ℔		

	℔	g	₰
Hans Lackinger			
Hauszins Georgi		1	3
Galli		1	3
Versteuert 10 ℔			
Veicht Thomer			
Hauszins Georgi		13	1
Galli		13	1
Versteuert 23 ℔			
Wolfgang Prechtl			
Zins Georgi	1	11	1
Galli	1	11	1
Versteuert 243 ℔			
Fabian Praitter			
Hauszins Georgi		5	2
Galli		5	2
Versteuert 21 ℔			
Michl Wenzl			
Hauszins Georgi		12	½
Galli		12	½
Versteuert 61 ℔			
Jörg Rolle			
Hauszins Georgi	1	9	6
Galli	1	9	6
Versteuert 339 ℔			
Zacharias Eder			
Hauszins Georgi		11	1
Galli		11	1
Versteuert 93 ℔			

[8]

	℔	g	₰
Caspar Fuxl			
Hauszins Georgi		10	4
Von der Wiese „		2	6
Hauszins Galli		10	4
Von der Wiese „		2	6
Versteuert 60 ℔			
Hans Planck			
Hauszins Georgi		13	1
Galli		13	1
Versteuert 42 ℔			
Hans Gugler			
Hauszins Georgi		14	3
Galli		14	3
Versteuert 54 ℔			

	℔	ß	₰
Andreas Roth			
Hauszins Georgi	1	21	2
Reuterzins „	—	8	—
Hauszins Galli	1	21	2
Reuterzins „	—	3	—
Versteuert 428 ℔			
Jörg Ebenberger			
Hauszins Georgi	—	47	6
Galli	—	47	6
Versteuert 191 ℔			
Simon Watlinger			
Hauszins Georgi	—	15	2
Galli	—	15	2
Versteuert 82 ℔			
Gotthardt Sellecker vom Mälzhaus Zins Georgi	—	7	5
Galli	—	7	5
Versteuert 38 ℔			
Jacob Hartinger			
Hauszins Georgi	—	15	1
Galli	—	15	1
Versteuert 46 ℔			
[9]			
Christoph Grüenberger			
Zins Georgi	—	1	5
Reuterzins	—	4	—
Zins Galli	—	1	5
Reuterzins	—	4	—
Versteuert 30 ℔			
Urban Camermayr			
Hauszins Georgi	—	7	3
Galli	—	7	3
Versteuert 43 ℔			
Jörg Hullt			
Hauszins Georgi	—	5	5
Galli	—	5	5
Versteuert 24 ℔			
Mathes Zwitlich			
Hauszins Georgi	—	5	1
Reuterzins	—	2	—
Hauszins Galli	—	5	1
Reuterzins	—	2	—
Versteuert 9 ℔			
Bartl Röstenhopffen	℔	ß	₰
Zins Georgi	—	25	4
Galli	—	25	4
Versteuert 90 ℔			
Jörg Gollmann			
Hauszins Georgi	—	1	5
Galli	—	1	5
Versteuert 16 ℔			
Andre Schmucker			
Zins Georgi	—	1	5
Galli	—	1	5
Versteuert 14 ℔			
Heinrich Müncher			
Zins Georgi	—	3	2
Galli	—	3	2
Versteuert 14 ℔			
[10]			
Christoph Schindler			
Hauszins Georgi	—	2	6
Galli	—	2	6
Versteuert 9 ℔			
Veichtl Emperger			
Zins Georgi	—	1	3
Galli	—	1	3
Versteuert 6 ℔			
Marx Einsidler			
Hauszins Georgi	—	2	6
Galli	—	2	6
Versteuert 7 ℔			
Jörg Strupniczer			
Zins Georgi	—	2	6
Galli	—	2	6
Versteuert 7 ℔			
Von Gemeindegründen			
Zins Georgi	1	43	3
Galli	1	43	3
Von der Kirchwiesen			
Zins Georgi	—	24	2
Galli	—	24	2
Versteuert 31 ℔.			

Latran.

	℔	ß	₰
Philipp Plescher			
Hauszins Georgi	—	13	—
Galli	—	13	—
Versteuert 51 ℔			

	g	ß
Hans Lanfelter		
Hauszins Georgi	25	5
Reuterzins	2	—
Hauszins Galli	25	5
Reuterzins	2	—
Versteuert 37 ℔		
[11]		
Gröschl Schneiderin		
Hauszins Georgi	8	—
Galli	8	—
Versteuert 19 ℔		
Wenzl Kobler		
Hauszins Georgi	2	4
Galli	2	4
Versteuert 28 ℔		
Bartl Pilsz		
Hauszins Georgi	17	3
Galli	17	3
Versteuert 50 ℔		
Christoph Mistl		
Hauszins Georgi	3	4
Galli	3	4
Versteuert 24½ ℔		
Peter Wiellinger		
Hauszins Georgi	5	5
Galli	5	5
Versteuert 49 ℔		
Mathaeus Holzpaur		
Zins Georgi	1	—
Galli	1	—
Versteuert 12 ℔		
Paul Schnell		
Hauszins Georgi	1	—
Galli	1	—
Versteuert 10½ ℔		
Mathäus Beham		
Hauszins Georgi	1	—
Galli	1	—
Versteuert 12 ℔		
Augustin Wetlinger		
Zins Georgi	1	—
Galli	1	—
Versteuert 7 ℔		

	g	ß
Plasi Fischer		
Hauszins Georgi	1	—
Galli	1	—
Versteuert 10 ℔		
[12]		
Häble Weberin		
Hauszins Georgi	1	—
Galli	1	—
Versteuert 20 ℔		
Jacob Trettenstein		
Zins Georgi	17	—
Galli	17	—
Versteuert 35 ℔		
Andre Petterman		
Zins Georgi	2	—
Galli	2	—
Versteuert 27 ℔		
Christoph Fischer		
Hauszins Georgi	12	—
Galli	12	—
Versteuert 38 ℔		
Leonhard Gassawer		
Zins Georgi	11	2
Galli	11	2
Versteuert 49 ℔		
Caspar Künig		
Hauszins Georgi	1	6
Galli	1	6
Versteuert 17 ℔		
Paul Dissl		
Hauszins Georgi	1	—
Galli	1	—
Versteuert 6 ℔		
Andre Bauer		
Hauszins Georgi	1	2
Galli	1	2
Versteuert 6 ℔		
Christoph Stössel		
Hauszins Georgi	1	—
Galli	1	—
Versteuert 20 ℔		

[13] **Folgen die ausländischen Reuter:**

Der Krump zu Ruckendorff gibt Zins vom Reuth Georgi 3 *g*
Galli 3 „
Caspar zu Welentschen „ „ „ „ Georgi 8 „
Galli 8 „

Die Mauth bei dieser Stadt entfällt Ihr. fürstl. Gn., davon gebürt dem H. Abte der dritte Pfennig, ungefähr bei 2 ℔ im Jahre.

Aus dem Einkommen bei dieser Stadt von Gemeingründen (7 ℔ 20 *g*) sollen die Stadtmauer und Brücke erbaut und erhalten werden.

Bei dieser Stadt ist eine Mühle, welche Ihr. f. Gn. gehört, darin mahlen die Bürger der Stadt.

Sie gehören in die Kirche, die in dieser Stadt ist, und geben dem Pfarrherrn Zehent von 24 Sahertheil 24 ℊ Korn. Ebenso von ledigen Gründen vom Korn und der Gerste das zehnte Mandel.

Bei dieser Stadt ist ein Spital, das hat kein Einkommen.

[14]

Wasserzins, welcher I. f. G. gehört, gibt man alle halben Jahre . . . . . 4 ℔ 20 *g* 4 ₰
Schenkhäuser 6
Inleute . . 15, geben alle halben Jahre jeder 3 *g*.

Die Walke allda, welche I. f. G. gehört, trägt jährlich bei 4 ℔.

Vom Hammer bei dieser Stadt entfällt Zins zu Georgi 38 „ 4 „
Galli 38 „ 4 „

[15] **Stadtkirche zu S. Nicolaus**
mehr eine Kapelle genannt bei S. Katharina.

Silberne und vergoldete Kelche mit sammt den Patenen	4
Vergoldete Kreuzl	2
Silberne Monstranz	1
Silberne Opferkännchen	2
Missalbücher	6
Agendbücher	2
Psalteria Antiphonarum	2
Gradualbuch	1
Vigilbücher	1
Messingleuchter	12
Rothsammtenes Messgewand	1
Grünsammtenes „	1
Damast Messgewand	2
Schwarzsammtenes Messgewand	1
Rothharassenes „	1
Alte Chormäntel	3
Chorröcke	2

Collator dieser Kirche und Kapelle ist der Abt des Gotteshauses Hohenfurt.

Folgen die Unterthanen, die dem Pfarrhof zugehören:

[16]

Puditzen.

Andre Pudiczer	versteuert	46 ß
Jörg Durcheinander	„	29 „
Mathes Gängl	„	28 „
	Summe der Versteuerung	103 „

Nirschlen.

Hans Schauffler	versteuert	27 ß
Hans Alt	„	28 „
Urban Plteml	„	28 „
Mertl Pemerl	„	33 „
	Summa der Versteuerung	116 „

Khatthoff.

Andre Khathoffer versteuert	53 ß
Summa der Schätzung der Pfarrhofsunterthanen	272 ß

[17]

Folgen die Unterthanen des Gotteshauses Rosenberg,

welche sich versteuern.

Opsen.

Anthone	versteuert	91 ß
Päble	„	81 „
Jone Syhors	„	99 „
Stiepane	„	76 „
Thomasch Weber	„	25 „
	Summa der Versteuerung	372 „

Woydten.

Thoman Häbelte	versteuert	136 ß
Sixl	„	44 „
Lorenz Wagner	„	45 „
Thoman Rauscher	„	45 „
Leonhart Siglbaur	„	16 „
	Summa der Versteuerung	285 „

Khalling.

Bartl	versteuert	126 ß
Mathes Wurzinger	„	72 „
Benedikt Fiedler	„	73 „

[18]

Thoman	„	75 „
Jörg an der Mühl	„	67 „
	Summa der Versteuerung	413 „

Schauflern.

Caspar Ullmayr	versteuert	60 ß
Merth Mühldorffer	„	75 „
Mathes Müllner	„	65 „
	Summa der Versteuerung	200 „

Horrach.

Jonne	versteuert	116 ß
Hans Woitsche	„	75 „
Lorenz Khönig	„	88 „
Jörg Watsche	„	96 „
	Summa der Versteuerung	375 „

Einkommen bei diesem Gotteshaus von vorstehenden Unterthanen

zu Georgi	10 ß	6 ß	6 ₰
Galli	10 „	6 „	6 „

von den Wiesen

zu Georgi	11 „	17 „	1 „
Galli	11 „	17 „	1 „

[19] Summa:

Schloss	1	Hauszins Georgi	16 ß	59 g	3½ ₰
Kirchen	1	Reuterzins	1 „	12 „	5 „
Kapelle	1	Wasserzins	4 „	20 „	4 „
Pfarrhof	1	Hammerzins		38 „	4 „
Schule	1	Hauszins Galli	16 „	59 „	3½ „
Hausgesessene	95	Reuterzins	1 „	12 „	5 „
Inleute	15	Wasserzins	4 „	20 „	4 „
Schenkhäuser	6	Hammerzins		38 „	4 „

Summa Versteuerung der Stadt . . . . 3912 ß 30 g
„ „ des Pfarrhofs . . 272 „
„ „ des Gotteshauses 1645 „
Summarum aller Steuer . . . . . 5816 „ 30 „

[20] **Dörfer zum Gericht Rosenberg gehörig.**

[21] **Sumberg.**

Ist in der Freiheit.

		℔		ß	g	₰
Anthoni Müllner	Zehent Korn	4	Hauszins Georgi	—	49	5
	Gersten	2	Galli	1	13	5
	Haber	8				
	Hennen 16					

Ist ein ganzer Hof. Versteuert 72 ß
Robot ein Tag mit der Zaug und 3 Tage mit der Hand.

		℔		ß	g	₰
Assman Prein	Zehent Korn	4	Hauszins Georgi	—	49	5
	Gersten	2	Galli	1	13	5
	Haber	8				
	Hennen 16					

Ist ein ganzer Hof. Versteuert 72 ß
Robot ein Tag mit der Zaug und 3 Tage mit der Hand.

		℔		ß	g	₰
Paule Kheck	Zehent Korn	2	Hauszins Georgi	—	24	6
	Gersten	1	Galli	—	36	6
	Haber	4				
	Hennen 8					

Ist ein halber Hof. Versteuert 47 ß
Robot ein Tag mit der Zaug und 3 Tage mit der Hand.

[22]

		℔		ß	g	₰
Thoman Rothfux	Zehent Korn	4	Hauszins Georgi	—	24	6
	Gerste	2	Galli	—	36	6
	Haber	8				
	Hennen 16					

Ist ein ganzer Hof. Versteuert 71 ß
Robot ein Tag mit der Zaug und 3 Tage mit der Hand.

		℔			ß	₰	₰
Bastl Massauer	Zehent Korn	4		Hauszins Georgi	—	49	5
	Gerste	2		Galli	1	13	5
	Haber	8					
	Hennen 16						
	Ist ein ganzer Hof.			Versteuert 75 ß			

Robot ein Tag mit der Zaug und 3 Tage mit der Hand.

		℔			ß	₰	₰
Mertl Friedl	Zehent Korn	2		Hauszins Georgi	—	24	6
	Gerste	1		Galli	—	33	6
	Haber	4					
	Hennen 8						
	Ein halber Hof.			Versteuert 39 ß.			

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

		℔			ß	₰	₰
Andre	Zehent Korn	4		Hauszins Georgi	—	49	5
	Gerste	2		Galli	1	13	5
	Haber	8					
	Hennen 16						
	Ein ganzer Hof.			Versteuert 65 ß.			

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Mohn geben sie miteinander aus diesem Dorf 2 ℔ 2 Sumer.

[23] Summa:

	℔		ß	₰	₰
Hausgesessene 7					
Höfe in Gründen 6					
Hauszins Georgi			4	58	2
Galli			7	22	2
Zehent Korn	24				
Gerste	12				
Haber	48				
Mohn	2	2 Sumer.			
Hennen 96		Versteuerung in der			
Robot mit der Zaug 7 Tage		Schätzung . . . 443 ß			
„ „ „ Hand 21 „					

Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Rosenberg.

[24] **Priessern.**

Ist in der Freiheit.

		℔			ß	₰	₰
Jörg Premb	Zehent Korn	6		Hauszins Georgi	1	26	6
	Gerste	2		Galli	1	42	6
	Haber	12					
	Ein ganzer Hof.			Versteuert 86 ß.			

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

		⅛		℔	ß	₰
Paule Perausz	Zehent Korn	6	Hauszins	1	26	6
	Gerste	2	Galli	1	42	6
	Haber	12				
	Ein ganzer Hof.		Versteuert 82 ℔.			

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

		⅛		℔	ß	₰
Jörg Premb	Zehent Korn	6	Hauszins Georgi	1	26	6
	Gerste	2	Galli	1	42	6
	Haber	12				
	Ein ganzer Hof.		Versteuert 82 ℔.			

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

[25]

		⅛		℔	ß	₰
Michl Payr*)	Zehent Korn	6	Hauszins Georgi	1	26	6
	Gerste	2	Galli	1	42	6
	Hafer	12				
	Ganzer Hof.		Versteuert 77 ℔.			

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

		⅛		℔	ß	₰
Christoph Gängl	Zehent Korn	6	Hauszins Georgi	1	26	6
	Gerste	2	Galli	1	42	6
	Hafer	12				
	Ganzer Hof.		Versteuert 92 ℔.			

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Folgen die Chalupner:

	g	₰		g	₰
Mertl Sumberger			Simändl Wagner		
Reuter- und Hauszins Georgi	11	—	Reuter- und Hauszins Georgi	6	4
Galli	11	—	Galli	6	4
Versteuert 20 ℔			Versteuert 22 ℔		
Thoman Reutter			Jacob Wagner		
Reuter- und Hauszins Georgi	7	—	Reuter- und Hauszins Georgi	11	—
Galli	7	—	Galli	11	—
Versteuert 15 ℔			Versteuert 26 ℔		
[26]					
Jörg Preinfalck			Hans Schneider		
Reuter- und Hauszins Georgi	10	—	Reuterzins Georgi	3	—
Galli	10	—	Galli	3	—
Versteuert 17 ℔			Versteuert 24 ℔		

*) 1546 Pair von Priesern Küheweeg: Diplom. II 360.

Summa:	℔	ß	₰
Hausgesessene 5			
Chaluper 6			
Hauszins Georgi	7	14	2
Reuterzins	—	48	4
Hauszins Galli	8	34	2
Reuterzins	—	48	4

[27]

	℥
Zehent Korn	30
Gerste	10
Haber	60

Versteuerung in der Schätzung: 543 ℔

Zugrobot 5 Tage, Handrobot 15 Tage.

Gehören in die Mühle und das Gotteshaus nach Rosenberg; geben dem Pfarrer:

Korn 5	} Schöber
Haber 5	
Schüttgetreide . . 3	℥
Käse 5	
Eier 27	
Reissen Haar . . . 11	

Sabratne.

Ist in der Freiheit.

	℥	℔	ß	₰
Albrecht				
Hauszins Georgi	—	1	38	2
Galli	—	1	54	2
Zehent Haber	4	—	—	—
Versteuert 98 ℔				
Ganzer Hof				

Zugrobot 1 Tag, 3 Tage Handrobot.

[28]

Jörg	Hauszins Georgi	—	— 54	2
	Galli	—	1 10	2
	Zehent Haber	4	— —	—
	Hennen 3			
	Versteuert 58 ℔			
	Ganzer Hof			

Zugrobot 1 Tag, 3 Tage Handrobot.

	℥	℔	ß	₰
Christoph Grill				
Hauszins Georgi	—	—	34	—
Galli	—	—	50	—
Zehent Haber	4			
Hennen 3				
Versteuert 48 ℔				
Halber Hof				

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Mathaeus Öchsel			
Zins Georgi	—	1 11	5
Galli	—	1 27	5
Zehent Haber 4			
Hennen 3			
Versteuert 53 ℔			
Halber Hof			

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Christoph Schuester			
Zins Georgi	—	— 38	4
Galli	—	— 46	2
Zehent Haber	2	— —	—
Hennen 3			
Versteuert 34 ℔			
Viertel Hof			

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

[29]

Mertl Herntlinger			
Zins Georgi	—	— 35	3
Reuterzins	—	— 44	—
Galli	—	— 51	3
Reuterzins	—	— 44	—
Zehent Haber 4			
Versteuert 77½ ℔			
Ganzer Hof			

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Summa			
Hausgesessene 6			
Höfe in Gründen 4¼			
Hauszins Georgi	—	5 32	2
Reuterzins	—	— 44	—
Hauszins Galli	—	7 —	—
Reuterzins	—	— 44	—
Zehent Haber 32	—	— —	
Hennen 12	—	— —	

Versteuerung in der Schätzung 368½ ℔

Gehören in die Mühle und das Gotteshaus zu Rosenberg, geben dem Pfarrer Zehent:

Korn . . . . . 250 } Garben
Haber . . . . . 250 }
Käse 6
Eier 18
Reissen Haar . . 6

Robot J. F. G. Zugrobot 6 T., Handrobot 18 Tage.

[30]

Zwittern.

Ist in der Freiheit.

Lucksche	℔	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	2	17	1
Reuterzins	—	—	4	4
Hauszins Galli	—	2	17	1
Reuterzins	—	—	4	4

Versteuert 191 ß
Ganzer Hof
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Leonhart Khäspauer	ß	g	₰
Zins Georgi	2	17	1
Reuterzins	—	3	—
Galli	2	17	1
Reuterzins	—	3	—

Versteuert 162 ß
Ganzer Hof
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

[31]

Summa:
Hausgesessene 2
Höfe in Gründen 2

Hauszins Georgi	4	34	2
Reuterzins	—	7	4
Hauszins Galli	4	34	2
Reuterzins	—	7	4

Versteuerung in der Schätzung 353 ß
Zugrobot 2 Tage, Handrobot 6 Tage.
Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Rosenberg, geben dem Pfarrer Zehent:

Korn . . . . . 240 } Garben
Haber . . . . . 240 }
Käse 2
Eier 12
Reissen Haar . . . 4

[32]

Stüblern.

	℔	ß	g	₰

Ist in der Freiheit.

Gregor Pilsz

Hauszins Georgi	—	2	17	1
Galli	—	2	17	1

Versteuert 139 ß
Ganzer Hof
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Mertl Khothofer

Hauszins Georgi	—	—	47	3
Reuterzins	—	—	12	—
Galli	—	—	51	3
Reuterzins	—	—	12	—

Versteuert 46 ß
Halber Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Zehent geben sie:				
Korn	3	—	—	—
Hafer	3	—	—	—

[33]

Summa:
Hausgesessene 2
Höfe in Gründen 1½

Hauszins Georgi	—	3	4	4
Reuterzins	—	—	12	—
Hauszins Galli	—	3	8	4
Reuterzins	—	—	12	—
Zehent Korn	3	—	—	—
Hafer	3	—	—	—

Versteuerung in der Schätzung 185 ß
Zugrobot 2 Tage, Handrobot 6 Tage.
Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Rosenberg und geben dem Pfarrer Zehent:

Korn . . . . . 150 } Garben
Hafer . . . . . 150 }
Käse 2
Eier 6
Reissen Haar . . 2

[34]

Methlitz.

	℔	g	₰

Ist in der Freiheit.

Jörg Paumbgarttner

Zins Georgi	1	8	4
Galli	1	8	4

	ß	g	₰
Versteuert 87 ß			
Ganzer Hof.			
Zugrobot 1 Tag, 3 Tage Handrobot.			
Thomas Müembl			
Hauszins Georgi	—	46	—
Galli	—	46	—
Verst. 64 ß			
Halber Hof.			
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.			
Bartl Pollinger			
Hauszins Georgi	1	8	4
Reuterzins	—	4	—
Galli	1	8	4
Reuterzins	—	4	—
Versteuert 67 ß			
Ganzer Hof			
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.			
Paul Kheckh			
Hauszins Georgi	—	20	—
Reuterzins	—	12	4
Galli	—	20	—
Reuterzins	—	12	4
Versteuert 19 ß			
Viertel Hof.			
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.			

[35]

Summa:

Hausgesessene 4

Höfe in Gründen 2¾

Hauszins Georgi	3	23	1
Reuterzins	—	16	4
Hauszins Galli	3	23	1
Reuterzins	—	16	4

Versteuerung in der Schätzung 237 ß
Zugrobot 4 Tage, Handrobot 12 Tage.
Gehören in die Mühle und das Gotteshaus zu Rosenberg, geben dem Pfarrer

Zehent:

Korn	3 ℔ 3 q
Hafer	4 „ 1 „
Käse	4
Eier	8
Reissen Haar	4

[36]

Osnitz.

Ist in der Freiheit.

	℔	ß	g	₰
Simandl Schwarzbauer				
Zins Georgi	1	40		4
Galli	1	56		4
Zehent Haber	3	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 134 ß				
Ganzer Hof.				
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.				
Khilian Tausch				
Hauszins Georgi	—	1	16	4
Galli	—	1	32	4
Zehent Hafer	4	—	—	—
Versteuert 113 ß				
Ganzer Hof				
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.				

[37]

Summa:

Hausgesessene 2

Höfe in Gründen 2

Hauszins Georgi	—	2	57	1
Galli	—	3	29	1
Zehent Hafer	8	—	—	—
Hennen 3				

Versteuerung in der Schätzung 247 ß
Zugrobot 2 Tage, Handrobot 6 Tage.
Gehören in die Mühle und das Gotteshaus zu Rosenberg, geben dem Pfarrer

Zehent:

Korn	100	Garben
Haber	100	Garben
Käse	2	
Eier	6	
Reissen Haar . .	2	

[38]

Sibischlag.

Ist in der Freiheit.

Philipp Werane				
Hauszins Georgi	—	1	40	4
Galli	—	1	56	4
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 5				
Versteuert 157 ß				
Ganzer Hof				
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.				

	℔	ß	g	₰
Veicht Maurer				
Hauszins Georgi	—	1	38	2
Galli	—	1	54	2
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 5				
Versteuert 123 ß				
Ganzer Hof				

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Jörg Herndtlinger				
Zins Georgi	—	1	28	—
Galli	—	1	44	—
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 5				
Versteuert 108 ß				
Ganzer Hof				

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

[39]

Summa:

Hausgesessene 3				
Höfe in Gründen 3				
Hauszins Georgi	—	4	46	6
Galli	—	5	34	6
Zehent Hafer	12	—	—	—
Hennen 15	—	—	—	

Versteuerung in der Schätzung 388 ß
Zugrobot 3 Tage, Handrobot 9 Tage.
Gehören in die Mühle Unterhaid und zum Gotteshause Rosenberg; geben dem Pfarrer Zehent:

Korn	300	} Garben
Hafer	300	
Käse	3	
Eier	12	
Reissen Haar . .	3	

[40]

Hochberg.

Ist in der Freiheit.

Bartl Pülsz				
Hauszins Georgi	—	1	6	6
Galli	—	1	26	6
Zehent Korn	5	—	—	—
Gerste	2	—	—	—
Hafer	9	—	—	—
Hennen 6				
Versteuert 106 ß				
Ganzer Hof.				

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

	℔	ß	g	₰
Albrecht Mauttner				
Hauszins Georgi	—	—	58	6
Galli	—	1	14	6
Zehent Korn	4	—	—	—
Gerste	2	—	—	—
Hafer	8	—	—	—
Hennen 6				
Versteuert 115 ß				
Ganzer Hof				

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

[41]

Summa:

Hausgesessene 2				
Höfe in Gründen 2				
Hauszins Georgi	—	2	5	5
Galli	—	2	41	5
Zehent Korn	9	—	—	—
Gerste	4	—	—	—
Hafer	17	—	—	—
Hennen 12				

Versteuerung in der Schätzung 221 ß
Zugrobot 2 Tage, Handrobot 3 Tage.
Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Rosenberg, geben dem Pfarrer Zehent:

Korn	100	} Garben
Hafer	100	
Käse	2	
Eier	6	
Reissen Haar . .	2	

[42]

Rudaschlag.

Ist in der Freiheit.

Peter Püczscheckl				
Hauszins Georgi	—	1	43	3
Reuterzins	—	—	11	4
Galli	—	2	15	3
Reuterzins	—	—	11	4
Zehent Hafer	8	—	—	—
Hennen 6				
Käse 1				
Eier 35				
Versteuert 236 ß				
$1^1/_2$ Hof				

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

	℔	ß	g	₰
Thomänd Perausz				
Hauszins Georgi	—	—	49	1
Galli	—	1	4	4
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Käse 1				
Eier 20				
Versteuert 82 ß				
Halber Hof				

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Philipp Lonnhardt				
Hauszins Georgi	—	1	5	5
Galli	—	1	25	5
Zehent Hafer	5	—	—	—
Hennen 4				
Käse 1				
Eier 25				
Versteuert 111 ß				
Halber Hof				

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

[43]

Summa:				
Hausgesessene 3				
Höfe in Gründen 2½				
Hauszins Georgi	—	3	38	2
Reuterzins	—	—	11	4
Hauszins Galli	—	4	45	5
Reuterzins	—	—	11	4
Zehent Hafer	17	—	—	—
Hennen 13				
Käse 3				
Eier 80				

Versteuerung in der Schätzung 459 ß

Zugrobot 3 Tage, Handrobot 9 Tage.

Robotgeld sämmtlich — — 51 — Gehören in die Mühle zu Zettwing und zum Gotteshaus Rosenberg, geben dem Pfarrer Zehent:

Korn	3	℔	1 q
Hafer	4	„	1 „
Käse	3	„	
Eier	9	„	
Reissen Haar	3	„	

[44]

	℔	ß	g	₰
Gallitzsch.				
Ist in der Freiheit.				
Albrecht Sigl				
Hauszins Georgi	—	1	12	—
Galli	—	1	28	—
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 4				
Versteuert 133 ß				
Ganzer Hof				

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Benesch Lepschi				
Hauszins Georgi	—	1	20	—
Galli	—	1	36	—
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 4				
Versteuert 111 ß				
Ganzer Hof.				

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Stephan Weranne				
Hauszins Georgi	—	1	23	5
Galli	—	1	39	5
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 4				
Versteuert 129 ß				
Ganzer Hof.				

Zugrobot 1 Tag, 3 Tage Handrobot.

[45]

Mathes Mauttner				
Hauszins Georgi	—	1	22	6
Galli	—	1	38	6
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 4				
Versteuert 121 ß				
Ganzer Hof.				

Zugrobot 1 Tag, 3 Tage Handrobot.

Nigl Paule				
Hauszins Georgi	—	1	27	3
Galli	—	1	39	3
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 4				
Versteuert 106 ß				
Ganzer Hof.				

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

	℔	ß	g	₰
Jörg Märschickh				
Hauszins Georgi	—	—	40	—
Galli	—	—	48	—
Zehent Hafer	1	—	—	—
Hennen 1				
Versteuert 61 ℔				
Halber Hof.				
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.				

[46]

Summa:
Hausgesessene 6
Höfe in Gründen 5¼
Hauszins Georgi — 7 26 —
Galli — 8 50 —
Zehent Hafer 21 — — —
Hennen 21
Versteuerung in der Schätzung 667 ℔.
Zugrobot 6 Tage, Handrobot 18 Tage.
Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Rosenberg, geben dem Pfarrer Zehent:

Korn	350	Garben
Hafer	350	
Käse	6	
Eier	18	
Reissen Haar . .	6	

[47]

Chodaschlag.

Ist in der Freiheit.

Christoph Paumbgartner				
Hauszins Georgi	—	—	35	1
Galli	—	—	43	1
Zehent Korn	2	—	—	—
Gerste	2	—	—	—
Hafer	4	—	—	—
Hennen 4				
Versteuert 42½ ℔				
Halber Hof.				
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.				
Hans Zieterl				
Hauszins Georgi	—	—	24	2
Galli	—	—	32	2
Zehent Korn	2	—	—	—
Gerste	2	—	—	—
Hafer	4	—	—	—
Hennen 4				
Versteuert 30 ℔				
Halber Hof.				
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.				

[48]

Peter Wiltper				
Hauszins Georgi	—	—	24	2
Galli	—	—	32	2
Zehent Korn	2	—	—	—
Gerste	2	—	—	—
Hafer	4	—	—	—
Hennen 4				
Versteuert 33 ℔.				
Halber Hof.				
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.				
Janne Altsweib				
Hauszins Georgi	—	—	35	1
Galli	—	—	34	4
Zehent Korn	2	—	—	—
Gerste	2	—	—	—
Hafer	4	—	—	—
Hennen	4	—	—	—
Versteuert 34 ℔				
Halber Hof.				
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.				
Franz Hauszins Georgi	—	—	44	4
Galli	—	1	—	4
Zehent Korn	4	—	—	—
Gerste	4	—	—	—
Hafer	8	—	—	—
Hennen 8				
Versteuert 77 ℔				
Ganzer Hof.				
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.				

[49]

Mathäus Albrecht				
Hauszins Georgi	—	—	48	4
Galli	—	1	4	4
Zehent Korn	4	—	—	—
Gerste	4	—	—	—
Hafer	8	—	—	—
Hennen 8				
Versteuert 52 ℔				
Ganzer Hof.				
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.				

	℔	ß	g	₰
Jörg Tuscher				
Hauszins Georgi	—	—	48	4
Galli	—	1	4	4
Zehent Korn	4	—	—	—
Gerste	4	—	—	—
Hafer	8	—	—	—
Hennen 8				
Versteuert 73 ß				
Ganzer Hof.				
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.				
Matthäus Ackherl				
Hauszins Georgi	—	—	48	4
Galli	—	1	4	4
Zehent Korn	4	—	—	—
Gerste	4	—	—	—
Hafer	8	—	—	—
Hennen 8				
Versteuert 119 ß				
Ganzer Hof.				
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.				
[50]				
It. mehr Ackherl von der Mühle Zins Georgi	—	—	5	5
Reuterzins	—	—	11	—
Galli	—	—	7	3
Reuterzins	—	—	11	—
Versteuert 20 ß				
Jacob Weber				
Hauszins Georgi	—	—	48	4
Galli	—	1	4	4
Zehent Korn	4	—	—	—
Gerste	4	—	—	—
Hafer	8	—	—	—
Hennen 8				
Versteuert 92 ß				
Ganzer Hof.				
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.				
Wenzel Jäger				
Hauszins Georgi	—	—	24	2
Galli	—	—	32	2
Zehent Korn	2	—	—	—
Gerste	1½	—	—	—
Hafer	4	—	—	—
Hennen 4				
Versteuert 34 ß				
Halber Hof.				
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.				
[51]				
Christoph				
Hauszins Georgi	—	—	24	2
Galli	—	—	32	2
Zehent Korn	2	—	—	—
Gerste	2	—	—	—
Hafer	4	—	—	—
Hennen 4				
Versteuert 37 ß				
Halber Hof.				
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.				
Chäsperl				
Hauszins Georgi	—	—	46	4
Galli	—	1	4	4
Zehent Korn	4	—	—	—
Gerste	4	—	—	—
Hafer	8	—	—	—
Hennen 8				
Versteuert 77 ß				
Ganzer Hof.				
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.				
Bastl Podechtl				
Hauszins Georgi	—	—	24	2
Galli	—	—	32	2
Zehent Korn	2	—	—	—
Gerste	2	—	—	—
Hafer	4	—	—	—
Hennen 4				
Versteuert 38 ß				
Halber Hof.				
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.				
[52]				
Jörg Grändl				
Hauszins Georgi	—	—	24	2
Galli	—	—	32	2
Zehent Korn	2	—	—	—
Gerste	2	—	—	—
Hafer	4	—	—	—
Hennen 4				
Versteuert 32 ß				
Halber Hof.				
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.				

	℔	ß	g	₰
Caspar Schmidt				
Hauszins Georgi	—	—	48	4
Galli	—	1	4	4
Zehent Korn	4	—	—	—
Gerste	4	—	—	—
Hafer	8	—	—	—
Hennen 8				
Versteuert 102 ß				
Ganzer Hof.				

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.
Mehr geben sie miteinander aus diesem Dorf Mohn 2 ℔ ½ Sumer.

[53]

Summa.				
Hausgesessene 15				
Höfe in Gründen 11				
Hauszins Georgi	—	9	17	5
Reuterzins	—	—	11	—
Hauszins Galli	—	12	6	6
Reuterzins	—	—	11	—
Zehent Korn	44	—	—	—
Gerste	43	—	—	—
Hafer	88	—	—	—
Mohn 2½ Sumer				
Hennen 88				

Versteuerung in der Schätzung 907½ ß
Zugrobot 15 Tage, Handrobot 45 Tage, Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Rosenberg, geben dem Pfarrer Zehent:

Käse 15
Eier 44
Reissen Haar 15

[54]

Pludau.

Ist in der Freiheit.

Lorenz Pludaumillner				
Zins Georgi	—	1	4	2
Reuterzins	—	—	32	4
Galli	—	1	10	2
Reuterzins	—	—	32	4
Zehent Hafer 1 ℔ 2 q				
Hennen 4				
Versteuert 107 ß				
Halber Hof.				

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

	℔	ß	g	₰
Wenzl Zauner				
Hauszins Georgi	—	—	38	—
Reuterzins	—	—	9	—
Galli	—	—	46	—
Reuterzins	—	—	9	—
Zehent Hafer 1 ℔ 2 q				
Hennen 4				
Versteuert 64 ß				
Halber Hof.				

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

[55]

Simändl Pamberger				
Hauszins Georgi	—	1	28	—
Reuterzins	—	—	10	—
Galli	—	1	44	—
Reuterzins	—	—	10	—
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 8				
Versteuert 85 ß				
Ganzer Hof.				

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Hauser Hauszins Georgi	—	—	40	—
Galli	—	—	48	—
Zehent Hafer	2	—	—	—
Hennen 4				
Versteuert 48 ß				
¾ Hof.				

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Michl Pilsz				
Hauszins Georgi	—	1	21	1
Galli	—	1	37	1
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 8				
Versteuert 84 ß				
Ganzer Hof.				

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

[56]

Jörg Würtl				
Hauszins Georgi	—	—	39	5
Galli	—	—	47	1
Zehent Hafer	2	—	—	—
Hennen 4				
Versteuert 67 ß				
Halber Hof.				

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

	℔	ß	g	₰
Ambrosch Zieterl				
Hauszins Georgi	—	1	12	—
Galli	—	1	28	—
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 6				
Versteuert 73 ß				
Ganzer Hof.				

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

[57]

Summa.

Hausgesessene 7
Höfe in Gründen 5½

Hauszins Georgi	—	7	3	1
Reuterzins	—	—	51	4
Hauszins Galli	—	8	20	4
Reuterzins	—	—	54	4
Zehent Hafer	19	—	—	—

Hennen 38

Versteuerung in der Schätzung 528 ß.
Zugrobot 7 Tage, Handrobot 21 Tage.
Gehören in die Mühle Zettwing und zum Gotteshaus Oberhaid; geben dem Pfarrer Zehent:

Korn und Hafer 20 ℔ 4 Sumer.
Käse 7
Eier 20
Reissen Haar . 7

[58]

Oberstaindörffl.

Ist in der Freiheit.

Hans Wischenbarth

Hauszins Georgi	—	—	48	4
Reuterzins	—	—	7	4
Galli	—	—	56	4
Reuterzins	—	—	7	4
Zehent Hafer	2	—	—	—

Hennen 3
Versteuert 89 ß
Halber Hof.

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Caspar Schauer

Hauszins Georgi	—	—	49	1
Reuterzins	—	—	8	—
Galli	—	—	56	4
Reuterzins	—	—	8	—
Zehent Hafer	2	—	—	—

Hennen 3
Versteuert 79 ß
Halber Hof.

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Jörg Pülsz

Hauszins Georgi	—	1	12	—
Reuterzins	—	—	1	5
Galli	—	1	32	4
Reuterzins	—	—	1	5
Zehent Hafer	3	—	—	—

Hennen 4½
Versteuert 85 ß
¾ Hof.

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

[59]

Summa.

Hausgesessene 3
Höfe in Gründen 1¼

Hauszins Georgi	—	2	49	5
Reuterzins	—	—	17	2
Hauszins Galli	—	3	25	5
Reuterzins	—	—	17	2
Zehent Hafer	7	—	—	—

Hennen 10½
Versteuerung in der Schätzung 253 ß.
Zugrobot 3 Tage, Handrobot 9 Tage.
Gehören in die Mühle Unterhaid und zum Gotteshaus Oberhaid, geben dem Pfarrer Zehent:

Korn und Hafer 7 ℔ 3 Sumer.
Käse 3
Eier 14

[60]

Unterstaindörffl.

Ist in der Freiheit.

Michel Näpl

Hauszins Georgi	—	1	18	6
Galli	—	1	34	6
Zehent Hafer	4	—	—	—

Hennen 6
Versteuert 111 ß
Ganzer Hof.

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

	℔	ß	g	₰
Andre Pülsz				
Hauszins Georgi	—	1	18	6
Galli	—	1	34	6
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 6				
Versteuert 126 ß				
Ganzer Hof.				
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.				
Stephan Werane				
Hauszins Georgi	—	1	18	6
Galli	—	1	34	6
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 6				
Versteuert 112 ß				
Ganzer Hof.				
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.				
Thoman Jändl				
Zins Georgi	—	1	12	4
Galli	—	1	40	4
Zehent Hafer 8				
Hennen 0				
Versteuert 132 ß				
Ganzer Hof.				
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.				

[61]

Summa.

Hausgesessene 4
Höfe in Gründen 4

Hauszins Georgi	—	5	9	1
Galli	—	6	25	1
Zehent Hafer	20	—	—	—
Hennen 18				

Versteuerung in der Schätzung 482 ß
Zugrobot 4 Tage, Handrobot 12 Tage.

Gehören in die Mühle Unterhaid und zum Gotteshaus Oberhaid; geben dem Pfarrer Zehent:

Korn und Hafer 13 ℔ 1 Sumer.
Käse 3
Eier 12
Reissen Haar . 3

	℔	ß	g	₰
[62]				

Kropfetschlag.

Ist in der Freiheit.

Albrecht Kaltenpruner				
Hauszins Georgi	—	—	35	1
Galli	—	—	43	1
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	5	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 34 ß				
Halber Hof.				
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.				
Caspar Glätzl				
Hauszins Georgi	—	—	35	1
Galli	—	—	43	1
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	5	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 38 ß				
Halber Hof.				
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.				
Stiepane				
Hauszins Georgi	—	—	35	1
Galli	—	—	43	1
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	5	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 29 ß				
Halber Hof.				
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.				
[63]				
Urban Kwasz				
Hauszins Georgi	—	—	52	4
Galli	—	1	—	4
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	5	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 52 ß				
Halber Hof.				
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.				
Blasi Spindler				
Hauszins Georgi	—	—	35	1
Galli	—	—	43	1
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	5	—	—	—

	℔	ß	g	₰
Hennen 3				
Versteuert 30 ß				
Halber Hof.				

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Andre Khäpl

Hauszins Georgi	—	—	35	1
Galli	—	—	43	1
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	5	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 46 ß				
Halber Hof.				

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

[64]

Hans Quasz

Hauszins Georgi	—	—	35	1
Galli	—	—	43	1
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	5	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 27 ß				
Halber Hof.				

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Thomandl Märschickh

Zins Georgi	—	—	35	1
Galli	—	—	43	1
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	5	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 33 ß				
Halber Hof.				

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Mohn geben sie in diesem Dorf miteinander 1 ℔ 2 Sumer.

[65]

Summa.				
Hausgesessene 8				
Höfe in Gründen 4				
Hauszins Georgi	—	4	58	4
Galli	—	6	2	4
Zehent Korn 16	—	—	—	
Hafer 40	—	—	—	
Hennen 24				
Mohn 1 ℔ 2 Sumer.				

Versteuerung in der Schätzung 289 ß

Zugrobot 8 Tage, Handrobot 24 Tage.

Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Oberhaid; geben dem Pfarrer Zehent:

Korn	8 ℔	
Hafer	11 „	4 Sumer.
Käse	8	
Eier	32	
Reissen Haar .	8	

[66] **Seufften.**

Ist in der Freiheit.

Sebastian Rickolt	℔	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	1	—	—
Von der Mühle	—	—	26	—
Reuterzins	—	—	25	—
Zins Galli	—	1	16	—
Von der Mühle	—	—	26	—
Reuterzins	—	—	25	—
Zehent Korn	7	—	—	—
Hafer	11	—	—	—
Hennen 6				
Versteuert 218 ß				
1½ Hof.				
Robot wie oben.				

Ambrosch Güszbaur

Zins Georgi	—	—	31	1
Galli	—	—	39	1
Zehent Korn	1½	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Hafer	3½	—	—	—
Hennen 4				
Versteuert 74 ß				
Halber Hof.				
Robot wie oben.				

[67]

Sebastian Neuwürth

Zins Georgi	—	—	29	1
Reuterzins	—	—	4	4
Galli	—	—	41	1
Reuterzins	—	—	4	4
Zehent Korn	2½	—	—	—
Gerste	1½	—	—	—
Hafer	5½	—	—	—
Hennen 6				
Versteuert 78 ß				
½ Hof.				
Robot wie oben.				

	℔	ß	g	₰
Simändl Neuwurth				
Hauszins Georgi	—	—	22	2
Reuterzins	—	—	2	—
Galli	—	—	30	2
Reuterzins	—	—	2	—
Zehent Korn	1½	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Hafer	3½	—	—	—
Hennen	4			
Versteuert	58	ß		
	½ Hof.			
Robot wie oben.				

[68]

	℔	ß	g	₰
Christoph Zieterl				
Hauszins Georgi	—	—	19	3
Reuterzins	—	—	6	—
Galli	—	—	27	3
Reuterzins	—	—	6	—
Zehent Korn	1½	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Hafer	3½	—	—	—
Hennen	4			
Versteuert	57	ß		
	½ Hof.			
Robot wie oben.				

	℔	ß	g	₰
Bastl Weranne				
Hauszins Georgi	—	—	29	1
Galli	—	—	41	1
Zehent Korn	2	—	—	—
Gerste	1½	—	—	—
Hafer	5	—	—	—
Hennen	6			
Versteuert	88	ß		
	½ Hof.			
Robot wie oben.				

	℔	ß	g	₰
Thoman Zieterl				
Hauszins Georgi	—	—	41	1
Galli	—	—	57	1
Zehent Korn	3	—	—	—
Gerste	2	—	—	—
Hafer	7	—	—	—
Hennen	4			
Versteuert	85	ß		
	½ Hof.			
Robot wie oben.				

[69]

	℔	ß	g	₰
Jörg Edelbauer				
Hauszins Georgi	—	—	19	3
Reuterzins	—	—	3	—
Galli	—	—	27	3
Reuterzins	—	—	3	—
Zehent Korn	1½	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Hafer	3½	—	—	—
Hennen	4			
Versteuert	46	ß		
	½ Hof.			
Robot wie oben.				

	℔	ß	g	₰
Andre Zieterl				
Hauszins Georgi	—	—	31	1
Galli	—	—	41	1
Zehent Korn	2½	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Hafer	5	—	—	—
Hennen	6			
Versteuert	52	ß		
	½ Hof.			
Robot wie oben				

[70]

Summa.

	℔	ß	g	₰
Hausgesessene	9			
Höfe in Gründen	5½			
Hauszins Georgi	—	5	8	6
Reuterzins	—	—	40	4
Hauszins Galli	—	6	46	6
Reuterzins	—	—	40	4
Zehent Korn	23	—	—	—
Gerste	10	—	—	—
Hafer	47½	—	—	—
Hennen	44			

Versteuerung in der Schätzung 756 ß
Zugrobot 9 Tage, Handrobot 27 Tage.
Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Oberhaid, geben dem Pfarer Zehent:

Korn, Gerste, Hafer	24½	—	—	—
Käse	3			
Eier	27			
Reissen Haar	9			

[71]

Gillawitz.

Ist in der Freiheit.

Simandl Khienzl

	℔	ß	g	₰
Zins Georgi	—	—	56	2
Reuterzins	—	—	10	—
Galli	—	1	4	2
Zehent Hafer	4	—	—	—

Hennen 3
Versteuert 86 ß
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Magl Wünner

Hauszins Georgi	—	—	40	6
Reuterzins	—	—	5	—
Galli	—	—	48	6
Reuterzins	—	—	5	—
Zehent Hafer	4	—	—	—

Hennen 3
Versteuert 75 ß
¾ Hof.
Robot bekannt.

Hans Armb

Hauszins Georgi	—	—	41	1
Reuterzins	—	—	7	—
„Von der Prach“	—	1	3	5
Galli	—	—	48	4
Reuterzins	—	—	7	—
„Von der Prach“	—	1	3	5
Zehent Hafer	4	—	—	—

Hennen 3
Versteuert 114 ß
¾ Hof.
Robot bekannt.

[72]

Jörg Thomäschku

Hauszins Georgi	—	—	46	6
Reuterzins	—	—	5	—
Galli	—	1	8	6
Reuterzins	—	—	5	—
Zehent Hafer	4	—	—	—

Hennen 3
Versteuert 84 ß
¼ Hof.
Robot bekannt.

Summa.

Hausgesessene 4				
Höfe in Gründen 2				
Hauszins Georgi	—	4	8	6
Reuterzins	—	—	27	—
Hauszins Galli	—	4	54	2
Reuterzins	—	—	27	—
Zehent Hafer	16	—	—	—

Hennen 12

Versteuerung in der Schätzung 359 ß
Zugrobot 4 Tage, Handrobot 12 Tage.
Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Rosenberg und geben dem Pfarrer Zehent:

Korn	250	Garben
Hafer	250	Garben
Käse	4	
Eier	12	
Reissen Haar	4	

[73]

Wachtern.

Ist in der Freiheit.

Gilcku Sailler

Hauszins Georgi	—	—	42	6
Galli	—	—	48	6
Zehent Hafer	3			

Hennen 3
Versteuert 64 ß
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Simändl Steinpüchler

Hauszins Georgi	—	—	42	6
Galli	—	—	48	6
Zehent Hafer	3	—	—	—

Hennen 2½
Versteuert 66 ß
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Hans Praunfalck

Hauszins Georgi	—	—	31	2
Galli	—	—	37	2
Zehent Hafer	3	—	—	—

Hennen 2½
Versteuert 63 ß
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

[74] ℔ ß g ₰

Paule Wagner
Hauszins Georgi — — 31 5
Galli — — 37 5
Zehent Hafer 3 — — —
Hennen 2½
Versteuert 82 ß
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Peter Gauen
Hauszins Georgi — — 44 2
Galli — — 50 2
Zehent Hafer 3 — — —
Hennen 2½
Versteuert 74 ß
Ganzer Hof
Robot bekannt.
Von einem Gemeinreut gibt die Gemeinde
Zins Georgi — — 18 —
Galli — — 18 —

[75]

Summa.
Hausgesessene 5
Höfe in Gründen 5
Hauszins Georgi — 3 12 5
Reuterzins — — 18 —
Hauszins Galli — 3 42 5
Reuterzins — — 18 —
Zehent Hafer 15 — — —
Hennen 13
Versteuerung in der Schätzung 349 ß
Zugrobot 5 Tage, Handrobot 15 Tage.
Gehören in die Mühle und Gotteshaus Rosenberg, geben dem Pfarrer Zehent:
Korn . . . . . 250 } Garben
Hafer . . . . . 250 }
Käse 5
Eier 20

[76]

Huersickhen.

Ist in der Freiheit.
Paule Tränkhnitgern
Hauszins Georgi — — 40 —
Galli — — 48 —

℔ ß g ₰

Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3 — — —
Versteuert 64 ß
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Urban Lenz
Hauszins Georgi — — 39 3
Galli — — 47 3
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3
Versteuert 87 ß
½ Hof
Robot bekannt.

Perntl Jörg
Hauszins Georgi — — 40 —
Galli — — 48 —
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3
Versteuert 64 ß
Ganzer Hof
Robot bekannt.

[77]

Plaschku Wiltschku
Hauszins Georgi — — 39 3
Galli — — 47 3
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3
Versteuert 55 ß
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Bartl Grüen
Hauszins Georgi — — 40 —
Galli — — 48 —
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3
Versteuert 88 ß
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Jörg Payr
Hauszins Georgi — — 40 3
Galli — — 47 3
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3
Versteuert 71 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

	℔	ß	₰	₰
[78] Summa:				
Hausgesessene 6				
Höfe in Gründen 5				
Hauszins Georgi	—	3	59	2
Galli	—	4	46	2
Zehent Hafer	24	—	—	—
Hennen 18				

Versteuerung in der Schätzung 429 ℔. Zugrobot 6 Tage, Handrobot 18 Tage. Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Rosenberg, geben dem Pfarrer Zehent:

Korn	300	Garben
Hafer	300	
Käse	6	
Eier	24	
Reissen Haar . . .	6	

[79]

Linden.

Ist in der Freiheit.

Paule Feilmayr
Hauszins Georgi — — 42 6
Galli — — 42 6
Versteuert 94¼ ℔
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Erhardt Massauer
Hauszins Georgi — — 42 6
Galli — — 42 6
Versteuert 92 ℔
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Urban Tanckhu
Hauszins Georgi — — 46 4
Galli — — 46 4
Versteuert 90 ℔
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

[80]

Summa.
Hausgesessene 3
Höfe in Gründen 3

	℔	ß	₰	₰
Hauszins Georgi	—	2	12	2
Galli	—	2	12	2

Versteuerung in der Schätzung 276 ℔ Zugrobot 3 Tage, Handrobot 9 Tage. Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Rosenberg, geben dem Pfarrer Zehent:

Korn	150	Garben
Hafer	150	
Käse	3	
Eier	6	
Reissen Haar . .	6	

[81]

Pambergk.

Ist in der Freiheit.

Merth Gallitscher
Hauszins Georgi — — 50 —
Reuterzins — — 4 —
Galli — — 58 —
Reuterzins — — 4 —
Zehent Hafer 6½ — — —
Hennen 6½
Versteuert 103 ℔
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Nickl Wache
Hauszins Georgi — — 52 6
Galli — 1 — 1
Zehent Hafer 4½ — — —
Hennen 4½
Versteuert 78 ℔
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Jorg Ochspruner
Hauszins Georgi — — 40 —
Reuterzins — — 5 —
Galli — — 48 —
Reuterzins — — 5 —
Zehent Hafer 2 — — —
Hennen 2
Versteuert 36 ℔
Halber Hof.
Robot bekannt.

[82] ℔ ß g ₰

Paul Spieszmayr
Hauszins Georgi — — 20 4
Reuterzins — — 3 4
Galli — — 24 4
Reuterzins — — 3 4
Zehent Hafer 2 — — —
Hennen 2
Versteuert 36 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Christl Paulhansl
Hauszins Georgi — 1 24 5
Galli — 1 50 5
Zehent Hafer 8 — — —
Hennen 8
Versteuert 131 ß
Zwei Höfe.
Robot bekannt.

Nickl am Hof
Hauszins Georgi — — 41 4
Reuterzins — — 36 —
Galli — — 49 —
Reuterzins — — 36 —
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 4
Versteuert 120 ß
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

[83]

Summa.
Hausgesessene 6
Höfe in Gründen 6
Hauszins Georgi — 4 49 5
Reuterzins — — 48 4
Hauszins Galli — 5 51 —
Reuterzins — — 48 4
Zehent Hafer 27 — — —
Hennen 27

Versteuerung in der Schätzung 504 ß. Zugrobot 6 Tage, Handrobot 18 Tage. Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Rosenberg, geben dem Pfarrer Zehent:

Korn und Hafer . . 13 Schöber
Käse 6
Eier 18

[84] ℔ ß g ₰

Wielentschen.

Ist in der Freiheit.

Christoph Reich
Hauszins Georgi — 1 50 6
Reuterzins — — 10 —
Galli — 2 14 —
Reuterzins — — 10 —
Zehent Hafer 6 — — —
Hennen 6
Versteuert 115 ß
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Jörg Steinpichler
Zins Georgi — — 52 —
Galli — 1 — —
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 4
Versteuert 59 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Cäsprll Hauszins Georgi — — 37 —
Galli — — 44 —
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 4
Versteuert 50 ß
½ Hof.
Robot bekannt.

[85]

Summa.
Hausgesessene 3
Höfe in Gründen 2
Hauszins Georgi — 3 19 6
Reuterzins — — 10 —
Hauszins Galli — 3 58 —
Reuterzins — — 10 —
Zehent Hafer 14 — — —
Hennen 14

Versteuerung in der Schätzung 224 ß. Zugrobot 3 Tage, Handrobot 9 Tage. Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Rosenberg, geben dem Pfarrer Zehent:

Korn und Hafer . 300 Garben
Käse 3
Eier 4
Reissen Haar . . . 3

[86]

Ausländische Reuter,

welche verkauft, aber zinsbar sind, geben zu Georgi und Galli:

	℔	g	₰
Puditzschenn.			
Hans Nurschlinger	—	5	—
Andre	—	1	4
Summa:	—	6	4
Ruckenndorff.			
Thöml Machenstein	—	15	—

[87]

Gebretschlag.

Das ganze Dorf vom Maiss	1	30	—
Jörg Pischolte	—	9	4
Wolff Polz	—	2	4
Mertl Motzsch	—	1	4
Sixl Schneider	—	2	4
Summa:	1	46	2

Oberhaidt.

Simon Herosch	—	18	—
Summa des Reuterzinses	2	25	6

[88]

Summarium des Gerichtes Rosenberg:

Schloss	1
Kirchen	1
Kapellen	1
Pfarrhof	1
Schule	1
Dörfer	23
Hausgesessene	210
Chaluper	6
Inleute	15
Höfe in Gründen	90½
Schenkhäuser	6

[89]

	ℭ	℔	g	₰
Hauszins Georgi	—	122	50	1½
Reuterzins „	—	9	42	6
Wasserzins „	—	4	20	4
Walkgeld „	—	1	30	—
Hammerzins „	—		38	4
Hauszins Galli	—	144	55	5½
Reuterzins „	—	9	42	6
Wasserzins „	—	4	20	4
Walkgeld „	—	1	30	—
Robotgeld „	—	—	51	—
Hammerzins „	—	—	38	4
Zehent Korn	149	—	—	—
Gerste	49½	—	—	—
Hafer	525½	—	—	—
Mohn	7½	Sumer		
Hennen	478½			
Käse	3			
Eier	80			

Versteuerung des ganzen Gerichts 15275 ℔

pr. Schock 6 ₰ 218 12 6

Zugrobot 115 Tage, Handrobot 345 Tage.

[90]

Gericht Rosenthall

1598

[91]

Markt Rosenthall.

	ℭ	℔	g	₰
Matheusz Strausz				
Hauszins Georgi	—	—	18	6
Galli	—	—	28	6
Zehent Hafer	5	—	—	—
Versteuert 131 ℔				
¼ Burgrecht.				
Michel Raurer				
Hauszins Georgi	—	—	4	5
Galli	—	—	6	5
Zehent Hafer	1	—	—	—
Versteuert 29½ ℔				
¼ Burgrecht.				
Thom Krump				
Versteuert 24 ℔				
Chaluppner.				
Päble Weber				
Hauszins Georgi	—	—	—	6
Galli	—	—	—	6
Versteuert 11½ ℔				
Hausstätte ohne Gründe				

	℔	ß	g	₰
Mathes Sumberger				
Zins Georgi	—	—	3	6
Galli	—	—	5	6
Zehent Hafer	1	—	—	—
Versteuert 36½ ß				
¼ Burgrecht.				
[92]				
Bartlme Wulffinger				
Zins Georgi	—	—	3	6
Galli	—	—	5	6
Zehent Hafer	1	—	—	—
Versteuert 37 ß				
½ Burgrecht.				
Mathes Schwager				
Hauszins Georgi	—	—	13	1
Galli	—	—	21	1
Zehent Hafer	4	—	—	—
Versteuert 117½ ß				
1 Burgrecht.				
Christoph Rumpalle				
Hauszins Georgi	—	—	14	4
Reuterzins	—	—	3	—
Galli	—	—	22	4
Reuterzins	—	—	3	—
Zehent Hafer	4	—	—	—
Versteuert 91½ ß				
1 Burgrecht.				
Simon Eisenhietl				
Hauszins Georgi	—	—	8	3
Galli	—	—	12	3
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 59 ß				
½ Burgrecht.				
[93]				
Wastian Weggno				
Hauszins Georgi	—	—	7	3
Reuterzins	—	—	2	—
Galli	—	—	11	3
Reuterzins	—	—	2	—
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 59 ß				
½ Burgrecht.				
Venzl Kramer				
Hauszins Georgi	—	—	7	5
Reuterzins	—	—	3	—
Galli	—	—	11	5
Reuterzins	—	—	3	—
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 82 ß				
½ Burgrecht.				
Urban Schmidt				
Hauszins Georgi	—	—	10	—
Galli	—	—	14	—
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 69 ß				
½ Burgrecht.				
Blaschku Schneider				
Hauszins Georgi	—	—	1	5
Galli	—	—	1	5
Versteuert 50 ß				
Chaluppner.				
[94]				
Häble Schneider				
Hauszins Georgi	—	—	4	—
Galli	—	—	6	—
Zehent Hafer	1	—	—	—
Versteuert 35 ß				
¼ Burgrecht.				
Jörg Rosenthaller				
Hauszins Georgi	—	—	4	5
Galli	—	—	6	5
Zehent Hafer	1	—	—	—
Versteuert 32 ß				
¼ Burgrecht.				
Philippus Quas				
Hauszins Georgi	—	—	1	5
Galli	—	—	1	5
Versteuert 25 ß				
Hausstätte ohne Gründe				
Wenzl Langer Schneider				
Zins Georgi	—	—	4	2
Reuterzins	—	—	7	—
Galli	—	—	6	2
Reuterzins	—	—	7	—
Zehent Hafer	1	—	—	—
Versteuert 28½ ß				
¼ Burgrecht.				

	℔	ß	g	₰
Ambrosch Fleischacker				
Hauszins Georgi	—	—	12	6
Galli	—	—	14	6
Zehent Hafer	4	—	—	—
Versteuert 55½ ß				
½ Burgrecht.				
[95]				
Siman Zarill				
Hauszins Georgi	—	—	7	5
Galli	—	—	11	5
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 66 ß				
½ Burgrecht.				
Stephan Schneider				
Hauszins Georgi	—	—	1	5
Reuterzins	—	—	5	—
Galli	—	—	1	5
Reuterzins	—	—	5	—
Versteuert 45½ ß				
Hausstätte ohne Gründe.				
Stephan Prieschl				
Hauszins Georgi	—	—	1	5
Galli	—	—	1	5
Versteuert 39 ß				
Hausstätte ohne Gründe.				
Mathes Maurer				
Hauszins Georgi	—	—	7	5
Galli	—	—	11	5
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 42 ß				
½ Burgrecht.				
Ambrosch Kheubl				
Hauszins Georgi	—	—	4	5
Galli	—	—	6	5
Zehent Hafer	1	—	—	—
Versteuert 39 ß				
¼ Burgrecht.				
[96]				
Lorenz Joseph				
Hauszins Georgi	—	—	9	6
Galli	—	—	15	6
Zehent Hafer	3	—	—	—
Versteuert 54 ß				
¼ Burgrecht.				

	℔	ß	g	₰
Paule Weiszschop				
Hauszins Georgi	—	—	4	1
Galli	—	—	6	1
Zehent Hafer	1	—	—	—
Versteuert 36 ß				
¼ Burgrecht.				
Christoph Hoffpaur				
Hauszins Georgi	—	—	14	—
Reuterzins	—	—	4	4
Galli	—	—	22	—
Reuterzins	—	—	4	4
Zehent Hafer	4	—	—	—
Versteuert 85 ß				
Ganzes Burgrecht.				
Michl Schöpss				
Hauszins Georgi	—	—	6	6
Galli	—	—	10	6
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 36 ß				
½ Burgrecht.				
[97]				
Bastian Zartl				
Hauszins Georgi	—	—	3	6
Galli	—	—	3	6
Zehent Hafer	1	—	—	—
Versteuert 27¼ ß				
¼ Burgrecht.				
Lexll Augell				
Hauszins Georgi	—	—	—	6
Galli	—	—	—	6
Versteuert 27 ß				
Hausstätte ohne Gründe.				
Venzl Rauscher				
Hauszins Georgi	—	—	—	6
Galli	—	—	—	6
Versteuert 25 ß				
Hausstätte ohne Gründe.				
Gilcku Strausz				
Hauszins Georgi	—	—	8	5
Galli	—	—	12	5
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 89½ ß				
½ Burgrecht.				

	℔	ß	g	₰
Thoman Rosnstingl				
Hauszins Georgi	—	—	3	4
Galli	—	—	5	4
Zehent Hafer	1	—	—	—
Versteuert 44 ℔				
¼ Burgrecht.				
[98]				
Hans Schiesser				
Hauszins Georgi	—	—	7	1
Reuterzins	—	—	7	4
Galli	—	—	11	1
Reuterzins	—	—	7	4
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 88 ℔				
½ Burgrecht.				
Vicenz Weber				
Hauszins Georgi	—	—	13	5
Reuterzins	—	—	14	1
Galli	—	—	21	5
Reuterzins	—	—	14	1
Zehent Hafer	4	—	—	—
Versteuert 75 ℔				
1 Burgrecht.				
Nicklas Wartha				
Hauszins Georgi	—	—	20	—
Reuterzins	—	—	2	—
Galli	—	—	30	—
Reuterzins	—	—	2	—
Zehent Hafer	5	—	—	—
Versteuert 115 ℔				
⅝ Burgrecht.				
[99]				
Jörg Peckh				
Hauszins Georgi	—	—	7	5
Galli	—	—	11	5
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 71½ ℔				
½ Burgrecht.				
Ambrosch Weber				
Hauszins Georgi	—	—	20	2
Reuterzins	—	—	8	—
Galli	—	—	32	2
Reuterzins	—	—	8	—
Zehent Hafer	6	—	—	—
Versteuert 80½ ℔				
1½ Burgrecht.				

	℔	ß	g	₰
Andre Schiesser				
Hauszins Georgi	—	—	20	3
Reuterzins	—	—	46	—
Galli	—	—	24	3
Reuterzins	—	—	46	—
Zehent Hafer	6	—	—	—
Versteuert 154 ℔				
1½ Burgrecht.				
[100]				
Hans Nepl				
Hauszins Georgi	—	—	19	5
Galli	—	—	31	5
Zehent Hafer	6	—	—	—
Versteuert 120 ℔				
1½ Burgrecht.				
Hilari Grüenwalt				
Hauszins Georgi	—	—	1	5
Galli	—	—	1	5
Versteuert 54 ℔				
Hausstätte ohne Gründe.				
Peter Nepll				
Hauszins Georgi	—	—	24	6
Galli	—	—	36	6
Zehent Hafer	6	—	—	—
Versteuert 133 ℔				
1½ Burgrecht.				
Thoman Springer				
Hauszins Georgi	—	—	13	5
Galli	—	—	21	5
Zehent Hafer	4	—	—	—
Versteuert 72 ℔				
Ein Burgrecht.				
[101]				
Thoman Püberauer				
Hauszins Georgi	—	—	14	4
Galli	—	—	22	4
Zehent Hafer	4	—	—	—
Versteuert 124 ℔				
1 Burgrecht.				
Andreas Agricola				
Hauszins Georgi	—	—	15	5
Galli	—	—	23	5
Zehent Hafer	4	—	—	—
Versteuert 72 ℔				
1 Burgrecht.				

	℔	ß	₰
Caspar Goberschmidt			
Zins Georgi	—	—	11 6
Galli	—	—	17 6
Zehent Hafer	3	—	— —
Versteuert 80 ℔			
¾ Burgrecht.			
Andre Ackermann			
Hauszins Georgi	—	—	7 5
Galli	—	—	11 5
Zehent Hafer	2	—	— —
Versteuert 43 ℔			
½ Burgrecht.			
[102]			
Hans Thürteuffel			
Hauszins Georgi	—	—	— 6
Galli	—	—	— 6
Versteuert 8 ℔			
Hausstätte ohne Gründe.			
Item die Schule			
Hauszins Georgi	—	—	— 6
Galli	—	—	— 6
Ist in der Schätzung.			
Urban Fleischacker			
Hauszins Georgi	—	—	3 —
Galli	—	—	5 —
Zehent Hafer	1	—	— —
Versteuert 30 ℔			
¼ Burgrecht.			
Hänsl Augl			
Hauszins Georgi	—	—	5 6
Galli	—	—	9 6
Zehent Hafer	2	—	— —
Versteuert 73 ℔			
½ Burgrecht.			
Herr Pfarrherr			
Hauszins Georgi	—	—	4 —
Galli	—	—	4 —
Hans Lederer			
Hauszins Georgi	—	—	5 2
Galli	—	—	7 2
Zehent Hafer	1	—	— —
Versteuert 58 ℔			
¼ Burgrecht.			

[103]	℔	ß	₰
Martin Pader			
Hauszins Georgi	—	—	14 3
Galli	—	—	16 3
Zehent Hafer	1	—	— —
Versteuert 27 ℔			
¼ Burgrecht.			
Merth Polmillner*)			
Hauszins Georgi	—	—	18 —
Reuterzins	—	—	4 —
Galli	—	—	26 —
Reuterzins	—	—	4 —
Zehent Hafer	4	—	— —
Versteuert 61½ ℔			
1 Burgrecht.			
Jörg Kropffhofer			
Hauszins Georgi	—	—	14 2
Mehr	—	—	9 —
Galli	—	—	15 —
Mehr	—	—	15 —
Zehent Hafer	3	—	— —
Versteuert 119 ℔			
¾ Burgrecht.			
Jörg Gollermühlner			
Zins Georgi	—	—	— 13 5
Galli	—	—	13 5
Versteuert 74½ ℔			
[104]			
Christoph Schaschka			
Hauszins Georgi	—	—	14 —
Reuterzins	—	—	35 —
Galli	—	—	14 —
Reuterzins	—	—	35 —
Versteuert 160 ℔			
Mathes Duche			
Hauszins Georgi	—	—	14 —
Reuterzins	—	—	16 —
Galli	—	—	14 —
Reuterzins	—	—	16 —
Versteuert 140½ ℔			

*) 1458/60 wird ein Bolffilmülner als Kretschner genannt. Hohenf. Msc. 120 f. 10 a.

	℔	ß	g	₰
Albrecht Mühlner				
Hauszins Georgi	—	—	6	—
Reuterzins	—	—	30	3½
Galli	—	—	11	1
Reuterzins	—	—	30	3½
Versteuert 109½ ß				
Merth Seeman				
Versteuert 15 ß				
Chaluppner.				
Von einer Wiese und Bach, genannt Lährnbecher (die Gemeinde)				
Zins Georgi	—	—	4	—
Galli	—	—	4	—
Versteuert 100 ß				
Die Gemeinde von einem Hölzlein				
Zins Georgi	—	—	5	5
Reuterzins	—	—	5	—
Galli	—	—	5	5
Reuterzins	—	—	5	—
Versteuert 32 ß.				

[105]

Bei diesem Markt ist eine Kirche, genannt bei S. Jakob.

Collator Abt von Hohenfurt.

Bei diesem Gotteshause sind vorhanden:

Kühe	45
Kelche, silberne und vergoldete	3
Messgewänder sammt Zubehör	6
Messingene Monstranz	1
Chorröcke	3

Item sind in diesem Markt:

Schenckhäuser 5. Nehmen das Bier aus I. f. G. Bräuhaus zu Unterhaid.

Inleute 5. Geben Zins jährlich I. f. G. einer 6 *g*.

Die Maut allda gehört I. f. G.

In die Mühle gehören sie, die bei diesem Markt ist, welche ihnen auf ihren Nutzen mahlt, und geben I. f. G. jedweder, der eine Woche mahlt, Korn 2 Viertl ℔.

Gehören in die Pfarr, so bei diesem Markt ist, geben dem Pfarrherrn Zehent die 30. Garbe.

[106]

Summa:

Kirche	1
Pfarrhof	1
Schule	1
Hausgesessene	55
Chaluppner	3
Inleute	5
Schenkhäuser	5
Höfe ganze oder Burgrecht	28½

	℔	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	8	51	1
Reuterzins	—	3	12	5½
Hauszins Galli	—	12	35	—
Reuterzins	—	3	12	5½
Zehent Hafer 116	—	—	—	

Versteuerung in der Schätzung 3921 ß.

[107]

Dörfer zu diesem Markt gehörig.

Häbleszreuth.

Ist in der Freiheit.

Mazl Lohnner				
Hauszins Georgi	—	1	7	5
Galli	—	1	23	5
Zehent Korn	5	—	—	—
Gerste	2	—	—	—
Hafer	9	—	—	—
Versteuert 72½				
Ganzer Hof.				
Robot bekannt.				
Paullus Nattr				
Hauszins Georgi	—	1	10	2
Galli	—	1	26	2
Zehent Korn	5	—	—	—
Gerste	2	—	—	—
Hafer	9	—	—	—
Versteuert 77 ß				
Ganzer Hof.				
Robot bekannt.				

	℔	ß	g	₰
[108]				
Simandl Albrecht				
Zins Georgi	—	—	36	—
Galli	—	—	44	—
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	4	—	—	—
Hennen 2				
Versteuert 61 ß				
½ Hof.				
Robot bekannt.				
Thoman Gattern				
Hauszins Georgi	—	—	26	6
Galli	—	—	34	6
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	4	—	—	—
Hennen 2				
Versteuert 31 ß				
½ Hof.				
Robot bekannt.				
Ambrosch Sixl				
Hauszins Georgi	—	—	26	—
Galli	—	—	34	—
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	4	—	—	—
Hennen 2				
Versteuert 38 ß				
½ Hof.				
Robot bekannt.				
[109]				
Lorenz Sixl				
Hauszins Georgi	—	1	—	4
Galli	—	1	10	4
Zehent Korn	4	—	—	—
Hafer	8	—	—	—
Hennen 4				
Versteuert 70½ ß				
Ganzer Hof.				
Robot bekannt.				
Summa:				
Hausgesessene 6				
Höfe in Gründen 4½				
Hauszins Georgi	—	4	47	3
Galli	—	5	59	3
Zehent Korn	20	—	—	—
Gerste	4	—	—	—
Hafer 38				
Hennen 10				
Versteuern 350 ß				

Zugrobot 6 Tage, Handrobot 18 Tage. Gehören mit dem Malter und der Pfarr nach Rosenthal, geben dem Pfarrer Zehent:

Korn . . . . . 4½ } Schober
Hafer . . . . 4½ }

[110]

Kerschbaum.

Ist in der Freiheit.

	℔	ß	g	₰
Bartlme Schuester				
Hauszins Georgi	—	—	9	5
Galli	—	—	25	5
Zehent Korn	1	—	—	—
Hafer	6	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Versteuert 56 ß				
½ Hof.				
Robot bekannt.				
Thoman Cammermayr				
Hauszins Georgi	—	—	9	5
Galli	—	—	25	5
Zehent Korn	1	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Hafer	6	—	—	—
Versteuert 49½ ß				
½ Hof.				
Robot bekannt.				
[111]				
Simon Schiesser				
Hauszins Georgi	—	—	9	5
Galli	—	—	25	5
Zehent Korn	1	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Hafer 6				
Versteuert 49 ß				
½ Hof.				
Robot bekannt.				

(Schluß folgt.)

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Redigirt von
Dr. G. Biermann und Dr. A. Horčička.
Fünfunddreißigster Jahrgang. 3. Heft. 1896/97.

Beiträge zur Kunde böhmischer Geschichtsquellen des XIV. und XV. Jahrhunderts.

Von
Adolf Bachmann.

Wer von dem Zeitalter Kaiser Karls IV. und seiner hervorragendsten Schöpfung auf geistigem Gebiete, der Prager Universität, eine gesteigerte fruchtbare Einwirkung auf die Geschichtswissenschaft wenigstens in Böhmen erwartet, sieht sich getäuscht. Noch vor Kaiser Karl scheidet mit Benesch (von Weitmül) der letzte bedeutende Historiker Böhmens aus der Reihe der Lebenden († 1375). Die Arbeit des jüngeren Benesch, die zahlreichen kleineren, chronikalischen Aufzeichnungen des endenden XIV. und der beiden ersten Jahrzehnte des XV. Jahrhunderts können mit den großen Leistungen der beiden vorhergehenden Menschenalter nicht verglichen werden. Sie erwachsen überdies zum Theile aus neueren Impulsen, die zunächst und direct mit Karl und der Gründung seiner Universität nichts zu thun haben. Erst die große Aera der Hussitenstürme erzeugte wieder namhaftere Versuche, das Erlebte und Erkannte der Nachwelt zu übermitteln, die eigenen Ueberzeugungen durch das Mittel der Schrift weiteren Kreisen mitzutheilen oder auf eben demselben Wege die wirklichen und vermeinten Irrthümer Anderer zu bekämpfen.

Es ist nicht die Aufgabe dieser Blätter, die tieferen Ursachen dieser gewiß auffallenden Thatsachen klarzulegen, so verlockend es sein mag. Es würde sich zeigen, daß Kaiser Karls Einfluß in historiographischer Hinsicht

doch ein mehr äußerlicher war und sein mußte, beschränkt auf einen kleinen Kreis von Personen, daß aber anderseits doch eben jetzt die geschichtlichen Studien persönlicher Förderung nicht zu entrathen verstanden, die ihnen Karls Sohn Wenzel völlig vorenthielt. Es würde sich zeigen, daß trotz der Prager Universität, die ja noch in ihren Anfängen stand, das geistige Leben Böhmens an sich noch durchaus unselbständig war, daß die Reformen Karls auf kirchlichem Gebiete ohnmächtig und nichtssagend blieben gegenüber dem Niedergang und Verderben, das sich seit Beginn der avignonesischen Epoche allenthalben in der Kirche zeigte und nun zufolge des Schisma seinem Höhepunkte entgegenging.

Hier gilt es, einem speciellen Bedürfnisse der historischen Forschung entgegenzukommen: über Inhalt und Herkunft, die Richtung und Bedeutung wenigstens einiger der kleineren chronikalischen und annalistischen Aufzeichnungen jener Tage, wie sie in der trotz Palacky verdienstlichen Publication C. Höflers (Scriptores rerum Hussiticarum, erschienen als Band II, VI und VII der Fontes rerum Austriacarum, Abth. I) und einzeln auch bei Gel. Dobner, Monumenta historica Boemiae, Bd. IV und VI, bei Ludewig, Reliquiae manuscriptorum etc. Bd. VI u. a. m. vorliegen, Aufschluß zu gewinnen. Es ist dies eine Aufgabe, deren Lösung im wesentlichen noch aussteht.

I. Die Compilatio chronologica 1310—1432

bei Dobner, Mon. histor. Boemiae tom. VI, Pragae 1785, p. 483 bis 491, mit der, um es gleich zu sagen, in den bezüglichen Abschnitten der sog. Appendix, Fontes rer. Austriac. II (Wien 1856) 76 bis 78, mit alleiniger Ausnahme des letzten Absatzes, wörtlich übereinstimmt. Ein eventuell positives Ergebniß unserer Untersuchung wird demnach beiden Publicationen zugute kommen.

Schon Dobner hat erkannt,[1]) daß in diesen Aufzeichnungen, die in seiner Vorlage, dem bekannten Cod. Steblikianus, mit „Cronica“ überschrieben sind, während in dem für Font. rer. Aust. gebrauchten Manuscripte ein Titel fehlte, zwei Hände zu unterscheiden seien. Er weist dem zweiten Bearbeiter die drei Notizen nach 1390, S. 487, Absätze 1, 2, 3 und die drei letzten Absätze auf S. 491 zu und meint, derselbe habe wohl, wie die Ueberschrift zeige, die Absicht gehabt, die Chronik noch weiterzuführen. Im übrigen begnügt sich Dobner, als den Verfasser der eigentlichen Compilatio einen katholischen Geistlichen zu bezeichnen und dafür auf die Ausdrücke „Ketzervater“ (haeresiarcha) und „Ketzer-

1) l. c. 484, Praefatio.

bruder" (conhaereticus), deren sich der Verf. gegen Jakob von Mies und Hieronymus von Prag bedient, dann auf die Verwilderung hinzuweisen, in die dem Verfasser zufolge Gelehrte und Ungelehrte, Geistliche und Laien in kurzer Frist, namentlich weil man die Achtung vor dem Clerus und der Macht der Kirche gering zu halten begann, gerathen seien.

Das ist durchaus ungenügend. Die Compilatio besteht vielmehr aus drei Theilen, wie leicht zu erweisen ist, und ist auch von drei Verfassern oder wenigstens von zwei Verfassern an drei verschiedenen Terminen abgefaßt. Der erste Theil begreift die streng annalistischen in steter Reihe fortlaufenden Notizen von 1310 – 1399 (Dobner S. 484 Z. 9 v. u. bis S. 487, Z. 12 v. u.). Dem zweiten Verfasser gehören an die Aufzeichnungen bei Dobner S. 487, Z. 11 v. u. bis S. 491, Z. 4 v. o.; er bringt Angaben von 1399 (1387 f. unten) bis 1420, zum Theil in breiterer Erzählung. Wahrscheinlich ein dritter hat dann die drei letzten Absätze (Dobner S. 491, Z. 5—11 v. o.) mit Meldungen aus den Jahren 1415, 1416 und 1432 (1433) nachgetragen.

1. Die Angaben des ersten Verfassers bewegen sich auf engstem Annalistengebiete und bringen nahezu nichts als die dürftigsten Meldungen über Geburt und Sterbefälle im Herrscherhause, Erdbeben, Ueberschwemmung, Feuersbrunst und Heuschreckenplage. Aber sie sind im Ganzen richtig und unterscheiden sich dadurch und namentlich durch die Chronologie selbst auf das schärfste von der späteren Leistung.[1]) Auch läßt uns eine Angabe sicher die Zeit der Abfassung erkennen. Zum Jahre 1322 meldet die Chronik: „natus est Johannes, Marchionis pater". Es ist Johann Heinrich von Mähren gemeint, der Bruder Kaiser Karls und der Vater der mährischen Markgrafen Jost (Sobieslav) und Prokop, zwischen denen nach Johannes Tode († 1375) Mähren getheilt wurde. Der derart genannte Markgraf könnte Prokop († 1405) oder Jost († 1411) und daher auch die Chronik noch zur Lebenszeit Prokops (bis 1405) verfaßt sein, falls sich in dem Verfasser ein Mährer, sei es aus dem Antheile des Prokop oder dem Gebiete Jost's, erkennen ließe. Dafür aber fehlt jede weitere Handhabe. Es weisen vielmehr alle Meldungen nur auf Böhmen hin und muß geradezu als ausschlaggebend über diese Frage bezeichnet werden, daß das erste wesentlichere Datum, das in der Fürstengenealogie fehlt, eben das Todesjahr Johann Heinrichs von Mähren ist. Demnach stammt die Aufzeichnung

1) Nur die Meldungen von 1389—1399 sind zum Theil durcheinander geschoben. Das Datum der Krönung Sigismunds ist bei Weglassung einer X leicht zu verbessern.

aus der Zeit nach dem Tode Prokops, in der es nur einen Markgrafen, Jost, gab, d. i. aus den Jahren 1405—1411.

Des weiteren sind alle Angaben, die sich als außerhalb des obigen Schemas stehend erweisen, derart, daß sich der Verfasser als Geistlicher zu erkennen gibt. Hierher gehören nicht nur die Meldungen über die Klostergründungen und die Einführung neuer Orden, sondern auch die Mittheilung über die Schaffung von Kirchenlehen, die Geißlerfahrten, Reliquienübertragungen, Jubeljahre und die Judenhetze. Uebrig bleibt nur die Meldung zu 1356: „Quidam coronabatur ad Imperium, sed post cervum currens mortuus est", eine Nachricht, merkwürdig genug, die man aber nicht auf den auf der Bärenjagd gestorbenen Ludwig den Baier beziehen kann, da dessen Ableben zu † 1348 (soll heißen 1347) ausdrücklich erwähnt wird. Interessant ist auch die Meldung, daß die Gegner Wenzels 1397 in der Karlsteiner Schloßküche niedergemacht wurden.[1])

Was die Herkunft der Meldungen betrifft, so gab es für die nicht genealogischen Meldungen, ja zum Theile auch für diese in dem sog. „Chronicon Bohemiae", Font. rer. Austriac., Sc. II 6—9 eine Vorlage. Ueber dieses noch an anderer Stelle.

2. Die breiteren Aufzeichnungen (S. 487, Z. 11 v. u. bis S. 491, Z. 4 v. o.) fallen zunächst durch die incorrecte Chronologie auf. So bildet die Meldung zu 1400 über die zahlreichen Indulgenzen und ihren Mißbrauch nur eine inhaltliche Wiedergabe der Stelle ad ann. 1392 des Chronicon universitatis Pragensis (Font. rer. Austriac. l. c. S. 14 bis 15, nach den Tagebüchern des Laurenz von Březowa).[2]) Die Kreuzpredigt gegen König Ladislaus von Neapel und die dadurch in Prag hervorgerufenen Unruhen gehören natürlich nicht zum Jahre 1402, sondern zu 1412. Der dritte Absatz berichtet über den Auszug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag und Böhmen i. J. 1409, trägt aber das Datum 1407. Für die Verbrennung des Hieronymus, die „sogleich" nach der des Hus erfolgt sei, ist natürlich das Jahr 1415 unrichtig u. s. w.[3]) Wenn Palacky, die Geschichte des Hussitenthums und Prof. C. Höfler, S. 20[4]) daraus folgert, daß der „Appendix", der

1) Vergl. Chronicon Bohemiae l. c. p. 8.

2) Vergl. die scharfsinnige Studie von W. Ruftler, Das sogenannte Chronicon univers. Pragensis. Leipzig 1886.

3) Falsch ist besonders auch die Jahreszahl der Erhebung des Erzbischofs Conrad.

4) Prag 1868. Ueber den Inhalt spricht sich Palacky nicht weiter aus, wohl weil er ihn nicht eingehender untersuchte. Das Verhältniß der „Compilatio" zum „Appendix" und zu Březowa wäre ihm wohl sonst nicht verborgen geblieben.

alle diese Versehen gleichfalls aufweist, „ein durchaus werthloses Product" ist, so ist dieses Urtheil allzu hart, da der „Appendix" doch einige für sich stehende Angaben (so über die Behandlung der 1409 aus Böhmen ziehenden Deutschen) aufweist. Immerhin ist der Werth des ganzen gering.

Damit ist auch die Abschätzung unseres zweiten Theiles der „Compilatio" gegeben, da er neben den mit dem „Appendix" übereinstimmenden Meldungen nur noch Angaben hat, die sich leicht als Auszüge aus Březowa, resp. der von diesem abhängigen Universitätschronik erkennen lassen.[1] Ja die wenigen Abweichungen, die sich im Texte der „Compilatio" und des „Appendix" finden, weisen jener, von Lesefehlern in Appendix und wohl auch der „Compilatio" abgesehen, einen noch niedrigeren Rang an, als diesem. So hat der Verfasser der Compilatio, ebenfalls, wie ja Dobner richtig bemerkt hat, ein katholischer Geistlicher, die Worte des „Appendix" (S. 77, Z. 16—17 v. o.): „et appellabant eos (sc. plebanos) concubinarios" in diffamabantur (plebani) a secularibus" abgeschwächt; und bringt er nur die (irrige) Angabe „Sinodus in Constantia celebratus fuit et ibidem Hus heresiarcha fuit combustus, quia noluit revocare suam heresim et post eum (i. e. Hus) statim Jeronymus combustus est", während der „Appendix" auch des freien Geleites für Hus, seines Verlangens nach freiem Gehör u. a. gedenkt (l. c. 77, Z. 10—7 v. u.).

Die Zeit der Niederschrift des „Appendix" läßt sich aus den Angaben über die große Viehseuche in Böhmen erkennen, von der der Verfasser am Schlusse seiner Aufzeichnung sagt: „et adhuc serpet et foetet in terra. Beatus ab ea es immaculatus. Die Absätze der „Compilatio" müssen mit Rücksicht auf die Benützung von Březowa später verfaßt sein. Aber auch ihre Angaben gehen über das Jahr 1421, mit dem Br. endet, nicht hinaus.

3. Die dritte Abtheilung, schon äußerlich dadurch als späterer Zusatz gekennzeichnet, daß Angaben zu 1415 und 1416 auf eine doch im ganzen geordnete Darstellung folgen, die bereits bis 1421 gediehen war, enthält neben den Meldungen: „Hus wurde in Constanz verbrannt (Octava Petri u. Pauli)" und: „Im folgenden Jahre folgte ihm sein Ketzergenosse Hieronymus, ebenso bestraft", nur noch eine Mittheilung zum Jahre 1432, 21. Juli, über die durch Regengüsse hervorgerufene große Ueberschwemmung zu Prag, der die Prager Brücke und beide Brücken in Krummau zum Opfer fielen. Darüber bringt u. a. genaue Angaben

1) Vergl. Chronicon univ. in den Fontes II 14, 19 Abs. 3; 34 Abs. 6; 37 Abs. 1 und 4; 38 Abs. 1, Z. 1—12 wörtlich und Březowa in Font. rer. Bohem. V 329—330.

Bartoschek's Chronik.[1]) Ueber den Ursprung dieser belanglosen Notizen läßt sich nur sagen, daß auch sie Eintragungen eines Katholiken sind, doch kaum des zweiten Compilators, da er ja das über Hus und Hieronymus Gesagte schon im Theil II verzeichnet hatte.

II. Das Chronicon Procopii notarii Pragensis.

Dasselbe findet sich gedruckt in den Fontes rer. Austriac. I. Abth. II 67—76, doch hat sich der Herausgeber nicht des Näheren darüber ausgesprochen. Er bemerkt aber (Einl. LV), sie sei so, wie sie vorliege, nicht gleichzeitig, nur „Skizze und Copie von einer Skizze" ohne diplomatische Genauigkeit beanspruchen zu können, habe aber „den großen Werth, daß ihr Verfasser über den Anfang einer Bewegung berichtet, deren unheilvolles Ende mehr und mehr in den inneren Zerrüttungen Böhmens in seiner Zeit zu Tage getreten sei"; sie sei also bedeutsam, insofern sie ein Stimmungsbild der Zeit der Abfassung der Chronik gibt.[2]) Dazu macht Palacky darauf aufmerksam, daß die Originalhandschrift des Notars Prokop vorliege, die der fleißige Sammler Crux von Teltsch aufbewahrte und dem Codex A 16 des Wittingauer Archivs einverleibte.[3]) Er bringt auch einige Daten bei über den Verfasser und bemerkt hinsichtlich Anlage, Quellen und Bedeutung der Chronik: „Das Ganze ist eine Compilation aus Laurenz von Březowa, Aeneas Sylvius und anderen Quellen; Werth erhält es nur durch einige Details aus den Jahren 1417 und 1418, die uns sonst nirgends vorgekommen sind. Es ist immerhin möglich, daß die gereimte böhmische Chronik (1413—1474) von demselben Mag. Prokop verfaßt wurde."[4]) Auch die Angaben Palacky's, von ihm in sehr herbem Tone vorgetragen, sind nur zum Theil erschöpfend. Dies gilt noch mehr hinsichtlich der behaupteten Einzelheiten. Ein Beweis für das Behauptete ist nirgends beigebracht. Eine Detailuntersuchung der ganzen Schrift des Procopius erscheint demnach auch wohl seinen Darlegungen gegenüber gerechtfertigt. Denselben ist, da die Wittingauer Archivleitung die Zusendung der Handschrift nach ihrer Ge-

1) Fontes rerum Bohemicarum V 607—608.

2) Das ist denn doch etwas ganz anderes, als was Palacky in der erwähnten Schrift die Geschichte des Hussitenthums u. s. w. S. 19 schreibt, der Herausgeber sehe in dem Chronicon P. überhaupt eine Arbeit von „großen Werth" (der Herausgeber begnüge sich u. a. zu sagen, die Chronik habe großen Werth). Derlei durfte am wenigsten in einer solchen Schrift vorkommen.

3) Höfler sagt aber eigentlich dasselbe, nur gebraucht er für „Concept" den Ausdruck „Skizze".

4) Die Geschichte des Hussitenthums S. 19—20.

schäftsordnung ablehnen mußte, eine getreue [1]) Copie zu Grunde gelegt, auf welche Herr Dr. Mareſch aufmerkſam machte und die das Prager Stadtarchiv freundlichſt zur Verfügung ſtellte.

1. Procop beginnt, um uns mit einer Charakteriſirung des Inhaltes ſeines Werkes die Grundlage für das Weitere zu ſichern, mit der Anrufung der allerheiligſten Dreifaltigkeit, die ihm bei ſeinem Werke fördern wolle. Er leitet dies dann ein mit den Worten des Laurenz von Březowa: „Licit mihi contemplanti“ etc. [2]) bis „ea, que oculis et auribus in veritate percepi, presenti pagine scriptotenus duxi fideliter commendandum“. Auch er behauptet alſo wie Březowa für ſich die Gleichzeitigkeit. Hat P. aber wirklich die Abſicht gehabt, wie Březowa als Augen- und Ohrenzeuge zu berrichten, oder bloß gedankenlos eine Wendung ſeiner Vorlage aufgenommen, die ſich zu allerletzt auf ſein Werk anwenden läßt?

Der (entlehnten) Einleitung folgt ein Verſuch eigener Darſtellung (Font. l. c. p. 67 Z. v. u. bis p. 68, Z. 11 v. u.): Regnante serenissimo rege Wenceslao IV „tamen a sua perfide opinione non sunt moti“. Er iſt ungeſchickt genug und inhaltlich ohne Werth: ungeſchickt, denn während Procop der kirchlichen und materiellen Blüthe Böhmens zur Zeit Kaiſer Karls IV. [3]) die große Wandlung der bezüglichen Verhältniſſe unter Wenzel gegenüberſtellen will, beginnt er mit der Zeit Wenzels und reiht die ganze Zeichnung der Zuſtände unter Karl an die Worte „filio imperatoris Caroli divae memoriae“. Er endet den Satz erſt mit „ecce in brevi vehemens immutacio“ (S. 68, Z. 5 v. o.), wornach natürlich zu interpungiren iſt. [4]) Als größtes Unglück für Böhmen erkennt Procop die Ueberbringung der Wicliffitiſchen Bücher dorthin und die Art, wie Hus und Jacobellus nebſt anderen darauf hin gegen die Auctorität des Erzbiſchofs von Prag, ja ſelbſt des hl. Stuhles und der Kirche auftraten und ſich durch keinerlei kirchliche Würde und geiſtliche Lehre von ihrem Beginnen abbringen ließen. Auch dieſe Ausführungen enthalten nur Bekanntes. [5])

Soweit war der Verf. gekommen, als er, unzufrieden mit dem Niedergeſchriebenen, dieſes durchſtrich und von Neuem begann (S. 68, Z. 11 v. u.). Der Gedankengang blieb aber derſelbe, auch wurde vom

1) Von der Wittingauer Archivleitung collationirte.
2) Fontes rerum Bohemicarum V (Pragae 1893) 329.
3) Vergl. Aeneae Sylvii histor. Bohemica (Halmſtadt 1691) cap. 23, p. 47.
4) Die Interpunction iſt auch hier in der handſchr. Vorlage irrig.
5) Ueber den gefälſchten Beglaubigungsbrief für Wiclif ſ. G. Loſerth, Hus u. W., Prag 1884, 80 a. a.

ersten Concept das wesentliche verwerthet. In besonderer Anlehnung an Enea Silvio wird nun mit dem Schwulste karolingischer Urkunden-Arengen dargestellt, welcher Blüthe sich Böhmen zur Zeit Karls IV., namentlich in kirchlicher Hinsicht [1]) erfreute, in welchem Wohlstand sich aber auch weltliches Wesen damals in Böhmen befand, wie sich Fruchtbarkeit und Friede, Fleiß und Frömmigkeit vereinigten, um dem Lande eine Periode nie dagewesener Glückseligkeit zu verschaffen. Mit den Worten, die Aeneas gebraucht, um die herrliche Bauart, die Trefflichkeit der Einrichtung, den Prunk und Reichthum der Königsaaler Stiftskirche zu zeichnen[2])", beschreibt der Verf. überhaupt die kirchlichen Bauten Böhmens in jener Zeit (S. 69, Z. 18—23). Er kennzeichnet dann mit dem Schlußsatze seines 1. Concepts, den er nahezu unverändert herübernimmt, die große Veränderung, die unter König Wenzel in Böhmen eintrat, tröstet sich aber mit des Dichters Worten,[3]) „die Zeiten ändern sich" und „Jeder scheue im Glücke das Unheil, das so leicht nachfolgt". Er geht dann endlich an seine eigentliche Aufgabe: Beginn und Fortgang der Wiclifitischen Bewegung darzustellen, entlehnt aber sofort selbst diesen Passus der Darstellung des berühmten Sanesen. [4])

Die besonderen Ausführungen besagen: Der Wiklifitische Streit begann an der Prager Universität, die, einst von Kaiser Karl nach dem Muster der Pariser Universität begründet,[5]) sich weigerte, den Landeskindern jene Rechte zuzugestehen, deren sich dort die Franzosen erfreuen. Daß dabei ein und das andere grobe Versehen sich findet, wird nicht weiter auffallen. — Dazu kam, wie Procop fortfährt, die Ueberbringung der Bücher Wiclifs nach Böhmen, die, unter Einschaltung der Geschichte vom falschen Briefe, wörtlich nach Aeneas Sylvius berichtet wird. Ebenso erzählt Procop mit geringen Aenderungen die Anfänge des Hus (S. 70, Z. 2 v. o. bis S. 71, Z. 1 v. o.) nach Aeneas Sylvius cap. 35, p. 49, Z. 14 v. u. bis p. 50, Z. 13 v. o.

Was nun bei Procop nachfolgt, ist Raisonnement (Leviticus, Moses gegen Dathan und Abyron als Beweise, welch' schweres Vergehen die Erhebung gegen Gottes Gebot ist). Man vgl. S. 71, Z. 2 v. o. bis

1) Auffallend ist die Gegenüberstellung der Prager und der Wyschehrader Kirche, letztere mit 350 Geistlichen unter dem „Patriarchen" (von Antiochien = Bischof Wenzel von Olmütz).
2) Hist. Boh. cap. XXXVI, p. 55.
3) Ovid. Pont. 4, 3, 35, 2.
4) Vergl. Aeneas Sylvius, Histor. Bohem. cap. XXXV, p. 49.
5) Vergl. Chronicon univ. Pragensis, Font. r. Aust. II 19.

Z. 16 v. oben; doch hat der eingeklammerte Satz (Z. 7—10) als späterer Zusatz zu entfallen.

Die Erzählung wird dann mit Aeneas Sylvius cap. 35, p. 50 fortgesetzt. Procop ist auch bereits zum Abschreiben zu bequem. Er bemerkt bloß in seiner Handschrift „scribatur“ und „secuntur articuli Hussitarum“. Aeneas' Text ist also vor p. 50, Z. 13 v. o. bis p. 51, Z. 14 v. u. zur Aufnahme in die Chronik bestimmt.

Auch die Fortsetzung gehört der Historia Bohemica. Procop S. 71, Z. 17 v. o. bis 19 resp. 21 ist Aeneas Sylvius cap. 35, p. 55, Z. 1 bis 4, 6. Aber die Fortsetzung entstammt anderer, bisher unbekannter Quelle: „Et laycis cancionem in vulgari composuerunt: „V naději bohží mistr Hus Jan“, quam in ecclesiis, in tabernis, in recordacione per domos solent cantare, et alias cantaciones contra papam et ecclesiam sanctam dei“, die aber des weiteren, bei der Kennzeichnung der Folgen des über Prag verhängten Interdicts (Procop, S. 71, Z. 10 v. u. — Z. 3 v. u.), auch bereits von Laurenz von Březowa (Font. rer. Austriac. II 336) und dem Chronicon univ. Pragensis (ebd. 35) benützt ist. Doch deckt sich die Darstellung bei Procop keineswegs mit jener Březowas; jene gilt vielmehr der Zeit, in der das Interdict in Prag gehalten ward, während Březowa und die Universitätschronik von den Zuständen sprechen, die in Prag nach der Besitzergreifung der Kirchen seitens der Hussiten eintraten. Völlig selbständig ist Procops Meldung: Quos (catholicos fideles) deridebant, dicentes: „na pěs, na hovnec, na buben“ [1]) (S. 71, Z. 4—3 v. u.).

Auch die nachfolgende Erzählung über Čenko von Wartemberg und den Bischof Hermann weist auf dieselbe Quelle hin, die unstreitig Březowa (l. c. 409) vorlag. Selbständig ist wieder: Et idem Čzenko in bonis suis et in bonis domini de Rosis eosdem sacerdotes legitimis amotis collocavit, de quibus Trssko sacerdos dicebat: „Světili se na Lipnici, budú z nich katie biřici“. Item: „Čeněk kazal kněži světiti v Lipnici na hradě.

Učinilť jest šermici, nenie, kto rozwadie.

Velikéť jest znamenie, země zkaženie. Quod factum est. (Procop 72, Z. 7—12 v. o.) Vgl. die czech. gereimte Chronik in den Scriptor. rer. Bohem. III. 472—474, der das oder die Gedichte des Priesters Tršťo gleichfalls vorlagen.

---

1) Etwa: sie laufen „zum Hund, zur Büchse, zur Trompete“.

Ein gleiches gilt (sowie für die kurze Meldung Březowas über Jacobellus, Fontes r. Aust. II. 324) auch für das Nachfolgende.[1]) Im wesentlichen aber gehen doch Procops Meldungen, betreffend die Ausbreitung der hussitischen Lehre in Prag und die gleichzeitigen Ereignisse und Zustände, über alle anderen bekannten Schilderungen dieser Dinge weit hinaus. Da der Text in Font. r. Aust. II. 72—73 der Handschrift gegenüber manche und nicht unwesentliche Abweichungen aufweist, so wird es gestattet sein, einige der bezüglichen Angaben Procops im Wortlaute beizufügen: Tunc Teutonici de Drazdan habentes scolam in Nova civitate penes „Nigram Rosam", specialiter Petrus, qui suasit Jacobello communionem calicis, ad populum portaverunt tabulas contra apostolicum scriptas et pictas, qualiter Christus in asello et apostoli nudipedes ipsum secuntur, et papa cum cardinalibus in mulis et in vestibus pomposi incedunt, dicentes ad papam: „Ecce vita dissimilis", et alias pluras (sic) tabulas. Et sic populum ab obediencia abstraxerunt et suas sectas multiplicabant". Zu Zeile 3 (p. 72) v. unten ist bei „ibidem intrusus est Wyglefista" über der Zeile beigesetzt „Valentinus baccalaureus". Zu Zeile 2 v. o. p. 73 wohl illi tamen XIII cives parochiales (dati sunt)[2]) et dimissi.

„Jam fere omnes ecclesias parrochiales Prage per Wyglefistarum sacerdotes occupatas (videns)[3]) rex mandat, ut sacerdotes legitimi ad proprias parrochias reducantur."

„Et sic duplices scolares circa unam ecclesiam tum sero recordatum ambulantes, hii latine circa suos fideles, hic bohemice circa Wyglefistas diversas canciones cantantes invicem contendebant et alias in obviacionibus, sic eciam, quod quidam sacerdos Sigismundus in cimiterio sancti Michaelis in Opatowicz in controversia sermonum quendam laycum Wyglefistam interfecit."

Nach den selbständigen Mittheilungen Procops[4]) folgen weitere Angaben (p. 73 Z. 12—1 v. u.), die sich zum Theile wieder mit dem erwähnten Gedichte decken (l. c. p. 470), aber ebenso wieder manches mehr besagen. Procop schließt die Darlegung der Kirchenplünderung mit

1) Vgl. übrigens auch Aeneas Sylvius c. 35, p. 52.
2) Bemerkung des Copisten und Collationators in Emlers Handschrift.
3) Bemerkung des Copisten und Collationators in Emlers Handschrift.
4) Anderes derselben Art bringt (nach der gleichen Vorlage) das Chron. Bohemiae, l. c. p. 9., Abs. 4.

Anführung des Spottgedichtes: Voxa,[1] Racek Kobyla“ [2] / ta jsta sobě dobyla, / aby kněžie lúpila. / sama oběšena / byla vedle pana Zaule. / „Rex audit et tacet, / quia sibi hoc placet. / Ach, ubi justicia? / Committuntur spolia, / nec est, qui defendat.

Die nachfolgende Bemerkung: „Tunc scolares Wyglefistarum“ (S. 73, Z. 1 v. u. bis S. 74, Z. 4 v. o.) ist zwar von Procop selbst noch über den Text geschrieben, er hat sie jedoch hinterher, da sie wesentlich bereits Gesagtes wiederholt, wieder beseitigt.

Ueberhaupt sind damit die uns sonst unbekannten, selbständigen Nachrichten Procops nahezu bemerkt. Was er ferner bietet, ist ein mehr oder weniger getreuer Auszug, oder auch geradezu wörtliche Wiedergabe der Darlegungen Březowas und Aeneas Sylvius. Eine Stelle, über Johannes von Seelau — hat übrigens auch der Anonymus de origine Taboritarum et de morte Wenceslai IV. regis Bohemie (Fontes rer. Austriac. I. Abth. II., S. 528 ff.) ebd. S. 531 beigesteuert. Doch bietet Procop über die Heimsuchung der Stefanskirche noch die Meldung: Quibus plebanus ibidem clauso hostio divina peragens noluit aperire. Illi autem vesano ducti spiritu fregerunt hostia ecclesie et introierunt et in scolares (sic). scolaribus et rectore[3] eisdem expulsis, abstulerunt (p. 74, Zeile 11—13 v. o.).

Sonst vergl. man zu ebd. Z. 7—10 Březowa p. 354; zu Z. 13—15 Aeneas, cap. 37, p. 57 und Březowa 340 d. i. alles über Johann von Seelau und den Sturm auf das Neustädter Rathhaus.

Vom gleichzeitigen Aufenthalte König Wenzels in Kundratitz berichtet dann Procop Z. 16—18 v. o. mit den Worten Březowas S. 340, Z. 4—16 v. o.; über die Haltung des Landesunterkämmerers (Proc. Z. 18—20 v. o.) mit denen des Aeneas (cap. 37, p. 57. Z. 11—13 v. o.). Aber auch die nachfolgende Erzählung über den Eindruck der Greuelthat auf die Prager und die deswegen getroffenen Maßregeln, dann die Stimmung und Haltung des Königs und seiner Räthe diesen Vorgängen gegenüber (Procop, p. 74, Z. 20 v. o. bis p. 75, Z. 4 v. o.) ist wortgetreu Březowa (S. 340, Z. 16 v. o. bis S. 341, Z. 3 v. o.) entnommen. Nachdem dann Procop damit begonnen, die Erzählung Březowas S. 339,

1) Ist offenbar Wokša von Waldstein. Vgl. Palacky, Gesch. Böhmens III. 1, 307 ff; J. Loserth in den Mittheil. des Inst. für österr. Gesch.-Forschung 12 (1891), S. 262.

2) Palacky l. c. und Chron. Palat. (Sc. r. Huss. II. 47): Eodem anno (1415) Raczko Kobyla occiditur in montibus Kutnis.

3) Mspt. rectori.

Z. 19 v. o. wieder wörtlich auszuschreiben, gedenkt er endlich des Ueberflüssigen derartigen Beginnens und schließt mit einer General-Anweisung auf die weitere Erzählung Březowas: ut in libro (p. 75, Z. 9 v. o.).

Damit ist aber überhaupt erörtert, was wir in der Chronik von Procop's Hand besitzen. Was nachfolgt, hat der erwähnte Crux von Teltsch geschrieben. Es war offenbar seine Absicht, die Arbeit Procop's nicht bloß, soweit sie sich verbesserungsbedürftig zeigte, zu emendiren, sondern auch sie weiter zu führen. So versucht er es, im Anschlusse an die von Procop beseitigten Worte (p. 73, Z. 1 v. u. bis p. 74, Z. 4 v. o.) das Vorgehen der wiclifitischen Geistlichen zu zeichnen, ohne jedoch wesentlich Neues zu bringen (p. 75, Z. 12 v. o. bis Z. 31 v. o.). Ueber den Tod des Königs Wenzel soll noch besonders geschrieben werden, doch dies „an seiner Stelle". Auch die Auszüge aus Březowa werden nochmals aufgenommen, jedoch alsbald wieder aufgegeben (p. 75, Z. 3 v. u. bis p. 76, Z. 4 v. o. mit den Schlußworten: „vide reliqua apud Laurentium").

Die beiden letzten Notizen (p. 76) entstammen den Jahren 1415 und 1416 und haben weder nach ihrem Inhalt noch ihrer Form nach mit der Chronik Procop's weiter etwas gemein.

2. Die vorhergehenden Ausführungen sind mit gutem Grunde in die Breite gerathen. Die gedrängte Fassung des Nachfolgenden wird einigermaßen dafür entschädigen. Gilt es ja bereits viel mehr, die oben gewonnenen Ergebnisse unserer Untersuchungen zu summieren, als erst eine Antwort auf die concurrirenden Fragen zu suchen.

Zunächst ist an der Angabe des Crux, daß der Stadtschreiber Procop von Prag der Verfasser der vorliegenden Chronik sei, nicht zu zweifeln. Wissen wir doch von anderer Seite her,[1]) daß sich Procop als Historiker bemerkbar machte und durch seine Darstellung der wiclifitischen Bewegung den Zorn der Prager utraquistischen Partei im höchsten Grade erregte. Als diese dann im September 1483 sich mit Gewalt des Stadtregimentes bemächtigte, entging der Stadtschreiber nur mit Mühe dem Tode.

War um 1476 Procop thatsächlich in der Prager Neustadt bedienstet,[2]) so wird die Abfassung seines historiographischen Versuches zu dieser Zeit völlig glaublich. Die Zeiten waren so, daß die Gegner des Kelches nicht

1) Vgl. C. Höfler, Johannes Hus und der Auszug der deutschen Studenten aus Prag 1409, Prag 1864, 275, Note.

2) Palacky, die Geschichte des Hussitenthums u. s. w. S. 20 mit noch weiteren Angaben über Procop.

weiter Grund hatten,[1]) ihre Abneigung zu verbergen. Seit dem Frieden von Breslau war das Königthum des strengkatholischen Wladislaw gesichert und der Einfluß seiner ebenso kirchlich gesinnten Rathgeber überall zu bemerken. Schon hatte sich Wladislaw auch mit dem Kaiser neuerdings verbündet und stand der Uebertritt der katholischen Herrenpartei zu ihm in Aussicht. Kein Wunder, daß sich nun auch in Böhmen und Prag die kirchliche Reaction hervorwagte, derart, daß die besorgten Kelchner die Sache bereits auf den Landtagen zur Sprache brachten.[2]) Auch die Besetzung der Räthe der Prager Städte mit Katholiken war, scheint es, schon damals im Zuge.

Das ist der Moment, in dem der Stadtschreiber Procop seine Chronik verfaßte, dem Vorgeben nach, wie er mit Enea Silvio sagt, freilich nur, um „Ursprung und Fortschreiten des wiclifitischen Wahnsinnes" darzustellen. Daneben aber suchte er namentlich die Art und Weise, all' das Unrecht und die Unbill, die Härte und Gewaltthätigkeit zu kennzeichnen, mit denen die Anhänger der Communio sub utraque in den Besitz der Prager Kirchen gekommen waren. Oder konnte es für Procop eine Verlockung sein, die Verhältnisse in Böhmen unter Kaiser Karl, die Entstehung und Fortentwicklung des Kirchenstreites mit den Worten Brezowa's und des Papstes Pius zu beschreiben, von denen namentlich die letztere allbekannt war, gewiß bekannt in den Kreisen, für die der Stadtschreiber sein Werk verfaßte? Etwas anderes war es aber, wenn er auf Grund von eingehenden und authentischen älteren Aufzeichnungen, wie sie ihm zu Gebote standen, die kirchliche Bewegung in Prag in den Jahren 1415—1418 darstellte, wenn er jetzt insbesondere zur Geltung brachte, daß der Besitz der Prager Kirchen von den Utraquisten usurpirt sei, daß die Wegnahme der Kirchen schließlich doch auch dem Könige mißfallen habe, die Wiederherstellung des früheren Zustandes — zu Gunsten der Katholiken — nur durch seinen plötzlichen Tod verhindert worden sei.

Demgemäß bilden die Ausführungen p. 71—73 den Kern der Schrift Procop's, und sie sollten ihn nach der Absicht des Verfassers bilden. Daß sie für uns für die Kenntniß jener Dinge von Werth sind, wurde bereits gesagt, und es kann dieser Werth nicht dadurch gemindert werden, daß die Meldungen in einer Tendenzschrift enthalten sind. So entschieden nämlich Procop gegen Hus und seinen Anhang und für die katholische Seite Partei nimmt, so sicher ist es, daß er nirgends zu dem Mittel griff, etwa die

1) Vgl. dagegen Palacky l. c.

2) Vgl. Fontes rer. Austriacarum II. Abth. Bd. 46, Wien 1892.

ihm vorliegenden Mittheilungen im Interesse seiner Parteistellung umzuarbeiten oder direct zu fälschen. Die Angaben Březowas werden so getreu wiedergegeben, wie die schönen Wendungen der Historia Bohemica. Da beide in verschiedenen Lagern stehen, so ist eben auch der Ton der Darstellung Procop's durchaus kein einheitlicher. Man darf freilich nicht vergessen, daß wir nur den ersten Entwurf der Chronik vor uns haben. Eine endgiltige Redaction hätte wohl die Unebenheiten möglichst ausgeglichen. Was aber die selbständigen Mittheilungen Procop's betrifft, so besitzen wir in dem erwähnten czechischen Gedichte, dem sog. Chronicon Bohemiae, in Březowa und der Universitätschronik bezügliche Angaben genug, nicht um die Meldungen Procop's entbehren zu können, wohl aber um sie auf ihre Genauigkeit und Verläßlichkeit zu prüfen. Diese Prüfung spricht, wie aus obigem erhellt, keineswegs zu Procop's Ungunsten.

(Fortsetzung.)

Die Schlacht bei Kulm und Nollendorf.

Ein Vortrag

von Prof. **Ottokar Weber.** [1])

Nicht weit von Teplitz, an einer der Straßen, die nach Sachsen führen, bei Priesten und Arbesau, stehen drei Gedenksteine, errichtet zur Erinnerung an die Tapferkeit der österreichischen, preußischen und russischen Truppen in den böhmischen Kämpfen des Jahres 1813. Was diese Steine mit lakonischer Kürze predigen, will ich Ihnen, verehrte Anwesende, in schlichter Rede heute vorführen, eingedenk dessen, daß diese Tage des 29. und 30. August 1813 für diese Stadt wohl die historisch wichtigsten gewesen sind, wenigstens seitdem 400 Jahre vorher einer jener Hussitenstürme durch dieses friedliche Thal gebraust war, unter deren Nachwirkung wir Alle in Böhmen ja noch heute leiden.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts ist Böhmen wiederholt der Schauplatz blutiger Kriege gewesen — so im österreichischen Erbfolgekriege, im siebenjährigen Kriege — ebenso war das in der Mitte unseres Jahrhunderts bekanntlich der Fall: in der langen Reihe der Kriegsjahre aber,

1) Dieser Vortrag wurde als der vierte in der Reihe der vom Vereine „Lotos" und dem „Deutschen Vereine für Alterthumskunde" in Prag veranstalteten

die man schlechthin mit den Namen Revolutions- und Napoleonische Kriege bezeichnet, 1792—1815, ist es in merkwürdiger Weise verschont geblieben. Während alle anderen österreichischen Erbländer, Nieder- und Oberösterreich, Mähren, Steiermark, Kärnthen, Tirol in reichem Maße vom Kriege heimgesucht wurden, blieb Böhmen bis in die Sommertage von 1813 von einer feindlichen Invasion befreit. Nicht als ob es gänzlich von den Drangsalen des Krieges verschont geblieben wäre, genug hat es beigetragen an Gut und Blut, genug zu leiden gehabt durch die Durchmärsche der Truppen, aber jene Kriegsfurie, die verbrannte Dörfer, zerstampfte Saaten, seuchenbringende Leichenfelder auf ihrer Spur zurückläßt, hat unser Land nur einmal im Jahre 1813 heimgesucht.

Vergegenwärtigen wir uns einen Augenblick die damalige Weltlage. Es ist der vorletzte Act der großen historischen Tragödie, deren Held einer der größten Heroen der Geschichte aller Zeiten gewesen ist: Napoleon I. Das große Würfelspiel des Jahres 1812 hatte er verloren; nicht als Herr über Europa, sondern als Besiegter kehrte er aus Rußland heim; nicht seine stolzen Pläne, England jetzt in Indien selbst aufzusuchen, konnte er ausführen, sondern er selbst mußte daran denken, das Eroberte in neuem Kampfe festzuhalten. Ein Anderer wie er hätte vielleicht durch Aufgabe von ein Paar Strichen Landes, Polens, Theilen von Preußen, das Uebrige retten können, nicht aber Napoleon: in der Beschränkung hat er sich nie als Meister gezeigt. Was einst der Schwedenkönig Gustav Adolf von sich und Wallenstein gesagt hat: es können nicht zwei Hahnen auf einem Miste sein, das gilt auch für jenen. Alles oder nichts. Nicht einen Fußbreit eroberter Erde, nicht einen Stein der erstürmten Festungen wollte er hergeben und hat so den neuen Feldzug mit einer ungeheuren Zersplitterung seiner Kräfte begonnen. Es war der Feldzug von dem der Dichter sang: „das Volk steht auf, der Sturm bricht los," da einmal

populären Vorträge in Teplitz am 28. November 1896 gehalten. Verf. ist sich vollständig bewußt, daß er darin der Wissenschaft keine neuen Forschungen bieten konnte, sondern bloß eine Darstellung bereits bekannter Thatsachen. Als Hauptquelle für den Vortrag hat der ausgezeichnete Aufsatz des Freiherrn von Helfert „Die Schlacht bei Kulm und Nollendorf", Wien, 1863, gedient: dazu die einschlägigen Werke von Uhlig, Claus, die „Correspondenz Napoleons", die Memoiren von Thielen, Marmont, die Denkschriften und Biographie Radetzky's; dann neuere Memoiren, wie die des Grafen von Combe und andere: endlich eine Reihe verdienstlicher kleinerer Aufsätze in den Zeitschriften: „Erzgebirgszeitung", „Aus deutschen Bergen", „Mitth. d. Nordböhm. Excursionsclubs", von P. Gustav Mattausch, Josef Schwarzer, Edmund Schutt, Theodor Hutter, Ed. Lampodius, E. Richter ꝛc. ꝛc.

das Gemeingefühl der Deutschen gegen den fremden Usurpator sich gewaltig regte. Preußen und Rußland fanden sich zuerst zum Kampfe zusammen, England und Schweden traten bei; nur Oesterreich stand noch abseits, seine Zeit abwartend, in vorsichtig wägender Ueberlegung von Metternichs kunstvoller Hand geführt: vielleicht keine gute deutsche, aber sicher eine kluge österreichische Politik.

Vorerst blieb Napoleons Glück ihm treu, freilich mächtig unterstützt durch Geschwindigkeit und Genie. Die Schlachten bei Großgörschen und Bautzen im Mai jenes Jahres fielen zu seinen Gunsten aus, die Verbündeten wurden über die Elbe hinübergedrängt. Um beiderseits neue Kräfte zu sammeln, um auch den Diplomaten am grünen Tische das Wort zu lassen, wurde am 4. Juni zu Poischwitz ein Waffenstillstand geschlossen, der zunächst bis zum 20. Juli dauern sollte, dann aber bis zum 10. August verlängert wurde. Mittlerweile war in Prag ein Congreß zusammengetreten, bei dem eigentlich über Oesterreichs fernere Haltung entschieden wurde; seine Zeit war gekommen, es ließ sich jetzt finden und trat der Coalition gegen Napoleon bei. Freilich hatte es dieser dem österreichischen Staatskanzler leicht gemacht, von ihm abzufallen, durch abermalige Weigerung auf Bedingungen einzugehen, auf Grund welcher man hatte zum Frieden kommen wollen. Als ob es Napoleon überhaupt möglich gewesen wäre Frieden zu halten!

Ein großer Kriegsplan wurde nun entworfen von Seiten der Verbündeten. Drei Armeen wurden aufgestellt; die eine, die Hauptarmee, 230.000 Mann stark in Böhmen unter Karl Schwarzenberg. Es ist das eine etwas blasse historische Persönlichkeit, der das Schicksal eine unverdiente Ehre angethan hat, als es sie in großer Zeit an eine verantwortungsvolle Stelle gesetzt hat. An seiner Seite als Generalstabschef stand Graf Radetzky, der Mann, der unsere Fahnen noch in der Mitte des Jahrhunderts zu glänzenden Siegen geführt hat, damals in vollster Kraft des Mannesalters, klug im Ersinnen der Pläne, gewandt in der Ausführung derselben. Mit seinen 47 Jahren doch schier der älteste unter den Generalen; gewaltig hatte die lange Dauer der Kriege aufgeräumt unter den alten Heerführern, die zuerst berufen gewesen waren; jetzt war Jugend die Signatur derselben, Schwarzenberg war erst 42 Jahre alt, Colloredo 38, Eugen von Württemberg 25 u. s. f. Zwei weitere Armeen wurden in Deutschland formirt, die schlesische unter Blücher, die Nordarmee unter dem Kronprinzen von Schweden, Bernadotte, und unter Bülow, beide zusammen an Zahl die böhmische Armee noch nicht erreichend.

Als Grundgedanke für den kommenden Feldzug wurde festgestellt: wen Napoleon angreift, der weicht zurück, die beiden Anderen rücken vor. Ein äußerst glücklicher Gedanke; so mochte man Napoleon hin- und herziehen, reizen, ermüden, bis man endlich das Netz, das man ihm zu stellen gedachte, zuziehen konnte: ein Programm, das dann in selten glücklicher Art in der Völkerschlacht bei Leipzig verwirklicht wurde.

Das größte Glück für die Verbündeten war freilich, daß Napoleon nicht mehr der Alte war. Die Strapazen der vielen Kriegszüge, beginnende Kränklichkeit hatten auf ihn eingewirkt. Statt sich, wie er es wohl sonst gethan hätte, mit ganzer Kraft auf einen Gegner zu werfen, diesen zu vernichten und dann dasselbe Schicksal den anderen zu bereiten, mit einem Schlage also das gestellte Netz zu zerreißen, blieb er unschlüssig, was er eigentlich unternehmen sollte. In seinen Festungen, die er alle behaupten wollte, lagen alte erprobte Truppen und er zog mit jungen, unausgebildeten dem Feinde entgegen. Auch in der Politik hatte er seinen alten Scharfblick eingebüßt, er glaubte noch immer Rücksicht nehmen zu sollen auf Rußland, auf Oesterreich, um sie von der Coalition abzudrängen.

Noch Eines kam hinzu. Seine Generale waren müde geworden des ewigen Kampfes. Sie hatten erworben, sie wollten jetzt genießen. Sie waren Herzoge geworden und Marschälle, waren mit Land und Gold ausgestattet worden, und sollten das Alles immer wieder von Neuem aufs Spiel setzen. Sie haben da ihren Herrn im Stiche gelassen und ließen sich schlagen, so Oudinot und Macdonald bei Großbeeren und an der Katzbach am 23. und 26. August. Wo Napoleon persönlich weilte, da hat er allerdings noch immer den Meister gezeigt; das mußten die Verbündeten erfahren, als sie Mitte August langsam über das Erzgebirge nach Sachsen zogen, um die Hauptstadt wegzunehmen, in der sicheren Erwartung, Napoleon da nicht im Wege zu finden. Urplötzlich kam er zurück und blieb in der Schlacht bei Dresden am 26. und 27. August Sieger, so daß die Verbündeten Kehrt machen mußten nach Böhmen. Hier setzt nun die Geschichte jener Tage vom 29. und 30. August ein.

Teplitz und seine Umgebung sind damals für kurze Zeit der Mittelpunkt Europas gewesen. Die Monarchen der Verbündeten fanden sich hier ein: Kaiser Franz, der im Clary'schen Schlosse abgestiegen war und seinem für häusliche Freuden gestimmten Sinne entsprechend auch in ernster Zeit an Aufführungen von Kammermusik, Streichquartetten, Vergnügen fand; dann der biedere, unglückliche Preußenkönig, Friedrich Wilhelm III.; endlich der elegante, eitle Kaiser Alexander von Rußland, der gegenüber im Hause zum goldenen Kreuz wohnte. Schon lange vor

Ausbruch des Krieges war Teplitz von Anverwandten aller Nationen aufgesucht worden; hier im neutralen Oesterreich waren Officiere aus allen Theilen Europas, Deutsche, Franzosen, Russen, Rheinbündler zusammengeströmt, um Heilung ihrer Leiden zu finden; dazu kamen, als der Krieg begonnen hatte, zahlreiche flüchtende Familien aus Sachsen. Man staunt, wie es möglich war, in den damals engumgrenzten Mauern der Stadt so viele Gäste aufzunehmen. Und trotzdem war für Verpflegung reichlich gesorgt und blieben die Lebensmittel so billig, daß, wie uns versichert wird, ein Pfund Rindfleisch nur 7 Kreuzer kostete. Auch abenteuerliche Existenzen aller Art waren da zu sehen, namentlich zahlreiche Spione fanden sich ein. Nach dem Beitritte Oesterreichs zur Coalition lichtete sich diese Gesellschaft etwas, aber an Stelle der Fremden traten dann die Fürstlichkeiten, die Officiere, Soldaten der Verbündeten. Nun war eine solche Menschenanhäufung in der Badestadt vorhanden, daß die natürlichen Hilfsquellen der Stadt und der Gegend nicht mehr ausreichten und zwischen Prag und Teplitz fortdauernd an 30.000 zweispännige Lastwagen unterwegs waren, um den nöthigen Proviant herbeizuführen. Mit dem Gefühle inniger Freude sahen die Teplitzer um Mitte August das gewaltige Heer sich langsam entfernen und nach Sachsen marschiren und mit doppelter Bestürzung sahen sie es bald darauf geschlagen wieder zurückkehren, den Feind an den Fersen; es stand zu fürchten, daß Napoleon selbst nachrücken würde und das Teplitzer Thal der Schauplatz gewaltiger furchtbarer Kämpfe werden könnte.

Als die Verbündeten vor Dresden gerückt waren, hatten sie ein Corps von einigen tausend Russen unter dem jungen, feurigen Prinzen Eugen von Württemberg bei Königstein und Pirna stehen lassen mit dem doppelten Auftrage, einmal die dortigen Elbübergänge zu hüten, damit nicht etwa französische Truppen von jenseits der Elbe herüber kommen und der verbündeten Armee in den Rücken fallen könnten, dann aber sollte das Corps die Straßen nach Böhmen bewachen. „Die Verbindung mit Böhmen sei ihnen heilig," hatte Radetzky gesagt. Eugen von Württemberg und mit ihm Graf Ostermann-Tolstoi, der alsbald hinzukam und als rangälterer General das Commando übernahm, lösten ihre Aufgabe auf das beste.

Denn in der That wurde von feindlicher Seite der Versuch gemacht, der verbündeten Armee in den Rücken zu kommen. Das erste französische Corps unter dem Generale Grafen Dominic de Vandamme, lauter ausgesuchte, tüchtige Leute, war mit diesem Auftrage betraut. Vandamme war ein Mann von Blut und Eisen: von geringer Herkunft, hatte er wie die meisten Generale Napoleons seinen Weg von der Pike auf

gemacht, war dann eine Zeit lang in Folge seines schwer zu behandelnden Charakters bei Seite geschoben worden, um später wieder seinem Range entsprechend verwendet zu werden. Er hatte sich speciell in Deutschland, in Hamburg, Bremen, Wesel als napoleonischer Gouverneur durch Grausamkeit und Geldgier einen verhaßten Namen gemacht. Dabei war er ein Mann von großem Selbstbewußtsein, der es schwer trug, nicht ebenso wie seine Kameraden, die es kaum mehr verdienten, zum Marschalle von Frankreich gemacht worden zu sein und der sehnsüchtig eine Gelegenheit erspähte, um sich den Marschallstab zu erringen. Diese Gelegenheit schien jetzt gekommen und es hat nicht an Vandamme gelegen, wenn sie nicht zum erwünschten Resultate geführt hat.

Es ist das große Verdienst, speciell des Prinzen von Württemberg, mit zähem Widerstande am 26. August Vandamme aufgehalten zu haben; wäre ihm das nicht gelungen, so hätten die Verbündeten bereits an diesem Tage ihre Stellung vor Dresden aufgeben müssen, um sich die Rückkehr zu sichern. Am nächsten Tage concentrirten sich Eugen und Ostermann mehr nach Pirna hin und wußten auch da den Franzosen hartnäckigen Widerstand zu leisten. Ein Versuch Vandammes, sich trotz der Russen auf Umwegen der Straßen nach Böhmen zu bemächtigen, mißlang, theils an der Unkenntniß des Terrains, an der schlechten Führung, dann in Folge des furchtbaren Wetters; denn die Schleußen des Himmels hatten sich geöffnet, und Regengüsse strömten herab, dergleichen selbst die bekanntesten ältesten Leute nicht gesehen haben wollten.

Am 27. August Nachmittag hatte man im Hauptquartier von Dresden beschlossen, die Schlacht abzubrechen und den Rückweg nach Böhmen anzutreten. Zu diesem Behufe machte die ganze Armee Kehrt, so daß der frühere rechte Flügel nun linker wurde u. s. f. Dem jetzt in der Richtung nach Böhmen marschirenden linken Flügel wurde als Rückzugsstraße die sogenannte neue Straße nach Teplitz zugewiesen, die über Pirna, Hellendorf, Peterswalde, Nollendorf, Tellnitz, Kulm führt, sich dann hier theilt, einerseits über Karbitz nach Aussig, andererseits nach Teplitz geht. Sie war erst Anfang des Jahrhunderts über den Nollendorfer Berg angelegt worden. Hier sollten sich die Kämpfe der nächsten Tage abspielen. Sie war als Ersatz für die alte Straße gebaut worden, die etwas oberhalb Pirna, bei Mügeln abging und über Glashütte, Fürstenwalde, den Geiersberg bei Graupen vorbei direct nach Teplitz führte und früher der einzige Weg gewesen war, auf dem Reisende vom Norden her die Badestadt erreichen konnten: ein recht schlechter Weg, so daß die Badegäste meist ihre Wege verlassen und sich über den Geiers-

berg in Tragsesseln herabtragen lassen mußten. Hier sollte jetzt Kleist mit seinen Preußen marschiren. Die Hauptmacht der Oesterreicher hatte über Dippoldiswalde, Altenberg, Zinnwald, Eichwald zu gehen, und der rechte Flügel wurde über Sayda noch weiter abseits gegen Dux und Brüx hin dirigirt. Als Endziel war zunächst das Teplitzer Thal bestimmt, aber noch weiter bis hinter die Eger sollte die Armee sich dann zurückziehen.

Es ist sicher, daß, trotzdem die Straße über Nollendorf und Kulm die nächste und die beste war, sie dennoch jetzt die gefährlichste Rückzugslinie wurde wegen der Nähe des Vandamme'schen Corps, das jeden Moment die ziehenden Truppen in der Flanke fassen, ja möglicherweise ihnen zuvorkommen konnte. Von dieser Erwägung bestimmt, ließen sich die russischen Oberbefehlshaber bestimmen, ihre Truppen — ungehorsam den Weisungen des Hauptquartiers — nicht auf diesem Wege marschiren zu lassen, sondern sie auf der großen Route über Dippoldiswalde den Oesterreichern nachzuschicken. Recht charakteristisch für die Schwierigkeiten, mit denen damals das Obercommando zu kämpfen hatte! Dieser Ungehorsam hatte bedeutende Folgen für den Rückzug der Armee. Einmal wurde derselbe stark behindert dadurch, daß allzugroße Menschenmassen jetzt auf einer Straße vorzurücken hatten; bald entstand da ein furchtbares Durcheinander von Truppen, Kanonen, Pferden, Wagen ꝛc. Man darf ja nicht vergessen, daß dieser Rückzug sich nicht in aller Ruhe und Ordnung vollzog, sondern daß viele Truppentheile voller Ungeduld vorwärts zu kommen, und dem nachrückenden Feinde zu entgehen, Seitenwege einschlugen, die oft plötzlich wieder auf die Hauptstraße zurückführten, was dann ein vollständiges Ineinander und Durcheinander zur Folge hatte; dann kam der entsetzliche Zustand der an und für sich nicht guten, jetzt noch durch die letzten Regengüsse vollständig aufgeweichten Straße.

Aber eine weit größere Gefahr lag darin, daß damit die Straße über Nollendorf dem Feinde freigemacht wurde und wehe, wenn er dieselbe benützend, nun vor der Hauptarmee das Thal erreichte und die Verbündeten zwischen sich und den nachsetzenden Franzosen ins Feuer brachte! Glücklicherweise wurde dieser letzte Umstand dadurch vermieden, daß Ostermann, Eugen und Yermolow mit der russischen Garde, in richtigem militärischem Instincte dem Befehle ihrer unmittelbaren Vorgesetzten trotzend, sich an die Ordre des Hauptquartires hielten, und die ihnen vorgezeichnete Route verfolgten. Auf diese haben wir nunmehr unser Augenmerk zu richten.

Während die Verbündeten den Rückzug bereits angetreten, hatten Napoleon in Dresden und Vandamme in Pirna noch keine Ahnung davon.

Erst am Morgen des 28. August erfuhren sie ihn und leiteten sofort die Verfolgung ein; freilich hatten die Alliirten damit ein Paar kostbare Stunden Vorsprung gewonnen. Vandamme ließ sich überdies von der russischen Arrièregarde täuschen und sah erst spät, durch wie geringe Heerestheile er aufgehalten wurde. Als er endlich seinen Irrthum merkte und energisch vorwärts drang, war der größte Theil der russischen Garde schon in Sicherheit; nur ein Regiment, das allzu gemächlich marschirt war, mußte sich kämpfend von den verfolgenden Franzosen losmachen. Es war ein auserlesenes, schönes Corps, diese russische Garde, dem Czaren doppelt theuer, und mit größter Sorgfalt unter Aufopferung der übrigen Truppen bemühte sich Ostermann, sie nach Böhmen zu bringen, was auch Dank der Tüchtigkeit Eugens glänzend gelang.

Am Abend dieses Tages waren die Russen bereits in Peterswalde auf böhmischem Boden angelangt, während Vandamme mit seinem Corps in Hellendorf in Sachsen Halt machte. Er hatte den Entschluß gefaßt, am nächsten Tage in aller Frühe nachzurücken nach Böhmen hinein. Darin wurde er durch einen Befehl Napoleons bestärkt, der ihm am Nachmittage des 28. aus Pirna, wohin er geritten war, schreiben ließ, er solle energisch weiter vordringen und den Thalkessel von Kulm womöglich vor der Hauptarmee erreichen. Ja Marmont, der Herzog von Ragusa, weiß uns zu erzählen, daß Napoleon an Vandamme geschrieben habe: „Je vous suis avec toute la garde, marchez sans crainte.“ In sicherer Erwartung eines großen concentrischen Angriffes auf die Verbündeten, in der Ueberzeugung, daß seine eigene Bewegung von Napoleon selbst werde unterstützt werden, hat dann Vandamme ausgeführt, was ihm sein militärisches Gefühl schon selbst angerathen hatte und ist in sein Verderben gestürzt. Eine allgemeine Verfolgung war von Napoleon, sobald er den Abzug der Verbündeten gemerkt hatte, wirklich angeordnet worden. Murat sollte über Sayda gehen, St. Cyr den Preußen auf der alten Straße folgen; Marmont wurde beauftragt, über Dippoldiswalde zu marschiren und namentlich die wichtige Stellung bei Zinnwald zu gewinnen und zu behaupten. Der Kaiser selbst wollte anscheinend Vandamme zu Hilfe kommen.

Die Hauptarmee der Verbündeten war mittlerweile außerordentlich langsam vorgerückt, der elende Zustand der Wege und der erwähnte Fehler der Russen hatte sich nur zu fühlbar gemacht. Bald waren Straße und Straßengräben angefüllt von umgestürzten Karren, Wägen, Kanonen. Was da an Bagage und Kriegsmateriale zu Grunde ging, entzieht sich der Berechnung; so mancher Officier verlor sein Hab und Gut. Auch

der englische Gesandte im Hauptquartiere, Lord Walpole, büßte sein Gepäck zugleich mit einer äußerst wichtigen Depesche seiner Regierung ein, die er noch gar nicht dechiffrirt hatte. Darüber tröstete er sich leicht mit dem Gedanken, daß er deren Inhalt doch bald in den französischen Zeitungen lesen werde; worüber er sich aber nicht trösten konnte, das war der Verlust seiner echt englischen — Rasirmesser.

Kaiser Alexander theilte das Schicksal der Armee getreulich, er übernachtete vom 28. auf den 29. August mit Schwarzenberg in Altenberg, während König Friedrich Wilhelm ungeduldig vorausgeeilt war und bereits Teplitz erreicht hatte, wo sich Kaiser Franz noch immer aufhielt.

Am 29. früh Morgens um 2 Uhr begann Vandamme seinen Vormarsch nach Böhmen. Bald stieß er auf die Russen, die ihn abermals durch die große Menge der Lagerfeuer über ihre Zahl zu täuschen wußten; auch behinderte dichter Nebel den französischen Heerführer am richtigen Ueberblick der Dinge. Langsam nur rückte er vor bis Petswalde. Endlich wurde es heller, er erkannte die Minderzahl der Gegner und ging jetzt energisch vorwärts. Bei Jungferndorf geriethen die retirirenden Russen in recht schlimme Lage; da machte Prinz Leopold von Coburg mit seinen Cürassieren ihnen durch einen glänzenden Vorstoß Luft. Zum Danke für diese Waffenthat erhielt das Regiment das Recht, silberne Trompeten zu führen. Die Russen eilten den Nollendorfer Berg herab, die Franzosen ihnen nach.

Auf dem Horkaberge bei Kulm, in der durch einen Kolowrat im Jahre 1691 gestifteten Waldcapelle, hatte der Morgengottesdienst begonnen und von allen Seiten strömten die Landleute hinauf — es war ein Sonntag und glänzend war die Sonne nach den vorhergegangenen Regentagen an diesem Tage aufgegangen — als sie sich plötzlich im wildesten Kriegsgetümmel sahen.

Während aber die russische Nachhut mit den anstürmenden Franzosen sich noch dort herumbalgte, hatte die russische Garde bereits das schützende Thal bei Priesten erreicht. Von hier aus ließ Ostermann jetzt den verbündeten Monarchen nach Teplitz melden, er könne sich hier nicht halten, sondern müßte weiter zurück bis hinter die Eger. Daraufhin verließ Kaiser Franz die Stadt und fuhr nach Laun. König Friedrich Wilhelm aber eilte persönlich zu Ostermann nach Priesten, um ihn zu beschwören und zu bestimmen, den Vormarsch der Franzosen aufzuhalten. Er stellte ihm die Größe der Gefahr vor, die die Hauptarmee, ja den Kaiser Alexander selbst bedrohte, wenn Vandamme vorher Teplitz erreichte. Diese Vorstellungen, das Drängen seiner Unterbefehlshaber, besonders des

Württembergers, die Erwägung schließlich, daß selbst die schönste Truppe nicht dazu da sei, unversehrt spazieren geführt zu werden, sondern vielmehr um mit den Anderen Ruhm und Gefahr zu theilen, bestimmte endlich Ostermann, hier in Prießten dem Feinde Stand zu halten.

Das war das entscheidende Moment jener Tage, von da aus datirt der Umschwung im Kriegsgeschicke.

Sofort wurden nach allen Seiten hin Boten ausgesandt, um die etwa die Berge herabkommenden Theile der Hauptarmee nach diesem gefährdeten Punkte hinzulenken und es gelang auch, einzelne Regimenter, so die österreichischen Erzherzog-Johann-Dragoner unter ihrem trefflichen Obersten Sük, dorthinzuweisen, wo sie dann den Russen gute Dienste geleistet haben.

Um die 10. Stunde des Vormittags begann der Kampf. Das Centrum der russischen Aufstellung befand sich bei Prießten, einem etwas westlich der großen Straße, dem Gebirge zu gelegenem Dorfe: der linke Flügel zog sich von da stark ins Gebirge hinein bis zu einer alten Mühle, der sogenannten Eggenmühle, an deren Stelle heutzutage nur ein Paar Hütten, die Mühlhäuseln stehen, deren Name noch an die frühere Mühle erinnert.

Diesem Flügel ward die wichtige Aufgabe zu Theil, die Verbindung mit der im Gebirge befindlichen Hauptarmee festzuhalten. Geringere Bedeutung hatte der auch an Zahl weit schwächere rechte Flügel, der sich östlich von der Straße bis gegen Karbitz hin erstreckte. Als äußersten, gegen Kulm vorgeschobenem Posten hatten die Russen das Dorf Straden besetzt, das nun dem ersten Anstoße der Franzosen nach starker Gegenwehr zuerst erlag.

Vandammes Absicht war eine doppelte: einmal wollte er die feindliche Position an der Eggenmühle forciren, um die Verbindung mit der übrigen Armee zu unterbrechen; gleichzeitig sollte das Centrum bei Prießten durchbrochen werden, dadurch kam der eine Theil der Russen zwischen zwei Feuer und konnte aufgerieben werden, der andere Theil wurde in die Ebene hinausgedrängt und unschädlich gemacht: die Straße nach Teplitz war damit frei. Der Kampf tobte mit besonderer Heftigkeit zwischen Prießten und der Eggenmühle, besonders bei der sogenannten Zuchtencapelle: zu wiederholten Malen erstürmten die Franzosen Prießten, jedesmal wurden sie von den Russen wieder hinausgedrängt. Die Garde erlitt furchtbare Verluste. Um 4 Uhr Nachmittag mußte auch ihre Reserve unter General Krapowitzky eingreifen, wozu sich Ostermann nur sehr schwer entschlossen hatte. Nochmals wurde Prießten gestürmt, noch-

mals dasselbe wieder gewonnen, bis endlich ein großartiger Vorstoß der mittlerweile herangekommenen russischen Cavallerie: Uhlanen unter dem Prinzen Carl von Hessen und Dragoner unter Baron Diebitsch, über das Schicksal des Tages entschied. Mit unwiderstehlichem Elan drangen die Russen vor und warfen die Gegner nach Kulm zurück. Der Tag war für die Verbündeten gewonnen, damit kostbarste Zeit.

Vandamme zog sich mit seinen Officieren ins Kulmer Schloß zurück, wo sie sich zu Abend vergnügten in sicherer Erwartung, daß der nächste Tag mit der erhofften Verstärkung einen glänzenden Sieg bringen werde. Vandamme war fest entschlossen sofort den Kampf zu erneuen, es mußte ja Napoleon mit der Garde kommen, er trank seinen Officieren zu: „in drei Tagen werden wir in Prag diniren."

Mit banger Sorge hatten die Führer der Verbündeten den Ausgang des Kampfes erwartet. Um 2 Uhr war Kaiser Alexander auf den Geiersberg herausgekommen, hatte rasch die Sachlage überschaut und war nun seinerseits emsig bemüht gewesen, von allen Seiten den Kämpfern Hilfe zuzuführen. Eben begannen langsam und mühselig die Oesterreicher herabzusteigen von den Höhen des Erzgebirges, in relativ bester Ordnung die Division des Grafen Hieronymus Colloredo. Auf die Aufforderung des Kaisers, in die Schlacht einzugreifen, entschuldigte sich der österreichische General mit der stricten Weisung, die er erhalten hatte, gegen die Eger zu marschiren. Sofort eilte daraufhin Alexander persönlich nach dem Duxer Schlosse, wo sich Metternich aufhielt, um von diesem eine Contreordre für Colloredo zu erhalten. Es gelang auch der Ueberredung des russischen Kaisers den österreichischen Staatskanzler dazu zu bringen, in die Befehle des Hauptquartiers einzugreifen und Colloredo die gewünschte Ordre zu geben. Es war aber mittlerweile spät geworden, überdies waren die wackeren Oesterreicher todmüde und schlugen daher bei eintretender Dunkelheit unterwegs zwischen Dux und Teplitz ihr Lager auf.

Auch Kleist war mit seiner Avantgarde bis Fürstenwalde gekommen, als ihn ein gleicher Befehl traf; auch er konnte ihm aber heute nicht mehr nachkommen, da die Straße über den Geiersberg dergestalt durch umgestürzte Karren, zerbrochene Wagen, stecken gebliebene Kanonen verrammelt war, daß ein Weitermarschiren auf derselben ein Ding der Unmöglichkeit war und Kleist erst sehen mußte, wie er überhaupt würde weiterkommen können.

Schwarzenberg selbst war in Teplitz eingetroffen und hatte eingesehen, daß es nothwendig sei den Rückmarsch der Armee zu hemmen, um den Russen Unterstützung zu bringen. Er ritt noch in den Abendstunden nach

Prieſten hinaus, um ſich perſönlich von den Verluſten der Garde zu überzeugen. Sie hatte an 3000 Mann eingebüßt; noch ſchwerer aber wog der Verluſt ihres Führers: Graf Oſtermann war von einer Stückkugel der linke Arm zerſchmettert worden. Schwerverletzt wurde er nach Teplitz transportirt und hier im Hauſe zur goldenen Brücke, wo auch der ſentimentale Klauren wohnte, untergebracht. Er hat übrigens die Amputation des Armes gut überſtanden, genas und erreichte noch ein hohes Alter.

Schwarzenberg war von dem Erfolge dieſes Tages hocherfreut und ſah ohne Bangen in die Zukunft. Dem Kaiſer Alexander ließ er ſagen, morgen werde einer der ſchönſten Tage ſein! Mit Radetzky, Barclay, dem ruſſiſchen Oberbefehlshaber, und den anderen Generalen wurde jetzt ſorgfältig die Dispoſition für den 30. Auguſt entworfen; war der letzte Kampf nur ein Sieg aus dem Stegreif geweſen, ſo mußte für den kommenden Alles umſo genauer und ſicherer feſtgeſtellt werden. Jetzt ſollte der Spieß umgedreht und Vandamme ſelbſt angegriffen und in die Berge zurückgeworfen werden.

Folgendes war der Plan für den nächſten Tag. Das Centrum ſollten wieder die Ruſſen, diesmal unter Miloradowiſch, bei Prieſten inne haben, ebenſo den linken Flügel bei der Eggenmühle unter Fürſt Galitzin. Ganz anderes Gewicht als am Vortage wurde aber jetzt auf den rechten Flügel gelegt; ihn hatten die Oeſterreicher zu bilden. Zwei Infanteriedivisionen unter Colloredo und Bianchi, dann eine Cavalleriebrigade unter dem Grafen von Sorbenburg (Pſeudonym für Prinz Ferdinand von Coburg) waren dazu beſtimmt. Den Befehl hatte hier Colloredo zu führen, den Oberbefehl über das ganze Heer aber Barclay. Mitten in dieſe Vorbereitungen kam die Nachricht, daß Kleiſt ſich entſchloſſen habe, den unmöglichen Vormarſch gegen Graupen aufzugeben und am nächſten Morgen direct über die Nollendorfer Höhe marſchiren wolle, um zu verſuchen, hinter Vandamme die freie Ebene und Auſſig zu erreichen. Ein höchſt gefährlicher Entſchluß, denn wie leicht konnte er da, wenn die von Vandamme erwartete Hilfe wirklich eintraf, mitten in den Feind oder zwiſchen zwei Feuer kommen. Jetzt wurde aber dieſer Plan Kleiſts ſofort in den Kreis der Erwägungen aufgenommen und er aufgefordert, ſtatt gegen Auſſig, die Nollendorfer Straße herab gegen Kulm vorzurücken. So war Alles aufs Beſte vorbereitet.

In der Nacht auf den 30. Auguſt um 3 Uhr brachen die öſterreichiſchen Truppen aus ihrem improviſirten Lager an der Teplitzer Straße auf, um in aller Stille, unbemerkt von Vandamme, den ihnen angewieſenen Poſten bei Sobochleben einzunehmen. Es gelang und am

Morgen des 30. — es war wieder ein prachtvoller, sonniger Sommertag — dehnte sich die weite Stellung der Verbündeten von der Eggenmühle bis Sobochleben, wie bestimmt, aus.

Auch Vandamme war bereit den Kampf wieder aufzunehmen. Ueber Nacht waren die letzten Reste seines Corps zu ihm gestoßen, so daß er es jetzt, abgerechnet die am Vortage erlittenen Verluste, vollzählig beisammen hatte; aber weiter war noch kein Succurs gekommen. Seine Unterfeldherren waren darum besorgt und riethen Vandamme, seine Truppen etwas zurückzunehmen und sie staffelförmig gegen den Nollendorfer Berg aufzustellen, um auf diese Art die Rückzugslinie im Auge zu behalten. Davon aber wollte der Franzose nichts wissen, unbedingt verließ er sich auf die Zusage seines Kaisers, unbedingt wollte er dessen Befehl ausführen, lockte ja der Marschallstab in sicherer Zukunft. „Mir ist noch nie ein Unfall geschehen," antwortete er kühl den vorsichtigen Mahnern — „vorwärts" blieb seine Losung. Die Kräfte der beiden Armeen waren damals in den Morgenstunden einander gleich, etwa 40—50.000 Mann auf jeder Seite, erst während des Tages erhielten die Verbündeten entschiedene Uebermacht.

Von der Höhe des Teplitzer Schloßberges beobachteten Alexander und Friedrich Wilhelm mit ihrer Suite den Beginn des Kampfes; im Laufe des Vormittags, als derselbe sich mehr ins Gebirge hinaufzog, ritten sie näher hinzu.

Um 7 Uhr Morgens begann die Schlacht wieder bei der Eggenmühle. Wüthend wurde hier hin und hergestritten, die Mühle selbst genommen und wieder verloren, bis sie endlich in Brand gerieth, wobei zahlreiche dort untergebrachte Verwundete elend zu Grunde gingen.

Während der Kampf da in ungestümem Handgemenge auf und ab wogte, beschränkte man sich im Centrum, in Prieſten, mehr auf den Fernkampf; Musketen und Kanonen führten hier das große Wort. Aber die Entscheidung fiel diesmal auf anderer Seite, sie kam vom rechten Flügel her.

Colloredo mit seinen Oesterreichern hatte die Aufgabe erhalten, wo möglich bis Arbesau vorzudringen, um hier auf die Straße zu gelangen und den Franzosen in den Rücken zu kommen.

Graf Hieronymus Colloredo, einem alten Adelsgeschlecht entsprossen, hatte sich in der kaiserlichen Armee bereits einen Namen gemacht; durch glänzende Waffenthaten in Italien hatte er das Maria-Theresienkreuz errungen und eben erst wieder bei Dresden sich vortrefflich gehalten. Auch jetzt machte er seinem Rufe als ausgezeichneter General Ehre, indem

er mit richtigem Scharfblicke den schwachen Punkt der französischen Stellung erkannte.

Der Feind hatte es verabsäumt, die Höhen oberhalb des Dorfes Strzisowitz genügend zu befestigen und zu besetzen. Rasch führte Colloredo seine Truppen hinauf und warf den Feind nach kurzer Gegenwehr hinab. Sofort wurden die gewonnenen Stellungen gesichert, Batterien hier aufgestellt und vorwärts gieng es, weiter gegen Deutsch-Neudörfel und Auschine zu.

Durch die Schnelligkeit seines Vorgehens war er etwas zu sehr abseits nach rechts gerathen, so daß zwischen ihm und dem Centrum eine Lücke zu klaffen begann, die dem vorrückenden Feinde einen gefährlichen Weg hätte zeigen können. Schwarzenberg bemerkte die Gefahr und schob die bisher in der Reserve gehaltene Division Bianchi in die Oeffnung ein. Immer weiter vorwärts drangen die tapferen Oesterreicher in der Richtung auf Arbesau zu. Nun merkte Vandamme die große Gefahr, in der er schwebte, von seiner Rückzugslinie abgeschnitten zu werden. Ohne Zögern versuchte er sie abzuwenden, indem er seinen Flügel, der an der Eggenmühle focht, degagirte, und sein Centrum aus Prieſten zurückzog.

In diesem kritischen Momente, es war etwa 12 Uhr Mittags, erschien Kleist plötzlich im Rücken der Franzosen.

Kleist hatte bereits in früher Morgenstunde die große Straße erreicht; er mußte aber hier Halt machen, einmal um seine besten Truppen zu erwarten, die die Hinterhut bildeten, um den Angriff der sie möglicherweise verfolgenden Franzosen abzuwehren; dann um den durch den mühseligen Marsch erschöpften Soldaten Ruhe zu gönnen. Um 11 Uhr begann er sie den Nollendorfer Berg herabzuführen und kam so just im richtigen Zeitpunkte auf den Kampfplatz. Sein unerwartetes Erscheinen verursachte eine kurze Pause im Kampfe: selbst die Oesterreicher wußten nicht gleich, wer da die Waldstraße herabkam und die Franzosen waren doppelt bestürzt über den unvermutheten Anblick der Gegner. Gleichwie zwei Jahre später bei Waterloo anstatt Grouchys Blücher kam, so traf jetzt an Stelle der sehnlichst erwarteten Verstärkung Kleist ein.

Im nächsten Augenblicke aber tobte der Kampf mit erneuter Macht weiter. Vandamme, vom Horkaberge, wo er sich aufhielt, erkannte die ungeheure Gefahr, in der er schwebte. Nur eine Rettung gab es, noch einmal die von Prieſten anstürmenden Russen mit einem Theile seiner Truppen zurückzuwerfen, mit dem anderen durch Oesterreicher und Preußen bei Arbesau durchzubrechen. Es schien gelingen zu sollen. Die Höhen oberhalb Arbesau wurden besetzt: ja die Lage der Preußen gestaltete sich

eine Zeit lang recht mißlich, ihre rasch aufgeworfenen Batterien wurden ihnen wieder weggenommen, so daß Kleist denken konnte, er sei geschlagen. Wie es überhaupt merkwürdigerweise dem tapferen preußischen Heerführer nicht klar geworden ist, daß er dazu bestimmt sei, das Netz zuzuziehen, in dem die Franzosen gefangen werden sollten, er meinte im Gegentheile seine Aufgabe sei es, sich durch die Franzosen durchzuhauen.

Bald kam aber von allen Seiten Hilfe. Energisch drang Colloredo von Auschine heran, Kleist machte sich Luft und bekam Unterstützung von seinen nachrückenden Truppentheilen. Eugen von Württemberg hatte im Centrum den Widerstand überwunden und Prinz Carl von Hessen-Philippsthal umging die Franzosen, um längs des Waldes seinerseits vom Westen her vorzurücken. So eilen von allen Seiten die Verbündeten heran. Um 2 Uhr erstürmen die Regimenter Argenteau und Erzherzog Johann Kulm, der General Abele besetzt die Höhen der Wapplingsberge, der Prinz von Hessen nimmt 4000 Franzosen gefangen. Der letzte Widerstand derselben wird endlich durch eine glänzende Attaque der österreichischen Cavallerie unter Sorbenburg gebrochen. Vandamme sieht Alles verloren und denkt an sein eigenes Heil; durch das Sernitzthal will er sich retten, geräth aber in Gefangenschaft. An seiner Stelle übernimmt General Corbineau den Oberbefehl über die Reste der französischen Corps und rettet, was zu retten ist. In einem furchtbaren Elan wirft er ein paar tausend Reiter auf die Straße gegen Nollendorf gegen die erschöpften Preußen, die ihre Reihen öffnen müssen, um den unwiderstehlichen Sturm der Reiter durchzulassen. Alles übrige wird gefangen, ist todt, verwundet, zersprengt. Etwa 10.000 Mann kostete der Tag den Franzosen an Gefangenen, reichlich ebensoviel an Todten und Verwundeten, die Anderen sind zersprengt: das erste französische Corps existirt nicht mehr für Napoleon, in diesem Augenblicke ein unersetzlicher Verlust an tüchtigen erprobten Soldaten. Noch Tage lang irren die Armen in den Schluchten und Thälern des Erzgebirges herum, sich oft mühselig, wie am Tscheischkenstein, einen Weg nach Sachsen bahnend, noch öfters von Soldaten und Bauern gefangen genommen.

Etwa dreitausend Mann haben die Verbündeten verloren, davon die Hälfte die Russen, am wenigsten die Oesterreicher.

Die große Sorge war damit von Böhmen genommen, daß es zum Kriegsschauplatze werden könnte, denn auch in Zukunft blieb es verschont. Wohl erschien Napoleon in Person noch zweimal in dieser Gegend, am 10. und 17. September; ja am letztgenannten Tage und dem folgenden entspann sich ein längeres Gefecht bei Kninitz und Arbesau, aber dieser

neue Invasionsversuch der Franzosen wurde rasch und gründlich abgewehrt, denn die ganze Armee der Verbündeten hatte Kehrt gemacht und stand jetzt bereit, Böhmen zu vertheidigen, so daß Napoleon bald von seinem Vorhaben, weiter ins Land hineinzudringen, abstehen mußte.

Der Kaiser der Franzosen äußerte sich über Vandammes Niederlage also: „Le malheur arrivé au 1er corps est un malheur auquel on ne pouvait pas s'attendre", und er hat dann die ganze Schale seines Zornes über den angeblichen Leichtsinn und die Thorheit seines Unterfeldherren ausgegossen. Ganz mit Unrecht, denn Vandamme hatte den Befehlen entsprechend gehandelt, die ihm zugekommen waren, und mußte mit Fug und Recht auf eine nachhaltige Unterstützung rechnen. Bis zum Nachmittage des 28. August scheint auch Napoleon dazu fest entschlossen gewesen zu sein. Die neueren französischen Memoiren bestätigen es, daß man in der Armee die feste Ueberzeugung hatte, man werde gegen Böhmen marschiren. Da plötzlich kam Contreordre.

Ein geheimnißvolles Unwohlsein Napoleons in diesen Stunden soll dazu Anlaß gegeben haben — das ist nicht erwiesen und nicht aufgeklärt. Der Kaiser selbst hat in seiner Correspondenz des Langen und Breiten die Ursachen auseinandergesetzt, warum er nicht nach Böhmen vorwärts marschirt ist. Man wird ihm Glauben schenken dürfen. Er meinte, der Vormarsch ins feindliche Land wäre gefährlich gewesen; sicherer habe es ihm geschienen, seine Operationsbasis auf die untere Elbe zu beschränken; damit konnte er die gefährdeten Festungen in Norddeutschland, wie Stettin, Küstrin, besser schützen, da konnte er für die Niederlagen seiner Feldherren an Bülow und Blücher Vergeltung suchen, da konnte er speciell Preußen bedrängen und Berlin bedrohen, da konnte er endlich an Bernadotte für seinen Uebergang zum Feinde vielleicht Rache nehmen. Noch mehr. Durch diesen Marsch nach Norden hoffte er die Russen aus Böhmen herauszulocken und die Oesterreicher zu schonen. Denn dann konnte er darauf hinweisen, wie rücksichtsvoll er gegen Oesterreich gewesen sei, daß er den Krieg nicht in ihr Land gespielt hatte; er dachte sie damit zu ködern und von der Coalition abzuziehen. Das zeigt so recht, wie sehr sein politischer Scharfblick damals getrübt war, wenn er solches im Bereiche der Möglichkeit wähnte.

Deshalb ist er umgekehrt und hat dann die meisten Corps, denen er die Verfolgung des Feindes anvertraut hatte, ebenfalls zurückgerufen. Dieselbe ist überhaupt lässig geführt worden. St. Cyr hat Kleist ganz aus den Augen verloren, so daß es diesem möglich ward, in das entscheidende Treffen einzugreifen. Marmont allerdings nahm die ihm zuge-

wiesene Stellung bei Zinnwald ein und behauptete sie; die Zinnwalder mußten damals durch Wochen unter Führung ihres Seelsorgers in den herumliegenden Wäldern campiren; aber auch er hielt es für gefährlich, weiter vorwärts zu gehen.

Von Allen, zumeist aber von seinem Kaiser, ist Vandamme im Stiche gelassen worden. Bitter hat er für seinen Ehrgeiz büßen müssen. Er wurde gefangen über Teplitz, Laun nach Prag gebracht, wo er thatsächlich drei Tage nach der Kulmer Schlacht diniren konnte, freilich ganz anders, als er es in weinfroher Laune seinen Officieren vorausgesagt hatte. Leicht wurde ihm dieser Leidensweg — er wurde bis an die sibirische Grenze gebracht, wo er ein Jahr in Gefangenschaft zubringen mußte — nicht gemacht; die Bevölkerung erinnerte sich daran, wie er in Norddeutschland gehaust hatte: mit Verwünschungen, mit Spottreden wurde er begrüßt, die Prager Gassenjungen bewarfen seinen Wagen mit Schmutz.

Am 1. September wurde dann in Teplitz, am 2. in Dux im Beisein der Monarchen ein feierliches Tedeum abgehalten, verbunden mit Paraden der tapferen Krieger. Im ganzen Lande ward der Sieg mit Begeisterung gefeiert; allenthalben wurden Wohlthätigkeitsvorstellungen für die Verwundeten arrangirt. So auch in Prag, wo der ständische Capellmeister, Karl Maria von Weber, mit großem Erfolge eine Akademie veranstaltete.

Wie glücklich thatsächlich das Land zu preisen war, daß es von längerem Kriege verschont geblieben, das zeigen die Verlustziffern und die Schadenssumme der wenigen Tage aus jener Zeit. Sechs Dörfer und an tausend Häuser — davon ein großer Theil in Karbitz — fielen den Flammen zum Opfer oder wurden sonstwie zerstört; über 60.000 Obstbäume wurden zu Grunde gerichtet; der Gesammtschaden soll über zwei Millionen Gulden betragen haben, eine für jene Zeit sehr große Summe.

Mehr vielleicht noch als durch die Feinde — man erzählt verschiedene Beispiele von Hochherzigkeit und Edelmuth seitens der Franzosen — litt das Land unter den Verbündeten selbst, besonders unter den Räubereien der Russen, der Kosaken. Was die Franzosen verschont hatten, zündeten die Russen an und zerstörten es; besonders in Karbitz haben sie arg gehaust. Es heißt, daß sie da beispielsweise in das Haus eines Kaufmannes eingedrungen seien, dort zuerst das Fortepiano als Feuerungsmateriale benützt hätten, um ein Schwein zu braten, dann alle Zugänge verrammelt und Feuer hineingelegt haben. Auch das Kulmer Bräuhaus wurde von ihnen verbrannt, das Schloß von Kulm von dem Regimente Czartoryski ge-

brandschatzt. Nicht einmal die Bienenkörbe ließen sie ungestört. Sie bestahlen aber mit gleicher Unparteilichkeit die eigenen Officiere und die der Verbündeten.

Ein anderes Ergebniß des Krieges war eine heftige Typhusepidemie, in welcher sich ebenso wie zuvor bei der Pflege der Verwundeten zahlreiche nordböhmische Aerzte trefflich bewährten, wie Dr. Watzke in Saubernitz, Dr. Jung in Teplitz und andere.

Die weiteren Folgen dieser Schlacht waren einschneidend. Plötzlich ward aus der geschlagenen Armee der Verbündeten eine siegreiche, sie machte Halt auf ihrem Rückzuge und begann wieder die Offensive zu ergreifen. Der moralische Erfolg der Schlacht war auch bedeutend. Was Großbeeren, was die Schlacht an der Katzbach nicht vermocht hatte, das bewirkte Kulm und Nollendorf. Napoleon wurde in die Defensive gedrängt, eine Taktik, in der er stets am wenigsten glücklich gewesen ist. Er konnte nicht mehr führen, er wurde jetzt geführt. Gleichzeitig ist dann auch Ney bei Dennewitz geschlagen wurden; immer weiter abwärts sank der Glücksstern Napoleons, bis er endlich bei Leipzig unterging.

Einen wichtigen Markstein in der Geschichte jener Tage bildet also die Schlacht bei Kulm und Nollendorf. Man hat sie eine improvisirte Schlacht genannt, das gilt wohl für den ersten Tag derselben, nicht aber für den zweiten, für welchen Alles genau vorhergesehen und vorbedacht ward. Eine Reihe wichtiger Einzelmomente freilich mußte sich zusammenfügen, um diesen Erfolg vorzubereiten und durchführen zu können: so der Widerstand Eugens von Württemberg bei Königstein, das zähe Standhalten Ostermanns bei Priesten, die glänzende Tapferkeit Colloredos, der kühne Angriff Kleists.

Nicht persönlich hat Napoleon hier eine Schlappe erlitten, aber seine Politik, seine Kriegführung erfuhr eine Niederlage, von der er sich nicht mehr erholen sollte, die dann in regelrechter Entwicklung zur Schlacht bei Leipzig geführt hat. Wie es der „Franzosenstein" bei Eichwald hat: das Ende von Napoleons Laufbahn beginnt hier.

Es war ein großer Moment, den die Teplitzer des Jahres 1813 da miterlebten; mit vielleicht nur geringer Uebertreibung kann man an sie das Wort des großen Teplitz-Freundes Goethe richten, das er bei anderer Gelegenheit ausgesprochen hat: „Von hier und heute geht eine neue Epoche der Weltgeschichte aus und ihr könnt sagen, ihr seid dabei gewesen."

Meißnisch-böhmische Beziehungen zur Zeit König Johanns und Karls IV.*)

Von
Staatsarchivar Dr. Wold. Lippert.

I.

Fehde des Erzbischofs Arnest von Prag und des Johann von Michelsberg mit Burggraf Meinher von Meißen und Markgraf Friedrich dem Ernsten von Meißen 1344—1347.

Die Beziehungen zwischen Meißen und Böhmen waren zur Zeit der Luxemburger — trotzdem die Wettiner als Verwandte und Bundesgenossen König Heinrichs, des Kärntners, 1310 zu den Hauptgegnern der Thronbesteigung Johanns von Luxemburg gehört hatten [1]) — vorwiegend freundlich und zeitweise war das Einvernehmen sogar sehr enger Natur; mehr als einmal sind im Laufe des 14. Jahrhunderts Eheberedungen zwischen Gliedern des wettinischen und luxemburgischen Hauses getroffen worden [2]) und das politische Einvernehmen entsprach meist den familiären Beziehungen.

---

*) Der folgende kleine Aufsatz will nicht eine umfassende Geschichte der so engen und vielseitigen politischen Beziehungen zwischen Meißen und Böhmen im 14. Jahrhundert geben; denn diese sind in den Hauptzügen schon anderwärts (in Wernskys Geschichte Karls IV., in Wencks Wettinern im 14. Jahrhundert, in meinen Wettinern und Wittelsbachern und mehreren Aufsätzen, und für Karls zweite Regierungshälfte besonders eingehend von Ahrens, Die Wettiner und K. Karl IV.) behandelt, sondern es soll nur eine urkundliche Nachlese zu dem bisher Bekannten erbracht werden, die nicht unnütz sein dürfte, da mehrere der hier mitgetheilten Urkunden noch unbekannt sind, andere nur in knappen Regesten vorliegen und sich auch in der Darstellung noch mancherlei Ergänzungen und Berichtigungen zu dem Urkundenmaterial und zur Kenntniß dieser Verhältnisse beibringen ließen.

1) Vgl. meine Aufsätze: „Meißen und Böhmen 1307—1310", im Neuen Archiv f. Sächs. Geschichte X (1889) 1 folg., und „Zur Geschichte König Heinrichs von Böhmen", in diesen Mittheilungen XXVIII (1889) 107 folg.

2) So in den Jahren 1322, 1344, 1358, 1373, 1397, vgl. hierüber W. Lippert, „Wettiner und Wittelsbacher, sowie die Niederlausitz im 14. Jahrhundert" (Dresden 1894) S. 14 und 38, und „Markgraf Wilhelm von Meißen und Elisabeth v. Mähren", in diesen Mittheilungen XXX (1892) 93 folg.; H. Ahrens, „Die Wettiner und Kaiser Karl IV." (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, Heft II, Leipzig 1895) S. 51; K. Wenck, „Die Wettiner im 14. Jahrhundert, insbesondere Markgraf Wilhelm und König Wenzel" (Leipzig 1877) S. 56, 113.

Gleichwohl hat es nicht an wiederholten Störungen gefehlt, die zum Theil durch die engen Familienbande und politischen Interessen veranlaßt wurden, welche die Wettiner mit den Wittelsbachern verknüpften, theilweise aber auch durch kleinere, grenznachbarliche Reibungen hervorgerufen waren. Mit einer solchen Grenzfehde, die damals leicht größeren Umfang annahmen, haben wir es auch in dem im Folgenden zu besprechenden Falle zu thun.

Burggraf Meinher IV. von Meißen und mehrere meißnische Edelleute, Heinrich von Schleinitz, Johann von Schönberg [1]) und Johann von Miltitz, hatten 1344 Streitigkeiten mit Arnest, damals noch Bischof von Prag, der in demselben Jahre zum Erzbischof erhoben wurde. Grenzverwicklungen, wie sie bald durch gegenseitige Räubereien der Unterthanen, bald durch Gebietsverletzungen u. a. veranlaßt wurden, mögen wohl die Ursache gewesen sein, da die burggräflichen Besitzungen mit der Herrschaft Frauenstein im Erzgebirge bis an die böhmische Grenze heranreichten. Am 1. Juli 1344 wurde ein Waffenstillstand bis zum kommenden S. Martinstag, 11. November, abgeschlossen, den der Erzbischof selbst und mit ihm die Ritter Peter von Droß [2]) und Heinrich von Zachwitz und der bischöfliche Vasall Ritter Jesko Nemcze, zugleich im Namen ihrer übrigen Genossen, getreulich zu halten versprachen. [3]) Gleichzeitig hören wir von der Betheiligung eines andern Mannes an dem Streite, der als wichtigster Gegner der Meißner in den Vordergrund tritt: vom

---

1) Die Urkunde schreibt deutlich „Somburk", doch ist Schönberg, nicht Schönburg, gemeint, da, wie die Schleinitze und Miltitze, auch die Schönberge als burggräflich meißnische Vasallen bekannt sind, die Vasallenregister bei T. Märcker, „Das Burggrafthum Meißen" (Leipzig 1842) S. 268 folg., 271 folg.; ferner steht auch in der Urkunde vom 24. Februar 1345 (s. im Folgenden) deutlich „Schönberk". Vgl. auch A. Fraustadt, „Gesch. des Geschlechtes von Schönberg meißnischen Stammes", Bd. I. Abth. A (2. Ausg., Leipzig 1878) S. 35.

2) Peter von Droßen kommt in Emlers Regesta Bohemiae et Moraviae auch 1337 vor als Zeuge in der Verkaufsurkunde von Guhrau durch Herzog Johann von Steinau an König Johann, s. Emler IV. 164 Nr. 405. Die Namen des Heinrich von Zachwitz (Czachvicz) und Jeske Nemcze habe ich in den Regesta Bohemiae überhaupt nicht ermitteln können, ein Rudolf de Cehnitz, Czehnicz kommt 1342 und 1344 vor, s. Reg. Boh. Register S. 889; des Namens de Nemcicz erscheinen 1338—1346 verschiedene Personen, s. Register S. 944, doch kein Jesco Nemcze. Die Urkunde bietet also auch für die böhmische Adelsgeschichte Interesse, da sie ihr neue Namen zugleich mit den Wappen der betreffenden Familien zuführt.

3) Druck der bei Emler fehlenden Urkunde s. am Schlusse dieses Aufsatzes als Beilage I.

Antheil Herrn Johanns von Michelsberg. Als das Haupt eines angesehenen, stattlich begüterten Geschlechts ist er eine unter König Johann wiederholt genannte Persönlichkeit, [1]) und daß er, wie die meisten böhmischen Großen, besonders zur Zeit Johanns, wo nur zu häufig die feste Hand des Landesherrn fehlte, auch vor Krieg und Gewaltthat nicht zurückschreckte, ist auch anderwärts überliefert. [2])

Am 12. Juli 1344 nun schrieb König Johanns Sohn, der Titularherzog Johann von Kärnten, aus Prag an den Markgrafen Friedrich von Meißen und ersuchte ihn unter Erinnerung an die zwischen den Luxemburgern und Wettinern bestehende Freundschaft, den zwischen ihm und Johann von Michelsberg schwebenden Streitfall vorläufig ruhen zu lassen, bis des Herzogs Bruder, der Markgraf Karl von Mähren, der bei Abwesenheit seines königlichen Vaters Regent des Königreiches Böhmen war, wieder eingetroffen sei; dieser werde ihm volle Gerechtigkeit verschaffen. Karl befand sich, nachdem er seit dem März mit seinem Vater in Avignon beim Papste Clemens VI. geweilt hatte, damals gerade in Oberlothringen, und zwar am 14. Juli auf dem Schlosse Charmes an der Mosel, zwischen Nancy und Epinal, und tritt erst im November wieder in Prag auf. [3])

Ob der Waffenstillstand am 11. November 1344 verlängert wurde, wissen wir nicht; während des Winters ruhte aber damals überhaupt

1) Vgl. J. M. Klimesch, „Die Herren von Michelsberg als Besitzer von Weleschin", in diesen Mittheilungen XXII (1884) S. 185; über Johann (II.) insbesondere S. 330 folg., 334 folg.

2) Vgl. „Johanns von Guben Zittauische Jahrbücher", Script. rer. Lusaticorum (Görlitz 1837) I, 8. Er überfiel und besetzte 1346 den Oybin bei Zittau. S. auch A. Moschkau, „Ritterburg und Kloster Oybin im Zittauer Gebirge" (3. Aufl. Oybin 1891) S. 41; selbst die Ortssage hat hier seinen Namen in der Erzählung vom Jungfernsprung festgehalten, s. Moschkau S. 65.

3) Emler, Reg. Boh. IV, 630 Nr. 1571, jedoch falsch zum 11. Juli 1345, statt zum 12. Juli 1344. Wohl paßt die Erwähnung von Karls Abwesenheit auch zum Juli 1345, denn Karl befand sich damals seit Ende Juni mit seinem Vater auf dem Kriegszuge gegen König Kasimir von Polen, lagerte am 12. Juli vor Krakau und war am 5. August wieder in Prag, vgl. Huber, „Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV." Nr. 216, 217; Werunsky, „Geschichte Kaiser Karls IV." (1880) I, 383—386. Aber an diesem Zuge nahm auch sein Bruder Johann von Kärnten theil, der sich in den Kämpfen an der Weichsel im Anfange des Juli die Ritterwürde erwarb. Die Urkunde (Orig. Papier im Hauptstaatsarchiv Dresden Nr. 3021, mit auf der Rückseite aufgedrücktem Siegel unter Papierdecke) gehört also zum Vorjahre, wo Karl gleichfalls und zwar längere Zeit außer Landes weilte, wäh-

die Kriegführung meistens, und umso mehr werden in den rauhen, unwegsamen Gebirgsgegenden der meißnisch-böhmischen Grenze kriegerische Unternehmungen sich von selbst verboten haben. Erst im Frühjahr hören wir wieder etwas von dem Streite, und zwar handelt es sich da abermals um einen Waffenstillstand. Denn sobald der Winter sich dem Ende zuneigte und der Wiederbeginn der Feindseligkeiten drohte, hatte der Abt von Ossegg, der durch diese Grenzkriege leicht in Mitleidenschaft gezogen zu werden fürchten mochte, einen neuen Waffenstillstand vermittelt, der vom 24. Februar 1345 bis zu Pfingsten, den Pfingsttag, 15. Mai, selbst mit eingeschlossen, gelten sollte.

Am 24. Februar gelobten Ulrich Johotga, Kämmerer des Prager Erzbischofs, Borsuta de Laco, Burggraf zu Geiersberg, und seine Brüder Odolenus und Henko de Laco dem Meinher, Burggrafen von Meißen und Grafen von Hartenstein, und den Rittern Johann von Miltitz, Heinrich von Schleinitz und Johann von Schönberg die Wahrung dieses Waffenstillstandes.[1])

Des Michelsbergers wird in diesem Schriftstück nicht gedacht, doch war auch seine Sache schon vorher provisorisch geregelt. Sobald König Johann und Karl nach Böhmen heimgekehrt waren, finden wir ihn am

rend wir von einer Abwesenheit Herzog Johanns damals nichts wissen, wenigstens war er am 29. März, wo Vater und Bruder längst fern waren, in Prag, s. Emler Reg. Boh. IV, 563 Nr. 1391. (In dieser Urkunde spricht er übrigens in gleicher Weise von Karls späterer Rückkehr „quousque ad . . . Karoli . . . . fratris nostri . . . . . adventum . . . .). Ueber Karls Aufenthalt in Avignon, Basel, Charmes, Metz, Bacharach, Siegen, s. Emler Reg. Boh. IV, 566 folg., 576, 580, 593 folg., Nr. 1398 folg., 1419 folg. 1427, 1466 folg.; Huber, Reg. Karls Nr. 196 c. — 201; Werunsky I, 348 folg. 353, 357.

1) Emler, Reg. Boh. IV, 611 Nr. 1517 nach dem Original im Hauptstaatsarchiv zu Dresden Nr. 3011. An Pergamentstreifen vier runde, gelbe Wachssiegel: 1. senkrecht getheilter Schild mit drei Schrägbalken. Umschrift: + S' VLRICI · DE · GICLOZICZ oder BICLCZICZ ·; 2, 3, 4 Wappen: ein den Schild in der Mitte senkrecht theilender Pfahl in Wellenlinie (Fluß), mit drei herzförmigen Blättern belegt, Umschrift in 2 · · · · · E · DE · D · · · · · · · · ; 3 · · · DOLENNI · D · · · · · · · · · ; 4 ganz unkenntlich. Alle vier Personen kommen im IV. Band von Emler nur an dieser Stelle vor, statt Jahotga ist im Register S. 918 zu lesen: Johotga. Borsuta de Lacu wird im Register S. 930 irrig als Burggraf von Meißen bezeichnet; über seinen Burggrafensitz, die Geiersburg, südöstlich von Teplitz, s. Hallwich, „Töplitz" (Leipzig 1886) S. 24, 38.

Prager Hofe,[1]) und gemäß der schriftlichen Zusage Herzog Johanns vom 12. Juli wird dessen Vater, der nun an Stelle Karls selbst die Beilegung des Streitfalls in die Hand nahm, auf den Herrn von Michelsberg eingewirkt haben. Ehe noch der obige Waffenstillstand vom 24. Februar 1345 abgeschlossen wurde, schrieb der König an den Markgrafen Friedrich und benachrichtigte ihn von dem gegenwärtigen Stand der im Herbst des vorigen Jahres vereinbarten Eheangelegenheit zwischen den Häusern Luxemburg und Wettin (es handelte sich um Beibringung des päpstlichen Dispenses). Dabei theilte er ihm auch mit, daß Johann von Michelsberg vorhabe, zur Entschuldigung wegen der ihm von meißnischer Seite gemachten Vorwürfe nach Pirna zu kommen, seine Rechte daselbst darzulegen und nach Entscheidung geeigneter, biederer Leute Recht zu geben und zu nehmen. Wolle der Markgraf hierzu einen bestimmten Tag angesetzt haben, so möge er es ihm schriftlich zu wissen thun. In einem Nachwort fügt der König dann noch bei, er werde betreffs des Schlosses, das durch den von Michelsberg in Besitz genommen sei, sich demgemäß halten, was er dem Markgrafen versprochen habe.[2])

Eine befriedigende Erledigung mag aber, selbst wenn die Besprechungen in Pirna stattgefunden haben sollten, nicht erzielt worden sein, denn nachdem wir während des Sommers 1345 nichts weiter über die

---

1) Er ist Zeuge in Herzog Heinrichs von Glogau Urkunde, Prag, 23. November 1344 s. Emler, Reg. Boh. IV, 596 Nr. 1472 „her Jesk von Michelspere“ Gleichzeitig weilte auch der Bischof Johann von Meißen in Prag und tritt zusammen mit dem Michelsberger als Zeuge auf, a. a. O. Nr. 1470, 1472, 1475, so daß die Annahme von Besprechungen nahe liegt.

2) Emler, Reg. Boh. IV, 608 Nr. 1509. Dieser Druck ist jedoch nicht allzu genau. S. 608 ist statt „Reynhardum de Husperg“ zu lesen „Honsperg“, 608 vorletzte Zeile statt „fratres vestros“ zu lesen „fideles“, 609 statt „litteras . . . . dirigentes“ zu lesen „dirigendas“. Besonders bedauerlich ist aber die Weglassung der interessanten Nachschrift, die von derselben Hand, die das Stück schrieb, am Schlusse unter der Unterschrift „ . . Rex Boemie“ zugefügt ist, denn erst durch sie erlangt die vorhergehende Stelle über den Michelsberger Klarheit und wir erfahren hier, worum es sich handelte, nämlich um die Besetzung eines Schlosses. Die Stelle lautet: „Ceterum sciat vestra dileccio, nos utique facturos cum illo castro acquisitum [jedenfalls zu lesen „acquisito“] per illum de Michilsperg predictum, secundum quod vobis nos noveritis promisisse, quod et de vobis fieri instancius supplicamus“. Das Schreiben (Orig. Papier Nr. 3010a) trägt auf der Rückseite die Adresse: „Magnifico et excellenti principi domino Friderico Misnensi marchioni sororio nostro karissimo“, und war verschlossen durch Johanns braunes aufgedrücktes, jetzt abgesprungenes Secretsiegel.

Streitigkeiten gehört haben, liegt für den Schluß des Jahres wieder ein Zeugniß vor, aus dem die Fortdauer (oder der bald nach der eventuellen Beilegung erfolgte Wiederausbruch) der Fehde hervorgeht. Erschienen in den bisherigen Schriftstücken als Gegner des Burggrafen von Meißen nur erzbischöflich pragische Vasallen und als Gegner des Markgrafen von Meißen der Michelsberger, so ersehen wir aus der im Folgenden zu besprechenden Erklärung, daß beide Feindseligkeiten zusammenhingen und auch die Fehde Johanns von Michelsberg ursprünglich wohl nur den Burggrafen von Meißen anging, daß also Markgraf Friedrich nur als Landesherr in die Sache eingriff und gegen den böhmischen Baron vorging. Am 17. December 1345 hielt nämlich Karl als Generalstatthalter von Böhmen [1] zu Prag eine Versammlung böhmischer Herren ab, wobei verschiedene Angelegenheiten zur Besprechung kamen.

Auch Johann von Michelsberg war zugegen [2] und auch über seine meißnische Fehde ist jedenfalls verhandelt worden, denn am selben Tage stellte er für sich, seine Freunde und Helfer, das urkundliche Versprechen aus, den durch seinen Freund Otto, genannt Lubdich, Burggrafen von Dohna [3], vermittelten Waffenstillstand zwischen ihm und dem Burggrafen Meinhard (Meinher IV. ist gemeint) von Meißen zu halten; wer Feindseligkeiten üben wolle, solle es dem Gegner vier Wochen zuvor ansagen; der Burggraf von Dohna übernahm zugleich mit die Bürgschaft für Einhaltung des Vertrages. [4]

---

1) Sein Vater Johann hatte bis in den October in Prag verweilt, dann aber sein Königreich wieder verlassen und sich nach Luxemburg begeben, s. Emler, Reg. Boh. IV, 642 Nr. 1608, 1609; 643, 645 folg., Nr. 1615, 1617 folg., 1622 folg.

2) Vgl. hierzu Emler, Reg. Boh. IV, 647 Nr. 1630, in der tschechischen Namensform Johannes „de Michalowicz".

3) Die Burggrafen von Dohna nahmen als meißnische und böhmische Vasallen eine Doppelstellung ein und ihre engen Beziehungen zu Böhmen befähigten sie zu einer vermittelnden Rolle. Otto Liebedich war außerdem auch nahe verwandt mit dem meißner Burggrafen, denn Meinhers IV. Schwester Gertrud war seine Mutter, vgl. „Die Donins. Aufzeichnungen über die erloschenen Linien der Familie Dohna" (Berlin 1876), S. 84 mit Anm. 46, S. 85, 87.

4) Emler, Reg. Boh. IV, 648 Nr. 1631, Original Hauptstaatsarchiv Dresden Nr. 3027. Am Pergamentstreifen zwei runde, gelbe Wachssiegel: 1. senkrecht getheilter Schild, rechts schraffirt (schwarz?), links farblos (Gold oder Silber), Helmkleinod ein Vogelflug, Umschrift: „✠ S · IOh ··· D · MICHELSPE · R"; 2. das Siegel des Burggrafen Otto Lubdich (oder Liebedich) von Dohna s. Die Donins, Abb. S. 267 Nr. 8. Klimesch bezeichnet in diesen Mittheil. XX,

Im Zusammenhang damit steht dann auch das am 5. April 1346 zu Raudnitz gegebene Versprechen des Erzbischofs Arnest von Prag und seiner Getreuen, des Marschalls Also von der Duba und des Kuniko von Hostina, Burggrafen von Geiersberg, für sich und alle seine Genossen den Waffenstillstand mit dem Burggrafen Meinhard (Meinher) von Meißen und den Rittern Heinrich von Schleinitz und Johann von Schönberg bis zum nächsten S. Jakobstag, 25. Juli, diesen eingeschlossen, zu halten, den Abt Konrad von Ossegg vermittelt hat. [1]

---

194 folg. als Wappenbild der Michelsberger einen Löwen, wie auch schon Palacky, Geschichte von Böhmen II, 2 S. 11, von einem aufrechtstehenden Löwen, den die Michalowice, wie überhaupt die ganze Sippe der Markwartice, führten, spricht. E. H. Kneschke, Neues allgemeines Deutsches Adelslexikon (Leipzig 1865) VI, 285 giebt unter Michelsperg an: „Schild der Länge nach von Silber und Schwarz getheilt", als Stammwappen. R. J. Graf Meraviglia, in der neuen Auflage von Siebmachers großem und allgemeinem Wappenbuch, IV. Bd., IX. Abtheil., Der Böhmische Adel (Nürnberg 1886), S. 149 bezeichnet als ursprüngliches Wappen aller Markwartice den Löwen, später, wann dies geschah, sei unbekannt, führten die Michalowice den Schild von Gold und Schwarz gespalten; auf seiner Tafel 68 bietet er einen geviertten Schild, der beide Wappen vereint: in 1 und 4 die Spaltung Schwarz-Silber, in 2 und 3 den silbernen Löwen in Roth, und als Kleinod einen schwarzen, mit goldenen Lindenblättern belegten Flug. Im Urkundenbuch des ehemaligen Cisterzienserstiftes Goldenkron, her. von M. Pangerl (Wien 1872, Font. rer. Austriae. II. Abth., Bd. 37) sind zahlreiche Siegel der Michelsberger beschrieben, wonach Johann von M. 1296, Benesch von M. 1306, Jesko von Weleschin 1358, Benesch von Weleschin 1359, Heinrich von Weleschin 1359 und 1361 den Löwen im Schilde und (wenigstens seit Jesko 1358) den Flug als Helmkleinod führen; dann tritt der senkrecht getheilte Schild ein, das Helmkleinod bleibt der Flug, so bei Johann v. M. 1390 und 1392, Wenzel (Waczlaw) v. M. 1444, vgl. a. a. O. Nr. 12, 16, 68—71, 103, 108, 198 S. 41, 45, 127—129, 130, 134, 196, 204, 205, 455. Das Siegel unserer Urkunde zeigt nun bemerkenswerther Weise, daß die im Goldenkroner Urkundenbuch erst zu 1390 sich findende senkrechte Theilung schon 1345 vorkommt.

1) Emler, Reg. Boh. IV, 670 Nr. 1685, Orig. Berg. Hauptstaatsarchiv Dresden Nr. 3039. An Pergamentstreifen 3 gelbe Wachssiegel, 1. oval, 2. 3. rund: 1: sitzende Bischofsfigur zu beiden Seiten die beiden Wappen, wie auf dem Siegel an der Urkunde vom 1. Juli 1344 (im folg. Beilage Nr. 1) Umschrift: „[+] S. ARNESTI ○ DEI ○ ET ○ APLICE ○ SEDIS ○ GRA ○ SCE ○ PRAGEN ○ ECCE ○ ARChIEPI." Auf der Rückseite rothes Sekret, dasselbe Bild wie auf dem Sekret vom 1. Juli 1344, nur der Heilige hier rechts, das Weib links, Umschrift: „+ · SIGILLVM · SECRETI · MEI ·" 2: im Schild die gekreuzten Baumäste der Dubas, Helmkleinod zwei mit Blättern besteckte Hörner, Umschrift: „+ ALE · · · DE · DUBA ·"

Gleichwohl kann jetzt noch kein dauernder Friede hergestellt worden sein, denn noch aus dem Jahre 1347 haben wir von der Fortdauer oder Wiederaufnahme des Kampfes ein urkundliches Zeugniß und zwar von Seiten des Markgrafen von Meißen selbst. Denn in einer nicht datirten Urkunde, die aber ins Jahr 1347 gehört,[1]) weist er den Ritter Martin von Redern,[2]) seinen Vogt zu Dresden, an, im Verein mit andern markgräflichen Vögten an dem jetzigen Kriege gegen den von Michels-

---

3: Wappen undeutlich (nach Siebmacher-Meraviglia, Böhm. Adel S. 10 Tafel 9, ist es ein Phönix), Helmkleinod zwei Hörner, Umschrift: „ · · VNICONIS · DE · STARA ·" Der erzbischöfliche Burggraf von Geiersberg nennt sich also im Texte Cunico de Hostina, im Siegel Cunico de Stara; die Identität der Familien von Hostýn und Stara ist schon bekannt durch die Urkunde des Arnust de Stara vom 29. December 1340 (Emler IV, 806 Nr. 2067), der darin von „frater meus Theodricus quondam de Hostyna" spricht. Obige Urkunde ist ein weiteres Zeugniß dafür und zeigt zugleich, wie wichtig für ein Urkundenwerk unter Umständen die Beigabe genauer Siegelbeschreibungen — wenn sie auch Abbildungen nicht ersetzen können — doch immerhin ist. Aehnliche Fälle, daß der Geschlechtsname derselben Person im Urkundentext und der Siegellegende verschieden lautet, kommen auch sonst vor, vgl. z. B. W. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher, S. 190, 220 Nr. 2.

1) Die vorausgehenden Urkunden in Copial 25 fol. 4 b, 5, sind unter der Aufschrift „Anno XLVIImo" registrirt und tragen die Daten des 30. Januars, 10. Novembers, 4. Julis (die eine Notiz auf fol. 4 b mit dem Datum des 4. Januars 1351 ist und giebt sich auch bloß als Zusatzbestimmung zu dem Eintrag vom 10. November 1347), weiter voraus stehen Einträge des Jahres 1346, noch weiter vorn solche von 1345 und 1344. Hinter unserer undatirten Urkunde folgt fol. 5 noch eine vom 9. December 1347, dann 5 b und 6 solche vom April, Mai u. s. w. 1348. Alle diese erwähnten Einträge des Copialbuchs sind von derselben Hand gemacht. Die nähere zeitliche Begrenzung zwischen den unmittelbar vorhergehenden und nachfolgenden Urkunden, d. h. 3. Juli und 11. November, ist in diesem Falle unzulässig, da ja vorher zwischen dem 4. Januar und 3. Juli die vom 10. November gestellt, die chronologische Folge innerhalb des Jahres also nicht streng gewahrt ist, auch auf den folgenden Blättern 7—13 sich noch mehrfach Urkunden der Jahre 1345—1349 durcheinander finden. Wir müssen uns deshalb mit der allgemeinen Bestimmung „im Jahre 1347" begnügen; wahrscheinlich gehört sie in den Anfang dieses Jahres, denn im Januar und Februar 1347 weilte Friedrich meist in Dresden, vgl. H. St. A. Dresden, Orig. Nr. 3065—3067, 3071—3074 und auch Martin von Redern ist um dieselbe Zeit (5. Januar 1347) in Dresden nachweislich, s. Urkundenbuch der Stadt Meißen (Cod. dipl. Saxon. reg. II, IV) S. 146 Nr. 205.

2) Ueber Martin von Redern s. W. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher S. 246 Nr. 38; über dessen Identität mit Martin de Rotis vgl. außerdem noch die Urkunde in Copial 25 fol. 3 b, die im Text und der gleichzeitigen Ueber-

berg theilzunehmen und ermächtigt ihn, für Schaden und Kosten, die ihm oder den Seinigen in diesem Kriege erwüchsen, Ersatzansprüche nach der Entscheidung von drei markgräflichen Mannen und drei Dresdner Bürgern geltend zu machen.

Doch mit dieser Urkunde hört abermals unsere Kunde von diesen Grenzfehden auf; es sind immer nur einzelne Lichtstrahlen, die ab und zu in das Dunkel, das diese territorialen Vorgänge umgiebt, fallen.[1]) Die endgiltige Regelung dieser Verhältnisse mag vielleicht dadurch mit erschwert worden sein, daß damals die Beziehungen zwischen den Oberherren der beiden Parteien, zwischen dem Markgrafen Friedrich und König Karl IV., sich in Folge der Zuspitzung des Conflicts zwischen den

---

schrift ihn Martin de Rotis nennt und von derselben Hand, wie unsere obige Urkunde, geschrieben ist, die ihn in der Ueberschrift Rotis, im Texte Redern nennt. In dieser Urkunde auf fol. 3b vom 22. März 1346, worin ihm Friedrich für frühere Verluste im markgräflichen Dienste den landesherrlichen Antheil („daz wechsel“) am Zoll zu Großenhain auf 8 Jahre verschreibt, erscheint Martin als Verwalter der Vogteien Meißen und Großenhain; die Dresdner Vogtei übernahm er also wohl nachher, Ende 1346 oder Anfang 1347. Sollte jedoch die andre Urkunde über seinen Zug gegen den Michelsberger (fol. 5) nicht zu 1347 gehören, so müßte die Dresdner Vogteiverwaltung vor die Uebertragung der Meißner und Großenhainer Vogteien, also vor 1346, fallen und die Entschädigungen, die in der Urkunde vom 22. März 1346 erwähnt sind, würden sich dann wohl mit auf die Kriegskosten gegen Johann von Michelsberg beziehen. In diesem Falle müßte die Urkunde fol. 5 also zu 1344 oder 1345 gehören, was ja bei der wenigstens in der Jahresfolge chronologischen Zusammenstellung der Blätter 1—6 nicht gerade wahrscheinlich, bei der auf den sonstigen Blättern aber zu findenden ordnungslosen Aufzeichnung der Urkunden nicht ganz ausgeschlossen ist.

1) Vielleicht steht mit den böhmisch-meißnischen Zerwürfnissen dieser Jahre der Vertrag des Bischofs Johann von Meißen vom 14. März 1347 in Zusammenhang, kraft dessen der Bischof seine Feste Stolpen, die nahe der damals weiter nördlich bis Hohnstein gehenden böhmischen Grenze lag, dem Burggrafen Meinher von Meißen unter Vorbehalt des Oeffnungsrechtes einräumte, „das her uns getrewelich schol raten unde helfen gegen allen unsen vienden, die wir yczunt haben“, s. Märcker, Das Burggrafthum Meißen, S. 473 Nr. 76, Cod. diplom. Saxon. II, I Urkundenbuch des Hochstifts Meißen I, 365, Nr. 447. Der Umstand, daß gerade der Feind des Michelsbergers, der Burggraf von Meißen, es ist, mit dem sich der Bischof verbindet, und daß er ihm gerade die gegen Böhmen gelegene starke bischöfliche Grenzburg überließ, legt die Vermuthung sehr nahe, daß unter den Feinden des Bischofs böhmische Herren zu verstehen sind, vgl. auch Märcker a. a. O. S. 284 mit Anm. 10.

Wittelsbachern und Luxemburgern auch unfreundlicher gestaltet hatten und eine Spannung eingetreten war, die erst 1348 wieder behoben wurde. [1])

II.

Uebergriffe Russos von Lutitz, des böhmischen Landpflegers von Eger, gegen markgräflich meißnische Vasallen 1354.

Auf einen andern Schauplatz und in andere Verhältnisse führt uns eine bisher unbekannte Urkunde Karls IV. aus dem Jahre 1354. Böhmischer Landvogt oder Pfleger im Egerlande war damals Russo von Lutitz. Derselbe gehört einer Familie an, deren Stammburg Littitz südlich von Pilsen gelegen ist. [2])

Seit 1343, vielleicht schon seit 1341 begegnen wir ihm in der wichtigen Stellung eines Unterkämmerers des Königreichs Böhmen und außer in eigenen, ihn selbst angehenden Urkunden sehen wir ihn häufig als Zeugen in königlichen Urkunden auftreten. [3]) Mehrfach war er auch vom König und anderen mit besonderen Aufträgen betraut, so bei Streitigkeiten, wie am 18. Februar 1346 als königlicher Commissar in einem Streite der Stadt Leitmeritz mit Heinrich von Kemnyk, am 19. April 1346 als Schiedsrichter im Streite der Stadt Laun mit dem Kloster Postelberg. [4]) Für unseren Gegenstand kommt aber besonders eine andere Stellung in Betracht, die Lutitz längere Zeit bez. wiederholt bekleidete, die als Pfleger oder Vogt des Egerlandes. Zuerst treffen wir ihn als

1) Vgl. W. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher, S. 39, 50 folg., 58.

2) Huber in den „Regesten des Kaiserreichs unter Karl IV." erwähnt im Register S. 655 zwei Lutitz bez. Littitz: 1. im Kreis und südlich von Pilsen, 2. im Kreis Jičin, westlich von Senftenberg a. d. Adler. Daß Russos Stammburg das bei Pilsen war, wird durch mehrere Urkunden so gut wie sicher, die sich auf Streitigkeiten zwischen Russo und anderen Mitgliedern seines Geschlechts und der Stadt Pilsen und auf Ueberlassung von Grundbesitz durch die von Lutitz an diese Stadt beziehen, s. Emler, Reg. Bohemiae IV, 503, 504, 513 Nr. 1265, 1266, 1284 (Huber, Regesten Karls Additam. I Nr. 6409), vom 22. Mai und 23. Juni 1343.

3) Hier seien nur einige Zeugnisse über seine Unterkämmererwürde zusammengestellt, Emler, Reg. Boh. IV, 345 (wo das subcamerarius wohl auch zu Lutitz und nicht zu Pflug gehört), 395, 396, 402, 513, 596, Nr. 873, 992, 994, 1008, 1284, 1472, Huber, Regesten, Additam. I Nr. 6409, 6446, von 1341—1344, ferner H. Gradl, „Geschichte des Egerlandes bis 1437" (Prag 1893) S. 204 zu 1350; Huber Reg. Nr. 2419, 2712, Reichssachen Nr. 228, von 1355—1357; dagegen Huber Nr. 6257 von 1365 erscheint er ohne diesen Titel.

4) Emler, Reg. Boh. IV, 670, 871 Nr. 1687, 2228.

solchen im Jahre 1343,[1]) 1344 erscheint ein anderer an seiner Stelle, doch 1356 und 1357 tritt er wieder als „Pfleger des Egerlandes" urkundlich auf.[2])

Für das Jahr 1354 fehlen uns Angaben, wer das Landpflegeramt bekleidete; gleichwohl soll die Vermuthung nicht unausgesprochen bleiben, daß Russo auch schon in diesem Jahre oberster königlicher Beamter des Egerlandes war. In unserer Urkunde heißt es nämlich von ihm: „der iczunt durch frides willen in den landen gewest ist." Dieser Ausdruck, der auf die Einrichtung eines Landfriedens und auf Russo von Lutitz als dessen Hauptmann hinweist, zusammengehalten mit der Thatsache, daß wir zwar nicht für 1354, wohl aber für 1355 das Zeugniß von einem Landfrieden des Egerlandes haben,[3]) läßt die Annahme als sehr wahrscheinlich erscheinen, daß Russo im Jahre 1354 sich in leitender Stellung im Egerlande, sei es als Hauptmann der neun Landfriedensbewahrer, sei es als Pfleger aufhielt. Für seine Landpflegerschaft schon 1354 spricht ferner auch der Umstand, daß ein Wechsel im Pflegeramte auch einen Wechsel im Burgrichteramte mit sich führte.[4]) 1356 erscheint Haward von Prostibor als der dem Pfleger Russo beigeordnete Richter;[5]) da nun derselbe Haward von Prostibor (Prochibor) schon 1354[6]) als Richter zu Eger vorkommt, spricht auch dies gleichfalls dafür, daß sein Vorgesetzter, Russo von Lutitz, auch schon 1354 im Amte war.

Daß als das in unserer Urkunde unbestimmte Gebiet, wo Lutitz waltete, sich kein anderes Gebiet ebenso passend als das Egerland darbietet, geht daraus hervor, daß wir für andere nordböhmische Grenzgegenden, die an wettinisches Gebiet stoßen, nichts von einem Landfrieden in diesen Jahren wissen; ferner, daß außer dem Nachweis eines Landfriedens im Egerlande um diese Zeit auch die Verhältnisse in dem nördlich anstoßenden Gebiete derartig waren, daß Lutitz einen solchen Versuch wagen

1) Gradl, Geschichte des Egerlandes. S. 188.
2) Gradl, G. d. Egerlandes, S. 190, 219, 221.
3) D. h. 1355 besteht er schon und seinem Vorhandensein schon 1354 steht nichts entgegen; über den Landfrieden von 1355, s. Gradl a. a. O. S. 217. In der Dissertation von F. Fischer, „Die Landfriedensverfassung unter Karl IV." (Göttingen 1883) ist dieser Landfrieden des Eger-, Elbogner- und Vogtlandes gar nicht erwähnt, da er erst im selben Jahre in den Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Plauen i. V. Bd. III, S. XCIII Nr. CCCXCVII gedruckt ist.
4) Gradl, S. 188, 190.
5) Gradl, S. 219.
6) Gradl S. 209.

konnte. Die Wettiner waren damals ja nicht bloß in Frieden, sondern sogar in nahen Beziehungen zu Karl;[1] streitige Grenzfragen, die ein böhmisches Uebergreifen ermöglicht hätten, lagen auf der übrigen Strecke der böhmisch-meißnischen Grenze nicht vor. Wohl aber mochten die minder klarliegenden Herrschaftsverhältnisse des Vogtlandes es einem böhmischen Beamten als möglich erscheinen lassen, hier durch Aufnöthigung böhmischer Lehnsherrlichkeit die Macht der Wenzelskrone auf Kosten der Nachbarn auszubreiten: denn ein Theil des Vogtlandes war als reichsunmittelbares Gebiet directer Reichslehnbesitz der Vögte von Plauen, andre Theile standen unter markgräflich-meißnischer Lehnsherrschaft, doch waltete dabei manche Unsicherheit über die Zugehörigkeit ob, da die Vögte wiederholt strebten, sich von dem meißnischen Lehnsverbande möglichst freizumachen und andererseits die Markgrafen ihre Herrschaft gern weiter ausbreiteten.[2] Das im Vogtlande herrschende Räuberwesen gab gerade im Herbste 1354 Anlaß zum ersten vogtländischen Kriege, den die Wettiner und Karl gemeinsam gegen die Vögte von Plauen führten: der eigentliche Krieg begann zwar erst nach dem Zeitpunkt unseres Schreibens, doch mag durch die vorausgehenden Räubereien veranlaßt Russe von Lutitz schon vorher in seiner Eigenschaft als Landfriedenshauptmann oder Landpfleger eingeschritten sein und es bei der Unterwerfung der Gegner nicht so genau genommen haben, ob es sich auch mit um wettinische Vasallen handelte. Als dann jedoch Friedrich daraufhin bei Karl Klage und Einspruch erhob, sah sich der König, dem damals, kurz vor seinem beabsichtigten Römerzuge, an der Freundschaft des mächtigen Wettiners[3] gelegen sein mochte, genöthigt, das allzu eifrige Vorgehen

1) Friedrich weilte im Sommer und Herbst 1354 wiederholt und längere Zeit bei Karl in Prag und in Franken, vgl. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher S. 99 folg.

2) Vgl. z. B. die Streitigkeiten Markgraf Friedrichs des Ernsten mit seinem ehemaligen Vormund Heinrich dem Reußen, Vogt von Plauen, 1329), 1331 bis 1332, 1333—1335, 1337, 1342, der gerade seine Vormundschaft auch mit benutzt hatte, Besitzungen, die meißnische Lehen waren, sich als Reichslehen verleihen zu lassen, s. B. Schmidt, „Der Proceß Markgraf Friedrichs des Ernsthaften von Meißen gegen seinen Vormund Heinrich Reuß den Jüngeren, Vogt zu Plauen", in dem 54. u. 55. Jahresber. des Vogtländischen Alterthumsforschenden Vereines zu Hohenleuben (1884), S. 92 folg., 102 folg., besonders 104, 107.

3) Denn Meißen und Thüringen, Oster- und Pleißnerland beherrschte Friedrich als Erblande, die Niederlausitz pfandweise, er war also vom Bober im Osten bis zur Saale im Westen der Grenznachbar Böhmens und seiner Nebenlande.

seines Getreuen Russo von Lutitz zu desavouiren, jene Vasallen ihrer erzwungenen böhmischen Huldigungen und Gelübde zu entbinden und sie mit ihrer Lehnspflicht wieder an den Markgrafen von Meißen zu verweisen. [1])

Der Vorfall gewinnt dadurch ein allgemeineres Interesse, weil er als ein Glied in der Kette böhmischer Ausbreitungsversuche nach Norden hin aufzufassen ist. Der Versuch scheiterte diesmal, weil Lutitz nicht mit der erforderlichen Vorsicht zu Werke gegangen war; später wurden diese Bestrebungen bekanntlich von Karl selbst auch gegen die Wettiner mit Erfolg in Anwendung gebracht, so daß dadurch sogar das gute Einvernehmen zeitweise arg gestört wurde.

III.

Nikolaus Bischof, Unterkämmerer des Königreichs Böhmen, als meißnischer Vasall 1361.

Die vorausgehenden Darlegungen hatten es mit einem Manne zu thun, der unter Johann und Karl besonders in seiner Eigenschaft als königlicher Unterkämmerer bekannt ist; mit dem nächsten Inhaber desselben Amtes befassen sich die folgenden Zeilen, mit dem Brüxer Bürger Nikolaus Bischof.

Markgraf Friedrich der Strenge von Meißen hielt es für angebracht, sich den Mann, der in Finanz- und Verwaltungsfragen von Einfluß war, sich ihm auch bisher schon durch gastliche Aufnahme und vielleicht auch andre Leistungen gefällig erwiesen hatte, durch Gnadenbeweise zu verpflichten. [2]) Allerdings sind die Worte: „durch annemer dinste willen, die uns der egenante Nycolaus undercamerer ofte

---

1) Aehnliche Versuche unberechtigter Ausbreitung des eigenen Lehnsverbandes auf Kosten schwächerer oder sorgloser Nachbarn waren damals nichts ungewöhnliches, so daß man sich bei Vertragsverhandlungen im Voraus dagegen durch besondere urkundliche Versprechungen zu sichern suchte, daß Keiner des Andern Vasallen ohne dessen Einwilligung zu Dienern aufnehmen wolle, vgl. z. B. für Karl selbst seine wiederholten Vereinbarungen mit den Wittelsbachern aus den Jahren 1354, 1355, 1360, s. Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis", II. Haupttheil, II. Bd. S. 361, 380, 381, 427.

2) Auch sonst finden wir Belege über Huldbeweise seitens der Wettiner an Beamte des kaiserlichen Hofes; so erhielt, um ein Beispiel aus derselben Zeit zu geben, der kaiserliche Hofmeister Burggraf Burchard von Magdeburg im März 1362 bei Markgraf Friedrichs Anwesenheit beim Kaiser in Nürnberg ein Pferd, s. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher, S. 200, Anm. 46.

getan hat und furbaz tun sal". rein formelhaft und kehren unzählig oft bei den verschiedensten Verleihungen wieder, wo nicht immer sich daraus der Schluß entnehmen läßt, daß thatsächlich der Betreffende sich solche Verdienste erworben hat. In unserem Falle sind aber die Dienste schon durch die Bezeichnung als Wirth erklärt; denn der Markgraf, der wiederholt in Prag am Kaiserhofe weilte, berührte Brüx auf der Reise, da es an einer der damaligen Heer- und Handelsstraßen zwischen Meißen und Böhmen gelegen war,[1]) und auch seine amtliche Stellung mag dem Unterkämmerer bei den engen Beziehungen der Wettiner zu Karl manche Gelegenheit zu Gefälligkeitsdiensten geboten haben. Letztere Annahme wird um so wahrscheinlicher, als die Verleihung gerade bei einem Aufenthalt Friedrichs in Prag ausgestellt wurde.[2])

Markgraf Friedrich verlieh dem Nikolaus Bischof und zugleich dem

---

1) Vgl. H. Schurz, „Die Pässe des Erzgebirges" (Leipzig 1891), S. 27—39; A. Simon, „Die Verkehrsstraßen in Sachsen bis zum Jahre 1500" (Stuttgart 1892) S. 58.

2) Nach dem Itinerar Friedrichs, das Posse, „Die Lehre von den Privaturkunden" (Leipzig 1887) S. 191 giebt, ist Friedrich außer am 9. auch noch am 13. August in Prag nachweislich; in der Zeugenreihe der Kaiserurkunden dieser Zeit bei Huber kommt er nicht vor, doch ist daselbst Nr. 3734 die zu Prag am 16. August geschehene Schenkung eines Hauses an die Markgrafen von Meißen aufgeführt, die gleichfalls für seine Anwesenheit in Prag spricht. Es handelt sich dabei um die Erneuerung einer Schenkung, die Karl dem Vater der Markgrafen, Friedrich dem Ernsten, 1348 auf dessen Lebenszeit gemacht hatte, s. Huber, Regest. Karls IV. Nr. 773. Der vom Grafen Uttenrodt, „Günther Graf von Schwarzburg" (Leipzig 1862) S. 109 gegebene Druck dieser Urkunde nach dem von mir eingesehenen Original im H. St. A. Dresden, Nr. 3143, giebt als Datum den Allerheiligenabend, 31. October 1348, während Tomek, der in seiner „Dějepis města Prahy" (Praze 1892, 2. Auflage), II, 11, 12 diese Schenkung von 1348 erwähnt, unter Berufung auf ein Original im Wiener Hofarchiv angiebt: sie sei am 18. Října (18. Oct. zu Prag erfolgt. Dieser Aufenthalt zu Prag am 18. October 1348 steht freilich in Widerspruch mit dem sonst bekannten Itinerar Karls, wonach er damals zu Fürstenberg, in der Nordostecke der Niederlausitz, sich aufhielt. Da die Urkunde von 1361 noch ungedruckt ist und zur Bestimmung der Lage des meißner Hauses in Prag werthvolle nähere Angaben enthält, wird sie unter den Beilagen mit veröffentlicht als Nr. 5. Zu dem Uttenrodt'schen Druck der Urkunde von 1348 sei hier noch ergänzend bemerkt, daß an der Urkunde Karls Königssiegel ohne Rücksiegel an rother und gelber Seidenschnur hängt; auf dem Bug steht rechts der Kanzleivermerk „per dominum regem Johannes Noviforensis", und darunter der ältere kurze Registraturvermerk, das einfache „R", ohne Namen des Registrators.

Meinher von Cydelwerde,[1]) über dessen Person nichts näheres gesagt ist, zu erblichem Lehen ein Bergwerk, namens Holzenheim, bei Grünhain,[2]) mit allen in meißnischen Landen geltenden Bergwerksgerechtsamen.

Nikolaus ist ein auch sonst wiederholt genannter Mann. W. Tomek giebt in seiner Geschichte der Stadt Prag[3]) in der Liste der Hof- und Landesbeamten auch die Reihenfolge der königlichen Unterkämmerer; er läßt auf Russo von Lutitz unsern Nikolaus Bischof, Mikuláš Biskupův, zum Jahre 1362 folgen und bezeichnet ihn als Prager Bürger. Unsere Urkunde rückt also seine Amtsdauer ein Jahr weiter hinauf und aus Jar. Čelakovskys Codex juris municipalis regni Bohemiae[4]) lernen wir ihn schon in Urkunden des Jahres 1360 als Unterkämmerer kennen und zwar auch, wie in der vorliegenden Urkunde, als aus Brüx stammend, und außerdem in einer dienstlichen Handlung begriffen: denn die Stadt Saaz beschwerte sich über den Tuchausschnitt zum Einzelverkauf seitens der Tuchmacher und der vom Kaiser mit der Regelung der Sache betraute Oberstkanzler von Böhmen, Bischof Dietrich von Minden (später Erzbischof von Magdeburg), beauftragte, da er selbst behindert war, den Unterkämmerer Nikolaus Episcopi und den Burggrafen Peßlin Mathäi von Elbogen mit der Untersuchung, die sie am 11. Juni 1360 zu Saaz selbst vornahmen; auf ihren Bericht von diesem Datum hin (Nikolaus nennt sich hier selbst: „Nicolaus Episcopi de Ponte subcamerarius regni Bohemie") entschied dann der Oberstkanzler am 3. Juli 1360 den Fall zu Gunsten der Stadt. Čelakovsky citirt ferner[5]) noch eine andre Saaz betreffende Urkunde vom 8. Juli 1362, worin neben Dietrich auch wieder der Unterkämmerer Nikolaus Bischof von Brüx vorkommt.[6])

---

1) Man möchte vermuthen, es sei „Cydelweide", Zeidelweide, zu lesen, d. h. Ort, wo die damals vielverbreitete Waldbienenzucht getrieben wird, ein Wort, das auch sonst als Oertlichkeitsname vorkommt (vgl. die Czydilweyde bei Gottleuba, Cod. dipl. Saxon. II, V, 395 Nr. 86), doch hat das Copialbuch deutlich die Abkürzung „er" Cydelwerde, und in der wenig jüngeren Abschrift in Copial 23 fol. 55b ist das Wort auch ausgeschrieben Cydelwerde.

2) In Sachsen, Kreishauptmannschaft Zwickau, im Erzgebirge, zwischen Schneeberg und Annaberg.

3) Dějepis města Prahy V (Praze 1881) S. 44, Reihe der podkomoří královský; desgl. s. auch II S. 303.

4) Bd. II. Privilegia regalium civitatum provincialium regni Bohemiae (Praze 1895), S. 563 Nr. 390.

5) A. a. O. S. 565 Anm.

6) Čelakovskys 1881 erschienene Schrift über „Das Unterkämmereramt in Böhmen" ist mir in Dresden nicht zugänglich und nur aus der Anzeige in

Mehrfach wird er vor seiner Amtswaltung als Unterkämmerer in Brüxer Urkunden als oberster Verwaltungsbeamter, als Richter, seiner Heimatsstadt Brüx erwähnt, so am 26. Juli 1351, am 28. Juni 1357.[1] In einer Urkunde vom 19. Mai 1367, die auch der Richter und die Schöppen von Brüx ausstellen,[2] ist des Richters Name nicht angeführt, in einer weiteren vom 25. April 1369 hingegen[3] urkundet ein „Johannes dictus Episcopus hereditarius iudex civitatis Pontensis", den wir uns somit als nahen Verwandten, wohl als Sohn, des Richters Nikolaus zu denken haben. Die Familie gehörte überhaupt zu den alten ansehnlichen Brüxer Geschlechtern; schon in den siebenziger Jahren des 13. Jahrhunderts erscheinen Mitglieder derselben als begüterte Bürger der Stadt.[4]

Beilagen.

1.

Raudnitz, 1. Juli 1344.

Bischof Arnest von Prag gelobt mit drei böhmischen Rittern den mit Burggraf Meinher von Meißen geschlossenen Waffenstillstand bis zum 11. November 1344 zu halten.

Nos Arnestus dei et apostolice sedis gracia Pragensis episcopus una cum strennuis militibus Petro de Dross, Henrico de Czachvicz[5]

---

den Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhm. XX (1882) Literar. Beilage S. 21 bekannt, wonach der Unterkämmerer eine sehr einflußreiche Persönlichkeit war; er hatte die Aufsicht über die Gerichtsbarkeit und Verwaltung der königlichen Städte und leitete die Verwaltung der königlichen Einkünfte, unter Karl IV. wurden aber seine jurisdictionellen Befugnisse durch den Hofrichter beschränkt und die Verwaltung der landesherrlichen Einkünfte kam an die königliche Kammer.

1) Vgl. Lud. Schlesinger, „Stadtbuch von Brüx bis zum Jahre 1526", (Prag 1876) S. 33, 35, Nr. 80, 84.

2) Stadtbuch S. 39, Nr. 93.

3) Stadtbuch S. 40, Nr. 94.

4) Stadtbuch S. 7—10, 16, Nr. 23, 26, 28, 42, in letzterer Urkunde auch ein Johannes Episcopus, zwar nicht als Richter bezeichnet, aber da er als Vertreter der Bürgerschaft beim König Wenzel II. zwischen 1283—1305 erscheint, wohl auch als Richter zu betrachten; nach der üblichen mittelalterlichen Namengebung, daß der Enkel oft den Rufnamen des Großvaters führt, liegt es nahe, diesen älteren Johannes als den Großvater des 1369, also gerade zwei Menschenalter später auftretenden jüngeren Johannes und als Vater des Nikolaus Bischof zu betrachten.

5) Unsicher, ob Czachnicz oder Czachwicz, doch die Siegellegende zeigt deutlich ein W Czachwicz.

et Jescone dicto Nemcze milite nostro tenore presencium publice protestamur ymmo promittimus et spondemus bona fide sine omni captione doli sive fraudis nobili viro domino Meinhero purcravio Misnensi comitique in Hartnstein ac strennuis militibus Henrico de Slinicz, Johanni de Somburk et Johanni de Milticz, quod super omni dissensionis materia, que inter nos ex una et dictum dominum Meinherum purcravium Misnensem vertitur parte ex altera, treugas et pacis federa factas et ordinatas inter nos et purcravium antedictum pro nobis et omnibus propter nos facientibus ac dimittentibus usque ad festum beati Martini proxime venturum integre et inviolabiliter conservare. In quorum omnium testimonium presentes litteras cum appensione nostrorum necnon suprascriptorum militum sigillorum dedimus roboratas. Datum in Rudnicz anno domini millesimo trecentesimo quadragesimo quarto, Kalendis Julii.

Hauptstaatsarchiv Dresden, Orig. Perg. Nr. 2992. An Pergamentstreifen 4 gelbe Wachssiegel 1. oval, 2—4 rund; 1. Bischof unter einem Baldachin sitzend, links Wappen mit Vorderrumpf eines springenden Pferdes oder Hirsches, rechts mit einem Querbalken (schwarz?) Umschrift: S'. ARNVSTI . DEI . ET . APLICE . SEDI'. GRA: EPI* PRAGEN . . VIII; auf der Rückseite rothes rundes Sekretsiegel; bei einem Baume kniet rechts eine Figur (wohl Weib) vor einem stehenden Heiligen, der eine Fahne in der Linken hält, Umschrift: S. SECRETI . MEI . 2. Schildfigur unkenntlich, auf dem Helm ein Vogelflug, Umschrift: + S . PETRI . D. DROS; 3. im Schild ein Arm mit Schwert, Helmkleinod desgleichen, aber abwärts gekehrt, Umschrift (zerdrückt) [+. S. h] EINRICI . [D]E . CZACHWICZ; 4. Schild ohne Helmkleinod, Wappen eine Sonne, Umschrift (zum Theil abgestoßen): +. S. IOHANNIS . [NEMCE unsicher]. Indorsate nur von jüngeren Händen.

2.

1347.

Markgraf Friedrich (II.) der Ernste von Meißen überträgt dem Vogt zu Dresden Martin von Redern die Führung des Krieges gegen Johann von Michelsberg und verspricht ihm Ersatz seiner Verluste und Auslagen.

Wir Fridrich bekennen, daz wir den gestrengen Martin von Redern unsern liben getruwen zcu voite zcu Dresden gesaczt haben, also daz er mit andern unsern voiten unsern krig gein dem von Michelsperg, den wir izcunt haben, halden sal, und darzcu haben wir im die macht gegeben, were, daz er und die er bi im von unsern

wegin in demselben krige hat, schaden in unserm dinste redelichen nemen, daz er den selben schaden und ouch darzcu die koste, die er in dem krige treit, von ûrlugis frumen, ab er anders keinis frûmen an gedinge, an gevangin oder an welchen sachen daz ist, in dem krige nymit, aberichtin mag; unde die selbe richtunge sal er tun nach rate der strengin Hermans Karaz, Lutolds von Turgow, Conrads Kuchemeisters und darzcu Wynants Cygelers, Andreas von Meideburg und Nykels Mûnsmeisters burgere zcu Dresden, und nicht anders.

Hauptstaatsarchiv Dresden Copial 25 fol. 5 mit der Ueberschrift „Martinus de Rotis". Betreffs der Datirung s. im Vorausgehenden S. 247, Anm. 1.

3.

Nürnberg, 25. September 1354.

König Karl IV. erklärt die durch Russo von Lutitz erzwungene Huldigung von Mannen Markgraf Friedrichs (III.) des Strengen von Meißen für aufgehoben und weist dieselben wieder an den Markgrafen.

Wir Karl von gots gnaden Romischer kung ze allen cziten merer des riches und kung zcu Beheym verjehen und tun kunt offenlich mit desen brieff allen den etc., daz wir gemeynlich und sunderlich alle die man, die den hochgebornen Friderichen marcgraven zcu Missen unserm lieben oheym und fursten angehoren und von gedrengnisse und betwingen des edelen Ruzsen von Lûticz wegen unsers liben getruwen, der iczunt durch frides willen in den landen gewest ist, uns huldunge und andere gelobde getan haben, der selben hulde und gelubde der sage[n] wir sie ledig und los von unser wegen und wellen und gebiten in, daz sie sich an allen sachen und rechten an den vorgenanten unsern lieben oheymen wider halden sullen und gehorsam sie[n] und underteynig. Mit urkunde dicz brieves, der geben ist zcu Norenberg nach gots geburd dryczenhundert jar in dem vier und fumfczigistem jare an donrestage vor sentte Michels tage in deme nünden jare unsers richs.

Hauptstaatsarchiv Dresden, Copial 6 fol. 4 b als Nr. 7. Ueber Copial 6 vgl. Mittheil. XXX (1892) S. 102, Anm. 2, und S. 114.

4.

Prag, 9. August 1361.

Markgraf Friedrich (III.) der Strenge von Meißen belehnt seinen Wirth Nikolaus Bischof, Bürger zu Brüx, Unter-

kämmerer des Königreichs Böhmen, und Meinher von Cydelwerde mit dem Bergwerk Holzenheim bei Grünhain.

Wir Fridrich etc. bekennen offenlich etc., daz wir mit wolbedachten mute unde guten vorrate etc. den wisen luten Nycolaus Bischoves burgere zcu Brugks undercamerer des kunigriches zcu Beheim unserm lieben wirte unde Meinhere von Cydelwerde durch annemer dinste willen, die uns der egenante Nycolaus undercamerer ofte getan hat und furbaz tun sal, daz bergwerg genant Holczenheim gelegin bie Grunhain mit alle dem rechten, alz bergwergs unde gebirges anderswor in unsern landen recht unde gewonheit ist, geligen haben zcu rechtem erbe von uns und unsern erbin gerugelichen zcu behalden und zcu besiczzen, unde lihen in daz bergwerg Holczenheim, alz oben geschriben stet, ouch gnediglichen mit urkunde dicz briefes. Testes Fridricus de Schonenburg, Henricus Kotewicz, Judeman, Albertus hovemeister, Fridricus de Kothewicz, Johannes Miltiz. Datum Prage anno domini M° CCC° LXI° in vigilia Laurencii.

Hauptstaatsarchiv Dresden Copial 25 fol. 108 mit der Ueberschrift „Nycolai Bysschoves de Brucks"; Abschrift danach auch in Copial 27 (wenig jünger als 25, wohl 1381 angefertigt) fol. 55b, desgleichen Copial 29 fol. 154. Da beide bloß ungenaue Abschriften von 25 sind, haben ihre Namenvarianten keinen Werth; zur Kennzeichnung genüge das eine Beispiel, daß die Copisten mit dem Titel „undercamerer" nichts anzufangen wußten und deshalb das eine Mal „. . . burger . . . . . unde camerer", das andre Mal „unsir kamerer" schrieben. Heinrich von Kottwitz war der Kanzler, Arnold Judemann der Kammermeister des Markgrafen.

5.

Prag, 16. August 1361.

Kaiser Karl IV. schenkt den Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meißen sein Haus gegenüber dem S. Jakobskloster zu Prag.

Wir Karl von gots gnaden Romischer keiser, zu allen zeiten merer des richs und kunig zu Beheim, bekennen und tun kunt allen den, die disen brieff ansehen oder horen lesen, daz wir durch sunderliche liebe, die wir alle zeit gehabt haben und noch haben zu den hochgebornen Friderich, Balthazar und Wilhelm marggrafen zu Myssen, unsern lieben oheimen und fursten, und ouch durch merkliche getrewe dienst, die si uns und dem reich offt nuczliche getan haben und sovil destmer tun wollen und mugen, als wir sie gnediclicher bedenken, den selben marggrafen unsern oheimen von

unsern sunderlichen gnaden[1]) und von kuniglicher[1]) macht unser haws gen sand Jacobs closter der Barfuzzen uber und tzwischen des Hunlins haws uff ein sit und des Frenczil Camere[r]s[2]) kinder haws uff die ander seit gelegen geben haben und geben ouch mit diesem briefe in allen den rechten und in aller der mazze, als wir und seliger gedechtnuzze der hochgeborne Johans etwenne kunig zu Beheim unser vater daz selbe haws biz uff diese czeit gehabt haben. Mit urkund diz brieves versigelt mit unser keiserlichen majestat insigel. Geben zu Prag nach Cristus geburt tausent dreuhundert und ein unde sechtzig jar, am andern tage nach unser frowen tage, als sie zu himel fur, unser reiche des Romischen in dem sechtzehenden. des Behemischen in dem funftzehenden und des keisertums in dem sibenden jare.

Hauptstaatsarchiv Dresden, Orig. Perg. Nr. 3648. Siegel nebst Seidenschnuren verloren. Kanzleivermerk rechts auf dem Bug: „per dominum Thymonem de Koldicz Conradus de Gysinheim"; Registraturvermerk auf der Rückseite: „R. Johannes Saxo".

IV.

Den vorstehend abgedruckten Urkunden über böhmisch-meißnische Beziehungen schließe ich noch ein paar andere Urkunden Karls an, die bisher nur in knappen Regesten bekannt sind. Die erste von ihnen (Nr. 6) ist für die Brüder Bernhard und Hermann von Schönburg ausgestellt, Mitglieder des mächtigen Geschlechts,[3]) das sowohl Reichslehen, wie böhmische und meißnische Lehen besaß; so war die Herrschaft Crimmitschau, die Hermann gehörte, meißnisch, Bernhards Herrschaft Hassenstein[4]) dagegen böhmisch. Um den Herren von Schönburg, die schon früher Karls Streben nach Ausbreitung der böhmischen Lehnsherrlichkeit im Pleißnerlande und Erzgebirge durch Lehensübertragung ihrer Herrschaft Meerane entgegengekommen waren und gerade damals ihm, bez. seinem Sohne Wenzel, die Stadt und Burg Stollberg (und wohl auch Glauchau)

1) „gnaden" und „kuniglicher" auf Rasur.

2) Urkunde „Cameres". Ueber ihn und seine Familie s. Tomek, Dějepis města Prahy, der auch eine Stammtafel bringt.

3) Ueber die Schönburger in dieser Zeit und ihre Lehnsverhältnisse vgl. H. Ahrens, Die Wettiner und Kaiser Karl IV., S. 31—33; R. Albrecht, Geschichte der ehemaligen Herrschaft Crimmitschau (im Verwaltungsbericht der Stadt Crimmitschau auf 1893/94), Crimmitschau 1894, S. 10, 19. Die Urkunde selbst ist auch bei Huber, Reg. Karls, verzeichnet als Nr. 4529.

4) Hassenstein bei Platz, nördlich von Kaaden, westlich von Komotau.

überließen, einen Beweis seiner Huld zu geben, befreite er sie und ihre Unterthanen, die auf Gütern der Burg Hassenstein, welche selbst vom König von Böhmen zu Lehen gehe, säßen, vom Gerichtsstand vor dem Landrichter und andern Gerichtsbeamten und verwies eventuelle Rechtshandlungen gegen sie an den Königshof, d. h. vor das königliche Hofgericht. Die Urkunde gehört also zur Gruppe der Actenstücke, die uns Karls Uebergriffe in den Machtbereich der wettinischen Fürsten zeigen, denn wenn diese auch rechtlich nichts gegen die Lehnsübertragung von Reichslehen an Karl (bez. Wenzel) als König von Böhmen einwenden konnten, da Karl als Kaiser sie genehmigte und den Böhmenkönig damit belehnte, so verkannten sie doch die Tragweite solcher Handlungen nicht und wurden schließlich in den Karl feindlichen großen Fürstenbund von 1371—72 hineingetrieben, worauf Karl bald einlenkte.

Die zweite Urkunde (Beilage Nr. 7) ist bei Huber, Regesten Karls, Additam. I, Nr. 7389 verzeichnet, aber irrig zum 11. September 1373, wozu, wie Huber anmerkt, der Ausstellungsort Berlin nicht paßt, da Karl am 11. in Stendal, am 12. in Tangermünde weilte; durch die richtige Datirung zum 1. September erledigen sich die Itinerarbedenken. Das Regest giebt den Inhalt der Urkunde richtig wieder. Zum 1. September 1373 mit Ort Berlin bringt aber Huber als Nr. 5254 eine weitere Urkunde Karls und Wenzels, worin sie geloben, „den Markgrafen von Meißen alle ihre Briefe und mündlich gemachten Zusagen halten zu wollen". Der Wortlaut dieses Stückes erinnert also an den der Urkunde Addit. I, Nr. 7389, nur ist die Sache ins Gegentheil verkehrt: hier wollen die Luxemburger angeblich den Wettinern ihre Versprechungen halten, dort entbinden die Luxemburger den einen der Wettiner der Versprechungen, die er andern gemacht hat. Ahrens[1]) hat beide Regesten Hubers auch als auf zwei verschiedene Urkunden bezüglich betrachtet; dies erscheint mir jedoch zweifelhaft. Denn einerseits sind mir die mannigfachen Uebereinstimmungen (beide von Karl und Wenzel und zwar beide zu Berlin ausgestellt, dabei das Datum der einen aber nicht einmal für Berlin passend, ferner in beiden die Rede von brieflichen oder mündlichen Versprechungen) auffällig, andrerseits stammt das Regest Nr. 5254 her von einer Mittheilung Höflers. Nun sind aber anderwärts gerade Dresdner noch ungedruckte Urkunden an Huber im Regest durch Höfler[2])

1) Die Wettiner und Karl IV. S. 60 nebst Anm. 2. Ahrens hat den Fehler 11. statt 1. wohl bemerkt, nicht aber die Identität beider Schriftstücke.

2) So die im obigen mit abgedruckte Urkunde vom 16. August 1361 über das Haus der Markgrafen in Prag.

mitgetheilt worden, und in Dresden ist lediglich diese eine Urkunde, wie sie Regest Nr. 7389 wiedergiebt, freilich mit dem Datum des 1. September, vorhanden, und auch in Wien, wohin unter anderen die meisten früher in Prag befindlichen, auf auswärtige Verhältnisse bezüglichen Urkunden Karls gebracht worden sind, findet sich keine inhaltlich entsprechende Urkunde vom 1. September 1373. Da nun schwerlich aber eine anderwärts befindliche Urkunde der Mittheilung Höflers zu Grunde liegen kann, drängt sich uns die Vermuthung auf, ja erhebt sich wohl zur Gewißheit, daß beide Regestennummern zu einer zu verschmelzen sind, wozu Nr. 5254 das richtige Datum, 7389 den richtigen Sachbetreff zu liefern hat. Da die bisherige, falsche Ueberlieferung sogar in eine so sorgfältige Specialbehandlung dieser Zeiten und Verhältnisse sich eingeschlichen hat, wie die von Ahrens, so war eine Klarstellung der Sachlage und der Abdruck des Textes zweckdienlich. Worauf sich die Zusagen bezogen, wissen wir nicht. Ahrens Deutung [1]) auf Karls Versprechung über die Besetzung des Mainzer Erzbisthums erledigt sich durch das Hinfälligwerden des irrigen Regests Nr. 5254. Vermuthen ließe sich allenfalls, daß Wilhelms für die Luxemburger abgegebene Versprechungen sich auf die brandenburgischen Verhältnisse bezogen.

Die dritte Urkunde (Beilage Nr. 8), bisher durch das Regest Nr. 5261 in Hubers Regesten Karls bekannt, bezieht sich zwar nicht direct auf Verhältnisse, die zwischen Böhmen und Meißen obwalteten, mag aber hier mit Platz finden, da der Mann, den sie betrifft, beiden Ländern gleichmäßig angehört: Thimo von Kolditz,[2]) eine der bekanntesten Persönlichkeiten aus Karls IV. Beamtenkreis. Seiner Abstammung nach gehört er der Mark Meißen an, denn die Kolditze sind ein altes meißnisches Geschlecht und auch Thimo trug von den Wettinern zahlreiche Güter in der Mark Meißen zu Lehen; er hatte aber auch als reichsunmittelbaren Besitz die Herrschaft Kolditz selbst mit vielen Dörfern inne. Indem er diesen letzteren im Jahre 1367 der Krone Böhmen auftrug und von Karl IV. als böhmisches Lehen empfing, war er nun gleichzeitig Vasall des Böhmenkönigs und der Markgrafen von Meißen. In Böhmen selbst besaß er auch stattlichen Grundbesitz; die Hauptbesitzung war Graupen, wo die

1) Auch Wenck, Die Wettiner im 14. Jahrhundert, S. 23 und 101 hatte schon die Urkunde Nr. 5254 auf die Mainzer Angelegenheit bezogen.

2) Vgl. über die Kolditze und Thimo insbesondere Lippert, in diesen Mittheil. XXX. (1892), S. 99 Anm. 1, 103 Anm. 1, 104 Anm. 2; Ahrens, Die Wettiner und Karl IV., S. 30 folg.; Hallwich, „Geschichte der Bergstadt Graupen" (Prag 1868), S. 7—12

Kolditze nachweislich seit 1331 ansässig waren. Worauf und an wen Thimos Aufträge sich richteten, welcher Art die „schwierigen Geschäfte" waren, die er im Reiche zu besorgen hatte, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen, doch werden wir nicht fehlgehen, wenn wir seine Mission in Zusammenhang bringen mit der unmittelbar vorher erfolgten Besitzergreifung der Mark Brandenburg durch Karl. Am 15. August 1373 hatte er mit Markgraf Otto den Vertrag von Fürstenwalde geschlossen, der die wittelsbachische Herrschaft in Brandenburg beendete und in den folgenden Wochen durchzog er die Mark Brandenburg, um die Huldigung der Städte und Vasallen entgegenzunehmen und die üblichen Besitz- und Privilegienbestätigungen zu ertheilen. Wir finden ihn von der Mitte des Augusts bis zum 12. September zu Frankfurt a. O., Strausberg, Berlin, Stendal, Tangermünde; aus seinem Aufenthalt zu Brandenburg ist bis jetzt nur diese eine Urkunde vom 15. bekannt. Karl war damals schon wieder auf der Rückkehr nach Böhmen, denn am 29. September weilt er wieder in Prag.[1])

6.

Kaaden, 1. Juni 1367.

Kaiser Karl IV. befreit die Edlen Bernhard von Schönburg auf Hassenstein und Hermann von Schönburg auf Crimmitschau, und deren Unterthanen, die auf den zur Burg Hassenstein, einem königlich böhmischen Lehn, gehörigen Gütern sitzen, von der Gerichtsbarkeit der Landrichter und anderer Gerichtsbeamten und stellt sie unmittelbar unter das königliche Hofgericht.

Karolus quartus divina favente clemencia Romanorum imperator semper augustus et Boemie rex notum facimus tenore presencium universis, quod habita benigna consideracione ad multiplicia fidelitatis obsequia, que nobiles Bernhardus de Schonemburg dominus in Hassenstein et Hermannus de Schonemburg dominus in Krimiczow fideles nostri dilecti grata exhibuerunt promptitudine nostre celsitudini et exhibere poterunt utilius in futurum, ipsos et ipsorum subditos in bonis ad castrum Hassenstein, quod a nobis tamquam rege Boemie dependit in feudum, residentes auctoritate regia Boemie deliberato animo et ex certa sciencia a iurisdiccione et quibuslibet iu-

1) Huber, Regesten Karls, Nr. 5227—5262, Additamentum I. Nr. 7388—7390.

dicialibus actibus . . czudariorum [1]) . . urzedniconum [2]) et quorumlibet iusticiariorum provincialium eximimus, et tenore presencium libertamus ipsosque liberos, exemptos reddimus penitus et solutos, mandantes universis et singulis . . urzedniconibus, . . czudariis provincialibus, . . iusticiariis et eorum vices tenentibus fidelibus nostris dilectis, gracie nostre sub optentu seriose et omnino volentes, quatenus prefatos . . fratres de Schonemburg ipsorumque rusticos et subditos universos in bonis supradictis exnunc in antea ad sua iudicia non evocent seu pertrahant seu evocari vel pertrahi permittant nec aliquem iudicialem actum exerceant contra ipsos ad instanciam quorumcumque, in quocumque eciam statu aut dignitate existant. Sed si quidquam uni vel pluribus compecierit accionis contra eos aut aliquem ipsorum, eos ad regalem nostram curiam effectualiter remittant ad suam iusticiam et ius finaliter prosequendum, decernentes irritum et inane, si quid per eos aut quempiam ipsorum contra presentem nostram graciam et libertatem contra eos et ipsorum subditos actum, sentenciatum fuerit vel quolibet attemptatum. Presencium sub nostre maiestatis sigillo testimonio litterarum. Datum in Chadano anno domini millesimo recentesimo sexagesimo septimo, indiccione quinta, Kalendis Junii, regnorum nostrorum anno vicesimo primo, imperii vero tercio decimo.

K. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (Status Bohemiae, Misc. Nr. 825), Orig. Perg., mit dem gewöhnlichen großen Majestätssiegel nebst rothem Rücksiegel. Fertigungsvermerk rechts auf dem Buge: „Per dominum B. de Swanemberg decanus Glogoviensis", Registraturvermerk auf der Rückseite: „R. Voltzo de Wormacia".

7.

Berlin, 1. September 1373.

Kaiser Karl IV. und König Wenzel von Böhmen entbinden den Markgrafen Wilhelm I. von Meißen aller Gelübde, die er ihretwegen schriftlich oder mündlich Jemandem gethan hat.

Wir Karl von gotis gnaden Romischer keiser czu allen czeiten merer des reichs und wir Wenczlaw von denselben gotis gnaden kunig zu Beheim marggraff czu Brandemborch und herczog in Slesien, bekennen und tun kunt uffenlich mit disem briefe allen den,

1) Der „Czudarius" ist der Landrichter.

2) „Urzednico", im modernen Tschechisch „úřadník", bedeutet Beamter überhaupt, von „úřad" Amt, Posten, Behörde.

dye yn sehen oder horen lesen, das wir mit wolbedachten mute und rechter wissen gelobet haben und geloben mit crafft dicz briefs in guten trewen an allis geverde dem hochgebornen Wilhelm marggraven zu Meissen, unserm lieben oheimen und fursten, das wir ym allir und iglicher gelubde, die er von unsern wegen in brieven oder muntlichen yemandes verheissen und getan hat, genczlichen und ane seinen schaden abenemen und yn der ledigen sullen und wollen an allis geverde. Mit urkunde dicz briefs versigelt mit unsern anhangenden insigeln. Geben zu Berlyn nach Crists gepurt dreyczenhundert jare dornach in dem drey und sibenczigisten jare an sant Egidien tag, unser des vorgenanten keiser Karls reiche in dem acht und czwenczigisten und des keisertums in dem newnczenden jare, und unsers kunigs Wenczlaws vorgenanten kunigreichs in dem eynlefften jare.

Hauptstaatsarchiv Dresden, Orig. Perg. Nr. 4058; an Pergamentstreifen Karls kaiserliches Majestätssiegel mit dem gewöhnlichen rothen Rücksiegel, und Wenzels böhmisches Königssiegel (mit den 7 rundumgestellten Schilden) nebst dem rothen Rücksiegel (mit dem doppelköpfigen Adler und böhmischen Löwen) im Herzschild. Fertigungsvermerk rechts auf dem Bug: „de mandato domini imperatoris Nicolaus Camericensis prepositus"; Registraturvermerk auf der Rückseite: „R. Nicolaus Pragensis".

8.

Brandenburg, 15. September 1373.

Kaiser Karl IV. empfiehlt allen Reichsangehörigen die Förderung seines in wichtigen dienstlichen Angelegenheiten verreisenden Kammermeisters und Hauptmanns von Breslau, Thimo von Koldiz.

Karolus quartus divina favente clemencia Romanorum imperator semper augustus et Boemie rex universis et singulis principibus ecclesiasticis et secularibus, comitibus, baronibus, nobilibus, ministerialibus, militibus, clientibus, capitaneis, officialibus, theolonariis, magistris civium, consulibus, iuratis civitatum, opidorum et villarum communitatibus et rectoribus eorumdem necnon omnibus et singulis, cuiuscumque preeminencie, dignitatis, condicionis seu status extiterint, suis et imperii sacri fidelibus dilectis, ad quos presentes pervenerint, graciam suam et omne bonum. Nobilem Thimonem de Coldicz, capitaneum Wratislaviensem, camere nostre magistrum, consiliarium et fidelem nostrum dilectum exhibitorem pre-

sencium in arduis nostris negociis ad diversas partes transeuntem ad presens vobis et cuilibet vestrum recommendamus, attente fidelitates vestras studiosius requirentes ymo vobis seriose mandantes, quatenus ipsum ad Cesaree maiestatis honorem vobis propensius recommissum accipere, tractare benigne, in hiis, que itineris sui commodum et celeritatem prospiciunt, promovere gratuite necnon per terras, civitates, castra, opida, villas, districtus, territoria et quelibet loca vestra absque cuiuscumque requisicione theolonei, dacii, tributi vel alterius exaccionis solucione transire libere permittentes, sibi, dum et quocies presentibus fueritis desuper requisiti, velitis et debeatis de securitate conductus, prout expedire videritis, effectualiter providere taliter, ut ex hoc vestre fidelitatis prompta devocio in presencia maiestatis Cesaree merito commendetur. Presencium sub imperialis nostre maiestatis sigillo testimonio litterarum. Datum Brandemburg anno domini millesimo trecentesimo septuagesimo tercio, indiccione undecima, XV die Septembris, regnorum nostrorum anno vicesimo octavo, imperii vero decimo nono.

K. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Orig. Pergam. (Stat. Bohem. n. 920). An Pergamentstreifen das gewöhnliche große Majestätssiegel Karls, mit dem gewöhnlichen rothen Rücksiegel (s. Heffner, Die deutschen Kaiser- und Königssiegel XI, 83 und X, 84). Kanzleivermerk rechts auf dem Bug: „Ad mandatum domini imperatoris Theodoricus Damerow"; Registraturvermerk auf der Rückseite: „R. Petrus Ruthenus".

Lieder aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Von Ferdinand Menčik.

I. Lied von dem Rückzug Bannérs von Prag im J. 1639.

Dieses Lied findet sich in dem gräfl. Harrach'schen Archive in Wien, und zwar unter den Archivalien, welche den Cardinal Adalbert Harrach betreffen (Fasc. Literaria). Es dürfte von dem Grafen Leonhard Carl abgeschrieben sein, wenn wir ihn nicht selbst zum Autor dieses Liedes machen wollen; daß jedoch auch er der deutschen Muse gehuldiget hat, geht aus seinem Nachlasse hervor. Darauf dürfte auch das Pseudonym „Sicidas" hindeuten, wie solche die damaligen hervorragenden Personen

in ihrer Correspondenz öfters gebrauchten. Er hat dieses Lied seinem Bruder, dem Prager Cardinal, geschickt, und dieser fügte folgende italienische Bemerkung bei: „Canzionetta fatta sopra la partenza dall ultimo assedio di Praga Ottobre 1639."

Soldaten Lied durch den Sicidas in Eil gemacht.

1. Frisch auf Soldat,
Glückh dich lieb hat,
allegrament
der Feindt sich wendt.

2. Fürcht nicht Panier,
er schad nichts dir,
ist nicht der Heldt,
wie man ihn hält.

3. Das Hertz nicht hatt,
dass er Prag thatt
hinnehmen wegg.
Ei, wohl ein Fleckh.

4. Er schuss herein,
traf nichts als Stein,
man lacht ihn aus
von Haus zue Haus

5. Da er nichts richt,
ein anders dicht,
liess brennen ab
Guetter undt Hab.

6. Crudelisirt,
tirannisirt,
macht arme Leuth,
fürt weg viel Beuth.

7. Mues dannoch forth
aus vorige Orth,
auf Melnikh zue
in aller Frue.

8. Scham dich Panier,
khomm nicht mehr für,
khuele ab dein Hitz
zue Leitmeritz.

II. Lied über Olmütz im J. 1642.

Ueber die Belagerung von Olmütz im J. 1642 wurde schon mehrfach geschrieben (d'Elverts Literatur-Geschichte von Mähren S. 272 etc.) Ueber die schmähliche Capitulation, welche dem Oberst Anton Miniati zur Last gelegt wurde, wofür er im J. 1644 hingerichtet wurde, existirt in dem genannten Archiv ein Lied, welches von Card. Adalbert Harrach damals aufgezeichnet wurde unter dem Titel: „abschrifft des Briefes von der Statt Ollmütz an ihre Mittstätt des Marggrafthumbt Mähren". Ob wir es mit einem Gedichte des Cardinals zu thun haben, ist schwer zu entscheiden; daß er sowohl Uebersetzungen aus dem Französischen als auch dem Italienischen unternommen hatte, ist bekannt.

1. Hört zue vnd last euch zaigen an,
mitt Fleiss vornehmb es Jederman,
ihr treue Ständt in Mähren:
wie ich in grosser Angst und Noth
verlassen bin biss in den Todt;
daran wollt ihr euch kehren.

2. Ich war genant die Haubtstatt reich,
im Landt Mehren imer nit gleich
ein andere war zu finden;
dass höchste Gericht undt Tribunal,
deren Herrschafften ein Ehrenstall
war ich zu alle Stunden.

3. Grosse Pomp und Bracht man in mier treibt,
venig vns diser Khrieg betriebt,
ohne Sorgen wir da lebten.
Weill Gelt und Guet vns geben hatt
des Khaisers Schirmb durch Gottes Gnadt,
in allen Friden schwebten.

4. Doch haben wir es nit erkhandt,
Gelt, Munition und Proviandt,
was sonsten war vonnöten
bei der Armee, zu jeder Frist
hinderhalten, vnd mitt argen List
die Zeit versaumen thetten.

5. All unser Sein, Witz und Verstandt
dahin war allein gesandt,
wie man nur nichts dörft geben:
wer darin ein Einschlag geben möcht,
den hielt man vor ein grossen Khnecht,
uber alle auch eben werth.

6. Solt man in höchster Feindtsgefahr
unsern betrengten Nachbarn zwar
ein Proviant zueführen;
das ist bei uns nicht im Gebrauch
und wider unser Freiheit auch,
es will sich nicht gebühren.

7. Und wen auch etwan ungefärt
arme Soldaten Quartier begert
uber Nacht zu bleiben;
so hatt man sie in grosser Gefahr
uberfallen, und getrohet gar
die Schelmen aufzureiben.

8. Alle Proviant in grosser Sumb
zu Ollmütz und sonst umb und umb
hingegen muesst verderben,
es brauchten nur zween oder drey
was man von den Ständen getreu
mit Sorgen thett erwerben.

9. Am Landtag nichts gehandlet war,
den nicht durch solche drey zuvor
eigenmechtig war beschlossen,
wie man dem Khaiser replicire,
ein Gegenrechnung pretendire,
sein Begeren umbzustossen.

10. Und so man ehrenthalb zuletzt
ein kleine Summa verwilligen lesst,
wars doch dahin gedeyet,
dass durch villfeltige Termin
der Armee nichts zum Besten khan
zum eigenen Nutz gerichtet.

11. Und diss geschah durch die allein,
so nicht im Landt gebohren sein,
mit Armuet dahin khommen;
erworben hie ein grosses Guet
allein durch khaiserliche Gnadt,
merkht's woll in einer Summen.

12. In allen Sachen hatt die Gunst
den Vorzug, war als umbsonst,
war nur der arme that klagen:
getreue Ständt und hohe Leuth,
alles mit grossen Herzenlaidt
geduldig übertragen.

13. Weil sie gesehen, dass ihrer vill
begrifen sein in disem Spill,
dass man nicht khunt fortkommen,
mit Warheitsgrundt berichten schwer,
an seinem Orth wie es gehet her,
es klagten allein die Frembden.

14. Wie nun kein Übell ungestraft
lang bleiben khan durch Gottes Krafft,
hat sich mit uns begeben.
Ein Raub des Feindts wir worden sein,
gross Spott und Schandt an Weib und Khindt
vor unsern Augen schweben.

15. Vill hundert Tausendt Gulden zwar,
ein Million erklekht nicht gar,
was nur in dreyen Tagen
der Feindt von uns bekhommen hatt
allein zu Ollmütz in der Statt,
ist nit genueg zu beklagen.

16. Die khaiserliche Proviandt.
welche zuvor aus dem Landt
man kheineswegs wolt lassen,
sambt andern hundert tausendt mehr,
Munition vnd allerhandt Gewehr,
dem Feindt wirdt vberlassen.

17. Da es zuvor unmüglich war
zwey hundert Gulden ohne Gefahr
an Khriegssteuer herzuschiessen,
jetzt haben die Unschuldigen allein,
deren in Zall woll Tausendt sein,
allein es müessen biessen.

18. Sein Schaden jetzt beklagen thuet,
zweihundert Tausent Gulden guet,
so ihm der Feindt genomen,
da er ausreissen wolt zu Handt,
im Stich lassen das arme Vatterlandt,
zu Bluet sie es bekhommen.

19. Das alles nit genueg sein mag,
hört ferner unser grosse Klag,
wie wir seindt ubergangen.
Mit hohem Spott, treuloser Weiss,
damit nur ein alter Greiss
bei seinem Gelt möcht leben.

20. Der lose Tropf in Fridenszeit
mitt seinem Titel weit und breit
einen jeden wolt erschrökhen,
sein Hasenhertz wirdt offenbar,
als er bei dieser Feindtsgefahr
das Pulfer nicht khunt schmekhen.

21. Erbarm es Gott in Ewigkheit,
dass wir in so gross Herzenleid
durch solche Leuth gerathen.
Kheines Menschen Zung khan ausprechen
die Greuel, die vorübergehen,
und abscheuliche Thaten.

22. Glückhseelig bist du Babylon,
du hast auch grosse Ehr davon,
dass du dich thetest wöhren,
bis auf den letzten Tropfen Bluet
gestritten hast für Leib und Guet,
gestorben auch mit Ehren.

23. Nun aber ists mit uns gethan,
wir bitten den khaiserlichen Thron,
dass er uns woll verzeihen,
die Schuldt bei denen fordern ein,
so Ursach an dem Vbell sein,
es lasst sich nit mehr schweigen.

24. Das wünschen wir zu gueter Nacht.
Das Liedt ist denen zu Ehren gemacht,
so es mit Treuen mainen.
Falschheit hat nicht lang guet gethan,
zuletzt gibt sie ein solchen Lohn
den Grossen wie den Kleinen.

Das Todesjahr der Katharina von Rädern.

Von Prof. Rudolf Müller.

Die Zeit, in welcher die Freiherren von Rädern Friedland und Reichenberg besaßen, wird für diese Gegenden ein „goldenes Zeitalter" genannt; sie war insoweit auch ein solches, als mit Friedrich von Rädern von 1558 ab eine Blüthezeit auf diesen Besitzungen anhebt, die unter seinen Söhnen, namentlich unter Melchior, dem bekannten kaiserl. Feldmarschall, ihre Höhe erreichte. Wesentlichen Antheil nahm daran seine Gemahlin Katharina, geborene Gräfin Schlick, die während seiner Abwesenheit in Kriegen, wie auch nach seinem 1600 erfolgten Ableben bis zur Großjährigkeit ihres Sohnes Christoph, die Herrschaften verwaltete.

Ihr Sohn Christoph trat 1612 im 21. Lebensjahre in den Vollbesitz der genannten Herrschaften, und Katharina zog sich hiernach auf das von ihr erkaufte „in der Friedländer Herrschaft gelegene Neundorf" zurück. Nach Angabe des Friedländer Lehenbuches hatte sie diesen Besitz am 14. August 1595 um 6500 Thaler von Hans von Schwantz (Schwanitz) erworben und wurde mit ihm von ihrem Gemahl am 15. Juni 1596 „erbeigenthümlich" belehnt, eine Art der Belehnung, die ihr Sohn Christoph „am Dienstag vor trium regum (3. Januar) 1612 confirmirte".

Auf diesem Witwensitze entfaltete Katharina unter Mitwirkung ihres treuen „Amtsschösser" David Hein von Löwenthal eine den Aufschwung der Ortschaft und das Wohl ihrer Unterthanen fördernde Thätigkeit. Sie sorgte für die Errichtung eines Bräuhofes und Badehauses, förderte vor-

nehmlich den 1616 bis 1617 vollendeten Bau einer stattlichen Kirche und traf Anstalten für die Errichtung einer Pfarre. Mit diesen Nachrichten brechen die urkundlichen Auskünfte über ihr ferneres Wirken ab.

P. Joh. Carl Rohn bringt in seiner „Chronik von Friedland-Reichenberg" (1763) vom Kirchenbaue an keine weitere Nachrichten und sagt auf Seite 140 ff. mit Bezug auf die Folgen der Schlacht am weißen Berge: „Herr Christoph von Rädern aber, als er seiner Ehre, Gütern und Lebens solte verlustig werden, ist über Weisbach in (nach) Schlesien entronnen." In Dr. J. G. Herrmann's „Geschichte der Stadt Reichenberg",[1]) ist dagegen zu lesen: „Christoph von Rädern ging mit seiner Mutter nach Polen und starb dort im Elende." Ausführlicher berichtet hierüber Dr. Hermann Hallwich in seiner Geschichte von „Reichenberg und Umgebung":[2]) „in südlicher Richtung von Friedland, die Wittig aufwärts, an dem Dorfe Weißbach vorbei, führt ein steiler, einsamer Waldweg über den Iserkamm an die Landesgrenze: er heißt noch heute der „Trauersteg" . . . . Diesen Weg, den Weg in die Verbannung und das Elend, waren Christoph v. Rädern und wie in den Tagen des Glückes, so in der Zeit der tiefsten Betrübnis ungetrennt von ihrem „herzliebsten Sohne" Katharina, die beklangenswerthe Mutter, gewandert."

Aehnliches erzählt Julius Helbig in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Stadt und des Bezirkes Friedland":[3]) „Mutter und Sohn verfielen nach der Schlacht am weißen Berge in die Reichsacht, flüchteten nach Polen und starben an einem nicht sicher bekannten Orte."

Gerade aber dieses Geheimnißvolle, Unbefriedigende, in allen Berichten über das Ende der so marcant aus der Geschichte Friedland-Reichenbergs vortretenden Frau reizte mich zur neuerlichen, jüngst unternommenen Durchforschung der in Neundorf mit ihrem Namen verknüpften Baudenkmale, nämlich des vom Meierhofe umfriedeten Schlößchens und der Kirche. Licht in diese Frage bringt die umfangreiche Inschrift der großen Thurmglocke in Neundorf, deren Text lautet:

„MDCXIX Hat der Wolgeborne H. H. Christoph von Rödern Herr auf Vridland, Reichenberg u. Seidenberg, Tost u. Peiskretscham, Röm. kais. Maj. Mundschenker, auch Hochfürstl. Durchlaucht. Erzherzogl. Maximilian zu Oesterreich Cammerer, zum Zeugnis christlicher Liebe und Sorg für die Kirche Gottes, auch löbl. Gedächt-

1) Reichenberg, Verlag v. Franz Jannasch, 1863 S. 363.
2) Derselbe Verlag, 1874 S. 143.
3) Friedland 1892, Verlag v. Jos. Weber.

nisses seiner Hochgeehrten in Got selig Frauen Mutter, dieses Gotteshauses Stifterin, aus gnediger Affection gegen die Unterthan diese Glocke aus eigner Entschliessung geschenket. — George Wildt in Zitaw gos mich."

Darnach fällt die Sage von der gemeinsamen Auswanderung beider, da Katharina von Rädern 1619 in die Reihe der „in Gott Seligen" gehört.

Von Julius Helbig im Archiv des Schlosses Friedland angestellte Nachforschungen bringen auch verläßliche, urkundliche Nachrichten über die Zeit ihres Todes. In einem Briefe vom 31. März 1618 gedenkt Christoph von Rädern des Ablebens seiner Mutter mit den Worten in „Kurz verwichener Zeit", vielleicht daß dies noch im Monate März der Fall war. Ein Schreiben des Georg von Nostitz vom 7. Mai 1618 an Christoph von Rädern wegen einer Forderung, die für ihn auf dem der Katharina von Rädern gehörigen Gute Reibersdorf haftete, gedenkt ihrer mit den Zusätzen „weiland" und „selig". In Betracht kommen ferner noch aus dieser Zeit zwei wichtige Schriftstücke des Friedländer Hauptmannes Hans von Gersdorf. In dem einen zeigt er an, daß weiland Katharina von Rädern Ende des Jahres 1616 in Reichenberg seine Rechnungen abgenommen habe, in dem anderen, einem Briefe vom 19. September 1618 an seinen Herrn, der im Lager abwesend ist, wird die Erklärung abgegeben, daß die gräfliche Leiche, welche bis dahin „mit großer Beschwer Tag und Nacht im Schlosse zu Friedland bewacht" worden, nun dermaßen in die Erde gesenkt worden sei, daß kein Schaden daran geschehen kann, daß sie also wahrscheinlich in ein gewölbtes Interims-Grab gebracht wurde bis zur beabsichtigten feierlichen Beisetzung in der Familiengruft, wozu es jedenfalls in Folge des Umschwunges der politischen Verhältnisse in Böhmen nicht gekommen ist.

Das Ergebniß dieser Forschung ist demnach, daß Katharina von Rädern 1618, wahrscheinlich im Monate März, in Reichenberg gestorben ist, die Leiche nach Friedland überführt und daselbst sechs Monate später im September 1618 interimistisch beigesetzt wurde. [1])

1) In der Reichenberger Zeitung vom 25. December 1896 hat Julius Helbig einen Bericht über seine Forschungen gegeben, in welche er die ihm vertraulich mitgetheilte Glockeninschrift einbezogen hat.

Das Urbar der Herrschaft Rosenberg von 1598.

Von

Dr. Valentin Schmidt.

(Fortsetzung.)

	℔	ß	₰	₰
Jacob Khollmann				
Hauszins Georgi	—	—	9	5
Galli	—	—	25	5
Zehent Korn	1	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Hafer	6	—	—	—
Versteuert 55 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Andre Nirschlinger				
Zins Georgi	—	—	24	—
Galli	—	—	40	—
Zehent Korn	2	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Hafer	7	—	—	—
Versteuert 65 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
[112]				
Jacob Franck				
Hauszins Georgi	—	—	9	5
Galli	—	—	25	5
Zehent Korn	1	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Hafer	1	—	—	—
Versteuert 58 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Caspar Gusspiba				
Hauszins Georgi	—	—	9	5
Galli	—	—	25	5
Zehent Korn	1	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Hafer	6	—	—	—
Versteuert 57 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

	℔	ß	₰	₰
Stephan Lucasz				
Hauszins Georgi	—	—	9	5
Galli	—	—	25	5
Zehent Korn	1	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Hafer	6	—	—	—
Versteuert 46½ ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
[113]				
Urban Piesz				
Hauszins Georgi	—	—	9	5
Galli	—	—	25	5
Zehent Korn	1	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Hafer	6	—	—	—
Versteuert 50½ ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Summa.				
Hausgesessene 9				
Ganze Höfe in Gründen 4½				
Hauszins Georgi	—	1	41	5
Hauszins Galli	—	4	5	5
Robotgelt sämmtlich	—	—	3	8
Zehent Korn	10	—	—	—
Gerste	9	—	—	—
Hafer	55	—	—	—
Versteuerung in der Schätzung 486½ ß				

Zugrobot 9 Tage, Handrobot 27 Tage. Gehören in die Mühle und Pfarre Rosenthal, geben dem Pfarrer keinen Zehent.

[114]

Dorf Stebnitz.

Ist in der Freiheit.

Lorenz Püehler
Hauszins Georgi — 1 24 —
Galli — 1 24 —
Versteuert 108 ℔
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Stephan Gibsche
Hauszins Georgi — 1 24 —
Galli — 1 24 —
Versteuert 109 ℔
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Mathes Watzell
Hauszins Georgi — 1 16 —
Galli — 1 16 —
Versteuert 95 ℔
¾ Hof.
Robot bekannt.

Peter Smrhalle
Hauszins Georgi — 1 48 —
Galli — 1 48 —
Versteuert 130 ℔
5/4 Hof.
Robot bekannt.

[115]

Lugksche Hengster
Zins Georgi — 1 48 —
Galli — 1 48 —
Versteuert 127 ℔
5/4 Hof.
Robot bekannt.

Nigl Sihorsch
Hauszins Georgi — 1 24 —
Galli — 1 24 —
Versteuert 105 ℔
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Michl Schmidt
Hauszins Georgi — — 44 —
Galli — — 44 —
Versteuert 50 ℔
Halber Hof.
Robot bekannt.

Andre Watzll
Hauszins Georgi — 1 4 —
Galli — 1 4 —
Versteuert 75 ℔
Halber Hof.
Robot bekannt.

[116] Summa.
Hausgesessene 8
Höfe in Gründen 7½
Hauszins Georgi — 10 52 —
Hauszins Galli — 10 52 —
Versteuerung in der Schätzung 799 ℔
Zugrobot 8 Tage, Handrobot 24 Tage. Gehören in die Mühle nach Rosenberg und in die Pfarre zu Ottau, geben dem Pfarrer Zehent:
Korn . . . . . 7½ ℥
Hafer . . . . . 7½ ℥

[117] **Ziering.**

Ist in der Freiheit.

Leonhart Gräzell
Hauszins Georgi — — 40 6
Galli — — 56 6
Zehent Korn 3 — — —
Gerste 1 — — —
Hafer 8 — — —
Hennen 4
Versteuert 66 ℔
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Jörg Aichinger
Hauszins Georgi — — 40 6
Galli — — 56 6
Zehent Korn 3 — — —
Gerste 1 — — —
Hafer 8 — — —
Hennen 4
Versteuert 64 ℔
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

[118]

	℔	ß	g	₰
Bartlme Schauer				
Hauszins Georgi	—	—	40	6
Galli	—	—	56	6
Zehent Korn	3	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Hafer	8	—	—	—
Hennen 4				
Versteuert 65 ß				
Ganzer Hof.				
Robot bekannt.				
Valten Schauer				
Hauszins Georgi	—	—	40	6
Galli	—	—	56	6
Zehent Korn	3	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Hafer	8	—	—	—
Hennen 4				
Versteuert 67 ß				
Ganzer Hof.				
Robot bekannt.				
Jacob Pauckner				
Hauszins Georgi	—	—	40	6
Galli	—	—	56	6
Zehent Korn	3	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Hafer	8	—	—	—
Hennen 4				
Versteuert 75 ß				
Ganzer Hof.				
Robot bekannt.				

[119]

	℔	ß	g	₰
Nigl Schiesser				
Hauszins Georgi	—	—	40	6
Galli	—	—	56	6
Zehent Korn	3	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Hafer	8	—	—	—
Hennen 4				
Versteuert 55 ß				
Ganzer Hof.				
Robot bekannt.				
Dichtl Grill				
Hauszins Georgi	—	—	40	6
Galli	—	—	56	6
Zehent Korn	3	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Hafer	8	—	—	—
Hennen 4				
Versteuert 60 ß				
Ganzer Hof.				
Robot bekannt.				
Jodl Tannapaur				
Hauszins Georgi	—	—	40	6
Galli	—	—	56	6
Zehent Korn	3	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Hafer	8	—	—	—
Hennen 4				
Versteuert 63 ß				
Ganzer Hof.				
Robot bekannt.				

Mehr geben sie miteinander Mohn 1 ℔ 2 q ₰.

[120]

Summa.

Hausgesessene 8				
Höfe in Gründen 8				
Hauszins Georgi	—	5	26	6
Galli	—	7	34	6
Zehent Korn	24	—	—	—
Gerste	8	—	—	—
Hafer	64	—	—	—
Hennen 32				

Mohn geben sie miteinander 1 ℔ 2 q ₰
Versteuerung in der Schätzung 515 ß
Zugrobot 8 Tage, Handrobot 24 Tage.
Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Rosenthal, geben dem Pfarrer keinen Zehent.

[121]

Liebssdorff.

Ist in der Freiheit.

	℔	ß	g	₰
Peter Wolff				
Hauszins Georgi	—	1	14	4
Galli	—	1	30	4
Zehent Hafer	4	—	—	—
Versteuert 107½ ß				
Ganzer Hof.				
Robot bekannt.				

	℔	ß	g	₰
Venzl Thüerteuffel				
Zins Georgi	—	—	37	3
Galli	—	—	45	3
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 56 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Christoph Tischler				
Hauszins Georgi	—	—	37	3
Galli	—	—	45	3
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 59 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Greger Wolff				
Versteuert 55½ ß				
Ist dem Pfarrer zu Rosenthal zugehörig.				
[122]				
Urban Schuester				
Hauszins Georgi	—	—	52	5
Galli	—	1	6	—
Zehent Hafer	3	—	—	—
Versteuert 83 ß				
¾ Hof.				
Robot bekannt.				
Thomändl Pillsz				
Hauszins Georgi	—	—	37	3
Galli	—	—	45	3
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 61 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Weasz Wolff				
Hauszins Georgi	—	—	37	3
Galli	—	—	45	3
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 62 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Venzl Trutzscherer				
Hauszins Georgi	—	—	37	3
Galli	—	—	45	3
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 62 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
[123]				
Christoph Küszpiba				
Hauszins Georgi	—	—	50	2
Galli	—	1	1	3
Zehent Hafer	2	℔	2 q	
Versteuert 81½ ß				
¾ Hof.				
Robot bekannt.				
Andre Opecker				
Hauszins Georgi	—	—	24	2
Galli	—	—	30	6
Zehent Hafer	1	℔	2 q	—
Versteuert 33½ ß				
¼ Hof.				
Robot bekannt.				
Häble Gickawizer				
Hauszins Georgi	—	—	37	3
Galli	—	—	45	3
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 57½ ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Hansl Wagner				
Hauszins Georgi	—	—	37	3
Galli	—	—	45	3
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 53 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
[124]				
Veicht Krzizie				
Hauszins Georgi	—	—	37	3
Galli	—	—	42	3
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 61 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Veicht Kachlle				
Hauszins Georgi	—	—	37	3
Galli	—	—	45	3
Zehent Hafer	2	—	—	—

	℔	ß	₰	₰
Versteuert 68 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Jörg Pascher				
Hauszins Georgi	—	1	14	4
Galli	—	1	30	4
Zehent Hafer	4	—	—	—
Versteuert 108 ß				
Ganzer Hof				
Robot bekannt.				
Michl Parth				
Hauszins Georgi	—	1	14	4
Galli	—	1	30	4
Zehent Hafer	4	—	—	—
Versteuert 108½ ß				
Robot bekannt.				
[125] Summa:				
Hausgesessene 16				
Höfe in Gründen 9¾				
Hauszins Georgi	—	11	27	6
Galli	—	13	58	6
Zehent Hafer	37	—	—	—

Versteuerung in der Schätzung 1117 ß
Zugrobot 15 Tage, Handrobot 45 Tage.
Gehören in die Mühle und Pfarre Rosenthal, geben dem Pfarrer:

Korn } 10 Schöber
Hafer }

[126] **Mussrott.**

Ist in der Freiheit.

Hansl Witte[1]				
Hauszins Georgi	—	—	49	5
Galli	—	1	7	5
Zehent Korn	3¾	—	—	—
Gerste	1¾	—	—	—
Hafer	8¼	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 112½ ß				
¾ Hof				
Robot bekannt.				

1) 1539 in einer Hohenfurter Urkunde ein Witho aus Muscherad. Kühnweeg: Diplom. II. 351.

	℔	ß	₰	₰
Simon Oppacker				
Hauszins Georgi	—	—	49	5
Galli	—	1	7	5
Zehent Korn	3¾	—	—	—
Gerste	1¾	—	—	—
Hafer	8¼	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 120 ß				
¾ Hof				
Robot bekannt.				
Venzl Oppacker				
Hauszins Georgi	—	1	5	1
Galli	—	1	29	1
Zehent Korn	5	—	—	—
Gerste	2	—	—	—
Hafer	11	—	—	—
Hennen 4				
Versteuert 107 ß				
Ganzer Hof.				
Robot bekannt.				
[127]				
Simändl Tuscher				
Hauszins Georgi	—	1	5	1
Galli	—	1	29	1
Zehent Korn	5	—	—	—
Gerste	2	—	—	—
Hafer	11	—	—	—
Hennen 4				
Versteuert 106½ ß				
Ganzer Hof.				
Robot bekannt.				
Veicht Khaybel				
Hauszins Georgi	—	—	49	5
Galli	—	1	7	5
Zehent Korn	4	—	—	—
Gerste	2	—	—	—
Hafer	10	—	—	—
Hennen 4				
Versteuert 98½ ß				
Ganzer Hof.				
Robot bekannt.				
Venzl Lottner				
Hauszins Georgi	—	—	33	1
Galli	—	—	45	1
Zehent Korn	2½	—	—	—

	⅍	ß	g	₰
Gerste	1	—	—	—
Hafer	5½	—	—	—
Hennen	2			
Versteuert	54	ß		
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

[128]

Paul Prasch

Hauszins Georgi	—	—	33	1
Galli	—	—	45	1
Zehent Korn	2½	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Hafer	5½	—	—	—
Hennen	2			
Versteuert	47	ß		
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

Venzl Oppacker

Hauszins Georgi	—	—	33	1
Galli	—	—	45	1
Zehent Korn	2½	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Hafer	5½	—	—	—
Hennen	2			
Versteuert	56	ß		
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

Wolffgang Oppolczer

Hauszins Georgi	—	—	33	1
Galli	—	—	45	1
Zehent Korn	2½	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Hafer	5½	—	—	—
Hennen	2			
Versteuert	57	ß		
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

Mohn geben sie miteinander jährlich 1 ⅍ ½ Sumer.

[129]

Summa:

Hausgesessene	9			
Höfe in Gründen	6½			
Hauszins Georgi	—	6	52	—
Galli	—	9	22	—
Zehent Korn	31½	—	—	—
Gerste	13	—	—	—
Hafer	70½	—	—	—
Mohn	1 ⅍ ½ Sumer			
Hennen	26			

Versteuerung in der Schätzung 758½ ß
Zugrobot 9 Tage, Handrobot 27 Tage.
Gehören in die Mühle und Pfarre Rosenthal, geben dem Pfarrer keinen Zehent.

[130] **Zierlessreuth.**

Ist in der Freiheit.

Urban Schwarzbaur

Hauszins Georgi	—	1	46	2
Reuterzins	—	—	4	—
Galli	—	1	46	2
Reuterzins	—	—	4	—
Zehent Korn	1	—	—	—
Gerste	½	—	—	—
Hafer	2	—	—	—
Hennen	8			
Versteuert	100	ß		
Ganzer Hof.				
Robot bekannt.				

Michael Altt

Hauszins Georgi	—	—	55	5
Galli	—	—	55	5
Zehent Korn	1	—	—	—
Gerste	½	—	—	—
Hafer	1¼	—	—	—
Hennen	4			
Versteuert	48½	ß		
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

[131]

Andre Sollperger

Hauszins Georgi	—	—	55	5
Galli	—	—	55	5
Zehent Korn	1	—	—	—
Gerste	½	—	—	—
Hafer	1 ⅍ 1 q	—	—	
Hennen	4			
Versteuert	60	ß	30	gr.
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

	₰	ß	g	₰
Jörg Behamb				
Hauszins Georgi	—	—	55	5
Galli	—	—	55	5
Zehent Korn	1	—	—	—
Gerste	½	—	—	—
Hafer	1	1 q	—	—
Hennen 4				
Versteuert 53½ ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Stöffl Pludauer				
Hauszins Georgi	—	1	56	4
Galli	—	1	56	4
Zehent Korn	2	2 q	—	—
Hafer	3	—	—	—
Hennen 8				
Versteuert 108 ß				
Ganzer Hof.				
Robot bekannt.				
[132]				
Andre Reichardt				
Hauszins Georgi	—	1	51	3
Galli	—	1	51	3
Zehent Hennen 8				
Versteuert 103 ß				
Ganzer Hof				
Robot bekannt.				
Hans Schiesser				
Hauszins Georgi	—	—	55	5
Galli	—	—	55	5
Zehent Korn	1	—	—	—
Gerste	½	—	—	—
Hafer	1	1 q	—	—
Hennen 4				
Versteuert 50 ß				
Halber Hof				
Robot bekannt.				
Simändl Khubo				
Hauszins Georgi	—	—	55	5
Reuterzins	—	—	4	—
Galli	—	—	55	5
Reuterzins	—	—	4	—
Zehent Hennen 4				
Versteuert 62½ ß				
Halber Hof				
Robot bekannt.				
[133]				
Summa:				
Hausgesessene 8				
Höfe in Gründen 5¼				
Hauszins Georgi	—	10	12	6
Reuterzins	—	—	8	—
Hauszins Galli	—	10	12	6
Reuterzins	—	—	8	—
Zehent Korn	7	—	—	—
Gerste	2	2 q	—	—
Hafer	10	—	—	—
Hennen 44				

Versteuerung in der Schätzung 586 ß
Zugrobot 8 Tage, Handrobot 24 Tage.
Gehören in die Mühle und Pfarre Rosenberg u. geben dem Pfarrer Zehent:

Korn	1	—	—	—
Hafer	1	—	—	—

[134]

Summarium des Rosenthaler Gerichtes.

Markt	1
Dörfer	7
Kirchen	1
Pfarrhof	1
Schule	1
Hausgesessene . .	119
Chaluppner	3
Inleute	5
Schenkhäuser . . .	5
Höfe in Gründen .	74¾

	₰	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	60	11	6
Reuterzins	—	3	20	5½
Hauszins Galli	—	74	40	5
Reuterzins	—	3	20	5½
Robotgeld Galli	—	3	8	—
Zehent Korn	93	—	—	—
Gerste	36½	—	—	—
Hafer	390½	—	—	—
Mohn	2	2⅓	Sumer	
Hennen 112				

Versteuerung in der
Schätzung . . . . . 8533 ß
Macht zu 6 ℔ . . . 121 ß 54 ₰
Zugrobot 63 Tage, Handrobot 189 Tage.

[135]

[136]

Gericht Unterhaidt

1598

[137]

Markt Unterhaidt.

	℔	ß	₰	℔
Jörg Ruedl				
Hauszins Georgi	—	—	8	—
Hofstätte	—	—	6	6
Reuterzins	—	—	4	—
Galli	—	—	10	—
Hofstatt	—	—	6	6
Reuterzins	—	—	4	—
Zehent Korn	1	—	—	—
Hafer	2	—	—	—

Von der Hofstatt gibt er ein Jahr 1 Zuber Korn, das andere Jahr 1 Zuber Hafer, das dritte Jahr gibt er nichts
Versteuert 54 ß
1/2 Burgrecht.

Simändl Gällus				
Hauszins Georgi	—	—	4	4
Reuterzins	—	—	1	5
Galli	—	—	4	4
Reuterzins	—	—	1	5

Zehent: ein Jahr 1 Zuber Korn, das zweite Jahr 1 Zuber Hafer, das dritte Jahr nichts.
Versteuert 25 ß
1 Hofstatt

[138]

Hans Warto				
Hauszins Georgi	—	—	8	—
1 1/2 Hofstatt	—	—	6	6
Galli	—	—	10	—
1/2 Hofstatt	—	—	6	6
Zehent Hafer	4	—	—	—
Korn	2	—	—	—

Von der 1 1/2 Hofstatt gibt er ein Jahr 1 1/2 ℔ Korn, das andere Jahr 1 1/2 ℔ Hafer, das dritte Jahr nichts.
Versteuert 66 ß
1 Burgrecht.

	℔	ß	₰	℔
Mertl Resch				
Hauszins Georgi	—	—	16	—
Galli	—	—	20	—
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	4	—	—	—

Versteuert 110 ß
1 Burgrecht.

Hans Achschmidt				
Hauszins Georgi	—	—	16	—
Hofstatt	—	—	6	3
Reuterzins	—	—	28	4
Galli	—	—	20	—
Hofstatt	—	—	6	3
Reuterzins	—	—	28	4
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	4	—	—	—

Versteuert 152 ß
1 Burgrecht.

[139]

Plasi Wachu				
Hauszins Georgi	—	—	16	—
Von Reutern	—	—	10	—
Von der Disten	—	—	2	2
Galli	—	—	20	—
Reuterzins	—	—	10	—
Disten	—	—	2	2
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	4	—	—	—

Versteuert 161 ß
1 Burgrecht.

Adam Steininger [1])				
Hauszins Georgi	—	—	8	—
Reuterzins	—	—	8	2

1) Am Rande: Ist ein Freihaus erstlich von der Frau Gräfin (die verwittwete Maria Magdalena) von Buquoi und von J. Kais. Maj. confirmirt worden. Gibt nichts, ist aller Abgaben frei.

	℔	ß	₰	₰
Galli	—	—	10	—
Reuterzins	—	—	8	2
Zehent Korn	1	—	—	—
Hafer	2	—	—	—
Versteuert 66½ ß				
1 Burgrecht.				

Paul Früchtl

	℔	ß	₰	₰
Hauszins Georgi	—	—	8	—
Galli	—	—	10	—
Zehent Korn	1	—	—	—
Hafer	2	—	—	—
Versteuert 73 ß				
½ Burgrecht.				

[140]

Venzl Khollman

	℔	ß	₰	₰
Hauszins Georgi	—	—	8	—
Galli	—	—	10	—
Zehent Korn	1	—	—	—
Hafer	2	—	—	—
Versteuert 64 ß				
½ Burgrecht.				

Urban Schwarz

	℔	ß	₰	₰
Hauszins Georgi	—	—	8	—
Galli	—	—	22	—
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	4	—	—	—
Versteuert 64 ß				
1 Burgrecht.				

Hans Ruernessl

	℔	ß	₰	₰
Zins Georgi	—	—	16	—
Galli	—	—	20	—
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	4	—	—	—
Versteuert 67 ß				
1 Burgrecht.				

Hans Angrer

	℔	ß	₰	₰
Hauszins Georgi	—	—	16	—
Galli	—	—	20	—
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	4	—	—	—
Versteuert 64 ß				
1 Burgrecht.				

[141]

Simon Haasz

	℔	ß	₰	₰
Hauszins Georgi	—	—	16	—
Galli	—	—	20	—
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	4	—	—	—
Versteuert 64 ß				
1 Burgrecht.				

Venzl Sailler

	℔	ß	₰	₰
Hauszins Georgi	—	—	8	—
Galli	—	—	10	—
Zehent Korn	1	—	—	—
Hafer	2	—	—	—
Versteuert 65 ß				
½ Burgrecht.				

Wolff Hoffler

	℔	ß	₰	₰
Hauszins Georgi	—	—	6	6
Reuterzins	—	—	5	3
Galli	—	—	6	6
Reuterzins	—	—	5	3
Versteuert 40½ ß				
1 Hofstätte.				

Gibt Zehent, ein Jahr 1 ℔ Korn, das andere Jahr 1 ℔ Hafer, das dritte Jahr nichts.

Andre Schneider

	℔	ß	₰	₰
Zins Georgi	—	—	7	5
Reuterzins	—	—	1	5
Galli	—	—	7	5
Reuterzins	—	—	1	5
Versteuert 29 ß				
Eine Hofstatt.				

Gibt Zehent, ein Jahr 1 ℔ Korn, das andere Jahr 1 ℔ Hafer, das dritte Jahr nichts.

[142]

Augustin Stainmillner

	℔	ß	₰	₰
Zins Georgi	—	—	2	2
Galli	—	—	2	2
Versteuert 12 ß				
½ Hofstatt.				

Gibt Zehent, ein Jahr 2 *q* Korn, das andere Jahr 2 *q* Hafer, das dritte Jahr nichts.

	ℓ	ß	g	₰
Simändl Puditzscher				
Zins Georgi	—	—	28	—
Hofstatt	—	—	13	1
Garten und Wiesen	—	—	7	—
Reuterzins	—	—	4	2
Galli	—	—	32	—
Hofstatt	—	—	13	1
Garten und Wiesen	—	—	7	—
Reuterzins	—	—	4	2

1 Burgrecht.
2 Hofstätten.
Gibt von den Hofstätten ein Jahr 4 ℓ Korn, das andere Jahr 4 ℓ Hafer, das dritte Jahr nichts.
Versteuert 224 ß

	ℓ	ß	g	₰
Merth Schuester				
Hauszins Georgi	—	—	6	4
Galli	—	—	6	4

Versteuert 27 ß
1 Hofstatt.
Gibt Zehent, ein Jahr 1 ℓ Korn, das andere Jahr 1 ℓ Hafer, das dritte Jahr nichts.

[143]

	ℓ	ß	g	₰
Jörg Wagner				
Hauszins Georgi	—	—	8	—
Galli	—	—	10	—
Zehent Korn	1	—	—	—
Hafer	2	—	—	—

Versteuert 58 ß
½ Burgrecht.

	ℓ	ß	g	₰
Jörg Arnoldter				
Hauszins Georgi	—	—	16	—
Galli	—	—	20	—
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	4	—	—	—

Versteuert 128½ ß
1 Burgrecht.

	ℓ	ß	g	₰
Jacob Kholinger				
Zins Georgi	—	—	8	—
Galli	—	—	10	—
Zehent Korn	1	—	—	—
Hafer	2	—	—	—

Versteuert 48 ß
½ Burgrecht.

	ℓ	ß	g	₰
Paule Kolman				
Zins Georgi	—	—	8	—
Reuterzins	—	—	4	—
Galli	—	—	10	—
Reuterzins	—	—	4	—
Zehent Korn	1	—	—	—
Hafer	2	—	—	—

Versteuert 49 ß
½ Burgrecht.

[144]

	ℓ	ß	g	₰
Caspar Wazl				
Hauszins Georgi	—	—	8	—
Reuterzins	—	—	2	—
Galli	—	—	10	—
Reuterzins	—	—	2	—
Zehent Korn	1	—	—	—
Hafer	2	—	—	—

Versteuert 49 ß
½ Burgrecht.

	ℓ	ß	g	₰
Veicht Schmidt				
Zins Georgi	—	—	8	—
Galli	—	—	10	—
Zehent Korn	1	—	—	—
Hafer	2	—	—	—

Versteuert 67 ß
½ Burgrecht.

	ℓ	ß	g	₰
Jörg Schertemel				
Zins Georgi	—	—	8	—
Galli	—	—	10	—
Zehent Korn	1	—	—	—
Hafer	2	—	—	—

Versteuert 61 ß
½ Burgrecht.

[145]

	ℓ	ß	g	₰
Urban Zimmermann				
Zins Georgi	—	—	8	—
Galli	—	—	10	—
Zehent Korn	1	—	—	—
Hafer	2	—	—	—

Versteuert 35 ß
½ Burgrecht.

	ℓ	ß	g	₰
Hans Feichheubl				
Zins Georgi	—	—	8	—
Galli	—	—	10	—

	℔	ß	₰	₰
Zehent Korn	1	--	—	—
Hafer	2	—	—	—

Versteuert 42 ß
½ Burgrecht.

Hans Holzhacker

Zins Georgi	—	—	16	—
Galli	—	—	20	—
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	4	—	—	—

Versteuert 75 ß
1 Burgrecht.

[146]
Mathes Jackschi

Hauszins Georgi	—	—	8	—
Galli	—	—	10	—
Zehent Korn	1	—	—	—
Hafer	2	—	—	—

Versteuert 39 ß
½ Burgrecht.

Stephan Tzscherkauer

Zins Georgi	—	—	16	—
Von 3 Disten Georgi	—	—	19	2
Hofstatt	—	—	6	3
Wiese	—	—	1	3
Reuterzins	—	—	54	6½
Galli	—	—	20	—
3 Disten Galli	—	—	19	2
Hofstatt	—	—	6	3
Wiese	—	—	1	3
Reuterzins	—	—	54	6½
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	4	—	—	—

Von der Hofstatt gibt er ein Jahr 1 Zuber Korn, das andere Jahr 1 Zuber Hafer, das dritte Jahr nichts.
1 Burgrecht.
1 Hofstatt.

[147]
Mathes Kurzman

Zins Georgi	—	—	16	—
Reuterzins	—	—	2	—
Galli	—	—	20	—
Reuterzins	—	—	2	—

	℔	ß	₰	₰
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	4	—	—	—

Versteuert 98 ß
1 Burgrecht.

Hans Aigner

Zins Georgi	—	—	9	3
Reuterzins	—	—	7	3½
1 Disten	—	—	6	3
Galli	—	—	11	3
Reuterzins	—	—	7	3½
1 Disten	—	—	6	3
Zehent Korn	1	—	—	—
Hafer	2	—	—	—

Versteuert 69 ß
½ Burgrecht.

[148]
Christoph Prager

Zins Georgi	—	—	24	—
Von ledigen Gründen Zins	—	—	14	5
Reuterzins	—	—	43	4½
Galli	—	—	30	—
V. led. Gründen	—	—	14	5
Reuterzins	—	—	43	4½
Zehent Korn	3	—	—	—
Hafer	6	—	—	—

Item mehr von ledigen Gründen gibt er im dritten Jahre 1 ℔ 2 ₰ Hafer.
Versteuert 275 ß
1¼ Burgrecht.

Christoph Fischer

Zins Georgi	—	—	8	—
Reuterzins	—	—	2	—
Galli	—	—	10	—
Reuterzins	—	—	2	—
Zehent Korn	1	—	—	—
Hafer	2	—	—	—

Versteuert 35 ß
½ Burgrecht.

[149]
Peter Schneider

Zins Georgi	—	—	8	—
Galli	—	—	10	—
Zehent Korn	1	—	—	—
Hafer	2	—	—	—

Versteuert 58 ß
½ Burgrecht.

	℔	ß	₰	₰
Ambrosch Zerer				
Hauszins Georgi	—	—	8	—
Galli	—	—	10	—
Zehent Korn	1	—	—	—
Hafer	2	—	—	—
Versteuert 32 ß				
½ Burgrecht.				
Wolff Schuester				
Zins Georgi	—	—	8	—
Reuterzins	—	—	3	2
Galli	—	—	10	—
Reuterzins	—	—	3	2
Versteuert 55 ß				
Zehent Korn	1	—	—	—
Hafer	2	—	—	—
½ Burgrecht.				
[150]				
Hans Schelhamer				
Zins Georgi	—	—	32	—
Reuterzins	—	—	12	—
Galli	—	—	40	—
Reuterzins	—	—	12	—
Zehent Korn	1	—	—	—
Hafer	2	—	—	—
Versteuert 146 ß				
½ Burgrecht.				
Wolf Güsnpauer				
Zins Georgi	—	—	8	—
Galli	—	—	10	—
Zehent Korn	1	—	—	—
Hafer	2	—	—	—
Versteuert 34 ß				
½ Burgrecht.				
Wolff Peckh				
Hauszins Georgi	—	—	8	—
Reuterzins	—	—	36	—
Galli	—	—	10	—
Reuterzins	—	—	36	4
Zehent Korn	1	—	—	—
Hafer	2	—	—	—
Versteuert 53 ß				
½ Burgrecht.				

	℔	ß	₰	₰
[151]				
Jäckl Lederer				
Zins Georgi	—	—	8	—
Galli	—	—	10	—
Zehent Korn	1	—	—	—
Hafer	2	—	—	—
Versteuert 47 ß				
½ Burgrecht.				
Walente Dürnhofer				
Zins Georgi	—	—	8	—
Galli	—	—	10	—
Zehent Korn	1	—	—	—
Hafer	2	—	—	—
Versteuert 57½ ß				
½ Burgrecht.				
Caspar Rothpaur				
Zins Georgi	—	—	8	—
1 Disten	—	—	4	—
Galli	—	—	10	—
1 Disten	—	—	4	—
Zehent Korn	1	—	—	—
Hafer	2	—	—	—
Versteuert 87 ß				
½ Burgrecht.				
[152]				
Lex Werane				
Hauszins Georgi	—	—	8	—
Hofstatt	—	—	2	4
Von der Disten	—	—	6	3
Reuterzins	—	—	5	—
Galli	—	—	10	—
Hofstatt	—	—	2	4
Disten	—	—	6	3
Reuterzins	—	—	5	—
Zehent Korn	1	—	—	—
Hafer	2	—	—	—
Von der Hofstatt gibt er ein Jahr Korn 4 *q*, das andere Jahr Hafer 4 *q*, das dritte Jahr nichts.				
Versteuert 107 ß				
½ Burgrecht.				
½ Hofstatt.				

Mathes Nueschmillner; diese Mühle haben Ihre fürstl. Gn. an sich gekauft und die Steuer ganz und gar

auf sich genommen. Was aber Zins von der Mühle und Gründen ist, das ist ihm halber Will nachgelassen und gibt:

	℔	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—		8	—
Galli	—	—	10	—
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	4	—	—	—

1 Burgrecht.

[153]

Janne Mäthl

Hauszins Georgi	—	—	16	—
Reuterzins	—	—	6	—
Galli	—	—	20	—
Reuterzins	—	—	6	—
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	4	—	—	—

Versteuert 127 ß

1 Burgrecht.

Mathes Augl

Hauszins Georgi	—	—	28	4
Reuterzins	—	—	33	—
Galli	—	—	—	—
Reuterzins	—	—	33	—

Zehent Korn ein Jahr 1 ℔, das andere Jahr Hafer, das dritte Jahr nichts.

Versteuert 210 ß

1 Burgrecht.

Jörg Mayr

Zins Georgi	—	—	6	3
Galli	—	—	6	3

Zehent: Ein Jahr 1 ℔ Korn, das andere Jahr 1 ℔ Hafer, das 3. Jahr nichts.

Versteuert 40 ß

1 Hofstatt.

[154]

Nickel Schuester

Hauszins Georgi	—	—	7	—
Reuterzins	—	—	5	3
Galli	—	—	7	—
Reuterzins	—	—	5	3

Folgen die Chaluppner:

Mathes Schneider

	℔	ß	g	₰
Zins Georgi	—	—	3	—
Galli	—	—	3	—

Versteuert 4 ß

Mathes Kaucku

Hauszins Georgi	—	—	3	—
1 Disten	—	—	6	3
Reuterzins	—	—	9	4
Galli	—	—	3	—
Disten	—	—	6	3
Reuterzins	—	—	9	4

Versteuert 30 ß

Hoisz Krzrna

1 Hofstatt Zins Georgi	—	—	6	3
Galli	—	—	6	3

[155]

Jörg Teufflman

Zins Georgi	—	—	3	—
Galli	—	—	3	—

Versteuert 6 ß

Benusch Herzog

Zins Georgi	—	—	3	—
Galli	—	—	3	—

Versteuert 4 ß

Heinrich Ruedl

Zins Georgi	—	—	3	—
Galli	—	—	3	—

Versteuert 3 ß

Jörg Herzog

Zins Georgi	—	—	3	—
Galli	—	—	3	—

Versteuert 4 ß

Bastl Prandtner

Zins Georgi	—	—	3	—
Reuterzins	—	—	1	—
Galli	—	—	3	—
Reuterzins	—	—	1	—

Versteuert 6 ß

Merth Jändl

Zins Georgi	—	—	3	—
Galli	—	—	3	—

Versteuert 4 ß

	℔	ß	₰
[156]			
Mathes Puckl			
Hauszins Georgi	—	—	3 —
Renterzins	—	—	2 1
Galli	—	—	3 —
Reuterzins	—	—	2 1
Versteuert 4 ß			
Philipp Kraisz			
Hauszins Georgi	—	—	3 —
Galli	—	—	3 —
Versteuert 2 ß			
Stöffl Stanmüllner			
Zins Georgi	—	—	3 —
Galli	—	—	3 —
Versteuert 12 ß			
Peter Fux			
Zins Georgi	—	—	3 —
Galti	—	—	3 —
Versteuert 8 ß			
Eine Gemeinde vom			
Reuterzins Georgi	—	—	1 —
Galli	—	—	1 —

Inleute sind bei diesem Markt 9
Schenkhäuser 5
Die Maut bei diesem Markt fällt J. f. Gn.

Schweingeld aus d. Höfen	—	4	24 —

[157]

Einkommens bei diesem Markt ist von einer Wiesen jährlich . . .	—	2	— —

Gehören in die Mühle und das Gotteshaus, so in diesem Markt sind und geben dem Pfarrer die dreissigste Garben allenthalben.
Das Gotteshaus bei diesem Markt ist genannt bei S. Aegidi, darüber ist Collator der Abt von Hohenfurt.
Ist vorhanden bei diesem Gotteshaus:

Mossingene Monstranz . . .	1
Silberner u. vergoldeter Kelch	1
Silberner Kelch	1
Messingener Kelch	1
Zinnene Kelche oder Kändl	4
Messingenes Rauchfass . .	1
Chorröcke	4
Rothsammtenes Messgewand	1
Damast-grünes „	1
Stolen	2
Missale	2

Item zu diesem Pfarrhof gehört ein Unterthan zu Marquartiz gibt dem Pfarrer Zins:

	℔	ß	₰
Georgi	—	—	10 —
Galli	—	—	10 —
Versteuert 24 ß			

[158]

Summa:

Kirche	1			
Pfarrhof	1			
Schule	1			
Hausgesessene .	49			
Inleute	9			
Schenken	5			
Chaluppner . . .	12			
Burgr. oder ganze Höfe in Gründen	30½			
Hofst. in Gründen	10½			
Hauszins Georgi		—	11 48	1
Reuterzins „		—	4 55	1
Hauszins Galli		—	13 58	1
Reuterzins		—	4 55	1
Schweingeld Galli		—	4 24	—
Zehent Korn	57	—	—	—
Hafer	114	—	—	—
Versteuert 4010 ß				
Versteuert Herr Pfarrer		—	— —	—

]159]

Item einen Hof genannt im Graben
Ist todtenfällig.

Jörg Herndtlinger			
Zins Georgi	—	—	10 —
Galli	—	—	10 —
Ganzer Hof.			
Versteuert 64 ß			

Ist schuldig zu roboten, so oft man es bedarf.

	℔	ß	g	₰

Gehört in die Mühle nach Unterhaid und zum Gotteshaus nach Rosenthal, gibt dem Pfarrer Zehent:

Korn	1	—	—	—
Hafer	1	—	—	—

[160]

Dörfer zum Gerichte Unterhaid.

Pschenitz.

Ist in der Freiheit.

Andreas Schwarz

Zins Georgi	—	1	4	6
Galli	—	1	10	6
Zehent Hafer	1	2q	—	—

Versteuert 76 ß
½ Hof.
Robot bekannt.

Berhardt Schönhensl

Hauszins Georgi	—	1	26	—
Galli	—	1	34	—
Zehent Hafer	2	—	—	—

Versteuert 117 ß
¾ Hof
Robot bekannt.

Paule Anngrer

Zins Georgi	—	1	6	2
Galli	—	1	12	6
Zehent Haber	1	2q	—	—

Versteuert 87 ß
Halber Hof
Robot bekannt.

[161]

Summa:

Hausgesessene 3
Höfe in Gründen 1¾

Hauszins Georgi	—	3	37	1
„ Galli	—	3	57	3
Zehent Hafer	5	—	—	—

Versteuerung in der Schätzung 280 ß
Zugrobot 3 Tage, Handrobot 9 Tage.
Gehören in die Mühle und das Gotteshaus auf die Unterhaid und geben dem Pfarrer Zehent:

Korn	2	2q	—	—
Hafer	2	2q	—	—

[162]

Budagllen.

Ist in der Freiheit.

Mathes Franto

Hauszins Georgi	—	1	2	4
Galli	—	1	10	4
Zehent Hafer	2	—	—	—

Versteuert 84 ß
Halber Hof
Robot bekannt.

Philipp Kosell

Zins Georgi	—	—	48	4
Galli	—	—	56	4
Zehent Hafer	2			

Versteuert 63 ß
Halber Hof
Robot bekannt.

Mazl Robausch

Zins Georgi	—	1	38	6
Galli	—	1	57	1
Zehent Hafer	4	—	—	—

Versteuert 101 ß
1½ Hof
Robot bekannt.

[163]

Summa:

Hausgesessene 3
Höfe in Gründen 2½

Hauszins Georgi	—	3	30	—
Hauszins Galli	—	4	4	2
Zehent Hafer	8	—	—	—

Versteuerung in der Schätzung 248 ß
Zugrobot 3 Tage, Handrobot 9 Tage.
Gehören in die Mühle Unterhaid und in die Pfarre gen Böhm. Reichenau, geben dem Pfarrer Zehent.

[164]

Ladusz.

Ist in der Freiheit.

Barto Lauseckher

Zins Georgi	—	1	20	—
Galli	—	1	24	—
Zehent Hafer	1	—	—	—

	℔	ß	g	₰
Versteuert 139 ß				
¾ Hof.				
Robot bekannt.				

Gregor Lauseckher

Zins Georgi	—	2	52	4
Galli	—	3	5	1
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 231½ ß				
Ganzer Hof.				
Robot bekannt.				

Paule Kopatzsch

Zins Georgi	—	1	30	—
Galli	—	1	34	—
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 131½ ß				
Halber Hof				
Robot bekannt.				

Bartl Holota

Hauszins Georgi	—	1	5	5
Galli	—	1	13	—
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 102 ß				
Halber Hof				
Robot bekannt.				

[165]

Peter Bläho

Zins Georgi	—	1	50	—
Galli	—	1	54	—
Zehent Hafer	1	—	—	—
Versteuert 197 ß				
Ganzer Hof				
Robot bekannt.				

Gregor Tzschaindl

Zins Georgi	—	1	27	1 —
Reuterzins	—	—	7	—
Galli	—	1	35	—
Reuterzins	—	—	7	—
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 139½ ß				
Ganzer Hof				
Robot bekannt.				

	℔	ß	g	₰

Bastl Kirchschleger

Zins Georgi	—	1	54	4
Reuterzins	—	—	4	—
Galli	—	1	56	4
Reuterzins	—	—	4	—
Zehent Hafer	1	—	—	—
Versteuert 161 ß				
Ganzer Hof				
Robot bekannt.				

[166] Summa:

Hausgesessene 7				
Höfe in Gründen 5¾				
Hauszins Georgi	—	11	58	—
Reuterzins	—	—	11	—
Hauszins Galli	—	12	41	5
Reuterzins	—	—	11	—
Zehent Hafer	11	—	—	—

Versteuerung in der Schätzung 1101½ ß
Zugrobot 7 Tage, Handrobot 21 Tage.
Gehören in die Mühle und Pfarre Unterhaid, geben dem Pfarrer Zehent

[167]

Mikoltz.

Ist in der Freiheit.

Peter Grüenn

Zins Georgi	—	1	42	6
Galli	—	1	54	2
Zehent Hafer	3	—	—	—
Versteuert 166 ß				
1 Hof				
Robot bekannt.				

Merth Zerer

Zins Georgi	—	1	20	5
Galli	—	1	25	5
Zehent Hafer	—	—	—	—
Versteuert 74 ß				
Halber Hof				
Robot bekannt.				

Jörg Holy

Hauszins Georgi	—	1	27	3
Galli	—	1	39	3
Zehent Hafer	2	—	—	—

	℔	ß	g	₰
Versteuert 151 ß				
¾ Hof				
Robot bekannt.				
Jörg Neupauer				
Zins Georgi	—	—	40	5
Galli	—	—	47	5
Zehent Hafer	1	—	—	—
Versteuert 40 ß				
¼ Hof				
Robot bekannt.				
[168]				
Martin Przech				
Zins Georgi	—	1	20	5
Galli	—	1	26	5
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 95 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Georg Sailler				
Hauszins Georgi	—	1	20	—
Galli	—	1	25	5
Zehent Hafer	1	—	—	—
Versteuert 93 ß				
Halber Hof				
Robot bekannt.				
Guera Robausch				
Zins Georgi	—	1	43	—
Galli	—	1	53	1
Zehent Hafer	2	2q	—	—
Versteuert 158 ß				
1 Hof				
Robot bekannt.				
Lorenz Holzhackher				
Zins Georgi	—	1	20	—
Galli	—	1	25	5
Zehent Hafer	1	—	—	—
Versteuert 159 ß				
¾ Hof				
Robot bekannt.				
[169]				
Georg Prockschi				
Zins Georgi	—	2	6	—
Galli	—	2	16	—
Zehent Hafer	2½	—	—	—
Versteuert 170½ ß				
1 Hof				
Robot bekannt.				

Summa:

Hausgesessene 9
Höfe in Gründen 6¼
Hauszins Georgi — 13 1 3
Galli — 14 14 1
Zehent Hafer 17 — — —
Versteuerung in der Schätzung 1106½ ß
Zugrobot 9 Tage, Handrobot 27 Tage.
Gehören in die Mühle Unterhaid und in die Pfarre Böhm. Reichenau, geben dem Pfarrer Zehent.

[170]

Ausländische Reuter,

welche erkauft und aach zinsbar sind:

Jaromir.

Guero Grubenmüllner				
Georgi und Galli	—	—	22	5
Jäckl Flader				
Georgi und Galli	—	—	7	6
Christl Schmidt				
Georgi und Galli	—	—	4	—
Hensl Herrmüllner				
Georgi und Galli	—	—	4	—
Summa	—	—	38	4

Stainpach.

Ambrosi Hucku				
Georgi und Galli	—	—	18	—

Schemesdorff.

Giro Geschku [1])				
Georgi und Galli	—	—	3	—

[171]

Suchenthall.

Veichtl Wolfgante				
Georgi und Galli	—	—	19	—
Gabriel Mühlner				

[1]) In hohenf. Urkunden 1533 ein Urban Giesckt aus Schöntersdorf. Kühe-weeg: Diplom. II. 318.

	℔	ß	g	₰
Georgi und Galli	—	—	16	—
Urban Zerer				
Georgi und Galli	—	—	29	—
Summa	—	1	4	—

Reichenau.

Paule Melzner				
Georgi und Galli	—	—	4	—
Mickl Grüenwalt				
Georgi und Galli	—	—	8	—
Summa	—	—	12	—

Drohoszdorf.

Die Gemein Grasgeld				
Georgi und Galli	—	—	30	—
Summa von den ausländ. Reutern:				
Georgi	—	2	47	4
Galli	—	2	47	4

[172]

Summa in diesem Gericht.

Markt			1	
Kirche			1	
Pfarrhof			1	
Schule			1	
Dörfer			4	
Hausgesessene			71	
Einschichtiger Hof, todtenfällig			1	
Inleute			9	
Schenkhäuser			5	
Chaluppner			12	
Hauszins Georgi	—	44	4	5
Reuterzins „	—	7	53	4½
Hauszins Galli	—	49	6	—
Reuterzins „	—	7	53	4½
Schweingeld „	—	4	24	—
[173] Zehent Korn	57	—	—	—
Hafer	155	—	—	—
Hennen	—			
Versteuert 6810 ß per 6 ₰	—	97	17	1

Zugrobot 22 Tage, Handrobot 66 Tage.

[174]

Gericht Zethwing.

1598.

[175]	℔	ß	g	₰
Zethwing Markt.				
Mathes Hoffpauer				
Hauszins Georgi	—	—	26	3
Galli	—	—	26	3
Zehent Korn	2	2q	—	—
Hafer	2	2q	—	—
Versteuert 150 ß.				
Ganzer Hof.				
Paule Krakowizer				
Hauszins Georgi	—	—	14	1
Galli	—	—	14	1
Zehent Korn	1	1q	—	—
Hafer	1	1q	—	—
Versteuert 107 ß.				
½ Hof.				
Stephan Schinagl				
Zins Georgi	—	—	13	1
Galli	—	—	13	1
Zehent Korn	—	2q	—	—
Hafer	—	2q	—	—
Versteuert 47½ ß				
¾ Hof.				
Georg Perger				
Hauszins Georgi	—	—	4	5
Galli	—	—	4	5
Zehent Korn	—	2q	—	—
Hafer	—	2q	—	—
Versteuert 46 ß				
¼ Hof.				

[176]

Thoman Lang				
Hauszins Georgi	—	—	4	5
Galli	—	—	4	5
Zehent Korn	—	2q	—	—
Hafer	—	2q	—	—
Versteuert 46 ß				
¼ Hof.				
Michel Weber				
Hauszins Georgi	—	—	13	2
Galli	—	—	13	2
Zehent Kern	1	1q		
Hafer	1	1q		
Versteuert 93 ß				
¾ Hof.				

	℔	ß	ß	g	₰
Simon Klinger					
Hauszins Georgi	—	—		4	5
Galli	—	—		4	5
Zehent Korn	2	q			
Hafer	2	q			
Versteuert 46 ß					
¼ eines Ackers.					

	℔	q	ß	g	₰
Veicht Pinder					
Hauszins Georgi	—	—	—	10	4
Galli	—	—	—	10	4
Zehent Korn	—	2	—	—	—
Hafer	—	2	—	—	—
Versteuert 119 ß					
¼ Acker.					

[177]

Wolff Schmidt					
Hauszins Georgi	—	—	—	4	5
Galli	—	—	—	4	5
Zehent Korn	½	—	—	—	—
Hafer	½	—	—	—	—
Versteuert 52 ß					
¼ Hof.					

Christoph Ackermann					
Zins Georgi	—	—	—	4	5
Galli	—	—	—	4	5
Zehent Korn	—	2	—	—	—
Hafer	—	2	—	—	—
Versteuert 92 ß					
¼ Hof.					

Steffan Fleischhacker					
Zins Georgi	—	—	—	8	—
Galli	—	—	—	8	—
Zehent Korn	1	—	—	—	—
Hafer	1	—	—	—	—
Versteuert 100 ß					
Halber Hof.					

Peter Fischer					
Hauszins Georgi	—	—	—	31	—
Galli	—	—	—	31	—
Zehent Korn	—	2	—	—	—
Hafer	—	2	—	—	—

	℔	q	ß	g	₰
Versteuert 88 ß					
¼ Hof.					
Item von einem ledigen Grund versteuert 86 ß.					

[178]

Mathes Freyenhofer					
Zins Georgi	—	—	—	9	1
Galli	—	—	—	9	1
Zehent Korn	1	—	—	—	—
Hafer	1	—	—	—	—
Versteuert 133 ß					
¾ Hof.					

Andre Melzner					
Hauszins Georgi	—	—	—	12	—
Galli	—	—	—	12	—
Zehent Korn	1	—	—	—	—
Hafer	1	—	—	—	—
Versteuert 95 ß					
Halber Hof.					

Simon Schmidt					
Hauszins Georgi	—	—	—	6	6
Galli	—	—	—	6	6
Zehent Korn	1	—	—	—	—
Hafer	1	—	—	—	—
Versteuert 98 ß					
Halber Hof.					

Georg Lederer					
Hauszins Georgi	—	—	—	11	6
Galli	—	—	—	11	6
Zehent Korn	1	1	—	—	—
Hafer	1	1	—	—	—
Versteuert 114 ß					
¾ Hof.					
Item von einem ledigen Grund Georgi	—	—	—	3	3
Galli	—	—	—	3	3
Versteuert 85 ß					

[179]

Hans Melzner					
Zins Georgi	—	—	—	3	4
Galli	—	—	—	3	4
Zehent Korn	—	2	—	—	—
Hafer	—	2	—	—	—
Versteuert 44 ß					
¼ Hof.					

	℔	q	ß	g	₰
Thoman Krokowizer					
Zins Georgi	—	—	—	7	1
Galli	—	—	—	7	1
Zehent Korn	1	—	—	—	—
Hafer	1	—	—	—	—
Versteuert 85 ß					
Halber Hof.					
Stöffl am Hoff					
Hauszins Georgi	—	—	—	23	3
Galli	—	—	—	23	3
Zehent Korn	2	—	—	—	—
Hafer	2	—	—	—	—
Versteuert 139 ß					
Ganzer Hof.					
Georg Lederer					
Hauszins Georgi	—	—	—	4	1
Galli	—	—	—	4	1
Zehent Korn	—	2	—	—	—
Hafer	—	2	—	—	—
Versteuert 65 ß					
¼ Hof.					
[180]					
Veicht Weber					
Hauszins Georgi	—	—	—	1	—
Galli	—	—	—	1	—
Versteuert 19 ß					
1 Hofstatt.					
Urban Zimmermann					
Zins Georgi	—	—	—	1	—
Galli	—	—	—	1	—
Versteuert 17 ß					
1 Hofstatt.					
Michel Puchinger					
Hauszins Georgi	—	—	—	1	—
Galli	—	—	—	1	—
Versteuert 17 ß					
1 Hofstatt.					
Wolff Peckh					
Hauszins Georgi	—	—	—	3	3
Galli	—	—	—	3	3
Zehent Korn	—	2	—	—	—
Hafer	—	2	—	—	—
Versteuert 45 ß					
¼ Hof.					

	℔	q	ß	g	₰
Simon Weber					
Hauszins Georgi	—	—	—	2	2
Galli	—	—	—	2	2
Versteuert 24 ß					
1 Hofstatt.					
[181]					
Gilgg Wischenbardt					
Hauszins Georgi	—	—	—	2	5
Galli	—	—	—	2	5
Versteuert 27 ß					
1 Hofstatt.					
Hans Zuschröter					
Hauszins Georgi	—	—	—	1	—
Galli	—	—	—	1	—
Versteuert 19 ß					
1 Hofstatt.					
Hans Schneider					
Hauszins Georgi	—	—	—	3	6
Galli	—	—	—	3	6
Zehent Korn	—	2	—	—	—
Hafer	—	2	—	—	—
Versteuert 46 ß					
¼ Hof.					
Paule Krokawizer					
Zins Georgi	—	—	—	9	3
Galli	—	—	—	9	3
Zehent Korn	1	1	—	—	—
Hafer	1	1	—	—	—
Versteuert 98 ß					
Halber Hof.					
Caspar Haffner					
Hauszins Georgi	—	—	—	2	2
Galli	—	—	—	2	2
Versteuert 27 ß					
1 Hofstatt.					
[182]					
Bartlme Vischer					
Hauszins Georgi	—	—	—	8	—
Galli	—	—	—	8	—
Zehent Korn	1	—	—	—	—
Hafer	1	—	—	—	—
Versteuert 110 ß					

	℔	q	ß	g	₰
Hans Würthl					
Hauszins Georgi	—	—	—	11	5
Galli	—	—	—	11	5
Zehent Korn	—	3	—	—	—
Hafer	—	3	—	—	—
Versteuert 82 ß					
Thoman Freyenhoffer					
Zins Georgi	—	—	—	14	—
Galli	—	—	—	14	—
Zehent Korn	—	2	—	—	—
Hafer	—	2	—	—	—
Versteuert 125 ß					
Wolff Rämbl					
Hauszins Georgi	—	—	—	2	1
Galli	—	—	—	2	1
Zehent Korn	—	—	—	—	—
Versteuert 30 ß					
[183]					
Georg Melzner					
Hauszins Georgi	—	—	—	12	—
Galli	—	—	—	12	—
Zehent Korn	1	1	—	—	—
Hafer	1	1	—	—	—
Versteuert 121 ß					
Michel Schmidt					
Hauszins Georgi	—	—	—	4	5
Galli	—	—	—	4	5
Zehent Korn	—	2	—	—	—
Hafer	—	2	—	—	—
Versteuert 66 ß					
Paulle Melzner					
Hauszins Georgi	—	—	—	3	6
Galli	—	—	—	3	6
Zehent Korn	—	2	—	—	—
Hafer	—	2	—	—	—
Versteuert 35 ß					
Georg Binder					
Hauszins Georgi	—	—	—	6	3
Galli	—	—	—	6	3
Zehent Korn	—	2	—	—	—
Hafer	—	2	—	—	—
Versteuert 102 ß					
[184]					
Hans Wurm					
Hauszins Georgi	—	—	—	1	—
Galli	—	—	—	1	—
Versteuert 12 ß					
Georg auf der Stieg					
Zins Georgi	—	—	13	2	
Galli	—	—	—	13	2
Zehent Korn	1	—	—	—	—
Hafer	1	—	—	—	—
Versteuert 86 ß					
Bartl Gollner					
Hauszins Georgi	—	—	—	13	6
Galli	—	—	—	13	6
Zehent keinen.					
Versteuert 59 ß					
Bartlme Fleischhacker					
Zins Georgi	—	—	—	1	—
Galli	—	—	—	1	—
Versteuert 17 ß					
Anthoni Binder					
Hauszins Georgi	—	—	—	1	—
Galli	—	—	—	1	—
Zehent keinen.					
Versteuert 19 ß					
Mehr von einer Wiese	—	—	1	—	—

[185]

Folgen des Pfarrherrn Leute, die sich versteuern und ihm zinsbar sind:

		ß	g	₰
Erhardt Hoffbauer	versteuert 211 ß pr.	5½	₰	2 45 5½
Philipp Binder	„ 15 „ „	5½	„	— 11 5½
Plasi Pruckmüllner	„ 12 „ „	5½	„	— 9 3
Peter Haider	„ 15 „ „	5½	„	— 11 5½

Folgen, die einer Gemein zinsbar sind und sich versteuern:

		℔	ß	₰
Wolff Gucku	versteuert 14 ℔ pr.	5½	₰	— 11 —
Urban Hollmayer	„ 15 „ „	5½	„	— 11 5½
Hans Binder	„ 19 „ „	5½	„	— 14 6½
Georg Werzlinger	„ 12 „ „	5½	„	— 9 3
Hans Schüzenhofer	„ 15 „ „	5½	„	— 11 5½
[186] Michel Rausch	„ 15 „ „	5½	„	— 11 5½
Mertl Fleischhänderle . . .	„ 10 „ „	5½	„	— 7 6
Wolff Rackenzain	„ 10 „ „	5½	„	— 7 6
Georg Rath	„ 10 „ „	5½	„	— 7 6
Georg Weber	„ 10 „ „	5½	„	— 7 6
Summa	144 ℔			

[187]

	½	q	℔	ß	₰
Summa:					
Hausgesessene	47				
Chaluppner	11				
Hauszins Georgi	—	—	5	42	5
Galli	—	—	5	42	5
Von der Wiese	—	—	1	—	—
Zehent Korn	26	2	—	—	—
Hafer	26	2	—	—	—

Dem Schulmeister geben sie sonderlich:

Korn . . .	3	—	—	—	—
Hafer . .	3	—	—	—	—

Inleute 6, geben J. f. Gn. jährlich je 6 kleine Groschen.

Die Mauth aus diesem Markt entfällt J. f. Gn.

Versteuerung in der Schätzung 3548 ℔ 30 gr. zu 6 ₰ = 50 ℔ 40 ß 4 ₰

Schenkhäuser im Markte 5; nehmen das Bier aus dem Bräuhause Unterhaid J. f. Gn. zugehörig.

Gehören mit dem Malter in die Mühle dieses Marktes, welch J. Gn. zugehört.

Gehören in die Pfarrkirche dieses Marktes, geben dem Pfarrer von allem Getreide die 30. Garben.

[188]

Die Pfarrkirchen in diesem Markt ist genannt bei unser Frauen; deren Collator ist J. f. Gn. Bei dieser Kirche ist kein Einkommen, ausser was man in den hl. Tagen in das Trüendl (Sammelbüchse) sammelt.

Vorrath bei dieser Kirche:

Silberne und vergoldete Kelche	2
Grünsammtenes Messgewand s. Zubehör	1
Missale	2
Agende	1

[189]

Dörfer zum Gericht Zetwing.

Behemdorff.

Ist in der Freiheit.
Auch ohne Zehent.

	℔	ß	₰
Hans Mayer			
Hauszins Georgi	—	4	—
Galli	—	4	—
Versteuert 48 ℔ ¼ Hof. Robot bekannt.			
Simon Penzenauer			
Zins Georgi	—	4	2
Galli	—	4	2
Versteuert 44 ℔ ¼ Hof Robot bekannt.			
Georg Staudinger			
Hauszins Georgi	—	12	—
Galli	—	12	—

	ß	g	₰
Versteuert 93 ß			
¼ Hof.			
Robot bekannt.			
190]			
Hans Paule			
Hauszins Georgi	—	9	2
Galli	—	9	2
Versteuert 77 ß			
¼ Hof.			
Robot bekannt.			
Jene Churfürst			
Hauszins Georgi	—	4	5
Galli	—	4	5
Versteuert 44 ß			
¼ Hof.			
Robot bekannt.			
Lekhu			
Hauszins Georgi	—	8	6
Galli	—	8	6
Versteuert 82 ß			
Halber Hof.			
Robot bekannt.			
Siman Dräxl			
Hauszins Georgi	—	8	6
Galli	—	8	6
Versteuert 77 ß			
¼ Hof.			
Robot bekannt.			
Hans Churfürst			
Hauszins Georgi	—	2	2
Galli	—	2	2
Versteuert 21 ß			
Chaluppner.			
[191]			
Mertl Dräxl			
Hauszins Georgi	—	11	—
Galli	—	11	—
Versteuert 115 ß			
Halber Hof.			
Robot bekannt.			
Thoman Rangefeder			
Zins Georgi	—	9	—
Galli	—	9	—

	ß	g	₰
Versteuert 80 ß			
Halber Hof.			
Robot bekannt.			
Valten Peiglschmidt			
Zins Georgi	—	3	1
Galli	—	3	1
Versteuert 20 ß			
Chaluppner.			
Albrecht Gyro			
Hauszins Georgi	—	12	—
Galli	—	12	—
Versteuert 72 ß			
¼ Hof.			
Robot bekannt.			
[192]			
Hans Melzner			
Hauszins Georgi	—	8	4
Galli	—	8	4
Versteuert 62 ß			
¼ Hof.			
Robot bekannt.			
Stephan Einber			
Hauszins Georgi	—	8	4
Galli	—	8	4
Versteuert 73 ß			
¼ Hof.			
Robot bekannt.			
Stephan Ainhoff			
Hauszins Georgi	—	27	1
Galli	—	27	1
Versteuert 121 ß			
1 Hof.			
Robot bekannt.			
Wolff Schwarz			
Hauszins Georgi	—	25	—
Galli	—	25	—
Versteuert 34 ß			
¼ Hof.			
Robot bekannt.			
[193]			
Thoman Khubo			
Hauszins Georgi	—	16	1
Galli	—	16	1

	℔	ß	₰
Versteuert 84 ℔			
Halber Hof.			
Robot bekannt.			
Hans Khlain			
Hauszins Georgi	—	16	—
Galli	—	16	—
Versteuert 90 ℔			
Halber Hof.			
Robot bekannt.			
Georg Waltbauer			
Hauszins Georgi	—	16	—
Galli	—	16	—
Versteuert 86 ℔			
Halber Hof.			
Robot bekannt.			
Philipp Maurer			
Hauszins Georgi	—	10	6
Galli	—	10	6
Versteuert 76 ℔			
Halber Hof.			
Robot bekannt.			
[194]			
Hans Jancku			
Hauszins Georgi	—	18	6
Galli	—	18	6
Versteuert 112 ℔			
1 Hof			
Robot bekannt.			
Peter Grill			
Hauszins Georgi	—	1	—
Galli	—	1	—
Versteuert 12 ℔			
Chaluppen.			
Lorenz Kholweisz			
Zins Georgi	—	1	—
Galli	—	1	—
Versteuert 8 ℔			
Chaluppe.			
Caspar Prambhofer			
Hauszins Georgi	—	1	—
Galli	—	1	—
Versteuert 8 ℔			
Chaluppe.			

	℔	ß	₰
[195] Summa.			
Hausgesessene 19			
Chaluppner 5			
Höfe in Gründen $9^1/_4$			
Hauszins Georgi	3	59	4
Galli	3	59	4

Versteuerung in der Schätzung 1539 ℔ zu 6 ₰ = 21 ℔ 59 ß 1 ₰

Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Zettwing, geben dem Pfarrer die dreissigste Garbe von allem Getreide.

[196]

Neustift.

Ist in der Freiheit.

	℥	℔	ß	₰
Thoman Oszwalt				
Zins Georgi	—	—	36	1
Galli	—	—	41	4
Zehent Hafer	1	1 q	—	—
Hennen 2				
Versteuert 61 ℔				
$^1/_4$ Acker.				
Robot bekannt.				
Hans Plaho				
Hauszins Georgi	—	1	12	2
Galli	—	1	22	2
Zehent Hafer	2	2 q	—	—
Hennen 4				
Versteuert 112 ℔				
$^2/_4$ Acker.				
Robot bekannt.				
Christoph Stigliz				
Hauszins Georgi	—	1	12	2
Galli	—	1	22	2
Zehent Hafer	2	2 q	—	—
Hennen 4				
Versteuert 109 ℔				
$^2/_4$ Acker.				
Robot bekannt.				
[197]				
Mertl Praitschuch				
Zins Georgi	—	1	12	2
Galli	—	1	22	2
Zehent Hafer	2	2 q	—	—

	℔	ß	g	₰
Hennen 4				
Versteuert 125 ℔				
²/₄ Acker.				
Robot bekannt.				
Merth Pläho				
Hauszins Georgi	—	1	12	2
Galli	—	1	22	2
Zehent Hafer	2	2	*q* —	—
Hennen 4				
Versteuert 112 ℔				
²/₄ Acker.				
Robot bekannt.				
Ambrosch Kraube				
Hauszins Georgi	—	1	12	2
Galli	—	1	22	2
Zehent Hafer	2	2	*q* —	—
Hennen 4				
Versteuert 111 ℔				
³/₄ Acker.				
Robot bekannt.				
[198]				
Mathes Täschl				
Hauszins Georgi	—	—	36	2
Galli	—	—	41	1
Zehent Hafer	1	1	*q* —	—
Hennen 2				
Versteuert 58 ℔				
¹/₄ Acker.				
Robot bekannt.				
Andre Peter				
Hauszins Georgi	—	1	12	2
Galli	—	1	22	2
Zehent Hafer	2	2	*q* —	—
Hennen 4				
Versteuert 122 ℔				
²/₄ Hof oder Acker.				
Robot bekannt.				
Hans Schober				
Hauszins Georgi	—	1	12	2
Galli	—	1	22	2
Zehent Hafer	2	2	*q* —	—
Hennen 4				
Versteuert 120 ℔				
³/₄ Acker.				
Robot bekannt.				

Item von einem ledigen Grund versteuert 2 ℔

[199]

Summa:

Hausgesessene 9				
Hauszins Georgi	—	9	38	9
Galli	—	10	58	2
Zehent Korn	—	—	—	—
Zehent Hafer 20	—	—	—	
Zehent Mohn	—	2	*q* —	—
Hennen 32				

Versteuerung in der Schätzung 932 ℔
zu 6 ß = 13 ℔ 18 *g* 6 ₰

Zugrobot 9 Tage, Handrobot 27 Tage

Gehören in die Mühle und Gotteshaus Zettwing, geben dem Pfarrer von allem die 30. Garbe.

[200]

Summa in diesem Gericht:

Markt	1
Dörfer	2
Kirchen	1
Pfarrhof	1
Hausgesessene . .	75
Chaluppner . . .	16
Inleute	7
Schenken	5

Hauszins Georgi	—	19	20	6
Hauszins Galli	—	20	40	4

Von einer Wiese bei der Mühle Zehent:

Korn	26	2	*q* —	—
Hafer	46	2	*q* —	—
Mohn	—	2	*q* —	—
Hennen 32				

Versteuern 6019¹/₄ ℔
zu 6 ß = 85 59 4

Zugrobot 9 Tage, Handrobot 27 Tage.

[201]

Gericht Einsidl.

1598.

[202]

[203] **Einsieddl.**

Ist in der Freiheit.

Paule Hännschl

	℔	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	—	44	5
Galli	—	1	—	4
Zehent Korn	4	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Hafer	9	—	—	—

Hennen 4

Versteuert 64 ß

Halber Hof.

Robot bekannt.

Hans Rottbaur

Georgi	—	—	44	5
Reuterzins	—	—	14	2
Wiese	—	—	1	1
Hauszins Galli	—	1	—	4
Reuterzins	—	—	14	2
Wiese	—	—	1	1
Zehent Korn	4	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Hafer	9	—	—	—

Hennen 4

Versteuert in der Schätzung sammt der Wiese pr. 3 ß .. 67 ß

Halber Hof.

Robot bekannt.

[204]

Veittl Röhel

Hauszins Georgi	—	—	44	5
Galli	—	1	—	4
Zehent Korn	4	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Hafer	9	—	—	—

Hennen 4

Versteuert 63 ß

Halber Hof.

Robot bekannt.

Benedict Arni

Hauszins Georgi	—	—	44	5
Galli	—	1	—	4
Zehent Korn	4	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Hafer	9	—	—	—

Hennen 4

Versteuert 63 ß

Halber Hof.

Robot bekannt.

[205]

Summa:

Hausgesessene 4

Chaluppner 1

Ganze Höfe in Gründen 2

Hauszins Georgi	—	2	58	6
Reuterzins	—	—	15	3
Hauszins Galli	—	4	2	2
Reuterzins	—	—	15	3
Zehent Korn	16	—	—	—
Gerste	4	—	—	—
Hafer	36	—	—	—

Hennen 16

Versteuerung in der Schätzung 257 ß

Zugrobot 4 Tage, Handrobot 12 Tage.

Gehören in die Mühle und Gotteshaus Rosenberg, geben dem Pfarrer Zehent:

Korn, Hafer } je 240 Garben

Käse 4

Eier 12

Reissen Haar 4

Item dem Schulmeister:

Korn 12, Hafer 12 } Mässl

Eier 8

Bei diesem Dorf soll der Richter ein Schenkhaus haben.

[206]

Kropffsdorf.

Ist in der Freiheit.

Mathes Perausz

Hauszins Georgi	—	1	53	1
Galli	—	2	17	1
Zehent Hafer	6	—	—	—

Versteuert 105 ß

Ganzer Hof.

Robot bekannt.

Sigmundt Perausz

Hauszins Georgi	—	—	46	6
Reuterzins Georgi	—	—	5	—

	℔	ß	₰
Hauszins Galli	—	46	6
Reuterzins	—	5	—

Versteuert 31 ß
¼ Grund.
Robot bekannt.

Mathes Wurzinger

Hauszins Georgi	1	30	—
Galli	1	42	6
Zehent Hafer	4	—	—

Versteuert 76 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

[207]
Witte Fischer

Hauszins Georgi	1	30	—
Galli	1	42	6
Zehent Hafer	4	—	—

Versteuert 74 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Georg Ströbl

Hauszins Georgi	1	30	—
Galli	1	42	6
Zehent Hafer	4	—	—

Versteuert 66 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Witte Koppane

Hauszins Georgi	1	30	—
Galli	1	42	6
Zehent Hafer	4	—	—

Vsrsteuert 72 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Venzl Jäger

Hauszins Georgi	1	30	—
Galli	1	42	6
Zehent Hafer	4	—	—

Versteuert 75 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

	℔	ß	₰

[208]
Eine ganze Gemein von einem Reut Zins

Georgi	—	20	—
Galli	—	20	—

Versteuert 6 ß

Summa:

Hausgesessene 7
Höfe in Gründen 3¼

Hauszins Georgi	10	10	—
Reuterzins	—	25	—
Haszins Galli	11	38	2
Reuterzins	—	25	—
Zehent Hafer	26	—	—

Versteuerung in der Schätzung 505 ß
Zugrobot 7 Tage, Handrobot 21 Tage.
Gehören in die Mühle Rosenberg und zum Gotteshause Ottau, geben dem Pfarrer Zehent:
Korn geschüttetes 1 Mässel
Korn 350 | Garben
Hafer 350 |
Käse 7
Eier 18
Reissen Haar 7
Item dem Schulmeister:
Korn 1 ℔ 2 ₰
Reissen Haar 7

[209]

Prämblass.

Ist in der Freiheit.

Michael Stadler

Zins Georgi	—	37	1
Galli	—	37	1

Versteuert 50 ß
Ein Hammer ohne Gründe.
Robot bekannt.

Andre Werane

Zins Georgi	1	53	1
Galli	2	17	1
Zehent Hafer	6	—	—

Versteuert 91 ß
1 Hof.
Robot bekannt.

	℔	ß	g	₰
Caspar Drotzner				
Hauszins Georgi	—	1	36	—
Galli	—	2	—	—
Zehent Hafer	6	—	—	—
Versteuert 90 ℔				
1 Hof.				
Robot bekannt.				

[210]

Christoph Polinger				
Hauszins Georgi	—	—	20	—
Galli	—	—	20	—
Versteuert 84 ℔				
Eine Mühle ohne Gründe.				
Robot bekannt.				

Summa:

Hausgesessene mit der Mühle	4			
Ganze Höfe in Gründen	2			
Hauszins Georgi	—	4	26	2
Hauszins Galli	—	5	14	2
Zehent Hafer	12	—	—	—

Versteuert in der Schätzung 315 ℔
Zugrobot 4 Tage, Handrobot 12 Tage.

Gehören mit dem Malter in die Sünckumühle und zum Gotteshause Ottau, geben dem Pfarrer Zehent:

Bargeld 1 Khr.
Käse 2
Reissen Haar 2
Item dem Schulmeister:
Korn 1 Massl
Reissen Haar 2

[211]

Wieless.

Ist in der Freiheit.

Urban Schaffku				
Hauszins Georgi	—	—	58	6
Galli	—	1	10	6
Zehent Hafer	3			
Versteuert 80 ℔				
¾ Hof.				
Robot bekannt.				

Mazl Pohlstockh				
Hauszins Georgi	—	—	58	6
Galli	—	1	10	6
Zehent Hafer	3	—	—	—
Versteuert 80 ℔				
¾ Hof.				
Robot bekannt.				

Thombschi Mattuschi				
Zins Georgi	—	—	24	—
Galli	—	—	24	—
Versteuert 23 ℔				
Chaluppner ohne Gründe.				
Robot bekannt.				

[212]

Lorenz Neuwürth				
Zins Georgi	—	1	17	5
Galli	—	1	33	5
Zehent Hafer	4	—	—	—
Versteuert 70 ℔				
1 Hof.				
Robot bekannt.				

Lorenz Holzbauer				
Hauszins Georgi	—	1	17	5
Galli	—	1	33	5
Zehent Hafer	4	—	—	—
Versteuert 67 ℔				
1 Hof.				
Robot bekannt.				

Thoman Schoisser				
Zins Georgi	—	1	16	—
Galli	—	1	27	—
Zehent Hafer	4	—	—	—
Versteuert 62 ℔				
1 Hof.				
Robot bekannt.				

[213]

Venzl Wurzinger				
Hauszins Georgi	—	1	22	6
Galli	—	1	38	6
Zehent Hafer	4			
Versteuert 89½ ℔				
1 Hof.				
Robot bekannt.				

	℔	ß	₰
Ambrosch Lueg			
Hauszins Georgi	—	— 12	1
Galli	—	— 19	3
Versteuert 58 ℔			
Mühle ohne Gründe.			
Robot bekannt.			
Summa:			
Hausgesessene sammt der Mühle	—	8 —	—
Ganze Höfe in Gründen	—	5½ —	—

[214]

Hauszins Georgi	—	7 48	1
Hauszins Galli	—	9 18	3
Zehent Hafer 22	—	— —	—

Versteuern in der Schätzung 529½ ℔
Zugrobot 8 Tage, Handrobot 24 Tage.
Gehört in die Mühle namens Päblemühle und zum Gotteshaus Ottau, geben dem Pfarrer Zehent:

Pfarrgeld	6 ß
Korn	6 ⅓
Hafer	6 ⅓
Eier	21
Käse	7
Reissen Haar . . .	8
Item dem Schulmeister:	
Korn	3 q 3 Massl
Reissen Haar	8

[215]

Summarium in diesem Gericht:

Dörfer	4		
Hausgesessene	23		
Chaluppner	1		
Hofstatt ganze Höfe 13¼			
Hauszins Georgi	—	25 23	2
Reuterzins Georgi	—	— 40	3
Hauszins Galli	—	30 13	2
Reuterzins Galli	—	— 40	3
Zehent Korn 16	—	— —	—
Hafer 96	—	— —	—
Gerste 4	—	— —	—
Hennen 16	—	— —	—

Versteuert in der Schätzung 1606½ ℔ zu 6 ß = 22 ℔ 57 gr.
Zugrobot 23 Tage, Handrobot 69 Tage.

	℔	ß	₰

[216] **Gericht Oberhaidt.**
1598.

[217] **Markt Oberhaidt.**

Mathäus Rauscher

Hauszins Georgi	—	— 9	3
Galli	—	— 13	3
Zehent Korn	2	1 q —	—
Gerste	—	2 q —	—
Hafer	4	1 q —	—
Versteuert 63 ℔			

Sigmundt Käppl

Hauszins Georgi	—	— 4	5
Galli	—	— 6	5
Zehent Korn	1	2M —	—
Gerste	—	1 q —	—
Hafer	2	2M —	—
Versteuert 16 ℔.			

Sigmundt Sigl

Hauszins Georgi	—	— 4	5
Galli	—	— 6	5
Zehent Korn	1	2M —	—
Gerste	—	1 q —	—
Hafer	2	2M —	—
Versteuert 16 ℔.			

[218]

Andre Jäckschi

Hauszins Georgi	—	— 9	3
Galli	—	— 13	3
Zehent Korn	2	2 q —	—
Gerste	—	2 q —	—
Hafer	4	1 q —	—
Versteuert 47½ ℔.			

Hans Khayser

Hauszins Georgi	—	— 9	3
Galli	—	— 13	3
Zehent Korn	2	1 q —	—
Gerste	—	2 q —	—
Hafer	4	1 q —	—
Versteuert 39 ℔.			

Sigmundt Ruepl

Haussins Georgi	—	— 9	3
Reuterzins Georgi	—	— 7	4

	℔	ß	₰	₰
Hauszins Galli	—	—	13	3
Reuterzins Galli	—	—	7	4
Zehent Korn	2	1 q	—	—
Gerste	—	2 q	—	—
Hafer	4	1 q	—	—

Versteuert 58 ß

[219]

Bartl Hänsl für Pfarrgründe

	℔	ß	₰	₰
Hauszins Georgi	—	—	9	3
Galli	—	—	13	3
Zehent Korn	2	1 q	—	—
Gerste	—	2 q	—	—
Hafer	4	1 q	—	—

Versteuert 20 ß

Georg Schauer

	℔	ß	₰	₰
Hauszins Georgi	—	—	9	3
Galli	—	—	13	3
Zehent Korn	2	1 q	—	—
Gerste	—	2 q	—	—
Hafer	4	1 q	—	—

Versteuert 73 ß

Hans Öeder

	℔	ß	₰	₰
Hauszins Georgi	—	—	9	3
Galli	—	—	13	3
Zehent Korn	2	1 q	—	—
Gerste	—	2 q	—	—
Hafer	4	1 q	—	—

Versteuert 73½ ß

[220]

Peter Prenfalck

	℔	ß	₰	₰
Hauszins Georgi	—	—	18	6
Galli	—	—	26	6
Zehent Korn	4½	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Hafer	8½	—	—	—

Versteuert 154 ß

Sigmundt Herusch

	℔	ß	₰	₰
Hauszins Georgi	—	—	18	6
Reuterzins	—	—	35	—
Galli	—	—	26	6
Reuterzins	—	—	35	—
Zehent Korn	4½	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Hafer	8½	—	—	—

Versteuert 167 ß

Mertl Artner

	℔	ß	₰	₰
Hauszins Georgi	—	—	9	3
Reuterzins	—	—	7	—
Galli	—	—	13	3
Reuterzins	—	—	7	—
Zehent Korn	2	1 q	—	—
Gerste	—	2 q	—	—
Hafer	4	1 q	—	—

Versteuert 66 ß

[221]

Kollman

	℔	ß	₰	₰
Hauszins Georgi	—	—	9	3
Galli	—	—	13	3
Zehent Korn	2	1 q	—	—
Gerste	—	2 q	—	—
Hafer	4	1 q	—	—

Versteuert 75½ ß

Georg Gaucko

	℔	ß	₰	₰
Hauszins Georgi	—	—	9	3
Galli	—	—	13	3
Zehent Korn	2	1 q	—	—
Gerste	—	2 q	—	—
Hafer	4	1 q	—	—

Versteuert 61 ß

Plasi Blähomühlner

	℔	ß	₰	₰
Hauszins Georgi	—	—	9	9
Galli	—	—	13	3
Zehent Korn	2	1 q	—	—
Gerste	—	2 q	—	—
Hafer	4	1 q	—	—

Versteuert 58 ß

[222]

Hans Prechtl

	℔	ß	₰	₰
Zins Georgi	—	—	9	3
Galli	—	—	13	3
Zehent Korn	2	1 q	—	—
Gerste	—	2 q	—	—
Hafer	4	1 q	—	—

Versteuert 60 ß

Veichtl Sterer

	℔	ß	₰	₰
Hauszins Georgi	—	—	9	3
Galli	—	—	13	3
Zehent Korn	2	1 q	—	—

	℔	ß	₰
Gerste	—	2 q	— —
Hafer	4	1 q	— —
Versteuert 70 ß			

Thoman Thurn

Hauszins Georgi	—	— 9	3
Galli	—	— 13	3
Zehent Korn	2	1 q	— —
Gerste	—	2 q	— —
Hafer	4	1 q	— —
Versteuert 46 ß.			

[223]

Sebastian Sailler

Zins Georgi	—	— 9	3
Galli	—	— 13	3
Zehent Korn	2	1 q	— —
Gerste	—	2 q	— —
Hafer	4	1 q	— —
Versteuert 52½ ß			

Paul Thoman

Hauszins Georgi	—	— 9	3
Galli	—	— 13	3
Zehent Korn	2	1 q	— —
Gerste	—	2 q	— —
Hafer	4	1 q	— —
Versteuert 45 ß			

Bartl Guetwein

Hauszins Georgi	—	— 9	3
Galli	—	— 13	3
Zehent Korn	2	1 q	— —
Gerste	—	2 q	— —
Hafer	4	1 q	— —
Versteuert 61 ß.			

[224]

Thoman Reuter

Hauszins Georgi	—	— 9	3
Galli	—	— 13	3
Zehent Korn	2	1 q	— —
Gerste	—	2 q	— —
Hafer	4	1 q	— —
Versteuert 48 ß			

Ambrosi Hueter

Hauszins Georgi	—	— 9	3
Galli	—	— 13	3
Zehent Korn	2	1 q	— —

	℔	ß	₰
Gerste	—	2 q	— —
Hafer	4	1 q	— —
Versteuert 50 ß			

Sebastian

Hauszins Georgi	—	— 9	3
Galli	—	— 13	3
Zehent Korn	2	1 q	— —
Gerste	—	2 q	— —
Hafer	4	1 q	— —
Versteuert 53 ß			

[225]

Bartl Werane

Hauszins Georgi	—	— 9	3
Galli	—	— 13	3
Zehent Korn	2	1 q	— —
Gerste	—	2 q	— —
Hafer	4	1 q	— —
Versteuert 48 ß			

Walthauser Sailler

Zins Georgi	—	— 9	3
Galli	—	— 13	3
Zehent Korn	2	1 q	— —
Gerste	—	2 q	— —
Hafer	4	1 q	— —
Versteuert 67 ß			

Hans Wolff

Hauszins Georgi	—	— 4	5
Galli	—	— 6	5
Zehent Korn	1	2M	— —
Gerste	—	1 q	— —
Hafer	2	2M	— —
Versteuert 24 ß			

[226]

Mathes Schauer

Zins Georgi	—	— 4	5
Galli	—	— 6	5
Zehent Korn	1	2M	— —
Gerste	—	1 q	— —
Hafer	2	2M	— —
Versteuert 26 ß			

Walthauser Prenner

Hauszins Georgi	—	— 4	5
Galli	—	— 6	5
Zehent Korn	1	2M	— —

	℔	ß	g	₰
Gerste	—	1	q	— —
Hafer	2	2	M	— —

Versteuert 36 ß

Christoph Scherckl

Hauszins Georgi	—	—	9	3
Reuterzins	—	—	3	—
Galli	—	—	13	3
Reuterzins	—	—	3	—
Zehent Korn	2	1	q	— —
Gerste	—	2	q	— —
Hafer	4	1	q	— —

Versteuert 46 ß

[227]

Peter Ruetl

Zins Georgi	—	—	9	3
Galli	—	—	13	3
Zehent Korn	2	1	q	— —
Gerste	—	2	q	— —
Hafer	4	1	q	— —

Versteuert 31 ß

Venzl Wolff

Hauszins Georgi	—	—	9	3
Galli	—	—	13	3
Zehent Korn	2	1	q	— —
Gerste	—	2	q	— —
Hafer	4	1	q	— —

Versteuert 42 ß

Wolffgang Plechl

Hauszins Georgi	—	—	9	3
Galli	—	—	13	3
Zehent Korn	2	1	q	— —
Gerste	—	2	q	— —
Hafer	4	1	q	— —

Versteuert 46 ß

[228]

Mathes Güssenbaur

Zins Georgi	—	—	9	3
Galli	—	—	13	3
Zehent Korn	2	1	q	— —
Gerste	—	2	q	— —
Hafer	4	1	q	— —

Versteuert 64 ß

	℔	ß	g	₰

Thoman Sailler

Hauszins Georgi	—	—	14	1
Reuterzins	—	—	8	—
Galli	—	—	20	1
Reuterzins	—	—	8	—
Zehent Korn	3	1	q	2M —
Gerste	—	3	q	— —
Hafer	6	1	q	2M —

Versteuert 88 ß

Hans Eckl

Zins Georgi	—	—	9	3
Galli	—	—	13	3
Zehent Korn	2	1	q	— —
Gerste	—	2	q	— —
Hafer	4	1	q	— —

Versteuert 60 ß

[229]

Mattes Gayer

Zins Georgi	—	—	9	3
Reuterzins	—	—	7	—
Galli	—	—	13	3
Reuterzins	—	—	7	—
Zehent Korn	2	1	q	— —
Gerste	—	2	q	— —
Hafer	4	1	q	— —

Versteuert 63 ß

Andre Neuhoffer

Zins Georgi	—	—	9	3
Galli	—	—	13	2
Zehent Korn	2	1	q	— —
Gerste	—	2	q	— —
Hafer	4	1	q	— —

Versteuert 65 ß

Andre Neuhofer

Hauszins Georgi	—	—	9	3
Galli	—	—	13	3
Zehent Korn	2	1	q	— —
Gerste	—	2	q	— —
Hafer	4	1	q	— —

Versteuert 67 ß

[230]

Stephan Geusl

Hauszins Georgi	—	—	9	3
Galli	—	—	13	3

(Schluss folgt.)

k. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. G. Biermann und Dr. A. Horčička.

Fünfunddreißigster Jahrgang. 4. Heft. 1896/97.

Zur Geschichte des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie im Jahrhundert nach dem westfälischen Frieden.

Von

Dr. A. Pribram. [1])

I.

Die Entstehung des böhmischen Commerzcollegiums.

Je tiefer ein Forscher in irgend eine Periode österreichischer Geschichte eindringt, desto klarer tritt ihm immer wieder eine Thatsache entgegen: der innige Zusammenhang zwischen der precären finanziellen Lage der Herrscher und der Schwäche ihrer auswärtigen Politik. In anderen Staaten ist der Geldmangel temporär gewesen, in Oesterreich dauernd; andere deutsche Fürsten, zumal die kleineren, konnten sich fast immer vor dem Aeußersten retten, indem sie sich in den Schutz eines Mächtigen begaben und fast immer fand sich ein solcher, der bereit war,

1) Die Actenstücke, welche die Grundlage für die vorliegende Arbeit und für die in Aussicht genommenen weiteren Publicationen bilden sollen, stammen zum größten Theile aus dem Hofkammerarchive in Wien (Archiv des Reichsfinanzministeriums). Ich habe vor Jahren im Auftrage einer zum Zwecke der Erforschung der böhmischen Industrie gebildeten Commission die Durchsuchung der überaus reichen Actenbestände dieses Archives begonnen und allmälig beendet; allerdings, was einzugestehen nicht unterlassen werden darf, nach Weisung der Auftraggeber, nur in Bezug auf die speciell böhmischen Verhältnisse. Zu spät

die Sache des Schwachen zu führen und ihm, zumal gegen Ueberlassung der Truppen, eine größere oder geringere Geldentschädigung zu Theil werden zu lassen. Unter den Großmächten Europas aber hatten, mit Ausnahme Oesterreichs, alle einen längeren oder kürzeren Zeitraum reichen, überreichen Einkommens. Frankreichs Bodenreichthum gewährte seinen Königen Jahrhunderte lang die ungezählten Millionen zur Führung der Kriege, Spaniens außereuropäische Besitzungen versahen das Mutterland mit ausgiebigen Mitteln, Englands und Hollands Handel ermöglichte Jahrhunderte lang die Führung der Kriege oder die Unterstützung der Kriegführenden. Oesterreich allein besaß keine dieser Hilfsquellen, obgleich gerade die Herrscher dieses Landes, als Häupter der Christenheit und des deutschen Volkes, mehr als andere Fürsten zur Führung kostspieliger Kriege gegen die Feinde des Glaubens wie gegen jene der deutschen Nation genöthigt worden sind.

---

habe ich — eigentlich erst bei der letzten Durchsicht der Acten zum Zwecke ihrer Verwerthung — eingesehen, daß dem Plane, eine Geschichte speciell des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie in dem Jahrhunderte nach dem 30jährigen Kriege zu schreiben, schwere, kaum zu überwindende principielle Bedenken gegenüberstehen. Für Oesterreich war in dieser Zeit nicht Böhmen sondern Schlesien das große Industrie- und Handelsland; der schlesische Handel und die dort emporblühende Industrie können uns daher allein den richtigen Einblick in die österreichische Handels- und Industriepolitik ermöglichen; nur in Verbindung mit der schlesischen Industrie- und Handelsgeschichte kann jene Böhmens geschildert werden. Mußte ich aus dieser Erkenntniß auf eine zusammenfassende Darstellung des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie verzichten, so schien es mir doch nicht angezeigt, das umfangreiche — wenngleich noch immer lückenhafte — Material, das ich im Laufe der Jahre gesammelt habe, gänzlich unverwerthet zu lassen, zumal die Leiter des Unternehmens dringend eine wenn auch nur theilweise Verarbeitung der gesammelten Materialien wünschten. Ich habe mich daher entschlossen, einzelne Gegenstände der böhmischen Industriegeschichte jener Zeit zu behandeln, zu deren Darstellung das vorhandene Material ausreicht und die zur Charakteristik der Regierungspolitik besonders geeigneten Schriftstücke in extenso oder auszugsweise mitzutheilen. Vielleicht erweisen sich diese Ausführungen als nicht gänzlich unbrauchbar und regen zu weiterer Forschung an. Neben den Acten des Hofkammerarchives (H.-K.-A.), die weit mehr als tausend Fascikeln umfassen, bot das Archiv des Ministeriums des Innern (A. d. M. d. J.), das Haus-, Hof- und Staatsarchiv (H. H. St.-A.) in Wien, sowie das Statthaltereiarchiv (St.-A.) und das Kinskyarchiv (K.-A.) in Prag größere Ausbeute. Den Vorständen und Beamten all dieser Archive, in erster Linie jenen des Reichsfinanzministeriums, ohne deren aufopfernde Hilfe die Durchforschung der Actenbestände dieses Archivs nicht möglich gewesen wäre, erlaube ich mir an dieser Stelle bestens zu danken.

Man hat seit jeher die Thatsache des Geldmangels in Oesterreich gekannt; man hat — gewiß aber nicht oft genug — auf die Bedeutung derselben für eine richtigere Beurtheilung der auswärtigen Politik des Wiener Hofes hingewiesen; allein man hat sich nie die Mühe gegeben, den Ursachen dieser Erscheinung nachzugehen, nach den Gründen zu suchen, die es in Oesterreich niemals zu einer gedeihlichen finanziellen Entfaltung kommen ließen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der Grund der ewigen Finanznoth Oesterreichs in erster Linie in dem Mangel einer centralisirten, geordneten Verwaltung lag. Der lose Zusammenhang der einzelnen Ländergruppen, die Selbstverwaltung seitens der jeder Centralisation abholden Stände jeder einzelnen Provinz, die Abneigung derselben gegen jedes Abkommen, das nicht momentanen Nutzen für ihre particulären Interessen mit sich brachte, boten denjenigen unter den Habsburgern, die eine Hebung der finanziellen Kräfte bezweckten, kaum zu überwindende Schwierigkeiten. Und es gab solche Fürsten. Je weiter die Forschung dringt, desto größer wird das Staunen der Historiker über die Energie, mit welcher Ferdinand I. die finanziellen Kräfte des Staates zugleich mit denen der einzelnen Länder zu steigern suchte. Reform der Verwaltung, Beseitigung der in derselben herrschenden Mißbräuche, genaue Beaufsichtigung der Finanzorgane, Ersparungen im Staatshaushalte und Hebung der Leistungsfähigkeit der Einzelnen durch Förderung der Landwirthschaft, des Handels und der Industrie, lassen sich schon in seiner Zeit mehr oder minder deutlich verfolgen. [1])

Allein gerade in jenen Jahren, da das verheißungsvolle Werk der inneren Reform beginnen sollte, brach der schwere Glaubenskampf aus, der die Gegner jeder centralistischen Regierungsweise und die Abtrünnigen des katholischen Glaubens zu Bundesgenossen machte und jede Handlung des Monarchen, sie mochte noch so sehr der Förderung des Landes dienen, als eine bewußte That zur Stärkung des Absolutismus erscheinen ließ. Die Glaubensfrage, die Türkenkriege und die Verfassungskämpfe erschöpften ein Jahrhundert lang fast völlig die Kräfte des Reiches und machten jeden Versuch einer Hebung der Landwirthschaft, des Handels und der Industrie scheitern. So geschah es, daß in einer Zeit, da Holland und England wetteifernd um die Herrschaft auf dem Meere kämpften, da Frankreich durch kräftige Unterstützung seitens seiner Herrscher zur vollen Entfaltung seiner wirthschaftlichen Kräfte gelangte, in Oesterreich kein Schritt

1. Vergl. dafür auch die Mittheilungen von Luschin v. Ebengreuth: „Oesterreichische Reichsgeschichte" 483.

vorwärts und damit im Hinblicke auf die gesteigerten Bedürfnisse und die geänderten Handelswege ein beträchtlicher Schritt rückwärts geschah. Ein dreißig Jahre währender Krieg und die mit demselben verbundene Ausweisung der Akatholiken vollendeten das Werk; der Bauer, der seinen Acker nicht für fremde Plünderer bestellen wollte, der Gewerbetreibende, der auf den Absatz der Waare nicht rechnen konnte, der Arbeiter, der keinen Unternehmer fand, sie alle verließen das Land, um unter den Fahnen der kaiserlichen oder der fremden Feldherren Geld zu gewinnen und Ruhm zu erjagen; oder sie zogen, wenn sie nicht Kriegsdienste leisten wollten, in andere Länder, wo ehrliche Arbeit einen entsprechenden Lohn fand. So lange der Krieg dauerte, so lange die Regierung ihre ganze Aufmerksamkeit der Vertheidigung des erworbenen Besitzes zuwenden mußte, war an eine Regelung der Verhältnisse nicht zu denken; kaum aber war der sehnlichst erhoffte Friede geschlossen, als auch schon von allen Seiten auf die Unerläßlichkeit einer Besserung der socialen Verhältnisse hingewiesen wurde. Wer die Verhandlungen zu verfolgen in der Lage ist, die im Laufe der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts seitens der Regierung mit den Ständen sämmtlicher Provinzen Oesterreichs gepflogen worden sind, wird ununterbrochen auf die Klagen der letzteren stoßen, daß die ihnen aufgebürdeten Lasten unerträgliche seien, daß die ihnen im Laufe des Krieges wiederholt versprochene Erleichterung jetzt zur Wirklichkeit werden müsse. Allein wie berechtigt auch immer diese Beschwerden sein mochten, wie bereitwillig die Regierung sich auch zeigen mochte, Abhilfe zu schaffen; über die Thatsache, daß es nothwendig sei, die zur Führung der Hofhaltung, zur Bezahlung der Beamten und der Miliz erforderlichen Summen der Krone zur Verfügung zu stellen, kam man begreiflicherweise niemals hinaus. Unter diesen Umständen gab es, sollte das Staatswesen nicht zu Grunde gehen, kein anderes Mittel, als die Steuerfähigkeit des Volkes durch Vermehrung seiner Einkünfte zu heben. Daß dies möglich gewesen wäre, unterliegt wohl keinem Zweifel. Man brauchte nur auf das Staatswesen des Erbfeindes der Habsburger, auf Frankreich, hinzublicken, um zu erkennen, wie außerordentlich die Steuerkraft eines Staates bei entsprechender Hebung des Handels und der Industrie gesteigert werden könne.

Man wird nun nicht behaupten können, daß man am Wiener Hofe die Vortheile einer gesteigerten Industrie und eines gesteigerten Handels nicht eingesehen hätte; der Kaiser wie die Stände überboten sich vielmehr in der Würdigung dieses Momentes und was an einheimischen und fremden Kräften Einfluß nehmen konnte, was durch Wort und Schrift

auf die Entschließungen der Wiener Regierung einwirken zu können glaubte, wetteiferte in Rathschlägen und Weisungen. Franz von Lisola und Wassenberg, Becher und Hornigk, Jörger und Abele, und neben ihnen die vielen Unbekannten, die den natürlichen Reichthum der österreichischen Länder verkündeten und deren wohlgemeinte Vorschläge sich zu hunderten in unseren Archiven vorfinden, sie alle betonten die Nothwendigkeit, Handel und Industrie zu heben. Es ist auch nicht alles, was sie vorbrachten, erfolglos geblieben. Eine Darstellung der Geschichte des österreichischen Handels und der österreichischen Industrie in der Zeit Leopolds I. wird von der Gründung und dem Wirken des Commerzcollegiums, das der Unermüdlichkeit Doctor Bechers seine Entstehung verdankte, von der Thätigkeit der orientalischen Compagnie, von der Bedeutung des Mauthhauses am Tabor, von den Fabriken in Linz und Wien und von vielem anderen zu handeln haben.[1]) Allein alles was geschah, war entweder von vorübergehender Wirkung, oder blieb im Verhältnisse zu den gesteigerten Bedürfnissen und zu den Leistungen anderer Staaten ohne große Bedeutung.

Auch die Gründe dieser Thatsache zu bezeichnen wird nicht schwer fallen. Die centrifugalen Bestrebungen der einzelnen Länder, der Mangel eines einheitlichen Zoll-, eines geordneten Zunftwesens, die geringe Energie der Krone, die Verästelung der Beamtungen, die religiösen Differenzen, die fast ununterbrochenen Kämpfe gegen Osten und Westen, die entschiedene Abneigung der Besitzenden gegen inländische Fabrikate, die Feindseligkeit der Kaufleute und Gewerbetreibenden gegen Neuerungen, dies alles und vieles, was dem noch hinzugefügt werden könnte und müßte, hat die Entwickelung und den Aufschwung des österreichischen Handels und der österreichischen Industrie erschwert und zum Theile unmöglich gemacht.

Erst am Schlusse des 17. Jahrhunderts, nachdem der langjährige Krieg mit den Feinden des Glaubens durch einen für Oesterreich überaus glänzenden Frieden sein Ende gefunden hatte, erfolgte ein weiterer energischer Versuch des österreichischen Herrschers, der Industrie und dem Handel neue Bahnen zu weisen. Allein auch diesmal durchkreuzte der bald darauf ausbrechende Krieg die Pläne Leopolds I. So starb dieser 1705, ohne in irgend einer Richtung Entscheidendes vollzogen zu haben. Sein Sohn und Nachfolger, Josef I., ging mit dem ganzen Eifer, der ihn auszeichnete, daran, das Werk seines Vaters energisch zu fördern. Obgleich

1) Ich hoffe diese Darstellung in nicht zu ferner Zeit bieten zu können; einiges findet sich bei Luschin, a. a. O. 489 ff.

der Krieg, ärger als je, tobte, obgleich der österreichische Staat im Osten und im Westen seine Existenz zu vertheidigen hatte, drang Josef I. unablässig auf die zielbewußte Hebung der Industrie und des Handels. Doch auch ihm war es nicht gegönnt, wesentliche Erfolge seines Strebens zu sehen. Er starb frühzeitig, ohne daß seine Pläne zur Durchführung gelangt wären. Erst unter seinem Nachfolger, erst unter Karl VI. sind in größerem Maßstabe Handel und Industrie fördernde Institutionen in's Leben gerufen worden; erst unter Karl VI. wurde sich die Regierung über die Mittel und Wege klar, mit und auf denen die Hebung der österreichischen Industrie und des österreichischen Handels erfolgen konnte.

Die Nachfolgerin Karls VI., Maria Theresia, ist es dann gewesen, die mit Hilfe der vielen tüchtigen Kräfte, die sie geschickt auszuwählen wußte, die großen Pläne ihrer Vorgänger zu realisiren verstand.

Die böhmische Industrie ist, wie die anderer Länder, aus dem Gewerbe hervorgegangen, das sich vornehmlich in den von deutschen Colonisten emporgebrachten Städten festgesetzt hatte. Die Fürsorge einzelner Regenten erleichterte der fleißigen Bevölkerung den Verkauf der erzeugten Waaren. Den Höhepunkt erreichte das böhmische Gewerbe in der Zeit Karls IV.; der Prager Markt war in jenen Tagen einer der ersten Europas; aus allen Theilen Europas strömten Kaufleute herbei, um hier ihre Waare abzusetzen, und für den Erlös derselben Erzeugnisse des böhmischen Gewerbes einzukaufen. Böhmisches Glas und böhmisches Tuch, sowie böhmisches Papier waren überall geschätzt. Der weiteren Entwickelung der böhmischen Industrie traten die Glaubenskriege des 15. und 16. Jahrhunderts hindernd in den Weg; alle Bemühungen einzelner Regenten blieben der Ungunst der Verhältnisse und den politischen und religiösen Kämpfen gegenüber ohne Erfolg. Erst am Ende des 16. Jahrhunderts erlebte das böhmische Gewerbe einen neuen Aufschwung. Der dauernde Aufenthalt Rudolfs II. in Prag, seine ausgesprochene Vorliebe für diese Stadt ließen das Beste erwarten. Im Norden Böhmens nahm das Tuchgewerbe einen erfreulichen Aufschwung; das Kunstgewerbe, von Kaiser Rudolf II. besonders begünstigt, gedieh; Uhrmacher und Steinschneider fanden für ihre Waaren in der ganzen Welt Absatz. Aber nur kurze Zeit währte diese neue Blüthe. Der 30 Jahre dauernde Krieg, der lange genug auf Böhmens Boden ausgetragen wurde, der mit dem Siege des Kaisers und mit der Vertreibung eines großen Theiles der besten Arbeiter endete, machte aus einem der reichsten Länder Europas

eines der ärmsten. Begreiflich daher, daß die Steuerkraft des Landes wesentlich nachließ.

Immer wieder wiesen denn auch die Stände Böhmens auf die Nachtheile des darniederliegenden Handels und der ungenügenden Industrie hin und baten um Beseitigung der vielen einer Hebung derselben im Wege stehenden Hindernisse, um eine Besserung der Elbeschiffahrt, Vermehrung der Prager Jahrmärkte, Regelung des Zollwesens, Beseitigung der Zunftmißbräuche, Vertilgung oder Austreibung der Juden u. a. m.[1]) Die Beschwerden wurden angehört, Abhilfe versprochen, aber es geschah nichts. Die Elbe und die Moldau wurden an verschiedenen Orten auf ihre Schiffbarmachung hin untersucht, Project über Project entworfen, verbessert wurde aber soviel wie nichts. Jahrzehnte stritt man über die Art und Weise der Einrichtung der Prager Jahrmärkte, allein der Eigennutz der verschiedenen dabei interessirten Kreise hinderte das Inslebentreten derselben. Es gab in Böhmen auch Niemanden, der die ungeheueren Mängel des alten Zollpatentes von 1658 geleugnet hätte,[2]) aber zur Einführung eines Neuen kam es nicht, da die Sonderinteressen das allgemeine überwogen. Schärfer Blickende erkannten die wesentlichste Ursache dieser traurigen Erscheinung in dem Mangel eines Organes, das unbeeinflußt durch besondere, egoistische Interessen lediglich das Wohl des Staates und des Landes im Auge behalten sollte. Allein erst zu Ende des Jahrhunderts bot sich die Gelegenheit, in bestimmter Form an die Wiener Regierung mit dem Ersuchen um die Creirung einer derartigen Behörde heranzutreten.

Am 18. October 1698 erging an die böhmische Hofkanzlei das Ersuchen, eine Berathung über die Frage zu veranlassen, wie das Geld „nicht in denen Händen einiger potentiorum oder welche einen besonderen

1) In einem am 8. März 1725 erstatteten Gutachten an den Herrenstand (Kinsky-Archiv Prag, Bohemica Tom. XVII) wird auf diese früheren Erklärungen der Stände besonders hingewiesen. In den Landtagsschlüssen wird wiederholt die Nothwendigkeit einer Hebung des Handels und der Industrie betont, z. B. 1670, 1682 u. a. m.

2) Die Hofkammer in Wien erließ an die böhmische Kammer d. d. 11. Mai 1665 H. K. A. (H. F.) ein sehr charakteristisches Schreiben: „Demnach von geraumen Jahren hero sonderlich in dem vorgangenen Kriegswesen in dem Zoll- und Mauthwesen allerhand Unordnung eingerissen, als seind J. K. M. gedacht, in allen dero Erbkönigreichen und Landen die vectigalia revidiren und pro moderno rerum statu also einrichten zu lassen, damit die commercia widerum in einen Flor gebracht und die Kammergefäll vermehret werden mögten; dannenhero die Herrn ihnen belieben lassen wollten, die Zollordnung des Königreichs Böhmen gleichfalls zu examiniren und was darbei zu verbessern an die Hand zu geben . . ."

Wucher und Monopol mit demselbigen treiben, sondern unter alle Inwohner und Unterthanen der Proportion nach gebracht und damit der Wohlstand der Bevölkerung gehoben werden könnte. Nicht weniger, hieß es dann weiter, möchten auch die Gouverni der Länder über den Punkt der Commerzien vernommen und von ihnen Bericht und gutachtlich begehrt werden, was zur Einführung, Verbesserung und Stabilirung ermelten commercii erforderlich und vorzukehren sein möchte. Zu welchem Ende und damit sothaner Bericht und Gutachten desto vollkommener gefaßt und erstattet werden möchte, ihnen zu suggeriren wäre, daß sie nicht allein aus selbstiger Erfahrenheit und Prudenz, sondern auch mit Vernehmung ihrer Bürger und Landsleuten, insonderheit aber der einheimund ausländischen Negocianten und Handelsleuten, wie solches etwa durch Decrete, requisitiones, mündliche Unterredungen und Privatcorrespondenzen am füglichsten sein kann, ihre Gedanken formiren und darbei hauptsächlich darauf reflectiren wollten, was der Zeit für ein Handel und mit was für Waaren im Lande getrieben wird, woher die in Schwung gehenden Waaren kommen, ob sie im Lande erzeugt und fabricirt oder woher gebracht werden, was für Waaren in's Land von anderwärtsher gezogen und außer Lands anderwärtshin verführt werden, mit was für Gelegenheit und Unkosten das geschieht, ob welche Gelegenheit verbessert und die Unkosten verringert werden können; an was für Waaren und Feilschaften das Land Mangel leidet und in was für Sorten es abundiret; folglich, wie dasjenige, woran es Mangel leidet, am gelegensten in's Land gebracht und wie dasjenige, woran es einen Ueberfluß hat, andern Ländern zugeführt, versilbert und verkehrt könnte werden und dieses mit einer besonderen und distincten Reflexion auf den Handel, welchen ein kaiserliches Land mit dem andern unter sich selbsten, oder welchen ein und anders kaiserliches Land mit ausländischen Provinzen führen thut; wie die Manufacturen der Gold- und Silbernen-, Seiden- und Wollenen-Waaren in Lande selbsten introducirt, Gold und Silber, auch Seide und Wolle, respective Borten, Spitzen, Fransen, Zeug, Brocat, Strümpf, Tücher, Cardis und dergleichen in Land fabrizirt könnten werden; was es bis dato verhindert, daß im Lande keine größere Handelschaft getrieben und die Manufacturen nicht eingeführt und werkstellig gemacht worden sein; ob und was in beneficium commercii und der Manufacturen für Praerogativen, Privilegien und Freiheiten sine praejudicio status universi gegeben könnten werden, ob nicht in Manufacturen und zur Verschleißung der in Land wachsenden oder fabricirenden Effecten und Waaren und zur Einfuhr der im Lande bedürftigen Sachen all ingrosso ad exemplum aliarum provinciarum

Handelscompagnien angestellt, Niederlagen gemacht, in ein oder anderer Stadt zu gewissen Zeiten des Jahres Märkte oder Messen gepflanzt und cultivirt werden könnten." [1])

Die Regierung hatte es bei diesem Ansuchen, das in gleichlautender Form nach Ungarn und Innerösterreich erging, ausschließlich auf eine Hebung der Steuerkraft des Landes abgesehen. Die vielfachen Klagen der Bürger und Bauern, daß sie die Lasten nicht tragen könnten, die ihnen aufgebürdet wurden, veranlaßten den Wiener Hof zu diesem Schritte, von dem er sich eine Vermehrung seiner Einkünfte versprach. Daß die Antwort nicht rasch erfolgte, erregte Unwillen in Wien. Wiederholte Mahnungen aus dem Beginne des Jahres 1699 zeigen,[2]) wie eilig man es dort hatte. Die böhmische Hofkanzlei erwiderte mit Recht, daß eine genaue Erörterung Zeit und Mühe koste. Nur langsam langten die Berichte der befragten Behörden ein. Sie lauteten insgesammt für die Errichtung einer besonderen Körperschaft. Die böhmische Kammer erklärte in ihrem am 11. August 1699 an die Statthalter gerichteten Schreiben, „daß zu solcher Einrichtung und Erhaltung des commercii nicht nur auf Bestellung eines Commercienrats, bei welchem die vorkommenden Streitigkeiten in Handelssachen zu entscheiden sein würden, was ihm für Jurisdiction einzunehmen, was für Instruction, Ordnung und Rechtsregeln ihm vorzuschreiben, sondern auch woher die Besoldung von solchen Commercienräthen herzunehmen, vorerst fürzudenken sei." Das Gutachten der Kaufmannschaft stimmte mit dem der böhmischen Kammer überein; die Bestellung eines Commercienrathes wird auch in ihrem Berichte „pro basi et fundamento der ganzen Sache gesetzt". Trotz neuerlichen Drängens des Wiener Hofes konnte daher die böhmische Hofkanzlei erst Ende 1699 ihr Gutachten abstatten.

Dasselbe stellt sich in seiner Gänze als eine entschiedene Anklageschrift gegen die Unthätigkeit der Wiener Regierung dar. Der Geldmangel, meinen die Berichterstatter, ist die Folge der zahllosen Kriege, die das Land verwüstet, die besten Kräfte absorbirt, den ehemals blühenden Handel und die Industrie vernichtet haben. Die Hebung des Handels und der Industrie ist das einzige Mittel, der Noth zu steuern. Dazu gehört aber, daß die Regierung all das thue, wozu sie so oft aufgefordert worden sei und was sie trotz wiederholter Versprechen nie gethan habe;

1) „Intimatum der Hofkammer an die löbl. königliche böheimbische Hofcantzlei". Wien, 18. Oct. 1698. H. K. A. (H. F.)

2) Die Hofkammer an die böhmische Hofkanzlei d. d. 10. Jan., 7. März, 8. April, 3. Juli 1699 H. K. A. (H. F.); vom 7. und 15. Mai 1699 H. K. A. (B.).

Jahrmärkte müssen errichtet werden, sagt die Regierung, aber das seit Jahrzehnten fertige Patent publicirt sie nicht; die Nothwendigkeit der Hebung des Bergbaues erkennt sie an, ohne etwas für denselben zu thun. Böhmen ist, meinen die Statthalter, reich an Producten, und der Industrie würden sich gerne zuwenden; aber nothwendige Vorbedingung für die gedeihliche Entwickelung derselben ist eine wesentliche Aenderung der herrschenden Zoll- und Mautverhältnisse, vor allem aber auch eine Verbesserung der Zunftordnungen, — die in ihrer gegenwärtigen Form den fremden Industriellen und Arbeitern, ohne deren Mitwirkung nichts zu erreichen ist, den Aufenthalt in Oesterreich unmöglich machen — und in Verbindung damit eine schleunigere und bessere Justiz in Handelsangelegenheiten. Diesem Uebelstande zu begegnen, sollte eine Commission „und zwar von 2 oder 3 Appellations- und ebensoviel Kammerräthen, dann 2 styli mercantilis wohlerfahrenen und gewissenhaften Handelsleuten bestellt, von ihnen aber jedermann, es sei ein Christ oder Jude, einheimisch oder fremd, katholisch oder unkatholisch sine respectu personarum, solo inspectu rei veritate die Justiz schleunig administrirt und die von Handelsschaft herrührenden Streitigkeiten de plano et sine ulteriori appellatione entschieden werden." [1])

Zu gleicher Zeit mit dieser Schrift der Statthalter ging ein Bericht eines Mannes ab, der zwar in untergeordneterer Stellung wirkte, dessen Thätigkeit auf diesen Gebieten aber von außerordentlicher Bedeutung wurde und der in ungleich umfassenderer, eindringlicherer Weise alle Uebel der bestehenden Verhältnisse aufdeckte und mit noch entschiedeneren Worten eine radicale Aenderung forderte. Alles was in dem Berichte der Statthalter über die Nothwendigkeit der Wegebesserung, Abschaffung der Privatmauten, Aenderung der Zollsätze, Errichtung von Märkten, Beseitigung der Juden, Gewinn fremder erfahrener Arbeiter u. a. m. vorgetragen wird, findet in dem Gutachten des böhmischen Kammersecretärs Joh. Chr. Borscheck seinen ausführlichen Commentar und weitgehendste Begründung. [2]) Wenigstens die entscheidenden Punkte dieses Gutachtens

1) Bericht der böhmischen Statthalter an den Kaiser d. d. 15. Dec. 1699. A. d. M. d. J.

2) Ich denke in anderem Zusammenhange die Thätigkeit Borschecks genauer zu verfolgen. Für den Werth seiner Leistungen spricht wohl am deutlichsten die Thatsache, daß auf das Begehren seiner Witwe um eine Abfertigung (Borscheck starb 1730 mehr als 60 Jahre alt), die Hofkammer das Zeugniß ablegte, daß Borscheck in allen Aemtern, die er bekleidet, „jeder Zeit eine große Experienz, Treu und Diensteifer gezeigt und sich in 40jährigen Diensten ganz besonders distinguirt und meritirt gemacht hat". H. K. A.

anzuführen, sei hier gestattet, zumal die Auseinandersetzungen Borschecks den klarsten Einblick in die Verhältnisse des Landes gewähren und Zweck und Wesen des böhmischen Commerzcollegiums in deutlichster Weise erläutern.

Eine ausführliche Erörterung des schlechten Zustandes der Straßen und der zahlreichen Privatmauten, die den Fuhrmann zwingen „auf etliche Meilen öfters um und dieses noch den schlimmsten Weg zu fahren", eröffnet die Schilderung: „Es ist zwar, meint Borscheck, soviel die Besserung derer Wege und Straßen, auch die Privatmäute anlanget, bereits einige Vorsehung in denen allgemeinen Landtagschlüssen vorgekehret und E. M. königl. Cammerprocuratori wider die, so sich deme gemäß nicht verhielten, die Action anberaumbet, deme aber ungeachtet diese hochnötige Weg- und Straßenbesserung auch in und um Prag selbsten leider noch nicht, geschweigend auf dem Weg abgelegenen flachen Land erreichet worden." Zur Abhilfe schlägt er vor, alle diese Privatmautprivilegien zu prüfen und den berechtigten Inhabern die Instandhaltung der Straßen unter scharfer Strafe zur Pflicht zu machen, die Straßenprivilegien gänzlich abzuschaffen, vor allem aber die Elbeschifffahrt zu bessern. In außerordentlich energischer Weise tritt Borscheck für diesen Plan ein; er gibt eine eingehende Schilderung all der Bemühungen, die man seit dem 16. Jahrhunderte zu diesem Zwecke aufgewendet, erörtert alle Vortheile dieser Besserung der Elbeschiffahrt; er betont die Möglichkeit, die Schwierigkeiten, die sich der Durchführung in den Weg stellen, zu überwinden und zählt dann die Producte auf, die auf diesem Wege von Böhmen ins Ausland und vom Auslande nach Böhmen billiger und rascher befördert werden könnten.

Eine weitere Frage ist für Borscheck die Feststellung der wichtigsten Ertragsproducte des Landes und die Erörterung der Mittel, diesen Ertrag zu erhöhen. Die größten Einnahmen liefern Wolle, Getreide, Vieh, Lacticinien, Holz, Metalle, Mineralien. Die Wolle betreffend „ist ohne dem bekannt, wie allein von dieser Handarbeit beinahe eine ganze Provinz ihr Gewerb haben kann, wie dann eben dahero auch England über die rohe Wolle dermaßen Hand zu halten weiß, daß sie absolute keine außer Landes passiren läßt." Die rohe Wolle, die am besten in der königlichen Herrschaft Brandeis ist, muß besser als bisher von den sogenannten Hundshaaren gereinigt werden. Das Spinnen der Wolle wird in Böhmen leicht zu erreichen sein, da ohnedem die „meisten Gebirgsleute, so Manns- als Weibspersonen, es in dem Flachsen und Hanf practiciren und gleichsam ihre einzige Nahrung darmit treiben." Die ge-

sponnene Wolle kann dann zu Tüchern, Zeugen, Strümpfen u. a. m. gebraucht werden.

„Woraus dann E. M. allergnädigst abzunehmen geruhen, wie aus diesem Materiali, statt daß jetzo allein dero höherer Landstand neben denen wenigen schlechten Fabrikanten den geringen Gewinn darvon ziehen und das meiste roher außer Landes gehet, alsdann viel tausend dero Contribuenten als Sortirer, Kartätschner und Zubereiter, Wircker, Hütter, Färber, Scherer, Kaufleute so damit handlen, Schneider, Sattler, Matratzenmacher, Borten- und Teppichwircker, Strumpfstricker, auch die, so jedem sein benöthigtes Geräth machen, werden leben und dasjenige Geld, so jetzo diesfalls außer Landes gehet, darvon einnehmen können."

Die Gespinnstmanufactur des Flachses und Hanfs könne in gleicher Weise gefördert werden. Böhmen ist in den Gebirgsrevieren nicht nur sehr abundant an roher Waare, sondern besitzt auch viele Leute, welche die Verarbeitung verstehen; auch die Ledermanufactur sei einer weit höheren Entwickelung fähig. Mit besonderem Nachdruck tritt Borscheck für eine intensivere Pflege des Bergbaues ein, da dies ein Mittel „wormit E. M. durch die in dieses Königreichs Erdboden verborgene reiche Schätze selbten widerum in seine Blüte helfen und sonderlich den von allem Gewerb sonst destituirten Gebirgsmann occupiren mögen."

Auf das entschiedenste betont nun Borscheck, indem er die Wege bezeichnet, auf denen dieser Aufschwung der Industrie zu erzielen sei, die Nothwendigkeit, den Bürgerstand zu heben und zu unterstützen. „Warumben aber, meint er, von dem bürgerlichen Gewerbsmann dato kein größerer Handel, verstehe mit inländischer Manufactur, getrieben worden, ist eines Theiles der Luxus, als da alle Manufacturen vel ex hoc solo, daß sie nicht ausländisch, schon verachtet und eine fremde, obschon weit schlechtere Waare doch lieber um doppelten Preis gezahlet wird; also daß die Consumption des inländischen, mithin auch dessen Erzeugung und was immer sonst noch für ein Emolument daraus entsprießen können, schon gestecket und unterschlagen, auch dahero an deme ist, daß nun nur die rohe materialia von denen Ausländeren in E. M. Erblanden meistens aufgekauft und ihre daraus gemachte Waar eingeführt, mithin dargegen ein dreifaches Quantum am Geld darvor gezogen wird, und ungeachtet nun dergestalten in diesem E. M. Erbkönigreich alles bürgerliche Gewerb extreme darniederlieget und die Städte sich beinahe nicht anders als die Bauersleut von ihrem bloßen Feldwirthschaften durchbringen müssen, so ist doch deren contributionis calculus und sonderlich der so genannte fictitius allzu übermäßig ausgesetzet, also daß der Bürger unter allen

dero hiesigen Lands- und Standsinwohneren der miserablist ist." Die Gründe der fortschreitenden Verarmung der Städte sieht Borscheck in der im Laufe der Jahrhunderte sinkenden Zahl der freien kleinen Rittergüter, deren Besitzer mit den Städten Tauschhandel getrieben, während jetzt die großen Herrschaften das Getreide in wenigen Händen zusammenhalten und den Preis desselben bestimmen können, die Einkäufe aber im Auslande besorgen oder durch ihre Unterthanen die Verarbeitung der Rohproducte vornehmen lassen. In gleicher Weise hat die Jahrhunderte währende Bevorzugung der Geistlichkeit und die damit in Verbindung stehende Vermehrung derselben dem Aufblühen der Städte Eintrag gethan, da die Geistlichkeit durch ihre Ordensgeistliche die Arbeit verrichten lasse. Zur Vermeidung einer weiteren Schwächung der Städte und ihrer Bewohner hält Borscheck auch die Abschaffung der neu eingeführten Abgaben auf Papier, Leder, Fleisch und Tabak für nothwendig. Der Hinweis auf England, Holland und Frankreich passe nicht; dort blüht bereits der Handel, dort sind die Städte bereits reich; hier soll dies alles erst werden.

Als weitere Gründe des Niederganges der Städte und damit der Industrie und des Handels bezeichnet Borscheck den Zustand der Zünfte und das Wirken der Juden. Mit rücksichtsloser Offenheit enthüllt er alle Schäden der bestehenden Ordnungen, mit den schärfsten Worten tadelt er den Unverstand der Zunftgenossen, die Lässigkeit und Bestechlichkeit der Inspectoren und den Schleichhandel der Juden, „die nicht nur in den Prager und anderen Städten, sondern auch auf dem flachen Lande dermaßen zahlbar und überhäuft, daß sie schon vieler Orten die christlichen Gemeinden in der Anzahl wirklich übertreffen."

Soweit die Schilderung, die Borscheck von den bestehenden Uebeln gibt; die Forderungen, die er an die Regierung stellt, falls diese eine rasche erhebliche Besserung der Verhältnisse wünscht, sind die natürliche Folge seiner früheren Erörterungen; mäßiger Preis der Lebensmittel, vornehmlich des Getreides, durch Anlage von Magazinen und Festsetzung hoher Zölle gegen die Ausfuhr; Einführung der Accisen statt der jetzigen Besteuerung; Verbot der Arbeit durch Handwerker geistlichen Standes; Abschaffung der neu eingeführten Abgaben auf Papier, Leder u. a. m.; Einsetzung tüchtiger, den Staatsorganen verpflichteter Beamter; Abstellung der Zunftmißbräuche; Begünstigung der fremden Meister; Gründung von Schulen für die verschiedenen Professionen; Regulirung der Kleiderpracht; Abstellung der Excesse bei Mahlzeiten; Besserung des Münzwesens; Hebung des Bauernstandes; Neuordnung der Gesetzgebung in Civil- und Criminalsachen. Jeden einzelnen dieser Punkte hat Borscheck ausführlich erörtert, seine

Ansicht begründet; vieles von dem, was er in diesem Gutachten vorgebracht hat, ist von den leitenden Persönlichkeiten acceptirt und verwerthet worden; wir werden noch manchmal seiner zu gedenken haben, denn unentwegt hat er 30 Jahre hindurch dem Fortschritte das Wort geredet und unermüdlich die Förderung des Handels und der Industrie seitens des Staates als unumgängliche Voraussetzung jeder Besserung bezeichnet. Daß aber ein solches Eingreifen des Staates nur durch die Vermittelung einer eigenen Behörde zu erzielen sei, hat er gleich damals betont und der Hoffnung Ausdruck gegeben, der Kaiser werde zu diesem wichtigen Amte „solche in der Capacität, Erfahrenheit und Activität ausbündige subjecta anordnen, die vor allem E. M. und des publici Heil und Bestes suchen und ihres Standes Particularcommodum deme mit nichten vorsetzen werden." [1])

Der Bericht der Statthalter und das eingehende Gutachten Borschecks verfehlten nicht, Eindruck auf die Wiener Regierung zu machen. Man anerkannte die Berechtigung einer Reihe der in diesen Berichten niedergelegten Ansichten und war fest entschlossen, die Frage der Hebung des Handels und der Industrie im Principe rasch zu erledigen. Noch im December 1699 erfloß das Rescript, das die Nothwendigkeit der sofortigen Inangriffnahme dieser Angelegenheit betonte. „Zu welchem Ende," hieß es in demselben, „unser gnädigster Befehl ist, daß eine Commission von einigen subjectis aus dem alldortigen Gouverno und unserer königlichen Kammer zusammengesetzet werde, welche alles, was zu mehrer Einführ-, Beförder- und Erweiterung des commercii in unserm Königreich Böheimb gereichen kann, wohl aussinnen und nicht nur idealiter oder in generalibus fassen, sondern ad specialia et ipsam rei tractationem dergestalten schreiten thue, damit durch sie, sowohl was pro stabilimento et augmento commercii nützlich und gedeihlich, als auch was der Modus und Manier seie das nützlich und gedeihlich befundene ad ipsum effectum zu deduciren, ausgearbeitet, alle Privilegien, instructiones, mandata und dergleichen, so in ein und andern erforderlich sein möchten, projectirt, die Weg und media, durch welche eines oder das andere bestritten und zu Wegen gebracht könnte werden, ausfindig gemacht und alles dergestalten vollkommen und ausführlich mit Vernehmung einheimischer und fremder Handelsleuten, auch der Magistraten und Landseinwohner, nachdeme es die occurrirende Materien erfordern und die Gelegenheit an die Hand

1) Dieses Gutachten Borschecks, das sich in den Schriften B., die das Staatsarchiv aufbewahrt, ebenso findet, wie in jenen des Reichsfinanzarchives, ist bereits auszugsweise verwerthet von Hallwich in seinem Artikel über die böhmische Industrie in „Oesterreich in Wort und Bild".

geben thuet, elaborirt werde, daß es sodann nichts anderst mehr bedarf, als von besagter unserer Cameralcommission und böheimbischen Hofkanzlei revidirt, uns darauf gehorsamst vorgetragen und von uns gnädigst approbirt zu werden. Wann nun deme zu Folge ihr eueres Orts die Beschleunigung dieser Commission bei unserer königlichen Statthalterei zu urgiren wissen werdet und darzu die tauglichste und erfahrenste in der Sach aus euerem gremio darzu zu deputiren habt, so werdet ihr ihnen nebst deme so euch selbsten zu mehrerer Erleucht- und Facilitirung des Werks beiwohnen thuet oder noch beifallen wird pro instructione mitzugeben haben; so daß vor allem wohl considerirt werden solle, mit was für Waaren und Ländern der Handel in Königreich Böheimb active und passive geführt und getrieben zu werden pflegt, als nach welchen sodann die Weg und Facilitäten, um die Waaren aus und in's Land zu bringen, ausgemessen und angezeiget und im Königreich eine oder mehrere Niederlagstätte entweder restabilirt oder aufs neu eingeführt, pro exigentia privilegirt und mit allen darzu erforderlichen Frei- und Gerechtigkeiten versehen müssen werden. In dessen Conformität erwähnter in Commerciisachen zusambengesetzten Commission obliegen wird, ad specialia zu gehen, zu deliberiren, zu schließen, uns die Nothdurft darüber zu projectiren, was für Straßen zu Land ausgezeichnet, was darüber für Patenten ausgefertigt, wie die Flüß navigabel gemacht, ob und was für Unkosten darzu erfordert und wie solche aufgebracht: was für Städte zur Niederlag, als emporia und Müttern des commercii, von welchen aus das ganze Land und alle darein gelegene Oerter ihre Krämer und Kaufleut versehen kann, bestimmt und mit was für Freiheitsbriefen und Privilegien, um sowohl die Niederlag zu befestigen, als die Handelsleute dahin zu alliciren, darüber ausgefertiget sollen werden. Nächst diesem ist das erste und hauptsächlichste auf das Mautwesen zu reflectiren und das Vectigal zu revidiren, damit alle Waaren, welche dermalen in und aus dem Königreich im kaufen und verkaufen gehen, demselben, wann sie nicht schon darin seind, inserirt und solchergestalten taxirt werden, auf daß n reflexione aller Unkosten, welche der Kaufmann einerseits hat die Waar in das Land zu bringen, und anderseits dessen, so er daraus löset, ein so leidentliches draufgeschlagen werde, damit der Handel continuiren kann und die Handelsleute derlei Gravezzen halber nicht abgeschrecket werden. Nicht weniger ist auch die Distinction derjenigen Waaren zu machen, welche außer Landes gehen, wobei die Manufacturen, so im Land fabricirt werden, leidentlich, die rohen Effetti aber, aus welchen die Fremden ihre Feilschaften fabriciren, wann die Gelegenheit der Fabrique

vorhanden ist, daß sie selbsten im Land verarbeitet werden können, härter gehalten müssen werden; nicht weniger derjenigen Waaren, welche von Fremden herkommen, im Land bleiben und in demselben smaltirt und dann derjenigen, welche nur durchgeführt werden, also daß bei denen ersten die ordinari Maut, weilen selbige endlich nicht der Kaufmann, sondern der Käufer unter dem Wert der Sach zahlen muß, zu nehmen kein Bedenken, wohl aber bei denen andern mit mehrerer Discretion und Facilität zu verfahren ist, weilen derlei Waaren, so nur durch das Land gehen, folglich derjenige, dem sie gehören, in unseren Landen daraus nichts gewinnt, billich nichts darvon geben und wann man den universalem cursum commercii nicht stecken und obstruiren will, man von dergleichen nichts als ein geringes per transito und in speciem recognitionis bei der Maut nehmen solle; es wären denn Waaren, welche durch unsere in andere Länder verführen zu lassen dem in unsern Ländern stabilirenden commercio zuwider und praejudicirlich wäre, indeme die Kaufmannschaft unserer Länder die Providirung mit dergleichen Waaren von sich selbsten thun könnte; auf welchen Fall der transitus, so iuris gentium ist, denen mit uns in Freundschaft stehenden fremden Ländern zwar nicht directe zu verbieten, die Waar selbsten aber bei der Maut so hoch zu belegen wäre, daß sie mit solcher Beschwerde durchzuführen der fremde Handelsmann seinen Conto nicht finden, folglich der Kaufmannschaft in unsern Ländern der Weg, um selbsten statt der Fremden an dergleichen Ort zu handeln, offen, und die Necessität bei dergleichen Oertern, welche bishero die Waaren von andern gehabt, sich von selbst geben würde, solche aus unsern Ländern, sie werden darin selbsten erzeugt oder von anderwertsher in die Niederlage gebracht, zu nehmen."

„Gleicherweis und weilen der usus und Ueberfluß der kostbaren und nur pro luxu dienenden Waaren quocunque meliori modo verhindert und wann es sein kann gar abgeschafft werden solle, indeme von dergleichen alljährlich ein großes Geld außer Land geht und weilen ihr consumo nicht nothwendig oder universal ist, derlei Handel dem commercio, wann es in universali considerirt wird, kein sonderbaren Vorschub reichet . . . ., so wird diesfalls bei der Revision und Correction des Vectigals eine besondere Consideration zu haben sein . . . . und jetzt gleich darauf gesehen werden müssen, daß derlei Waaren bei der Maut stark belegt werden." Die Unordnung mit den Mauten muß aufhören „und in allem die Maxime vor Augen gehalten werden, eine Waare nicht stärker zu belegen, als es ihr cursus im Kauf, Transport und Wiederverkauf leiden und ertragen mag, widrigenfalls die natürliche

Consequenz vor Augen liegt, daß der Handel einer solchen Waare cassirt oder mit Unterschleif und dergleichen Mittel, welche das Commercium in seiner Subsistenz und Universalität corrumpiren, getrieben werden muß". [1])

Man sieht, die Wiener Regierung ist redlich bestrebt, die zur Hebung des Handels und zur Förderung der Industrie nothwendigen Maßregeln zu treffen, allein ohne auch nur einen Augenblick den fiscalischen Standpunkt aus dem Auge zu verlieren. Die Steuerkraft des Landes zu heben, nicht den Reichthum der Bewohner zu vermehren, ist das Ziel.

Borscheck erwiderte alsbald auf die Anfragen der Regierung; er erklärte, die Leitung des Commerzcollegiums müsse in den Händen eines Kammerrathes liegen, weil nur dieser die Förderung der Interessen der Handelsleute und des Staates zugleich im Auge behalten könnte. Auch sonst gab er Rath, wie den Wünschen der verschiedenen Parteien am besten Rechnung getragen werden könnte; auch ermahnte er zu rascher Inangriffnahme des wichtigen Werkes. [2]) Das Jahr 1700 verging mit neuen Verhandlungen, während zugleich die Commissionen zur Revision der Mauten und Zölle, der Straßenprivilegien u. a. m. ihre Thätigkeit begannen. Allein bevor noch irgend eine wesentliche Entscheidung getroffen war, brach der große Kampf aus, der die Thätigkeit der österreichischen Herrscher auf mehr als ein Jahrzehnt hinaus vollauf in Anspruch nahm. Der alternde Kaiser und seine Umgebung fanden keine Muße, sich mit handelspolitischen Fragen zu beschäftigen: nur soweit die ungeheueren Anforderungen, die man genöthigt war an die Stände zu stellen, die Berücksichtigung der ständischen Wünsche in Bezug auf diese Handelsangelegenheiten forderten, fand sich die Wiener Regierung bereit, etwas zu thun. Im übrigen zeigen alle Weisungen und Rescripte der Wiener Regierung aus den letzten 4 Jahren Leopold I. das Bestreben, die Ausfuhr des Geldes ins Ausland zu verhindern. [3]) In diesem Sinne war auch die Weisung des Kaisers vom 3. Juli 1702 gemeint, durch die der böhmischen Hofkanzlei

1. Der Kaiser an die böhmische Hofkanzlei d. d. 14. Dec. 1699 H. K. A. (H. F.).
2. „Einige fernere allerunterthänigste jedoch ganz unverfängliche Erinnerungen über dero in materia circulationis des Gelds, dann Erhebung derer Manufacturen und Commercien unterm 14. Dec. des jüngst abgel. 1699 Jahrs an dero königl. böh. Cammer ergangenes allergnädigstes Rescript." Borscheck-Acten H. H. St. A.
3. Es war ja damals ein ziemlich allgemein verbreiteter Glaube, daß der Vorrath an Gold den Reichthum einer Nation bilde; vergl. u. a. über die Auffassung der Mercantilisten in dieser Frage die neueste Darstellung bei Erdberg-Krczenciewski „Johann Joachim Becher", Berlin 1896, p. 20 ff.; daselbst auch die ältere Literatur.

mitgetheilt wurde, der Kaiser habe sich entschlossen, „die aus fremden Ländern in großen Quantitäten einführende unterschiedliche Waaren, so man in berührten Erblanden selbst fabricirt und erzeugt, als Tücher, Leder, Wein, Pferde u. s. w., Leinwand, wodurch so namhafte Summen außer Landes gehen, zu verbieten". [1])

Der Regierungsantritt Josefs I. schien eine neue Epoche wie in der österreichischen so auch in der böhmischen Handelspolitik einzuleiten. Die Nothwendigkeit, sich über die ihm zur Verfügung stehenden Kräfte zu orientiren, lenkte die Aufmerksamkeit des jungen, thatkräftigen und klardenkenden Fürsten auf den Zustand des Handels und der Industrie und alsbald stand für Josef I. fest, daß nur durch eine energische Förderung der industriellen Bestrebungen seiner Unterthanen seinem Reiche geholfen werden könne. Wie von andern Ländern galt dies auch von Böhmen. Die Stände dieses Landes betonten in ihren Eingaben an den jungen Herrscher auf das nachdrücklichste die Nothwendigkeit einer energischen Inangriffnahme dieser so oft erörterten Angelegenheit. Josef I. nahm die schwere Aufgabe sofort vor. Ueberzeugt davon, daß die Stände des Landes am besten über die Bedingungen einer Besserung des Handels und der Industrie orientirt sein dürften, verfügte er durch kaiserliches Rescript vom 23. October 1705 den Zusammentritt einer Commission aus den böhmischen Ständen zur Erörterung dieser Frage. Zu Mitgliedern dieser Commission designirte er aus dem geistlichen Stand den damaligen Erzbischof von Prag, Grafen Hans Josef von Breuner, Daniel Josef von Mayern, Domprobst zu St. Veit, und Franz Grafen von Wratislaw; aus dem Herrenstande Herrmann Grafen Czernin, Franz Karl Grafen Přzehorzowsky, Jaroslaw Florian Schwichowsky, Franz Ignaz Wratislaw von Mitrowitz, Johann Rudolf Wolfram Brandelinsky; aus dem Ritterstande Peter Niclas Straka von Nedabilitz, Wenzel Ernst Marquard von Hradeck, Wenzel Hložek von Schambach; aus dem Bürgerstande Bohuslaw Johann Worzikowsky von Kundratitz. Mit außerordentlichem Eifer und ungewöhnlichem Fleiße hat diese Commission die Beantwortung der ihr gestellten Fragen betrieben; alles nur irgend wie auf den Handel und die Industrie in Böhmen Bezug habende Material wurde zusammengetragen und dem am 29. November 1705 erstatteten ausführlichen Gutachten als Belegmaterial beigelegt.

Wir werden noch im Verlaufe unserer Erörterungen dieser werthvollen Beilagen zu gedenken haben; in diesem Zusammenhange wird es

1) Weisung an die böhmische Hofkanzlei d. d. 3. Juli 1702 H. K. A. (H. F.).

wohl genügen, darauf hinzuweisen, daß die Aeußerungen der Vertreter der Stände sich vollkommen mit jenen Borschecks aus dem Jahre 1699 decken, der auch zu diesen Berathungen zugezogen wurde, obgleich er der Theilnahme an denselben durch die Betonung seiner vielfachen anderen Beschäftigungen zu entgehen suchte. Wie Borscheck, betonen jetzt die Vertreter der Stände die Nothwendigkeit, die Elbe- und Moldauschiffahrt zu bessern, empfehlen die Verbindung dieser beiden Flüsse mit der Donau durch einen Canal, auch sie treten für die Publicirung der Jahrmarktspatente, für eine Regelung der Privatmauten, Beseitigung der Zunftmißbräuche, Abschaffung der Juden und Ordnung des Zollwesens ein. Von besonderem Interesse ist, was in diesem Zusammenhange von den Vortheilen einer allgemeinen Zollordnung für ganz Oesterreich gesagt wird. Ein allgemeines Mittel zur Hebung des Handels und der Industrie besteht darin, „zwischen dero gesambten Erblanden und Provinzien, wie in allen anderwärtigen passibus, absonderlich in dem Zollwesen und vectigali ein ganzes corpus zu machen . . . . damit sie sich in ihrem Gewerb nicht selbst stecken, sondern unterstützen". Sie schlagen zu diesem Behufe die Berufung eines allgemeinen Congresses aus allen Ländern vor. Auch auf die Nothwendigkeit, Verleger zu finden, weisen sie hin. Sie fordern Ausschluß der verarbeiteten fremden Waare, soweit solche in guter Qualität im Lande fabricirt wird; Gestattung der Einfuhr fremder Rohproducte gegen mäßigen Aufschlag; hohe Aufschläge auf die Ausfuhr der böhmischen Rohproducte und ganz freie Passirung der in Böhmen verarbeiteten Waare ins Ausland. Die Nothwendigkeit der Heranziehung fremder tüchtiger Kräfte zur Besserung der Fabrication wird besonders hervorgehoben: denn Vorbedingung der Hebung der Industrie erscheint dieser Commission — gewiß mit Recht — daß die in Böhmen zu verkaufende Waare mindestens so gut und dabei billiger sein müsse, als die eingeführten ausländischen Producte. Und ganz im Anschlusse an die Erörterung Borschecks ist auch diese Commission für eine Minderung der den Städten zugemutheten Lasten eingetreten.[1]) Dem schönen Anfange entsprach aber der weitere Verlauf der Verhandlungen nicht: auch Josef I. vermochte bei der Fülle der dringenden Geschäfte und im Hinblicke auf die fortwährenden Kämpfe, die er im Osten und Westen seines Reiches zu führen hatte, die geplante Reorganisation der böhmischen Industrie nicht mit der nöthigen Energie durch-

1) Vergl. das im Anhange abgedruckte Gutachten. Bezüglich der Errichtung des Commerzienrathes heißt es nur, der anzuordnende Commerzienrath könnte aus „drei E. M. Appellations- und soviel Kammerräten, auch einigen Kaufleuten selbst bestehen."

zuführen. Wohl wurde durch eine Weisung vom 24. Juli 1706 der Deputation der böhmischen Stände mitgetheilt, daß „zur Ordnung und zur Wiedererholung der gänzlich zu Boden liegenden Commercien und Manufacturen eine Commission aus beiden löblichen königlich böhmischen Hofkanzlei und Hofkammermittel angeordnet worden", an die sie sich zu wenden hätte,[1]) allein die von besagter Deputation abgegebenen Gutachten vom 29. November 1705 und 6. October 1706[2]) blieben unbeantwortet. Unter diesen Umständen glaubten die Stände Böhmens von Neuem an die Wiener Regierung das Ersuchen um eine Entschließung stellen zu müssen. Im Auftrage der versammelten Stände wurde von der 1705 eingesetzten Deputation das entsprechende Schreiben verfaßt. Kaiser Josef I. zögerte nicht, sogleich dem Wunsche der Stände zu willfahren; er sandte den Hofrath und königlich böhmischen Hofsecretär Maximilian Franz von Debelin nach Prag, um die Verhandlungen mit der Deputation zu führen.[3]) Diese betonte dem kaiserlichen Bevollmächtigten gegenüber auf das entschiedenste, daß lediglich durch energisches Eingreifen des Kaisers ein Erfolg zu erzielen sei. Ihr Gutachten vom Jahre 1705 hielt sie in allen Stücken aufrecht, forderte wie damals Publicirung der Jahrmarktpatente, Herabsetzung der Mauten und Zölle, Ausweisung der Juden u. s. w., und betonte von Neuem den Nutzen eines allgemeinen Congresses „damit die verschiedenen Länder einander in Gewerbe und sonderlich mit Suppeditirung der rohen Materialien mutuo die Hand bieten. Indem nun aber die diesfällige specialia nothwendig durch einen aus E. M. gesammten Provinzen von wohlerfahrenen subjectis zusammenziehenden Congreß elaborirt werden müßte, dagegen die Constituirung dieser Körper oder auf was Weise die Länder in Begebenheiten der Commercien sich untereinander zu vernehmen haben bei E. M. Willkühr und Anordnung beruht, also will uns quoad hoc punctum nichts anderes zu thun sein, als dero Disposition hierüber abzuwarten."

Zur Ermunterung der Verleger fordert sie Wahrung der religiösen Wünsche derselben, Regelung der Kaufpreise und Beseitigung der Monopole, durch eine eigens zu diesem Behufe einzusetzende Commission.

„Demnach aber mit der Zeit, heißt es weiter, bei hierländig zunehmender re opificiaria von Nöten sein wird, die fremden Manufacturen

1) Weisung d. d. 24. Juli 1706 H. K. A. (H. F.).
2) Dieses Gutachten liegt mir nicht vor; ich finde es citirt in dem Schreiben des Grafen Ulrich Kinsky d. d. Prag, 26. Mai 1710. A. d. M. d. J. IV G. 1.
3) Rescript Josefs I. d. d. 17. Jan. 1707. Vergl. auch Hallwich im Bande Böhmen des Werkes „Oesterreich in Wort und Bild".

nach und nach mit dem Import zu beschweren, oder da man ihrer wird entbehren können, gar zu verbieten und solchem nach nur die rohe fremde Materialien mit leidentlichem Aufschlag herein, die hiesigen rohen Materialien aber, außer derer so man im Land entweder gar nicht oder doch nicht völlig fabriciren kann, gegen hohe Zölle oder auch gar nicht, hingegen die hiesige Manufacturen frei oder leicht hinaus zu lassen, in diesem Falle aber wegen der Tarife nicht wohl ein verläßlicher Schluß zu schöpfen, sondern pro re nata und umwechselnden Umständen ein discretes judicium bald mit Erhöhung, bald Limitirung zu halten ist; also würde bei des Werks Progreß nothwendig ein besonderer Commerzrath, welcher per differentia rerum zu jeder Zeit das vorträglichste zu erwägen und an die Hand zu geben hätte, anzuordnen sein." [1]

Wie aus den letzten Worten dieses Berichtes zu entnehmen ist, gab es also damals noch keine bestimmte Behörde für die Commercien; ihre Einrichtung wurde vielmehr erst als wünschenswerth bezeichnet. Aber auch diesmal erfolgte die geforderte Entschließung des Kaisers nicht; es scheint, als hätten die vielfachen Kämpfe, die Josef I. in diesen Jahren auszufechten hatte, sein weiteres Eingreifen in die Commerzangelegenheiten unmöglich gemacht. Erst im Jahre 1710 geschah ein Schritt vorwärts. Am 3. Juni dieses Jahres erging ein Befehl Josefs I. an den Oberstkanzler von Böhmen, Grafen Kinsky, geeignete Persönlichkeiten für die Commerzcommission vorzuschlagen und seine Meinung darüber zu äußern, „wie die neuen Manufacturen im Land — auch mit Verleihung verschiedener Freiheiten — erzielet, die alten und bereits erzielten Fabriken befördert, die rohen Materialien im Land verarbeitet und dardurch nicht allein das Land genugsam versehen, sondern auch die also fabricirende Waare, bei welchen die fremde Negocianten der Zeit hero den Genuß und Gewinn gezogen, durch inländische Handelsleut außer Landes gebracht und . . . . um andere im Lande nöthige rohe Waaren und Nothwendigkeiten verhandlet, mithin die prima materia commercii verschaffet werden möge." [2]

Kinsky säumte nicht, seine Vorschläge zu erstatten; er bezeichnete als geeignete Mitglieder den Prager Domprobst Daniel Josef von Mayern und Martin Constantin seitens des geistlichen Standes; den Obersten Landrichter Franz Karl Przehorzowsky, den Altstädter Hauptmann Rudolf Josef Gr. von Lyssan und Ferd. Freiherrn von Nostiz, „weil er

1) Ex consensu deputationis d. d. 27. Mai 1707. A. d. M. d. J.
2) Weisung Josefs I. an Kinsky d. d. 3. Juni 1710. H. K. A.

vom Commercienwerk gute Kenntniß zu haben gerühmt wird", seitens des Herrenstandes; vom Ritterstande: den Landesunterkämmerer Wenzel E. M. von Hradeck, den Vicelandrichter Chr. W. Hloušek von Schambach; vom Bürgerstand der Altstadt Prag den Primas Boh. Joh. Worzikowsky von Kundratitz und von der Neustadt den Rathsverwandten Weibel; seitens der böhmischen Kammer die beiden böhmischen Kammerräthe Michael Freiherr von Lazarus und Heinrich Muß, sowie den uns bereits bekannten J. Ch. Borscheck. Dieselben wurden darauf zu Mitgliedern der Commerciendeputation ernannt. Borschecks Bemühungen, seine Ernennung rückgängig zu machen, hatten keinen Erfolg;[1]) er wurde genöthigt, die Stelle zu behalten.[2])

Zu einer entsprechenden Bethätigung dieser Commerzdeputation, die noch immer im wesentlichen als ein Ausschuß der Stände anzusehen ist, kam es aber auch jetzt nicht. Borscheck hat ganz ausdrücklich am 27. Juli 1714 das Geständniß abgelegt, daß dieses Colleg bedauerlicherweise nur sehr wenige Sitzungen abgehalten und eigentlich einen einzigen Fall erledigt habe.[3]) Es scheint, als habe Borschecks warm gehaltene Mahnung Eindruck in Wien gemacht; auch war der neue Monarch Karl VI. auf das eifrigste für die Hebung der Steuerkraft des Volkes thätig und gerne bereit, alles zu thun, um dieses Ziel zu erreichen. Noch im Jahre 1714 erschien Debelin von Neuem in Prag. Es kam wieder, wie im Jahre 1705, zu einer von den Ständen erwählten Deputation; die Leitung derselben übernahm Graf Joh. Josef von Wrtby; als Mitglieder fungirten Daniel Josef von Mayern, Ernst Graf von Schaffgottsch, Wenzel Ernst Marquard von Hradeck, Ch. Wenzel Hloječk von Schambach, Boh. Worzikowsky von Kundratitz, Johann Franz Crusius. Die Deputation erklärte, an dem, was im Jahre 1705 seitens der ständischen Deputation vorgebracht worden sei, festhalten zu müssen und fügte hinzu, „daß abermal der Befehl und Anordnung eines iudicii delegati oder Commerciencollegii, welches zuvorderst das Project eines Wechselrechtes zu übergeben und nach den Umständen der Königreiche einzurichten, dann zugleich das Commercien- und Manufacturwesen in genere zu protrahiren haben würde, vor den anderen Dingen und Veranstaltungen nöthig sei". Sie trat darauf mit Debelin in Unterhandlung und erklärte „in Betracht, welcher maßen künftig bei dem iudicio delegato auch die höheren Standespersonen, falls sie sich in Annehmung oder Ertheilung einiger Wechsel einlassen und

1) Schreiben Borschecks vom 28. October 1710. H. K. A. (H. F.)
2) Weisung der Hofkammer d. d. 11. März 1711. H. K. A.
3) Schreiben Borschecks d. d. 27. Juli 1714. H. K. A.

deswegen einige Zwistigkeit hervorbrechen thäte, zu stehen haben würden, für gut angesehen werde, um mehrerer Autorität willen, einen Director aus dem Mittel der königlichen Statthalterei und zwar dazumal J. Ex. Grafen von Colloredo, dann pro substituto J. Ex. Franz Zdenko Nowohradsky Graf von Kolowrat, nebst einigen anderen membris als Wilhelm von Glauchowa, königlichen Appellationsrath, H. Johann Christof von Borscheck, königlich Deputirtenamtsadministrationscommissär, dann den Secretär der gewesenen Accisendeputation Georg Franz Lieb von Liebenfels . . ., ferner den Hn. Bernhard Bulla, Altstädter Rathsverwandter, Johann Christian Antoni und Wilhelm Heissen, welchen membris J. M. — wie die Deputation hoffe — um bei den Parteien das gehörige Ansehen zu verschaffen, den Titel „wirkliche königliche Commercienräthe" zuzulegen geruhen würde, vorzuschlagen erachtet". Zugleich wurde eine Instruction entworfen und das Versprechen der vorgeschlagenen Männer, bis Ende 1715 ohne Entlohnung ihr Amt zu versehen, mitgetheilt.[1]) Die Statthalter unterbreiteten diesen Vorschlag der Stände dem Kaiser, der denselben billigte, an Stelle des vorgeschlagenen Grafen Colloredo, der mährischer Landeshauptmann geworden war, dem Grafen Max von Kolowrat, dem damaligen Oberstlandkämmerer, das Directorium ertheilte, als Mitglieder an Stelle Borschecks von Aichenau, an Stelle Heisses Franz Sick, an Stelle Lieb von Liebenfels Joh. Leonhard Braun designirte.[2]) Den Titel „königliche Commercienräthe" erhielten die Mitglieder jedoch nicht, vielmehr blieb dieses Collegium vorerst ein „judicium delegatum". das unter dem Schutze der böhmischen Hofkanzlei, vorerst unter dem Namen eines „Mercantilcollegiums" die Leitung der Handels- und Industrieangelegenheiten übernahm.[3]) Der vom Kaiser gebilligten Instruction

1) Die Bemühungen der Räthe, im Laufe der nächsten Jahre eine Entlohnung zu erhalten, blieben vergebens. 3. Mai 1717 erklärt Karl VI. in einem Schreiben an die Statthalterei, es gebe bei den bestehenden Geldnöthen keinen Fundus, um dem Commerzcollegium die von ihm verlangten „Ergötzlichkeiten" zu bewilligen. Zugleich wird die Hoffnung ausgesprochen, daß die Räthe wie bisher auch in Zukunft die Geschäfte amore publici et patriae ohne Entlohnung besorgen werden. St. A.

2) Gutachten vom 8. März 1715, K. A. Es erfolgten aber bald noch einige Personalveränderungen. Durch Rescript vom 15. März 1717 wurde E. Wenzel Marquard von Hradek dem Commerzcollegium einverleibt, durch Resc. vom 20. April 1722 erhielt an Stelle Kolowrats, der gestorben war, Johann Josef Graf von Waldstein das Directorium. Graf Franz Josef Czernin wurde durch Decret vom 30. Juli 1723, Philipp Graf Kinsky durch das Decret d. d. 15. September desselben Jahres diesem Collegium adjungirt.

3) Im Prager Statthaltereiarchive befinden sich Protokolle der Sitzungen des

gemäß sollte diese Behörde wöchentlich mindestens zweimal zusammentreten, eine Wechselordnung für Böhmen fertig stellen, auf die Vermehrung der Fabriken im Lande sehen, Ordnung im Kaufmannsstande herbeiführen, die Frage der Heranziehung fremder Arbeiter und Kaufleute erledigen, für die Abstellung der Monopole sorgen u. a. m. Inwieweit die Bemühungen dieses Collegiums von Erfolg begleitet waren, werden wir in anderem Zusammenhange erörtern, hier haben wir der weiteren Entwickelung der Behörde als solcher zu gedenken.

Mit der Gutheißung der ständischen Vorschläge und der Genehmigung der von der Deputation entworfenen Instruction war die Entstehung des böhmischen Commerzcollegiums gesichert; allein es fehlte noch viel zum definitiven Ausbau dieser Institution. Weder war diesem „judicium delegatum“ die völlige Activität verliehen, noch waren Umfang und Grenzen seines Wirkungskreises bestimmt worden. Conflicte ergaben sich denn auch sofort; es traten Behörden auf, welche die Berechtigung des Mercantilcollegiums, gewisse Fragen zu erledigen, bestritten, andere, welche eine Antheilnahme ihrer Mitglieder als unumgängliche Nothwendigkeit bezeichneten. Unter den letzteren war es insbesondere die böhmische Kammer, welche ununterbrochen die Forderung erhob, an den Berathungen des Mercantil-, oder — wie es seit 1719 auch, seit 1724 ausschließlich heißt — des Commerzcollegiums ständig theilzunehmen. Der Kampf um diese Theilnahme währte länger als ein Jahrzehnt. Immer wieder drang die böhmische Kammer auf die Zulassung der von ihr bezeichneten Männer, indem sie — wie wir glauben mit Recht — darauf hinwies, daß fast jede der vor dem Commerzcollegium zur Behandlung gelangende Frage die Interessen der böhmischen Kammer tangire.[1]) Die böhmische Hofkanzlei ihrerseits vertheidigte hartnäckig ihre Anschauung, daß die böhmische Kammer nicht zur Theilnahme aufgefordert werden müsse. Vergebens versuchte lange Zeit hindurch die Hofkammer in Wien die Sache der ihr subordinirten böhmischen Kammer mit Erfolg zu vertreten. Die von der letzteren ernannten Räthe wurden von der böhmischen Hofkanzlei nicht eingeladen,[2]) auch dann nicht, als die Hofkammer in Wien dagegen

Mercantilcollegs im Jahre 1715 Februar—Mai; Gegenstände der Berathungen bildeten vornehmlich das Zollwesen, die Gerichts- und Wechselordnung.

1) Die wichtigsten auf diesen Streit bezüglichen Acten liegen im H. K. A.

2) In der Eingabe der böhmischen Kammer heißt es: Die böhmische Kammer bittet die Hofkammer bei der böhmischen Hofkanzlei anzutragen: „damit zu sothanen Commerciencollegio, gleichwie ex gremio des königlichen gouvernii, nicht minder auch von der königl. Appellation, als auch ex gremio camerae 3 Herren Räthe . . . admittirt werden möchten“. (21. Jan. 1726.)

auf das entschiedenste Protest erhob. Unter diesen Umständen sah sich die Hofkammer bei einer neuerlichen Klage der böhmischen Kammer zu Beginn des Jahres 1726 genöthigt, nach erstattetem Gutachten an den Kaiser der böhmischen Hofkanzlei mitzutheilen, daß die böhmischen Kammerräthe Franz Anton Graf von Harras und Franz Ignaz Textor zu Commerzcommissären ernannt worden seien.[1] Aber auch diesmal erfolgte keine Antwort seitens der böhmischen Hofkanzlei. Als daher die Hofkammer in Wien der böhmischen Kammer mittheilte, daß in einer Streitfrage der Stadt Eger diese beiden Räthe um ihr Gutachten angegangen werden sollten,[2] erklärten diese auf die Anfrage der böhmischen Kammer, „sie hätten sich an den Grafen Czernin als Interimsdirector des Commerzcollegiums gewendet, von diesem aber zur Antwort erhalten, daß ihm von der böhmischen Kanzlei keine Nachricht über ihre Ernennung zugegangen und wenn auch die noch künftighin hierüber einlaufende Intimation nicht deutlich ausweisen sollte, daß wir zu Commercienräthen resolvirt worden, man uns allein zu denjenigen Commerzsessionen, worin Sachen tractirt werden, welche die cameralia immediate betreffen, würde admittiren können".[3] Diesmal nahm die Hofkammer die Sache der ihr untergeordneten Behörde mit Erfolg auf. Wohl erforderte es noch langwieriger Verhandlungen, allein schließlich wurden 2 Räthe der Kammer, Textor und Graf Philipp Kolowrat, zu ständigen Mitgliedern des Commerzcollegiums ernannt.[4] Dagegen scheiterte das Bestreben der Kammer, einem der ihren, bei Abwesenheit des Präsidenten des Commerzcollegiums, die Leitung desselben zu verschaffen. Der Streit, der auch diesmal mit einem die Bedeutung der Frage weit übersteigenden Eifer geführt wurde, endete durch kaiserlichen Machtspruch zu Gunsten der Hofkanzlei.[5]

1) Rescript der Hofkammer an die böhmische Hofkanzlei d. d. 30. Jan. 1726. H. K. A.

2) Rescript vom 22. Mai 1726. H. K. A.

3) Schreiben d. d. 17. Juni 1726. H. K. A.

4) Schreiben der böhmischen Kammer an die Hofkammer d. d. 29. November 1726; Schreiben der Hofkammer an die böhmische Hofkanzlei d. d. 11. December 1726. H. K. A.

5) Der Streit brach aus, als der Präsident des Commerzcollegiums, Graf Waldstein, sowie der Oberstlehenrichter Graf Czernin, sowie Graf Philipp Kinsky von Prag abwesend waren. Graf Philipp Kolowrat forderte jetzt als nächster Rath im Herrenstande das Präsidium, das ihm aber verweigert wurde. Graf Waldstein erklärte, es sei Princip bei dem commercio keinem Cameralisten — der ja nur die Interessen des Fiscus vertreten würde — das Präsidium zu gestatten. Kolowrat wendete sich durch Vermittelung der böhmischen Kammer — Schreiben vom 14. October 1728 — an die Hofkammer, deren

Während die Verhandlungen über diese Frage noch schwebten und zu Conflicten Anlaß gaben, war in einem anderen wichtigeren Punkte ein entscheidender Schritt geschehen. Das Mercantilcollegium amtirte mit wechselndem Erfolge seit 1715, allein die volle Activität hatte es noch nicht erlangt, auch nicht als im Jahre 1718 das Wiener Commerzcollegium seine Thätigkeit begann und eine feste Organisation der Provinzcollegien als die dringendste Aufgabe in die Hand nahm. Erst die Anwesenheit Karls VI. in Prag im Jahre 1723 und die Verhandlungen, die damals unter seiner Leitung mit dem Commerzcollegium geführt wurden, ließen ihm die völlige Activirung im Interesse einer gedeihlichen Weiterentwickelung des Handels und der Industrie als ein unerläßliches Bedürfniß erscheinen.[1]) Am 30. Mai 1724 erfolgte denn auch durch kaiserliches Rescript die Verleihung der vollen Activität an das Commerzcollegium; es wird, wie es in dem Rescript lautet, in „Anvertrauung der absonderlichen Besorgung und Beförderung dero Commerzium statuirt, daß dieses schon 1714 auf alleinig Verlangen und eigen gethanen Vorschlag dero hochlöblichen Herren Stände zusammengesetzten iudicium delegatum hinführo J. K. M. wirkliches königliches Commerzcollegium für das Erbkönigreich Böhmen und dessen jetzige und inskünftige Beisitzer dero königliche Commercienräthe sein, auch qua tales gebührenden Eid und Pflicht leisten sollen, wobei solchen ferner ein eigenes Sigill, um solches in all seinen Collegialcorrespondenzen und anderen Fertigungen zu führen und aufdrücken zu dürfen, gestattet werde; auch damit dieses Commerzcollegium die benöthigte Auskünfte mit erforderlicher Behändigkeit und ohne Umwege zu erlangen, folglich seine operationes zu des commercii Ersprießlichkeit umsomehr beschleunigen könne, selber die immediate Correspondenz allein in rebus commercii mit allen und jeden Landesmitteln und Instanzen . . . aber nur circa eas res, welche schon

---

Antwort — d. d. Wien, 29. December 1728 — dahin lautete, der Kaiser lasse es bei seiner 1717 ergangenen Resolution bewenden, vermöge der „bei gedachtem collegio das Präsidium allemal einer aus dem Oberamt führen, sonsten aber die königliche oberämtliche und Cameralcommissarii secundum senium in officio dabei sitzen sollen; zumahlen aber in Böhmen auch nur der Vorsitz ex ratione senii nicht zu behaupten sein wird, so wird man einzig ad qualitatem status in sessione sich berufen müssen".

[1]) Sowohl Graf Kinsky als Graf Wrtby traten in ihren Gutachten d. d. 2. November 1723 (K. A. in Prag) und 20. December 1723 (H. K. A.) auf das entschiedenste für die völlige Activität des Commerzcollegiums ein. Am 7. Juli 1723 hatte der Kaiser das Mercantilcollegium in seinen Functionen bestätigt. Prag. Statth.-Archiv.

in kaiserlichen und königlichen resolutis fundirt sein, eingeräumt und verliehen worden; solchergestalt, daß wenn es auf eine ganz neue Anordnung, worin von J. K. M. noch nichts sei decidirt oder anbefohlen worden, ankommete, so soll dieses Collegium durch das hochlöbliche königliche Governo zu gehen haben; in Angelegenheiten aber so von J. M. zu besserer Instruirung oder um Bericht und Gutachten remittirt werden, soll, da selbige sein ausführliches parere ebenfalls an ein hochlöbliches königliches Governo zu fernerer Begleitung deren superarbitrii zwar fernershin einrichten, jedoch solches halbbrüchig geschrieben, zu dem Ende verfassen, damit zu Gewinnung der Zeit und ohne erst das mühsame Extract verfassen zu müssen, dasselbe ad marginem zu jeglichem Punkt seine Gedanken mit dem förderlichsten annotiren und ohne Zeitverlust an J. K. M. einschicken können . . . ., wann auch über der obbehaltenermaßen verliehene Correspondenz das Colleg in Commerciensachen mit verschiedenen Landesinwohnern sich in etwas zu vernehmen oder ein und anderes zu thuen finden dürfte, so soll weiters ihm erlaubt sein, dergleichen particulares und zwar die bürgerliche und andere niedere Standespersonen immediate vor sich oder in casum renitentem durch das Magistrat citiren zu dürfen, der hohen Standespersonen Citation soll aber immer durch ein königliches Governo geschehen." [1])

Mit diesen Verfügungen der Krone war das Commerzcollegium in Böhmen als eine königliche Behörde eingeführt. In einer Beschwerde der Prager Kaufleute d. d. 6. October 1724 gegen die Wachszieher heißt es, das Commerzcollegium ist jetzt „zur unendlichen Consolation der Kaufmannschaft" durch das jüngst publicirte kaiserliche Patent in vollkommene Activität gesetzt worden. Es war ein Organ der Krone, das in gewissen Fragen selbständig entscheidend auftrat, in anderen als Berather der höheren Instanz wirkte. Seine Hauptthätigkeit bestand darin, die Regierung auf das genaueste über den Zustand des Handels und der Industrie zu orientiren, auf die von der Regierung gewünschten Auskünfte rasch und ausführlich zu berichten, in Fragen, deren principielle Erledigung seitens der Regierung bereits erfolgt war, den Parteien gegenüber die Entscheidung zu treffen. An der Spitze stand der Präsident, den der Herrscher ernannte, neben ihm wirkten 2 Vicepräsidenten und eine Anzahl Räthe, gewöhnlich 6 an der Zahl; wöchentlich sollten mindestens zweimal Sitzungen stattfinden; einer der Räthe referirte, worauf das Conclusum gefaßt wurde. Die Berathung dauerte mindestens 2 Stunden. Nur wenn

1) Gutachten vom 8. März 1725 an den Herrenstand. K. A. Tom. XVII.

nichts vorlag, durfte von der Abhaltung der Sitzung Umgang genommen werden. Als besonders dringende Aufgaben dieses Collegiums wurden bezeichnet: die Ausarbeitung einer böhmischen Wechselordnung, Ordnung des Maut- und Zollwesens, Beseitigung der Mißbräuche des Zunftwesens, Besserung der Elb- und Moldauschiffahrt, Beseitigung der überhandnehmenden Ausbreitung der Juden; alles dies als nothwendige Vorbedingungen für eine wesentliche Förderung der Fabrication und des Handels in Böhmen, die als das eigentliche Ziel der Thätigkeit dieser Behörde angesehen wurde. Zu diesem letzteren Behufe oblag es dem Commerzcollegium sich durch geeignete Persönlichkeiten genau über den Stand der verschiedenen Industrieen zu orientiren,[1] statistische Sammlungen über Umfang und Ertrag derselben zu veranstalten,[2] um auf diese Weise der Regierung die Entscheidung über die Zweckmäßigkeit der Förderung gewisser Fabriken zu erleichtern.[3]

Eine Entlohnung erhielten die Commerzräthe vorerst nicht. Vergebens hatte Graf Wrtby in seinem Sondergutachten auf die Nothwendigkeit hingewiesen, den Mitgliedern zur Ermunterung ein entsprechendes Honorar zu geben.[4] Erst Ende des Jahres 1727, nachdem man die ersprießliche Thätigkeit des Commerzcollegiums wahrgenommen hatte, entschloß man sich zu einer Honorirung der Commerzräthe,[5] denen bald

1) Interessant ist in dieser Hinsicht ein Bericht des Commerzcollegiums an die Statthalterei d. d. 2. Mai 1739, in welchem um genauere Beobachtung der ins Land gesendeten Commercialpatente gebeten wird. Es wird vorgeschlagen, die Kreisämter zu beauftragen, eine Tabelle über Waareneinkauf und Verkauf von jedem Kaufmanne innerhalb 6 Wochen einzufordern.

2) Solche liegen vor und werden zum Theile wenigstens veröffentlicht werden.

3) Die Instruction liegt mir nicht vor; der Inhalt derselben ist jedoch dem bereits erwähnten Gutachten vom 8. März 1725 (K. A.) zu entnehmen. Die im Anhange abgedruckte Instruction für die schlesische Kammer vom Jahre 1727, die „verneuerte", dürfte ein Muster oder eine Copie der böhmischen sein, da nach einem im K. A. in Prag aufbewahrten Berichte, „Historisch-commercielle Nachricht oder unvorgreifliche, doch wahrhafte und unverfälschte Deduction über die nunmehro seit mehr dann 100 Jahre in Böhmen zu introduciren und in rechten Stand zu setzen gesuchte, dennoch aber von Tag zu Tag abnehmende in- und ausländisches Commercium" vom Jahre 1732, der Kaiser im Jahre 1727 dem böhmischen Commerzcollegium „eine neue Hauptinstruction von etlichen und 40 Punkten" gegeben hat.

4) Gutachten Wrtby's d. d. 20. Dec. 1723. K. A.

5) In dem böhmischen Landtagsschluß vom 10. November 1727 (Hofbibl.) heißt es im 11. Artikel, daß der König zur Hebung des Commerzwesens „bereits vor einigen Jahren ein besonderes Commercien-Collegium in dero königlichen Stadt Prag angestellt hätten". Die Räthe hätten bisher nichts bekommen,

darauf ausdrücklich im Hinblicke auf diese Bezahlung die Uebersendung entsprechender Conferenzprotokolle nach Wien zur Pflicht gemacht wurde.[1]) Ein Theil dieser Protokolle ist uns erhalten: sie zeigen, daß sich die Thätigkeit des Commerzcollegiums in den vorgeschrieben Bahnen bewegte. Hervorragend sind die Leistungen dieser Körperschaft nicht gewesen: immerhin war jetzt ein Organ vorhanden, an das sich Regierung und Industrielle gleichmäßig wenden konnten, ein Organ, das auch in manchen Fragen zur Hebung des Handels und der Industrie in Böhmen wesentlich beigetragen hat. Seine Thätigkeit auf den einzelnen Gebieten zu verfolgen, soll die Aufgabe der folgenden Aufsätze sein.

Anhang.

Allerunterthänigster Präliminarbericht in materia introductionis commerciorum und was deme anhängig in dero Erbkönigreich Böheimb von uns Endesbenannten aus allen vier treugehorsamsten Landständen diesfalls verordneter Deputation. (H. H. St. A. Vorschedk Man. Bd. XXI. S. 297 ff.)

An Ihro Maj.

Es haben E. K. und K. M. dero treugehorsamsten Ständen dieses dero Erbkönigreichs Böheimb in Erwegung des unterhandenen Geldmangels und daß

jetzt müsse man ihnen aber etwas geben. Die Stände sind damit einverstanden, da sie den Werth der Institution einsehen und schlagen gewisse Auflagen vor. Die Besoldung betrug 500 Gulden jährlich für die Räthe; für besondere Leistungen erfolgten besondere Zulagen; für die Jahre 1732—1740 liegen die Cassarechnungen im Statth.-Archiv in Prag. Man hoffte die Kosten des Amtes durch einen Aufschlag von 2 Reichsthalern über den gewöhnlichen Zoll von jedem aus Böhmen in das Ausland gehenden Schock rohen Bleichgarns und durch einen besonderen Aufschlag über die dem Kaiser zukommenden Zoll- und Trankfteuern für die vom Auslande nach Böhmen einführenden Weine zu bestreiten. Die Erhöhung des Zolles auf die Ausfuhr des Bleichgarns hatte zur Folge, daß der Flachs selbst, auf den ein geringerer Zoll gesetzt war, außer Landes gebracht, daher die vom Spinnen lebende Bevölkerung, schwer geschädigt wurde. (Hofkammer d. d. 30. April 1728.) Darüber wurden lange Berathungen gepflogen, die dazu führten, daß die Besoldung auf anderem Wege erfolgte. (11. Juni 1729.)

1) Hofkammer d. d. 20. Jän. 1729. H. K. A. Die Protokolle der Conferenzen des böhmischen Commerzcollegiums liegen mir nicht vor, wohl aber die von der Conferenz der Wiener Hofkammer übersendeten Conferenzprotokolle, welche selbstverständlich nur die wesentlichsten Punkte berühren und weniger den Gang der Verhandlungen zeigen, als die Bitten und Resolutionen der Parteien, die Anfragen der Oberämter, sowie die darauf erfolgenden Concluia des Commerzcollegiums. Die Conferenzprotokolle, die mir vorliegen, erstrecken sich über die Jahre 1729—1738.

denenselben das contribuiren je länger, je schwerer fallen würde, bei gegenwärtig ausgeschribenen allgemeinen Landtag allergnädigst verstattet, auf einen wohlregulirten cultum commercii universalis bedacht sein zu können.

Und sintemahlen dann bei fernerer Erwegung befunden worden, daß solches Commercienwerk sich am füglichsten mittelst einer besondern Deputation würde tractiren und zum Stand bringen lassen, so haben sofort E. M. durch ein an dero hochlöbl. Königl. Statthalterei unterm 25ten Septemb. dieses ablaufenden 1705ten Jahres erlassenes allergnädigstes Schreiben uns hierin nicht nur anzuordnen, sondern auch die eheschon in hac materia vorgegangene und bei dero hochlöbl. Königl. Böhm. Hofcanzlei befindlich geweste Ante-acta nebst deme, was die zu Emporbringung dero hierländischen Königl. und Leibgedings-Städten unlängst angeordnete ansehnliche Commission diesfalls erst neuerlich anerinnert, [1]) durch ein anderwertiges, an hochwohlbesagte dero hochlöbl. hiesige Königl. Statthalterei untern 23. Octob. eben dieses zu Ende eilenden Jahres gegebenes Schreiben an uns zu remittiren geruhet.

Nun seind unserseits vor allem jetztberührte sehr weitschichtige Priora in ein Auszug gebracht und daraus folgende hochnutzbare, eheschon in dem Vorschlag und mehrere Deliberation gekommene Haubtmembra behoben worden.

Als Primo: Die Schiffreichmachung der Elbeand Moldau, wie auch Conjunction mit dem dieses Königreichs Gränitzen von Mittag passirenden Donaustroms.

Secundo: Verfabricirung sowohl derer einheimbischen, als ausländischen Materialien, und welchergestalten

Tertio: hierdurch ein commercium activum an auswertige Provinzien zu assequiren; dann nun nicht minder

Quarto: in E. M. Wiener einer und in dero hiesigen Prager Residenz-Städten noch zwei Jahrmärkte zu nicht geringen Vorschub obbesagter Commercien bequem anzulegen; und sintemahlen dann jetztbesagte Jahrmärkte, wie sie von dem gewesten Böhm. Cammer-Rath Weil. Gerharten Leix v. Luxenstein circa annum 1652 angegeben,[2]) nicht nur gleich damahls, sondern auch im unlängst verwichenen 1699. Jahr occasione derer auch damahls unternommener dergleichen Deliberationen von hiesiger E. K. M. hochlöbl. Königl. Statthalterei gutbefunden [3]) und nur auf die Publication des hierin schon ehe entworfenen Patents gutachtlichen angewiesen worden:

So haben wir über diesen insoweit ausfindig gemachten passum unsers Orts ein mehrers allerunterthänigst nicht zu erinnern, als womit E. M. sich hierüber

---

1) Ueber das Wirken dieser Commission, deren Seele J. Ch. Borscheck gewesen ist, liegen die außerordentlich umfangreichen Acten vor, die Borscheck gesammelt hat. Eine Bearbeitung dieser im Haus- Hof- und Staatsarchive, wie im Hofkammerarchive aufbewahrten Acten würde sich gewiß lohnen.

2) Leux von Luxenstein war im Jahre 1652 an Ferdinand III. mit dem Plane herangetreten, in Wien und Prag Jahrmärkte zu errichten. Seine Eingaben, wie die ausführlichen Gutachten aller Betheiligten liegen vor; der Plan wurde immer wieder aufgenommen, ohne durchgeführt zu werden. Die sehr interessanten Berichte des Hofkammerrathes Selb aus dem Jahre 1671 (H. K. A.) zeigen, wie stark die Abneigung der Kaufleute gegen diese Jahrmärkte war.

3) Gemeint ist das Schreiben der Statthalterei vom 15. December 1699; vergl. den Text 313 f.

allergnädigst zu entschließen und mit der Publication obiger Patenten fürgehen zu laßen geruhen möchten.

Ansonsten, so hat zwar ehedessen E. M. Königl. kleinere Stadt Prag um Verleihung dieser Märkte wegen des an ihr Ufer tief anlaufenden und zur Anland- und Ausladung derer mercium sehr bequemen Moldau-Stroms, wie auch sonsten noch darumben angesuchet, weilen die Alt-Stadt ohnedem mit dem Fisch-, wie nicht minder dem Leinwand-Marktsprivilegio und die Neu-Stadt mit dem Roß- und Vieh-Markt wie auch Niederlag auf die Dörr- und eingesalzene Fische privative begabet.

Alldieweillen nun aber obiges Patenten-Project circa differentiam loci et urbis, in welcher von E. M. Königl. dreien Präger Städten nemlich solche neu anlegende Jahrmärkte eigentlich sollen gehalten werden, nichts exprimiret, so wird es bei E. K. und K. M. allergnädigster Willkür beruhen, in wieweit dieselbte obige von dero Königl. kleinern Stadt angebrachte und etwan sonst noch vor sie militirende motiva in Reflexion zu ziehen oder wie sonsten diese Märkte unter sie Präger Städte vertheilen werden belieben wollen.[1])

Beinebenst müssen wir in ordine obiger Patenten Inhalts allerunterthänigst erinnern, wie zwar darin die Limitation des sonst gewöhnlichen E. M. hieländischen Königl. Ungelts und durchgängigen Granitzzolls auf zwei Drittl ad triennium gar wohl und hochvernünftig vorgesehen und bedinget worden;

Alldieweillen aber E. M. Cameralstelle seithero sothanes Ungelt von fünf auf 10 p. cento, das ist ad alterum tantum von denen auswärtigen Kostbarkeiten gesteigert, so stehet zu besorgen, daß bei sogestalter Erhöhung ungeachtet obiger Limitation der ausländische Negotiant einweg sein Conto schwerlich finden und dahero solche Märkte zu frequentiren ehender (nicht) würde allicirt werden, es seie dann die Tarifa noch auf ein wenigeres Quantum, als etwan unmaßgebig auf das alte Ungelt derer 5 p. cento von denen diesem erhöheten Impost unterworfenen Waaren herabgesetzet; gestalten dann zu hoffen, daß die erzüglende Frequenz den Nutzen schon ersetzen und E. M. Cameral-Gefälle mithin in effectu nicht allein nicht werden geschmälert, sondern noch ehender vermehret werden.

Betreffend die Manufacturen, ohne welchen kein commercium activum nützlich kann eingerichtet werden, ist zwar erinnerlich, wie E. M. lobieligsten Herrn Vaters gewester Hof-Cammer-Präsident Graf Ludwig von Sinzendorf darmit einigen Anfang zu machen versuchet: wie zumahlen er aber solchen Versuch eben in der Seiden, als einem ausländischen Materiali unternommen und ehender aus Mangel genugsamben Geldverlags keinen rechten Vorrath verschaffet hat, alsdann aber von denen italiänischen und andern Provinzien, die hierin den ihnen entstehenden Eintrag vorgesehen, solche rohe Seiden entweder gar nicht oder nur in der schlechtisten Qualität überkommen, als hat derselbe daher in diesem seinen guten Vorhaben unmöglich durchdringen können.[2])

Solchemnach so vermeinen wir, auf derlei ausländische rohe materialia, als jetztbemelte Seiden, Baum- und indianische Woll-, Camel-, Castor- und andere Haar, Nestlgarn etc. zur Zeit noch keine Disgression zu machen, sondern nur die in E. M.

1) Es liegen zahlreiche Acten über diese Streitfrage vor.

2) Ueber diese Versuche die Seidenindustrie in Oesterreich zu begründen, vergl. Karschulin G. „Zur Geschichte der österreichischen Seidenindustrie" I. Die österreichische Seidencompagnie. Jahresbericht der Wiener Handelsakademie 1890.

Erblanden erzeigende allerhand Effecten und wie hieraus verschiedene Manufacturen und durch solche folgends ein activum commercium an auswärtige Provinzien zu erreichen und was diesfalls allerseits zu coordiniren sein möchte, gegenwärtig praeliminariter in dem Vorschlag zu bringen, bis nach einstens erreichten Anfang man sich auch auf obige und zum weitern deren ersprießlichen Progreß werde extendiren und das nöthige hierzu bequemer vorkehren können.

Und zwar so bestehen die fürnehmste Erträgnussen dieses E. M. Erbkönigreichs Böheimb in Woll, Gespinnst, Häuten, Metall-, Mineralien, Stein, Wein, Getreid, Vieh, Lacticinien, Holz und dergleichen . . . .

Und ist allein die erste Gattung, nemlich die von der Wolle, capabl, einer ganzen Provinz exemplo Engell- und Holland, ihre Nahrung zu verschaffen.

Die diesfällige Industria aber bestehet bekanntermassen in deme, damit solches Material vor allem nach Unterschied ihrer Qualität, das ist je nach der bessern und bessern sortirt, von denen sogenannten Hundshaaren vermittelst derer hierzu erfundener Instrumenten und gewißer Sorten Kartätschen gereiniget und ferner zur Gespunst oder Filz zubereitet, folgends gesponnen, gefärbt und in allerhand Gattung Manufacturen, als Tücher, Zeug, Strümpf, Hüt, Teppich, Boy, Cardis, Perpetuan, Kronrasch, pur Woll- oder mit Lein- und auch Seidenfäden eingewürkte Zeiche verarbeitet werde.

Wordurch dann viel tausend E. M. Contribuenten, als Sortirer, Kartätschner und Zubereiter, Wircker, Hutter, Färber, Scherer, Kaufleute, so darmit handlen, Schneider, Sattler, Maderatzenmacher, Borten-, Zeich- und Teppichwircker, Strümpfstricker und dergleichen, auch die, so einem Jedem sein benöthigtes Geräth machen, werden genährt und die Menge der Bettler erstirpirt, dasjenige Geld aber, so dermahlen vor die fremde Wollmanufacturen außer Landes gehet, nicht nur im Land erhalten, sondern hierüber noch fremdes hereingezogen werden können.

Gleiche Bewandtnus hat es mit dem Gespinst, als Flachs und Hanf, als an welchem Materiali dieses E. M. Erbkönigreich Böheimb in seinen Gebirgsreviren nicht nur in dem rohen abundant, sondern es haben auch die Inwohnere mit dem Spinnen es schon soweit gebracht, daß die Garn in sehr großer Quantität inner Landes erzeiget und folgends nicht allein in Lausnitz, sondern gar in Niederland verführet, daselbst verwürkt, gebleicht und die Leinwanden, Zwirren, Spitzen und dergl. Handarbeiten darvon sehr fein gemachter wiederum herein in dieses Königreich um großes Geld verschließen werden. Es könnten aber solche ebenfalls hier inner Landes, wie jetzo schon zum Theil beschicht, erzeiget, ja auch, was die gröbere Sorten, als Schiffiegel, Seiler und Stricke, wie ingleichen Lunten ꝛc. betrifft, eben sowohl gemacht und nicht nur das fremde Geld dargegen hereingezügelt, sondern auch darbei (wie mit dem Wollwerk) viel tausend sonst müssige Lands- und sonderlich Gebirgs- und Städt-Inwohnere in die Arbeit gestellet werden.

Die Leder-Manufactur von allerhand Häuten wird eheschon in E. M. Erblanden, als Niederländisch-, Semisch-, Cordowan-, weiß-, rauh- und andere Arten, zimlicher massen getrieben, und hat man sich vor einigen Jahren sonderlich bemühet, bis man in diesem E. M. Erbkönigreich erstberührte niederländische Art der Leder gärberei eingeführet.

Indeme aber über die eheschon zimlich erhöhte E. M. Königl., wie auch hin und her in diesem Land befindliche zahlbare Privat-Mäute noch vor einigen Jahren der neue Lederaufschlag eingeführet und hiermit auch diese Manufactur um so

mehrers beschweret worden, hat man deren Distrahirung an auswärtige Provinzien vollends gar unterbrochen und also statt des zu schaffen vermeinten Cameralnutzens ex alio capite und in dem Effect selbsten ein weit mehrers E. M. in dero Contributionen und Gefällen zurückgeschlagen; allermassen dann die Häute nur roher hindurchgeführt und dann anderwärtig, als zum Exempel in Nürnberg, jede ausgearbeitete Haut, auch sogar aus Niederland selbsten, um einen Gulden leichter, als aus diesem E. M. Erbkönigreich Böheimb zu haben.

Wie nun aber künftig sowohl in diesen Leder- als anderwärtigen Imposten die rechte Maaß dergestalten zu halten, damit weder E. M. Cameralia einerseits geschmälert, noch anderseits das Manufactur- und Commercienwerk gehindert werde, werden wir nachfolgends neben anderen nothwendigen praeordinandis allerunterthänigst gutachtlichen an Hand zu geben nicht ermanglen.

Dann indessen in ordine derer Metall-Manufacturen, nicht unerinnerter zu lassen, wasmassen, so viel das Gold und Silber anlanget, dessen wegen der darnieder liegenden Bergwerk dermahlen gar wenig aus der Erden gehoben wird, da doch auch iezthesagte Bergwerk eines von denenjenigen Mitteln, wormit E. M. durch die in diesen dero Erbkönigreichs Erdboden verborgene Schätze selbden wiederum in die vorige Blühe (A.) zu verhelfen und sonderlich dem von allen Gewerb sonst destituirten Gebirgsmann occupiren mögen.

Und würde unsers unterthänigsten Erachtens dieser hochnutzbare Bergwerksbau sich nach und nach gleichsam von selbsten wiederum emporheben, wann nur die Bergstädte bei ihren hergebrachten privilegiis und Immunitäten gelassen und sonderlich mit denen Contributionen und Quartirslasten nicht allzusehr bedrängt würden, als derentwegen das nöthige ganz unschwer zu verfügen und diesen armen Gebirgsinwohneren solche Sublevation um so billicher zu gönnen ist, als sie hingegen E. M. und dem publico regni zu einen weit considerablern emolumento gereichen.

Vor Zinn kommen ohnedem jährlichen gegen 60 und mehr tausend Gulden ins Land, und sintemahlen dann hier in Prag schon einige Zinngiesser-Meister vorhanden, die es mit Stahl zu ligiren, und auf besondere dem englischen nichts nachgebende Feine zu verarbeiten wissen, so wird man sorgfältig dahin bedacht sein müssen, wie diese Manufactur weiter empor- und es dahin gebracht werde, womit künftig die Zinn nicht eben roher, sondern dergestalt verfabricirter außer Lands mögen verführet werden.

Gleiche Bewandtnus hat es mit dem Kupfer, als welches hierlandes, sonderlich durch die hin und her neu angelegte Bergwerk in starker Quantität aus der Erden beboben und in der Qualität E. M. Hungarischen nahe gleich geachtet wird.

Wie nicht minder das Blei und Eisen, als aus welchen letztern neben allerhand andern Gezeug sonderlich das Gewehr in der Menge und weit besserer Qualität, auch wohlfeiler erzeiget werden künnte, als es nicht dermahlen von Mastrich und andern Orten herein und der baare Pfenning dargegen außer Landes contra omnem industriam oeconomicam verschaffet wird.

Die Mineral-Manufacturen gehören ebenfalls zu denenjenigen,[1] deren materialia hierlandes in Ueberfluß zu haben . . . als

1) In der mir vorliegenden Copie steht das unverständliche „Die Mineral Manufacturen können ebenfalls in denenjenigen zu bestellen".

1° Zinnober, so aus Mercurio und Schwefel anderwärtig gemacht und dessen beede Requisiten aus E. M. Erblanden darzu geholet werden. Desgleichen

2° zu dem Mercurio sublimato der Mercurius, Vitriol und Salz, so fürnehmlich in Venedig gemacht und dessen ein Pf. nunmehro auch pr. 6 fl. R.

3° Bleigelb und Minium, so meistens in Engelland, beedes aus Blei gemacht, jenes pr. 3 fl. und dieses pr. 16 fl., auch höcher, hierlandes verkauft wird.

Das africanische Minium,

4° so aus Zinn und nur auf eine subtilere Art präpariret, wird bis 30 Rthl. bezahlt; nicht weniger

5° Grünspan, wird aus E. M. hungarischen Kupfer am füglichsten, und zwar meistens zu Montpelier in Frankreich blos vermittelst der Weintreber zubereitet und jedes Pfund à 3 fl. hinwiederum herein verkauft, da doch nach jeden Pfund Kupfer auch bis 3 Pfund Grünspan zu haben. Vors

6° Schiefer und Bleiweis wird aus Blei und Essig und zwar derzeit mehrerntheils in Venedig und Holland, Hamburg, Nürnberg ꝛc. gemacht, jenes zu 40 und dieses zu 24 kr. verkauft.

So alles hierlandes bei denen wohlfeilern Lebensmitteln auch wohlfeiler erzeiget und neben der hierländischen Notdurft noch fremde Provinzien darmit versehen, mithin wie durch jenes das Geld im Land erhalten, also durch dieses Mittl dessen noch mehrers hereingeziegelt werden könnte.

Welchergestalten aber zu diesen Manufacturen- und hieraus erzieglenden Commercienwesen das universum einzurichten und pro hac differentia regni von allerseits umständlichen zu fassen, will uns allerunterthänigst, jedoch ganz unvorgreiflich die Notdurft zu sein bedünken, womit

Primo E. K. und K. M. zwischen dero gesambten Erblanden und Provinzien, wie in allen anderwärtigen passibus, absonderlich in dem Zollwesen und vectigali ein ganzes corpus und computum zu machen und selbde so zu coordiniren geruhen möchten, damit sie sich in ihren Gewerb nicht selbst stecken, sondern einander (fürnemlich mit denen rohen Materialien) mutuo die Hand bieten und reciproce mit allen guten Vorschub aushelfen können; als welches membrum sonder Zweifel am füglichsten durch einen aus dero gesambten Provinzien von wohlerfahrnen subjectis zusambenziehenden Congress, sodann noch ferner überlegt und quo ad specialia ausgearbeitet und concertirt werden könnte. Wie aber

2° die fremde Künstler und Handarbeiter und zum Theil vielleicht acatholische religionarii sowohl citra periculum perversionis der hiesigen catholischen Inwohnere, als ohne Eintrag derer zunftmäßigen Handwerker tolerirt werden möchten? werden wir unten ad materiam derer Zünften die conditiones und Cautelen allerunterthänigst erinnern.

Immittelst so scheinet 3° zu solchem Manufacturwerk das fürnehmste requisitum die Verlägere zu sein, bevorab wann eine Sorten al ingrosso eingeführet und ein notablers negotium veranstaltet werden will; gleich im abgeruckten 1693. Jahr bei E. K. M. hochlöbl. Kay. Hof-Cammer sich gewiße Gebrüdere Lotichii zum Verlag der hierländischen Woll-Manufactur angegeben[1]) und sich deren auf erlassende Publication

1) Die zahlreichen, umfassenden Gutachten dieser Brüder Lotichii und die Acten

nicht nur in jetztbesagter Woll, sondern auch andern obberührten Manufactur-Sorten zuversichtlich denuo und zwar um so viel leichter hervorthuen werden, wann sonderlich

4° nicht nur die Lebensmitteln, sondern auch die rohe materialia zum Bestand und auf ein solches Quantum reguliret und gesetzet würden, damit sowohl der Fabrikant, als der Landsmann, so sie erzeiget, darbei bestehen, fürnemlich aber durch die anliegende Land-Magazinen ein Jahr das andere gleich übertragen möchte; ferners würden

5° bei zunehmender hierländischer re opificiaria dieser Gattung auswärtige Manufacturen nach und nach mit dem Impost mehrers zu beschweren, ja entlichen nachdeme man es in der Menge und Qualität inner Landes zulänglich assequiret, die ausländische miteinander zu verbieten und nur die auswärtige rohe materialia mit leidentlichen Aufschlag herein, die hiesige rohe materialia aber nur gegen hohen Zoll oder auch miteinander nicht, hingegen die dieserortige Manufacturen ganz frei hinaus zu paßiren sein.

Und wie nun dergestalten durch den Verbot oder Ueberschätzung mit hohen Zoll derer ausländischen Waaren, wie auch Einhaltung derer Materialien, der Verschleiß und Consumo derer inländischen Manufacturen sich von selbsten geben, mithin dem Verleger sein Capital und Interesse in Sicherheit stellen wird, so wird keiner Ursach haben, sich in einen dergleichen Verlag nicht einzulassen, bevorab wann

6° denenselben suis conditionibus, wie nachfolget, anheimgestellet wird, zu denen etwan schon hierlandes befindlichen Handarbeitern noch auswärtige, in der Profession noch besser erfahrne cujuscunque religionis herein zu verschreiben und in die ihnen hier und dar in denen Städten designirende und anrichtende Werkhäuser in die Arbeit anzustellen; gestalten dann, da diesen ausländischen manufactoribus durch oberwehnte Einhaltung unserer hierländischen Materialien die Arbeiten und der Verdienst, dann und durch den auch ermelten Verbot der fremden Manufacturen ihr jetziger starker Verschleiß und Consumo anderer Orten merklichen gemindert und gestecket werden wird, so ist nicht zu zweiflen, daß sie sich nach und nach selbsten hereinzügen und niederlassen, auch die, so acatholisch, zur catholischen Religion gerne bequemen werden.

Annebenst und obwohlen

7° in obig verstandenen Werkhäusern die fremde Künstler angesetzt werden mögen, ohne daß sie sich dem bürgerlichen oder Zunftswesen des Orts zu incorporiren schuldig sein sollten, so wird doch denen einheimischen bereits ansessigen Handwerkern kein mehrer Eintrag dardurch, als jetzo mit Einfuhr derer fremden Manufacturen nicht weit stärker beschicht, nicht zugefüget, imo ihnen einheimischen ein mehrer Verschleiß ihrer Waaren durch das Verbot der fremden Waaren, zugeschweigen die Gelegenheit gegeben werden, in selbigen Werkhäusern einen sichern Verleger ihrer Arbeiten auch zu finden, ja neben denen Fremden sich in ihrer Profession besser auszuüben.

Nebst obiger Verarbeitung derer einheimischen Materialien mag auch

8° denen Verlegern freistehen, ob sie ebenfalls derlei Manufacturei aus fremden Materialien, als da ist Seiden, Baum- und indianische Wolle, Nestlgarn,

---

über die mit ihnen gepflogenen Verhandlungen liegen uns noch vor. H. K. A. Ich hoffe auf diese zum Theile sehr interessanten Verhandlungen in anderem Zusammenhange zurückzukommen.

Bast und dergleichen, inner Landes anrichten wollen, wie dann diese rohe materialia schon oberwehntermassen ganz leidentlich herein zu paßiren.

Damit nun aber der Verschleiß solcher inländischen Waaren ebenermassen an die Ausländer erzieglet werde, will erfordern, womit

9° die Waar nicht nur in der Feine denen fremden wo nicht bevor, wenigstens doch gleich, sondern auch in dem Preis wohlfeiler erzeugt und gegeben werde. Und wie nun in jenem an Seiten der Handwerker nicht zu zweiflen, weilen es ja dieser Nation an natürlicher Vernunft und Geschicklichkeit eben nicht ermanglet, noch sonst eine mehrere Difficultät oder Unmöglichkeit, als eben bei denen andern Provinzien, die dergleichen schon wenigstens in denen meisten Gattungen erreichet, nicht obhanden, also kommet die Wohlfeiligkeit aus obangeregten Reglement in denen pretiis rerum und was unten wegen Bequemlichkeit der Fracht und Elbnavigii noch mehrers allerunterthänigst berührt werden wird, wie auch sonsten durch folgende Anstalten ganz unschwer zu procuriren, wann nemlich

10° die Städte, ehedann die Handwerker und bürgerliche Negotianten denen Ausländern mit ihren Handl und Wandel necessarii werden, vor der Zeit mit einigen Impostен, hohen Contributionen und Gaben, gleichwie dermahlen in diesen E. M. Erbkönigreich leider! mit dem geklagten calculo fictitio und Erb-Tatz, dann neuerlich mit dem Tabak-, Leder-, Fleisch-Aufschlag und Tabakmonopolio eben E. M. aerario mehr schäd- als nützlich beschehen, nicht beschwert; dann

11° von E. M. denenjenigen Obrigkeiten, so ihren Unterthanen die Einführung ihrer Effecten in die Städte verbieten oder selbst ein Propolium darmit treiben wollen, wohl empfindliche fiscalische Strafen nicht nur ausgesetzt, sondern auch wirklich insligiret würden.

Und sintemahlen, was

12° derer Städte innerliche Gemeind-Wirtschafts-Einrichtung anlanget, E. K. und K. M. ehedschon, wie eingangs gedacht, eine ansehnliche Special-Commission allergnädigst angeordnet;

Dahero und was 13° das Stadt- sowohl, als das Land-Polizeiwesen anlanget, so dörfte hierinnen unter andern sonderlich nachfolgende puncta zu corrigiren und in eine bessere Ordnung zu bringen sein; als nemblich die Zünften und Innungen nach ihrer jetzigen Einrichtung und eingewurzelten Mißbräuchen, auch übermäßigen und inordinaten Incorporations-Unkosten; als da nur etwelcher dergleichen schädlicher und dem vorhabenden Manufacturenwerk nachtheiliger Mißbrauch zu gedenken, lassen sie keinen in der Profession besser erfahrenen oder gar nicht einkommen, oder ja erschöpfen ihn durch die besagte übermäßige Incorporations-Unkosten dermaßen, daß er zum Handwerks-Verlag nothwendig unvermögend werden muß, gestalten dann auch ihre Zunfts-Collecten des Jahrs hindurch öfters und bei etwelchen zimlich namhaft erhoben, hingegen aber nur wieder auf Mahlzeiten und andere meistens unnöthige Ausgaben verschwendet, auch wann folgends ex parte senatuum ihnen nicht wohl eingesehen, ihre Handarbeiten nach eigener Willkür zum Nachtheil des Publici sehr hoch übersetzet (A) werden, und was derlei erhebliche Ursachen mehrers seind, um welcher willen auf deren gänzliche Abstellung gar wohl abzuzielen, wann nicht in dem Gegentheil folgende weit erheblichere zu beobachten wären; als nemblich, wie dieses E. M. Erbkönigreich gleichsam in meditullio Romani imperii, woselbsten diese Zünften und Innungen durchgängig eingeführet, situiret ist, mit welchen es auch der Communication und Wechsels dieser Leute unmöglich entbehren, und ohne

deren in dem Manufacturwesen nicht[1]) wohl fortkommen, ja ehender von guten Gesellen und Arbeitern distituiret würde: ferners so würde dieses ohnedem insolente mechanische Gesindl mit ihren numerosen Familien und Lehrjungen, als gesetzt hier in denen Prager Städten jetzt die Melzer, nicht wohl zu bändigen, sondern man leichtlich exemplo Holl- und Engelland, in Gefahr eines motus universalis sein, dahingegen sie jetzo noch zimlichen einzuhalten und bei ein oder andern Gesellens Excesse demselben auch abwesender, soweit die Zunfts-Communication reichet, beigekomben und er in seiner Profession gesteckt werden kann.

Nebsthin so seind dergleichen Zunften (wie gedacht) auch in denen Reichs-Städten fundirt, von welchen doch, als gesetzt von Augsburg, Nürnberg, Frankfurt und andern, allerhand Manufacturen herein in guter Qualität und noch zimlichen leidentlichen Wert gebracht werden; daß also diese Zunften und Innungen in ihrer innerlichen Eigenschaft dem Publico gar nicht schädlich, wann nur deren abusus abgestellt und über deren gute Ordnung feste Hand gehalten wird, gestalten gleichwie das Mono- und Propolium einem gemeinen Wesen nachtheilig, also ist es nicht minder das Polypolium, da nemlich einen Jeden freistehet, was vor eine Profession, wie und wie lang er's treiben wolle, sondern die rechte Coordination des corporis politici in deme, daß jede Art Künstler in einer gerecht- und proportionirten, nicht aber übermässigen Anzahl bei einer Gemeind bestehen und einer dem andern in seiner Nahrung nicht opprimiren möge.

Auf welche alle und noch verschiedene andere erhebliche Umstände dann E. K. M. hochlöbl. Königl. Statthalterei ehedem dieser Zunften halber ganz hochvernünftig zurückgehen, da nach Vernehmung E. M. hochlöbl. Königl. Appellations-Cammer sie die damahls vorgehabte gänzliche Aufhebung dieser Zunften ab- und dargegen, was die anhero einzelweis ziehende fremde unzunftmässige und zum Theil acatholische religionarios anlanget, auf folgende Temperamenten eingerathen; daß nemlich diejenige Handwerker und Künstler, so sich in das Land hereinbegeben und niederlassen wollten, wann sie von einer solchen Profession oder Gewerb seind, worüber bereits eine ganze Zunft hierlandes aufgerichtet ist, und gleichwohlen zu sehen, ob sie wahrhaftig ihre Profession wohl verstehen, auch nicht dem Lande und Leuten mehr zu Schaden, als Nutzen gedeihen mögen, durch Annehmung Bürgerrechts und der Meisterschaft (jedoch allerseits ohne Ueberschätzung, sondern gegen einer leidentlichen Gebührnus und Vorzeigung einer Prob, was sie verstehen thuen) darein sich zu incorporiren, entgegen das Handwerk dieselbe ohne Zumuthung der Wanderschaft oder vorgebenden Meister-Jahren sie anzunehmen, auch ihnen die Förderung deren Gesellen, dann Aufding- und Auslehrnung der Jungen zu gestatten verbunden sein sollte.

Was aber diejenigen, so acatholisch und dahero zum Bürgerrecht incapabiles oder von solcher Profession und Gewerb seind, deren Manufactur bis dato im Land nicht in Schwung gehet, betreffen thuet, selbige künnten von E. M. mit einer Kay. General-Hof-Freiheit und zwar unmaßgäbig cum restrictione auf 4 oder 5 Jahr lang auf ihre Profession begnadet, deren Concession oder Distribuirung jedoch diesen Königl. Gouverno in Handen gelassen und denenselben nach Gutbefund, auch Gestalt der Sachen, von hieraus jedem singillatim ertheilet, auch die etwa durch 1, 2 oder 3 Jahr von Bezahlung derer Contributionen befreiet, nachgehends aber, wann sie

1) Das „nicht" ist von dem Herausgeber hinzugefügt.

mitlerweil ihren Glauben nicht changiren und Bürger werden möchten, nach Verfliessung solcher Zeit, da entzwischen hierlandig-catholische Leute die Profession von ihnen erlernen würden, wiederum entlassen werden möchten.

Mit welchen Gutbedünken wir uns dann auch unsers allerunterthänigsten Orts neben denen noch fernern unten in materia des exercitii acatholicae religionis an Hand gebenden unvorschreiblichen Erinnerungen vollständig conformiren, mit diesen noch fernern Zusatz, daß sogedachter Zunften Articulen und Statuten wohl zu übersehen, etliche zu corrigiren, etliche gar zu expungiren und deren Arbeiten Stück vor Stück in eine billichmässige Taxa zu bringen, als welches letztere, wann die Lebensmittl in ihrem pretio (wie gedacht) reguliret, ex subsequenti ebenfalls unschwer zu erreichen ist; und was sonsten wegen derer Zunften in denen zu Augsburg, Speyer, Frankfurt und Regensburg de annis 1530, 48, 51, 59, 66 und respective 1570, 77, wie auch 1594 und 1654 errichteten Polizei-Reformationen ehesthon enthalten und von E. M. lobseel. Herrn Ahnen und Vorfahrern im Reich gar heilsam vorgesehen und statuiret worden.[1])

Ansonsten so wäre auch denen Ordensgeistlichen alles Handwerks-Exercitium und andere, als mit Apotheken, ausgenommen der Barmherzigen Brüder was die Apotheken anbetrifft, Ledergärbereien, Bierschänk ꝛc. dem contribuirenden bürgerlichen Gewerbsmann zufügende, mit ihrem Religions-Institito ohnedem nicht wohl compatible Beeinträchtigungen abzustellen, wie nicht minder die in hiesigen E. M. Präger Städten befindliche Neben-Jurisdictiones den schon längst abgegebenen Appellationsgutachten gemäß nicht nur zu reduciren und aufzuheben, sondern auch in re judiciaria und was die Abkürzung derer Processen anlanget, noch ferner in nachfolgenden allerunterthänigst erinnerende gute Anstalten vorzukehren.

Ueber dieses so scheinet diesen E. M. löblichsten Vorhaben nicht vorträg- noch förderlich zu sein das in diesem dero Erbkönigreich Böheimb wie auch Markgrafthumb Mähren nun allzusehr über Hand genombenen Judengesindl; dann obwohlen solches als E. M. Cammergut und wahrhaftes peculium geachtet werden will, so zahlet es jedoch außer derer allgemeinen Diaetalpraestationen den ehe gewöhnlichen Cammerzins nicht, seind ein wahrhaftes Prothotypon des abominablen und höchstschädlichen Polypolii, indeme sie nicht nur in denen hiesigen Prager und andern Städten, sondern auch auf dem flachen Land dermassen zahlbar und überhäuft, daß sie schon vieler Orten die christlichen Gemeinden in der Anzahl wirklich übertreffen, treiben aus denen anmassenden privilegiis alle Handwerk, Handl und Wandl, lassen also den christlichen bürgerlichen Gewerbsmann wegen ihrer Vorkäuflereien nie emporkommen. Selbsten aber werden sie wegen ihrer mehrerntheils untüchtigen Manufacturen und verdorbener Waren, auch angeborener Arglist ein activum commercium ad exteras provincias und sonderlich al' ingrosso keineswegs bestellen, noch solches unter denen Christen wohl aufkommen lassen; gestalten sie dann auch durch

1) Die Reorganisation des Zunftwesens in Böhmen ist immer wieder Gegenstand von Berathungen gewesen, auf die ich noch zurückzukommen denke; dieselben führten erst im Jahre 1731 16. November zum Erlaß einer Generalzunftordnung (A. d. M. d. J.). Zu gleicher Zeit war im deutschen Reiche durch die Reichszunftordnung von 1731 der Versuch gemacht worden, gegen die auch dort bestehenden Mißbräuche Abhilfe zu schaffen. Vergl. M. Meyer, Geschichte der preußischen Handwerkerpolitik, II., 68 ff.

ihr unabläſſiges Hauſiren in denen Städten und auf dem flachen Land alle Jahr- und Wochen-Märkte und was dem bürgerlichen Gewerb immer anhängig, ſchmälern thun.

Und obwohlen von einigen deren Contributions-Beitrag zum Schein vorgeſchützet werden will, ſo könnte doch ſolches in casum ihrer totalen Ausſchaffung von denen Städten gar füglichen übernommen und verläßlich und mit wenigern dispendio des boni publici präſtiret werden. Geſtalten dann gewiß, daß von dieſem exitiosen Geſindl faſt doppelt mehrers, dann E. K. M. bürgerlichen Contribuenten Schaden gebracht, zu geſchweigen, was durch ihre Vortheilhaftigkeiten und verübende Münzverſchwärtzereien, auch Verſchleppung außer Landes derer Gold- und Silber-Pagamenter vor Nachtheil E. M. Unterthaneren zugefüget wird, und was ſonſten E. K. und K. M. von dero Prager Städten ihrer, derer Juden, Ausſchaffung halber vor erhebliche motiva ebeſchon zum öftern, ſonderlich in anno ſechzehnhundert und etlich ſiebenzig, dann nach der Total-Conflagration ihrer hieſigen Wohnungen in anno 1689 beweglichſt vorgeſtellet worden.

Im Fall aber deren allen ungeachtet E. K. M. deren Total-Exterminirung wegen gleichwohlen noch einige allergnädigſte Conſideration zu tragen geruhen ſollten, ſo wäre doch auf einige ihre Reduction und zwar wenigſtens dahin unumgänglich anzukomben, daß ſie, Juden, präcise in derjenigen Anzahl, wie ſie ſich in verwichenen 1654. Jahr, als wo ihnen nemlich der calculus contribuendi des fünfundvierzigſten Theils des Königreichs an- und ausgeſetzet worden, befunden haben, gelitten, die übrige aber und zwar ſonderlich die nicht wenigſtens auf 10000 fl. vermögend, insgeſambt ausgeſchafft und alſo das gemeine Weſen von dieſen ſchädlichen Tröſch wenigſtens in etwas gereiniget, folgends aber dero Erbkönigreichs Böheimb treugehorſamſten Ständen im längſt verwichenen 1651. Jahr gemachte Landtagſchluß wegen Nichteinnehmung mehrerer Juden sub poena inustionis stigmatis feſtgehalten und die wider deren Juden Wucher-Contracten in denen de annis 1530, 48, 51, 70, 76 et 77 zu Augsburg, Speyer und Regenſburg celebrirten Reichsabſchieden und Polizeireformationen enthaltene gute sanctiones wohl obſerviret würden.

Was nun das exercitium derer etwan hereinziglenden, nur einſichtig und auf einige Zeit per modum transeuntium tolerirender acatholiſcher religionariorum anlanget, diesfalls haben aus E. M. hieſiger hochlöbl. Königl. Statthalterei in anno 1699 erſtatteten allerunterthänigſten Gutachten wir ſchon oben ein Expediens und Praecaution allergehorſamſt angeführet.

Betreffend aber die etwan anlegende Fabrique oder Niederlags-Häuſer, gleichwie ſolche bei denen ihnen Verlegern deſignirenden Oertern in ihre limites einzuſchränken und dem anordnenden Commercii-Rath darüber die Jurisdiction einzuraumben; alſo könnte auch ein beſonderer Ort darin zu halten ihres Gottesdienſts in ſeinen spacio, ja hiernebſt auch ein gewiſſe Stund und wie oft des Monats oder die Wochen ausgeſetzt, unter Wehrung deſſen die Thüren geſperrt und außer denen fremden wanderenden acatholiſchen Handwerksgeſellen ſelbden zu frequentiren Niemanden verſtattet, ſondern wer von denen einheimiſchen Inwohnern hierinnen betreten, als de haeresi suspectus von E. M. Fisco oder Königl. Richtern beſprochen werden.

Dabeinebenſt dann, ſo viel die poſſeſſionirte Inwohnere anlanget, es bei denen in Religionsweſen von E. M. löblichſten Herrn Vorfahrere erlaſſenen verſchiedenen Reformationsordnungen und Patenten und was allda ſchon vorgeſehen worden, nicht nur allerdings ungeänderter gelaſſen und darüber Hand gehalten, ſondern auch noch ferner ſtatuiret werden könnte, daß die acatholiſche Handlſchafts-

Compagnien und Manufactur-Verlegere, über obige, ihnen zur Niederlag oder Werkhäusern ausweisende Oerter sich mit einiger fernerer Real-Possession in nichten ausbreiten, noch derlei Possessionen fähig sein, sondern da etwan einen titulo crediti oder sonsten etwas zukäme, solches unter die zum Land fähige catholicos in termino distrahirt und er an seinen Spruch mit Geld abgefertiget werden sollte;

und was sonsten noch in dergleichen Fällen zu beobachten, sonderlich aber, da ein oder anderer angesessener Inwohner in's Ketzerthum verfiele, er eo ipso auch alle seine Nahrung und Effecten in fiscum verwirket haben, auch aller Activ- und Passiv-Testamentsfaction und Erb-Successionen unfähig sein solle, und was künftighin pro re nata man hierin für thuenlich und nothwendig befinden möchte.

Immittelst so würde in solchen Fabrique-Häusern das häufige zum lasterhaftigen Müssiggang gewöhnte, meistens aber zum Arbeiten noch fähige Bettlergesindl nützlich in die Arbeit zu stellen und dardurch die übrige Miserable und Preßhafte nebst dem sonst noch einkommenden Almosen in ein oder mehr anlegenden Sighaus oder Spital erhalten und dasjenige, was dieses Bettlergesindls halber in R. A. zu Augsburg de ao. 1500 tit. 26, zu Trier und Cöln ao. 1512 § 28, dann Polizeiordnung zu Augsburg de ao. 1530 tit. 34 § 1 et 2, ibidem 1548 tit. 26; zu Frankfurt de ao. 1577 tit. 27 vorgesehen, zur Observanz können gebracht werden; zu geschweigen, daß dergleichen Werkhäuser auch zur Zucht der ungerathenen Jugend beederlei Geschlechts dienen möchten.

Endlichen so werden wir unsers allerunterthänigsten Orts eifrig darob sein, von denen hin und her in Europa schon angerichteten, wohlregulirten emporiis eine Communication ihrer bei deren Werk- und Zuchthäusern, Niederlagen, Handlschafts-Compagnien und Wechsel-Banken usitirender guter Satz- und Ordnungen zu Handen zu bekommen und sehen, wie solche nach Umständen E. K. M. Erb-Provinzien wo nicht in totum, wenigstens doch zum Theil applicabl oder zu modificiren, oder auch mit einander neue ordinationes, so zum Zweck beförderlich sein möchten, auszusetzen sein dörften.

Absonderlich aber, was das Justizwesen respectu derer in- und ausländischer Negotianten celebrirender allerhand Contracten und hieraus resultirenden Controversien anlanget, als worunter absonderlich des unterwaltenden Credits halber mit langwierigen Processen sich nicht wohl aufzuhalten, dahero dann und welcher gestalten der anordnende Commercien-Rat, der aus drei E. M. Appellations- und soviel Kammerräten, auch einigen Kaufleuten selbst bestehen könnte, in diesen und denen anderwärtigen passibus besonders wohl zu instruiren, alsdann noch ferner wohl zu überlegen und solchen Commerciengericht auch die Dijudicatur derlei Controversien dahin zu verleihen sein wird, daß alldahin alle mit ihnen, Negotianten, Contrahirende cujuscunque conditionis aut status personae, als zu dem behörigen foro, mit Derogirung ihrer sonstigen Instanzien zu stehen angewiesen, ihre Contracten daselbst vermerkt; wann eine Zwistigkeit entstehet, der Beklagte unter engen Termin citiret, darin summarie und aufs schleunigste tam in cognoscendo, quam in executioni mandando, sonderlich nach R. A. zu Regensburg de ao. 1654, § 104, dann Churfächs. Wechsel- und Kaufrecht ꝛc. verfahren und solchergestalten einem Jeden Urtheil und Recht ohne Unterschied und Verzug mitgetheilet werden solle.

Endlichen und zum Beschluß dieses membri wird in Begebenheit dieser Einrichtung unsers allerunterthänigsten Erachtens unumgänglich auch auf die schon so oft vorgehabte Münzcorrection zu gedenken und hierin zwischen denen gesambten des

heil. Röm. Reichs und deren anliegenden Potenzien eine durchgängige Uniformität nothwendig zu etabliren sein.

Nun aber auf den Punct der Navigation oder, eigentlicher zu sagen, des situs dieses E. M. Erbkönigreichs Böheimb zu gelangen, so ist bekannt, wie solches E. M. Erbkönigreich Böheimb fast um und um mit rauchen Gebirg und Waldungen umgeben und innerlich von schlimmen Wegen und Strassen seie; hierüber neben E. M. Königl. noch derer Privat-Mäute darin in der Menge; welche incommodi nicht nur das innerliche Commercium sehr beschweren, sondern auch das durchgängige grossentheils entwenden, also daß E. K. M. Königl. Böhm. Cammer verschiedenen Negotianten, um womit solche das Königreich nicht ausweichen, den durchgängigen Zoll auf ein ringers herabsetzen müssen.

Und obwohlen nun, soviel diese Weg- und Strassen-Besserung, wie auch Privat-Mäute anlanget, hierin bereits vielfältige Vorsehungen in denen allgemeinen Landtagsschlüssen beschehen und wider die, so deme nicht nachkomben, E. K. M. Königl. Cammer-Procuratori die Actionirung anberaumbet, so ist doch weder in einnoch dem anderten passu der wirkliche Effect zu dato nicht erreichet worden.[1] Alldieweilen aber E. M. und dero löblichste Herren Vorfahrere an der Cron sothane Privat-Mäute blos in subsidium derer kostbaren Strassenreparationes denen Inwohneren verlieben, dahingegen sie, Inwohnere, selbte nur als quaestuarios und wie eine ihnen in ihren Beutl gehörige Renten und Einkünften zu achten und auf die Strassenreparationen das wenigste darvon zu verwenden pflegen; dahero und womit solche Privateigennützigkeit halber das Publicum nicht gekränkt, das abgezielte gute Esse derer Weg und Strassen wirklich assequiret, dann und die, so dergleichen Maut-Exaction sich de proprio facto unbefugter anmassen, gebührend bestraft und solch dem publico empfindliches onus abgethan werde; gestalten dann und da man wegen Erleichterung des Elbstroms, wie nachfolgends ausgeführet werden wird, auf die Reduction und Limitirung der fremden Zölle nothwendig bedacht sein muß, man demnach billich hierinnen ehender a propria domo den Anfang zu machen hat; so wird bei E. M. allergnädigsten Entschluß bewenden, verordnen und publiciren zu lassen, daß innerhalb einer gesetzt 3monatl. Frist jeder Inwohner sein vorgebendes Mautprivilegium ediren oder wie er sonsten dieses jus hergebracht, bei Verlust dessen, vor E. M. hochlöbl. Königl. Statthalterei ausführlichen deciren; man solche Behelfe nebst denen Zoll-Tabellen E. M. Königl. Procuratori communiciren und folglich, welche etwan nicht fundirt, abstellen; die Strassen- und Brückenreparationen aber vielleicht folgendermassen am füglichsten zum Bestand erreichen könnte, wann nemlich solche Privat-Maut-Gefälle ex officio von dem anordnenden Commercienrat erhoben und eincassirt und durch einen eigens constituirenden Commissarium so verstandene Strassen-Reparation darvon unter richtiger Verraittung bestritten, mithin über das, was jeder Inwohner zu dergleichen Reparationen von selbsten noch zu concurriren schuldig, der Notdurft nach aller Orten im Land besser angerichtet würden.

Belangend aber das hochnutzbare commodum navigii, auf solches ist bereits von E. M. lobseel. Herren Vorfahreren Ferd. 2 et 3° höchst sorgfält- und eiferigst

1) Eine ganze Reihe von Gutachten in dieser Frage, zumal von Borscheck, finden sich im H. K. A.; ich hoffe sie in anderem Zusammenhange verwerthen zu können.

reflectiret und ... dies Werk zum öfteren unternomben, niemahlens aber, derer darzwischen gekommenen Verhindernussen halber, zum Zweck gebracht worden. Nun bestehet dieses Negotium an deme, daß der ohnedem bis Leitmeritz navigable Elbstrom ferner herauf in die Moldau nicht nur bis Prag und folgends bis Budweis und Hohenfurt zur Navigation eingerichtet, sondern auch .... allda ein Durchschnitt gegen der Donau gemacht und mittelst der in selbiger Gegend fliessende und zusambenleitenden Wasser gar die Communication mit jetztbesagter Donaustrom erreichet und durch solches beneficium das teutsche mit dem schwarzen Meer gleichsam conjungiret, mithin die von ganzen Norden über die französische, spanisch und portugesische Küsten durch die Enge von Gibraltar und das Mitländische in die Türkei derzeit gehende commercia dieser Orten hindurch ohne alle Schiffbruch- und Räuberei-Gefahr eingerichtet werden könnten.

Und sintemahlen aus der Donau der Innfluß bis Innsbruck, dann und bei Botzen die Etsch mit Schiffen practicabl, so wäre eben auf dem adriatischen Meer die Communication insoweit zu erreichen, daß nur von Botzen bis gedachten Innsbruck die Fracht der Waaren zu Land zu superiren und also die jetzo über die Schweiz und auf dem Rhein gehende Trafique gutentheils hieher und sonsten noch hieraus unzählich mehrere große emolumenta zu erzüglen. Und sofern die Navigation endlich auch nur bis Budweis aus der Elb in dem Moldaustrom hinauf assequirt würde, so könnten doch allda die merces ausgeschifft, ganz unschwer über Freystadt nacher Linz auf der Axt den wenigen Weg gebracht und allda zu Linz wiederum eingeschifft werden.

Daß aber an solchen Succeß kein Anstand zu machen, zeugt die Experienz, daß nemlich derzeit schon von Thein nacher gedachten Budweis durch gezogenen Schiffen aufwerths mit Pramben (A) zu Wasser wirklich gefahren, weiter aber hinab die Moldau immerfort wasserreicher wird; circa annum 1636 man auch den Fluß bis eine Meil unterhalb Prag schon eingerichtet und in anno etlich und funfzig ... befunden gehabt, daß solches Navigationswerk bis folgends nacher Prag mit 18000 fl. auszuführen gewest wäre; wie nun aber dieses opus pro moderna rerum differentia zu reassumiren und ins Werk zu richten, diesfalls bat zwar E. M. hießiger Landmesser Andres Bernard Klauser ... einige Erinnerung appuntirt; um aber desto verläßlicher hierin zu gehen, wären wir des allerunterthänigsten Erachtens, die soviel nicht exportirende Unkosten nicht anzusehen und durch einen herein verschriebenen wohlerfahrnen Werkmeister, gleichwie circa annum etlich und funfzig sich ein gewißer Gaw angegeben, mit Zuziehung obernannten Landmessers Klausers und hiesiger geschworner Müller den situm in Augenschein nehmen, das Terrain abwegen, eine eigentliche Mappam nebst genauern Ueberschlag derer Unkosten, auch in was Zeit und mit wie viel Arbeitern es zu richten sein möchte, darüber formiren zu lassen, um sodann sich des fernern hirinnen entschliessen und die nöthige Maas nehmen zu können.

Betreffend die hierzu erforderliche Unkosten, so haben in verwichenen 1628. Jahr E. M. hierländische treugehorsamste Stände zu Einrichtung der Navigation von Leitmeritz bis anhero 20000 fl. diaetaliter verwilliget; nachdeme aber, wann oben projectirtermassen die Communication mit der Donau erreichet, solches nicht nur diesem E. M. Erbkönigreich, sondern dero anderwärtigen Provinzien, fürnemlich aber dero Cameralien zum Besten redundiren würde, als wollen wir allerunterthänigst nicht zweiflen, es werden nicht nur obige dero anderwärtige Provinzien in diesem

gemeinnützigen Werk sich zu einem proportionirten Beitrag bequemen, sondern auch E. M. aus thunlichen Cameralmitteln hiezu allermildest zu concurriren geruhen, oder aber, daß ein- oder andere in die Türkei negotirende wohlbemittelte Handlschaft-Compagnie zu Einrichtung dieser Navigations-Bequemlichkeit gegen einem privilegio möchte disponirt, mithin auch durch deren eiferig- und experimentirtes Zuthun der Effect desto ehender erreichet werden; gestalten dann ebenfalls hoc in passu E. M. nicht nur allergnädigste invitatorias zu erlassen, sondern auch dero in Hamburg, Haag, London und andern Trafiquanten-Orten in publicis subsistirende Ministri zu Aufwerbung derlei Handlschafts-Compagnien neben deme, was theils von ihnen ohne dem wegen Befreiung des Elbstroms untererinnerendermassen zu committiren sein dörfte, unschwer instruiren zu lassen geruhen könnten.

Was aber ehedessen dieses Elb-Commercium beschweret und zurückgehalten, solches ist ... sonderlich aus folgendem zu ersehen, wie nemlich Hamburg sich ihres angezogenen Stappelrechts wegen Auslaudung derer mercium nicht nur zu halten, sondern noch solches dahin, das Fremde mit Fremden, das ist Gast mit Gast, allda nicht hantiren sollen, zu extendiren vermeinet; Lüneburg, die Herzogen und Stadt, die Schiffung andergestalt nicht verstatten wollen, dann daß die Waaren in die zwei Meil von dem Strom entlegene Stadt und von dorten ferner auf die Axt abgeführet werden sollten; Magdeburg ihren ebenmässigen Stappelrecht, vigore dessen die merces allda aufzuladen und drei Sonnenschein zum verhandlen zu stehen und zu verwarten wäre, insistiret; Sachsen, daß dessen Stadt Leipzig in Abnahm gerathen möchte, entlichen und daß bemelte Churfürsten und Städte nicht allein, sondern auch andere an dem Strom gelegene Reichs-Städte und Oerter, als Lauenburg, Meckelburg, Brandenburg, Erzbistumb Magdeburg, Anhalt, Grafen v. Barby ꝛc. sich vieler Zölle und zwar mehrerntheils via facti und zur Uebermaas unbefugter unterfangen.

Nun sintemahlen seither deme derlei mehrere gravamina, wie zu besorgen, aufgebracht worden sein mögen, so werden wir uns befleißen, von einigen des Stroms practicirten Schiffleuten eine neue Consignation derer auf dem ganzen Fluß von Leitmeritz hinab befindlichen Zölle nebst ihren Geleits-Rollen zu Handen zu bekommen, um dasjenige, was E. M. hirinnen pro remedio vor jetzo allerunterthänigst an Hand zu geben sein möchte, desto gründlicher fassen zu können.

Dermahlen aber müssen wir vorläufig allerunterthänigst nicht verhalten und ist es aus denen Rechtstraditionen bekannt, waßmassen zwar wohl das dominium fluviorum utile et secundarium von denen privatis acquiriret werde, derer usus aber von natürlichen und aller Völker Rechtswegen allgemein, und selbde zu practiciren so wenig als eine offenbare Straßen, sonderlich in ratione commerciorum, transmigrationis, justi belli füglich zu verwehren seie...

Gestalten dann auch die Frag wegen dieses ungehinderten transitus von dem gravamine derer erhöcht- und unbefugter Zölle schon ehe von E. M. löbl. Reichshofraths-Collegio ganz hochvernünftig und deutlichen unterschieden, ja allerdings außer Zweifl in affirmativam gestellet worden.

Welche Thesin dann noch mehrers E. M. Reichs-Capitulation Art. 22° in diesen ausdrücklichen formalibus bestärkt:

„Auch weder am Rhein, noch sonsten einigen schiffbaren Strom in heil. „Reich keine armirte Schiffe, Auslager, Licenten, noch andere ungewöhnliche „Exactionen oder was sonsten zu Sperr- und Verhinderung der Commercien ver„statten zu lassen. Derentwegen wir dann auch nicht zugeben wollen, daß, wo einer

„in dem Rhein gehender Fluß (idem de aliis fluviis) weiters schiffreich gemacht „werden könnte und NB. wollte, solches durch ein oder andern angelegenen Stands „darauf — NB. eigennützig — vorgenommen verhinderlichen Bau verwehrt werde; „sondern es sollen solche Gebäude zu Beförderung des gemeinen Wesens, wenigstens also „eingerichtet werden, daß die Schiffe auf und ab ungehindert kommen können; „und also der NB. von Gott verliehenen stattlicher Gelegenheit und Beneficirung „NB. der Natur selbsten NB. ein Stand weniger nicht, als NB. der andere nach „Recht und Billigkeit sich gebrauchen möge."

Daß also nur noch die Quaestion und Beschwerde wegen derer Zöll zu beheben und zu remediren übrig, über welchen passum mit Seponirung anderer Rechtsgründen und derer gelehrten Meinungen, alleinig E. M. lobseeligsten Herrn Vaters, wie auch E. M. eigene Reichs-Capitulation articulo 20, 21, 22 in amplissimis suis formalibus ... zu halten, daß alle Zöll zu untersuchen und die, so nicht fundiret, communicato consilio mit dem Churfürstl. collegio allerdings abzuthuen, ja ein Jeder selbst, so gut er kann, sich darvon zu erledigen und zu befreien befugt, imo und wann die Stände des Reichs wegen solcher neuen Zölle und Auffätz halber zu Rechtsansprüchen active oder passive geriethen, solches von E. M. hochlöbl. Reichshofraths-Dicasterio als dem behörigen foro zu entscheiden, mithin hierinnen ein ordinarium remedium juris wohl vorhanden wäre.

Alldieweilen aber jetztwohlbesagter E. M. löbl. Reichshofrat in seinem circa annum 1657 occasione dieser Navigation abgegebenen allergehorsamsten . . . Referat solches ein gar weit gesucht- und schwer effectuirliches Expediens, dahero erachtet, daß derjenige Creis, welcher dieses Werk berührt, ihre ausschreibende Fürsten nicht nur das meiste darbei interessirt, sondern auch, daß, wofern sie mit Rechts-Processen angegangen und ihnen ihre Intraden entzogen werden wollten, sie sich zusambenthun, propter exemplum et consequentiam andere Stände miteinflechten und solche oppositiones formiren, welche nicht wohl zu superiren und E. M. ein großes Odium, auch ehender die Verhinder- als Beförderung des Werks erwecken würden:

So funde schon damahls E. M. löbl. Reichshofrat kein besseres Mittl, als die gütliche Handlung, und zwar, daß solche nicht bei einen Congreß, sondern durch Particular-Vernehmung und negotiationes darumben zu unternehmen gewesen wäre, weilen zwischen etwelchen aus denen Interessenten, als sonderlich zwischen Magdeburg und selbigen administratore pro tunc grosse Differentien und Contradictionen unterhanden gewesen, wo vel ex eo solo capite ein- und ander juris sui tuendi causa das Werk ehender zu hindern, als zu befördern sich würde beflissen haben.

Und ware mehrwohlbesagter E. M. löbl. Reichshofrat in selbigen seinen gehorsamsten Referat noch dieser fernern gutachtlichen Meinung, daß hierob mit Chur-Sachsen darumben zuvor keine Conferenz zu pflegen, weilen es geschienen, samb man diesorts aus Beisorg, die Leipziger negotia dörften hierdurch geschmälert werden, dem Vorhaben nie recht geneigt gewesen, sondern daß zuvor die Stadt Magdeburg, die Herzogen von Lüneburg und die Stadt mit Beibringung thunlicher Motiven requiriret, doch ob die Stadt Lüneburg das jus stapulae hergebracht, Information eingezogen, und wann alsdan E. M. von solchen Ständen gewichen würde, erst die übrige sollten angelangt werden.

Ob nun aber auch bei dermahligen und zwar respectu deren vorherigen weit favorabler anscheinenden Umständen durch derlei Particularrequisitiones oder aber mittelst einer Zusambentretung das Negotium zu unternehmen und zu pertractiren

sein möchte, wird bei E. M. allergnädigsten Gutbefund und beliebigen Entschluß bewenden.

Unsers allerunterthänigsten unvorschreiblichen Bedünkens jedoch würde der Effect hierdurch nicht wenig können facilitirt werden, wann hierob mit Engell- und Holland, wie auch andern in die Türkei und selbige Landen negotirenden Ständen Communication gepflogen und solche zu ebenmäßiger eiferiger Secundirung dieses ihnen mitverträglichen Werks bewogen werden möchten.

Was aber respectu eines jeden an dem Elbstrom situirten Cointeressentens vor Motiven und praesuasiones militiren, so ist

1° respectu allerjetztgedachten Interessenten dieses ein allgemeines und unhintertreibliches Argument, wie nemlich durch so anrichtende Navigation und sonderlich bei erreichender Communication mit der Donau und herzüglenden derer nordischen in Türkei führenden Commercien ihnen ein ganz neues und jetzo nicht geniessendes höchst ansehnliches utile zugezogen, und was auch an Zollgefällen bei denen bishero gangbaren mercibus etwan weniger einkommen, solches jedannoch obiger neuer transitus vielfältig ersetzen und die mehrere Frequenz reichlich hinwiederum einbringen würde.

Ferners so viel Leipzig in particulari anlanget, so ist es

2° nicht necessitatis, sondern merae facultatis, daß die commercia dahin zugewendet werden, wird auch jeden freisteben, entweder solchen cursum ferner dahin auf der Art zu continuiren, oder aber was das Transitogut anlanget, die Navigation zu erwählen.

Und sintemahlen dann

3°, wie oben schon gedacht, der usus fluviorum navigabilium publicus et naturalis, der transitus aber juris gentium und dahero von einer Potenz der andern nicht zu praecludiren ist, so mag um so weniger eine Provinz vor der andern oder eine Stadt respectu auswertiger Landen sich de facto einigen Propolii oder deren negotia in Zaumb zu halten mit Fug anmassen. Betreffend

4° in specie Magdeburg, haben E. M. loblicl. Herr Vater dero dahin abgeordneten Gesandten weil. Sinold Schützen mitgegeben, allda, zwar mit Seponirung alles Disputats, wider das jus stapulae gleichwohlen zu remonstriren, wie solches der Freiheit deren Commercien zuwider, eine speciem derer in denen Reichs-Constitutionen hochverbotenen und schädlichen Monopolii praeservire und obzwar derlei Privilegium von etwan einen derer vorherigen Kaiser hätte verliehen werden können, so wäre es doch nie produciret worden, noch die Stadt in dessen ruhiger Observanz oder Possession gewesen, als worauf sonderlich in derlei juribus bannalibus zu reflectiren; comprobirten es auch die mit denen Erzbischofen hierüber öfters gepflogene Tractaten, deren es nicht bedörft, wann sie sich in einiger Praescription oder ruhigen exercitio fundirt gewust: ob welchen allen auch erfolget wäre, daß die beede höhere Reichs-Collegia bei dem damahls letzt fürgewesten Reichstag dahin geschlossen, daß dergleichen Beginnen ihro zu inhibiren und das Reichs-Städtische diesen Punct auf weitere Cognition ausgestellt, so nicht beschehen, wann sie, die Stadt, in ungezweifleten Herbringen dieses allegirenden Rechtens gestanden wäre; nichtsdestoweniger mit Praesecindirung dessen, wollte man bei eingebender Remission sie, die Stadt, vermittelst einer Recognition verwahren, daß solches ihrem juri stapulae, so sie hergebracht haben möchte, in nichten verfänglich sein sollte; welches letztere Expediens der Verwahrung dann auch

5° respectu anderer derlei Stappelgerechtigkeiten vorgebender Örter, sonderlich Ham- und Lüneburg mit Vorbehalt- und Salvirung aller etwan dargegen habender jurium und Exceptionen getroffen werden könnte.

Hiernebst ist 6° . . . abzunehmen, was unter E. M. lobseel. Herrn Vorfahrern weil. Kaiser Maximiliano 2° von mehrerwähnten Cointeressenten gehandlet worden sein solle, ... daß nemlich schon damahls ernannte Stadt Magdeburg von ihrer vorgebender Stappelgerechtigkeit fast abgelassen und der Aufenthaltung derer Schiffe sich gegen Entrichtung der vor Alters gewöhnlichen Zölle begeben; wie sie sich dann auch ex post facto in ao. 1657 an ihren in Wien gestandenen Agenten Braun mit dem . . . . erkläret, daß, weilen ohnedem das Korn in einem Schiff bis Hamburg nicht zu führen, sondern untermwegs auszuliefern, daß solches allda zu Magdeburg beschehen, das Korn gebührend verzollet und von E. K. M. Königl. Böhm. Cammer hierüber ein Revers, daß es ihren Stappelrecht unnachtheilig, auf gewiße Jahr limitiret und unterwegs kein Getreid eingeschifft werden solle, gegeben werden könnte. Ferners waren 7°

Brandeburg, Erzbistumb Magdeburg, Anhalt, Meckelburg, Lauenburg und Barby ꝛc. die freie Schifffart zu verwidern gar nicht gemeinet; dem Churfürsten zu Sachsen ist auch die damahlige Handlung nicht zuwider gewesen, wann nur die vorgehende impedimenta abgethan; Lüneburg, Fürst und die Stadt, hätten dahin geschlossen, die Schifffart, unaufgehalten der Waaren, ausgenommen etlich Stück, als nemlich Salz, Butter, Käs, Häring, Stockfisch, Schollen, rohen Lachs und dergleichen comestibilia, passiren zu lassen; jedoch daß hierunter E. M. Herzogthum Schlesien nicht begriffen sein, sondern ihm die Abfuhr besonders verstattet werden sollte.

Und obwohlen Hamburg seiner Niederlag insistiret, so hätten jedoch die Gesandte sich erkläret, daß solches diesen E. M. Landen nicht sonderlich schädlich sein würde, weilen man mit denen diesseits usitirenden Schiffen sich über Hamburg nicht ferner in die See würde begeben können, gleichermaßen sie auch wegen Aufhaltung des Getreids aus E. M. Erblanden eine Limitation ausfinden wollen; und wie entlichen die Einricht- und Fortsetzung dieser Handlung E. M. lobseeligsten damahls regierenden Vorfahreren mittelst eines zu Magdeburg errichteten Recesses überlassen worden . . . .

Aus welchen allen dann und was etwan E. M. jetzige in Engell- und Holland, wie auch Nieder-Sächsischen Creis und sonstiger Orten in publicis stehende Ministri hierinnen neülerlich an Hand zu geben haben möchten, ein Ganzes gemacht und wie das Werk zu seinem Succeß verläßlich zu instruiren, das weitere ausgearbeitet, sonderlich aber alsdann auch mit der ottomanischen Pforten auf einen Commercientractat abgesehen werden könnte.

Gestalten wir dann auch unsers allerunterthänigsten pflichtschuldigsten Orts nicht ermanglen werden, diese E. K. M. gleich zu Anfang dero glorwürdigsten Regierung vor die allgemeine Wohlfart des heil. Röm. Reichs und dero treugehorsamsten Erbunterthanere geschöpfte, höchst zu preisen kommende Intention eifersten Vermögens nach allergehorsamst fördern zu helfen, mit dem angehefften treüdevotesten Anwunsch, womit der Allerhöchste E. K. und K. M. den wirklichen Effect dieser dero landesväterlichen Sorgfalt bald erreichen lassen und uns in dieser höchst erwünschender Glückseeligkeit unter E. M. und dero höchstlöbl. Erzhaus immerwehrenden mildreichester Regierung und Gnaden-Schutz beständig erhalten wolle,

die wir zu allerhöchst K. und K. Gnaden und Hulden uns in tiefester Submission ergeben, als

E. K. und K. M.
allerunterthänigst treust gehorsambste
Johann Joseph, Erzbischof,
Daniel Joseph v. Mayern,
Franz W. Gr. Wratislaw,
Herman Jacob Gr. Czernin,
Franz Carl Graf Przehorzowsky,
Jaroslaw Florian Schwichowsky,
Franz Ignatz Graf Wratislaw,
Johann Rudolph Wolfram Brandelinsky, H. v. Stiekrže,
Peter Niklas Stracka von Nedabilitz,
Wenzel Ernst Marquard von Hradek,
Ch. W. Hložek von Schambach,
Bohsl. Worzikowsky von Kuntratitz.
(gez.) Borscheck.

Prag, den 29. November 1705.

II.

Carl VI.

Verneuerte Instruction für das in unserm Erbherzogthumb Schlesien angestellte Commercien-Collegium.

11. Dec. 1727. H. K. A. (B.) [1] (Copie.)

1mo. Wird dieses Collegium hiemit als ein würkl. königl. Commercien-Collegium für unser Erbherzogthumb Schlesien erkläret, also und dergestalten, daß dessen jetzige und künftige Beisitzere unsere königl. Commercien-Räthe sein und qua tales gebührende Eid und Pflicht leisten, folglich uns mit ihren treuen Rath dem commercio und Vaterland zum besten in allen an sie kommenden und dahin gehörigen Sachen treulichst und pflichtschuldigst an die Hand gehen sollen.

Selbiges wird dahero wochentlich zweimahl, und zwar an solchen Tägen und zu einer solchen Zeit, wo deren obhabende anderwärtige officia publica nicht interrumpirt oder gehindert werden, in dem Wohnhaus desjenigen, so das Directorium führet (in so lang hierzu kein eigenes Ort benennet wird) zusammentreten, und sollen die sessiones jederzeit wenigsten durch zwei Stunden dauren, dann aber uns zu End eines jeglichen Monats die Protocolla eingeschicket werden; sollte jedoch

2do. außer dieser ausgesetzten Tägen was dergleichen vorfallen, worüber aus unserm allergnädigsten Befehl oder auch sonsten der Sachen Wichtigkeit oder Beförderung halber zu deliberiren wäre, so wird es immer bei dem Directore stehn, hierzu eine ausserordentliche Seission ansagen und darinnen das gehörige vornehmen zu lassen.

---

1) Das Document findet sich unter dem 20. April 1728, bezeichnet als „Copia kais. Instruction für das im Herzogthum Schlesien angestellte Commercien-collegium".

3tio. Ist in der unter einstens von uns an unser königl. Ober-Ambt erlassenden allergnädigsten Resolution enthalten, worinnen das Personale dieses unseren königl. Commercien-Collegii bestehen und wie auch, woraus solches zu dato salariret werden solle.

4to. Mögte es sich zutragen, daß ein zeitlicher Praeses des Collegii in Breßlau nicht gegenwärtig, oder sonst verhindert wäre, so würde er seine Abreis oder andere Verhinderung dem Nächsten an ihn aus unserm königl. Ober-Ambt und also auch weiter immer anzeigen, auf daß diese die sessiones (welche wir aus keiner andern Ursach, als etwa ex defectu materiae deliberandae unterbrochen wissen wollen) ansagen lassen und halten könne. Hingegen will auch

5to. die gute Ordnung erfordern, daß wann jemand aus unseren Commercien-Räthen sich ausserhalb Breßlau begebe, oder sonsten von Frequentirung deren Sessionen verhindert würde, er solches dem praesidi zu notificiren hätte. Gleichwie nun

6to. dieses unser also angestelltes Collegium forderist den ihme vorgesetzten finem zu assequiren sich zu befleissen haben wird, nemlichen womit das Commercium durch alle dahin einschlagende ramos so viel als immer möglich sowohl zu unsern allerhöchsten Dienst, als zu Nutzen unserer treugehorsamsten Inwohneren widerum emporgebracht werden möge, als wird sothanes Collegium in corpore nicht nur immer sein Augenmerk ad hunc scopum zu richten, sondern auch ein jeglicher davon in particulari dahin fürzugedenken haben, wie er diesfalls was dien- und nützliches an die Hand geben könne; zu dem Ende auch bei Eröffnung einer jeglichen Session der Director die Umfrag zu thuen haben wird, ob nicht etwa von jemanden in Commercien-Sachen was zu derselben Verbesserung observiret worden wäre, worüber sodann dem Befund nach sogleich deliberiret oder der etwa gethane Vorschlag mehrers instruiret werden könnte. Da nun auch

7mo. es haubtsächlich dahin ankommet, womit dieses unser Commercien-Collegium sich den statum Silesiae in ordine ad commercium, und forderist quo ad intra und so dann auch quo ad extra bekannt mache, so wird es, so viel es

8vo. das Internum belanget, vornemlich darauf beruhen, daß man sich alle genera productorum naturae (wormit unser Erbherzogthumb Schlesien von dem Allerhöchsten reichlich gesegnet ist) immer wohl vorstelle und dahin bedacht seie, wie derenselben Vermehrung oder bessere Cultura zu veranlassen seie, was respectu ihrer Ausfuhr, oder ob selbige nicht füglicher im Land selbsten noch vorhero in höheren Werth versetzet werden könnte, zu reguliren, und auf was Art etwa eine jegliche im Herzogthumb Schlesien hervorkommende materia prima durch die Kunst zu ihren Gebrauch mit der möglichsten Vollkommenheit zu leiten, und hierzu noch wohl gar ein und andere von auswerts hereinzuziehen wäre. Und weilen sich mit Recensirung aller dieser generum nicht aufzuhalten ist, es seie nun, daß sie von Bergwerken, Steinbrüchen, Wasserflüssen oder auch sonst ex quacunque industria oeconomica herrühren, so wird

9no. höchst nöthig sein, dahin zu sehen, womit dem Werk gewachsene Künstlere, oder Handwerkere entweder aus der Fremde herbeigezogen und ihnen Landes-Kinder zu abrichten zugegeben, oder diese durch die Wanderschaften perfectioniret werden könnten; welche Aufsicht dannenhero wir auch unserem Commercien-Collegio auf das nachdrücklichste anbefehlen, und wird es sich zu dessen Erreichung

10mo. wohl angelegen sein lassen, daß es sich sowohl der Anzahl als der Tauglichkeit aller dergleichen würklich in Land anzutreffenden Leuten wohl erkundige, dann auch Acht habe, ob selbe nicht zu was mehrern zu animiren oder zu gebrauchen wären, wo sich dann auch vornemlich ad locum domicilii wird reflectiren und erwegen lassen, ob dergleichen Arbeitere anderwerts nicht besser, es seie separatim oder conjunctim, angestellet werden könnten. Und nachdeme

11mo. unter denen Handwerkeren sehr üble Gebräuche eingeschlichen seind, welche ihnen nicht nur in corpore, sondern auch denen membris großen Schaden, dem Publico aber den mehristen Nachtheil bringen; als solle unser Commercien-Collegium an sich nichts erwinden lassen, um allen diesen abusibus, so viel als immer möglich ist, entweder selbst entgegen zu gehen, oder da es nöthig wäre, uns darüber seine Gedanken, wie etwa die abhülfliche Maß zu verschaffen wäre, gutachtlich zu berichten.

12mo. Wird unser Commercien-Collegium sich besonders angelegen sein lassen die Beschaffenheit deren königlichen Weichbild- und anderen Städten, in deme sich wohl bekannt zu machen, wie diese zur Gemächlichkeit des commercii situiret, ob sie zu desselben Unterstützung genugsamb bei Kräften, mit was geschickten Inwohnern sie versehen und mit was andern Vortheilen zu Treibung Handel und Wandels, oder Errichtung einiger Manufacturen sie begabet seien, nach welch eingeholten Nachrichten unser Collegium zu überlegen haben wird, wie diese oder jene Stadt in ordine ad commercium besser eingerichtet und animiret werden könnte; und sollten etwa die derortige magistratus mit dem gehörigen Eifer die Hand nicht anlegen, oder sonsten sich andere obstacula vorlegen wollen, so würde deme allen von unserem Commercien-Collegio Rath zu schaffen, oder auch allenfalls darüber an uns selbsten das erforderliche zu berichten sein.

13to. Ist vorhin erinnerlich, daß denen Juden mit fremden Tücheren und wollenen Waaren zu handlen verboten seie; wie es nun darauf ankommet, daß dieser Verbot genau beobachtet, deme dahero mit allem rigore nachgegangen, mithin auch dahin genau Acht gegeben werde, womit von diesem betrügerischen Volk in fraudem et elusionem legis nichts unternommen werde; als wird unser Commercien-Collegium nicht nur darauf fleißige Obsicht haben, sondern auch denen etwa einschleichen wollenden contraventionibus zu begegnen trachten, oder auch allenfalls uns an die Hand geben, wie eine noch schärfere Einsicht veranlasset werden könnte.

Nicht weniger soll

14to. unser Commercien-Collegium denen Juden insgesambt, weilen diese gar grossen Theil an Handel und Wandel haben, fleissig nachsehen, womit sie keine dem Waaren-Commercio schädliche Practiquen treiben, besonders aber durch das ungebührliche Hausiren denen christlichen Kauf- und Handels-Leuten Eintrag thuen mögen.

15to. Will verlauten, samb in unserem Erbherzogthumb Schlesien die Waldungen eine Zeit her sehr ausgehauen werden, folgbar das Holzwerk abzunehmen beginne; wie nun forderist dahin zu sehen, womit intra Silesiam man es zu keinen dergleichen Abgang kommen lasse, die angräntzende fremde Nachbarschaft aber um das Holz um so mehrers streben solle, als es dessen bei sich nicht nur Mangel hat, sondern noch darmit ihre inländische Manufacturen als Eisen- und andere Hammer, auch Bleichen zu bestreiten trachtet, welches denen Inwohneren unsers Erbherzogthumbs Schlesien nicht anderst als höchst schädlich sein kann; als soll unser Commercien-Collegium auf die rubricam der Holz-Ausfuhr aufs fleißigste Acht haben, folgbar

Sorg tragen, damit einestheils die Waldungen bestmöglichst conserviret, anderntheils aber die Nachbaren aus unseren Landen zu dieser eigenen Schaden nicht unterstützet werden mögen.

16to. Haben wir eine Zeit her zu unserem allergnädigsten Wohlgefallen wahrgenommen, daß Verschiedene aus unseren treugehorsambsten Inwohnern weder Mühe noch Unkosten gesparet haben, eine und andere Fabrique aufzurichten; solchemnach wird unserem Commercien-Collegio vor allem obligen, sich die gute Wissenschaft von der Stärke und Schwäche, und mit einem Wort der Beschaffenheit sothaner Fabriquen vorderist beizulegen, dann aber mit ihrer Combination ad universum auf Mittel und Wege nachdenken, wie alle diese Fabriquen in aufrecht beständigen Stand erhalten und verbesseret, oder auch deren noch mehrere angeleget werden könnten, wo wir denenselben immer unsers allerhöchsten Orts all beförderliches zu statten kommen zu lassen geneigt, auch sobald es nur unsere anderweitige pressante Erfordernussen leiden werden, sie mit einem Beitrag ex fundis publicis zu unterstützen besorgt sein wollen. Und damit unser Commercien-Collegium

17mo. alle diese Obsorg, Aufsicht und Attention um so füglicher bewürken, dann auch die benöthigte Auskunften mit erforderlicher Behändigkeit und ohne Umweg erlangen, mithin seine operationes zu des commercii Ersprießlichkeit umso mehrers beschleinigen könne, so seind wir noch immer gnädigst gewöllet, daß selbtem die immediate Correspondenz, jedoch allein in rebus commercii mit all- und jeden Landes-Mittel- und Instanzien, auch denen magistratibus, und zwar vorderist quo ad statum notitiae vollkommentlich in ordine ad executionem aber nur circa eas res, welche schon in Kayf. und Königl. resolutis gestattet sein solle. Dahero dann, wann es auf eine ganz neue Anordnung, das ist in Sachen, wo vorhin noch nichts von uns allergnädigst deciditet oder anbefohlen worden, ankommete, wird mehr besagtes königl. Commercien-Collegium an unser königl. Ober-Ambt als unser angesetztes Gouverno zu gehen haben; belangend aber jene Angelegenheiten, welche von uns zur besseren Instruirung, oder um Bericht und Gutachten remittiret werden, da soll das Commercien-Collegium sein ausführliches parere an gleich gedachtes unser königl. Ober-Ambt zur ferneren Begleitung ihres superarbitrii zwar immediate fernershin einrichten, jedoch solches halbbrüchig geschribener zu dem Ende verfassen, damit zu Gewinnung der Zeit, und ohne erst die mühesambe extractus machen zu dörffen, sothanes superarbitrium ad marginem zu jeglichen Punct mit dem förderfamsten annotiret, und also anbero ohne Zeitverlust eingeschicket werden möge. Darbei nebst doch wird unserem königl. Commercien-Collegio obligen, den Tag an uns directe anzuzeigen, an welchem selbtes, und in was vor einer Materie einigen Bericht an das königl. Ober-Ambt zur ferneren Begleitung erstattet habe.

Sintemahlen auch

18vo. das Commercien-Collegium über die obenthaltener Massen mit denen Instantien und magistratibus verliehene Correspondenz, nicht weniger mit verschiedenen particular Inwohnern, es seie um von ihnen gewisse informationes einzuziehen, oder sonsten mit denenselben in Commercien-Sachen sich in etwas zu vernehmen, ein- und anderes zu thuen finden dörffte; als solle demselben auch erlaubet und eingeraumet sein, dergleichen particulares, und zwar forderist die Kauf- und Handelsleute, dann auch alle burgerliche und andere nidere Stands-Personen, es mögen diese fremd- oder einheimbisch, in- oder außerhalb Breßlau sein, immediate vor sich oder in casum renitentiae durch die magistratus citiren zu dörffen. Was

aber die höhere Standes-Personen belanget, da solle derselben benöthigte Citation je- und allezeit durch unser königliches Ober-Ambt geschehen, und anbei in jenem Fall, da etwa die persönliche Erscheinung erfordert und durch einen mandatarium die Auskunft nicht zu haben sein würde, dessen Ursach zugleich mit angezeiget, und sodann auf sothane persönliche Erscheinung angetragen werden. Nun aber

1mo. dahin zu gelangen, was unser Commercien-Collegium ad extra zu observiren habe, so kommet es forderist auf die dem Königreich Böheimb incorporirte Länder an, und weilen in jetzt gedachtem Königreich nicht weniger allbereit ein würkliches Commercien-Collegium bestellet, dann man aber auch daran ist, eines dergleichen in unserem Erb-Marggrafthumb Mähren zu errichten, als wird vor allen die gute Correspondenz zwischen ihnen zu pflegen hiemit von uns gnädigst anbefohlen; es seie nun, daß dieses die collegia untereinander selbsten, oder auch nach Beschaffenheit der Sachen die praesides ad invicem thuen wollen. Und da

2mo. diesem unserem schlesischen Commercien-Collegio schon oben in Gnaden mitgegeben worden ist, auf alle producta Silesiae, cuiuscunque generis, und wie sie in das Commercium mit einfliessen können, wohl zu reflectiren; als solle es nicht weniger sich angelegen sein lassen, fleissig zu indagiren, was diesfalls Böheimb und Mähren vermag, wie folgbar eines aus diesen Länderen dem andern die Hand reichen, und was aus dieser guten Combination ihnen für ein gemeinsamber Vortheil verschaffet werden könne.

21mo. Wird unser Commercien-Collegium nicht weniger auf all unsere übrige Erb-Länder die Augen werfen und ebenfalls nachsinnen, ob es die producta selbiger Länder sich auch nicht auf ein- oder andere Weis zu Nutzen machen könne; allermassen wir gnädigst gern seheten, wann zwischen denen gesambten Erb-Länderen eine solche Einverständnus sich ergeben mögte, daß eines von dem anderen seinen Abgang ersetzte und hierzu alle Facilität darbiete, und wann ja sich deßwegen ein Anstand ereignete, würde solchen unser Commercien-Collegium uns zu Handen berichten, um das Remedium hierauf verschaffen zu können.

Ingleichen soll

22do. unser Commercien-Collegium auf die fremde Nachbaren sehen, besonders aber darauf Acht haben, was selbige bei sich erzüglen, was sie darvon in unsere Erb-Länder einbringen, oder was sie von unseren productis dargegen an sich handlen, es seien nun rohe, oder fabricirte Waaren. Über alles aber solle man zu erfahren trachten, was eben diese Nachbaren bei sich in Commercien-Sachen für Ordnungen, Reglements, und dispositiones sich zu Nutzen oder uns zu Schaden einführen, um aus allen diesen eingezogenen Nachrichten sich ein vollkommenes systema commercii ad extra formiren, und darnach recht operiren zu können, und wann künftig von diesen unsern Nachbaren unseren Erblanden zum Praejudiz was verordnet werden mögte, soll diese Neuigkeiten unser Commercien-Collegium sogleich an uns berichten. Und weilen

23^tio. dieses unser Absehen dadurch am füglichsten erreichet werden könnte, wann forderist einer aus unseren Commercien-Räthen sich eigents auf diese Kundschaften durch Correspondenz oder andern Wege befleissete, als wird bei unserm praeside beruhen, weme er solche Incumbenz wird anvertrauen wollen.

24to. Wie dann auch sehr ersprießlich sein kann, wann auch die übrige Materien und elaboranda unter die Räthe dergestalten weiter repartiret würden,

also lassen wir es annoch bei der diesfalls schon unterm 31ten August 1725 erlassenen allergnädigsten Resolution bewenden.

25to. Ist unserem Collegio ohne dem von selbsten bekannt, wie sehr das Zoll- dann auch das Privat-Maut-Wesen, wie nicht weniger der usus fluminum et viarum in das Commercium einlaufe, dahero auch nicht schaden würde, diese besondere Besorgung, in so weit sie in das commerciale einflüsset, einem dem Werk gewachsenen Rath zu committiren, welcher darinnen den beständigen Vortrag in sessione thuen könnte.

26to. Seind von uns vorhin albereit verschiedene gute Verordnungen in Commercien-Sachen ergangen und publiciret worden; wie es nun aber auf derenselben Befolgung ankommet, also und wann selbige annoch nicht geschehen wäre, oder auch künftig nicht geschehen mögte, würde unser Commercien-Collegium auf die diesfällige Execution gehöriger Orten antragen, oder da es nöthig wäre, darüber selbsten an uns berichten.

27mo. Wann sich ereignen sollte, daß das Commercien-Collegium in Sachen zu deliberiren hätte, worinnen etwa die Kaufleute, Handwerker oder andere Professionisten eine gute Information und Nachricht geben könnten, würden dergleichen Leute immer von dem directore zu sich, oder auch ad sessionem berufen und selbige ad statum notitiae mit angehöret werden können.

28vo. Wann unser Commercien-Collegium wahrnehmen sollte, daß ein- oder anderes in Commercien-Sachen hervorkommendes nützliches Project durch die Kräften eines einzigen Particularis nicht genugsamb unterstützet werden könnte, so würde selbiges auf die Formirung einer Compagnie fürzudenken und hierzu alle dienliche Mittel an die Hand zu geben sich angelegen sein lassen.

29no. Würde zu einen Grossen behuf deren inländischen Fabriquen dienen, wann noch ein und anderes Spinnhaus errichtet werden könnte, dahero auch unser Commercien-Collegium hierauf zu reflectiren nicht unterlassen wird.

30mo. Ist ohne deme eine bekannte Sach, daß die Mono- und Propolia dem Commercio zum grossen Praejudiz gereichen, wessentwegen sie auch keinesweges gestattet werden sollen, und wird darob unser Commercien-Collegium ein wachtsambes Aug haben; und da wir

31mo. gnädigst bedacht seind mit nächsten eine vollkommene Policeiordnung einzuführen, also wird über derselben künftige Festhaltung unser Commercien-Collegium wohl Acht haben, und die sich etwa dargegen ereignende contraventiones gehöriger Orten an-, oder wohl auch zur baldigen Remedur an uns selbsten bringen.

32do. Wann in Münz und Geld-sachen was vorfallete, so dem Commercio zum Abbruch gereichen mögte, würde solches sogleich an uns allerunterthänigst zu berichten sein. Und nachdeme sich

33tio. nicht wohl alle Vorfallenheiten specificiren lassen, worinnen unser Commercien-Collegium dem Handel und Wandel was zu guten thuen, oder die demselben zugehende schädliche Anstösse abwenden kann, so tragen wir zu demselben das gnädigste Vertrauen, es werde allen Fleiß anwenden, um unsere zu guten des Vaterlands tragende, und vornehmlich dahin gehende Obsorge, womit unsere treugehorsamste Unterthanen durch Emporbringung des commercii zu mehreren Kräften gelangen mögten, recht zu beherzigen, folgbar auch alle ihre operationes nach diesen guten Endzweck einzurichten.

34to. Was unsere Commercien-Räthe für ein Jurament abschweren sollen, zeiget die ad finem hujus instructionis angeheffte notula, zu dem iuramento des

secretarii aber, wie auch seiner Instruction, und wie die Registratur zu besorgen wäre, wird unser Commercien-Collegium uns mit dem ehesten die Entwürfe einschicken.

35to. So oft eine Commercien-Raths-Stelle vacant, oder auch der Secretarius abgehen sollte, würde solches an uns der Praeses allerunterthänigst zu berichten und wir dessen Stell mit einem andern tauglichen subjecto zu ersetzen haben.

Nach welchem allen dann oft besagtes unser Königl. Commercien-Collegium sich wie zu richten wissen wird. Hieran ꝛc.

Wien, den 11. Decembris 1727.

Zum Einzug der Erzherzoge Ferdinand, Karl, Ernst und Matthias in Prag am 3. August 1588.

(Neun Briefe der Erzherzoge Ferdinand, Ernst und Matthias, und Peter Woks von Rosenberg.)

Von J. Loserth.

Das Innsbrucker Statthalterei-Archiv — bekannt durch seinen Reichthum an geschichtlichen Materialien, durch deren ausgezeichnete Verwaltung und nicht am wenigsten durch die liebenswürdige Zuvorkommenheit seiner Beamten — besitzt einen starken Fascikel, der sich mit den Reisen Erzherzogs Ferdinand, des Gemahls der Philippine Welser, und seiner Familie und Verwandten beschäftigt und demjenigen, der die Geschichte der Post und Postrouten im 16. Jahrhunderte studiren will, manches belangreiche bietet. Einige Briefe von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses betreffen die Fahrt nach Prag in den ersten Tagen des August 1588. Um welche Sache es sich damals handelte und welche die Erzherzoge in Wien, Graz und Innsbruck zu einer Berathung nach Prag berief, ist ja bekannt. Es war die polnische Königsangelegenheit Erzherzog Maximilians. Die Briefe bieten über den Zweck der Reise nichts, sondern enthalten nur Mittheilungen über die Reise selbst, die nicht bloß wegen der Beziehungen der Rosenberger zum Kaiserhause, sondern auch sonst nicht ohne Interesse sind. Daß bei dem Einzug ein ungeheurer Glanz entfaltet wurde, hat schon Pelzel verzeichnet. Ihr Zug, sagt er, bestand aus 150 Wagen und Rudolf empfing sie hinter dem Wyschehrad mit 60 Wagen. Dann langte auch aus Polen der päpstliche Legat und Cardinal Hippolyt Aldobrandini in Prag an. Der Kaiser war ihm mit dem ganzen Hofstaat und

600 Pferden bis Holleschowitz entgegengeritten. Man pflog oftmalige Unterhandlungen der politischen Angelegenheiten wegen.[1])

Ob jeder von den Erzherzogen seinen ganzen „Staat" mitführte, ist aus den mir vorliegenden Acten nicht zu ersehen. Nur von Ferdinand, der „sein Gemahel" mitnahm, weiß man, daß — ohne den weiblichen Hofstaat zu rechnen — 155 Personen mitgenommen wurden. Da war der Oberstkämmerer mit drei Dienern, desgleichen der Hofkanzler, Oberststallmeister, die 12 Kammerherren mit ihren Leibdienern, die Kammeredelknaben, Kammerdiener, die Hausofficiere, die Capelle, der Pfennigmeister, die Hofkanzlei, die Stallpartei, die Küchenpartei, die Kellerpartei, die Silber- und Lichtkämmerer und andere Diener. Die Bedienung für die oberen Beamten allein besteht aus 51 Personen.

1.

Erzherzog Ferdinand an Wilhelm von Rosenberg. „Credenzschreiben auf herrn Hans Albrechten Freyherrn zu Sprinzenstain wegen I. Dt. raiss nach Prag und bei ime einkeren." O. O. 1588 April 20.

. . . Ist uns zwar von ermeltem von Sprintzenstain beschwerlich zu hören gefallen, dass du dich, als wir nechstmals zu der RKMt . . . . gewöllt und fürgefallener verhinderung halber widerumben zuruckgezogen, mit grossen uncosten auf uns zu Cromaw und andern orten versehen und gerustet. Weil wir dann von . . . Sprinzenstain . . verstanden, dass . . du gern sähest, dass wir . . . zu unserer schieristen hinabkunfft unsern weg auf Cromau zu nemen . . . demnach so haben wir ainen aignen currier nach Lüntz und fürter nach Prag abgefertigt mit . . bevelch, dass er den weg bis doselbst hin fleissig bereitten und uns desselben hernach geh. berichten . . auch erkundigen solle, wie weit es von Lintz auf Cromau, von dannen wiederumb auf Prag zu raisen von der rechten landstrass umb und aber weg seye, solche unsere raiss darnach desto bass anzustellen wissen . . . . . Geben am 20. Aprilis anno 85.

Concept. Statt. Arch. Innsbr. Ferd. 112.

2.

Erzherzog Ferdinand an Wilhelm von Rosenberg: „dass I. F. Dt. auf der raiss nach Prag bei ime zu Cromau einzukeren vorhabens mit übersendung eines fuetterzedls." Passau 1588 Mai 18.

Ferdinand . . Wir füegen dir gn. wolmainung nach zu vernemen, dass wir auf dein beschechne berueffung dahin gn. entschlossen sein, dich in jetzt unserer zu der RKMt. . . . nach Prag vorhabenden raiss zu besuechen und unsern weg von Lintz aus auf Cromau zu nemen, wie du dann hineben den fueterzetl des bey uns habenden hofgesindts zu empfachen, die verzeichnuss

1) Pelzel, Gesch. v. Böhmen, II. 634—635.

des wegs aber, so wir von Linz aus auf Cromau ziechen werden. deren du inhalt des edlen . . . . Sprinzenstain auf Neuhauss zuegethanen schreibens auch begert, kunden wir dir, welche weg wir an die hand nemen werden, noch selbst nit wissen, jetzt nit mit schicken . . . . . Geben den 18. May zu Passau anno 88.

Conc. Statth. Innsbr. Ferd. 112. [1])

3.

Erzherzog Ferdinand an Wilhelm von Rosenberg: Erinderung welchermassen I. Dt. zu Lintz glücklich ankumen und nach Cromau zu verraisen willens." Lintz 1588 Mai 20.

Ferdinand . . Wir geben dir gn. zu vernemen, dass wir sambt unserer geliebten gemahel und angehörigen gottlob gestrigs tages als den 19. diss gegenwärtigen monats glücklich und wol alher gegen Luntz ankomen und ob wir zwar des vorhabens gewest, gleich heuttiges tags von dor(t) widerumben unsern aufbruch zu nemen, hat doch solches aus verhinderlichen ursachen und dass man mit den fueren und rossen beschwerlich aufkommen mügen, nit sein künden, derowegen wir noch disen tag gleich alhie verbleiben. Morgen aber als den 21. diss seyen wir entschlossen, uns widerumben auf den weeg zu machen, selbigen tags von hier aus zum früemal gen Wilperg, zum nachtmal gen Hohenfurt und des volgenden andern tags auf den abend gar bis gen Crumau zu dir zu gelangen . . . . Geben zu Lintz den 20. tag May ao. 85.

Conc. Statth. Arch. Innsbr. Ferd. 112.

4.

Erzherzog Ferdinand an Erzherzog Mathiasen, „dass sich I. Dt. auf herrn Wilhelmen von Rosenbergs anhalten volgenden Tags nach dem Tiergarten zu begeben bedacht und daselbst uber nacht zu bleiben, ubermorgen aber zum Tabor zu gelangen". Cromau 1588 Juli 30.

Conc. Statt. Innsbr. Ferd. 112.

5.

Erzherzog Ernst an Erzherzog Matthias „wegen vergleichung aller erzherzogen zu Osterreich zu Prag samentlichen einzugs". Tschässlaw 1588 August 1.

Durchleuchtiger furst . . . Wir haben E. L. unlangst von der Iglaw aus freundt- und bruederlich vertröstet, dass wir dieselben hinnach erindern wollten, worauf wir mit unsers auch freundtlichen geliebten vettern erzherzog Carls L. unsers der erzherzogen gesambten gleichen einzugs zu Prag verbleiben wurden. Nun ist unser currier, den wir destwegen zu S. L. abgefertiget, heut in der nacht erst widerumb alher zu uns gelangt, darbey S. L. sich gegen uns erclären,

1) Das Verzeichniß des ganzen Hofstaates liegt bei.

dass sie an morgen bey guetter zeit zum Behaimischen Brott einkommen, das fruemahl daselbsten mit uns einnemen und alsdann gestracks nach Prag verraisen und ausserhalb der statt uns auf dem weg, da man von Lyntz und hernacher vom Thabor und Wenischaw hineinzeucht, hinumb begeben und E. baider L. L. oder aber da dieselben vor unser hinein kämen, sie unser daselbsten ainen geraumen weeg vor dem Thor, dardurch man auf den Vischaradh hineinzeucht, herauss erwarten und darauf den einzug zugleich mit ainander fürnemen und anstellen mögen. Welches wir allerlay ungelegenhaiten halber für das bequemiste, auch darfür halten, es werde solcher unser verlass Sr. erzherzog Ferdinanden wie auch E. L. nicht zuwider sein. Und wir haben solches E. L. zue dero destter gewissen nachrichtung hiemit bey disem unserm aignen curier freundlich erinndern sollen. Die uns wie jederzeit mit bruederlichen hulden und allem guten ganz aigen haben.

Geben Tschässlaw den ersten Augusti anno im 88ten

E. L.

(eigenh.) guetwilliger brueder
Ernst.

Postscripta: Wir wöllen bey diesem currier E. L. unverlengten widerantwort zu unserer weitern nachrichtung gewärtig sein.

Orig. mit aufg. Siegel St. A. Innsbr. Ferd. 112.

6.

Erzherzog Ferdinand „an Erzherzog Mathiasen zu Österreich wegen der erzherzogen zu Osterreich samentlichen einzugs gegen Prag". Multschin 1588 August 2.

Stimmt mit dem Schreiben an Erzherzog Ernst, darauf es sich bezieht, überein.

Conc. Statth. Innsbr. Ferd. 112.

7.

Erzherzog Matthias an Erzherzog Ferdinand: „bittet umb erclerung, wie I. Dt. auch erzherzog Carls und Ernsten samentlich einzug zu Prag angestellt soll werden." Wessele 1588 August 2.

Durchleuchtiger furst . . . E. L. mögen wir freundtlich nit bergen, dass wir als gleich wir hie aufsitzen wöllen, von unsers bruders erzherzogs Ernsts L. bey aigenem curier ain schreiben zu Zaschlau, gestern datiert, empfangen, in welchem S. L. uns erinnern, dass unsers vetters erzherzogen Carls L. disen morgen bei guter zeit zum Behaimischen Brodt einkomen, das fruemal daselbst mit S. L. einnemen und alsdann gestracks nach Prag verraisen und ausserhalb der statt, sich auf den weg, da man von Lyntz und hernacher vom Thabor und Winschaw hineinzeucht, hinumb begeben und unser baider L. L. oder aber, da wir vor I. L. L. hinein kämen, wir ihrer daselbsten ainen

geraumen weg vor dem thor, dadurch man auf dem Vischäradt hinein zeucht, heraus erwarten und darauf den einzug zugleich mit einander fürnemen und anstellen wollten. Dieweil dann sein unsers bruders ertzherzog Ernsten L. auf solchs ier wolmainendes bruderlichs erinnern, wes E. L. und wir diesfals gemaint, alsbaldt gern beantwortt sein und ain nachrichtung haben wollten: so ermechen E. L. wir hiemit freundtlich, sy wölle ihres gemuets und fortzugs gelegenhait halber gegen S. L. sich erkleren und dieselb beantworten, uns auch solcher ihrer erclärung unbeschwert vetterlich erinnern, uns darnach, weil wir diesen mittag das fruemal zum Thabor wöllen einnemen, haben zu richten, auch desto gewisser zu E. L. uns zu verfuegen, wollten wir derselben in eyll freundtlich nit verhalten.

Geben zu Wessele den andern Augusti anno im 88.

E. L. guetwilliger vetter und sohn
(eigenh.) Matthias.

Or. mit aufgedr. Siegel. Statth.-Arch. Innsbr. Ferd. 112.

8.

Erzherzog Ferdinand an Erzherzog Ernst. „Antwortschreiben wegen aines samentlichen einzugs in Prag.“ Mültschen 1588 August 2.

Durchleuchtiger. Uns ist E. L. schreiben, so sy unsern vettern erzherzog Mathiasen L. gestriges tages von Tschasslaw aus zuegethan, durch dieselb S. L. uberschickt worden, so wir gleich dise stund empfangen und daraus mit merern vernommen, wellicher massen unsers brueders erzherzogs Carls und E. L. L. anheut das morgenmal zum Behaimischen Prot mit einander einnemen werden und gerne sächen, das wir die erzherzogen sambtlich unsern einzug gehn Prag nemen mechten. Nun were uns zwar, dass selbiges beschechen kundte, ganz lieb, wann aber wir zum morgenmal erst hieher geraicht und uns unmüglich heut gehn Prag zu komen, so stellen wir S. unsers brudern erzherzog Carls und E. L. haimb, ob sie weil uns je die zeit zu kurz iren einzug vor unser zu Prag nemen oder unser auch erwarten und sich mit uns aines orts, da wir vor dem Vischeräth zu Prag zusamenkomen möchten, vergleichen wellen und was hierüber E. L. mainung, erwarten wir dero furderliche antwort und bleiben E. L. mit vaterlicher treuen freundschaft und allem gueten forders gemaint.

Geben Mültschin den 2. Augusti 88.

Conc. Statt.-Arch. Innsbr. Ferd. 112.

9.

Peter Wok von Rosenberg an Erzherzog Ferdinand: „entschuldigt sich, dass er sich bei I. F. Dt. in dero durchzug nit erzaigt und eingestellt.“ Weching 1588 August 9.

Durchleuchtigister erzherzog. Genedigister herr. E. F. Dt. sein meine underthenigiste willige und schuldige dienst zuvor. Genedigister herr. Nach-

dem dise tag derselben geh. rath der von Sprinzenstein hieher gen Weching zu mir kumen, von dem ich verstanden, das E. Dt. nit gar ein viertel meil iur Weching vorüberzogen. Nun ist mir gn. herr nicht laider, allain dass ich die zeit E. Dt. und derselben geliebten gemachel furuberraisens in wenigisten kain wissen gehabt und durch niemant E. Dt. im Tiergarten ankunft im wenigisten erindert worden oder in erfarung komen, sonst wurd ich als derselben alter diener E. Dt. fur Thain gewiss entgegenzogen und dieselbe (weil es E. F. Dt. kein halbe mail aussn weg) gehorsamist gebeten haben, mir so vil gnad zu erzaigen, auf meinem guet Weching mit einem speren nachtleger gn. verguet zu nemen; wie ich dan der gentzlich hofnung gewesen wer, E. Dt. wurden mir als irem alten diener solches nit abgeschlagen haben.

Verrer soll E. F. Dt. ich geh nit pergen, als der herr von Sprinzenstein, mein altbekannter gueter freundt, allain fur sich selbst mich gefragt, was doch die ursach, als E. Dt. negstmals zu Zobesla in meinem flecken ubernacht gelegen, dass ich nit hinkomen. Nun bezeug ich, gn. herr, mit gott, dass ich eben dasselb mal fast in totts nötten krank gelegen. Bitt demnach E. Dt. wollen dise meine zwo grundtliche entschuldigungen gn. von mir an- und aufnemen und sich gn. vergwissen, dass sy an mir (so lang mir gott mein leben frisst) ein waren gehorsamen und treuen diener würt haben.

Schliesslich kann, gn. herr, E. Dt. ich unterth. zu clagen nit umbgeen, dass ich in grundtliche erfarung kumen, dass den abent, als E. Dt. zum Täber gelegen, sich leuth gefunden, die von mir ausgeben, ich und mein gemachel weren zum Täber vor der statt gewesen und E. Dt. sambt deren geliebten gemachel unbekannter weiss wellen einziehen sehen. Wie mir als E. Dt. alten diener nun geburt het, dahin zu kumen und bei derselben mich zu erzaigen, hat E. Dt. deren hocherleuchten verstandt nach gn. zu erwegen. Bitt demnach ganz gehors., da derselben dergleichen sachen von mir etwo zu gehör kumen weren, die wöllen solche ungebur und unbeschaidenhait von mir nit glauben. Und wiewol ich zu erachten, mit was hochwichtigen geschaften ich E. Dt. zu Prag beladen, da ich aber allain waiss, dass ich nit unrecht thue und E. Dt. dessen ein gn. gefallen, wollte vor deren verrucken ich mich bei derselben zu Prag underth. erzaigen und einstellen. In den ubrigen remittier ich mich auf den herrn von Sprinzenstain, der E. Dt. mich betreffent in gehorsamisten vertrauen, was zuschreiben wurt. Hie zwischen zu E. Dt. genaden mich underth. und gehorsamist bevelhen thue.

Actum Weching den 9. Augusti anno 88.

E. F. Dt. underth. und gehors. diener
Peter Wockh herr
zu Rosenberg
(eigenh.) maun (sic) augen handt.

Orig. mit aufgedr. Siegel. Statth.-Arch. Innsbr. Ferd. 112.

Die kaiserlichen Richter in Aussig. (1622—1783.)

Von
Med. Dr. A. Marian.

Nach der Schlacht am weißen Berge (8. November 1620) wurde auch für Aussig — gleichwie bereits 1547 in den meisten übrigen königlichen Städten Böhmens — ein kaiserlicher (später königlicher) Richter ernannt, ohne dessen Zustimmung sich weder Gemeinde noch Rath versammeln durfte und welcher berechtigt war, alle jene Beschlüsse für ungiltig zu erklären, in denen er einen Nachtheil für die Krone erblickte: kein Wunder, daß die Stadtbücher oft Zeugenschaft von heftigen Conflicten zwischen ihm und dem Magistrat ablegen, wenn letzterer sich durch gewaltsames Eingreifen des kaiserlichen Richters in die wirklichen oder vermeintlichen Rechte der Stadt beeinträchtigt fühlte. Getreu seinem Eide mußte sich der kaiserliche Richter „in dem ihm anvertrauten Amt Ihr. Maiestät Interesse, königl. Fiscum und derselben Notdurft treulich und fleißig angelegen sein lassen und ohne einziges Menschen Respekt derselben Recht und Gerechtigkeit befördern, in Ertheilung der Administration und Justiz der königlichen reformirten Landesordnung in allen und jeden ihren Satzungen, Artikuln, Klausuln und Inhaltungen getreulich nachkommen ꝛc."

Diese kaiserlichen Richter in Aussig waren nun folgende:

1. Philipp Ring (1622—1626).

Woher derselbe gekommen und an welchem Tage er sein Amt angetreten, darüber geben Stadtbücher und Archivacten keinerlei Auskunft; am 6. November 1622 erscheint er in der pfarrämtlichen Taufmatrik verzeichnet als Taufzeuge bei der Taufe eines Sohnes des hochangesehenen kais. Grenz-, Zoll- und Ungelteinehmers Carl Schröck von Schröckenfeldt, bei welcher nicht weniger als 31 Taufpathen, darunter der Kurfürst Johann Georg von Sachsen mit seiner Gemahlin, der kais. Rath und Propst zu Leitmeritz Johann Sixtus von Lerchenfelt, der Oberhauptmann der kgl. Städte und Herrschaften in Böhmen Freiherr Georg Wilhelm v. Michna, einige höhere Zollbeamte aus Prag u. m. a. fungirt haben.

Eine Amtshandlung des kais. Richters betrifft die Uebergabe der der Staatsconfiscation anheimgefallenen Papiermühle an den Rathsherrn Salomon Freudenberger von Hawelsbergk um 3000 Schock meißn. — eingetragen im lib. empt. IV Fol. 38 unterm 29. August 1623. Einen weiteren Befehl der böhm. Kammer, dem genannten Freudenberger als

kais. Proviantverwalter das für die kaiserliche Armada in Niedersachsen gelieferte Getreide zu bezahlen, konnte Ph. Ring nicht mehr ausführen, da er inzwischen verstorben war; daher wurde der Rath unterm 1. September 1626 beauftragt, an Freudenberger einige Grundstücke mehrerer wegen des Uebertritts zum Protestantismus flüchtiger Aussiger Bürger (Tobias Wagner, Bartel Wasewitz und Valentin Etzel) im Schätzwerthe von 2000 Schock zu übergeben und gerichtlich zu verschreiben. Auf Philipp Ring folgte als zweiter kaiserlicher Richter der obengenannte

2. Salomon Freudenberger von Hawelsbergk (1626—1637),

geb. zu Aussig am 2. December 1584[1]) als Sohn des Bürgers und Rathsmitgliedes Georg F. Er war von 1609—1617 Gemeindeältester, im Jahre 1626 Rath, auch kais. Grenzzolleinnehmer und hatte in und um Aussig einen namhaften Grundbesitz, so: wie oben erwähnt, die Papiermühle, ein Haus in der Töplitzer Gasse, 2 vom Fiscus übernommene Häuser am Marktplatz: das nachmalige k. k. Salz- und Tranksteuer-, später Zollamtsgebäude NC. 101 (welches vor einigen Wochen, nachdem es das h. Aerar durch 200 Jahre besessen — wieder in Privatbesitz überging), sowie das Nebenhaus, jetzt NC. 102. Er kaufte auch am 30. October 1629[2]) von dem der Religion wegen ausgewanderten Wenzel d. j. Kölbel von Geising dessen Lehengut Ober-Prödlitz, bestehend aus Schloß Prödlitz, Theilen der Dörfer Prödlitz, Herbitz, Strisowitz, Deutschneudörfl, Tillisch und Kamitz für 4800 Schock m. und am 13. September 1638[3]) (als kais. Grenzzolleinnehmer, nicht mehr kais. Richter benannt) von Sidonia Kölbel geb. Kapler von Sulewitz auf Sensomitz auch dieses Gut. — Ueber seine Amtsführung beschwerte sich der Rath bei der Landesbehörde, daß er sich große Willkürlichkeiten habe zu Schulden kommen lassen, was auch nicht ungerechtfertigt gewesen sein mag, indem mittelst Majestätsbrief vom 21. September 1637 Kaiser Ferdinand „sich gnädigst resolviret, daß nachbenannte Personen wegen ihres üblen Haushaltens ihrer Dienst entsetzet und andere an deren Statt aufgenommen werden sollten, nämlich anstatt des Richters zu Aussig Salomon Freudenberger der Primator

[1]) Im lib. memorab. I F. 160 wird im J. 1630 genannt: Mathias Ulbrecht der Aeltere, kais. Richter und Primator — doch findet sich an andern Orten Freudenberger anno 1630 als kais. Richter — es könnte die Möglichkeit vorliegen, daß derselbe vom Primator in seinem Amte substituirt worden, nachdem er als Proviantverwalt r jedenfalls öfters abwesend und nach seiner Aussage bei dem Einfalle der Sachsen in Böhmen zu Dresden gefangen gehalten wurde.

[2]) Bilek, 260.

[3]) Landtfl. 391 D. 18.

daselbst Jacob Mollerus, anstatt dessen zu Saaz Hendrichen Bergke auch der Primator" u. s. w. — Laut Schreiben der Prager Kammerräthe vom 20. October 1637 wird demgemäß auch dem Rathe mitgetheilt, daß im Namen des Kaisers

3. Jacobus Mollerus Solinsky von Solino (1627—1643)

als kaiserlicher Richter angenommen und beeidet worden ist. Derselbe entstammte einer alten Aussiger Familie — schon 1570 finden wir im Rathe einen Jacobus Mollerus, den Schwiegervater des nachmaligen Primators JUDr. Ernst Schösser von Embleben — er war bereits 1614 Gemeindeältester, dann Rathsherr und von 1624 bis zu seiner Ernennung Primator; er starb am 19. Juni 1643 und auf Präsentation des Rathes wird von der kgl. böhm. Kammer am 3. Juli 1643 ernannt

4. Christian Friedrich Windisch von Aschenfeldt (1643—1659),

geb. 15. Juli 1593 als Sohn des Rathsmitgliedes Adam Windisch, von 1627—1637 Notarius publicus, 1638—1641 Primator. Seine Gattin Catharina war eine Schwester des 1666 verstorbenen theol. Dr. Johann Franz Rasch v. Aschenfeldt, Dompropst zu St. Veit, erzbischöfl. Consistorialofficial, Generalvicar und Canonicus zu Wyschehrad, ebenfalls eines geb. Aussigers, der seine Vaterstadt durch Errichtung zweier noch heute bestehender Studentenstiftungen, durch Armenstiftungen und sonstige wohlthätige Werke in seinem Testamente reich bedacht hat. Ueber die Verleihung des Prädicats „Aschenfeld" läßt sich bis jetzt nichts Sicheres eruiren; ob Dompropst Rasch das Prädicat zuerst erhalten und dann sein Schwager Christian Friedrich Windisch, oder ob ein Zusammenhang mit einer damals in Westphalen lebenden Familie gleichen Namens, in deren Familienchronik Aussiger Windisch v. Aschenfeldt aufgezählt sind und von denen heute noch Nachkommen in Norddeutschland leben — besteht, ist trotz vielfacher Bemühungen nachzuweisen noch nicht gelungen. In Aussig erscheint das Prädicat v. Aschenfeldt zum ersten Male im J. 1642 (im IV. Taufbuch), in der Taufmatrik zum ersten Male 1655 und von da an weiter.

Christian Friedrich Windisch v. Aschenfeldt hatte eine zahlreiche Familie: drei Söhne und vier Töchter.

Die Söhne waren: Johann Adam, geb. 1627, der nachmalige k. kais. Richter. — Christian Jacob, geb. 1629, nachmals k. k. Oberstlieutenant, dessen Frau Dorothea Elisabeth, geb. v. Ettmannsdorf, laut testamentarischer Bestimmung in der Aussiger Pfarrkirche begraben liegt. — Ferdinand Wilhelm, geb. 1640, Referendar bei der königl. Revisions-

Liquidations-Commission und nachmals kaiserl. Richter der kleineren Stadt Prag.

Die Töchter: Anna Maria, geb. 1624, in erster Ehe verheiratet mit Michael Kippelt von Brunnenstein, in zweiter mit Med. Dr. Friedrich Gottfried Volckmann.

Catharina Veronica, geb. 1634, verehelicht mit Michael Franz Ulbrecht, dem 7. kais. Richter.

Brigitta Dorothea, geb. 1636, verehelicht mit Valentin Wenzel Hartl v. Scharffenstein, welchem Dompropst Joh. Franz Rasch v. Aschenfeldt in seinem Testament ein Legat testirte (item Valentino Hartl, capitaneo meo, qui a compluribus annis mihi fidelia servitia sua praestitit, ut olim filiis suis ad studia applicatis tanto melius prodesse possit, lego 1000 fl.) und der nachmals Inspector auf den reichsgräflichen Clary- und Aldringen'schen, sowie Kolowrat'schen Herrschaften war; — endlich

Martha Christine, geb. 1643, wohl unvermählt gestorben.

Christian Fr. Windisch v. A. erfreute sich in Aussig und Umgebung eines großen Ansehens, er stand auch in freundschaftlichen Beziehungen zu der Familie Salhausen auf Schloß Schwaden und verfaßte 1654 eine Genealogie der Salhausen, bedauerlicherweise auf Grund eines dieselbe Familie betreffenden schwindelhaften Werkes Abraham Hosemanns.[1]) — Er legte den Grund zu dem bedeutenden und werthvollen Besitz der Familie Windisch an Häusern, Mühlen, Feldern und Weingärten in Aussig. — Ihm folgte — das genaue Datum ist bisher nicht festzustellen, da gerade von 1658—1664 Rathsprotokolle fehlen, Stadtbücher lückenhaft sind —

5. Matheus Franz Ulbrecht (1659—1668),

geb. 1600, ebenfalls aus einer Alt-Aussiger, heute noch existirenden Familie; seit 1632 Rath, seit 1649 Primator. Er war der Sohn des 1632 verstorbenen Primators Matheus Franz Ulbrecht, welcher nach der Ermordung Johann Ernst Schössers von Embleben den Primatorenstuhl bestieg und während der confessionellen Unruhen (1619 bis zur Schlacht am weißen Berge) durch den protestantischen Magistrat verdrängt war und dann mit seinen Rathscollegen wieder von dem kais. Commissär von Wartenberg eingesetzt wurde. — Math. Franz Ulbrecht d. J. errichtete an der Nordseite des Thurmes der Decanalkirche, um welche damals der Pfarrkirchhof gelegen war, die im J. 1885 in Folge des Thurmneubaues ab-

[1]) P. A. Tschernay: Schwaden.

getragene St. Anna-Capelle als Begräbnißstätte der Familie Ulbrecht. — Er starb am 31. Juli 1668. Sein Nachfolger

6. Johann Adam Windisch von Aschenfeldt (1668—1679),

geb. 1627 als Sohn des (4. kais. Richters) Christian Friedrich Windisch v. A., war Rathsmitglied, kais. Grenz- Zoll- und Ungeltseinnehmer und hatte das kais. Richteramt bis zu seinem am 16. April 1679 erfolgten Tode inne. Er war mit Maria Elisabeth, Tochter des Aussiger Primators Marcus Wachtel von Eisfeldt, vermählt, aus welcher Ehe 5 Söhne und 5 Töchter entsprossen. In seinem Testamente bestimmte er als Ruhestätte einen Platz „in der großen Pfarrkirche bei dem von mir aufgerichteten Altar unserer lieben Frau so nahe es dabei geschehen kann; den Leichenstein zu setzen an dem rechten Pfeiler bei dem Altar, mit der Schrift gegen den Altar". — Ihm folgte

7. Michael Franz Ulbrecht (1679—1697),

geb. 1620 als Sohn des 5. kais. Richters Math. Franz Ulbrecht; von 1662 an Rath, auch kais. Grenzzollamtsgegenhändler. Sein Name ist genannt in der im Grundstein der Marienberg-Capelle hinterlegten Denkschrift vom 30. August 1680. Er, wie seine Vorfahren, mit Glücksgütern gesegnet, testirte für die damalige Zeit bedeutende Stiftungen auf Messen in den beiden Kirchen, dann für die Hospitalarmen. Er war in erster Ehe vermählt mit Catharina Veronica geb. Windisch v. Aschenfeldt, in zweiter Ehe (am 25. October 1678) mit Anna Margaretha geb. Rochus v. Lindenfels, nachmalige Kaiserrichtersgattin Fischer. Er starb am 17. Juni 1697, sein Nachfolger war

8. Med. Dr. Michael Franz Schmidt (1698—1710),

geb. 31. October 1651 als Sohn des Rathsherrn Christian Schmidt und seiner Frau Eva, er begann 1676 seine ärztliche Praxis, fungirte auch als unbesoldeter Stadtarzt, wurde 1679 in den Rath gewählt und war von 1690—1699 Primator. Er war in erster Ehe mit Dorothea Elisabeth Kippelt v. Brunnenstein, in zweiter Ehe mit Maria Theresia Biedermann v. Mannheimb vermählt. Nach dem Tode Mich. Franz Ulbrechts wurde er vom Magistrat der böhm. Kammer primo loco für das kais. Richteramt vorgeschlagen (secundo und tertio loco die Rathsmitglieder Joh. Georg Ulbrecht und Ferdinand Hartl v. Scharfenstein) und mit königl. Kammerdecret vom 8. März 1698 zum Kaiserrichter ernannt. Er besaß das Haus am Marktplatz, an dessen Stelle jetzt

N.C. 99 steht, sein Vater ein Haus an Stelle des jetzigen Zollamtes N.C. 101. — Eine Eingabe ans Landesunterkammeramt, daß ihm die Gemeinde, weil er weder als Kaiserrichter, noch als Stadtarzt einen Bezug habe, sich irgendwie erkenntlich zeige, etwa „durch ein Gebräu Bier, jedoch von seiner Gerste" — beantwortete der Rath mit dem Beschlusse vom 31. März 1702 „ihm jährlich ein Gebräu Bier, zur Zeit wann es ihm beliebt einbräuen zu lassen, weil er bereits 26 Jahr sich hat als Medicus gebrauchen lassen und nichts davon gehabt". — Nachdem er noch in der Rathssitzung am 11. April 1710 anwesend gewesen, berichtet seine Frau am 24. April dem Rathe, daß er in Prag, wohin er sich wohl wie öfter in seinen Amtsangelegenheiten begeben, plötzlich verstorben sei. — In Ausführung des l. u. k. Missivs vom 9. Mai 1710 werden in der Rathssitzung am 15. Mai zum k. Richteramt vorgeschlagen: Primator Mathes Franz Plattlich und die Räthe Ferdinand Hartl v. Scharffenstein und Ferdinand Ulbrecht und auf den zweiten „positiv eingeraten". — Das Landesunterkammeramt kehrte sich jedoch nicht an den Ternavorschlag, sondern ernannte unterm 16. Juli 1710 den seit 1707 hier angestellten kais. Grenz-Zoll- und Ungeltseinnehmer

9. Leopold Johann Josef Fischer (1710—1730).

Dieser hatte die sehr vermögende Witwe Anna Margaretha geb. Rochus v. Lindenfels geheiratet, deren erster Ehegatte der 7. kais. Richter Michael Franz Ulbrecht, deren zweiter der anno 1705 verstorbene Franz Carl Haßmann von Mannsfeldt (Sohn des Saazer Primators) gewesen. — Frau A. M. Fischer erlegte für ihren Mann als Zolleinnehmer die für die damaligen Verhältnisse gewiß bedeutende Caution von 2000 fl. und machte ihn auch zum Mitbesitzer ihres großen Anwesens an Häusern, Baustellen, Feldern und Weingärten. — Bald nach seinem Amtsantritte entstanden scharfe Conflicte zwischen ihm und dem Rathe; sein brüskes Auftreten brachte ihn in Collision mit allen Rathsmitgliedern, die Protokolle fast sämmtlicher Rathssitzungen verzeichnen seine rücksichtslosen, gröblichen Schmähungen gegen Rathspersonen und Bürgerschaft, so daß sich der Magistrat wiederholt veranlaßt sah, beim Landesunterkammeramte über das Vorgehen des Kaiserrichters, der nur die Rathssitzungen störe und „durch den die Parteien in ihren gerechten Gesuchen gehindert und von einer Zeit zur andern aufgehalten werden", Beschwerde zu führen. Dadurch war aber Oel ins Feuer gegossen. Der Kaiserrichter, dem vom Landesunterkammeramte die umgehende Aeußerung über die Beschwerden der Stadt aufgetragen worden sein mag, wüthete in der nächsten Raths-

sitzung um so ärger: „200 Bögen hätte er Tag und Nacht wegen der verfluchten Händel und Rechten geschrieben, es müsse endlich aufs Köpfen, Henken, Rädern oder Verbrennen ankommen!“ — Dies ließ sich der Rath denn doch nicht bieten und nachdem in der Rathssitzung vom 2. December 1717 den Gemeindeältesten der Stand dieser Angelegenheit vorgetragen wurde, daß nicht allein der „Magistrat in genere, sondern fast ein jedes Rathsmitglied in specie vom Kaiserrichter schmählich und mit sehr harten, ärgerlichen Antastungen angegangen und dergestalt beschimpft worden sei, daß ein jeder einen Ekel habe, auf dem königlichen Haus zu erscheinen, mithin die Judicialien zum Nachtheil der Partei liegen bleiben müssen“, beantragt der Rath, was auch nachher einhellig zum Beschluß erhoben wird: beim Kaiser bittlich zu werden, daß er für Aussig das kais. Richteramt aufhebe, nachdem die Stadt mit so schönen Privilegien und Freiheiten, insbesondere auch mit dem Ehrentitel „unsere getreue Stadt Aussig“ gleich den Städten Pilsen und Budweis begnadet worden.

Die Beschwerde ans Landesunterkammeramt hatte wenigstens den Erfolg, daß dem Kaiserrichter mittelst Appellationsmissiv dto. Prager Schloß vom 3. December 1717 aufgetragen wurde: „wie er sich bei den Rathssessionen friedlich verhalten und gegen Jeden aufführen solle“ — was befolgen zu können sich aber Fischer nicht zugetraut zu haben scheint, denn im Rathssitzungsprotokoll steht verzeichnet: „es sei hiemit notirt, daß in Abwesenheit des kaiserl. Richters die heutige Rathssession pacat geendigt und alle Parthen abgefertigt und vorbeschieden wurden“.

Auf das Majestätsgesuch erhielt der Magistrat vom Landesunterkammeramt den Auftrag, an die königl. böhmische Kammer einen umfassenden Bericht sammt Begründung der Beschwerde einzusenden. Dies geschah denn auch in ausführlichster Weise, aber es erfolgte keine Erledigung darauf! — Da entschloß sich der Rath, die sich darbietende Gelegenheit der persönlichen Uebergabe eines Majestätsgesuches an den Kaiser zu ergreifen. Kaiser Karl VI. befahl nämlich, daß die königlichen Städte Böhmens durch Deputationen bei seiner Krönung am 4. September 1723 in Prag vertreten seien. Aussig hatte nach den Privilegien Kaiser Ferdinands den 3. Platz im Landtag, nach Pilsen und Budweis. Es wurden Primator Johann Wenzel Kleinnickl und Rath Lorenz Ignaz Arnold von Dobroslawina zur Producirung der kais. Stadtprivilegien, Ueberreichung des Majestätsgesuches um Aufhebung des kais. Richteramts und mit Widmung eines Ehrengeschenkes der Stadt Aussig — bestehend in 300 eigens in Dresden verfertigten, mit dem Stadtwappen und den Buchstaben A. V. versehenen Bouteillen edlen Podskalskweines —

designirt. Die im August zur Krönung nach Prag durchreisende sächsische Kurprinzessin Maria Josepha (eine österreichische Erzherzogin) wurde bei ehrfurchtsvoller Begrüßung seitens des Rathes um ihre Fürsprache bei dem Kaiser gebeten. Am 14. September 1723 referirt der Primator in der Rathssitzung über die kaiserliche Audienz, daß das überreichte Gesuch gnädig aufgenommen und daß auch besonders Ihre kais. Hoheit die Kurprinzessin ihre Fürsprache einzulegen versprochen habe.

Den Erfolg, daß in Aussig die kais. Richterstelle aufgehoben wurde, hatten auch diese Schritte nicht, aber wenigstens hörten die unerquicklichen Streitigkeiten mit dem Kaiserrichter auf, der so wenig als möglich, höchstens bei den Rathsrenovationen im Rathhause erschien. Er starb am 14. November 1730 und hinterließ, wie es in einer hiesigen Chronik heißt, seiner Witwe einen fast unglaublich anscheinenden Reichthum, sowohl an Baarschaft als an liegenden Grundstücken; dem Dominicanerkloster testirte er allein zu einer Messenstiftung 18.000 fl. — Seine Witwe vermachte in ihrem Testamente vom 2. März 1737 „in allhiesige Pfarrkirche das schöngemalte Mariae Bild", welches sie vom Vater des Raphael Mengs zum Danke für die dessen Familie gewährte Gastfreundschaft erhalten und welches noch heute — in unserer Dekanalkirche sorgfältig aufbewahrt — jeden Beschauer durch die künstlerische Ausführung und die Frische der Farben entzückt.[1]) Ihr Haus am oberen Stadtring „neben Postmeister Johann Georg Böhm von Böhmenau einer- und der Jungfrau Theresia Friedlin andrerseits Häusern" hatte sie bereits bei Lebzeiten, 20. August 1736, unter Vorbehalt des Nutzgenusses ihrem Neffen Emanuel Rochus von Lindenfels cedirt und ihn auch testamentarisch zum Universalerben eingesetzt, doch starb er bereits ein Jahr nach ihrem Tode. Es ist dies das Haus — jetzt NC. 210 — in welchem am 12. März 1728 Anton Raphael Mengs geboren wurde, dessen Pathe der nachmalige Primator und 12. kais. Richter Ferdinand Hartl v. Scharffenstein und Taufzeuge der Postmeister Johann Georg Böhm v. Böhmenau (als unmittelbare Hausnachbarn) und die Witwe Anna Dorothea Kuhn waren. Das Haus — gegenwärtig dem Zuckerbäcker Josef Falk gehörig — wurde im Jahre 1838 vom damaligen Besitzer Bürgermeister Josef Hoyer neu gebaut und wurden bei Demolirung des alten im Keller Goldmünzen aus dem 16. und 17. Jahrhundert im Werthe von circa 600 fl. Conventionsmünze gefunden.

[1]) Vgl. Prof. Rud. Müller in Reichenberg: Mitth. d. nordböhm. Exc.-Cl. 1894, S. 236 und meinen Aufsatz im „Aussiger Anzeiger" Nr. 82 vom 20. October 1894: „Anton Raphael Mengs und das Aussiger Madonnenbild".

Für die Wiederbesetzung des kais. Richteramtes nach dem Tode Fischers schlug der Rath über Aufforderung der königl. Kammer den Primator Ferdinand Hartl v. Scharffenstein und die Räthe Wenzel Ignaz Kippelt v. Brunnenstein und Lorenz Ignaz Arnold v. Dobroslawina vor und rieth auf letzteren in specie ein.

10. Lorenz Ignaz Arnold von Dobroslawina (1731—1735)

war Rathsherr von 1715 bis zu seiner Ernennung im März 1731, welches Amt er bis zu seinem am 22. December 1735 erfolgten Tode bekleidete. Als sein Nachfolger wird mittelst kgl. Kammer-Verordnung vom 7. Mai 1736

11. Wenzel Ignaz Kippelt von Brunnenstein (1736—1752)

ernannt. Geboren am 16. August 1673 als Sohn des Aussiger Primators Adam Adalbert Kippelt von Brunnenstein war er von 1712 bis zu seiner Ernennung Rathsherr, auch kais. Grenz-Zoll- und Ungeltseinnehmer und resignirte wohl seines vorgerückten Alters halber 1752 auf sein kaiserliches Richteramt, welcher Verzicht denn auch laut landesunterkammeramtlichen Missivs vom 4. September 1752 von Ihr. Majestät gnädigst angenommen wurde. In der Rathssitzung am 20. October desselben Jahres werden Primator Ferdinand Franz Hartl von Scharffenstein, Mathes Josef Kalliwoda und Johann Dominik Böhm v. Böhmenau vorgeschlagen und auf den ersteren positiv eingerathen. Mittelst l. u. k. B. O. vom 8. Jänner 1753 wird dem Magistrat kundgemacht, daß Ihre Majestät nach erfolgter Resignation des königlichen Richters Wenzel Ignaz Kippelt v. Brunnenstein die erledigte Stelle dem Primator

12. Ferdinand Franz Hartl von Scharffenstein (1753—1763)

in Erwägung „dessen besitzender guten studiis juris und anderer guten Eigenschaften allergnädigst zu conferiren geruht und nun derselbe den 15. Jänner das gewöhnliche Jurament in Prag abzulegen und bei Sr. Excellenz dem Kammerpräsidenten zu erscheinen hat".

Ferdinand Hartl, geb. 18. Jänner 1697, ein Großneffe jenes oben im Rasch v. Aschenfeld'schen Testament genannten Capitäns und herrschaftlichen Wirthschaftsinspectors Valentin Wenzel Hartl v. Scharffenstein, dessen Sohn Ferdinand 1717 als Primator gestorben, war der Sohn des Stadtsyndicus Valentin Ignaz Hartl v. Scharffenstein und seiner Frau Anna Martha geb. Ulbrecht. Er wurde bei der Rathsrenovation am 21. Juli 1723 zwölfter Rathsmann und war vom 9. December 1729

bis zu seinem Antritte als königl. Richter Primator. 1722 heiratete er die Postmeisterstochter Maria Josefa Böhm v. Böhmenau; die einzige Tochter aus dieser Ehe war die nachmalige Anna Margaretha Dörfl, welche in ihrem Testamente die Armen und Kirchen Aussigs reich bedachte und deren Andenken heute noch durch die nach ihr benannten Armen- und geistlichen Stiftungen, sowie die bei dem neuen städtischen Armenhause und dem Asyl- und Waisenhause vorüberführende „Margarethenstraße" geehrt wird. Ferdinand Hartl besaß das Haus — jetzt N.-C. 127, Bielagasse — sammt einem großen Grundcomplex bis an die Stadtmauer und Gartengasse, das bereits sein Großvater Martin Hartl im J. 1660 durch Heirat erworben und welches durch 126 Jahre im Besitz der Familie Hartl, erst nach dem Tode der Frau Anna Maria Dörfl im Licitationswege in fremde Hände überging.

Während seines langen Primariats hatte er Gelegenheit, die Stadt Aussig vielfach und erfolgreich zu vertreten: in den schweren Zeiten der österreichischen Erbfolgekriege, als feindliche Truppen die Stadt oft monatelang besetzt hielten und der armen Bürgerschaft die schwersten Opfer an Geld und Lebensmitteln auferlegten, trat er vermittelnd und beschwichtigend den übermüthigen Anforderungen der jeweiligen Befehlshaber der hier einquartirten Truppen entgegen.

Als am 7. December 1741 Kurfürst Karl Albert von Baiern sich hatte zum König ausrufen lassen, mußte auch Aussig am 19. December zwei Vertreter nach Prag zur Huldigung senden; Primator Hartl und Rath Michael Franz Fock waren die vom Magistrat hiezu Gewählten.

Nach der Vertreibung des Feindes aus Böhmen hielt Kaiserin Maria Theresia am 29. April 1743 ihren Einzug in Prag. Abermals wurden Primator Hartl und Rath Michael Franz Fock vom Magistrat designirt, der Erbhuldigung am 10. und dem Krönungsacte am 12. Mai beizuwohnen. Am 20. Mai referirten sie bereits über diese beiden Acte, die „glücklich vollzogen" worden seien. Primator Hartl begab sich bald darauf wieder nach Prag, um das Anliegen der Stadt wegen Erstattung ihrer Schäden während der Kriegszeiten der Kaiserin selbst vorzutragen. Am 28. Mai konnte er dem Magistrat berichten, daß ihm durch den Grafen v. Cavriani (wohl den Besitzer von Schönpriesen) der Weg zur Audienz bei der Kaiserin gebahnt worden, worauf er ihr sein Gesuch überreichte, welche sich dasselbe vortragen ließ und „soviel thunlich hierin allergnädigst der Stadt gratificiren würde". Zu dessen Unterstützung war der Primator sowohl bei dem Beichtvater der Kaiserin, als bei dem Oberstkanzler von Kinsky und dem Grafen von Harrach gewesen.

Nach Hartls im September 1763 erfolgten Tode bewarb sich der Kauf- und Handelsmann Franz Johann Steydler unmittelbar beim Landesunterkammeramt um die Ernennung zum königlichen Richter. Der Magistrat hatte sich nebst einem Ternavorschlag auch über dieses Gesuch zu äußern, brachte jedoch vorerst ein Majestätsgesuch um Aufhebung dieses Amtes ein, mit der Motivirung, daß Kaiserin Maria Theresia unterm 11. April 1748 die Privilegien der Stadt confirmirt, aus welchen hervorgeht, daß die Stadt wegen ihrer standhaften Treue zu dem a. h. Erzhause von Kaiser Ferdinand I. mit dem Prädicat „liebe getreue" begnadigt und so den zwei königlichen Städten Pilsen und Budweis gleichgehalten wurde, trotzdem aber gleich anderen Städten, welche an der abscheulichen Rebellion theilgenommen, einen königlichen Richter eingesetzt erhalten habe. Unterm 27. Juli 1764 wurde der Magistrat von der Abweisung seines Ansuchens verständigt und schlug nun die Rathsmitglieder Valentin Martin, Josef Weber und Anton Richter vor. Bezüglich des Franz Johann Steydler äußerte sich der Magistrat dahin, daß derselbe während der schweren Zeiten (des siebenjährigen Krieges), wo die Stadt arg bedrängt, ja sogar mit Plünderung und Brandschatzung bedroht war, sich keineswegs opferwillig — wie er es in seinem Gesuche erwähnt — bewiesen, daß er in publicis, oeconomicis et judicialibus als Handelsmann, weil er weder Jurist, noch Humanist, noch ein „in Rechten erfahrener Deutscher" sei — gar keine Erfahrung besitze, übrigens „ein unruhiger Kopf und vermessen wider den Magistrat sei, wohin wurde ihn nicht das kgl. Richteramt verleiden, es würden sich dieselben Unruhen, welche sich zur Zeit des königl. Richters Leopold Fischer mit dem Magistrat ereignet haben, wiederholen!"

Die Entscheidung der h. Landesstelle ließ lange auf sich warten, erst am 13. November 1765 erhält der Magistrat die Weisung, daß der zum königlichen Richter ernannte

13. Valentin Martin (1765—1768)

zur Ablegung des Eides und „Richtigstellung der ausgemessenen Taxen" nach Prag abgehen solle, was dieser am 16. December 1765 auch besorgte. Martin war seit 1738 im Rathe und auch lange Jahre als Organist an der Stadtpfarrkirche thätig; er bekleidete das königl. Richteramt nur wenig über zwei Jahre; in der Rathssitzung vom 1. Februar 1768 wird berichtet, daß am 24. Jänner nach dem königl. Richter Valentin Martin die übliche „Sperre" angelegt wurde.

Die Aufforderung des Landesunterkammeramtes vom 24. April

beantwortete der Magistrat mit dem Ansuchen, dem königl. Richter, weil er kein Salar bezieht, das rathsmännliche Einkommen (Stanz) zuzuweisen, im Gestattungsfalle würden dann sofort drei Rathsmitglieder vorgeschlagen werden.

Das Landesunterkammeramt entschied darauf am 30. Juli, daß in Erwägung der mißlichen finanziellen Lage der Stadt kein Salar aus den Renten bewilligt werden könne — gleichwohl habe aber der Magistrat 3 Personen, die sich im Voraus erklären würden, die diesfälligen Taxen zu entrichten, in Vorschlag zu bringen. Der Magistrat antwortete kurz und entschieden: nachdem kein Salar gestattet wird, finde sich auch Niemand, der die Taxen entrichte, mithin kann auch Niemand in Vorschlag gebracht werden.

Hierauf verging eine geraume Zeit, ohne daß das Landesunterkammeramt in der Angelegenheit etwas hören ließ. Am 17. Februar 1769 endlich berichten die Rathsmitglieder Franz Meixner und Anton Richter, daß sie in Prag gewesen und beim Landesunterkämmerer und Hofrichter wegen der Entledigung von der kgl. Richterstelle vorstellig geworden seien. Diese hätten ihnen den Rath gegeben, nochmals bei Ihr. Majestät der Kaiserin deswegen bittlich einzukommen, ans Landesunterkammeramt aber habe der Magistrat sich über die Bemühungen des Steydler wegen Conferirung der Stelle umständlich, jedoch ohne Anzüglichkeiten zu äußern.

In der Rathssitzung vom 14. April 1769 wurde der Beschluß gefaßt, den Primator Andreas Eisbrich, die Rathsmitglieder Franz Meixner und Ignaz Brosy in Vorschlag zu bringen für den Fall, daß „das rathsmännliche Stanz bewilligt würde"; — betreffs des Steydler führte man an, daß beständige Uneinigkeit zwischen ihm und dem Magistrat zu befürchten sei, daß er auch weder in praxi noch theoria erfahren und „an den fürgewesten durchs Landesunterkammeramt untersuchten und erprobt gefundenen Aufwieglereien ein Rädelsführer mitgewesen sei" — in einer besonderen Zuschrift an den Hofrichter sei diesem das Verhalten Steydlers resp. seine üble Gesinnung gegen die Stadt darzulegen, da er bei der Verpachtung des städtischen Wasserzolles die Stadtgemeinde überboten habe.

Der Aussiger Magistrats-Vorschlag wurde jedoch diesmal vom Landesunterkammeramte gänzlich ignorirt und mit Missiv vom 2. December 1769 dem Rathe mitgetheilt, daß mittelst kaiserlicher Entscheidung vom 27. November 1769 als (letzter) königl. Richter

14. Franz Johann Steydler (1769—1783)

ernannt worden sei.

Der Rath mußte die bittere Pille schlucken, konnte aber nicht umhin, bei der Publication dieser Ernennung in der Rathssitzung am 30. December ausdrücklich hervorzuheben, daß „er sich friedsam betragen, in den Schranken seiner Amtsactivität bleiben und zu keiner Klage Anlaß geben solle, widrigenfalls bei Zeiten gegen ihn vorgegangen werden würde — sonach wird ihm der gewöhnliche Sitz angewiesen und bedeutet, daß der löbl. Magistrat ihn die Sporteln mitgenießen lassen wolle, wofür er sich bedanket".

Franz Johann Steydler war von Trautenau gebürtig und wurde am 19. Jänner 1758 Aussiger Bürger; er betrieb in dem Hause am Marktplatz, wo sich jetzt das Gasthaus „zur Stadt London" befindet, ein schwunghaftes Kauf- und Handelsgeschäft, bekleidete 1764 das Tabakfabrikeninspectorat, 1770 das Fabrikencommissariat und 1772 das Wassermautheinnehmeramt.

Als im Jahre 1783 die königl. Richterstellen in Böhmen und Mähren aufgehoben wurden, wurde ihm (unter dem Primator Franz Christoph Meixner) die erste Rathsstelle angewiesen, welche er bis zur Regulirung der Magistrate im Jahre 1788 behielt und dann seinem Stiefsohn Franz X. Köhler als ersten Bürgermeister nach der neuen Verordnung übergab. Als nun Bürgermeister Franz X. Köhler am 24. September 1789 in Folge eines Beinbruches gestorben war, übernahm Steydler noch einmal das Bürgermeisteramt, resignirte aber in Folge seines Alters mit Anfang des Jahres 1792 und es wurde an seiner Stelle Adalbert Tham am 3. April 1792 als Bürgermeister installirt. — Steydler starb am 11. April 1799, seine Hinterbliebenen setzten ihm auf sein Grab auf dem Maternifriedhof jenes kunstvoll gearbeitete Denkmal, welches sich heute auf dem neuen Communalfriedhof befindet.

Kunstgeschichtliches aus dem Bezirke Aussig.

Von

Professor Rudolf Müller.

1. Seesitz.

Dieses, oberhalb Schönpriesen, in fruchtbares Gelände eingebettete Pfarrdorf mit wenig über 200 Seelen, von dem nur bekannt ist, daß es um 1568 aus dem Besitze des (1593 †) Georg Lungwitz von Lungwitz, Herrn auf Großkaudern, durch Kauf an Heinrich Bünau überging, besitzt

die noch dem 14. Jahrhundert angehörige, vom Johanniter-Orden gestiftete Peter und Pauls-Kirche. Der jetzige Chor ist der ältere, als erster Steinbau bestandene Theil des Gotteshauses, für dessen hohes Alter das zweijochige Deckengewölbe, insbesondere die beiden Gewölbeschlußsteine Zeugniß geben, von denen der eine über dem Hochaltar mit dem Veronikon, der andere mit dem Symbol des Gotteslammes in ihrer Formbildung romanische Reminiscenzen wahren. Der Zubau des Schiffes und des Thurmes kam erst 1780 zur Vollendung. Der Sage nach währte der Bau wegen Mangels an Mitteln ein halbes Jahrhundert, weshalb sich angeblich der Baumeister, in dem über dem Haupteingange ersichtlichen Relief, in seiner Verzweiflung mit über dem Kopfe zusammengeschlagenen Händen darstellte. Bei genauerer Betrachtung ergiebt sich jedoch, daß es eigentlich nur der einem Lungwitz-Wappen entnommene Helm mit der Zier aus zwei im Bogen zusammenschließenden Hörnern ist, dem zu absichtlicher Täuschung ein alter Gewölberippenträger in Form eines bärtigen Kopfes unterstellt ist.

Zwei vollständige Lungwitz-Wappen, im Schilde mit drei herzförmigen Blättern, wahrscheinlich Reste von zerstörten Grabdenkmalen, wurden in das Gemäuer des Chores und in einen der Strebepfeiler versetzt.

Von der alten Kircheneinrichtung erübrigte einzig das im Schiff befindliche muschelförmig gekarbte, steinerne Taufbecken. Es trägt die Jahrzahl 1575 und die Inschrift: „TAVFET SIE IM NAMEN DES VATERS DES SOHNES VND DES HEIL. GEISTES. MATH. 28. 19. PFAR SESITZ.“ Altar und Kanzel sind aus der Barockzeit. In den Thurm wurde die vorher in einem Holzgerüst befestigte Glocke erst 1780 übertragen. Ihre Mantelschrift besagt: „RVDOLF VON BV̈NAV AVF WESENSTEIN VND BLANKENSTEIN LIES MICH GISSEN MDXCVIII.“

2. Schöbritz.

Die zu Ehren des hl. Nicolaus im 14. Jahrhundert erbaute Kirche in Schöbritz besteht nicht mehr. Ueber die Zeit der Erbauung des jetzigen Gotteshauses geben zwei Jahreszahlen Anhaltspunkte. Die ältere Zahl „1564“ auf der Glocke mit der nachgestellten Inschrift „MARGARETHA STEINPACHIN EINE GEBORNE VON LVNCKWITZ AVF SCHÖBRITZ VND GROSSKAVDERN“ spricht dafür, daß schon in diesem Jahr eine Steinkirche bestanden, und die jüngere — 1698 — an der Außenseite der Kirche gibt an, daß in diesem Jahre eine durchgreifende Restaurirung stattgefunden, wobei ihr die Barockformen aufgedrungen wurden. Dem damaligen Besitzer des Gutes, dem Grafen Maximilian Valentin von Martinitz,

ist die 1649 im Geschmacke der Jesuiten erfolgte Restaurirung beizumessen. Für ihn und seine Familie dürften auch die Epitaphien errichtet worden sein, deren schriftlose Bruchtheile sich jetzt an der südlichen Chormauer vorfinden, denn die Rüstung der Männer wie die Gewandung der Frau haben die Formen der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Von den drei gleichgroßen, nahezu quadratischen Platten enthält die erste einen vollgerüsteten, auf zierlichem Polster knieenden, betenden Edelmann, mit Halskrause und von der linken Schulter herabhängender, bauschiger Schärpe; die auf der zweiten Platte auf unterlegtem Polster kniende und betende Frauengestalt dürfte dessen Gemahlin sein; der jüngere Mann auf der dritten, gleich angethan und in gleicher Haltung wie der auf der ersten, mag der Sohn sein. Sämmtliche sind in Lebensgröße in Profilansicht dargestellt, vorzüglich ausgeführt, in voller Schärfe erhalten. Das Fehlen einer Randschrift und der Wappen leitet darauf hin, daß diese Gebilde Epitaphien angehörten, welche in der Kirche sich befanden, daß wahrscheinlich die zugehörigen Wappen wie in Waltirsche, Aussig u. a. O. an den dem Haupttheile vorgestellten Säulchen hafteten und die Grabschriften im Untersatze angebracht waren.

Beachtenswerth ist noch das seitlich der Kirche an die östliche Friedhofsmauer angebaute Beinhaus durch seinen, in flotter Barocke ausgeführten Giebel. Die motivgebende Cartouche, umrahmt von Voluten, darauf lagernden Putten und Fruchtgehängen entspricht der daselbst befindlichen Jahreszahl 1771, wie auch der auf der Cartouche angebrachten Schrift:

„Alle die ihr hie vorüber geht,
Schauet wie's um uns itzt steht;
Gedenket, was ihr seyd auf Erden,
Das seynd auch wir gewesen,
Und was wir jetzund seyn,
Das wird aus Euch bald werden." . . .

3. Zur Geschichte der Kirche in Kulm.

Da über die Zeit der Erbauung der ersten Kirche Belege fehlen, läßt sich auf ihre Bauzeit nur annähernd daraus schließen, daß sie schon 1384 an halbjährigem Kirchenzehent 9 böhm. Groschen zahlte, folglich im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts bestanden habe. Folgern läßt sich zudem aus der Thatsache, daß Otto Kölbel II. den von seinen Vorfahren begonnenen Bau einer neuen Kirche sammt Thurm 1580 vollendete, daß der alte wahrscheinlich durch Brand zu Grunde ging oder

baufällig geworden ist. Ueber das Schicksal dieser neuen Kirche gibt das „Memorabilium" nachstehende Auskunft: „Die Kirche ist 1697 bei einem großen Brande zugrunde gegangen; 1699 wurde der Grundstein zu einer neuen gelegt durch Johann Franz Krakowsky von Kolowrath. Den Bau führte der Baumeister Johann Hanke von Arbesau, erhielt vor alle und jede Arbeit 2600 fl.; der Zimmermann Heinrich Thümer von Kulm hat 350 fl. erhalten."

Anknüpfend ist noch verzeichnet: „Anno 1622 ist Peter Heinr. v. Strahlendorf von der böhm. Kammer zu Prag auf der Herrschaft Kolm als Grundherr eingeführt worden, und hat den ersten katholischen Priester mit sich gebracht, namens Simon Schemelius von Bautzen, der sowohl Kolm als Karbitz und die St. Laurentiuskirche zur Verwaltung übernahm."

Diese dritte Kirche zu Kulm, seitdem wieder baufällig geworden und auch räumlich unzureichend, erhielt Ersatz durch den 1847 nach dem Plane des gräflichen Patrones, Joseph Grafen von Westphalen, ausgeführten gegenwärtigen Bau. Die Vollendung und Weihe erfolgten 1852.

Die vordem in der abgetragenen Kirche, theils in die Wände, theils als Gruftplatten dem Pflaster eingefügten Grabsteine der Kölbel wurden der Mehrzahl nach in die Außenwand der Apsis des Neubaues versetzt. Ueber einander gereiht sind hier zehn unterbracht. Mehrere sind derart abgetreten, daß nur die Figurenumrisse kenntlich sind, die Schrift aber meist verloren ging.

Der älteste von diesen Grabsteinen mit der Jahrzahl 1514 (die Schrift ist unleserlich) trägt blos das Kölbelwappen; er dürfte das Grab Ottos I. gedeckt haben. Die Platte mit der Jahrzahl 1536 läßt nach dem Namen „Magdalena von Duppau" den Grabstein für die am 30. April dieses Jahres verstorbene Gemahlin des Peter Kölbel III. erkennen. Die Jahreszahl 1540 trägt eine gänzlich abgetretene Platte mit den Umrissen einer lebensgroßen Rittergestalt und dem Kölbelwappen. Gleich schablonenhafte Frauengestalten zeigen zwei andere in die nördliche obere Reihe versetzte Platten, leider ohne Inschrift und Jahreszahl. Mit der Jahreszahl 1547 finden wir den auf: „PETER KÖLBEL VON GEISING (III.) CZV KOLMEN" lautenden Grabstein. Zwei andere Platten mit den Umrissen von Frauengestalten lassen nur die Jahreszahlen 1554 und 1593 wahrnehmen; das Uebrige ist unleserlich. Für die erstere läßt sich keine Persönlichkeit namhaft machen; mit der anderen Zahl stimmt das Sterbejahr der Marianna, geb. Glatz

von Althof, Gemahlin Otto Kölbels II. überein, sowie der nebenstehende Grabstein mit der Jahreszahl 1585 und vier Wappen auf diesen zu beziehen ist.

Aus demselben Jahre ist der Grabstein mit der Inschrift: „HANS HORA DER IVNGER VON OCELOWITZ AVF WIKLITZ.“ Der angrenzende zeigt dessen Gemahlin in Reliefgestalt, zu deren Füßen zwei Kindergestalten. Die Randschrift besagt: „MANDALENA HORIN EINE GEBORNE KÔLBEL VON GEISING AVF KOLMEN LIEGT ALHIE MIT IHREN ZWEY KINDERLEIN BEGRABEN † 1580. (Sie war die Tochter Peter Kölbels III.)

Im Gegensatze zu diesen vielbeschädigten, sind die beiden Grabsteine im Innern der Kirche mit vorzüglich ausgeführten Rittergestalten vollkommen erhalten. Außerhalb des Presbyteriums ist in die Nordseite des Schiffes die der St. Laurentiuskirche entnommene Grabplatte (1·86 Mtr. hoch, 1 Mtr. breit) versetzt. Sie zeigt die gerüstete Gestalt, die Rechte in die Hüfte gestützt, die Linke am Schwertgriffe; eine breite Schärpe mit langen Enden hängt über die linke Schulter; der Prunkhelm ruht zwischen den ausschreitenden Füßen; die oberen Ecken ziert je ein geflügelter Engelskopf; je vier senkrecht gereihte Wappen sind seitlich angebracht. Die Randschrift lautet: „ANNO 1619 DEN 7. APRIL ZWISCHEN 2 VND 3 IST IN GOTT VERSCHIEDEN DER EDLE GESTRENGE VND EHRENVESTE HERR PETER KÔLBEL VON GEYSINCK AVF KOLMEN VND KLEISCHAV SEINES ALTERS 63 IAHRE. GOTT VORLEIHE IHM EINE SANFTE RVHE VND AM IVNGSTEN TAGE EINE FROLICHE AVFERSTEHVNG ZVM EWIGEN LEBEN.“

Die gegenüber an der Südseite eingestellte Platte (2·26 Mtr., 99 Ctm.) mit ähnlich angeordneter und bekleideter jüngerer Gestalt verewigt den erstgebornen Sohn Peter Kölbels. Die Randschrift lautet: „ANNO 1616 DEN 2. IVLII NACHTS ZWISCHEN 11 VND 12 DER HALBEN SCHLAGVHR IST DER EDLE GESTRENGE VND EHRENVESTE HERR BERNHARD KÔLBEL VON GEISINCG AVF KOLMEN ZV PRAG IN CHRISTO SELICK ENTSCHLAFFEN. HAT WOHL STVDIERT IST EIN GEHORSAMER SOHN GEWESEN HAT HOHE SCHVLEN IN ITALIA VND ANDERSWO MEHR BESVCHT. IST DEN 29. IVLI ZV KOLMEN FEIERLICH BEGRABEN WORDEN SEINES ALTERS 26 IAHRE 28 WOCHEN 5 STVNDEN. DEM GOTT GNADE.“

4. Die St. Laurentiuskirche zu Kulm.

Die Gründung dieser Filialkirche von Kulm steht in enger Beziehung zu der Schlacht „auf der Bihana" bei Aussig, in der am 16. Juni 1426 die Hussiten unter Jakaubek von Wrzesowitz das deutsche Heer bis zur Vernichtung geschlagen haben. Nach dem Berichte des Chronisten Wolfgang Kropf in seiner Schrift „Die Herrschaft Kulm" wurden die Leichen der Angesehensten, die in der Schlacht gefallen waren, auf einem mittels großer Steine bezeichneten Platze begraben, auf welchem später von den Witwen, Kindern und Freunden der Begrabenen zu bleibendem Gedenken ein Kirchlein erbaut wurde, und zwar auf jenem Hügel, von dem aus der Hussitenführer sein Heer antrieb.

Die ursprüngliche Anlage dieses Kirchleins scheint noch in der Gestalt des jetzigen Chores erhalten zu sein, der 1618 durch das von Peter Kölbel IV. zugebaute Schiff erweitert wurde. Das Schiff ist in geschmackvoller Renaissance durchgeführt. Dem stattlichen Glockenthurm an der westlichen Schmalseite und dem in dessen Stirnseite verlegten, mit schön gegliederter Steinumfassung versehenen Haupteingange muß ein vornehmer Charakter zugestanden werden. Das Innere des Schiffes ist fast architekturlos und wirkt mit der ebenen cassetirten Decke und den kreisbogig abgeschlossenen Fenstern an der Seite gegenüber dem Chor nüchtern. Es scheint durch neuzeitige Restaurirung dem alten Bestande Schaden beigebracht worden zu sein. Der nette Renaissancealtar mit dem Laurentiusbilde trägt im Untersatze das Kolowratwappen; er dürfte Ende des 17. Jahrhunderts durch Johann Franz Kolowrat statt des lutherischen Abendmahltisches zur Aufstellung gekommen sein.

Am Thurme, und zwar am Gesimse des zweiten Geschosses, findet sich das scharf markirte Steinmetzzeichen NW, für dessen Deutung ich kein Analogon kenne.

Den Grabsteinen, die jetzt die Außenseiten des Chores zieren, ist es anzusehen, daß sie vorerst im Innern als Gruftdecken im Fußboden lagen. Mehr minder abgetreten sind die Formen der als Hochreliefs gut ausgeführten Gestalten stumpf, die Wappenschilde und Schriftzeichen undeutlich. Die vier besser erhaltenen Platten mit lebensgroßen Gestalten sind in die Ostseite versetzt. Die erste Platte mit dem kräftigen Rittersmanne, der seine Hände zum Gebet erhoben hält, hat folgende Randschrift: „ANNO 1591 DEN SONENABEND NACH ANTONY IN DER NACHT GEGEN DEN TAG ZWISCHEN 3 u 4 IST IN GOTT VORSCHIDEN DER EDLE GESTRENGE VND ERNVESTE HERR ADAM KÔLBEL VON GEVSING AVF PREDLITZ DEM GOTT

GNADE VND EIN FROLICHE AVFFERSTEHVNG VORLEIHEN WOLLE.“ Zu den Seiten haften je vier Wappen, darunter das der Kölbel, Nitschwitz, Berbisdorf und Bünau. Adam Kölbel entzog das ursprüngliche Laurentiuskirchlein um 1564 dem katholischen Kirchspiel Karbitz und wies es Herbitz zu.

An ihn reiht sich der Grabstein seiner ersten Gemahlin: sie ist dargestellt mit einer geschlossenen, steifen Haube; das Kinn umschließt der jener Zeit übliche Mundschleier, und die Bekleidung besteht im enganliegenden Obergewand mit Puffärmeln. Das Kindlein ihr zu Füßen, das sie mit der Rechten berührt, deutet wohl auf die Todesursache; die Linke ruht auf der Brust. Die Randschrift lautet: „ANNO 1570 AM TAGE ERASMI DEN 4. IVNI IST IN GOTT VORSCHIEDEN DIE EDLE VND TVGENDHAFTE FRAW EVA KÔLBLIN VON NITSCHWITZ.“ Vier Wappen, ähnlich wie oben, umgeben die Seiten. Die anschließende dritte Platte zeigt eine gleichgekleidete weibliche Gestalt mit der Randschrift: „ANNO 1596 SONABEND NACH LETARE IST IN GOTT VORSCHIDEN DIE EDLE EHRENTVGENDSAME EHLENA (sic!) SCHÔNFELTIN VON PETTENITZ.“ Die über der Brust erhobenen Hände halten ein Kreuzchen.

Die vierte Platte in dieser Reihe, mit einer betenden Matronengestalt, angethan mit Kopfschleier und einer Gewandung mit Hängeärmeln, enthält die Schrift: „ANNO 1600 MITWOCH NACH MISERICORDIA DOMINI IST IN GOTT VORSCHIDEN DIE EDLE VND VIELTVGENTSAME FRAWE IOHANNA KÔLBELIN GEBORNE KAPLERIN VON SVLOWITZ VF PREDLITZ VND ALHIE BEGRABEN. DER SELEN G. GN.“

An der Nordseite des Chores sind noch vier Grabsteine eingemauert, drei davon mit Kindergestalten, welche durch die beigegebenen Wappen als Angehörige der Kölbelfamilie gekennzeichnet erscheinen, doch wegen Abstumpfung weiter nichts wahrnehmen lassen; ebenso der vierte, mit den Umrissen eines fremden Wappens, welcher auf Adalbert Freudenberger von Habelsberg, einen späteren Besitzer von Kulm, zu beziehen wäre, so weit die Kopfähnlichkeit in Betracht kommt.

Besonderes Interesse beansprucht noch die große Thurmglocke mit der Inschrift in tschechischer Sprache und der Jahrzahl 1533; sie stammt sonach aus einer Zeit, in welcher die Herrschaft Kulm noch der Familie Buschek Walecky von Duppau gehörte, denn erst 1536 wurde die Herrschaft Kulm sammt Zugehör von Peter Kölbel von Gevsing III. gekauft. Die Glockenschrift lautet: „LETA BOŽIHO 1533 KE CTI A

CHWALE PANV BOHV A WSSEM SWATYM, MATCE BOŽI A K SWATEMV VAVŘINCE TENTO ZWON DIELAN OD MISTRA TOMASSE V LITOMIŘICICH.“ Diese Glocke hing vordem in einem Holzgerüste neben der Kirche. — Die mittlere (Wetterglocke) trägt die Inschrift: „Anno 1736 goss mich Johann Gottfried Weinhold in Dresden. — A fulgure et tempestate libera nos Dñe Jesu Christe. Venerationi ac gloriae Divi Laurentii Martyris interiti fusa et refusa extat sub tutela et Dominio aquilae gentilitiae Kolowrat Annae, existente et parochialia tunc curante Kulmae, Joanne Georgio Zechel praesbytero saeculari.“

Auf der dritten Glocke ist blos zu lesen: „Franciscus Antonius Franck me fudit Pragae 1770.“

5. Schönfeld.

Aus der Besitzzeit des Litold Kölbel hinterblieb in dem benachbarten Schönfeld als einziges Merkmal der in der Kirche in die Vorstufe des Chores eingefügte Grabstein seiner Tochter, auf welchem noch bruchtheilig zu lesen ist: „ANNO DOMINI 1575 DONNERSTAG NACH MICHAELI . . . . . ENTSCHLAFEN DIE EDLE EHRNTVGENTSAME IVNGFRAV KATHARINA KÔLBELIN VON GEVSING IHRES ALTERS 30 . . . . . VORSCHIEDEN . . . . . ALHIE BEGRABEN WELCHER VNSER LIEBER GOTT EINE SELIGE RV VND AM IVNGSTEN TAGE EINE FROLICHE AVFFERSTEHVNG DVRCH CHRISTVM SEINEN SOHN VORLEIHEN WOLLE AMEN. IHR VATER IST GEWESEN DER EDLE VND EHRNVESTE HERR LEOPOLD KÔLBEL VON GEVSING . . . ZV SCHÔNFELT. IHRE MVTTER DIE EDLE EHRNTVGENDSAME FRAV KATHARINA VON LIESDORF.“

Der von dicker Kalkschichte überzogene zweite Grabstein in der Kirchenvorhalle mit einer lebensgroßen weiblichen Gestalt, wohl dem Kirchpflaster entnommen, wurde mißverständlich wagerecht in die Mauer versetzt. Den Kopf dieser ältlichen Frau deckt die gesteifte deutsche Haube; ein vorn offenes Oberkleid mit Ueberwurf und ein glattes Untergewand bilden den übrigen Anzug. Der mühsam vom Kalk bloßgelegten Randschrift ist zu entnehmen: „Ao 1606 ZWISCHEN 21. VND 22. . . . . SELIGLI ENTSCHLAFFEN DIE EDLE . . . . . EINE GEBORNE STEINPACH AVF SCHÔNFELDT.“

Vom ursprünglichen Bau der Kirche, die angeblich aus dem 13. Jahrhundert stammt, sind keine bemerkbaren Reste geblieben. Die be-

stehenden Bauformen entsprechen jenen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Es kann seine Richtigkeit haben, daß die alte Kirche bei dem 1718 das ganze Dorf vernichtenden Brande mit zu Grunde ging, und etwa nur der dem Schiff vorgestellte massive, zweigeschossige Thurm sich erhielt. Als Zeugniß dessen sind die Glocken zu betrachten. Die älteste, leider ohne Jahreszahl, trägt die tschechische Inschrift: „KE CTI WSSEM MILEM SWATEM. SWATIM IWANEM. LUDMILLI A WACLAWA." Auf der kleineren Glocke ist innerhalb des Kranzes eingetragen: „AD MAIOREM DEI GLORIAM ET HONOREM B. V. MARIÆ, EX NOVO FVSA ANNO DOM. 1657." Auf der Mantelfläche steht: „Pronobili ac Generoso Domino Wenceslao Adalberto Meiderle a Mansberg [1]) Collatore et Coniuge Domina Catharina nata Biverin de Binnen. — Valentin Hanokel unt Hans Hansel Kirchen-Vätter."

6. Karbitz.

Zu der Familie Kölbel stand auch Karbitz in engster Beziehung. Doch erübrigte daselbst aus ihrer Zeit kein im ursprünglichen Zustande erhaltenes Baudenkmal. Blos der untere Theil des Kirchthurms verblieb als Rest des unter Peter Kölbel erbauten steinernen Thurmes. Die Kirche selbst, auch der obere Theil des Thurmes sammt den Glocken wurde durch Brand zerstört und erhielt die gegenwärtige Form erst im Jahre 1700. — Die beiden alten, großen Glocken, seither umgegossen, waren 1499 gefertigt.

7. Raudnig.

Die Kirche, ohne besonderes Ansehen, enthält in ihrem, wahrscheinlich dem 15. Jahrhundert angehörendem, zweijochigem Chor mit Sterngewölbe einen Sandsteinaltar ähnlichen Aufbaues und auch gleichen Alters, wie jener in Schönpriesen ist, nur in kleinerem Maßstabe, und mit geringerem Aufwande an Zier, aber erschreckend verunstaltet durch eine unbeschreiblich geschmacklose Bemalung: Lebkuchenbraun in den tektonischen Theilen, kreideweiß in den ornamentalen Zierungen!

Zur Geschichte des ursprünglichen, auf den Titel „St. Wenceslaus" geweihten Gotteshauses, vermochte ich zu erheben, daß es schon 1384 seinen eigenen Pfarrer hatte. Nicht recht klar gestellt ist, in welcher Zeit die Unterstellung als „Filiale" von Türmitz erfolgte und in welchem

1) Wenzel Adalbert Maiderle von Mansberg kam 1644 in den Besitz von Ober-Türmitz.

Verhältnisse der in der Altarschrift genannte Otto Tiermitzky vom Mühlen zum Gotteshause stand.[1])

Das steinerne Kirchlein (der noch bestehende Chor) entstand etwa um 1500, der Zubau des Schiffes aber 1607. In ersterem spricht die polygone Anlage, die Rippenführung der Decke, die Form der Gewölbeschlußsteine, wie auch die den Ausläufern der Rippen unterlegten Kragsteine, theils aus Mascarons, zum Theil aus gothischem Blattwerk bestehend, für die angegebene Zeit.

Der freistehende Hochaltar, zweigeschossig, in der Höhe von nahezu 4 Meter, enthält im Haupttheile das als Hochrelief ausgeführte „letzte Abendmahl", ist seitlich begrenzt von einer korinthischen Doppelsäulenstellung, mit den zwischengestellten Statuetten des Moses und Johannes Bapt.; den Abschluß nach Oben gibt das verkröpfte, mit weiblichen Köpfen und Rosetten besetzte Gebälk. Den Mittelraum des zweiten Geschosses füllt ein Relief mit der Grablegung Christi, das Giebelfeld enthält die Auferstehung. Engel mit den Leidenswerkzeugen umgeben jene, die Statuetten der vier Evangelisten diese. Die Außenseiten des Aufbaues zieren Voluten mit schwebenden Fruchtgehängen. Als Altarbekrönung ist eine unverhältnißmäßig große Holzstatue, den hl. Wenceslaus vorstellend, angebracht, die offenbar eine spätere Zuthat ist. Wie schon angedeutet, wurde dieses gut gedachte und meisterlich in deutscher Renaissance durchgeführte Altarwerk auf das Empfindlichste geschädigt durch die häßliche Bemalung, weshalb es auch nur das Kennerauge näher zu würdigen vermag. An der Altarrückseite steht die Widmungsschrift in lateinischer Sprache:[2]) „Geweiht dem höchsten und grössten Gott, dem Vater dem Sohne und dem hl. Geiste. Im Jahre 1607 hat der edle und vornehme Herr Heinrich von Bünau auf Tetschen, Bodenbach, Tiermitz und Steben, Collator dieser Kirche, zur Erhaltung der ehrenvollen und bleibendeu Erinnerung an seinen geliebten, edlen und vortrefflichen Schwiegervater, Herrn Nicolaus Otto Tiermitzky von Mühlen, der im Herrn hier ruht, diesen Altar errichten lassen. Beginn des Werkes am 8. April, Beendigung am 21. desselben Monats. Laurentius Hörnigk von Apolda, Bildhauer zu Pirna."

In den Füllungen der Thürchen, welche hinter den Altar führen, er-

1) Nach einer Eintragung in der kgl. Landtafel werden 1542 die Brüder Christoph, Nicolaus und Wenzel Tiermitzky von Mühlen als Besitzerer von Türmitz genannt.

2) Leider hat der Verfasser nur die Uebersetzung zur Verfügung gestellt. (Anm. d. Red.)

blickte ich an deren Rückseite Bruchstücke von vorzüglich gemalten Apostelgestalten. Auf meine an den mich begleitenden Glöckner gerichtete Frage über das Herkommen der in solcher Verstümmelung in diese Thürchen versetzten Bildtafeln erfuhr ich, daß die Decke des Schiffes, in ihren ursprünglichen Cassetten die Bilder sämmtlicher zwölf Apostel enthielt, von welchen neuerer Zeit eines herabfiel; der damalige Pfarrer beängstigt, es könne die ganze Decke abstürzen, verfügte sofort die vollständige Abnahme und den Verkauf dieses werthvollen Getäfels als — Brennholz! Blos diese beiden, vom Tischler zu den Thürfüllungen verwendeten Tafeln erübrigten. Die eine der für das geringe Ausmaß der Füllungen zugeschnittene Tafel behielt noch knapp die ganze Gestalt des hl. Jacobus min., die andere ist durch rücksichtsloses Zuschneiden unkenntlich gemacht. In Formgebung, Farbe und Malweise sind sie ganz eigenartig: Die Gewandung ist in großen Linien, mit geringen Brechungen gehalten; die Farbe dünn, doch in kräftigen Tönen aufgetragen, die Köpfe sind ausdrucksvoll und gut modellirt. Jedenfalls ist in dieser Kirchendecke ein kostbares Alterthum vernichtet worden. Aufzeichnungen über ihr Herkommen fehlen. Es wäre wünschenswerth, die noch vorhandenen Reste für eine Kunstsammlung zu erwerben.

8. Prosanken.

Bis 1407 war Prosanken im Bielathal Patronatsbeneficium von Teplitz, zugehörig dem Kloster der Benedictinerinen. Lehensritter des Klosters waren auf dem Schlosse zu Prosanken die Herren von Brozan. Daß hier schon im 13. Jahrhundert eine, wenn auch kleine, wahrscheinlich hölzerne Kirche bestanden, dafür spricht der noch vorhandene, die Jahrzahl 1271 tragende Altarstein.

Ueber die Bauzeit der Kirche bestehen keine Aufzeichnungen. Nach der inneren Form des Chores, seiner sternförmigen Wölbung mit scharf profilirten, breit vortretenden Rippen, ließe sich der Bau desselben ins Ende des 14. Jahrhunderts setzen. Dazu stimmt auch der überraschend wirkende, originelle, gothische Flügelaltar, der nach Form, den inhaltlichen Darstellungen und der Maltechnik entschiedene Verwandtschaft mit den Malwerken aus der unter Karl IV. in Prag entstandenen Schule zeigt.

Der Altar hat die Höhe von 2·26 Mtr., ist einschließlich der Flügel 3 Mtr. breit. Nach oben von einem geschweiften Spitzbogen abgeschlossen enthält das rechteckige, schmal umrahmte Mittelfeld in einem tabernakelartigen, gothischen Schnitzwerk die Gestalt des hl. Wenceslaus mit zwei

über seinem Haupte schwebenden Engeln. Außerhalb dieses Tabernakels sind noch zwei stehende Engel, je eine Hand erhebend. Im Bogenfelde oder dem Heiligen sehen wir Maria mit dem Kinde in Halbfigur. Der freie Raum oben wie unten ist glatter Goldgrund. Die Flügel, in Zwickel und Rechteckfelder getheilt, enthalten in diesen letzteren den Cyklus: Begrüßung Mariens durch den Erzengel Gabriel; Besuch Mariens bei Elisabeth; Geburt Christi und Anbetung durch die drei Könige, sämmtliche in liebenswürdigster Naivität dargestellt; besonders kindlich frommen Ausdrucks ist das Antlitz und die Gestalt der hl. Jungfrau auf allen diesen Darstellungen. Ungemein schlicht und ehrbar ist die Haltung der übrigen Gestalten, vornehmlich der hl. drei Könige. Während der erste kniend sein Schatzkästlein dem Jesukinde darbietet, stehen die beiden anderen hinterher, mit der Rechten ihre Kronen erhebend. Die Zwickel enthalten in Halbfiguren mir nicht näher bekannte Ordens-Heilige.

Bis auf die Hauptfigur und die Madonna im Bogenfelde, welche neuzeitige Uebermalung wahrnehmen lassen, sind die übrigen Bilder, wunderbar genug, in ihrer Ursprünglichkeit erhalten, und zwar in jener eigenartigen Maltechnik ausgeführt, bei der es schwer zu entscheiden ist, ob das Farbenbindemittel Oel sei oder ein anderes Ferment. Die Farbe ist durchaus klar, wirksam tief in den Schatten, durchsichtig in den Uebergangstönen und sind die Lichter meist ausgesparter Kreidegrund mit geringer Lasur. Die Köpfchen der hl. Jungfrau sind gleichmäßig blaßrosa angelegt und die Gesichtstheile mit bräunlichem Tone eingezeichnet, wodurch sie auffällig hervorleuchten. Ihre Haare sind wie bei den Engeln leicht gewellt, mit Lichtlinien aufgehöht, eng das Gesichtsoval umgrenzend. Die Gewandung, durchweg in langen Linien gehalten, zeigt nur geringe Faltenbrechung. Ganz eigenartig ist noch, daß sämmtlichen, in Dreiviertel-Wendung gebrachten, im Uebrigen richtig gezeichneten Köpfen, profil gestellte Nasen gegeben sind. Diese Nasenstellung, wie die meist lang geschlitzten Augen sind Charakteristika, welche im Zusammenhalt mit den übrigen formalen und technischen Eigenschaften des in Rede stehenden Malwerkes nur bei den aus der obgenannten Schule hervorgegangenen Künstlern gefunden werden. Die in der Gestalt des hl. Wenceslaus gelegene Beirrung durch die an ihr sichtliche Rüstung aus einer um vieles späteren Zeit dürfte doch nur auf eine unverständige „Modernisirung" des allverehrten Landespatrones zurückzuführen sein, und zwar nach dem von Karl Screta geschaffenen Vorbilde, das bis in die neueste Zeit typisch blieb. Sichergestellt ist, daß die Kirche schon ursprünglich dem hl. Wenceslaus geweiht war. Auf den schon früheren Bestand seines Bildnisses

im Mittelfelde weisen auch deutlich die beiden, in voller Ursprünglichkeit erhaltenen Engel, als die traditionellen, ihm zur Seite erschienenen Schützer im Zweikampfe mit Rastislaw.

Das Schiff mit flacher Verputzdecke kennzeichnet sich Innen wie Außen als Zubau des 17. Jahrhunderts. Der Glockenthurm ist der Westseite vorgestellt und enthält südwärts den Haupteingang. Auf der größeren Glocke vermochte ich nur zu lesen: ZLIT GEST ZWON SKRZE MISTRA MATIEGE SPICZ [1]) LETA PANJE MDXLI.

Die kleinere „Aveglocke" trägt im Kranze in zierlicher Schrift das übliche „Ave Maria" ꝛc. ohne Jahreszahl.

9. Staditz.

In der Nähe von Staditz steht auf dem „Königsfelde" das erste Monumentalwerk unseres genialen Joseph Max. Wie bekannt, ist das seltsame Denkmal dem Herzog Přemysl gewidmet, dem Gemahl Libussas, welchem der Sage nach auf seinem hierortigen Grundbesitze beim Pflügen von einer Abordnung der Fürstin deren Hand und Mitregentschaft angetragen wurde. Der auf zwei breiten Vorstufen und vortretendem Untersatz ruhende, rechteckige Granitblock enthält denn auch auf der einen Langseite in Metallrelief die Darstellung der an den pflügenden Přemysl herantretenden Abgeordneten, als Gegenstück den feierlichen Einzug auf den Wyschehrad. Beide Compositionen bringen in überaus klarer Anordnung diese der Sage entnommenen Vorgänge zu lebensvoller Anschauung, sowohl in trefflich charakterisirten wie costümrichtig gezeichneten Gestalten. Die Schmalseiten tragen in beiden Landessprachen die Gedenkschrift: „Von dieser Stelle wurde Přemysl zur Regierung berufen. Errichtet 1841." Die obere Fläche trägt den primitiven geschichtlichen Pflug. Dieser, wie die Reliefs wurden nach den Modellen von Joseph Max in der Neu-Joachimsthaler Gießerei hergestellt; die Modelle selbst kamen in die Kunstsammlung des Grafen Erwein von Nostitz, der das Denkmal stiftete.

10. Türmitz.

Ueber die kunstgeschichtlich bedeutungslose Kirche, welche für die älteste im Aussiger Decanate gilt, ermittelte ich keine näheren Daten. Aus den vorhandenen Aufzeichnungen geht blos hervor, daß sie bis 1570 katholischen Gottesdienst behielt, hiernach akatholisch blieb bis zur Gegen-

1 Nach Dlabacz war Matthias Spitz Glockengießer in Beneschau, wo er in den Jahren 1541 bis 1566 nachweisbar ist.

reformation. In dieser ganz schmucklosen, einfachen Kirche erregt unser Interesse lediglich die Glocke mit der Inschrift: „ANNA BVNAWIN GEBORNE TIRMICKYN VON MICHLEN FRAW AVF TETSCHEN BODENBACH TVRMITZ VND STOEBEN, RVDOLPH VON BVNAW DER ÆLTERE, GVNTHER VON BVNAW, RVDOLPH VON (?) DER IVNGERE GEBRVDER AVF TETSCHEN. IOHANN LANGENBERGER SCHLOSSER ZV TVRMITZ ANDREAS POTTENREITER PFARRER ZV TVRMITZ. 1615.“

Prachtvoll ausgestattet ist die Privatschloßcapelle mit einem kunstreichen, auf der Insel Rügen erworbenen Altare und gleich vorzüglicher Glasmalerei im Capellenfenster aus der Kunstanstalt Meyer in München.

11. Tetschen.

Ueber das Wirken der Herren von Bünau in Tetschen fand sich nur die auf dem der Elbe zugekehrten Theile des Schlosses auf einer Steintafel zu lesende Schrift, welche über der zur Terrasse führenden Pforte steht: „DIESER BAVW IST ANGEFANGEN IM 1573 IAR VND DIES IAR AVCH VORBRACHT WORDEN.“ Bezeichnet wurden zwar noch mehrere Häuser, an deren Portalen vor Kurzem noch Bünauwappen bestanden; gegenwärtig sind nur noch an zwei Häusern am Marktplatze schöngegliederte Thoreinkleidungen aus Sandstein, die jedenfalls aus der Bünauzeit stammen.

Von besonderem Interesse ist noch die steinerne Thorzierung an dem „zur Stadt Prag“ benannten Markthause mit der Jahrzahl 1591.

Deutsche Volkslieder des XVI. und XVII. Jahrhunderts aus Böhmen.

Von

Rudolf Wolkan.

I.

Das Mädchen und der Tod.

1. ES gieng ein Mägdlein zarte
wol in der morgen stund
Spacieren in ein Garten,
frisch, frölich vnd gesundt.
Der Blümlin es viel brechen wolt,
darauß ein Krantz zumachen
von Seyden vnd auch von Goldt.

2. Sie war da aufferzogen
in aller Hoffart wol,
Darzu ward sie befliessen,
auch aller vnzucht voll.
Darumb sie Gott strafft zur stund,
wurd vom Todt vberfallen,
der jhr Hoffart wehren kundt.

3. Er kam zu jr geschlichen
in Garten gar behend.
Ihr farb wurd bald verblichen,
er weiß jhr seine Zeen.
Er hett kein Fleisch, kein Blut noch Haar,
es war an jhm verdorret
als mit einander gar.

4. Das Mägdlein war in sorgen,
darzu in ångsten schwer,
Es wust denselben Morgen
nicht wie jr geschehen wer.
Er thet sie erstlich reden an
vmb jr hoffertigs Leben,
Der sehr grewliche Mann.

5. Sprach: „Schürtz dich, Mägdlein stolze,
du must mit mir an Tantz.
Ich wil dir bald auffsetzen
ein wunder schönen Krantz,
der wirdt dir nicht gebunden sein
von wolriechenden Kreuttern
vnd schönen blümlein.

6. Den Krantz, so ich dir aufsetze,
der heist die sterblichkeit,
du wirst nicht sein die letzte,
die jn tregt auff dem Heupt.
Soviel jhr in der welt geborn sein,
die müssen mit mir dantzen
vmb dieses Krântzlein.

7. Der Würmer in der Erden,
der sind ein grosse Zal,
die werden dir verzehren
dein Leibe allzumal.
Sie werden deine Blümlein sein,
das Goldt vnnd auch die Perlein,
Silber vnd Edelgestein.

8. Nun hastu schon vernomen
vnd verstanden zu hand,
warumb ich zu dir kommen,
von dem Höchsten gesandt,
das ich dich jetzundt holen sol,
dann du bist aller Hoffart
vnd aller vnzucht vol.“

9. Das Mägdlein sprach mit schmertzen,
vol angst vnd grosser not,
bekümert in dem Hertzen:
„Ich bitt dich, lieber Todt,
wöllest nit mit mir eylen so sehr
vnd mich armes Mägdlein zarte
lassen lenger leben mehr.

10. Ich wil dich reich begaben
mit Silber vnd rotem Gold,
vnd was du nur wilt haben
dasselbe du nemen solt.
Nur lasse du das Leben mir,
mein allerbeste Schätze
die wil ich geben dir.“

11. „Kein Schatz solstu mir geben,
kein Silber noch Edel gestein,
Ich nimb dir nur dein Leben,
O stoltzes Mägdlein.
Darumb ergib dich willig drein
vnd laß von deinem verheissen,
es kan nicht anders sein.“

12. „O wehe meins stoltzen Leibe,“
sprach sie mit grossem schmertz.
„Sol ich von dannen scheyden,
O wehe meins jungen Hertz.
O wehe, mein lieber Vatter mein,
sol ich euch nu verlassen,
O trewes Mütterlein.

13. O Todt, laß mich bey dem Leben,
nimb all das Haußgesindt.
Mein Vatter wird dirs geben,
nur das er mich lebend findt.
Ich bin sein eyniges Töchterlein,
Er wird mich nicht bald geben
vmb Goldt, Edel Gestein.“

14. „Ich weiß wol zeit vnd stunde,
ich wil sie finden wol,
auch alle Menschen Kinder,
weiß wol, wenn ich kommen sol.
Jetzund nimm ich dich nur allein,
O stoltzes Mägdlein junge,
du must mit mir an reyen.“

15. „Erbarme dich meiner Jugend,“
sprach sie mit grosser klag.
„Ich wil mich aller Tugendt
bessern alle Tag.
Nicht nimb mich gleich dahin
jetzund,
spar mir noch ein weile,
schenck mir noch etlich stund.“

16. Der Tod, der sprach mit grimmen:
„Da wird jetzt wenig auß,
du must mit mir von hinnen
in mein elends Hauß.
Dein zeit hast du erlebet schon
dein Jarstag in der mitten,
sie sein schon all daruon.“

17. Er ergreiff sie bey der mitte,
da sie am schwächsten was,
es halff an jhm kein bitten,
er druckts in grüne Graß
vnd råret jhr das junge Hertz.
Da lag das Mägdlein zarte
vol angst vnd grossem schmertz.

18. Der Athem was jr entgangen,
jhr hertz war jhr gar kalt,
verblichen waren jhre Wangen,
sie war gantz vngestalt.
Da schied auß jhr arme Seele hert
vnd fuhr alsbald von dannen,
wo Gottes wil begert.

19. Darumb, o fromme Christen,
bedencket ewer Leben gar
Mit Dauid dem Psalmisten,
die stund Tag vnd auch Jar.
Wie alles so bald vergehen thut,
Hoffart allhie auf erden,
hochmut vnd grosses Gut.

20. Was zeitlich ist geachtet,
halt alles für wenig Ding:
Nach ewigen Gůtern trachtet,
auff das euch wol geling,
die helffen euch auß aller not.
O reicher Christ im Himmel,
bewar vns vor dem ewigen Todt,
Amen.

Das vorstehende Lied, das ich im Originaldrucke besitze, habe ich in meiner „Bibliographie der deutschen Literatur Böhmens“ unter Nr. 353 beschrieben; es ist zusammen mit einem Liede über die Schlacht bei Stuhlweißenburg (sie fand am 3. November 1593 statt; Nr. 353 gibt irrthümlich den 9., Nr. 354 den 4. November an) im Jahre 1593 gedruckt worden. Ein Drucker ist nicht genannt, allem Vermuthen nach war es Johann Schumann, der um die Zeit eine Reihe von Türkenliedern zum Druck brachte; bedenkt man, daß die Nachricht von der Schlacht doch geraume Zeit brauchte, bevor sie nach Prag kam, wo sie erst wieder in eine, wenn auch elende, Reimerei umgewandelt werden mußte, so wird man den Druck unseres Liedes nicht wohl vor den December des Jahres 1593 setzen dürfen.

Die nachfolgenden Zeilen haben den Zweck, das obige Lied in seiner Entwicklung durch mehr als 3 Jahrhunderte bis auf unsere Tage zu verfolgen. Nicht häufig bietet sich solche Gelegenheit; ist doch bisher für Böhmen nur an einem einzigen Liede, dem Brautliede Nicolaus Hermans: „Hiefür, hiefür, vor eines frommen Breutgams thür“, der Nachweis

erbracht worden,[1]) daß es sich bis auf unsere Zeit lebendig im Bewußtsein des Volkes erhalten hat.

Ich halte unser Lied, in der Fassung, wie es hier vorliegt, nicht für ein Volkslied; dagegen spricht die ganze Tendenz des Liedes, die auf eine Moralpredigt hinausläuft, wie sie dem wirklichen Volkslied fern liegt, und die in der 2., 19. und 20. Strophe aufdringlich genug zu Tage tritt; viel eher scheint es das Product eines gelehrten Verfassers zu sein, vielleicht eines Geistlichen, dem es darum zu thun war, auf das Volk zu wirken, und der, um dies desto leichter zu erreichen, der Ausdrucksweise des Volkes und Volksliedes möglichst nahe sich anschloß. Wie gut er das verstand, zeigt eine Betrachtung der 1., 5. und 17. Strophe. Und wir werden im Verlauf unserer Betrachtung sehen, wie gerade diese volksthümlichen Bestandtheile des Liedes der Anlaß wurden, daß es allmählig wirklich zu einem Volksliede sich umbildete, indem es alle moralpredigenden Bestandtheile ausschied, die Erzählung verallgemeinerte und gerade dadurch auch hob.

Doch haben wir zuvor noch die Fragen über Heimat und Entstehungszeit unseres Liedes zu beantworten. Absolute Sicherheit läßt sich in solchen Dingen freilich nie erreichen und wir werden zufrieden sein müssen, können wir auch nur eine durch Gründe gestützte Hypothese aufstellen. Wir suchen die Heimat dieses Liedes in Böhmen. Dagegen spricht nicht, daß es im Titel desselben heißt: „Ein ander Lied, Wie ein Megdlein von 16 Jahren, so Vater Mutter zu Dantzig gehabt, vnd in jres Vatern Garten spatzieren gangen, zu welcher ein gar grewlicher Todt kommen, vnnd lenger denn ein gantze stundt (wegen jrer großen Hoffart, so sie getrieben) gestrafft". Das ist lediglich ein Kniff des Buchdruckers, der dazu dienen sollte, seinem Drucke größeren Absatz zu sichern; Dinge, die von der Fremde berichteten, war man begieriger zu hören, als Ereignisse, die in der Heimat sich abspielten; und daß man die gleiche Wundergeschichte bald im Norden, bald im Süden sich ereignen ließ, habe ich bei anderer Gelegenheit gezeigt.[2]) Aus der Ortsbezeichnung Danzig läßt sich aber um so weniger ein Schluß auf die Heimat des Gedichtes ziehen, als diese Bezeichnung nur dem Titel eigen ist, der hiefür im Liede selbst durchaus keinen Anhaltspunkt findet. Für Böhmen als Heimat unseres Liedes sprechen aber triftige Gründe. Wir rechnen dazu selbst den Druckort Prag. An und für sich könnte derselbe allerdings nicht

1) Vgl. Hruschka u. Toischer: Deutsche Volkslieder aus Böhmen, Anm. zu III, 206 und meine „Literaturgesch." p. 246.

2) Vgl. meine „Literaturgeschichte" p. 342.

beanspruchen, maßgebend für die Heimatsfrage des Liedes zu sein; aber in Verbindung mit anderen Gründen bekommt auch dieser unscheinbare Factor ein höheres Gewicht. Wichtig ist vor Allem, daß unser Lied fast zur selben Zeit, als es gedruckt wurde, auch noch in einer anderen Fassung in Prag bekannt war; 2 Fassungen aber desselben Liedes aus beinahe gleicher Zeit und am selben Orte machen es zum mindesten sehr wahrscheinlich, daß eben dieser Ort auch seine Heimat sei, daß das Lied hier entstand und hier beliebt und weit verbreitet war.

Es findet sich aber diese zweite Fassung (wir nennen sie B, während wir unseren Druck als A bezeichnen) in einer Sammlung deutscher Volkslieder in hebräischen Lettern, die der Wormser Jude Eisak Wallich in den Jahren 1595—1605 zusammengestellt hat.[1]) Diese Sammlung nun enthält eine Reihe von Liedern, die ihm nur aus Böhmen zugekommen sein konnten; dazu gehört Nr. 35, eine freie Uebersetzung des Psalms 118, deren letzte Strophe:

Meèth adonai hajetho soth, ich woll, alles besser was (?),
es möcht in die zeit wol kumen,
ich mucht so wol lernen als Rabbi Josef Aschkenas,
oder möcht also reich sein als Meislen was,
drum ste ich da und sag also:
Khi gabar alenu chasdo!

durch die Anspielung auf den freigebigen Mordechai Meisel, den im Jahre 1601 verstorbenen Führer der Prager jüdischen Gemeinde wohl einen Schluß auf die Heimat der Uebersetzung gestattet; dazu gehört das Räthsellied Nr. 29, dessen letzte Strophe den Verfasser einen Prager Rabbiner nennt:

Der da hat gemacht das lied,
der heisst der frölich jüd;
wenn ich in welt nennen,
möcht ir in wol kennen;
doch will ich euch sagen,
er heisst R. Schlome vun Pragen.

Ferner Nr. 37, die dramatisirte Geschichte des Propheten Jonas, die sich als ein fast wörtlicher Auszug aus dem Drama des Joachimsthalers Balthasar Klein[2]) und des Simon Rothe erweist. Mit größter Wahrscheinlichkeit ist demnach auch unser Lied dem Wormser Sammler aus Prag oder Böhmen zugekommen.

1) Vgl.: Ueber eine Sammlung deutscher Volks- und Gesellschaftslieder in hebräischen Lettern. Von Felix Rosenberg. Berliner Dissertation 1888. (Sonderabdruck aus Geigers Zeitschr ft f. d. Gesch. d. Juden i. Deutschland.) p. 9 ff.

2) Vgl. meine Literaturgesch. p. 386—388.

Und noch ein anderer Umstand macht es wahrscheinlich, daß das Lied in Böhmen entstanden sei: es hat sich nämlich hier bis in unser Jahrhundert erhalten. Adam Wolf, der in den Jahren 1846—52 aus dem Volksmunde die Lieder des Egerlandes sammelte, hat unser Lied als Nr. XIX in sein Werk aufgenommen und ihm folgten Hruschka und Toischer, in deren „Deutschen Volksliedern aus Böhmen" wir unser Lied auf S. 97 finden. Es wäre von Interesse zu erfahren, ob das Lied auch heute noch unvergessen ist.

Auch der Frage, wann unser Lied entstanden sein mag, wollen wir näher treten. Daß es nicht aus dem Jahre 1593 stammt, ist von vornherein einleuchtend. Selten wurde ein Lied, auch ein Kunstlied, gleich nach seinem Entstehen in fliegenden Blättern verbreitet: es mußte zuerst durch mündliche Ueberlieferung weitere Kreise angezogen haben, bevor ein Drucker es für vortheilhaft fand, das Lied praktisch zu verwerthen. Und unser Lied muß thatsächlich bereits längere Zeit in Umlauf gewesen sein, da der fast gleichzeitige Wallich es bereits in einer wesentlich geänderten Fassung kennt. Einen allerdings nur schwachen Anhaltspunkt gewährt nur die 1. Zeile der 5. Strophe:

Sprach: Schürtz dich, Mägdlein stoltze,

welche an die erste Strophe des „Gretlein" (Uhland, Volkslieder Nr. 256):

„Nun schürz dich, Gredlein, schürz dich"

erinnert und genau in dieser Fassung Aufnahme in B fand, während eine spätere Version D die Zeile in der etwas geänderten Gestalt:

„Nu schick dich, maidlein, schick dich"

zeigt. Da das „Gretlein" zum ersten Mal im Jahre 1549 in Forsters Liedlein III, Nr. 66 erscheint, kann unser Lied also erst nach 1549 entstanden sein. Dagegen beweist eine zweite Anlehnung an das Volkslied nichts für die Entstehungszeit unseres Liedes; die ersten 4 Zeilen der 17. Strophe finden sich nämlich fast wörtlich gleichlautend in der 12. Strophe des „Hildebrandsliedes" (Uhland, Nr. 132):

Er erwischt in bei der mitte
da er am schwechsten nas.
er schwang in hinderrucke
wol in das grüne gras:

Denn das Hildebrandslied war seit dem Anfange des XVI. Jahrhunderts in zahlreichen fliegenden Blättern verbreitet. Aber wir besitzen noch ein anderes Lied, das den gleichen Grundgedanken ausführt, wie unser Lied. Es ist das von Odinga nach einem Augsburger Druck veröffentlichte [1])

1) Vierteljahrschrift f. Literaturgesch. IV, 152—5.

„Lied von dem Tod und einem jungen Mann", das wie der Herausgeber nachweist, unter dem Einfluße der „Fünferlei Betrachtnisse" des Johann Kolroß (1532) entstanden ist. Es ist nicht unmöglich, daß durch dieses Gedicht der Verfasser unseres Liedes zu seiner Dichtung angeregt wurde und auch so hätten wir für die Entstehungszeit derselben ungefähr die Mitte des Jahrhunderts anzunehmen. Aber jenes Gedicht hat wenig poetischen Reiz. An einem Morgen kommt der Tod an einen jungen Mann herangeschlichen, um ihn mit seinen Pfeilen zu verwunden. Der junge Mann erschrickt, denn „die poscht gfiel jhm nicht wol" und ergeht sich in Rede und Gegenrede mit dem Tod, bis ihn dieser endlich mit seinem Schwert durchbohrt. Daran schließt sich eine erbauliche Mahnung an alle frommen Christenkinder und eine Versificirung des Vaterunser. So sehr beide Lieder sich dem Grundgedanken nach decken, so haben sie doch in der Ausführung gar nichts mit einander gemein; dort trockene, gereimte Prosa, hier echte, volksthümliche Poesie, bei der nur die Tendenz störend wirkt. Gemeinsam ist ihnen nur die Melodie: „Ich stund an einem Morgen", wie denn auch die Anfangszeilen jenes Liedes bei Odinga:

Ich stundt an einem Morgen
heimmlich an einem ort:
Da hett ich mich verborgen,
Ich hört klägliche Wort

ganz das vielgesungene Volkslied vom Abschied ausschreiben. Haben wir auch keine weiteren Hilfsmittel, um die Entstehungszeit unseres Liedes genauer festzustellen, so werden wir doch schwerlich irre gehen, wenn wir es uns bald nach der Mitte des Jahrhunderts entstanden denken; hatte doch gerade damals auch die bildliche Darstellung der Todtentänze in Holbein d. j. ihren Höhepunkt erreicht und vielleicht ist auch durch diese Darstellungen der Dichter unseres Liedes zu seinem Werke mit veranlaßt worden.

Nach Erledigung dieser Vorfragen können wir uns der weiteren Entwicklung unseres Liedes zuwenden. Den nächsten, uns bekannten Text bietet, wie bereits erwähnt, das Liederbuch Wallichs. Aber schon hier sehen wir es in bedeutend veränderter Gestalt; eine Reihe von Weglassungen finden sich, denen aber auch so bedeutende Zusätze gegenüberstehen, daß das Lied zur Fülle von 24 Strophen gediehen ist. Strophe 2 fehlt hier ganz; an ihre Stelle ist eine neue getreten, welche die Erscheinung des Mädchens näher ausführt:

Ire augen waren klare,
wie eines falken gut,
geflochten auch ire hare,

sie hat einen frischen mut;
ir mündlein rot, ir wangen weiss,
sie hot sich usgebutzet
vürwar mit ganzem fleiß.

Erst in Strophe 3 schleicht der Tod an das Mädchen heran.[1]) Auch die 4. Strophe ist neu; Str. 5—8 entsprechen mit geringen Abweichungen Str. 4—7 A; dann sind wieder 2 neue Strophen eingeschoben: der Tod nennt sich, er sei in allen Landen bekannt, sein Wappen ist das Schwert, mit dem er an jede Thür klopfe. Str. 11—20 B entsprechen im Allgemeinen 8—17 in A, worauf wieder eine neue Strophe (21) eingeschoben wird, die des Mädchens Entsetzen näher ausmalt. Str. 22—24 B = 18—20 A. In den beiden letzten Strophen[2]) erkennt man den jüdischen Sammler, der die Ausdrücke Christen und Christ nicht aufnehmen wollte. Er ändert deshalb Strophe 19:

Lobt gott, ir frumen leuten,
verbrengt euer leben gar
mit Künig David seinen gesangen

ohne sich Mühe zu geben, den Reim wieder herzustellen, und Strophe 20:

ach reicher gott vum himmel.

Die Version Wallichs stellt sich uns also dar als eine Erweiterung der ursprünglichen Anlage, ohne daß damit gesagt sein soll, daß sie auch eine Verbesserung sei; nur die neu eingeführte 2. Strophe zeigt Anlehnung an das Volkslied.

Die 3. Fassung (C), in der wir unser Lied finden, stammt bereits aus dem 17. Jahrhundert; es ist ein bei Philipp Gruppenbach in Tübingen 1612 gedrucktes fliegendes Blatt, das nebst unserem Lied noch 2 andere geistliche Lieder enthält.[3]) Hier hat das Lied eine noch tiefer greifende, den Grundgedanken berührende Aenderung erfahren, hier ist es bereits völlig zum Volksliede geworden. Zwar spricht der Titel noch immer „Vom Todt vnd Mädlein, geschehen zu Dantzig in preußen, wie der todt von wegen großer prachts vnd vbermuht halben, jhr das Leben genommen", aber der Titel steht in keiner Beziehung mehr zum Inhalt. Der Grundgedanke der 1. und auch noch der 2. Fassung, daß das Mädchen wegen ihrer Hoffart und Zuchtlosigkeit dem Tode verfallen sei, ist hier

1) Rosenberg theilt leider nicht das ganze Lied mit, sondern vermerkt nur die Abweichungen von dem Texte, wie ihn Mittler: Volkslieder Nr. 506 mittheilt.

2) Rosenberg p. 59 nimmt an, daß die 3 letzten Strophen von Wallich selbst herrühren; daß dem nicht so ist, ergibt unser Text.

3) Abgedruckt im Wunderhorn von Birlinger-Crecelius I, p. 509 und daraus im Deutschen Liederhort von Erk u. Böhm III, Nr. 2153.

ganz aufgegeben; alle Stellen, die diesen Gedanken aussprachen, sind ausgeschieden. Jetzt ist es das Mädchen in seiner Jugendblüthe, das in unschuldiger Lebensfreude Blumen pflücken und einen Kranz flechten will, die Jugend überhaupt in ihrer schönsten Gestalt, die plötzlich und erbarmungslos vom Tode ereilt wird. Aus dem individuellen Falle ist ein typischer geworden; wir stehen nicht mehr einer Schuld gegenüber, der die Strafe folgt, sondern dem Schicksal, das unbekümmert um Schuld und Unschuld, um Jugend und Alter, an den Menschen herantritt. Nur leise noch werden wir in der letzten Strophe daran gemahnt, daß dem Tode Niemand entrinnen könne. So ist das Lied nun ganz zum Volksliede geworden, und dieser glücklichen Fassung ist es wohl zu danken, daß es sich so langer Beliebtheit zu erfreuen hatte.

In C zählt das Lied 19 Strophen. Davon entspricht Str. 1 mit ganz unbedeutenden Aenderungen der 1. Str. in A und B. Die 2. Strophe A fehlt auch hier, wie bereits in B, ebenso fehlt aber auch die 2. Strophe von B. Str. 2 = Str. 3 A B, Str. 3 = 4 B. Die 5. Strophe von B = 4. Str. A fehlt. Str. 4—6 C = 6—8 B = 5—7 A. Str. 7—8 C = 9—10 B; nur ist nicht mehr das Schwert, sondern die Sense das Wappen des Todes. Str. 11 B = 8 A mußte ausfallen; Str. 9—11 C = 12—14 B = 9—11 A. — Str. 15 B = 12 A fiel aus, trotzdem hier die Klage des Mädchens um ihre Eltern rührend sich aussprach. Str. 12—14 C = 16—18 B = 13—15 A. Str. 19 B = 16 A fehlt, an ihre Stelle trat in C Str. 15. — Str. 16 C = 20 B = 17 A. — Str. 17 C = 21 B. — Str. 22—24 B = 18—20 A fehlen; an ihre Stelle traten in C 2 neue Strophen, 18 und 19. Die 3. Fassung schließt sich also vor Allem an die 2. an, die sie verkürzt und umarbeitet.

Aber noch eine wichtige und interessante Erscheinung zeigt diese 3. Fassung, nämlich den Einfluß jenes oben erwähnten Liedes vom Tod und dem jungen Mann. Der Schluß der 11. Strophe lautet jetzt [1]) abweichend von den früheren Fassungen:

Du musst mit mir an meinen Tanz,
Daran geht noch manch Tausend,
Bis daß der Reihn wird ganz

und stimmt so genau zu Vers 12—14 jenes Liedes:

Du must mit mir an meinem Tantz,
daran gehören vil Tausendt,
biss das der Reyen wirdt gantz.

1) Es ist nicht unmöglich, daß diese Einwirkung schon in der 2. Fassung sich geltend machte; doch hat Rosenberg gerade die 14. Strophe nicht wieder abgedruckt.

Und ebenso vergleicht sich der Anfang der 15. Strophe:

Der Tod, der sprach: „Mit nichten,
Ich kehr mich nicht daran,
Es hilft allhie kein Bitten,
Ich nimm Frauen und auch Mann

in seiner von den früheren Fassungen abweichenden Gestalt mit V. 22—25:

Der Todt, der sprach gar balde:
ich kehr mich nichts daran,
Ich nimb hin Jung vnnd Alte,
beyd Frawen vnnd auch Mann.

Aus dem 17. Jahrhundert haben wir noch einen 2. Druck unseres Liedes in einem fliegenden Blatt aus Köln, in welchem es als „altkatholisches geistliches Lied" bezeichnet wird. Ich kann nur vermuthen, daß sein Wortlaut vollkommen gleichlautend mit der Fassung C war; denn der Abdruck, den Brentanos Wunderhorn (bei Birlinger-Crecelius I, p. 22) gibt, geht mit seinen geringen Aenderungen, die nur stylistische und rhythmische Mängel zu beheben trachten, wohl auf die ausgleichende Hand Brentanos zurück, der auch die beiden Schlußstrophen beseitigte. Von ihm weicht der Druck bei Mittler: Volkslieder Nr. 506, der selbst wieder auf Weyden: Cölns Vorzeit p. 275—80 zurückgeht, nur unmerklich ab, bietet aber die beiden Schlußstrophen der Fassung C. Wie dagegen die Fassung des Liedes in Daniel Schubarts Chronik auf das Jahr 1776 p. 166 und jene in Nicolaus Feinen Almanach 1778 II, Nr. 39 zu C sich verhält, kann ich nicht angeben, da mir beide Werke nicht zur Verfügung stehen; doch ist sehr zu vermuthen, daß auch sie ohne wesentliche Aenderungen die Fassung C bieten.

Weit größer dagegen sind die Aenderungen einer 4. Fassung (D), die Hoffmann von Fallersleben nach mündlicher Mittheilung aus Waltdorf bei Neisse im „Deutschen Museum" von Rob. Prutz 1852 p. 166 veröffentlicht hat.[1]) Hier zeigt sich bereits die Auflösung und der Verfall des Liedes. Von der ursprünglichen Anlage sind nur 5 Strophen geblieben, während eine 6. neu hinzugekommene ursprünglich gewiß einem anderen Liede zugehörte; sie lautet:

[: Wenn die Glöcklein werden läuten,
Wer wird gestorben sein? :]
Es ist des Königs sein Töchterlein,
Die ist gestern früh verschieden
In Grünewalds Gärtelein.

1) Wieder abgedruckt in Hoffmann v. Fallersleben: Findlinge p. 98 f.; Mittler: Volkslieder Nr. 507; Erk u. Böhm: Deutscher Liederhort III, Nr. 2154.

Fast ebenso starke Kürzungen weist die letzte Fassung (E) auf, die uns Wolf in seinen Volksliedern aus dem Egerlande S. 32 mittheilt; die Zahl der Strophen beträgt nur 6, auch ihre ursprüngliche Reihenfolge ist gestört. Hier ist der Tod zu einem Geist geworden, die eigentliche Pointe verloren gegangen; ganz unverständlich ist es, daß das Mädchen den „trauten" Tod auffordert, mit zum Vater zu gehen.

Das folgende Schema will das Verhältniß der einzelnen Fassungen zu einander übersichtlich darstellen:

A	B	C	D	E
1	1	1	1	1
—	2	—	—	—
2	—	—	—	—
3	3	2	2	2
—	4	3	—	—
4	5	—	—	—
5	6	4	—	3
6	7	5	—	—
7	8	6	—	—
—	9	7	3	—
—	10	8	—	—
8	11	—	—	—
9	12	9	—	—
10	13	10	—	—
11	14	11	—	—
12	15	—	—	—
13	16	12	4	5
14	17	13	—	6
15	18	14	—	—
16	19	—	—	—
—	—	15	—	—
17	20	16	5	4
—	—	—	6	—
—	21	17	—	—
—	—	18	—	—
—	—	19	—	—
18	22	—	—	—
19	23	—	—	—
20	24	—	—	—

Lieder aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Von Ferdinand Menčik.

III. Ein Pamphlet aus dem Jahre 1636.

Wie bekannt, gründete Cardinal Harrach in Prag ein Priesterseminar, wo dann die Geistlichkeit für seine Diöcese ausgebildet werden sollte. Aus diesem Grunde entstand zwischen ihm und den Jesuiten, in deren Händen bisher das theologische Studium sich befand, eine Feindseligkeit, die dann im Jahre 1636 eine offene Revolte gegen den Cardinal zur Folge hatte. Die von den Jesuiten aufgehetzten Studenten widersetzten sich den Anordnungen des Universitätskanzlers und schonten auch seine Person nicht, indem sie verschiedene Pamphlete gegen ihn verbreiteten. Ein solches, aus dem Harrachischen Archiv in Wien, theilen wir mit und glauben, nichts weiter beifügen zu müssen. [1])

1. Frisch auff, ihr Studenten all,
lumbos vestros accingite,
weil euch der Cardinal
honorem vestrum abstulit,
dass weiss man uberall.

2. Greift frolich zu der Wehr,
armis cito concurrite,
und defendiret euer Ehr.
Cum Italis contendite,
fortiter illis impingite,
macht ihnen den Handel schwär.

3. Obschon die Welschen seindt
hostes et infensissimi,
aller Studenten Feindt,
in illis non est animus,
sed sicut mus et ut anus,
ob mans schon nicht vermeint.

4. Sie bethuen sich aus grosser Forcht,
apparent ferocissimi,
sehen Eisenfressern gleich;
ubi ad congressum conveniunt,
fugaces cito redeunt,
ihr kheiner helt khein Streich.

5. Ehe uns der Cardinal
sub juga bringt, pugnabimus
wider der Welschen Zahl:
Quod benescimus tundere,
ictus dare cum pondere,
wir bringen sie zu Fall.

6. Auf Teutsch und wälsch Manier
rademus barbas Italis
unser zwei von Ihrer vier.
Nunc gladiis accurrite,
et milites induite,
Studenten, frisch parirt!

7. Holla! was neües mehr.
sunt gladiati clerici,
Pistolen und andere Gewöhr
circumferentes, sic putant,
quod studiosos terreant,
sorglich fürchten sie sich sehr.

8. Pfaffen, ich sags euch bei Zeit:
Ni deponatis gladios,
und legt dem Gramb auf die Seit,
canemus vobis rem pumpum,
nodosum evangelium,
ihr werdt euch schamen der Leuth.

1) Rezek, Děje Čech za Ferdinanda III, 95.

9. Weiter so sage ich euch:
Terga fient tam mollia,
so waich also ewere Beuch.
In vestris breviariis
manete et sacrariis,
wolt ihr sein Pfaffen gleich.

10. Wier Studenten sein berait;
qui nobis vult detrahere,
der muess mit uns in Streit;
sed hoc fecit cardinalis
cum suis Italis malis,
darumb hat er grosse Zeit.

11. Wann der Cardinal woll
suos regeret clericos,
das sie sich nicht so voll,
implerent in hospiciis,
Noe de cardinalitiis,
waiss Jederman gar woll.

12. Etwas khünte noch hingehen,
ne modo tantum biberent,
daz sie nicht khünten stehen.
Non sunt hic religiosi,
sed Itali scandalosi,
si führen ein tollen Sinn.

13. Wann dann der Bauch mit Weinen,
impletus vino stomachus,
sein sie gleich wilde Schweinen,
et mugiunt et rugiunt,
wollen noch Pfaffen sein.

14. Und wenn ein solcher Tropf
unum ad caput accipit,
auf seinen tollen Kopf,
percutiens accusatur,
et mox excommunicatur,
das macht ein solcher Knopf.

15. Ist den Studenten recht,
ut sint sub jugo clerici,
da wären sie Pfaffenknecht;
non ita, sed hos stupores
doceamus nostros mores,
vor Herrn sein sie uns zu schlecht.

16. Darumb geschwindt und baldt
ad arma accurrite,
wir wollen noch woll mit Gewalt
leges nostras defendere,
cum Italis contendere,
sie werdens erfahren baldt.

17. Sie sein ohn allen Zweifel
via allegramente,
sie sein ja nicht der Teuffel,
nos bene subjugabimus,
generose propugnabimus,
lasst uns zur Wehr greiffen.

18. Wir wollen sie noch alle
tutta la campagnia
diese walsche Zahle
enormiter excipere,
victoriam abripere,
seidt lustig allzumall.

19. Darumb greift tapfer an!
Marte et arte dabimus
die Signor und Patron
buon giorno allamodier,
sollen sie hier auch sehen!

20. Wan sie was von uns begern
multis prout volunt modis,
wir wollen sie gewehren.
Vir aeque certabit, juro,
obvium dabimus pro suo.

21. Frisch, frolich und unverzagt,
estote boni animi!
Wer weiss, wer den andern jagt.
Certe fugam non dabimus;
sed ut Heroes stabimus,
wollen scheren ihnen die Khapp.

Das Urbar der Herrschaft Rosenberg von 1598.

Von

Dr. Valentin Schmidt.

(Schluß.)

	℔	ß	g	₰
Zehent Korn	2	1 q	—	—
Gerste	—	2 q	—	—
Hafer	4	1 q	—	-

Versteuert 60 ß.

Thoman Thuern

Zins Georgi	—	—	10	2
Reuterzins	—	—	6	5
Galli	—	—	14	2
Reuterzins	—	—	6	5
Zehent Korn	2	1 q	—	—
Gerste	—	2 q	—	—
Hafer	4	1 q	—	—

Versteuert 100 ß.

Michel Spieszmayr

Hauszins Georgi	—	—	9	3
Galli	—	—	13	3
Zehent Korn	2	1 q	—	—
Gerste	—	2 q	—	—
Hafer	4	1 q	—	—

Versteuert 61 ß.

[231]

Georg Jancko

Hauszins Georgi	—	—	9	3
Reuterzins	—	—	10	—
Galli	—	—	13	3
Reuterzins	—	—	10	—
Zehent Korn	2	1 q	—	—
Gerste	—	2 q	—	—
Hafer	4	1 q	—	—

Versteuert 93 ß.

Hans Rikolt

Hauszins Georgi	—	—	9	3
Galli	—	—	13	3
Zehent Korn	2	1 q	—	—
Gerste	—	2 q	—	—
Hafer	4	1 q	—	—

Versteuert 59 ß.

Hans Amaszschleger

Hauszins Georgi	—	—	9	3
Galli	—	—	13	4
Zehent Korn	2	1 q	—	—
Gerste	—	2 q	—	—
Hafer	4	1 q	—	—

Versteuert 43½ ß.

[232]

Hans Lang

Hauszins Georgi	—	—	9	3
Galli	—	—	13	3
Zehent Korn	2	1 q	—	—
Gerste	—	2 q	—	—
Hafer	4	1 q	—	—

Versteuert 63 ß.

Hans Schwarzbaur

Zins Georgi	—	—	4	5
Galli	—	—	6	5
Zehent Korn	1	2 M	—	—
Gerste	—	1 q	—	—
Hafer	2	2 M	—	—

Versteuert 33½ ß.

Hans Framer

Hauszins Georgi	—	—	4	5
Galli	—	—	6	5
Zehent Korn	1	2 M	—	—
Gerste	—	1 q	—	—
Hafer	2	2 M	—	—

Versteuert 33½ ß.

[233]

Georg Schmidtlehner

Hauszins Georgi	—	—	9	3
Galli	—	—	13	3

	℔	ß	g	₰
Zehent Korn	2	1 q	—	—
Gerste	—	2 q	—	—
Hafer	4	1 q	—	—

Versteuert 55 ß.

Michael Guldenman

Zins Georgi	—	—	9	3
Galli	—	—	13	3
Zehent Korn	2	1 q	—	—
Gerste	—	2 q	—	—
Hafer	4	1 q	—	—

Versteuert.

Summa Hausgesessene in diesem Markte:

Hausgesessene . . . 49
Auch ganze Höfe . . . 49

[234]

Folgen die Hofstätten:

	ß	g	₰
Lorenz Guldeman			
Hauszins Georgi	—	5	2
Reuterzins	—	11	2
Galli	—	5	2
Reuterzins	—	11	2

Versteuert 10 ß.

Mathias Freyenschusz

Hauszins Georgi	—	5	2
Galli	—	5	2

Versteuert 16 ß.

Abrahamb Springspalt

Hauszins Georgi	—	5	2
Galli	—	5	2

Versteuert 28 ß.

Jacob Reysinger

Hauszins Georgi	—	5	2
Galli	—	5	2

Versteuert 26 ß.

Sigmundt Herusch

Hauszins Georgi	—	5	2
Galli	—	5	2

Versteuert 24 ß.

Hans Fanckhner

Hauszins Georgi	—	5	2
Galli	—	5	2

Versteuert 31 ß.

	ß	g	₰

[235]

Caspar Vestl

Hauszins Georgi	—	5	2
Galli	—	5	2

Versteuert 30 ß.

Gregor Blaumlstinger

Zins Georgi	—	5	2
Galli	—	5	2

Versteuert 28 ß.

Christoph Mühlner

Hauszins Georgi	—	5	2
Galli	—	5	2

Versteuert 24 ß.

Sigmundt Ruepl

Hauszins Georgi	—	5	2
Galli	—	5	2

Versteuert 22 ß.

Merth Arttner

Hauszins Georgi	—	5	2
Galli	—	5	2

Versteuert 30 ß.

Jacob Zwifalter

Hauszins Georgi	—	5	2
Galli	—	5	2

Versteuert 26 ß.

[236]

Hans Rauscher

Hauszins Georgi	—	5	2
Reuterzins	—	5	—
Galli	—	5	2
Reuterzins	—	5	—

Versteuert 29 ß.

Hans Lüedl

Hauszins Georgi	—	5	2
Galli	—	5	2

Versteuert 24 ß.

Andre Khemptner

Hauszins Georgi	—	5	2
Galli	—	5	2

Versteuert 26 ß.

Summa der Hofstätten 15.

Geben allwegen ein Jahr Zehent: das erste Jahr Korn 15 Zuber Hafer, das andere Jahr auch 15 Zuber und im dritten Jahre sind sie frei.

[237]

Folgen 2 Müller, welche die Marktfreiheit mithalten und geben keinen Zehent:

Melchart Zytterl

	℔	ß	₰
Hauszins Georgi	—	24	—
Galli	—	24	—

Versteuert 135 ℔.

Christoph Stegmühlner

	℔	ß	₰
Hauszins Georgi	—	24	—
Galli	—	24	—

Versteuert 102 ℔.

Folgen die Chaluppner:
Ohne Zehent.

Jacob Thurn

	℔	ß	₰
Hauszins Georgi	—	3	—
Galli	—	3	—

Versteuert 4 ℔

Urban Schneberger

	℔	ß	₰
Hauszins Georgi	—	2	2
Galli	—	2	2

Versteuert 10 ℔

[238]

Mathes Wagner

	℔	ß	₰
Hauszins Georgi	—	3	—
Galli	—	3	—

Versteuert 6 ℔

Gabriel Stüzer

	℔	ß	₰
Hauszins Georgi	—	1	5
Galli	—	1	5

Versteuert 19 ℔

Urban Spindler

	℔	ß	₰
Hauszins Georgi	—	1	3
Galli	—	1	3

Versteuert 10 ℔

Michael Mayr

	℔	ß	₰
Hauszins Georgi	—	3	—
Galli	—	3	—

Versteuert 10 ℔

	℔	ß	₰

Wolff Pauholzer

	℔	ß	₰
Hauszins Georgi	—	3	—
Galli	—	3	—

Versteuert 10 ℔

Summa der Chaluppner 7.

[239]

Summa in diesem Markt:

Hausgesessene .	66		
Chaluppner . . .	7		
Hauszins Georgi	10	7	4
Reuterzins „	1	48	1
Hauszins Galli	13	23	4
Reuterzins „	1	48	1

Zehent Korn 110 ⅓ 1 q
Gerste 24 ⅓ 2 q
Hafer 208 ⅓ 1 q

Item die 15 Hofstätten geben allwegen ein Jahr Korn 15 ⅓, das andere Jahr Hafer 15 ⅓, das dritte Jahr sind sie frei.

Inleute 7.

In diesem Markt entfällt die Maut I. f. Gn.

[240]

Verst. in der Schätzung 3577½ ℔ zu 6 ß. . 51 ℔ 6 ₰ 3 ₰

Von den Inleuten ist jeder schuldig, jährlich 6 kleine *gr.* zu geben

Schenkhäuser 6, nehmen das Bier von I. f. Gn. Bräuhaus Unterhaid.

Gehören mit dem Malter zu den Mühlen, die beim Markte sind, desgleichen in die Pfarre dieses Marktes. Geben dem Pfarrer Zehent in allem Getraide die 30. Garben.

Bei diesem Markt ist kein Gemeindeeinkommen.

[241]

Bei diesem Markt ist ein Gotteshaus, genannt bei St. Michael. Collator ist der Abt von Hohenfurt.

Das Gotteshaus hat kein Einkommen.

Beim Gotteshause ist vorhanden:

Silberner u. vergoldeter Kelch	1
Messingene Monstranz . . .	1
Altartücher	4

Gute Messgewänder 3
sammt aller Zugehörung.
Missalbücher 3
Psalterbücher 2
Agendbücher 3
Silbernes Kreuz 1
Ein Bettelstab 1

[242]

Dörfer zum Gericht Oberhaidt.

Swatmanschlag.

Ist in der Freiheit.

	½	℔	g	₰
Georg Lasznick				
Hauszins Georgi	—	1	11	3
Galli	—	1	27	3
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 62 ℔				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Michael Prestner				
Hauszins Georgi	—	1	13	1
Galli	—	1	29	1
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 70½ ℔				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Stephan Fledl				
Hauszins Georgi	—	1	12	—
Galli	—	1	28	—
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 74 ℔				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

[243]

Michael Rickolt				
Hauszins Georgi	—	1	12	—
Galli	—	1	28	—
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 75 ℔				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Georg Reutter				
Hauszins Georgi	—	1	11	3
Galli	—	1	27	3
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 98 ℔				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Blasi Hinumb				
Hauszins Georgi	—	1	12	—
Galli	—	1	28	—
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 75 ℔				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

[244]

Mertl Paumbgartner				
Zins Georgi	—	1	12	1
Galli	—	1	28	4
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 104 ℔				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Christoph Käpl				
Hauszins Georgi	—	1	12	4
Galli	—	1	28	4
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 96½ ℔				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Wolffgang Sailler				
Hauszins Georgi	—	1	12	—
Galli	—	1	28	—
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 78 ℔				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

[245]

Leonhardt Schwarzinger				
Hauszins Georgi	—	1	11	3
Galli	—	1	27	3

	℔	ß	ℊ	₰
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 78 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

Summa:

Hausgesessene . .	10			
Hofstätten	5			
Hauszins Georgi	—	12	—	4
Galli	—	14	40	4
Zehent Hafer	40	—	—	—
Hennen 30				
Versteuert 811 ß zu 6 ₰	—	11	35	1
Inleute 2				

Zugrobot 10 Tage, Handrobot 30 Tage jährlich.

Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Oberhaid, geben dem Pfarrer Zehent:

Korn 12 ℔
Hafer 12 ℔

[246]

Chandratschlag.

Ist in der Freiheit.

Jodl Wurzinger

Hauszins Georgi	—	—	47	3
Galli	—	—	47	3
Zehent Hafer	1½	—	—	—
Korn	1½	—	—	—
Versteuert 59 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

Christoph Priezl

Hauszins Georgi	—	1	24	—
Galli	—	1	24	—
Zehent Hafer	2	—	—	—
Korn	2	—	—	—
Versteuert 96 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

Egidi Prestner

Hauszins Georgi	—	—	38	6
Galli	—	—	38	6
Zehent Hafer	1	—	—	—
Korn	1	—	—	—
Versteuert 32 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

[247]

Veichtl Asman

Hauszins Georgi	—	—	53	1
Galli	—	—	53	1
Zehent Hafer	2	—	—	—
Korn	2	—	—	—
Versteuert 102 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

Martin Pfeiffer

Hauszins Georgi	—	—	48	2
Galli	—	—	48	2
Zehent Hafer	2	—	—	—
Korn	2	—	—	—
Versteuert 61 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

Thoman Käpl

Hauszins Georgi	—	—	42	6
Galli	—	—	42	6
Zehent Hafer	1	—	—	—
Korn	1	—	—	—
Versteuert 42 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

Hans Seusser

Hauszins Georgi	—	—	44	—
Galli	—	—	44	—
Zehent Hafer	1	—	—	—
Korn	1	—	—	—
Versteuert 43 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

[248]

Summa:

Hausgesessene	7			
Höfe in Gründen	3½			
Hauszins Georgi	—	5	58	4
Galli	—	5	58	4

	℔	ß	g	₰
Zehent Korn 10½	—	—	—	
Hafer 10½	—	—	—	

Hennen 0

Versteuerung 435 ß zu

6 ₰	—	6	12	6

Zugrobot 7 Tage, Handrobot 21 Tage jährlich.

Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Oberhaid, geben dem Pfarrer Zehent:

Korn 11 ℔ 1 Summer

Hafer 11 ℔ 1 Summer.

[249]

Summa in diesem Gerichte:

Markt	1			
Kirche	1			
Pfarrhof . . .	1			
Dörfer	2			
Hausgesessene	81			
Chaluppner . .	7			
Inleute	15			
Schenken . . .	6			
Hauszins Georgi	—	28	6	5
Reuterzins „	—	1	48	1
Hauszins Galli	—	34	2	5
Reuterzins „	—	1	41	1
Inleutzins „	—	—	—	—

[250]

Zehent Korn 120	3q	—	—	
Gerste 24	2q	—	—	
Hafer 258	3q	—	—	

Hennen 30.

Mehr geben sie ein Jahr 15 Züber Korn, das andere Jahr 15 Züber Hafer, das dritte Jahr sind sie frei.

Dies vertheilt, kommt auf jedes Jahr:

Korn . . . . 5 ℔

Hafer . . . . 5 ℔

Versteuerung 4823½ ß zu

6 ₰	—	68	54	3

Zugrobot jährlich 17 Tage, Handrobot 51 Tage.

[251]

[252] **Gericht Malsching**

1598

[253]

Malsching.

Ist in der Freiheit.

	℔	ß	g	₰
Siman am Orth				
Hauszins Georgi	—	—	26	4
Reuterzins	—	—	12	5
Hauszins Galli	—	—	34	2
Reuterzins	—	—	12	5
Zehent Hafer	2	—	—	—

Versteuert 70 ß

Halber Hof.

Robot bekannt.

Veichtl Pilsz				
Hauszins Georgi	—	—	26	4
Galli	—	—	34	2
Zehent Hafer	2	—	—	—

Versteuert 39 ß

Halber Hof.

Robot bekannt.

[254]

Gregor Binder				
Hauszins Georgi	—	—	8	4
Galli	—	—	8	4
Zehent Hafer	2q	—	—	—

Versteuert 19 ß

Halber Viertelhof.

Robot bekannt.

Augustin Hueter				
Hauszins Georgi	—	—	26	4
Galli	—	—	34	2
Zehent Hafer	2	—	—	—

Versteuert 33 ß

Halber Hof.

Robot bekannt.

Merth Ruedl				
Hauszins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1

Versteuert 12 ß

Kein Grund dabei.

Robot 3 Tage mit der Hand.

[255]

Nickl Wurzinger				
Hauszins Georgi	—	—	34	2
Galli	—	—	42	6

	℔	ß	₰	₰
Zehent Hafer	2	2q	—	—
Versteuert 76½ ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Hiesl Singer				
Hauszins Georgi	—	—	34	2
Reuterzins	—	1	18	4
Galli	—	—	42	6
Reuterzins	—	1	18	4
Zehent Hafer	2	2q	—	—
Versteuert 81½ ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Bei diesem Grund ist ein Schenkhaus, gibt darum jährlich auf Jacobi	—	—	42	6
Andre Wurzinger				
Hauszins Georgi	—	—	26	4
Reuterzins	—	—	3	—
Galli	—	—	34	2
Reuterzins	—	—	3	—
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 45 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
[256]				
Pankraz Payr				
Hauszins Georgi	—	—	34	2
Galli	—	—	42	6
Zehent Hafer	2	2q	—	—
Versteuert 51 ß				
1 Hof.				
Robot bekannt.				
Massauer Casprl				
Hauszins Georgi	—	—	26	1
Galli	—	—	34	2
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 40 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Gilcku Wurzinger				
Zins Georgi	—	—	26	4
Galli	—	—	34	2
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 57 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
[257]				
Holler Hausz				
Hauszins Georgi	—	—	26	4
Galli	—	—	34	2
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 59 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Mathesl Müller				
Hauszins Georgi	—	—	26	6
Galli	—	—	26	6
Versteuert 24 ß				
Mühle ohne Gründe.				
Robot bekannt.				
Simändl Holzmüllner [1]				
Zins Georgi	—	—	34	2
Galli	—	—	34	2
Versteuert 76 ß				
Ist kein Grund mit dem Zehent bei dieser Mühle.				
Robot bekannt.				
[258]				
Summa:				
Hausgesessene sammt den 2 Mühlen . . . 14 Höfe in Gründen 5 und ½ Viertel				
Hauszins Georgi	—	6	7	5
Reuterzins	—	1	34	2
Hauszins Galli	—	7	27	3
Reuterzins	—	1	34	2
Vom Schenkhaus Galli	—	—	42	6
Zehent Hafer	22	—	—	—
Versteuert zu 6 ß, 683 ß macht	—	9	45	3
Zugrobot 14 Tage, Handrobot 42.				

1) 1458 „Martinus de molendino dicto Holzmul“ Hohenf. Msc. 120 f. 39a.

Gehören in die Mühle Rosenberg und zum Gotteshaus Malsching, geben dem Pfarrer Zehent Korn und Hafer im Geströh.

[259]

Kirche.

Bei diesem Ort ist eine Kirche, genannt bei S. Margaretha.

Collator ist Ihr. f. Gn. Herr von Rosenberg.

Bei dieser Kirche ist vorhanden:

Silberner, vergoldeter Kelch sammt den Corporalien . .	1
Silberner Kelch	1
Messingenes Cruzifix	1
Missal	2
Graduale auf Pergament geschrieben	1
Vesper- und Psalmenbuch deutsch	1
Messingene Monstranz . . .	1
Messgewand barchentes samt den Humeralen, Stolen und Manipeln	1
Altes rothdamastenes Messgewand s. all. Zugehörung	1
Altes rothsammtenes Messgewand sammt aller Zugehör	1
Grün taffetes Messgewand s. aller Zugehör	1

Item in dieser Pfarre sind Unterthanen 5, es versteuert der Herr Pfarrer für sie 167½ ß zu 6 ₰, macht 2 ß 3 ₰ 4 ₰

[260]

Stockern.

Dieses Dorf Stockern gehört mit der Unterthänigkeit unter das Kloster zu Hohenfurt und geben Zins Ihr. f. Gn. wie folgt:

Philipp Christan	½	ß	₰	₰
Hauszins Georgi	—	—	11	3
Galli	—	—	11	3
Versteuert 12 ß				
Andre				
Hauszins Georgi	—	—	11	3
Galli	—	—	11	3
Versteuert 12 ß				
Thomaschker Reutter				
Hauszins Georgi	—	—	11	3
Galli	—	—	11	3
Versteuert 12 ß				
Summa dessen, was I. f. Gn. zukommt:				
Hauszins Georgi	—	—	34	2
Galli	—	—	34	2
Versteuert zu 6 ₰ 36 ß macht	—	—	30	6

[261]

Werless.

Ist in der Freiheit.

Wancko Gusnbauer				
Zins Georgi	—	—	52	4
Galli	—	1	8	4
Zehent Hafer	4	—	—	—
Versteuert 35 ß				
Halber Hof				
Robot bekannt.				
Asman Mazl				
Hauszins Georgi	—	—	52	4
Galli	—	1	8	4
Zehent Hafer	4	—	—	—
Versteuert 32 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Andre Vogler				
Hauszins Georgi	—	—	52	4
Galli	—	1	8	4
Zehent Hafer	4	—	—	—
Versteuert 31½ ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

[262]

Mazl Durr				
Hauszins Georgi	—	—	52	4
Galli	—	1	8	4
Zehent Hafer	4	—	—	—

	℔	ß	₰	₰
Versteuert 37 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Sigmundt Sesser				
Hauszins Georgi	—	—	26	2
Reuterzins	—	—	6	6
Galli	—	—	34	2
Reuterzins	—	—	6	6
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 22 ß				
¼ Hof				
Robot bekannt.				
Bastl Paumbgartner				
Hauszins Georgi	—	—	52	4
Galli	—	1	8	4
Zehent Hafer	4	—	—	—
Versteuert 39½ ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
[263]				
Andre Wilhelm				
Zins Georgi	—	—	52	4
Galli	—	1	8	4
Zehent Hafer	4	—	—	—
Versteuert 42½ ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Mathes Wurzinger				
Hauszins Georgi	—	—	26	2
Galli	—	—	34	2
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 22½ ß				
¼ Hof.				
Robot bekannt.				
Liechtenperger				
Hauszins Georgi	—	—	52	4
Galli	—	1	8	4
Zehent Hafer	4	—	—	—
Versteuert 40 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
[264]				
Lucas Koblinger				
Hauszins Georgi	—	—	52	4
Galli	—	1	8	4
Zehent Hafer	4	—	—	—
Versteuert 41 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Georg Kastlinger				
Hauszins Georgi	—	—	52	4
Galli	—	1	8	4
Zehent Hafer	4	—	—	—
Versteuert 41 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Ulrich Kändl				
Hauszins Georgi	—	1	19	1
Reuterzins	—	—	2	—
Galli	—	1	42	6
Reuterzins	—	—	2	—
Versteuert 59½ ß				
Zehent Hafer	6	—	—	—
1¼ Hof.				
Robot bekannt.				
[265]				
Guero Pösinger				
Zins Georgi	—	—	30	—
Galli	—	—	30	—
Gibt keinen Zehent.				
Versteuert 14 ß				
Eine Chaluppe.				
Robot bekannt.				
Item von des Pfarrers Gütl				
Zins Georgi	—	—	18	3
Galli	—	—	18	3
Versteuert 6 ß				
Eine Chaluppe.				
Robot bekannt.				
Georg Binder				
Hauszins Georgi	—	—	52	4
Galli	—	1	8	4
Zehent Hafer	4	—	—	—
Versteuert 45 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Lorenz Schauffler				
Hauszins Georgi	—	—	25	5

	℔	ß	₰
Galli	—	34	4
Zehent Hafer	2	—	—

Versteuert 17 ℔
¼ Hof.
Robot bekannt.

[266]

Merth Schneider

Hauszins Georgi	—	9	1
Galli	—	9	1

Versteuert 4 ℔
Eine Chaluppe ohne Gründe.
Robot bekannt.

Simandl Schösser

Hauszins Georgi	—	18	5
Galli	—	18	5

Versteuert 4 ℔
Chaluppe ohne Gründe.
Robot bekannt.

Christl von Schaufflern

Zins Georgi	—	1 25	5
Galli	—	1 25	5

Ohne Zehent.
Versteuert 50 ℔
Robot bekannt.

[267]

Summa:

Hausgesessene	14		
Chaluppner	4		
Hofstätten	7		
Hauszins Georgi	—	14	3
Reuterzins „	—	8	6
Hauszins Galli	—	17 28	3
Reuterzins „	—	8	6
Zehent Hafer	52	—	—

Versteuert 583½ ℔ zu
6 ₰ . . . . . — 8 20 1

Zugrobot 18 Tage, Handrobot 54 Tage.

Gehören in die Mühle Rosenberg und zur Kirche Malsching, geben dem Pfarrer Zehent:

Einer aus den halben und ganzen Höfen:

Korn 50 } Garben
Hafer 50 }

Einer aus den Viertelhöfen:

Korn 25 } Garben
Hafer 25 }

[268]

Okoltt.

Dieses Dorf ist Ihr. Gnaden nicht zugethan, nur dass sie sich versteuern, gleichwohl auf den Gründen I. f. Gn. sind, wie denn auch I. f. Gn. gnädigst zu befehlen haben.

	℔	ß	₰
Casprl Zabo versteuert	14	—	—
Thomaschku „	15½	—	—

Wölffl versteuert nichts.

Summa:

Hausgesessene 3
Versteuern 29½ ℔ zu
6 ₰ . . . . . — 25 2

[269]

Ausländische Reuter,

welche verkauft sind und zinsbar, jede Forderung zu Georgi und Galli zugleich geben:

Under Zwietlern.

	℔	ß	₰
Andre Klein	—	18	4
Walente	—	21	2
Kalistl	—	24	—
Mazl	—	17	4
Anthoni	—	16	1
Summa . .	1	32	4

Khästlern.

Nickl Wurzinger[1] . . .	—	7	—
Simändl	—	4	—
Bärtl Pülsz	—	5	4
Eine Gemein	—	40	—
Summa . .	—	56	4

[270]

Walckenschlag.

Bastl Stockinger	—	18	—
Mathes Kienmüller . . .	—	33	4
Summa . .	—	51	4

1) 1538 Georg Wurzinger aus Kastlern Kühew. II. 349.

	℔	ß	₰
Ober Zwietlern.			
Andre	—	11	—
Ambrosch Fux	—	12	—
Summa	—	23	—
Oberheinung.			
Mazl	—	8	—
Veichtl Wurzinger	—	6	—
Peter	—	5	—
Peter Kegler	—	5	—
Veichtl von der Unterheinung	—	11	—
Summa	—	35	—
[271]			
Okolt.			
Caspar Zabo	—	32	—
Thomändl Pöckh	—	25	—
Wolffgang	—	11	6
Summa	1	8	6
Twerasz.			
Valente	—	6	—
George Paule	—	7	4
Summa	—	13	4
Underlangdorff.			
Lorenz	—	25	—
Zipnn.			
Simändl	—	17	—
[272]			
Oberlangdorff.			
Hänsl	—	6	—
Georg	—	5	—
Georg Andre	—	5	—
Veicht Pischolt	—	27	—
Simändl Andre	—	15	4
Eine Gemein	—	2	—
Summa	1	—	4
Ulrichschlag.			
Mazl	—	22	—
Stöffl	—	10	1
Mickl	—	13	1
Philipp	—	5	—
Thömbl	—	2	—
Wälente	—	16	—
Jäckl	—	7	3½
Summa	1	15	5½
[273]			
Drosen.			
Thomändl	—	7	3½
Christl	—	5	—
Mazl	—	8	4
Summa	—	21	1₰
Putzschen.			
Simändl	—	3	3½
Gilcku	—	12	1
Summa	—	15	4 1₰
Platten.			
Caspar	—	11	—
Liendlbaur	—	11	—
Georg	—	5	4
Summa	—	27	4
[274]			
Hatzlasz.			
Paule	—	22	—
Florian Gstettner[1]	1	19	—
Schincku	—	9	—
Venzl Küenmüllner	—	8	—
Peter[2]	—	11	—
Venzl Sulzbacher	—	3	—
Grutzschku	—	6	4
Hengster	—	17	—
Summa	2	35	4
Guetwasser.			
Jodl Neunmühlner	—	13	—
Michel Fleischhacker[3]	—	7	—
Wolff Romändlmühlner	—	6	—
Summa	—	26	—
[275]			
Gilawitz.			
Eine Gemein	—	8	—
Simändl	—	14	5

1) 1576 Küheweeg: Diplom II 573.

2) 1576, sein Vater Girsick bereits †. l. c.

3) 1575 ein Mathes Fleischhacker und ein Michel Fl. Kühew. II. 539, 566.

	℔	g	₰
Andre	—	3	4
Georg	—	8	2
Mazl	—	15	—
Georg	—	4	—
Peter	—	3	—
Summa	—	56	4

Lapatne.

Thömändl	—	11	4
Benesch	—	14	—
Caspar	—	11	2
Summa	—	36	6

Tusch.

Tombsche	—	11	—
Mathes	—	9	—
Summa	—	20	—

[276]

Dworasne.

Mathes Stockinger	—	17	—
Michl Khüenmüllner	—	17	4
Georg Paule	—	5	—
Hänsl Siman	—	13	—
Summa	—	52	4

Wagnetschlag.

Jäckschi	—	3	6
Pehem Georg	—	5	4
Behem Christl	—	2	—
Summa	—	11	6

Mirawitz.

Toncku Wastl	—	52	4
Wastl Suzbacher	—	18	—
Veitlin zu Nespotin	—	5	—
Summa	1	15	4

[277]

Friberg.

Alexander Pilsz	—	3	—

Nespach.

Hans Wiertl	—	23	—

Wataschlag.

Hans Ruenner	—	8	—
Merth von Dannen	—	6	—
Summa	—	14	—

Stueblern.

Michael	—	4	—

	℔	g	₰
Nahlasz.			
Hans Prunner	—	16	3½
Jodl Freyenschusz	—	3	—
Summa	—	19	3½

[278]

Weislowitz.

Dross	—	6	—
Merth	—	3	3½
Janne	—	6	—
Summa	—	15	3½

Hohenschlag.

Mathes	—	5	—

Kirchschlag.

Benedickt Armb	—	10	—

Wacketschlag.

Die Gemein	1	4	4½

Summarum der Forderung von den Reutern:

Georgi	19	37	—
Galli	19	37	—

[279]

Summa in diesem Gericht:

	℔	g	₰
Dörfer	3		
Kirche	1		
Pfarrhof	1		
Hausgesessene	31		
Chaluppner	4		
Ganze Höfe	13½		
Zins Georgi	—	20	42 3
Reuterzins „	—	21	20 1
Zins Galli	—	25	30 1
Reuterzins „	—	21	20 1
Von Neufangen Kräzschen (Schenken-)geld	—	—	42 6
Zehent Hafer	74	—	— —
Versteuert 1499 ℔ 30 g zu 6 ₰	—	21	25 2

Zugrobot 32 Tage, Handrobot 96 Tage.

[280]

Gericht Friberg.

1598

[281]

Friberg Markt.

	℔	ß	₰
Simandl Hayligprun			
Zins Georgi	—	—	6 2
Galli	—	—	6 2
Hafer 3η	—	—	—
Versteuert 85½ ℔			
½ Viertel Burgrecht.			
Thoman Schuz			
Hauszins Georgi	—	—	3 2
Galli	—	—	3 2
Hafer	1	—	— —
Versteuert 68½ ℔			
¼ Burgrecht.			
Hans Uttendorffer			
Zins Georgi	—	—	5 2
Reuterzins	—	—	8 —
Galli	—	—	5 2
Reuterzins	—	—	8 —
Hafer	3	—	— —
Versteuert 86 ℔			
¾ Burgrecht.			

[282]

Hans Zwickseisen			
Zins Georgi	—	—	4 2
Galli	—	—	4 2
Zehent Hafer	2	—	— —
Versteuert 66 ℔			
Halbes Burgrecht.			
Thoman Priessner			
Hauszins Georgi	—	—	4 2
Galli	—	—	4 2
Zehent Hafer	2	—	— —
Versteuert 69½ ℔			
Halbes Burgrecht.			
Thoman Prieszner der junge			
Georgi	—	—	4 2
Galli	—	—	4 2
Zehent Hafer	2	—	— —
Versteuert 71 ℔			
Halbes Burgrecht.			
Thoman Ringenschusz			
Zins Georgi	—	—	4 2
Galli	—	—	4 2
Zehent Hafer	2	—	— —
Versteuert 85 ℔			
Halbes Burgrecht.			

[283]

Alexander Pilsz [1]			
Zins Georgi	—	—	4 2
Reuterzins	—	—	19 —
Galli	—	—	4 2
Reuterzins	—	—	19 —
Zehent Hafer	2	—	— —
Versteuert 74 ℔			
Halbes Burgrecht.			
Philipp Friedberger			
Zins Georgi	—	—	4 2
Galli	—	—	4 2
Zehent Hafer	2	—	— —
Versteuert 77 ℔			
½ Burgrecht.			
Hans Tanzer			
Hauszins Georgi	—	—	8 4
Reuterzins	—	—	30 —
Galli	—	—	8 4
Reuterzins	—	—	30 —
Zehent Hafer	4	—	— —
Versteuert 140 ℔			
1 Burgrecht.			
Balthauser			
Hauszins Galli	—	—	4 2
Bäckerzins	—	—	1 5
Galli	—	—	4 2
Bäckerzins	—	—	1 5
Zehent Hafer	2	—	— —
Versteuert 82 ℔			
½ Burgrecht.			

[284]

Jacob Friedburger			
Hauszins Georgi	—	—	4 2
Galli	—	—	4 2

1) 1458 Jorig Puls, Fischer. Msc. v. Hohenf. 120 f. 17. 1513 Peter Puls v. Friedberg, Rector der Maria Magdalenenkapelle in Sahaj (bei Frauenberg), Wohlthäter der Eremitage in Heuraffel.

	℔	ß	₰
Zehent Hafer	2	—	—

Versteuert 78 ß
½ Burgrecht.

Georg Baur

		ß	₰
Hauszins Georgi	—	—	8 4
Reuterzins	—	—	52 —
Galli	—	—	8 4
Reuterzins	—	—	52 —
Zehent Hafer	4	—	— —

Versteuert 187 ß
1 Burgrecht.

Ambrosch Lowe

		ß	₰
Hauszins Georgi	—	—	4 2
Galli	—	—	4 2
Zehent Hafer	2	—	— —

Versteuert 73 ß
¼ Burgrecht.

Sebastian Paldtrumbher

		ß	₰
Zins Georgi	—	—	4 2
Galli	—	—	4 2
Zehent Hafer	2	—	— —

Versteuert 69½ ß
½ Burgrecht.

[285]

Sigmundt Ollschbauer

		ß	₰
Zins Georgi	—	—	4 2
Galli	—	—	4 2
Zehent Hafer	2	—	— —

Versteuert 81 ß
½ Burgrecht.

Caspar Burger

		ß	₰
Hauszins Georgi	—	—	4 2
Galli	—	—	4 2
Zehent Hafer	2	—	— —

Versteuert 79 ß
½ Burgrecht.

Hans Liebewein

		ß	₰
Georgi	—	—	4 2
Reuterzins	—	—	17 4
Galli	—	—	4 2
Reuterzins	—	—	17 4
Zehent Hafer	2	—	— —

Versteuert 75 ß
½ Burgrecht.

	℔	ß	₰

Thoman Zimmerbaur

		ß	₰
Zins Georgi	—	—	4 2
Galli	—	—	4 2
Zehent Hafer	2	—	— —

Versteuert 79 ß
½ Burgrecht.

[286]

Simandl Payr

		ß	₰
Hauszins Georgi	—	—	4 2
Reuterzins	—	—	16 4
Galli	—	—	4 2
Reuterzins	—	—	16 4
Zehent Hafer	2	—	— —

Versteuert 61 ß
½ Burgrecht.

Simon Grambner

		ß	₰
Hauszins Georgi	—	—	4 2
Galli	—	—	4 2
Zehent Hafer	2	—	— —

Versteuert 64 ß
½ Burgrecht.

Hans Preinger

		ß	₰
Hauszins Georgi	—	—	4 2
Galli	—	—	4 2
Zehent Hafer	2	—	— —

Versteuert 68 ß
½ Burgrecht.

Wolffgang Rämpl

		ß	₰
Hauszins Georgi	—	—	4 2
Bäckerzins	—	—	1 5
Galli	—	—	4 2
Bäckerzins	—	—	1 5
Zehent Hafer	2	—	— —

Versteuert 63 ß
½ Burgrecht.

[287]

Veicht Perlinger

		ß	₰
Zins Georgi	—	—	4 2
Galli	—	—	4 2
Zehent Hafer	2	—	— —

Versteuert 91 ß
½ Burgrecht.

	℔	ß	g	₰
Michel Klain				
Hauszins Georgi	—	—	4	2
Galli	—	—	4	2
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 64 ß				
½ Burgrecht.				
Hans Pilsz				
Hauszins Georgi	—	—	8	4
Galli	—	—	8	4
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 171 ß				
1 Burgrecht.				
Michael Scharthner				
Zins Georgi	—	—	4	2
Reuterzins	—	—	8	—
Galli	—	—	4	2
Reuterzins	—	—	8	—
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 125 ß				
½ Burgrecht.				
[288]				
Mathes Liebewein				
Zins Georgi	—	—	4	2
Reuterzins	—	—	5	—
Galli	—	—	4	2
Reuterzins	—	—	5	—
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 76 ß				
½ Burgrecht.				
Andre Klebinger				
Hauszins Georgi	—	—	8	4
Bäckerzins	—	—	1	5
Galli	—	—	8	4
Bäckerzins	—	—	1	5
Zehent Hafer	4	—	—	—
Versteuert 244 ß				
1 Burgrecht.				
Barthme Neuhauser				
Hauszins Georgi	—	—	4	2
Reuterzins	—	—	16	4
Galli	—	—	4	2
Reuterzins	—	—	16	4
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 91½ ß				
½ Burgrecht.				
Valten Straszburger				
Zins Georgi	—	—	4	2
Galli	—	—	4	2
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 77 ß				
½ Burgrecht.				
Bäckerzins Georgi	—	—	1	5
„ Galli	—	—	1	5
[289]				
Thoman Miterleutner				
Zins Georgi	—	—	4	2
Reuterzins	—	—	15	4
Galli	—	—	4	2
Reuterzins	—	—	15	4
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 91½ ß				
½ Burgrecht.				
Steffan Arttner				
Hauszins Georgi	—	—	4	2
Galli	—	—	4	2
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 82 ß				
½ Burgrecht.				
Thoman Weinmann				
Hauszins Georgi	—	—	4	2
Galli	—	—	4	2
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 67 ß				
½ Burgrecht.				
Stöffl Kurz				
Hauszins Georgi	—	—	4	2
Bäckerzins	—	—	1	5
Galli	—	—	4	2
Bäckerzins	—	—	1	5
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 77 ß				
½ Burgrecht.				
[290]				
Hans Rzezabku				
Hauszins Georgi	—	—	8	4
Galli	—	—	8	4

	℔	ß	₰	₰
Zehent Hafer	4	—	—	—
Versteuert 156 ß				
1 Burgrecht.				
Eine Gemein von einer Wiese				
Georgi	—	—	8	4
Galli	—	—	8	4
Versteuert 12 ß				

Folgen die Chaluppner:

Bartlme Paumühlner				
Hauszins Georgi	—	—	2	—
Galli	—	—	2	—
Versteuert 36 ß				
Caspar Burger				
Hauszins Georgi	—	—	8	4
Galli	—	—	8	4
Versteuert 41 ß				
Melchart Veicht				
Hauszins Georgi	—	—	2	—
Galli	—	—	2	—
Versteuert 22 ß				

Folgen Verzinsungen von nicht erkauften Reutern:

Mathes Hoszlinger				
Georgi	—	—	12	—
Galli	—	—	12	—
Ambrosch Tanzer				
Georgi	—	—	8	—
Galli	—	—	8	—
Andre Kheblinger				
Georgi	—	—	29	—
Galli	—	—	29	—

[291]

Folgen Chaluppner, die dem Pfarrer zugehören und sich versteuern:

	ß	₰	₰
Wolff Stigler versteuert	14	30	—
Hans Freudenschurz „	12	—	—
Hans Schiestl „	14	—	—
Hans Hauser „	5	—	—
Georg Zimmermann „	5	—	—
Philipp Thäplick „	14	—	—
Georg Dürr Vischer „	14	—	—
Ruprecht Artinger „	12	—	—
Thoman Schuz versteuert	12	—	—
Michl Türnperger „	9	—	—
Georg Hartmayr „	13	—	—
Thoman Neuhofer „	12	—	—
Sebastian Tibi „	14	—	—
Wolffgang Pfeiffer „	14	—	—
Christoph Schuchman „	7	—	—
Mathes Hoszlinger „	13	—	—
Ambrosch Tanzer „	14	—	—
Augustin Pfoser „	41	—	—
Christoph Pienn „	23	—	—

[292]

Plaschku Kochlöffl „	7	—	—
Wolf Seltenhoffer „	5	—	—
Summa	274½	—	—

Von diesen Chaluppnern gibt man den Zins I. f. Gn. auf Galli	2	36	—
Item von 2 Söllnen, welche dem Pfarrer zugehörig sind, und freie Reuter haben			
Bartlme Standlvest			
Reuterzins Georgi	—	16	—
Galli	—	16	—

Summa in diesem Markt:

Hausgesessene	36
Chaluppner I. f. Gn. zinsbar	24
Chaluppner, die nicht zinsbar	21

[293]

	℔	ß	₰	₰
Hauszins Georgi	—	3	18	6
Wasserzins der Gemein	—	4	30	—
Reuterzins	—	3	24	2
Insonderheit von Reutern	—	—	49	—
Chaluppenzins	—	1	18	—
Bäckerzins	—	—	8	4
Hauszins Galli	—	3	18	6
Wasserzins der Gemein	—	4	30	—
Reuterzins	—	3	24	2

	₰	℔	ß	₰
Insonderheit von Reutern	—	—	49	—
Chaluppen	—	1	18	—
Bäckerzins	—	—	8	4

Inleutzins: Jeder Inmann gibt das Jahr 6 kleine Grosch.. solcher sind 10.

Zehent jährlich: Hafer 80 3q — —

Versteuern 3680½ ℔ zu 6 ₰ . . . . . — 52 34 5

Die Maut aus diesem Markte gehört dem Abte zu Hohenfurt.

Schenkhäuser in diesem Markte 6, nehmen das Bier aus I. f. G. Bräuhaus Schwarzbach. Gehören mit dem Malter in I. f. G. Mühle, die bei diesem Markte ist. Gehören mit der Pfarre zum Gotteshaus allhier und geben dem Pfarrer Zehent jährlich 44 ₰.

[294]

Gotteshaus bei diesem Markt genannt bei St. Bartlme.

[295]

Collator: Abt von Schlägl.

Bei dieser Kirche ist kein anderes Einkommen, als was man alle hl. Tage mit der Tafel sammelt.

Bei diesem Gotteshaus ist vorhanden:

Rothsammtenes Messgewand	1
Blaugesticktes sammt. Messgewand	1
Grüntaffetes Messgewand .	1
Grün chamolet. Messgewand	1
Roth halbseiden. Messgewand	1
Schwarz harrass. Messgewand	1
Silberne u. vergoldete Kelche sammt den Patenen.	4
Messingene Monstranz . . .	1
Chorkappe	1
Messbücher	4
Graduale	1
Psalterium	1
Responsbuch	1
Alte Chorröcke	2

Folgen die Unterthanen des Pfarrherrn zum Gotteshaus, welche sich versteuern:

				℔	ß	₰
Hans Lennz	versteuert	ein	Haus	14	—	—
Wolffgang Tanckl	„	„	„	14	—	—
Mathes Sigl	„	„	„	22	30	—
Bartlme Payr	„	„	„	28	—	—
Steffan Ocker	„	„	„	23	—	—
Jacob Paur	„	„	„	29	30	—
Andre Liedl	„	„	„	22	—	—
Mathes Trittlmayr	„	„	„	29	—	—
Augustin Baur	„	„	„	29	—	—
Georg Hebnstein	„	„	„	26	30	—
Andre Tretmayr	„	„	„	23	30	—
Thoman Wagner	„	„	„	26	—	—
Mathes Rührsmalz	„	eine	Chaluppe	8	—	—
Hans Lang	„	„	„	8	—	—
Mathes Säbaur	„	„	„	5	—	—
Georg Säbaur	„	„	„	5	—	—
Lorenz Schleiffer	„	„	„	5	—	—
Mertl Soleinzer	„	„	„	3	—	—
Hans Starck	„	„	„	12	—	—

				℔	ß	₰
Caspar Leimenwein versteuert eine Chaluppe				20	30	—
Ambrosch Zauner	„	„	„	10	—	—
[296] Andre Stietku	„	„	„	8	8	—
Lorenz Wager	„	„	„	10	—	—
Georg Aichinger	„	„	„	70	—	—
Bartlme Fidler	„	„	„	22	—	—
Mathes Saumer	„	ein Haus	. . . . .	40	30	—
Christoph Behm	„	„	„	28	30	—
Jäcksche Genger	„	„	„	27	30	—
Michl Matsche	„	„	„	43	—	—
Paule Mörawizer	„	„	„	22	—	—
Lorenz Behemb	„	„	„	32	—	—
Jacob Paur	„	„	„	44	—	—
Veicht Spizl	„	„	„	66	—	—

Summa der Unterthanen, die dem Pfarrer zugehören:

Hausgesessene 20

Chaluppner 13

Versteuern 780 ℔ zu 6 ₰ 11 8 4

[297]

Dörfer zum Gericht Friedberg.

Heinrichs-Oedt.

Ist in der Freiheit.

Paule Glaser	ℊ	℔	g	₰
Hauszins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1
Zehent Hafer	8	—	—	—
Hennen 2				
Versteuert 59 ℔				
Halber Hof				
Robot bekannt.				

Plasius Kraucher				
Hauszins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1
Zehent Hafer	8	—	—	—
Hennen 2				
Versteuert 57 ℔				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

[298]

Ambrosch Strausz				
Zins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1
Zehent Hafer	8	—	—	—
Hennen 2				
Versteuert 49 ℔				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

Bartlme Traschlawizer				
Zins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1
Zehent Hafer	8	—	—	—
Hennen 2				
Versteuert 53 ℔				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

Steffan Mayr				
Hauszins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1
Zehent Hafer	8	—	—	—
Hennen 2				
Versteuert 55 ℔				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

[299]

Caspar Tanzer				
Hauszins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1
Zehent Hafer	8	—	—	—
Hennen 2				

	℔	ß	g	₰
Versteuert 55 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

Veicht Hosch

Hauszins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1
Zehent Hafer	8	—	—	—
Hennen 2				
Versteuert 53 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

Hans Reichenauer

Zins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1
Zehent Hafer	8	—	—	—
Hennen 2				
Versteuert 56 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

[300]

Hans Pröll

Hauszins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1
Zehent Hafer	8	—	—	—
Hennen 2				
Versteuert 54 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

Pangraz Lackinger

Zins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1
Zehent Hafer	8	—	—	—
Hennen 2				
Versteuert 54 ß				
Halber Hof				
Robot bekannt.				

[301]

Summa in diesem Dorf:

Hausgesessone 10				
Höfe in Gründen 5				
Hauszins Georgi	—	1	31	3
Galli	—	1	31	3

	℔	ß	g	₰
Zehent Hafer	80	—	—	—
Hennen 20				
Versteuern 545 ß zu 6 ₰	—	7	47	1

Zugrobot 10 Tage, Handrobot 30 Tage. Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Friedberg, geben dem Pfarrer Zehent:

Hafer 10 ℔.

[302]

Watastift.

Ist in der Freiheit.

Caspar Schauffler

Hauszins Georgi	—	—	52	4
Galli	—	—	52	4
Zehent Korn	4	—	—	—
Hafer	16	—	—	—
Versteuert 92½ ß				
1 Hof				
Robot bekannt.				

Leonhart Böhm

Zins Georgi	—	—	26	2
Galli	—	—	26	2
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	8	—	—	—
Versteuert 58 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

Sigmundt Grüll

Hauszins Georgi	—	—	26	2
Galli	—	—	26	2
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	8	—	—	—
Versteuert 58 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

[303]

Ulrich Panne

Hauszins Georgi	—	—	26	2
Galli	—	—	26	2
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	8	—	—	—
Versteuert 53 ß				

	℔	ß	g	₰
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Mathes Pachner				
Zins Georgi	—	—	26	2
Galli	—	—	26	2
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	8	—	—	—
Versteuert 50 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Thoman Hanner				
Zins Georgi	—	—	26	2
Galli	—	—	26	2
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	8	—	—	—
Versteuert 60 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

[304]

	℔	ß	g	₰
Venzl Stadlbauer				
Zins Georgi	—	—	26	2
Galli	—	—	26	2
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	8	—	—	—
Versteuert 46 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Andre Lenz				
Hauszins Georgi	—	—	26	2
Galli	—	—	26	2
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	8	—	—	—
Versteuert 48 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Andre Aumühlner				
Zins Georgi	—	—	5	5
Galli	—	—	5	5
Versteuert 63½ ß				
¼ Hof.				
Robot bekannt.				

	℔	ß	g	₰

[305]

Summa in diesem Dorf:

Hausgesessene 9
Höfe in Gründen 4¾

Hauszins Georgi	—	4	2	2
Galli	—	4	2	2
Zehent Korn	18	—	—	—
Hafer	72	—	—	—

Versteuerung 529 ß zu 6 ₰ . . . . . — 7 33 3
Zugrobot 9 Tage, Handrobot 27 Tage. Gehören in die Mühle und Gotteshaus Friedberg, geben dem Pfarrer keinen Zehent.

[306]

Stueblern.

Ist in der Freiheit.

Michael Nahazsch				
Zins Georgi	—	—	6	2
Galli	—	—	6	2
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 73 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Hans Mayr				
Hauszins Georgi	—	—	6	2
Galli	—	—	6	2
Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 33½ ß				
Halber Hof				
Robot bekannt.				
Hans Strähenwalt				
Hauszins Georgi	—	—	6	2
Reuterzins	—	—	11	6
Galli	—	—	6	2
Reuterzins	—	—	11	6
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 59 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

[307]

Hans Leistl

	℔	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	—	6	2
Reuterzins	—	—	2	5½
Galli	—	—	6	2
Reuterzins	—	—	2	5½
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 53 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

Christoph Lackinger

Zins Georgi	—	—	6	2
Galli	—	—	6	2
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 41 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

Bastl Bayr

Hauszins Georgi	—	—	6	2
Galli	—	—	6	2
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 53 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

[308]

Hans Bierhändl

Hauszins Georgi	—	—	6	2
Reuterzins	—	—	5	—
Galli	—	—	6	2
Reuterzins	—	—	5	—
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 60 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

Mathes Pröll

Hauszins Georgi	—	—	6	2
Galli	—	—	6	2
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 57 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

Georg Kreucher

Hauszins Georgi	—	—	6	2
Galli	—	—	6	2
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 71 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

[309]

Paule Schauffler

Zins Georgi	—	—	6	2
Galli	—	—	6	2
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 106⅔ ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

Clement Bayr

Hauszins Georgi	—	—	40	—
Reuterzins	—	—	3	4
Galli	—	—	40	—
Reuterzins	—	—	3	4
Versteuert 36 ß				
Robot bekannt.				

Paule Schauffler gibt von 2 unerkauften Reutern:

Georgi	—	—	28	—
Galli	—	—	28	—

[310]

Summa in diesem Dorf:

Hausgesessene 11

Höfe in Gründen 5½

Hauszins Georgi	—	1	42	6
Zins v. erkauften Reutern	—	—	22	4½
„ „ unerkauften „	—	—	28	—
Hauszins Galli	—	1	42	6
Zins v. erkauften Reutern	—	—	22	4½
„ „ unerkauften „	—	—	28	—
Zehent Hafer	40	—	—	—
Hennen 30				

	℔	ß	g	₰
Versteuerung 613 ß zu 6 ₰	—	8	45	3

Zugrobot 11 Tage, Handrobot 33 Tage. Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Friedberg, geben dem Pfarrer Zehent:

Hafer 10 ℔

[311]

Nahlasz.

Ist in der Freiheit.

Bartlme Holzhayer

Hauszins Georgi	—	—	19	3
Galli	—	—	19	3
Zehent Hafer	4	—	—	—

Hennen 3
Versteuert 75½ ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Valtten Khatte

Hauszins Georgi	—	—	19	3
Reuterzins	—	—	4	4
Wiese oder Au	—	—	4	3½
Galli	—	—	19	3
Reuterzins	—	—	4	4
Wiese oder Au	—	—	4	3½
Zehent Hafer	4	—	—	—

Hennen 3
Versteuert 55 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

[312]

Thoman Khobler

Hauszins Georgi	—	—	19	3
Galli	—	—	19	3
Zehent Hafer	4	—	—	—

Hennen 3
Versteuert 72 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Hans Harsch

Hauszins Georgi	—	—	19	3
Galli	—	—	19	3
Zehent Hafer	4	—	—	—

Hennen 3
Versteuert 63 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Hans Feurer

Hauszins Georgi	—	—	20	2
Reuterzins	—	—	4	3½
Galli	—	—	20	2
Reuterzins	—	—	4	3½
Zehent Hafer	4	—	—	—

Hennen 3
Versteuert 69 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

[313]

Georg Freudenschusz

Zins Georgi	—	—	7	3
Reuterzins	—	—	9	—
Galli	—	—	7	3
Reuterzins	—	—	9	—
Zehent Hafer	4	—	—	—

Hennen 3
Versteuert 56 ß
¼ Hof.
Robot bekannt.

Hans Prunnermüllner

Georgi Zins	—	—	22	6
Galli	—	—	22	6
Zehent Hafer	4	—	—	—

Hennen 3
Versteuert 78 ß
¼ Hof.
Robot bekannt.

Von der Gemein für ein Reut

Georgi	—	—	3	—
Galli	—	—	3	—

[314]

Summa in diesem Dorf:

Hausgesessene 7
Höfe in Gründen 3

Hauszins Georgi	—	2	8	2
Reuterzins „	—	—	25	4

	℔	ℳ	ß	₰
Hauszins Galli	—	2	8	2
Reuterzins „	—	—	25	4
Zehent Hafer	—	—	—	—
Hennen 21				
Versteuert 468½ ℳ zu 6 ₰	—	6	41	4

Zugrobot 7 Tage, Handrobot 21 Tage.
Gehören in die Mühle und das Gotteshaus zu Friedberg, geben dem Pfarrer:

Zehent Korn 7	℔			
Hafer 7	℔			

[315]

Wataschlag.

Ist in der Freiheit.

Hans Riemer

Hauszins Georgi	—	—	12	—
Galli	—	—	12	—
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 94½ ℳ				
1 Hof.				
Robot bekannt.				

Simändl Neubaur

Hauszins Georgi	—	—	6	2
Reuterzins	—	—	8	1½
Galli	—	—	6	2
Reuterzins	—	—	8	1½
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 61 ℳ				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

Veichtl Altt

Zins Georgi	—	—	6	2
Galli	—	—	6	2
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 74 ℳ				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

[316]

Thoman Wagner

Hauszins Georgi	—	—	6	2
Galli	—	—	6	2
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 60 ℳ				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

Paul Kreucher

Hauszins Georgi	—	—	9	3
Reuterzins	—	—	8	—
Galli	—	—	9	3
Reuterzins	—	—	8	—
Zehent Hafer	6	—	—	—
Hennen 4				
Versteuert 84 ℳ				
¾ Hof.				
Robot bekannt.				

Christoph Thuern

Hauszins Georgi	—	—	10	—
Reuterzins	—	—	22	—
Galli	—	—	10	—
Reuterzins	—	—	22	—
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 77 ℳ				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

[317]

Merthen Pienn

Hauszins Georgi	—	—	6	2
Reuterzins	—	—	7	—
Galli	—	—	6	2
Reuterzins	—	—	7	—
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 48 ℳ				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

Georg Alt

Hauszins Georgi	—	—	3	1
Galli	—	—	3	1
Zehent Hafer	2	—	—	—
Hennen 2				
Versteuert 40 ℳ				
¼ Hof.				
Robot bekannt.				

	℔	ß	₰	₰
Mertl Grausamb				
Zins Georgi	—	—	3	1
Reuterzins	—	—	6	—
Galli	—	—	3	1
Reuterzins	—	—	6	—
Zehent Hafer	2	—	—	—
Hennen 2				
Versteuert 46½ ß				
¼ Hof.				
Robot bekannt.				

[318]

Summa in diesem Dorf:

Hausgesessene 9
Höfe in Gründen 4¾

Hauszins Georgi	—	1	2	6
Reuterzins „	—	—	51	1½
Hauszins Galli	–	1	2	6
Reuterzins „	—	—	51	1½
Zehent Hafer	34	—	—	—

Hennen 26

Versteuert 585 ß zu 6 ₰ — 8 21 3
Zugrobot 9 Tage, Handrobot 27 Tage.
Gehören in die Mühle und Gotteshaus gen Friedberg, geben dem Pfarrer Zehent:

Korn 8 ℔ 2 q
Hafer 8 ℔ 2 q

[319]

Schmidschlag.

Ist in der Freiheit.

	℔	ß	₰	₰
Simändl Kaindl				
Hauszins Georgi	—	—	9	5
Galli	—	—	9	5
Zehent Hafer	8	—	—	—
Hennen 2				
Versteuert 73 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Hans Kaindl				
Hauszins Georgi	—	—	9	5
Galli	—	—	9	5
Zehent Hafer	8	—	—	—
Hennen 2				
Versteuert 88½ ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Simändl Pröll				
Zins Georgi	—	—	9	5
Galli	—	—	9	5
Zehent Hafer	8	—	—	—
Hennen 2				
Versteuert 77 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

[320]

	℔	ß	₰	₰
Christoph Schaumber				
Zins Georgi	—	—	9	5
Galli	—	—	9	5
Zehent Hafer	8	—	—	—
Hennen 2				
Versteuert 79 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Mathes Schauffler				
Zins Georgi	—	—	9	5
Galli	—	—	9	5
Zehent Hafer	8	—	—	—
Hennen 2				
Versteuert 74 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Benedict Särawer				
Hauszins Georgi	—	—	9	5
Galli	—	—	9	5
Zehent Hafer	8	—	—	—
Hennen 2				
Versteuert 75 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

[321]

	℔	ß	₰	₰
Ambrosch Payr				
Hauszins Georgi	—	—	9	5
Galli	—	—	9	5
Zehent Hafer	8	—	—	—
Hennen 2				
Versteuert 68½ ß				

	℔	ß	₰	₰
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Christoph Holzhayer				
Hauszins Georgi	—	—	9	5
Galli	—	—	9	5
Zehent Hafer	8	—	—	—
Hennen 2				
Versteuert 82 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Philippus Pröll				
Hauszins Georgi	—	—	9	5
Galli	—	—	9	5
Zehent Hafer	8	—	—	—
Hennen 2				
Versteuert 87 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

[322]

Summa in diesem Dorf:

Hausgesessene 9
Höfe in Gründen 4½

Hauszins Georgi	—	1	27	3
Hauszins Galli	—	1	27	3
Zehent Hafer	72	—	—	—

Hennen 18
Versteuerung 704 ß zu 6 ₰ . . . . . — 10 3 3
Zugrobot 9 Tage, Handrobot 27 Tage.
Gehören in die Mühle und das Gotteshaus zu Friedberg, geben dem Pfarrer Zehent:
Hafer 9 ₰

[323]

Müelneth.

Ist in der Freiheit.

	℔	ß	₰	₰
Thoman Püehler				
Hauszins Georgi	—	—	10	—
Galli	—	—	10	—
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 75 ß 30 gr.				
1 Hof.				
Robot bekannt.				
Michael Puehler				
Hauszins Georgi	—	—	10	—
Galli	—	—	10	—
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 66 ß				
1 Hof.				
Robot bekannt.				

[324]

Thoman Neubaur				
Zins Georgi	—	—	10	—
Galli	—	—	10	—
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 95 ß				
1 Hof.				
Robot bekannt.				
Peter Träxler				
Hauszins Georgi	—	—	10	—
Galli	—	—	10	—
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 73 ß				
1 Hof.				
Robot bekannt.				
Bartl Glaser				
Zins Georgi	—	—	10	—
Galli	—	—	10	—
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 58½ ß				
1 Hof.				
Robot bekannt.				

[325]

Caspar Glaser				
Hauszins Georgi	—	—	10	—
Galli	—	—	10	—
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 74½ ß				
1 Hof.				
Robot bekannt.				

	℔	ß	g	₰
Marx Robizschku				
Hauszins Georgi	—	—	10	—
Galli	—	—	10	—
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 75 ß				
1 Hof.				
Robot bekannt.				
Georg Robizschku				
Hauszins Georgi	—	—	10	—
Galli	—	—	10	—
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 85 ß				
1 Hof.				
Robot bekannt.				

[326]

Summa in diesem Dorf:

Hausgesessene 8				
Höfe in Gründen 8				
Hauszins Georgi	—	1	20	—
Die Gemein gibt für ein unerkauftes Reut . .	—	—	3	—
Hauszins Galli	—	1	20	—
Die Gemein für ein Reut	—	—	3	—
Zehent Hafer	32	—	—	—
Hennen 24				
Versteuern 602½ ß zu 6 ₰	—	8	36	3

Zugrobot 8 Tage, Handrobot 24 Tage. Gehören in die Mühle und das Gotteshaus gen Friedberg, geben dem Pfarrer Zehent:

Korn . . . 8 ℔
Hafer . . . 8 ℔

[327]

Platten.

Ist in der Freiheit.

Hans Priessner				
Hauszins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1
Zehent Hennen 2				
Versteuert 38 ß				
¼ Hof.				
Robot bekannt.				
Hans Sarauer				
Hauszins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1
Zehent Hennen 2				
Versteuert 24 ß				
¼ Hof.				
Robot bekannt.				
Mathes Tworaschneer				
Hauszins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1
Zehent Hennen 2				
Versteuert 40 ß				
¼ Hof.				
Robot bekannt.				

[328]

Ambrosch Wagner				
Hauszins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1
Zehent Hennen 2				
Versteuert 35½ ß				
¼ Hof.				
Robot bekannt.				
Hans Ulrich				
Hauszins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1
Zehent Hennen 2				
Versteuert 32 ß				
¼ Hof.				
Robot bekannt.				
Mertl Krump				
Hauszins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1
Zehent Hennen 2				
Versteuert 44 ß				
¼ Hof.				
Robot bekannt.				
Mathes Wäbree				
Hauszins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1
Zehent Hennen 2				

	℔	ß	₰	₰
Versteuert 49 ß				
¼ Hof.				
Robot bekannt.				
[329]				
Wastl Prantl				
Zins Georgi	—	—	9	1
Reuterzins	—	—	3	3
Galli	—	—	9	1
Reuterzins	—	—	3	3
Zehent Hennen 2				
Versteuert 32 ß				
¼ Hof.				
Robot bekannt.				
Georg Stockinger				
Zins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1
Zehent Hennen 2				
Versteuert 37 ß				
¼ Hof.				
Robot bekannt.				
Caspar Payr				
Hauszins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1
Zehent Hennen 2				
Versteuert 39½ ß				
¼ Hof.				
Robot bekannt.				
Mertl Pernecker				
Hauszins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1
Zehent Hennen 2				
Versteuert 40½ ß				
¼ Hof.				
Robot bekannt.				
[330]				
Mathäus Perger				
Hauszins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1
Zehent Hennen 2				
Versteuert 35 ß				
¼ Hof.				
Robot bekannt.				

	℔	ß	₰	₰
Christl Ruebesdorffer				
Zins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1
Zehent Hennen 2				
Versteuert 42 ß				
¼ Hof.				
Robot bekannt.				
Thoman Kremper				
Hauszins Georgi	—	—	9	1
Reuterzins	—	—	9	—
Galli	—	—	9	1
Reuterzins	—	—	9	—
Zehent Hennen 2				
Versteuert 40 ß				
¼ Hof.				
Robot bekannt.				
[331]				
Sigmundt Robizschku				
Zins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1
Zehent Hennen 2				
Versteuert 39 ß				
¼ Hof.				
Robot bekannt.				
Hans Saginger				
Zins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1
Zehent Hennen 2				
Versteuert 39 ß				
¼ Hof.				
Robot bekannt.				
Urban Jäcksche				
Zins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1
Zehent Hennen 2				
Versteuert 31½ ß				
¼ Hof.				
Robot bekannt.				
Thoman Gallizscher				
Zins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1
Zehent Hennen 2				

	℔	ß	₰	₰
Versteuert 40 ß				
¼ Hof.				
Robot bekannt.				

[332]

Georg Payrer

Zins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1
Zehent Hennen 2				
Versteuert 43 ß				
¼ Hof.				
Robot bekannt.				

Venzl Reuther

Hauszins Georgi	—	—	18	2
Galli	—	—	18	2
Zehent Hennen 2				
Versteuert 48 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

Thoman Krempner von unerkauftem Reut . .	—	—	12	3

Erasmus Plattenmühlner

Hauszins Georgi	—	—	40	—
Galli	—	—	40	—
Versteuert 159 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

[333]

Summa in diesem Dorf:

Hausgesessene 21				
Ganze Höfe i. Gründen 5¾				
Hauszins Georgi	—	3	52	—
Von unerkauften Reutern	—	—	12	3
Insonderheit von Reutern	—	—	12	3
Hauszins Galli	—	3	52	—
Von unerkauften Reutern	—	—	12	3
Insonderheit von Reutern	—	—	12	3

Zehent geben sie sämmtlich 124 Zuber Hafer, denselben hat man ihnen nachgelassen, dafür geben sie alle Jahre in barem Geld 14 ß 28 *g*.

Und was Schindel zu I. f. Gn. Nothdurft auf der Grafschaft Rosenberg vonnöthen ist, müssen sie das Tausend per 30 *gr* machen.

Hennen 40.

Versteuern 928 ß

zu 6 ₰ . . . . . 13 ß 15 *g* 3 ₰

Zugrobot 21 Tage, Handrobot 68 Tage. Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Friedberg, geben dem Pfarrer Zehent:

Hafer . . . . . 21 ℔

[334]

Summa in diesem Gerichte:

Markt	1
Dörfer	8
Kirche	1
Pfarrhof	1
Schule	1
Hausgesessene . .	120
Chaluppner	45
Höfe in Gründen	
ganze . . 61 und	1½ *q*
Inleute	10
Schenkhäuser . . .	6

	℔	ß	*g*	₰
Hauszins Georgi	—	20	26	—
Zins von Chaluppen	—	1	18	—
Zins v. erkauften Reutern	—	5	19	1
„ „ unerkauften „	—	1	29	3

[335]

Wasserzins	—	4	30	—
Bäckerzins	—	—	8	4
Hauszins Galli	—	20	26	—
Zins von Chaluppen	—	1	18	—
Zins v. erkauften Reutern	—	5	19	1
„ „ unerkauften „	—	1	29	3
Wasserzins	—	4	30	—
Bäckerzins	—	—	8	4
Zehentgeld Galli	—	14	28	—
Zehent Korn	18	—	—	—
Hafer	160	3*q*	—	—

Hennen 179

Versteuerung 9435½ ß

zu 6 ₰ . . . . . — 134 47 4

Zugrobot 84 Tage, Handrobot 252 Tage.

[336]

[337] **Summa in der ganzen Grafschaft.**

Schloss	1
Stadt	1
Markt	5
Dörfer	53
Hofstätten	25½
Kirchen	7
Kapellen	1
Pfarrhöfe	7
Schulen	4
Hausgesessene	719
Chaluppner	114
Schenkhäuser	33
Höfe in Gründen	377, 1½ *q*

[338]

Zins Georgi:

	℔	ß	*g*	₰
Hauszins	—	340	26	1½
Reuterzins (v. erkauften Reutern)	—	50	54	1
Von unerkauften Reutern Zins	—	—	43	—
Bäckerzins	—	—	8	4
Walkgeld mehr und weniger	—	1	30	—
Wasserzins	—	8	50	—
Hammerzins	—	—	38	4

[339]

Verzinsung Galli:

	℔	ß	*g*	₰
Hauszins	—	398	36	4½
Reuterzins (v. erkauften Reutern)	—	49	50	6½
Von unerkauften Reutern Zins	—	—	43	3
Bäckerzins	—	—	8	4
Walkgeld mehr und weniger	—	1	30	—
Wasserzins	—	8	50	4
Hammerzins	—	—	38	4
Von Chaluppnern	—	2	36	—
Schweingeld	—	4	56	6½
Zehentgeld	—	14	28	—
Robotgeld	—	3	59	—

[340]

Zehent:

Korn	480½ Zuber
Gerste	145 ℔ ½ Sumer
Hafer	2107 — — —
Mohn	10 1*q* — —
Hennen	847½
Eier	80
Käse	3

Versteuerung in der Schätzung: 54002 ℔ 30 *g* zu 6 ₰ . 771 ℔ 27 *g* 6 ₰.

Zugrobot 371 Tage

Handrobot 1113 Tage.

Eine Dorfschul-Prüfungsordnung aus dem Jahre 1786.

Von **Dr. Ad. Horčička.**

Zu den in der letzten Zeit vom Vereine erworbenen Archivalien gehört die „Einladung zur öffentlichen Prüfung auf dem Kameral-Guth Biela, in dem zur Herrschaft Plaß gehörigen Dorfe Neustadl, den 1. May

im Jahre 1786." Sie ist auf zwei Blättern eines Halbbogens vom Schulmeister sehr säuberlich niedergeschrieben, leider an der Bruchstelle des Papiers ziemlich stark beschädigt. Die Außenseite des ersten Blattes enthält in schön ausgeführter ornamentaler Umrandung, welche von einer Mitra, dem Anker und zwei Hirtenstäben gekrönt wird, die eben genannte Einladung. Diese war jedenfalls an den Herrschaftsbesitzer gerichtet. Böhmisch-Neustadl gehörte ursprünglich zum Stiftsgut Plaß, das später der Staatskanzler Fürst Clemens Lothar von Metternich-Winneburg erwarb. Das Dorf, welches nach der Volkszählung vom Jahre 1890 einen deutschen und 658 tschechische Einwohner zählt, hatte damals in zwei Abtheilungen (für kleinere und größere Kinder) eine utraquistische Schule, in der Religion, Lesen und Schreiben in beiden Landessprachen gelehrt wurde. Da es nicht ohne Interesse ist, das Maß der Anforderung kennen zu lernen, welches bei der öffentlichen Prüfung an die Schüler gestellt wurde, so folgt der Abdruck der auf Seite 3 angeführten Prüfungsordnung:

„[Die] Schule hierorts ist eine Trivialschule, welche . . *) Kinder, im Winter auch mehrere, im Sommer [aber] 20 beständig besuchen, die den nöthigen Unter-[rich]t zum Guten der Religion aus den 12 Glaubensartickeln des großen Katechismusses, zum Guten des Staats aber aus dem regelmäßigen Lesen, orthographischen Schreiben und der Rechenkunst nehmen.

Daher werden die geprüfet:

A) Aus der Religion. Die Kleinen aus den 4 Hauptstücken des kleinen Katechismus. Die Größere aber aus den 12 Glaubensartikeln des großen Katechismus, mit Erzählung der Historien, welche die Geburth Christi und das Verrathen durch Judas betreffen. Deutsch und böhmisch.

B) Die Kleinen aus dem Buchstabieren und dem darauf Lesen; die Größere aber aus dem regelmäßigen Lesen nach den Regeln der Lesetabelle, und

C) aus den 4 Abtheilungen des ersten Hauptstückes der böhmischen Orthographie und aus der ersten Abtheilung des ersten Hauptstückes der deutschen Rechtschreibung.

D) Aus der Rechenkunst. Die Kleinen aus dem Numeriren, Adiren und Subtrahiren. Die Größeren aber aus der Regel de tri und der einfachen Gesellschaftsregel."

*) Leider ist die Zahl nicht zu ergänzen.

Mittheilung der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 15. Mai 1897.

Neu eingetreten als:

A. Ordentliche Mitglieder:

Herr **Dörfel** Rudolf, k. k. Professor der deutschen technischen Hochschule in Prag.
„ **Eysert** Max, Erzieher in Smichow.
Löbl. Gemeindeamt **Oessendorf** bei Tannwald.
Herr **Hielle** Max, Fabrikant und Großindustrieller in Schönlinde.
„ JUDr. **Karg** Josef, Advocat in Eger.
„ **Kern** Karl, sup. Lehrer am k. k. Gymnasium in Pilsen.
„ **Löbel** Anton senior, Kaufmann in Morchenstern.
„ Phil. Dr. **Ludwig** Karl, Professor am Com.-Gymnasium in Karlsbad.
Löbl. Musikverein **„Harmonia"** in Trautenau.
Herr JUDr. **Neumann** Rudolf, Rechtsconsulent der Firma S. S. Neumann in Reichenberg.
„ **Nowotny** Matthias, Secretär der Sparcassa in Postelberg.
„ **Pascher** Josef, Stadtbaumeister in Eger.
„ **Ruß** Franz, Procuraführer in Trautenau.
„ **Schmidt** Georg, k. k. Professor am Staatsgymnasium in Mies.
„ **Seifert** Franz, Director der Mädchen-Volks- und Bürgerschule in Schönlinde.
„ JUDr. **Stein** Ernst, Ritter von, Advocat in Asch.
„ JUDr. **Stöhr** Karl, Advocat in Teplitz.
„ **Wilhelm** Franz, k. k. Professor an der deutschen Staatsgewerbeschule in Pilsen.

B. Außerordentliche Mitglieder:

Herr **Dürrschmied** Wilhelm, Phil. stud. in Prag.
„ **Seibt** Alois, Phil. cand. in Prag.

Verstorbene Mitglieder:

Herr **Anton Kwayſſer,**
Pächter der Kreuzherren-Brauerei in Prag,
Rechnungsführer
des Vereines für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen.
Geſtorben am 12. October 1896.

Herr **Balling** Friedrich, Bergdirector in Schwarzbach.
„ **Breisky** Rudolf, Freiherr von, k. k. Sectionschef a. D. in Wien.
„ **Bunzel** Joſef, Kaufmann in Prag.
„ **Czapek** Franz, Apotheker in Benſen.
„ JUDr. **Egermann** Karl, Advocat in Brüx.
„ **Fantl** Jakob, Productenhändler in Budweis.
„ **Fritſche** Joſef, Aſſecuranz-Director in Deſſau.
„ **Hardtmuth** Franz, Edler von, Fabrikant und Großinduſtrieller in Budweis.
„ **Mittelbach** Ruprecht, Sparcaſſa-Director i. R. in Brüx.
„ **Naſſl** Johann, k. k. Gymnaſialdirector i. R. in Karlsbad.
„ **Ruß** Johann, Fabriksdirector in Jungbuch.
„ **Schwab** Adolf, Kaufmann und Reichsrathsabgeordneter in Wien.
„ **Stöhr** Karl, Bürgermeiſter und Landtagsabgeordneter in Teplitz.
„ P. **Wohlmann** Anton, Domherr des allzeit getreuen Metropolitan-capitels bei St. Veit in Prag.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haſe, Prag. — Selbſtverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXV. Jahrgang. I. 1896/97.

Dr. Adolf Bachmann, o. ö. Professor der österreichischen Geschichte an der k. k. deutschen Universität in Prag. Lehrbuch der österreichischen Reichsgeschichte. Geschichte der Staatsbildung und des öffentlichen Rechts. Prag, Druck und Verlag von Rohlicek und Sievers 1896.

Zufolge Gesetzes vom 20. April 1893, Studienordnung für die juridischen Facultäten, ist die österreichische Reichsgeschichte zum Obligat- und Prüfungsfache erklärt worden. Das vorliegende Werk Prof. Dr. Bachmanns ist auf Grundlage langjähriger Vorlesungen an der Prager Universität entstanden. Es wünscht den Bedürfnissen der Hörer der juridischen Facultäten nach einem Lehr- und Handbuche der Geschichte der Staatsbildung und des öffentlichen Rechtes entgegenzukommen. Es ist keine Frage, daß dies eine höchst dankenswerthe Arbeit ist, so schwierig auch die Ausarbeitung dem Gelehrten sein mag. Das Bedürfniß zu einer solchen Darstellung hat hervorragende Gelehrte bewogen, ihre Arbeitskraft in diesen Dienst zu stellen. Im XXXIV. Jahrg. der Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen wurde bereits Alfons Huber's „Oesterreichische Rechtsgeschichte (Tempsky 1895) gewürdigt und auf die erscheinende Literatur (Werunsky, Seidler, Hauke, Luschin-Ebengreuth) hingewiesen. Den Arbeiten auf diesem Gebiete steht Prof. Bachmann in langer Thätigkeit nahe. Ein praktisches Handbuch zu schaffen, heißt freilich hier sich beschränken. Den riesigen Stoff für Hochschüler und andere, die auf diesem Gebiete lernen wollen, zu ordnen, sachgemäß darzustellen und in die richtige Form zu bringen, dies kann nur die Aufgabe eines Mannes sein, der mit den vorhandenen Arbeiten vollständig vertraut, auch die didaktischen Rücksichten scharf ins Auge faßt, die beobachtet werden müssen. Bachmann ist sich vollkommen darüber klar, was in wissenschaftlicher und formeller Beziehung für ein solches Werk verlangt wird, er ist „darauf bedacht gewesen, das Buch über einen mäßig umfangreichen Band hinaus nicht anschwellen

zu lassen und die Mitte zu halten zwischen dem unabweisbaren Bedürfnisse der Studierenden und der Fülle dessen, was der Lehrer mitzutheilen begehrt".

In der Einleitung behandelt Bachmann „Begriff und Eintheilung der österreichischen Rechtsgeschichte." Sie kann in erster Linie nur auf die Aeußerungen der österreichischen Gesammtstaatsidee Bedacht nehmen; sie ist die Geschichte des großen Werde- und Lebensprocesses des Einheitsstaates Oesterreich. Sie soll die materiellen und idealen Grundlagen für Oesterreichs Vergangenheit, Bestand und Bedeutung erörtern mit all ihren mächtigen Förderungen, aber auch der Hemmungen. Wie wurde aus der Ostmark ein mächtiges Reich, welche sind die Thatsachen aus der Geschichte des öffentlichen Rechts? Dies ist der Inhalt und der Umfang der österreichischen Rechtsgeschichte.

In kräftigen und fein ausgearbeiteten Zügen charakterisirt Bachmann das Werden der Großmacht aus der bairischen Mark ostwärts der Enns und gibt dann die Perioden-Eintheilung. I. Oesterreichs territoriale Zeit. II. Oesterreich als europäische Großmacht. Dem Gang des öffentlichen Rechtes entsprechend wird die II. Periode in vier Unterabtheilungen gegliedert. Im § 2 gibt der Verf. die Entwicklung der österreichischen Reichsgeschichtsschreibung von der Klosterannalistik an bis in unsere Zeit in trefflicher Orientirung auf Grundlage des Reichsgedankens. § 3 gibt die Vorgeschichte und bleibende Besiedlung Oesterreichs bis 976 und die Uebersicht der öffentlich-rechtlichen Zustände in dieser Epoche. Jedem Paragraphen geht ein Verzeichniß der wichtigsten Literatur in sorgfältiger Auswahl und zwar bis auf die neueste Zeit voraus. Die I. Periode behandelt 1. die Geschichte der Staatsbildung der deutsch-österreichischen Länder. Ihre territoriale Entwicklung ist namentlich in den früheren Perioden durchaus identisch mit den deutschen Reichsgebieten. „Den allgemeinen Entwicklungsgang der deutschen Territorialität in Kürze andeuten, heißt darum die Bildung aller deutsch-österreichischen Kronlande Oesterreichs und wesentlich auch jene Böhmens in den Hauptpunkten kennzeichnen." Hier behandelt der Verf. auch die Geschichte des öffentlichen Rechtes, die Anfänge und Entwicklung der österreichischen Landstände, das Verhältniß von Staat und Kirche, die Gliederung der Gesellschaft, Adel, Bürgerthum, Bauernstand, die Geschichte der Gerichts-Verfassung und Verwaltung, die politische Verwaltung und Kaiser Maximilians Behördenorganisation; 2. die Territorienbildung in Böhmen, Mähren und Schlesien und die Geschichte des öffentlichen Rechts in diesen Ländern, das Fürstenrecht und die Erbfolge in Böhmen, das Verhältniß der böhmischen Kirche zum Staate, die Gliederung der Bevölkerung Böhmens, die Landtagsverfassung und Geschichte des böhmisch-mährischen Landtagswesens, die Geschichte der politischen und Gerichtsverwaltung; 3. die territorialen Verhältnisse Ungarns und Croatiens im Mittelalter und die Geschichte des öffentlichen Rechtes in den Beziehungen Ungarns zu Deutschland, Byzanz und zum päpstlichen Staatensystem, sowie die ungarische Thronfolgeordnung, das Verhältniß von Staat und Kirche, die Gliederung der Bevölkerung und die Geschichte der ungarischen Landstände, die politische und Gerichts-Verfassung und Verwaltung. Damit schließt die erste Periode. In wohl gegliederten Abschnitten ist hier eine Fülle gut ausgewählten Materials in leicht übersehbarer und gründlich behandelter Darstellung aufgespeichert.

Ueberall hat Bachmann es verstanden, das historische und rechtsgeschichtliche Element in klare Verbindung zu bringen, so daß das eine das andere erhellt. Die Charakterisirung der dargestellten Verhältnisse ist klar und bei aller Gedrängtheit

vollständig, soweit der Rahmen der ganzen Arbeit es erlaubt. Die Streitfragen sind gehörig hervorgehoben und wo eine Entscheidung möglich war, ist diese auf Grund sorgfältiger Studien gegeben. Es ist leider nicht möglich, in dem engen Raum einer Anzeige auf Einzelnes hinzuweisen, und auf die Vergleichung mit anderen Bearbeitungen, besonders Alphons Hubers Arbeit, einzugehen. Es wäre dies besonders betreffend Hubers und Luschins Periodeneintheilung und ihrer Abgrenzung interessant. Die zweite Periode „Oesterreich als europäische Großmacht" behandelt die Zeit von 1500 bis 1740 und zwar Oesterreich als Ständestaat, dann den Aufbau des modernen Staates Oesterreich 1740—1792, die Zeiten des Absolutismus — 1860 und Oesterreich als constitutionelle Monarchie. Auch hier wird zuerst die Geschichte der Staatsbildung, die Geschichte des öffentlichen Rechtes und die Geschichte der Verwaltung eingehend behandelt. In der Zeit von 1500 bis 1740 schildert der Verf. mit scharfem Blick die Zustände. Man lese die vorzügliche Darstellung der schwierigen Verhältnisse der Erblande S. 244 fg. „Oesterreich war unablässig genöthigt gegen Osten und Westen schwere Waffenrüstung zu tragen, ohne doch Zeit zur Erholung und Sammlung der eigenen Kräfte zu gewinnen. Den Kaisern gelang es nicht durchwegs den in günstiger Zeit erworbenen territorialen Besitz ungeschmälert zu behaupten, neue Pläne zu verwirklichen und etwa bereits Errungenes festzuhalten." Ueberall versteht es der Verfasser mit sicherer Hand auf das Steigen und Sinken des Reichsgedankens hinzuweisen, und die großen und kleinen Wendepunkte gehörig zu markiren, so daß der Blick durch die Einzelheiten und das Netzwerk der gewaltigen Bewegungen den Ausweg findet. Seitdem Ferdinand II. 1621 ganz Oesterreich als ein unttheilbares, nach dem Rechte der Erstgeburt vererbliches Majorat erklärt hatte, was mit dem Zusammenbruche des weit gediehenen ständischen Einflusses in Deutsch-Oesterreich zusammenfiel, war es dem Lenker der Monarchie möglich, deren Gesammtkräfte ferner in beliebiger Richtung zu verwenden.

Eingehend wird von Bachmann S. 253 fg. in der Geschichte des öffentlichen Rechtes die Thronfolgeordnung behandelt, ein sehr wichtiges Capitel. Es ist dies die Zeit der Individualerbfolge in Böhmen und Ungarn, der Simultanerbfolge in den deutsch-österreichischen Ländern, der Erbfolgeverfügungen Kaiser Leopolds I. und die „Pragmatische Sanction" Kaiser Karls VI. Bachmann hat bereits in der juristischen Vierteljahrsschrift im 26. Band seine Ansichten dargelegt, die fast allgemeine Zustimmung gefunden haben. Der Paragraph „Monarchie und Ständemacht in Oesterreich 1526—1740" sub I. „Versuche einen gesammtösterreichischen Ständetag Reichstag," zu schaffen, entwickelt lichtvoll diese Verhältnisse, ebenso wird die Geschichte der österreichischen Verwaltung und die verschiedenen Wandlungen der gemeinsamen und Centralbehörden in dieser Zeit auf Grund der einschlägigen Literatur behandelt. Eingehend werden die Neugestaltungen der Oberbehörden für Ungarn seit dem Reichstage von 1722—23 besprochen. Das Verhältniß von Staat und Kirche 1520—1740 zeigt in dieser Zeit den mächtigen Einfluß der Fürsten, die daran festhielten, daß der weltlichen Obrigkeit die Aufgabe zustehe, in kirchliche Dinge einzugreifen und die Sache des Staates zu behaupten. Ein schön ausgearbeitetes Capitel sind die Verwaltungsänderungen der Kaiserin Maria Theresia. Der Charakter der Reformen der hohen Frau und ihr unvergleichliches Geschick werden treffend gekennzeichnet. „Ihrer Entschiedenheit kam die Milde, der Achtung vor den Interessen der Provinzen, Stände und Einzelindividuen die Rücksicht auf die berechtigten Forderungen des Staates gleich. Die Zahl der Reformfreunde wuchs." Die Aufgabe, die neue staat-

liche Ordnung weiterzuführen, fiel dem Thronerben Josef II. zu; die einzelnen Stationen der Aenderungen in der Staatsverwaltung werden von Bachmann präcis und klar beleuchtet. Durch seine Darstellung weiß er das Interesse des Lesers festzuhalten, so daß er nicht leicht bei den schwierigen und oft verwickelten Verhältnissen müde wird.

Dies ist ein Vorzug des Buches. Die Charakteristik der leitenden Personen in kurzen Worten oder in wärmerer Zeichnung gibt dem Leser die richtigen Gesichtspunkte. Ohne sich in eine Polemik einzulassen, versteht es der Verfasser mit wenig Worten gegnerische Anschauungen abzuweisen. Die Zeiten des Absolutismus bis 1860 und Oesterreich als constitutionelle Monarchie werden in ihrer Bedeutung und ihren Folgen mit kurzer Charakteristik der kriegerischen Ereignisse vorgeführt. Bachmann schließt mit dem Satze: „Noch stört nationaler Hader und der Streit um politische Fragen das friedliche Schaffen für die Volkswohlfahrt. Möge der Blick auf das Werden und den Lebensgang der Monarchie zu ihrer Beilegung und Lösung beitragen.“ Man kann den Dank dem Verfasser dafür aussprechen, daß es ihm wohl gelungen ist, den Lernenden die schwierige Kenntniß der gegenwärtigen staatsrechtlichen Verhältnisse aus der Vergangenheit her zu erschließen. Gerade in unserer Zeit, wo die Fragen des Staats- und öffentlichen Rechts in Bezug auf die Vergangenheit wieder so actuell geworden sind, ist ein Buch, das in dieser Hinsicht es nicht an eindringlicher Belehrung ermangeln läßt, von großem Werth, besonders wenn es nicht bloße Gelehrsamkeit ist, die geboten wird. Ein solches Buch, das gut lesbar ist, guten Ueberblick gewährt, hat volle Aussicht nicht bloß vom Studirenden zum Examen, sondern von jedem Gebildeten, der sich über einen so wichtigen Gegenstand belehren will und soll, gelesen zu werden. Auch würde es unserer geschichtlichen Schulbücherliteratur, die sich immer in demselben Kreise bewegt, sehr zustatten kommen, wenn sie von den im vorliegenden Werke reich dargelegten Gesichtspunkten sich manches aneignen würde.

Auch den Lehrern an Mittelschulen bietet das Buch zum vollen Verständniß der vaterländischen Geschichte vielfache Anregung und Belehrung. Ohne die Rechtsgeschichte und die Geschichte der Staatenbildung, die doch den Kern der Staatsgeschichte bilden, haben die erzählten Thatsachen keinen tieferen Zusammenhang. Allerdings ist hierzu gerade in jüngster Zeit der rechte Anlauf genommen worden. Bachmanns Buch hält die Probe in jeder Beziehung aus, wenn auch einzelne Partien bei der fortschreitenden Forschung Aenderungen erfahren werden, wird der unermüdliche Fleiß des Verfassers nicht versagen und seinem Werke jene Vollendung geben, die den Anforderungen entspricht, die er an sich selbst bei der Ausarbeitung gestellt hat.

Chevalier.

(Geschichte der Kämpfe Oesterreichs.) **Kriege unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia.** Im Auftrage des k. und k. Chefs des Generalstabs, herausgegeben von der Direction des k. und k. Kriegsarchivs. **Oesterreichischer Erbfolgekrieg 1740—48.** I. Band. 2 Theile XV + 1125. Wien 1896.

Wie wir aus der „Vorbemerkung“ entnehmen, können wir in dem vorliegenden stattlichen Werke eine Fortsetzung der „Feldzüge Prinz Eugens“ begrüßen; eine Fort-

setzung, die in groß angelegtem Plane zunächst die Kämpfe unter Maria Theresia und Joseph II., dann die Revolutions- und Napoleonischen Kriege und so weiter bringen soll, bis sie in den Feldzügen der Gegenwart ihren Abschluß erhalten wird. Der Türkenkrieg von 1737—39 soll nachgetragen werden.

Eine Schwierigkeit, die von vorneweg sich erhob, das Verhältniß dieser Publication zu dem gleichzeitigen Werke des preuß. Generalstabs über die Kriege Friedrichs des Großen betreffend, ist in überaus glücklicher Weise gelöst worden.

„So gediegener Arbeit . . . gewissermaßen nochmals nachzugehen, erschien der Direction des k. und k. Kriegsarchivs als ein Act unzulässigen Zweifels", der vermieden wurde, indem dem preuß. Werke „unbedingt das volle Gewicht einer Quelle erster Bedeutung" zuerkannt wurde.

Wie schon bei den Feldzügen P. Eugens, so ist auch dieser erste Band der Einleitung gewidmet, während die folgenden die Schilderung der Kämpfe bringen sollen und zwar, wie uns erfreulicherweise versprochen wird, weniger in chronologischer Zerstückelung als vielmehr mit größerer Berücksichtigung der örtlichen Kriegsschauplätze.

Dem reichen Inhalte des vorliegenden Bandes vollauf würdigend gerecht zu werden, müßte den möglichen Raum dieser Besprechung weit überragen. Ref. muß sich daher mit einem allgemeinen Ueberblicke begnügen.

An der Spitze der einzelnen Aufsätze, in welche diese Einleitung zerfällt, steht eine treffliche von der Hand des Directors des Kriegsarchivs F.-M.-L. von Wetzer stammende Abhandlung über die pragmatische Sanction (S. 3—56). Es wird darin die Entstehungsgeschichte derselben, ihr Wesen, die Geschichte ihrer Anerkennung durch die einzelnen Provinzen, ihrer Garantirung durch die auswärtigen Mächte geschildert.

In klarer lichtvoller Darstellung schildert uns sodann Obl. J. Langer die verwickelten Verhältnisse der Verfassung und Verwaltung in den Ländern, die unter dem Scepter Carls VI. standen (S. 57—141). Man darf sagen, daß Verf. seiner Aufgabe vollauf gerecht geworden ist und nichts Wesentliches übersehen hat; dabei konnte er aus noch unbekannten Quellen der Wiener Archive schöpfen und manches interessante Actenstück, Instructionen, Aufsätze über die wirthschaftliche Lage der Erbländer ꝛc. benützen. Wenige Ausstellungen wären zu machen, wie etwa die, daß in den böhmischen Kreisen von früher her bereits mehr als ein Kreishauptmann vorhanden war und die Neutheilung in 16 Kreise darum nicht daherrührt, daß in 4 Kreisen ein zweiter Hauptmann eingesetzt worden ist. (S. 110.)

Trotzdem, wie gerade dieser letzte Aufsatz zeigt, das Kriegsarchiv über Mitarbeiter verfügt, die auch Fächer, die ihrem Berufe doch eigentlich ferne liegen, vollständig beherrschen, hielt es die Leitung für angezeigt, die Behandlung zweier Capitel (über die ungarischen Verhältnisse S. 145—196 und über das Finanzwesen der Monarchie S. 199—295) zünftigen Fachmännern anzuvertrauen. Prof. Marczali und Hofrath Beer erledigten sich dieser Aufgabe mit gewohnter Umsicht und wissenschaftlichem Geschicke. Ersterer schildert die Zustände Ungarns in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. nicht ohne seine nationale Empfindung in den Vordergrund treten zu lassen; ja es scheint fast, als theilte er die Ansicht jener Ungarn, die den Frieden von Karlowitz, der das ungarische Land allerdings durch „fremde" Hilfe und unter „fremder" Regierung befreite, als ein Gravamen ansahen und mehr mit den Türken als mit den Oesterreichern sympathisirten (S. 146), was auch die Leitung des Kriegsarchivs ver-

anlaßt, ausdrücklich zu betonen, sie könne sich nicht mit allen Anschauungen des Verf. indentificiren. Sehr gut ist der Gegensatz der ungarischen Verfassungs- und Verwaltungszustände, wie sie auf dem Papiere standen, zu den wirklich existirenden geschildert, wenn auch da vielleicht die Neigung hervortritt, die thatsächliche Macht des ungarischen Königs etwas zu überschätzen. Man wird aber doch stets auf diesen Aufsatz zurückkommen müssen.

Ein überaus wichtiges Capitel ist das über die österr. Finanzen, beruhte doch auf der finanziellen Leistungsfähigkeit des Reiches dann seine militärische in den folgenden Kriegen. Das Bild, das uns nun der bewährteste Fachmann auf diesem Gebiete, Hofrath Beer, davon entwirft — auch großentheils nach unbekannten Quellen — ist überaus trübselig; man staunt eigentlich, wie es möglich war in einem Staate, wo eine Steuer beispielsweise nur den dritten Theil des Ertrags, auf den man gerechnet hatte, einbrachte (S. 224), wo ein ordentlicher Professor drei Jahre ohne Gehalt dienen mußte, bis man einen „Fond" zur Bezahlung der dazu nöthigen 800 fl. auftreiben konnte (S. 226), dennoch für Militärzwecke binnen 24 Jahren die hohe Summe von 165 Mill. aufzubringen (S. 294/95). Es werden uns hier die Einrichtung der Finanzinstitute, der Staatshaushalt, die directen und indirecten Steuern, die Schulden eingehend geschildert. Verf. kommt zum Resultate, daß die wenig glänzende Finanzlage sich während der Regierung Carls VI. noch verschlimmert hat. Viel hat dazu beigetragen, daß nicht die richtigen Männer damit betraut gewesen sind; über jedes Lob erhaben findet B. nur den Grafen Starhemberg.

Das Werk wendet sich nunmehr den rein militärischen Angelegenheiten zu und bringt zunächst einen gründlichen Aufsatz über die österreichische Wehrverfassung (S. 299—515). Der Verf. Hpt. A. Kienast schildert die Heeresleitung, die Truppen, das Sanitätswesen, die Heeresergänzung, die Verwaltung des Heeres, die Grenzer, die Landesaufgebote. Hervorzuheben wäre vielleicht sein Urtheil über den vielgeschmähten Hofkriegsrath, dessen Einrichtung Verf. wohl äußerst mangelhaft findet, ohne ihm aber darum, wie es oft üblich gewesen, die Verantwortung für alles Unglück, das die österr. Waffen traf, aufzubürden. Charakteristisch scheint beispielsweise für die damalige Organisation Folgendes: das Obrist-Proviant-Amt stand unter der Finanzbehörde, der Hofkammer, und bekam seine Befehle vom Hofkriegsrath nur durch die Vermittlung dieser Hofkammer; überdies aber stand dem Kriegs-Commissariat (einem Amte, das die Befehle des Hofkriegsraths und der Hofkammer in militariis auszuführen hatte) die Controle über Stand, Thätigkeit und Vorräthe des Proviantamtes zu! (S. 341.) Letzteres scheint überhaupt ein arg wunder Punkt des damaligen Heerwesens gewesen zu sein. Oder: im Jahre 1740 hatte das Obrist-Land- und Haus-Zeug-Amt in Wien, das die Leitung des Festungs-Artillerie- und Zeugwesens innehaben sollte, de facto keine Wirksamkeit über Innerösterreich, Ober- und Vorderösterreich, Italien, die Niederlande, wo überall eigene Aemter dafür bestanden: von einer Einheitlichkeit in der Leitung konnte daher keine Rede sein (S. 344). Solche Beispiele ließen sich häufen. Verf. erwähnt dann auch, daß es nicht richtig sei, als habe Carl VI. in allzugroßem Vertrauen auf die geschlossenen Garantieverträge für die pragm. Sanction die Bedeutung eines großen tüchtigen Heeres unterschätzt (S. 365), was freilich in einigem Gegensatze zu einer späteren Bemerkung eines anderen Verf. (S. 896) steht.

Sehr interessant ist auch der Absatz über die inneren Zustände und Schwierigkeiten bei den Truppen um das Jahr 1740 (S. 413 ff.). Ref., obwohl darin nicht

Fachmann, darf wohl bemerken, daß dieses ganze Capitel, das eine Fülle neuer oder zum ersten Male so zusammengefaßter technischer Details bringt, äußerst klar und übersichtlich geschrieben ist und einen vortrefflichen Ueberblick über den Zustand der österr. Armee i. J. 1740 gibt.

Dasselbe gilt auch von den natürlich viel kürzer gefaßten Abhandlungen über das Wehrwesen in Preußen, Sachsen, Bayern, im Reich (nebst einigen Reichsländen), Hessen-Cassel, Dänemark, Hannover, England, Frankreich, Sardinien, Spanien, Sicilien (S. 519—669 verf. von den Herren Obstlt. C. v. Hipsich, Major F. Polak von Mürzsprung, Rittm. H. Kematmüller, Hptm. C. von Rebracha, Rittm. F. Strobl von Ravelsberg). Hinzuweisen wäre vielleicht auf eine leichte Discrepanz der Angaben in folgendem: S. 539 wird der Zuwachs der preuß. Armee zwischen 1713 und 1740 auf (rund) 140.000 Mann, der Abgang während derselben Zeit auf 116.000 beziffert, bliebe eine effective Zunahme von 24.000 Mann; dagegen wird S. 563 angeführt, daß die preuß. Armee beim Regierungsantritte Friedrich Wilhelms I. 35.000 Mann, bei seinem Tode aber 83.000 Mann betragen habe, was eine Zunahme von 48.000 M. bedeutet.

Der zweite Theil dieses Bandes wird eingeleitet durch einen geistreichen Aufsatz Obl. C. Binders von Krieglstein über die Kriegsführung zur Zeit des österr. Erbfolgekrieges (S. 673—721). Vers. schildert zunächst die Kriegstheorie, dann die Praxis. Man hat sich gewöhnt über die außerordentliche Langsamkeit der damaligen Heere zu spotten: hier findet man sozusagen die wissenschaftliche Begründung dafür. Während heutzutage rasches Schlagen und Draufgehen gilt, so hat man damals die größte Kriegskunst darin gesehen, den Feind zu ermüden, die eigenen Kräfte zu schonen: das merkwürdigste daran ist, daß diese Anschauung vollauf Berechtigung hatte. So gefürchtet, so unsicher war der Ausgang einer Schlacht, daß oft aus lauter Sorge, sie recht vorzubereiten, dieselbe versäumt wurde und Moritz von Sachsen konnte sich einen großen General vorstellen, der nie eine Schlacht geschlagen. (S. 708.) Auch die Festungen hatten dazumal eine ganz andere Bedeutung als jetzt. Man lernt Manches in der Kriegskunst des 18. Jahrh. besser verstehen, wenn man diese Sätze über die damalige „Spinnwebenstrategie" liest, wenn man sich den Ausspruch vorhält, den Moritz von Sachsen thun konnte: alle Künste hätten Grundsätze und Regeln, nur der Krieg nicht. (S. 716.)

Dem schließt sich organisch der kurze Aufsatz Hptm. O. Cristes an (S. 722—730) über „Taktische Grundzüge, Verpflegssystem". Es ist die praktische Ausführung der erwähnten Kriegstheorie.

Hptm. P. Hofmann bringt sodann eine ausführliche „militärische und geographisch-statistische Schilderung der Kriegsschauplätze" (S. 733—892), die ein anschauliches Bild der Gegenden gibt, in welchen die kriegerischen Ereignisse des österr. Erbfolgekrieges sich abspielten; es ist ein überaus umfassendes Gebiet, das große Theile von Oesterreich, Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und von Italien umfaßt (bei der Schilderung der politischen Verhältnisse der ital. Staaten S. 857—60 wird die Erwähnung Toscanas vermißt).

Nach dieser gründlichen Vorbereitung für die Schilderung der kommenden Ereignisse erhält am Schlusse der politische Historiker wieder das Wort, um die Zeitverhältnisse und die letzten Ursachen des Erbfolgekrieges mit kundiger Hand zu fixiren; es ist der gelehrte Director des Kriegsarchivs, der gleichwie er ihn begonnen, diesen Band auch zu Ende führt. Wir verdanken ihm da zwei Aufsätze: „Der Wiener Hof

und die Lage der europäischen Mächte" (S. 895—990), sodann „Die politische Vorbereitung zum Kriege". (S. 993—1095.) Im ersteren werden die Verhältnisse in Oesterreich, dann Stimmung und Politik — mit ihren Anlässen und Ursachen — der Mächte bei der Thronbesteigung Maria Theresias geschildert. Ganz ausgezeichnet werden dabei nochmals die Ansprüche Preußens auf Schlesien geprüft und für zu leicht befunden. Es ist kaum möglich diesen Erörterungen etwas Stichhältiges entgegenzustellen. Bei der Charakterisirung der Stellung Spaniens und Frankreichs hätte vielleicht auf die Wirkung hingewiesen werden dürfen, welche das preußische Vorgehen gegen Oesterreich da hervorrufen mußte, indeß hat Verf. wohl der leichteren Uebersicht wegen die Politik der einzelnen Mächte absichtlich schärfer von einander gesondert. S. 908 Z. 4 v. u. hat sich ein lapsus calami eingeschlichen: es muß statt Eleonore heißen: Marie Louise.

In ganz ausgezeichneter Weise werden dann im letzten Capitel die diplomatischen Ereignisse vor Ausbruch des Krieges geschildert, die fieberhafte, äußerst geschickte Thätigkeit, die König Friedrich vom 26. October 1740, da die Nachricht vom Tode Carls VI. nach Berlin kam, bis in den Januar 1741 geübt hat. Hervorzuheben sind die Bemerkungen über das Ränkespiel mit Sachsen (S. 1021), über den Werth der Berichte Wasners aus Paris (S. 1038, 1052), über den Vertrag mit Rußland (S. 1084), über die gegenseitige Unterschätzung Friedrichs und Maria Theresias (S. 1030). Zu bedeutender Höhe wächst dann die Schilderung Friedrichs (S. 1085 ff.), selten ist noch ein Historiker in so würdiger Weise dem Charakter des preußischen Königs gerecht geworden. Der Vermuthung, die freilich nur ganz bedingt geboten wird, es habe der König den Krieg gegen Carl VI. sofort nach seiner Thronbesteigung geplant und der Tod desselben habe dann nur die Projecte Friedrichs gefördert (S. 1088) ließe sich vielleicht eine Stelle aus der Instruction an Oberst Camas (S. 1105) entgegen halten, worin von vorneherein auf den Tod des Kaisers Bezug genommen wird.

Aus dieser Darstellung erscheint es wirklich plausibel, daß Friedrich noch länger an die Möglichkeit eines zwangsweise friedlichen Erwerbs Schlesiens gedacht habe. In steter Steigerung schließt die Erzählung mit den Worten: „Die mächtige Erscheinung, die Feldherrengröße König Friedrichs II. gestatten keine kleinliche Kritik. Wenn die historische Gerechtigkeit längst und doch noch vergebens fordert, daß auch Friedrichs Gegner die nur zu lange und nur zu unbillig vorenthaltene volle Ehre endlich zugestanden werde, wird doch von dieser Seite willig dem militärischen Genie des Königs der Vorrang unverkürzt überlassen bleiben. Der großen Feldherren Einer bleibt Friedrich II. allezeit und der eigentliche und rechte Schöpfer der Größe und Bedeutung seines Staates. Aber ebenso gewiß ist es, daß er das glänzende Gebäude, wie er es seinen Nachfolgern hinterließ, nicht gestützt hat auf Fundamente des Rechts. Hierin ist ein königliches Frauenherz größer gewesen als Er." (S. 1094—95.)

An diesen Text schließen sich an: ein Anhang von wenigen aber sorgsam ausgewählten Actenstücken, sodann Tabellen militaria betreffend; endlich schön ausgestattete Abbildungen und Karten.

Man sieht leicht einen wie außerordentlich reichen Inhalt diese zwei Theile des ersten Bandes in sich bergen und Ref. darf ehrlich bekennen, daß dieser reiche Inhalt in nahezu vollendeter Form geboten wird. Angesichts der Dürftigkeit der in Oesterreich von Amtswegen angeregten historischen Forschung ist eine Publication,

wie die vorliegende, nicht hoch genug anzuschlagen: sie ist ein Monumentum aere perennius für die Leitung und für die Mitarbeiter. Daß die folgenden Bände auf der wissenschaftlichen Höhe dieses ersten Buches bleiben werden, dafür bürgt uns die Person des Leiters: Sr. Excell. des Herrn F.-M.-L. Leander von Wetzer.

O. Weber.

Oskar Teuber: Historische Legionen Habsburgs. Tempsky und Freitag 1896, S. 390.

In dem vorliegenden stattlichen, mit Original-Abbildungen gezierten Band hat der bekannte Militär-Schriftsteller die Geschichte von neunzehn Regimentern unserer tapferen Armee veröffentlicht, von denen die meisten zu den ältesten Legionen Oesterreichs zählen, die sich einen unvergänglichen Ruhm auf den Schlachtfeldern erwarben, auf welchen unsere Krieger für Kaiser und Reich kämpften und bluteten. Keine breit angelegten Regimentsgeschichten, sondern frisch entworfene, den Leser fesselnde Skizzen sind es, mit welchen der Verf. uns erfreut. Gar manche von diesen neunzehn Truppentheilen sind auf böhmischer Erde emporgewachsen, oder sie haben hier ihre Ergänzungsbezirke gefunden. Nicht aber darum sei die Aufmerksamkeit der Leser auf dieses Buch gerichtet, sondern hauptsächlich deswegen, weil es ganz darnach angethan ist, den patriotischen Sinn zu wecken und zu nähren und unsere Jugend für die Großthaten unseres Heeres zu begeistern. Allen parlamentarischen Wirren, allen kleinlichen Nationalitäten-, Confessions- und anderen Streitigkeiten zum Trotz, welche die bürgerlichen Kreise zerklüften, hält die Armee, in deren Reihen unsere Brüder und Söhne stehen, mit starker Hand die Fahne für Kaiser und Reich. Da sprengen uns zuerst die rüstigen Küraſſiere Dampierres, Dragoner-Regiment Graf Montecuccoli Nr. 8 entgegen, die zu Beginn des dreißigjährigen Krieges im rechten Augenblick in die Hofburg zu Wien zur Rettung ihres Kaisers einziehen und dafür manch kostbares Privilegium erhalten. Während des langen unseligen deutschen Krieges sehen Dampierres Eisenreiter das brennende Magdeburg, den Glücksstern Tillys bei Breitenfeld erbleichen, den kühnen Schwedenkönig bei Lützen fallen. Sie stehen unter Starhembergs Führung auf den Wällen Wiens, tragen ihre Standarten bis Serbien und Bosnien, ihre wuchtigen Hiebe fühlen Türken und Franzosen, sie dringen bis Toulon vor, kämpfen unter Eugens Augen bei Temesvár, Peterwardein, Belgrad, sie statten Friedrich dem Großen bei Hochstädt einen nicht erwünschten Morgenbesuch ab, sie kreuzen ihre Pallasche mit den Reitercohorten des republikanischen und napoleonischen Frankreichs, schwingen ihr scharfes Schwert gegen die Aufständischen in Prag und gegen die Husaren bei Kapolna, halten kalten Blutes Stand dem Geschützfeuer bei Königgrätz und kämpfen während des Rückzuges unserer Armee todesmuthig mit den siegreichen Preußen. Auch des Friedländers Musketiere, Infanterie-Regiment Prinz Georg von Sachsen Nr. 11, gleichfalls in den ersten Zeiten des dreißigjährigen Krieges ins Leben gerufen, sind überall zu treffen, wo Oesterreichs Adler fliegt, sie trotzen innerhalb der Mauern Kolbergs und Breisachs der entsetzlichsten Hungersnoth, sie ringen und bluten von da ab bis in die neueste Zeit auf allen Wahlstätten, wo es gilt, für Oesterreichs Recht und Ehre einzutreten. Die Küraſſiere von Lothringen,

jetzo Dragoner-Regiment Karl V., Herzog von Lothringen Nr. 1, kämpften seit den Türkenkriegen des 17. Jahrhunderts in allen Schlachten Oesterreichs und blieben stets der Schrecken unserer Feinde. Dies gilt auch von dem Infanterie-Regiment Hof- und Deutschmeister Nr. 4, das bei Kolin und bis zum Jahr 1866 gar manchen heißen Strauß bestand, der immer wieder mit lautem Jubel von den Wienern, ihren Mitbürgern, begrüßt wurde. Die Geschichte der Kanoniere des Kaisers, Corps-Artillerie-Regiment Kaiser Nr. 8, ist zum Theil die Geschichte der österreichischen Artillerie, welche von Männern wie Kaiser Max, Fürst Josef Wenzel von Liechtenstein und Andern zu einer Waffe ausgebildet worden war, welche die Bewunderung Friedrichs des Großen, Napoleons, Moltkes in vollem Maße verdiente. Der Geist, welcher die Kanoniere der vergangenen Zeit erfüllte, lebt in der jetzigen Generation fort. Unter jenen haben die Söhne Böhmens eine bedeutende Stelle eingenommen und das Regiment, dessen Inhaber Kaiser Franz Josef ist, hat heute seinen Standort in Böhmen, aus dem es seine Mannschaft erhält. Es würde uns zu weit führen, die Heldenthaten unserer Artilleristen anzudeuten, wie es uns auch an Raum gebricht, mehr als die Namen der übrigen, vom Verf. geschilderten Regimenter anzuführen. Zu ihnen gehörte das Dragoner-Regiment Prinz Eugen von Savoyen Nr. 13, das unter den Augen des großen Schlachtenlenkers, dessen unsterblicher Name das Regiment heute und für immer ziert, und das auch später immer wieder kühn in die feindlichen Massen einhieb; das Infanterie-Regiment Herzog von Cumberland Nr. 42, Söhne des deutschböhmischen Nordens, die bei Wagram Ruhm und Ehre einheimsten. Die Kaiser Nikolaus-Dragoner Nr. 5, die Graf Nádasdy-Husaren Nr. 9, das Infanterie-Regiment Alt-Starhemberg Nr. 54, sie alle setzten ihre letzte Kraft daran, sobald es galt für Kaiser und Reich zu kämpfen. Die Dragoner ohne Schnurrbart, Fürst Windischgrätz Nr. 14, zeigten bei Kolin, wie Milchgesichter in die feindlichen Reihen einzuhauen vermögen; zur Erinnerung an jenen Tag verzichtet noch heute das Regiment, das sich in Böhmen ergänzt, auf den männlichen Schmuck der Oberlippe. Die Batterie der Todten vom Corps-Artillerie-Regiment Nr. 12, die Söhne Karls, Infanterie-Regiment Erzherzog Karl Nr. 3, das Uhlanen-Regiment Erzherzog Otto Nr. 1, das Infanterie-Regiment Erzherzog Albrecht Nr. 44, das Husaren-Regiment Graf Andreas Pálffy Nr. 8, die Tiroler Kaiser-Jäger-Regimenter und die Jäger mit dem Silberhorn, die sich dieses Ehrenzeichen unter Kopals Führung bei Santa Lucia am Monte Berico erkämpften und welches die italienische Armee unter Radetzky dem tapferen Bataillon Nr. 10 widmete, sie alle trugen die Standarten, sobald der Ruf des Kaisers an sie erging, muthig gegen den Feind und stritten voll Mannesmuth für ihren obersten Kriegsherrn und für das Vaterland.

Wir wünschen, daß das Buch von Jung und Alt, vornehmlich von unserer reiferen Jugend gelesen werde, daß es damit seine Lebensberechtigung erweise und dem Verf. den Sporn zum weiteren Ausbau der Ehrenhalle gebe, unter welcher noch viele unserer ruhmreichen Regimenter den ihnen gebührenden Ehrenplatz finden mögen. B.

Čelakovský Jaromír: Codex juris municipalis regni Bohemiae. Tomus II.: Privilegia královských měst venkovských v království

Českém z let 1225 až 1419. (Die Privilegien der königlichen Städte auf dem Lande im Königreiche Böhmen aus den Jahren 1225 bis 1419.) Pomocí České akademie císaře Františka Josefa pro vědy, slovesnost a umění v Praze a nákladem fondu pro vydávání pramenů práva městského království Českého. V Praze 1895. 8° XXXII und 1297 SS.

Von dem groß angelegten „Codex juris municipalis" ist der I. Theil im Jahre 1886 erschienen. Derselbe ist ausschließlich den Privilegien der Prager Städte gewidmet und enthält in der Einleitung auch den Plan, nach welchem die Eintheilung des Stoffes für die weiteren Theile vorgenommen werden soll. Darnach soll der II. Theil die „Privilegien der übrigen königlichen (auch der Leibgeding-) Städte" enthalten, der III. Theil soll den Privilegien der Berg- und Kammer- (Burg- und Schutz-) Städte, der IV. Theil endlich den Privilegien der ehemaligen unterthänigen Städte gewidmet sein. Der vorliegende 1. Band des II. Theiles enthält nun nach Angabe des Titels die Privilegien der königlichen Städte auf dem Lande. Der Begriff „königliche Stadt" aber erscheint hier ungemein weit gezogen, denn er wird in der Einleitung (S. X) dahin erläutert, daß unter königlichen Städten zunächst jene Städte zu verstehen seien, „welche auf königlichem Boden entstanden sind, dem Könige oder seinen Behörden, insbesondere dem Unterkammeramte untergeordnet blieben und bis heute diesen amtlichen Titel führen". Das ist nun allerdings ein rein äußerlicher Eintheilungsgrund, während wir eine wissenschaftliche, auf sachliche Zusammengehörigkeit des reichen Stoffes sich stützende Gruppirung erwartet hätten. So erscheinen nun in dem vorliegenden Buche Städte, die sich in rechtlicher Beziehung sehr stark von einander unterschieden, in eine Reihe gestellt.

Wir dächten, daß es sich empfohlen hätte, vorerst die Privilegien jener Städte zusammenzufassen, welche den dritten Stand bildeten und zum Besuche des Landtages berechtigt waren. Diese freien, nur dem Könige unterstehenden Städte sind es vornehmlich, welche man als die „königlichen" bezeichnet, und ihre rechtliche Stellung unterschied sich wesentlich von der der übrigen Städte, die wieder untereinander mehrfache Abstufungen aufwiesen.

Aber noch ein anderes Moment hätte bei der Stoffeintheilung Beachtung verdient. Es ist ja bekannt, daß die Stadtrechte Böhmens zwei großen Rechtskreisen angehören, dem norddeutschen (Magdeburger) und dem süddeutschen (Nürnberger ꝛc.). Dieser Thatsache wäre gleichfalls Rechnung zu tragen gewesen; daß dies nicht geschehen ist, ist um so auffälliger, da doch der Herausgeber den in Aussicht genommenen VII. Theil für die Urtheile und Rechtsbelehrungen des Alt-Prager Rechtes, den VIII. Theil für die Urtheile und Rechtsbelehrungen des Magdeburger und Leitmeritzer Schöffenstuhls, und den IX. für die Urtheile und Rechtsbelehrungen der übrigen für die böhmischen Städte in Betracht kommenden Oberhöfe bestimmt hat.

Bei Berücksichtigung dieser Momente wäre eine naturgemäße Gliederung und leichte Uebersichtlichkeit des massenhaften Stoffes erzielt worden, während jetzt die beliebte Vermengung nur zu leicht zu falschen Auffassungen führen kann. Aus letzterem Grunde können wir es auch nicht billigen, daß in den vorliegenden Band auch die Privilegien solcher unterthäniger Städte aufgenommen worden sind, welche erst später in den dritten Stand Aufnahme fanden, wie Neubidschow, welches erst im

Jahre 1569 zur königlichen Stadt erhoben wurde, Rokitzan (1584), Rakonitz (1588), Pilgram (1596), Jungbunzlau (1600), Deutschbrod (1637), endlich Moldautein und Prachatitz, welche 1609 beziehungsweise 1610 die Aufnahme in den dritten Stand erwirkten, aber schon 1620 wieder dieses Rechtes verlustig giengen.

Der vorliegende 1. Band, welcher die Urkunden aus der Zeit von 1225 bis 1419, also bis zu den Hussitenstürmen, enthält, zählt 877 Nummern. Die Mehrzahl der Urkunden (681) ist natürlich in lateinischer Sprache ausgefertigt; einige von diesen sind nur in späterer böhmischer Uebersetzung auf uns gekommen. Die Reihe der in deutscher Sprache ausgefertigten Urkunden beginnt mit dem Jahre 1315 und zählt 172 Nummern. Wenn man von den Uebersetzungen absieht, so verbleiben für Urkunden in čechischer Sprache nur etwa 24 Nummern (von 1386 an) übrig, von denen auch noch manche als spätere Uebersetzungen auszuscheiden sein werden. Der Herausgeber selbst scheint die Nummer 832 vom 21. September 1409 als die älteste im čechischen Originalwortlaut vorliegende Urkunde des Bandes zu betrachten, da er sie ohne Transscription wiedergibt. — Die Mehrzahl der Urkunden ist vollständig abgedruckt, eine große Zahl von Nummern aber enthält nur Regesten oder mehr weniger ausführliche Auszüge. Darüber, welche Stücke nur im Auszuge oder Regest mitzutheilen waren, werden wohl die Ansichten auseinandergehen, insofern es sich um Nummern handelt, welche nicht mutatis mutandis denselben Inhalt haben. Doch auch in den ganz abgedruckten Urkunden haben mehrfach — wohl zumeist auf den formelhaften Theil beschränkte — Kürzungen platzgegriffen, welche durch Gedankenstriche gekennzeichnet sind; darauf wäre vielleicht in der Anmerkung Bezug zu nehmen gewesen, damit der Benützer die Gedankenstriche nicht für Lücken in der Vorlage hält. Eine Reihe von Urkunden ist nicht nur im lateinischen oder deutschen Urtext, sondern auch in čechischen Uebersetzungen abgedruckt. Wir wollen diesen Uebersetzungen gewiß nicht den Werth in Bezug auf den juridischen Sprachgebrauch absprechen, es darf aber nicht übersehen werden, daß die Uebersetzungen zumeist aus dem XV., einige aus dem XVI. und XVII. Jahrhunderte stammen, weshalb wohl darauf zu achten sein wird, ob nicht die Rechtsanschauungen der Zeit des Uebersetzers eine Einwirkung auf die Uebersetzung selbst ausgeübt haben. Es wäre daher vielleicht zweckmäßiger gewesen, wenn der Herausgeber nur die charakterischen Ausdrücke und Redewendungen herausgegriffen und in Anmerkungen untergebracht hätte, wodurch auch eine nicht ganz unbeträchtliche Raumersparniß erzielt worden wäre. Aus letzterem Grunde hätten füglich auch die vollinhaltlich aufgenommenen Ablaßbullen, deren Zweck in einem codex juris municipalis nicht recht ersichtlich ist, ganz wegbleiben können.

Die einzelnen Regenten sind in dem Buche in nachstehender Weise vertreten: Přemysl Ottokar I. durch 1 Nummer aus dem J. 1225, Heinrich VI. durch 1 Nr. von 1234, Wenzl I. 3 (1235—1249), Přemysl Ottokar II. 17 (1249 bis 1278), Rudolf I. 2 (1279 und 1282), Otto von Brandenburg als Vormund Wenzels II. 1 (1278), Wenzl II. 36 (1284—1305), Wenzl III. 1 (1306), Heinrich von Kärnten 5 (1307—1310), Königin Elisabeth 1 (1308), Johann von Luxemburg 134 (1310—1346), Heinrich VIII. 1 (1312), Ludwig von Bayern 4 (1315—1330), Königin Elisabeth 1 (1320), Johann von Kärnten 3 (1349), Königin Anna 2 (1350 und 1352), Kaiserin Elisabeth 10 (1367—1389), Karl IV. 255 (1334—1378), Ludwig (von Ungarn) 1 (1365), Wenzl IV. 310 (1372—1419), Königin Sofie 3 (1399—1418), Sigismund 3 (1396—1417). Von diesen waren — soweit sich ohne weitläufige Recherchen feststellen läßt — unbekannt

4 Nummern von Johann v. L., 2 von Johann v. K., 63 von Karl IV., 2 von der Königin Anna, 6 von der Kaiserin Elisabeth, 166 von Wenzl IV., 1 von der Königin Sofia, 1 von Sigismund.

Mit den 877 Nummern, welche der vorliegende Band enthält, ist die Zahl der in ihm enthaltenen Urkunden keineswegs erschöpft, eine nicht geringe Menge von Urkunden — sei es nun in Form eines Regestes, oder eines Auszuges oder in vollständigem Abdruck — enthalten die einzelnen Nummern angehängten Anmerkungen und Excurse. Das hier aufgespeicherte Material erhöht nicht wenig den Werth des Werkes, der gewiß nur noch gewonnen hätte, wenn ein chronologisches Register dieser Urkunden dem Benützer eine willkommene Uebersicht über dieses zerstreute Material geboten hätte.

Auf die Wiedergabe des Textes der Urkunden hat der Herausgeber augenscheinlich viel Sorgfalt verwendet, wie er denn auch noch auf den letzten vier Seiten eine große Zahl von Correcturen bringt. Was da etwa noch zu berichtigen und zu ergänzen wäre, wird erst eine längere, auf Einzelnheiten eingehende Beschäftigung mit der Publication ergeben können. Zu Nr. 759, von welcher das Original sich im Mährischen Landesarchive befindet, sei bemerkt, daß es im Datum statt „7. Januar" richtig „27. Januar" lauten soll. Der Beschreibung der Vorlagen und der Siegel erscheint viel Sorgfalt zugewendet.

Die Einleitung, welche in dem I., Prag gewidmeten, Theile eine ziemlich eingehende Darstellung der Entwicklung des Rechtes und der Verfassung der Prager Städte brachte, bietet in dem vorliegenden 1. Bande des II. Theiles leider nur Bemerkungen über die Quellen, welche diesem Bande zugrunde liegen. Gerade hier wäre eine eingehende Zergliederung und Darstellung der rechtlichen Verhältnisse und Zustände, wie sich diese in den einzelnen Städtegruppen entwickelt haben, am Platze gewesen, wie aus dem oben bezüglich der Stoffeintheilung Gesagten hervorgeht. Hoffentlich ist diese Arbeit nur aufgeschoben und nicht aufgehoben, wie denn auch der Herausgeber Seite 791 auf eine in Aussicht genommene Publication verweist, weshalb auch auf die dort gemachte Bemerkung hier nicht weiter eingegangen werden soll. Das reichhaltige, nahezu hundert Seiten umfassende Namens-, Orts- und Sachregister ist sorgfältig gearbeitet und erleichtert wesentlich die Benützung der umfangreichen Arbeit; allerdings muß der Benützer der čechischen Sprache mächtig sein, denn die in den Urkunden vorkommenden anderssprachigen Namen von Personen, Orten und Sachen sind hier nur der čechischen Namensform in Klammern beigefügt, nicht aber auch als Verweise angebracht.

Wenn wir auch manches anders gewünscht hätten, müssen wir doch das vorliegende Buch als Urkundenpublication, die eine stattliche Zahl bisher ungedruckter Urkunden der Benützung erschließt, im Regest oder Auszug bekannte Urkunden vollständig wiedergibt und endlich bereits Gedrucktes textkritisch gesichtet bietet, freudig willkommen heißen.

Hier sei noch ein Verzeichniß der Städte angefügt, welche in dem vorliegenden Bande durch Urkunden — deren Zahl wir in Klammern folgen lassen — vertreten sind: Aussig (29), Beraun (14), Brüx (23), Budweis (58), Böhmisch Brod (5), Časlau (25), Chrudim (16), Deutsch-Brod (23), Elbogen (13), Eger (89), Hohenmauth (19), Jaroměř (9), Jungbunzlau (5), Kaaden (37), Karlsbad (3), Kaurim (28), Klattau (31), Kolin (44), Königgrätz (37), Königinhof (11), Kuttenberg (34), Laun (57), Leitmeritz (67), Melnik (29)

Mies (16), Moldautein (1), Neubidschow (5), Nimburg (20), Pilgram (5), Pilsen (38), Pirna (19), Pisek (38), Politschka (12), Prachatitz (9), Rakonitz (3), Rokitzan (3), Saaz (61), Schlackenwerth (7), Schlan (22), Schüttenhofen (16), Tachau (13), Taus (33), Trautenau (10), Wodnian (11).

Wir können nicht unterlassen, zum Schluß noch einer Befürchtung Ausdruck zu geben. Wir fürchten nämlich, daß so manche Stadt, welche für die Ausgabe eines vollständigen Urkundenbuches zu gewinnen gewesen wäre, jetzt solchen Anregungen gegenüber mit Hinweis auf das vorliegende Werk sich ablehnend verhalten könnte, was sehr zu bedauern wäre. Der vorliegende Codex juris municipalis kann doch keineswegs ein Urkundenbuch einer Stadt ersetzen. Selbst bei rechtsgeschichtlichen Studien wird der Forscher lieber zu einem vollständigen Urkundenbuche greifen als zu einer Ausgabe der Privilegien allein, denn die Privilegien bilden nur das Gerippe, aus dem allein der lebensvolle Körper, seine Function und Entwicklung nicht oder doch nicht immer richtig und vollständig beurtheilt werden kann. Wir hoffen daher, daß wenigstens unsere deutschen Städte eine Ehrenpflicht darin erblicken werden, sich nach Möglichkeit in den Besitz von Stadt- und Urkundenbüchern, welche wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen, zu setzen. Nik. Reichenauer.

Nováček, Dr. V. J.; Několik listin týkajících se kolleje Karlovy z let 1367—1424. (Einige das Karls-Collegium betreffenden Urkunden aus den Jahren 1367—1424. Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Philosophisch-historisch-philologische Classe. Nr. XII. 8° 30 SS.)

In den als „Oeconomica" bezeichneten, nach der Auflösung des philosophischen Doctoren-Collegiums im Jahre 1873 ins Landesarchiv gelangten Schriftstücken fand Dr. Nováček bei genauer Durchmusterung 13 Originalurkunden aus der oben angegebenen Zeit, welche in willkommener Weise unsere Kenntniß über die Anfänge der Prager Universität vervollständigen und insbesondere die Bemühungen Karls IV., die Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse der neuen Hochschule sicherzustellen, beleuchten. In der Einleitung (S. 1—8) behandelt der Verfasser den Inhalt der einzelnen Stücke im Zusammenhange mit den bisher bekannten Nachrichten, worauf die Urkunden selbst zum Abdruck gelangen. Wir lassen hier Regesten derselben folgen.

1. 1367 Juli 23. Prag. Karl IV. befreit das Karls-Collegium bezüglich der Dörfer Poczernycz, Draholczic (Draheličc), Unoboz (Uněbuz, eingegangen), Holonoy (Holonohy, eingegangen) und des Zinses von 5 Schock Groschen jährlich im Dorfe Trczuss (Trčousy, Črtúsy = Kartaus) bei Počernitz von allen Leistungen und Abgaben mit Ausnahme der berna regalis, und eximirt diese Besitzungen von allen Gerichten mit Ausnahme des iudicii regis Bohemie. — Inserirt in Nr. 2. (Bereits gedruckt in Mon. hist. univers. Carolo-Ferd. Prag. II. 1 p. 248 und Pelzel, Abbild. böhm. u. mähr. Gelehrten. Darnach Regest bei Böhmer-Huber Nr. 4541.)

2. 1367 November 11. Prag. Der öffentliche Notar Chunradus, natus Nicol. Mostlini de Grecz Pragensis Diocesis, fertigt über Verlangen des Ma-

gisters Dytcherus de Wedra, prepositus collegii Karoli in Maiori ciuitate Pragensi, in Gegenwart mehrerer Zeugen, von welchen namentlich angeführt werden: magister Matheus, licenciatus in artibus, Jacobus Pexa, clerici Cracouienses, und Johannes de Elbingo Warmiensis diocesis, ein Transsumpt des unter Nr. 1 angeführten Privilegiums Karls IV. aus, wobei auch das bekannte Majestätssiegel Karls beschrieben wird. — Original auf Pergament.

3. 1372 Februar 16. Prag. Anna prioriſſa, Margareta frumenti magistra et Clara procuratrix und der ganze Convent des Klosters sancte Marie Magdalene ordinis et regule beati Augustini verkaufen dem Karls-Collegium den (dem Kloster 1329 beim Eintritt der Margaretha, Tochter des Prager Bürgers Heinrich Tylman, zugefallenen) jährlichen Zins von 1 Schock Prager Groschen in Poczernitz um 10 Schock Groschen. — Original auf Pergament mit beschädigtem Siegel. — Der Herausgeber bezieht die Urkunde auf ein Kloster in der Altstadt Prag; wir möchten sie lieber dem Maria Magdalena-Kloster auf dem Aujezd (Kleinseite) zuweisen.

4. 1376 Januar 10. Karlsbad. Kaiser Karl IV. trägt dem Prager Erzbischof Johann aus Anlaß des zwischen dem Karls-Collegium und dem Prager Bürger Wenzel Negil entstandenen Streites, betreffend den Besitz des Dorfes Trczus (Certousy, Kartaus) auf, die Landtafel einzusehen und, wenn er in derselben dieses Dorf dem Collegium einverleibt finde, letzteres in seinem Rechte zu vertheidigen. Dieses auf Papier geschriebene Patent war, wie aus der folgenden Nummer, der es inserirt ist, zu entnehmen ist, auf der Rückseite mit dem bekannten kaiserlichen Secretsiegel besiegelt (fehlt bei Huber).

5. 1376 Januar 16. Prag. Ueber Veranlassung des Petrus de Luna, canonicus ecclesie Olomucensis, magister in artibus, transsumirt der Notar Andreas de Hamborg, clericus Bremensis diocesis, das unter Nr. 4 angeführte Patent Karls IV. (litteram papiream apartem et a tergo sigillatam) unter Zeugenschaft Brunone de Osnabrügh, beneficiato in ecclesia Osnaborgensi, magistro in artibus et baccalario in medicinis, Tyderico dicto Misdroy de Wolin, magistro in artibus, clerico Camynensis diocesis, Tyderico de Wydera, rectore ecclesie parochialis in Grymme Merseborgensis diocesis, magistro in artibus, et Andrea dicto Czopkaw, clerico Vladislauiensis diocesis. — Original auf Pergament.

6. 1378 April 3. Prag. Der Notar Symon Cilia, clericus Aquiliensis diocesis, bezeugt über Veranlassung des Matheus, collegii Karoli prepositi, daß Wenczeslaus Ekardi dictus Sapiencia in der Wohnung des Universitäts-Rectors magistri Nicolay de Gubyn in Gegenwart dieses und der Zeugen Wilhelmo Horkich, magistro in artibus, und Johanne dicto Lange de Lubik, clericis Frisingensis, Lubicensis dyocesis, erklärt habe, das Karls-Collegium nicht weiter mit seinen Ansprüchen behelligen zu wollen. — Orig. auf Perg.

7. 1381 März 26. Prag. Der Notar Symon de Cilia fertigt unter Zeugenschaft magistro Axusone, baccalario sacre theologie, canonico Monasteriensis et Omnium Sanctorum in castro Pragensi ecclesiarum, Stiborio de Wedieczin, Cunsone dicto Makowicz, Cunsone dicto Melczer et Vllone pellifici, ciuibus Maioris ciuitatis Pragensis ein notarielles Instrument aus über den durch den Magister Conradus Zoltow, baccalarius

sacre theologie, archidiaconus Goslariensis, canonicus Hildensemenis et Omnium Sanctorum in castro Pragensi ecclesiarum, und Blasius, notarius Antiquae ciuitatis Pragensis als freigewählte Schiedsrichter zwischen Conradum dictum Frey, quondam procuratorem collegii Karoli und Wenczeslaum dictum Cunczmanni de Drahelczic getroffenen Vergleich in dem Streite, der zwischen den letztgenannten wegen eines zum Richteramte gehörigen Hofes sammt Aeckern im Dorfe Drahelczicz bestand. Diesem zu Folge verpflichtet sich Wenzl, dem Conrad Frey in bestimmten Terminen 56 Schock Prager Groschen zu bezahlen. Thut er dies nicht, so kann sich Conrad Frey des genannten Hofes sammt Aeckern bemächtigen, muß jedoch von dem Betrage, um welchen der Werth des Hofes die 56 Schock übersteigt, zur Hälfte den Magistern des Karls-Collegiums und zur Hälfte dem Conrad (? wohl Wenzl) ausfolgen. Wenn jedoch Wenzl die Schuld rechtzeitig bezahlt, soll er im erblichen Besitze des Hofes verbleiben. — Orig. auf Perg. — Die Inhaltsangabe auf S. 6 entspricht nicht ganz der hier gegebenen. — In dem Verzeichnisse der Stadtschreiber der Altstadt Prag bei Tadra, Kanceläre etc. S. 165 kommt der oben genannte Blasius nicht vor.

8. 1382 August 12. Prag. Heinricus abbas, Hodyslaus prior et Sezema subprior totusque conventus monasterii Breunoniensis prope Pragam geben ihre Einwilligung zur Uebertragung ihres auf dem einst dem Odolen jetzt aber dem Karls-Collegium gehörigen Grundbesitz im Dorfe Drahelczicz haftenden Zinses von 1 Schock Prager Groschen auf den Besitz des Frank zunächst im Dorfe Nenaczowicz und, wenn dieser nicht zureichen sollte, auch auf den im Dorfe Tman. — Orig. auf Perg. mit dem wohl erhaltenen Siegel des Abtes und dem beschädigten des Convents.

9. 1401 December 21. Prag. In Gegenwart des Nicolaus Stŏr, rectoris vniuersitatis sudii Pragensis und der Zeugen Johannes Hübner, magistro in artibus et sacre theologie baccalario formato, Johannes Hofman de Swydnicz, magistro in artibus studii predicti, und des Paulus, plebano in Prelorii, Wratislauiensis diocesis, verkauft Ludolphus Mesterman, arcium liberalium magister et sacre theologie baccalarius vniuersitatitis studii Pragensis, den Hof in Ober-Poczernicz (curiam allodialem seu grangiam cum turri et edificiis in villa Poczernicz Superiori cum tribus laneis agrorum et omni et plena libertate ad eam pertinente vna cum piscina ibidem), den er seinerzeit vom Karls-Collegium emphyteutisch erkauft hatte, erblich an Vitus dictus Vitan de Popowicze, laicum Pragensem, der sich der Jurisdiction des Rectors unterwirft und für welchen dessen Bruder magister Wenceslaus, plebanus ecclesie parrochialis sancti Martini in muro dicte ciuitatis Pragensis Bürgschaft leistet, um 76 Schock Prager Groschen. Hierüber fertigt der anwesende Notar Michael, natus quondam Nicolai de Prachatitz, ein Notariatsinstrument aus. — Orig. Perg.

10. 1406 April 16. Prag. Der Bäcker Martin Sedlaczek, Bürger der Altstadt Prag, vermacht seinen Besitz, bestehend aus einem Haus, einer Mühle ꝛc., seiner Gattin Milka und der Tochter Dorothea zu gleichen Theilen auf Lebenszeit. Wenn jedoch die Tochter heiraten sollte, fällt der Nutzgenuß des ganzen Nachlasses seiner Gattin allein zu. Sonst beerbt ein Theil den andern. Zu Testaments-Executoren setzt er den magistrum Stephanum de Colonia, sacre theologie professorem, magistrum Johannem Hus, arcium liberalium magistrum und

die Prager Bürger Symon Blaha und Johann Krcznyak ein, welche vor allem die Schulden des Testators aus seinem Nachlasse berichtigen und das Recht besitzen sollten, jeder an seiner statt einen geeigneten Mann zum Executor bestimmen zu können. Nach Freiwerdung des Nachlasses sollten die Testamentsexecutoren den Erlös für die Mobilien unter die Armen vertheilen. Ueber das Haus, die Mühle und die Zinsungen konnten sie nach ihrem Belieben verfügen, hatten jedoch jährlich ein Stück Tuch (vnum stamen panni) unter die Armen zu vertheilen und einen armen fleißigen Studenten zu unterhalten. Als Zeugen hingen der Urkunde ihre Siegel an die Prager Altstädter Consuln Duchco Rymer und Mathias Mentler. — Orig. Perg. mit drei Siegeln, von denen nur das dritte ganz erhalten ist.

11. 1409 November 15. Prag. Nach dem Tode der Geschwister Jaxo und Margaretha entstand wegen des nach ihnen frei gewordenen Richteramts im Dorfe Draholeziez (s. Nr. 7) zwischen Nicolaus Johannis de Praga, capellanus et cantor capelle regie in Montibus Chutnis presbiter, und dem Karls-Collegium ein Streit, welcher in stuba hyemali des genannten Collegiums dahin geschlichtet worden ist, daß das Collegium dem Nicolaus für das Richteramt und den zugehörigen Grundbesitz 30 Schock Groschen bezahlt und überdies Schulden bis zum Betrage von 22 Schock Groschen übernimmt, wogegen Nicolaus für die noch übrigen Schulden aufzukommen hat. Nicolaus verpflichtet sich weiter, den von dem Collegium mit dem Richteramte betrauten Peter (tunc viceiudicem in Draholeziez) nicht mehr zu behelligen. Einem Verwandten der eingangs genannten verstorbenen früheren Besitzer des Dorfes, Namens Nicolaus de Tynecz armiger, verpflichtet sich das Collegium 2 Schock Groschen preter pecunias, quas pro capite suscepit et adhuc suscipere debet in futurum, zu bezahlen. Wer diesen Vertrag nicht einhalten würde, sollte dem andern Theil 15 Schock Groschen und zum Prager Dombau (pro fabrica ecclesie Pragensis) gleichfalls 15 Schock Groschen zahlen. Ueber diesen in prepositura magistri Johannis Rzyszcz abgeschlossenen Vertrag fertigt der Notar Nicolaus Hodislai de Swidna Pragensis diocesis in Gegenwart der Zeugen Briccio de Zacz, magistro in artibus, Gregorio dicto Hudera de Montibus Chutnis, Frana illuminatore, Johanne Reczzek, cathedrali de Praga, Petro de Vrba, baccalariis in artibus, et Georgio de Znoyma, studente studii vniversitatis Pragensis, ein notarielles Instrument aus. — Orig. Perg.

12. 1424 November 2. Ober-Počzernitz. Von dem Notar Jacobus Moless, natus olim Ambrosii Pragensis, aufgenommenes Instrument über die vor dem gehegten Gerichte gepflogene Verhandlung, bei der Anna, die Witwe nach dem 1424 verstorbenen Vitan (s. Nr. 9), den Barbier Peter aus Prag, welcher von Vitan den Hof in Ober-Poczernicz gekauft hatte, wegen Bezahlung ihres angeblich auf diesem Hofe versicherten Heiratsgutes von 40 Schock Groschen belangte. Der interessante Inhalt der Verhandlung läßt sich erschöpfend nicht kurz wiedergeben. — Orig. Perg.

13. Den Schluß bilden auf Grund der Landtafel gemachte Aufzeichnungen über Käufe von Zinsen aus den Jahren 1407, 1409 und 1413 für die Corporis Christi-Capelle (auf dem jetzigen Karlsplatz der Neustadt Prag), die durchwegs neu sind. Diesen Aufzeichnungen folgt ein Verzeichniß von 41 Namen, offenbar Angehöriger der Universität. Zu diesen Vormerkungen benützte der Schreiber der-

selben ein Blatt Papier, welches auf der einen Seite die gleichzeitige Abschrift einer Urkunde vom 24. Februar 1380 enthält, der zufolge der Prag-Altstädter Bürger Reynlinus vinitor mit seiner Gattin Margaretha und dem Stiefsohn Hynko den Kürschnern und Bürgern der Altstadt Prag Lippharduś Portner und Cunso de Horczpnik für eine Schuld von 25 Schock Prager Groschen zwei Weingärten (quarum vna sita est prope vineam Vle Silbenczeigeri in bonis domini prepositi Melnicensis, et alia in bonis religiosorum fratrum monasterii de Plas) verpfänden. Nik.

Gradl Heinrich, Die Mundarten Westböhmens. Lautlehre des nordgauischen Dialektes in Böhmen. München. Christian Kaiser. 1895. VII. und 175 S. gr. 8. Mk. 3. Sonderabdruck aus

Bayerns Mundarten. Beiträge zur deutschen Sprach- und Volkskunde. Herausgegeben von Oscar Brenner und August Hartmann. 2 Bde. 1892, 1895. IV. 479 und 464 S. Mk. 24.

In dem Augenblick, wo unser Verein sich rüstet, die mundartlichen Forschungen in Deutsch-Böhmen selbst wieder aufzunehmen, ist es gewiß am Platze, der wissenschaftlichen Literatur dieses Arbeitsgebietes in unserer Zeitschrift erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und namentlich über das, was im Lande selbst für die Kenntniß heimischer Mundarten geleistet wird, zu berichten. Unter den einschlägigen Leistungen der letzten Jahre nimmt aber die Arbeit H. Gradls über die nordgauische, sonst auch oberpfälzisch oder ostfränkisch genannte Mundartengruppe Westböhmens, zu deren Hauptstock das Egerländische gehört, eine hervorragende Stellung ein. Zunächst in der Zeitschrift „Bayerns Mundarten" erschienen, liegt sie jetzt auch in einem noch vom Verfasser selbst vorbereiteten, „dem Andenken Schmellers" gewidmeten Sonderabdruck vor, dessen Versendung im Buchhandel leider durch Gradls vorzeitigen Tod bis vor Kurzem verzögert wurde. Diese Buchausgabe, vermehrt um ein Vorwort und eine Reihe von „Ergänzungen und Besserungen" am Schluß, ist höchlich willkommen zu heißen: sie vereinigt nicht nur die in mehreren Heften der genannten Zeitschrift zerstückelte Arbeit als ein Ganzes in einem handlichen Bande zu bequemer Benützung, sie erleichtert auch wesentlich deren Verbreitung, und es ist nur dringend zu wünschen, daß sie jetzt auch bei uns im Lande selbst die Beachtung und Würdigung vollauf finde, die sie verdient. Sie läßt uns den Verlust, der durch den Tod ihres ebenso rührigen als gewissenhaften Verfassers auch die deutschböhmische Mundartenforschung erlitt, recht lebhaft fühlen, trotz einzelner Mängel, die weder geleugnet noch ungebührlich betont werden sollen.

Um diese gleich vorweg zu erledigen, so war Gradl allerdings theils gewissen sprachgeschichtlichen Erscheinungen wie Ablaut und Brechung gegenüber auf einem heute überholten Standpunkt stehen geblieben, theils begegnen manchmal wenigstens Unklarheiten des Ausdrucks wenn nicht der Anschauung selbst. Daß bei der Vorführung und Einordnung einer solchen Fülle sprachlicher Thatsachen gelegentlich auch Bestreitbares, ja wohl auch einmal ein wirkliches Versehen mitunterläuft, ist etwas so

Natürliches und fast Unvermeidliches, daß Splitterrichterei nmie weniger am Platze wäre, als dies der Verfasser selbst im voraus entschuldigend zugesteht. Auch an phonetischen Unklarheiten fehlt es, wie die Bemerkungen über l und f (S. 106. 121 = Bayerns Mundarten II 216. 231) zeigen, nicht ganz. Einigemale rede der Verf. auch von „weichen" Lauten (s, sch, v, b, d, g) in einer Weise, daß man versucht ist an wirklich stimmhafte Laute zu denken; recht sicher ist er dessen aber nach S. 105 (II 215; vgl. S. 17. 24 = I 97. 104 und die allgemeinen Vorbemerkungen über b, d, g, s, sch S. 118. 124. 135. 131 f. und 134 = II 228. 234. 346. 241 f. und 345) selbst nicht. Ich zweifle und vermuthe Verwechslung stimmloser Lenis mit stimmhaften Lauten, namentlich bei b, d, g. Weitere exacte Beobachtung, bei der sich das Richtige bald ergeben müßte, wäre hier sehr wünschenswerth.

Nicht zustimmen kann ich auch der Zuweisung des Nordgauischen zum Mitteldeutschen (S. 4—7 = I 84—87). Das durchschlagendste vom Verf. aber gerade andern Erscheinungen gegenüber zu wenig betonte Kriterium dafür, ob eine Mundart ober-, mittel- oder niederdeutsch ist, scheint mir doch jederzeit der Antheil zu sein, den sie an der zweiten Lautverschiebung genommen hat. Diese ist aber, wie der Verf. selbst (S. 105 = II 215) anerkennt, im Hauptstock des Nordgauischen und im südlichen Uebergangsgebiet, wo auch in- und umlautendes p zu pf verschoben ist (S. 144 = II 355), vollständig durchgedrungen. Wenn aber in einem nördlichen und nordöstlichen Grenzstrich (im Hauptstock nur vereinzelt inlautend, in- und auslautend altes p (pp) unverschoben erhalten ist (z. Th. neben pf a. a. O. und Nr. 586—588: vgl. S. 7, 20 = I 87, 100), so haben wir es eben einerseits mit einer Uebergangsmundart zum Obersächsischen, anderseits mit einer vom Verf. selbst auch anderweitig beobachteten und aus dem Vordringen des sächsischen Bergmannes erklärten Einflußnahme des Obersächsischen zu thun. Dann aber werden wir das Nordgauische, wenn auch nicht rein und ausschließlich, doch überwiegend und seinem Hauptcharakter nach als oberdeutsch bezeichnen dürfen.

Die erwähnten Mängel und kleinen Versehen nun, die sich jeder kundige Leser leicht selbst verbessern wird, können den eigentlichen Werth und das Verdienst der Gradlschen Arbeit durchaus nicht beeinträchtigen. Dieser Werth liegt in der ungemein sorgfältigen, man wird sagen dürfen erschöpfenden Darlegung des mundartlichen Lautstandes und seiner Schattirungen auf historischer Grundlage sowohl nach den sprachlichen Bedingungen als nach der örtlichen Verbreitung, die wenigstens in gelegentlichen Andeutungen auch über die Landesgrenze hinaus in den verwandten Nachbarmundarten verfolgt wird, sowie in der berichtigten Abgrenzung des Dialektgebietes im Ganzen (S. 2. 17 ff. = I 82, 97 ff., vgl. auch die Uebersicht der Untermundarten mit ihren Hauptmerkmalen am Schluß). Hier wird aber jeder, ob er einer dieser Mundarten von Hause aus mächtig ist oder nicht, aus dem Buche nur lernen können und sich dem Verf. zu Danke verpflichtet fühlen müssen. Auch dafür, meine ich, wofür dieser selbst in seinem den Sonderabdruck einleitenden Vorwort sich glaubte entschuldigen zu müssen, daß er der Zeitschrift zu Liebe, in der seine Arbeit zunächst erschien, sich zu genauerer phonetischer Lautbezeichnung verstand. Uebertriebene phonetische Anforderungen stellte diese Zeitschrift weder an die Mitarbeiter noch an die Leser. Ein gewisses Maß von Genauigkeit ist aber bei aller Rücksicht auf diese in grammatischen Darstellungen unerläßlich. Ein populäres Buch im landläufigen Sinn kann die Lautlehre einer Mundart auch ohne dieses Maß kaum werden, nach dieser Seite konnte Gradls Arbeit also dadurch kaum verlieren, für die wissenschaftliche Benützung nur

gewinnen. Daß „Umstände ein Weiterführen in Wortbildung, Wort- und Satzlehre hinderten", daß vollends der Tod den Vorsatz „in gegebener Frist auch die andern Dialekte Deutschböhmens grammatisch zu bearbeiten" so unerwartet abschnitt, müssen wir leider hinnehmen und uns damit trösten, daß wir nunmehr wenigstens die Lautlehre einer der vier Hauptmundarten Böhmens ihrem ganzen Umfange nach in so sorgfältiger Bearbeitung besitzen; übrigens kann ein aufmerksamer Leser daraus auch für die Formenlehre manches lernen. Die Zuverlässigkeit der Angaben ist, soweit dies bei Zusammenfassung einer Mundartengruppe irgend möglich ist, verbürgt durch den Umstand, daß der Verf. nicht nur die Mundart seiner engeren Heimat vollständig beherrschte, sondern auch andere zugehörige Mundarten selbst kannte und dadurch auch in Lage war, die dankenswerthe Unterstützung anderer durch Mittheilungen aus ihrer Dialektkenntniß und Ausfüllung von Fragebogen richtig zu verwerthen.

Daß in der Buchausgabe die Seitenzahlen der Zeitschrift nicht wiederholt sind, wird allerdings kleine Unbequemlichkeiten zur Folge haben; citiren wird man indes doch ohnehin seltener nach Seitenzahlen als nach den fortlaufenden Nummern, unter denen die einzelnen Spracherscheinungen aufgeführt werden; dadurch wird die Unbequemlichkeit wesentlich verringert. Häufigere Verweisung von Nummer zu Nummer wäre zur Erleichterung der Uebersicht von vornherein erwünscht gewesen; doch findet ein aufmerksamer Leser sich auch so unschwer zurecht.

Gradls Arbeit war übrigens nicht der einzige Beitrag, durch den die Zeitschrift „Bayerns Mundarten" auch das deutsch-böhmische Gebiet berücksichtigte. Im zweiten Bande findet man auch noch zwei Mittheilungen des auch sonst um unsere Mundartenforschung und Volkskunde verdienten heimischen Forschers J. Neubauer: „Die im Egerlande benannten Pflanzen" (S. 129—137), ein Verzeichniß, dem der Verf. selbst freilich mehr culturhistorischen als dialektologischen Werth beimessen will, und „Bezeichnungen des menschlichen Körpers und seiner Theile im Egerlande" (S. 195 bis 207). Aber auch eine durch beide Bände sich hinziehende Aufsatzreihe über Ostfränkisch (d. h. mit Einschluß des Oberpfälzisch-Egerländischen) und Obersächsisch von C. Franke, der darin „die Unterschiede des ostfränkisch-oberpfälzischen und obersächsischen Dialektes, sowie die von den vogtländischen und erzgebirgischen Mundarten dazu eingenommene Stellung" nach allen Seiten der Grammatik und des Wortschatzes behandelt, muß mit hieher gerechnet und darf von dem deutsch-böhmischen Mundartenforscher nicht übersehen werden. Wir haben demnach alle Ursache es lebhaft zu bedauern, daß eine Zeitschrift, die auch unsere Heimat so ausgiebig berücksichtigte und die Kenntniß unserer Mundarten zu fördern begonnen hatte, wegen Mangels an Theilnahme mit dem zweiten Bande (1895) zu erscheinen aufhören mußte. Einem neuen Versuch mit einer Mundartenzeitschrift, den der bereits durch mehrere Arbeiten als Dialektforscher bewährte Wiener Privatdocent Dr. J. W. Nagl seither schon wieder zu machen begann und der in gewissem Sinne als Fortsetzung gelten darf, möchte man besseres Gedeihen wünschen. Das neue Unternehmen, auf das hiemit ausdrücklich hingewiesen werden soll, führt den Titel „Deutsche Mundarten. Zeitschrift für Bearbeitung des mundartlichen Materials" und erscheint in zwanglosen Heften von 5—6 Bogen, von denen vier einen Band bilden sollen. Vorläufig liegt das erste Heft des ersten Bandes vor (Wien, C. Fromme, 1896. 82 S. gr. 8. fl. 2). Von seinen Vorgängern, der Frommannschen Zeitschrift und „Bayerns Mundarten", will dieses neue Unternehmen sich durch Beschränkung auf bloße Bearbeitungen des mundartlichen Stoffes unterscheiden und daher Sammel-

arbeiten nur, soweit sie anderswo erscheinen, „evident halten". Dagegen findet, wie schon der Titel verräth, keinerlei Beschränkung auf bestimmte Mundarten statt und keine ist grundsätzlich ausgeschlossen. Deutsch-Böhmen ist bis jetzt nur durch freundliche Anzeigen zweier Arbeiten von Neubauer und Schiepek berücksichtigt, auf die auch unsere „Beilage" noch zurückkommen wird. H. Lambel.

Richard Ritter von Dotzauer. Von Dr. **Edmund Schebek.** Ergänzt durch eine Autobiographie Dotzauers. Mit zwei Lichtdrucktafeln. Prag 1895. J. G. Calve'sche k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung. Joseph Koch.

Die unvergeßliche Wirksamkeit Richards Ritter von Dotzauer um die deutsche Sache in Böhmen ist noch in aller Erinnerung, die den wackern unermüdlichen Mann gekannt haben. Rasch verfliegt in unserer schnellebigen Zeit das Gedächtniß der Thätigkeit des Einzelnen. Stets neue Anforderungen mit Aufopferung ihrer eigenen Persönlichkeit im Dienste der Allgemeinheit werden an solche Männer gestellt, die in bewegter Zeit zu den Führern gezählt werden wollen. Und wahrhaftig, wer dieses Buch liest, ein würdiges Denkmal der Pietät der Gattin und des Freundes, der kann sich der Bewunderung nicht entschlagen über die Leistungen des bescheidenen, echt bürgerlich denkenden Mannes, der sich seinen eigenen Pfad mühsam selbst bahnen mußte. Die Selbstbiographie Ritters v. Dotzauer hat der verstorbene Freund, Handelskammersecretär Dr. Edmund Schebek, erweitert, indem er dessen verdienstvolle Thätigkeit in der Handels- und Gewerbekammer zu Prag seit dem 18. November 1850 in lichtvoller Weise schildert und zugleich daran die pragmatische Entwicklung der Prager Handelskammer entwirft, so daß hier ein persönliches Interesse mit einem allgemeinen verbunden wird. Ritter v. Dotzauer sagt: Ich erzähle meine Lebensgeschichte schlicht und einfach, wie meine Lebensgewohnheiten schlicht und einfach sind. Geboren im Jahre 1816, starb R. v. Dotzauer im Jahre 1887; er hatte das einundsiebzigste Lebensjahr erreicht. Ein Leben reich an Arbeit und Wohlthätigkeit, aber auch reich an Ehren! Die Selbstbiographie des Mannes gibt ein treues Bild seines Lebens, Werdens und Wirkens in spannender Weise, ohne allen Prunk, mit Worten kunstlos aber ergreifend in seiner Wahrheit, ein echter Ausdruck seiner ganzen Persönlichkeit. Arbeitskraft, Wohlthätigkeitssinn und bürgerliche Tugenden sprechen sich in jedem Satze des religiös gesinnten Mannes aus. Wahrheitsliebe und Offenherzigkeit kennzeichnen sein ganzes Leben.

Es ist in dieser kurzen Anzeige nicht der Ort ins einzelne der Schicksale des Mannes einzugehen. Seine Lernjahre waren hart. Aber es waren Lehrjahre. Nicht ohne Humor weiß R. v. Dotzauer uns lebendige Bilder aus den Vorachtundvierziger Jahren zu geben. Seiner Thätigkeit und unermüdlichen Energie gelang es, sich im Handelsstande nicht nur oft unter schweren Kämpfen eine angesehene Stellung zu erringen, sondern auch sich ein Vermögen zu erwerben, das er und seine von ihm hochverehrte Gattin auf die edelste Weise verwendeten. Sein warmer Eifer für die Linderung menschlichen Elendes, sein specielles Eingreifen in verschiedene Fälle werden nicht leicht vergessen werden. Seine deutsche Gesinnung bewahrte er stets. Jeder

deutsche Verein wurde von ihm lebhaft unterstützt. Ihn schrecken keine Anfeindungen. Was er für gut, recht und zweckmäßig erkannt hatte, zu dem hielt er treu bis an sein Lebensende. Er war ein guter Patriot und von erprobter österreichischer Gesinnung. Im Stadtverordneten-Collegium, dem er seit 1861 angehörte, vertrat er mannhaft die nationalen Interessen der deutschen Bevölkerung, im Landtage war seine Arbeit den gemeinnützigen Anstalten zugewendet, in der Handelskammer gab der erfahrene Mann weitgreifende Anregungen. Es ist nicht möglich, sagt Dr. Schebek, alles aufzuzählen, was er hier geleistet hat. Für die Entwicklung der Industrie und des Handels gab er Anregungen zu Verbesserungen, die jetzt dem Handel und der Industrie und der Bevölkerung ohne Ausnahme zugute kommen und die man damals kaum zu ahnen wagte. Seine humanitäre Thätigkeit war reich an Segen. Sie beschränkte sich nicht auf Almosensammeln. Er stand an der Spitze des Vereines zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, des böhmischen Gebirgsvereines, der nach dem Muster der Alpenvereine den Zweck hatte, den Zug der Reisenden in die Gebirge unserer Heimat zu leiten, um dadurch die armen Bewohner zu unterstützen. Der schönste Schauplatz seiner Thätigkeit aber war seine engere Heimat, das Erzgebirge. Er sorgte für die Herstellung guter Postverbindungen, er war eine Zeit lang Inspector der Spitzenwerkstätten, die von der Regierung mit großer Munificenz gegründet worden waren. Er gab die Anregung zur Gründung des Eisenbahnflügels Falkenau-Graslitz, gründete auf seine Kosten ein Versorgungshaus, ein Museum, eine Musikschule, die jetzt Staatsschule ist. R. v. Dotzauer war ein treuer Anhänger seiner Confession, katholische Kirchen und Capellen bedachte er mit mancher Gabe. An Ehren und Auszeichnungen hat es für den trefflichen Mann nicht gefehlt. Das deutsche Volk aber in Böhmen wird ihm ein treues Andenken bewahren, sein Name ist mit so vielen erfolgreichen und segensreichen Anregungen und Leistungen verknüpft, daß es schwer wird, sie alle zu erwähnen und ihre absehbaren Wirkungen zu schildern. Dr. Schebek, selbst einer der verdienstvollsten Männer Deutsch-Böhmens, hat mit diesem Freundesdenkmal ein würdiges Werk geschaffen, das nicht bloß den Freunden des gefeierten Mannes, sondern allen Landesgenossen auf das Beste empfohlen werden kann.

Chevalier.

Programmschau 1895.

An diesem Orte wurde schon wiederholt mit Bedauern hervorgehoben, daß nur wenige Anstalten ihre Jahresberichte regelmäßig der Bücherei des Vereines zusenden, in welcher diese leicht und bequem den Mitgliedern zugänglich sind; noch bedauerlicher ist es aber, wenn einzelne Anstalten wie Przibram, Tabor, Troppau (czechisch) ihre Programme nicht einmal an die übrigen Schulen gleicher Kategorie versenden, wiewohl dies sonst allgemein üblich ist, so daß von dem Berichterstatter in Linz weder im Gymnasium noch in der Realschule die betreffenden Abhandlungen eingesehen werden konnten. In diesen Fällen begnügen wir uns mit der einfachen Anführung des Titels der Abhandlung. Die wissenschaftlichen Aufsätze rein geschichtlichen Inhaltes werden immer seltener, wiewohl gerade der Lehrer der Geschichte insbesondere in den Provinzstädten ein leichteres Arbeiten hat als jeder andere Fachmann, wenn er

sich mit Ortsgeschichte befassen will, da selbst in den kleinsten Orten einiges Material in den Archiven der Städte, der Herrschaften oder der Klöster aufzutreiben ist. Leider begnügen sich die meisten Lehrer nur mit der Ausübung ihrer Lehrthätigkeit, ohne ein weiteres Interesse für wissenschaftliche Arbeiten zu entfalten. Möchte doch bald die Zeit herankommen, in der sich ein regerer Eifer nach dieser Seite verzeichnen ließe!

Der Bericht *) umfaßt diesmal 47 Abhandlungen, darunter wieder einige, welche sich mit sprachlichen oder sprachgeschichtlichen Fragen beschäftigen; von den letzteren werden selbstverständlich nur jene berücksichtigt, welche sich auf Böhmen beziehen. In Betracht kamen auch die historischen Aufsätze der Programme der mährischen (13) und schlesischen (3) Anstalten; aus den übrigen österreichischen Kronländern ist diesmal keine Abhandlung zu verzeichnen, welche sich mit böhmischen Verhältnissen befassen würde. 21 Aufsätze sind in deutscher, 26 in czechischer Sprache geschrieben. Unter den berücksichtigten Programmen befindet sich auch ein Gedicht in deutscher Sprache über die Schlacht bei Kolin (Nr. 31). Dem Inhalte nach beschäftigt sich je eine Abhandlung mit allgemeiner (Nr. 39) und schlesischer (Nr. 28) Geschichte. Böhmische Landesgeschichte behandeln Nr. 18, 21 und 31 (Gedicht). Beiträge zur Geschichte einzelner Städte enthält Nr. 15, 16, 17, 22. Je eine Arbeit befaßt sich mit Adel (Nr. 38), Kunstgeschichte (Nr. 19), Postwesen (Nr. 6) und Geschichte der Geometrie (Nr. 8). Culturgeschichtliche Verhältnisse würdigen Nr. 34, 36, 41, 42, 44, 45. Je 2 Specialstudien behandeln Namenforschungen (Nr. 3, 47) und Handschriftenuntersuchungen (Nr. 12, 35). Nr. 30 bietet eine Quellenstudie über eine Chronik des XVIII. Jahrhundertes und die Uebersetzung derselben. Das Schulwesen früherer Zeit oder die Geschichte einzelner Anstalten besprechen 8 Abhandlungen (Nr. 2, 5, 7, 23, 24, 25, 26, 40). Die Untersuchung des Egerländer Dialektes bildet den Gegenstand einer Studie (Nr. 32); die Würdigung deutscher Sprachdenkmäler erfolgt in Nr. 1 und 13. Endlich sind noch 3 Biographien (Nr. 10, 27, 43) und 9 Nekrologe anzuführen (Nr. 4, 9, 11, 14, 20, 29, 33, 37, 46). Wie in den früheren Berichten erfolgt die Aufzählung der Arbeiten in alphabetischer Reihenfolge nach dem Verfasser und, wenn der Titel selbstredend ist oder sonst keine Bemerkung nöthig erscheint, wird weiter nichts angeführt.

1. **Ammann J. J.: Das Verhältniß von Strickers Karl zum Rolandslied des Pfaffen Konrad mit Berücksichtigung der Chanson de Roland.** (Fortsetzung). St.-Gymn. in Krummau. S. 24.

Enthält nur das Versregister, das zur Nachprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der vorangegangenen Vergleichung dient.

2. **Bernhard Josef: Vznik ústavu a první dva roky jeho života.** (Die Gründung der Anstalt und die ersten zwei Jahre ihres Bestandes). St.-Gymn. in Weinberge S. 5.

Der kurz gefaßten Besprechung ist eine Ansicht des stattlichen Schulgebäudes beigegeben; 5 Grundrißpläne erörtern die Anlage und Geräumigkeit der Schullocalitäten.

*) Der Bericht für 1895 konnte dieses Jahr erst so spät gegeben werden, weil es an Raum für denselben mangelte.

3. Blumer Josef: Die Familiennamen von Leitmeritz und Umgebung. St.-Gymn. in Leitmeritz. S. 37.

Der vorliegende I. Theil umfaßt die Entstehung, Ausbildung und Festsetzung der Familiennamen in Leitmeritz bis zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Der Verfasser, dessen Arbeit aus einer Untersuchung der gegenwärtig in Leitmeritz vorkommenden Namen hervorgegangen ist, verbindet mit dieser Studie die Absicht, den recht zahlreichen Abhandlungen über die Familiennamen von Städten und Landschaften Deutschlands ein neues Glied hinzuzufügen und um auf anderem Wege gewonnene historische Ergebnisse zu bekräftigen und zu ergänzen (Vergl. das Vorwort). Mit Recht meint der Verfasser, daß durch solche Forschung namentlich das Colonisationswesen richtig beleuchtet würde auch für solche Gebiete, wo heute das deutsche Element in Böhmen nahezu geschwunden ist. Im I. Abschnitte wird die älteste Zeit bis auf die Husitenkriege (S. 7—27), im II. Abschnitte von da bis zum dreißigjährigen Kriege behandelt. Er bespricht die Entstehung der Namen auf Grund der in den Urkunden verzeichneten Angaben, doch gestattet der Mangel an Raum leider nicht immer derart in das Detail einzugehen, als es wünschenswerth wäre. Bei allen Namen wäre wünschenswerth — sehr häufig ist es der Fall — die Jahreszahl zuzufügen nebst der Angabe, aus welcher Urkunde geschöpft wurde, da der Historiker diese Daten bei Verwerthung der Studie unbedingt braucht, wie es auch andererseits von Interesse ist, ob nicht beide Schreibweisen, die deutsche und die czechische, abwechselnd vorkommen, oder welche von beiden die ältere ist. Diese Momente sind für das Zu- und Abnehmen des einen oder des anderen sprachlichen Elementes in der Stadt von größter Wichtigkeit. Im allgemeinen stimmen die Resultate der Namensuntersuchung mit den Ergebnissen überein, zu welchen Lippert seinerzeit in der Geschichte der Stadt Leitmeritz gekommen ist.

4. P. Brix Ad.: † Professor Johann Kitzberger zum Gedächtniß. St.-Gymn. in Landskron. S. 30—33.

Ein warm empfundener Nachruf für den früh verstorbenen Collegen (geb. 1851 zu Ober-Haid), der neben seinem Berufe schriftstellerisch auf mathematisch-physikalischem Gebiete thätig war und außerdem eine Reihe von Gedichten verfaßte, welche durch die deutsch-akademische Landsmannschaft „Moldavia", deren Obmann der Verblichene seinerzeit war, veröffentlicht werden sollen.

5. Čech Leander: Snahy Nového Města o zřízení středních škol a otevření reální školy. (Die Bestrebungen von Neustadt um Errichtung einer Mittelschule und die Eröffnung der Realschule). Landes-Realsch. in Neustadt S. 17—26.

Der Director der Anstalt gibt im ersten Jahresberichte einen kurz gedrängten Ueberblick über die Bemühungen der Stadt seit 1871, um eine Mittelschule zu erhalten, welche durch die Eröffnung der Realschule im Herbste 1894 endlich von Erfolg gekrönt wurden.

6. **Čermák Joh.: Vývoj zřízení poštovního za středního věku.** (Die Entwicklung des Postwesens im Mittelalter.) St.-Gymn. in Olmütz. S. 14.

Es wird eine recht magere Zusammenstellung einzelner Daten über die Beförderung von Briefen und Botschaften geboten, wobei bis in die älteste Zeit des fränkischen Reiches zurückgegriffen wird. Berührt wird mit kurzen Bemerkungen der Antheil der Klöster, Bischöfe, Aebte, Universitäten, des deutschen Ritterordens, vor allem der Hansagesellschaft, endlich der Fleischer, welche beim Einkauf des Viehes mit der Bevölkerung des Landes in fortwährend inniger Wechselbeziehung standen, um die Beförderung der Briefe. Von S. 7 an schildert der Verfasser den Uebergang des Postwesens an die Familie Thurn-Taxis, worauf dann in gedrängter Uebersicht die geschichtlichen Angaben bis 1866 reichen. Daß der größte Theil der Arbeit die Neuzeit betrifft, daher Inhalt und Titel sich nicht vollständig decken, ist selbstverständlich. Viel Neues wird dem Leser, der als Markenliebhaber sich auch mit der Geschichte des Postwesens befaßt hat, nicht geboten.

7. **Ctibor Wenzel und Konvalinka Friedrich: Paměti c. k. vyšší realky v Hradci Králové za prvních dvacet pět let jejího trvání.** (Aus der Geschichte der k. k. Oberrealschule in Königgrätz in den ersten fünfundzwanzig Jahren ihres Bestandes.) Staats-Realsch. in Königgrätz. S. 53.

Nach der Schilderung der wichtigsten Ereignisse aus der Schulchronik (S. 3—32) folgt S. 32—35 eine ausführliche Beschreibung des Schulgebäudes, ein Verzeichniß aller Stiftlinge aus dem Fonde der Anstalt (S. 36—40), endlich eine Reihe statistischer Tabellen über Lehrer, Schülerzahl, Abiturienten u. s. w. (S. 41—53).

8. **Fabinger Franz: Geometrové starého a středního věku až do stol. XVI.** (Die Geometer des Alterthums und des Mittelalters bis zum 16. Jahrhundert.) Staats-Gymn. in Schlan. S. 34.

In chronologischer Reihenfolge wird die Bedeutung der einzelnen Gelehrten und die Würdigung ihrer Leistungen um die Entwicklung und Ausbildung der Geometrie dargelegt. Der Verfasser unterscheidet in der Geschichte dieser Wissenschaft vier Abschnitte: 1. Von Pythagoras bis Euklides (S. 5—7); 2. bis Ptolomaeus (S. 7—14); 3. bis Eutokius (S. 14—17) und 4. die Zeit des Mittelalters bis ins XVI. Jahrhundert (S. 17—20). Daran schließen sich Excurse über die Pflege der Geometrie bei den Indern (S. 20—23), den Arabern (S. 23—27) und in Europa vom XII. bis zum XVI. Jahrhundert (S. 27—34).

9. **Fischer Franz: † Professor Karel Jakubec.** Staats-Gymn. in Königgrätz. S. 15—17.

Jakubec (1851 bei Budweis geb.) war seit 1876 im Lehramte als classischer Philologe thätig, seit 1878—79 an der genannten Anstalt.

10. **Klajšhans Wenzel: Počátky literární činnosti Josefa Dobrovského.** (Die Anfänge der literarischen Thätigkeit Josef Dobrovsky's.) Staats-Gymn. in Weinberge. S. 6—29.

Die vorliegende biographische Skizze des bekannten Slawisten Josef Dobrovsky (Doubravský) behandelt die Zeit von seiner Geburt 1753 bis 1780 in ausführlicher Weise. Der Verfasser unterscheidet in derselben drei Abschnitte: Die Jugendzeit (1753—1773), die Zeit der Vorbereitung (1773—1776) und die seiner Wirksamkeit im Hause des Grafen Nostitz, wo er seit 1776 mit dem Geschichtsforscher Franz Martin Pelzel als Hofmeister und Lehrer der Mathematik und Philosophie dessen Söhne unterrichtete. Der Verkehr mit Pelzel wirkte auf Dobrovsky sehr anregend; innige Beziehungen pflegte er damals auch mit Ungar und Durich, deren literarische Beziehungen durch den Verfasser scharf abgegrenzt werden.

11. **Hirsch Fr.: Václav Pečenka.** (Wenzel Pečenka.) Staats-Realsch. in Pilsen. S. 19 und 20.

Pečenka (geb. 1832 in Řidka bei Leitomischel) lehrte Geographie, Geschichte und die czechische Sprache; er bethätigte sich auch als belletristischer Schriftsteller.

12. **Holub Joh.: Unter den erhaltenen Handschriften des Tacitus ist die Stuttgarter Handschrift die beste.** III. Staats-Gymn. in Weidenau. S. 34.

Holub bringt eine weitere Folge kritischer Untersuchungen über Textvarianten, Lesearten u. s. w. (Vgl. Mitth. XXXII. Lit. Beilage S. 66 und XXXIII. Lit. Beilage S. 60.)

13. **Holzner Ferdinand: Die deutschen Schachbücher in ihrer dichterischen Eigenart gegenüber ihrer Quelle, dem lateinischen Schachbuche des Jacobus de Cessolis.** I. Das Schachbuch Kunrat's von Ammenhausen. St.-Gymn. in Pilsen. S. 40.

Kunrat von Ammenhausen, Mönch und Leutpriester zu Stein am Rhein, ist zwischen 1280—1290 geboren. Er vollendete 1337 sein Schachbuch, zu dessen Abfassung die Veranlassung dadurch gegeben wurde, daß einige Freunde ihm eine Handschrift des lateinischen Schachbuches von Jakob de Cessolis überschickten. Holzner widmet Kunrat eine längere Würdigung als Prediger und Sittenlehrer (S. 6—19), erörtert dann in sehr kritischer Form sein Verhältniß zu der ihm vorgelegenen Quelle und charakterisirt seine Gabe als Erzähler (S. 19—40). „Dichterehren werden Kunrat von Ammenhausen zwar nicht geboten werden können; was aber seinem Werke Werth verleiht, das ist das reiche culturgeschichtliche Material, das darin aufgespeichert ist," doch wurde die Sichtung desselben in diesem Aufsatze vorsätzlich unterlassen. Für Böhmen hat dieses Schachbuch sonst kein weiteres Interesse.

14. **Hora F.: Karel Kunz.** Staats-Realsch. in Pilsen. S. 17—19.

Kunz wurde 1827 in Pisek geboren; er wirkte als Lehrer der deutschen und czechischen Sprache. Literarisch war er als pädagogischer Schriftsteller thätig; auch

verfaßte er mehrere Programmarbeiten, welche sich mit classischen Studien beschäftigen.

15. **Horčička Adalbert Dr.: Das geistige Leben in Elbogen zur Zeit der Reformation.** Staats-Gymn. in Prag, Neustadt-Graben. S. 46.

Die Arbeit bildet das Gegenstück zu der Geschichte der Lateinschule in Schlaggenwald (Vgl. Mitth. XXXIII. Lit. Beilage S. 60). Nach kurzer Besprechung von Fitlers Chronik der Stadt Elbogen übergeht der Verfasser zur Schilderung der Lateinschule in Elbogen, über die wir die erste Nachricht im Jahre 1500 erhalten. Es folgt dann die ausführliche Darstellung des Kampfes der Katholiken und Protestanten um die Schule, die Würdigung der Schulrectoren und Schuleinrichtungen, soweit dies auf Grund der spärlich fließenden Quellen möglich ist, die Charakteristik der Prediger Kaspar Fischer, Johann Hintze und Valentin Grün, in deren Leben und Auftreten sich so recht der damalige Zeitgeist abspiegelt. Insbesonders ist Valentin Grün durch die Abfassung eines Traktates über das hl. Abendmahl von größerer Bedeutung. Ein Elbogner Kind ist der Dichter Georg Brentel. Auf dem Gebiete der Kunst verdient das von dem Maler August Cordus 1579 angefertigte Altarbild Beachtung, von dem sich leider nach dem Brande der Kirche 1722 nur eine Holztafel, welche die Predella schmückte, erhalten hat. Beigegeben sind 16 Beilagen (S. 25—46) aus verschiedenen Archiven Prags und dem Archive der Stadt Elbogen, welche zur Beleuchtung der im Aufsatz erwähnten Angaben dienen. Die Abhandlung bildet einen Beitrag zur geistigen Bewegung in Böhmen im XVI. Jahrhundert, welche durch die Verbreitung der Lehre Luthers einen großen Aufschwung genommen hat.

16. **Juritsch Georg, Phil. et Theol. Dr.: Geschichtliches von der königlichen Stadt Mies in Böhmen.** Staats-Gymn. in Mies. S. 93.

Die mit Allerh. Entschließung vom 11. October 1870 eröffnete Anstalt feierte in diesem Jahre das Fest ihres fünfundzwanzigjährigen Bestandes, welches, wie der um die Geschichte der Babenberger hochverdiente Forscher Director Dr. Juritsch hervorhebt, die beste Veranlassung dazu geboten hätte, die Geschichte derselben zu schreiben. Mit richtigem Blicke und gutem Verständniß für die Sache hielt der Verfasser diesen Zeitpunkt für geeignet, einen Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung der Stadt überhaupt zu geben, da das Getriebe einer Schule, das sich doch meist nach gegebenen, feststehenden Normen abspielt, an wichtigeren und allgemein interessirenden Episoden doch zu arm ist, um den Gegenstand einer größeren Abhandlung zu bilden. Der als tüchtiger Fachmann bekannte Verfasser kann selbstverständlich auf dem beengten Raume eines Programmes nur Ereignisse von allgemeinerem Interesse würdigen, und versteht an der Hand der für Mies namentlich im Mittelalter nicht allzu reichlich fließenden Quellen ein in Bezug auf die städtische Entwicklung, die Pflege des Bergbaues und die Beurtheilung der religiösen Verhältnisse zur Zeit der hussitischen Bewegung und der Reformation abgerundetes Bild zu entwerfen. Mit Recht verweilt er mit Vorliebe bei der Hussitenzeit, in welcher die Stadt seit dem Auftreten des Jakobellus von Mies eine größere Bedeutung erhielt, dessen Theorien einer sachlichen Besprechung unterzogen werden. Wir gelangen an der Seite vieler abwechslungsreicher Bilder endlich bis in die neueste Zeit, wobei der

Verfasser bedeutendes Gewicht auf die vielen Freudentage legt, welche der Stadt durch die Anwesenheit einzelner Mitglieder der kaiserlichen Familie und durch besondere Gnadenacte kaiserlicher Huld zutheil wurden, zu denen in erster Linie die Errichtung des Obergymnasiums gehört. Von S. 70 an folgt dann die Geschichte des Schulwesens und des Gymnasiums der Stadt Mies. 7 Tabellen dienen zur Veranschaulichung des statistischen Materiales und eine schöne Ansicht der Stadt von Südwest, von wo sich der Anblick am wirksamsten gestaltet, schmückt das Titelblatt. Es sei gestattet, an diesem Orte im Interesse der Pflege der Landesgeschichte dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß Director Juritsch, der sich in so kurzer Zeit seiner Amtsthätigkeit in Böhmen in die Geschichte der königlichen Stadt Mies eingearbeitet hat, in recht kurzer Zeit mit einer vollständigen Geschichte der Stadt hervortreten möge. Er würde sich dadurch die Bevölkerung zu großem Danke verpflichten, zumal eine wissenschaftliche Bearbeitung derselben noch nicht vorliegt.

17. **Katzerowsky Wenzel Dr.: Meteorologische Nachrichten aus den Archiven der Stadt Leitmeritz.** St.-Gymn. in Leitmeritz. S. 32.

Der um die Erforschung der Stadtgeschichte von Leitmeritz verdiente Professor Katzerowsky hat über diesen Gegenstand schon 1886 und 1887 Abhandlungen geschrieben, ferner auch eine in den Mittheilungen unseres Vereines (Vgl. B. XXV. S. 156 ffg.) Als Archivar der Stadt stehen ihm alle Stadtbücher und sonstigen Archivalien, deren Leitmeritz leider nicht zu viele verwahrt, zur freien Verfügung. Auf Grund des eingehendsten Nachforschens gibt der sehr gewissenhafte Kenner der Leitmeritzer Verhältnisse alle erdenklichen abnormen Vorkommnisse der Meteorologie und des damit zusammenhängenden Gedeihens der Pflanzen- und Thierwelt an. Für Leitmeritz sind insbesondere die Angaben über den Wasserstand der Elbe, die Obstcultur, den Wein- und Getreidebau von größter Wichtigkeit, da die Stadt in der Mitte des Obstgartens von Böhmen gelegen ist. Die Aufzeichnungen reichen von 1454 bis 1865 und werden selbstverständlich je näher unserer Zeit desto reichhaltiger und ausführlicher. Der Uebersichtlichkeit wegen hat sich die chronologische Anordnung der Daten empfohlen.

18. **Klecanda Adalbert Dr.: Polsko a Čechy za válek husitských od sjezdu v Kežmarku do bitvy u Lipan a smrti krále Vladislava.** (Polen und Böhmen in den Hussitenkriegen von der Zusammenkunft in Käsmark bis zur Schlacht bei Lipan und dem Tode König Wladislaws.) St.-Realgymn. in Přibram. S. 17.

Die Arbeit bildet den Schluß des Aufsatzes vom J. 1893. (Vgl. Mitth. XXX. Lit. Beilage S. 43 und XXXIII. Lit. Beilage S. 61.) Die Einsicht in dieselbe unterblieb, weil das Programm nicht zugesendet wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Dr. Ad. Horčička.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXV. Jahrgang. II. 1896/97.

Urkundenbuch der Stadt Aussig bis zum Jahre 1526. Begonnen von W. Hieke, Conservator der k. k. Centralcommission etc., vollendet von Dr. Adalbert Horčička, k. k. Professor. Mit 2 Lichtdrucktafeln. Prag, im Selbstverlage des Vereines, 1896. (III. Band der „Städte- und Urkundenbücher aus Böhmen. Herausgegeben im Auftrage des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen von Dr. Ludwig Schlesinger".) gr. 4°. IX u. 261 S.

In richtiger Würdigung der Thatsache, daß das Städtewesen in Böhmen seiner Gründung und Fortentwicklung nach ein für die Culturentwicklung des Landes hochbedeutsames Werk der Deutschen war und die Geschichte der Deutschen in Böhmen sich hauptsächlich in den Geschicken dieser von ihnen geschaffenen und zur Blüte gebrachten Städte wiederspiegelt, hat unser Verein von seinem Anbeginn der Geschichte der Städte und des Städtewesens in Böhmen seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Nicht nur die „Mittheilungen" brachten zahlreiche bezügliche Abhandlungen, auch die Publication von Städtegeschichten und Urkundenbüchern deutschböhmischer Städte wurde in Angriff genommen. Die Reihe der Stadt- bzw. Urkundenbücher war 1876 überaus glücklich mit dem von Dr. Schlesinger bearbeiteten „Stadtbuch von Brüx" begonnen worden. Das Werk fand die ungetheilte und schmeichelhafteste Anerkennung der Fachleute und wurde geradezu als Muster für derlei Publicationen empfohlen. Aeußere Verhältnisse brachten es mit sich, daß der II. Band dieser Publicationsserie, das „Urkundenbuch der Stadt Saaz" erst im Jahre 1892 zur Ausgabe gelangen konnte. Inzwischen hatten sich die finanziellen Verhältnisse derart gestaltet, daß daran gedacht werden konnte, die Herausgabe von Urkundenbüchern ausgiebiger fördern zu können. So ist es möglich geworden, daß in verhältniß-

mäßig kurzer Zeit als III. Band das Urkundenbuch von Aussig zur Veröffentlichung gelangen konnte. Für die Bearbeitung hatte sich in der Person unseres Vereins-Bibliothekars W. Hieke eine berufene Kraft gefunden, denn Hieke besaß nicht nur eine auf ausgebreiteten Quellenstudien beruhende, umfassende und eingehende Kenntniß der historischen Verhältnisse Nordböhmens überhaupt, sondern war für das Werk ganz besonders dadurch vorbereitet, daß er, seit mehreren Jahren mit der Ordnung des Aussiger Stadtarchives beschäftigt, eine genaue Kenntniß der Quellen für die Geschichte der Stadt Aussig besaß. Ueberdies war Hieke methodisch tüchtig geschult und mit den modernen Editionsgrundsätzen wohl vertraut. Das Material für das Werk bot zunächst das Aussiger Stadtarchiv selbst, welches die Mehrzahl der Aussig verliehenen Privilegien und Königsurkunden noch im Original besitzt. Dem ältesten, im Jahre 1438 angelegten Stadtbuche wurden 133 Urkunden entnommen, das Zinsregister der Pfarrkirche (vom J. 1438) steuerte 9 Nummern bei, aus dem Testamentenbuche (vom J. 1509) werden 14 letztwillige Verfügungen im Auszuge mitgetheilt, das Stammbuch der Corporis Christi-Bruderschaft endlich bot 8 Urkunden, deren Originale nicht mehr aufzufinden waren. Im Ganzen wurden also aus dem Archiv der Stadt Aussig 224 Urkunden veröffentlicht, von denen 203 bisher ungedruckt waren. In Prag bot das Archiv des Metropolitancapitels 21 Stück, das böhmische Museum 13, das Archiv des Kreuzherren-Ordens 7, die Lehentafel 3, und je 1 Stück das Statthalterei-Archiv, die Universitätsbibliothek, die Kammerregister, das Archiv des Johanniterordens und die Abschriften aus dem Vaticanischen Archive. Das kgl. Hauptstaatsarchiv in Dresden steuerte 15 Nummern bei, je 2 das k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien und das Mährische Landesarchiv in Brünn, je eine Urkunde wurde endlich dem Leitmeritzer Stadtarchiv und dem Archiv des Klosters Ossegg entnommen. Zur Ergänzung dieses handschriftlichen Materials wurde dann natürlich die Literatur herangezogen. Im Ganzen enthält der Band (vom Anhang abgesehen) 470 Nummern. Mit Eifer und Liebe arbeitete Hieke an dem Werke und noch während der Drucklegung war er bemüht, das irgend Erreichbare für seine Arbeit noch zu verwerthen. Leider sollte er das Werk nicht selbst zum Abschluß bringen. Eine tückische Krankheit raffte ihn mitten im emsigen Schaffen hinweg. „Die ersten 22 Bogen waren bereits ausgedruckt, die zwei folgenden in Vorbereitung, für die übrigen wie auch für das Register fanden sich nur gelegentliche Notizen." Der Aufgabe, das Buch zu vollenden, unterzog sich selbstlos Professor Dr. Adalbert Horčička. Es war dies keine leichte Aufgabe. Wohl war er infolge seines freundschaftlichen Verkehrs mit dem Verewigten in die Anlage und Durchführung der Arbeit eingeweiht, in alle Details derselben aber einzudringen hatte er bis dahin keinen Anlaß gehabt. Seine Aufgabe war es, das Werk im Sinne Hiekes zum Abschluß zu bringen; er konnte sich daher nicht darauf einlassen, zum Zwecke etwaiger Ergänzungen die Nachforschungen in Archiven und Druckschriften von Neuem aufzunehmen. Zu einer solchen mühsamen und zeitraubenden, überdies auch wenig dankbaren Arbeit hätte es ihm auch an der erforderlichen Zeit gemangelt, da die an dem Werke interessirten Factoren auf die baldige Fertigstellung des Buches drängten. Indeß unterließ es Horčička nicht, eine größere Zahl wichtigerer Urkunden dem von Hieke gesammelten Materiale als Nachtrag anzureihen und eine Reihe von Schöffensprüchen des Magdeburger Rathes für Aussig hinzuzufügen. Schon während der Vorarbeiten für das Buch war Hieke im Zweifel, ob er den Inhalt des ältesten Stadtbuches ganz erschöpfen oder aber sich auf eine Auswahl des in demselben enthaltenen Materiales beschränken solle.

Er hat sich schließlich für das Letztere entschieden, obwohl eine, wenn auch noch so kurze Regestirung auch der minder wichtigen Stücke sich empfohlen haben dürfte. Unter den gegebenen Verhältnissen konnte Horčička hier nicht mehr eine Umänderung schaffen und so stellte er wenigstens im Anhange die Reihen von Richter und Rath für die Jahre 1438—9, 1446, 1469 und 1472—1514, wie sie die von Hieke nicht benützten Eintragungen des Stadtbuches bieten, zusammen, was gewiß dankbarst begrüßt werden muß. Das schwerste Stück Arbeit hatte Horčička bei der Bearbeitung der Anmerkungen zu den einzelnen Urkunden und der Register zu leisten. Da war der ganze Stoff in allen seinen Einzelheiten durchzuarbeiten, geistig zu durchdringen und kritisch zu prüfen, wobei es unerläßlich war, wiederholt an Ort und Stelle topographischen Studien zu obliegen, um die Angaben der Urkunden richtig zu verstehen und zu deuten. Und dieser Aufgabe wurde Horčička in der trefflichsten Weise gerecht. Auch das Orts-, Personen- und Sachregister ist sehr fleißig gearbeitet und weist die anerkennenswerthe Neuerung auf, daß durch die Zusammenfassung aller auf Aussig bezüglichen Angaben das allgemeine Register stark entlastet worden ist, wodurch die Uebersichtlichkeit sehr gewonnen hat. Endlich hat Horčička in einem ausführlichen Vorwort Hiekes und seinen Antheil an dem Werke festgestellt, eingehend über die benützten Quellen berichtet und die für die Bearbeitung des Materials maßgebenden Gesichtspunkte näher erörtert. Auch die beiden Lichtdrucktafeln hat Horčička besorgt. Dieselben enthalten die Abbildungen des größeren Stadtsiegels aus den Jahren 1382 und 1497, die Abbildung des Stadtwappens in der von König Wladislaus im J. 1476 Aussig ertheilten Bestätigungsurkunde, des kleineren Stadtsiegels, des Siegels, dessen sich das Aussiger Stadtgericht bediente, endlich der Siegel dreier Pfarrer aus den Jahren 1382 und 1400.

Von den 470 Nummern des Bandes entfallen auf das X—XII. Jahrhundert 4, auf das XIII. 9, auf das XIV. 111, auf das XV. 262 und auf das XVI. (bis 1526) 84 Nummern. Die Bearbeitung der Urkundentexte erfolgte nach den jetzt allenthalben üblichen Grundsätzen; nur die tschechischen Urkunden wurden diplomatisch genau wiedergegeben. Die großen Anfangsbuchstaben wurden auf die Eigennamen beschränkt, sie hätten wohl auch am Anfange der Sätze (nach einem Punkt) beibehalten werden können. Daß den Urkunden in tschechischer Sprache ausführlichere Regesten vorangestellt wurden, geschah, um den dieser Sprache nicht kundigen Benützern den Inhalt zu vermitteln.

Auf den Inhalt der einzelnen Urkunden einzugehen, würde hier zu weit führen und erscheint auch nicht nöthig, da Feistners Geschichte von Aussig und der Vortrag, welchen Dr. Horčička auf der Wanderversammlung unseres Vereines zu Aussig gehalten hat, genauere Aufschlüsse gewähren als dies hier geschehen könnte. Natürlich kommt das in dem Buche veröffentlichte Urkundenmatrial in erster Linie der Geschichte der Stadt und ihrer Umgebung sowie der Culturgeschichte zustatten, und insofern die allgemeine Landesgeschichte sich in den Geschicken der Stadt wiederspiegelt, erfährt auch diese Förderung. Hier sei noch hervorgehoben, daß sich Aussig schon in früher Zeit vieler bedeutungsvoller Privilegien erfreute, die andere königliche Städte erst viel später erwarben. Schließlich muß auch der gediegenen Ausstattung des Buches durch die Firma Bellmann lobend gedacht werden.

Das Werk gereicht seinen beiden Bearbeitern wie nicht minder der Stadt Aussig, diesem mächtig aufstrebenden deutschen Gemeinwesen an der Elbe, welches in munifizenter Weise zu den Kosten desselben beitrug, zur Ehre. Wir können nur

wünschen, daß es dem Vereine durch einträchtiges Zusammenwirken der betreffenden Factoren ermöglicht würde, dem vorliegenden, sich seinen Vorgängern würdig anreihenden Bande recht bald Urkunden- oder Stadtbücher weiterer deutschböhmischer Städte folgen lassen zu können, und zwar nicht nur wegen der Bedeutung solcher Publikationen für die Geschichte der Deutschen in Böhmen, sondern auch in der Erwägung, daß es dringend geboten erscheint, das, was die Archive unserer Städte jetzt noch an Quellenmaterial enthalten, wenigstens durch den Druck für die Wissenschaft zu erhalten; denn es unterliegt leider keinem Zweifel, daß die meisten dieser Archive, je länger man ihre Verwerthung hinausschiebt, um so weniger zu bieten haben werden.

R. Reichenauer.

Studien-Stiftungen im Königreiche Böhmen. III. Band. Prag. 1895. S. 376. Im Verlage der k. k. Statthalterei für Böhmen. 4°.

In rascher Aufeinanderfolge erscheint dieses für das Stiftungswesen in Böhmen wichtige Werk, durch welches man endlich einen richtigen Einblick in den großartigen Bestand von Stiftungen für Studierende aus Böhmen erhält (Vgl. Mitth. XXXIII, Beilage S. 2 und XXXIV, Beilage S. 35). Da der vorliegende Band ohne Vorwort erschien, so hat sich in dem Redactionscomité keine Aenderung zugetragen und sind auch diesmal dieselben Grundsätze zur Geltung gekommen, welche bei den ersten zwei Bänden eingehalten wurden. Es werden 57 Stiftsbriefe (Nr. 185—241) aus den Jahren 1755 bis 1799 nach den Originalurkunden mitgetheilt und in Fällen, wo es nothwendig ist, werden auch die späteren Zusätze, Aenderungen, Erweiterungen, die kaiserliche Bestätigung u. s. w. im Wortlaute mitgetheilt, so daß das gesammte auf die betreffende Stiftung bezügliche Materiale zusammengetragen ist, zu dessen besserem Verständniß eingangs jeder Stiftung ein aus dem Actenmateriale geschöpftes Bild vorangeht. Uns interessirt in erster Reihe die vom k. k. Hofcontrolor am Hofe der Kaiserin Elisabeth Christine: Anton Josef Edlen von Klement am 12. Juni 1756 zu Wien errichtete Stiftung, welche durch spätere Erweiterungen im Laufe der Zeit und zum Capital zugeschlagene Zinsen eine solche Höhe erreichte, daß gegenwärtig 31 Stiftungsplätze mit je 100 fl. vergeben werden (Nr. 188, S. 21—81), welche ausschließlich an Studierende von Duppau und den Gebirgsorten der Umgebung vergeben werden können. Aus einem Fonde, genannt Cassa musicorum, welcher durch milde Beiträge verschiedener Wohlthäter entstanden ist und den Zweck hatte, den Chordienst in der Leitmeritzer Jesuitenkirche zu fördern, entstand mit Hofdecret vom 4. Jänner 1776 die Leitmeritzer Studenten-Stiftung, welche sieben Plätze mit der Jahresgebühr von je 100 fl. enthält (Nr. 214, S. 216). Auf ähnliche Weise entstanden die Komotauer (Nr. 218, 8 Stipendien zu je 116 fl.) und Königgrätzer Studenten-Stiftung (Nr. 219, 2 Plätze zu je 172 fl.). Für Friedland, Grottau-Grafenstein und Reichenberg wurden 3 Stiftungen durch P. Johann Tobias Schöpfer am 12. August 1789 errichtet (Nr. 223—225, je 2 Plätze zu je 70 fl.). Die großartigste Stiftung jedoch, welche in Böhmen besteht, ist von Johann Joseph Caretto Grafen von Millesimo am 10. Mai 1785 als eine Familien-Stiftung im strengen Sinne des Wortes errichtet worden, die aber nach Absatz 4 des Testamentes im Falle des Aussterbens der männlichen Descendenz des

Johann Heinrich und Wenzel Caretto Bewerbern aus „gut adeligen Böhmischen Familien, deren Eltern mittellos und welche Römisch-Katholischer Religion sind, verliehen werden" kann, weshalb Kaiser Ferdinand I. am 16. April 1847 zu Wien die Verbriefung dieser Stiftung angeordnet hat. Gegenwärtig wird sie von dem k. k. Statthalter in Böhmen über Benennung des jeweiligen Fürsterzbischofes in Prag (seit 1852) verliehen. Es bestehen gegenwärtig 100 Plätze und zwar 50 für männliche und 50 für weibliche Stiftlinge. Die männlichen Stiftlinge haben einen jährlichen Nutzgenuß von 1200 fl. und 4000 fl. Abfertigung beim Austritte aus der Stiftung, die weiblichen von 800 fl., beziehungsweise 8000 fl. Das Vermögen dieser Stiftung wird von der k. k. Statthalterei in Prag verwaltet. Der Stiftungsfond beträgt dermalen 3,416.631 fl. und der Reservefond, dessen Bildung erst mit allerh. Entschließung vom 9. Mai 1879 gestattet wurde, beträgt derzeit 148.125 fl. Durch diese Stiftung ist in einzig dastehender Weise durch einen Privatmann für die würdige standesgemäße Heranbildung des unbemittelten Adels böhmischer Abkunft gesorgt worden, wenn die Eltern sich in materiell ungünstigen Verhältnissen befinden, um doch stadesgemäß die Kinder zu erziehen, noch weitgehender, als es in den Intentionen des Grafen Johann Peter Straka lag (Testament von 1710). Es erinnert diese Stiftung unwillkürlich an das für den hohen Adel bestehende Institut der Fideicommisse, dessen eigentlicher Zweck doch auch nur der ist, den Grundbesitz in den Händen des Adels für die Dauer zu erhalten, auf daß mit dem Ruhme des Namens auch der äußere Glanz für alle Zeiten erhalten werde. Wir haben die einzelnen Details in der Absicht hervorgehoben, damit man auch in weiteren Kreisen sich davon überzeuge, daß in diesem Werke thatsächtlich ein Material von großem allgemeinen Interesse niedergelegt ist.

Wie bei den früheren Bänden wird die Anwendung beider Landessprachen mit der peinlichsten Sorgfalt durchgeführt. Der Text ist gut redigirt, die Ausstattung eine gediegene.

Dr Ad. Horčička.

Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen. 4. Band. **Johannes Mathesius**: Ausgewählte Werke. 1. Band: Leichenreden. In Auswahl herausgegeben, erläutert und eingeleitet von Dr. Georg Loesche. Mit Porträt. Prag, Wien, F. Tempsky, Leipzig, G. Freytag. 1896.

Kein Würdigerer konnte die Aufgabe übernehmen, eine Auswahl aus den Werken des Joachimsthaler Bergpredigers für die Bibliotbek deutscher Schriftsteller aus Böhmen zu treffen, als Professor Loesche, dem wir bereits die schöne zweibändige Biographie des Johannes Mathesius zu verdanken haben (vgl. literarische Beilage z. XXXIV. Jhgg. p. 12). Der 1. der 4 Bände, die uns die wichtigsten Schriften des Predigers zugänglich machen sollen, enthält eine Auswahl der Leichenpredigten, oder, wie der Neudruck sie nennt „Leichenreden"; die Hochzeitspredigten, die Biographie Luthers sollen den 2. und 3. Band füllen, wobei nur zu wünschen wäre, daß wenigstens die Lutherbiographie vollständig zum Abdrucke käme; durch sparsameren Druck oder Ausgabe eines Doppelbandes ließe sich diesem Wunsche wohl entsprechen; ob ein

4. Band, der nebst einer bereits angekündigten ungedruckten Rede zu Ehren Maximilians II. doch auch Stücke der Sarepta, aus dem Diluvium, Leben Christi etc. bringen sollte, für diesen Zweck ausreicht, ist wohl nicht leicht zu bejahen; doch verdiente es Mathesius, den der Herausgeber mit Recht als den bedeutendsten Vertreter der deutsch-böhmischen Literatur nennt, daß ihm im Nothfalle auch noch ein 5. Band gewidmet würde.

Dem Abdrucke der hervorragendsten Stücke aus den Leichpredigten hat der Herausgeber eine Einleitung vorausgeschickt, die uns über das Leben und die Schriften von Mathesius übersichtlich berichtet; Loesche durfte sich dabei um so leichter beschränken, als kurz zuvor erst seine ausführliche Biographie des Mathesius erschienen war; daß er dabei übersehen hat, den Sterbetag des Predigers (7. Oct. 1565) anzumerken, ist wohl nur ein Zufall. Den Satz, daß „seit der Gegenreformation bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts . . . Oesterreich mit Ausnahme der protestantisch gebliebenen Gebiete Schlesiens keinen irgendwie bedeutenden Beitrag zur Entwickelung der geistigen und materiellen Cultur geliefert hat" (p. XXIX), möchten wir freilich nicht bedingungslos unterschreiben, so sehr wir auch zugeben, daß die Wunden, welche die Gegenreformation Oesterreich und speciell Böhmen geschlagen, fast ein Jahrhundert brauchten, um zu heilen und vergessen zu werden. Daß von den Leichenpredigten vor allem der 3. Theil berücksichtigt wurde, kann man nur loben, um so mehr, als der Herausgeber in der Einleitung dafür gesorgt hat, uns auch über den Inhalt der 2 ersten Theile genauer zu berichten. In diesem 3. Theile sind die Predigten oder richtiger allerdings Reden vereinigt, die Mathesius „daheim seinen Kindern gethan"; sie zeigen uns Mathesius im schönsten Lichte, als Prediger nicht nur, sondern vor allem auch als liebenden Vater und treuen Gatten, der seiner dahingeschiedenen Frau Treue und Liebe auch übers Grab und bis an sein Lebensende bewahrt hat. Der Text ist ungemein sorgfältig gedruckt und nur wenige unbedeutende Druckfehler stören, häufiger ist nur ů für ü, und ǒ für o, unrichtig gedruckt. Warm zu begrüßen sind die in einem Anhang beigefügten Erläuterungen, die besonders in den Verweisungen auf das neue Testament, nicht weniger aber auch in den biographischen Notizen die große Summe an Fleiß verrathen, die zu ihrer Herstellung nöthig war. So dürfen wir denn mit Spannung, aber auch mit großem Dank für den Herausgeber den weiteren Bänden dieser Mathesius-Ausgabe entgegen sehen.

Czernowitz. Rudolf Wolkan.

Murko M., Meringer R. und Heger F., Drei Vorträge über die Ethnographische Ausstellung in Prag 1895. Gehalten in der Monats-Versammlung der Anthropologischen Gesellschaft am 12. November 1895. Nebst Bemerkungen von G. Bancalari. Sonder-Abdruck aus dem 25. Bande der Mittheilungen der Anthropologischen Gesellschaft. Wien 1895.

Diese drei Vorträge verdienen von unserer Seite aufmerksame Beachtung, weil sie eine objective streng sachliche Kritik über das große Prager Unternehmen, das uns

bisher fast nur in unwissenschaftlichen, von dem jeweiligen politischen Standpunkt aus einseitigen Zeitungsberichten geschildert worden ist. Der Betrieb der Ethnographie zeigt bei den Czechen vielfach eine politisch-tendenziöse Färbung, auch die Ausstellung trug eine deutschfeindliche Spitze zur Schau. Dieser Umstand behindert uns namentlich bei der allgemeinen politischen Spannung im Lande den czechischen volkskundlichen Bestrebungen unbedingte Theilnahme zu widmen, allein deren wissenschaftliche Ergebnisse dürfen wir nicht außer Acht lassen, da gerade bei unseren slawischen Mitbürgern die Volkskunde in den letzten Jahrzehnten einen außerordentlichen Aufschwung genommen hat. Vielfach wurde sogar die Behauptung ausgesprochen, daß die Deutsch-Böhmen erst jetzt von den Czechen den Betrieb der Volkskunde gelernt hätten. Es ist sehr leicht diese Behauptung zu widerlegen. Daß die Wissenschaft der Volkskunde überhaupt in Deutschland und zwar durch die Brüder Grimm begründet worden ist, erkennen heute alle Völker dankbar an und daß die Deutsch-Böhmen auf diesem Gebiete bis heute nicht müßig waren, erweisen die 1200 Titel von Schriften und Aufsätzen, die ich in meiner eben erschienenen Bibliographie zur deutsch-böhmischen Volkskunde zusammengebracht habe. Daß wir auf diesem Felde von den Czechen an Rührigkeit und Eifer Manches lernen können, soll nicht geleugnet werden.

Seit dem Beginne des Jahrhunderts, seit dem politischen Wiedererwachen des czechischen Volkes, bildete die Erforschung alles Volksthümlichen die Grundlage seiner neuen wissenschaftlichen und nationalen Cultur. Eine große Zahl von Ausgaben czechischer Lieder, Sagen, Bräuche u. a. liegen nun vor. Einen Begriff von dieser Fülle gewinnt man, wenn man z. B. die jüngst erschienene Schrift von Č. Zibrt, Bibliografický přehled českých národních písní, Prag 1895, in die Hand nimmt. Die im J. 1891 von L. Niederle und Č. Zibrt begründete reich illustrirte Zeitschrift Český Lid (Das czechische Volk) bildet die Sammelstelle aller volkskundlichen Studien.

Die wissenschaftliche Verwerthung des für die ethnographische Ausstellung gesammelten reichen Materials soll jetzt erst in Angriff genommen werden. Die Ergebnisse des großen Unternehmens werden nun weiteren Kreisen zugänglich gemacht in dem lieferungsweise erscheinenden Prachtwerke: Národopisná výstava českoslovanská v Praze 1895. pořádají Klusáček. Kovář. Niederle, Schlaffer. Šubert. Mehr als die Hälfte der Ausstellungsgegenstände bleiben nun dauernd beisammen in dem neu begründeten ethnographischen Museum. Die Schrift von L. Niederle, Führer durch das czechoslawische ethnographische Museum. Ueberſetzt von Plücke. Prag 1896, verzeichnet die Gegenstände dieser hervorragenden Fundgrube für Volksforscher und enthält zugleich reichliche Literaturangaben zur czechischen Volkskunde.

Auch in den vorliegenden drei Vorträgen wurden einzelne Gebiete der Ausstellung zu wissenschaftlichen Untersuchungen verwerthet. Der erste Vortrag „Zur Geschichte und Charakteristik der Ausstellung" rührt vom M. Murko her, einem Slowenen und ausgezeichneten Kenner der slawischen Sprachen und Literaturen. Mit wärmstem Antheil, wie es einem Slawen geziemt, doch sachlich, ruhig abwägend, ohne Chauvinismus gibt Murko einen interessanten Ueberblick über die slawische Ethnographie überhaupt, über die Geschichte der czechischen ethnographischen und nationalen Bestrebungen, skizzirt die Vorgeschichte und Entwicklung der Ausstellung, schildert die Ausstellung selbst, deren Anordnung und Wirkung, den Besuch, die Zeitungsstimmen

und fachlichen Urtheile, indem er einzelne Abtheilungen der Ausstellung besonders hervorhebt.

Der Vortrag Prof. Meringers bezieht sich „speciell auf das czechische Haus und seine Geräthe". Meringer gibt eine genaue mit Zeichnungen versehene Beschreibung mehrerer czechischer Häuser der Ausstellung: die Anordnung der Wohnräume, die Anlage des Hofes und der Wirthschaftsgebäude, sowie die Einrichtungen von Stube und Kammern, und den gesammten Hausrath. Dieses Material, sowie die Schilderungen Jiráseks (in: Oesterreichisch-ungarische Monarchie, Band Böhmen 1, S. 426—437) vergleicht nun Meringer eingehend mit dem fränkisch-oberdeutschen Typus, der ihm von seinen eigenen Hausforschungen her (Studien zur germanischen Volkskunde I und II Das Bauernhaus und dessen Einrichtung III Der Hausrath des oberdeutschen Hauses. In den Mittheilungen der Wiener Anthropologischen Gesellschaft, Band 21, 23 und 25) wohl bekannt ist. Und er findet zwischen dem czechischen und dem oberdeutschen Hause sechsundzwanzig wesentliche Uebereinstimmungen im Grundriß, wie in der weiteren Ausführung von Wohnraum und Hof, doch keine charakteristischen einschneidenden Unterschiede oder Gegensätze. Er kommt demnach zu dem Ergebniß, daß es keinen besonderen czechischen Haustypus gebe und daß die czechische Hauscultur die gleiche Entwicklung zeige, wie die deutsche. Ob es in den Einzelheiten der inneren und äußeren Ausschmückung (Meringer weist auf den Giebel besonders hin), zwischen den czechischen und den deutschen Bauernhäusern bestimmte, vielleicht unwesentliche, aber den Gesammteindruck doch erheblich beeinflussende Unterschiede gibt, wird erst eine genaue Detailforschung feststellen können.

An diesen Vortrag schließen sich die Bemerkungen des bekannten Hausforschers Bancalari an, der auseinandersetzt, wie wenig unsere bisherigen Materialsammlungen und Forschungen uns zu der Aufstellung und Annahme bestimmter nationaler Haustypen berechtigen.

Der Vortrag F. Hegers behandelt die Hausarbeiten und Trachten des czechischen Volkes. Eingehend werden die Stickereien der einzelnen Gegenden in ihrer Eigenart charakterisirt, die Ornamente, die Farben und die Art der Ausführung. Diese Arbeiten sind namentlich in den östlichen Gebieten als im wesentlichen slawisch-national zu bezeichnen. Die Volkstrachten sind in der Slowakei und in Mähren eigenartig, in Böhmen hingegen, wo sie übrigens schon zum größten Theil geschwunden sind, erscheinen sie stark von der deutschen Mode beeinflußt. Das Mieder und die Gold- und Silberhauben der Frauen, die Weste, die engen Beinkleider und die geschmückten Gürtel der Männer sind deutschen Ursprungs.

So können wir aus diesen drei Vorträgen das wichtige Ergebniß gewinnen, daß die czecho-slawische Ausstellung nicht den Traum der Chauvinisten erfüllt und nicht das Bild einer einheitlichen, strengnationalen, selbständigen Cultur des ganzen czecho-slawischen Stammes dargeboten hat. Bei diesem Volk sind auf einem verhältnißmäßig kleinem Gebiete alle möglichen Culturabstufungen vorhanden. Während die Slowaken auf einer älteren einfacheren Stufe zurückgeblieben sind, waren die Czechen in Böhmen als ein eminent mitteleuropäisches Volk von allen Seiten fremden, namentlich deutschen Einflüssen seit Jahrhunderten ausgesetzt. In den primitivsten Elementen unseres Culturlebens, im Hausbau und Hausrath ist, wie wir gesehen haben, das czechische Volk kaum vom deutschen zu scheiden, von den höheren Stufen der culturellen Entwicklung ganz zu geschweigen. Die ethnographische Cultur deckt sich eben nicht mit der nationalen, die Culturströmungen, die im modernen Europa

zumeist von Westen nach Osten gewandert sind, kennen keine Sprachgrenzen, sie haben auch das czechische Volk überflutet. Das hat die Ausstellung, vielleicht gegen den Wunsch ihrer Veranstalter, deutlich erwiesen.

Trotzdem müssen wir zugestehen, daß die Ausstellung eine ganz außerordentliche Leistung darstellt, einen Erfolg des gemeinsamen zielbewußten Wirkens rühriger, begeisterter Forscher, zugleich ein Ergebniß der dankbaren, freudigen Theilnahme aller Schichten des empfänglichen czechischen Volkes. Ethnographische Abtheilungen wurden in den meisten jüngeren Ausstellungen eingerichtet, ethnographische Museen sind jetzt in größerer Zahl in Deutschland und in Oesterreich begründet worden, allein eine ethnographische Ausstellung für ein ganzes Volk hat es bisher noch nicht gegeben. Darum wird Niemand dem Prager Unternehmen, als dem ersten in seiner Art, aufrichtige Anerkennung versagen dürfen. A. Hauffen.

Prof. Dr. Gustav Laube: Volksthümliche Ueberlieferungen aus Teplitz und Umgebung. Prag 1896. J. G. Calve'sche k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung.

Es ist ein nicht genug zu würdigendes Unternehmen unserer rubig und zugleich auch segensreich thätigen Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen, das, was an volksthümlichen Ueberlieferungen bei uns noch erhalten ist, zu sammeln und vor dem völligen Untergange zu bewahren. Die planmäßig vorbereitete und unter Prof. Hauffens fachmännischer Leitung stehende Sammlung schreitet, wie das von vornherein vorauszusehen war, nur langsam, aber stetig vorwärts und so ist denn auch das abschließende, über das ganze Gebiet Deutschböhmens sich verbreitende Werk erst nach Jahren zu erhoffen. Es war daher ein überaus glücklicher Gedanke, in einer Reihe periodisch erscheinender Hefte einzelne, „sachlich oder örtlich abgerundete, selbstständigen literarischen Werth besitzende Theil-Sammlungen aus verschiedenen Gebieten Deutsch-Böhmens und von verschiedenen Mitarbeitern" zu veröffentlichen. Denn durch solche Veröffentlichungen wird nicht nur das Interesse an der Sammlung stets wach erhalten und so zum weiteren Sammeln angeregt, sondern jeder einzelne sieht, was da und dort Brauch und Sitte ist, vergleicht beides mit dem, was in seiner Gegend gang und gäbe ist, wird auf dies und jenes aufmerksam gemacht, was er sonst vielleicht nicht beachtet hätte. Noch vor dem ersten Hefte, das eine allgemeine Einführung in die deutschböhmische Volkskunde nebst einer Bibliographie aus der Feder Prof. Hauffens bringen und hoffentlich bald erscheinen wird, gelangt das zweite Heft, das anzuzeigen wir uns freuen, die volksthümlichen Ueberlieferungen aus Teplitz und Umgebung von Prof. Dr. Gustav Laube enthaltend, zur Veröffentlichung. Wir wollen es gleich im Anfange sagen: Laubes Werk ist ein Muster für alle derartigen Arbeiten. Man weiß nicht, was man an ihr mehr hervorheben soll, die Reichhaltigkeit des Gebotenen, welche weit die letzten Erscheinungen auf diesem Gebiete überragt oder die Treue, mit der der Verfasser Gesehenes und Erlebtes wiedererzählt, oder die Wärme, die seine Schilderungen durchglüht.

Der Verfasser, ein echtes Teplitzer Kind, weiß sich noch wohl an die Sitten und Bräuche der alten stillen Badestadt Teplitz mit ihren kleinen Dörfern zu erinnern; jetzt ist ihr Charakter ganz verändert, Teplitz ist eine Industriestadt geworden oder vielmehr der Mittelpunkt eines Industriebezirkes. Das alte Volksmäßige mußte in Folge solcher Veränderung natürlich immer mehr verblassen, und so war es die höchste Zeit, daß ein mit der ursprünglichen Art aufs Innigste Vertrauter den im treuen Gedächtnisse wohlbewahrten und herzlich gepflegten Schatz volksthümlicher Ueberlieferungen der Vergessenheit entriß.

Nun einiges über Anlage und Inhalt unseres Buches. Mit Recht hat der Verfasser stets das, was für die Stadt Teplitz gilt, von dem gesondert, was auf dem Lande Brauch war, wie er auch die Mundarten dieser beiden Gebiete trefflich auseinander hält. Nach einer kurzen Vorbemerkung über die Schreibung der Mundart betrachtet der Verfasser die Dorfanlage, die Hausgärten, die immer mehr schwinden, die Volksnahrung, bei der die wichtigsten eßbaren Schwämme der Gegend angegeben werden, die Bauerntracht, Hausindustrie und volksthümliche Kunst. Der nächste Abschnitt ist besonders interessant, er charakterisirt zunächst „die alten Teplitzer" und behandelt in der Folge die bei Geburt, Hochzeit und Tod üblichen Sitten und Bräuche, welche überall zu Vergleichen mit dem in den verschiedensten deutschen Gebieten Ueblichen anregen und zeigen, daß auch hier der Deutschböhme das altererbte Gut treu bewahrt hat. Dies gilt auch bezüglich der „Festgebräuche". Was die „goldenen Schweineln", die im Riesengebirge auch als „goldenes Kalb" erscheinen, anbelangt, so hätte man noch den Wunsch zu erfahren, wie man den Kindern denn diese Thierchen vorführte. In meinem Elternhause (Theresienstadt) geschah dies auf eine unsere Kinderphantasie wenig oder gar nicht befriedigende Weise, so daß wir gern das Fasten aufgaben. Den Festgebräuchen schließen sich „Gesellschaften und Zunftgebräuche" an. Es folgen dann „Wetter- und Bauernregeln, Lostage, volksrechtliche Bräuche, Volksmeinungen, abergläubische Anschauungen und die Volksmedicin". Besonders reich sind auch die Kinderlieder und Kinderspiele vertreten, unter denen mir ein Spiel wegen seiner mir wenigstens nicht klaren Bezeichnung „Großmutter läßel" (S. 76) besonders merkwürdig ist. Was bezeichnet dieser Titel? Ist er eine zu den bekannten Spielbezeichnungen „Handwerkerles, Fangeles, Pfärles, Versteckles, Mutterles, Stockmeisterles u. s. w. spielen" (Vgl. Böhme, Beiträge zu einem vogtländischen Wörterbuche S. 14; Sütterlin, der Genetiv im Heidelberger Volksmund S. 3) zu stellende Form? Ein ganz ähnliches englisches Spiel findet sich bei A. B. Gomme, The Traditional Games of England, Scotland and Ireland I, S. 390 ff. — Ferner bietet uns Laube „Sprichwörter, Redensarten, Schimpfwörter," dann „Räthsel, Diebs- und Geheimsprachen". Im Anhang werden uns endlich einige Sagen und mundartliche „Gschichtln" und „Spassettln" mitgetheilt. —

Wir schließen mit dem Wunsche, daß dem trefflichen Buche Laubes zahlreiche gleich treffliche Bücher in der begonnenen Reihe volksthümlicher Theil-Sammlungen folgen mögen.

A. Hruschka.

Neuwirth Joseph: Die Wappensage der Junker von Prag. Zeitschrift für bildende Kunst. (Carl von Lützow.) N. F. VII. S. 85—92.

Neuwirth, der die Junker-Frage eingehend studierte (Vgl. Mitth. des Vereines, XXXIII. S. 17 ff.), befaßt sich diesmal mit der von Wolfgang Lazius zuerst

mitgetheilten Wappensage der Junker von Prag, welche wegen der ganz unsicheren und unhaltbaren Ansichten aus dem für diese Künstler zu berücksichtigenden Quellenmateriale vollständig auszuscheiden ist. Wie die Junker von Prag weder jene waren, qui extremam manum turri Argentoratensi indidere, noch irgend einen Anspruch auf die Führung des dem wirklichen Thurmvollender Johann Hültz von Köln zukommenden Wappens hatten, ebensowenig können sie das unrichtig mit letzterem identificirte Malerwappen geführt, geschweige denn dasselbe den Malern überhaupt als eine Art kostbarer Zunfterbschaft hinterlassen haben, noch auch Maler und in einem Gegensatze zum elsässischen Geschlechte der Herren von Rappoltstein gewesen sein (S. 92). Nach der scharfen Beweisführung Neuwirths gehören die Angaben der Wappensage der Junker von Prag dem Bereiche der Fabel an und sind ein Gebilde der willkürlichen Phantasie, welche mit Vorliebe um die Gestalten bedeutender Künstler ein wundersames Gewebe spinnt, zumal in diesem Falle „nicht von Kaisers, sondern von Volkes Gnaden den Genannten mit der angeblichen Vollendung des Straßburger Münstertburmes auch das Malerwappen zufiel".

Dr. Ad. Horčička.

Mayer Wenzel: Die Marienkirche des ehemaligen Benedictinerstiftes Kladrau. (Die Schloßkirche zu Kladrau.) 1894. Mies. Haßold. S. 32.

Die Schloßkirche zu Kladrau ist ein beachtenswerther Bau, bei welchem in seltsamer, so weit es möglich ist, harmonischer Form die ursprüngliche gothische Anlage mit dem zu Anfang des XVIII. Jahrh. herrschenden Zopfstil zu einem Gusse vereinigt wurde, was wohl dem Umstande zu verdanken ist, daß der Entwurf zum Umbau von dem genialen Architekten Kilian Ignaz Dinzenbofer stammt, der ihn durch seinen Gehilfen den Florentiner Giovanni Sandini Santini ausführen ließ. Der Verfasser, der die Absicht hat, mit diesem Büchlein dem Besucher Begleitworte zu geben, damit er sich über die Geschichte und die wichtigsten Sehenswürdigkeiten belehre, löst seine Aufgabe in glücklicher Weise, indem er nicht zu sehr bei den geschichtlichen Angaben verweilt (S. 1—12), sondern mit Vorliebe auf die Eigenart des Bauwerkes und die decorativen Details aufmerksam macht. Die herrlichen Fresken stammen von der kunstfertigen Hand des curbairischen Hofmalers Cosmas Damian Assam, der in dankbarer Anerkennung seiner Leistung am 7. Juni 1726 in die geistliche Verbrüderung der Benedictiner aufgenommen wurde. Das 1785 aufgehobene Stift überging 1825 mit seinen Besitzungen durch Kauf an das Fürstenhaus Windisch-Grätz, das die alte Klostergruft unter der Sakristei zu einer Familiengruft umwandeln ließ (1874—1886). Der mit der Geschichte von Kladrau wohl vertraute Verfasser hat sich durch dieses Schriftchen ein neuerliches Verdienst um die Geschichte seiner Vaterstadt erworben.

Dr. Ad. Horčička.

Kirschner Adolf: Raphael Mengs. Selbstverlag. Aussig an der Elbe. 1896. S. 24.

Es soll in diesem Schriftchen das Andenken an den bekannten Maler Raphael Mengs gefeiert werden, der am 12. März 1728 in Aussig a. d. Elbe

geboren wurde. Wenn der Verfasser eingangs bemerkt, es „möge nicht nur ein Gruß an die geehrten Bewohner Aussigs sein, sondern es möge auch in einzelnen Bürgern der Stadt Interesse erwecken für die alte, ruhmvolle Größe und Geschichte Aussigs", so schließen wir uns diesem Wunsche freudig und mit ungetheilter Zustimmung an, obwohl Neues und Belehrendes in diesem Schriftchen thatsächlich nicht zu finden ist. Es enthält in Form einer Skizze mehrere biographische Daten über Raphael Mengs, in nicht immer zutreffender Aneinanderreihung, welche für den Zweck, um in den breiteren Schichten der Bürgerschaft wieder das Andenken an den berühmten Mitbürger aufzufrischen, aber auch nur für diesen Zweck, von Bedeutung sein können. Quellenwerke hat der Verfasser keine benützt, denn was er S. 6 als solche bezeichnet, sind nur Bearbeitungen, auch leidet insbesondere das S. 22—24 gegebene Verzeichniß der berühmtesten Gemälde des Raphael Mengs an Unvollständigkeit. Die Ausstattung des Büchleins, dem eine Ansicht von dem Geburtshaus des Künstlers, sein Selbstbildniß und das Bild seines Vaters, sowie die Reproduction der Madona in der Decanalkirche beigegeben ist, kann als gut bezeichnet werden.

Dr. Ad. Horčička.

Michael Tippmann: Geschichte der Stadt Duppau. 1895. S. 98.

Der Verf., Stadtsecretär i. R. und Ehrenbürger von Duppau, stellte sich die Aufgabe, die geschichtlichen Daten jener Stadt zusammenzustellen, in deren Dienst er beinahe achtundvierzig Jahre seines Lebens verbracht hatte. Zu seiner, im Verlag der Stadtgemeinde erschienenen Arbeit benützte er „die vorhandenen alten handschriftlichen Aufzeichnungen und Actenstücke", die früher zerstreut, nunmehr gesammelt und chronologisch geordnet sind, und die Registratur. Daß man aber damit nicht auslangt, beweist sein Schriftchen. — Das Bestreben der meisten Localhistoriker, den Zeitpunkt der Entstehung der von ihnen geschilderten Ortschaften möglichst hoch hinaufzuschrauben, das findet sich auch bei unserem Verf. Er behauptet: in einer vorliegenden alten Handschrift (Näheres über sie findet sich nicht angedeutet) wird 1016 als das Jahr der Gründung Duppaus angeführt, und „der weitere Umstand angegeben, daß sich die Ansiedlung vom Jahre 1116 angefangen merklich vergrößert" hat; dem fügt er bei, jener Zeitpunkt kann deswegen als richtig bezeichnet werden, weil — man höre und staune! — Graf Christoph Schlick, Besitzer der Herrschaft Duppau, in dem 1566 ertheilten Stadtprivileginm die Abhaltung von Jahr- und Wochenmärkten, *wie vor Alters*, bewilligt habe. — Ueber die Geschicke der Stadt und Umgebung weiß der Verf. bis zu dem letztgenannten Jahr Nichts mitzutheilen, da ihn seine Quellen im Stich lassen. Dennoch hätte er so manches, zu seinem Gegenstand Gehörige anmerken können, wenn er in den Archiven der nächstgelegenen Ortschaften, im Statthaltereiarchiv, in der Landtafel, wenn er in den im Druck erschienenen Urkunden und Regestensammlungen geforscht hätte. — Auch muß die ganze Anlage des Schriftchens als eine wenig entsprechende bezeichnet werden, aus welcher die hinterlistige Weise hervorzuheben wäre, mit der die Stadt um ihre Brangerichtigkeit durch die Grundherrschaft kam, und wie sich diese bemühte, den Robotpflichtigkeiten der Bürgerschaft aufzuhelfen. — Trotz der Ausstellungen, die ich stillschweigend zu über-

geben nicht berechtigt war, verdient, die Schrift von den Mitbürgern des Verf. gelesen zu werden, es werden ihnen über ihr Städtchen manche statistische Notizen mitgetheilt, sie können hier über das bis 1870 in Duppau bestehende Gymnasium, über die Verwaltung, das Armeninstitut, die verschiedenen Stiftungen u. s. w. belehrt werden, sie erfahren, daß man in die Reihe „hervorragender aus Duppau gebürtiger Persönlichkeiten" aufgenommen wird, sobald man es zum k. k. Fiscal, Registrator bei der Statthalterei und Bezirksrichter, zum Professor und Gymnasialdirector, zum Erzieher in einem fürstlichen Hause und zum Dorfpfarrer, zum Obersten, Major oder Stabsarzt bringt. B.

Waldbach Theodor: Rodisfort bei Gießhübl-Sauerbrunn. Geschichtliche Aufzeichnungen. Falkenau a. d. Eger. Schwaab und Müller. 1895. S. 41.

Rodisfort, eine kleine Dorfgemeinde im Egerthal, reicht geschichtlich weit zurück, da der Ort an dem alten Egerübergange gelegen ist, den die Straße von Saaz nach Schlackenwert und über das Erzgebirge machen mußte. Es wird schon im XII. Jahrhundert als eine Besitzung des Prämonstratenser-Stiftes Doxan erwähnt. Die alte Brücke daselbst ist wegen ihrer eigenthümlichen Bauart eine Sehenswürdigkeit, welche auf gemauerten halbrunden Pfeilern ruht, aus Holz gezimmert und ganz eingedeckt ist. Mit Recht hebt der Verfasser hervor, daß sie von ferne gesehen unwillkürlich an die in den Schulbibeln abgebildete Arche Noah's erinnert (S. 10). In einem Privilegium für Schlackenwert aus dem Jahre 1364 hat Karl IV. dieser Stadt die Erlaubniß des Brückenbaues bei Rodisfort und der Einhebung des Brückenzolles gestattet, und es hat den Anschein, daß die ursprüngliche Anlage bei den späteren Ausbesserungen immer eingehalten wurde, so daß die gegenwärtige Brücke noch vollständig den Charakter aus der Zeit des XIV. Jahrhundertes trägt. 1384 wurde die Kirche „zum heiligen Wenzel" errichtet. Im XV. Jahrhundert theilte der Ort das Schicksal mit der Engelsburg und gehörte dem Grafen Schlick, König Georg und kam dann an die Herren von Hasenburg. Die geschichtlichen Angaben sind durch den Verfasser im ganzen recht gut verwendet, wenn auch einzelne zurückzuweisen sind, so die Berufung auf die Grünberger Handschrift (S. 7), eine Landkarte aus dem XII. und XIII. Jahrhundert (S. 10) u. a. m., wodurch übrigens der Werth des Büchleins nicht besonders leidet. Auch die Sagen über den Ort, Proben des Dialektes von Rittersgrün (S. 22) und von Rodisfort (S. 24), und viele Angaben über den benachbarten Säuerling von Gießhübel werden geboten, von letzterem sind auch einige Abbildungen beigegeben. Das recht schön ausgestattete Büchlein gibt dem Fremden und Einheimischen gute Begleitworte auf seiner Wanderung durch diese reizende Gegend des Egerthales, welche von dem Verfasser mit viel Wärme und Liebe geschrieben sind. Dr. Ad. Horčička.

Zeithammer Leopold M.: Land und Leute des Böhmerwaldes. Winterberg 1896. 168 S.

Die vorliegende von einem fürstlich Schwarzenbergischen Gutsverwalter abgefaßte Schrift schildert die Natur und die Bevölkerung des Böhmerwaldes. In

einzelnen Abschnitten werden die topographischen, hydrographischen, geognostischen und klimatischen Verhältnisse, Wald und Moor, die Fauna, die Lebensverhältnisse der Bevölkerung, die Besiedlungs- oder Wirthschaftsweise, die Arbeitsverhältnisse, die Viehzucht und Industrie des Böhmerwaldes dargestellt und mit zahlreichen neuen statistischen Daten und historischen Belegen versehen. So erhalten wir manchen werthvollen Beitrag zur Charakteristik der Bevölkerung, obwohl die eigentliche Ethnographie und Volkskunde des Böhmerwaldes nur mit wenigen Worten (S. 97 ff.) gestreift werden.

Für den Standpunkt des Verfassers ist es bezeichnend, daß er den (Pilsener) Professor Carl Klostermann, der seiner Zeit in der Politik eine Reihe von „Böhmerwald-Skizzen" und in czechischer Sprache Böhmerwald-Romane veröffentlicht hatte „den besten Sohn und naturwahrsten Kenner und Schilderer des Böhmerwaldes" nennt. Ja warum waren Adalbert Stifter und Josef Rank so unvorsichtig, ihre Schilderungen und Novellen in deutscher Sprache und mit deutscher Gesinnung zu schreiben! A. H.

Robert Ritter von Weinzierl: 1. Neolithische Gräber einer Nekropole aus verschiedenen Epochen bei Lobositz. Mit 23 Textillustrationen. Wien 1894. 24. Bd. Mittheilgn. der anthropolog. Gesellsch. in Wien. — 2. **Die neolithische Ansiedlung bei Groß-Czernosek an der Elbe.** Mit 81 Textillustrationen. Wien 1895. Ebenda 25. Bd. — 3. **Entgegnung auf Herrn Dr. Muchs Kritik meiner Publication (2).** Wien 1895. Ebenda. — 4. **Die Ansiedelungen der Bronze- und Eisenzeit in und um Lobositz.** Mit einer Karte. Leipa 1895. Mittheilung. d. Nordböhm. Excursions-Clubs. 18. Bd.

Der Verfasser, welcher sich mit großem Eifer und schönem Erfolge der wissenschaftlichen Erforschung der vorgeschichtlichen Culturstätten der Umgegend von Lobositz widmet, schildert in der ersten Abhandlung die in der dortigen Gegend vorkommenden Gräberfunde, die zwei aufeinanderfolgenden Zeiten, der neolithischen und älteren Bronzeperiode, angehören. Er unterscheidet drei Formen: 1. Gräber von geringem Umfang mit sitzenden „Hockern". 2. Gräber mit liegenden Skeletten, deren Beine wenig gegen den Körper angezogen sind, „liegende Hocker". 3. Gräber mit Leichenasche. Letztere sind die jüngsten. Die Beschreibung dieser drei Gräberformen wird durch zahlreiche schöne Illustrationen von darin gefundenen Gefäßen und sonstigen Beigaben wesentlich unterstützt. Die zweite der oben genannten Veröffentlichungen befaßt sich mit der eingehenden Schilderung einer von dem Verfasser genau erforschten neolithischen Ansiedlung. Die Anlage derselben wird durch beigegebene Karten- und Situationsskizzen, eine phototypische Wiedergabe, geologische und prähistorische Durchschnitte erläutert. Hierauf folgt eine sorgfältige Darstellung der gefundenen verschiedenen Gefäße aus Thon, Werkzeuge aus Knochen und Hirschhorn, dann aus Stein, weiter die Beschreibung der Gräber, welche in Skelettgräber und Brandgräber unterschieden werden, deren aufgefundene Beigaben sammt ihrer Anlage genau be-

schrieben werden. Zum Schluß liefert der Verfasser ein vollständiges Verzeichniß der in dieser neolithischen Ansiedelung gefundenen Gegenstände, sowie der zum Vorschein gekommenen Thierreste, unter denen Rind, Schwein und Hirsch vorwiegend vertreten sind. — In dem dritten oben angezeigten Aufsatze vertheidiget der Verfasser seine in der zweiten genannten Veröffentlichung vertretene Ansicht gegenüber einer von Dr. Much in einer Fußnote zu jener ausgesprochen abweichenden Meinung über das Alter der dort beschriebenen Brandgräber. — Der vierte erwähnte Aufsatz befaßt sich damit, in einer gemeinverständlichen Weise die Ansiedelungen der Bronze- und Eisenzeit der Lobositzer Gegend bekannt zu machen. Als solcher bildet er gewissermaßen eine Fortsetzung jener Beschreibung der neolithischen Periode, welche wir in der literarischen Beilage des vorvorigen Heftes besprachen. Auf die wenigen Blätter ist eine Fülle von Stoff zusammen gedrängt, welche eine große Vertrautheit mit diesen Gegenständen und eine eingehende Kenntniß der diesen vorhistorischen Zeitabschnitten zugerechneten Funde alter Culturüberreste bekundet. Lbe.

Gedenkblatt zu der am 6. September 1896 stattfindenden Eröffnungsfeier der neuen Schule der Marktgemeinde Tannwald. 1896. Selbstverlag der Schuldirection.

Director F. Thomas gibt eine Geschichte der Schule in Unter-Tannwald. Im Jahre 1856 wurde dort eine Schule ins Leben gerufen, die im Jahre 1869 selbstständig wurde; jetzt umfaßt sie einen Kindergarten, eine allgemeine Volksschule und eine Knaben- und Mädchen-Bürgerschule. Das Titelblatt ziert eine Abbildung des stattlichen Gebäudes. Ein Verzeichnis aller Lehrpersonen, die seit dem Jahre 1856 an der Schule gewirkt haben, schließt die mit Sorgfalt ausgearbeitete Schrift. —r.

Franz Gibel: Behelf zum Studium der Geschichte Oesterreich-Ungarns. Prag Joh. Koch (Calve'sche Buchhandl.) 1896. 16 S. 8°.

Herr Hauptmann Gibel, Lehrer an der Cadettenschule in Prag, bietet uns in vorstehendem Büchlein, das speciell für Cadettenschüler bestimmt ist, ein kurzes Repetitorium der österr. Geschichte. Die Zeit bis 1526 ist in drei synchronistischen Tabellen behandelt, für die österr. Länder, für Böhmen und Ungarn, welche Theilung nach 1526 naturgemäß wegfällt. Diese erste Periode ist besonders glücklich und geschickt dargestellt, in der zweiten überwiegen, freilich dem nächsten Zweck des Buches dienend, die Militaria allzusehr; mit nicht bedeutenden Zutaten ließe sich da der Benützerkreis wesentlich vergrößern. Einige Bemerkungen und Ausstellungen könnten wohl gemacht werden, allein bei der großen Schwierigkeit, einen so reichen Stoff in kleinem Raume zusammenzudrängen, fallen sie nicht ins Gewicht. Im Ganzen dürfte der Verf. das Ziel, das ihm vorgeschwebt ist, erreicht und ein nützliches Handbuch geschaffen haben. O. W.

Programmschau 1895.

(Schluß.)

19. **Kluſáček Jaroſl.: Stará nástěnná malba z kostela špitálního v Polné.** (Ein altes Wandgemälde in der Spitalskirche in Polna.) St.-Realſch. in Brünn. S. 13.

Dieſe bei der Reſtaurirung der Spitalskirche 1893 unter der Tünche aufgedeckte Wandmalerei hat leider weichen müſſen, weil ſie die Reconſtruction der Kirche hinderte; doch wurde vorher eine photographiſche Aufnahme gemacht und eine färbige Skizze abgenommen. Die Darſtellung war eine Anbetung der heiligen drei Könige; ferner iſt noch aus derſelben Zeit ein Bild des Erlöſers daſelbſt erhalten. Die Malerei ſtammt nach der Auseinanderſetzung des Verfaſſers aus dem Schluſſe des XV. Jahrhunderts. Als Grenzen können angeſehen werden die Errichtungsurkunde des Spitals 1447 durch Sezima, der ausdrücklich wünſcht, daß die Kirche ausgemalt und mit Glasfenſtern geziert werde, und das Jahr 1588, in welchem die Kirche durch einen Brand bedeutend gelitten hat. An der Ausführung des Bildes ſollen ſich verſchiedene Künſtler betheiligt haben. In dem Bilde ſelbſt tritt uns noch der conſervative Charakter der Malerei entgegen, wie er in Böhmen ſeit dem XIV. Jahrhunderte allgemein auftritt; auch die Durchführung der Typen, die figurale Auffaſſung und die Behandlung des Gewandes weiſen auf dieſen Einfluß hin, wobei insbeſondere der ornamentale Schmuck der Gewandung und die decorativen Details dem XV. Jahrhundert angehören. Zugewieſen wird dieſes Bild einem Meiſter der Prager Schule. Eine Tabelle reproducirt die Wandmalerei, eine zweite die Type eines Kopfes in vergrößertem Maßſtabe.

20. **Kovář Mathias Dr.: Prof. Karel Konrád. Nekrolog.** St.-Gymn. in Prag-Neuſtadt, Tiſchlergaſſe. S. 19—25.

Die Verdienſte Pater Konrads (geb. 1842 in Budweis) werden nach jeder Beziehung gewürdigt. Der Verſtorbene entfaltete eine ſehr rege Thätigkeit auf literariſchem Gebiete als Hiſtoriker, insbeſondere als ein vorzüglicher Kenner der Kirchenmuſik in Böhmen. Seine bedeutendſte Arbeit iſt das zweibändige Werk „Dějiny posvátného zpěvu staročeského“, das wie ſo manche andere Abhandlung Konrads durch den frühzeitigen Tod unvollendet blieb.

21. **Králičeк Anton: Die ſarmatiſchen Berge, der Berg Peuke und Karpates des Claudius Ptolemaeus.** Ein Beitrag zur Geſchichte der Völkerwanderung. II. Theil. Landes-Realſch. in Kremſier. S. 34.

Im Anſchluß an eine frühere Abhandlung beſpricht Králičeк das Volk Peucini und den Berg Peuke (S. 1—12), unter dem man ſich die öſtlichen Beskiden, die hohe Tatra und das Karpatiſche Waldgebirge mit dem Siebenbürgiſchen Hochlande denken muß (Alpes Basternicae der Tabula Peutinger), wo die Peukinen-Baſternen ihre Wohnſitze hatten. Daran knüpft ſich eine ausführliche Abhandlung über das Volk „Karpates“ (S. 12—30), und den Berg gleichen Namens (S. 31—34), unter dem

nur das Karpatische Waldgebirge verstanden werden kann. Der Verfasser, der uns an der Hand eingehender Quellenstudien, namentlich der slawischen Literatur über diese Frage, in die sehr dunkle Zeit der Völkerwanderung führt, gibt über schwer zu localisirende Namen sehr dankenswerthe Aufschlüsse, die auch für Böhmen nicht ohne Interesse sind, da einzelne nicht ganz klare Namensbezeichnungen der Stiftungsurkunde des Prager Bisthums mit in Betracht kommen. In der früheren Abhandlung wurde nachgewiesen, daß unter den sarmatischen Bergen der östliche Theil der inneren Waldkarpaten zu verstehen sei.

22. **Lechner Karl Dr.: Zur Geschichte des ehemaligen Franciskaner-Klosters in Kremsier.** St.-Gymn. in Kremsier. S. 21.

Als wichtigste Quelle diente das 1745 von dem Administrator Gondialvus Richter abgefaßte „Protocollum Conventus Cremsiriensis" &c., welches im fürsterzbischöflichen Archiv in Kremsier verwahrt wird. Der Convent zu St. Johann, an dessen Stelle das Piaristenkloster erbaut wurde, ist durch Cardinal Franz von Dietrichstein 1606 für sieben Religiosen gestiftet worden. Sehr eingehend werden die Anlagen des Klosters, die Einkünfte, die wechselnde Zahl der Mitglieder, die Lieferung der Deputate geschildert und mit S. 18 beginnt die Angabe über wichtige Vorfälle, welche den Convent betreffen. Der dritte Orden der Büßer (Tertiaren) nahm hier 1725 seinen Anfang. Die Aufhebung des Conventes erfolgte nach einer Notiz im städtischen Grundbuche am 14. Feber 1788; der gesammte Besitzstand wurde dem Religionsfonde einverleibt, überging jedoch später in Privatbesitz.

23. **Martinek Wenzel: Školy města Telče. Příspěvek k dějinám školství markrabství Moravského.** (Die Schulen der Stadt Teltsch. Ein Beitrag zur Geschichte des Schulwesens der Markgrafschaft Mähren). II. Theil. Landes-Realsch. in Teltsch. S. 64.

Der Verfasser beginnt die Fortsetzung seiner Abhandlung (Vgl. Mittheilungen XXXIII. Beilage S. 63) mit der Errichtung der Hauptschule, welche an Stelle des aufgelassenen Gymnasiums trat, wobei er einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung des Schulwesens im XVIII. Jahrhundert (S. 3—12) und insbesondere in Mähren (S. 12—25) voranstellt. Die Hauptschule in Teltsch wurde mit Decret vom Jahre 1774 nach dem Muster der Wiener Anstalt errichtet. Daran reiht sich die Besprechung der verschiedenen Phasen, die sie durchmachte, der Lehrer, der Schüler u. s. w. bis in unsere Tage. Die Unterrichtssprache war bis 1862 die deutsche, dann die tschechische. Von allgemeinerem, weiterem Interesse finden wir in dieser sehr umfangreichen Abhandlung wenig.

24. **Mazánek Vinc.: Střední školy v Pardubicích a c. k. školní rada Jiljí Vratislav Jahn.** (Die Mittelschule in Pardubitz und der k. k. Schulrath Aegid Wratislaw Jahn.) St.-Realsch. in Pardubitz. S. 29.

Aus Anlaß der Pensionirung des Directors Aegid Jahn, der bei dieser Gelegenheit durch die Verleihung des Schulrathstitels ausgezeichnet wurde, wird an der Hand einer Würdigung der Verdienste dieses Schulmannes, welcher durch dreißig

Jahre an dieser Anstalt seit ihrer Errichtung 1863 als Lehrer und Leiter wirkte, eine Geschichte der Anstalt geschrieben, mit deren Einrichtung und Ausbildung die Thätigkeit Jahns auf das innigste verknüpft ist. Von den sonst üblichen statistischen und tabellarischen Ausweisen wurde Umgang genommen.

25. **Novák Josef Dr.: Zpráva o slavnosti 250letého trvání c. k. vyššího gymnasia v Litomyšli.** (Bericht über die Festfeier anläßlich des 250jährigen Bestandes des k. k. Obergymnasiums in Leitomischel.) St.-Gymn. in Leitomischel. S. 17—28.

Auf die von Josef Štěpánek 1894 anläßlich der Festfeier erschienene, umfassende Geschichte des k. k. Obergymnasiums in Leitomischel (S. 325) wurde in den Mittheilungen XXXIII., Beilage S. 79 hingewiesen. Diesmal theilt der Verfasser nur den würdigen Verlauf des schönen Festes, sowie die meisten Ansprachen u. s. w. mit. Der Inhalt dieses Berichtes hat nur für die Betheiligten oder solche ein weiteres Interesse, welche mit der Anstalt irgend einmal in Fühlung standen.

26. **Novotný Franz: Das erste Vierteljahrhundert des Bestandes des Gymnasiums in Mähr. Neustadt.** Landes-Gymn. in Mähr. Neustadt. S. 35.

Nach kurzem Bericht über die in Mähr. Neustadt bestandene Hauptschule (1783—1849) und die dreiclassige, unselbständige Communalunterrealschule (1850—1870) folgt die Geschichte des Untergymnasiums, welche nicht besondere Momente bietet (S. 3—15). 1894 wurde die Anstalt zum Obergymnasium erhoben. Im statistischen Theil interessirt am meisten das von 1873/4 an zusammengestellte Schülerverzeichniß (S. 29 ffg.), weil in demselben bei jedem ehemaligen Absolventen die jetzige Lebensstellung genau angegeben ist.

27. **Obenrauch Ferdinand: Monge, der Begründer der darstellenden Geometrie als Wissenschaft.** Landes-Realsch. in Brünn. S. 44.

Die Abhandlung bildet den Schluß der Programmsarbeiten für 1892/3 und 1893/4 (Vgl. Mitth. XXXII. Lit. Beilage S. 69 und Mitth. XXXIII. Lit. Beilage S. 79.)

28. **Praseк Vincenz: Nejvyšší úřednictví na Krnovsku a Opavsku.** (Die höchsten Landesbeamten im Jägerndorfer und Troppauer Gebiet.) Privat-Gymn. in Troppau. S. 9.

Da der Jahresbericht an die Realschule nach Linz nicht eingesendet wurde, wird von der Berichterstattung abgesehen.

29. **Pulitzer Theodor: Director Johann Tuschina †.** Landes-Realsch. in Neutitschein. S. 24—27.

Tuschina (geb. 1840 zu Königsberg in Böhmen, gest. 1895 in Graz) trat nach 20jähriger Lehrthätigkeit an der Anstalt 1894 in Ruhestand. Er veröffentlichte

germanistische Studien, unter anderen 1865 „Untersuchungen über die Entstehung des Nibelungenliedes". Mehrere Arbeiten, mit deren Vollendung er beschäftigt war, fanden sich im handschriftlichen Nachlasse vor.

30. **Rypáček Franz: Třebíčské farní kroniky Mart. Jos. Matlocia a Jakuba Dvořeckého.** Přeložil a poznámkami opatřil. (Die Trebitscher Pfarrchroniken des Mart. Jos. Matlocius und Jakob Dvořecký. Uebersetzt und mit Anmerkungen versehen). St.-Gymn. in Trebitsch. S. 35.

Dieser Aufsatz schließt sich an die Programmsarbeit von 1891/92 an, in welcher die älteren Chroniken besprochen werden. Martin Josef Matlocius war von 1698 bis 1727 Pfarrer und Dechant von Trebitsch. 1715 verfaßte er in lateinischer Sprache die Chronik „Ad perpetuam memoriam Monumenta pietatis seu Notata de statu religionis civitatis Trebicz olim Drzewicz dictae." Der Continuator ist Dechant Jakob Dvořecký, ein Nachkomme des Rittergeschlechtes Dvořecký von Olbramowitz. Er wirkte in Trebitsch in der Seelsorge bis zu seinem Tode 1814. In lateinischer Sprache schrieb er 1801 das „Protocollum domesticum a Jacobo Dworzetzky parocho Trebitschensi ad Ecclesiam Scti. Martini et decano foraneo elucubratum (Memorabilia Ecclesiae et parochiae)", in welchem er seine Schilderung an die Chronik des Matlocius anknüpft. S. 7—20 folgt die Uebersetzung der Chronik des Matlocius, welche für das XVII. Jahrhundert von Belang ist, S. 21—35 die Uebersetzung der Chronik des Jakob Dvořecký, welche mit 1727 beginnt und bis 1799 reicht. Reichlicher fließen in derselben die Angaben erst vom Jahre 1780 für die Zeit Kaiser Josefs II. Beide Chroniken haben Wichtigkeit für die Localgeschichte, namentlich für die geistlichen Verhältnisse der Stadt Trebitsch.

31. **W. S.: Kolin. 1757.** I. deutsche St.-Realsch. in Prag. S. 5—8.

In stimmungsvoller Weise gibt der Dichter dem Gefühle Ausdruck, das ihn beseelte, als er mit dem Zuge die Gefilde durchfuhr, auf denen das österreichische Heer unter Daun's Führung den glänzenden Sieg über Friedrich II. erfocht.

32. **Schiepek Josef: Untersuchungen über den Satzbau der Egerländer Mundart.** I. St.-Gymn. in Saaz. S. 42.

Wir machen auf diese hochinteressante Arbeit, welche für das Studium der deutsch-böhmischen Dialekte von besonderer Wichtigkeit ist, an diesem Orte, ohne auf den Inhalt derselben vor der Hand des Näheren einzugehen, aufmerksam, indem wir uns vorbehalten, diese Studie, welche nach ihrer Anlage noch eine oder mehrere Fortsetzungen erhalten wird, nach ihrem Abschlusse in der literarischen Beilage von streng fachmännischer Seite eingehend zu würdigen.

33. **Šuran Gabriel: Professor Václav Piskáček. Nekrolog.** St.-Gymn. in Raudnitz. S. 31—34.

Piskáček geb. 1854 im Dorfe Oubor war Lehrer der classischen Philologie und tschechischen Sprache. Er gehörte zu den eifrigsten Verfechtern der Echtheit der Königinhofer Handschrift, für welche er auch in der Programmsarbeit des J. 1893 und an anderen Orten eingetreten ist.

34. **Slavík F. A.: Moravské slovensko v XVII. století.** (Die mährische Slovakei im XVII. Jahrhundert.) Privat-Realsch. in Göding. S. 34.

Der vorliegende Aufsatz, der sich die Geschichte der slovakischen Ansiedlungen und ihrer Ereignisse in einer sehr bewegten Zeit zur Aufgabe stellt, stammt aus der Feder Slavíks, der durch eine Reihe ethnographischer Arbeiten über das Volksleben und die Volkskunde der Slawen, insbesondere des mährischen Stammes bekannt ist. Die mährische Slovakei, welche sich kaum nach den Schlägen der Kriege des XV. und XVI. Jahrhundertes erholt hatte, litt wieder ungemein durch die Kriegsnöthen des XVII. Jahrhundertes: zur Zeit des Einfalles der ungarischen Rebellen unter Stephan Boczkai 1605, im dreißigjährigen Kriege (1618–1648) und durch den Tatareneinfall 1663. Sehr lehrreich sind die statistischen Tabellen (S. 16 bis 24). Das Verzeichniß der verlassenen und zerstörten Ortschaften (S. 25—27) zeugt am besten von der gewaltsamen Vernichtung, während man erst viel später und nur langsam wieder mit der Colonisirung begann (S. 27, 28). Den Schluß bildet eine Besprechung der damaligen Bevölkerung in Bezug auf Nationalität, Religion und Schulwesen. Mit dem Versprechen, daß auch in Zukunft in den Programmen der Anstalt solche Aufsätze erscheinen werden, welche zur besseren Kenntniß der mährischen Slovakei Aufschluß bieten sollen, schließt der Verfasser. Wir können ein solches Vorhaben nur loben. Möge dasselbe an anderen Orten Nachahmung finden.

35. **Spina Franz: Ein mittelhochdeutsches Handschriftbruchstück.** Stifts-Gymnasium der Benedictiner in Braunau. S. 79, 80.

Es wird auf zwei Lichtdrucktafeln das Pergamentblatt vervielfältigt, welches von dem hinteren Deckel eines Sammelbandes theologischer Tractate (Sign. III B α 9) losgelöst wurde, wozu auf den 2 Seiten des Textes einige Bemerkungen über die Handschrift gegeben werden. Das in deutscher Sprache abgefaßte Fragment gehört wohl dem XIV. Jahrhunderte an. Bei einem literarisch interessanten Denkmal hätte doch zum mindesten etwas über die Zeit der Abfassung und die Eigenart der Sprache gesagt werden sollen, jedenfalls hätte die Handschrift auch abgedruckt werden müssen. Aber eine so bequeme Art der Vervielfältigung entspricht durchaus nicht den Anforderungen, die man bei Behandlung sprachlicher Denkmäler zu stellen berechtigt ist, wenn auch der Verfasser die Meinung hat, daß sie „das Original vollständig ersetzt".

36. **Starey Johann: Beiträge zur Geschichte der Cultur Oesterreichs am Ende des XIII. Jahrhunderts nach „Seifried Helbing".** I. St.-Gymn. in Kaaden. S. 18.

Die satirischen Gedichte des „Seifried Helbing", eines Dichters aus dem Ritterstande, wurden in der Zeit zwischen 1282—1299 abgefaßt. An der Hand dieser Gedichte bietet der Verfasser Beiträge zum österreichischen Volkscharakter, der Tracht, Rüstung, Leibesnahrung, dem Badewesen; weiters werden behandelt: Vergnügen des Landvolkes, Räuber, Volkswohlstand und Sittlichkeit, wobei dem Verfasser hauptsächlich das Werk von A. Schulz „Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger"

bei der Anlage der Arbeit als willkommener Wegweiser diente. Auf Böhmen beziehen sich einige ganz interessante Angaben z. B. die S. 2, Note 6 angeführten Verse: Der Beheim ist uns niht vergie, daz wir jehen müczen, — unser Friunde grüczen — ‚tobroytra' des morgens. — dô was niht âne borgens: — wir kunden unser lachen — grôz beheimisch machen. — ich sag iu dem was alsô: ‚kurvysyne! ho ho ho!' — dô was unser lachen ûz. — ‚vitej pan, poppomûz!' Auch sonst fehlt es nicht an Beziehungen. Das übermäßige Anwenden von Fremdwörtern wie copieren (S. 2), Hautevolée (S. 15) und a. a. O. hätte sich leicht meiden lassen.

37. **Štěpánek Johann: † Professor Adolf Ladislaus Měska.** St.-Realsch. in Kuttenberg. S. 42—47.

Měska (geb. 1843 in Neuhof bei Patzau) wirkte seit 1874 an der Anstalt als Lehrer der modernen Sprachen. Die Programme des Jahres 1877, 1890 und 1895 bringen von ihm Abhandlungen über die französische Sprache.

38. **Stippel Jakob: Landstein vom Jahre 1381—1433.** St.-Gymn. in Eger. S. 19.

Der Aufsatz ist die Fortsetzung des vorjährigen Programmes „die Herren von Landstein" (Vgl. Mitth. XXII., Lit. Beilage S. 80). Auf Seite 16—18 bringt der Verfasser einige Zusätze und Berichtigungen zum ersten Theile. 1381 kam Landstein durch Tausch mit der Herrschaft und Burg Lomnitz, welchen König Wenzel IV. unter gewissen Reservaten für die böhmische Krone einging, an Konrad von Kraig, dessen Geschlecht aus Kärnten in der Nähe von St. Veit stammt. Von dessen Söhnen — er starb wahrscheinlich um 1400 — erhielt Leopold Landstein, Georg Neubistritz, Johann und Konrad ein Pfand auf die Stadt Budweis. Wir finden Leopold 1408 auf Seite Zizkas aus nicht näher bekannten Gründen gegen die Rosenberger in Händel verwickelt, wie der sehr kriegslustige Edelmann sich überhaupt gerne in Kämpfe einließ. Zu Beginn der hussitischen Bewegung aber steht er auf Seiten der katholischen Herren Südböhmens als treuer Waffengefährte des Ulrich von Rosenberg, bleibt auch nach dessen Ausgleich mit den Hussiten 1421 der katholischen Partei treu und kämpft im Verein mit Budweis, dessen kgl. Hauptmann er wurde, gegen die Hussiten, bis er 1425 als Landeshauptmann der Markgrafschaft Mähren uns entgegentritt (S. 10). Seine hervorragendste That war die Besiegung einiger hussitischer Führer bei Waidhofen an der Thaya (1431). Sein thatenvolles, an Abwechslung reiches Kriegsleben schloß er 1433; seine Witwe Anna starb 1440. Weniger Bedeutung haben seine Brüder Konrad II. und Johann, deren Thätigkeit sich meist auf die Verwaltung ihrer Besitzungen erstreckte. Das deutsche Geschlecht der Herren von Kraig steht in enger Beziehung zu der Geschichte der deutschen Sprachinsel von Neuhaus und Neubistritz. Im Anhang S. 18 und 19 bringt der Verfasser den Abdruck der Tauschurkunde vom 11. October 1381, deren Original im Kronarchiv des Kgr. Böhmen aufbewahrt wird.

39. **Sträßle Josef Dr.: Oesterreichs Antheil an den Friedensverhandlungen zu Oliva.** St.-Realschule in Bielitz. S. 25.

Nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten führten endlich lange Verhandlungen 1660 zum Frieden von Oliva. Besonders gewürdigt wird die Stellung Kaiser

Leopolds I., welchen als erster Gesandter Kolowrat und nach dessen Erkrankung Lisola vertrat, der sich um das Durchsetzen annehmbarer Bedingungen das größte Verdienst erworben hat.

40. **Tajrych Franz und Heš Gustav: Dějiny gymnasia Jindřicho-Hradeckého. (Geschichte des Gymnasiums in Neuhaus.)** St.-Gymn. in Neuhaus. S. 62.

Das Gymnasium in Neuhaus ist eine der ältesten Unterrichtsanstalten dieser Art in Böhmen. Es wurde durch Adam II. von Neuhaus 1595 ins Leben gerufen und stand bis 1777 unter der Leitung der Jesuiten. Zuerst war die Lateinschule dreiclassig, erhielt 1598 die vierte, 1600 die fünfte und 1602 die sechste Classe, so daß sie nach der damaligen Auffassung ein vollständiges Gymnasium wurde. Tajrych schildert die Geschichte der Anstalt, an welcher auch Schüleraufführungen (Jesuitenspiele) gepflegt wurden, von der Gründung bis in die Zeit der Aufhebung des Jesuitenordens (S. 1—15). Die weiteren Geschicke bespricht Heš. Nach Auflösung des Jesuitenordens hatte Neuhaus bis 1807 kein Gymnasium. Das größte Verdienst um die Reactivirung erwarben sich Pfarrer Jandera und Graf Johann Rudolf Czernin, über deren Bemühungen endlich 1807 ein fünfclassiges Gymnasium errichtet wurde, das bis zum Jahre 1819 im alten Gebäude verblieb. Von 1819 bis 1849 hatte die Anstalt sechs, seit der Reorganisation (1849) acht Classen und zwar bis 1867 als utraquistische Schule, welche in diesem Jahre in eine rein tschechische umgewandelt wurde. An der Hand des reichlich zu Gebote stehenden Quellenmateriales (Archiv der Anstalt wie auch der Herrschaft) wird mit Hinweglassung alles statistischen Materials eine einfache, alle Phasen und wichtigeren Momente möglichst berücksichtigende Geschichte zusammengestellt, welche der durch ihr Alter hervorragenden Anstalt würdig und für weitere Kreise namentlich Südböhmens von Interesse ist.

41. **Thir Karl: Kulturní obrázky z minulosti Táborské. (Culturbilder aus der Vergangenheit Tabors.)** St.-Gymn. in Tabor. S. 30.

In den nach Linz nicht eingesendeten Jahresbericht wurde nicht Einsicht genommen.

42. **Vacek Ferdinand: Vývoj společenských tříd v národě českém za starší doby. (Die Entwicklung der Gesellschaftsclassen der tschechischen Nation in der älteren Zeit.)** St.-Gymn. in Prag, Neustadt, Krzemenetzgasse. S. 18.

Für diese Arbeit fließen die Quellen sehr spärlich, da der Verfasser bis in die Zeit der Merowinger und Karolinger zurückgreift. Erst mit der Einführung des Christenthums, also vom IX. Jahrhunderte an, erhalten wir mehrere, zuverlässige Berichte. Die Benützung der Quellen vom X.—XII. Jahrhundert hat das Verfängliche, daß wir es da mit umgestalteten Verhältnissen zu thun haben, welche durch fremde Einflüsse und durch das Christenthum bedingt sind. Soweit dies auf so beengtem Raume möglich ist, behandelt der Verfasser Fragen über die Thätigkeit, die Beschäftigung, die Gewohnheiten der Bevölkerung, endlich über die Entstehung und Bedeutung der Gesellschaftsverbände in einer Form, wie dies gelegentlich auch aus anderen

Werken bekannt ist. Wir verweisen auf die allerdings erst 1896 erschienene „Socialgeschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit" von Julius Lippert, welche in der ausführlichsten Weise diese Verhältnisse berücksichtigt.

43. **Vávra Josef: Jakub Horčičký z Tepence. (Jakob Horčičky von Tepenec).** St.-Realsch. in Prag. S. 6.

Jakob Horčičky (Sinapius) wurde um 1575 zu Krummau geboren. 1588 wurde er als Küchenjunge in das von Wilhelm von Rosenberg gestiftete Jesuitencollegium aufgenommen. Seine Studien begann er daselbst 1590, nach deren Absolvirung er dem P. Schaffner wegen seiner Vorliebe für Naturwissenschaften als Praktikant der Pharmacie zugewiesen wurde. 1598 kam er nach Prag, um die Logik und Physik zu studieren. Mit den Alchymisten K. Rudolfs II. kam er dadurch in Berührung, daß er seit 1600 bei den Benedictinerinnen zu St. Georg auf dem Hradschin die Stelle eines Hauptmannes und Gutsverwalters bekleidete. Durch diese wurde er dem Kaiser empfohlen, in dessen Dienste er 1607 trat. In Folge einer an dem Kaiser gut durchgeführten Cur wurde er 1608 mit dem Prädikate „von Tepenec" in den Ritterstand erhoben. In den religiösen Kämpfen, welche kurz darnach ausbrachen, stand er fest auf katholischer Seite und veröffentlichte 1609 ein czechisch geschriebenes Buch „die katholische Confession", das 1677 und 1782 neuerliche Auflagen erlebte. In der Zeit des K. Mathias finden wir ihn als Hauptmann in Melnik, von wo über ihn wegen Bedrängung der Utraquisten zahlreiche Klagen einliefen, so daß ihn eine vom protestantischen Directorium abgeschickte Commission verurtheilte und in Melnik gefangen setzte, bis er am 11. Januar 1620 die Freiheit erhielt, aber des Landes verwiesen wurde. Nach der Schlacht auf dem Weißen Berge kehrte er zurück, starb jedoch bereits am 25. August 1622. In Beraun führte ein Geschlecht, das bis 1739 nachweisbar ist, dasselbe Prädikat „von Tepenec" Die Biographie verwerthet alle über diesen interessanten Mann bekannten Nachrichten zu einem abgerundeten Bilde.

44. **Waneck Adolf: Die Bühnenreform unter Kaiser Josef II., ihre Vorgeschichte und Bedeutung.** Landes-Realsch. in Mährisch-Ostrau. S. 37.

Da sich die vorliegende Arbeit ausschließlich mit den Erlässen und Reformen beschäftigt, welche auf die Neugestaltung des Wiener Theaters hinzielten und endlich zur Begründung des durch seine Leistungen für die deutsche Literatur maßgebenden Hofburgtheaters, der ersten Kunststätte deutschen Bühnenlebens, führten, sehen wir von einem weiteren Eingehen auf den Inhalt dieser Abhandlung in unseren Mittheilungen ab.

45. **Winter Siegmund: O gradě bakalářském. (Die Würde des Baccalaureus.)** K. k. akad. Gymn. in Prag. S. 22.

Der durch seine zahlreichen Schriften bekannte Verfasser bespricht diesmal die akademische Würde des Baccalaureus. Die Universität Prag verlieh als höheren Grad das Magisterium (Doctorat), als niederen das Baccalarat. Ueber das letztere schrieb der Humanist Campanus Wodňansky 1615 eine Abhandlung. Winter stützt sich hauptsächlich auf die Handschrift der Fürst Georg Lobkowitz'schen Bibliothek in Prag „Collectanea" des Magisters Budjovsky. Ursprünglich verhielten sich die genannten

akademischen Würden zu einander wie in der Innung der Meister zum Gesellen. Zur Zeit der hussitischen Wirren trugen in Prag die Magistri und Baccalaurei einen eigenen Habit, an dem man sie erkannte, um sie vor etwaigen Angriffen zu sichern. Im 16. Jahrhundert bedeutet der Name Baccalaureus in Böhmen soviel als Rector einer Schule überhaupt, einer Lateinschule insbesondere (gymnasiarcha). In steter Rücksicht auf die Entwickelung und Ausbildung dieser Würde und dieses Standes bespricht Winter die Anforderungen, welche zur Erlangung des Baccalarates nothwendig waren, die Pflichten, die der Baccalaureus zu erfüllen hatte, die Prüfung der Candidaten, ihre Arbeiten und, wie es in jener Zeit Brauch war, die Formalitäten, unter denen diese Würde verliehen wurde. Die in culturgeschichtlicher Beziehung interessante Abhandlung ist ein beachtenswerther Beitrag über das Leben und Getriebe an der Hochschule zur Zeit des Humanismus und der ihm folgenden Epoche.

46. **W. Z. (Winter Siegmund): Hynek Mejsnar.** K. k. akad. Gymn. in Prag. S. 23—25.

Ignaz Mejsnar, geboren 1837 zu Starkenbach, war Lehrer der classischen Philologie, ein tüchtiger Sprachenkenner und gründlicher Fachmann, wovon seine zahlreichen Fachstudien, darunter ein Programm von 1862, wie auch die vielen Uebersetzungen aus der griechischen, polnischen, serbischen, russischen, italienischen, selbst schwedischen Literatur zeigen. Er war Mitarbeiter zahlreicher slawischer Zeitschriften (Otto's Slovník, Slovanský sborník), und soll auch ein gediegener Redner gewesen sein.

47. **Wisnar Julius: Die Ortsnamen der Znaimer Bezirkshauptmannschaft. Ein topographischer Versuch.** St.-Gymn. in Znaim. S. 34.

Der Verfasser legt in den ersten 7 Seiten seinen Standpunkt dar, wobei er sich hauptsächlich an die von Förstemann für die deutschen und von Miklosich für die slawischen Ortsnamen aufgestellten Grundsätze hält. Er geht zurück auf die ältesten urkundlichen Ueberlieferungen der einzelnen Namen, die Aussprache derselben im Volksmunde, berücksichtigt ferner die natürlichen Verhältnisse, wie auch die geographische Lage des Ortes, welche bei der Ableitung des Namens als Controle herangezogen werden müssen. Wisnar hält sich streng an die Grenzen der Bezirkshauptmannschaft (die Gerichtsbezirke Znaim, Frain, Joslowitz und Mährisch-Budwitz) und geht ausgerüstet mit eingehenden Sprachkenntnissen an die Deutung der in alphabetischer Anordnung verzeichneten Orte, wobei zuerst der deutsche, dann der slawische Namen besprochen wird und knüpft daran die nothwendigen Erläuterungen, denen gegebenen Falles auch geschichtliche Angaben beigefügt sind. Wünschenswerth wäre, daß diese Art von Studien mehr Nachahmung finden möge!

Dr. Ad. Horčička.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXV. Jahrgang. III. 1896/97.

Neuwirth Joseph Dr.: Der Bildercyklus des Luxemburger Stammbaumes aus Karlstein. Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens; veröffentlicht von der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschafte. Kunst und Literatur in Böhmen. II. Prag. Calve 1897. Groß-Folio, S. 54 mit 16 Lichtdrucktafeln und 2 Abbildungen im Texte.

Bei der Besprechung des Werkes „Mittelalterliche Wandgemälde und Tafelbilder der Burg Karlstein in Böhmen" von Dr. Joseph Neuwirth (Liter. Beilage zu Band XXXIV., S. 38 ffg.) wurde des verloren gegangenen Bildercyklus in Karlstein „Die Genealogie der luxemburgischen Familie" mit dem Bemerken gedacht, daß dieses Werk nur auf Grund eines ganz hypothetischen Schlusses irgend einem der Meister zugewiesen werden könnte, welche sich an der künstlerischen Ausstattung der berühmten Königsburg betheiligten, weil alle Anhaltspunkte mangeln, die etwas Licht in diese kunstgeschichtlich hochwichtige Frage bringen dürften. Und heute! Kaum nach Jahresfrist liegt von demselben Verfasser eine gediegene Abhandlung über den Luxemburger Stammbaum in Karlstein vor, in der, gestützt auf eine Folge getreulich wiedergegebener Copien, dem Leser die Bilderreihe dieses Stammbaumes in trefflicher Ausführung vorgeführt wird. Die Hebung dieses Schatzes verdankt die Wissenschaft der innigen Vertrautheit des Verfassers mit der gothischen Kunst, seinem Fleiße und Scharfsinn, insbesondere aber der mit Erfolg angewandten Methode, daß man in den Bibliotheken und Museen noch gewaltiges Materiale vorfindet, das bisher bei der Behandlung der böhmischen Kunstgeschichte gar nicht verwerthet wurde.

In der so reichhältigen k. u. k. Hofbibliothek zu Wien hat Neuwirth zwei Bilderhandschriften vorgefunden, welche den Gedankenkreis, welcher bei den Schöpfungen der böhmischen Wandmalerei zur Zeit Karls IV. vorherrschte, durch den Nach-

weis umfangreicher Denkmale bedeutend erweitern. Die Ergebnisse der Forschung über die Handschrift Nr. 8043, welche der oberste Erbtruchseß von Böhmen Johann von Hasenstein und Budin für den ihm überaus wohlgesinnten König Ferdinand I. anfertigen ließ, um ihn durch den Hinweis auf die Bilderfolge der Könige Böhmens, die dem Brande von 1541 zum Opfer gefallen war, zur Erneuerung des Schmuckes bei der Wiederinstandsetzung der Prager Königsburg zu bewegen, hat Neuwirth in den Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen (Jahrg. XXXV, S. 22—82) veröffentlicht, aus der nur eine wenigstens annähernd zutreffende Vorstellunge dieses umfangreichen Werkes der karolinischen Kunstepoche abgeleitet werden kann, da leider die dem XVI. Jahrhunderte angehörigen Copien nicht ganz getreu abgenommen wurden. [1]) Einen ungleich höheren Werth hat die Handschrift Nr. 8330, schon deswegen, weil die Copien naturgetreu wiedergegeben sind. Sie enthält 56 Bildnisse und schließt mit dem Karls IV. und seiner Gemahlin Blanca. Bl. 60 und 61 enthält Copien der Wandgemälde an der Südwand der Marienkirche in Karlstein (Karl IV. und den Dauphin, Karl IV. mit dem Reliquiarkreuz), Bl. 61—64 Darstellungen aus der Wenzelskapelle im Prager Dome, Bl. 65—98 endlich eine prachtvoll ausgeführte Sammlung der Wappen der böhmischen Ländergebiete und des böhmischen Adels. Die der II. Abtheilung vorgesetzten Medaillons Max II. und seiner Gemahlin Anna, wie auch innere triftige Gründe erbringen den Nachweis, daß die Handschrift zwischen 1569 und 1575 (S. 9) angefertigt wurde zur Zeit, als neben Johann von Martinitz Herr Niklas Mirskowsky von Tropčitz auf Mirkow Burggraf in Karlstein war (S. 54). Vielleicht hat der kunstliebende Max II. selbst die Anfertigung dieser sehr sorgfältig ausgeführten Copien veranlaßt, da die Wandbilder in Karlstein durch die Schadhaftigkeit des Mörtels und Abbröckelung einzelner Theile so sehr litten, daß sie in der „kunstsinnigen" Zeit Rudolfs II. zwischen 1588 bis 1597 völlig verschwanden (S. 5).

Da in der genannten Handschrift außer den Wappen der beiden Burggrafen keine weitere Beziehung auf Karlstein direct hindeutet, so ist es ausschließlich Neuwirths Verdienst, mit Rücksicht auf die Beschreibung des Luxemburger Stammbaumes durch den Brabanter Gesandten Edmund de Dynter, der 1413 daselbst als Gast Wenzels IV. weilte (S. 2), die Identität der 56 Bilder mit den Karlsteiner Wandgemälden festgestellt zu haben. Der Verfasser geht sodann mit der ihm eigenen Gründlichkeit an die Beweisführung, wobei er insbesondere auf die Tracht der Darstellungen als Stütze für die Bestimmung der Entstehungszeit des Cyklus hinweist. Sehr anziehend ist die Tendenz dieses Stammbaumes dargelegt, der entschieden über besondere Weisung Karls IV. ausgeführt wurde, wobei der Künstler jedenfalls nur die mündlich gegebenen Anweisungen seines kaiserlichen Auftraggebers auszuführen hatte. Die Copienfolge ist nämlich in erster Linie eine illustrirte Genealogie der Herzoge von Brabant (vgl. die Chronica duc. Loth. et Brabantiae des Edmund de Dynter), welche nach landläufigen Anschauungen bei den Trojern begann und Karl den Großen besonders hervorhob. Zweifellos ist ferner der Zusammenhang der

1) Erschien auch in den „Studien zur Geschichte der Gothik in Böhmen", IV, unter dem Titel: Dr. Joseph Neuwirth, „Der verlorene Cyklus böhmischer Herrscherbilder in der Prager Königsburg". Mit 4 Lichtdrucktafeln. Prag. 1896. Verlag des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. S. 65.

von Priamos beginnenden Darstellungen des Stammbaumes mit dem Gedankengange des ersten Capitels des Buches „Monarchos“ des Johannes Marignola, zumal die ersten Beziehungen dieses Geschichtsschreibers zu Karl IV. in die Zeit fallen, wo diese Bilder ausgeführt wurden, und bei Marignola auch bestimmte Angaben über den Zweck sich finden, warum er die Stammtafel bis auf Saturn, Juppiter und den Erzvater Noah zurückleitet (S. 25). So baute sich der Cyklus auf Bibel, Mythologie, Sage und Geschichte auf, welcher den kaiserlichen Auftraggeber und sein Haus in der Berechtigung des Anspruches auf die Kaiserwürde verherrlichen sollte. Während in der Herrscherfolge auf der Prager Königsburg der Zusammenhang des Luxemburger Hauses mit der nationalen Dynastie der Premysliden dem Beschauer vorgeführt werden sollte, so bemerkt der Verfasser zutreffend bei der Genealogie in Karlstein: nicht der König von Böhmen, sondern der deutsche Kaiser, der in Karlstein seine werthvollsten Schätze bewahrte und oben in der Kreuzkapelle die Heiligen seiner Reliquien, unten im Palas seine den Anspruch auf die Kaiserwürde begründenden Ahnen wenigstens im Bilde um sich versammeln wollte, hat die Karlsteiner Bilderfolge der Luxemburger Genealogie angeordnet, deren Zusammenstellung und Tendenz einen weit über Böhmen hinausgehenden Ideenkreis deutlich erkennen läßt. Der Umstand, daß Karl IV. und seiner Gemahlin drei Kronen beigegeben sind, läßt darauf schließen, daß in den Jahren 1355 und 1356 die Bilder entstanden, wobei die Art der Anlage und die Durchführung der Details den Rückschluß gestatten, daß Nikolaus Wurmser aus Straßburg, der am 5. Juli 1357 als Hofmaler Karls IV. erwähnt wird, sie geschaffen hat, da es ausdrücklich um jene Zeit von ihm heißt, daß er bestimmt war, „loca et castra“ zu malen. Ein Blick auf die vorzüglichen Reproductionen, welche aus der artistischen Anstalt des K. Bellmann hervorgegangen, ferner so scharf und gut ausgeführt sind, daß sie thatsächlich in der Zeichnung das Original ersetzen, zeigt dem Kenner, daß sie treu dem Original nachgebildet wurden, welche Ansicht nur noch bekräftigt wird durch den Vergleich der betreffenden Copien mit den noch vorhandenen Wandbildern in Karlstein und in der Wenzelskapelle im Prager Dome, und daß der unbekannte Copist mit kunstfertiger Hand und künstlerischem Verständniß vorgegangen ist. Wiewohl sich die Anordnung der einzelnen Bilder aus der Art, wie die Copien auf einander folgen, und aus dem zeitlichen Zusammenhange der Darstellungen ergibt, ist es doch nicht möglich, dieselbe genau so festzustellen, wie sie ursprünglich war, aber es wäre, da die Bilder der Handschrift trefflich gezeichnet und treu der Vorlage gemalt sind, bei der in großem Maßstabe gegenwärtig vorgenommenen Renovirung der Burg Karlstein mit Landes- und Reichsmitteln die Gelegenheit geboten, diese Bilder für die entsprechende Ausstattung des Saales zu benützen, der in alter Zeit dazu bestimmt war, mit dem Stammbaum des glorreichen Geschlechtes der Luxemburger geschmückt zu sein.

Demjenigen, der Interesse den Kunstwerken entgegenbringt, welche in Böhmen entstanden sind und dem Lande namentlich in der Zeit der gothischen Kunstrichtung eine Bedeutung gegeben haben, welche weit über die engen Grenzen des Landes hinausreicht, wurde durch das Erscheinen der vorliegenden Arbeit Neuwirths eine große Freude bereitet, da durch dieselbe die Kenntniß über den hervorragendsten Burgenbau des XIV. Jahrhundertes wesentlich erweitert wurde. Wollte es der Zufall, daß es noch gelingen sollte, auch Copien der Darstellungen des sich unter den Händen Karls IV. 1353 zugetragenen Doppelwunders mit der Partikel des heiligen Nikolaus

aufzufinden, dann hätte der Kunstforscher so ziemlich das gesammte Materiale beisammen, das sich auf Karlstein bezieht. Und wir können an diesem Orte nicht umhin, unserer Freude unverhohlen Ausdruck zu geben, daß es ein deutscher Gelehrter war, der diesen wichtigen Schatz gehoben, und daß es die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Prag war, der es vorbehalten blieb, mit namhaften Geldmitteln durch die treffliche Ausgabe des „Bildercyklus des Luxemburger Stammbaumes aus Karlstein" dem Gefühle patriotischen Sinnes abermals Ausdruck zu verleihen, denn durch die Unterstützung solcher Werke verpflichtet sie sich das deutsche Volk in Böhmen zu besonderem Danke, da aus diesen Arbeiten der sprechende Beweis am deutlichsten erbracht wird, welch großer Antheil dem deutschen Volksstamme an der Culturarbeit des Heimatlandes gebührt. Bei der prachtvollen Ausstattung ist der Preis so mäßig, daß diese Prachtausgabe wie auch die erstere über Karlstein jedem Salon eines bemittelten Bürgerhauses zur Zierde gereichen würde.

Dr. Ad. Horčička.

Loserth, Johann Dr.: Das St. Pauler Formular. Briefe und Urkunden aus der Zeit König Wenzels II. Gefunden und herausgegeben von —. Herausgegeben vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag, 1896. Gr. 4°, 91 S.

Professor Loserth, dem die mittelalterliche Geschichte Böhmens bereits so vielfache Bereicherungen verdankt, hat neuestens wieder einen sehr glücklichen Fund gemacht, der vorwiegend die inneren Verhältnisse Böhmens zur Zeit des Königs Wenzels II. beleuchtet und den Loserth in der vorliegenden sorgfältigen Ausgabe der weiteren wissenschaftlichen Benützung zuführt. Das Formelbuch, um welches es sich hier handelt, entstammt einem handschriftlichen St. Pauler Codex, welchen Loserth in der Einleitung S. 12—14 eingehend beschreibt. Von den meisten der bisher bekannten Formelbücher unterscheidet sich das vorliegende ganz besonders vortheilhaft dadurch, daß die Mehrzahl der in ihm enthaltenen Urkunden und Briefe mit Namen und auch mit Zahlen ausgestattet ist, was den Werth dieser neuen Geschichtsquelle ungemein erhöht. Was die Zeit anbelangt, der die einzelnen Stücke angehören, nimmt der Herausgeber auf Grund der Stücke, deren Daten genau oder doch annähernd bestimmt werden können, den Zeitraum von 1283 bis 1300 hiefür in Anspruch. Es ist dies die Zeit, in der die Colonisation in Böhmen und Mähren im besten Gange war, wofür auch hier sich Belege vorfinden. Die Namen der Bürger in den Städten, die da genannt werden, sind deutsch. Natürlich erfährt auch die Geschichte einzelner Adelsfamilien, geistlicher und weltlicher Würdenträger, Kirchen und Klöster, sowie auch Städte mancherlei Bereicherung und auf manche historische Persönlichkeit wirft unsere neue Quelle helleres Licht. So läßt eine Urkunde entnehmen, daß Königin Guta „nicht nur die praktische Wirthin ist, die, kaum in Böhmen etwas warm geworden, den Stand ihres Hofstaates anordnet, unnütze Leute entläßt und nur die tauglichen bei ihrem Amte behält, sondern vor allem ihren milden Sinn, ihr gutes Herz beweist". Eine andere Urkunde wieder setzt außer Zweifel, daß der Propst Johann von Wischehrad, den noch Frind als einen Sohn der

Königin Kunigunde und des Zawisch von Falkenstein bezeichnet, was jedoch schon Emler als unrichtig dargethan hat, ein Bruder des Königs Wenzels II, nicht aber der Sohn Kunigundens war. In den reichen Schenkungen der Klöster Leitomischl, St. Georg in Prag, Chotěschau, Kladrub, Hradisch und Welehrad und des Bischofs von Krakau an den Propst Johann, denen wir hier in einer Reihe von Urkunden begegnen, wird man wohl „das Bestreben des böhmischen Hofes, diesem Prinzen ein seinem Range entsprechendes, fürstliches Einkommen zu schaffen", erkennen dürfen. Burggraf Burkhard von Magdeburg, der in den bisher bekannten Urkunden nur dreimal erwähnt wird, erscheint in dem St. Pauler Formular in 21 Stücken. Die Stellung, die er als camerarius regni Bohemiae einnimmt, sowie die Geschäfte, an denen er betheiligt ist, lassen ihn uns als eine sehr einflußreiche Persönlichkeit bei Hofe erkennen. Einen anderen gleichfalls beim Könige in hohem Ansehen stehenden Mann, den „Bruder Hermann", den Beichtvater Wenzels II., betreffen zwei Nummern der Sammlung. Es würde zu weit führen, hier auf alle Einzelnheiten einzugehen, die das Formelbuch darbietet: es mag genügen, auf die Einleitung, die der Herausgeber dem Abdruck der Urkunden vorausschickt, und auf die den einzelnen Nummern beigefügten Anmerkungen zu verweisen, in welchen alle Beziehungen und neuen Ergebnisse eingehend behandelt werden. Die Einleitung würdigt zunächst die Bedeutung des St. Pauler Formulars, wobei der wichtigste Inhalt der abgedruckten Briefe und Urkunden zur Besprechung gelangt. Hierauf folgt die Beschreibung des St. Pauler Codex, dem das Formular entnommen ist, worauf auf dieses selbst (die Summula de arte dictandi) genauer eingegangen wird. Der vierte Abschnitt der Einleitung weist als Quellen des theoretischen Theiles der St. Pauler Summula den Liber dictaminum des Baldwinus, insbesondere aber die Summa dictaminum des Guido Faba nach. Der fünfte Abschnitt endlich behandelt die Ueberlieferung des Textes und weist hier große Mängel nach, denen aber nicht minder große Vorzüge die Wage halten. Welche Schwierigkeiten die Schrift darbot, veranschaulicht die beigegebene Lichtdrucktafel. Von großem Interesse ist, was bei dieser Gelegenheit über die Methode, nach welcher die fehlerhafte Ueberlieferung der Formeln zu verbessern ist, ausgeführt wird. Wie viel reicher der Inhalt unseres Formelbuches gegenüber den meisten bekannten ist, zeigt deutlich die Gegenüberstellung der Texte jener Urkunde, mit welcher König Wenzel dem Notar Johannes von Sorau das Münznotariat der Olmützer Münze auf Lebenszeit verleiht, wie sie Henricus Italicus und das St. Pauler Formular bieten. Letzteres enthält nicht nur die Invocationsformel, die Inscription, die Corroborationsformel und vom Datum wenigstens den Ausstellungsort, wodurch eine genauere Bestimmung des Datums ermöglicht wird, sondern gibt auch den Namen des Empfängers der Urkunde und bietet im Text derselben nicht unwichtige Stellen, die bei Henricus fehlen. Nicht minder große Sorgfalt als auf die Einleitung hat der Herausgeber auf die Herstellung des — wie bereits erwähnt — vielfach verderbten Textes verwendet, indem er überall die richtige Lesung festzustellen bemüht war, die Lesarten der Vorlage in den Anmerkungen gewissenhaft verzeichnend. Die 105 Formeln sind bis auf acht inhaltlich belanglose vollständig mitgetheilt. Jeder ist eine eingehende Inhaltsangabe vorangestellt und sachliche Bemerkungen in den Noten erläutern die vorkommenden Namen von Personen und Orten, stellen, wo dies möglich ist, die Zeitgrenzen fest, die sich aus dem Inhalt für das Stück ergeben und machen auf den Zusammenhang mit dem bisher bekannten einschlägigen Materiale aufmerksam.

Zu der Anmerkung, welche der inhaltlich so interessanten Nummer 87 betreffend die Absicht des Königs, in Chotzen eine Burg zu errichten, beigefügt ist, sei bemerkt, daß in der Donationsurkunde für das Stift Königsaal vom 21. Mai 1304 allerdings von Gütern des Stiftes in und um Chotzen nicht gesprochen wird, dass aber Chotzen in der Stiftungsurkunde des Königsaaler Klosters vom 10. August 1292 (Emler: Regg. B. IV, 745) ausdrücklich unter den Gütern dieses Klosters genannt wird. Das Dorf „Nozzel" in Nr. 1 wird wohl unser heutiges Nusle sein, welches noch im Jahr 1333 „Nossel", 1496 „Nosly" geschrieben wird, so daß die Conjectur „Wessele" zu entfallen haben dürfte. Seite 50 Nr. 35 ist in der Jahreszahl des Regests ein Druckfehler stehen geblieben: anstatt 1204 soll es natürlich 1294 heißen. — Ein Personen- und Ortsregister beschließt die schöne Publication, die als ein wichtiger Beitrag zur Förderung unserer Kenntniß namentlich der inneren Verhältnisse unseres Landes am Ausgange des XIII. Jahrhunderts freudigst zu begrüßen ist.

A. Reichenauer.

Heinrich Arthur: Wallenstein als Herzog von Sagan. Breslau, Goerlich u. Cie. 1896. 96 S.

Verf. schreibt in der Vorbemerkung über sein Buch „wenn auch die Weltgeschichte dabei nicht durch große Entdeckungen bereichert wird, so fällt doch neues Licht auf Wallensteins Charakter, für die Specialgeschichte werden manche Streitfragen entschieden". Der erste Theil dieses Satzes ist unbedingt zu bejahen, über den zweiten läßt sich streiten. Der künftige Biograph Wallensteins wird an diesem kleinen Werke nicht vorübergehen dürfen, er wird aber nichts darin finden, was die Charakteristik seines Helden nur irgend verändern könnte und er wird redliche Mühe anwenden müssen, um sich durch die 96 Seiten durchzuarbeiten. Mit erstaunlichem Fleiße hat Verf. aus Büchern und Acten Alles auf sein Thema Bezügliche gesammelt, aber er hat leider von vorneweg darauf verzichtet, die roh behauenen Bausteine zu einem Gebäude zusammenzufügen. Nachricht reiht sich an Nachricht, es fehlt wohl meist der verbindende Text nicht (allerdings auch nicht immer, s. z. B. das Verzeichniß der Decrete über die Reformation, S. 25, oder das Verzeichniß anderer Decrete Wallensteins, S. 85), aber von einer Darstellung im eigentlichen Sinne des Wortes ist keine Rede. Auch die Acten-Ausgabe ist manchmal nicht recht begreiflich: so druckt der Verf. beispielsweise (S. 22) eine Eingabe der protestantischen Saganer an ihren Hauptmann ab, der er eine lange Liste von Namen der Unterfertigten anreiht, und bemerkt in einer Anmerkung dazu: „Die Reihenfolge der Namen ist nicht dieselbe (warum?) wie in den Quellen; die Namen sind selbstverständlich dieselben, (!) wenn ich auch nicht für jeden Buchstaben bürgen kann." Sonderbar nimmt sich die Darstellungsweise des Verf. aus, wenn er — ein Beispiel für viele — S. 86 schreibt: „Als Herzog von Sagan kam er im Juni 1628 nach Sagan und war nach Herrn Dr. Hallwichs freundlicher Mittheilung hier vom 10.—14. d. M."

Am Meisten befriedigt das Capitel über die Reformation in Sagan, wobei des Verf. objectiver Standpunkt hervorzuheben ist; bezeichnend für das Verhältniß Wallensteins zum Kaiser ist die Resultatlosigkeit einer Fürsprache des Letzteren bei jenem

S. 50). Auch die Geschichte des Kaufes der Kammergüter der Stadt Sagan durch Wallenstein ist nicht ohne Interesse. (S. 70 ff.)

Ref. bedauert angesichts des sichtlichen Eifers und der Liebe, mit welcher Verf. sein Thema ausgeführt hat, zu den obigen Bemerkungen gezwungen gewesen zu sein; er glaubte andererseits dem Verf. entgegenzukommen, indem er an sein Buch einen wissenschaftlichen Maßstab angelegt und dasselbe nicht als Dilettantenarbeit aufgefaßt hat. O. W.

Novâček, Ad. Dr.: Copialbuch des apost. Nuntius Bertrand de Macello 1366—1368. Prag, 1895. S. 41. (Separatabdruck aus „Sitzungsberichte der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften".)

Das von Bertrand de Macello angelegte Copialbuch umfaßt 28 in chronologischer Reihenfolge abgedruckte Urkunden, welche der Herausgeber im vaticanischen Archiv in einem Registerband Papst Urbans V. vorfand. Sie bieten einen werthvollen Beitrag über den Verlauf der Einhebung des päpstlichen Zehents im XIV. Jahrhundert in Deutschland und ergänzen, da Bertrand de Macello auch Generalcollector in Böhmen war, unsere Kenntniß über die Einhebung des Zehents in diesem Lande, der in den Monaten Februar bis April 1367 thatsächlich abgeführt wurde, was wir zwar nicht aus diesen Stücken, sondern aus dem gleichzeitigen, handschriftlichen Register im Prager Capitelarchiv „Decima papalis sub Joanne Oczko. archiepiscopo Pragensi, anno domini 1367" erfahren. Aus dem Schreiben vom 31. October 1368 (Nr. 28) geht hervor, daß Bertrand de Macello, der zu Karl IV. freundschaftliche Beziehungen pflegte, im Jahre 1367 wahrscheinlich aus dieser Veranlassung am Hofe des Kaisers in der Burg Karlstein weilte. Die Wiedergabe des Urkundentextes ist sorgfältig, die Regesten sind ausreichend, die einleitenden Erläuterungen vollkommen zweckentsprechend. Dr. Ad. Horčička.

Adolf Hauffen, Einführung in die deutsch-böhmische Volkskunde nebst einer Bibliographie. Prag 1896. Calve. 224 S. (Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde. Herausgegeben von der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. Geleitet von Prof. Dr. Adolf Hauffen. 1. Band, 1. Heft.)

Mit derselben berechtigten Freude, mit der wir neulich das zweite Heft des ersten Bandes der „Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde" begrüßten, dürfen wir nun auch das soeben erschienene erste Heft in die Hand nehmen. Galt jenes einem fest begrenzten Gebiete Böhmens, so verbreitet sich dieses und zwar mit einer rühmenswerthen Gründlichkeit über das ganze deutsche Sprachgebiet Böhmens. Es soll nicht nur eine Einführung sein in die von der „Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen" geplante Sammlung, von

der wir schon bei früherer Gelegenheit gesprochen haben, sondern auch eine Einführung in den Betrieb der deutsch-böhmischen Volkskunde überhaupt. Es soll in einer ausführlichen Weise die knapp gehaltenen Fragebogen erläutern und die Aufgaben und Ziele der deutschen Volkskunde unter besonderer Berücksichtigung der böhmischen Verhältnisse erörtern. Daß dabei oft über die Grenzen unseres Kronlandes hinausgegangen werden mußte, ist selbstverständlich und es ist gewiß nicht zu beklagen, wenn Hauffens Buch zu einer Einführung in die deutsche Volkskunde überhaupt wurde. Die einzelnen Gebiete dieser Wissenschaft hat nun Hauffen, je nachdem sie bisher eingehender oder lückenhafter behandelt worden waren, knapper oder ausführlicher betrachten müssen; und um schließlich einen Ueberblick über das bereits Geleistete zu ermöglichen, wurde eine „Bibliographie der deutsch-böhmischen Volkskunde" angeschlossen.

Der Inhalt des Buches ist folgender: Zunächst erklärt der Verfasser den Begriff „Volkskunde" und grenzt diese gegen die verwandten Wissenschaften, namentlich gegen die Ethnographie ab, gibt eine Geschichte der deutschen Volkskunde[1]) und bespricht dann den gegenwärtigen Betrieb derselben, wobei vielleicht auch die von Prof. Dr. A. Herrmann herausgegebenen „Ethnologischen Mittheilungen aus Ungarn" Erwähnung verdient hätten. Das zweite Capitel enthält eine lichtvolle Uebersicht über die Geschichte der Deutschen in Böhmen, eine Betrachtung des deutschen Sprachgebietes, worauf die vier in Böhmen herrschenden deutschen Mundarten von einander geschieden und sowohl ihrer Geschichte als Eigenart nach charakterisirt werden. Das nächste Capitel, welches den bisherigen Betrieb der deutschen Volkskunde in Böhmen behandelt, zeigt, daß erst seit den fünfziger Jahren eine ernste Arbeit auf diesem Gebiete nachweisbar ist. Was vorher geleistet worden, ist fast werthlos und auch das in den vierziger und fünfziger Jahren Veröffentlichte hat seinen Ursprung in einem dem volksthümlichen feindseligen Standpunkte. Einen Umschwung in diesen Anschauungen und Forschungen haben wir erst seit der Begründung des „Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen" (1861) zu verzeichnen, dessen Mittheilungen auch Beiträge zur Volkskunde bringen; ihm folgte der „Deutsche Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag", dann die deutsch-böhmischen Zeitschriften, Heimatskunden, Kalender, Jahrbücher u. s. w., die alle mehr oder weniger die Volkskunde zu fördern strebten. Was in dieser Beziehung in den vier deutschen Haupttheilen Böhmens geleistet worden, wird kurz beleuchtet und dahin charakterisirt, daß bei der größten Zahl der Leistungen Zufall und Gelegenheit im Spiele waren und unter wissenschaftlich tüchtigen Arbeiten auch wieder unzulängliche sich finden. Aus diesen Betrachtungen ergab sich aber gleichzeitig die Aufgabe, welche zu lösen ist: Plan und Ziel müssen in diese Bestrebungen gebracht und nach dem Muster anderer deutscher Länder die Volksüberlieferungen nach einheitlichem Gesichtspunkte gesammelt werden; das bisher Geleistete muß dann mit dem nach dem neuen Plane Gewonnenen die Grundlage bilden zu einer systematischen wissenschaftlichen Darstellung der gesammten Volkskunde Böhmens. Die Lösung dieser großen und hochwichtigen

1) Die Ansicht, daß das englische Wort für Volkskunde — Folklore — „Volksüberlieferungen" bedeutet (S. 14, Anm. 2), theile ich nicht, ihr widerspricht nicht nur die Etymologie, sondern auch der Sprachgebrauch. Man vergl. z. B. das vortreffliche Handbook of Folklore, ed. by G. L. Gomme', London 1890, S. 5 f.

Aufgabe nahm die „Gesellschaft zur Förderung d. W. K. u. L. in B." auf sich und legte die Leitung des großen Unternehmens in die Hände eines gewiegten Forschers, Prof. Hauffens, und es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß bei der großen Betheiligung, die sich allenthalben, namentlich in den Kreisen unserer Lehrerschaft zeigt, in nicht allzu ferner Zeit der Schlußstein zu dem herrlichen Baue wird gelegt werden können. Zunächst wurden Fragebogen, welche Zweck und Ziel in knapper, aber klarer Form erläuterten, nach allen Theilen des deutsch-böhmischen Gebietes ausgesandt und die reichen Einsendungen haben bewiesen, daß auch bei uns Verständniß und freundliche Theilnahme nicht fehlen, wo es die höchsten Güter unseres Volksthums gilt. Niemandem bleibt es jedoch unbenommen, abgesondert von diesem großen Unternehmen seine Einzelforschungen, falls er Mittel und Wege zu selbstständiger Veröffentlichung findet, zu publiciren, denn auch so fördert er die große und gemeinsame Sache.

Daß Hauffen auf eine besondere Schwierigkeit des Unternehmens, nämlich auf die Beziehungen der Deutschen Böhmens zu den Tschechen, auf die gegenseitige Berührung und Beeinflussung dieser beiden Nationen hinweist, ist selbstverständlich. Er widerlegt durch Anführung von Thatsachen die Behauptung, daß wir erst von den Tschechen die Erforschung des Volksthümlichen gelernt haben, leugnet aber nicht, daß wir doch auch manches von ihnen lernen könnten: „Die Befruchtung der Wissenschaft durch die nationale Gesinnung, das enge Zusammengehen von Volk und Gelehrten, die dankbare, freudige Theilnahme aller Schichten des Volkes an den volkskundlichen Bestrebungen, das leicht erregbare Herz und den empfänglichen Sinn für die Ergebnisse der wissenschaftlichen Thätigkeit."

Indem sich Hauffen in der Folge dem Arbeitsplane des Unternehmens zuwendet, bemerkt er, daß die Durchführung eines Zweiges desselben die Aufgabe des „Vereines für die Geschichte der Deutschen in Böhmen" bleibt, nämlich die Erforschung der Mundarten, deren Hauptarbeit ein Wörterbuch der deutsch-böhmischen Mundarten werden soll. Wohl aber gehören in das Gebiet des Unternehmens: Die Sammlung und Erforschung der Namen Orts-, Flur- und Familiennamen; die Ortsanlage; das Bauernhaus, dessen Eintheilung und Einrichtung — hier gibt Hauffen wichtige Anhaltspunkte und Winke für den Sammler; — die Dorfkirchen, die überall rasch dahinschwindenden Volkstrachten; die Volkskunst, deren Erzeugnisse gesammelt und in eigenen Museen aufgestellt werden sollten. Von großer Bedeutung sind ferner die alten Sitten und Bräuche, von denen einzelne jetzt wieder aufgefrischt werden und deren Belebung Hauffen unseren Turn- und Gesangsvereinen als eine schöne Aufgabe ans Herz legt; aber auch die Volksschauspiele verdienen alle Beachtung und mit Recht wird die Erneuerung der Passionsspiele in Höritz begrüßt. Was vom Volksrecht in das Gebiet des Unternehmens gehört, wird wohl erwogen und bezeichnet, was aber darüber hinausgeht, einem der Aufgabe gewachsenen wissenschaftlichen Vereine überwiesen werden müssen. Ein ungemein wichtiger Factor sind die Sagen, Märchen und Lieder. Wie die ersteren aufzuzeichnen sind, worauf es bei ihnen hauptsächlich ankommt, legt Hauffen anschaulich dar, ebenso sind die Winke, die sich auf die Aufzeichnung der Volkslieder und Volksweisen beziehen, sehr beherzigenswerth. In manchen Familien vererben sich handschriftliche Gebetbücher, tagebuchartige Aufzeichnungen, Receptsammlungen, Beschwörungs- und Segensformeln und Zauberbücher — auch sie erfordern die Beachtung des Folkloristen. Hauffen zeigt ferner, welche Aufgabe der Anthropologie und Volkspsychologie in Deutschböhmen harrt und

inwiefern die wissenschaftliche Volkskunde, deren Hauptziel sein muß, „die wissenschaftliche Formel für den Begriff Volksseele“ zu finden, zur Lösung der letzteren beitragen kann, und schließt seine ausgezeichnete Darstellung mit einer Betrachtung der Bedeutung der Volkskunde nicht nur für die wissenschaftliche Forschung, sondern auch für das Leben unseres Volkes. Der zweite Theil unseres Heftes (S. 97 bis 224) enthält eine reichhaltige, fast 1200 Nummern umfassende und — soweit dies möglich ist — vollständige Bibliographie der auf dem Gebiete der deutschen Volkskunde Böhmens bis zum Herbst 1896 erschienenen Schriften und Aufsätze. Die Anordnung ist so übersichtlich, daß ein Sach- und Ortsverzeichniß am Schlusse entfallen konnte, dafür ist ein sorgfältig gearbeitetes Namensverzeichniß beigegeben. Die Bibliographie zerfällt in „Allgemeines“, d. h. in die auf alle vier Stämme Deutschböhmens sich beziehenden Schriften, dann werden die die verschiedenen Stämme gesondert behandelnden Schriften aufgezählt. Bei jeder dieser Abtheilungen werden wieder die einzelnen Gebiete unterschieden, wie Geschichte, Besiedlung, Statistik, Mundart, Wortschatz, Namen, Haus und Hof, Dorfanlage, Volkstracht, Erwerbsverhältnisse, Volksindustrie, Nahrung, Sitten, Bräuche, Feste, Volksrecht, Mythisches, Aberglaube, Zauberei, Sagen, Märchen, Volkslieder, Sprüche, Volksschauspiele. Man sieht schon aus der großen Zahl dieser Einzelabtheilungen, welche unendliche Mühe die Zusammenstellung aller dieser oft weit zerstreuter Abhandlungen Hauffen verursachen mußte, und umso mehr haben wir ihm dafür zu danken, als er sich nicht bloß mit der Titelangabe begnügt, sondern häufig noch eine kurze, die betreffende Arbeit charakterisirende Bemerkung beifügt. Die Zusammenstellung ist, wie bereits bemerkt, so reichhaltig und gewissenhaft gemacht, daß sich nicht viel wird nachtragen lassen. Ich habe nur wenig vermißt: Schlesingers Ausgabe der „Historien des Magisters Johannes Leonis“. Ein Quellenbeitrag zur Geschichte der Hussitenkriege. Prag 1877, welche nicht nur den Historiker, sondern auch den Germanisten interessiren. Von Wulfhart H. (Nr. 410), dessen eigentlicher Name Josef Hofmann ist, wären noch „Lausa Dinga“. Neue Folge der Egerländer Histörchen. Scherzreime in der Mundart der Karlsbader Umgebung. Karlsbad 1892 anzuführen. — Kreibichs (Hans R.) „Ollelee aus'n Darfe“. Heitere Geschichten und Gedichte in nordböhm. Mundart. Leipa, Joh. Kästner, wäre S. 169 nachzutragen. Tragls Programmaufsatz über die Leipaer Familiennamen (1896) kam wohl schon zu spät, um noch aufgenommen zu werden.

Hauffens Buch ist jedem, der sich für die Volkskunde überhaupt und für die deutsch-böhmische insbesondere interessirt, auf das Wärmste zu empfehlen, aber auch demjenigen, der diesem Zweige der Wissenschaft bisher ganz ferne stand, wird es ein fesselnder und treuer Führer sein. A. Hruschka.

Adalbert Wrany, Dr.: Die Pflege der Mineralogie in Böhmen. Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte der Wissenschaften. Prag. H. Dominicus 1896.

In diesem Buche liegt eine in jeder Beziehung volle Würdigung und Achtung verdienende Arbeit vor. Der Verfasser, selbst ein eifriger Anhänger der Mineralogie,

hat mit seltenem Fleiße und nachahmungswerther Umsicht alles zusammengetragen, was sich zu einer Geschichte der mineralogischen Wissenschaft in Böhmen von den frühesten Zeiten bis auf unsere Tage aufbringen läßt, und dieses Material zu einem allzeit werthvoll bleibenden Buche vereiniget.

Es beginnt mit einem Abschnitte über die mineralogischen Bestrebungen Böhmens bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, gedenkt der dürftigen Quellen aus der Zeit vor Georg Agricola, dem eigentlichen Begründer der Mineralogie, der als Stadtarzt von Joachimsthal 1527 in der damals in höchster Blüthe stehenden Bergstadt die Grundlagen dieser Wissenschaft schuf. Seine wissenschaftliche Thätigkeit wird eingehend erörtert, desgleichen wird dem auch als Mineralogen hervorragenden Zeitgenossen, dem alten Joachimsthaler Pfarrer Joh. Mathesius volle Würdigung zu Theil. An ihn schließt sich gewissermaßen als dritter im Bunde der Begründer der Mineralogie in Böhmen, der kaiserl. Münzmeister Lazarus Ercker, dessen mineralogisches, eigentlich eine Probirkunde darstellendes Werk 1574 in Prag gedruckt wurde.[1] Daran schließt sich die Schilderung der Zeit bis zum Tode Kaiser Rudolfs II., mit welchem die Pflege der Wissenschaften in Böhmen für lange Zeit ihr Ende gefunden; doch wird auch aus dieser bis zur 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts reichenden Periode alles Erwähnenswerthe aufgeführt. Der zweite Abschnitt des Buches behandelt die Einführung der Naturgeschichte als Lehrgegenstand an der Hochschule und die Gründung der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. Er bespricht den nachhaltig belebenden Einfluß, welcher auch auf die Mineralogie als Wissenschaft hiedurch genommen wurde, es wird namentlich Ignaz v. Born's, seines Freundes Ferber, des Grafen Franz Josef Kinsky, Johann Mayers und vieler Anderer gedacht, welche zu erwähnen hier der Platz mangelt, nur „der fruchtbarste Schriftsteller dieser Periode" und wohl einer der verdienstvollsten Gelehrten Dr. Franz Ambros Reuß in Bilin sei noch hervorgehoben.

Der dritte Abschnitt ist der in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts fallenden Gründung des vaterländischen Museums und der von hier ausgehenden Förderung mineralogischer Studien gewidmet. Hier tritt natürlich des Grafen Caspar Sternberg verdienstliches Wirken in den Vordergrund. Neben ihm erscheint Franz Xaver Maximilian Zeppe in seinen hervorragenden, bleibend werthvollen Leistungen besonders gewürdiget, an ihn schließt sich dann Wilhelm Haidinger, Prof. Joh. Georg Neumann, Dr. Joh. Anton Stolz, die Gebrüder Presl und viele Andere, in deren Mitte wir auch Goethe, der sich bekanntlich während seines häufig wiederholten Aufenthaltes in Böhmen vorwiegend mit Mineralogie und Geologie beschäftigt, als einflußreichen Förderer der Wissenschaft auftreten sehen. Dann gedenkt der Verfasser der beiden Mitglieder des allerhöchsten Kaiserhauses, der Erzherzöge Johann und Stephan, die sich mit Vorliebe mit Mineralogie beschäftigten und auch in Böhmen ihren Sammeleifer befriedigten, und führt dann eine lange Reihe adeliger und bürgerlicher Mineraliensammler jener Zeit auf. Der vierte Abschnitt schildert die durch den Umschwung des wissenschaftlichen Lebens in der Mitte des 19. Jahrhunderts geschaffenen Verhältnisse, welchen durch die Errichtung selbständiger mineralogischer Lehrkanzeln Rechnung getragen wurde.

1) Am Ende nennt sich auch der Drucker des Buches „Georg Schwartz", welcher Name von Wrany nicht genannt wird, obwohl er die Schlußformel des Buches sonst ganz wiedergibt.

Hier wird die hervorragende wissenschaftliche Thätigkeit des August Emanuel v. Reuß, welcher als erster den neugeschaffenen Lehrstuhl der Mineralogie an der Prager Universität bestieg, und seines Nachfolgers Victor v. Zepharovich ausführlich behandelt, aber auch anderer, wie Kolenatis, Dr. Franz Nickerls, Joh. Grimms, Prof. Joh. Krejčis u. s. w. darüber nicht vergessen.

Wir würden den uns gesteckten Rahmen weit überschreiten, wenn wir auch nur im flüchtigsten Auszuge mittheilen wollten, was das interessante Buch auf seinen folgenden Seiten bringt.

Sein fünfter Abschnitt ist der Schilderung des Einflusses der nationalen Trennung auf die Entwicklung der Wissenschaft gewidmet. „Auch alle wissenschaftlichen Vereinigungen folgten dem Zuge der nationalen Sonderung, was zur Folge hatte, daß zwischen beiden Lagern, denen nun die Berührungspunkte fehlten, beinahe jeder Verkehr aufhörte. Nichts desto weniger muß constatirt werden, daß seither beide Nationalitäten mit gleichem Eifer, wenn auch auf getrennten Wegen, auf wissenschaftlicher Höhe vorwärts schreiten." Die Mittheilung dieses Satzes aus Dr. Wranys Buche überhebt uns noch ausführlich zu besprechen, in welcher Weise dasselbe bis zu Ende, bis in unsere jetzigen Tage fortgeführt ist. Mit aller Sorgfalt ist jede Leistung eines Fachmannes, jede irgendwie nennenswerthe Sammlung u. s. w. aufgeführt; auch der eine wichtige Rolle für den wissenschaftlich arbeitenden Mineralogen spielende einheimische Mineralienhandel ist in dieser wie schon in der vorhergehenden Periode getreulich aufgenommen. Von jedem Mineralogen, der angeführt wurde, ist nach Möglichkeit eine biographische Skizze oder doch Geburtsjahr und Ort und ebenso Sterbejahr und Ort angegeben; endlich folgen noch Berichtigungen und Zusätze, sorgfältig durchgeführte Namen- und Sachregister und die Inhaltsübersicht.

Nicht allein der einheimische, auch der auswärtige Fachmann wird der mühevollen Arbeit Dr. Ad. Wrany's seine volle Anerkennung zollen, sondern auch der Geschichtsforscher, der darin einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der Wissenschaft im Allgemeinen und im Besonderen findet, wird sich ihm unbedingt anschließen.

Lbe.

Keller Joseph Dr. Ph., Balthasar Neumann, Artillerie- und Ingenieur-Obrist, Fürstlich Bambergischer und Würzburger Oberarchitekt und Baudirector. Eine Studie zur Kunstgeschichte des 18. Jahrhunderts. Würzburg, C. Bauer, 1896. 8°, XII und 203 S. m. Porträt und 72 Abbildungen im Texte, 6 M.

Schon geraume Zeit, ehe noch die immer mehr um sich greifende Werthschätzung und Würdigung der Schöpfungen des Barockstiles einsetzte, fesselten der reizvolle Bau der Würzburger Residenz und das Schloß Bruchsal die Aufmerksamkeit weiterer Kreise an sich. Dem Meister beider Werke war in der Architekturgeschichte aller Zeiten ein überaus ehrenvoller Platz gesichert. Eine verläßliche Darstellung seines Lebens und Schaffens erscheint einer Epoche, welche der geschichtlichen Erkenntniß von Barock und Rococo zustrebt, doppelt willkommen. Es kann daher im Vorhinein als ein glücklicher Griff Kellers bezeichnet werden, das Bild Balthasar

Neumanns nach den verläßlichen, zumeist noch unbenützten Quellen der Archive und nach den Schöpfungen des großen Architekten zu zeichnen.

Liegt auch der Thätigkeitskreis des Meisters nahezu ausschließlich außerhalb Böhmens und Oesterreichs, so interessiren die Deutschböhmen doch in hohem Grade die über Süd- und Westdeutschland weithin verstreuten Werke ihres Landsmannes; denn Balthasar Neumann ist im Jahre 1687 zu Eger geboren. Verhältnißmäßig rasch stieg er zu Ansehen und einer hochgeachteten Stellung empor. In der alten Frankenstadt am Maine und in dem ihren Fürstbischöfen untergebenen Gebiete, in Stadt und Bisthum Bamberg, in Speierer, Trierer und Kölner Landen, in Oesterreich und Böhmen wurde der geniale Baumeister in ehrenvollster Weise beschäftigt oder zu Rathe gezogen. Kirchen- wie Profanbauten, deren Zahl und künstlerische Mannigfaltigkeit geradezu in Erstaunen versetzt und vielfach ganz uneingeschränkte Bewunderung abnöthigt, zeigen die wunderbare Gestaltungskraft dieses hochbegabten Deutschböhmen. Es erscheint uns nicht so sehr befremdlich als vielmehr natürlich, daß dieser Mann — eine Art Polyhistor auf dem Gebiete der Kunst — auch für kunstgewerbliche Zwecke, als Straßen- und Brückenbauer, für Brunnen- und Pumpwerke, für Gartenanlagen, selbst für den Betrieb einer Glasfabrik erfolgreich thätig war und 1731 als erster Professor den an der Universität Würzburg errichteten Lehrstuhl für Civil- und Militärbaukunst bestieg.

Der Darstellung dieses reichen Lebensinhaltes, dessen Einzelheiten hier auch nur aufzuzählen weit den Rahmen einer einfachen Anzeige überschreiten würde, gelten die überaus sachgemäßen Ausführungen Kellers, welcher sich redlichst bemüht, auf Grund verläßlichster Angaben die Geschichte der einzelnen Werke erschöpfend zu behandeln und eine feinsinnige Charakteristik der letzteren zu geben. In vortrefflicher Weise versteht er die Schönheiten und den großartig monumentalen Zug mancher Schöpfungen Neumanns ins richtige Licht zu setzen, so daß auch Fernerstehenden die Einsicht heraufdämmert, daß Gurlitt nicht mit Unrecht Neumann als den „vielleicht größten Baukünstler seiner Zeit" bezeichnet hat. Der Darstellung des Kunstlebens im 18. Jahrhunderte und seiner treibenden Gedanken, deren Geschmacksforderungen der große Sohn Egers sich nicht entzogen hat, kommen der weite Blick und die Vorurtheilslosigkeit Kellers in Kunstfragen wesentlich zustatten und machen seine Arbeit für die Kunstgeschichte im allgemeinen sehr werthvoll. Er hat damit wirklich einen sehr beträchtlichen Theil der Ehrenschuld abgetragen, in welcher Würzburg dem Andenken Neumanns gegenübersteht. 72 meist ganz vortreffliche Abbildungen unterstützen wirksam die gewandte und ansprechende Darstellungsweise. Die nur auf einem Umwege gewonnene Bestimmung des Geburtsortes und Geburtsjahres hat inzwischen W. Mayer in seinem Aufsatze: „Ein berühmter Egerer Architekt" (Mittheilungen, Jahrg. 35, S. 152 u. f.) als richtig erwiesen und zugleich Bemühungen der Egerer urkundlich festgestellt, ihren berühmten Landsmann für die Wiederherstellung der durch Brand zerstörten Pfarrkirchenthürme zu gewinnen. Druck und Ausstattung des so ergebnißreichen Buches verdienen volle Anerkennung.

Prag. Joseph Neuwirth.

Schiepek Joseph: Untersuchungen über den Satzbau der Egerländischen Mundart. I. II. (XXII. und XXIII. Jahresbericht des k. k. Staats-Ober-Gymnasiums zu Saaz). Saaz 1895. 1896, 42 und 46 S. 8°.

Die Syntax war lange das Stiefkind der deutschen Grammatik. In der letzten Zeit ist darin zwar eine erfreuliche Wendung zum Bessern eingetreten durch die Leistungen Pauls, Behaghels, Erdmanns und Wunderlichs; aber überreichlich vertreten sind syntaktische Forschungen noch immer nicht. Und was vollends die mundartliche Syntax betrifft, so gilt zwar auch da Wegeners Klage, daß Zusammenstellungen der zahlreichen und erheblichen Abweichungen von der Schriftsprache „noch vollständig" fehlen (Pauls Grundriß der germanischen Philologie, I 944), heute nicht mehr, ja ganz wörtlich genommen galt sie schon damals (1891) nicht mehr, denn für die niederösterreichische Volkssprache lagen in dem ungemein reichhaltigen und auf vertrautester Kenntniß beruhenden, aber allem Anscheine nach nicht sogleich nach Gebühr verbreiteten Buche Nagls „Grammatische Analyse des niederösterreichischen Dialektes im Anschlusse an den VI. Gesang des Roanad" (d. h. Goethes Reineke Fuchs ins Niederösterreichische übertragen), Wien 1896, auch nach dieser Seite bereits sehr werthvolle Mittheilungen vor; aber spärlich sind solche Zusammenstellungen in der grammatischen Literatur auch heute noch. Und doch verkennt und unterschätzt nicht leicht mehr jemand den Werth solcher Forschungen nicht bloß für die Kenntniß der einzelnen Mundarten, sondern auch für das geschichtliche Verständniß des Satzbaues der Umgangs- und Schriftsprache. Um so freudiger ist jede neue Leistung auf diesem Gebiete zu begrüßen, wenn sie auf wirklicher Sachkenntniß und wohlgeschulter Beurtheilung der zu behandelnden Spracherscheinungen beruht.

Eine solche ist die vorliegende Arbeit Schiepeks, meines Wissens die erste dieser Art über einen deutsch-böhmischen Dialekt; der egerländische läuft damit den andern, wie schon früher namentlich nach Seite der Lautlehre, so nun auch nach der syntaktischen den Rang ab. Den „Ausgangspunkt" der Untersuchungen bildet, wie der Verf. selbst in der Einleitung mittheilt, die Mundart seines Heimatortes Plan. Das ist wichtig und werthvoll, denn auf dieser lebendigen Kenntniß und Beherrschung der heimatlichen Sprache beruht nicht nur die Gewähr der Zuverlässigkeit für seine thatsächlichen Angaben, soweit er sie nicht aus gedruckten Quellen belegt, sondern auch jenes sich allenthalben verrathende, tiefere, vertraulichere Verständniß, das ein fremder Beobachter, auch wenn er sich die Mundart sonst mit vollem Erfolg eigen zu machen wußte, doch kaum je erwirbt und das vielfach auch zu richtiger Beurtheilung und Benutzung jener Quellen unerläßlich ist. Was der Verf. zu Gunsten des nicht allerseits immer so richtig gewürdigten „Sprachgefühls" als des „letzten Rückhalts" solcher Untersuchungen sagt (I 3), unterschreibe ich daher ohne Vorbehalt. Ueberhaupt wird man gegen die Grundsätze der Methode, zu denen er sich bekennt, kaum etwas Triftiges einzuwenden haben. Eine schädliche, den Blick einengende Beschränkung bedeutet die Betonung jenes „Ausgangspunktes" auch keineswegs; der Verf. behält immer das ganze Egerland im Auge und zieht dessen Dialekt-Literatur allerdings mit einer gewissen durchaus selbst dem Volksliede gegenüber nöthigen Vorsicht, in den Kreis seiner Untersuchung. So sind für das Volkslied im ersten Theil die Sammlungen von Wolf und Urban, im zweiten besonders die zugänglichere von Hruschka und Toischer benützt; unter den neueren Dialekt-Schriftstellern ist Lorenz als derjenige, der nach Gradls Urtheil die Mundart und die Denk- und

Empfindungsweise seiner Landsleute am reinsten und treuesten darstelle, bevorzugt; ältere Sprachquellen fließen nicht reichlich; doch boten die „Chroniken der Stadt Eger" in Gradls Ausgabe (Deutsche Chroniken aus Böhmen III.), und zwar vornehmlich die Baiers (a. a. O. 71—577), freilich auch kein reiner Vertreter der Mundart, immerhin einige Ausbeute. Nach den mindestens sehr wahrscheinlichen Darlegungen Gradls („Deutsche Volksaufführungen") in den Mittheilungen unseres Ver. 33, 229—234 (Sonderabdr. S. 44—49), die freilich für den ersten Theil der Arbeit kaum noch rechtzeitig erschienen, hätte wohl auch das Egerer Frohnleichnamispiel herangezogen werden dürfen. Der historische Standpunkt kommt übrigens trotz der Spärlichkeit älterer Sprachquellen nicht zu kurz; denn die Vergleichung der älteren Sprachperioden überhaupt, eine unerläßliche wissenschaftliche Forderung an jede derartige Arbeit, ist vom Verf. nicht vernachlässigt. Um aber das Eigenartige einer Mundart anschaulich zu machen, bedarf es noch der Vergleichung nicht nur mit der heutigen Schrift- und Umgangssprache, sondern auch anderen Mundarten. Hier erwachsen nun allerdings mancherlei Schwierigkeiten, zum Theil aus dem inneren Verhältniß der gemeindeutschen Umgangssprache zur Mundart selbst, zum Theil aus dem gegenwärtigen Stand der Forschung, die, wie schon gesagt, noch sehr wenige zusammenfassende Darstellungen mundartlicher Syntax aufweist. Was in dieser Beziehung vorliegt, hat der Verf. fleißig benützt: so namentlich das schon erwähnte Buch Nagls und die Arbeiten von Binz und Reis über das Baselstädtische und Mainzische, gelegentlich auch andere vereinzelte Mittheilungen. Diese Vergleichungen sind lehrreich und verdienen Dank trotz der ihnen, nicht durch die Schuld des Verfassers sondern der Verhältnisse, vorläufig noch unvermeidlich anhaftenden Zufälligkeit und Lückenhaftigkeit. So ist z. B. das Oberösterreichische, für das eben noch kein Nagl vorliegt, viel seltener als das Niederösterreichische herangezogen und die schöne Sammlung oberösterreichischer Dialektdichtungen „Aus dä Hoamat" (Linz, Stelzhamer-Bund, 1885 ff., bereits 7 Bde.), die u. a. eben im Begriffe ist, Franz Stelzhamer, nicht bloß den größten Dialektdichter seiner engeren Heimat, sondern überhaupt der größten einen, wieder leicht zugänglich zu machen, diese Sammlung, auf die es mir bei dieser Gelegenheit überhaupt gestattet sein möge auch hier nachdrücklich hinzuweisen, ist zwar gelegentlich, aber begreiflicher Weise doch nur sehr vereinzelt benützt. Und so geht es aus dem gleichen Grunde mit anderen, auch den deutsch-böhmischen Mundarten. Ein Vorwurf trifft den Verfasser deshalb nicht. Vielleicht ist er für die Folge in der Lage seine Umschau noch zu erweitern; aber es kann ihm natürlich nicht zugemuthet werden, auch noch die syntaktischen Erscheinungen auf dem Gebiet anderer Mundarten behufs der Vergleichung selbst systematisch zu sammeln.

„Die äußere Anordnung des Stoffes," bemerkt der Verfasser in der Einleitung, „soll keine endgiltige sein" und durch Zusammenfassung der einzelnen Untersuchungen nach deren Abschluß, die freilich Wiederholungen kaum dürfte vermeiden können, hofft er auch „der Gefahr voreiliger Systematisirung" auszuweichen. Es scheint zwar, soviel man nach dem bis jetzt Vorliegenden urtheilen kann, doch so ungefähr das System Miklosich-Behaghel im Hintergrund vorzuschweben; aber von unlebendiger Systematisirung und starrer Consequenzmacherei hat sich der Verf. glücklich frei gehalten. Er behandelt zunächst in einem Capitel „Satzkeim, Satzfragment" (1—5—24), die Interjectionen und Ellipsen und in einem zweiten größeren und vorläufig noch nicht abgeschlossenen „die Formen des Verbums", diese derart vertheilt, daß die Genera (Activ, Passiv und Medium mit Einschluß von Infinitiv und Participium und Tempora

den Rest des ersten (I 24—42), die Modi in Haupt- und Nebensätzen mit Ausschluß der indirecten Rede das ganze zweite Programm ausfüllen. Dabei ist aber zugleich alles mitbehandelt, was zur lebendigen Auffassung des Satzganzen mitgehört: die Betonung, d. h. nicht bloß der logische Accent, sondern auch Wort- und Satzmelodie, ein Gegenstand, in dessen Behandlung sich der Verf. als ein sehr sorgfältiger und eindringender Beobachter bewährt, stellvertretende Ausdrucksmittel, Wortstellung u. s. w.; ja bei den Nebensätzen nehmen die Erörterungen über sprachliche Neben- und Unterordnung und Bevorzugung jener vor dieser in der Mundart, über die Wortstellung über die Arten der Nebensätze und deren Einleitung durch Pronomina und Conjunctionen dreimal soviel Raum in Anspruch (II 14—38) als die Modi selbst (II 38—46), über die in Folge der vom Mittelhochdeutschen immer fortschreitenden, in der Mundart sogar noch weiter als in der Schriftsprache gehenden Beschränkung des Conjunctivs durch den Indicativ naturgemäß weniger zu sagen bleibt. Auch begnügt sich der Verf. nicht mit der bloßen Feststellung des mundartlichen Sprachgebrauchs, sondern bemüht sich auch um dessen psychologische Erklärung aus der Vorstellungsweise und Gemüthslage der Sprechenden heraus, und auch da findet sich mehr als eine ansprechende und treffende Bemerkung, auch über die Grenze der eigenen Mundart hinaus (so z. B. über den imperativen Infinitiv I 16 Anm. 3, das erzählende Futurum im Niederdeutschen, das auch Wegener in Pauls Grundriß I 944 bezeugt, I 31 Anm. 3), zugleich aber verräth sich auch lobenswerthe kritische Vorsicht und Selbstständigkeit geistreichen und darum bestechenden Erklärungsversuchen anderer gegenüber (wie dem zum Conjunctiv der „elliptischen Reservation" durch Wunderlich II 13).

Es wäre verlockend dem Verf. auch noch in Einzelheiten nachzugehen; aber ich beschränke mich auf einige wenige Bemerkungen; um etwaige Berichtigungen thatsächlicher Angaben über seine heimatliche Mundart kann es sich dabei von vorneherein nicht handeln, weil diese mir, dem Oberösterreicher, nicht von Hause aus geläufig ist; nur hie und da eine abweichende Auffassung oder eine Ergänzung von anderswoher vermag ich beizusteuern. I 10. 16. Zu jei, jeijei, Herje, Jessas wäre jetzt Grienbergers Abhandlung über „Pronominale Locative" in Nagls Zeitschrift „Deutsche Mundarten" I 5—19 zu berücksichtigen. — 16. Die Deutung von hanz (no hanz!) aus häiats scheint mir aus lautlichen und andern Gründen unmöglich. Es ist doch Pluralform zu hã (S. 9, auch mit häi hat es so wenig zu thun als dieses mit haben) und vergleicht sich als solche mit den analog gebildeten dàuts und wöits (zu dàu und wöi, S. 17), meits und gelts (zu meĩ und gelt, S. 18), ja wohl auch der II 38 besprochenen „Conjugation des Bindewortes" (da-ts diats häiats u. s. w. vgl. Schmeller, die Mundarten Bayerns § 722. 723); es muß also mit all diesen Erscheinungen aus einem einheitlichen Gesichtspunkt erklärt werden. — 18. Die eben erwähnten meĩ, gelt machen noch immer etymologische Schwierigkeiten. Das gegen die Herleitung von meĩ aus dem Possessivpronomen geltend gemachte lautliche Bedenken ist beachtenswerth; aber spricht nicht gegen die aus ahd. mhd. mein(e) (falsch) auch ein solches? hätte dieses nicht lautgesetzlich zu màã oder mài werden müssen (Gradl, Mundarten Westböhmens Nr. 205 ff.)? Auch die Bedeutungsentwicklung ist nicht ohne Schwierigkeiten. Für gelt (gelta, gella) scheint mir doch die herkömmliche Erklärung als 3. Sing. Conjunct., für die auch Nagl (Deutsche Mundarten I 75) wieder eintritt, immer noch die annehmbarste; aus ihr erklärt sich die lautliche wie die Bedeutungsentwickelung doch am besten; von der Frage „soll es gelten?" aus wird auch der Uebergang zur Bitte und Aufforderung leicht verständlich. In der

Frage steht auch der alte meines Wissens von Weigand (I⁵ 647, vgl. Lexer Nachtr. 189) zuerst beigebrachte Beleg aus dem 14. Jahrhundert bei Königshofen, Chroniken der deutschen Städte 8 (nicht 9), 261, 16 gelte, du wollest mich erslahen also du gestern dete des küniges knecht?, wo gelte dem num der Vulgata 2 Mos. 2, 14 num occidere me tu vis sicut heri occidisti Aegyptium? entspricht und doch schwerlich etwas anderes sein kann, als der Conj. In der Antwort hätte der Ton zu entscheiden, ob es fragend („nicht wahr?" als Bestätigung des Gesagten) oder concessiv zu nehmen ist; in dem Beispiel bei Schiepek ist wohl trotz des Ausrufungszeichens dem Zusammenhang nach das erste gemeint und das wird auch das Gewöhnliche sein (doch vgl. das von Schmeller Bayer. Wb. I², 908 aus einer Münchener Handschrift beigebrachte Beispiel). Die Pluralformen gelts, geltns setzen schon Erstarrung der Form zur Interjection voraus. — 28. Zu dem absoluten Gebrauch von seah in dem Sinne von 'aussehen' (etwas siaht schön, gout und dgl.) vgl. auch Schmeller Bayer. Wb. II² 245. Auch in der Schriftsprache ist dieses sehen, wie die Belege bei Sanders II 2, 1061 lehren, vom 16. Jh. her nicht eben selten. — 36. Zum Verlust des unumschriebenen Prät. vgl. jetzt noch Reis, Beiträge z. Gesch. d. deutschen Sprache u. Lit. 19, 334. — 36 Anm. 4. Von den hier besprochenen Verbalformen auf -at in den Ausgabslisten von Eger (vgl. Gradl, Chroniken der St. Eger, S. 436) dürfte gepurat, S. 224, 1030 doch Conjunctiv sein (It. geben hn. Johansen . . . . sein czins, der in gepurat czu Michaeli): die Post steht unter undatirbaren Eintragungen zwischen dem 30. August und 10. October 1434 und kann Vorauszahlung sein, wie z. B. die vom 23. August und 21. September 1436 S. 225 f., 1031, wo dies durch ein beigesetztes erst und den Indicativ (der ym erst zu M. gepurt; zwu kottemer, die erst gepuren zu M. und weynachten, vgl. 16. Oct. 1437 S. 228, 1032) ausgedrückt ist; dann ist aber auch der Conjunctiv angemessen, wie er es auch für die Nachzahlungen, z. B. S. 225, 1030 zwischen 26. Oct. und 4. Nov. 1434, S. 227, 1032 vom 6. Oct. 1437 und S. 228, 1032 vom 16. Oct. 1437 wäre, wo aber das erstemal der Ind. Präs. gepurt, das zweite und drittemal das unumschriebene Pers. gepurt hat steht; diese Präs. und Pers. können aber gegen den Conj. an der einen Stelle nichts beweisen. In den vier übrigen Fällen aber lassen sich diese Formen (beleyttaten, besuchat 2mal, heylat) nicht nur nicht als Conj. erweisen, man muß sie sogar nach Analogie anderer Eintragungen ausdrücklich als Indicative Prät. und -at und -et als sehr begreifliche schwankende Bezeichnungen derselben Aussprache anerkennen. — 39 Anm. 4. In Fällen wie der angeführte (a sotter denkt g'wieß af sein Durf on die Grammatik noh ist g'wieß nicht sowohl = 'vielleicht' sondern vielmehr ironisch zu fassen: 'bei einem solchen kann man gewiß (selbstverständlich: nicht) annehmen, daß er daran denke'. — 41. Die Erklärung des erzählenden Partic. Prät. als eines imperativischen könnte man sich für das gegebene und ähnliche Beispiele, in denen der Gedankengang des Sprechenden angedeutet ist (how i denkt u. ä.), allenfalls gefallen lassen; der vom Verf. selbst S. 17 Anm. 3 mit Recht als bedeutsam geltend gemachte Ton trifft aber schon da nicht recht zu. Wo aber jede Andeutung der Art fehlt (und solche Erzählungen habe ich selbst gehört: z. B. etwa: der Hund das gesehn, ins Wasser nachgesprungen, 's Kind gepackt u. s. w.) paßt diese Erklärung überhaupt nicht. Man wird mit der lebendigen affectvollen Zurückversetzung in die Vergangenheit, die sich begnügt, die vollendeten Thatsachen in knappster Form rasch aneinander zu reihen, zur Erklärung wohl ausreichen. Die Berechtigung, eine Ellipse anzunehmen, scheint mir nach meinem Sprachbewußt-

sein zweifelhaft. Der Verf. ist darin ohnehin maßvoll, ich möchte sie gleichwohl noch hie und da einschränken. — II 7 f. 10 Anm. 1. 14. In Wendungen, wie die hier erörterten (Öitza wöits, pàckts àã; mächt ma 's heit nu zwinga u. ä.) hat sich meines Erachtens nicht „die optativische Bedeutung von mächt' der potentialen genähert"; es ist vielmehr, was der Verf. selbst nahe dran war richtig zu erkennen, ohne weiters von der ursprünglichen Bedeutung von mugen, des Möglichseins, auszugehen ('möglich, daß wirs heute noch zwingen'), aus der sich dann, wie bei können (S. 8) eine optativische entwickeln konnte. Damit entfällt dann von selbst „das Medium der Ironie" für Sätze, wie No mächt a (eppa) ümg'schmissn hoᵇm oder Hab'n wir das einz'ge Töchterlein, Möcht' uns das wohl ertrunken sein (Hruschka-Toischer S. 95, Nr. 8 d); vielmehr einfach: es wäre möglich, daß er umgeworfen hätte, wäre es möglich, daß unser einziges Kind ertrunken wäre? sollte er umgeworfen haben, es ertrunken sein? Ebenso auch Baiers Chronik 873 und möchten wol die leut den tot oder was anderß daran geßen haben 'und es wäre wohl möglich, daß die Leute den Tod daran (an den geschlachteten und als rein verkauften räudigen Schafen) gegessen haben'; von Ironie kann auch hier gewiß keine Rede sein. — 33 f. Was das auch mir mundartlich geläufige keck in Einräumungssätzen betrifft (I vakaff mã Haus, u wenn i keck wos ãböißn mou'), entspricht meinem Sprachgefühl am besten die Erklärung 'zuversichtlich, gewiß'; daß es aber deshalb „ein ursprünglich dem Hauptsatze angehöriger Bestandtheil" gewesen sein müßte, glaube ich nicht; denn, soviel mir bewußt, bezieht sich die Zuversicht, die sich darin ausspricht, nie auf die Aussage des Hauptsatzes (im angeführten Beispiel den Hauskauf), sondern stets auf die des Nebensatzes selbst (in diesem Fall auf die zuversichtlich erwartete und getrost auf sich genommene Einbuße).

H. Lambel.

Blumer Josef: Die Familiennamen von Leitmeritz und Umgebung. I. und II. Theil. Separatabdrücke aus den Jahresberichten der Staatsrealschule in Leitmeritz, 1895 und 1896. Leitmeritz. Im Selbstverlage des Verfassers.

Seit Trötschers Arbeit über die ältesten Egerer Familiennamen (1883) ist keine Arbeit erschienen, die den Namen einer deutschböhmischen Stadt mit oder ohne deren Umgebung behandelte. Dafür sind jetzt fast gleichzeitig zwei solche Gebiete Böhmens nach Namen durchforscht worden; von Blumer das Gebiet der Stadt Leitmeritz und Umgebung, von Tragl jenes der Stadt Böhmisch Leipa. Es ist dies eine sehr erfreuliche Thatsache, daß solche auf bestimmte Gebiete beschränkte Namensuntersuchungen auch bei uns vorgenommen werden, und es wäre zu wünschen, daß das Beispiel allerorts Nachahmung fände. — Blumer beschränkt sich nicht auf die gegenwärtig in Leitmeritz vorkommenden Namen, sondern er hat, was sehr wichtig war für seine Untersuchungen, auch alte Bürgerverzeichnisse, Matriken, Grund-, Gedenk-, Einkommen- und Gerichtsbücher und andere Quellen fleißig nach alten Namen durchforscht und eine Fülle derselben gesammelt und berücksichtigt. Aber eben diese weitere Ausdehnung seines Materiales machte eine Theilung der Arbeit nothwendig. — Zweimal wechselte die Bevölkerung von L., das erstemal in Folge der

Hussitenstürme, das zweitemal in Folge der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges. So ergab sich dem Verfasser aus diesen Thatsachen der Eintheilungsgrund von selbst: der erste Theil behandelt die vorhussitische Zeit, der zweite die darauf folgende Periode. — Bemerken will ich gleich hier, daß nicht Andreisen (S. 7 Anm. 6 und S. 9) zuerst die Ansicht aussprach, die Namen der Germanen seien in vorhistorischer Zeit einfach gewesen und erst später zweistämmig geworden, sondern diese Behauptung sprach schon lange vor ihm unser Landsmann Franz Stark in seinen „Kosenamen der Germanen" und zwar im 2. Excurs, S. 157 ff. aus. — Für die älteste Zeit lassen sich in Leitmeritz, welches von den tschechischen Lutomerizen bewohnt war, nur slawische Namen nachweisen, deren Art und Bedeutung Blumer beleuchtet. Mit dem 9. Jahrhundert beginnt in Folge des sich immer weiter verbreitenden Christenthums der Eintritt christlich-biblischer Namen, die, mit der Zeit stets zahlreicher werdend, im 15. Jahrhundert die Herrschaft über die altslawischen erringen. Aber seit 973, wo Böhmen ein eigenes Bisthum und ein Theil des Mainzer Erzbisthums wurde, kamen auch deutsche Geistliche nach Böhmen und so trägt der erste Propst des Leitmeritzer Collegiatstiftes den deutschen Namen Lanzo. Die Gründung der Stadt L. — etwa um 1230 — erfolgte, wie die Namen der ältesten Bürger zeigen, durch Deutsche aus Mitteldeutschland, besonders aus Magdeburg und Umgebung. Zuerst erscheinen die Namen ohne jeden Zusatz; später fordert die bessere Unterscheidung Zusätze: es wird der Name des Vaters, der Ort der Herkunft oder des Wohnsitzes, das Amt, der Stand, die bürgerliche Beschäftigung oder irgend eine charakteristische Eigenschaft hinzugefügt. Unter den hier angeführten Namen weist Blumer den Leitmeritzer Freund Ulrichs von Eichenbach, Conrad von Meißen (1267), nach (S. 13). Diese Namen, zu denen noch die imperativischen Satznamen hinzukommen, zeigen insoferne schon eine gewisse Festigkeit, als sie sich ab und zu vererben. Nachdem Blumer so die Entstehung und allmähliche Ausbildung der Familiennamen besprochen hat, behandelt er die Namen, welche „heutzutage Vor- oder Taufnamen genannt werden, in der damaligen Zeit aber, und wie sich zeigen wird, noch lange nachher die eigentlichen Namen waren". In der Folge setzt er auseinander, weshalb der deutsche Charakter der Stadt L. verloren ging, und führt eine Reihe von Namen vor, die besonders für die Localgeschichte viel Interessantes bieten. Der zweite Abschnitt zeigt, wie die Hussitenstürme dem Deutschthum und dem Katholicismus in der Stadt ein Ende bereiteten. Leider fehlen in dieser Periode für etwa 100 Jahre fast alle Quellen; aus den spärlich erhaltenen aber ersieht man, daß sich nur äußerst wenige Namen auf die vorhussitische Zeit zurückführen lassen; auch die Art der Namengebung hat sich geändert, die Zunamen sind prosaisch, die Vornamen zumeist kirchlich-biblisch. Dieser Charakter haftet den Vornamen, welche immer noch den eigentlichen Namen ausmachen, bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts an, während mit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sich eine größere Festigkeit der Zunamen manifestirt. Sie sind fast ausschließlich tschechisch, wie S. 30 bis 37 zeigt. — Seit 1527 fließen die Quellen wieder reichlicher und liefern auch deutsche Namen, deren Träger Leute waren, die trotz des herrschenden Deutschenhasses zahlreich einwanderten und die Bewilligung zur Ansiedlung erhielten. Mit diesen Namen, deren viele ausdrücklich den Beisatz „Niemec" erhalten, beschäftigt sich zunächst der zweite Theil.

Allein sowohl die deutschen Bewohner der Stadt wie auch die der Umgebung hatten in den Wirren des dreißigjährigen Krieges unendlich viel zu leiden und

schmolzen sehr zusammen. Die neuen Besiedler unseres Gebietes nach dem Kriege waren bunt zusammengewürfelt, aber die Deutschen unter ihnen gewannen an Bedeutung, was sich aus den seit 1653 immer häufiger auftretenden deutschen Eintragungen in den Grundbüchern und auch aus anderen Umständen ergibt, und tragen schließlich den Sieg davon. In dieser Periode werden endlich die Zunamen wenigstens bei der Stadtbevölkerung fest.

Nach dieser Uebersicht über die wechselnden nationalen Verhältnisse und die damit zusammenhängende geschichtliche Entwicklung der Familiennamen von L. und Umgebung gibt Blumer eine Erläuterung der gegenwärtigen Familiennamen und zwar zunächst der aus altdeutschen und ferner aus christlichen Personennamen entstandenen, welchen sich dann noch in einem folgenden dritten Theile die Namen von der Herkunft oder dem Wohnorte, der Beschäftigung wie auch solche, die sich auf charakteristische geistige oder körperliche Merkmale u. s. w. beziehen, anschließen sollen. Im ersten Abschnitte werden die altdeutschen Stämme, welche zur Bildung der Namen verwendet wurden, in alphabetischer Ordnung mit Angabe ihrer Bedeutung angeführt, die damit gebildeten Personennamen mit Angabe des Jahrhunderts, in dem sie zuerst erscheinen, nach Förstemann und Stark in Cursivschrift angereiht und daran die Familiennamen geschlossen, welche hierher gehören. Solche altdeutsche Personennamen, die bisher nicht belegt sind, sich aber aus den vorhandenen Familiennamen erschließen lassen, sind vorn mit einem Sternchen versehen, während ein solches hinter dem Familiennamen andeutet, daß der betreffende Name verschiedene Deutungen zuläßt. Ich will zunächst bemerken, daß manche Personennamen, die Blumer als nicht belegt bezeichnet, seit Förstemann und Stark bekannt geworden sind. So ist Anagard als Anecardus, Birkold als Pergoaldus, Bodobert als Bodepertus bei Bruckner, Sprache der Langobarden S. 223, 233, 237, Brodo in der angelsächsischen Form Brorda, Brodda belegt u. s. w. Einzelne der unter Agis gestellten Namen könnten auch unter Îs gehören, Bettmann, Pettrich auch zu altsächs. biddian gezogen werden; Raff (S. 30) könnte auch Koseform von Radfrit sein. Doch wer wollte dem Verfasser daraus einen Vorwurf machen, wenn er nicht bei jedem Namen alle nur denkbaren Erklärungen anführt! Plunder und Plunderich könnten vielleicht auf mhd. blunt zurückgehen (nicht auf bland), den Namen Printz zu brand zu stellen, Seewald = Sigiwald, Sobbo = Sigwin zu setzen, halte ich für bedenklich. Bei Namen, wie Wazzo, Watzel, Wazke ließe sich auch an den Stamm vad (as. u ags. vadan) denken. Was die Bedeutung der Stämme angeht, so ließe sich auch hier und da streiten. Gaid z. B. würde ich nicht mit goth. gaidô, ags. gâd „Mangel, auch Begierde, in Namen also wohl Kampfbegierde", sondern mit ags. gâd cuspis hûn mit altnord. hûnn Bär erklären. Ing ist nach Noreen, Urgermanische Lautlehre S. 13 zu griech. ἔγχος zu stellen. In Petzholdus, Pazmant, Pazmuot u. s. w. sehe ich nicht den mit z erweiterten Stamm bad, sondern, wie dies theilweise schon Förstemann that und zuletzt auch Wrede „Ueber die Sprache der Ostgoten in Italien", S. 121, Anm. 7, germ. bata=gut; vergl. Namen, wie goth. Batwinus, ags. Betmon, Betwald u. s. w. Bezüglich des Namens Pflug ist auf Starks Beiträge zur Kunde germ. Personennamen, S. 20 zu verweisen. Ein Versehen liegt wohl vor in der Deutung des Namens Klyment z Cziernyewsy als „Kl. aus dem rothen Dorfe". Von Druckfehlern führe ich S. 18 pragjan (für thragjan), S. 31 sôths (f. sôth), S. 33 sunis, stidh (f. sunjis, stidh) und S. 34 swidh (f. swidh) an. Endlich bemerke ich noch, daß der Name „Strobl, Strobelius" nicht

mit dem Stamme „strud“ zusammenzustellen ist, sondern mit dem auf einer rheinischen Inschrift belegten Strobelius und mit dem auf einer Inschrift aus Katzelsdorf bei Wiener-Neustadt entdeckten Namen Strubiloscall-o, den Much in der Zeitschrift für deutsches Alterthum, XXXVI, S. 49 als „strobelköpfig“ gedeutet hat.

Zum Schlusse kann ich nicht umhin, dem Verfasser, der auf seine Herrn Professor Ignaz Peters in Leitmeritz gewidmete Arbeit großen Fleiß gewendet hat, das vollste Lob auszusprechen. A. Hruschka.

Schmidt Valentin P. Dr.: Urbar des Cistercienser-Stiftes Hohenfurt aus dem Jahre 1530. Bregenz. 1896. J. N. Teutsch. S. 72. (Sonderabdruck aus der Cistercienser-Chronik. VIII. Jhrg.)

Durch zahlreiche, in den letzten Heften veröffentlichte Aufsätze ist P. Val. Schmidt den Lesern unserer Mittheilungen als ein emsiger Forscher auf dem Gebiete der Agrargeschichte Südböhmens wohl bekannt, der sich durch die Herausgabe des vorliegenden Urbars neuerdings um die geschichtliche Erforschung der Entwicklung der Hohenfurter Stiftsherrschaft verdient gemacht hat. Wir erhalten aus demselben einen tiefen Einblick in die wirthschaftliche Lage des Stiftes, in das Verhältniß desselben zu den unterthänigen Leuten, lernen die von diesen geleisteten Abgaben und Frondienste kennen, endlich gewinnen wir auch aus den daselbst vorkommenden Namen die Ueberzeugung, daß in den meisten dem Stifte gehörigen Dörfern der Stand der Bauern und der Leibeigenen dem deutschen Stamme in Böhmen angehörte, daß daher in diesem Theile des Landes trotz der nationalen Bestrebungen der Wladislaw'schen Zeit das Deutschthum nicht erschüttert und nicht gebrochen wurde. Mit besonderem Fleiße verzeichnet der Verfasser bei jedem Dorf oder Hof, die in dem Urbar genannt werden, aus den Handschriften des Stiftes und aus den gedruckten Quellen alle diese Orte betreffenden Angaben, die bis in den Anfang des XIII. Jahrhundertes zurückgehen, so daß aus dem Studium dieser an sich recht trockenen, aber dankenswerthen Arbeit Schmidt's ein abgerundetes Bild über das Verhältniß des Stiftes zu seinen Unterthanen und den Bauern auf seinem Grunde erhellt. Da im Urbar die in eigener Regie geführten Höfe nicht angeführt sind, werden diese S. 3 und 4 voraus erwähnt. Von besonderem Interesse sind die dem „judicionatus Hohenfurt“ vorangeschickten Bemerkungen über die Ansiedlung, die Abstammung der ersten Ansiedler aus dem Mühlviertel und die Entwicklung der städtischen Rechte des „Forum“ Hohenfurt. Beigegeben ist ferner eine Ansicht des Stiftes aus dem 16. Jahrhundert nach einer alten Malerei und eine Karte, welche die im Urbar genannten Orte verzeichnet, die in den Bezirkshauptmannschaften Budweis, Kaplitz und Krummau gelegen sind, so daß diese Publication den Anforderungen, welche an eine derartige Quellenstudie gestellt werden können, vollkommen genügt.

Dr. Ad. Horčička.

Kurze Denkschrift zum Andenken an das 500jährige Jubiläum der Bräubürgerschaft in Böhm.-Kamnitz. Selbstverlag der Bräu-Commune. Kl. 8°. 67 S.

Vorliegende Schrift ist aus Anlaß des am 27. August 1894 abgehaltenen Jubiläums des fünfhundertjährigen Bestandes der bräuberechtigten Bürgerschaft in

Böhm.-Kamnitz von dem Directorium und Ausschuß derselben herausgegeben worden. Sie beginnt ihre Darstellung mit der Urkunde Johanns (III.) von Michelsberg vom Jahre 1394, durch welche dieser den Bürgern von Kamnitz unter anderem auch die Abgabe, welche sie von der Bräupfanne an ihre Grundherrschaft zu entrichten hatten, verkauft hat. Daraus geht hervor, daß die Bürgerschaft das Braurecht schon vordem ausgeübt haben muß, was wieder ein Uebereinkommen voraussetzt, auf Grund dessen der Grundherr den Bürgern dieses Recht eingeräumt hat. Ein für die Entwicklung ihres Bräuwesens wichtiges aber urkundlich nicht genau feststellbares Recht erlangten die Bürger (nach Linke im Jahre 1492 von Sigmund von Wartenberg) durch die Ueberlassung der Schenken in den Dörfern des Herrschaftsgebietes. Selten wohl hat ein Grundherr das einträgliche Bräuwerk aus der Hand gegeben; er that es wohl zumeist nur aus Anlaß irgend einer materiellen Bedrängniß. Daraus erstanden aber den Bürgern wieder vielfache Plackereien. Jeder neue Besitzer der Herrschaft benutzte das Ansuchen der Bürgerschaft um Bestätigung ihrer Rechte und Privilegien dazu, diese Rechte entweder einzuschränken oder den Bürgern neue Lasten aufzuerlegen. Das Brau- und Schankrecht der Stadt bot hiezu jederzeit eine bequeme Handhabe. Ganz in die Gewalt der Herrschaft gelangte das städtische Bräumrbar erst, als Kaiserin Maria Theresia 1752 die Verpachtung aller städtischen Gefälle, Bräuhäuser und Wirthschaften anordnete. Trotz des heftigsten Widerstandes seitens der Bürgerschaft war 1753 das Bräuhaus dem Grundherrn (Fürsten Franz Ulrich Kinsky) in Pacht gegeben worden. Erst nach 42 Jahren (1795) gelangten die Bürger wieder in den alleinigen Besitz ihres Braurechtes. Den Betrieb desselben ließen sie sich sehr angelegen sein und erzielten schon im Betriebsjahre 1801/2 einen Reingewinn von 9766 fl. 36 kr., trotzdem ihnen die Herrschaft vielfache Schwierigkeiten bereitete und auch die Concurrenz des herrschaftlichen Bräuhauses hinzugekommen war. Nachdem die Bürgerschaft die neuerlichen Eingriffe in ihre Rechte erfolgreich abgewehrt hatte, trat ihr Unternehmen in seine glücklichste Periode ein. Der Bräunutzen, den jeder einzelne bräuberechtigte Bürger jährlich bezog, betrug in den Jahren 1821 bis 1826 nicht weniger als 270 bis 380 fl. W. W. Noch im Jahre 1843 behauptete der Bräunutzen eine Höhe von 300 fl., aber schon 1848 sank er auf 105 fl., 1849 auf 92 fl. und 1853 auf 35 fl. W. W. Dieser Niedergang bestimmte die Bürgerschaft das Bräuhaus zu verpachten (1856—1876). Endlich aber fand sich weder ein Pächter noch ein Käufer für das Bräuhaus. Da entschloß sich die bräuberechtigte Bürgerschaft, den Betrieb wieder selbst zu übernehmen; jeder Bräuberechtigte aber mußte sich verpflichten, 300 fl. zum Betriebsfonde einzuzahlen. Trotzdem das erste Betriebsjahr mit einem Verluste von 365 fl. abschloß, verlor die Bürgerschaft den Muth nicht. Ihre Zuversicht täuschte sie nicht. Mehrere günstige Jahre ermöglichten es, den Mitgliedern die rückständigen Zinsen zu bezahlen und im Bräuhause mannigfache Verbesserungen vornehmen zu können.

Die Schrift, deren Verfasser am Schlusse nur mit den Anfangsbuchstaben F. V(etter?) angedeutet ist, beschränkt sich nicht nur auf die Braugeschichte, sondern bietet zugleich eine kurze Geschichte der Stadt. Den ersten zehn Seiten liegt die schöne Arbeit Linke's über Kamnitz im Mittelalter, die in unseren „Mittheilungen" (XIX. Jahrgang 1880) erschienen ist, zu Grunde; sie wird hier in willkommener Weise über das Mittelalter hinaus wenigstens in allgemeinen Umrissen weitergeführt. In den Vordergrund tritt das Brauwesen in der vorliegenden Darstellung erst mit der Mitte des XVIII. Jahrhunderts, als die Bürgerschaft mit Gewalt zur Ver-

pachtung ihres Bräuhauses verhalten wurde. Ein Anhang bringt das Verzeichniß der bräuberechtigten Häuser und ihrer jetzigen Besitzer, denen die Namen der Eigenthümer dieser Häuser um das Jahr 1750 beigefügt sind. Das Büchlein ist ein erfreulicher Beleg dafür, daß der historische Sinn in unserer Bevölkerung in willkommener Entwicklung begriffen ist. N. R.

Dr. Michael Urban: Eger im Jahre 1848. Eine Studie. Mies. Druck und Verlag von A. Haßold.

Der Verfasser, der seit vielen Jahren mit schönem Erfolge auf dem Gebiete der Localgeschichte thätig ist und mehrere Arbeiten auf diesem Gebiete geliefert hat, widmet diese Studie dem „deutschen Nationalverein" für das nordwestliche Böhmen. In der Vorrede gibt der Verfasser einen Ueberblick über die Geschichte der alten Stadt und schildert dann die ereignißvolle Zeit in ihrer Rückwirkung auf Eger. Er erzählt chronologisch, wie Eger an der Bewegung theilnahm, gibt den Kern der gehaltenen Reden und schildert die Feste bei verschiedenen Anlässen. Das Buch gibt in schwungvoller Sprache die für die Egeraner werthvollen Erinnerungen dieses Jahres. Da seit dem Jahre 1848 bereits wieder 48 Jahre verflossen sind, ist dieses Buch „der Erinnerung" gewiß vielen eine werthvolle Gabe. —r.

Franz Held: Das deutsche Sprachgebiet von Mähren und Schlesien im Jahre 1890. Mit 2 Karten. Schriften des Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, XXXI Band. Brünn 1896. Carl Winiker.

Im Jahre 1888 hat die historisch-statistische Section in Brünn die erste Auflage herausgegeben. Bekanntlich hatte die Volkszählung vom 31. December 1880 zum ersten Male auch die Umgangssprache erhoben. Die zweite Volkszählung von 1890 erlaubte bereits einen Vergleich mit der früheren. So ergaben sich einige Berichtigungen. Die besonders auffallenden Veränderungen hat der Verfasser zum Gegenstande seiner besonderen Aufmerksamkeit gemacht. Die Zählung hat auch den Flächeninhalt der politischen Gemeinde und wie 1880 nur die Umgangssprache und nicht die Nationalität berücksichtigt. In den meisten Fällen traf Beides zusammen. Die Volkszählung von 1890 hat im Allgemeinen die Richtigkeit der Angaben von 1880 bestätigt. Der Verfasser gibt nun auf 6½ Seite die auffälligen nationalen Verschiebungen an. Es ergibt sich für Mähren, namentlich bei den Ortschaften, ein bedeutender Rückgang des Deutschthums, während Schlesien günstigere Verhältnisse aufweist. Der nationale Kampf hat die Scheidung der Ortschaften nach nationalen Grenzen stark gefördert, so daß 1890 nur mehr wenige politische Gemeinden bestanden, welche deutsche und nichtdeutsche Ortschaften vereinigen. In Mähren sind 90 Procent aller Ortschaften ganz oder nahezu rein national, während 10 Procent gemischt sind. In Schlesien sind 85 Procent ganz oder nahezu rein national und 15 Procent gemischt. Seite 13 zeigt der Verfasser in einer Tabelle die Verschiebungen, die zum größten Theil zu Ungunsten der Deutschen stattgefunden haben. Die tschechischen Ortschaften nahmen in Mähren um 161 zu, die sie aus tschechisch gemischten Ortschaften entnahmen; dagegen nahmen die rein deutschen nur um 7 zu. In Schlesien zeigen

die rein deutschen Orte einen bedeutenden Rückgang zur nächstniedrigen Gruppe. Auch die Gesammtsumme der Deutschen ergibt einen Rückgang des Deutschthums sowohl in Mähren als auch in Schlesien. 1880 bedienten sich von 1000 österreichischen Bewohnern Mährens 294, 1890 nur 293 der deutschen Umgangssprache. — In Schlesien sprachen von 1000 österreichischen Schlesiern 1880 489, 1890 nur 476 deutsch. Der Maßstab der 2 beigegebenen Karten ist 1 : 300.000 wie bei der alten österreichischen Generalstabskarte. Die überaus werthvolle und mühsame Arbeit des Verfassers verdient die vollste Anerkennung. In ihrer schlichten Darstellung gibt sie sehr wichtige und genaue Resultate. Es wäre höchst wünschenswerth, daß auch eine solche Arbeit für Böhmen vorhanden wäre. Referent empfiehlt das Studium dieser Abhandlung allen Freunden der Bevölkerungsstatistik auf's wärmste. Seite 13 steht der Druckfehler 100 statt 1000. —r.

Kalenderschau.

Neuer Prager Kalender für Stadt und Land auf das gemeine Jahr 1897. (Red. von F. Willomitzer.) Prag, A. Haase, S. 180.

Diesen Kalender, der schon im 51. Jahrgange steht, schmückt als Titelblatt die „Madonna della Sedia" nach Raphael auf transparentem Papier, bestimmt als Zierde für Fenster. Für Belehrung und Unterhaltung sorgen mehrere kleinere Erzählungen und Abhandlungen, wie z. B. „Arme Sünder", ein Dorfbildchen nach der Natur von Peter Rosegger, der Berggeist von A. Linden, aus der guten alten Zeit von W. Mayer, eine rasch aufblühende Stadt (Aussig a. d. Elbe) von S. Bergmann und die Holzkirche in Fleyh von A. Paudler. Der Aufgabe, eine Rückschau auf das verflossene Jahr zu bieten, wird der Kalender gerecht durch eine Schilderung des Erzherzogs Karl Ludwig, hervorragender Leistungen auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft, ferner durch die Charakteristik hoher Würdenträger. Zahlreiche Abbildungen dienen zur Veranschaulichung der Erzählungen; auch für Scherz und Humor ist reichlich gesorgt.

Haase'scher landwirthschaftlicher und Flachsbaukalender für das Jahr 1897. (Red. von C. M. Hergel.) Ebenda, S. 208.

Der Kalender enthält eine Reihe belehrender Abhandlungen, in welchen neue Fortschritte auf dem Gebiete der Landwirthschaft in leicht faßlicher Weise erörtert werden. Auch die unterhaltenden Aufsätze belehren den Landwirth über Gegenwart und Vergangenheit, wie z. B. „Von den deutschen Volkstrachten" von Dr. A. Hauffen oder „Was weiß unser Landvolk von den großen Bewegungen der Zeit?" von P. Rosegger. Es ist thatsächlich eine solche Fülle interessanten Materiales zusammengetragen, daß es der Mühe lohnt, den reich illustrirten Kalender seinem Inhalte nach näher kennen zu lernen.

Haase'scher Minuzenkalender. Kleiner Haus- und Wirthschafts-kalender für das gemeine Jahr 1897. Ebenda, S. 116.

Der kleinste der drei Kalender bietet trotz seines geringen Umfanges mancherlei Belehrendes und Unterhaltendes. Jos. Maraß bringt die Erzählung aus dem bürgerlichen Leben „Das Geschwisterpaar" und unter dem Titel „Die Dienstboten auf dem Lande" einen Vergleich zwischen Einst und Jetzt.

Deutscher Volkskalender für 1897. Redigirt von J. Lippert. 27. Jahrgang. Prag. S. 144.

Der deutsche Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, der diesen Kalender veröffentlicht, erwirbt sich durch die Herausgabe desselben ein bedeutendes Verdienst um die Hebung der Volksbildung, da er bestrebt ist, nur gute und zweckentsprechende Aufsätze zu verbreiten. Als Titel bringt er die beiden Kaiser des Friedensbundes. Die drei Erzählungen des vorliegenden 27. Jahrganges sind: „Außer Bewerb" (El. Schwarz), „Buren und Engländer in Südafrika" von Ferd. Blumentritt mit zahlreichen Abbildungen hervorragender Männer und charakteristischer Gebiete und „Draußen in der Fremde" Ex. Ebenstein's. Recht interessant ist in culturhistorischer Beziehung die Schilderung „Bauern-Ahnen-Bildchen" von J. Maurus, welche die traurige Lage der bäuerlichen Verhältnisse in früheren Jahrhunderten beleuchtet. Ein kurzer Nachruf gilt dem Böhmerwalddichter Josef Rank. Adolf Hauffen, der sich mit Studien über deutsches Volksthum befaßt, schildert „Die arme und die reiche Braut im Volksliede". Dr. Adalbert von Lanna behandelt die Frage über die Gefahr der „socialen Revolution". Recht reichlich ist schließlich der landwirthschaftliche Theil. Man ersieht, daß wirklich viel und Gutes dem Leser geboten wird.

Reichenberger Kalender für Stadt und Land. 1897. 8. Jahrgang. Reichenberg. R. Gerzabek u. Comp., S. 107.

Wie gewöhnlich, ist auch diesmal dieser Kalender reich an Abhandlungen belehrenden und unterhaltenden Inhaltes. Professor Friedrich Maichek bespricht der Ameisunge Glanz und Untergang (S. 35—49). Böhmen berühren die Abhandlungen Prof. Rudolf Müllers über den „Einsiedlerstein" bei Haida (S. 58—61), die Biographie des hervorragenden Bildhauers Eduard Wesselv (geb. am 31. Jänner 1817 zu Bürgstein, gestorben am 24. October 1892 (S. 61—63), wie auch der kleine Aufsatz „Der Begraben bei Schwoyka" (S. 63—64 aus der Hand desselben Verfassers. Für die Unterhaltung sorgen Jagdgeschichten (S. 69), ein „Ritt auf Leben und Tod" (S. 49), „Die zweite Kaiserin der Franzosen" (S. 52), Erlebnisse in Rußland und Sibirien (S. 64) und die Beschreibung der Städte und Sommerfrischen des Iergebirges (S. 74 ff.). Ein recht reicher Rückblick auf das Jahr 1895—1896 faßt die denkwürdigen Ereignisse dieses Zeitraumes zusammen, endlich fehlt es nicht an einer guten Auswahl humoristischer Einfälle und Gedankensplitter, denen passende Illustrationen beigegeben sind. Wir heben mit besonderer Befriedigung hervor, daß in diesem für die weitesten Schichten der Bevölkerung berechneten Buche die Ereignisse aus der

vaterländischen Geschichte eine größere Würdigung erhalten, als sonst der Fall zu sein pflegt. Dieses Buch, zunächst rein praktischen Bedürfnissen entsprechend, ist darnach angethan, dem Leser auch angenehme Stunden der Lectüre zu bereiten.

Egerer Jahrbuch 1897. Kalender für das Egerland. XXVII. Jahrgang. Eger, Kobrtsch und Gschihay, S. 210.

Eine Fülle von interessanten Artikeln über das Egerland bringt der belehrende und unterhaltende Theil dieses Kalenders (S. 48—210). Eingeleitet wird derselbe durch das historisch-romantische Jagdspiel mit Gesang in 3 Acten von Johann Dietl „Jutta von Leuchtenberg", dessen Stoff den Feldzügen K. Heinrichs I. gegen Böhmen entnommen ist und auf dem Nordgau in den Jahren 927—928 spielt (S. 48—96). Ein interessantes Bild über „Alt-Eger als Curstadt" stammt aus der Feder unseres Mitarbeiters W. Mayer (S. 97—104). Dr. Michael Urban beschreibt die Grüfte „derer von Metternich" in Westböhmen (S. 127—138), die sich früher in Königswart befanden, aber seit Erwerbung der Herrschaft Plaß bei Pilsen durch den Staatskanzler Fürst Clemens Lothar Metternich 1826 in die durch Abt Andreas Trojer 1690 erbaute Begräbniskirche zum heiligen Wenzel verlegt wurden. Justizrath JUDr. Eduard Reichl widmet eine Würdigung Georg Huscher (geb. 1811 in Asch), der dem österreichischen Parlamente angehörte und Mitglied des Reichstages von 1848—1849 gewesen ist (S. 139—146). Ein warmer Nachruf ist dem Dialekt-Dichter Grafen Clemens Zedtwitz-Liebenstein gewidmet, der im hohen Alter von 83 Jahren am 18. November 1896 gestorben ist. Zahlreiche Proben seiner Gedichte sind beigegeben (S. 179 ff.). Eine ganze Reihe von Gedichten in Egerländer Mundart, Sprüche, Sinngedichte, Sagen und solche Stoffe, welche gerade für den Egerländer Interesse haben, treffen wir in diesem sehr gut und geschickt geleiteten Kalender, der gewiß seinen Zweck erreicht, das Interesse des Egerländers für seinen heimatlichen Boden zu stärken und zu kräftigen, aber auch andererseits ganz geeignet ist, das Interesse selbst fern stehender Kreise für diesen Gau zu erwärmen. Eine schöne Abbildung des reizenden Egerthales bei Eger ist dem Titelblatt beigegeben. Dr. Ad. Horčička.

In Sachen meiner „Socialgeschichte Böhmens".

Es ist nicht Sitte, an Kritiken Widerkritik zu üben. Es liegt mir daher auch fern, auf die allgemeinen Ansichten und Urtheile einzugehen, mit denen Herr F. Rachfahl in der „Historischen Zeitschrift N. F." B. XLII p. 141 sehr von oben herab meiner „Socialgeschichte Böhmens" gedacht hat. Das Folgende hat nur den Zweck, sachliche und concrete Ausstellungen in Betracht zu ziehen, weil die Erörterung einiger dieser Punkte an und für sich auch ohne Rücksicht auf die Ueberlegenheit des Herrn Rachfahl in diesen Blättern angemessen erscheinen kann.

Ich beginne mit dem „Rusticalbauer". Herr R. bezeichnet diesen, ihm sichtlich fremden Ausdruck als eine „wahre Stilblüthe". Er kann damit nur die Tautologie in Bestimmungs- und Grundwort meinen, die der Ausdruck enthielte, wenn, was Herr R. auch wohl meinen muß, „Rusticalist" und „Bauer" einander deckende

Begriffe wären. In Böhmen — und von Böhmen handelt ja meine Socialgeschichte Böhmens — ist das keineswegs der Fall. Heute noch ist in vermögensrechtlicher Beziehung in vielen unserer Dörfer die Unterscheidung von Rusticalbauern von anderen Bauern von sehr praktischer Bedeutung, wenn auch der gegensätzliche Dominicalbauer kaum noch genannt wird. Für diese Bedeutung zeugt heute noch so manche Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes — anderer Zeugnisse nicht zu gedenken. Nur die Rusticalbauern oder Rusticalisten haben das Nutzungsrecht an den der ehemaligen Rusticalgemeinde gemeinsamen Gütern. Sie sind eben die Bauern auf dem ursprünglich vom Dominicallande ausgeschiedenen Rusticallande im Gegensatze zu allen jenen, welche sich auf nachmals aufgetheiltem oder verpachtetem Dominicalgrunde angesiedelt haben. So „blütbenhaft" also der Name einem uneingeweihten Ohre auch klingen darf, so hat er in dem Lande, über welches ich schrieb, doch seine volle Berechtigung.

Unter die „Unrichtigkeiten des Einzelnen" zählt Herr R. ferner meine Bezeichnung des „deutschen Rechtes" in Böhmen als „emphyteutisches Recht" (S. 143). Wenn sich die Ueberlegenheit des Herrn R. in Bezug auf die Kenntniß der Rechtsgeschichte auch auf die von Böhmen erstreckte, so müßte es ihm bekannt sein, daß — gleichviel ob mit mehr oder weniger Recht — das sogenannte „deutsche" oder „Kauf-" oder „Burgrecht" der Colonisten in Böhmen seit seiner Einführung daselbst mit jenem bemängelten Namen bezeichnet wurde. Die Belege dafür sind im Register aller drei Bände von Emlers Regesten leicht zu finden.

Auf eine Unterscheidung von „persönlicher" und „dinglicher Unfreiheit" wie ich gethan einzugehen, bezeichnet Herr R. als „wahren Mißbrauch"; ich mußte aber auf diesen Weg heimischen, slawischen Schriftstellern folgen. Daß Herr R. diesen Umstand nicht zu würdigen vermochte, will ich ihm nicht so übel nehmen, wie er mir meine gleiche Unkenntniß polnischer Verhältnisse.

Doch, wir haben noch Wesentlicheres zu besprechen. Herr R. gibt zu, daß ich in der schematischen Darstellung „Hauscommunion" und Sippe (Gens) — auch nach seiner Meinung — richtig auseinander hielte; dann aber hätte ich sie wieder oft durcheinander geworfen. Ganz richtig; aber hierin bin ich wieder nur nothwendig vorauszusetzenden Thatsachen gefolgt. In Urkunden ist der Beweis dafür freilich nicht zu suchen. Wenn aber das Kriterium der „Hauscommunion" älterer Zeit das ist, daß sie neben einer genealogischen Einheit nothwendig auch eine wirthschaftliche darstellt, während die Gens eine genealogische Einheit ist, ohne nothwendig auch eine wirthschaftliche sein zu müssen; so muß doch für den Urbeginn ein Zustand vorausgesetzt werden, in welchem sich beide Begriffe, die ja einander an sich decken können, einander auch wirklich decken: eine erst entstehende Gens wird auch wirklich einmal eine wirthschaftliche Einheit, also eine Hauscommunion dargestellt haben, so wie umgekehrt aus einer inzelnen Hauscommunion eine Gens mit mehrere Hauscommunionen herauswachsen kann. Dann kann aber folgerichtig an eine Zeit gedacht werden, in welcher Hauscommunions- und Gentilverstand noch identisch sind. Mit dem Wortlaute böhmischer Urkunden lassen sich diese Fälle allerdings nicht belegen. Wir gelangen zu ihrer Annahme nur durch eine Versenkung in ethnologische Analogien, an die der Natur der Sache nach weder böhmische noch polnische Verhältnisse aus der Zeit ihrer Beurkundung heranreichen. Daß aber „bei den (böhmischen) Chronisten die Ausdrücke seniores, majores natu vorkommen und daß diesen die Bezeichnungen optimates, nobiles.... gleichgestellt werden" — dafür hätte ich einen ur-

kundlichen Beweis nicht einmal versucht! Sollte ich dafür die Seiten in Cosmas und seinen Fortsetzern einzeln citiren? Für unsere Kenner der böhmischen Geschichte war das ganz überflüssig; wer aber unsere „Chronisten" für jene Zeit sind, ist auch für andere genug oft gesagt.

Ich kann zugeben, daß das Wort druh (druho) in einer Urkunde des 12. Jahrhunderts vielleicht schon richtiger als „Dienstmann" zu deuten sei; aber auch dann bleibt diese Bezeichnung für den Zusammenhang und die Entwicklung der Begriffe von derselben Bedeutung. Daß dereinst das Wort druh den „Genossen in der Hauscommunion" bezeichnete, muß doch auch Herr R. implicite zugestehen, wenn er das Wort zádruha für Hausgenossenschaft braucht. Woher soll denn die zádruha als „Genossenschaft" kommen, wenn nicht druh der „Genosse" ist? Wenn nun in der beurkundeten Zeit der druh nur noch als Diener oder Dienstmann erscheint und dieser dann in der von mir angeführten Urkunde in einen Gegensatz zum nobilis gesetzt wird, so gibt das immer noch eine treffliche Rechtfertigung meiner Hypothese: es ist im Laufe der Zeit aus dem Hausvorstande der Herr, aus dem „Genossen" der Diener geworden.

Nun besehen wir auch jenen entsetzlichen Fall näher, der nach Herrn R. „aller Beschreibung spottet!" Wir wollen ihn doch zu beschreiben versuchen. Die böhmischen Bauern des elften und der folgenden Jahrhunderte sind der Mehrzahl nach nicht Eigenthümer ihres Grundes, sie haben kein Erbeigenthum an demselben. Die nobiles dagegen besitzen der Regel nach ihren Grund jure hereditario, als heredes also. Nur das Verhältniß zu Deputatgründen ist auch bei ihnen ein anderes. Aber auch in den Classen der kleinen Grundbesitzer gibt es einige, die, obwohl sie ein bäuerliches Leben führen, doch ihren Grund gleich den Nobiles zu heimischem Erbrecht besitzen und nach dieser für sie vergleichsweise auffälligen Eigenschaft insbesondere als heredes bezeichnet zu werden pflegen. Nun wollte ich zeigen, daß in gewissen Zeiten der großen Macht des Landesherrn gegenüber selbst diese Eigenschaft des heres einen in allen Fällen ausreichenden Schutz nicht bot und ich führte zum Beweis dafür eine ganze Reihe von Thatsachen nach Urkunden (Socialgeschichte 231 f.) an, und darunter nicht bloß solche, bei denen es sich um Bauern als heredes handelte, sondern auch solche, bei denen der Landesfürst auch vor der anerkannten Nobilität des heres nicht Halt machte. Ich habe aber den Fall nicht nach dieser Seite hin besonders hervorgehoben, obwohl das ja nur zur Verstärkung der Beweiskraft hätte dienen müssen. Wenn auch ein „nobilis Neco" auf den Wunsch des Fürsten von dem Gute, das er jure hereditario besaß, weichen mußte, so kann doch damit nur bewiesen sein, daß dasselbe jus hereditarium auch einen Bauer als heres nicht immer zu schützen vermochte. Meine Darstellung ist nach Herrn R. von „unerträglicher Breite"; hier war ich einmal minder breit, und für sein Verständniß auch leider schon zu kurz. Das ist der Fall, der „aller Beschreibung spottet!"

Prag. Jul. Lippert.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXV. Jahrgang. IV. 1896/97.

Codex juris bohemici. Tomi II. pars I. continens documenta juris publici saec. XIVmi (1306 — 1378). Auxiliis „Academiae bohemicae caes. Francisci Josephi" edidit **Hermenegildus Jireček**. Pragae-Lipsiae. Apud Fr. Tempsky bibliopolam 1896. — 8° IV und 616 SS.

Nachdem von dem Tomus II. „Codex juris bohemici" der zweite Band bereits im Jahre 1870, der dritte 1889 zur Ausgabe gelangt waren, ist nunmehr auch der erste Band erschienen, so daß nur noch der vierte Band dieser Abtheilung ausbaftet. Der vorliegende Band ist auch für sich mit dem Titel „Korunní archiv český. Sbírka státních listin koruny české z doby od r. 1306 až do r. 1378" erschienen und enthält die „Staatsurkunden der böhmischen Krone" des XIV. Jahrhundertes. Weshalb das Urkundenmaterial des Bandes entgegen dem Programme des Werkes, welches dem Tomus II. den Zeitraum von 1306—1420 zuweist, auf die Zeit von 1306—1378 beschränkt worden ist, darüber Auskunft zu geben, fand sich der Herausgeber nicht veranlaßt. Auch über die Quellen, welche der Publication zu Grunde liegen, sowie über die leitenden Grundsätze, welche etwa bei der Redaction des Materials als Richtschnur dienten, erfährt der Benützer des Buches nichts. Das dem Werke vorangeschickte „Prooemium" enthält einige Notizen zur Geschichte des Kronarchives, die nicht immer genau sind. So wurden die wichtigsten Urkunden des Kronarchives nicht im J. 1747, sondern 1749 nach Wien in das Haus-, Hof- und Staatsarchiv überführt, auch betrug die Zahl dieser Urkunden nicht 214, sondern mehr als 700. Der in Prag verbliebene Rest des Kronarchivs gelangte erst 1884 (nicht 1882) in das Landesarchiv.

Nahezu alle der abgedruckten Urkunden sind bereits bekannt, die Mehrzahl derselben ist auch schon (mitunter mehrfach) anderwärts veröffentlicht, so daß durch das Buch unsere Kenntniß der behandelten Zeit nicht gerade sonderlich gefördert wird.

Was die Behandlung der Urkunden selbst anbelangt, muß leider gesagt werden, daß sie modernen Editionsgrundsätzen gar nicht entspricht. Dem Abdruck der Urkunden liegen in den überwiegend meisten Fällen nicht die Originale derselben, sondern frühere Drucke zu Grunde, und zwar nicht immer die neuesten und besten. Daraus erklärt sich auch, daß in dem Abdruck einiger Urkunden Lücken oder Auslassungen durch Punkte angedeutet sind, wo sich im Original thatsächlich keine vorfinden. Anderseits wieder hat der Herausgeber Theile der Urkunden, insbesondere Zeugenreihen ausgelassen. Wer somit die vollständigen Urkunden braucht, wird sich mit dem Abdruck im vorliegenden Buche nicht begnügen können und dürfen. Die Datirung ist nicht immer verläßlich, wie aus einigen Stichproben hervorgeht. Die richtig zum Jahre 1318 eingereihte Nr. 27 hat im Datum des Urkundentextes die falsche Jahreszahl 1323. In Nr. 219 soll statt des 24. der 23. April, in den Nummern 286—287 statt des 29. der 21. December stehen. Die Angaben über die Daten der unter Nr. 303 zusammengefaßten Urkunden der Städte sind nicht genau: Aussig hat die Urkunde am 31. Juli, Laun am 18. September und Jaroměř am 27. September ausgefertigt. Nr. 359 ist vom 13. März und nicht vom 12. Februar. Unter Nr. 523 hat der Herausgeber zwei Urkunden (der Leibgedingstädte Hohenmauth und Königgrätz) zusammengezogen und als Datum vorangesetzt „1363, 15. Septembris", am Schlusse des Urkundentextes aber die von einander verschiedenen Datumzeilen der beiden Urkunden so aneinandergefügt, daß man meinen könnte, sie stünden auf einer Urkunde. Indeß gehört der 15. September nur der Königgrätzer Urkunde zu, während die Hohenmauther vom 21. September ist. In Nr. 529 soll statt 10. Januar 11. Jan., in Nr. 602 anstatt 13. October 12. Oct. stehen. Die am 13. December 1355 zu Nürnberg ausgefertigten Willebriefe der Kurfürsten setzt der Herausgeber (Nr. 382) zum 11. December an und nimmt als Datirungsort Metz an. Weshalb Karls IV. Münzordnung vom 2. November 1378 hier zum 27. Nov. angesetzt ist, erklärt weder der Herausgeber, noch rechtfertigt es der Abdruck der Urkunde bei Sternberg. Diese aufs Gerathewohl herausgegriffenen Proben dürften es gerathen erscheinen lassen, bei einer Benützung des Buches das Datum einer jeden Urkunde und dessen Umrechnung auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Den einzelnen Nummern sind Regesten vorgesetzt, welche, bis auf einige deutsche, in lateinischer Sprache abgefaßt sind. Sie sind sehr ungleich behandelt, oft von lakonischer Kürze, manchmal aber auch von zweifelhafter Richtigkeit oder geradezu nichtssagend. Diesen Regesten läßt der Herausgeber in den meisten Fällen — offenbar alten Archivinventaren entnommene — Inhaltsangaben in lateinischer, tschechischer oder deutscher Sprache folgen, denen mitunter auch noch einzelne Stellen aus Chronisten angereiht sind. Welchen Zweck dies hat, wenn die Urkunde selbst abgedruckt wird, ist nicht einzusehen. Aber auch in jenen Fällen, wo die Urkunden nicht zum Abdruck gelangen, läßt der Herausgeber seinen Regesten diese alten Inhaltsangaben folgen, anstatt ein zwar knappes, aber genaues und möglichst erschöpfendes Regest auf Grund der Urkunde selbst zu geben. Man empfängt bei der Durchsicht des Buches überhaupt den Eindruck, als ob der Herausgeber das oftgenannte Kron- oder Wenzelsarchiv gar nicht oder doch nur in wenigen vereinzelten Fällen unmittelbar benutzt, vielmehr sich mit den ihm gerade geläufigen Drucken und den erwähnten Archivinventaren begnügt hätte. Wenn aber Urkunden, die zumeist in leicht zugänglichen Druckwerken vorliegen, neuerdings gedruckt werden, darf man wohl verlangen, daß sich der Herausgeber die Mühe nicht verdrießen läßt, auf Grund der Originale die

Drucke, wo nöthig, zu verbessern und einen genauen, kritisch sichergestellten Text zu bieten. Bei der Mehrzahl der Nummern figurirt ein fettgedrucktes „A. K." als Quellenangabe, ohne daß irgendwo angegeben würde, was dies zu bedeuten habe. Man könnte annehmen, daß damit das Karlsteiner Archiv bezeichnet werden soll, dann aber wäre das „Arch. S. Wenc.", welches bei vielen Stücken neben dem „A. K." steht, überflüssig. Auch die sonstigen Quellenangaben, die mehrfach auch fehlen, sind häufig ganz ungenügend, z. B. „Priv. regni", „Cod. Raudnic.", „Pulkava". „Böhmer Reg. Imp." u. dgl. Eigenthümlich ist auch der „Index". Er enthält ein unter 25 bezw. 48 Schlagwörtern vertheiltes, nach den Jahren geordnetes Verzeichniß der in dem Buche vorkommenden bezüglichen Urkunden, aber weder die Seitenzahlen noch die Nummern der Stücke sind den Angaben beigesetzt. Ebenso finden sich in dem den Beschluß bildenden Verzeichniß der „Civitates, castra, oppida, municipia, monasteria, territoria", welches weder vollständig ist, noch sonst billigen Ansprüchen, die man an einen Index zu stellen berechtigt ist, genügt, den einzelnen Namen nur die Jahreszahlen beigefügt. So hinterläßt das Buch einen durchaus unbefriedigenden Eindruck. R. Anders.

Lehmann Max. Friedrich der Große und der Ursprung des siebenjährigen Krieges. Leipzig, Hirzel 1894. X u. 140 S.

Im vorliegenden Buche hatte Lehmann die These aufgestellt, daß Friedrich der Große 1756 nicht deshalb den Krieg begonnen, um seinen Gegnern — Oesterreich, Rußland, Frankreich — zuvorzukommen, sondern aus bloßer Expansionslust, um sein kleines Königreich durch die Eroberung von Westpreußen und Sachsen zu vergrößern. Der Vorwurf eines solchen räuberischen Ueberfalls mitten im Frieden, ohne den der Friede vielleicht überhaupt gar nicht gestört worden wäre, mußte alle historischen Anhänger Friedrich des Großen, die mit offener Bewunderung zu ihm aufsehen, hart treffen und man merkt es den geistreichen und gewandten Ausführungen L.'s an, daß er diesen Streich mit Behagen geführt hat. Aus Liebe zu König Friedrich und aus Liebe zur historischen Wahrheit ist man nun den Behauptungen L.'s, die, wie Heigel erinnert hat, übrigens gar nicht neu sind, mit emsigstem Bemühen nachgegangen und diese peinliche Prüfung hat, wie Ref. meint, unbedingt ergeben, daß L. Unrecht hat und daß die frühere Annahme die richtige war. Soweit wäre die Sache in Ordnung gewesen: ein namhafter Historiker läßt sich durch die Aussicht auf eine interessante Entdeckung verleiten — natürlich völlig bona fide — eine neue These auf Grund eines nicht ganz vollständigen, vielleicht hie und da mißverstandenen Materials aufzustellen; einige Wenige stimmen ihm zu, die große Mehrheit widerspricht und belegt den Widerspruch in genügender Weise. Aber diese Controverse hatte noch ein recht häßliches Nebenspiel. Auf S. 129—140 wendet sich L. in heftigster Weise gegen eine Arbeit Naudé's (Friedrich der Große vor dem Ausbruch des siebenjährigen Krieges, H. Z. 55 u. 56): in sorgfältiger Nachprüfung derselben will er erst zu den neuen Ergebnissen gekommen sein. Als jene Arbeit N.'s in der Hist. Zeitschrift erschien, war Lehmann Mitredacteur derselben, das Taktgefühl hätte ihm Mäßigung in seiner Kritik dictiren müssen, so aber fährt er mit Keulenschlägen auf Kleinigkeiten los, oft sogar schlägt er in die Luft. Daß ein solcher Anfall den Angegriffenen zu energischer Abwehr geradezu antrieb, ja ihm die Waffen in die

Hand drückte, ist selbstverständlich. Naudé hat sich dieser Aufgabe in bester Weise entledigt (Beiträge zur Entstehungsgeschichte des siebenjährigen Krieges. Forsch. z. brandenb. u. preuß. Geschichte VIII u. IX). Andere eilten ihm zu Hilfe, der Streit scheint heute entschieden und man kann L. Dank wissen, daß er Anlaß gab zu so eindringlicher Erörterung eines interessanten Problems.

Nicht aber wird man ihm Dank wissen für die Art und Weise, wie dieser Kampf geführt worden ist; es geschah mit vergifteten Waffen und man wird von der Wahrheit nicht allzuferne bleiben, wenn man sagt, daß er ein Opfer gefordert hat. Es war ein neuerliches bedauerliches Beispiel von der jetzt sehr beliebten wissenschaftlichen Klopffechterei. O. Weber.

Biermann G., Geschichte des Protestantismus in Oesterreichisch-Schlesien. Prag, J. G. Calve (Jos. Koch). 1897. 8°, VI und 223 S.

Das Buch gliedert sich, abgesehen von einer kurzen Einleitung, in drei Abheilungen: die erste erzählt uns in kurzen Zügen das Eindringen und die Fortschritte der evangelischen Lehre in jenen Landschaften, die das heutige Oesterr.-Schlesien ausmachen. Wir haben da einen recht verschiedenen Fortgang zu bemerken; während der Protestantismus in Freiwaldau, Teschen, Jägerndorf sich kräftig entfaltet, wird ihm im Fürstenthume Troppau ein frühzeitiges Halt geboten, verursacht durch den Umstand, daß dieses direct unter der Herrschaft der Habsburger stand. Noch bevor der große Kampf des 17. Jahrhunderts ausbricht, ist hier der Sieg der katholischen Religion entschieden. Der zweite Zeitraum umfaßt die Leidenszeit der protestantischen Kirche von der Schlacht am weißen Berge an bis zum Anbrechen freundlicherer Zeiten unter Joseph II.

Schlesien hatte zwar in Folge des mit dem sächsischen Kurfürsten geschlossenen Dresdner Accords (1621) zunächst keine so einschneidenden Umwälzungen zu erfahren, wie sie dem Böhmerlande zu Theil wurden, indessen waren die Veränderungen auch hier groß genug; Jägerndorf wurde dem Fürsten von Liechtenstein, dem getreuen Anhänger Ferdinands II., verliehen, der bereits Herzog von Troppau war; Freudenthal erhielt der deutsche Orden, Olbersdorf der Bischof von Breslau, in Freudenthal und Engelsberg zogen die Jesuiten ein. Besonders schwer litt dann das Land unter den Bedrückungen der Wallenstein'schen Soldateska: „eine ähnliche planmäßige Vernichtung des National-Wohlstandes ist weder vor noch nachher erlebt worden" (S. 57—58). Nach 1626 beginnt erst die systematische Durchführung der Gegenreformation auch in Schlesien; als Vorwand dazu, ohne Rücksicht auf den Majestätsbrief von 1609 und Accord von 1621, diente das angeblich hochverrätherische Verhalten der Schlesier gelegentlich des Einfalles der dänischen Truppen: „tausende von Existenzen wurden gebrochen, weite Strecken des flachen Landes und viele Städte entvölkert . . . Die Zeit der Liechtensteiner ist das schwärzeste Blatt der Geschichte Schlesiens" (S. 61). Declarations- und Executionscommissionen arbeiteten auch hier tapfer, wenn auch dieses Land noch immer vor dem Schicksale Böhmens bewahrt blieb.

Im westfälischen Frieden wurde den Erbfürstenthümern manche Ausnahme zu Gunsten der freien Religionsübung der Edelleute gewährt, nicht aber den Herzogthümern Troppau und Jägerndorf — in der letzteren Stadt zählte man 1672 nur mehr vier evangelische Bürger (S. 66) — und ähnlich schlimm erging es auch den

Teschenern, 1654 wurden ihre Kirchen geschlossen. Nicht besser ward die Zeit unter Leopold I., es wurde weiter rekatholisirt, wobei allerdings die Einwohner von Jägerndorf und Troppau weit weniger Widerstandskraft bekundeten, als die Teschener, deren fernere Schicksale Verfasser nun mit besonderer Treue uns schildert.

Einen Wendepunkt in diesen Drangsalen bildet der Altranstädter Vertrag von 1707, den bekanntlich Carl XII. von Schweden dem Kaiser zu Gunsten der Protestanten abgerungen hat. Den Schlesiern werden zur Ausübung der protestantischen Religion Gnadenkirchen eingeräumt, darunter auch eine solche — die Jesuskirche, mit welcher alsbald eine Schule verbunden wurde — bei Teschen. Damit nahm hier die evangelische Lehre einen neuen Aufschwung, der aber alsbald wieder beeinflußt wurde durch innere Streitigkeiten, wie das Eindringen des Pietismus, und durch schärfere staatliche Maßregeln unter Carl VI. Die Jesuiten erweiterten ihre Bekehrungsthätigkeit im Lande mit militärischer Unterstützung seitens der Behörden (S. 115). Auch unter Maria Theresia erlahmte dieser katholische Eifer nicht, aber dennoch mehrten sich die Anzeichen, daß an eine stramme Durchführung des Satzes „cuius regio illius religio" nicht mehr zu denken sei. 1749 wurde in Teschen ein Consistorium für die Religionsangelegenheiten der Protestanten eingesetzt, dem unter fünf Mitgliedern zwei Evangeliche angehörten.

Im dritten Zeitraume schildert dann Verfasser die neue Zeit vom Erlasse des Toleranz-Edicts, das 1782 den Schlesiern als „Circular-Verordnung wegen künftiger Beobachtung einer wahren christlichen Toleranz" (S. 132) mitgetheilt wurde, bis auf unsere Tage.

Mächtig entfaltete sich nun hier der Protestantismus: das Consistorium wurde reorganisirt, gleich darauf nach Wien verlegt, Seniorate und Superintenduren wurden geschaffen. Wir erfahren die weitere Entwicklung dieses Kirchenwesens, die Bildung neuer Gemeinden, die ferneren Schicksale der Jesuskirche und Schule. 1848 tritt dann an Stelle der Toleranz das Recht: die völlige Gleichberechtigung der Protestanten mit den Katholiken wird gesetzlich anerkannt, dieses Verhältniß endlich durch das kaiserliche Patent vom 8. April 1861 definitiv geregelt: es ist die Magna charta der österr.-evangel. Kirche (S. 160). Zum Schlusse wird das moderne protestantische Kirchen- und Schulwesen in diesen Landschaften mit Anführung von erläuternden Ziffern geschildert.

Ein sorgfältig gearbeitetes Register beendet das Buch, das mit Unterstützung der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur und des Vereines für Geschichte Mährens und Schlesiens herausgegeben ist und sich als eine überaus dankenswerthe Monographie darstellt, deren speciell landesgeschichtlicher Inhalt doch immer wieder in Verbindung mit den großen weltbistorischen Ereignissen der letzten drei Jahrhunderte tritt und darum Anspruch erheben kann auf allgemeines Interesse. Wie schon die früheren Arbeiten des verehrten Verfassers verbürgen, steht auch diese auf der Höhe der Wissenschaft: es ist ein wohlerwogenes Werk, die Summe der Arbeit eines arbeitsfreudigen Lebens; ein warmes tiefes Gefühl für den Protestantismus und die Leiden seiner schlesischen Bekenner belebt die Darstellung. Die unveränderte geistige Frische des Verfassers darf uns wohl hoffen lassen, ihn bald wieder auf diesen Blättern begrüßen zu können. O. Weber.

Codex diplomaticus Lusatiae superioris; I. Theil. **Neues Lausitzisches Magazin**; II. Theil (LXXII. Bd., 1. Heft).

Vor 550 Jahren kam es zum Abschluß des lausitzischen Sechsstädtebundes, der gleich vielen anderen Einigungen seine Entstehung der Unsicherheit im Verkehr und im Rechtsleben dankte, und welcher das einzige Bündniß im Osten ist, das von Bedeutung und von Dauer wurde. Zur Feier dieses für die Geschichte der Lausitz höchst wichtigen, am 21. August 1346 von den Städten Bautzen, Görlitz, Löbau, Lauban, Kamenz und Zittau abgeschlossenen Bundes hat Dr. R. Jecht, im Auftrag der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, die an der Spitze dieses Referates genannten zwei Publicationen als Festschriften herausgegeben.

1. Der Codex enthält Urkunden, die sich auf den Hussitenkrieg in der Lausitz und auf die gleichzeitigen, die Sechslande angehenden Fehden von 1419 bis 1425 beziehen, er ist mithin auch für die böhmische Geschichte von eminenter Bedeutung. Die aus den Görlitzer Rathsrechnungen und aus den Urkunden gebotenen Mittheilungen versetzen uns mitten in den Kampf der Parteien, der damals Böhmen tief aufwühlte und die Nachbarländer mit hineinzog. Es werden Jahr für Jahr die betreffenden Berichte aus den Rathsrechnungen gegeben, an die sich die Urkunden anschließen, die in erster Linie den Annales Sculteti (schon vordem von Palacky, Grünhagen u. s. w. benützt) und dem „oberlausitzischen Hussitenkriege" von Kloß (beide handschriftlich) entnommen sind. Kaiser Siegmunds Brief vom 15. März 1420 gibt den Bautznern (bereits von Palacky mitgetheilt) Fingerzeige zu ihrem Verhalten gegen die Hussiten, er fordert die Sechsstädte auf, sich mit ihren großen Büchsen und mit ihrem Volke bereit zu halten. An den ersten Zug des Kaisers gegen Prag nimmt Görlitz mit 42 Spießen, zu jedem vier Pferde, theil. Die Ausgaben der Stadt für diesen vierzehnwöchentlichen Auszug sind sorgfältig verzeichnet. So geht es weiter bis zu dem Abkommen vom 1. Nov. 1423, das einem Mscr. der Milich'schen Bibliothek entnommen ist und bis nun blos in tschechischer Sprache (Arch. český III, 240) bekannt war.

2. Das Magazin, welches sieben Abhandlungen enthält, bringt erstlich eine Arbeit von Seeliger: „Der Bund der Sechsstädte in der Oberlausitz während der Zeit von 1346—1437." Sie bespricht die Gründung des Bündnisses, das Fehmgericht, nicht zu verwechseln mit dem späteren westfälischen Gericht gleichen Namens, die Städte- und Ständetage, die Steuern und Abgaben, die Stellung der Städte innerhalb des Bundes, die Zunftunruhen im 14. und 15. Jahrhundert, die Ritterschaft des Landes, den Landvogt, das Verhältnis zum König, die Beziehungen zu den Nachbarländern. Während dieses Zeitraumes ist der Bund aus dem Rahmen eines bloßen Landfriedens nur wenig herausgetreten. — Dr. Knothe schreibt über die „Auskaufungen von Bauerngütern in der Oberlausitz", er weiset nach, was für ein rechtliches Bewandtniß es im Laufe der Zeit mit diesen Auskaufungen gehabt und welch verhängnißvollen Einfluß sie auf die Stellung der ländlichen Bevölkerung und auf die Steuerverhältnisse des ganzen Landes ausgeübt haben. — Die „Regestenbeiträge zur Geschichte des Bundes der Sechsstädte in der Oberlausitz" von Dr. Arras sind auf Grund der Urkunden im Rathsarchiv zu Bautzen (Fund Ermisch) zusammengestellt. Sie beginnen mit dem 7. August 1356 und reichen bis zum 23. Nov. 1515. — Dr. Schulze liefert „Beiträge zur Genealogie des Laubaner Geschlechtes der Zeidler" (von Rosenberg). Bei einem Ausfall gegen die hussitischen

Belagerer fand 1427 der Bürgermeister von Lauban seinen Tod; seine Nachkommen nahmen fast insgesammt mehr als zwei Jahrhunderte an dem Stadtregimente theil. Dieser Umstand bewog den Verfasser mitzutheilen, was er an Nachrichten über das Geschlecht vorfand. — Den „Beiträgen zur Geschichte des Franziskanerklosters zu Kamenz", das vom König Wladislaw zu Ende des 15. Jahrhunderts gegründet wurde, fügt Dr. Botticher zwölf Urkunden bei. — Pfarrer Scheuffler bespricht die „zwei Löbauer Conventbücher", von denen das erstere Mittheilungen über die Zusammenkünfte der Sechsstädte von 1672—1814, das zweite solche über die noch abgehaltenen neun Convente nach der Landestheilung bis 1868 enthält. Der dürftige Inhalt ist ein Beweis, wie viel der Bund seit König Ferdinand I. und seit dem dreißigjährigen Kriege an Bedeutung für das Land eingebüßt hatte. — Dr. Jecht erörtert die Frage: „Wie lassen sich die Görlitzer Geschoßbücher für die einheimische Geschichtschreibung nutzbar machen?" Es handelt sich um die in dem reich ausgestatteten Rathsarchive befindlichen Steuerbücher, die ohne Unterbrechung vom Jahre 1453 an, wohl über 400 Bände vorhanden sind. B.

---

1. Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthum Schlesiens, herausg. von Dr. C. Grünhagen; XXXI. Band.

Der vorliegende Band bringt wieder eine Fülle gediegener Arbeiten, die mit dem Aufsatze Grünhagens: Friedrich Wilhelms II. Huldigungsreise in Schlesien, (1786) beginnen und mit seiner Abhandlung: Hoym und das schlesische Cenisuredict, abschließen. L. Geiger bringt aus der mehrere hundert Bände füllenden Briefsammlung K. A. Böttigers in der Bibliothek zu Dresden eine Anzahl von Schreiben, die Kasp. Friedr. Manso aus Breslau an jenen richtete; sie lehren dreißig Jahre (1795—1825) eines wackern, der Arbeit, vielseitig geistiger Anregung, den Freunden und dem Vaterlande gewidmeten Lebens kennen. — Dr. Fechner schreibt über den Harzerischen Versuch auf Kobalt bei Kupferberg 1766/7 und Dr. Faulhaber stellt sich mit einem Beitrag zur Geschichte der Reichensteiner Goldproduction ein. Dr. Bauch setzt seine Beiträge zur Literaturgeschichte des schlesischen Humanismus fort, er führt uns den ersten gekrönten schlesischen Dichter Vinc. Longinus Eleutherius vor, an den sich Gregor Nitsch, Nik. Fabri, Wigand von Salza, Joh. Borscus, Fab. und Math. Funck, Wiepr. Schwab, Wzl. Neander, Bernh. Bogentantz und Heinr. Rybisch anschließen. — J. Krebs schreibt über das Verhalten der Schlesier beim Einfall Mansfelds und der Dänen (1626), mit Benützung der Oppersdorfischen Familienpapiere auf Schloß O.-Glogau. Auch aus diesen neu aufgefundenen Acten wird einerseits die correcte Haltung der Schlesier, andererseits der in Wien gehegte Wunsch ersichtlich, sie des Einverständnisses mit dem Feinde bezichtigen zu können, um des lästigen Dresdener Accordes los zu werden und die Gegenreformation, zuvörderst in Oberschlesien, und womöglich auch eine Güterconfiscation durchführen zu können. — Fritz Reuter beginnt, wie bekannt, seine Festungzlid mit seinem unfreiwilligen Aufenthalt in Glogau; darüber handelt Dr. Knötels Aufsatz: Zu Reuters Aufenthalt in Glogau, in welchem er die Gelegenheit wahrnimmt, Irrthümer zu berichtigen, zu denen der Dichter selbst Veranlassung gegeben hat. — Dr. Wehrmann gibt Mittheilungen über Johann Herzog von Oppeln als Bischof von Camin, welcher zu Ende des 14. Jahrhunderts der Diöcese vorstand. — H. Schubert

bringt Nachträge zur Biographie Just. Ehrhardts (Bd. XXVIII). — Nach einem an Georg von Stein gerichteten Schreiben des Königs Matthias zieht H. Wendt Schlesien im Kampfe des Königs Matthias mit dem Kaiser (1482) in Betracht; er theilt den Brief mit. — Die ehemaligen Bisthumsgüter im Wartenberger Weichbilde stellt J. Franzkowski auf Grund dreier urkundlichen Quellen, den päpstlichen Briefen von 1155 und 1245 und dem liber fundationis Episcopatus Vratislaviensis fest. — Prof. König gibt Nachrichten über Fleischcontrole im 15. Jahrhundert. — Das von Dr. Soffner publicirte „Brieger Ordinationsregister aus der Zeit von 1564—1573" ist nicht nur für die Geschichte der evangelischen Kirche in Schlesien, sondern auch für die von Böhmen, von Mähren und von Ungarn werthvoll. — Die vermischten Mittheilungen enthalten: Urkundliches über Priskretscham aus dem 13. Jahrhundert; über die Ortsnamen Ziegenhals und Zuckmantel; jenen versucht der Verfasser aus dem Polnischen, diesen aus dem Deutschen herzuleiten. Dr. Schmidt berichtet über eine in der Dresdener Bibliothek befindliche, bisher unbekannte Handschrift der Vita Hedevigis; Wutke über ein fürstliches Erkenntniß über die Einklagbarkeit von Spielschulden aus dem Jahre 1599; außerdem findet sich vor eine Arbeit über den Lumpensammler in O.-Schlesien und eine Notiz über einen Breslauer Tumult. Ein Bericht über die Thätigkeit des Geschichtsvereines in den Jahren 1895 und 1896 und ein Verzeichniß seiner Mitglieder bilden den Schluß.

In einem 98 Seiten umfassenden Heft sind die in den ersten 30 Bänden der Zeitschrift vorkommenden Autoren und ihre Arbeiten, die mit Ergänzungen und Berichtigungen versehenen Schriften, die Nekrologe und die abgedruckten, chronologisch geordneten Urkunden verzeichnet. Gewiß eine dankenswerthe Gabe für Jene, die sich für schlesische Geschichte interessiren.

2. Der XVI. Band der **„Scriptores rerum silesiacarum"** enthält die von Dr. Franz Wächter herausgegebenen Acten des Kriegsgerichts von 1763 über die Eroberung von Glatz 1760 und von Schweidnitz 1761; er bildet gleichsam die Fortsetzung des 15. Bandes, welcher die Acten des Kriegsgerichts von 1758, betreffend die Capitulation von Breslau (24. November 1757) brachte. Die Schriftstücke sind dem Kriegsarchive des Großen Generalstabes in Berlin entnommen.

B.

Sperl August: Die Söhne des Herrn Budiwoi. Eine Dichtung. München. Beck. 1897. 2 Bde.

Wenn ich dieses Buch hier bespreche, so bestimmt mich dazu keineswegs allein der Inhalt, der uns allerdings eine der bewegtesten Zeiten böhmischer Geschichte, den Fall Ottokars und die nächstfolgenden Jahre bis 1290, vorführt, und auf diesem Hintergrunde, indem er uns in die alten Gründungen der Witigonen im Süden des Landes, Krumman, Rosenberg, Hohenfurt, und in das königliche Prag der letzten Přschemysliden versetzt, das Emporsteigen und den Sturz eines der mächtigsten Geschlechter und seines glänzendsten in Geschichte und Dichtung wiederholt behandelten[1])

1) Schon der alte Reimchronist Ottokar wird an den Stellen, wo er das tragische Geschick des Helden erzählt, wirklich zum Dichter. Die weitere Geschichte des Stoffes in der deutschen Dichtung hier zu verfolgen, kann nicht meine Absicht sein. Nur an eine uns durch den Verlag örtlich nahe liegende, Sperls

Helden schildert; so nahe uns das alles angeht, den Ausschlag gab für mich doch der dichterische Werth, der dieses Werk über die Durchschnittshöhe derartiger Arbeiten erhebt und um dessentwillen ich wünschen möchte, daß es auch in unserem Leserkreise die verdiente Beachtung finde.

Es ist nicht das erste Mal, daß der Dichter an die böhmische Geschichte rührt. Schon seinem so günstig aufgenommenen Erstlingswerk „Die Fahrt nach der alten Urkunde" liegt die Familiengeschichte „eines deutschböhmischen Emigrantengeschlechtes" zu Grunde, dessen Ahnherrn die Hussitenstürme aus der Heimat vertrieben. Diesmal hat er sich einen größern, an Composition und Gestaltungskraft ungleich höhere Anforderungen stellenden Vorwurf gewählt, und in dieser Wahl und der glücklichen Lösung der Aufgabe liegt ein sehr erfreulicher Fortschritt. Der herkömmlichen Eintheilung nach hätten wir es mit einem historischen Roman zu thun. Aber der Verfasser scheint diese Bezeichnung nicht ohne Absicht zu meiden und nennt sein Werk einfach eine „Dichtung". Das läßt sich verstehen. Es ist eine etwas verrufene Gattung, der alte historische Roman. Und warum ist sie verrufen als um der so häufigen zwitter-

---

Dichtung gattungsverwandte, dem Geiste nach aber nicht nur gänzlich verschiedene, sondern geradezu gegensätzliche Erscheinung möchte ich erinnern, ja nicht etwa um das mit Recht in Vergessenheit versunkene Machwerk wieder auszugraben, sondern lediglich der Curiosität wegen. Ich meine den „historischen Roman" von Elfried von Taura (Pseudonym für August Peters aus Taura in Sachsen, 1817—1864) „Zawiš von Rosenberg, genannt von Falkenstein" (Prag. 1860. 3 Bde. Kobers Album. XV. Jahrg., 18.—20. Bd.). An und für sich ohne Interesse kann dieser Roman nur noch um der Richtung willen, der er angehört, historisch interessiren. Darnach aber ist er nicht nur ein Nachhall jener dem wiedererwachenden Tschechenthum entgegenkommenden Stimmung, die sich naiv für die „böhmische" Vergangenheit begeisterte, ohne zwischen Deutsch und Tschechisch zu unterscheiden oder wenn, doch nur um zugleich zu vermitteln; das ist vielmehr schon gerade ein aus demokratischer Anbräderung von 1848 her entstandener tschechischer Roman in deutscher Sprache. Dieser Zawiš ist nicht bloß nach Palacky ein großer tschechischer Dichter, von dem wir freilich nur einzig ein Vaterlandslied („Wo ist des Čechen Vaterland?", ein frei ausgeführtes „Kde domov muj?") zu hören bekommen, und der Sammler der Königinhofer Handschrift, außerdem noch der Gönner und leider auch recht fragwürdige Schwiegersohn des Chronisten Dalimil; der Verfasser muthete seinen Lesern allen Ernstes zu, sich für einen Helden zu erwärmen, der in all und jedem auf dem exclusivst tschechischen Standpunkt steht und z. B. gleich im 2. Cap. des 1. Bandes angesichts der genannten Sammlung altttschechischer „Volksdichtung" und der ausgewählten Proben („Die Lerche" und „Der Hirsch") ausruft: „Wo haben die übermüthigen Deutschen etwas Aehnliches aufzuweisen, obschon sie an Zahl uns zehnmal überlegen sind!" u. s. w. Satis superque. Ein anderer Roman desselben Verfassers „Die Witkowetze" ist mir nicht zugänglich, und ich weiß also nicht, ob er mit Zawiš etwa dessen letzten Jahren nach der öffentlichen Anerkennung seiner Ehe mit Kunigunde, womit der vorerwähnte schließt, überhaupt etwas zu schaffen hat. Ueber den Verfasser vgl. Riegers Slovnik naučný VI, 291. Allg. Deutsche Biographie XXV, 483.

haften Halbheit willen, die nicht immer bloß in ungeschickten Händen die Poesie durch die Geschichte und umgekehrt todtschlägt, eben weil sie beides zugleich sein möchte und darum keines von beiden ist? Davon hat Sperls Werk nichts zu fürchten. Es ist und will nichts anders sein als eine „Dichtung", nur daß die Motive nicht lediglich frei erfunden oder älterer poetischer, sondern der geschichtlichen Ueberlieferung entnommen sind. Zu erkennen, daß das Werk auch die Frucht sehr eindringlicher historischer Studien ist, bedarf es für den Kenner nicht erst des langen Verzeichnisses von Quellen und Bearbeitungen am Schluß des zweiten Bandes; die ganze Darstellung selbst bezeugt es Schritt für Schritt und läßt es wohl auch den Laien ahnen. Aber der Dichter docirt nirgends Geschichte und ermüdet nicht mit antiquarischem Kram; er macht nur die in der Zeit zusammen- und gegeneinanderwirkenden großen und kleinen Kräfte lebendig und anschaulich in ganzen Menschen, die uns durch ihre Zustände und Handlungen in ihre Zeit versetzen und doch als lebendige, thätige und leidende Menschen trotz der Ferne verständlich bleiben und zu fesseln vermögen. Und weil auf diese Weise keine unverarbeiteten Stoffreste überbleiben, hat er es auch nicht nöthig, für solche öde Strecken durch eigentlich romanhaftes Flitterwerk zu entschädigen. Nirgends abenteuernde Phantasterei; durchaus einfache, klar anschauliche Sachlichkeit. Aber in dieser anschaulichen Sachlichkeit wurzelt echte, sich zuweilen hochschwingende und wahrhaft ergreifende Poesie.

Einem solchen Werke nun mit der Frage nachzuschleichen, ob dieser Zawisch, Ottokar und Rudolf, diese Kunigunde u. a. die geschichtlichen Zawisch u. s. w. seien, hielte ich demnach nicht nur für müßig, sondern geradezu für verkehrt. Wer poetische Wahrheit von historischer Wirklichkeit nicht zu unterscheiden weiß, dem ist eben weder zu helfen, noch ist mit ihm zu rechten. In unserem Fall hielte ich es für umso verkehrter, als manche für die Beurtheilung nicht unwichtigen Einzelheiten, an denen der Dichter nicht wie der Geschichtsforscher mit einer zweifelnden Frage vorbeigehen kann, nach dem Stande unserer Quellen nimmermehr sicher auszumachen sind, als um manche Gestalt schon zu Lebzeiten die Sage ihre Ranken spann, die der Forscher beiseite schieben mag auf die Gefahr nichts Greif- und Erkennbares mehr dahinter zu finden und eine Lücke lassen zu müssen, die dagegen unter den Händen des Dichters zu fruchtbaren poetischen Motiven werden können.

Und eben so wäre die Frage nach dem Verhältniß des Dichters zu seiner geschichtlichen Ueberlieferung richtiger zu stellen: was er ihr verdanke und wie er sie zu benützen verstand. In der That wird es für den Geschichtskenner anziehend sein, manchen in den alten Quellen überlieferten Einzelzug, die eine oder andere Auffassung eines Charakters oder einer Zeitlage, wie sie in älteren und jüngeren Darstellungen jener Zeiten geltend gemacht wurden, bei dem Dichter wieder zu erkennen und verwerthet zu sehen; schwerlich wird er bei näherer Prüfung finden, daß dieser ein brauchbares, wirksames Motiv ohne tieferen Grund ungenutzt vernachlässigt habe; vielmehr daß auch das Brauchbarste und Wirksamste doch eigentlich nur Anregung zu eigener Erfindung, triebkräftiger Keim zu selbständiger freier Ausgestaltung und dadurch erst recht wirksam wurde. Es ist gewiß von einem besondern eigenen Reiz, dies im Einzelnen vergleichend zu beobachten und so den Dichter bei seiner Arbeit zu belauschen; der weitere Leserkreis aber pflegt sich um dergleichen wenig zu kümmern und läßt lieber das Ganze und dessen Theile unbefangen auf sich wirken. Auch der Dichter selbst scheint darauf kein Gewicht zu legen; er erleichtert wenigstens dem

Leser das Geschäft, seine Dichtung wieder in die Stoffelemente aufzulösen, aus denen er sie gebildet hat, durch seine Anmerkungen ganz und gar nicht. Absichtlich vom Texte getrennt und ans Ende verwiesen bringen sie nach einer allgemeinen Belehrung über das Witigonengeschlecht einzelne historische und namentlich culturhistorische Erläuterungen, die zum Verständniß der Dichtung selbst keineswegs unerläßlich den verschiedenen Lesern je nach deren Vorkenntnissen entbehrlich oder wünschenswerth sein mögen, aber mit verschwindenden Ausnahmen so gut wie keine eigentlichen Quellenbelege. So hat sich der Verfasser auch nach dieser Richtung gehütet, falschen Ansprüchen entgegen zu kommen.

Also nur das wichtigste aus dem Verhältniß der Dichtung zur Geschichte! Die Frage nämlich, ob die Auffassung von Personen und Verhältnissen, die sich der Dichter aus den Quellen oder gegen sie aneignete, auch die poetisch ergiebigste ist, ob nicht mit einer andern größere poetische Wirkungen zu erzielen waren; eine Frage, die mindestens für die Hauptgestalt Zawisch von Falkenstein nicht ganz zu umgehen ist. Nun konnte Grillparzer für seinen Zweck schwerlich ein anderer Zawisch willkommener sein, als der des Fürstenfelder Mönches, der Verführer der Königin, nur durch eine natürlichere Zauberkunst als die, von der wohl nach dem Volksmund der alte Chronist fabelt, und der des Nieder-Altaichers, der „mächtige Verfolger des Böhmenkönigs". Sperls Zawisch ist weder das eine noch das andere; er ist nicht nur schuldlos in seinem Verhältniß zu Kunigunde und König Wenzel, diesem vielmehr ein wahrhaft väterlicher Berather und Leiter, dem Lande ein thatkräftiger Lenker, geliebt und gehaßt, aber durch seine Treue gefeit gegen jede Versuchung, von welcher Seite immer und wärs die nächste sie ihm kommen mag; auch sein zugleich für seine ganze Sippe bestimmendes Verhalten gegen Ottokar im Kampf mit Rudolf rückt der Dichter durch geschickte Motivirung in eine Beleuchtung, in der es aufhört eigentlich Verrath zu sein und — das Kühnste vielleicht, was er wagen mochte — von Ottokar selbst nachträglich in seiner Berechtigung anerkannt wird, immer aber der erste Schritt bleibt zu seinem schließlichen Untergang. Es ist das Bewußtsein der deutschen Herkunft des Geschlechtes, aus dem heraus er zunächst dem seinem tschechischen Kanzler Peter halb widerwillig folgenden König Ottokar gegenüber den reichstreuen Standpunkt vertritt, nach dessen Tode aber alsbald bewußt zum Haupt und Schirmer der Deutschen in Böhmen emporwächst, mit deren Schicksal er sein und seiner Sippe Schicksal verbindet. So spielt in die persönlichen und dynastischen Gegensätze und Interessen mehr und mehr beherrschend auch der sehr moderne, aber doch uralte und auch gerade für jene Zeiten durchaus nicht unhistorische nationale Kampf herein. An die Stelle der Tragik einer durch Schuld emporgekommenen und gestürzten Größe tritt die einigermaßen an Goethes Egmont gemahnende Tragik kühner Zuversicht, die im Bewußtsein ihrer eigenen Lauterkeit ohne Arg und Mißtrauen gegen andere auf gefährdetem Boden fest und sicher vorwärts schreitet, Bedenklichkeiten und Warnungen von sich weisend, die Bedenklichen und Zaghaften selbst unwiderstehlich mit fortreißend, zuletzt aber durch eben diese Sicherheit und Arglosigkeit dem Haß und der Hinterlist der lauernden Feinde zum Opfer fällt. Und diese Tragik des schuldlosen Zawisch ist nicht minder erschütternd, ja wohl herber und erschütternder als es die des schuldbeladenen nur irgend sein könnte. Der alte Begriff der tragischen Schuld, der sich im Drama nicht unbedingt aufrecht erhalten ließ, darf noch weniger die erzählende Dichtung beengen. Alles kommt hier wie dort nur darauf an, daß der Dichter es versteht, die einmal gewählten

Voraussetzungen in klarer Anschauung folgerichtig durchzuführen, zu entwickeln und so poetisch glaubhaft zu machen.

Und da muß ich Sperls Dichtung vor allem eines nachrühmen: eine seltene Reinheit des epischen Stiles, die kaum noch strenger durchgeführt sein könnte. Nirgends unruhige Hast, aber auch nirgends Stillstand; kein todtes seelenloses Schildern, keine directe Charakterzeichnung, überhaupt kein Reden oder Reflectiren über Personen und Sachen, nur die Personen und Sachen selbst und diese stets in fortschreitender Handlung, im ungehemmten Fluß der Erzählung. Diese Handlung, reich und mannigfaltig sich verbreitend und entwickelnd, schließt das Größte und das Kleinste ein, weltbewegende Vorgänge wie häusliche Kinderscenen, die freilich auch tiefere vorbildlich-symbolische Bedeutung gewinnen können. Und diese reiche, mannigfaltige Handlung setzt eine ebenso reiche und mannigfaltige Fülle von Gestalten in Bewegung aus den verschiedensten Schichten der Gesellschaft; vom Königshof mit seinen Fürsten und Fürstinnen, ihren Berathern und Hofzwergen und Gürtelmägden bis zu den gedrückten Bewohnern der „engen Gäßlein", der „finstern Gäßlein" und ihrem keineswegs etwa müßig in die Geschichte hineinmauschelnden Vertreter Muschlin, ja tiefer herab bis zum fahrenden Volk und den Leichenräubern des Marchfelds; Deutsche und Tschechen; Ritter und Zünfte und zwischen ihnen den adeligen Kaufherrn und seine gelehrte Schwester, daneben die Geistlichkeit im Dienste der Politik und der Religion, den Klosterchronisten, den üppigen Weltgeistlichen und diesen verachtend den Bettelmönch, den Richter der Inquisition; aber auch die von ihr Verfolgten, die „Armen von Lyon", die nur „tief unter der Erde" beten dürfen, aber Hohe und Niedrige zu den ihren zählen, ihre Kreise bis in die unmittelbarste Umgebung des Helden ziehen und ihre Lehre in den mystisch-prophetischen Worten seiner ersten Gattin bedeutsam mahnend und warnend an sein Ohr klingen lassen. So kommen die geschichtlichen Zeitströmungen unmittelbar durch ihre Träger zur Anschauung, ohne daß es einer Erklärung bedürfte; die Menschen, die Dinge erklären sich selbst durch ihr Dasein und Wirken. Der Dichter aber steht hinter ihnen, läßt seine Gestalten auftreten, Menschenalter nach Menschenalter, wie ihre Zeit kommt, und verschwinden, wenn ihre Zeit um ist, aber er hütet sich vorzutreten und drein zu reden. Wenn er aber einmal — selten genug — aus dieser Zurückhaltung heraustritt, wie mit der Apostrophe an König Rudolf nach der Marchfeldschlacht und an den Königknaben Wenzel beim Einzug in die Stadt seiner Väter nach langer Trennung, so geschieht das an so bedeutungsvoller Stelle, an Wendepunkten nicht nur ihres eigenen Geschickes, daß wir nicht mehr den Dichter, sondern die schicksalschweren Ereignisse selbst glauben ihre Stimme erheben und eindringlich zu ihnen reden zu hören. Aber auch mitten in seiner strengsten Zurückhaltung versteht er sich sehr wohl auf die Stimmung. So mannigfach sie ist, so mannigfach stehen ihm dafür wie zur Charakteristik die stilistischen Mittel zu Gebote, und er scheut am rechten Ort auch vor einem herzhaften Realismus nicht zurück. Geradezu charakteristisch (Manier dürfte man sie noch nicht nennen) ist die Verwendung zweier Stilmittel, der Wiederholung, die Kreis in Kreis ziehend die Erzählung stets zugleich ebenmäßig fortbewegt, und des Contrastes. Und die einfach schöne Sprache, in der selten einmal eine nicht einwandfreie Construction oder Wortwahl, selten auch eine ohne rechte Nöthigung gebrauchte alterthümliche Wortform auffällt, geht durchweg mehr auf Anschaulichkeit als Schmuck aus. Wie der Dichter mit diesen Mitteln des Abstoßenden so gut wie des Ergreifendsten künstlerisch Herr wird, dafür mag z. B. die Nachtscene nach der Marchfeldschlacht und da-

neben das allmähliche Bekanntwerden der Unglücksbotschaft „im goldenen Prag" oder das Ende des Lyoners Hubald und seines ritterlichen Geleitmannes Zeugnis geben.

Der Stimmung, nur freilich nicht ihr allein, dienen auch die eingeflochtenen Lieder. Der Verfasser hat sich nämlich nicht nur im Anschluß an Palacky die Notiz einer späten Chronik, wonach Zawisch im Gefängniß „viele schöne Lieder" gedichtet habe, angeeignet und seinen Helden auch zum Dichter gemacht, selbstverständlich nicht einem tschechischen, sondern deutschen; auch der Altmarschalk Pilgram in dessen Stammburg Krummenau ist sangbegabt vom Vater her und hat offenbar seinen Zögling nicht bloß in der Führung der Waffen und in ritterlicher Sitte unterwiesen, sondern in ihm auch die Gabe des Gesangs geweckt. So erklingen bei vielen und sehr verschiedenen Gelegenheiten Lieder, durch die zwar ein lyrischer Zug eingeführt, aber doch der rein epische Charakter des Ganzen nicht wesentlich berührt wird. Von diesen Liedern nun um des historischen Colorits willen zu verlangen, daß sie zugleich dem heutigen Leser gefallen und im Stile ihrer Zeit gehalten sein sollen, hieße schier Unmögliches fordern. Thatsächlich gemahnt auch trotz einzelner leicht erkennbarer Anklänge kaum mehr als das eine epische Lied auf den Tag von Mühldorf bei Woks Todtenfeier wirklich an den Stil jener Zeiten. Eher glaube ich öfter den Ton des spätern Volks- und besonders des protestantischen Kirchenliedes herauszuhören, und gerade diese Lieder dünken mich die schönsten und werthvollsten. Aus der Lage selbst herauswachsend oder doch ihr angepaßt fügen sie sich allerdings als dienende Glieder in das Ganze ein; aber wohl die meisten dürfen auch selbständige Geltung beanspruchen und geben Zeugniß von einer schönen lyrischen Begabung.

Die Reinheit des epischen Stils und die Strenge, womit sie durchgeführt ist, kann leicht zur Folge haben, daß einem minder aufmerksamen Leser eine oder die andere Motivirung in ihrem Zusammenhange entgeht oder doch nicht gleich vollkommen deutlich wird. Denn auch darüber wird nicht besonders geredet, die Motive sind da und wirken und müssen in ihrer Wirkung geschaut und erkannt werden. Aufmerksame Verfolgung des Zusammenhanges wird gerade die Sorgfalt anerkennen, mit der alles vorbereitet und entwickelt ist, und sich in der Regel dadurch befriedigt fühlen. Damit aber sind wir auch bei der für jedes wahre Kunstwerk so wichtigen Frage der Composition. Sie könnte, schon nach dem eben Gesagten, leicht loser scheinen, als sie in Wahrheit ist; dazu kommt aber noch anderes. Jedes Capitel der fünf Bücher bildet ein wohlabgerundetes kleineres Ganze für sich; ja manches zerfällt wieder in kleinere ähnlich abgegrenzte Theile. Zwischen den einzelnen Capiteln und Büchern liegen kürzere oder längere Zeiträume, manchmal Jahre. Wo es nöthig ist, wird das Uebergangene am rechten Orte geschickt nachgeholt; in andern Fällen genügt für die Phantasie eine Anregung, den Zusammenhang selbst herzustellen. Denn obgleich, wie schon angedeutet, der Dichter auch dem Kleinen neben dem Großen, dem Gemeinen neben dem Hohen seinen Raum gönnt, wie sie im Leben neben einander stehen und einander bedingen, so muß es doch im Ganzen seinen Zweck erfüllen und dadurch Berechtigung erlangen; über das schlechthin Unwesentliche und Bedeutungslose schreitet die Darstellung mit großen Schritten hinweg. Das wichtigste und worüber man am ehesten mit dem Verfasser rechten könnte, ist aber, daß er an die Stelle der Einheit einer streng geschlossenen Handlung die Einheit der Person des Helden und seiner Entwickelung gesetzt hat, von der zugleich wie von einem Höhepunkt das Geschick seines ganzen Geschlechtes in Nähe und Ferne dem Blicke erscheint. Daher das weitere Ausholen im ersten Buch, daher der kurze stimmungsvolle

Epilog, der vor- und rückschauend auch noch die folgenden Schicksale der Rose in aller Knappheit überblickt, daher das breit durchgeführte Motiv des Lyonerthums, das keineswegs ein bloßer Zug im Zeitgemälde vielmehr für den Helden und noch mehr für die Seinen nach mehr als einer Seite von Bedeutung in Gestalt des Krämers Hubald durch sein ganzes Leben schreitet von seiner Knabenzeit an, für sein Ende aber doch insofern nicht eigentlich ausschlaggebend ist, als die andern Anklagen allein auch ohne die falsche Beschuldigung der Ketzerei genügen würden, ihn zu verderben. Gibt man dem Verfasser aber diese Art Einheit zu, dann wird sich an der Composition nicht mäkeln lassen. Gleich in den Knabenscenen des ersten Capitels entwickeln sich Verhältnisse und Vorgänge, die fortwirken bis ans Ende und hier wieder ihre Entsprechung finden, und so knüpft sich auch sonst das Nächste an das Fernste und jede Einzelheit hat ihre Beziehung zum Ganzen. Dies recht zu erkennen, bedarf es allerdings Hingebung von Seite des Lesers, und auch dem Aufmerksamsten wird darum bei wiederholtem Lesen zwar nichts eigentlich ganz neu, aber doch vieles Einzelne im klareren Lichte eines bedeutsamen Zusammenhanges erscheinen und dadurch das Ganze gewinnen. Und im Grunde lohnt es sich doch wohl überhaupt nur solche Bücher einmal zu lesen, die man mit Genuß und Gewinn wieder und wieder lesen kann. H. Lambel.

Tragl Alexander, Leipaer Familiennamen. Jahresbericht des k. k. Staatsobergymnasiums in Böhm.-Leipa. 1896. 30 S.

Die ältesten dem Verfasser bei seiner Arbeit vorliegenden Urkunden gehören dem 14. Jahrhunderte an, so daß er also gleich in eine Zeit eintritt, wo der einfache Name meist nicht mehr ausreicht und irgend ein Zusatz nothwendig erscheint. Bei den Namen von Leipa und Umgebung zeigen sich da dieselben Zusätze, die wir auch sonst beobachten können: dem eigentlichen Namen tritt der Name des Vaters, die Herkunft, der Stand oder das Gewerbe, eine charakteristische Eigenschaft des Namensträgers u. s. w. bei. Die Vornamen, welche in früherer Zeit die eigentlichen Namen waren, sind auch hier theils deutschen, theils fremden Ursprungs; auch slawische Namen sind zu finden. Auf S. 6 ff. behandelt Tragl die Leipaer Namen der Gegenwart und zwar zunächst die aus alten deutschen Personennamen entstandenen, dann die auf fremde Heiligennamen zurückgehenden, ferner jene, welche den Stand, Beruf, ein Gewerbe, die Wohnstätte oder Herkunft, Eigenschaften, Geräthe, Werkzeuge, Münzen, Körpertheile und Kleidungsstücke, Thiere und Pflanzen und endlich „Verschiedenes" bezeichnen.

Nun einige Bemerkungen. Der Stamm Engil (S. 4) hat mit griechischem ἄγγελος nichts zu thun, Petzuldus (S. 5) gehört nicht zu bad, sondern zu german. bata, Seydlmann (S. 6) möchte ich nicht durch sind erklären, Görlich (S. 7) ist nicht zu Gerolah, sondern zu Geroleih zu stellen, und Krombholz ganz gewiß kein im Genetiv stehender Hruombald, sondern verdankt den Namen seiner Gestalt. In Steiermark nennt man einen kleinen untersetzten Mann ein Krummholz, in der Schweiz heißt ein krummes Stück Holz, wie auch ein krummer verwachsener Mensch Chrumb, Chrümpel, Chrümbling vgl. Schweizerisches Idiotikon III, S. 822 ff. — Schiller kann auch ein mhd. schilher sein. Lache (S. 8) werden wir besser mit nhd. Lache (stehendes Wasser), oder ahd. löh Gehölz (S. Andresen, Concurrenzen

S. 101 f.) erklären. Zu Schott, welches S. 25 richtig erklärt wird, vgl. Schmeller Fromann, Bayer. Wörterb. II. S. 486. Rittig wird zu ritan, Pitschmann zu Peter (Andresen a. a. O. S. 76) gehören. Den Namen Katzwendel möchte ich entweder gleich Katzenwedel d. h. Katzenschwanz (s. Grimm, Deutsches Wörterb. s. v.) setzen oder den zweiten Theil mit dem Verb wendeln d. h. wandeln in Beziehung bringen, so daß unser Namen einen bezeichnen könnte, der wie eine Katze geht. — Glotz, S. 9, wird kaum zu hlôt, hlût, sondern zum Ortsnamen Glatz, Klepsch ebensowenig zu einem Stamme klap (vgl. Andresen S. 105 f.) gehören, Miksch aber und Lischke werden čechisch sein, der erstere ein Nikolaus, der letztere ein Fuchs. Den Stamm bil im Namen (S. 10, Nr. 21) erklärt man jetzt besser durch agl. bil Schwert. Wenn der Verfasser den Stamm böz (Nr. 24) als „schlagen, klopfen" bedeutend erklärt, darf er nicht, wie dies S. 14 unter böz geschieht, Namen wie Buozolt und Bossolt damit vermengen, die eine andere Deutung verlangen. Die Stämme madal (S. 11 Nr. 90) und math (Nr. 96) gehören ebenso zusammen wie ad und adal, gis und gisal u. s. w. Rid (S. 12 Nr. 110) gehört zu ahd. ritan. Hammer (S. 15) kann auch aus Hadumar u. ä. erklärt werden, ebenso Geissler (S. 22) aus gisalher. Just (S. 19) stammt sicher nicht von Jodocus, sondern von Justus ab. Gürtler (S. 22) bedeutet einfach einen Gürtelverfertiger. Hoser wird vielleicht mit mhd. hossen u. bayr. hossn vgl. Nachthosser, d. h. der Nachthirt, Schmeller-Fromann I., 1182, in Verbindung zu bringen sein. Klatscher (S. 23) dürfte einen klatschhaften Mann bezeichnen. Schaumann (S. 25) ist wohl ein mhd. schuohman vgl. S. 26 Tauchmann. Wenn man bedenkt, daß der Volksmund in Nordböhmen „Schiene" für Steinschönau, „Kratschen" für Herrnskretschen u. ä. sagt, so könnte der Name „Scheiner" ganz gut als ein Mariascheiner angesehen werden. Tragl erklärt den Namen Schmitzer durch mhd. smitze, smitz, Hieb, Streich, Streich mit der Ruthe und S. 28 durch mhd. smutzen, schmunzeln; vielmehr ist der Name nach Grimm, Deutsches Wörterbuch IX, 1104, soviel als beschmitzer, calumniator, maledicus, oder bezeichnet einen Färber. — Dürrschmidt ist nichts anderes als Thürschmied (Andresen S. 93), also ein Schmied, der die für Thüren erforderliche Schmiedearbeit liefert oder sein Geschäft beim Thore ausübt, wie der Waldschmied (Vilmar, Idiotikon von Kurhessen S. 439) im Walde. Den Namen Wenschuh (S. 29) halte ich für eine Verstümmelung des mhd. wagense vgl. dazu die Formen Wagngsü u. s. w. bei Schmeller-Fromann, Bayr. Wörterb. II, 870 und Lexer, Mhd. Wb. III, 639. — Schuender kann kein imperativischer Name sein, aber wie er zu erklären ist, weiß ich nicht. — Bezüglich der S. 10 ff. aufgestellten Stämme ließe sich manches bemerken. Auch wäre es wünschenswerth gewesen, die in alter Zeit nicht belegten Namensformen als solche ausdrücklich zu bezeichnen. — Möchte die dankenswerthe Arbeit auch anderwärts Nachahmung finden.

A. Hruschka.

Erstes Jahrzehnt-Buch des Gebirgsvereines für das nördlichste Böhmen 1885—1895. Im Auftrage des Vereinsausschusses zusammengestellt von **Wenzel Pessel.** Schönlinde 1896. Selbstverlag.

Der Gebirgsverein für das nördlichste Böhmen hält in diesem Buche Rückschau über seine Thätigkeit und Leistungen in den ersten zehn Jahren seines Bestehens, und wahrlich, er darf von sich sagen, daß er durch sein einmüthiges, opferwilliges

Zusammenwirken sehr anerkennungswerthe, ersprießliche Leistungen zustande gebracht hat! An dem ausführlichen Thätigkeitsbericht, dem ein schönempfundenes „Berglied" von Emil Ressel vorgesetzt ist, reihen sich eine Anzahl Aufsätze: Wanderungen im Gebiete des Gebirgsvereines für das nördlichste Böhmen von Josef Mohr; unser Vereinsgebiet in geologischer Hinsicht von J. Grünwald; Schülerausflüge, ein Förderungsmittel des Gebirgsvereines von J. Gertler; der übertriebene Localpatriotismus, ein Gegner gebirgsvereinlicher Bestrebungen, von Franz Rösler; Entstehung der Gemeinde Daubitz von Karl Arler; etwas über die Ethik des Gebirgsvereinswesens von Josef Müller; der Jellavstonepark und das Gosemitethal von Jul. Pfeiffer; der Gebirgsverein als Pfleger und Schützer deutschen Volksthumes von Emil Ressel; der Vogelherd von Wenzel Pessel — welche, wie die mitgetheilten Titel schon bekunden, viel Interessantes und Beachtenswerthes enthalten. Beigegeben ist eine poetische Blumenlese aus acht Fremdenbüchern des Vereinsgebiets. „Damit die Ausbeute nicht allzuspärlich erscheine, hat auch manches nur zum Theile gute Gedicht Aufnahme gefunden," bemerkt der Sammler derselben in der Einleitung. — Ausgestattet ist das Buch durch schönen netten Druck und durch Beigabe von 15 sorgfältig gewählten, vorzüglichen phototypischen Landschaftsbildern, die jedem Nichteinheimischen klar machen, weshalb der Gebirgsverein mit so vieler Liebe an seiner schönen Bergheimat hängt. Lbe.

Partsch Joseph, Dr., Die Vergletscherung des Riesengebirges zur Eiszeit. Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. 8 Bd., 2. Heft. Stuttgart 1894.

Der Verfasser, welcher bereits 1882 mit einer bemerkenswerthen Arbeit über die Gletscher der Vorzeit in den Karpathen und Mittelgebirgen Deutschlands hervorgetreten ist, gibt in seiner neuen Veröffentlichung ein auf langjährige, eifrige Forschung begründetes Bild des Riesengebirges während der Eiszeit und der aus dessen damaliger Vergletscherung sich entwickelnden Oberflächenverhältnisse. Wir empfehlen diese Schrift, die durch Beigabe einer sehr sorgfältig gearbeiteten Karte im Maßstabe von 1 : 75000, einer Detailkarte über die Moränenlandschaft der Schneegruben (Maßstab 1 : 10000), ferner durch 4 Lichtdrucktafeln und 11 Profile im Text unterstützt wird, jedem Freunde unseres schönen heimatlichen Gebirges, welcher sich nicht nur mit dem Genuß seiner herrlichen Landschaftsbilder begnügen will, sondern über sein Wesen und seine Geschichte eingehende Belehrung sucht. Das Buch ist zwar streng wissenschaftlich gehalten, aber so klar und anziehend geschrieben, daß es auch der Laie leicht verstehen und gerne lesen wird. Lbe.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen

des

Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXVI. Jahrgang.

Redigirt von

Dr. G. Biermann und Dr. A. Horčička.

Nebst der

literarischen Beilage.

Prag 1898.
Im Selbstverlage des Vereins und in Commission bei H. Dominicus.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Beiträge zur Kunde böhmischer Geschichtsquellen des XIV. und XV. Jahrhunderts. Von A. Bachmann 1, 261

Die Herren von Rosenberg und die Geschichtsschreibung. Von Dr. J. M. Klimesch 30

Das Passionsspiel in der Stadt Plan. Von Dr. Michael Urban 48

Wilhelm von Marsano. Von Dr. Emil Horner 108

Erläuterungen zu dem Urbar der Herrschaft Rosenberg von 1598. Von Dr. Valentin Schmidt 125

Eine Kaiserreise nach Böhmen i. J. 1723. Von Prof. Ottocar Weber . . 137

Zur Geschichte des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie in dem Jahrhunderte nach dem westphälischen Frieden. Von A. Pribram 205, 291

Eine alte Rechnung. Mitgetheilt von A. Bachmann 251

Ein Volksspiel am „Todtensonntage" in der Saazer Gegend. Von Prof. Fr. Mach 253

Bericht über die Schenkung der Annuae Collegii Egrensis (S. J.) Von O. Weber 257

Hofrath Dr. Constantin Ritter von Höfler † 261

Zur wirthschaftlichen und staatsrechtlichen Entwicklung des Egerlandes. Von A. Werhold 328, 412

Ein Ablaßbrief für den Brüxer Kirchenbau vom 1. Jänner 1518. Von Dr. Joseph Neuwirth 361

Beiträge zur Agrar- und Colonisationsgeschichte der Deutschen in Südböhmen. III. Von Dr. Valentin Schmidt 369

Constantin von Höfler. Von A. Bachmann 381

Wilhelm von Wattenbach. Von J. Jung 411

Gründung und Besiedlung des Benediktinerklosters zu Kladrau. Von W. Mayer 428

Zur ältesten Geschichte der Stadt Krummau. Von Anton Mörath 444

Ein ungedruckter Tagesbefehl Wallensteins. Von R. Bartolomäus 451

Ein literarischer Streit aus dem Ende des XVII. Jahrhunderts, die Geschichte der Wittingauer Canonie und der Wittingauer Herrschaft betreffend. Von Dr. J. M. Klimesch 454

Geschichtliches aus Familien- und Flurnamen. Von Dr. Wendelin Toischer 469

Ueber einige kunstkritische Abhandlungen Adalbert Stifters. Von Dr. Ad. Horčička 478

Bericht über die am 18. Juni abgehaltene Hauptversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 134

Mittheilung der Geschäftsleitung 260, 380, 483

Anfrage 484

Literarische Beilage.

Seite

Albert Eduard Dr.: Neueste Poesie aus Böhmen. I. und II. 42
Bachmann Adolf: Beiträge zur Kunde böhmischer Geschichtsquellen des XIV. und XV. Jahrhunderts 76
Borovský J. A.: Wenzel Hollar 72
Bouvier und Krainz: Episoden aus den Kämpfen der k. k. Nordarmee 1866. 2. Aufl. 75
Brandl Vincenz: Libri citationum et sententiarum, Tom. VI. 7
d'Elvert Christian: Geschichte der Juden in Mähren und Schlesien mit Rücksicht auf Oesterreich-Ungarn überhaupt und die Nachbarländer . . . 37
Festgabe zur 100jährigen Jubelfeier der Pfarrkirche St. Wendelin in Pürstein 50
Frankfurter S. Dr.: Graf Leo Thun-Hohenstein 11
Geschichte der Kämpfe Oesterreichs. Herausgegeben von der Direction des k. u. k. Kriegsarchivs. Band II. 3
Götz Leopold: Geschichte der Slawenapostel Konstantinus (Kyrillus) und Methodius 70
Grillitsch A.: Die Zusammensetzung des Kurfürstencollegiums 43
Grohmann Max: Festschrift zur 400jährigen Jubelfeier der Stadt Annaberg 9
Grünhagen C. Dr.: Zerboni und Held in ihren Conflicten mit der Staatsgewalt 1796—1802 38
Hallwich Hermann Dr.: Die Dreifaltigkeitssäule in Töplitz 73
Helfert A., Freiherr von: Der Prager Juni-Aufstand 1848 36
Irmer Georg Dr.: Hans Georg von Arnim 41
Jahrbuch Egerer. Jahrg. XXVIII. 50
Jireček R. v. Hermenegild: Unser Reich vor zweitausend Jahren 5
Kalender, Neuer Reichenberger, Jahrg. IX 52
Deutscher Volkskalender für 1898 52
Kalender, Neuer Prager, für Stadt und Land auf das gemeine Jahr 1898 53
Kalender Haase'scher, landwirthschaftlicher und für Flachsbau f. d. J. 1898 54
Haase'scher Minuzenkalender f. d. J. 1898 54
Kastner Eduard Fedor: Aus meinem Leben nebst „Losen Gedanken" mit einem Geleitbriefe von Anton Ohorn und neuen Gedichten 43
Knothe Franz: Die Markersdorfer Mundart 41
Knott Rudolf: Abriß der Geschichte der Pfarrkirche zu St. Peter und Paul in Ludiz 10
Korschelt Paul: Ueber die Eibe und deutsche Eibenstandorte 56
Die Kriege Friedrichs des Großen; herausgegeben vom großen Generalstabe (Deutsches Reich). Abtheilung für Kriegsgeschichte. I. u. II. Theil (6 Bände) 57
Lanna Adalbert Dr., von: Metternich und seine Politik bis zum Sturze Napoleons 42
Löschе Georg Dr.: Johannes Mathesius. Ausgewählte Werke. 2. Band. Hochzeitspredigten 74

Seite
Ludwig Karl: Die Gegenreformation in Karlsbad 73
Meßner Paul: Josef Meßner. Ausgewählte Werke 74
Müller Josef: Bilek Jakob. Die Gefangenschaft des Johann Augusta, Bischofs der böhmischen Brüder 1548 bis 1564, und seines Diakonen Jakob Bilek 55
Nagl J. W. Dr. und Zeidler Jakob: Deutsch-Oesterreichische Literaturgeschichte, 1. Lief. 11
Natzmer Geomar Ernst von: Von dem Heldenleben eines Reiterführers und den 8. Dragonern bei Nachod 11
Neuwirth Joseph Dr.: Das Braunschweiger Skizzenbuch eines mittelalterlichen Malers 1
— Der Dom zu Prag 43
— Der Bau der Stadtkirche in Brüx 44
Paudler A. und Wimmer C., Muthlos und muthig 55
Perthen Emil und Hans R. Kreibig: Der Hutberg bei Mertendorf und dessen Umgebung 44
Ratzinger G., Forschungen zur bayrischen Geschichte 67
Ringhoffer Karl Dr.: Ein Decennium preußischer Orientpolitik zur Zeit des Caren Nikolaus (1821—1830) 39
Rößler Karl, Eine Selbstbiographie 49
Schmidt Valentin Dr.: Das Urbar der Herrschaft Rosenberg von 1598 . 40
— Formelbuch des Bischofs Leonhard von Passau 46
Seifert Adolf MUDr.: Geschichte der königlichen Stadt Saaz von den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart 47
Studien-Stiftungen im Königreich Böhmen. Band IV. 45
Tadra F.: Kulturní styky Čech s cizinou až do válek husitských 21
Turngau, der westböhmische, in seinem zehnjährigen Bestande (1887—1897) . 14
Uebersicht über die Leistungen der Deutschen Böhmens auf dem Gebiete der Wissenschaft, Kunst und Literatur im Jahre 1894 12
Urban Michael Dr.: Geschichte der Städte Königswart und Sandau . . . 8
Urban Michael Dr.: Zur Literatur Westböhmens 13
Weinzierl von R.: Die Bronzezeit in Böhmen 40
Wellek Bronislaw: Friedrich Smetana 56

Programmschau 1896. Von Dr. Ad. Horčička 14, 44

Bei Benützung der Inhaltsangabe für die literarische Beilage dieses Jahrganges diene den Lesern zur Kenntniß, daß durch ein unliebsames Versehen in vielen Heften S. 41—48 der literarischen Beilage zweimal gezählt wurde, so daß für diesen Fall die betreffenden Besprechungen in Nr. II oder III der Beilage nachgesehen werden müssen.

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. G. Biermann und Dr. A. Horčička.

Sechsunddreißigster Jahrgang. 1. Heft. 1897.

Beiträge zur Kunde böhmischer Geschichtsquellen des XIV. und XV. Jahrhunderts.

Von

Adolf Bachmann.

III. Ueber Entstehung und Inhalt des 1. Buches der „Cronica Aule Regie" (Königsaaler Chronik).

a) Allgemeines.

Seit Joh. Loserth seine eingehende Studie: „Die Königsaaler Geschichtsquellen, Kritische Untersuchung über die Entstehung des Chronicon aulae regiae", Archiv für österreichische Geschichte, 51. Bd., zweite Hälfte, Wien 1873, S. 449—499, veröffentlichte, ist von gelegentlichen Bemerkungen abgesehen,[1]) denen man nicht einmal stets zuzustimmen vermag, unsere Kenntniß dieses wichtigsten Quellenwerkes für die böhmische Geschichte des ausgehenden XIII. und der ersten vier Decennien des XIV. Jahrhunderts

1) Werthvoll sind die ferneren Arbeiten Loserths: Die geistlichen Schriften Peters von Zittau. Sitzungsber. der Wiener Akadem., Phil.-hist. Classe 98, 379 ff. und „Fragmente des ältesten Königsaaler Diplomatars." Mittheil. des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, XV. Bd. S. 158 ff., ferner die neuen Angaben bei O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 3. Auflage, Berlin 1886, II 392 und 394; endlich die Hinweise bei J. Seemüller, Mon. Germ. Hist., deutsche Chroniken V, 2, LXXXXVII. Ueber weitere Arbeiten s. Lorenz, Gesch.-Quellen I 293, Anm. 3.

kaum noch wesentlich gefördert werden. Jos. Emler, von dem anläßlich seiner Neuausgabe der Chronik und der sogenannten Annalen von Königsaal (in den Fontes rerum Bohemicarum, tom. IV: Chronicon Aulae Regiae. — Excerpta ex diversis chronicis, additis quibusdam Aulae Regiae memorabilibus. Prag 1884, S. 1—346), die Neuprüfung der von Loserth beantworteten und dazu eine Erörterung der noch offenen Fragen erwartet werden durfte, hat unsere Hoffnungen leider nicht ganz erfüllt. Ihn haben die Ergebnisse der bisherigen (1884) Forschung derart befriedigt, daß er (Einleitung V) erklärt, es bleibe ihm an dieser Stelle nichts übrig, als die Ergebnisse der bereits durchgeführten Untersuchungen zusammenzufassen; nur hie und da werde er in der Lage sein, sie nach seinen eigenen Arbeiten zu ergänzen, und einzelne Stellen, wenn auch nicht wesentlich, zu berichtigen; er wolle dabei aber mit Combinationen und überhaupt in seinen Ausführungen nicht weiter gehen, als für die historische Forschung nothwendig und nützlich sei. [1])

Die nachfolgenden Ausführungen dürften erweisen, daß Emler allzu genügsam gewesen ist. Immerhin bleibt auch so die Einleitung zu seiner Edition (S. V– XVIII) für die Forschung nicht ganz ohne Gewinn. So hat er (nach dem Vorgange Palackys [2]) für Abt Peter von Königsaal wohl mit Recht ein früheres Geburtsjahr als Loserth (etwa eins der Jahre 1260—1265 statt 1276, wie Loserth will) angenommen und dies namentlich mit dem Hinweise auf die Vorrede Peters zu dem 2. Buche seiner Chronik, die Peter damals, also etwa im Jahre 1334, als einen Mann von hohem Alter erkennen läßt, hinlänglich begründet. [3]) Emler berichtigt und vervollständigt ferner unsere Kenntnisse durch den Hinweis auf gewisse Umstände und Beziehungen im Lebensgange und der Amtsführung Abt Peters, ohne freilich stets auch daraus die entsprechenden Folgerungen zu ziehen. Er nimmt dabei an, daß Peter die Fortsetzung des literarischen Werkes seines Ordensbruders Otto, gewesenen Abtes von Königsaal, der

1) O ní a její historické ceně jakož i jiných okolnostech s tím spojených často, a to namnoze i velmi důkladně bylo pojednáváno, tak že na místě tomto nezbývá mi nic, nežli výsledky badání již vykonaných v celek sestaviti, jen tu a tam dle prací mých je doplniti a místy poněkud, ale ne podstatně poopraviti. Při tom nechci však v kombinacích a vývodech svých dále jíti, než pro badání historické jest potřebí a užitečné.

2) F. Palacky, Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber. Neue Ausgabe, Prag, 1869, S. 130.

3) dies meos, sagt Peter, Dei benignitas ultra quam scire potui aut presumere debui, propter penitenciam faciendam misericorditer prorogavit.

Vita Wenceslai regis, zwar kaum vor dessen Ausgange (1314) unternommen, sie aber dann so rüstig gefördert habe, daß das Cap. LXXXXVIII spätestens zu Ausgang 1314, und Capitel CVIII noch vor dem October 1315 niedergeschrieben wurde. Wir sind darin anderer Meinung. Einiges Neue bietet Emler auch sonst (s. Einl. XI), ohne jedoch auch da wieder die Fäden, die er bei seiner Forschung in die Hand bekam, bis zum Ende zu verfolgen. So weist er darauf hin, daß auch die Cap. CIX und CXX bereits vor 1315 geschrieben seien; die Cap. CXI bis CXXIII, welche die Erzählung über das Wunder zu Eibenschütz bei Brünn, einen Tractat über Kaiser Heinrich VII. mit beigeschlossenen Urkunden, Nachrichten über den Tod Papst Clemens V. und die Aufhebung des Templerordens, Zeugnisse über die Wunder am Grabe der Kaiserin Margaretha, Gemahlin Kaiser Heinrichs VII., von denen man in Böhmen bereits im September 1315 wußte, enthalten,[1]) seien eine Einlage, dazu hergestellt und an geeigneter Stelle angebracht, um den Stoff für eine bereits verflossene Zeit zu gewinnen und die Materie des Buches zu vervollständigen und zu ergänzen, da Peter erst wieder mit dem Cap. CXXIV wesentlich gleichzeitig mit den Ereignissen zu schreiben begonnen habe. Mit Recht wird dabei auf eine Marginalnote Peters zu Cap. CX[2]) verwiesen, in der Peter von der Oekonomie dieses Theiles seines Buches spricht: „Post tractatum de Heinrico imperatore quere illa, que huic tractatui continuantur." Nach Emler und Loserth hat dann Peter von Cap. CXXIV angefangen die Schlußcapitel des ersten wie das zweite und dritte Buch seiner Chronik nahezu gleichzeitig abgefaßt, und zwar habe er gewöhnlich die Ereignisse eines eben verflossenen Jahres im nachfolgenden in einem Zuge niedergeschrieben. So gehören die Cap. CXXV und CXXVI, letzteres aber ohne den Absatz über die Geburt des Kronprinzen Karl (des späteren Kaisers Karl IV.), dem Jahre 1316, die nachfolgenden drei dem Jahre 1317 an. Mit der Darstellung der Begebenheiten des Jahres 1317 hebt das 2. Buch an.

b) Ueber den Text und die gereimten Theile der Chronik.

Die Fragen, vor denen die Forschung bei den Königsaaler Geschichtsquellen immer noch halt zu machen verpflichtet ist, beziehen sich einmal auf die Behandlung und Correctheit des Textes, dann aber, und

1) Lib. I, cap. CXXIII. Loš. in Font. r. Aust. VIII 356.
2) Font. rer. Aust., Sc. VIII 327. Font. rer. Bohem. IV 183.

dies noch mit ungleich besserem Rechte, auf das Verhältniß der poetischen Theile zur Prosadarstellung, endlich auf die Art und Weise der Entstehung, die Gliederung der Bestandtheile, die Form und Zeit der Composition der Chronik, die als ein einheitliches Ganzes aufzufassen sich heute Niemand weiter entschließen wird.

Bei Behandlung des Textes haben es die Herausgeber nicht an Umsicht und Aufmerksamkeit fehlen lassen. Bietet Emler einen reicheren Apparat (auch aus den Loserth bekannten Handschriften), so wird man sich dafür mit den Editionsgrundsätzen des Letzteren eher einverstanden erklären. Stellen wie Cap. LXI (Emler S. 73, Loserth S. 150): „Sic non mireris, nam tunc ibi fur erit, eris, si non cautus eris", wo das Komma nach erit ganz falsch ist und beweist, daß der Satz nicht verstanden wurde (— Loserth meint in der Anmerkung, daß der Dichter aus der Construction falle), finden sich freilich in beiden Ausgaben. An dem erwähnten Orte ist aber das frühere eris = aeris und der Text lautet ganz correct: „Sic non mireris, nam tunc ibi fur erit eris (= aeris), si non cautus eris". Namentlich die Versetexte erheischen noch sorgsame Durchprüfung und Richtigstellung.[1])

Diese zu versuchen und überhaupt das Verhältniß der gereimten Partien der Chronik zur Erzählung in Prosa eingehender zu behandeln, darf aber hier umsomehr unterbleiben, als darüber die Veröffentlichung einer sorgsamen Studie eines meiner jüngeren Freunde in naher Aussicht steht. Doch dürfte es wohl nützlich sein, die neuen und wichtigen Ergebnisse dieser Arbeit, die aus gemeinsamen Erörterungen im historischen Seminar der Prager deutschen Universität erwachsen ist, schon jetzt in dieser unserer Zeitschrift zur vorläufigen Kenntnißnahme mitzutheilen.

---

1) Von den vielen Unebenheiten des Textes sei nur noch eine an wichtiger Stelle hier gleich angemerkt. Loserth liest Cap. XIV (Font. VIII 59): Sed quia amore hujus juvenis praesentem laborem incepimus, tempus exigit, ut ceteris omissis anfractibus ipsius gesta scribendo amodo in dictamine procedamus, nedum his quae non sunt nostri propositi, morose intendimus, minus necessariis intenti, ad ea, quae decrevimus, tardius veniamus. Daß dies mißverstanden ist und so keinen Sinn gibt, liegt auf der Hand. Die Stelle muß heißen: „Sed quia amore .... incepimus, tempus exigit, ut .... in dictamine procedamus, ne, dum his, quae non sunt nostri propositi, morose intendimus, minus necessariis intenti ad ea, quae decrevimus, tardius veniamus. Emler, Font. IV 19, druckt zwar ne dum, aber auch ohne das dazwischen nöthige Komma.

Darnach steht zunächst nichts weniger als fest, was Ott. Lorenz [1]) und Loserth zu beweisen versucht haben und auch Emler glaubt: daß die Verse bloß das Eigenthum eines Verfassers, nämlich des Fortsetzers der Vita Wenceslai und Autors der folgenden Theile der Königsaaler Chronik, des Abtes Peter von Zittau, seien. Die Gründe, die für solche Meinung vorgebracht werden, sind zum Theile nicht beweiskräftig genug, zum Theile auch direct zu widerlegen, und andere Momente, die für die Autorschaft Ottos und Peters, eines jeden für die Verse in den ihm zugeschriebenen Theilen der Chronik, zeugen, lassen sich beibringen. So ist, um hier nur das eine und das andere zu berühren, die Stelle der Widmung Peters an den Abt Johann III. von Waldsassen, die man gewöhnlich für seine Absicht anführt, später sein Werk neu, und zwar in Versen, zu bearbeiten, dafür unbrauchbar: Faciam in hoc libro, sagt Peter, qui cronica Aule regie nuncupatur, quemadmodum lignorum lapidumque precisores facere consueverunt: rudem quidem primo latomis expertis architectisque offerunt materiam; illi vero ex arte sua introducunt rudi post haec materie pulchram formam. Sic et ego ea, quae vidi, qua certissime cognovi, ruditer conscribere laborabo. Veniet post me et alius, qui hanc solidam sed ruditer conscriptam materiam lima poliet venustatis.

Hier ist die Rede von einfach roher Wiedergabe der Thatsachen durch einen Mindergeübten im Gegensatze zu künstlerischer Darstellung, die ein erfahrener und gewandter Schriftsteller später etwa dem Stoffe leihen möge, nicht aber von Prosa und Poesie. Wollte man letzteres herauslesen, so müßte man viel eher aus demselben Grunde — faktisch mit ebensowenig Berechtigung — an Abt Otto als den Verfertiger aller Verse denken, als an Peter. Während nämlich dieser auf seine „hebetudo sensuum", die „ingenii tenuitas" hinweist, auf die Größe und Schwierigkeit der Arbeit, die ihn von der Arbeit abschrecke und seine bebende Hand von ihr zurückhalte, erklärt Abt Otto im 1. Cap. der Lebensbeschreibung König Wenzels mit sicherem Selbstgefühle: Quorundam amicorum crebris excitatus instanciis quaedam de vita et moribus . . . Wenceslai . . . regis Bohemiae . . . plano stilo dictaminis exarare disposui. Auch schon aus diesem Grunde erscheint die Bemerkung, man könne doch nicht wohl annehmen, daß wie Peter so auch Otto, also zwei in dem-

1) Peters Widmung an den Abt von Waldsassen. Es ist selbstverständlich nur die gewöhnliche „Autorenbescheidenheit", die um so sicherer auf Lob und Zustimmung des Lesers rechnet, als sie geringere Erwartungen erregen will.

selben Kloſter nach einander, der Reimkunſt mächtig geweſen wären, als ganz belanglos. Die Kunſt, die Cosmas von Prag und der Canonicus von Wyſchehrad, der Mönch von Strahow, der Verfaſſer der Prager Annalen, Dalemil zur Zeit Ottos und Peters und der Domherr Franz von Prag nach ihnen übte, die in Deutſchland und noch mehr in Italien damals weithin im Gebrauche war,[1]) ſowie denn das ſchulmäßige Anfertigen von Verſen und Reimen noch nach Jahrhunderten in Uebung ſtand und nahezu bis in unſere Zeit hinaufreicht: ſie darf man ruhig bei dem erſten wie bei dem zweiten ſchriftſtellernden Abte von Königſaal vorausſetzen. Handelt es ſich ja doch nicht um irgend ein wirklich gelehrtes Werk oder eine Dichtung höheren Ranges, ſondern um gelegentlich mitgetheilte „praſſelnde Mönchsverſe".

Zudem braucht man nicht einmal auf das Beiſpiel des Domherrn Franz zu verweiſen, um zu erhärten, wie wenig Talent, Gewandtheit und Formenſinn nothwendig war, um literariſche Leiſtungen mit ſolchem gereimten Beiwerk „auszieren" zu können. Trotz aller Vorliebe und Hingabe für ſolche Darſtellungsform laſſen Abt Peters Verſe zu den Capiteln des II. und III. Buches, ſowie in der von ihm verfaßten zweiten Hälfte (Cap. 52—130) des erſten Buches, nur zu oft als dichteriſches Erzeugniß nahezu Alles zu wünſchen übrig. So viel Kunſt und wohl noch größere eignete leicht auch jedem gebildeten Zeitgenoſſen. Daß der Styl der beiden Abte in den ihnen zugehörigen Theilen der Vita Wenceslai — nur um dieſe kann es ſich ja bei einer Vergleichung billig handeln, wobei Anlage und Tendenz zu berückſichtigen ſind — ein durchaus verſchiedener ſei, die Arbeit Ottos trocken und einförmig, die Capitel Peters dagegen lebendige und anſchauliche Schilderungen enthielten, iſt doch nur eine ſubjective Meinung Loſerths.[2]) Noch ein weiteres wichtiges Argument, das direct

1) Vgl. Ottokar Lorenz, Deutſchlands Geſchichtsquellen II, 394 (Hinweis auf Albertino Muſſato).

2) Arch. f. öſterr. Geſch. LI, 463. Es wird Sache einer eingehenderen Unterſuchung ſein, für die Cap. Ottos zu erweiſen, daß er, ähnlich wie Peter, aber auch wie einſt Cosmas, auch in der Proſaerzählung den Gleichklang liebt und ſich des künſtlichen Wortſpieles erfreut. Man vergl. nur Cap. XXI.:

Quis enim non usquequaque ammirando **stupesseret**,
qui inter assiduorum blandimenta amplexuum clandestinae machinationis molimine prius nunquam suspicatus talia **inveniret**?
Ammirari nimium ad plenum non **sufficimus**, dum Zavissium regi Wenceslao .... applaudere sibique illudere apparenter **cernimus**, quem tamen
suae vitae occultas insidias demoliri fama volante publica **invenimus**

für die Autorschaft Ottos hinsichtlich der Verspartien zu Buch I., Cap. 1 bis 51 spricht, erscheint im Nachfolgenden angeführt.

Auch die Anschauungen, die über das inhaltliche Verhältniß der Verse zur Prosadarstellung und die Ziele und Absichten, welche den oder die Verfasser bei ihren Reimereien leiteten, vorgetragen wurden, können allseitig kaum in einem Punkte vor näherer Prüfung bestehen. Es handelt sich hier namentlich um die Behauptungen O. Lorenz', denen Loserth, namentlich in der erwähnten Abhandlung (Arch. 51, 483) beitrat: Die Erzählung werde in den eingefügten Versen nicht etwa naturgemäß fortgeführt, wie das in den italienischen Geschichtswerken dieser Zeit der Fall ist, und die Darstellung schreite nicht in abwechselnder Rede fort, sondern Erzählung und Darstellung würden vielmehr durch die eingeschobenen Verse regelmäßig unterbrochen. Dann bemerke man ganz regelmäßig die Erscheinung, daß Alles, was zuvor in Prosa erzählt worden sei, mit wenigen Aenderungen in leoninische Hexameter umgesetzt werde, und ganz besonders der Theil, dessen prosaische Ausführung von dem Abte Otto herrührt, sich als eine so sclavische Umformung erweise, daß man an sachlichen Materialien nichts verlieren würde, wollte man die Verse einfach hinweglassen; ja die prosaische Erzählung würde nach Hinweglassung der Verse glatter und ebenmäßiger fortlaufen, als (dies) jetzt der Fall ist. Demnach möchte man schließen, daß die Form, in der die Chronik vorliegt, nicht als die letzte gedacht war, sondern Peters Absicht eigentlich dahin ging, „das früher in rüder Form gewidmete Werk selbst noch zu einem eleganten historischen Carmen umzuwandeln."[1]) Dem fügt aber Loserth unter Anderem bei, daß die Verse „nur an sehr wenig Stellen eine sclavische Umformung des prosaischen Theiles enthalten" und ohne diesen keinen Sinn geben. „Meist bieten sie gar keinen reellen Inhalt und sind als lyrische Ergüße zu betrachten, welche die Gefühle des Schreibers bei Gelegenheit der Erzählung einzelner historischer Thatsachen enthalten" und „die Handlungen, die erzählt werden, mit Lob oder Tadel begleiten."[2])

O detestanda in aperto applausoris fallacia,
O reprobanda insidiatoris occulti fraudulenta versutia! ubi alumpni sui sinceritati quis molitur insidias, et benefacienti regi miles perfidus internecionis intuitu clanculo irrogare conatur molestias?

Auch die Verse Peters lassen oft nahezu Alles zu wünschen übrig.

1) Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen, 3. Aufl., I, 299, 300.

2) Loserth, Arch. f. österr. Gesch. LI 483.

Hier ist manche richtige Beobachtung in zu großer Allgemeinheit gegeben, anderes erscheint übersehen, einiges verkannt, so daß naturgemäß auch die Schlußfolgerungen dem wirklichen Stande der Dinge nicht entsprechen.

Vor Allem läßt sich nachweisen, und dies nicht allein bei Abt Peter, sondern ebenso und verhältnißmäßig öfter bei dem ersten Verfasser Otto, daß die Verse manchmal wirklich inhaltlich neues enthalten, daß sie nicht eine Wiederholung, sondern eine Fortsetzung der Erzählung bedeuten, wenn sie nur an richtiger Stelle in den Text eingefügt sind, was weder in Fontes rer. Austriac. VIII. noch in Emlers Ausgabe jederzeit geschehen ist. Von solchen Stellen gilt dann natürlich auch nicht, daß man die Verse beliebig ausscheiden und fortlassen könne, ohne den Zusammenhang der Erzählung zu gefährden. So bilden gleich Cap. II die Verse über König Ottokars II. persönliche Art nicht die Wiederholung des im vorhergehenden Prosatexte Gesagten, sondern die Ergänzung zur Kennzeichnung seines öffentlichen Waltens; in einer ganzen Reihe neuer Züge — er war leutselig, standhaft, beredt, klug, verschwiegen, heiter, schonungsvoll, wahrhaft religiös — wird uns des Königs Art in den Versen geschildert. Die Prosa-Erzählung enthält davon nichts. Erst im Cap. III wird noch besonders von Ottokars kirchlicher Gesinnung und Freigebigkeit gegen Mönche und Stifter, namentlich das Kloster Goldenkron berichtet. In Cap. IV stellen die Verse über den erwählten Erzbischof Philipp von Salzburg, dann Electen von Aquileja, wieder direct die Weiterführung des Textes dar, indem sie über die anstößige Art und Lebensführung Philipps Meldung thun. An sie, die Verse, nicht an die Prosaerzählung, die nur die nackte Thatsache der Erhebung Philipps zum Patriarchen von Aquileja durch die Förderung König Ottokars meldet, schließt sich dann die weitere Erzählung an: Deshalb (der schlimmen Lebensführung wegen) hätten sie Philipp in seiner hohen Würde keineswegs geduldet, wenn nicht die Rücksicht auf König Ottokar dem Clerus Schonung auferlegt hätte. Im selben Cap. IV sind ebenso die Verse: Sic rex subjectas terras regit etc. keineswegs bloße Wiederholung oder leere Reflexion.[1]) Und ein gleiches gilt, wenn man allein auf Otto Rücksicht nimmt, von den Versen in Cap. 5, 6, 8, 10, 11, 19, 34, 37, 40, 43, 47.

---

1) Die Verse sind in den Editionen an unrichtiger Stelle eingeschaltet. Dem Sinne nach gehört nämlich der Satz: „Reddit cuilibet, quod suum erat reddere, repulso furore causas discutiendo cognovit“ vor die Verse, da mit

Es genügt aber auch nicht, die Verse als lyrische Ergüsse, sei es Ottos, sei es Peters, darzustellen und zu sagen, daß sie die Handlungen, die erzählt werden, mit Lob und Tadel begleiten, obwohl beides hinlänglich häufig der Fall ist. Vielmehr verfolgen die Verse wesentlich den Zweck, nicht so sehr die subjective Stimmung des Verfassers und seinen Beifall oder seine Ablehnung auszudrücken, als durch weitere Ausführung und Beleuchtung, durch drastischere Fassung des Erzählten und Beibringung neuer Züge zur Charakteristik der Personen und Situationen auf den Leser einzuwirken, ihn zu belehren und noch öfter zu ermahnen. Es gilt, das Geschichtsbuch zu einem religiösen Erbauungsbuch zu machen, wie es dem Charakter einer derartigen Lebensbeschreibung und dem Wesen und der Lebensstellung ihrer beiden geistlichen Verfasser so nahe liegt. Darum sagt Otto schon im Cap. I, er halte sich um so mehr verpflichtet, das Leben Wenzels zu beschreiben, je mehr er durch seine Tugenden den gegenwärtig Lebenden ein glänzendes Beispiel wurde und im Leben und im Tode, durch Wort und That zeigte, wie Jedermann den eigenen Lebenslauf einrichten sollte.[1]) Dies beweisen die zahlreichen Aussprüche im Predigerton, die Belehrungen und Ermahnungen an Jung und Alt, an Hoch und Niedrig, öfter auch direct Gebete. Man vergl. nur Cap. VI:

> Qui domino credit, nec ab eius laude recedit,
> Omnia prudenter merito regit atque potenter.

---

ihm der eine Theil der Erzählung schließt. Der nachfolgende Theil über Ottokars Kriegsthaten hat wieder seine besonders ihm zugehörigen Verse am Schluße. Der vierte Vers: Crimen prolatum. Sic se cunctis bene gratum ist verderbt, wie schon der Rhythmus zeigt, und der Satz: Sic se cunctis bene gratum darf nicht zu reddit bezogen werden, da von diesem dem Sinne und der Construction nach das cuilibet, quod suum erat reddere abhängt. Demgemäß hat die ganze Stelle zu lauten: Sic profecto extendit palmites suos usque ad mare et usque ad flumen coepit suas propagines feliciter dilatare. Reddit cuilibet, quod suum erat reddere, repulso furore causas discutiendo cognovit. Nun die Verse dazu:

> Sic rex subjectas terras ecce regit potenter,
> Justitia rectas semitas sectando frequenter.
> Ante suum vultum numquam pertransit inultum
> Crimen | pro la | tum. Sic | cunctis | bene | gratum.

1) Neque enim dignum arbitror, ut memoria tanti principis sonitu cessante pereat, qui tam vivus quam moriens normam vivendi verbo et opere ceteris praemonstrabat.

Oder Cap. VII: Res non augetur, ubi rector abesse videtur;
Saepa cadunt turres, sine praeside destruitur res[1])
Quaelibet absente dispensatore repente.

Oder Cap. X: Sim tibi commissus, deus omnepotens, et abyssus
Me pressurarum iuvenem non obruat harum,
Me quoque virgo pia redimas a clade Maria etc.[2])

Dabei wird der angestrebte Zweck mit verschiedenen Mitteln erreicht, sowie denn Abt Otto eine Reihe vortrefflicher Ermahnungen für junge Fürsten in Versen bringt (Cap. XXVIII), die König Rudolf an seinen Schwiegersohn Wenzel von Böhmen nach dessen Vermählung gerichtet haben soll. Es lag aber offenbar schon in der Absicht Ottos, Verse solchen Inhalts allen geeigneten Stellen seines Werkes und wenigstens den Capiteln als solchen beizugeben, sowie diese sich ja jederzeit als Ganzes mit abgeschlossenem, durch die Capitelüberschriften gekennzeichnetem Inhalte darstellen. Darum schon die Anfügung der Verse mit den Worten: „Sequuntur versus hujus capituli" oder „versus hujus capituli" oder einfach versus. Ein gleiches wird noch mehr durch die consequente Durchführung dieses Princips, sowie Inhalt und Einordnung der Verse bezeugt.

Aus eben dieser Thatsache ergab sich dann für den Fortsetzer der Ottonischen Capitel, Peter von Zittau, der ja Tendenz und Form des Werkes festhalten wollte, die Nothwendigkeit, damit die Einheitlichkeit der Vita gewahrt bleibe, auch seinerseits der Prosaerzählung Verse ähnlichen Inhalts wie in den 51 früheren Capiteln beizugeben, was freilich nur allzusehr seiner eigenen Neigung entsprechen mochte.

Es stellen sich also die Verse ebensowohl mehrfach als Fortsetzung und Erweiterung der Prosaerzählung und des materiellen Inhalts der Vita, wie anderseits als wesentlichen Bestandtheil jeder solchen Tendenzgeschichtsschreibung dar, von der uns eben in der Vita Wenceslai eine Probe vorliegt. Die Verse zu den Capiteln Ottos Peter zuzuschreiben, heißt demnach behaupten, daß er die Capitel in hohem Grade erweitert, umgearbeitet und in einer Hinsicht, was ihre lehrhafte und religiöse Tendenz betrifft, erst geschaffen habe. Aber ebensowohl Lorenz wie Loserth haben die Ueberzeugung ausgesprochen, daß von einer Umarbeitung der ersten

1) Das Komma nach res bei Loserth ist natürlich falsch, da quaelibet zu res gehört. Emler interpungirt richtig.

2) Man vergl. das Gebet gleich in den Versen zu Cap. I.

51 Capitel durch Peter von Zittau nicht wohl die Rede sein könne.[1]) Schon rein äußerlich müßte ihm übrigens wenn man auf das Ableben Ottos und die Zeit der Vollendung des ganzen ersten Buches Rücksicht nimmt, die Muße dazu gefehlt haben.

Endlich sei, was die Frage der Autorschaft der Verse betrifft, nur noch auf ein Moment kurz hingewiesen. Der Thüringer Otto zeigt sich auch in seinen späten Jahren gerade in den Versen zu seinen Capiteln als ein Mann von deutscher Gesinnung. Ihm kommen Verse zu (Cap. IX), worin der Baier und Sachse glücklich gepriesen werden wegen ihrer Sprache (possunt ambo benedici); ihm sind, während doch zwischen Böhmen und Deutschen stete Streitigkeiten vorkommen, die deutschen „Freunde des Friedens und der Ruhe" (pacis quietis que amici; Cap. XIX). Die Verse Peters dagegen in Cap. LXXI, in denen er vom Abzuge des deutschen Heeres aus Böhmen spricht (1304):

> Bellum pacificum fuit hoc, nullis inimicum,
> Namque recedentes etc. . . . .
> Hi fugiunt, isti furiunt; audacia fiunt
> Corda Bohemorum, quia fit fuga Teutonicorum!

und noch mehr der nachfolgende Satz: „Vehemens tamen questio pulsat animum in hoc facto, utrum etenim de illo Theutunicorum discessu magis nos Bohemi gaudere an dolere debeamus" beweisen, daß Peter, obwohl aus dem deutschen Zittau gebürtig und offenbar selbst Deutscher von Geburt, sich um 1315—1316 bereits mit der Gens Bohemica eins fühlte.

C. Die Composition und die Bestandtheile des 1. Buches der Königsaaler Chronik.

1. Die Vita Wenceslai regis. Der Antheil Abt Otto's. Daß sich die beiden Königsaaler Mönche Otto und Peter in die Autorschaft der Vita Wenceslai zu theilen haben und die ersten 51 Capitel von Otto, die nachfolgenden Cap. 52 bis 83 incl. von Peter verfaßt sind, darüber kann heute kein Zweifel mehr bestehen.[2]) Auch die Quellen, die Otto für seine Arbeit verwerthete, sind im wesentlichen bereits nach-

1) Daß Peter gleichwohl an den Capiteln seines Vorgängers hie und da änderte und namentlich auch selbst noch einzelne Verspaare beisetzte, erscheint auch mir sicher. So wird ihm die Zugabe zu Cap. XL eignen, und sind wohl auch die Verse zur Gründungsgeschichte von Königsaal (vgl. unten S. 14) von ihm — schon um die Gleichmäßigkeit zu erzielen — hinzugefügt.

2) Loserth, Archiv LI 462.

gewiesen, und auf eine Anzahl Versehen hat neuerlich Emler in den Anmerkungen zu seiner Aufgabe aufmerksam gemacht.

Was die Zeit anbelangt, zu der sich Otto mit der Abfassung der Vita beschäftigte, so erscheint der Termin von vornhinein durch das Todesdatum des Königs Wenzels als des Gründers von Königsaal (21. Juni 1305) und das Jahr des Ablebens Ottos selbst (1314) verhältnißmäßig begrenzt.[1]) Doch wird sich vielleicht als Ottos Arbeitszeit noch ein engerer Zeitraum feststellen lassen.

Bekannt ist, daß Otto,[2]) einer von den zwölf Mönchen, die nach der Gründung des Klosters Königsaal (1292) in dasselbe übersiedelten, bereits im Jahre 1297, nach der freiwilligen Abdankung des ersten Abtes von Königsaal, Konrad, zum Abte dieses Stiftes gewählt wurde, die Abtswürde aber schon nach anderthalb Jahren wieder zurücklegte. Seine Weisheit (vir sapiens) hatte ihm die Stimmen der Brüder bei der Wahl des Abtes zugeführt. Ein Grund für seine Resignation, etwa schwerere körperliche Leiden, wird nicht genannt. Ebendeshalb wird man nicht direct an Krankheit denken dürfen, sowie er thatsächlich ja noch nach 1305 die Abfassung der Vita Wenceslai unternehmen konnte. Näher liegt der Glaube, wenn auch nicht an das Versagen seiner intellectuellen Kräfte, wohl aber vielleicht an seine keusche weltscheue Art[3]) und an irgend ein anderes Hinderniß, das ihn die vielfältigen und schweren Pflichten des Klostervorstehers nicht auf die Dauer ertragen ließ.

Auch die Thatsache, daß Otto noch lange Jahre vor seinem Amtsvorgänger Konrad, bereits im März 1314, gestorben ist; dann aber auch eine weitere Erwägung ist beachtenswerth. Als Peter von Zittau nach dem Tode Ottos die Fortsetzung des Werkes Ottos übernahm, waren von demselben erst 51 Capitel fertig geworden; um 1316 oder spätestens 1317[4]) ist nicht nur die Vita Wenceslai sondern das ganze erste Buch, insgesammt 130 zum Theil sehr umfängliche und inhaltreiche Capitel, ausgearbeitet. Dazwischen fällt aber auch noch die Abtwahl Peters und

1) Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen, I³ 294.

2) Vgl. dazu und zum Folgenden bes. Archiv LI. S. 460—468.

3) Vgl. Otto pudicus in dem von fremder Hand in die Königsaaler Gründungsgeschichte eingeschobenen Abschnitte: Hic devotorum conscribuntur monachorum nomina bis „adesse velis duodenus". Lib. I. cap. XL. Font. rer. Boh. IV 51.

4) Vgl. den eingehenden Nachweis bei Loserth, Arch. LI, S. 477 ff., bes. 480; daß die große Mehrzahl der bezüglichen Capitel noch früher fertig war, darüber siehe, im anderen Zusammenhange freilich, noch unten.

der Beginn seiner Herrschaft über das Kloster, dessen Besitzverhältnisse seine Mühe und Sorgfalt vollauf in Anspruch nahmen. Wie so Peter trotzdem die erwähnte literarische Leistung zu solcher Zeit und in so kurzer Frist gelingen konnte, davon noch unten. Uns gilt es hier, Ottos Thätigkeit festzustellen. Da ist es gewiß wesentlich, daß Peter in der Widmung an Abt Johann von Waldsassen, die in das Jahr 1316 zu setzen ist,[1]) sagt: „Es mahnt mich jetzt Euer Liebden und sie hat mich auch vordem vielfältig ermahnt, daß ich das Buch über die Gründung des Klosters Königsaal, das mein Vorgänger glückseligen Angedenkens Herr Otto, der zweite Abt, anfänglich begonnen und bis zu jener Stelle, die anhebt: Si piam regis Wenceslai etc. weitergeführt hat, fortzusetzen nicht unterlasse." Es handelt sich bei diesem Hinweis auf die Aufforderungen des Abtes nicht um die bei Autoren so oft vorkommende manchmal wenig plausible Phrase, daß sie nicht aus eigenem, sondern auf fremden Antrieb hin das Werk unternommen. Der, von dem als dem Mahner gesprochen wird, ist ja identisch mit dem Empfänger der Widmung; eine Unrichtigkeit oder auch nur Uebertreibung scheint darum hier ausgeschlossen. Erhielt Abt Johann auch sofort mit der Meldung vom Ableben Ottos die weitere Kunde, daß die Vita Wenceslai nicht vollendet sei, an der Otto bisher gearbeitet, so bleibt für das et antea caritas vestra multotiens est hortata im Gegensatze zu dem nunc hortata est ein keineswegs großer Zeitraum (1314 bis 1316) übrig. Bei einem lebhaften literarischen und sonstigen Verkehre zwischen Waldsassen und Königsaal hätten freilich auch sie genügt, um immer neue Erinnerungen Abt Johanns an Bruder Peter gelangen zu lassen. Aber unter solchen Umständen hätte, da Peter seit 1314 an der Arbeit war, doch auch Abt Johann längst von dieser Beschäftigung Peters, die seinen (Johanns) Wünschen entsprach, wissen müssen. Nach dem Wortlaute der Widmung erscheint solches ausgeschlossen. Auch hatte Peter gewiß keinen Grund, in der Widmung seinem Gegner ein neues Werk anzukündigen und inhaltlich und sonst zu charakterisiren, von dem jener bereits entsprechende Kunde besaß. Aus all dem liegt die Annahme nahe, daß das „multotiens hortata" sich bereits auch auf eine frühere Zeit bezog, auf die letzten Jahre Ottos, woraus sich freilich ergeben würde, daß Otto die Vita nach 1305 begonnen und 51 Capitel verfaßt, dann aber, sei es wegen Krankheit oder aus einem anderen Grunde, die Arbeit in der letzten

1) Loserth am angef. Orte 476; daß diese Worte der Widmung „et nunc hortata est" an die persönliche Anwesenheit des Abtes Johann in Königsaal anknüpfen, erscheint mir weder nothwendig, noch auch nur wahrscheinlich: Peter mochte solches eher auf briefliche Mahnung schreiben.

Zeit seines Lebens liegen gelassen habe. Die vielfachen Mahnungen des Abtes Johann an Peter von Zittau, seinerseits die Vita fortzusetzen, blieben erst vergebens, da man wohl Otto nicht die Fortsetzung der Vita aus der Hand nehmen wollte. Erst nach Ottos Ableben entsprach Peter dem Wunsche Abt Johanns und vermochte nun auf eine neuerliche Mahnung desselben bald auch das erste Buch vorzulegen. Ottos schriftstellerische Bethätigung an der Vita fiele demnach etwa in die ersten Jahre nach 1305. Es braucht wohl kaum angemerkt zu werden, daß für diese Annahme mehr als ein gewisser Grad der Wahrscheinlichkeit nicht behauptet werden kann und soll.

Was den Inhalt und die Composition dieser ersten 51 Capitel betrifft, so läßt sich aus der Geschichte Wenzels und seiner Eltern nur die Darstellung der Gründung des Klosters Königsaal als ein besonderes Ganze herausheben. Diese Gründungsgeschichte erscheint in den Capiteln XXXVI—XLII, denen XXIX mit verwandtem Inhalt vorangeht und XLIV nachfolgt, enthalten. Die zusammenhängende Gründungsgeschichte beginnt in Cap. XXXVI mit: Anno incarnationis 1291 — ipse erat annus aetatis domini Wenceslai vicesimus secundus — (Loserth Font. r. A. VIII 102) und endet (ebt. 114) mit Cap. XLII: Acta sunt haec anno domini 1292 — ipse est annus aetatis domini Wenceslai vicesimus secundus — in dominica, qua „Mesericordia domini“ in ecclesia decantatur (20. April).“ Schon daraus, noch mehr aber aus dem reichen Detail, den genauen Daten, der Anschaulichkeit und Lebendigkeit der Darstellung in diesen Capiteln erhellt, daß man es hier nicht nur mit den Berichten eines Zeitgenossen, der ja auch Otto war, sondern mit ins Einzelne gehenden und der Gründung Königsaals nahezu gleichzeitigen schriftlichen Aufzeichnungen zu thun hat, die Otto nach etwa anderthalb Jahrzehnten in seine Vita Wenceslai mehr oder weniger wörtlich und umfänglich um so lieber aufnehmen mochte, als er ja bei Vielem des Berichteten selbst Augenzeuge gewesen war. Diese Gründungsgeschichte hatte offenbar ursprünglich keine Verse; so erklärt es sich, daß sich in den angeführten Capiteln solche nur sehr spärlich finden (wenn man von der bereits berührten späteren Zuthat zu Cap. XL absieht) [1]) und sich auch diese wenigen leicht als späte und rein äußerliche Beifügung erkennen lassen, die auf Abt Peters Rechnung zu setzen ist.

2. Die Vita Wenceslai. Der Antheil Abt Peters (Cap. LII—LXXXIII). Ueber den Antheil Peters an der Abfassung der Vita

1) S. dazu die Worte Loserth's in der Einleitung zu seiner Ausgabe in Fontes rer. Austriac. VIII 10, Anm. 2.

Wenceslai liegt uns seine eigene Aussage in der Widmung des ersten Buches vor.[1]) Eine Handschrift aus dem XV. Jahrhundert bezeichnet auch genau die Stelle, an der seine Feder ansetzte: Incipit secunda pars per dominum Petrum conscripta, heißt es da noch Cap. LI. Diese Worte können leicht von Peter selbst niedergeschrieben sein; sie entsprechen seiner Schreibweise und der Gepflogenheit, sein geistiges Eigen zu kennzeichnen. Daß Peter die Vollendung der Vita erst nach dem Tode des Otto unternahm, erhellt vor Allem aus dem Inhalte dieses zweiten Theiles der Lebensbeschreibung selbst. Schon im Cap. LIV, also dem dritten der von Peter verfaßten, findet sich Satz: Iste papa Coelestinus est per dominum Clementem papam quintum anno domini 1313 canonizatus et sanctorum katalogo annotatus;“[2]) er kann nicht vor dieser Zeit niedergeschrieben sein, ja verräth, daß er kaum vor 1314 entstanden ist. Im selben Capitel ist die Erhebung Herzog Albrechts von Oesterreich gegen König Adolf in das Jahr 1296 gestellt und auch schon der Ermordung Albrechts durch seinen Neffen Johann (Parricida) gedacht. Ein gleiches geschieht in Cap. LVI, das in der Erzählung über die unbezähmbare Herrschaft der Agnes, Schwester König Wenzels und Mutter Johann Parricidas, zugleich einen interessanten Beitrag liefert, um die Freveltat Johanns vom 1. Mai 1308 zu verstehen und zu deuten. Aus all dem und anderen erhellt, daß die Capitel thatsächlich ziemlich lange nach den erzählten Ereignissen abgefaßt sind.

Wie über Peters Lebensgang,[3]) Bildung und Begabung,[4]) so hat auch über seinen Antheil an der Vita Wenceslai bisher Loserth das Beste beigebracht, so viel und so wenig es eben sein mag. Emler hat dem, wie oben bemerkt, noch einiges weitere beigefügt. Mit Recht ist namentlich hervorgehoben worden, daß die Vita auch in diesem Abschnitte ihren legendaren Charakter beibehalte, wenn auch der Blick Peters weiter reicht, der Kreis der Dinge, den er in seine Betrachtungen einbezieht, ein umfänglicherer ist. Anderseits kann nicht zugegeben werden, daß Otto Alles hinweggelassen hat, „was nicht unmittelbar Bezug auf sein Ziel hatte“ (Arch. LI. S. 465). Es genügt da auf Cap. V: Quo modo propter sterilitatis opprobrium inter regem (Ottocarum) et reginam fuerit celebratum divortium, auf Cap. XXXI (Tödtung des Zbyslaus, der König spielt im Capitel keine weitere Rolle) hinzuweisen.

1) Vgl. die Stelle oben Seite 13.
2) Loserth, Font. rer. Aust. VIII 134. Vgl. Emler, Einleitung XI.
3) Archiv f. österr. Gesch. LI 469 ff.
4) Ebendort 485 ff.

Indem aber Peter in bekannter Weise und nach naheliegenden Quellen eilfertig, wie er selbst sagt, die Lebensbeschreibung des Gründers von Königsaal niederschrieb,[1]) wobei er keineswegs ängstlich sich auf das Näherliegende beschränkte, vermochte er wenigstens für ein wichtigeres Vorkommniß auf umfassendere schriftliche Notizen oder vielleicht gar auf ein vollständiges Opus sich zu stützen, für die Feierlichkeiten bei der Königskrönung Wenzels II. zu Pfingsten 1297. Die Darstellung beginnt mit Cap. LXI, dessen Ueberschrift: „De solemnitate coronationis Wenceslai regis Bohemiae" zugleich den Inhalt der nachfolgenden Capitel LXII und LXIII mitumfaßt, wenn diese auch daneben noch ihre besonderen Ueberschriften: „De die festivitatis et consecrationis dom. W. r. B.", „De pretioso apparatu ad coronationem regiam adaptato et de multo populo tunc ibidem congregato", führen. Sie scheiden sich wie inhaltlich, so auch formell von dem Vorhergehenden und Nachfolgenden auch sonst scharf genug. Mit den Versen:

Heroicum schema, quod magnificumque poema
Cudere nunc posset mea mens et scribere nosset,
De magnis factis his temporibus nuper actis,
Quando corcnatus rex est sceptro decoratus,

kündigt sich die Beschreibung der Krönungsfeier zu Beginn des Cap. LXI an, und mit den Zeilen

Sed nolo dicere plura
Sufficit haec scire, quod vidi quemque redire
De tanto festo laetum, non corde molesto.
Oremus Christum, quod regem protegat istum,
Det sibi solamen, homo dicat quilibet „amen",

schließt zugleich mit dem Capitel LXIII auch die Festschrift. Daß sie oder besser ihre Vorlage bald nach den Festtagen (his temporibus nuper actis) geschrieben wurde, wenigstens vor 1305, Juni, zur Zeit, als König Wenzel von Böhmen noch lebte, da Christus ihn beschützen möge (quod regem protegat istum), erhellt schon aus den angeführten Stellen. Daß die ursprüngliche Vorlage von Peter selbst stammt, ist kaum fraglich. Ihr Verfasser war Augenzeuge des Festes. „Sufficit, quod

1) Optabam quippe valde, ut ipsius valerem virtutes aliquantulum describere. Sed in describendo me fateor defecisse, licet me enim instigante affectu attemptaverim multa utcumque dicere, tamen ex mea tam sermonis quam cogitationis imperitia me confiteor plurima praeterisse. Non sufficit enim lingua mea nec calamus scribere velociter scribentis laudando depingere dignissimum omni laude. Cap. LXXXIII.

vidi quemque redire de tanto festo laetum.“ Man hielt bisher aus gewissen Gründen [1]) daran fest, daß Peter damals nicht in Prag war. Auch beruft er sich thatsächlich, freilich für besondere Mittheilungen (Cap. LXIII), auf den Priester Leuthold von Wilhelmswerd (Wildenschwert) in Ostböhmen, damals königlichen Futterschreiber. Immerhin vermag die Meinung, Peter sei nicht bei dem Feste 1293 anwesend gewesen, nur festzuhalten, wer da glaubt, daß er die Worte: „vidi quemque redire“ in seiner Vorlage fand und gedankenlos aus derselben in sein Werk herübernahm, obwohl sie so der Sachlage nicht entsprachen. Das ist doch kaum anzunehmen. Jedenfalls hat Peter ungleich mehr, als Otto in seiner Geschichte der Gründung Königsaals, der Darstellung des Krönungsfestes, obwohl er den Stoff vielleicht wesentlich bereit fand, in Prosa und Vers den Stempel seines Geistes aufgeprägt, auch ersichtlich die ursprünglichen materiellen Angaben (durch die Mittheilungen Leutholds und vielleicht auch Anderer) erweitert.

3. Die weiteren Bestandtheile des 1. Buches. Capitel LXXXIV bis CXXX. Die Apologie der Königin Elisabeth. Was Peter von Zittau im 1. Buche der Königsaaler Chronik nach der Vita Wenceslai und in den folgenden zwei Büchern bringt, hat Loserth als Peters Memoiren bezeichnet, [2]) „die als solche strenge genommen von 1305 bis 1337 reichen und den dritten Theil der K. G. bilden“. Das ist nur für einzelne Partien annähernd richtig. Nach den Ueberschriften, mit denen Peter selbst einzelne Theile des 1. Buches als für sich bestehend charakterisirte, will Loserth dasselbe nebst der Vita Wenceslai in vier größere Capitel theilen: 1. In die Vita Wenceslai tertii; [3]) 2. in die Periode der Könige Rudolf von Oesterreich und Heinrich von Kärnten, die Zeit des Thronstreites in Böhmen; 3. in die erste Zeit [4]) der luxemburgischen Herrschaft, und 4. in den Tractat, der die Regierung Heinrichs VII. behandelt und in den vorausgegangenen Theil eingeschoben ist. [5]) „Im zweiten und dritten Buche“, sagt Loserth, „tritt der memoirenartige Charakter seiner (Peters) Aufzeichnungen weniger deutlich hervor“. „Die Aufzeichnungen sind für diese letzten Theile mehr annalistisch gehalten.“ [6])

1) Vgl. dazu Loserth im Archiv f. österr. Gesch. LI 470—471 und Emler in der Einleitung VIII.

2) Archiv f. österr. Gesch. LI 481. Vgl. Einleitung zu Font. rer. Aust. VIII 8.

3) Incipit descriptio vitae domini Wenceslai iuvenis, Bohemiae et Ungariae regis.

4) Incipit tractatus chronographus de domino Johanne ꝛc.

5) Incipit tractatus breviloquus de serenissimo domino imperatore.

6) Font. r. Austriac. 1. Abth. VIII 8.

Inwiefern diese Scheidung zulässig ist und ausreicht, dürfte aus dem Nachfolgenden erhellen.

Vor Allem ist zu berichtigen, daß die sub 2 und 3 gekennzeichneten Abschnitte den von Loserth angegebenen Inhalt nicht derart enthalten. Was Loserth 2 betrifft, so enthalten die Cap. LXXXV, LXXXVI und LXXXVII neben der Darstellung des Königthums Rudolfs, *nicht* die Periode Heinrichs von Kärnten, die Zeit des Thronstreites in Böhmen, sondern nur die Beschreibung der *Erhebung* Heinrichs 1307 (Cap. LXXXVI) und des Conflictes zwischen dem böhmischen Adel und den deutschen Bürgerschaften, voran Prags und Kuttenbergs (1309). Dagegen findet sich die Regierung Heinrichs und namentlich Alles, was sich auf den Thronstreit, auf die Erhebung des größeren Theiles des Landes gegen ihn und seinen Kampf gegen dieselbe, dann auf die Einmischung des deutschen Königs Heinrich (von Luxemburg) und Heinrichs Vertreibung aus Böhmen durch den deutschen Königssohn Johann bezieht, in den Capit. enthalten, die Loserth wiederum irrig als die erste Zeit der luxemburgischen Herrschaft bezeichnet (Cap. LXXXVIII — Cap. CIX, Los. Fontes rer. Aust. p. 223 bis 319: Rex hinc Pragam revertitur ibique morabatur.)

Dieser umfangreiche Abschnitt, ein sehr wesentlicher Theil des 1. Buches, ist formell und materiell von nicht geringer Bedeutung für den Charakter und die Entstehung des ganzen Buches.

Schon die Ueberschrift macht aufmerksam, daß es sich *nicht eigentlich* um König Johann handelt, denn sie lautet weiter: „ubi primo videndae sunt *causae, propter quas* vocatus fuerit (Johannes) ad regnum Bohemiae et domicellae Elisabeth matrimonialiter copulatus anno domini 1309". Die *Ursachen* der Erhebung Johanns und seiner Verheiratung mit der Prinzessin Elisabeth will also der Verfasser in *erster Reihe* darstellen.

Beachtet man, in welcher Weise dieser Zweck verfolgt wird, so treten uns einige wenige leitende Grundgedanken mit ganz bestimmter Tendenz in dem ganzen Complexe dieser Capitel entgegen: Die Regierung Heinrichs von Kärnten erweist sich als unglücklich für Böhmen, so daß Friede und Wohlfahrt im Innern nicht gedeihen und sein Ansehen nach Außen verloren geht.[1]) Da erhebt sich zuerst eine „rettende Hand,

1) Cap. LXXXVIII. Cum . . regnum Bohemie, quod ante ipsius adventum pace et divitiis fuerat opulentum, crebescentibus undique malis devastans pateretur disturbium, ut tum quasi jam finale sui ipsius honoris exterminium minaretur . . .

welche die Parteien zusammenfaßt und das Getrennte einigt zur Beseitigung dieser Gefahren," eine Jungfrau zwar, zart an Jahren, aber von klugem Sinn und gestähltem Charakter, Elisabeth, Tochter Wenzels II. von Böhmen, des Gründers von Königsaal. Das Unglück des väterlichen Reiches, ihres Erbes, ging ihr zu Herzen.[1]) Und doch hätte sie so gern sich zu ihrer älteren Schwester Anna und deren Gemahl (König) Heinrich (v. Kärnten) gehalten,[2]) wie es ja fest steht, daß sie dessen Erhebung in Böhmen begünstigte und sich darüber aufrichtig freute (Cap. LXXXVI). Da riß sie einst, als sie in der Domkirche zu Prag die Messe hörte, die Begrüßung des Abtes Conrad von Königsaal aus ihren schmerzlichen Betrachtungen (— Anklang an die Begrüßung der hl. Jungfrau durch den Engel —); bei dem Laute seiner Stimme gedachte sie der Hingebung und Treue Conrads zu ihrem verstorbenen Vater[3]) und des Vertrauens, das dieser Conrad geschenkt, auf seine Ansprache ermannte sie sich, ihm ihren Schmerz und ihre Bedrängniß zu offenbaren.[4]) Conrad tröstet sie wie ein Vater und verspricht „zur Besserung der Dinge im Reiche" und zum Heile Elisabeths und vieler Armen nach ganzen Kräften sich einzusetzen.[5]) Von der Zeit an geschah dies auch. Schon auch hielten viele andere hervorragende Männer das Königthum des Kärntners nicht für dauerhaft, da er den König der Römer zum Feinde habe. Man berieth über die Berufung eines anderen Fürsten, etwa Friedrichs von Oesterreich oder Friedrichs von Meissen oder eines polnischen Herzogs. Da traten die Aebte Heinrich von Sedletz und Conrad von Königsaal mit dem Rathschlage hervor: Da die Herrschaft über Böhmen von der deutschen Krone abhängt, kann Friede und Ordnung im Lande nur im Einvernehmen mit dem Reiche hergestellt und gesichert werden. Anderseits ist es mit der Würde der Böhmen unvereinbar, fremde Fürsten zu berufen, so lange noch Nachkommen aus dem eigenen

1) Ebdt.: Turbavit enim ipsam paterni regni et hereditatis suae excidium.

2) Ebdt.: Anibilominus super sororio suo et sorore sua domina Anna, quibus peroptime de omni favisset, si apti fuissent, honore et gloria . .

3) Cap. LXXXIX: Sciebat autem virgo sapiens, quod salutans esset ille, quem propter fidem integram et sinceritatem puram tenerrime sicut suam animam dilexerat rex Wenceslaus, piissimus pater ejus.

4) Cap. LXXXIX: libenter pro reformatione regni et consolatione tui et multorum pauperum cupio et spondeo, quantum deus mihi administraverit, impertiri.

5) 6 Cap. XC: Ad has quatuor filias orphanas, ut de regno suo hereditario recipiant consolationem .... respicere condecet . . .

Königsgeschlechte, wenn auch nur Frauen, da seien (Cap. LXXXIX). Darauf wird Abt Conrad von Königsaal ins Reich entsendet, um bezügliche Verhandlungen mit dem deutschen König anzuknüpfen. Er findet ihn am 13. Aug. 1309 in Heilbronn. In Conrads Begleitung ist der Caplan Peter, der Berichterstatter dieser Dinge und Verfasser des ganzen Aufsatzes. Die Reise zum Generalcapitel des Cisterzienserordens läßt ihn diesen Reisezweck verbergen. Eingehend wird die Verhandlung des Abtes mit König Heinrich geschildert. Mit aller Entschiedenheit tritt der Abt für Elisabeth, ihr und ihrer Schwestern Erbrecht ein.[1]) Dahingegen erklärt der Kaiser Böhmen einfach als ein heimgefallenes Reichslehen. Als aber der Abt im Preise der Prinzessin Elisabeth nicht nachließ und den König mit Bitten bestürmte, unterstützt von Erzbischof Peter von Mainz, da erklärte endlich König Heinrich: „Keine andere Jungfrau oder Frau aus einem anderen Geschlechte soll in Böhmen Königin werden, Elisabeth die Tochter König Wenzels soll es sein und kein Hinderniß soll dem im Wege bleiben". Als der Abt des Königs Handschlag darauf begehrte, wiederholte der König seine Zusage: Unser Wort sei Dir und Allen ein Brief und Siegel! Der Abt gibt sich zufrieden und schließt nun direct mit den Worten des englischen Grußes: „Fiat ergo illi ancillae humili secundum verbum tuum".

„All das," sagt der Erzähler, ging in Erfüllung, „indem die glorreiche Jungfrau (Maria) selbst zur Erhebung der verwaisten Jungfrau solches verfügte."[2]) Abt Conrad reist weiter zum Besuche des Ordens-Capitels, Peter aber — es wird solches in den Versen des Capitels erzählt — kehrt sofort eilig und freudig nach Prag zurück, um den günstigen Erfolg der Sendung zu berichten. (Cap. XC.) Gefördert durch die üble Regierung König Heinrichs des Kärntners, zieht die Bewegung gegen ihn im Lande weitere Kreise; über die Mißstände berichtet Peter nun als Augenzeuge und auch selbst nach den Mittheilungen Elisabeths. Auch der Adel wendet sich ihr zu: „Habemus adhuc a deo nobis reservatam virginem regni heredem", läßt Peter ihre Häupter sagen, „quae ad hoc satis apta est et nata, ut nomen reginae gerere debeat in hoc regno. Virgini itaque tali de congrua copula cogitabimus maritali". Der Adel ist es — nach unserer Erzählung —, der den Plan einer Vermählung

1) Ebdt.: Per mortem regum naturalium regni ejusdem est simpliciter ad sacrum imperium devolutum. — Regnum illud Bohemiae in manu nostra est.

2) Ebdt. p. 231: ipsa utique gloriosa virgine propter promotionem orbatae virginis talia disponente.

Elisabeths mit Johann, dem Sohne des deutschen Königs, faßt. Die Geistlichen sind eifrig, Heinrichs Erhebung auch aus canonischen Gründen als von vornherein ungiltig nachzuweisen. (Cap. XCI.) Es folgt die Darstellung der unwürdigen Behandlung, die Prinzessin Elisabeth zu ertragen hatte, selbst von ihrer königlichen Schwester: man habe auch ihre jungfräuliche Ehre nicht geschont, sie sogar vergiften wollen, und doch war sie eine Jungfrau aller Reinheit und Tugenden voll, klug, geschickt, fleißig kunstsinnig und anspruchslos. Sie flüchtet endlich unter dem Schutze Johanns von Wartenberg nach Nimburg an der Elbe (Cap. XCII). Die Kämpfe der Parteien, der Anhänger Elisabeths gegen die Kärntner, Kämpfe, in denen „erectum est cornu salutis et honoris ipsius multifarie plus quam prius, sicut de Joseph sacra referente historia cognovit" (Cap. XCIII), und die erhöhten Leiden des Königreiches führen endlich zur Besendung des deutschen Königs durch die Prälaten, Barone und Bürger des Landes (XCIV) und zur Bitte an ihn, ihnen für „nostra venusta puella Elisabeth, regni nostri filia" seinen Bruder oder seinen Sohn zum Gemahl zu geben und so im böhmischen Reiche einen neuen König zu erheben. Unter den Gesandten ist wieder Abt Conrad, mit ihm als sein Caplan der Cleriker Peter von Zittau (Cap. XCV). Beachtenswerth ist dabei die Beischrift zu Cap. XCIV, pag. 243, daß die Gesandtschaft an den deutschen König „wegen der Erhebung der Prinzessin Elisabeth und wegen der Besserung des Königreichs Böhmen" abgeschickt wurde. — Genau in ähnlicher Weise, mit steter Hervorhebung der Rechte Elisabeths an die Krone, ihres hervorragenden Antheils an der Erhebung ihres Gemahls an sich und der Aufrichtung seiner Herrschaft im Lande, aber auch ihrer hervorragenden Tugenden und der ihr zu Theil gewordenen Ehrungen, dann ebenso des Abtes Conrad von Königsaal an allen diesen Geschehnissen, werden im Nachfolgenden im Detail die Verhandlung mit dem deutschen König, die Abmachungen mit ihm, Elisabeths Berufung ins Reich, ihre Vermählung mit Johann und die Belehnung des jungen Paares, endlich der Umschwung und die neue Kampfesepoche in Böhmen, die bewaffnete Heerfahrt des Königssohnes in dieses Land und sein Sieg und die Aufrichtung seiner Herrschaft in Böhmen und Mähren berichtet. Es reicht diese Erzählung, wie bemerkt, bis Capitel CIX, pag. 319, Z. 3 (Text) von unten.

Schon aus dieser Skizzirung des Inhalts des „Tractatus" wird sich ergeben, daß die Darstellung ganz bestimmte Zwecke verfolgt, so sehr auch sonst das Verlangen des Verfassers, die von ihm selbst erlebten wichtigen Geschehnisse, bei denen er ja sogar in einem gewissen Grade

persönlich handelnd eintritt, für die Nachwelt festzuhalten, mit in Betracht kommen mag. Diesen beiden Momenten entsprechen Anlage, Inhalt und Entstehung des Tractats: abgesehen von der großen und sicheren Fülle des Details, der Klarheit und Anschaulichkeit der Erzählung, der vielen genauen Daten, die eine bloße Wiedergabe aus dem Gedächtnisse, auch eines Augenzeugen, ausschließen und eine frühe handschriftliche Fixirung des Thatbestandes sehr wahrscheinlich machen, somit wirklich Memoiren voraussetzen, beweisen einzelne Stellen, daß die Niederschrift verhältnißmäßig sehr bald nach dem Berichteten erfolgt sein muß. Hierher gehören nicht bloß die schon früher bemerkten Angaben über die Stellung König Johanns als Reichsvicar, die noch in das Jahr 1314 oder spätestens die erste Hälfte des Jahres 1315 gehören muß (Cap. XCVIII),[1] sowie auch, daß Cap. CVIII schon vor 1315, October, dem Beginn neuer Stürme in Böhmen, geschrieben wurde, da Peter dort sagt: Fugit autem cum eo (Heinrico rege) duce (Carinthiae) de civitate Majori (Pragae) omnis violentia et remansit in ea auctore Johanne rege pax et justicia usque in hodiernum diem.[2] Die Darlegungen Peters über die Lage der Prinzessin Elisabeth im Jahre 1310 lassen erkennen, daß die bezüglichen Stellen aus Memoiren stammen, die nahezu gleichzeitig, d. i. noch vor der Vermählung Elisabeth's niedergeschrieben wurden: „Ego vero (i. e. Peter) de pretioso habitu ipsius virginis non stupeo, nec alter potest stupere, qui eius consuevit curiam visitare. Ipsa namque arte subtiliter instructa frequenter non videtur nisi propriis operari manibus etc.“ Und ferner: Istius itaque virginis prudentia scit de minimis quandoque magna magistrante artificio operari. Sed in omnibus virtutibus his huius virginis non est aversus furor odientis eam et persequentis, sed adhuc manus ejus extenta. Das spricht deutlich für die Niederschrift dieses Abschnittes im Sommer 1310, zur Zeit, als Elisabeth noch dem Hasse und der Verfolgung ihres Schwagers Heinrich (von Kärnten) ausgesetzt war, noch vor ihrer Abreise nach Deutschland (14. Aug. 1310).[3]

Was die Tendenz des „Tractatus“ anbelangt, so muß zunächst erwähnt werden, daß die Erhebung gegen König Heinrich in Böhmen, den 1307 allgemein im Lande anerkannten Herrscher, im Grunde doch eine Empörung gewesen ist, und die Theilnahme daran die Cisterzienseräbte mit Conrad von Königsaal an der Spitze und die Prinzessin Elisabeth

1) Vgl. Emler, Einleitung zu seiner Ausgabe XI.
2) Emler, Einleitung, ebendort.
3) Vgl. Font. rer. Austriac. VIII. Cap. XCVIII, p. 256.

als mit doppelter Anklage und Schuld belastet erscheinen lassen konnte: sie waren ja nicht bloß Mitverschworene, sondern die Anstifter und Leiter der Empörung, was jenem wegen seines geistlichen Kleides und dieser (Elisabeth) wegen ihrer engen Verwandtschaft mit Heinrich gleich übel anstand. Da galt es denn, die Erhebung als einen Act der Nothwehr einerseits, der dringend gebotenen Fürsorge für das Vaterland anderseits darzustellen. Aber die Schrift hat auch ihre Bedeutung und Beziehung für König Johann: die Rechte der Prinzessin Elisabeth werden als die Grundlage seiner Herrschaft gekennzeichnet, die schließlich auch sein Vater, bei aller anfänglichen Betonung der Rechte des Reiches, habe gelten lassen; die Verdienste Elisabeths, Abt Conrads und auch selbst Peters um die Aufrichtung der luxemburgischen Dynastie in Böhmen und die Verdrängung des Kärntners werden Johann drastisch vor die Augen geführt.

Die apologetische Absicht,[1] die dem Tractate zu Grunde liegt, läßt sich aber auch noch im besonderen erweisen.[2] Daß König Heinrich von Peter von Böhmen allzuhart beurtheilt wurde, wird man im Ganzen mit Heinemann annehmen müssen, ohne deshalb Heinrichs schwere Fehler und geringe Fähigkeiten zu verkennen; die Behandlung des böhmischen Adels, für den Heinrich erst gegen die Bürgerschaften eintrat und der dann Heinrich verrieth, erforderte jederzeit besondere Staatskunst. Hier geschieht die Zeichnung der Regierung Heinrichs schwarz in schwarz mit der klar hervorstehenden Absicht, die Erhebung gegen ihn als Pflicht der Selbsthilfe, ja Selbsterhaltung darzustellen. Ebenso tendenziös und theilweise unrichtig wird das Verhältniß des Adels zu den Bürgerschaften Böhmens und vor Allem der Prinzessin Elisabeth zu ihrem Schwager, dem König Heinrich, dargestellt. Davon, daß die Bürgerschaften einen Kampf um Antheilnahme an der Verwaltung des Landes und namentlich um den Eintritt in den Landtag führen, hat Peter keine Ahnung oder sagt er doch nichts. Dafür führt er in den Reden der Adeligen (Cap. XCI, pag. 233), die in den reichen und gebildeten Bürgergeschlechtern Prags und Kuttenbergs nur das „plebegium vulgus“ sehen, uns deren Gedankengang eingehend vor. Der Adel ist freilich damals dem Bunde gegen König Heinrich beigetreten, und das genügt, um ihn als die Stütze der Wohlfahrt und des Ansehens des Königreiches zu preisen,[3] ihm überhaupt in dem

1) Eine solche erkennt auch Huber. S. österr. Gesch. II., Gotha 1885, Anm. 1.
2) Peter von Aspelt als Kirchenfürst und Staatsmann, Berlin 1875, 130 ff. Heinrich von Kärnten als König von Böhmen, Forsch. zur deutsch. Gesch. IX (1869) 485.
3) Cap. XCIII, pag. 238—339. (Loserth.)

Tractate Peters ganze Sympathie zu sichern. Das Verhältniß Elisabeths zu König Heinrich ist ganz verkehrt. Während feststeht, daß die Beziehungen der Prinzessin zum Königspaare so lange günstige waren, als jene loyal zu ihren Verwandten stand, und sich erst änderten, als der Ehrgeiz Elisabeths sie daran denken ließ, die Unzufriedenheit mit Heinrichs Regierung zur eigenen Erhebung zu benützen, ja direct zum Haupte der Mißvergnügten zu werden,[1]) worüber natürlich Schwager und Schwester nicht wenig erzürnt waren, stellt Peter die Sache so dar, als ob nur der Neid ob der großen persönlichen Tugenden Elisabeths ihr die Anfechtung und Verfolgungen seitens des Königspaares zugezogen.[2]) All dies aber im Zusammenhange den Zeitgenossen vorzutragen, war sofort nach der Vertreibung Heinrichs und der Einrichtung des luxemburgischen Königthums, d. i. 1311, der richtige Zeitpunkt gekommen und in dieses, spätestens das Jahr 1312, wird die Abfassung des „Tractates" zu setzen sein, des wie es scheint ersten größeren historiographischen Opus Peters von Zittau. Es darf nach all dem Gesagten wohl mit Recht als die Apologie der Königin Elisabeth bezeichnet werden.

4. Der Tractatus breviloguus de serenissimo principe domino Heinrico septimo Romanorum imperatore et prosperis suis successibus.

Auf die Apologie folgt, sogar in directem Zusammenhange mit dem letzten Capitel derselben, die Erzählung von Unruhen in Mähren im Jahre 1312 und deren Bekämpfung durch König Johann; daß sie später hinzugefügt wurde, beweist die Meldung über die Aussöhnung Friedrichs von Linau mit dem Könige. Ebenso erweisen sich die Cap. CX (vermischte Angaben von 1313—1315, über Johanns Zug ins Reich 1313, Nachrichten über seine früheste Nachkommenschaft und die Klage über den Tod seines Vaters, Kaiser Heinrich, das Ganze also nicht verfaßt vor dem Jahre 1316), ebenso Cap. CXI: über das Wunder zu Eibenschütz 1312, nur als

1) Peter selbst muß erst von der Verständigung Elisabeths mit Abt Conrad (Cap. IXC) und dem Adel (Cap. XCI), ja sogar von den ersten Verhandlungen Conrads gegen Heinrich mit dem deutschen König erzählen (Cap. XC), ehe er sich von der Verfolgung Elisabeths zu reden getraut.

2) Cap. XCII, pag. 234 (Loserth): Qualiter domicella Elisabeth sororis suae Annae et aliorum honoris sui aemulorum persecutionem passa fuerit. Und der Satz: O honoris aemula inimica naturae invidia! Tu exagitante persecutionis aculeo dolose persequeris et mentaliter disjungere niteris, quos carnis et sanguinis necessitas primordialiter unionis compage foedaverit.

Flickcapitel, um den chronologischen Uebergang zum Tractate über Kaiser Heinrich VII, die Capitel CXII bis CXX inclusive enthaltend, zu gewinnen.

Auch dieser Tractat stellt sich als ein für sich abgeschlossenes Ganze, eine Art Biographie Kaiser Heinrichs dar. Diese beginnt Cap. CXII mit Nachrichten über Heinrichs Herkunft und Familie, schildert sein Emporkommen, namentlich gefördert durch Heinrichs Bruder Balduin, den Erzbischof von Trier, Heinrichs Wahl zum deutschen Könige (Cap. CXIII) und seine hohen persönlichen Tugenden und Verdienste um das Reich. Dafür und zum Theile noch für die Vorbereitungen Heinrichs zur Romfahrt sind neben den Gesta Trevirorum wieder die persönlichen Erlebnisse und Aufzeichnungen (Memoiren) Peters aus der Zeit seines Weilens im Reiche 1309, 1310 die Hauptquelle. Für die Ereignisse bei der Kaiserkrönung Heinrichs nennt er ausdrücklich seine Gewährsmänner: Honesti tamen viri Friczko de Gallis et Ebirlinus de Lapide, cives Pragenses, mihi talia retulerunt,[1]) ferner beruft er sich auf die Mittheilungen seines Abtes Conrad, der nach der Anordnung des Kaisers nicht den letzten Rang im Rathe König Johanns einnahm und deshalb Einblick in die Correspondenz des Kaisers mit seinem Sohne und in die Berichte des ersteren über die italienischen Vorgänge gewinnen konnte[2]), und eine Mittheilung des kaiserlichen Leibarztes Nicolaus von Fulda an ihn, Peter, persönlich u. a. Die Vita Heinrici imperatoris, so darf man sie wohl nennen, schließt mit der Nachricht von des Kaisers Tod und Bestattung, und einer ergreifenden Todtenklage Peters, noch aus der ersten, glücklichen Zeit König Johanns, in der er sich des Beifalls und der Zuneigung des Landes erfreute. Denn nur vor den Ereignissen des Jahres 1315 konnte Peter von Zittau über Johann schreiben:

Prodit ex flore (Kaiser Heinrich) flos florens, dives honore (d. i. Johann).
Plaude Bohemorum regnum, quod culmen honorum
Hoc habes ex rege, pacis frueris modo lege,
Sic cunctis annis sit prospera vita Johannis.

An die Vita gewissermaßen als urkundliche Beilagen schließen sich enge an Cap. CXVI, die bekannte Vollmacht des Papstes Clemens an die Cardinäle, den König Heinrich zum Kaiser zu krönen,[3]) Cap. CXVII, die Gesetze König Heinrichs und das Schreiben König Philipps von Frank-

1) Cap. CXV, Font. r. Austriac. VIII 349.
2) Ebdt. p. 349.
3) Vgl. Font. rer. Aust. VIII 353. Font. rer. Bohem. IV 198 sq.

reich an den Papſt gegen Heinrich,[1]) Cap. CXVIII, die Constitutio Clementis pape contra imperatorem Heinricum propter preces regis Francie facta,[2]) Cap. CXIX, die Diffinitiva sententia contra Robertum regem Apulie,[3]) endlich Cap. CXX: die Einladung des Papſtes an K. Heinrich, ſich die Kaiſerkrone zu holen, von Francesco da Barberino.[4])

Mit den Capiteln CXXI über den Tod Papſt Clemens V., Cap. CXXII über deſſen Bulle gegen die Templer und CXXIII über die Wunder am Grabe der Kaiſerin Margaretha, alſo Capiteln ſehr verſchiedenen Inhaltes und offenbar ohne ſonderliche Wahl eingefügt, erfolgt der Uebergang zur annaliſtiſchen Darſtellung der

5. Zeitgeſchichte Böhmens in den Jahren 1315 und 1316 (Cap. CXXIV—CXXIX), die der Verfaſſer mit der Nachricht von der Ceſſion Abt Conrads von Königſaal und ſeiner eigenen Erhebung begrenzt. Die Darſtellung iſt ſo geartet wie Loſerth und Emler ſie gekennzeichnet haben. Das Cap. CXXX, enthaltend das Teſtament des Verfaſſers, ſchließt zugleich das Buch.

6. Die Geſchichte der Könige Wenzel III. und Rudolfs. Die Anfänge Heinrichs von Kärnten. Den Zuſammenhang zwiſchen der bis 1305 reichenden Vita Wenceslai und der Apologie der Königin Eliſabeth, welche die Ereigniſſe ſeit 1309 darſtellt, vermitteln die genannten Capitel LXXXIV—LXXXVII incl. Sie ſtellen ſich darnach als einen beſonderen Abſchnitt des Buches für ſich dar, ähnlich wie die Capitel, welche als „Flickcapitel" zwiſchen dem Tractat über die Königin Eliſabeth und die Vita Heinrici imperatoris bezeichnet wurden. Aber die Worte „Incipit descriptio vitae domini Wenceslai iuvenis, Bohemiae Poloniae et Ungariae regis, die ſich vor Beginn des Cap. LXXXIV finden, gehören nicht zu dieſem ganzen Abſchnitte, und dieſer Abſchnitt kann auch nicht als ein Theil der Memorabilien Peters bezeichnet werden — ſo wenig wie die Cap. CXVI—CXXIII, wie Loſerth annimmt und auch in ſeiner Edition zum Ausdrucke brachte.[5]) Ueber die Quellen Peters für dieſe Capitel iſt nach dem, was Loſerth und Emler angemerkt

1) Font. r. Aust. VIII 353. Font. rer. Boh. IV 204 sq.

2) Vgl. G. Doenniges, Acta Henrici VII. imp. Romanorum et monumenta quaedam alia suorum temporum hist. illust., 2 part., Berol. 1839, II 87.

3) Font. r. Aust. VIII 354. Font. r. Bohem. IV 207.

4) S. Lorenz, Geſchichtsquellen II 392 und Anm. 2. Sonſt war hier offenbar die Hauptquelle Peters der Liber secretorum mon. Aulae regiae.

5) Vgl. Font. rer. Austriac. VIII 8 und 205.

haben, nicht weiter viel zu sagen. Aber um so wichtiger bleibt es, auf die Abfassungszeit hinzuweisen und vor allem diese zu fixiren. Da zeigt sich denn gleich in Cap. LXXXIV, daß dieses keineswegs den Ereignissen so nahe steht, wie dies bei jenen Partien des 1. Buches Peters, die man als Memoiren bezeichnen darf, der Fall ist. Schon bei der Erzählung der Ereignisse des beginnenden Jahres 1306, der Erwähnung der Vermählung Annas von Böhmen mit Herzog Heinrich von Kärnten, zeigt Peter, daß er die Geschehnisse bis zum Jahre 1311 überblicke, dieses Capitel also erst eine ganze Reihe von Jahren später, als sich die darin erwähnten Thatsachen zugetragen, niedergeschrieben habe: Haec namque nuptialis copula in principio laetitiam (1307), in medio maestitiam (1307—1310), ac in fine habuit conclusionem heu non bonam (Vertreibung Heinrichs 1311). Ja er zeigt, daß dieses Capitel erst nach dem Tractate über die Königin Elisabeth verfaßt ist (der Apologie): „sicut per diffusam cognoscere poteris narrationem inferius latius subnotatam".[1] In Memoiren, deren Wesen in gleichzeitiger oder doch aus frischer Erinnerung erfolgter Aufzeichnung des Erlebten und Erfahrenen besteht, könnte sich ein solcher Hinweis auf die Ereignisse und, was noch viel mehr ist, auf die fertige historische Schilderung von künftigen Vorfällen nicht finden. Im selben Cap. LXXXIV weiß Peter, daß Otto von Baiern, der 1306 nach Ungarn ging, die Stefanskrone zu erlangen, im 3. Jahre wieder von dort entfloh, ja daß er gestorben sei.[2] Cap. LXXXVI verräth neuerdings (es behandelt das Jahr 1307), daß es nicht vor 1311 geschrieben ist und sein kann: „Ista enim tribus annis, quibus idem Heinricus regnavit in Bohemia, quassatio non cessavit, sed totius repetitur, quod ipsa suum numerum certum nescit; horrendum est enim mente concipere . . . . gravia pericula ac discrimina infinita, quibus tempore Heinrici ducis Chorinthie tota Bohemia fuerat onerata".[3] Auch Cap. LXXXVII weist schon auf die Zeit des völligen Sieges des Adels und seine Machtstellung zur ersten Zeit König Johanns hin.[4] Der Schluß-Zusatz zu Cap. LXXXVI läßt endlich erkennen, daß diese eingeschobenen, allein dem Zusammenhange dienenden Darlegungen erst nach 1313 geschrieben sein können: „Reliqua autem gestarum ejus et qualiter sub ipso Heinrico duce regnum Bohemiae fere ad exterminium ultimum pervenerit et qualiter domina Anna

1) Font. rer. Austr. VIII 206.
2) Ebendort 209.
3) Ebendort 219.
4) Ebdt. 222.

uxor eius anno domini 1313 [1]) sine liberis in Chorinthia mortua fuerit, in subsequentibus capitulis plenius et diffusius declaratur."

7. Als Ergebnisse unserer Untersuchung gewinnen wir für die Composition und die Abfassungszeit des 1. Buches der Königsaaler Geschichtsquellen folgendes Schema:

I. Bestandtheile.	II. Abfassungszeit.
a) Vita Wenceslai von Otto, Cap. I—LI, darin als Ganzes für sich die Königsaaler Gründungsgeschichte	1306—10? nach Erinnerungen und gleichzeitigen Notizen (129$^2/_3$).
b) Fortsetzung der Vita Wenceslai von Peter Cap. LII—LXXXIII, ... darin für sich besonders die Geschichte des Krönungsfestes 1297	1314—1316 nach gleichzeitigen Eindrücken und Berichten.
c) Uebergangscapitel: Wenzel III., Rudolf, Anfang Heinrichs, Cap. LXXXIV—LXXXVII.	nach 1314, wahrsch. 1316. 1314, wahrsch. 1316.
d) Die Apologie der Königin Elisabeth und des Abtes Conrad von Königsaal, Cap. LXXXVII—CIX . . . . . auf Grund von Peters „Memoiren"	nach 1311, Frühjahr von 1309—1310/11.
e) Uebergangscapitel CIX—CXI . . . . (Zeit von 1312 bis 1315.)	1316
f) Die Vita Heinrici imperatoris Cap. CXII—CXV . . . . . auf Grund von Peters Memoiren (1309—1310) und Berichten, mit Beilagen, Cap. CXVI bis CXX.	1313—1314 1309—1310/11
g) Uebergangscapitel mit Nachrichten aus den Jahren 1313—1315	1316

1) Ebdt. 220. Dazu fand Peter nicht die Zeit. Er bringt für die Jahre 1313 bis 1316 nur einige rasch zusammengeraffte Notizen, aber keine einheitliche Erzählung, in der die Nachricht von Annas Tode († 3. Sept. 1313) Platz gefunden hätte. Sie sind auch deshalb als der zuletzt und zwar unmittelbar vor der Ueberreichung eilig gefertigte Theil des 1. Buches anzusehen.

I. Bestandtheile.	II. Abfassungszeit.
h) Die Schlußcapitel als annalistische Darstellung der Zeitgeschichte von 1315 bis zur Wahl Peters, dessen Testament, Cap. CXXIV—CXXX . . .	1316
(Notizen Peters)	1315, 1316.

8. Genesis des I. Buches der K. G. Auf Grund der oben gebrachten Ausführungen und mit Hilfe des Schemas dürfte es möglich sein, sich von der Entstehung des 1. Buches der K. G. eine annähernd richtige Vorstellung zu machen. Nach dem Tode des Stifters von Königsaal unternimmt es das Kloster, die Ehrenpflicht und Dankesschuld an den Gründer in einer Vita Wenceslai zu begleichen, deren Abfassung Otto, der Thüringer, versucht und bis Cap. 51 durchführt. Die Materialien über die Gründungsvorkommnisse kommen ihm dabei zu statten. Er mag noch damit beschäftigt sein, als sich im Stifte ein zweites historiographisches Talent zeigt, Peter (aus Zittau), der zuerst seine Eignung in Aufzeichnungen über seine und seines Abtes Conrad Erlebnisse in Deutschland 1309—1310 erweist und noch besser in der auf Grund dieser Aufzeichnungen und wohl zu Folge Auftrages Abt Conrads verfaßten „Apologie der Königin Elisabeth und des Abtes Conrad", etwa 1311—1312, erhärtet. Inzwischen ist Ottos Arbeit aus unbekannten Gründen ins Stocken gerathen. Abt Johann von Waldsassen mahnt vielfach Peter zur Fortsetzung. Aber man will oder kann die Vita nicht Otto vor seinem Tode (1314) wegnehmen. Peter erfüllt also die Wünsche Abt Johanns III. von Waldsassen einstweilen nicht; aber er ist doch weiter historiographisch thätig, indem er 1313—1314 die Vita Heinrici imperatoris verfaßt. Da stirbt (März 1314) Otto und nun übernimmt Peter auf neues Drängen des Waldsassener Abtes auch die Fortsetzung der Vita Wenceslai. Aber er hält seine Fähigkeiten für größer, sein Ziel liegt höher, als eine Legende zu vollenden; es scheint ihm um so eher erreichbar, als sich seine bisherigen historischen Arbeiten dafür gebrauchen lassen und ihm weiteres wichtiges Materiale zur Verfügung steht. Er schreibt daher: Non solum autem de fundatione Aule regie et de regibus Bohemie, qui meo fuerint tempore, verum etiam de aliis regnis et provinciis, nec non de principibus ecclesiasticis et secularibus, de eventibus quoque diversis, in quibus edificari seu solatiari poterit mens lectoris, quam diu rationis compos vixero, dei auxilio ad ipsius dei genitricisque suae gloriam utrumque conscribere attemptabo. Trotzdem

nöthigt die Abtwahl 1316 und die Geschäftslast, die nun den Geschichtsschreiber völlig für sich in Anspruch nimmt, zu vorerstigem Abschluße des Werkes, das erst später, als sich Peter zur Neuaufnahme seiner historischen Arbeiten entschloß, die Bezeichnung eines ersten Volumens (Bandes) erhielt. Daher wird die Vita Wenceslai eilig (velociter) abgeschlossen, wohl ein Grund, weshalb viele der wichtigsten historischen Daten aus den Jahren 1298 bis 1303 nicht zur Geltung kommen; die Tractate über Elisabeth und Kaiser Heinrich werden als Geschichte der Jahre 1309—1311 und 1312—1313 eingefügt und durch Zwischencapitel mit der Vita Wenceslai und unter einander verbunden, historische Documente, die als Beilagen der Erzählung dienen sollten, erhalten nun selbst, da die Erzählung fehlt, Capitelstelle, nur die Ereignisse der beiden letzten Jahre bis zu Peters Erhebung werden kurz neu geschildert, nicht in der Weise, wie wir uns Peters Aufzeichnungen aus den Jahren 1309 und 1310—1311 zu denken haben, sondern wie sie uns thatsächlich beim zweiten und dritten Buche entgegentritt. Das derartig roh zu einem Ganzen geformte Werk, dessen formelle Mängel Peter nicht verkennt und im Drange der Geschäfte höchstens durch gelegentliche inhaltliche Verweise zu mildern sucht, einheitlicher zu gestalten, hat er nie vermocht, ja scheint er niemals beabsichtigt zu haben.

(Fortsetzung.)

Die Herren von Rosenberg und die Geschichtschreibung.

Von Dr. J. M. Klimesch.

Vier Jahrhunderte lang haben die Herren von Rosenberg Königen gleich über zahlreiche und ausgedehnte Gebiete Böhmens geherrscht. Unzählige Ortschaften des Landes, imposante Burgen, prächtige Kirchen, ansehnliche Klöster und andere die Cultur befördernde Stiftungen sind von ihnen ins Leben gerufen worden. Das germanische Wesen und die mit demselben im Zusammenhange stehenden volkswirthschaftlichen Verhältnisse des südlichen Böhmens führen ihren Ursprung zum großen Theile auf dieses Geschlecht zurück.

Besitzen die Rosenberger schon in dieser Hinsicht eine eminent geschichtliche Bedeutung, so ist dies noch mehr der Fall, wenn man den großen Einfluß, den sie auf die Staats- und die Kriegsgeschichte des ganzen Landes ausgeübt haben, ins Auge faßt. Es darf uns daher nicht wundernehmen, daß sich die Geschichtsschreibung schon in früheren Zeiten vielfach mit ihnen befaßte, und gegenwärtig noch befaßt. Die ältesten geschichtlichen Berichte über sie stammen von einem ungenannten Chronisten aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Dieser begnügte sich damit, daß er in seiner kurzen Chronik[1]) unter den allgemeinen geschichtlichen Begebenheiten vom Jahre 1369 an auch die Geburts- oder die Sterbejahre der einzelnen Mitglieder des Rosenberg'schen Hauses, seltener andere, sich auf das besagte Haus beziehende Daten verzeichnete. Erst mit dem Jahre 1412 werden seine Berichte ausführlicher; mit dem Jahre 1426 endigen dieselben. Auf Grund dieser ältesten Nachrichten über die Rosenberger wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein „Chronicon Rosense" niedergeschrieben, welches Constantin Höfler in seiner Abhandlung „Böhmische Studien"[2]) nach einer ihm vom Fürsten Franz Lobkowitz übermittelten Abschrift im Jahre 1854 veröffentlichte und später aus der Handschrift VI. F. 12 der Prager Universitätsbibliothek in dem Werke „Geschichtschreiber der huf. Bewegung", II. p. 77—78, ergänzte. Der Verfasser desselben beginnt mit dem Jahre 939, gibt bis zum Jahre 1053 den Inhalt des entsprechenden Theiles der zuerst erwähnten Chronik wieder, übergeht die Zeit von 1053 bis 1302 und schreibt dann seine Vorlage bis zum Ende derselben wörtlich ab, nur daß er vom Jahre 1331 an hier und da einige neue Daten über die Rosenberger, sowie mancherlei Notizen, die sich auf die allgemeine Landesgeschichte beziehen, einfügt; über die Zeit von 1426 bis 1468, bis zu welch letzterem Jahre sein Werkchen überhaupt nur reicht, schreibt er selbständig.

Wenn schon fremde Chronisten, wie die zwei oberwähnten, die Geschichte der Herren von Rosenberg für so wichtig hielten, daß sie dieselbe in die Landesgeschichte eingeflochten haben, um wieviel mehr mußten sich die Institute für dieselbe interessiren, welche diesem mächtigen Geschlechte ihren Ursprung, ihren Wohlstand und ihr Ansehen zu verdanken hatten! Ich denke hierbei namentlich an das Cistercienserstift Hohenfurt, an die Augustinercanonie in Wittingau, an das Clarissinen- und das Minoritenkloster in Krumau.

---

1) Dieselbe wurde von Höfler in dem Quellenwerke „Geschichtschreiber der husit. Bewegung", II. Theil (Font. rer. Austr. 1. VI, pag. 71—73) herausgegeben.
2) Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen, XII. p. 352.

In Hohenfurt wurden sicherlich schon im 13. Jahrhunderte Aufzeichnungen über die Rosenberger als die bedeutendsten Wohlthäter des Stiftes gemacht, welche Aufzeichnungen vornehmlich den Zweck hatten, den Tag zu fixiren, an welchem für den einen oder den anderen von denselben das Anniversarium abzuhalten sei. Leider sind diese alten Geschichtsquellen nicht mehr vorhanden. Wir wissen nur, daß sie noch dem Hohenfurter Conventualen Jakob von Gratzen vorgelegen sind, als derselbe im Jahre 1479 ein neues Todtenbuch des Stiftes[1]) anlegte und als Anhang zu diesem Todtenbuche eine Chronik des Rosenberg'schen Hauses[2]) schrieb. Da Jakob von Gratzen auch die Urkunden des Stiftes zur Verfügung standen, so konnte er schon vom Jahre 1259 an die zuverlässigsten Daten über das Lebensende, den Charakter, die verwandtschaftlichen Verhältnisse und die frommen Werke der einzelnen Persönlichkeiten, sowie insbesondere über deren Verdienste um das Hohenfurter Stift in seine Chronik eintragen. Daß er die oberwähnten zwei Chroniken weder benützte noch kannte, geht daraus hervor, daß diese bedeutend zahlreichere, mitunter auch ganz anders lautende Angaben über einige Mitglieder des Geschlechtes der Rosenberger enthalten, als seine Chronik. Drei andere, nicht näher bekannte Angehörige des Stiftes Hohenfurt setzten nach ihm das Werkchen, welches er bis zum Jahre 1472 geführt hatte, bis zum Jahre 1505 fort.

Die Augustinerchorherren in Wittingau machten zwar schon in den ersten Jahren des Bestandes ihres Stiftes Aufzeichnungen über die Gründer dieses ihren Stiftes und deren nächste Verwandte; doch wurden solche Aufzeichnungen in keine eigene Chronik übertragen, wie in Hohenfurt, sondern sind bloß in einem Nekrolog aus dem 14. Jahrhunderte auf uns gekommen.[3])

Auch die Clarissinen und die Minoriten in Krumau waren bestrebt, das Andenken an die Gründer und vornehmsten Wohlthäter der dortigen zwei Klöster, die Herren von Rosenberg, aufrecht zu erhalten. Die ersteren legten schon vor dem Jahre 1384 ein „Calendarium defunctorum" und

---

1) Herausgegeben von M. Millauer im 6. Bande der „Abhandlungen der kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften".

2) Abgedruckt in Pangerls „Urkundenbuch des Stiftes Hohenfurt", Font. rer. Austr. 2. XXIII. p. 381 u. ff.

3) Cod. D. 17, Fol. 19 in der Prager Universitätsbibliothek. Herausgegeben von Loserth in den „Mittheilungen des Vereines f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen", XVII. S. 220 u. ff.

ein „Necrologium“[1]) an, in welchen beiden sich nebst anderem zahlreiche Notizen über die dem 14. Jahrhunderte und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehörigen Mitglieder des Hauses Rosenberg finden. Die letzteren sind die Verfasser eines besonders reichhaltigen Todtenbuches,[2]) in welches vom 14. bis zum 16. Jahrhunderte Eintragungen gemacht worden sind, unter denen man sehr werthvolle, mitunter sonst nirgends vorfindliche Nachrichten über die Rosenberger des 14. und 15. Jahrhunderts antrifft.

Alle diese Schriften haben allerdings nur einen annalistischen Werth, es sind in ihnen aber doch so manche Angaben enthalten, nach welchen wir in den Urkunden, trotzdem dieselben in der Regel sehr weitschweifig abgefaßt sind, vergebens suchen — Angaben, die zur Charakteristik der Personen beitragen, mit deren Hilfe die menschlichen Handlungen erst richtig beurtheilt werden können, und durch die ein Geschichtsbild erst den gehörigen Schatten und das gehörige Licht erhält.

Im 16. Jahrhunderte wurde weder die ältere Geschichte der Rosenberger, für die es durchaus nicht an zahlreichen und zuverlässigen Quellen fehlte, bearbeitet, noch war man darauf bedacht, Aufzeichnungen zu machen, die sich auf die zeitgenössische Geschichte dieses Geschlechtes bezogen hätten. Als z. B. Herr Wilhelm von Rosenberg (geb. 1535, gest. 1592) eine Stammtafel seiner Ahnen anfertigen lassen wollte, war die diesbezügliche Arbeit mit solchen Schwierigkeiten verbunden, daß man sie, ohne ein Resultat erzielt zu haben, aufgeben mußte. Unter günstigeren Umständen, mit größerer Umsicht und deshalb auch mit besserem Erfolge nahm Peter Wok, der jüngere Bruder und Erbe Wilhelms von Rosenberg, den Plan des letzteren wieder auf. Er versorgte sich, bevor er an die Ausführung dieses Planes ging, mit einem vortrefflichen und zu derartigen Unternehmungen unumgänglich nothwendigen Apparate, nämlich mit einem wohlgeordneten Archive und einer reichhaltigen Bibliothek.[3]) Auch erhob er einen

1) Cod. VI. B. 9 in der Prager Universitätsbibliothek. Ein Auszug aus beiden findet sich bei Höfler, Geschichtschreiber der huß. Bewegung, II. S. 78—85. Emler gab sie in den „Sitzungsberichten der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften“, Jahrg. 1887, S. 220—227, vollinhaltlich heraus.

2) Cod. XIV. B. 15, Fol. 1—24, in der Prager Universitätsbibliothek. Emler, Dvě nekrologia Krumlovská. Sitzungsberichte der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, Jahrg. 1887, S. 201—220.

3) Die Bestände des Rosenberg'schen Archivs aus der Zeit Peter Woks befinden sich gegenwärtig zum größten Theile in den fürstl. Schwarzenberg'schen Archiven in Wittingau, in Krumau und in Peterhof bei Netolitz, sowie in dem

dieſer Aufgabe gewachſenen Mann, Wenzel Březan, den bisherigen Gerichtsſchreiber in der Krumauer Herrſchaftskanzlei, zu ſeinem Archivar, Bibliothekar und Hiſtoriographen (22. November 1596).

Dem Archive widmeten die Herren von Roſenberg ſeit undenklichen Zeiten eine beſondere Aufmerkſamkeit, was man ſchon aus dem Umſtande erſehen kann, daß ſich ihre Archivalien großentheils bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Im 14. Jahrhunderte wurden die wichtigeren ihrer Originalurkunden in ein eigenes Copialbuch übertragen,[1]) und zur Zeit der Huſitenkriege ließ man dieſelben zugleich mit anderen koſtbaren Gegenſtänden in der feſten Burg zu Krumau verwahren und über dieſes alles ein ausführliches Inventar anfertigen.[2]) Die Beamten der Kanzlei der Roſenberger waren in der Regel auch mit dem Archivweſen wohl vertraut, und wir finden unter ihnen Männer, die ſich um die Anlegung von Formular-, Regeſten- und Copialbüchern große Verdienſte erworben haben. Im Jahre 1469 ſchrieb z. B. Wenzel von Krumau,[3]) damals Schreiber der Herren von Roſenberg, ein werthvolles Formularbuch, in welches er den Wortlaut von Urkunden und Briefen aufnahm, die ſich auf die Geſchichte des ſüdlichen Böhmen überhaupt und auf die Geſchichte des Geſchlechtes, dem er diente, insbeſondere beziehen.[4]) Im Jahre 1577 fertigte

gräfl. Buquoy'ſchen Archive in Gratzen. Eine beträchtliche Anzahl von den Büchern aus der Bibliothek des Roſenbergers, welche leicht an dem in ihnen angebrachten Wappen des letzteren, ſowie an der darunter gedruckten Angabe „Ex bibliotheca Ill. principis d. d. Petri Wok Ursini, domini domus a Rosenberg ultimi etc. 1609“ zu erkennen ſind, iſt der Univerſitätsbibliothek in Prag einverleibt. Vgl. die Handſchriften I. E. 40, VI. F. 11, VI. F. 12 u. a. m.

1) Emler, O rukopise privilegií pánů z Rosenberka ze 14. stol., Sitzungsberichte der k. böhm. Geſellſchaft d. Wiſſenſchaften, Jahrg. 1877, S. 316 u. ff. Das Original befindet ſich im Stifte der Ciſtercienſerinnen zu Marienthal in Sachſen, wohin es durch einen ehemaligen Propſt dieſes Stiftes, den Goldenkroner Conventualen Gottfried Wimmer, gekommen iſt. Eine Abſchrift aus dem 17. Jahrhunderte findet man auch im Stiftsarchive zu Hohenfurt.

2) Pangerl, Urkundenb. des ehem. Stiftes Goldenkron, Font. rer. Austr. 2. XXXVII, S. 380 u. ff.

3) Nachdem derſelbe im Jahre 1487 das Gut und die Feſte Ruben bei Krumau von Andreas von Nemyſchel gekauft hatte, pflegte er ſich ſtets nur „von Ruben“ zu ſchreiben. Seit ungefähr 1475 bekleidete er das Amt eines Roſenberg'ſchen Kanzlers. Später fiel er bei ſeinen Gebietern in Ungnade und ſtarb als Privatmann im Jahre 1531.

4) Cod. I. E. 40 in der Prager Univerſitätsbibliothek. Tadra, Formulář kanceláře Rožmberské, Sitzungsberichte der k. böhm. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, Jahrg. 1890, S. 244 u. ff.

der Rosenberg'sche Kanzler Wenzel Albin von Helfenburg ein Repertorium der damals vorhandenen Urkunden seiner Gebieter an. Außerdem sind in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts drei umfangreiche Quellenwerke aus der Rosenberg'schen Kanzlei hervorgegangen, deren Urheber unbekannt sind. Das eine davon ist ein zweibändiges Copialbuch, welches im fürstl. Schwarzenberg'schen Archive zu Wittingau hinterlegt ist und den Titel „Libri obligationum" besitzt. Das zweite enthält Abschriften von vorwiegend deutschen Briefen und Urkunden aus der Zeit Peters IV. († 1523), Johanns III. († 1532), Jodoks III. († 1539) und Peters V. (1545) von Rosenberg und ist bruchstückweise theils im fürstl. Schwarzenberg'schen Archiv zu Wittingau, theils im gräfl. Buquoy'schen Archive zu Gratzen zu finden. In dem dritten, welches sich im Archive des böhmischen Museums zu Prag befindet (Signatur II. G. 31), sind Rosenberg'sche Urkunden und Briefe von der Zeit Heinrichs III. († 1412) bis zur Zeit Wilhelms († 1592) copirt. — Trotz der Aufmerksamkeit aber, welche die Rosenberger dem Archivwesen seit jeher gewidmet haben, waren ihre Archivalien bis zum Ende des 16. Jahrhunderts nicht ganz übersichtlich geordnet und viele davon, insbesondere die Briefe und die Acten, gar nicht registrirt. Erst der letzte Sprosse dieses Geschlechtes ließ ein für die damalige Zeit mustergiltiges Archiv herstellen, indem er Wenzel Brezan mit der Concentrirung, der Durchsicht, der Ordnung und der Registrirung sämmtlicher Schriftstücke seines Hauses betraute.

Welch einen Werth Peter Wok von Rosenberg auf das von ihm ins Leben gerufene Archiv legte, ist am besten daraus zu ersehen, daß er sich, als er im Jahre 1600 die Herrschaft und die Burg Krumau an Kaiser Rudolf II. verkaufte, sämmtliche Documente desselben vorbehielt, welche in historischer Hinsicht von irgend einer Bedeutung waren, und daß er dasselbe, nachdem es nach Wittingau übertragen worden war, der besonderen Obhut seines Erben Johann Georg von Schwanberg empfahl (4. Jänner 1610).

Eine nicht geringere Bedeutung legte Peter Wok von Rosenberg seinen Büchern bei, welche er schon am 22. December 1573 ordnen, mit Signaturen versehen und in ein Inventar eintragen ließ. Damals betrug die Zahl derselben 243. Aus dieser unscheinbaren Büchersammlung erwuchs dadurch, daß in der Folgezeit zahlreiche andere Werke theils durch Kauf, theils durch Erbschaft hinzukamen, die weltberühmte Rosenberg'sche Bibliothek, welche, trotzdem daß sie der Rosenberger der von ihm am 24. April 1610 gestifteten utraquistischen Schule in Soběslau testamentarisch vermacht hatte, bis 1647 in Wittingau verblieb und erst in diesem Jahre mit Ausnahme der Werke, welche an die Canonie in Wittingau abgetreten

worden sind, nach dem Prager Schlosse übertragen wurde, um nach dem verrätherischen Ueberfalle Prags durch die Schweden (1648) eine Beute der letzteren zu werden, welche sie in ihre nordische Heimat mitnahmen. Im Jahre 1602 machte sich Wenzel Březan daran, die damals bereits 10.000 bis 11.000 Werke zählende Bibliothek seines Herrn von neuem zu „beschreiben" und die etwaigen Lücken in derselben durch Anschaffung neuer Werke auszufüllen, welche Arbeit ihn bis zum Jahre 1608 in Anspruch nahm. In welcher Weise er sich dieser ihm auferlegten Aufgabe entledigte, darüber belehrt uns der von ihm stammende vierbändige Bücherkatalog, der zugleich mit dem größten Theile der Bibliothek des Rosenbergers nach Stockholm kam, wo er sich gegenwärtig noch befindet[1]).

Auf Grund des überaus umfangreichen historischen Materials, welches er im Archive und in der Bibliothek des letzten Rosenbergers, sowie auf seinen Forschungsreisen gesammelt hatte, verfaßte Wenzel Březan eine Reihe genealogischer Arbeiten über böhmische und zum Theile auch mährische Herrengeschlechter, insbesondere aber eine umfassende Geschichte des Hauses Rosenberg. Von dieser als „Monumenta Rosenbergica" in drei Bänden angelegten Arbeit ist der erste Theil bis auf ein unbedeutendes Fragment, das sich im fürstl. Schwarzenberg'schen Archive zu Wittingau erhalten hat, zur Zeit leider als verloren anzusehen. Der zweite, aus den Jahren 1610 und 1611 stammende Theil, der sich handschriftlich in der Universitätsbibliothek zu Prag befindet, wurde im Jahre 1847 in der vom böhmischen Museum herausgegebenen „Staročeská bibliotheka", Nr. II, unter dem Titel „Wácslawa Březana žiwot Wilémа z Rosenberka" abgedruckt, während der dritte, im Jahre 1615 vom Verfasser ins Reine geschriebene Theil nach dem im fürstlichen Schwarzenberg'schen Archive zu Wittingau verwahrten Concepte von Franz Mareš als Nr. V derselben Bibliothek unter dem Titel „Václslava Březana život Petra Voka z Rosenberka" im Jahre 1880 publicirt wurde. Einen Auszug aus dem ersten Theile dieses seines Werkes nebst einem kurzen Berichte über die Familienverhältnisse Wilhelms und Peter Woks von Rosenberg brachte W. Březan im Jahre 1609 zu dem Zwecke zu Papier, um darnach einen Stammbaum des Hauses Rosenberg anzufertigen. Veröffentlicht wurde dieser Auszug, welcher die Ueberschrift „Rosenberské kroniky krátký a summownj wýtah" besitzt, nach dem im gräfl. Černin'schen Archive

1) Balbin, Bohemia docta, III. p 20—26. Dudik, Forschungen in Schweden, S. 51, 58 u. ff., 74 u. ff. Berger, Die Rosenberg'sche Bibliothek und Wenzel Březan, Mittheilungen des Vereines für Gesch. der Deutschen in Böhmen, XX. S. 197 u. ff.

zu Neuhaus verwahrten Original durch Palacký im „Časopis společnosti wlastenského Museum“. Jahrg. 1828, IV. p. 39 bis 88. Von den übrigen Schriften Březans[1]) mögen hier nur folgende zwei erwähnt werden: 1. Ein im Jahre 1597 niedergeschriebenes Register der Urkunden, die sich damals im Rosenberg'schen Archive zu Krumau befanden.[2]) 2. Eine in zwölf Abtheilungen gegliederte Sammlung Rosenberg'scher Urkundenregesten aus dem Jahre 1598, welche Regestensammlung besonders deshalb wichtig ist, weil sich in ihr wenigstens der Inhalt von vielen jetzt nicht mehr vorhandenen Urkunden erhalten hat.[3])

Man sollte meinen, daß die grundlegenden Werke Březans den Historikern und Genealogen des 17. Jahrhunderts als Wegweiser gedient haben, wie sich eine quellenmäßige Geschichte des Hauses Rosenberg von dessen erstem Auftreten bis zu dessen Aussterben schreiben ließe. Dem war jedoch nicht so; denn einige von den Männern aus dem 17. Jahrhunderte, die sich mit der Rosenberg'schen Geschichte befaßt haben, kannten die Werke Březans gar nicht, anderen waren die Archive, in denen man das Material zu einer derartigen Geschichte hätte sammeln können, nicht zugänglich, weshalb sie immer und immer wieder zu den erdichteten Berichten eines Hajek von Libočan oder zu den in der Regel unzuverlässigen Angaben eines Dubravius, eines Lupač von Hlawačow, eines Adam von Weleslawin und anderer Schriftsteller des 16. Jahrhunderts ihre Zuflucht nahmen, und wieder andere huldigten der Mode ihrer Zeit, welche von einem Genealogen von echtem Schrot und Korn verlangte, daß derselbe den Ursprung des von ihm behandelten Adelsgeschlechtes möglichst weit in die Vergangenheit zurückversetze und mit Begebenheiten und Personen von weltgeschichtlicher Bedeutung in Zusammenhang bringe. Dem deutschen Genealogen Bucelinus mögen die Forschungen Březans theilweise bekannt gewesen sein, was aus dem Umstande geschlossen werden kann, daß er in seiner „Germania topo-chrono-

1) Vollständig aufgezählt und auch besprochen findet man dieselben in der trefflichen Abhandlung „Václav Březan“ von Mareš (Časopis Musea království česk. 1878, p. 93 u. ff.).

2) Orig. im fürstl. Schwarzenberg'schen Archive zu Wittingau. Das beigesetzte Datum lautet vollständig: „V pondělí po památce věrného Čecha a mučedlníka božího mistra Jana z Husince 1597.“ Schon durch diese wenigen Worte werden wir zur Genüge belehrt, welchen Parteistandpunkt in nationaler und religiöser Hinsicht Březan beim Abfassen seiner Werke einnahm.

3) Original im Stiftsarchive zu Hohenfurt.

stemmato-graphica sacra et prophana", III. 196—197,[1]) den Rosenberg'schen Stammbaum des letzteren mit allen Vorzügen und Fehlern desselben reproducirte und auf Seite 376 desselben Buches eine Ahnenprobe Wilhelms von Rosenberg und der Markgräfin Sophia von Brandenburg lieferte. Gleichwohl brachte er aber im vierten Theile seines Werkes (S. 330—331) die unsinnigsten Angaben über die Abstammung und die verwandtschaftlichen Beziehungen der Rosenberger zu Papier. Auch der böhmische Historiker Bohuslaw Balbin kannte einige der Werke Březans; aber auch seine Berichte über die Rosenberger, welche sich zerstreut in seinen voluminösen Werken „Epitome historica rerum Bohemicarum",[2]) „Miscellanea historica regni Bohemiae"[3]) und „Bohemia docta"[4]) finden, können uns nicht befriedigen, weil ihnen, abgesehen von dem Mangel einer historischen Kritik, eine gewisse Oberflächlichkeit anhaftet. Dieselben Mängel, wie die eben erwähnten Werke, weist ein deutsches Manuscript, betitelt „Summarium chronicae Rosensium ab anno 473 usque ad annum 1434", auf, welches im Jahre 1683 auf Veranlassung des Goldenkroner Conventualen Heinrich Snopek entstanden ist und am 26. Jänner 1684 von Prag aus dem Stifte Goldenkron übermittelt wurde; denn dieses Manuscript wurde theils aus den gedruckten, theils aus den handschriftlichen Werken Balbins zusammengestellt.[5]) Unabhängig von Březan, aber auch unabhängig von Bucelinus und Balbin schrieb Laurenz Metzer, allem Anscheine nach ein Wittingauer Bürger, der um das Jahr 1683 starb, seine „Denkwürdigkeiten von Wittingau", welche insofern einen Beitrag zur Geschichte der Rosenberger bilden, als sie unter anderem eine Fülle interessanter Nachrichten über Wilhelm und Peter Wok von Rosenberg enthalten, Nachrichten, die zwar einer chronologischen Ordnung entbehren, gleichwohl aber zuverlässig sind, da der Verfasser zumeist nur das zu Papier brachte, was er selbst erlebt oder was er von seinem Vater, der zur Zeit Peter Woks von Rosenberg Bürgermeister in Wittingau war, gehört hatte.[6]) Eine eigenthümliche Stellung

1) Dieses umfangreiche Werk ist 1655 und in den darauf folgenden Jahren zu Ulm gedruckt worden.
2) Prag, 1677.
3) Prag, 1679—1688.
4) Opus posthumum, edid. Raphael Ungar. Prag, 1776—1780.
5) Cod. XVI. F. 24 in der Prager Universitätsbibliothek. S. Klimesch, Geschichtsschreiber des ehem. Cistercienserstiftes Goldenkron, Mittheilungen des Vereines f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, XXXII. S. 260.
6) Diese Denkwürdigkeiten wurden im Jahre 1858 von Karl Müller, dem gegenwärtigen Pfarrer von Steinkirchen, nach einer von dem Wittingauer Angu-

unter den Schriftstellern des 17. Jahrhundertes, welche über die Herren von Rosenberg geschrieben haben, nimmt Johann Ludwig Schönleben, Doctor der Gottesgelehrtheit und apostolischer Protonotar, ein. Derselbe schreibt nämlich in seinem genealogischen Werke „Rosa Ursina in provinciis Austriacis florens, sive illustrissimae et antiquissimae familiae Romanae Ursinae traduces in Slavoniam, Carniolam, Carinthiam, Styriam, Bohemiam propagatae“,[1]) ohne eine andere Quelle, als nur die Hirngespinste des Orsinischen Genealogen Francesco Sansovini zu berücksichtigen, sehr ausführlich über die Anfänge der römischen Orsini, der krainischen Grafen Blagay-Orsini, der kärntnischen Grafen von Rosenberg und der böhmischen Rosenberger, welche alle nach seinen Ausführungen natürlich eines und desselben Ursprunges sind.

Einen verhältnißmäßig größeren Werth, als die eben angeführten Werke, besitzt die Rosenberg'sche Chronik des Wittingauer Prälaten Norbert Heermann vom Jahre 1694. Wenn auch nicht behauptet werden kann, daß durch diese Chronik etwas Neues, Epochemachendes auf dem Gebiete der Rosenberg'schen Geschichtschreibung geschaffen worden sei, so ist dieselbe doch insoferne wichtig, als sie nach dem verloren gegangenen ersten Bande der „Monumenta Rosenbergica“ von Březan geschrieben wurde und wohl auch den größten Theil des Textes des Březan'schen Werkes in deutscher Uebersetzung enthält. Sie ist überhaupt die inhaltreichste von allen Rosenberg'schen Chroniken und wurde auch am meisten gelesen, welchem Umstande wir die verhältnißmäßig vielen handschriftlichen Exemplare, in denen sie sich erhalten hat, zu verdanken haben.[2]) Nach Norbert Heermanns Chronik und nach Laurenz Metzers Denkwürdigkeiten stellte Wenzel Georg Augustin Neradius von Zderaz, fürstlich Schwarzenberg'scher Contributionamtsverwalter in Wittingau, im Jahre 1696 seine „Gentilitia illustrissimorum dominorum, dominorum gubernatorum domus a Rosenberg, seniorum e magnatibus Bohemiae celsissimorum et antiquissimorum. cum lemmate „Festina lente““ in deutscher Sprache

---

stinerchorherrn Bertrand Radl herrührenden Abschrift im Časopis Musea království Českého, Jahrg. 32, S. 358—374, unter dem Titel „Některé staré příběhy, které se staly v Třeboni aneb na panství Třebonském“ publicirt.

1) Laibach, 1680.

2) Unbegreiflich finde ich das Urtheil, welches Pangerl (Die Witigonen, Archiv für österr. Gesch. LI, S. 513) und Mareš (Václav Březan, Časopis Mus. král. Česk. LII, S. 96) über dieses Werk fällen, indem sie es Beide als eine „ziemlich werthlose Arbeit“ bezeichnen. Gewiß hat sich keiner von den beiden Gelehrten eingehender mit dem Werke befaßt.

zusammen, ein Werk, welches von der sagenhaften Einwanderung des Ahnherrn der Rosenberger bis zum Tode des letzten Rosenbergers (1611) reicht.[1])

Indem ich die spärlichen und vielfach unzuverlässigen Nachrichten über die Rosenberger, welche uns der Pole Bartholomäus Paprocky von Glogol,[2]) der Jesuit Georg Kruger[3]) und andere Schriftsteller des 17. Jahrhunderts in ihren Werken überliefert haben, übergehe, wende ich mich der Geschichtschreibung des 18. Jahrhunderts zu, soweit darin das Rosenberg'sche Haus in Betracht kommt. In erster Linie muß da der diesbezüglichen Leistungen der Mitglieder des von Wilhelm von Rosenberg gestifteten Jesuitencollegiums in Krumau, der Cistercienser des Stiftes Hohenfurt, der Augustiner des Wittingauer Chorherrenstiftes und der Beamten des fürstlich Schwarzenberg'schen Archivs in Wittingau gedacht werden. Die Väter des Krumauer Jesuitencollegiums verfaßten eine vom Jahre 1584 bis zum Jahre 1725 reichende Geschichte ihres Hauses, welcher Geschichte wir zugleich auch werthvolle Mittheilungen über die zwei letzten Rosenberger verdanken.[4]) Von den Werken der Hohenfurter

1) Cod. II. G. 33 im böhmischen Museum zu Prag. Dieses schön ausgestattete Manuscript besitzt 408 Seiten, an deren letzte sich noch einige nicht numerirte Blätter für den Index und für das bekannte böhmische Gedicht, welches Simon Lomnicky bei der Leichenfeier des letzten Rosenbergers recitirt hatte, anschließen. Unterhalb der Ueberschrift des Buches auf dessen erster Seite befindet sich ein sorgfältig ausgeführtes Titelbild, einen Ritter auf dem Pferde, der in seiner Rechten ein Schwert, in seiner Linken einen mit einer fünfblättrigen Rose geschmückten Schild hält, darstellend. Rechts und links von dem Bilde sieht man je eine allegorische Figur (Macht und Gerechtigkeit?) und unterhalb desselben zwei liegende Bären als Schildhalter. Auf der letzten der numerirten Seiten ist das Wappen eines der zwei letzten Rosenberger (ein quergetheilter Schild mit einer fünfblättrigen Rose im oberen und drei schrägrechts gelegten Balken im unteren Felde), von zwei aufrechtstehenden Bären gehalten, abgebildet. Unter diesem Wappen stehen, von einem Kranze eingeschlossen, die Worte: „Ende dießer Rosenberger Kronik, welche von mir Wentzl Georg Augustin Neradio Zberadsky, hochfürstl. Schwarzenbergisch herrschaftl. Wittingaw bestelten Contribution-Ambts-Verwahlter, anno 1696 zusambengetragen, in eine rechte Ordnung durch 15 Cappitlen gebracht, an vihlen Orthen gebeßert, vermehret, auch, waß abgängig et ad hystoriam tauglich war, ergänzet vnd so guett, alß es die troubloße Kriegszeithen vnd Ambtsverrichtungen zuelaßen mögen, eigenhandig geschrieben worden ist."

2) O stawu panském. Prag, 1602.

3) Sacri pulveres regni Bohemiae. Leitomischl, 1668 u. ff.

4) Historia collegii societatis Jesu Crumloviensis, eine nach dem Original im Jahre 1804 von Stephan Hieronymus Lichtblau, dem damaligen Verweser der Hohenfurter Pfarre, angefertigte Abschrift im Stiftsarchive zu Hohenfurt.

Cistercienser des 18. Jahrhunderts, in welchen die Geschichte der Herren von Rosenberg eine gewisse Berücksichtigung findet, sind insbesondere die wenig zuverlässigen Memorabilien des Stiftes Hohenfurt, welche im Jahre 1718 auf Befehl des Abtes Stanislaus Preinfalk compilirt worden sind, sowie die im Jahre 1749 von dem Abte Quirin Mickl mit großem Fleiß und bedeutender Sachkenntniß ausgeführten Memorabilien desselben Stiftes zu nennen.[1]) Aus dem Wittingauer Chorherrenstifte stammt, abgesehen von den durch die Pröpste Karl Pusch von Grünwald (1705 bis 1711) und Adalbert Prechtl (1719—1744) angelegten Copialbüchern, in denen wir so mancher belangreichen Urkunde der Rosenberger begegnen,[2]) ein von Aquilinus Hrdlička in lateinischer Sprache geschriebenes Gedenkbuch, welches nach der Aufhebung des Stiftes (1785) in Wittingau zurückgeblieben ist, wo es sich heute noch befindet. Aquilinus Hrdlička wurde im Jahre 1737 in Sobëslau geboren und gehörte seit dem Jahre 1759 dem Wittingauer Stifte als Chorherr an, wo er lange Zeit das Amt eines Bibliothekars bekleidete. Nach der Aufhebung des Stiftes war er in der Seelsorge thätig, worauf er im Jahre 1788 von K. Josef II. zum Abbé commandateur des Stiftes Hohenfurt bestellt wurde. Der letzteren Würde entsagte er im Jahre 1790 gegen eine jährliche Pension von 1000 Gulden und zog sich nach Budweis zurück, wo er sein Leben beschloß (1811). Er war ein Mann von unleugbarem Talent und ausdauernder Arbeitskraft, und sein Gedenkbuch, in welchem ein beträchtlicher Theil der Rosenberg'schen Geschichte verarbeitet ist, gehört zu den besten Werken dieser Art, die im 18. Jahrhunderte geschrieben wurden. Was endlich die Leistungen der Beamten des Schwarzenberg'schen Archivs in Wittingau auf dem Gebiete der Rosenberg'schen Geschichtschreibung betrifft, so will ich hier nur des handschriftlichen Nachlasses des Vicearchivars Peter Kaspar Swětecky Erwähnung thun. Diesem wurde während seiner Anstellung in Wittingau (1746—1753) die schwierige Aufgabe zu Theil, gemeinschaftlich mit dem damaligen Wittingauer Archivar Wawra das seit einem Jahrhunderte in eine heillose Unordnung gerathene, zerstreute oder aber in Kisten verpackte Wittingauer Schloßarchiv zu ordnen und hernach ein neues Herrschaftsurbar anzulegen. Er entwickelte während dieser Zeit

1) Beide Werke finden sich im Stiftsarchive zu Hohenfurt. Jedes davon ist zweibändig, und das erstere besitzt den Titel „Monasterii Altovadensis memorabilium tom. I. et II.“, während dem letzteren die Ueberschrift „Epitome memorabilium monasterii Altovadensis“ vorgesetzt ist.

2) Cod. XV. D. 4, Cod. XV. D. 5, Cod. II. B. 13 in der Universitätsbibliothek zu Prag.

aber auch eine bedeutende, sich auf die ältere Geschichte des südlichen Böhmen beziehende literarische Thätigkeit, wie solches aus seinen mitunter bunt durch einander gemengten Collectaneen, welche ganze Folianten des Wittingauer Schloßarchivs füllen, zu ersehen ist.

Nicht weniger willkommen, als die eben erwähnten handschriftlichen Beiträge zur Rosenberg'schen Geschichtschreibung, müssen dem Historiker die Nachrichten über die Herren von Rosenberg sein, welche sich zerstreut in den Publicationen einiger um die allgemeine böhmische Geschichtschreibung und Geschichtsforschung hochverdienten Männer aus dem 18. Jahrhunderte finden. Solchen Nachrichten begegnet man namentlich in dem sechsbändigen Quellenwerke „Monumenta historica Bohemiae“ [1] von Gelasius Dobner († 1790), in den Monographien „Kurzgefaßte Geschichte der Böhmen“,[2] „Kaiser Karl IV.“,[3] „Lebensgeschichte des römischen und böhmischen Königs Wenceslaus“ [4] von Franz Martin Pelzel († 1801), in dem zweibändigen Quellenwerke „Scriptores rerum Bohemicarum“ [5] von Josef Dobrowsky und F. M. Pelzel, in dem aus handschriftlichen Quellen zusammengetragenen Werke „Materialien zur alten und neuen Statistik von Böhmen“ [6] von Riegger († 1795) und im 13. Theile der „Topographie des Königreichs Böhmen“ [7] von Jaroslaw Schaller (geb. 1738, † 1809).

Die sich auf die Herren von Rosenberg beziehende historische Literatur des 19. Jahrhunderts kann hier, weil sie ungemein umfangreich ist, nur summarisch besprochen werden. Im allgemeinen muß vielen von den Schriftstellern des 19. Jahrhunderts, die sich mit der Geschichte der Rosenberger befaßt haben und noch befassen, die Sichtung und Beherrschung des massenhaften Stoffes nachgerühmt werden, den sie selbst zum großen Theile erst zu Tage fördern mußten. Auch wurde durch sie ein lebendiger und fruchtbarer Zusammenhang zwischen der Rosenberg'schen und der allgemeinen Historiographie des Landes hergestellt. Es darf schließlich nicht unerwähnt bleiben, daß diese Männer theils durch die seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bestehende böhmische Gesellschaft der Wissenschaften, theils durch das böhmische Museum (gegründet

1) Prag, 1764—1785.
2) Prag, 1774 u. ff.
3) Prag, 1780—1781.
4) Prag, 1788—1790.
5) Prag, 1783—1784.
6) Prag, 1787—1794.
7) Prag u. Wien, 1789.

im Jahre 1818), theils durch die Wiener Akademie der Wissenschaften (gegründet im Jahre 1847) und insbesondere durch den Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen (gegründet im Jahre 1862) nachhaltig in ihrem Schaffen gefördert worden sind.

Vor allen waren es drei Hohenfurter Mönche, welche sich um die Rosenberg'sche Geschichtschreibung und Geschichtsforschung verdient machten: Stephan Lichtblau (geb. 1753, † 1837), Maximilian Millauer (geb. 1784, † 1840) und Siegfried Kühweg (geb. 1795, † 1853). Während die Arbeiten des zweiten von ihnen zumeist durch den Druck veröffentlicht worden sind,[1] blieben die Arbeiten des ersten und des dritten dieser drei fleißigen Ordensmänner Manuscripte.[2]

Wie für die böhmische Geschichtschreibung überhaupt, so bildete die im Jahre 1827 in Angriff genommene Herausgabe einer Zeitschrift des böhmischen Museums, die anfänglich theils unter dem Titel „Monatschrift der Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen", theils unter dem Titel „Časopis společnosti wlastenského Museum w Čechách" erschien, gegenwärtig aber nur mehr in der böhmischen Sprache fortgesetzt wird, auch für die Rosenberg'sche Geschichtschreibung einen wichtigen Moment, zumal mit dieser Zeitschrift Franz Palacky (geb. 1798, † 1876), der Begründer der modernen Geschichtschreibung in Böhmen, in Verbindung trat. Palacky veröffentlichte in der genannten Zeitschrift nebst anderen interessanten Artikeln eine übersichtliche Geschichte der Rosenberger aus der Feder Březans und stellte darnach eine Stammtafel dieses Geschlechtes zusammen.[3] Im Jahre 1829 gab er eine Sammlung der kleineren böhmischen Chroniken der hussitischen Epoche als dritten Band

1) Millauers Aufsätze, die sich auf die Herren von Rosenberg beziehen, sind folgende: Der Ursprung des Cistercienserstiftes Hohenfurt. Prag, 1814. — Peter I. von Rosenberg (Hesperus 1817, N. 15). — Wilhelm von Rosenberg (Wiener Archiv 1826, N. 5, 6, 8, 9, 10). — Die Ruine Maidstein (Monatschrift des vaterl. Museums 1827, S. 45).

2) Von Lichtblau stammt unter anderem: Collectio diplomatum dominis de Rosenberg a regibus et principibus vel a dominis de Rosenberg aliis datorum, partim ex autographis, partim ex copiis authenticis desumpta et conscripta 1808 et 1809, eine Handschrift im Stiftsarchive zu Hohenfurt. — Kühweg hinterließ eine bedeutende Anzahl von Werken, in welchen sich nebst anderem auch werthvolle Beiträge zur Rosenberg'schen Geschichtschreibung finden. Das wichtigste davon ist sein monumentaler Codex diplomaticus monasterii Altovadensis in 30 voluminösen Bänden, welcher in den Jahren 1833 bis 1852 verfaßt wurde und im Hohenfurter Stiftsarchive hinterlegt ist.

3) Časopis společn. wl. Museum w Čechách, Jahrg. 1828, 4. Bd., S. 39 u. ff.

der „Scriptores rerum Bohemicarum“ und im Jahre 1836 bereits den ersten Band seiner deutsch geschriebenen „Geschichte Böhmens“ heraus, dem dann im Laufe der Jahre noch vier andere, jeder in mehreren Abtheilungen, folgten. Das letztgenannte Werk, mit dessen Hilfe sich die Geschichte der Herren von Rosenberg bis zum Jahre 1526 in ebenso erwünschtem als nothwendigem Zusammenhange mit der Landesgeschichte verfolgen läßt, wurde übrigens auch in böhmischer Sprache bearbeitet und dabei stofflich erweitert. Zu bedauern ist nur, daß sich darin der nationale und einseitige Standpunkt des Verfassers allzusehr geltend macht. Gleichwohl kann man aber die Verdienste Palackys um die Rosenberg'sche Geschichtschreibung und Geschichtsforschung nicht genug hoch anschlagen, und dies umsomehr, wenn man Gelegenheit hatte, sich mit seinen „Urkundlichen Beiträgen zur Geschichte des Hussitenkrieges“, [1]) seinen „Urkundlichen Beiträgen zur Geschichte Böhmens und seiner Nachbarländer im Zeitalter Georgs von Poděbrad, 1450—1471“ [2]) und mit dem von ihm begründeten „Archiv Český“ [3]) eingehender zu befassen, oder wenn man bedenkt, daß alles, was seit dem Jahre 1848 in dieser Richtung von čechischer Seite begonnen und geschaffen wurde, entweder unter seinem persönlichen Einflusse oder unter dem Einflusse seiner Publicationen stand.

Von den tschechischen Schriftstellern, welche in die Fußstapfen Palackys bezüglich der Rosenberg'schen Geschichtschreibung und Geschichtsforschung getreten sind und auf diesem Gebiete mehr oder minder Bedeutendes geleistet haben, will ich hier nur die Professoren Tomek, Emler, Borový und Sedláček, den fürstl. Schwarzenberg'schen Archivar Franz Mareš, die beiden Bibliotheksscriptoren Josef Truhlář und Ferdinand Tadra, sowie den in Wien als Rath beim obersten Gerichtshofe lebenden Anton Rybička und den Schewetiner Pfarrer Josef Wačkář nennen. [4])

---

1) Zwei Bände. Prag, 1872.

2) Fontes rerum Austriacarum, 2. XX. Wien, 1860.

3) Prag, 1840 u. ff.

4) Tomek, Dějepis města Prahy. It., Jan Žižka. Prag, 1879. — Emler, Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, II.—IV. It., Reliquiae tabularum terrae regni Bohemiae, I. et II. It., O rukopise privilegií pánů z Rosenberka, Sitzungsberichte der k. böhm. Gesellsch. d. Wissenschaften, Jahrg. 1877, S. 316 u. ff. It., Dvě nekrologia Krumlovská, a. a. O., Jahrg. 1887, S. 198—227. — Borový, Libri erectionum. Prag, 1875 u. ff. — Sedláček, Hrady a zámky České, besonders der 3. Band, in welchem die Burgen des ehemaligen Budweiser Kreises behandelt werden. Prag, 1884. — Mareš, V. Březana život Petra Voka z Rosenberka. Prag, 1880. It., Vác-

Wenden wir uns nun den Männern deutscher Nationalität zu, welchen wir theils Abhandlungen, theils Monographien, theils kritisch gesichtete Quellenausgaben, die sich entweder ganz oder theilweise auf die Geschichte der Herren von Rosenberg beziehen, verdanken. Noch bevor der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen gegründet wurde, nämlich im Jahre 1841, verließ der 9. Band von Sommers „Topographie Böhmens" die Presse, ein Buch, in welchem die historischen Berichte über die einst den Rosenbergern gehörigen Herrschaften des südlichen Böhmen von den besten Kennern der Rosenberg'schen Geschichte aus der damaligen Zeit, von Palacky, von dem fürstl. Schwarzenberg'schen Wirthschaftsrath Kutschera in Krumau, u. a. m. stammen; und im Jahre 1843 verfaßte Nikolaus Urban von Urbanstadt, k. k. Unterinspector der Gefällenwache in Krumau, eine voluminöse „Geschichte der Stadt Krumau",[1] in welcher zahlreiche, von den Rosenbergern stammende Urkunden und Acten verarbeitet sind. Gegen Ende der vierziger Jahre unseres Jahrhundertes bereiste der niederösterreichische Registrator Adalbert Meinhard Böhm († 1855) die südböhmischen und oberösterreichischen Archive und gab auf Grund des hierbei gewonnenen historischen Materials mehrere, wenn auch nur unvollständige Quellensammlungen heraus.[2] Seine wichtigste literarische Arbeit aber, welche den Titel „Regesten zu einer Geschichte der Rosenberge in Böhmen" führt, ist leider nicht zum Drucke befördert worden.[3]

slav Březan, Časopis musea kr. Českého, 1878, S. 93 u. ff. It., Popravčí kniha pánův z Rožmberka, Abhandlungen d. k. böhm. Gesellsch. d. Wissenschaften, 6. Folge, 9. Theil. — Jos. Truhlář, Registrum bonorum Rosenbergicorum, a. a. O., 6. Folge, 10. Theil. — Tadra, Summa Gerhardi. Wien, 1882. It., Formulář kanceláře Rožmberské, Sitzungsberichte d. k. böhm. Gesellsch. d. Wissenschaften, 1890, S. 243 u. ff. — Rybička, Poslední Rožmberkové a jich dědictví, Časopis musea kr. Českého, Jahrg. 1880, S. 85, 218, 437; Jahrg. 1881, S. 38, 187, 366. — Wacřář, Dějiny někd. řeholní kanonie sv. Augustina v Třeboni. Prag. 1867.

1) Cod. 5. A. 13 im Archive des böhmischen Museums in Prag. In jüngster Zeit veröffentlichte Johann Thaller, Stadtsecretär in Krumau, im „Krumauer Intelligenzblatt" einen kurzen Auszug aus diesem Werke.

2) Urkunden, Regesten und Anmerkungen zur Geschichte von Klöstern, Spitälern und anderen frommen Stiftungen in Böhmen (die Eremitagen zu Heuraffel und Kugelweit, das Kloster der Minoriten und jenes der Clarissinnen zu Krumau, das herrschaftl. Spital zu Krumau, die Krumauer Stadtpfarrkirche), Notizenblatt der Wiener Akademie d. W., Jg. 1852 u. 1853.

3) Dieses Werk, welches 312 Blätter zählt, ist im Archive des Chorherrenstiftes St. Florian in Oberösterreich verwahrt, wohin es durch den bekannten Historiker und Forscher Josef Chmel gekommen sein mag.

Eine besonders wirksame Anregung und nachhaltige Pflege in deutschen Kreisen erfuhr die Rosenberg'sche Geschichtschreibung und Geschichtsforschung nach der Berufung Constantin Höflers an die Prager Universität (1852). Höfler erkannte die Nothwendigkeit, daß einem allen Anforderungen entsprechenden Gesammtwerke über die Geschichte Deutschböhmens bedeutende Vorarbeiten, bestehend aus kritischen Untersuchungen über die bis dahin bekannte historische Literatur, sowie aus zuverlässigen Textabdrücken von Urkunden und Chroniken, vorausgehen müssen. Er selbst gab zu diesem Zwecke unter anderem das umfangreiche Quellenwerk „Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung in Böhmen" heraus,[1]) und seinem Einflusse ist es zumeist zuzuschreiben, daß ein Organ für derartige Bestrebungen, die historische Zeitschrift „Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen,"[2]) ins Leben gerufen wurde. So manchem von den Schriftstellern und Forschern, welche an dieser Zeitschrift entweder mitgearbeitet haben, beziehungsweise noch mitarbeiten, oder von derselben beeinflußt worden sind, verdanken wir die gediegensten Beiträge zur Rosenberg'schen Geschichtschreibung und Geschichtsforschung. Ich will nur folgende von ihnen hervorheben: Dr. Ludwig Schlesinger, Dr. Johann Loserth, Bernhard Grueber († 1883), Adolf Berger († 1887?), Dr. Adolf Bachmann, Josef Stocklöw und Rafael Pavel.[3]) Die größten Verdienste in dieser Hinsicht erwarben sich unter ihnen aber der fürstl. Schwarzenberg'sche Archivar Theodor Wagner und der Universitätsprofessor Dr. Matthias Pangerl (geb. 1834, † 1879). Abgesehen von

1) Fontes rerum Austriacarum, 1. II. u. 1. VI. Wien, 1856. u. 1865.

2) Prag, 1862 u. ff.

3) Für den Zweck dieser Zeilen genügt es, bloß folgende Publicationen namhaft zu machen: Schlesinger, Geschichte Böhmens. 1. Aufl. Prag, 1869. 2. Aufl. Prag, 1870. — Loserth, Die Königsaaler Geschichtsquellen, Fontes rer. Austr. 1. VIII. Wien, 1875. It., Beiträge zur hussitischen Bewegung, Mittheilungen d. V. f. G. d. D. in B., XVII., S. 212. It., Ein Nekrolog d. Augustinerklosters in Wittingau, a. a. O., S. 220. — Grueber, Die Herren von Rosenberg als Förderer der Künste, Mittheilungen d. V. f. G. d. D. in B., V., S. 19. — Berger, Wittinghausen, Mittheilungen d. V. f. G. d. D. in B., XIII, 105 u. XIV, 47. It., Die Rosenberg'sche Bibliothek und Wenzel Brezan, a. a. O., XX, 193. — Bachmann, Urkunden und Actenstücke zur österr. Geschichte im Zeitalter K. Friedrichs III. u. K. Georgs von Böhmen, Font. rer. Austr. 2. XLII. It., Briefe u. Acten zur österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter K. Friedrichs III., a. a. O., 2. XLIV. — Stocklöw (Walfried), Von Rosenberg nach Hohenfurt, Mittheilungen d. V. f. G. d. D. in B. XVIII, 274. — Pavel, Kurze Geschichte des Stiftes Hohenfurt, Ein Cistercienserbuch. Würzburg, 1881. It., Hohenfurt, Xenia Bernardina, II.

einigen Artikeln, welche der erstere in den „Mittheilungen“ [1]) publicirte, hinterließ er eine beträchtliche Anzahl von handschriftlichen Monographien über die Herren von Rosenberg. Folgende davon habe ich gelegentlich zu lesen bekommen: „Sagen und unhaltbare Daten über die Herkunft der Witkowice,“ „Baugeschichte der Burg Krumau,“ „Die Herren von Krumau und von Rosenberg,“ „Die Herren von Wittingau“ [2]) und „Gratzen unter den Herren von der Rose“. [3]) Zum Theile mit Hilfe der Schriften Wagners, zum Theile aber auch auf Grund eigener archivalischen Forschungen, deren Ergebnisse in dem „Urkundenbuche des Stiftes Hohenfurt“ [4]) und in dem „Urkundenbuche des ehem. Stiftes Goldenkron“ [5]) niedergelegt sind, verfaßte Pangerl die erste pragmatische Geschichte des Hauses Rosenberg, welche leider nur bis zum Jahre 1309 reicht. [6])

Diesen Historikern gegenüber, deren Name wohl jedem, der sich einigermaßen mit der böhmischen Geschichte befaßte, bekannt ist, haben die Schriftsteller Ferdinand Mikowec, Isidor Proschko (geb. 1816, † 6. Febr. 1891), Wenzig und Krejčí, Jordan Markus, Johann Trajer, Moriz Willkomm, Hans Mark, Anton Teichl und Thomas Gallistl durch ihre einschlägigen Publicationen [7]) die Rosenberg'sche Geschichtschreibung nur wenig gefördert.

---

1) Z. B. Ein böhmischer Teich- und Landwirth im 16. Jhd., Jahrg. XIV, 245. Deutsche Correspondenz der Rosenberge, Jahrg. XIX, 50.

2) Sämmtliche von diesen Manuscripten befinden sich im fürstl. Schwarzenberg'schen Archive zu Wittingau.

3) Gräfl. Buquoy'sches Archiv zu Gratzen.

4) Fontes rerum Austriacarum, 2. XXIII. Wien, 1865.

5) Fontes rerum Austriacarum, 2. XXXVII. Wien, 1872.

6) Die Witigonen, Archiv für österr. Geschichte, LI, S. 501 u. ff. Außer diesem grundlegenden Werke publicirte Pangerl mehrere, sich auf die Geschichte der Rosenberger beziehende Arbeiten von großer Wichtigkeit, wie z. B.: Wok von Rosenberg, Mittheilungen d. V. f. G. d. D. in B., IX, S. 1 u. ff., Zawisch von Falkenstein, a. a. O., X, S. 145 u. ff., Das Begräbniß des letzten Herrn von Rosenberg, a. a. O., XIII, S. 87 u. ff. — Ein in der Verwahrung des Universitätsprofessors Dr. Johann Loserth in Graz sich befindendes Manuscript aus dem Nachlasse Pangerls, betitelt „Urkundenbuch der Herren von Rosenberg“, harrt noch seines Herausgebers.

7) Mikowec, Das Cistercienserstift Hohenfurt. Wien u. Olmütz, 1858. It., Historische Skizzen aus Böhmen. Wien u. Olmütz, 1860. It., Alterthümer und Denkwürdigkeiten Böhmens. Prag, 1860—65. Proschko, Das Cistercienserstift Hohenfurt. Linz, 1859. — Wenzig u. Krejčí, Der Böhmerwald. Prag, 1860. — Markus, Markt Friedberg. Linz, 1870. It., St. Thoma-Wittings-

Das Passionsspiel in der Stadt Plan.

Von

Dr. Michael Urban.

Schon vor Jahren wurde mir von einer alten Frau erzählt, daß im vorigen Jahrhunderte in der Stadt Plan während der Charwoche costümirte Processionen stattgefunden haben und daß darnach das bittere Leiden Christi auf öffentlichem Ringplatze auf erhöhter Bühne zur Darstellung gelangt sei. Ich notirte wohl diese Mittheilung, allein ich schenkte ihr keine eingehendere Beachtung, und sie wäre wohl ganz vergessen worden, wenn nicht Prof. J. J. Ammann (Krumau) im XXX. Jahrgange (Nr. III) der Mittheilungen des geschätzten Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen auf das Passionsspiel des Böhmerwaldes aufmerksam gemacht und in trefflichster Weise ganz besonders jenes Passionsspiel behandelt hätte, das durch Paul Gröllhesl seinen Ursprung im Markte Höritz (im Jahre 1816) genommen hat. Ich erzählte nun da und dort, daß einst auch in der Stadt Plan Passionsspiele aufgeführt worden seien, und jüngst fand thatsächlich der Planer Bürger Dörfler in seinen Privatpapieren die Texte der Passionsspiele, wie sie in den Jahren 1766 und 1770 durch Planer Bürger und Bürgerssöhne zur öffentlichen Darstellung gelangt sind. Ich forschte sofort in den Rathsprotokollen, die im Planer Stadt-Archive aufbewahrt werden, hierüber nach und fand in denselben mehrere wichtige Aufzeichnungen, und zwar heißt es im Rathsprotokolle VI $\frac{A}{7}$, Seite 144, zum 14. Mai 1762 wörtlich: „Nicht minder ist in Corformitate des einhelligen Rathsschlusses bewilliget worden, dem Mahler Andreas Schmied wegen gehabter vielfältigen Unkostens-Auslagen der Heil: Charfreitags-Procession gegebenen Gulden id est: 10 fl. rh. auß der Stadt Gemeinde der Stadt-Gemeinde-Casse sich zahlen zu lassen." In dieser urkundlichen Note ist nur von der Charfreitags-Procession die Rede, in der nächsten aber nicht allein von dieser, sondern auch von dem „gewöhnl. Trauer-Spiel"; im Raths-Protokolle VI $\frac{A}{8}$,

---

hausen. Krumau, 1882. — Trajer, Historisch-statistische Beschreibung der Diöcese Budweis. Budweis, 1862. — Willkomm, Der Böhmerwald und seine Umgebung. Prag, 1878. — Mark, Ulrich II. von Rosenberg, 2. Jahresbericht des Realgymnasiums in Krumau, 1874. — Teichl, Geschichte der Stadt Gratzen. Gratzen, 1888. — Gallistl, Heimatskunde des politischen Bezirkes Krumau. Winterberg, o. J.

Seite 9 heißt es zum 15. Juni 1763: „Es ist dem Anders Schmid die zum gewöhnl. Trauer-Spiel und Führung der Procession aus seinem Säckel ausgelegte 7 fl. 13 ß rh., wie nicht minder alljährlich zur Bestreitung der hiezu erforderlichen Unkosten ein Beitrag pr. 2 Ducaten jährlich abzureichen bewilligt worden." In demselben Protokollsbuche heißt es zum 5. Feber 1770, Seite 157:[1]) „Hat ein Löbl. Magistrat mit Bewilligung der gesammten ehrsamen Gemeinde dem Andreas Schmid pro 1770 15 fl. aus der Gemeinde-Cassa ausgemessen, womit derselbe zur Ehre Gottes und Auferbauung des Volkes die Charfreitags-Procession ordentlich einrichten und auch ein öffentliches Trauerspiel halten solle, und kann derselbe auch zu einem Beytrag einen Stadtbüttel herumschicken."

Es bestehen nach dem Funde bei Dörfler eigentlich zwei Textbücher des Planer Passionsspieles, und zwar eins für das Jahr 1766 und eins für das Jahr 1770. Das Verhältniß der Texte zu einander wird in den laufenden Fußnoten näher berührt und werden die Verschiedenheiten angeführt. Für den Gründonnerstag des Jahres 1770 bringt das zweite Textbuch einen eigenen selbständigen Text, der hie und da matte Anklänge an das von Ammann veröffentlichte Spiel zu Höritz besitzt. Beide Texte aber geben kein vollständiges Passionsspiel. Ob auch am Charmittwoch oder Charsamstag gespielt wurde, konnte ich nicht feststellen. Die Scenirung ist im Planer Spiele eine ganz andere, wie im Höritzer Spiele. Was den Text betrifft, so hat nur das Urtheil des Pilatus in beiden Spielen fast gleichen Wortlaut. Das Schäferspiel, das im Höritzer Spiele als Zwischenspiel vorkommt, ist im Planer Spiel Vorspiel, und ist bis auf die Zeilen 200—225,[2]) die im Planer Spiele gänzlich fehlen, ziemlich gleichlautend. Eine Quelle des Planer Spieles dürfte das Leben Jesu Christi von P. Martin von Cochem[3]) gewesen sein. Das Planer Spiel gelangte in der Mitte des Ringplatzes, und zwar vor der Statue des hl. Johann von Nepomuk auf öffentlicher Bühne zur Aufführung.

1) Aus Jahreszahlen, die auf der Umschlagsseite des gefundenen Textbuches mit lateinischen Ziffern geschrieben stehen, kann geschlossen werden, daß das Passionsspiel in Plan auch in den Jahren 1767, 1769, 1771 und 1774 aufgeführt worden sei. — Plan stand, als bedeutendster Kornmarkt Westböhmens mit Eger in reger Verbindung, und in Eger wurde schon im J. 1500 Passionen gespielt.

2) Siehe Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. Jahrg. XXX. S. 219 und 220.

3) Zeitschrift des Vereines für Volkskunde. Heft 2 und 3 (1893) und Mitth. a. a. o. S. 186 u. f.

Diese Bühne besaß zwei Vorhänge. Vor dem Spiele fand um den Ringplatz der inneren Stadt eine costümirte Procession statt, die Ruhepausen machte und, wie die genannten Textbücher besagen, aus folgenden Gruppen bestand: 1. Schwarzgekleideter Trompeter.[1]) 2. Zwei Pilger mit der schwarzen Fahne.[2]) 3. Adam und Eva, ein Teufel mit der verbotenen Frucht. Im Textbuche[3]) 1770 heißt es: Des Menschen Fall, nämlich Adam und Eva, unter dem Baume der verbotenen Frucht.[4]) 4. Erste Trag-Bühne: Gott redet mit Moses. (Im T.-B. 1770: Erste Trag-Bühne stellet vor, wie Samson von der Dallila fälschlich hintergangen und in die Philisterhände überliefert wird; dem folgt das Heer der Philister nach.) 5. Moses führt das israelitische Volk aus der Dienstbarkeit Pharaos. 6. Ein Theil büßender Geißler.[5]) 7. Zweite Trag-Bühne: Abraham legt seinen Sohn Isaak das Holz zum Opfer auf seine Axel. (Im T.-B. 1770: Andere Trag Bühne: Job, voll der Schmerzen, wird von seinen eigenen Weib und Befreunden verspottet.) 8. Der andere Theil Geisler. 9. Die Engel mit den Passions-Instrumenten. (Fehlt in der Procession von 1770.) 10. Dritte Trag-Bühne: Moses richtet die eherne Schlange auf. (Im T.-B. 1770: Dritte Trag-Bühne: Abraham ist bereit, seinen Sohn Isaak zu opfern.) 11. Herodes und Pilatus sammt Bediente. (Im T.-B. 1770: Die büßenden Kreuzschlepper.) 12. Annas und Kaiphas. (Im T.-B. 1770: Der jüdische Rath nebst Annas und Kaiphas.) 13. Jüdische Rath sammt Lotter-Gesindel. (Im T.-B. 1770: Die Kriegsknechte führen die zwei Schächer.) 14. Ein Reiter mit der römischen Fahne. 15. Zwei Schächer. (Im T.-B. 1770: Die Kriegsknechte mit den Instrumenten zur Kreuzigung.) 16. Veronica. 17. Der kreuztragende Christus. (Im T.-B. 1770: Unter Führung der Kriegsknechte.) 18. Reitende Kriegsknechte. (Im

---

1) Dieser fehlt in der Procession des J. 1770.

2) Diese Fahne ist noch vorhanden; sie hat eine Länge von 5½ Meter und eine obere Breite von 1¾ Meter. Auf der einen Seite sind die fünf Wundmale und auf der anderen Seite ist das Antlitz Christi (Schweißtuch Veronicas) gemalt. Die Gemälde sind schön und die Farben noch frisch erhalten.

3) Ist fortan mit T. B. bezeichnet.

4) Die Eva wurde im J. 1766 von Johann Brunold dargestellt. Eine Tabelle bringt das T. B. auch über die Art der Costümirung der einzelnen Personen der Gruppen. — Das T. B. von 1766 führt auch die costümirten Personen mit Namen an, und welche Kostümstücke diese erhalten haben.

5) Der Volksmund erzählt, daß diese Geißler ganz vermummt waren und daß sich die Büßenden aus Stadt und Land in diese Vermummungen steckten und sich blutig geißeln ließen.

T.-B. 1770: König Herodes, Pilatus nebst seiner Bedienung und übrigen Reiterei.) 19. Die büßenden Kreuzschlepper. 20. Longinus. [1]) 21. Vierte Trag-Bühne: Kreuzigung Christi. 22. Juden mit Christi Gewand und Würfeln. 23. Klagende Frauen (fehlt im T.-B. 1770) und 24. Grab Christi mit den Wächtern. (T.-B. 1770: Das Grab Christi in Begleitung der Römer-Wächter.) — In dem vorliegenden Verzeichnisse der vorstellenden Personen und ihrer Costümirung werden zum J. 1766 nach der „Vierten Trag-Bühne" auch Maria, Magdalena, [2]) Johannes, ein Genius, der Tod und der Teufel als in der Procession befindlich genannt. [3])

Die beiden Textbücher des Planer Spieles, jetzt in ein Buch zusammengebunden und im Stadtarchive aufbewahrt, besitzen die ganze Bogenlänge und Breite. Auf dem zweiten Blatte des einen Buches steht in Frakturschrift: „Zu Erweckung der Andacht dienende Betrachtungen über das LeIDen Vnsers ErLösenDen HeIJLanDes IesV ChrIstI. [4]) Ein Trauer-Spiel in sechs Auftritt, Am Grünen Donnerstag Abends auf öffentlichem Platz vorgestellet. Von Einer Löbl: Burgerschafft Sr. Hoch-Reichs-Gräflichen Excellentz Sintzendorffl- Stadt Plan. Inhalt: Nachdem die jüdische Versammlung in den Hauß Kaiphas, von Christo vernohmen, daß Er der wahre Sohn Gottes seye, hat sich der Haß deren Pharisäer und Schriftgelehrten (über Jesum) dergestalten vermehrt, bis ihre Blutbegier (Nach vieler Herumführung von einen Richter zum andern, durch das Todtesurtheil über unsern Heyland) ist gestillet worden. Erster Auftritt. Als Christus abermals vor Caiphas und denen Schriftgelehrten offentlich bekennet, daß er der wahre Sohn Gottes sey, wird deßhalben zu Pilato geführt und falschlich verklagt. Zweiter Auftritt. Pilatus

1) Im T. B. 1770 Punkt 17.

2) Zu bemerken ist, daß die Eva von einem Manne, die hl. Maria und Magdalena von Frauen dargestellt wurden.

3) Die Procession ging rings um den Ringplatz vor die Spielbühne, wo sich die nichtspielenden Personen vor der Bühne gruppirten, die Spieler aber zu den beiden Seiten der Bühne Aufstellung nahmen. Die schwarze „Passionsfahne" flatterte über der Bühne. (Siehe: Note 5.)

4) Das Chronogramm „LIDVLDIILDIVCII" ist = 1766, also das Jahr, in dem das Passionsspiel zur Aufführung gelangte. — Was die sprachliche Behandlung des Planer Passionsspieles betrifft, so ist sie eine begeisterte, ja poetische, aber volksthümliche; über Eigenthümlichkeiten der Sprache selbst verweise ich auf die Ausführungen Ammanns (Mitth. a. a. o. S. 205), da dieselben jenen im Höritzer Spiele ähnlich sind. — Was im Höritzer Spiele mit dürren Worten gesagt ist, spricht der Autor des Planer Spieles begeistert und zumeist in gebundener Rede aus.

kunte keine Schuld des Todes über Jesum finden, deßwegen unser Herr Jesus vor Herodes ist vorgestelt und verklagt worden. Dritter Auftritt. Herodes wahre begierig, von Jesu ein Mirackl zu sehen, als er aber nach (nicht leserlich) und Verlangen nichts erhalten, wird Christus mit einen weißen Kleyd verspottet und wiederumb zu Pilato geführt. Vierdter Auftritt. Als Pilatus das ungestüme Wütten und Toben des Volcks gesehen, ließ er Jesum schändlich geyßlen, in der Meinung, die Bluthbegier des Volcks zu stillen. Fünfter Auftritt. Christus Jesus wird von denen Söldneren und Kriegsknechten mit Dörnen gecrönt. Sechster Auftritt. Obwohlen Christus, durch die schmerzliche Geißlung und Krönung dergestalten zerseţt ist worden, daß an dessen gantzen Leib kein gesundes Glied zu sehen ware, hat sich aber der Juden verstockter Sinn (nach dessen Ansehung) noch mehrer verbittert, bis endlich Pilatus das ungerechte Urtheil des Todts über den unschuldigen Jesum gesprochen hat. Der Beschluß. Stimmet den zum Tod verurtheilten Heyland das schuldigste Danklied an. Inv: Io: Andr. Schmidt, pictor." Daneben stehen links die Buchstaben O : A : M : D : Gl: was ich für „Omnia ad majorem dei gloriam" lese.

Inv:, gleich Inventor, ist hier wohl mit Abschreiber oder Bearbeiter oder auch mit Veranstalter (Regisseur), nicht aber mit Verfasser gleichbedeutend anzusehen. Andreas Schmidt entstammt einer angesehenen Bürgerfamilie der Stadt Plan. Die Schmidt'sche Familie stellte mehrere tüchtige Maler, deren bester Wenzel Samuel Theodor Schmidt (im Jahre 1737 Bürgermeister in Plan) ist. Der „pictor" Joh. And. Schmidt war es, der gelegentlich der Renovirung des Planer Rathhauses (im J. 1774) den Giebel desselben mit einer Sonnenuhr und mit einer von P. Pfrogner, einem Planer, verfaßten Aufschrift zierte. Joh. And. Schmidt malte im J. 1763 auch ein hübsches Bild des hl. Johann v. Nep., das sich heute noch in dem Besitze der Familie Reeger in Plan (Nro.-Cons. 23/II) befindet.

Lieder, die während des Spieles gesungen wurden und die ich hier dem Spieltexte vorausgehen lassen will, bringt der Inventor Andreas Schmidt separat, und zwar erst nach der Processionsordnung; es sind folgende: [1])

1) Diese Lieder sind im Schmidt'schen Textbuche nicht an Ort und Stelle, wo und wann sie zu singen waren, enthalten; sie bilden den Schluß des Textbuches für das Spiel am grünen Donnerstage des Jahres 1766. — Das Lied bei der letzten „Representatio" gehört zweifellos an den Schluß des Spieles.

I. Unter der Geißlung.

Recitation: „O Tag voll Angst, o Stunden voller Wehe,
Brich Rache, brich, brich aus des Himmels Höhe,
Des Höchsten Sohn verbindet unsre Wunden:
und wird gebunden."

Arie: 1. „Fließt, ihr Thränen, fließt, ach fließet
über meiner Sünden Zahl,
Schaut, wie Jesus dafür büßet —
mit so vieler Angst und Quall.
Hier sind meiner Sünden Früchte,
und die Würkung meiner Lust,
Daß Du diesen Mordgerichte,
Jesu, Dich ergeben mußt.

2. Schaut doch, wie die scharfe Ruthen
Jesus so gedultig trägt,
Seht, wie die Adern alle bluten,
Herze, wirst Du nicht bewegt.
Doch mein unruhigs Gewiessen
zeiget mir es selbsten an,
Ach, ihr Thränen thuet fließen,
weil ich selbsten Schuld daran.

3. Nun, o Jesu, zu Dir mich wende,
lasse Deine große Pein
Mir an meinem letzten Ende
ein bewerther Balsam sein.
Sage mir in letzten Stunden
wie Du Jesu mir zu gutt,
Durch die Streich und durch die Wunden,
in der Geißlung hast geblutt."

II. Bei der letzten „Representatio".

Recitation: „Seht, welch ein Mensch ist das, wie ist er zugericht,
Das Haupt ist voller Wunden,
Das Antlitz ist bespeyt,
Die Hände sind gebunden,
Er trägt ein Purpurkleyd,

Jedoch zu seiner Schmach ein Heyde selber spricht:
Seht, welch' ein Mensch ist das, wie ist er zugericht!

Arie: 1. „Thränt, ihr Augen! Seufzt, ihr Herzen!
Seht doch euren Jesum an.
Schaud doch, was man ihm vor Schmerzen
Und vor Spott hat angethan.
Nunmehr ist der Stab gebrochen,
Und das Urtheil ist gefählt,
Es wird dem der Tod zugesprochen,
Der die ganze Welt erhält.

2. Brechet dann, ihr Elemente,
Weil die Unschuld sterben soll,
Brechet auch, ihr Firmamente,
Macht die Welt erstaunungsvoll!
Oeffnet Euch, ihr Erden-Klüfte,
Und bewundert jene That,
Oeffnet Euch, ihr Todten-Krüfte,
Seht, was Jesu gelitten hat.

3. Nun, ich danke Dir von Herzen,
Jesu vor gesammte Noth,
Vor die Wunden, vor die Schmerzen,
Vor den herben, bittren Tod,
Vor Dein Zittern und Dein Zagen,
Vor Dein Angst und große Pein,
Vor Dein tausendfaches Plagen,
Will ich ewig dankbar sein."

Wie in diesen Liedern, so ist auch im ganzen Schmidt'schen Passionsspiele die Sprache eine schöne und zumeist rhythmische. Schmidt meidet in der Hauptsache, wo es möglich ist und unangenehm berühren könnte, in geschickter Weise den Dialekt, trifft aber, wo es die Situation absolut verlangt, stets mit volksthümlichen Worten kernig die Sache auf den Kopf. Die Schmidt'sche Orthographie wurde im wesentlichen beibehalten; nur belanglose Verdoppelungen und Dehnungen, welche sich allgemein in jener Zeit finden, daher für die Sprache der Dichtung ohne alle Bedeutung sind, wurden weggelassen. Und nun zu dem Passionsspiele des Jahres 1766. Es besteht, wie bereits gesagt wurde, aus einem Vorspiele und dem Spiele selbst.

Das Vorspiel führt folgende Ueberschrift: „Die große Lieb und Treu Christi in Suchung des verlornen Schäfleins,“ [1]) und lautet:

Jüngling: „Schäfelein, ach allerliebstes Schäfelein, wo soll ich Dich finden?“

Pilger: Mein Kind, wie kommst Du so allein in diese Wildnus, und was ist Dir geschehen, daß Du also weinest?

Jüngling: „Ach, soll ich nicht weinen, weil ich so gar unglücklich bin, und nicht finden kann, was ich so eifrig such dahin.“

Pilger: Mein Kind, was suchst Du dann?

Jüngling: „Ach, hör mein lieber Mann:
„Mein Vater hatte Schafe hundert an der Zahl,
„Neun und neunzig sind wohl versorgt in einen Stall,
„Aber das Hunderte, so ihm am allerliebsten war,
„Hat sich verloffen, und ist in die Wildnus gerathen gar.
„Dies habe ich gesucht durch viele Jahre lang,
„Und wär nicht hören auf, bis ich es treffe an.
„Weil ichs dann nicht kann finden, bin ich so sehr betrübt,
„Daß mir die Augen schon vom Weinen werden müd.“

Pilger: Mein Kind, wer ist dann Dein Vater, oder wer bist Du dann?

Jüngling: „Ich will Dir alles sagen, hör mich an jetzo an.
„Mein Vater ist ein Herr, und hat so großen Gwalt,
„Der tausendmal Tausend und noch mehr Diener halt,
„Die ihm bey seiner Hofstad aufwarten behänd;
„Auch ist seines Reichthums kein Anfang und End.“

Pilger: Wann dann Dein Vater ein so gewaltiger und reicher Herr,
Ist ihm dann an einem rendigen Schaf gelegen so sehr?

Jüngling: „Es ist ihm zwar ganz und gar daran gelegen nichts,
„Doch weil ers so sehr lieb hat: kann er dessen Verlust verschmerzen nicht,

1) Der Schäfer des Höritzer Zwischenspieles ist im Planer Vorspiele zum Jünglinge geworden, der Pilger ist gemeinsam geblieben. — Da das Höritzer Spiel viel jünger als das Planer ist, so dürfte eine Quelle für den Verfasser des Planer Spieles P. Cochems Leben Jesu oder ein anderes älteres Passionsspiel gewesen sein.

„Darumb hat er mich nur ganz allein in alle Welt gesand,
„Daß ichs soll suchen, über Berg und Thal im ganzen Land,
„Und mir befohlen, nicht eher vor seine Augen zu kommen,
„Bis ich das Schäflein gefunden hab, nach seinen Verlangen."

Pilger: Hat dann Dein Vater niemand anderst, thu mir es sagen,
Daß er eben Dich, armes Kind, in das Elend muß jagen?

Jüngling: „Es hätte mein Vater genug Leute und Diener zwar,
„Aber jedermann zu zeigen, wie lieb ihm das Schaf war,
„So hat er mich, seinen einzigen Sohn, zu suchen geschückt,
„Und därf auch allein, ohne denselbe nicht kommen zurück."

Pilger: Hät er Dir doch nur einen Diener mitgeben,
Der Dir das Schäflein suchen hilfe.

Jüngling: „Und ich eben
„Thäte durchaus nicht einen einzigen Diener mit mir verlangen,
„Daß sich das Thierlein nicht förchte, und deslieber zu mir möchte kommen,
„Dann ich gedachte in meinem Sinn, wann das Schäflein mich sollte sehen,
„Daß ich der einzige Sohn meines Vaters ihm thu nach gehen,
„Und solches halb nackend und bloß suche mit bloßen Füßen,
„So würde es sich doch erbarmen und erweichen müssen,
„Und mir freiwillig nachlaufen, und zu mir kehren,
„Weilen ich solches zu suchen, werd niema's aufhören."[1])

Pilger: Mein liebes Kind, Du wendest soviel Mühe und Arbeit an,
Sag mir aber, was hast Du dann darvon vor Finderlohn?
Ein so unnützes Thierlein ist ja gar nicht werth,
Daß man es einen halben Tag zu suchen begehrt.

Jüngling: „Ich hab zwar nichts darvon, und das Schaf ists auch nicht werth,
„Daß ich so viel Mühe anwende, welches mich sehr beschwert.
„Die Ursach aber, warum ichs suche, will ich Dir sagen,
„Weil ich groß Mitleiden mit denselben thu tragen.

1) Schmidt bringt hier 25 Zeilen weniger als das Höritzer Spiel.

„Dann einmal ist verloren und völlig hin,
„Und so ichs nicht finde: ists ewig verloren und ewig hin.
„Weil ich dann am besten weiß, was das seye, ewig verloren sein,
„Drumb werd ich nicht aufhören zu suchen, bis ichs find allein;
„Und sollt es auch kosten mein einziges Leben,
„Will solches ich willig fürs Schäfelein hingeben."

Pilger: Wie wäre es aber, wann das verlorne Thierlein
Dir freiwillig in die Hände lief hinein,
Wolltest Du es auch wegen seiner Mißhandlung strafen?

Jüngling: „Ja wohl strafen,
„Ich wollte ihn laufen mit Liebe und Freude entgegen,
„Ich wollte es küssen und auf meine Achseln legen,
„Zu meinem Vater und der ganzen Hoffstadt tragen,
„Solche berufen und frohlockend sagen:
„Freuet euch mit mir, kommt alle hervor,
„Das Schäflein ist gfunden, das verloren war."

Pilger: O Du herzguldenes Kind, wie groß ist dann die Liebe Dein,
So Du trageſt gegen die armen Schafelein!
Wann ein Diener seinen Herrn so lang thät suchen, must er ihn lieben.
Wie viel mehr ist dann das Schäflein schuldig Dich zu lieben!

Jüngling: „Ach mein lieber Freund, Du sollst wissen, daß ich so große Lieb zu den Schäflein thue tragen,
„Daß, wann ich es unter einer Herd Wölfe sollt finden, wollt ich mich hinein wagen;
„Wann mich schon die fressige Bestien sollten zerreißen,
„So wollt ich doch nimmer von meinen Schäfelein weichen,
„Ja wann ich hätte hundert und tausend Leben,
„So wollt ichs ja willig vors Schäfelein geben,
„Damit ichs nur möchte von ewigen Tode befreuen,
„Es thät mich das Schäfelein in Ewigkeit gereuen."

Pilger: O Du herzguldenes Kind! Vor Mitleiden betrübst Du mich so sehr,
Daß ich länger mit Dir nicht reden kann mehr,
Dann Deine große Liebe geht mir sehr zu Herzen,

Mich thuet Dein Unschuld und Jugend sehr schmerzen,
Da Du als ein so liebes und herziges Kind,
Das Schäflein zu suchen, rum laufest geschwind.
Gehab Dich dann wohl, ich muß weiter fortgehen,
Der liebe Gott wöll Dir Dein Schäflein bald geben!

Jüngling: „Schäfelein, ach allerliebstes Schäfelein, wo bist dann hinkommen?" etc.

O : A : M : D : Gl :
V : S : Sst : (V?, Schmidt scripsit.)

Erster Auftritt.

Christus wird vor Caiphas das zweitemal vorgestellet.

Caiphas:[1]) Daß ich in aller Eil[2]) berufen hab Euch Freunde,
Wird sein gar wohl bekannt, weil sich dann unser Feinde
Nunmehro wirklich schon in unsrer Gwalt befindet,
So will ich von ihm hören, ob diese Wort gegründet,
Die er dann gestern Nachts so keck hier hat vorgeben,
Als wär er Gottes Sohn, der Juden König eben,
Darumb ihr weise Herren, was dünket Euch allzsammen,
Das man mit den Böswicht anheunde soll anfangen.

Hebräer: Hochwürdiger Herr, ich bitte nur heunde nichts, nur nicht auf den Festtag, damit kein Aufruhr unter den Volk entstehe, dann heund ist das heil. Osterfest. Der heil. Tag wird nicht allein verunehrt werden, sondern die Andacht bleibt alle zurück; alles, alles Volk wird den neuen Propheten wollen sehen und nachlaufen.

Pharisäer: Es redet einer hin, der andere wieder her,
Was brauchen wir dann viel der Ueberlegung mehr,
Man lasset ihm nach Recht und G'rechtigkeit tractiren,
Man kann die Sach ganz leicht anheunde noch vollführen.

Hebräer: Ich hielte doch für rathsam, es wäre besser, man thäte bis über acht Tag verziehen, bis das heil. Osterfest vorüber

1) In der Klammer steht unter jedem Spielnamen der Namen des Darstellers. — Die Personen des Spieles bringt die letzte Seite des Textbuches Nr. I.
2) Im Textbuch II (also für das J. 1770) heißt es statt „in aller Eil" — „abermal".

wäre. Wir haben in der Sach nichts zu eilen; entlaufen wird er uns auch nicht. Wir können ihn wohl verwahren, wir haben ja Wächter genug.

Phariſäer: Was brauchen wir der Wächter viel, heund muß es noch geſchehen,
Ich ſetz ihm keine Stund das Ziel, daß er auf Erd ſoll leben.
Das Oſterfeſt wird g'wißlich nicht dadurch entheiligt werden,
Weil ſolcher Menſch nicht würdig iſt, zu leben auf der Erden.

Hebräer: Ein ſolcher böſer gottloſer Menſch iſt nicht werth, ein Tag zu überleben. Der redet von der Andacht, Gott wird es ein größerer Gefallen ſein, wann man einen ſolchen Zerſtörer des Geſatz Moyſes aus den Weg räumt, als wenn man alle Opfer verrichten thät. [1])

Hebräer: Ich weiß nicht, wie ihr mir vorkommt; der redt, daß man ihm gefangen, haben wir können ihm wohl verwahren? Wie oft hat er ſchon falſche Mirakel gewirkt, und dies alles durch Zauberei. Er kunnt durch ſeine Teufelskünſten uns leicht aus den Händen gehen, denn er iſt ein ausgemachter Hexenmeiſter.

Hebräer: Hochwürdige Herren! mein Rath wäre, man ſollt ihm anhero bringen laſſen, auf daß man höre, ob er ſeine Worte noch beſtändig (geſtändig) iſt. Dann was hilft das lange Plappern; einer redt ſo, der andere ſo. Ich weiß nit, wie ihr mir vorkommt; geſtern waren ſie alle verbittert auf ihm, heunde redt einer hin, der andere her. ect: [2])

Caiphas: Nun ſei es, wie es will, er muß ſich hier vorſtellen,
Wir treiben gwieß kein G'ſpiel mit einen ſolchen G'ſellen,
Wir wollen ſehen erſt, was er jetzund wird reden,
Wann er wie geſtern [3]) iſt, ſo muß man ihm heund tödten.

1) Fehlt im Textbuche (= T. B.) II.

2) In T. B. Nr. II lautet die Stelle: „Höret doch, laßt euch meine Meinung ſagen. Mein Rath wäre: man ſollte ihn anhero führen, daß man höre, was er heunt wird vorgeben; denn was hilft das viele Herum-Plappern, einer redt ſo, der andere wieder her . . ."

3) Dieſes wiederholt vorkommende „geſtern" und anderes könnte, wenn der Titel des Paſſionsſpieles als Aufführungstag nicht den Gründonnerſtag enthalten würde, auf ein vorausgegangenes anderes Spiel hinweiſen; daher wäre das obige Spiel die Charfreitags-Paſſion, wie es in T. B. Nr. II iſt.

Nun gehet, laßet ihm durch gwaffnete Leut herführen,
Wir wollen ihm gewieß nach seinen Lohn tractiren.

(Einer geht ab, um Christum zu holen.)

Hebräer: Recht also, hochwürdiger Herr, je länger man ihm herumziehen last, je mehrer Volk wird ihm anhängig; der gemeine Povel (Pöbel) lauft ihm aller nach; es ist ja Wunder über diesen Bößwicht zu sehen. (Christus wird vorgestellt.)

Caiphas: Bist Du nun wieder hier, Du ärgster aus allen G'sellen,
Wir wöllen Dich nochmal vors geistlich G'richte stellen,
Damit wir allzusamm anjetzo hören können,
Was Du hast gestern geredt, und Wem Du Dich thust nennen.
Dahero frag ich Dich nun abermal allhier,
Ob Du als Gottes Sohn und wahrer Christus stehst vor mir.

Christus: Wann ich Euchs schon sage, so glaubt Ihr mir nit, wann ich Euch frage, so antwort Ihr mir nit, viel weniger werd Ihr mich loslassen; aber von nun an wird des Menschen Sohn sitzen zur Rechten der Kraft Gottes.

Caiphas: Bist Du dann der Sohn Gottes?

Christus: Ihr sagts: Ja, ich bins!

Pharisäer: Verfluchte Lästerwort, die er allhier thut reden,
Es wäre ja kein Wunder nicht, man thät den Hund gleich tödten.

Caiphas: Wie, Himmel, kannst Du doch die Lästerwort anhören,
Die Gall thut sich in Leib mir augenblick vermehren.
Es laufet mir ja gar der kalte Schweiß ins G'sicht,
Wann ich nur wieder hör das gottlos falsch Gedicht,
Er will sich mit Gewalt zu Gottes Sohne machen.

Pharisäer: Ja wohl, ich muß vor lauter Zorn noch gar darüber lachen,
Daß er so keck, so frech des Höchsten Sohn will sein.
Wann kein Beweisthum da, muß er des Todes sein!

Hebräer: Was brauchen wir viel Beweisthum und Zeugnissen, wir habens ja alle aus seinen Mund gehört, wir sollen den nichtswürdigen Bößwicht sehen zur Rechten der Kraft Gottes. Ei, Du gewaltiger Mann, Du hoffärtiger Kopf!
Kein Wunder wäre, die Erden thäte Dich verschlicken.

Hebräer: Seht den Zimmermannssohn, den Bettlergesellen,[1]) der will sich zum Sohn Gottes machen. Der solle der wahre Messias sein?[2]) — Ei, Du großer Himmelsfürst! — Wart, wart — wir wollen Dich bald auf dein Thron heben![3])

Hebräer: Wir sollen Dich sehen kommen in den Wolken des Himmels. Ja, ja freilich werden wir Dich bald an den Galgen sehen. Einen solchen vermessenen Gesellen gebührt der ärgste Tod. Hochweise Herren, was wollen wir viel machen? ect: (Caiphas steigt auf den Tritt hervor.)[4])

Hebräer: Ich bitt, hochwürdiger Herr, ich bitt um alles in der Welt, trachtet nur, daß der Bößwicht bald möchte aus den Weg geraumt werden, ich kann ihm vor mein Leben länger nicht ansehen. ect:

Caiphas: Ihr wisset ja, daß wir die G'walt nicht haben zu richten,
Darumb muß man die Sach ganz anderist erdichten.
Weil nun der Land-Pfleger allhier thut residiren,
So muß man ihm gleich hin zu Pilatus führen.
Tracht nur, daß wir ihm können überzeugen,
Thut seine böse That auf keine Weis verschweigen.
So eilet denn, ihr Kriegesknecht, gschwind zu Pilato fort,
Er wird gewiß genug mit ihm verfahren hart!

Pharisäer: Was er dann hat verdient, wird er gewieß empfangen.

Pharisäer: Er wird in kurzer Zeit am Kreuzes-Galgen hangen.

(Caiphas und die Pharisäer geben ab. Der zweite Vorhang wird aufgezogen.)

Kriegsknecht: Wohlan, ihr Brüder allzusamm, jetzt wird es besser werden,
Weil wir da haben Gottes Sohn, so fehlt uns nichts auf Erden.
Wixt auf, wixt auf — nur all behänd, thut Euch nicht lang verweilen,
Schlagt ihm nur wacker auf die Ländt, daß wir zu Pilatus eilen!

(Der Vorhang wird zugezogen.)

(Ende des ersten Auftritts.)

---

1) Fehlt in T. B. II.
2) Fehlt ebendaselbst.
3) In T. B. II heißt es: wir werden Dich bald auf dem Thron sehen.
4) Die letzten zwei Sätze fehlen in T. B. II, doch heißt es hiefür: Dort wirst Du nicht sitzen zur Rechten, sondern hängen in der Mitten.

Zweiter Auftritt.

Christus wird vor Pilatus vorgestellt.

Pilatus: Was bringet ihr allda für einen Menschen her,
Dem ihr mit Kett und Band beladen also schwer,
Er hat gewieß was Groß und Wichtiges begangen,
Weil ihr ihm in der Nacht so eilend habt gefangen.
Dahero! Meldet alsdann jetzt, was er unrechts gethan,
Daß man ihm auch alsogleich allhier verhören kann.

Pharisäer: Höchster Landpfleger und gewaltiger Herr!
Wir hätten ihm nicht überantwortet daher,
Wann er nicht so viel übels ließe verspüren,
Ja — noch, er thut das gemeine Volk alles verführen.
Hie werden es diejenige alles bezeugen,
Wie hoch sein Lasterthat und Hoffart thut aufsteigen.

Hebräer: Mächtiger Herr, weilen dieselben im Namen des Kaisers allhier thun residiren, so geziemet es sich, diesen gottlosen Bößwicht vor die höchste Instanz zu führen, ungeacht er schon von den geistlichen Rath ist vorgestellt worden, um von seinen vielfältigen verübten Uebelthaten Rechenschaft zu geben. Aber Weh geschrien! Statt daß er sich hat sollen rechtfertigen, hat er vor dem höchsten geistlichen Bischof und Herren solche Gottslästerung vorgegeben, welches alles wider unser Gesatz ist. Er hat öffentlich ohne Scheu geredt und gibt vor, er seye der wahre Sohn Gottes, dahero hat uns der Hohe Priester Caiphas zu Euer Gnaden, gnädigsten Herrn geschickt, um weilen dieselben im Namen des Kaisers den Gewalt über alles haben, damit diesen gottlosen Mann sein billiges Recht geschehen möchte. [1])

Hebräer: Ja, er hat das alles öffentlich geredt: bald sagt er, er ist Gottes Sohn, bald ist er ein Prophet, bald ist er der Mächtigste auf der Welt, der die Todten kann lebendig

---

1) T. B. II. schließt diese Stelle: „Hier sein Zeugen genug, welche seine böse Thaten gehört."

machen. Er kann die Kranke gesund machen. Er hilft allen, und ihm kann er selbst nicht helfen. [1])

Hebräer: Ja wohl — helfen! Hilf Dir jetzt aus unsern Händen! Gelt, jetzt stehst Du da vor den höchsten Herren, jetzt vergeht Dir, Deine Mirackl zu wirken. Gnädigster, gewaltiger Herr! Er hats öffentlich gesagt, daß Er der Höchste König der Juden seye, er hat das gemeine Volk durch seine Zauberei so weit verführt, daß viele, sehr viele wider den Kaiser murren, ja er hat gar verboten, man soll den Kaiser keinen Zins mehr geben. Hier seind Zeugen über Zeugen. Red, was Du gehört hast!

Hebräer: Dies alles, was da gered ist worden, ist die gründliche Wahrheit. Er hat auch noch gesagt, er wird kommen in der Kraft Gottes, in denen Wolken des Himmels und wird dem Kaiser vertilgen. [2]) Er wird Kron und Scepter tragen. Er will der höchste Monarch auf der Welt sein und will das ganze Gesatz Moyses verstoßen.

Hebräer: Ja, er ist noch so gewaltig, daß er den Templ Gottes kann zerbrechen, und solchen wieder in zweien Tagen aufbauen. Er muß ein gewaltiger verständiger Maner-Meyster sein. [3])

Pilatus: Höreſt Du nicht, wie viel Zeugnussen diese führen wider Dich; So sage an, ob die Sach also wahrhaftig befindet sich.

(Jesus schwieg still.)

Hebräer: So rede, red, Du bist ja der größte Herr! So red mächtiger König! Er will sich zum Könige machen und kann hier keine Antwort geben. Red, brauchst vielleicht einen Dolmetscher! etc. [4])

(Pilatus steht auf.)

1) T. B. II bringt: „Er hat öffentlich gesagt, daß er der höchste König der Juden sei. Er hat das gemeine Volk durch seine Zauberei so weit verführt, daß viele, sehr viele wider den Kaiser murren, ja er hat gar verboten, man soll dem Kaiser keinen Zins mehr geben. Ists nicht dem also, redts weiter!"

2) T. B. II: „Ich weiß gar nicht mehr, was er als wider Gott und den Kaiser geredt."

3) Der letzte Satz fehlt in T. B. II.

4) Hier, wie an anderen Stellen, ist ein etc. angefügt, was darauf hinweist, daß dem Darsteller die eigene weitere Rede (extemporiren) gestattet war. — T. B. II bringt kurz: „So red', red', mächtiger König! Er will sich zum Könige machen und kann hier keine Antwort geben ꝛc."

Pilatus: So ſage an, ich red anjetzt mit Dir in Guten,
Biſt Du wahrhaftig dann ein König der Juden?

Chriſtus: Mein Reich iſt nicht von dieſer Welt, dann wann mein Reich von dieſer Welt wäre, ſo würde ich ja Diener haben, die vor mich ſtritten, daß ich denen Juden nicht wär in die Hände gekommen.

(Im T. B. II lautet dieſe Stelle:

Mein Reich iſt nicht von dieſer Welt, weil ſonſt von allen Seiten
Schon meine Diener ganz gewieß darüber würden ſtreiten,
Damit ich denen Juden nicht allhier auf dieſer Erden,
Zu ihrer Freud und meiner Schmach dörft übergeben werden.)

Pilatus: So biſt Du dannoch ein König?

(Im T. B. II:

„So höre mich nochmal, laß Dich recht ernſtlich fragen:
Biſt Du dennoch ein König, wie dieſe von Dir ſagen?")

Chriſtus: Du ſagſt es: dann ich bin ein König, aber kein weltlicher oder irdiſcher König, ſondern ein himmliſcher König, und ich bin darumb auf die Welt kommen, daß ich der Wahrheit Zeugnus gebe. Wer nun aus der Wahrheit iſt und die himmliſche Ding liebet, der hört mein Wort und folget meiner Lehr.

(Im T. B. II:

Du ſagſt es ſelbſt, ich bin es auch, bin auch dazu geboren,
Und auch von Ewigkeit dazu beſonders auserkoren.
Ich kam daher auch in die Welt, daß ich ein Zeugniß gebe
Der Wahrheit, und ein Jeder auch nach dieſer Wahrheit lebe;
Und wer aus dieſer Wahrheit iſt, wird meine Stimme hören,
Und alles thun, was ihn mein Mund auf dieſer Welt wird lehren.)

Pilatus: Was ist die Wahrheit? (Pilatus geht ab.)

Hebräer: So rede, was ist die Wahrheit! Fürwahr, Deine Wahrheit ist eine Thorheit!

Hebräer: Ich weiß nit, wie ich das Ding verstehen soll, es kommt mir vor, als wann alle Rechtsprecher verzaubert wären, keiner will ihn nicht anpacken, keiner getraut sich über diesen mächtigen Mann [1]) das Urtheil zu fällen. Mein! was, braucht man so lang das Herumziehen. Er muß einmal des Todes werden.

Phariſäer: Das Urtheil-Fällen liegt uns nicht ob, dann uns geziemt
sichs nicht zu tödten,
Es wär mir nicht um diesen Kopf, wann wir G'walt und
Vollmacht hätten.

(Pilatus kommt heraus.)

Pilatus: Ich finde keine Schuld in diesen Menschen.

(Im T. B. II:
Ich kann es Euch frei sagen an, daß ich nicht eine
Sünde, [2])
Ja nicht die allergringste Schuld in diesem Menschen finde.)

Phariſäer: Wie, Du sollst keine Schuld an diesen Menschen finden? Das kann ich nicht verstehn, das kann ich nicht ergründen.
Der Kerl hat das Volk verführt, verbiet den Kaiser Zins
zu geben,
Er redet, was sich nicht gebührt und sagt, er sei ein
König eben.
Den Sohn des Höchsten er sich auch nennet, und sagt, er wird
den Templ z'rstörn,
Kein Mensch ihm das vor gut erkennet, drumb sollst Du
seine Straf erklärn.

Hebräer: Er soll keine Schuld an ihm finden. Er soll nicht den Tod verdient haben. Ein solcher nichtsnützer Mensch, ein solcher Verführer, ein Vollsaufer, (Hier ist ein Wort

1) Im T. B. II: „Man muß ein für allemal das Urtheil über ihn fällen . . ." Der nächste Satz fehlt.
2) Im T. B. I fehlt dieser Zusatz.

ausradiert) ein Gleißner, ein Samaritan, ein Hexenmeister und Teufelsdiener soll nicht den Tod verdient haben? Und hat noch alles Volk gesucht gegen den Kaiser aufzuwickeln, nit allein in jüdischen, sondern auch in galiläischen Land, welches doch sein Vaterland ist. [1])

(Im T. B. II:

Er soll keine Schuld an diesem Menschen finden. Ein solcher, der wieder den Kaiser rebellirt, soll nicht das Leben verwirkt haben. Er hat gesucht, das Volk aufzuwickeln u. s. w.)

Pilatus: Wie — in Galiläa?

Hebräer: Ja in ganzen galiläischen Land ist er herumgezogen und hat das Volk verführt.

Pilatus: Wann der Verklagte ein Galiläer ist, so ist es mir sehr lieb,
Da gehört er nicht vor mein Gericht, sondern in Herodi-Gebiet,
Darumb könnt ihr gleich ziehen mit ihn, thut Eure Klag formiren,
Herodes wird gwieß strafen ihn, was er unrechts wird spüren.

(Pilatus geht ab. Der zweite Vorhang wird zugezogen.)

Hebräer: Recht, das ist recht! Herodes ist aus unseren Gesatz, nun wird die Sach bald zu seine Ende gereichen.

Pharisäer: So schleppet diesen Kerl fort, weil wir hier nichts ausrichten,
Pilatus muß sich fürchten hart, drumb thut er dies erdichten.
Gebt nur Herodes gute Wort, daß er sich lasse lenken,
Damit der Dieb noch heunde dort — am Galgen möge henken.

(Der Vorhang wird zugezogen.

(Ende des zweiten Auftritts.)

---

1) Siehe: Mitth. a. a. o. S. 254. — Bei Cochem II, 180 und 181.

Dritter Auftritt.

Christus wird vor Herodes vorgestellet und verspottet.

Pharisäer: Euer Hoheit ergebenster Knecht hat etwas wichtiges zu sagen,
Was neues sich in unsren G'schlecht verfloßne Nacht hat zugetragen.
Ein Mann wurd g'nommen in Verhaft, den man schon lang ist nachgegangen,
Weil er groß Unheil hat gemacht, hat ihm die Kriegesrott gefangen.
Zum Hohen Priestern wurd er g'führt, die kunten ihm nicht verstehen,
Weil er so gottlose Reden führt, die Dich sehr viel angehen.
Er hat durch Galiläa gelehrt, er gibt vor Gottes Sohn sich aus,
Er sagt, den Templ er zerstört, führt auf ein anders Gotteshaus,
Mit einen Wort — er ist nicht werth, daß er ein Stund soll leben,
Das Volk sich täglich hat vermehrt, das ihm war untergeben.
Sie glaubten alle seiner Lehr und seiner bösen Uebelthat,
Sie wissen wohl, daß er vielmehr das Leben längst verwirket hat.
Weil Deine Macht sich groß erstrecket, so haben wir ihm hergeführt,
Mit Kett und Band ist er bedecket, wie Du anjetzo sehen wirst.
Pilatus will Dir ihm zusenden, Du kannst hierüber ihn verhörn,
Er steht nunmehr in Deinen Händen, über ihn sollst Du die Straf erklärn.

Herodes: Eben diesen Menschen zu sehen, hat mich schon lange Zeit gelüst,
Er soll vor meinen Thron hergehen, obwohlen er gefesselt ist.

(Christus wird hineingeführt.)

Mein Mann, ſag an mir, wer Du ſeyeſt, was ware Dein Gewerb bisher,
Wann Du Dich nicht zu reden ſcheueſt, ſo red auf Deines Herrn Begehr,
Erzähle mir, was Du verſchuldet und was Du unrechts haſt gethan,
Daß man Dich darumb nicht geduldet und auch ſo feſt gefangen nahm.
Sag mir, ob Du derjenig biſt, von dem ich viel gehöret,
Haſt Du den blindgebornen Kind das Augenlicht beſcheret,
Warſt Du dann der, der Lazarum von Todten thät erwecken,
Sag an, das kann Dir dieſe Stund das Leben noch erretten,
Sag mir anjetzo mit Bedacht, biſt Du der Auserkoren,
Dem die drei König Opfer bracht, als Du wurdeſt geboren?
Biſt Du dann der, hör mich allein, ſag mir von denen Dingen,
Ob Deinetwegen die Kinderlein mein Vater ließ umbringen?
Wann Du mirs ſageſt ohne Scheu, ſo ſoll Dir nichts geſchehen,
Ich mach Dich von den Feſſeln frei, Du kannſt gleich wieder gehen,
Wohin es Dich nur immer gfreut, ſoll Dich niemand aufhalten,
Du kannſt in meinem Königreich verbleiben und veralten.

(Jeſus ſchwieg ſtille.)

Herodes: Wie kommts, daß Du antwortet nicht, was ich Dich jetzt thu fragen,
Ich kann ja gleich loslaſſen Dich und auch aufs grauſambſt plagen.
Es ſteht nunmehr in meinen G'walt Dein Leib, Dein Tod und Leben,
Kann richten laſſen, jung und alt, kann auch die Freiheit geben.

Darumb verspreche ich nun Dir, wann Du wirst mit mir reden
Und ein Mirakel wirken hier, so laß ich Dich nicht tödten,
Gieb Dir die Freiheit alsogleich, kannst, wo Du willst, hingehen,
Därf Dich niemand in meinem Reich verdächtig mehr ansehen.

Pharisäer: Wie er sich vor Pilato g'stellt, so gibt ers vor auch wiedrum hier,
Zu reden ihm niemals gefällt, da b'hüt ihm seine Schuld darfür.
Frag, König, wie oft Du willst fragen, so wird Dein Fragen fruchtlos sein,
Er wird noch ja, noch nein drauf sagen, Du hollest keine Antwort ein.
Red Pursch, wer hat Dirs Maul verspert, zu reden ists erlaubet Dir,
Der König ein Mirakel begehrt, dies sollst Du also wirken hier.

(Jesus schwieg still.)

Herodes:[1]) Was denkt der Kerl, wer er sei, daß er so still thut stehen,
Geht, schlaget ihn das Maul entzwei, damit ers lehrn verstehen,
Wie man ins künftig reden soll, wann ein ein König fragt,
Ich seh, er steckt der Liste voll, weil er nichts darauf sagt.

Hebräer: Die Hoffart steckt ihm in Kopf, er vermeint höher und mehrer zu sein, als Euer Königliche Majestät, weilen er sich vor den wahrhaften Sohn Gottes, und vor dem wahren Messias ausgibt. (Im T. B. II fehlt „für den wahren Messias.")

Herodes: Was, der Mensch sich Gott zu sein vermeinet, das kann ich gar verstehen nicht,

1) Höritzer Spiel. Aufzug VIII. Mitth. a. a. o. — Im T. B. II heißt es statt „Jesus schwieg still" „Jesus redet nichts, obwohlen die Juden ihn sehr ermahnen".

In keinen Feſſeln Gott erſcheinet, wo haſt Dein göttlichs Angeſicht?
So Du Gott biſt, entreiß die Ketten, entflieh durch Deiner Feinde Händ,
Dein Leben kannſt Du noch erretten, wann Du reden thuſt behändt.

(Chriſtus ſchwieg ſtill.)

Kriegsknecht: So red, Du halsſtärriger Kopf, red, wann Dich ein König fragt!
Ihr Brüder, nehmet ihn beim Schopf, nur alle tapfer auf ihn ſchlagt;
Schlagt hin, ſchlagt her, ſchlagt nicht daneben, ſchlaget zu, ſteh keiner ſtill,
Bis er wird die Antwort geben, was der König haben will.

Hebräer: So rede, Du halsſtarriger, verführiſcher Kopf (Fehlt im T. B. II.), warumb willſt Du nicht reden? Sonſten unter einfältigen Leuten, da iſt ihm das Maul gegangen, als wär kein verſtändiger Menſch, als er auf der Welt (Der letzte Nebenſatz fehlt im T. B. II); jetzt — daß er daſteht vor Euer Königlichen Majeſtät kann er kein Wort reden. So red! — Er achtet Ihro Majeſtät nicht ſo gut, eine Antwort zu geben, weilen er ſich ſelbſt für einen König ausgibt. (Im T. B. II heißt es: „Jetzt da er reden ſoll, ſtehet er da, als wie ein ect: Was iſt die Urſach? Weilen er ſich ſelbſt vor einen König ausgibt.)

Kriegsknecht: Wart, ich will ihn zum Reden zwingen, weilen er hier ſtehet ſtumm,
Laſſet ihn die Naſen ſtimmen, drehet ihm die Gurgel um,
Reiß die Zung ihm aus den Rachen, ſtoßet zu mit Händ und Füß.

Kriegsknecht: Seht, er fangt ſchon an zu lachen! Gelt, Du Schelm, das g'fallt Dir g'wieß!
Dir wirds Lachen noch vergehen, wanns wird kommen zu den End,
Da Du in der That wirſt ſehen, wie man an das Kreuz Dich hängt.

Hebräer: Euer Majestät, was werd zu thun sein! — Euer Hoheit sehen wohl wie ungebührlich er sich hier stellet,[1]) er gibt ja gar Euer Königlichen Majestät keine Antwort; er vermeint mehr zu sein als der König selbsten, weilen er gar keine Red beantwortet, wo ihm doch sonsten das Maul gegangen ist als wie ein ect: (Im T. B. II heißt es: „Was wird zu thun sein, er giebt ja gar für Majestät keine Antwort, weilen er sich selbst ein König zu sein vermeint; so rede, sonsten ist dir ja das Maul gegangen als wie ein ect.")

Herodes: Ich schwöre Dir nochmal bei meiner Kron, daß Dir soll nichts geschehen,
Wann Du ein Wunder zeigest an, kannst frei und los fort gehen.

(Jesus schwieg still.)

Hebräer: Willst Du noch nicht reden, Du halsstarriger Kopf, achtest Du dann Ihre Königliche Majestät nicht so gut, daß Du ihm Antwort gebest. Mein! Was gedenkst Du denn, daß Du bist? Nun sehen, Euer Majestät, wie weit seine Hoffart sich erstrecke! — Er will mit Gewalt ein König sein, drumb gibt er keine Antwort.[2])

Hebräer: Jetzt stellt er sich, als wenn er stumm wäre, sonsten kann er schwätzen genug, wenn er bei einfältigen Leuten war. Es steckt nichts als Betrug und Falschheit hinter ihm, und wofern er loskommete, würde er vielmehr Aufruhr machen als vorhin; dann weilen er gar wider den Kaiser sich getraut zu murren.[3])

Hebräer: Ihro Majestät! glauben nur kecklich, daß er Ihro ärgster Feind ist; dann wir haben mit unsern Ohren gehört, daß er sie öffentlich vor allen Volk geschänd und einen Fuchs gescholten hat. Ich bitt, Euer Majestät, umb alles in der Welt, sie möchten nur ein Urtheil des Todes über diesen Bößwicht sprechen!

---

1) Im T. B. II gekürzt. Zum Schluße steht etc. als Zeichen, daß der Hebräer nach Belieben weiter reden konnte.
2) Fehlt im T. B. II.
3) Fehlt ebenfalls im T. B. II.

Herodes: Was ſoll ich dann mit ihm anheben, weil meine Fragen
fruchtlos ſein.
Ich kann ihm doch nicht nehmen 's Leben, wer weiß, ob
Eure Wort gegründet ſein.
Ein ſondere Gnad ihm zu erzeigen, wo er doch keine
Gnad verdient,
Thut jetzt mit ihm von hier entweichen, ich König, deſſen
bin geſinnt,
Ich geb ihm ganz Pilato über, führt ihn nochmal zum
Pfleger hin.
Er ſoll ſein Schluß verfaſſen drüber, wie ers verdient,
ſolls g'ſchehen ihn.
Wird er dann ohne Schuld befunden, entlaß er ihm nach
unſern Brauch.
Wann aber g'wieße Zeug'n aufſtunden, kann man zum
Tod verfahren auch.
Legt ihm erſt an ein weißen Fetzen, treibt Spott mit
ihm, wie ihr nur wollt,
Nichts beſſers dieſer iſt zu ſchätzen, das iſt ſein recht
verdienter Sold.

(Herodes geht ab. Der zweite Vorhang wird zugezogen.)

Phariſäer: Was — Dunner, Teufl iſt dann dies, das kann ich nicht
verſtehen,
Daß wir nur gar ausrichten nichts und ſollen leer
fort gehen.

(Phariſäer gehen ab.)

Hebräer: Ich kanns nicht verſtehen; bald ſoll man hin, bald her
laufen, bald [1]) zu dieſen, bald zu jenen, ich weiß gar
nicht, wie mir das Ding vorkommt. Ich hab vermeint,
ganz ſicher hier bei Herodes wird über dieſen Bößwicht
das Todesurtheil gefällt werden, nun ſeh ich, daß wir
auch nichts ausrichten. Ich bin ſo verbittert, daß ich
den Dieb gleich wollt mit den Zähnen zerreißen.

(Chriſtum wird das weiße Kleid angezogen.)

---

1) Von da an, bis zum Schlußſatz fehlt alles im T. B. II.

Söldner:[1]) He! Vivat! Kommt all herein, lasset uns was neus ansehen,
Kommt Jung und Alt, Groß und Klein, thu keiner von hier fortgehen,
Bis ich als Diener mein König hier sein neues Kleid probiert;
Es wird gut stehen, glaubet mir, es ist sehr schön formirt.
Richt Dich, mein König, heb auf Dein Arm, laß Dir Dein Kleid anmessen.
Es ist gemacht, daß Gott erbarm, der Schneider hat die Mode vergessen.

Kriegsknecht: Das Kleid, das ist nach Gusto recht, Du hast die Maß nach Dir genommen,
Du sollst darvor von unsern G'schlecht sehr großen Dank bekommen.

Kriegsknecht: Ei, Du großer Himmelsherr, ei, wie bist Du so schön geschmückt,
Seh, jetzt mach ich Servider, Bruder, Dich zur Erden bück!

Hebräer: Ich soll mich zur Erden bücken vor dem falschen Propheten? Weeh geschrieen! — Ich kann bei mein Leben den Bößwicht gar nicht ansehen mehr. Ist das nicht die größte Schand für uns, daß wir bald zu diesen, bald zu jenen Richter laufen müssen und doch nirgends nichts ausrichten.[2])

Hebräer: Freilich ists uns der größte Spott; heund an dem heiligen Ostertag müssen wir thörichte (torrechte) Leut in der Stadt durch eine Gassen in die andere herumziehen.[3])

(Pharisäer kommt herein.)

---

1) Ist im T. B. I in der Fußnote, im T. B. II aber im Texte selbst enthalten. Im T. B. I heißt es im laufenden Texte:
Kriegsknecht: „Wohlan, ihr Brüder, laßt uns sehen, kommt zu diesem Spiel herein,
Wie schön ihm dies Kleid wird stehen, weil er Gottes Sohn will sein."

2) Der letzte Satz fehlt im T. B. II. Auch der Vorsatz ist gekürzt.

3) Im T. B. II beginnt der Hebräer: „Ich möchte vor Zorn zerspringen, heunt in diesem heiligen Fest u. s. w."

Phariſäer: Geht, machet euch von Fleck mit dieſen Bößwicht hier,
Nehmt ihn bein Haaren keck, zieht ihn heraus zur Thür,
Ich hab die Sach nunmehr Pilatus vorgetragen,
Er wird mit wenig Wort des Todes Urtheil ſagen.

(Der Vorhang wird zugezogen.)

(Ende des dritten Auftritts.)

Vierter Auftritt.

Chriſtus wird das zweitemal vorgeſtellet vor Pilatus und wird gegeißlet.

Pilatus: Ihr bringet nun den Menſchen da ſchon wieder hergeführt,
Und ſeht, ich hab ihn vorhin ja vor Euch examinirt.
Und da ich dann befunden nichts von allen denen Dingen,
So Ihr mir habt zuvor bericht und falſch hier vorthät bringen;
Dann hab ich Euch ja all geſändt zu Euren König hin,
Wann er ein Schuld befunden hätt, würd er g'wieß ſtrafen ihn.
So müßt ihr ja bekennen frei, wann man ihm Leben nehme,
Daß es ein große Sünde ſey, weil ich kein Schuld erkenne.
Nun daß Euch nur der Will geſchieht, will ihm hier alſo ſtrafen,
Will ihn vor Euren Angeſicht mit Ruthen geißlen laſſen. [1])

Hebräer: Was iſt das geißlen laſſen, das iſt alles nichts. Er hat längſt den Tod verdient. Iſt das nicht genug, daß er ſich ſelbſt zum König will aufwerfen und ſucht das gemeine Volk wider den Kaiſer aufzuwickeln, und will unſer Geſatz vertilgen. Seind das nicht Urſachen über

1) Mitth. a. a. o., Seite 256. — Im T. B. II iſt der vierte und fünfte Auftritt des T. B. I zu einem Auftritte verſchmolzen. T. B. II hat daher im Ganzen nur fünf Auftritte oder Vorſtellungen, wie da die Auftritte heißen. Die vierte Vorſtellung hat folgende Ueberſchrift: „Chriſtus wird vor Pilatus vorgeſtellt und gegeißlt und gekrönt". Die Ueberſchrift der fünften Vorſtellung (Auftritt) lautet: „Chriſtus wird dem Volke vorgeſtellt und zum Tode verdammt."

Urſachen zum Tod? Er muß ein für allemal des Todes ſein. Du mußt über den Böſewicht das Todesurtheil ſprechen, ſonſten biſt Du kein Freund des Kaiſers. [1])

(Der Mörder Barabas wird hineingeführt.)

Pilatus: Nun wiſſet ihr die Gewohnheit noch, die ſchon von vielen Jahren
Verrichtet wird am Oſtertag, welchs ihr gar oft erfahren,
Weil dann der Mörder Barabam ſchon längſt verwirkt das Leben,
So ſaget, welchen ich als dann Euch frei und los ſoll geben?
Verlanget ihr den Mörder hier od(er) wollt ihr haben Jeſum?
Ich glaub, ihr werd doch ziehen für, den man da nennet Chriſtum!

(Die Juden beſprechen ſich unter einander, Barabam los zu bitten.)

Hebräer: Ihr Leuthe ſehet zu, was ihr thuet, dann es iſt ja 1000mal beſſer, wir verlangen Barabam los, als dieſen. Wann wir den falſchen Propheten losmachen, ſo wird nimmer kein Ruh unter den Volk ſein. Es wird noch Mord und Brand entſtehen und ſo weit kommen, daß die Römer uns werden in Grund und Boden vertilgen. [2])

Pilatus: So ſaget bald, zeigt mir es an, welchen aus dieſen Zweyen eben,
Soll ich den Mörder Barabam, oder Euren König losgeben?

Juden (insgeſambt): Barabam! Barabam!

Pilatus: Wollt ihr dann nicht, daß ich Euren König ſoll losgeben?

Juden: Nicht dieſen, ſondern Barabam.

Pilatus: Und dieſen kann ich nicht mit Recht benehmen jetzt das Leben.
Das iſt ja wohl erſchröcklich gar, einen Mörder loszubitten,
Und ziehet ihm ein König vor; die Sach muß ich verhütten.

1) Im T. B. II fehlen die mittleren 3 Sätze.
2) Fehlt im T. B. II ganz.

Phariſäer: Du höreſt ja vielmal, daß wir verlangen Barabam,
Nur weg mit dieſen bald, aus unſren Augen ihn verbann.

Juden: Hinweg, hinweg mit dieſen, gib uns Barabam los!

Pilatus: Das ſind mir wahrhaftig ſchwere Sachen, was ſoll ich dann mit Jeſu machen?

Juden: Kreuzige ihm! — Kreuzige ihm!

Pilatus: Eh ich ihm ans Kreuz laß heften an, ſo zeuget mir, was er hat böß gethan?

(Die Juden zeugen ſich ungeberdig.)

Juden: Was ſollen wir mehrers anzeugen! Du haſt ſeine böſe That, längſtens gehört. Wir ſagen Dirs ins Geſicht: Wann Du ihm nicht wirſt laſſen hinrichten, ſo biſt Du kein Freund des Kaiſers. Er muß einmal ſterben. [1]) Du muſt ihm das Urtheil fällen, Du magſt wollen oder nicht.

Pilatus: Was zeuget ihr allda vor grauſams Ungeſtüm,
Ich finde kein Urſach und Schuld des Tods an ihm,
Ich kann mit gutem Gewiſſen nicht das Leben ihm benehmen;
Doch ſeine That, die er verübt, will ich von nunan hemmen.
Um Euren böſen Willen halb will ihm auf offner Gaſſen
Von Schindersknechten mit Gewalt grauſam zergeißlen laſſen.

(Pilatus geht ab. Der zweite Vorhang wird zugezogen.)

Juden: Kreuzige, kreuzige ihn! Er muß des Todes werden! [2])

(Chriſtum werden die Kleider ausgezogen.)

Kriegsknecht: Höre zu, Du loſer Mann, was ich Dir jetzt will (werd) ſagen,
Pilatus hat befohlen an, mit Ruthen Dich zu ſchlagen.
Drumb ſollſt die ſchuld nicht geben mir, ich dörf Dich nicht verſchonen,

1) Dieſer Satz fehlt in dem T. B. II.

2) Im T. B. II heißt es: „Er muß einmal des Todes werden, Er muß gekreuziget werden!“

Dann ich hab mir schon g'nommen für, Dich tapfer zu belohnen.
Auf, mein Gespann, mir stehe bei, helfft tapfer darein-schmeissen,
Mit Ruth und Geiseln mancherlei, wirs [1]) ihm recht wollen weisen.

(Christus wird an die Säule gebunden.)

Kriegsknecht: Ja wohl, recht, o Bruder mein, wir wollen ihn schon zahlen,
Bis daß das Blut von Leib wird sein, soll häufig herab wallen.
Kein Gnad er bei mir haben soll, weil er sich viel erkühnet,
Dann er ein solches alles wohl genugsam hat verdienet.
Schlag nur drauf zu, verschone nicht, und sollt er bald verderben,
Auch gleich vor meinen Angesicht im Blut hier müssen sterben.

Kriegsknecht: Wart, ihr Brüder, ich will behänd die Ruthen zubereiten,
Die werden wacker auf die Länd und auf die Brust sich breiten.
Ich habe mich schon lang gefreut, wann wir ihn werden streichen.

Kriegsknecht: Wart, jetzt hol ichs Wasser gleich, daß wir die Ruth einweichen.

Kriegsknecht: So geh geschwind und komme bald, ich thu mich schon drauf spitzen.
Es ist wahrhaftig mir sehr kalt.

Kriegsknecht: Wir werden uns schon erhitzen.

Christus: [2]) O mein allerliebster Vater, schaue herab von Deinen himmlischen Thron und siehe auf mich, Dein armes

---

1) Wirs = wir es. Auch ein Dialectismus könnte es sein, wie solche Schmidt in Hülle und Fülle in diesem seinem Passionsspiele bringt, dann würde es gleich sein „wirst es".

2) Dieses Gebet Christi ist quer durchstrichen. Im T. B. II fehlt es ganz. Den Text der Arie siehe vorne.

Kind! Siehe, wie ich allhie ganz nackend und bloß vor Dir und allen Volk stehe und nicht einen Faden hab, meinen bloßen Leib zu bedecken! Siehe, wie ich allhie mit beiden Händen angebunden bin und vor großer Kälte am ganzen Leib erzittere! Siehe, was für scharfe Ruthen und Geißeln vor meinen Augen liegen, mit welchen mein zarter Leib ganz grausamb wird zerfetzt werden! O himmlischer Vater, stehe mir bei und stärke meine große Blödigkeit, sonst ist mir nicht möglich, diese bittere Marter auszustehen! Ich bin zwar von Herzen bereit, nach Deinen göttlichen Willen (um der Sünde der Welt) diese Geißlung auszustehen: aber Du, mein Vater, erkennest meine Schwachheit, darumb komm mir zu Hilf und verlaß mich nicht in dieser Noth. (Söldner tritt herein.)

Söldner: Nun, ihr Söldner und Scherganden, trett herbei und greifet an,
Haut drauf zu mit starken Handen, geißlet tapfer diesen Mann,
Fanget an bei seinen Füßen, und bis zu dem Kopf ihm streicht,
D' Blut muß dergestalten flüßen, bis daß er euch ganz entbleicht.
Sechstausend Streich und auch sechshundert, haut noch sechs und sechzigmal,
Auf daß sich jedermann verwundert, haut zu nach der gestellten Zahl.

(Unter der Geißlung kann ein Genius eine Arie absingen. Pilatus kommt herein.)

Pilatus:[1]) Nun habt ihr Euren Zorn gestillet an diesen armseligen Mann,
Und somit wird es sein erfüllet, seht doch den armen Menschen an.
Schaut, wie sein Angesicht verstaltet, schaut, wie die Lefzen ganz entbleicht,
Kaum Fleisch und Bein zusammen halten, sein Leib ist ganz mit Blut bestreicht.

1) „Pilatus tritt nach der Geißelung herein" heißt es im T. B. II.

Schaut seinen Leib mit allen Wunden, von Füßen bis zum Haupt hinaus,
Er ist ja völlig abgeschunden, allen Menschen zu einem Graus.
Es muß ja doch ein Herz erweichen, so lasset ihn dann itzund frei,
Als Menschen thuet euch erzeugen, sagt, daß es jetzt genug schon sei.

Pharisäer: Pilatus, es ist nicht genug; er werde dann ans Kreuz geschlagen,
Sonst gehet über Dich der Fluch, wann Du nicht thust, was alle sagen.

Juden: Er soll gekreuzigt werden! — Er soll gekreuzigt werden!

(Ende des vierten Auftritts.)

Fünfter Auftritt.

(Bei diesem Auftritt bleibt der zweite Vorhang zu.)

Christus wird gekrönt.

Söldner: Herr, wir haben den Nazarener-Mann von der Saulen losgebunden,
Er ist nunmehr wahrhaftig schon am ganzen Leib geschunden, [1])
Weil sich der Mann hier aber hat ausgeben, daß er der Judenkönig sei,
So wollst uns die Erlaubnis geben, daß wir ihm krönen aufs neu.
Wir wollen ihn mit Purpur kleiden, wie es einen König gebührt,
Er muß von uns nun alles leiden, eh man ihm zum Tode führt.

Pilatus: So geht und thuet, wie ihr wollt, treibt Eueren Muthwillen.
Wann nur das neidisch Judenvolk sich einmal ließe stillen.

1) Die vorstehenden zwei Zeilen fehlen im T. B. II, und es beginnt die nächste Zeile: „Herr, weil u. s. w. . . .“ — Die Aufschrift des 5. Auftrittes im T. B. II lautet: „Jesus wird dem Volk vorgestellt und zum Tode verdammt,“ welche Aufschrift im T. B. I der 6. Auftritt trägt.

Erſättiget euch an jenem Blut, das er ſchon hat vergoſſen,
Ich ändre nimmer meinen Muth, was ich einmal beſchloſſen. (Pilatus geht ab.)

Hebräer: Das heißt was! Pilatus will mit G'walt ihm aus unſren Händen reißen; er muß ein für allemal des Todes werden.

Söldner: Laßts nur gehn und ſorgt euch nicht, er lebt nicht lang auf Erden,
Aus unſern Händen kommt er nicht.

Jud: Er muß des Todes werden.

Söldner: Nun hat uns unſer Herr erlaubt, daß wir ihn ſollen krönen,
Wir ſetzen ihn ein Kron aufs Haupt, da wird ihn keiner können.
Wir geben ihn ein Mantl um und einen Scepter in die Hand,
Wir machen uns gwieß ein Ruhm in ganzen Judenland.

(Chriſtus wird hineingeführt.)

Kriegsknecht: He! Vivat! es ſoll der König leben, welcher jetzt gekrönet wird.
Komm, marſchir, ich will Dir geben, Kron und Scepter, wie es gebührt.

Juden: Gotts-Willkomm, mächtiger Herr! Ei, wie ſchön kommt der Herr König da herein geſpazirt; nun werden wir Euer Hoheit bald für unſern Herrn und König erkennen.

Juden: Grüß Gott, Herr König! Euer Majeſtät, iſt gefällig auf den königlichen Thron zu ſetzen. Seh, da iſt der königliche Thron, ſetz nieder!

Juden: Wart, laß ihm ſtehen, man muß ihm erſt den königlichen Purpurmantl umgeben. (Die Juden und Kriegsknecht verſpotten Chriſtum.)

Söldner: Nun iſts gefällig den König dann, zu ſetzen nieder auf ſeinen Thron,
Damit wir Dich als König ehren.

Jud: Gelt, das thuſt Du gerne hören?

Söldner: Hier ist die köstlich Konigskron, wer will sie ihm aufsetzen?

Kriegsknecht: Gebt mir sie her, ich gehör voran, er wird sich dran ergötzen!

Kriegsknecht: Ei, ei, wie stehet es so schön, als wanns ihm angemessen!
Geht, lasset ihm in Spiegl sehn.

Söldner: Jetzt hätt' ichs bald vergessen!
Es gehet noch der Scepter ab, womit er muß regiren.

Kriegsknecht: Geh, laufe gschwind und bring ihn bald, daß wir das Werk vollführen!

Söldner: Hier ist der schöne Scepter schon, thut ihm nur recht ansehen,
Er accordiret mit der Kron, daß ein die Augn vergehen!
Herr König, nehmt den Scepter an, er thut euch wohl gebühren,
Die Juden sind begierig schon, wie ihr sie werd regiren!

Kriegsknecht: Gegrüßet seist Du Judenkonig, nunmehr ist Dir alls unterthänig!
Ei, wie schön steht Dir Scepter und die Kron,
Du hasts Dein Lebtag gwieß getragen schon.

Kriegsknecht: Der Purpur thuet Dich aufs allerschönste zieren,
Du schickest trefflich Dich, die Juden zu regieren.
Nun wollen jetzund wir Dich alle beten an
Und huldigen allhier in aller Juden Nam.

Kriegsknechte: Sei gegrüßt, Du König der Juden! — Vivat, es lebe der Juden-König!

Juden: Nun sei mir willkomm, Du großer König! Wie glückselig bin ich, daß ich Dich auf den königlichen Thron kann sehen!

(Die Juden und Söldner verspotten Christum.)

Hebräer: Nun jetzt ist weiters nichts mehr übrig, als daß wir hin zum Landpfleger gehen und meldens, daß den gewaltigen König nichts mehr abgeht, als nur der königliche

und herrliche Thron, nämlich der Galgen des Kreuzes.
Er muß heunde noch gekreuziget werden.

Juden (insgesammt): Er soll einmal des Todes sterben, er muß gekreuziget werden!

(Ende des fünften Auftrittes.)

Sechster Auftritt.

Christus wird dem Volk vorgestellt und zum Tod verdammt.

Hebräer: Herr, wir haben den Missethatiger, den falschen Propheten wohl zugericht, was sollen wir nun weiters mit ihm anfangen? [1])

Pilatus: So geht und lasset ihm zu mir daherein gehen,
Damit ich ihm nochmal anjetzo kann ansehen.

(Pilatus geht ab und Christus wird nachgeführt, als Pilatus wieder herein kommt. Der zweite Vorhang wird zu- und wieder aufgezogen.) [2])

Pilatus: Sehet, hier führ ich ihm zu Euch hinaus, daß ihr erkennen könnt,
Ich kann kein Schuld nicht bringen raus, daß er den Tod verdient.

(Pilatus geht wieder ab.)

Hebräer: Vor Zorn möcht ich zerplatzen, verschwarzen soll der Landpfleger, er soll kein Schuld über diesem Bößwicht finden. [3]) (Pilatus kommt wieder heraus.)

Pilatus: Ecce homo, Sehet einen Menschen!

Juden: Kreuzige ihm! — Kreuzige ihm!

---

1) Mitth. a. a. o. S. 258.

2) Im T. B. II heißt es hingegen:

Pilatus: Habt ihr denn eu're Wuth noch nicht genug gestillt,
Und Euer Blutbegier nicht genugsam abgekühlt,
So wartet, ich will selbsten zu ihm hineingeben,
Damit ich ihn nochmal anjetzo kann ansehen.

(Pilatus geht ab und bringt Christum hinein.)

3) Steht: ꝛc.

Pilatus: So nehmet ihn dann hin und kreuziget ihn,
Obwohl ich keine Schuld find an ihm.

(Christus wird hinter geführt.)

Pharisäer: Wir haben ein altes Gesatz, nach dem wir leben insgemein;
Sterben muß er nach dem Gesatz, weil er selbsten Gott will sein.

Juden: Er muß einmal nach unseren Gesatz sterben, dann er hat sich selbst zu Gottes Sohn gemacht. [1])

Pilatus: Sage mir, von wannen bist Du dann? Bist Du dann ein König eben,
Oder bist Du Gottes Sohn, wie die Juden hier vorgeben?

(Christus schweigt.)

Pilatus: Warum redest Du dann nicht mit mir, weißt nicht, daß ich G'walt hab zu tödten;
Ich kann Dich lassen kreuzigen hier, ich kann auch Dir die Freiheit geben.

Christus: Du hättest keinen Gewalt über mich, wann sie Dir nicht von oben herab wäre gegeben worden; so hast Du auch keine Gewalt, einen Unschuldigen zu tödten, wie Du mir thust. Darumb sündigest Du schwerlich, daß Du mich aus Forcht der Juden willst tödten; aber doch die mich Dir überantwortet haben, die haben eine größere Sünd, dann sie wöllen mich tödten aus lauter Haß, Du aber nur aus Forcht. [2])

Juden: Lassest Du diesen los, so bist Du kein Freund des Kaisers, dann wer sich zum König macht, der widerspricht den Kaiser.

Juden: Last Du diesen los, so haben wir Ursach genug, Dich bei dem Kaiser zu verklagen, daß Du Dein Amt nicht

1) Wie oben.

2) Im T. B. II lautet diese Stelle:
„Du häst keine G'walt, wann sie Dir nicht von oben wär geschenket,
Sonst blieb ich auch gewieß von Dir vollkommen ungekränket;
Drumb hat derselbe gar gewieß, was großes vorgenommen,
Daß er in Deine Hände mich mit Willen lassen kommen."

recht verwalteſt, und diejenige, welche wider den Kaiſer rebelliren wollen, nicht abſtrafteſt. [1])

Juden: Er muß einmal des Todes werden, Du mußt ihn ein vor allemal kreuzigen laſſen. [2]) (Pilatus wäſcht die Hände.)

Pilatus: So will gar nichts mehr verfangen, wollt ihr dann gar nicht z'frieden ſein,
So nehmt ihn hin nach Eueren Verlangen, weil er mit G'walt des Tods ſoll ſein;
Doch ſag ich euch mit wahren Muth, daß ich dermalen unſchuldig bin
An des Gerechten ſeinen Blut; da möget ihr zuſehen hin.

Phariſäer: Eben dies das ganze Volk begehrt, wir nehmen auf uns alle Schuld,
Da Du den Willn des Volks gewehrt, haſt Du beim Volk auch alle Huld.

Phariſäer: Wir ſorgen uns nicht um den Sünder den Du jetzt haſt zum Tod verdammt,
Sein Blut komm über unſre Kinder und über uns allzuſamm.

Juden: Ja, ja! ſein Blut komm über uns und unſre Kinder.

Pilatus: So ſeis. Er wird ans Kreuz geſchlagen, ich will indeſſen das Urtheil ſchreiben;
Laſt Kreuz an Ort und Ende tragen; bei dieſen hab es ſein Verbleiben.

(Der Vorhang wird zugezogen. Pilatus probirt es noch einmal Jeſum von dem Tode zu erretten.) [3])

Pilatus: Sehet Euren König! [4])

Juden: Hinweg mit ihn, hinweg mit ihn! Kreuzige ihn, kreuzige ihn!

---

1) T. B. II: „Wir ſagen Dirs noch einmal, läßt Du dieſen los, ſo biſt Du kein Freund des Kaiſers; denn wer ſich zum König macht, der widerſpricht dem Kaiſer."

2) Im T. B. II fehlt der Vorderſatz.

3) Im T. B. II: „(Die Juden zeigen eine große Freude.)" Im T. B. I ſind die Worte: „Allhier kann der Genius eine Arie ſingen bis Pilatus (erſcheint)" durchſtrichen.

4) Mitth. a. a. O., S. 259.

Pilatus: Das kann ich gar in mein Vernunft nicht faßen,
Soll ich dann Euren König kreuzigen lassen?

Pharisäer: Wir haben ja kein König nicht, als den Kaiser allein,
Diesen sind wir stets verpflicht auf Erden, sonsten kein!

Juden: Vivat, es lebe der Kaiser! Der Kaiser ist unser Herr! [1])
Wer sich wider den Kaiser aufwirft, der soll des Todes sterben!

Pilatus: All Rath und Einschläg sind verloren, das Volk sich nicht abwenden laßt,
Der Mensch ist nunmehr schon verloren, er ist beim Volk zu sehr verhaßt.
Ich werd ihn zu den Tod verdammen, es soll dem Volk sein Will geschehn,
Doch sag ich nochmal alln zusammen, wegen seinen Blut mögt ihr zusehn.

(Der zweite Vorhang wird zugezogen und Pilatus setzt sich zu Gericht.)

Juden: Wir habens schon einmal gesagt: sein Blut komm über uns und unsre Kinder!

(Pilatus lasset die Gerichts-Posaun blasen, damit das Volk still wird, um das Urtheil über Christum zu hören.)

Sentenz: Wir Pontius Pilatus, Vorgesetzter Richter in Jerusalem unter der Herrschung des mächtigen Monarchen und Kaisers Tiberio, dessen beglücktes Reich wolle der Allerhöchste erhalten auf alle Zeiten.

Nachdeme Wir aus Eifer der Gerechtigkeit und der jüdischen Sinagog auf den Richterstuhl gesessen, ist uns vorgestellet worden Jesus von Nazareth, welcher durch verwegenes Vorgeben sich Gottes Sohn nennet, unangesehen er von schlechten armen Eltern geboren, sich für einen König der Juden ausrufet, auch das Werk Salomonis zu verderben sich rühmet und das Gesatz Moyses widerrufet, wie auch das Volk aufrührisch gemacht, dem Kaiser den Zins zu geben verboten und dergleichen

1) Ebendaselbst S. 260.

Laſter mehr verübt hat, als haben wir nach tragenden Ambt dieſen Dingen fleißig nachgeforſchet und die Wahrheit zu ſein befunden. Derowegen richten und ordnen wir, daß jetzt gemelder Jeſus von Nazareth wegen ſolchen ſchwören begangenen Miſſethaten, ohn einige weitere Gnad und Barmherzigkeit lebendig und nackend an ein Kreuz angenagelt und zwiſchen zween Mörder ſoll aufgehängt werden.

Zur Urkundt und Unwiderruflichkeit deſſen, brechen wir den Gerichtsſtab über ihn und erklären ihn für einen Mann des Todes.

Pilatus: Das Urtheil iſt geſprochen, der Stab der iſt zerbrochen, Gehet hin und führet ihn hinweg![1])

Phariſäer: Nun haben wir das End erreicht, es iſt nach unſern Willn geſchehn,
Ihr Söldner, ihm nur wacker ſtreicht, eh wir mit ihn von hier fortgehn.
Geht, machet nur geſchwind Anſtalt, lauft einer hin, der andere her,
Verziehet nicht und machet bald, ſchafft was wir brauchen her.
Bringt Hauer, Schaufel und die Strick, Bohrer, Hammer und Zangen,
Wie auch die Nägel, laßt nicht zurück die Leiter und die Stangen.
Macht g'ſchwind, wir dürfen uns nicht lang verweilen, Pilatus könnt umkehren,
Thut nur geſchwind mit ihm forteilen, laßt Euch von niemand ſtören.[2])

Nach dem auf der folgenden Seite befindlichen Verzeichniß waren die Rollen vertheilt: Chriſtus, Michl Alberth; Genius, Elias Büchl; Prologus, H. Nadler; Herodes, Ferdinand Nadler; Pilatus, M. Fritſch; zwei

1) Mit blaſſer Tinte iſt vor „führet" darüber geſchrieben „kreuzigt ihn". — Im T. B. II ſteht der Zuſatz: „Pilatus geht ab und der andere Vorhang wird zugezogen."

2) Im T. B. II heißt der Schluß: „Den Beſchluß macht ein Genius mit einer Aria."

Bediente, Gregor Rottauer; Caiphas, Georg Turba; zwei Pharisäer, Fr. Fritsch, Martin Kuchenharth; sechs jüdische Rathsherrn, Andreas Grüner, Wentzl Phillips, Martin Büchl, Andreas Strigl, Joseph Krichhammer, Johann Jacobi, Joseph Hoffmann, Anton Spater (thatsächlich acht Personen); Barabas, Andreas Korn; zwei Söldner, Michl Proschka, Anton Progner; drei Henkersknechte, Andreas Binder, Frantz Arnold, Michl Schmidt, Georg Waldmann, Mathes Grüner, Georg Brunner (thatsächlich 6 Personen). Im ganzen waren 26 Personen thätig und nicht 24, wie das Verzeichniß in der Hauptsumme angibt. Dann folgt noch die „Ordnung der Procession auf das Jahr Christi 1766" mit der Angabe der „Vorstellung der Person, Namen der Person, wie solche gekleidet und was jede Person empfangen"; leider fehlt von dem zweiten Halbbogen die Hälfte.

Das zweite Textbuch (T.-B. II) der „Planer Passionsspiele" umfaßt das am Gründonnerstage und Charfreitage im J. 1770 stattgehabte Spiel, und dürften diese Texte ebenso, wie es im J. 1766 bezüglich des Gründonnerstagsspieles (resp. Charfreitagsspieles) der Fall gewesen ist, auch in anderen Jahren Verwendung gefunden haben. Leider ist dieses Textbuch längere Zeit der Einwirkung von Feuchtigkeit ausgesetzt gewesen, wodurch das Umschlag- und das erste Textblatt besonders bedeutend gelitten hat. Das Umschlagblatt trug den Titel des Spieles (jedenfalls Gründonnerstagspieles). Von demselben konnte ich nur folgendes entziffern:

„Betrachtungen des bittern Leidens und Sterbens Jesu Christi . . ."

Das Spiel selbst lautet:

Erste Vorstellung.

Der jüdische Rath und die Verkaufung Christi.

Annas: Daß ich heunde dann berufen hab Euch Freunde,
Ist Ursach nun ein Mann, ein Mensch als unser Feinde,
Weil ich von diesem Mann mit mehren muß vernehmen,
Daß er sich als ein Sohn des wahren Gotts thut nennen,
Indem man doch gewieß mit Wahrheit sagen kann,
Daß er nichts mehrers ist als eines Zimmermanns Sohn.
Daß selbiger kecke Mann als Herrscher ist geborn,
Von einem andren Stand, dazu ganz schlecht und arm,

Und dannoch er jetzt will Euer Juden-König sein.
Wer wird dann ihm soviel den Platz hier räumen ein?
Er thut ein falsche Lehr in unsere Land aussenden,
Und sucht durch eigne Ehr das Volke zu verblenden,
Bald ist er ein Prophet, bald ist er Gottes Sohne,
Und hat doch kein Geblüt von einem hohen Stamme.
Nur durch des Teufels List er seine Kunst thut zeugen,
Daß er derjenige ist, von dem die Geister weichen.
Ja, durch den Peltzebub er Teufel thut austreiben,
Daß nur das Volk mit Ruh bei ihme mög verbleiben.
Dergleichen noch vielmehr Falschheit er thut bezeugen,
Daß ich von solcher Lehr anheunde nicht kann schweigen.
Das Wasser in den Wein augenblicklich er verwandelt,
Und nur durch falschen Schein mit dem Volke also handelt.
Dem Kranken er auch gibt die Gesundheit wieder her,
Damit er nur geliebt würd täglich mehr und mehr,
Den Todten er erweckt zu seinen Leben auf,
Weil sich soweit erstreckt sein falscher Lebenslauf.
Den Blinden er das Licht der Augen wieder gibt,
Wo durch verdeckten Gift das Volk ihm also liebt.
Sogar mit wenig Brod und auch mit wenig Fisch
Speist er als wahrer Gott das Volk durch falsche List.
Von Galilea an bis diese Straß hieher,
Verspüret jedermann ja seine falsche Lehr. [1])

Caiphas: Fürwahr, es ist die höchste Zeit, das alles zu erwägen,
Dahero kann ein Jeder heund die Sach wohl überlegen,
Weil er sich unterstehen thut, ein neues G'satz zu lehren,
So faß ein Jeder Herz und Muth, dies Uebel zu zerstören.

Rabiner: Höchster Bischof und Herr, mir als einem der Aeltesten gebühret es, sich im Namen unsrer ganzen Versammlung zu bitten, daß die Hochwürdige Herren uns in allen denen Sachen mit Rath und That wollen an die Hand gehen, dann der Nazarener thuet mächtig viel Zeichen. Lassen wir ihm also, so werden die Römer

1) Die nächsten acht Zeilen sind unleserlich, haben aber jedenfalls auf den Gang der Handlung keinen Einfluß. — Siehe: Mitth. a. a. o., S. 235.

kommen und uns Land und Leut wegnehmen. Weh geschrien! es wird ein großmächtiger Aufruhr unter dem Volk entstehen.

Hebräer: Ja, ich sags! man hat große Ursach nachzusinnen, was in der Sach zu thun ist, dann dieser Mensch thuet gewaltig viel Zeichen, Wunder über Wunder. Er macht die 4tägige Todten lebendig. Er macht alle Krankheiten gesund, ja er vertreibt sogar den Teufl aus denen Besessenen. Es lauft ihm mächtig viel Volk nach. Ich sags, er wird uns alle noch vertilgen.

Hebräer: Das kann gar leicht geschehen, denn das Volk hält ihm nicht allein vor einen heiligen Mann, sondern sogar vor dem wahrem Messiam. Es ist zu förchten, wann das Geschrei nacher Rom kommt, so werden uns die Römer Feind werden. Ich sags, so wahr als ich leb: der ihm vor dem Messiam haltet, der ist nicht würdig, den jüdischen Namen zu führen.

Hebräer: Das ist wahr, Du hast recht, Du hast recht geschmust[1].) Wenn nicht bald ein End wird mit diesen losen Mann, so wird man noch ein groß Uebel erfahren, da er hat einen viertägigen stinkenden Todten aus den Grab heraus und hat ihn lebendig gemacht. Ueber das Mirakl seind viele Jüden, welche von seiner falschen Lehr abgewichen, widerumb nachgeloffen und ihm öffentlich den wahren Messiam genennt. Ich hätte zerplatzen mögen, wie ich dieses Geschrei gehört habe.

Caiphas: Ihr redet hin und her und wisset doch nicht was,
Ihr sinnet noch vielmehr und denket nicht an das,
Was ich Euch zeugen werd mit kurzen Worten an
Von dem Betrügerer, dem Nazarener-Mann.
Es wird am besten sein, man räumt ihn aus den Füßen,
Als daß wir insgemein ein größres Uebel büßen,
Es kann ja wohl ein Mensch eh vor das Volke sterben,
Als daß das ganze G'schlecht zu Grunde soll verderben.

(Die Juden beloben Caipham ob seiner Red.)

1) Der Volksmund sagt heute noch „schmonzen", wenn ein Jude rasch und eindringlich spricht.

Hebräer: Ja, ihr hochweise Herren, es wäre schon gut, der Vorschlag wäre recht beschlossen, aber er verlaßt sich auf die Menge des Volks, das ihm anhängt, drumb fragt er nicht das Geringste nach allen unseren Anschlägen. Ich sags, es wird noch soweit kommen, daß wir alle werden zu schanden werden.

Annas: Thut ihr Euch den Beschluß der vorigen Zusammenkunft
Voll überlegen noch mit ein reifen Vernunft,
Es solle öffentlich geschlagen werden an,
An die goldene Pfort von diesen losen Mann,
Damit ein Jeder weiß, was er zu thuen hat
Und wohl nachforschen thu hier in der ganzen Stadt,
Wo er zu treffen an, daß wir ihm können fangen
Und ihm abstrafen thun nach unseren Verlangen.
Auch soll durch Kraft dieses Dekrets ein jeder sich bedenken,
Und nicht an den Verführer muthwillig sich anhänken.
Wer ihm vor den Messiam erkennt, der sei von uns verstossen,
Und von der ganzen Sinagog auf einmal ausgeschlossen.
Drumbe soll jeder forschen nach und alsogleich bekennen,
Wo er sich stets aufhalten thut, daß wir ihm fangen können.

(Die Juden geben den Hohen-Priester recht vermög seinem Vortrag.)

Hebräer: Ich werde gebeten haben, die Hochwürdige Herren werden mir erlauben, etliche Worte zu sprechen. Ich meines Erachtens halte diesen Rath allen vor gut; allein wann wir ihm auch heimlich fangen kunten, so müssen wir es lassen bis nach Ostern, dann man würd nicht allein das höchste Fest entheiligen, sondern es würde ein großer Aufruhr unter dem Volk entstehen.

Hebräer: Mein — mein! Du redest her als wie ein ꝛc. Ein solcher böser Mensch ist nicht würdig, das hohe Fest zu überleben, dann es wird Gott ein größerer Wohlgefallen sein, wenn man einen solchen losen Menschen hinricht, als wenn man alle Opfer und Gebet verrichten thäte, dann er ist ein Gotteslästerer und ein Zerstörer des Gesatz Mosses.

(Allhier klopfet der Judas an.)

Caiphas: Geh, schaue den Rebeller an, daß man ihm bestrafen kann. Es sei auch der Rath noch so geheim, so muß doch das Gepolter sein.

(Jüdischer Rathsdiener geht ab und meldet den Judas an.)

Jüdischer Rathsdiener: Ihr hochweise Herren! Wunder über Wunder! Es ist ein Mann daraus, der sagt, er will uns ein guten Rath geben und will uns behilflich sein, daß wir den Nazarener, den aufgeworfenen Propheten, bekommen und fangen können; er sagt auch, er ist einer von seinen Jüngern. [1])

Caiphas: Wann es ein Jünger Jesu ist, so laß ihn herein kommen, er soll von unsern ganzen Rath sehr großen Lohn empfangen. (Judas kommt hinein; die Juden bewillkommen ihn.)

Caiphas: Was hast Du bei so später Nacht bei Rath hier vorzubringen?

Judas: Ich habe in Erfahrung bracht, wie ihr thut stets nachsinnen,
Daß man den Nazarener-Mann kann in die Händ bekommen,
Dahero will ichs zeugen an, wie man es soll anfangen.

(Die Juden erfreuen sich.)

Judas: Sagt mir vorhero, wie ihr gesinnt und was ihr mir wollt geben.
Dann geb ich euch den Rath geschwind, wie ihr ihm fangt beim Leben.

Caiphas: Wie kann man dieses glauben Dir, Du warst ihm stets gewogen,
Bist auch bei Tag und Nacht allhier mit ihm herumgezogen.

Judas: Ich kann es zwar nicht läugnen mehr, daß ich mit ihn umgangen,
Doch hat es mich zu reuen sehr schon öfters angefangen.
Weil mir sein falsch Betrügerei gar wohl bekannt ist worden,

1) Mitth. a. a. o., S. 236.

So ſag ichs hier ganz ohne Scheu, daß ich mich ſchäm all Orten.
Drumb ſagt, was ihr mir geben thut, ich will die Zeit beſtimmen,
Wo ihr ihm könnt mit friſchen Muth in Eure Hände bringen.

Annas: Sag an, o Freund, was willſt Du dann von uns haben vor [Fang]lohn?
Willſt Du dann uns behilflich ſein, Dein Meiſter bald zu liefern ein,
So laſſe Deinen Will erſchallen, wovor wir Dich werden bezahlen.

(Die Juden bereden ſich, was ſie dem Judas geben wollen.)

Judas: Urtheilet ſelbſt und ſagt es bald, was ihr geſinnt zu geben,
Erwägets alle, Jung und Alt, wie viel iſt wert ſein Leben?

Caiphas: So höre dann, was ich Dir ſag und komme meinen Willen nach,
Daß wir nur können treffen an Dein Meiſter, den gottloſen Mann,
Wann Du dann halten willſt Dein Wort und uns hinführeſt zu den Ort,
So ſollſt Du haben alſo dann vor Deine Mühe jenen Lohn,
Wir geben 30 Silberling, damits uns doch einmal geling.
Willſt Du alſo zufrieden ſein, ſo ſchlage in den Handl ein.

Judas: Ja, ja! ich bin condent und recht zufrieden hier,
Will auch in Eure Händ ihm liefern bald darfür.

Annas u. Caiphas: So komme her und laß Dich condentiren,
Thu nur Dein Meiſter bald in unſre Hände führen.
Damit der Kauf nun richtig ſei, ſo nehme hin 1, 2 und 3,
4, 5, 6, 7, damit er wird aus dem Land vertrieben;
8, 9, 10, das iſt Dein Sold, Judas wir ſeind Dir alle hold; 11, 12, 13 in der Still; 14, 15, jetzt bekommſt Du noch ſo viel;
16, 17, 18 an der Zahl; 19, 20, jetzt haſt Du noch die Wahl;

21, 22, nehm Dich in acht; 23, 24, damit es geschehe
bei der Nacht;
25, 26, daß wir ihm nur g'wieß fangen; 27, 28, hier hast
nach Dein Verlangen;
29, 30, nimm hin das Geld; Judas, sei fleißig!

Judas: Den Fleiß, den will ich g'wieß nicht sparn, es wird mir
nicht mißlingen,
Er kommt uns nicht aus unser Garn; doch eins muß
ich vorbringen,
Ihr müsset viele Leute hier noch heunde Nacht her-
schaffen,
Die müssen gehen all mit mir, und ihr dörft auch nicht
schlafen.

Hebräer: Es ist doch einmal nicht rathsam an den Osterfest,
dann man wird nicht allein solches entheiligen, sondern
gewaltig viel Volk ist hier in der Stadt aus frembten
Oerthern und Ländern. Es könnte ein großer Aufruhr
entstehen, dann viel Volk ist ihm anhängig geworden, sie
kunten uns vor dem frembten Leuten zu schanden machen,
daß unsere Kinder und Kinds-Kinder solchen Schimpf
hören müssen.

(Etliche Juden geben diesen Beifall.)

Judas: Ihr Herren, saget wohl darvon, doch müßt ihr dieses
wissen,
Daß man ihn nicht stets haben kann; drumb müßt ihr
euch entschließen,
Das Volk zu schaffen heund noch her mit Schwerten
und mit Stangen,
Sonst liefer ich ihn nimmer mehr, wann wir ihn heund
nicht fangen.

Hebräer: Was wird anderst zu thun sein, wir müssen doch seinen
Rath folgen; nur müßt ihr obacht geben, daß kein großer
Tumult entstehen möcht.

Caiphas: So thue dann, wie Du vermeinst, das soll am besten
geschehen,
Und thue nur in größter Geheim vernünftig Dich um-
sehen,

Daß Du die Sach ausrichteſt gut, wir werden folgen alle,
Was Du nur immer befehlen thuſt, ſoll gſchehen heund zumale.

Annas: Und ihr rufet auch insgemein die gewaffneten Kriegsknechte
Zuſammen in der höchſten Geheim von unſeren Geſchlechte
Und übergebts den Judas hier, daß ſie gehorſamb ſeind,
Wohin er ſie nur immer führ, daß ſie folgen anheund,
Damit der Mann nur kommet bald in unſre G'richts-Hände,
Daß wir auch unſeren Gewalt erzeugen an ſein Ende.

(Die Vorhäng werden zugezogen.)

Ende der erſten Vorſtellung.

Zweite Vorſtellung.

Chriſtus am Oelberg wird von Judas verrathen und von der Kriegsrott gefangen.

(Der erſte Vorhang wird aufgezogen.)

Hebräer: Judalehm, wir bitten Dich, thu nur Dein Sach gut ausrichten und thu uns nur den rechten Weg führen.

Judas: Habt acht, welchen ich werde küſſen, der iſts, dem greift und thuet ſehen,
Wie ihr ihn könnt in d' Ketten ſchließen, ſonſt möcht er uns gar leicht entgehen.

Kriegsknecht: Wann wir ihm nur finden heut, wir wolln ihn g'wieß flugs fangen,
Er ſoll in einer kurzen Zeit in Strick und Ketten hangen.

Kriegsknecht: Ja — ja! wann wir ihm finden, wird ihn vergehn das Laufen,
Wir wolln ihn feſt gnug binden, daß er wird nicht entlaufen.

Kriegsknecht: Brüder, geht hübſch in der Still, ſonſt werden wir verrathen,

Redet auf den Weg nicht viel, damits uns möcht gerathen.

(Der zweite Vorhang wird aufgezogen, allwo Christus am Oelberg von einem Engel gestärkt wird. Nach vollendeter Arie[1]) kommt die Kriegsrott aufgetreten.)

Jesus: Wem suchet ihr?

Kriegsrott: Jesum von Nazareth!

Christus: Ich bins! (Die Kriegsrott fallet zu Boden.)

Christus: Wem suchet ihr?

Kriegsrott: Wir habens schon gesagt allhier, Jesum von Nazareth suchen wir!

Christus: Ich habe euchs gesagt, daß ichs bin, so ihr mich suchet, so nehmt mich hin![2])

Judas: Mein Meister, sei gegrüßt, laß Dich noch einmal küssen.

(Die Kriegsknecht ergreifen Christum und führen ihn hinweg.)

Christus: O Judas, kannst Du Dich zu solcher That entschließen,
Willst Du des Menschen Sohn mit einem Kuß verrathen?
Ach Freund, wie thust Du Dir Dein G'wissen so beladen!

Kriegsknecht: Verfluchter Rauber aller Seelen, Verführer der ganzen Welt,
Des Teufels Gspann bist aus Höllen, wo hast denn jetzt Dein Kriegsgezelt.
Ich will Dich mit Füßen treten, weil Dein Zauberei uns umgeworfen hat,
Gleich wie ein Schlangen sollst Du recken, bei mir findst Du keine Gnad.
Verweilt euch nicht mit dem Bößwicht, thut ihn nur nicht verschonen,
Nehmt ihm beim Haar, reißt auf ihm gar, man wird uns schon belohnen.

Kriegsknecht: Ja — ja, ihr Brüder, so ists recht, wie ihr mit ihm verfahret,

---

1) Diese Arie ist im Textbuche nirgends enthalten.
2) Mitth. a. a. o., S. 245.

Es gſchicht gar wohl den loſen Knecht, von ſeiner Liſt
ſeind wir bewahret.
Dein Zauberei, die haben wir anjetzt in unſern Handen,
So prangt, ihr Brüder, für und fur, mit ihm in Stricken
und Banden.

Kriegsknecht: Nun dann, wohlan, ſeid wohlgemuth, ſchon keiner nicht
mit ſchlagen,
Wir haben unſer Leib und Blut mit Dir oft müſſen
wagen,
Du biſt uns durch Dein Zauberkunſt ja gar vielmal
entronnen,
Nun aber ſollſt wenig Gunſt von uns jetzt mehr be-
kommen.
Stoßt, ſchlagt, werft, reißt hin und her, nur nicht zu
lang verweilet,
Kein Ruhe ſollſt Du haben mehr, fort — fort mit ihm
nur eilet.

Ende der zweiten Vorſtellung.

(Ehe vor der dritten Vorſtellung aufgezogen wird, von (fangt?) ein Kriegsknecht an.)

Vor der dritten Vorſtellung.

Kriegsknecht: Nun dann, ihr Brüder, voller Muth, die weil man nun
annahen thut,
Allwo man vermög den Befehl den Böſewicht öffentlich
vorſtell.
Fort — fort mit ihm, nur nicht verweilt, zum Hohen
Prieſter hurtig eilt,
Es fallt bereits die Nachte ein, da jeder will be-
ruhet ſein;
Willſt Du vielleicht nun machen Raſt, ſieh an, betrachte
den Palaſt,
Hierin wirſt Du gewißlich mehr geſtehen müſſen Deine
falſche Lehr,
Wo nicht, ſo wirſt erfahren noch die bitter Pein und
ſchweres Joch,
So man wird üben aus an Dir. Still, ſtill! wir ſeind
ſchon vor der Thür.

(Dann wird der Vorhang aufgezogen.)

Dritte Vorstellung.

Christus wird vor Annas vorgestellt.

(Die zwei Vorhäng werden aufgezogen.)

Annas:[1]) Bist Du nun da, aufrührischer Gesell, der Du das Volk verführst zur Höll,
Du hast geglaubt in Deinen Sinn, daß Dir wird gehen alls dahin,
Du hast uns oft den Trutz geboten und dem Volk fälschlich vorgelogen,
Daß Dir niemand konnt widerstehn, nun aber jetzund kannst Du sehn,
Daß vor ein geistlichen Gericht erscheinet Dein so falschs Gesicht.
Wo seind denn Deine Jünger all, die Du gehabt beim Abendmahl?
Jetzt aber, da Du und Dein Lehr spottweiß zu mir wurd bracht daher,
So kann ich ja ersehen nicht ein Jünger, der sich zu Dir flüchtt.
Nun sag mir an von Deiner Lehr, wo hat sie denn den Ursprung her,
Daß Du in der Still und in Geheim ein neue Lehr willst führen ein.
Weißt und verstehst nicht jener Pflicht, daß keiner solle lehren nicht,
Es sei, daß er von dem geistlich Rath verordnet ist zu solcher That?
Sag an, bist Du der wahre Messias oder ein neuer Prophet Elias?
Gieb Rechenschaft von Deiner Lehr, damit ich auch den Author hör,
Weil ich die Sinagog muß regiren, so hab ich auch Gewalt Dich zu examiniren.

Christus: Ich hab gered ganz öffentlich, Du dorfest dessen mich nicht fragen, ...

1) Mitth. a. a. o., 247.

Sieh, welche ſtehen da um mich, die werden Dir es deutlich ſagen,
Daß ich kein falſche Lehr geführt, in Tempel noch auf der Straſſen,
Wann man mich überzeugen wird, ſo will ich mich gern ſtrafen laſſen.

(Chriſtus bekommt ein Backenſtreich.)

Kriegsknecht: Du unterſtehſt Dich allhier Orten, den Hohen Prieſter ſo zu antworten,
Du ſcheueſt nicht den hohen Thron! Trett all herzu, niemand verſchon!
O kecker und boshafter Mund, nicht Wunder,[1]) wann Dich gleich jetzund
Allhier die ganze Kriegs-Rott Dich überfiel und ſchlüg zu todt,
Es wäre ja kein Wunder nicht, wann gleich der Himmel ſpalte ſich
Und ſchlüge in geſchwinder Eil in Dich viel harte Donnerkeil.
Da liegſt Du nun als wie ein Hund allhier zu meinen Füßen,
Geblüt lauft Dir aus Naſ und Mund, Dein Keckheit mußt Du büßen,
Voll Falſchheit gleicher Lehr Du biſt, ein Boßwicht auch daneben,
Viel haſt verführt durch Deine Liſt, Dein Recht wird man Dir geben.

Kriegsknecht: O Bosheit und verfluchter Sinn! wie ich an Dir thu ſehen,
Du ſtelleſt Dich, als wäreſt hin und kunteſt nicht mehr ſtehen!
Sagſt nicht, Du ſeieſt Gottesſohn, der Juden König eben?
Sag an, wer hat Dir dies gethan, den Backenſtreich gegeben?
Dein Haar will ich jetzund aus Deinem Haupt all reißen,

1) Das Paſſionsſpiel iſt reich an volksthümlichen Satzwendungen und heute noch gangbaren Dialectformen.

Und Dir Deinen verfluchten Mund in 1000send Stück zerreißen.
Warumb machst Dich durch Deine Kunst nicht los von Strick und Banden?
Gelt, Deine List ist allumsonst? — Pfui, Zauberer, Du wirst zu schanden!

Jesus: Hab ich unrecht gered, so zeig es mir an,
Hab ich aber recht gered, was schlagst mich dann.

Kriegsknecht: Ja, Bruder, Du hast recht gethan, weil er so frech thut reden,
Schlagt nur all drauf, wer schlagen kann, sollt er ihm auch gleich tödten.
Du scheneſt nicht den hohen Thron, und redst so spottweis her,
Dein Hochmuth wir Dir dämpfen schon, wie auch die falsche Lehr.
Du willst Beweisthum haben noch, Du meinst Dir geschicht unrechte,
Man wird Dir Demuth lernen noch, allhier in unsern G'schlechte.

Hebräer: Was ist es: er mag recht gered haben, er mag unrecht gered haben! — Er macht unsern ganzen Rath zu schanden. Wir sollen von seiner Lehr reden. Was sollen wir reden? So oft als er gepredigt hat, so war er allzeit vollgesoffen, daß er selber nicht gewußt, was er gered. Die einfältige Leut haben zwar seinen Worten allen geglaubt, aber jetzt steht er da, als wie ein ꝛc. Gieb Antwort, red von Deiner Lehr!

Hebräer: Weh geschrien! Er soll von seiner Lehr reden! — Was soll man von seiner Lehr halten? Er hat gepredigt, man soll den Sabath hochfeierlich halten, und er, er hat den Sabath gebrochen!

Hebräer: Ja — ja! Das ist wahr, ich habs selbsten gesehen. Er, er hat das Gesatz Mosses übertreten; er hat den Sabath nur bei losen Leuten mit Fressen und Saufen zugebracht! — Hochwürdiger Herr! Was soll man von einen solchen bösen Menschen halten? Red, gieb Antwort!

Annas: O bosheitsvolle That, mit welcher Du umgehest,
Du scheuest nicht dem Rath, der hier vor Augen stehet.
Sieh! Deine Bosheit kommt nun endlich auch empor,
Wo Du, pfui der Schand, das Volk verführst sogar.
Du hast ein großen Raub der Höllen zugeschickt,
Die durch Dein falschen Glaub im Irrthum seind erstickt.
Nun dann wirst Du die Rechenschaft hier augenblicklich geben,
Dann wir haben die Macht und Kraft, zu nehmen Dir das Leben.
Wofern Du Dich anjetzo gehorsamb wirst erzeigen,
So sollst Du sehen unser Pflicht, wann Du was wirst verschweigen.
Nun also rede nur behänd hier vor den hohen Rath,
Wie Du das Volk falsch hast verblendt mit Deiner bösen That!

(Die Juden ermahnen Christum zu reden; er aber schweigt still.)

Annas: Wart, warte nur boshafter Schalk, Du wirst die Demuth finden,
Werst ihn zur Erden mit Gewalt, thut ihm aufs feste binden
Und führet ihm zu Kaipha hin, thut seine Bosheit melden,
Dort wird man seinen bösen Sinn mit schweren Tod vergelten.
Weil Du, so hartnäckiger Tropf, in Bosheit thust verharren,
So sollst Du heunt noch an den Kopf den Gehorsam g'wieß erfahren.
So eilet nun dann fort mit ihm, ich kann ihn nicht mehr sehen,
Zum hohen Priester Kaipha hin, daß ihm sein Recht thut geschehen.

Kriegsknecht: Wohlauf, ihr Brüder, nicht verzagt, werft ihm zur Erden nieder,
Nur tapfer, wacker auf ihm schlagt, zertrett ihm alle Glieder.
Bringt neue Band und Strick herbei, thut euch nicht lang verweilen,

Verknüpfet ihn nur feſt aufs neu, daß wir g'ſchwind können eilen.

Kriegsknecht: Hier habt ihr Strick und Bänder gnug, er wird ſie kaum ertragen.
Haha! Liegſt Du zur Erde noch? Du wirſt g'wieß nicht mehr ſagen,
Du biſt der wahre Gottesſohn, der Judenkönig eben!
Steh auf, marſchier auf Dein Thron, das G'leit werd ich Dir geben!

Kriegsknecht: Fort — fort! Thut euch nicht lang verweiln, thut ihn nur brav aufkarten,
Wir müſſen hin zu Kaipha eiln, der wird ſchon auf uns warten.

(Die Vorhänge werden zugezogen.)

Ende der dritten Vorſtellung.

Vierte Vorſtellung.

Chriſtus wird vor Kaiphas vorgeſtellt.

Kaiphas: Ha — ha! Biſt Du nun einmal hier, Du bosheitsvoller Schalk,
Du haſt allzeit geglaubet ſchier, man hat an Dich kein G'walt.
Wo iſt Dein Stärk, wo iſt Dein Macht, wo iſt Dein G'walt hinkommen,
Ich hab es mir ſchon längſt gedacht, die Zeit wird endlich kommen,
Daß Du von Deiner großen Schuld wirſt müſſen Antwort geben,
Wir haben auch lang mit Geduld Dir durch die Finger g'ſehen.
Nun, da wir Dich in unſer Macht, ſo wirſt Du gleich bekennen,
Wie weit Dein Frevel Dich gebracht und wem Du Dich thuſt nennen.
Gieb Antwort vor dem hohen Rath, Du dörfteſt Dich nicht ſcheuen,

Dann ſonſt wird Deine böſe That Dich heunde noch gereuen.

(Jeſus ſchwieg ſtill.)

Hebräer: Hochwürdiger Herr, er iſt ein hartnäckiger Kopf, er iſt ein verſtockter Bößwicht, denn er hat bei den hohen Prieſter Annas ſolche Spottreden gethan, daß er ihm länger nicht hat können anhören, alſo hat er uns hieher zu Euer Hochwürden geſchickt, damit ihm ſein böſer Sinn möchte gedämpft werden. Was ſollen wir vor einen ſolchen, böſen, gottloſen Menſchen halten?

Hebräer: Was ſoll man von ihm halten? Er iſt ein Samaritan und hat den Volk Ketzerei gelehrt! Er hat das Geſatz Mojſes übertreten! Er iſt ein Ketzer! Pfui, Du Zauberer! Du biſt nicht wert, den jüdiſchen Namen zu führen.

Hebräer: Ja — ja! Du haſt recht. Durch ſeine zauberiſche Mirakl hat er das Volk ſo verblendt, daß viele ſeine böſe Lehr angenommen. Warum? weil er ein Hexenmeiſter iſt und hat durch Zauberei falſche Mirakl gewirkt. Ja, ſogar durch den Peltzebub hat er den Teufel ausgetrieben! [1])

Hebräer: Was? Dies alles, was er gethan hat? Kunt man ihn dadurch beſtrafen? Er hat nicht allein unſeren geiſtlichen Rath geſchimpft, ſondern er hat ſogar Ihro Majeſtät, den Kaiſer, beleidiget; dann er hat den Volk verboten, man ſoll dem Kaiſer keinen Zins mehr geben. Er hat Aufruhr unter dem Volk gemacht. Der gemeine Pövel aller [2]) wider den Kaiſer murrt. Hier ſeind Zeugen über Zeugen.

Hebräer: Was bedörfen wir vieler Zeugnus, dann wir haben ja in unſeren Geſetze, daß, wer Gott läſtert oder ein Gottes Schänder iſt, der ſoll das Leben verwirkt haben. Nun alſo, iſt es nicht genug, daß er geſagt hat, er kann den Tempel Gottes abbrechen und umwerfen und denſelben wieder in drei Tagen bauen?

---

1) Mitth. a. a. o. S. 248.
2) Eine Dialectform für der „geſammte Pöbel".

Hebräer: Ja! ich hab dieses alles gehört, ich hab Wunder von
seiner Gottlosigkeit gehört ꝛc. Red, entschuldige Dich,
gieb Antwort!

Caiphas: Antwortest Du dann nichts allhier zu diesen Dingen,
So jene wider Dich vor Klagen thun anbringen.
Sieh, wie viel Zeugen hier vor Deinen Augen stehn,
So will ich auch von Dir Deine Verantwortung sehn.
Gieb Antwort jetzt allhier und thue nichts verschweigen,
Was diese wider Dich in vielen Thun bezeugen!

(Jesus schwieg still.)

Caiphas: Ich beschwöre Dich bei dem Gott, dem Lebendigen,
Daß Du mir sagst ohne Hinterlist, ob Du Christus, der
Sohn Gottes, bist?

Jesus: Ich bins, ich muß es euch gestehn; von nun an aber
werd ihr sehen,
Bei der Kraft Gottes auf seinen Thron zur Rechten
sitzen des Menschen Sohn!

(Der Hohe Priester zerriß sein Kleid.)

Caiphas: Hört seine Gotteslästerung, mein Herz im Leib sich
wendet um,
Er sagt ja hier ganz ohne Scheu, daß er der Sohn des
Lebendigen sei!
Was brauchen wir der Zeugen mehr, sein Lästerung
habt ihr gehört!
Was dünket Euch nun also dann daß er soll haben vor
einen Lohn?

Juden (insgesammt): Er ist des Todes schuldig, er ist des Todes schuldig!
Weg mit ihm, nur weg mit ihm; dann er hat Gott
gelästert; er ist des Todes schuldig! Er hat den Tod
verdient!

Caiphas: Nun dann, ihr Kriegesleute, so gieb ich euch Gewalt,
Nehmt hin zu eurer Beute, schlagt drein nur, Jung
und Alt,
Thut rechnen diesem Schmach, die er Gott zugefügt,
Kommt meinen Willen nach, schlagt ihm ins Angesicht!
Weil er so frevler Weiß sich Gottes Sohn thut nennen,
So thuet ihm mit Fleiß sein Lastermaul zertrennen!

Daß er erkenne, wer er ſei, ſein Hoffarts Goſch[1]) auch halte,
So übergieb ich ihm aufs neu in eueren Gewalde,
Führt ihn mit Ungeſtüm hindan in Kerker dieſe Nachte,
Thut ihm all Schimpf und Spotte an, und haltet gute Wachte!

Ende der vierten Vorſtellung.

Fünfte Vorſtellung.

Petrus verleugnet Chriſtum.

Kriegsknecht: Nun fanget mich bald an zu frieren, daß ich nimmer ſitzen mag.

Kriegsknecht: Ja, ich thu es auch verſpüren, wann es nur bald würde Tag.

Magd: Fürwahr! ſeht dieſer Mann allhier, muß was im Kopfe führen,
Er geht bald da, bald dort zur Thür allein herumſpazieren. (Magd geht ab.)

Kriegsknecht: Er lauert ſchon auf etwas auch, es ſei ſchon, was es wölle.
Was gilts, Du biſt von Jeſu auch ein ſolcher falſcher G'ſelle?

Petrus: Ich weiß nicht, was Du hier ſagſt,
Weiß auch nicht, nach wem Du fragſt.

Kriegsknecht: Was liegt uns an den Kerl hier, weil wir nur Jeſum haben,
Trink, Bruder, da haſt Du Bier, kannſt Dir Dein Herze laben!

Kriegsknecht: Ja, Bruder, mir ſchmeckt es ſchon gut, ich muß von Herzen ſagen,
Weil ich den Mann durch meinen Muth hätt bald zu todt geſchlagen!

Kriegsknecht: Ich hab mein Mühe auch nicht gſpart und hab ihn tapfer troffen,

1) Ein vulgärer Dialectausdruck für Mund.

Ich hab ihn gehalten bei den Bart, daß er uns nicht entloffen![1])

Kriegsknecht: Ja, ich muß noch allzeit lachen, wann ich nur zurück gedenk,
Was vor Spring er thäte machen, als wir ihm in d' Strick gehängt.

Kriegsknecht: Er hat ziemlich aufgerießen seine Augen in den Kopf,
Als wir ihm zu Boden gschmießen nieder wie ein alten Topf.

Kriegsknecht: Ach, er wird noch erst erfahren, was er unrecht hat gethan,
Wann wir ihm als einen Narren werden geben seinen Lohn.

Kriegsknecht: Ich thu schon wieder freuen mich, heunde noch auf morgen fruh,
Brüder, glaubt nur sicherlich, ich laß ihm gwieß keine Ruh,
Ich will meinen Muth erst morgen besser als heunt zeugen an,
Weil wir ihm ohne Sorgen in unsern Händen haben schon.

Kriegsknecht: Jetzt will ich ein wenig ruhen, daß ich morgen besser kann
Allen Schimpf und Spott anthuen diesen lasterhaften Mann.

(Die Magd tritt auf.)

Magd: Fürwahr, Du bist ein Galiläer-Mann,
Ich seh Dirs in Dein Geberden an,
Daß Du ein Jünger Jesu bist,
Der schon nunmehr gefangen ist.

Petrus: Es kommt mir wahrlich nicht in Sinn, daß ich von seinen Jüngern bin.

Magd: Glaubt mir, daß er ist in der Stadt mit ihm herumgeloffen,
Da ich ihn wohl betrachtet hab, auch öfters angetroffen;

1) Im reinsten Volkstone gesprochen.

Jetzt aber, da ich ihn befragt, thut er mirs nicht geſtehen,
Obwohl ich ihm erſt geſtern nachts mit Jeſum hab geſehen. (Magd geht ab.)

Kriegsknecht: Es iſt einmal nicht recht mit dieſen Menſchen hier,
Thut ihm nach unſern Recht fort ſchaffen vor der Thür.

Kriegsknecht: Du giebſt uns Argwohn, daß Du biſt des Gefangen Jünger ein,
Dann Deine Sprach verrathet Dich, Du mußt ein Galiläer ſein.

Petrus: Wahrlich . . .

Kriegsknecht: Willſt Du es leugnen noch, ich hab Dich ja geſehen,
Im Garten bei ihm doch von Ferne herum gehen.

Petrus: Wahrlich, wahrlich, ich bins nicht,
Dann ich kenn den Menſchen nicht!

Kriegsknecht: Ich wollt Dirs rathen auch, wann Du mit ihm wärſt gangen.

Kriegsknecht: Er ſollt nach unſeren Gebrauch was auf den Kopf bekommen.

(Allhier krähet der Hahn.)

Ende der fünften Vorſtellung.

Sechſte Vorſtellung.

Das End des meineidigen Judas.

(Die Juden verſammlen ſich in den Tempel, allwo Judas die 30 Silberling zurückbringet.)

Judas: Ich weiß nicht aus noch ein, was ich mich ſoll entſchließen,
Mein Herz iſt voller Pein, gequält wird mein Gewißen;
Du Sinagog mich jetzt anhör, hier habt das eitle, ſchnöde Gut,
Mich reuet es ja gar zu ſehr, daß ich verkauft unſchuldigs Blut.

(Die Juden wollen das Geld nicht annehmen und weiſen ihn hinaus.)

Judas: Ich ſag es noch einmal, mir thut es ſehr gereuen,
Thut euch mit dieſen Geld, wie ihr ſelbſt wollt, erfreuen!

Beschluß.

(Die Juden vollenden sein Gebet; nach diesen kommt des Judas Ende.)

Judas: Ach — ach und aber ach! was habe ich gethan,
Ich that aus bloßen Geiz zum Hohen Priester laufen,
Und das unschuldig Blut in ihre Händ verkaufen,
Dem, der mir alles Gute hat gethan!
Entsetzensvolle That, verdammte Folterpein!
O Geiz, du bist mein Lebensrest, der mich mit Marter quälet!
Im Tode lebe ich und bin doch ganz entseelet,
Komm doch verfluchter Tod, Du mußt die Hilfe sein!
Ach — ach! es ist umsonst. Ach — ach! Was rufe ich?
Ihr Himmel fallet doch auf meinen Kopf zusammen,
Ihr Wetter tödtet mich mit Blitz und Feuerflammen,
Ihr höllischen Furien kommt und zerreißet mich,
Thu doch den Rachen auf, du ausgehöhlte Kluft,
Reiß Erde mich hinweg, ihr hochgethürmten Hügel,
Verschlinget mich jetzund zu einem Sündenspiegel,
Strick, Schwefel, Feuer und Dolch, macht meinem Blute Luft!
Der Himmel hört mich nicht, ich habe ihn veracht,
Gott stoßet mich hinweg, ich habe ihn verlassen,
Die Gnade ist dahin, ich wollte sie nicht fassen,
Ich habe sie aus Geiz mit leichter Lust veracht,
Die Hölle öffnet sich, es nahet sich der Fall!
Vermaledeiter Blick, hie soll ich ewig liegen,
Hie soll ich Leib und Seel in Teufelsfesseln schmiegen!
Ach! jetzt verschlingen mich die Bäche Belial.
Verflucht ist jener Sinn, daß ich mich nicht bedenket,
Verfluchter Augenblick, wo ich mein Heil verloren,
Verflucht ist jene Stund, da ich zur Welt geboren,
Verfluchte Geldbegier, die mich an Strang erhenkt!
Adie! ich reise fort, die Wohnung ist bestellt,
Die Hölle freuet sich ob mir verruchten Sünder.
Seht dieses grausam an, ihr tollen Wollustkinder,
Ihr Teufeln freuet euch! — Adie, verdammte Welt!

(Teufl auf dem Baum. Judas erhenkt sich.)

Das vorstehende Passionsspiel trägt die deutlichen Merkmale eines echten Volksstückes an sich. Ueber die Vorlage, nach der dasselbe gearbeitet worden ist, sowie über seine ganze Entstehungsgeschichte lassen sich vorläufig keine bestimmteren Angaben machen. Solches dürfte erst dann möglich sein, bis einmal ein reicheres Material von volksthümlichen Passionsspielen vorliegen wird. [1])

Wilhelm von Marsano.

Von Dr. Emil Horner.

Unser raschlebiges Geschlecht bezeigt wegen der Ueberbeschäftigung mit sich selbst im Allgemeinen herzlich wenig Neigung, der Größen vergangener Zeit, zumal zweiten oder dritten Ranges, aus freien Stücken pietätvoll zu gedenken. Um so höheres Augenmerk seitens der historisch Gebildeten erheischt daher jedes Datum, an welches sich das Interesse der Gegenwart ungezwungen anknüpfen läßt. Solch ein Anlaß bietet sich für den Dichter Marsano dar, seit dessen Geburt eben ein Jahrhundert verstrichen ist. [2]) Obschon Epigone, war er doch beileibe keiner von jenen Nachtretern, die in selbstmörderischem Thun über dem bloßen Copiren ihrer Vorbilder auch den letzten Funken von Originalität in sich ersticken. Kein Zweifel: Marsano hat nicht den geringsten Anspruch auf eine pomp-

1) Im Hause Nr. C. 53/I in Plan wurden jüngst zwei sehr große Bilder gefunden, welche dem Pinsel des Malers Joh. And. Schmidt entstammen dürften und die möglicherweise einen Theil der Seiten- oder Rückwand der für die Passionsspiele errichteten Bühne bildeten, oder auch zur Decoration eines Hauses gedient haben könnten, vor dem die Passionsprocession hielt und wo für kurze Zeit die Tragbühnen (= heute Festwägen) niedergestellt wurden. Das eine der Bilder stellt Abraham vor, wie er vor der Zerstörung Sodomas Jehova mit zwei Engeln empfängt, welche seinem Weibe Nachkommenschaft prophezeien (Genesis Cap. 18); das zweite Bild zeigt jene zwei Engel, welche die in Lots Haus eindringenden Sodomiten mit Blindheit schlagen (Genesis Cap. 19). Der größte Theil der sehr sorgfältig gearbeiteten Bilder ist gut erhalten; sie zeigen sehr frische Farben.

2) Als sein Geburtstag gilt allgemein der 30. April 1797. Nur Rudolf Müller gibt in der Allgemeinen deutschen Biographie (Bd. 20, S. 429) den 30. August 1797 als Datum an. Eine Erklärung, weshalb er sich zu dieser Correctur berechtigt glaubte, hätte er sich wohl nicht ersparen dürfen. Auch die „Bohemia" (1871 Nr. 91) theilt in ihrem Nachrufe mit, daß Marsano am 30. April 1797 geboren sei.

hafte Centennarfeier, wie sie nur anerkannten Meistern zugestanden werden darf; aber anderseits entspräche das entgegengesetzte Extrem völliger Nichtbeachtung seines hundertsten Geburtstages seiner dichterischen Bedeutung gewiß noch weniger.

Marsano entstammte, wie schon sein wälscher Name vermuthen läßt, einer Familie, die ursprünglich in Italien ansässig war. Sein Großvater hatte zugleich mit einem Bruder der Vaterstadt Genua den Rücken gekehrt, jedoch seine Schritte nicht wie dieser südwärts nach Spanien gelenkt, sondern war durch irgendwelche Schicksale in der entgegengesetzten Richtung nach Prag verschlagen worden. Dort hatte er oder sein Sohn um das Jahr 1784 die später Ratzenbeck'sche Handlung an der Ecke der Lilien- und Jesuitengasse inne. Italien hat Marsano selbst schon in jungen Jahren zu Gesichte bekommen und aus der Heimat seiner Väter, wie es scheint, unvergeßliche Eindrücke mit sich genommen. Wenigstens liegt die Vermuthung nahe, daß die sehnsüchtigen Klagen des Helden in seinem zweiten dramatischen Versuche „Der Spessart," eines nach dem rauhen Norden geflüchteten Florentiners, der poetische Niederschlag seiner eigenen Empfindungen sind. Trotzdem hat er darüber niemals vergessen, welch großen Dank er der Vaterstadt Prag für die Ausbildung seines inneren Menschen schuldig war. Hier in der Altstadt absolvirte er das Gymnasium, hier begann er die philosophischen Universitätsstudien, hier zuerst ging ihm im Verkehre mit gleichgestimmten Menschen jener lebhafte Sinn für Freundschaft auf, dem er in seinem Erstlingsdrama „Aurelio" den überschwenglichsten Ausdruck verliehen hat. Hier auch war es, wo sich Marsano zu seinen ersten, in dem Wochenblatt „Hyllos" veröffentlichten Versuchen auf dem Gebiete der Dichtkunst angeregt fühlte, gleich seinem bedeutenderen Freunde Karl Egon Ebert durch den trefflichen J. H. M. Dambeck auf das Kräftigste gefördert. Es war die letzte Gunst, die der um Böhmens deutsche Literatur hochverdiente Aesthetikprofessor seinen Schülern erweisen konnte. Denn er starb schon 1820, zufällig in dem nämlichen Jahre, da auch Marsano von Prag Abschied nehmen mußte, nur freilich nicht für immer. Er hatte sich, wohl verlockt durch die in den kriegerischen Zeitläuften doppelt günstige Aussicht auf eine rasche Carrière, schon im Jahre 1813 für den Soldatenberuf entschieden, und der blutjunge Fähnrich war in der That gleich in den Feldzügen 1813, 14 und 15 vor dem Feinde erprobt worden. Nun ging's nach Neapel, da Oesterreich eine active Intervention für nöthig erachtete, um Ferdinand I., König beider Sicilien, wieder in seine Rechte einzusetzen. Nach beiläufig zwei Jahren kehrte Marsano, zum Grenadierhauptmann vorgerückt, mit

dem Regimente wieder nach Prag zurück, wo er die alten Beziehungen auf's Neue anknüpfte; nur einen Berather wie Dambeck, der ihn wohlmeinend auf den eigentlichen Schwerpunkt seiner Begabung aufmerksam gemacht und vor zersplitternden Versuchen bald in diesem, bald in jenem Genre gewarnt hätte, fand er zu seinem Nachtheile nicht wieder. Die Zeitschrift „Hylos" (herausgegeben von C. A. Rainold) war 1821 eingegangen, und die Prager Literaten gaben sich nun in dem neubegründeten „Kranz" (oder „Erholungen für Geist und Herz") ihr Stelldichein. Als der erste Herausgeber fungirte W. Richard Kramerius, allein nur durch etliche Monate. Schon im November 1821 trat Seb. Willibald Schießler, der bekannte, als Schriftsteller herzlich wenig bedeutende, später jedoch durch die Herausgabe theatralischer Sammelwerke zu einigem Anwerth gelangte Prager Literat, an seine Stelle. Von diesem übernahm mit Beginn des Jahrganges 1823 W. A. Gerle die Zeitschrift, um sie seinerseits ein Jahr später an Karoline von Woltmann weiterzugeben, die Witwe des Verfassers der Geschichte Böhmens, die sich selbst durch die Sammlung der „Märchen und Volkssagen aus Böhmen" einen Namen gemacht hatte. Gleichmäßiger gestaltete sich das Schicksal des „Kranzes" in Bezug auf seine Mitarbeiter, aber auch da läßt sich ein beständiges Kommen und Gehen beobachten. Treu vom Inslebentreten der Zeitschrift bis zu ihrem Eingehen (Ende Juni 1824) harrten eigentlich bloß Schießler und Gerle aus, in ihrer Scheu vor der Censur und wohl auch, um das Lesepublicum über die Massenhaftigkeit ihrer Beiträge hinwegzutäuschen, sich vielfach hinter ausgeklügelten Pseudonymen verbergend. Marsano, der ja 1821 noch nicht wieder in Prag war, tritt erst mit dem Beginn des zweiten Jahrganges als Mitarbeiter auf und steuert dann regelmäßig bis zur ersten Nummer des letzten Quartals in Summe zwölf Gedichte bei.[1]) Fleißig sendeten auch J. G. Seidl, Halirsch (gelegentlich unter dem Pseudonym K. E. Waller) und Johann Langer von auswärts Beiträge ein, dann und wann stößt man auf die Namen Theodor Hell, Ed. von Badenfeld, Saphir, Kuffner und Franz Gräffer. Seit 1823 liefern auch K. E. Ebert und Rudolf Glaser der eine Gedichte, der andere ästhetische

1) 1822: I Nr. 2 Die Rettung. (Legende.) II Nr. 27 Die Macht des Gesanges. (Romanze).
1823: I Nr. 11 Romanze vom gefangenen Ritter, Nr. 21 Liebestreue, Nr. 34 Trauer.
II Nr. 9 Ghaselen, Nr. 19 Das Grab, Nr. 35 Sängers Gabe; III. Nr. 21 Romanze; IV Nr. 25 Romanzen von der Dame und der Rose.
1824: I Nr. 13 Die Träume von den Quellen; II Nr. 1 Der Lohn (Romanze).

Untersuchungen (über Wilhelm Meisters Wanderjahre, über Hamlet). Als die Zeitschrift ihrem Ende bereits nahe war, stellte sich auch K. Herloßsohn mit einem anläßlich der Ankunft des Kaisers verfaßten, fälschlich als „Volkslied" bezeichneten Gedichte „Haus Oesterreich hoch!" ein.

Die acht Jahre der Seßhaftigkeit (1822—1830), deren sich Marsano nach seiner Rückkehr von der neapolitanischen Expedition in Prag erfreuen durfte, bezeichnen wohl den glücklichsten Abschnitt seines langen Lebens. Die Stunden, die er in seinem Berufe erübrigte, konnte er ganz seiner Lieblingsneigung, der Schriftstellerei, und der Gesellschaft widmen, zu deren erklärtem Liebling er sich dank einem glücklichen und heiteren Naturell schon als Fähnrich aufgeschwungen hatte. Die prächtige Erscheinung des hochgewachsenen Officiers, seine weltmännischen Manieren wie nicht minder seine witzsprudelnde Laune nahmen so für ihn ein, daß er nicht anders als der Prager Alcibiades genannt wurde. So manches seiner Aperçus machte die Runde durch die Stadt und erhielt sich wohl auch durch einige Zeit, wie denn der gutmüthige W. A. Gerle den Spitznamen Wagerle, mit dem ihn Marsano belegte, zeitlebens nicht los geworden ist. Es ist natürlich, daß sich ein so empfänglicher Geist wie der seinige durch die Prager Künstlerkreise auf das Lebhafteste angezogen fühlen mußte und daß er auch hier wohlgelitten war. Insbesondere für Henriette Sontag, damals noch Schülerin des Conservatoriums, empfand er das höchste Interesse, vielleicht sogar mehr als bloßes Interesse; ein enthusiastischer Bewunderer ihrer vollendeten Sangeskunst ist er stets geblieben. Vor Allem fesselte ihn aber die Schaubühne; sie brachte ihn auf den Gedanken seine bisher nur im engen Zirkel der Freunde bethätigte Gabe der Unterhaltung Anderer zu Gunsten des großen Publicums auszunützen. So geschah es, daß Marsano, nachdem er als Lyriker und Romanzendichter begonnen hatte, sich mit Macht auf die Theaterschriftstellerei warf und auf diesem Gebiete nach zwei wenig geglückten tragischen Versuchen das dankbare Genre des Lustspiels fast ausschließlich pflegte. Die meisten seiner Stücke sind auf der Prager Bühne zum ersten Male in Scene gegangen, um sodann von hier aus ihren Weg auch in andere Theaterstädte zu finden.

Marsanos Dichtertalent war eben in der prächtigsten Entfaltung, als er durch seine Transferirung nicht nur dem bisherigen liebgewonnenen Wirkungskreise entrissen, sondern, weil die Versetzung gerade nach Italien erfolgte, auch des befruchtenden Contactes mit der deutschen Bühne beraubt wurde. Er verstummte als Dichter so gut wie ganz und lieferte nur ab und zu Beiträge für die seit 1833 jeden Dienstag und Sonn-

abend, seit 1834 sogar dreimal wöchentlich in Mailand erscheinende Zeitschrift „Echo", die von dem Grafen Pachta zu dem Zwecke ins Leben gerufen worden war, um über Literatur, Kunst, Leben und Mode in Italien an Ort und Stelle zu berichten. [1]) Aber die gelegentliche Thätigkeit für das Blatt genügte dem Schaffensdrange des Dichters nicht; er fühlte sich darum in Italien innerlich unbefriedigt, obwohl er in seinem Berufe der sich in einem schnellen Avancement bekundenden Anerkennung nicht entbehrte. Ein günstigerer Stern schien ihm zu leuchten, als er, mittlerweile zum Major vorgerückt, 1843 nach Kremsier und von da einige Monate später nach Wien kam. Auch hier gewann ihm seine Liebenswürdigkeit zahlreiche Freunde, so daß das Bedauern allgemein war, als mit seiner in der Wiener Zeitung vom 26. Februar 1845 publicirten Beförderung zum Oberstlieutenant die neuerliche Versetzung nach Mailand verbunden war. Aus der Zeit seines Wiener Garnisonslebens stammt das bekannte, in Anthologien und Lesebücher aufgenommene Gedicht, welches, anknüpfend an das Bankett der Theresienritter in der Hofburg am 5. April 1843, in eine Apologie auf den Erzherzog Karl und seinen Sohn Albrecht ausklingt. Man kann ermessen, wie schwer Marsano der Abschied von der Hauptstadt fiel, wo er gleichwie ehedem in Prag aus dem Verkehre mit congenialen Freunden die werthvollsten Anregungen empfangen hatte. Noch weniger als das erste Mal fühlte er sich in Italien an seinem Platze. „Mein Leben ist das eines Karthäusers – öde, ohne Impuls, ein gewöhnliches, erstarrendes Hinwelken. Ich hätte besser verwendet werden können!!" So klagt er dem vertrauten Wiener Freunde Hauptmann Lacroix in einem (ungedruckten) Briefe vom 28. December 1846 sein Leid. Fünfviertel Jahre mußte er sich indeß gedulden, bevor er wenigstens die Ueberzeugung, daß er hätte besser verwendet werden können, ad absurdum geführt sah. Gelegentlich des Aufstandes der lombardischen Städte im März 1848, den sogenannten cinque giornate, kam er in die Lage, sich bei der Erstürmung der Porta Tenaglia in Mailand auszu-

1) Marsano lieferte folgende Beiträge:

1833: Nr. 1 Das Eröffnungsgedicht Italia. Nr. 32 Drei Stunden in Rom. (Skizze aus dem Tagebuch eines Reisenden.)

1836: Nr. 1 Zum neuen Jahre. (Gedicht.) Nr. 92 ff. Camilla Trivulzi. (Historische Novelle aus dem sechzehnten Jahrhundert.) Nr. 121 Malibran! (Gedicht auf ihren Tod.)

1837: Nr. 1 Zum neuen Jahre. (Gedicht.) Nr. 25 Reisebilder. (Fragment.)

1839: Notizenblatt. Nr. 1 Das Echo an seine Leser (Gedicht), Nr. 17 Zum neunzehnten April 1839 (Gedicht auf Kaiser Ferdinands Geburtstag).

zeichnen, und nicht minder bravourös schlug er sich im Juli des nämlichen Jahres unmittelbar vor und am Tage nach dem glänzenden Siege Radetzkys bei Custozza das erste Mal bei Santa Giustina, das zweite Mal bei Volta. Und wieder ein Jahr später zeichnete er sich in der Bácska aus, als es den Widerstand der für ihre Unabhängigkeit kämpfenden Ungarn zu brechen galt.

Während dieser Zeit vermochte sich Marsanos Muse, vom Kriegslärm übertönt, begreiflicher Weise nicht vernehmbar zu machen. Nur ein einziges Mal erscholl ihre Stimme so schrill, daß sie weithin gehört wurde, aber im Grunde hatte die Poesie mit dem garstigen Liede, dem politischen, nichts zu thun. Im Sommer des Revolutionsjahres 1848 ließ nämlich der an blinden Gehorsam gewöhnte kaiserliche Officier, dem das Treiben der Wiener Heißsporne naturgemäß ein Dorn im Auge war, seine „Warnungsstimme aus Italien" ertönen. Unmittelbar vorher war das gharnischte Pronunciamento der Lemberger Garnison erfolgt, hatte der Militarismus im Anschlusse daran in Grillparzer („Glückauf, mein Feldherr, führe den Streich!") einen begeisterten Lobredner gefunden. Wenn Grillparzer gegen die Zerfahrenheit der akademischen Jugend die Einigkeit in Radetzkys Heer ausgespielt hatte, so ergriff nun ein Angehöriger der siegreichen Armee selbst das Wort, um gleichfalls der revoltirenden Jugend die Leviten zu lesen:

Drum sorget, daß sich Niemand entfern'
Von der Bahn, die bestimmt ihm zu wandeln,
Daß fortan die Jugend schweige und lern'
Und die Männer reden und handeln!

Und wie Grillparzer sich durch sein Gedicht in den Kreisen der Revolutionäre über die Maßen mißliebig machte, ja die Beschuldigung der Liebedienerei über sich ergehen lassen mußte, so beschwor auch Marsano durch sein provocatorisches Vorgehen den leidenschaftlichen Zorn der Betroffenen gegen sich herauf. Selbst im Parlamente kam die Sache zur Sprache, da der Abgeordnete Rieger eine Interpellation einbrachte, welche die Forderung enthielt, das Militär allsogleich auf die constitutionelle Verfassung zu beeiden. Der Kriegsminister Graf Latour fand es jedoch nicht opportun, gerade jetzt (es war nach dem siegreich beendeten italienischen Feldzuge) dem Heere ein solches Mißtrauensvotum zu ertheilen.

Volle Zustimmung fand Marsano aber seitens der Gegner der Revolution, insbesondere in den Kreisen seiner Berufsgenossen, wie denn

die „Stimme aus Italien" allsogleich ein gereimtes „Echo aus der böhmischen Armee" hervorrief. In der Folge avancirte Marsano mit auffallender Raschheit; es muß dahingestellt bleiben, ob hiebei seine Kriegstüchtigkeit oder vielmehr die erwähnte Enunciation gegen die Wiener Bewegung das ausschlaggebende Moment war. Im Februar 1849 wurde er zum Obersten, im October 1853 zum Generalmajor und Commandanten einer Brigade in der Lombardei befördert, 1855 in den Adelstand erhoben und endlich mit dem Range eines Feldmarschall-Lieutenants nach 45jähriger Dienstzeit 1858 in den Ruhestand versetzt. Unschlüssig, wo er seine Pension verzehren solle, dachte er zuerst an Prag; aber gelegentlich eines Besuches, den er 1859 der Vaterstadt machte, mußte er sich zu seiner Betrübniß davon überzeugen, daß von seinen alten Freunden mit Ausnahme Eberts keiner mehr am Leben sei. So erkor er sich denn Görz zum Wohnsitz, wer weiß durch welche Erwägungen gerade zu dieser Wahl bestimmt. Von hier aus unternahm er öfters Ausflüge nach Venedig, um in dem dortigen Schillercasino eigene Dichtungen zum Vortrage zu bringen (so die ungedruckten „Bilder aus der Wüste"). Zum letzten Male weilte er 1864 dort, wenige Tage, bevor er in völlige Blindheit verfiel. Dann kamen gichtische Leiden und all die schlimmen Begleiterscheinungen des Greisenalters über ihn, so daß ihm der Tod eine willkommene Erlösung war. Er starb am 14. April 1871, in dem nämlichen Jahre, da man in Prag den siebzigsten Geburtstag seines Jugendfreundes K. E. Ebert festlich beging. An seiner Bahre trauerten seine Gattin sowie zwei Söhne und zwei Töchter, die seiner 37 Jahre währenden, überaus glücklichen Ehe entsprossen waren. Seine Witwe, die aus dem vornehmen Bologneser Adelsgeschlechte der Zambeccari stammte, ließ den Leichnam in der Familiengruft zu Bologna beisetzen. So liegt Marsano auf italienischem Boden nicht allzu fern von der genuesischen Heimat seiner Vorfahren begraben.

Aus dem Charakter des Menschen Marsano, auf den wir bei der Skizzirung seines Lebens hinzuweisen wiederholt Gelegenheit hatten, darf man wohl einen Rückschluß auf den Dichter Marsano ziehen. Der Prager Alcibiades, der humorvolle, ob seiner witzigen Einfälle verhätschelte Liebling der Gesellschaft, hat auf dem Gebiete des Lustspiels sein weitaus Bestes geleistet und umgekehrt sich in der höheren Dichtungssphäre niemals heimisch gefühlt, wie ihm denn auch im Leben der Ernst nicht annähernd so gut stand. Nur in seiner Frühzeit ist ihm zuweilen auch ein Lied gelungen, das, einfach dargeboten, in der That den Eindruck erweckt, den der Dichter im Auge hat, wenn er singt („Zum Wiegenfeste"):

Nimm freundlich auf, was ich Dir freundlich bringe,
Der Harfe Ton — das anspruchslose Lied,
Das sich als Kranz um Deine Seele schlinge,
Erfreuend Dich im innersten Gemüth.

Damals lag ihm eben die Lyrik besonders am Herzen, wie aus einer Stelle des (ungedruckten) Briefes vom 19. Jänner 1824 an einen in Wien lebenden Freund hervorgeht, der sich an ihn um Beiträge für einen geplanten Almanach „Austria" gewandt hatte. Marsano sandte acht Lieder und schrieb dazu: „Dichtungen anderer Gattung werden Sie wohl häufiger bekommen, ich stelle mich daher bloß mit Liedern ein. Das Lied verschwindet jetzt fast überall oder erscheint es bloß der Form nach, seltener mit seiner eigentlichen Tendenz, und doch kann ein Lied so viel Poesie in sich schließen als ein ganzes Buch in Versen." Auch Ebert und andere Prager Dichter sollten sich betheiligen, aber der Almanach kam nicht zu Stande. Verloren sind Marsanos Lieder darum nicht gegangen. Wir haben vielmehr allen Grund zu der Annahme, daß er sie an seinen Freund Castelli weitergab, der sieben davon in den dritten und vierten Jahrgang seines Taschenbuches „Huldigung den Frauen" aufnahm, vier in jenes für 1825, drei in das für 1826.[1]) Zwischen den vier ersten Liedern besteht, obwohl dies äußerlich nicht angedeutet ist, ein innerer Zusammenhang. Der Jüngling verzehrt sich in Sehnsucht nach der fernen Geliebten, deren Bild ihm nicht wie sonst, wenn sie bei ihm war, aus der Quelle entgegenstrahlt (1); die Glockenklänge erinnern ihn an ihr Harfenspiel, die Vogelstimmen an ihren Gesang, dem Blumenduft vergleicht er ihren Athem, dem Monde hinter den Wolken ihr durch die Gardinen verborgenes Antlitz, und die Sonne endlich ist sie selbst (2); des Nachts peinigt ihn der wirre Traum, daß ein Nebenbuhler an ihrer Brust ruht; voll Gram ersticht er sich und — erwacht (3); nur ungern denkt er nach Jahren, glücklich mit der Geliebten vereint und Vater eines Kindes, an den Traum zurück (4). Es sind einfache Empfindungen, die mit schlichten Mitteln wiedergegeben sind. Nicht minder wirksam ist das

---

4) Das Taschenbuch „Huldigung den Frauen" enthält die folgenden poetischen Beiträge Marsanos:

1825: Lieder. (1. An der Quelle; 2. Täuschungen; 3. Der Traum; 4. Wendung.)

1826: Lieder. (1—3; ohne Titel.)

1828: An **. 1829: Zum Wiegenfeste. 1830: Ständchen. 1831: Mit einem Blumenstrauß. 1833: Zu Dir. 1847: Zwei Nächte. 1848: 1. Erscheinung. 2. Ihre Augen.

dritte der drei anderen Lieder. Alles, meint der Dichter, könne er ohne Neid ertragen, den Reichen, stolz im Wagen dahinbrausend oder an der wohlbesetzten Tafel sich gütlich thuend, den Lorbeer auf fremder Stirn, das Lob Anderer, während er selbst den Dank und das Mitgefühl der Menschen entbehren müsse:

Doch wenn ich so einsam gehe
Durch die kalte — leere Welt
Und ein liebend Paar ich sehe,
Das sich fest umschlungen hält,

Das so ganz von Wonne trunken
Alles rings um sich vergißt,
Ob die Welt in Nichts versunken
Selbst sich Welt und Himmel ist,

Liebeflüsternd leise Stimmen
Von geküßten Lippen flieh'n:
Fühl ich meine Augen schwimmen
Und muß schnell vorüberziehn!

Andere Liebesgedichte werden durch mehr oder minder breite Reflexionen in ihrer Wirkung geschädigt. Zwar die Wanderlieder, die Marsano in G. Wastels Gesellschafter für einsame Stunden (Prag 1822 ff.)[1] veröffentlichte, sind von diesem Tadel noch auszunehmen. Ein gesunder, gerade für die alltäglichsten Naturschönheiten empfänglicher Sinn muthet uns in ihnen freundlich an und läßt vergessen, daß sie weder in Bezug auf die poetischen Motive noch den bildlichen Ausdruck von besonderer Originalität sind. Aber schon „die Jahreszeiten", eine größere strophische Dichtung in vierfüßigen Trochäen,[2] lassen eine vordringliche Absichtlichkeit erkennen, die von dem Leser unangenehm empfunden wird. Namentlich der viermal wiederholte Natureingang, worin der Reihe nach die vier Jahreszeiten charakterisirt werden, und die jedesmal nachfolgende Ausdeutung der verschiedenen Naturerscheinungen auf die Geliebte sind keineswegs von glücklicher Wirkung. Anderseits sind einzelne Stellen von einer überaus zarten und feinen Empfindung dictirt, die man in der Brust des Kriegers gar nicht vermuthen würde. So ist es eine hübsche Wendung,

1) Marsano lieferte die nachstehenden Beiträge:
1823: Laura und Zaimor. Dichtung in 12 Romanzen.
1824: Nr. 99, 100 Wanderlieder 1—6. Nr. 178 Lieder 1—3.
1827: Nr. 15—18 Lieder auf der Wanderschaft 1—8.

2) Monatsschrift der Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen. Prag 1827. September.

wenn der Dichter die Augen der Geliebten, wenn sie voll „aus der Brust gesaugter" Thränen stehen, mit dem blauen Himmel zur Sommerszeit vergleicht, der Regenbogen bildet.

Eine besondere Stellung unter Marsanos Gedichten nehmen die im „Kranz" erschienenen Romanzen ein. Entsprechend seinem eigenen Doppelberufe als Soldat und Dichter sind der mittelalterliche Ritter und der höfische Sänger deren Hauptheiden. Aber das Wesentliche sind nicht die äußeren Vorgänge, mit deren Erzählung sich der Dichter nicht lange aufhält, sondern wieder wie in den Liebesliedern die inneren Geschehnisse. In der Romanze vom gefangenen Ritter läßt er zuerst Weidgesellen, dann Krieger, zuletzt einen Brautzug am Thurmfenster vorüberziehen; nur die beiden ersten Gruppen begrüßt der Ritter mit lautem Zuruf, aber schweigend schließt er das Fenster, als die geschmückte Braut vorbeikommt. Oder er läßt die Dame, unter deren Fenster Don Juan Gomez singt („Romanze"), die Scheibe zerbrechen; so hat sie auch das Herz des Sängers gebrochen. Eine ganze Reihe von Romanzen ist dem Preis der Sangeskunst gewidmet: „Die Macht des Gesanges", „Sängers Gabe", „Der Lohn". Der Dichter stellt sie höher als irdisches Gut und nennt die tiefe Ergriffenheit der Zuhörer einen herrlicheren Lohn als Gold und Geschmeide. Selbst auf die Mordgesellen, die ein Kloster überfallen („Die Rettung"), übt der Nonnengesang eine so erschütternde Wirkung, daß sie von ihrem frevelhaften Beginnen abstehen.[1])

Als Dramatiker nahm Marsano seinen Ausgang von den classischen Mustern jedes Anfängers in unserem Jahrhunderte, von Goethe und Schiller. In seinem Erstlingsdrama „Aurelio", das er die Kühnheit hatte, keiner Geringeren als der Kaiserin Karolina Augusta zu widmen, wimmelt es von Reminiscenzen an Tasso und Don Carlos, wie denn das Verhältniß zwischen Künstler und Weltmann sowie des Ersteren Liebe zu einer gleichfalls Leonore genannten Dame höheren Standes wiederkehrt und zwischen dem Titelhelden und Fernando eine Freundschaft besteht, so innig und über-

1) Marsanos Gedichte sind in den verschiedensten Zeitschriften und Taschenbüchern zerstreut, so daß auf eine vollständige bibliographische Zusammenstellung von vorneherein verzichtet werden muß. Außer den bereits angeführten Gedichten trage ich noch die folgenden nach: Abendzeitung. Dresden und Leipzig: 1828 Nr. 234, 235: Erinnerungen an Marienbad. (1. In einer Laube. 2. Im Jägerhause. 3. Am Kreuzbrunnen.) Nr. 247: Carlsbad. (Das nämliche Gedicht auch Bohemia 1829 Nr. 27.) Bohemia 1828 Nr. 2: Dreisilbige Charade, Nr. 48: In das Stammbuch eines Reisenden (Gedicht); 1829 Nr. 9: Dreisilbige Charade. Oesterreichischer Musenalmanach (1854): An Selma.

schwenglich wie zwischen Posa und Carlos. Zugleich aber wähnt Marsano Götzen des Tages wie Müllner, Werner und Houwald seine Verehrung bezeigen zu müssen, und er läßt die typischen Motive der Schicksalstragödie in sein Drama hineinspielen. Der Weltmann, weit entfernt, sich auf der Höhe des Goethe'schen Antonio zu halten, sinkt zum gemeinen Mordstifter herab, ob ihn gleich ein Etwas im Blick seines Opfers unwiderstehlich fesselt. Es ist die räthselhafte Stimme des Herzens, die seinen Haß vielmehr in Liebe zu wandeln strebt, der nämliche Widerstreit der Empfindungen, den Valeros in Müllners „Schuld" mit den Worten ausdrückt:

Und — erklärt mir, Oerindur,
Diesen Zwiespalt der Natur! —
Bald möcht' ich in Blut sein Leben
Schwinden sehn, bald — ihm vergeben.

Das Motiv, daß der Vater seinem eigenen Sohn nach dem Leben trachtet, freilich ohne ihn als solchen zu kennen, kehrt aus Werners berühmtem „Vierundzwanzigsten Februar" wieder. Zuletzt aber leistet das Freundschaftsmotiv gute Dienste. In Fernandos Mantel gehüllt, läßt sich Aurelio freiwillig an Stelle des Freundes ermorden. Eine Schicksalstragödie strengster Observanz ist der „Aurelio" noch nicht zu nennen, wohl aber sein im folgenden Jahre (1825) auf die Prager Bühne gebrachtes Drama „Der Spessart". Auf diesem Schauplatze so vieler durch Sage und Dichtung überlieferter Unthaten soll ein neues Verbrechen begangen werden. Der Förster Meyer, der aber in Wirklichkeit ein Graf Casoldo ist, überfällt hier nächtlings den Reisewagen seines Todfeindes, um für angethane Unbill Rache zu üben. Doch der Forstadjunct Walter, zugleich Verlobter seiner Tochter Ida, schießt den vermeintlichen Räuber nieder. Sterbend vergibt ihm der durch Zufall zum Opfer seines eigenen Anschlages gewordene Graf, weil er ja bloß „das blinde Werkzeug einer höhern Macht" gewesen sei. Ida stirbt an gebrochenem Herzen, ihre Mutter verfällt dem Wahnsinn, und auch Walter will sich tödten, besinnt sich jedoch eines Besseren dank der Erwägung, daß die hilflose Mutter dann ganz verlassen wäre. Für die Figur der Wahnsinnigen hat übrigens Ophelia das Muster abgegeben. Wie diese flicht sie Kränze von Blumen und singt volksthümliche Weisen, die in ihrer Situation von großer Wirkung sind. Man sieht, das Stück enthält, obschon es bloß aus einem Acte besteht, mehr der grauenhaften Vorgänge als sich poetisch rechtfertigen läßt. Allerdings wird der Zuschauer in der Exposition darauf hinlänglich vorbereitet. Träume und Ahnungen, die bekanntlich zum unentbehrlichen

Apparate des Schicksalsdramas gehören, deuten voraus auf die künftigen Geschehnisse darunter auch die trübe, mit Anlehnung an den Titel von Calderons Drama: La vida es un sueno formulirte Prophezeihung, welche die Mutter ihrer in Jugenderinnerungen schwelgenden Tochter verkündet:

Dein Leben ward zum Traum, Dein Traum
Wird nie zum Leben.

Wirklichkeit und Traumwelt zu contrastiren, liebt Marsano auch in seinen Gedichten, ja auf die „Träume von den Quellen", ein im „Kranz" erschienenes Poem, hielt er so große Stücke, daß er es im nämlichen Jahre 1825, da er den „Spessart" durch den Druck veröffentlichte, auch in die „Romantischen Dichtungen" aufnahm.

Was Marsano sonst noch an ernsten Dramen verfaßt hat, scheint, wenn man die Thatsache, daß sie ungedruckt geblieben sind, so deuten darf, von ihm selbst als minderwerthig classificirt worden zu sein. Es gilt dies von seiner Neubearbeitung des oft behandelten Verschwörerstoffes von Dogen Marino Falieri, die nach einigen Aufführungen von der Censur unterdrückt wurde, sowie von den beiden Dramatisirungen der Scott'schen Romane Quentin Durward und Woodstock unter den Titeln „Isabelle von Croye oder des Sieges Preis" und „Rosamundens Thurm oder Ritterliche Treue". Der Prager Correspondent der „Abendzeitung" steht nicht an, speciell die „Isabelle von Croye" zu den besten Bearbeitungen nach Romanen zu zählen, [1]) indes wird man sich eher der Ansicht des Correspondenten aus Hannover, [2]) wo das Stück bald nach der Prager Aufführung gegeben wurde, anschließen und mit ihm gegen die Zusammenziehung eines umfänglichen Romanstoffes in ein kurzes Drama Stellung nehmen. Von Marsano rührt endlich auch der Text zu der am 7. October 1824 in Prag zum ersten Male aufgeführten Würfel'schen Oper „Rübezahl" her. [3])

Als „Der Spessart" am siebenten Februar 1825 zum ersten Male auf der Prager Bühne in Scene ging, wurde die einactige Posse Marsanos „Der Phlegmatiker" dazu gegeben. Und siehe da, der

1) Abendzeitung 1827 Nr. 34. Eine ausführliche Inhaltsangabe von „Rosamundens Thurm" liefert der nämliche Correspondent in der Abendzeitung 1829 Nr. 20—22.

2) Abendzeitung 1828 Nr. 43. Der Recensent tadelt namentlich das Riesenaufgebot von Personen (gegen 30): „Einzelne Scenen mußten ergreifen, das Ganze aber bleibt Guckkastenspiel".

3) Abendzeitung 1824 Nr. 254.

Versuch im Komischen gelang um Vieles besser als der tragische; es konnte fortan kein Zweifel mehr bestehen, auf welchem Gebiete die eigentliche Stärke des Dichters lag. In der That brachte Marsano die wesentlichsten Vorbedingungen zum Lustspieldichter schon von Haus aus mit: die Leichtigkeit und Gewandtheit, die er sich als Officier angeeignet, die Laune und den Witz, deren Uebung er sich in der Gesellschaft hatte angelegen sein lassen. Man merkt darum deutlich, daß er sich hier viel mehr in seinem Elemente fühlt als in der hochdramatischen Dichtung, wo er aus Unfähigkeit, menschliche Leidenschaften wahr darzustellen, durch das Schreckliche der Begebenheiten zu wirken trachtet. Zwar fehlt es auch seinen Lustspielen nicht an Uebertreibungen in der Handlung und Charakteristik, aber da läßt man sie sich eher gefallen. Auch ist, was schon Seidlitz (Zeitteles) hervorgehoben hat, unmöglich in Abrede zu stellen, daß er das Lächerliche nicht so sehr aufsucht als erdichtet, aber man trägt es dem lustigen Dichter nicht nach, wenn er gerade nicht getreu nach dem Leben zeichnet. Vollends in einer Posse wie „Der Phlegmatiker" nimmt man an der Unwahrscheinlichkeit der Charaktere und Situationen keinen Anstoß. Es handelt sich darin um die Durchführung einer Intrigue gegen einen leicht erregbaren Menschen, der sich im Gegentheil für einen Phlegmatiker hält und den Bewerber um die Hand seiner Tochter abweist, weil ihm dessen Temperament zu heftig scheint. Nur wenn es gelingt, so lautet die Wette, ihn einmal aus dem Häuschen zu bringen, will er seine Einwilligung geben. Nach dieser bequemen Voraussetzung hat der Dichter in Bezug auf die Wahl der komischen Mittel vollkommen freie Hand, und die drastischesten sind ihm gerade die liebsten. Den Pseudo-Phlegmatiker ärgern im Gasthof der Wirth und Lohndiener aufs Höchste, nur mit Mühe hält er an sich, als ihm Chaos, die Caricatur eines Dichters, im Verein mit dem Schauspieler Fatum Bruchstücke eines selbstverfaßten Dramas vorträgt, ein Charlatan zusetzt, der ihn heilen, ein rabulistischer Advocat aufwartet, der für ihn processiren will, endlich ein Violinspieler die Ohren zerreißt: aber als alle zugleich auf ihn eindringen, geräth er in solche Raserei, daß er mit dem erhobenen Sessel dareinschlägt — er hat die Wette verloren. Ganz auf der Situationskomik beruht auch die gute Wirkung des Einacters „Die Helden", desjenigen unter Marsanos Lustspielen, welches den meisten Beifall gefunden und die größte Zahl von Wiederholungen erlebt hat. Speciell auf der Prager Bühne, welche in der Binder und Herbst zwei glänzende Darstellerinnen der beiden „Helden" zur Verfügung hatte, erhielt sich das Stück bis in das vorige Jahrzehnt; selbst in Berlin wurde es bis zum Jahre 1852 stets gerne gesehen und im Ganzen

29 Mal gegeben. Der Umstand, daß die Rivalität zweier gleich junger, gleich lebenslustiger, gleich „helden"mäßig auftretender Witwen den Inhalt des Einacters bildet, sicherte ihm eben auf jeder Bühne, die für die beiden weiblichen Rollen gleichwerthige Kräfte besaß, ein nicht geringes picantes Interesse. Ganz abgesehen davon, daß Damen in Officiersuniform wegen des Gegensatzes zwischen schwacher Weiblichkeit und kriegerischer Männlichkeit auf der Bühne immer beliebt sind, so verbraucht das Mittel als solches auch ist. Die beiden „Helden" sind wieder gleich dem Phlegmatiker nicht das, wofür sie sich ausgeben, sondern umgekehrt recht schüchtern, und auf diesem Contrast beruht auch hier die Handlung. Sie sind Freundinnen, was sie freilich nicht hindert, einander die Erfolge, mit denen sie renommiren, herzlich zu mißgönnen. Da sich ihre Anbeter nicht einstellen, sind sie genöthigt, selbst deren Rollen zu übernehmen, damit die Fiction erhalten bleibe, als ob ein Major zu den Füßen der einen, ein Rittmeister vor der andern auf den Knien liege. In Uniform treffen sie zufällig zusammen und müssen nun wohl oder übel die Galane spielen. In der Hitze des Wortgefechtes kommt es sogar zu einer Herausforderung, dann wirklich zum Duell, notabene Pistolenduell auf zwei Schritte Distanz! Eine schreckliche Angst befällt die beiden Schönen beim Zählen Eins, Zwei — bei Drei stürzen sie vor Schreck zu Boden, reißen sich die falschen Bärte von den Gesichtern — und erkennen einander voll Beschämung. Mit einer ernsteren Wendung schließt das Stück: wenn der Mann im öffentlichen Leben ein Held sein soll, so ist das Weib eine Heldin im Erdulden von Schmerzen. Was die äußere Form des Einacters betrifft, so ist er in Alexandrinern abgefaßt, die leicht und ungezwungen dahinfließen, wie sich denn dieser Vers, in der Tragödie mit Recht verdammt, im kurzen Lustspiel vortrefflich macht. In freien Versen, worunter aber auch der Alexandriner angewendet erscheint, ist Marsanos drittes durch den Druck bekanntes Lustspiel „Das Spiegelbild", wieder ein Einacter, geschrieben. Es enthält um eine Person mehr als „Die Helden", nämlich drei: den Mann, die Frau und den Lieutenant schlechtweg, ohne Namen, etwa nach Art der Hans Sachs'schen Fastnachtspiele. Wieder handelt es sich um eine Cur, diesmal eines Eifersüchtigen, der wie der angebliche Phlegmatiker das Vorhandensein seines Hauptfehlers leugnet. So muß er denn durch die halbgeöffnete Thür in einem Spiegel seine Frau und den Lieutenant, die ihm eine Komödie vorspielen, in zärtlichem tête-à-tête erblicken, muß als Horcher an der Wand seine eigene Schande vernehmen und alle Qualen der Eifersucht und unterdrückten Wuth empfinden. Es löst sich selbstredend Alles in Wohlgefallen auf. Der Gatte

erfährt den wahren Sachverhalt, wobei der Lieutenant mit erhöhtem Brustton, Marsanos eigener Ueberzeugung von der Ehre seines Standes Ausdruck verleihend, die Worte spricht:

Wofür hältst du Soldaten?
Glaubst Du, sie könnten je den eignen Freund verrathen?
Ein braver Officier erlaubt sich wohl zu scherzen,
Doch stiehlt er nie die Ruh' aus seines Freundes Herzen!

Es muß wohl nicht näher begründet werden, daß die eben besprochenen Einacter in die Tradition der Kotzebue'schen Lustspieldichtung gehören, wie sie denn sämmtlich in dem von Kotzebue ins Leben gerufenen und in seinem Geiste von Lebrun u. A. fortgeführten „Almanach dramatischer Spiele" (1829, 1830 und 1831) erschienen sind. Selbst in dem Punkte, daß Marsano die Beimischung einer kleinen Dosis Lascivität oder zumindest ein wenig gewagter Witze für angebracht hält, scheint ihm der Verfasser des „Rehbocks" und der „beiden Klingsberg" als Muster vorgeschwebt zu haben. Bedenken moralischer Art mögen daher die Prager Censur bestimmt haben, sein zweiactiges Lustspiel „Die unmögliche Hochzeit" und das fünfactige „Die Brautschau" zu unterdrücken, letzteres nach der ersten Aufführung (1828, zum Benefic der Binder). Es ist ein merkwürdiges Spiel des Zufalls, daß zwei Jahre früher ein anderer böhmischer Dichter, L. A. Frankl, durch sein Erstlingsdrama, eine gleichfalls „Die Brautschau" betitelte Schicksalstragödie, mit seinen Professoren am Piaristen-Colleg in Leitomischl in einen nicht minder unangenehmen Conflict gerieth. In Marsanos Lustspiel handelt es sich um die Durchführung einer vielfach verschlungenen Liebesintrigue, in deren Mittelpunkt die vier Töchter des Barons Gemshorn, ein Freier, der unter den drei ältesten die Wahl treffen soll, eine mannstolle Alte, ein Lebemann und eine Anzahl komischer Bedienter stehen. Die Mädchen sind mit ihren Herzen bereits anderweitig engagirt, der Freier verliebt sich gleichfalls auf eigene Faust: es herrscht ein Wirrwarr, dessen Entwirrung die ganze Geschicklichkeit eines routinirten Lustspieldichters erfordert. Zuletzt werden Alle nach Wunsch verlobt, nur die alte Tante und der Lebemann gehen leer aus. Nach dem Zeugniß eines Recensenten[1]) wurde gut gespielt, so daß der Erfolg nicht ausblieb. Marsanos Lustspiel ging übrigens später ungehindert über die Bretter der Theater in Budapest, Hannover, Hamburg und Aachen, ein Beweis, daß sein Inhalt doch nicht so anstößig

1) Abendzeitung 1828 Nr. 71—73.

war, als es den Prager Censurgewaltigen scheinen mochte. Im Drucke ist es nicht erschienen.

Noch ist mit einigen Worten der Versuche Marsanos auf dem Gebiete der erzählenden Dichtung zu gedenken. Sie nehmen bezeichnender Weise in Marsanos schriftstellerischer Thätigkeit zeitlich den geringsten Raum ein, da sie sich auf die sieben Jahre von 1829 bis 1836 beschränken. Er begann damit, daß er für die 1827 begründeten „Unterhaltungsblätter" oder, wie der Titel von 1830 an lautete, die „Bohemia" novellistische Beiträge lieferte. Mit der Erzählung „Der alte Souffleur" (Unterhaltungsblätter 1829 Nr. 1—24) führte er sich beim Lesepublicum mit gutem Erfolg ein, was ihn veranlaßte, für den gleichen Jahrgang (Nr. 30—75) noch eine zweite umfängliche Prosadichtung, „Die unheimlichen Gäste" betitelt, zu liefern. Beide Erzählungen erlebten übrigens später Neuauflagen, da „Der alte Souffleur" in das dritte Bändchen des Bronikowsky'schen Almanachs der Novellen und Sagen (Halberstadt 1831) aufgenommen wurde und „Die unheimlichen Gäste" 1832 in Leipzig selbständig erschienen. Leicht und gemüthlich erzählt, fesselt die rührende und doch auch komische Geschichte des Souffleurs Timm, der so gar nicht für seinen Beruf taugt, da er, durch das vorgestellte Stück ergriffen, stets lacht, weint und Beifall klatscht, ohne Rücksicht auf die seiner Dienste bedürftigen Schauspieler zu nehmen. Man merkt deutlich, daß Marsano hier aus dem Leben selbst schöpft, wie denn nach dem Muster des Tieck'schen Phantasus eingestreute Betrachtungen über das Wesen der Schauspielkunst von der eifrigen Beschäftigung Marsanos mit dem Theater zeugen. Umgekehrt machen „Die unheimlichen Gäste" bei Weitem keinen so harmonischen Eindruck. Der Novelle gereicht die Neigung zum Grellen und Phantastischen, etwa der Manier E. T. A. Hoffmanns entsprechend, eben nicht zum Vortheile; so konnte Heinrich Laube in ihr nichts als eine platte, gewöhnliche Räubergeschichte erblicken, was sie denn doch nicht ist. Der nächste Jahrgang der „Bohemia" (1830 Nr. 12—74) brachte „Die Schauspieler", eine aus derselben Welt wie „Der alte Souffleur" gegriffene Erzählung, sowie (Nr. 42 ff.) die Humoreske „Die Glücklichen", worin sich Marsano über die ständige Phrase „Fortsetzung folgt" der Zeitungsromane lustig macht. Der Jahrgang 1831 entbehrte eines novellistischen Beitrags seitens unseres Dichters, dafür stellte sich Marsano mit „Skizzen über Italien" (Nr. 148 ff.) ein, worin er seinen Ansichten über Land und Leute in treffender Weise Ausdruck verlieh. Diese Skizzen wurden im nächsten Jahrgang 1832 (Nr. 1—4) fortgesetzt. Endlich steuerte er für den gleichen Jahrgang noch die humoristische Erzählung „Die Sänge-

rin, Reiseabenteuer aus den Papieren eines unbeweglichen Reisenden" bei (Nr. 71—77). In launiger, nur freilich für unseren Geschmack allzu übertriebener Weise werden darin die Untugenden einer Primadonna geschildert. Das unaufhörliche Haschen nach Wortwitzen macht die Lectüre der Erzählung übrigens ziemlich unerfreulich. Im selben Jahre 1832 kamen sodann noch zwei Novellen „Marco Doloroso" und „Die Abenteuer einer Nacht" selbständig in Leipzig heraus.

Gleichfalls der humoristischen Gattung gehört der erste von Marsanos erzählenden Beiträgen für das Mailänder „Echo" an, betitelt „Drei Stunden in Rom. Skizze aus dem Tagebuch eines Reisenden" (1833 Nr. 32). Es ist eine komisch übertriebene Darstellung all der Fährlichkeiten, mit denen eine nächtliche Besichtigung der römischen Sehenswürdigkeiten verknüpft ist. Ungleich bedeutender ist der Beitrag zum Jahrgang 1836 (Nr. 92 ff.) des „Echo": „Camilla Trivulzi. Historische Novelle aus dem sechzehnten Jahrhundert". Die Titelheldin ist die Tochter des Statthalters, den König Ludwig XII. von Frankreich in Mailand eingesetzt hat. Sie soll den jungen Ludovico Belgiojoso heiraten, verliebt sich aber auf einem Spaziergang in einen Fremden, in dem sie später den König selbst erkennt. Darauf erklärt sie, nie heiraten zu wollen und geht ins Kloster. In einer Parallelhandlung wird die Geschichte der Liebe Ludovicos zu einer zum Christenthum übergetretenen Maurin erzählt. Hier fesselt insbesondere die rührende Gestalt des Zwerges Guro, der mit leidenschaftlicher, sclavischer Liebe an seiner Herrin Zelma hängt und sich, da sie gestorben ist, von ihrem Grabe nicht zu trennen vermag. In der „Camilla Trivulzi" hat man ohne Zweifel Marsanos hervorragendste Novelle zu erblicken, ein Lob, das allerdings eine wesentliche Einschränkung durch die Thatsache erfährt, daß in keiner anderen Novelle das Muster von so starkem Einflusse ist wie in dieser. Es ist Walter Scott, an den sich Marsano sowohl in der Hauptsache — der Verwerthung historischer Personen für eine willkürlich ersonnene Handlung — wie in allen Einzelheiten — Costüm des Mittelalters, festliche Aufzüge, ritterliche Spiele ꝛc. — ausschließlich hält. Nur ist es ihm freilich nicht gelungen, seinen Gestalten individuelles Leben und plastische Rundung in eben dem Maße zu verleihen wie der große englische Romancier den seinigen. Das ist überhaupt der wunde Punkt in Marsanos Gesammtdichtung. Gleichwohl können wir durchaus zufrieden sein mit dem, was er innerhalb der engen Grenzen geleistet hat, die seinem Talente gesteckt waren. Es scheint uns, als ob er auch so den besseren Dichtern seiner Zeit zugezählt werden müßte und einen bescheidenen Platz in der Geschichte der deutsch-böhmischen

Literatur verdiente. Nicht Jeder hat die Fähigkeit, sich zu einer Zierde seines Vaterlandes emporzuschwingen — schon genug, wenn er den redlichen Willen dazu erkennen läßt. Und an dem hat es Marsano wahrlich nicht fehlen lassen.

Erläuterungen zu dem Urbar der Herrschaft Rosenberg von 1598.

Von

Dr. **Valentin Schmidt.**

Rosenberg, urkundlich zum ersten Male erwähnt 1250, erlangte 1362, 8. Februar von den Gebrüdern Peter, Jost, Ulrich und Johann von Rosenberg das Stadtrecht der kgl. Stadt Pisek (Sedláček: Hrady III. 107); 17. Mai 1569 dehnt Wilhelm von Rosenberg die Befreiung vom Todtenfall auf 22 noch nicht befreite Unterthanen aus. (Gem. Arch. v. Rosenberg.)

Latran, Vorstadt von Rosenberg, hat ihren Namen von latus; eine solche Latran ist noch in Krummau und war auch unter der Burg Přibenitz. (Registrum bonor. Rosenberg. 15.)

An der Maut nahm das Stift Hohenfurt wenigstens schon seit 1364 Theil (F. r. A. XXIII. 130), in welchem Jahre die Brüder Peter, Jost, Ulrich und Johann die diesbezügliche Bestimmung ihres Vaters Peter von Rosenberg († 1347) zur Ausführung brachten. Bräuhaus (siehe Schluss).

Mühlen (siehe Schluss) werden 1495 (l. c. 367) zwei erwähnt: die Pesserholzmühle und die Stadtmühle, 1559 wurden 2 Mühlen zu beiden Seiten der Moldau von der Herrschaft erbaut (Život Viléma z R. 132); 1379 aber 3 (Reg. bon. Ros. 1.). Die Walke (pannislubium) bestand schon 1379 (l. c.).

Stadtkirche zu St. Nicolaus 1271 zum ersten Mal erwähnt (XXIII. 25). Capelle bei St. Katharina erwähnt bereits 1378 (l. c. 174). Die Collatur der Rosenberger Pfarrkirche kommt ans Stift Hohenfurt 1279 (l. c. 31 f.).

Unterthanen des Pfarrhofs. Diese erhielten 1580 (Samstag nach Jacobi, Wittingau) auf Bitten des Pfarrers Hans Unhag von Wilhelm von Rosenberg die Befreiung vom Todtenfall (Rosenberger Pfarrdiplomatar Mjc.). Es sind dies: Puritschen (Puditzen) wahrscheinlich = Quassow (Kwassow), das 1375 an die Pfarrkirche Rosenberg kam.[1]) (F. r. A. XXIII. 167.) Aus einem im Pfarrdiplomatar mitgetheilten Urbar erfahren wir die Leistungen an den Pfarrer 1655:

[1]) Gekauft mit den 60 Schock Pr. Gr., die Priester Nicolaus „protunc capellanus commensalis", Sohn des Georg v. Rosenberg, aus seinem Erbe von Friedrich, einst Richter v. Rosenberg, bekommen hatte. Für dieses Geld kauften Peter und Johann von Rosenberg das ganze Dorf Kwasow und 3 Zinsleute im Dorfe Korithy von Proczko geheißen v. Rakov und dessen Gemahlin Jutha sammt Wäldern, Wiesen und mit der vollen Herrschaft. L. Er. II. 133 f.

Hauszins:	Leopold Buditſcher	12 ß ₰,	Bartl von 2 Häuſern	2 fl.
Hühner am Herbſtkirchtag	„	6	„	6
Eier } am Kreuzmontag	„	50	„	50
Käſe }	„	2	„	2

Nirſchlern = das Erbgut Bukowa, das 1363 und „3 censuales in villa Korithy“, die 1375 an die Roſenb. Kirche kamen (F. r. A. XXIII. 126, 167). 1655 in Obernirſchlern: Mayer und Sembler je 1 fl. Hauszins, 25 Eier, 1 Käſe, 3 Hühner, 1655 in Unternirſchlern Hanſl und Paulus; Hanſl 1 fl. Hauszins, 25 Eier, 1 Käſe, 3 Hühner, Paulus 12 ß ₰, 25 Eier, 1 Käſe, 3 Hühner. Die „hereditas Bukowa“ war ſicher in Unternirſchlern.

Kothof = „Blatny dwor“ kam 1378 an die Roſ. Kirche (F. r. A. XXIII. 174). 1655 zahlte der Kothofer 12 ß ₰ Hauszins.

Unterthanen des Gotteshauſes (auf dieſe erſtreckte ſich die Befreiung nicht).

Obſt = Obczie (Registr. bon. Rosenb. 1379). 1499 tritt Chwal von Kollenetz und Wratzau einen Pfandbrief Albrecht Iwan's von Trojern auf das Dorf Obſt (Obczi) an Peter von Roſenberg ab. (F. r. A. XXIII. 368.) 1503 erwirbt alle Rechte auf Obſt der Pfarrer Johann von Roſenberg für ſein Gotteshaus (Roſ. Pfarrdiplom).

Woiden: 1494 verkauft Chwal von Kollenetz und Wratzau 3 Schock 12 Gr. Zins im Dorfe „we Obczie“ (die zahlreichen abſchriftl. Ueberſetzungen im Roſ. Pfarrarchive überſetzen es mit „Woyden“) an folgende Leute: Richter, Schiech, Schätzl, Kywal, Czernach (zum Theile) der Stadtgemeinde Roſenberg um 40 Schock Pr. Gr., 1495 verkauft derſelbe auch den an Czernach zurückbehaltenen Zins von 12 Gr. um 2½ Sch. Pr. Gr. (Roſ. Pfarrdiplomatar.) Der Name und der gleiche Zins 3 Sch. 24 Gr. würde freilich auf das Dorf Obſt ſtimmen; dann gehört Woiden wohl zur urſprünglichen Dotation der Pfarrkirche, die wir zwar nicht näher kennen, die aber 1271 vom Biſchofe Johann von Prag beſtätigt wurde. (F. r. A. XXIII. 24 f.)

Kolling wahrſcheinl. zur urſprüngl. Dotation gehörig.

Schauflern 1495 Schawſlaren (l. c. 367), den Herren von Roſenberg gehörte 1379 in Schauflern eine curia (Reg. bon. Ros. 5). 1349 wird ein Ulrich, Herrn Johanns Sohn von Schawſlern erwähnt (F. r. A. XXIII. 97).

Horra 1379 noch im Lehensbeſitze des Ulrich Drochowetz, Albero und Jeniſch von Neſpoding (Reg. bon. Ros. 29), kam wohl bald darnach, jedenfalls vor 1541 an die Roſ. Pfarrkirche.

Dörfer zum Gericht Roſenberg gehörig.

Dieſe Dörfer des Gerichtes Roſenberg erhielten 1573, 18. Juli von Wilhelm von Roſenberg die Befreiung vom Todtenfall = „die Freiheit“ (Sedláček: Hrady III. 114).

Sonnberg. Erwähnt ſeit 1259 (F. r. A. XXIII. 4). 1278—1281 beim Stifte Hohenfurt, dann wieder zu Roſenberg (l. c. 30, 35). 1379 Villa Sunnbergh. cont. XII mansos seu reuthones (Reg. bon. Ros. 2) 1541 Šumberk.

Prieſern: 1379 villa Prziesorn cont. V. curias (l. c. 5), 1541 Presarn u. Přízeř — daneben dvůr Horndlik jinak Herendlen u. dvůr Praghof.

Zabratne: 1379 villa Zawratna cont. 3½ lan. et curiam. (Reg. bon. Ros. 10) Závratné 1541.

Zwittern 1379 due curie Switanow (Reg. bon. Ros. 5) 1541 Zwitarn u. Switanov.

Stüblern 1379 curia Ziffridi vel Stublen cont. unam curiam et II colonos (Reg. bon. Ros. 10, 11), 1541 Stublern.

Mödlitz (jetzt Mödlitzhof bei Rosenberg) 1379 villa Metleins vel Metlicz (Reg. bon. Ros. 9) cont. III curias.[1]) 1541 Metlice.

Oßnitz 1379 villa Sosnicz cont. unam curiam, unum lan. et II areas (Reg. bon. Ros. 9) 1541 Sosnice.

Ziebetschlag 1541 Pribyslav; 1379 villa Przibisleinsdorf vel Przibislawow continet VI laneos. (Reg. bon. Ros. 9.)

Hochberg 1379 villa Hohenperch dicta Morasow cont. II lan. (Reg. bon. Ros. 9) 1541 Moraśov und Hohenperg.

Rudetschlag 1379 villa Walkunslag dicta Lipoltow cont. III lan. (Reg. bon. Ros. 8) 1541 Lipoldov-Rodatschlag.

Gallitsch 1379 villa Galliscz cont. 5½ laneum (Reg. bon. Ros. 1) 1541 Kaliště und Galitsch.

Kodetschlag 1379 villa Chodenslag vel Jenyn cont. XXII mans. molendinum ibidem. (Reg. bon. Ros. 2) 1541: Dynin oder Khodatslag 1456: Kodenslag, Kchodoslag.

Bludau 1379 villa Bludow cont. 9½ lan. . . . Item molendinum ibidem. (Reg. bon. Ros. 10) 1541 Bludov oder Pludau.

Obersteindörfl 1541 Zbraslav oder Ober-Steindorf. 1379 villa Braczlaws continet 3½ laneum. (Reg. bon. Ros. 10.)

Untersteindörfl 1541 Přibeslavov oder Unter-Steindorf. 1379 villa Przibislawow continet duas curias et II laneos (Reg. bon. Ros. 1).

Kropfetschlag 1379 villa Kropfenslag dicta Klopanow cont. VIII lan. (Reg. bon. Ros. 8), 1456 Kropfenslag, 1541 Khropenslag oder Klopanov.

Seiften, 1379 villa Zeiffen cont. XI lan. et curiam cum 2 molendinis (Reg. bon. Ros. 3), 1456 Seipfen, 1541 Ziffen — dann werden 1541 erwähnt: dvuor Bacho oder Wachthof, dvuor Mýto oder Mauthoff.

Gillowitz Böhm. = villa Brziezowiczie (in marg. Gylowicze) habet V laneos, de quibus tenentur in castro Rosenberg singulis noctibus vigilare, (Reg. bon. Ros. 5.) Zu den Wächtern für die Rosenberger beiden Burgen gehörten: Aus Bamberg 7, aus Wachtern 5, aus Gillowitz 4, aus Willentschen 2, aus Hurschippen 6 und aus Linden 3. (Sedl. Hrady III. 103.) Von diesen erhielten die 18 Wächter auf dem unteren Schloß zu Rosenberg 1525, Thomastag, Krummau, von Heinrich von Rosenberg neuerdings die Befreiung vom Todtenfall, die sie schon von seinen Vorfahren (Ulrich 1418?) erhalten, um welche Urkunde sie aber in Kriegsläufen und durch's Feuer gekommen wären. Auch erhielten sie das Recht zu

[1]) Das Dorf wurde in einen gräfl. Meierhof verwandelt von der verwitweten Gräfin Maria Magdalena v. Buquoy, jedenfalls vor 1623, in welchem Jahre (Donnerstag vor Maria Verkündigung) der Pfarrzehent des ehemaligen Dorfes von der Obrigkeit übernommen wurde. (Lib. Mem. par. Ros. I. f. 22.)

mälzen und Bier zu brauen. Diese Freiheiten sollten sich auch auf die 8 Wächter im oberen Schloß erstrecken, falls sie wieder dort den Wachtdienst versehen würden. Küheweeg: Cod. Diplom. II. 297 ff.) 1541 ves Březowice oder Gilowitz.

Wachtern 1379 villa Brziezie vigilum cont. V laneos, de quibus in castro Rosenbergh tenentur vigilare sicut in Horzipnem (Reg. bon. Ros. 11.) Ueber die Befreiung vom Todtenfall vide Gillowitz. 1456 Wachttern. 1541 Hlasný oder Wachthús.

Hurschippen 1379 villa Horzipny cont. VI lan. minus quartali, quod censuat vigilibus in Machnatecz in subsidium. (Reg. bon. Ros. 5.) 1541 Hořipna.

Linden 1379 villa Machnatecz (rec. calam. Linde) cont. III lan. cum uno quartali . . . . . Nunc vero dat omnibus noctibus ad castrum vigiles tres. (Reg. bon. Ros. 4.) 1541 Machnotec oder Linnden.

Bamberg, 1262 verpfändete Wok von Rosenberg dem Budelaus (v. Harrach) „villam meam Babenberch" (F. r. A. XXIII. 19), 1383 „Pombergh, que in wlgari Bohemico Babye vocitatur" (l. c. 189), 1379 villa Pabemberg alias dicta Babye cont. 6 laneos et aream. 1379 leisteten sie noch keinen Wachttdienst. (Reg. bon. Ros. 2, 3), 1456 Pobnbergk. 1541 Babie = Pamberg.

Willentschen, 1379 villa Welenczow cont. curiam et II laneos. (Reg. bon. Ros. 10, 11.) Damals leisten sie noch keinen Wachtdienst. 1456 Welenschen, 1541 Welenbschen oder Bělence.

Rosenthal, zum erstenmale erwähnt 1259 (F. r. A. XXIII. 2) oder vielleicht schon 1251, wenn die Lesung „Wokko de Rosenthal" (Wokko ist hier sicher der Rosenberger Wok) richtig ist. (Erben Regesta I 593), 1379 oppidum Rosentall cont. 31½ laneum . . IIII molendina; alia II molendina . . ibidem sunt 11½ subsides, sive aree . . . Nunc vero ibidem de laneis dictis purgrecht . . . . . solvunt. (Reg. bon. Ros. 3) 1541 Rozental. Vom Todtenfall befreit durch Hans v. Rosenberg, 1464, Freitag, am St. Veitstag. (Arch. v. Rosenthal.) Kirche: Simon und Jacob kam 1259 unter die Collatur von Hohenfurt. F. r. A. XXIII. 2.

Dörfer zum Gerichte Rosenthal gehörig:

Vom Todtenfall befreit durch Wilhelm von Rosenberg, wahrscheinlich mit den anderen Gerichten am 18. Juli 1573 (Sedláček: Hrady III. 114).

Hablesreith (gerentet von Habelo miles, 1259—1278 in Hohenfurter Urkunden?) 1379 villa Hawleinsreid cont. 2½ lan. et curiam (Reg. bon. Ros. 10). 1456 Hawleinsrewt, 1541 Hableinsrejth oder Havlov.

Kerschbaum, 1262 gab Wok v. Rosenberg seinem Notar und seinen Erben „Kirspoum villam" zu Eigen (F. r. A. XXIII. 19) — ob aber dieses Kerschbaum? 1379 villa Kerspaum vel alias Trziesnowiczie cont. IX lan. (Reg. bon. Ros. 4); 1456 Kerspaum, Kcherspaum; 1541 Kherspaumb.

Stömnitz, 1379 villa Stebnik cont. VII laneos, molendinum, III areas. (Reg. bon. Ros. 11), 1456 Stebnicz, Stebincz, 1541 Jistebnice und Stebnitz. Bis 1375 zu (1375 Gistebnik) Priethal eingepfarrt sammt der Mühle, wurde es 29. Nov. 1375 nach Ottau umgepfarrt, dafür nach Priethal die Ottauer Dörfer Stubau und Gerfolpacz (?) eingepfarrt. (L. Erect. I. 112.)

Zicring, erwähnt schon 1278, in welchem Jahre Heinrich von Rosenberg erklärt, er habe dem Wernhard Turdlinger für schuldige 10 Mark und 8 Talente

„villam in Cyringe“ verpfändet (F. r. A. XXIII. 31). — 1379 Cziring cont. VIII laneos (Reg. bon. Ros. 7); 1456 Cziering, 1541 Věřině und Ziering.

Liebesdorf, 1379 villa Huyewasidorf dicta Hnyewanow cont. X lan. (Reg. bon. Ros. 7), 1456 Hniebaſtorff, Niebasdorff, 1541 Liebaſtorf und Hněvanov.

Muſcherad, 1262 gibt in ſeinem Teſtamente Wok von Roſenberg „curiam unam in Mutscherat Werenhardo marstellario, que quondam Bertholdo carpentario serviebat“ (F. r. A. XXIII. 20), 1379 villa Musserad cont. 6½ lan. (Reg. bon. Ros. 4), 1541 Muſchrott.

Zettlesreith; 1259 gibt Wok v. Roſenberg an das Stift Hohenfurt duas areas cum agris suis in Sedlechrut (F. r. A. XXIII. 4), welche Schenkung 1260 „Cedlikſtreut“ und 1261 „Cedlixreut“ erneuert wird (l. c. 8 und 11). 1379 villa Czelesreid dicta Sedlikow cont. IX lan. et curiam. (Reg. bon. Ros. 7). 1541 Crlikov = Zerlensthreyt.

Unterhaid. 1279 taucht der Name zum erſten Male urkundlich auf. In dieſem Jahre kommt nämlich das Patronat der Roſenberger Filialkirche „in Mericha“ an das Stift Hohenfurt (F. r. A. XXIII. 33), 1346, 22. Juni: Philipps Haid (Notizenblatt IV. 129), 1364, 19. Februar „Dworzisz“, (L. Conf. Ib 40), 1379 Merica Philippi dicta Dworzicheze cont. XXVIII mansvs item XXI areas XII quartalia agrorum. Item muta et indicium exponuntur. Nota: In oppido Dworzist sunt 15¼ lanei emensurati (Reg. bon. Ros. 6, 7). Merica Philippi heißt Unterhaid nach einem dortigen Pfarrer Philipp (deutſch Philippshaid) zum Unterſchied von Oberhaid, das ebenfalls nach einem dortigen Pfarrer Rinold, Merica Rinoldi (deutſch Reimbaltshaid) hieß. 1456 Nidernhaid, Dworziſt vel Niderhaid, 1541 Dvořiště und Nidrhaydt. Peter v. Roſenberg befreite die Unterhaider am 1. Mai 1498 von der Todtenfälligkeit. (Mitth. d. Ver. f. Geſch. d. D. i. B. XII 156.) 1569 befreit Wilhelm v. Roſenberg noch 60 Perſonen, die noch nicht befreit waren. (l. c.)

Kirche. Das Patronat der Kirche in Unterhaid kam 1279 an's Stift Hohenfurt (F. r. A. XXIII. 33). Pangerl verſteht die Kirche in Oberhaid darunter, was ich aber bezweifeln möchte.

Bräuhaus. 1577 der Gemeinde bewilligt, dann derſelben entriſſen und in ein herrſchaftliches umgewandelt, ſowie ein neues Haus dazu gebaut. 1614 verſchrieb es Johann Georg Schwamberg für eine Schuld (Sedláček: Hrady III. 118).

Grabenhof bei Unterhaid, der einzige Bauernhof, der 1598 auf dem Roſenberger Dominium noch todtenfällig iſt, 1614 „Hof in der Einſchicht, Ingrobin geheißen“ (Sedláček: Hrady III. 118).

Dörfer zum Gerichte Unterhaid erhalten 1573, 18. Juli von Wilhelm von Roſenberg die Befreiung vom Todtenfalle (Sedláček: Hrady III. 114).

Pſchenitz[1]) 1379 villa Pssenicz continet curiam et laneum (Reg. bon. Ros. 17). 1541 Pšenice.

Pudageln. 1379 Budakow cont. II laneos minus quartali (Reg. bon. Ros. 6). 1541 Budakov. 1614 Pudolky (Sedl. III. 159).

[1]) Genannt übrigens bereits im 13. Jahrh. — aber in einer gefälſchten Urkunde!

Lodus. 1379 villa Mladonow cont. VI laneos (Reg. bon. Ros. 6). 1541 Mladěnov, 1614 Maloně (Sedl. III. 119).

Migolz. 1325 Peter von Rosenberg versetzt dem Bohunek von Harrach die Dörfer Zetbunne und Nicolts (F. r. A. XXIII. 71). 1379 villa Miculow cont. VI laneos. Ibidem una area (Reg. bon. Ros. 6). 1541 Mikulov und Nikoli. 1614 Mikoly (Sedl. III. 119). Vor 1579 erhielt Wilhelm von Rosenberg in diesem Dorfe vom Kaiser die 2 Freibauern Martin und Slawik. (Březan: Živ. Viléma z R. 244), welche aber der Gratzner Herrschaft einverleibt wurden.

Zettwing. 1325 versetzt Peter von Rosenberg dem Bohunk von Harrach „Zetbunne". (F. r. A. XXIII. 71). 1379 villa Czetwin cont. 11½ lan. VIII areas et III molendina (Reg. bon. Ros. 6). 1418, 28. September erhalten Zettwing und Böhmdorf (Mikulow) von Ulrich von Rosenberg die Befreiung vom Todtenfall (Sedl. III. 109), 1456 Zettwin, 1541 městečko Cetviny.

Kirche. Seit der Mitte des 14. Jahrh. nachweisbar.

Dörfer zum Gericht Zettwing:

Böhmdorf. 1379 villa Miculow habet VI laneos (Reg. bon. Ros. 6). 1418 Befreiung vom Todtenfall durch Ulrich von Rosenberg (Sedl. III. 109). 1541 Mikulow und Pehaimbsdorf.

Neustift. 1541 Lhota und Neustift.

Einsiedl. 1379 villa Anzigl cont. IIII lan. (Reg. bon. Ros. 7) gehörte 1541 zum Gerichte Willes, und bekam mit den anderen Dörfern dieses Gerichtes nämlich: Willes, Kropsdorf und Bramles am 18. Juli 1573 die Befreiung vom Todtenfall durch Wilhelm von Rosenberg (Sedl. III. 114), 1541 Einsydl.

Kropsdorf. 1379 wahrscheinlich = Zabranie (Reg. bon. Ros. 7) continet curiam et V laneos. 1541 Krobstorff, 1573 vom Todtenfall befreit (v. oben).

Bramles. 1379 villa Brana (Reg. bon. Ros. 11) ibidem molendinum, 1541 Branna = Pramblens, 1573 Befreiung vom Todtenfall.

Willes. 1379 villa Bieleins cont. IV lan. III areas, molend. et curiam. (Reg. bon. Ros. 7). 1456 Bielens, 1541 Bělení = Wiellens, 1573 Befreiung vom Todtenfall.

Oberhaid, erwähnt 1278 „forum in Merica". Heinrich v. Rosenberg vermacht, als er zum Krieg zieht, Oberhaid im Falle seines Todes dem Stifte Hohenfurt, welche Schenkung nicht realisirt wurde, da Heinrich am Leben blieb. (F. r. A. XXIII. 31.) 1347 gab Peter von Rosenberg dem Jodokspitale in Krummau „de theloneo nostro in Misslen tres libras (Notizenblatt III. 449) ebenso dem Stifte Hohenfurt den Zehnten der Maut in „Merica superiori", welche Schenkung 1364 bestätigt wurde (F. r. A. XXIII. 130). Merica Rinoldi. Rinoldus, Pfarrer 1339. (Palacky: Über Formelbücher, I. 150).

1379 Merica Mislany dicta habet 49 laneos, ibidem 2 molendina. (Reg. bon. Ros. 4.) 1456 Obernhaid. 1504 befreit es Peter von Rosenberg von der Todtenfälligkeit (Sedl. III. 113). 1541 Oberhayd und Myšlany městečko.

Kirche: Seit 1339 nachweisbar. Wohl Filialkirche von Hohenfurt.

Dörfer des Gerichtes Oberhaid. Diese erhielten 1573, 18. Juli von Wilhelm von Rosenberg die Befreiung vom Todtenfall (Sedl. III. 114).

Zwarmetschlag. 1379 villa Swathmirslag cont. X lan. (Reg. bon. Ros. 2.) 1456. Swattmenslag, 1541 Swatmaschlag und Swatomërov.

Konradschlag. 1379 villa Chunratslag cont. VIII lan. (Reg. bon. Ros. 10). 1541 Konratschlag und Konratov, daneben die Edlmüll und Stegmüll genannt.

Malsching. 1379 villa Malschin cont. V laneos, tres areas. (Reg. bon. Ros. 5.) 1456 und 1541 Malsching (ves). Die Unterthanen im Gerichte Malsching erhielten 1573, 18. Juli die Befreiung vom Todtenfall. Sedl. III. 114. 1339 wird ein Pfarrer Nikolaus de Malschin genannt (Palacky: Ueber Formelb. I. 150.)

Stockern 1397 Hanclinus censualis in Stockow (Stackarn) XXIII. 214 und 236); 1406, 4. Dez. verkaufte Weclin von Zippendorf den Rosenbergern gewisse jährliche Zinsungen w Stokowyczich (l. c. 243) 1379 Pluskow prope Fridburgh (Reg. bon. Ros. 5). 1541 Stekhern und Pliskov.

Wörles 1379 villa Ostrow cont. XIII laneos. It. molendinum ibidem. (Reg. bon. Ros. 5) 1456 Werleins, Berleins, 1541 Berlens und Ostrov.

Schauflern 1379 curia in Schauflern (Reg. bon. Ros. 5) 1541 dvuor Šauflerov. [Oggold 1349 verkauft es „villam meam dictam Okol IV laneos continentem" Nikolaus v. Kirschschlag dem Stifte Hohenfurt (F. r. A. XXIII. 96) Ockol (l. c. 222), Okole (l. c. 384)].

Friedberg 1277 bereits erwähnt „Friedberch" (F. r. A. XXIII. 29). Friedberg scheint ursprünglich zum „circuitus „Zaton" (Ottau) gehört zu haben, den Bretislav v. Böhmen dem Benediktinerkloster geschenkt hatte.[1]) Ende des 13. Jahrhunderts kam das Friedberger Gut an die Rosenberger und die Ostrover hatten wohl nicht Macht genug, ihre Ansprüche durchzusetzen. 1379 oppidum Frymburg cont. XX lan. sive maneos censuales. Item molendinum ibidem censuat plebano. Item iudicium . . . theloneum (Reg. bon. Ros. 26), 1456 Fridwurigkeh, Fridwurig, 1541 Fridburg (městečko). 1492, 19. Mai erhält es von Wok v. Rosenberg das Stadtrecht und die Befreiung vom Todtenfall (J. K. Markus: Markt Friedberg).

Maut. 1501 wies Peter von Rosenberg den Einsiedlern von Heuraffel einen jährlichen ewigen Zins von 10 Schock aus den Friedberger Zollgefällen an[2]) (Mitth. d. Ver. f. Gesch. der D. in B.) Als in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. die Einsiedelei einging und ihre Güter zum großen Theile an das Stift Hohenfurt kamen, kam auch die Maut in Friedberg an das Stift.

Kirche: Das Patronat der Kirche übergab Heinrich von Rosenberg 1308, 29. Mai dem Stifte Schlägl (Pröll: Schlägl, Emler II. 880) trotz der Ansprüche des Klosters Ostrow, das die Capelle „de Phrimburch" sich 1310 vom Papste Clemens V. bestätigen ließ (Emler II. 971). Der Streit um das Patronat wurde 1313 durch den Spruch von Schiedsrichtern und 1317 durch Zustimmung des Prager Bischofs Johann zu Gunsten Schlägl's entschieden. (Pröll 42.)

Zum Gotteshause gehörten:

---

[1]) Den Umfang dieses circuitus bezeichnen die Orte: Ziehensack, Ottau, Zistl, Luschne, Hoschlowitz, Schiemern, Walketschlag, Woraschne, Kinberg, Friedberg.

[2]) Schon 1347 gab Peter v. Rosenberg dem Jodokspitale in Krummau „de theloneo nostro in Fridburch VI libras (Notizenblatt III. 449 f.).

Die Mühle in Friedberg, die 1315 Peter v. Rosenberg der Schenkung seines Vaters hinzufügte, da sie schon früher einmal zur dortigen Capelle gehört habe. (Pröll, Schlägl.)

Friedau, das nach 1305 angelegt wurde. Heinrich v. Rosenberg gab nämlich dem Pfarrer die Erlaubnis „locare villam dotalem Fridaw vulgariter appellatam ex altera parte fluminis ad XII plenos et integros laneos de nostro nemore, quantum necesse fuerit pro pratis et agris eiusdem ville sine impedimento quolibet assignando“ (Pröll, Schlägl).

Wangerschlag gaben 1375 die Rosenberger Peter und Johann der Kirche in Friedberg (Pröll 60) für einen Wald, den einst Heinrich v. Rosenberg der Pfarrkirche geschenkt hatte (L. Er. II. 128).

Dörfer zum Gericht Friedberg: 21. März 1555 erhielten alle Dörfer des Gerichtes Fr. und die 4 Mühlen die Befreiung vom Todtenfall durch Wilhelm von Rosenberg (J. K. Markus).

Heinrichsöd 1379 villa Hainreichsed vel Hrdonyow cont. X mansos (Reg. bon. Ros. 27) 1541 Heinrichsod.

Wadetstift 1379 Waczlawstifft vel Hruschticzie Watnaw aratura dominorum et VI mansos (Reg. bon. Ros. 27). 1456 Waczleinsstift, 1541 Hrušice = Watzenstift. 1317 schenkte der Burggraf von Rosenberg Wenzl der Kirche in Friedberg den 10. Mansus zu Watnaw. Pröll 42. Von Wenzl wurde es wohl auch „gestiftet“.

Stüblern 1379 villa Possudow cont. X mansos (Reg. bon. Ros. 27) 1541 Possudow—Stublery.

Nachles 1379 villa Nachlaw cont. VIII laneos sen VI mansos. Item molendinum (Reg. bon. Ros. 27). 1456 Nachleins, 1541 Nachlens.

Wadetschlag 1379 Swathonina Lhota cont. VIII mansos (Reg. bon. Ros. 26) 1456 Wattenslag, 1541 Lhota-Wattenschlag.

Schmiedschlag 1379 villa Smydslag vel Kowarzow cont. IX mansos. (Reg. bon. Ros. 27) 1541 Schmidschlag und Kovářov.

Müllnet 1379 Milna cont. VIII mans. (Reg. bon. Ros. 26) 1541 Mylna-Mulnod.

Platten 1379 villa Platen cont. XX reut et IIII areas. Ibidem prope molendinum. (Reg. bon. Ros. 27) 1541 Platná = Platten.

Auf den ersten Blick wird es auffallen, daß im Urbar keine Bräuhäuser erwähnt werden, trotzdem doch den größeren Orten das Braurecht durch Wilhelm v. Rosenberg gewährt wurde, so an Rosenberg, Rosenthal 1577 Dienstag nach Pfingsten (gegen einen jährlichen Zins von 60 Schock meißn. und zwar an allen Quatembertagen je 15 Schock), Unterhaid 1577, 28. Mai mit derselben Bedingung,[1]) Friedberg, Zettwing, Oberhaid im selben Jahre unter den gleichen Bedingungen.

[1]) Die Erlaubniß erstreckte sich auf Weizen- und Gerstenbier.

Ebenso ist die geringe Zahl der Mühlen in diesem Urbar auffällig, da doch heute ungleich mehr vorhanden sind.

Ursache dieser sonderbaren Erscheinung sind der Mühl-, Bräuhaus- und Teichzwang, die durch Peter Wok von Rosenberg, ja bereits durch seinen Bruder Wilhelm eingeführt wurden, um seiner steten Geldnoth etwas abzuhelfen. Der Rath ging vom Hauptmann Slatinsky aus, welcher anfangs 1586 dem Wilhelm von Rosenberg den Rath gab, Mühlen und Bräuhäuser zu bauen, den Unterthanen aber das Mahlen und Brauen zu verbieten. So wurden denn neue Mühlen und Bräuhäuser (so in Schwarzbach) gebaut und ein großer Aufwand dafür gemacht.[1] 1591 ließ der Hauptmann der Herrschaft Gratzen allein 12 Mühlen bauen.[2] Was speciell die Rosenberger Herrschaft betrifft, so ließ der dortige Hauptmann Andreas Rott auf Befehl seines Herren 1590 in Rosenberg ein Bräuhaus und eine Mühle für 5 Gänge nebeneinander bauen, wozu zwei verlassene Häuser gekauft wurden.[3] Auch auf den übrigen Herrschaften Wilhelms wurden, wie es heißt, auf Befehl des Regenten Bartoš v. Fließenbach den Müllern ihre Mühlen entzogen und zerstört, was natürlich bei den Unglücklichen schrecklichen Jammer hervorrief und den Rosenbergern doch wenig nützte.[4] Auch auf die Herrschaft Hohenfurt wurde der harte Befehl von Seiten Peter Woks ausgedehnt, so wurden bei Höritz mehrere Mühlen (Schattauer- und Rubnermühle) eingestellt und 1597, 17. August mußte sich das Stift Hohenfurt verpflichten, bei Lebzeiten Peter Woks keine neuen Mühlen, Teiche und Bräuhäuser anzulegen.[5] Uebrigens ist diese Maßregel 1623 durch die gütige Gräfin Magdalena von Buquoy endgiltig beseitigt worden und die genannten Orte erhielten wieder ihr Braurecht, Rosenberg speciell 24. März 1623; seitdem sind hier zwei Bräuhäuser, ein gräfliches und ein städtisches.

Was die Besteuerung anbelangt, so ist die Schätzung in Folge Landtagsbeschlusses vom Montag nach Neujahr 1552 durchgeführt und Donnerstag nach Aegydi 1552 beendet worden.[6]

Die Zinse und Roboten waren durch die Bemühungen Jakob Krčins von Jelčan, des rosenbergischen Regenten zwischen 1560 und 1579 geregelt worden; für die Befreiung vom Todtenfall willigten die Unterthanen in den doppelten Zins und in 4 Tage Robot.[7]

1) Březan: Život Petra Voka z Rožmberka 265.
2) l. c. 294.
3) l. c. 129.
4) l. c. 139.
5) Küheweg: Cod. dipl. Altov. (Msc.) II. 726 f.
6) Březan: Život Viléma z Rožmberka 51; dort näheres über die Schätzung der einzelnen rosenbergischen Dominien. 1598 zahlte man von 1 ℔ gr. der Schätzungssumme 6 ₰, nicht wie in der Einleitung irrig angegeben, 5½ ₰.
7) l. c. 197, 200 und 240.

Bericht

über die am 18. Juni 1897 abgehaltene Hauptversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Der vom Geschäftsleiter im Namen des Ausschusses vorgelegte Bericht über das 35. Vereinsjahr vom 16. Mai 1896 bis zum 15. Mai 1897 wurde einstimmig angenommen. Die Hauptpunkte desselben sind:

Die Mitgliederzahl beträgt 16 Ehrenmitglieder, 75 stiftende und 1126 ordentliche Mitglieder, zusammen 1217.

Leider hat der unerbittliche Tod auch im abgelaufenen Jahre eine nur zu große Zahl von Freunden und Gönnern (24) unserem Vereine entrissen. Besonders hat derselbe den Tod eines treuen Mitgliedes, das durch viele Jahre das Amt eines Rechnungsprüfers versah, des Herrn Bräuereipächters Anton Kwaisser in Prag, zu beklagen. Das Andenken Aller wird jederzeit in Ehren gehalten werden.

Die Bücherei hat sich im verlaufenen Jahre durch bedeutenden Zuwachs erfreulich vermehrt.

Von dem von Sr. k. u. k. Apost. Majestät dem Kaiser allergnädigst zugewendeten Exemplare des Jahrbuches der kunsthistorischen Sammlungen des a. h. Kaiserhauses ist der 18. Band der Bücherei einverleibt worden.

Mit Schluß des Vereinsjahres hatte die Bücherei durch Geschenke, Schriftenaustausch und Kauf einen Zuwachs von 518 Bänden, andererseits aber nach Ausscheidung einiger Doubletten einen Stand von 20.740 Bänden und Heften, abgesehen von den Handschriften, Flugblättern und Landkarten.

Das Archiv wurde durch das Manuscript „Annuae Collegii Egrensis de anno 1634 usque ad annum 1744 in originali“ vermehrt, welches Herr Statthalterei-Vicepräsident a. D. Dr. Ignaz Ritter von Grüner dem Vereine zum Geschenke machte. Die Handschrift ist eine wichtige Quelle für die Geschichte des Jesuitenhauses in Eger in jener Zeit. Außerdem wurde eine volkskundlich hochinteressante Sammlung von 18 handschriftlichen Zauber- und alchymistischen Büchern aus der Gegend von Lubenz erworben; die übrigen Vereinssammlungen erfuhren keinen nennenswerthen Zuwachs.

Der hohe Landtag des Königreiches Böhmen bewilligte außer der bisherigen Jahressubvention von 2000 fl. einen weiteren Beitrag von 1000 fl. für das Jahr 1897 als Miethzinsbeitrag, ferner hat die löbliche Direction der böhmischen Sparcassa in Prag auch in diesem Jahre dem Vereine zu wissenschaftlichen Zwecken den Betrag von 500 fl. zugewendet. Die löbliche Stadtvertretung von Budweis hat zur Drucklegung eines Urkundenbuches einen namhaften Betrag zugesagt.

Was die wissenschaftliche Thätigkeit des Vereines betrifft, so erschien im verflossenen Vereinsjahre der XXXV. Band der Mittheilungen und die „Literarische Beilage" zu demselben in einer Stärke von 35 Bogen unter der Redaction der Herren Schulrath Dr. G. Biermann und Prof. Dr. Adalbert Horčička.

Von selbständigen Publicationen ist im Verlaufe des Vereinsjahres erschienen: Das Formelbuch von St. Paul, herausgegeben vom Herrn Professor Dr. Johann Loserth; ein Urbar der Herrschaft Rosenberg aus dem 16. Jahrhundert (1598), bearbeitet von P. Dr. Valentin Schmidt und das 4. Heft der „Studien zur Geschichte der Gothik in Böhmen", herausgegeben von Professor Dr. Joseph Neuwirth. In Vorbereitung befindet sich als Fortsetzung der Industriegeschichte eine umfassende Arbeit des Herrn Univ.-Prof. Dr. A. Pribram in Wien, welche noch im Laufe des beginnenden Vereinsjahres erscheinen wird, und ein Urkundenbuch der Stadt Budweis als Fortsetzung zu der vom Vereine herausgegebenen Sammlung von Urkunden- und Stadtbüchern. Unter der Presse befindet sich ein vom Herrn Univ.-Prof. Dr. Joseph Neuwirth bearbeitetes „Skizzenbuch eines mittelalterlichen Malers aus Braunschweig", welches in inniger Beziehung zu den gleichzeitigen Kunstleistungen der Malerei in Böhmen steht.

Auch die wissenschaftliche Thätigkeit in den Sectionen war im verflossenen Jahre eine sehr rege. Es wurden in der I. Section 8, in der II. Section 5 Vorträge gehalten.

Der Plan zur Aufnahme der Erforschung der deutschen Mundarten Böhmens erschien im 1. Heft der Mittheilungen vom Jahre 1896—1897 und wurde überdies in einer größeren Anzahl von Exemplaren besonders verschickt, worauf von verschiedenen Seiten nicht nur Anmeldungen zur Mitarbeit, sondern auch schon mehrere Materialiensammlungen einliefen. Der Ausschuß hat über Antrag des Prof. Dr. H. Lambel die Herausgabe eines Werkes „Beiträge zur Kenntniß der deutschböhmischen Mundarten" beschlossen, dessen 1. Heft in Vorbereitung ist und den

1. Theil einer die Syntax der Egerländischen Mundart behandelnden Arbeit von Prof. Josef Schiepek in Saaz bringen wird.

Von den Sammlungen wissenschaftlicher Hilfsmittel wird die Bücherei von hiesigen und auswärtigen Forschern immer häufiger in Anspruch genommen. Der wissenschaftliche Tauschverkehr, in welchem der Verein mit einer großen Anzahl historischer Vereine und gelehrter Körperschaften steht, hat sich auch im abgeflossenen Jahre wieder erweitert. Die Zahl derselben beträgt gegenwärtig 179, um sieben mehr als im Vorjahre.

Aus dem Vermögensberichte sei mitgetheilt:

I. Das Stammvermögen beträgt . . . . . 12.967 fl. 16 kr.
Es hat sich sonach gegen das Vorjahr um 337 fl. 74 kr. vermehrt.

II. Zu bestimmten Zwecken gewidmetes Vermögen:
Der Fond Industriegeschichte beträgt . . . . . 219 fl. 36 kr.
Derselbe verminderte sich um die Zahlung für Sammlung von Material um 40 fl.

III. Das verfügbare Vermögen beträgt . . . . . 5.059 fl. 51 kr.
Es hat sich somit gegen das Vorjahr um 2128 fl. 61 kr. vermehrt.

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl wurden gewählt:

Zum Ehrenvorsitzenden: Se. Excellenz Herr **Josef Oswald Graf Thun und Hohenstein**, k. u. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, Großgrundbesitzer u. ä., sowie der abtretende Ausschuß in seiner Gesammtheit.

Der neugewählte Ausschuß trat am 22. Juni sein Amt an und wählte:

Zum Obmann: Hrn. Dr. **Ludwig Schlesinger**, Director des deutschen Mädchen-Lyceums, Landesausschußbeisitzer und Landtagsabgeordneten in Prag.

Zum Obmann-Stellvertreter: Hrn. Dr. **G. Biermann**, k. k. Schulrath, Gymn.-Director i. R. in Prag.

Zum Geschäftsleiter: Hrn. Dr. **G. C. Laube**, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.

Zum Geschäftsleiter-Stellvertreter: Hrn. Dr. **Albert Werunsky**, Advocaten und Landtagsabgeordneten in Prag.

Zum Zahlmeister: Herrn Dr. **Arnold Rosenbacher**, Advocaten in Prag.

Die Bibliotheks-Commission und die übrigen mit Vereinsämtern betrauten Herren wurden wieder bestätigt.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. G. Biermann und Dr. A. Horčička.

Sechsunddreißigster Jahrgang. 2. Heft. 1897.

Eine Kaiserreise nach Böhmen i. J. 1723.

Von Prof. Ottocar Weber.

I.

Zwölf Jahre lang hatte Kaiser Carl VI. bereits über die österreichischen Erblande, die ihm nach dem frühzeitigen Hingange seines Bruders Joseph zugefallen waren, regiert, ohne daß er bisher den vielfachen dringenden Einladungen der böhmischen Stände hätte nachkommen können, um in Prag, wie es bereits in Ungarn, in Niederösterreich, Tirol geschehen war, die Huldigung seiner getreuen Unterthanen entgegen zu nehmen und sich bei dieser Gelegenheit zum Könige von Böhmen krönen zu lassen.[1]) Die Kämpfe, welche die ersten Jahre seiner Regierung angefüllt haben und durch die Friedensschlüsse von Rastatt, Passarowitz, neuerlich dann durch den Abschluß der Quadrupelallianz beendet worden waren, hatten ihn offenbar an der Ausführung dieses Projectes gehindert. Während seine Gemahlin Elisabeth Christine bereits einmal, 1721, behufs einer

1) Diese Darstellung stützt sich zum großen Theile auf den Codex 1043 des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, einen stattlichen in Schweinsleder gebundenen, mit Goldschnitt versehenen, sehr sauber geschriebenen Band, der folgenden Titel trägt:

„Relation und Beschreibung der von dem Allerdurchlauchtigst großmächtigst und unüberwindlichsten Römmischen Kayßer Carolo Sexto zu Germanien, Hispanien, Hungarn und Böhaimb König, Ertz-Herzog zu Öster-Reich ꝛc. ꝛc. mit Dero Allerdurchlauchtigsten Frauen Gemahlin, der Römmischen Kayßerin

Carlsbader Cur in Böhmen geweilt hatte, war Carl überhaupt noch nicht in dieses Land gekommen. Bei dem Werthe, den die böhmischen Stände auf die Einhaltung der Krönungsceremonie gelegt haben, war es begreiflich, wenn dieses Project immer wieder in den Erwägungen des Wiener Hofes auftaucht:[1]) endlich im Winter 1722 auf 1723 glaubte man alles

---

Elisabetha Christina in Germanien, Hispanien, Hungaren und Böhaimb Königin, gebohrnen Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg und dero Beeden Durchläuchtigsten Ertz-Herzoginen Maria Theresia und Maria Anna Anno 1723 von Wienn nach Dero Erb-Königreich Böhaimb in die Haubt-Statt Prag verrichten Rays, daselbst geschehnen Einzug, von denen gesambt Böhaimbischen Ständen allergnädigst angenohmenen Erbhuldigung und darauf erfolgten zwayfach glorreichesten Königlich Böhaimisch Krönungen. Was sowohl von hocher Ministerial-Conferenz zur dies fahls einhollender kayſ. allergnädigster Resolution durch abgegebene Guttachten ist vorgestellet, als auch so dann untern praesidio des hochwohlgebornen Herrn Herrn Johann Frantz Godfrid des Heil.-Röm. Reichs Grafen von Dietrich-Stein, Freyherrn zu Hollbrunn, Finckenstein und Landskron, Erbland-Jäger-Maister in Steyer der Röhm. Kayſ. und Cathol. Maj. würklich geheimen Rath und Hoff-Cammer-Praesidenten zur allerhöchst kayserlicher Bedienung ist vorgekehret und veranstaltet worden ꝛc. was für Oberist Landes Officia und Erb-Aembter in Böheimb sich befunden, was dieße an gewöhnlichen Regalien überkommen haben, was an Opffer Pfänning, Medallen, Denck und auswurff Münten beygeschafft, wie die gesammte Hofstatt auf der Reys befördert und in Prag undterhalten worden und einem angehefften Diario, wo die Allerhöchste Herrschafften sich täglich befunden und was disse Rays mit beeden Crönungen in Allem gekostet hat.

In einer Ordnung zur künfftigen Nachricht mit denen als Beylagen angeführten und von denen Originalien getreulich abgeschribenen Referaten auch angehörigen Listen des mit geweſſten Personalis, dann einem ausführlichen Indice umb all und Jedes finden zu können zusammen getragen und beschriben durch Allerhöchst gedacht Ihro kayſ. und königl. Catholisch. Mayestätt Hoffbuechhaltern und damahls auf solcher Rays mitgeweßten Raytt Rath Johann Adam von Heintz." Diese Relation ist offenbar in officiellem Auftrage verfaßt worden, vielleicht schon deshalb, weil man gelegentlich dieser Krönung so viele Mühe gehabt hatte, die auf die früheren Krönungen bezüglichen Priora zusammen zu bringen. Weiter sind noch benützt worden das Böhm. Statthaltercei-Archiv, das Prager Städtische, das böhm. Landesarchiv, die venetianischen Gesandtschaftsberichte im Wiener Haus-, Hof- u. Staats-Archive. Sämmtlichen Herrn Vorständen und Beamten der genannten Archive gebührt des Verfassers wärmster Dank.

1) Lib. Decret. 767, 13. Jan. 1721. Städt. Arch. — Warum dann diese Krönung thatsächlich 1723 stattgefunden hat, darüber stellt Pelzel (Gesch. v. Böhmen. 4. Aufl. 1817. Bd. 2, S. 849/50) folgende Muthmaßungen auf: entweder in Folge der alten Sage, daß ein König von Böhmen nicht früher einen Sohn

vorbereiten zu dürfen, um dieses Ereigniß im nächsten Sommer vor sich gehen zu lassen. Aller Widerstand der Minister, ja auch die später geäußerten Vorstellungen des Landes Niederösterreich gegen eine längere Abwesenheit der Majestäten wurden niedergeschlagen.[1]) Es bestand zunächst die Absicht, die Kaiserin abermals eine Cur in Carlsbad durchmachen zu lassen, ja es scheint, daß die Aerzte gewünscht hätten, auch der Kaiser möge sich einer solchen Cur unterziehen, und zwar das in der ausgesprochenen Absicht, um Alles, was menschliche Kunst anrathen könnte, zu unternehmen, um den österreichischen Völkern den langersehnten Thronfolger schenken zu können. Am Projecte der Cur des Kaisers hat man aber nicht lange festgehalten, dagegen bleibt das der Carlsbader Reise der Kaiserin länger bestehen; dieselbe sollte dann gleichfalls nach Prag kommen, dort den Kaiser treffen und ebenfalls gekrönt werden. Ebenso war zunächst der Gedanke gefaßt worden, daß das kaiserliche Paar sich nahezu ein volles Jahr, nämlich vom Ende der Laxenburger Saison 1723 bis zum Beginne derselben im nächsten Jahre — also etwa vom Juni bis Ende April — in Prag aufhalten solle. Beides ist dann modificirt worden; die Badereise der Kaiserin unterblieb und der Aufenthalt in Prag wurde wesentlich abgekürzt. Es scheint aber keinem Zweifel zu unterliegen, daß die Aerzte auch so von der Reise und den veränderten Lebensbedingungen Günstiges verhofften, worin sie sich nicht ganz täuschen sollten: daß aber auch andererseits ein gewisses Gewicht darauf gelegt wurde, den Böhmen ihre eventuelle künftige Herrscherin, die kleine Erzherzogin Maria Theresia vorzuführen und von ihnen vielleicht eine nochmalige Anerkennung der weiblichen Erbfolge zu erlangen — die Zustimmung der böhmischen Stände zur pragmatischen Sanction war ja

haben wird, als bis er gekrönt worden ist, oder wegen Sicherung der weiblichen Erbfolge überhaupt, oder endlich um der Kaiserin die als Witwengut bestimmten Leibgedingstädte Chrudim, Hohenmauth, Jaromierz, Königgrätz, Königshof, Melnik, Neubidschow, Policka und Trautenau zu sichern.

1) Berichte des venet. Gesandten am kaiserl. Hofe Francesco Donado an seinen Senat. 19. u. 26. Dec. 1722, 24. Febr. 1723. Wiener Haus-, Hof- u. Staats-Archiv. D. erzählt direct: es bestehe die Absicht des Hofes a rendersi al sepulcro d'un grande thaumaturgo della Boemia; . . . spera d'ottenere del cielo la tanto bramata posterità. Auch er erwähnt die Sage, von der Pelzel spricht. Man hat dazumal Carlsbad für auch in dieser Hinsicht segensreich gehalten und häufig deshalb Frauen hingesandt. Eben deshalb war auch die Kaiserin bereits 1721 hingeschickt worden. Die Tasse, aus der sie damals das Wasser trank, trug die Inschrift: vovet toto ex corde Terra Bohema Elisabethae proles. Alman. de Carlsbad par Jean de Carro 1833, S. 136.

1720 bereits erfolgt.[1]) Was den längeren Aufenthalt des Kaiserpaares anbelangt, so haben namentlich die Minister stets dahin gearbeitet, ihn abzukürzen; die Entfernung von der Hauptstadt, wo doch ein großer Theil der Behörden hatte zurückbleiben müssen, der schwerere Verkehr mit den fremden Gesandten, der Zwang, den Kaiser auf seinen fortwährenden tagelangen Jagden — l'unico divertimento sagt Donado — zu begleiten, dann die immerhin unbequeme Unterkunft — la residenza quantunque vasta pure incommoda — die andauernde sehr schlechte Witterung, die Böhmen als besonders rauh erscheinen ließ, boten dazu willkommene Handhaben. Aber auch der böhmische Adel scheint nachgerade etwas enttäuscht worden zu sein, besonders durch die geringschätzige herablassende Art, mit welcher er von den kaiserlichen Beamten behandelt wurde, dann durch die demonstrativ zur Schau getragene Sparsamkeit des Hofes; endlich waren die böhmischen Statthalter darüber verdrossen, daß sie sich ganz bei Seite geschoben und alle Angelegenheiten durch den Kaiser selbst, unter Mitwirkung seiner Wiener Minister erledigt sahen.[2])

Noch im December 1722 bekam eine Commission, bestehend aus den vornehmsten Hofbeamten unter Vorsitz des Obersthofmeisters Fürsten Trautsohn den Auftrag, alle formalen Vorbereitungen zur Krönungs- und Huldigungsfahrt des kaiserlichen Paares nach Böhmen zu treffen.[3]) —

---

1) Donado sagt: l'altro grande oggetto di Cesare di far dichiarare da questi stati di Boëmia la sua primogenita Herede. Gleich darauf meint er: se nel giro di queste poche restanti settimane di Luglio e d'Agosto non apparisce alcun segno di quella feconditá in di cui aspettatione e facendola sperare li medici con metafisica speculatione dal beneficio dell' aria s'è intrapreso questo viaggio, werde die Kaiserin doch noch die Carlsbader Bäder gebrauchen müssen. 20. Juli, W. A. — Carl VI. gebrauchte dann thatsächlich 1732 mit seiner Gemahlin die Carlsbader Cur.

2) Donado schreibt passim: il ministero austriaco che non cessa mai di battarlo (den Kaiser) con mille argomenti ad un presto regresso; . . er erwähnt die aria di superioritá, den sostegno, mit welchem alle, auch Prinz Eugen den böhm. Adel behandeln; fa crescere l'amarezza la quale si discopre senza mistero. . . . La primaria nobiltá Boëma, poco meno, che decaduta dalla lusinga di fermar per l'inverno la corte, e forse disingannata hora mai dal desiderarlo, fornisce pretesti per sollicitar doppo le funtioni il rittorno. 20. Juli, 3. August. W. A.

3) Diese Commission bestand noch aus dem Oberstbofmeister der Kaiserin Fürsten von Cordona, dem kais. Hofkanzler Grafen Philipp Sinzendorf, dem böhm. Oberstkanzler Grafen von Schlick, dem kais. Oberstkämmerer Grafen Rudolf Sinzendorf, dem kais. Oberststallmeister Franz Adam Fürst von Schwarzenberg, Oberstbofmarschall Grafen Caspar Cobenzl, Hofkammerpräses Grafen Joh.

Diese Commission hat wiederholte Sitzungen abgehalten, umfangreiche Referate erstattet, die dann vom Kaiser ebenso genau erwogen wurden und seine höchsteigenhändig geschriebenen Entscheide erhielten. Daneben wurden aber auch noch andere Aemter, so vor allem die böhmische Hofkanzlei, die kaiserliche Hofkammer, die Bancalität, ferner in Prag selbst das Gremium der Statthalter, die böhmische Kammer u. a. m. in Thätigkeit über dieselbe Sache gesetzt,[1]) denn eine gar beschwerliche und umfängliche Sache war eine derartige lange Reise des Souveräns im vorigen Jahrhunderte; mußten ja doch viele Hofämter dieselbe mit Sack und Pack mitmachen, um in der Regierungsmaschinerie keine Stockung eintreten zu lassen; außerdem legte man dazumal noch so großes Gewicht auf alles Ceremonielle, daß das ganze Programm von vorneherein bis auf den letzten Strich fertig gestellt werden mußte, bevor die Majestäten die Stadt Wien verlassen hatten. Eine nicht geringe Sorge verursachte zunächst auch die Erbringung der zur Reise nöthigen, nicht unbeträchtlichen Geldmittel. Die vorhergegangenen Kriege hatten die österreichischen Finanzen — abgesehen von der theueren Verwaltung und der unzweckmäßigen Besteuerung — nicht in einen solchen Zustand versetzt, als daß dieser Punkt hätte mit Gleichmuth übergangen werden können. Gleich in der ersten Conferenz wollte die Commission erwägen, „ob das Alles ohne des hiesigen Statt-banco Gefahr oder Nachtheil, das ist ohne dessen Credit dardurch zu schwächen werde geschehen können?" Diese Befürchtung wurde zwar alsbald zerstreut; um aber den öffentlichen Gerüchten keine Nahrung zu geben und da „der Credit in sola imaginatione besteht", wurde gleichwohl beschlossen, diesen Dingen die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und mit dem Director der Stadtbanco-Deputation Grafen Starhemberg sich zu berathen.[2])

Schon Mitte Januar wurde nun unter dem Vorsitze des Grafen von Dietrichstein, Hofkammerpräsidenten, über diesen wichtigen Finanzpunkt verhandelt.[3]) Diese ad hoc berufene Commission gab sich keiner Täuschung

---

Franz von Dietrichstein, kais. Hofkammerrath Herrn von Tinti, böhm. Hofrath Herrn von Frevenfels, österr. Hofrath Herrn von Imbsen, Hofsecretär von Königshoffen. Cod. 1043, Fol. 1. v.

1 Auch der Prager Erzbischof wurde dann noch in Prag wegen Festsetzung des Krönungs-Ceremoniales beigezogen.

2 J. Menß, die Finanzen Oesterreichs von 1701—1740, S. 585.

3 Die weiteren Theilnehmer waren: der Hofkammer-Vicepräses Baron von Petschowitsch, der Bancal-Präses Graf Ferd. Kollowrat, die Hof- und Bancalitätsräthe von Tinti, von Brandau, von Lach-Meyer, von Manner, der Hof-

darüber hin, daß sie nicht nur die für die Reise und Krönung nothwendigen Gelder aufbringen müsse, sondern auch dafür zu sorgen habe, daß den einzelnen Beamten, die auf der Reise mitzugehen hatten, die rückständigen Gehalte bezahlt würden, damit sie in der Lage wären, die Reise überhaupt mitzumachen und ihre in Wien zurückgelassenen Familien zu versorgen. 1711, 1712 und 1714 in Frankfurt und Preßburg hatte man sich damit geholfen, daß man den Beamten während der Reise ein größeres Kostgeld ausgefolgt hatte. Aber man konnte sich der gewiß sehr richtigen Erwägung nicht erwehren, daß damit nicht Alles getilgt sei, sondern die rückständige Besoldung doch gezahlt werden müsse; so daß es für zweckmäßiger erachtet wurde, zunächst die rückständigen drei Soldquartale doch zu bezahlen, wofür man eine Million Gulden brauchte; sodann wurden die Auslagen für die Reise mit einer halben Million anticipirt und sonach ein Entwurf ausgearbeitet, um diese Summen aufzubringen. Zunächst hoffte man auf eine freiwillige Beisteuer der böhmischen Länder im Betrage von 300.000 Gulden, dann auf eine 6% Anticipation seitens der böhmischen Vormundschaften, Potentiores ꝛc. im Betrage von einer halben Million, dann auf einen Vorschuß von Seiten der nieder-österreichischen Prälaten ꝛc.[1]) Diese Hoffnungen sind nicht alle erfüllt worden, einmal leisteten die böhmischen Länder nur ein Donum gratuitum von 200.000 fl. (davon Böhmen die Hälfte, Schlesien von der anderen Hälfte zwei Drittel, Mähren ein Drittel) — abgesehen von der persönlichen Krönungssteuer

---

buchhalter Vorrig von Hochhaus, dann der Buchhalter-Rath von Heintz; event. sollten auch noch der Hofcontrolor und Hoffuttermeister dazugezogen werden. In der Regel berieth nur ein Sub-Comité unter Tinti. Cod. 1073, Fol. 29.

1) Cod. 1043, Fol. 29: 300.000 fl. als ein donum gratuitum und Kronsteuer v. d. böhm. Ständen; 500.000 fl. Anticipation à 6% von den böhm. Vormundschaften, Potentioribus und Prälatenstand, so innerhalb der nächsten drei Jahre von den böhm. Grenz-, Zoll- und Ungeldsgefällen zu bezahlen sind; 200.000 fl. Anticipation à 6% von dem nieder-österr. Prälatenstande aus den nieder-österr. Vicedomamts-Gefällen zurückzuzahlen; 160.000 fl. gräfl. Bredau'sche angebotene Anticipation; 150.000 fl., welche Jud Werthheimer à 6% und 3% Provision gegen Verpfändung des schlesischen Biergroschens als Sicherheit für diese und seine älteren Schulden angeboten hat; 300.000 fl. wegen der Alienirung des Reichslehens Spigni; 215.000 fl., welche die Schweitzer wegen Aufhebung der Jurisdiction im Nellenburg'schen angeboten haben. So alles zusammen 1,825.000 fl. Da aber nicht auf Alles zu rechnen sei, so wurde hauptsächlich auf das Donum grat., dann die Anticip. der Potent. des n.-ö. Prälaten-Standes und des Grafen von Bredau, so über eine Million ausmachet, sich Hoffnung gemacht.

an den Kaiser per 10.000[1]) und an die Kaiserin von 5000 Ducaten — das Anlehen bei den Potentiores mißlang ganz; die übrigen Kronländer, wie es bei der damaligen staatlichen Trennung der einzelnen Provinzen von einander ganz begreiflich war, leisteten gar nichts, nur der nieder- und oberösterreichische Prälatenstand steuerte die oben erwähnte Summe bei: der große Restbetrag mußte meist durch Anlehen bei einzelnen Privaten aufgebracht werden.

Thatsächlich kostete die Reise, die allerdings dann nur fünf Monate gedauert hat, nicht viel über eine Million Gulden und zieht man die Beträge, die regelmäßig für den kaiserlichen Hofhalt auch in Wien gezahlt werden mußten, ebenso für die Gehalte, die sich ebenfalls gleichblieben, ab, so verbleibt als außerordentliche Ausgabe für Reise und Krönungen der Betrag von 625.000 fl., der bei der großen Anzahl der Theilnehmer an der Reise als nicht exorbitant bezeichnet werden darf.[2])

Ebenso mußte auch der staatsrechtliche Theil derselben hinreichend vorbereitet werden: der Landtag des Königreiches Böhmen einberufen und die Absicht des Kaisers, die Huldigung der Stände entgegenzunehmen, rechtzeitig publik gemacht werden. Auch die schlesischen und mährischen Stände sollten eingeladen werden, aber nur zur „Decoration", nicht etwa um auch ihrerseits die Huldigung einzuholen, denn man sei von der früheren Gewohnheit hie und da allgemeine Landtage aller dreier Länder einzuberufen, bereits abgekommen und überdies schreibe die Landesordnung genau vor, daß die Huldigung von den Ländern getrennt zu leisten sei, wozu der Kaiser eigenhändig bemerkte: „dies ist von der Kanzlei (böhm. Hofk.) gar wohl erinnert und hat dabei sein Verbleiben." Auch die schlesischen Fürsten sollten eingeladen werden und bei diesem Anlasse zwei von ihnen, die Fürsten von Liechtenstein und Auersperg, die noch nicht stattgefundene Belehnung mit ihren schlesischen Lehen erhalten.[3]) Dagegen seien die deutschen Lehensherren nicht einzuladen, da sie durch einen „nexu inseparabili" mit Böhmen vereint seien und man da kein Präcedens schaffen wolle.

Ferner schlägt die böhm. Hofkanzlei vor, durch das Saazer Kreisamt auch die Egerer einzuladen: „massen diese Stadt Eger mit dasigem Bezirke sich von dem Königreiche praetextu dessen, daß sie eine Pfandschaft sei, wo sie kann, zu eximiren trachtet; so aber derselben nicht gestattet, vor-

1) Hammerschmid, Historia Pragensis, ed. Ant. Podlaha, S. 189, gibt außerdem noch 16.000 fl. an.

2) S. Anhang.

3) Ersterer für Jägerndorf und Troppau, Letzterer für Münsterberg.

nehmlich aber in diesem allgemeinen Huldigungs-Actu nicht nachzugeben ist, weil die Reluitibilität der uralten Reichspfandschaften schon längst erloschen, mithin dieser Bezirk nicht anders als ein Appertinens zur Krone Böhmen zu achten ist." Die Egerer, um das hier gleich anzufügen, haben thatsächlich dann auch noch beim Landtage und vorher versucht, ihre Sonderstellung geltend zu machen, ohne aber gegenüber der festen Absicht der kaiserlichen Minister, diese nicht zu zugestehen, durchzudringen; sie mußten sich schließlich fügen.[1])

Was das bei den Krönungen, dann bei dem vorhergehenden Einzuge des Kaisers in Prag und bei der Huldigung einzuhaltende Ceremoniale anbelangt, so wurde zunächst auf das Eifrigste nach Präcedenzfällen gefahndet und die Wiener und Prager Archive daraufhin durchstöbert; als solche Präcedenzfälle konnten gelten die Krönung Ferdinands IV. zum Könige von Böhmen 1646, die Krönung Leopolds 1656,[2]) die seiner Gemahlin Eleonore 1686; dann die Krönung Carls VI. in Frankfurt 1711, in Preßburg 1712 und die seiner Gemahlin ebendaselbst 1714. Hauptsächlich hat man sich aber an die Krönung von 1656 gehalten, natürlich mutatis mutandis und unter Berücksichtigung einiger dabei bemerkter Mißstände. Auf jedes kleinste Detail beim Einzuge und bei der Krönung wurde geachtet, dasselbe lange hin und her erwogen und schließlich durch des Kaisers Majestät selbst entschieden. Ein einziges Beispiel möge hiefür genügen.

Es hatte sich die Frage erhoben, ob der Kaiser seinen Einzug in Prag unter einem Thronhimmel reitend halten solle oder nicht. Man hat darüber elf „exempla" nachgelesen, aber kein „vestigium" dafür gefunden, daß jemals ein Monarch in Prag unter einem Thronhimmel eingezogen sei. Folgende Erwägungen leiteten dann die Commission bei ihrem schließlichen negativen Vorschlage: „der Himmel würde doch ziemlich gewichtig sein und es daher mühsam sein, ihn so weit zu tragen, der Kaiser könnte unter ihm zu wenig gesehen werden, dann wehe in der Regel auf der großen Brücke (der steinernen), die zu passiren sei, ein starker Sturm; es würden sich wohl alle Bürger zu diesem Ehrendienste drängen und da davon Einige jung, Einige alt sein würden, auch schwach und stark und dabei nicht gar zu geschickt zum tragen, könnte

1) Vortrag der böhm. Hofkanzlei an den Kaiser. 1. Jan., 1723. Böhm. Landesarch. Cop. a. d. Minist. d. Innern. — S. dazu noch Prof. Čelakovsky's Artikel: Cheb a Chebsko, S.-A. aus Otto's Slovník Naučný, 1897.

2) S. über diese früheren Krönungen: Das königl. böhm. Krönungs-Ceremoniell, Frankfurt u. Leipzig, 1723.

leicht daraus eine Schwierigkeit entstehen; dann könnte das Pferd des Kaisers geschreckt werden, besonders durch den häufigen Wechsel der Träger und den öfteren Aufenthalt; schlimm wäre es, wenn man etwa den Himmel unterwegs zurücklassen müßte, was dem Volke zu allerlei Mißdeutungen Anlaß geben könnte; sämmtliche Rathsbürger würden den Himmel in ihrer eigenen Stadt tragen wollen, da aber zwischen den einzelnen Städten Grenzterritorien sich befinden, deren Zugehörigkeit strittig ist, so wären darüber Streitigkeiten zu befürchten, wobei es „indecent" sein würde, wann etwa in Ihr. Maj. allerhöchsten Gegenwart zwischen diesen streittenden Städten-Rathsbürgern, der Gränzen wegen, bei dem Einzuge Wortwechslungen oder wohl gar unverständige, den Zug hindernde Thätlichkeiten entstehen sollten."[1])

Trotzdem wurde der Einzug unter dem Thronhimmel beschlossen und wie recht die Commission bezüglich der zu befürchtenden Streitigkeiten hatte, zeigte sich, als die Bestimmung der bürgerlichen Träger vorgenommen wurde: die Kleinseitner verlangten den Himmel bis in das Schloß tragen zu dürfen und machten den Hradschinern das Recht streitig, an dieser Ehre Theil zu nehmen, weil der Hradschin keine Prager Stadt sei. Die Entscheidung fiel allerdings gegen sie aus:[2]) der Regen, der am Einzugstage selbst fiel, machte aber allen Nöthen ein Ende, indem er den Kaiser zwang, die schützende Carosse aufzusuchen.

In ähnlicher Weise wurden alle anderen Dispositionen über die Reise, die mitzunehmenden Personen, Wagen, Pferde, die Verpflegung, die Unterkunft unterwegs, die Herstellung des Prager Schlosses, die einzelnen Ceremonien ꝛc. berathen und entschieden; nicht weniger als neun lange Sitzungen, fünf in Wien und dann vier in Prag — deren Resultate in ausführlichen Protokollen niedergelegt sind — hat die betreffende Hofcommission über diese Dinge abgehalten, abgesehen von den nebenlaufenden Berathungen der anderen dabei betheiligten Behörden. Es wird sich Gelegenheit bieten, im Laufe dieser Darstellung auf ein oder

1 Cod. 1043, Fol. 218. — Bekanntlich zerfiel damals Prag in drei besondere Städte mit eigener Verwaltung: Altstadt, Neustadt und Kleinseite (kleinere Stadt Prag); der Hradschin bildete ebenfalls eine eigene Stadt, nannte sich wohl: die obere Stadt Prag, wurde aber von den anderen 3 Städten nicht dazu gerechnet. Außerdem sind noch eine Anzahl von Nebenrechten mit eigener Privat-Jurisdiction zu bemerken; z. B. das Pohořeletz „Unser lieben Frauen", Sct. Thomas, S. Georgii, Zderaser, Prälaten- und Obristburggrafen-Nebenrecht ꝛc.

2 Lib. Decret. 706, 14. Juni, Städt. Arch.

das andere Zeichen dieser Thätigkeit, soweit sie etwas Bemerkenswerthes bot, zurückzukommen.

Mitte Juni war dann die ganze Colonne reisefertig. Es wurde unterschieden zwischen dem Oberhofstaat, der die Majestäten begleiten sollte, und dem gesammten übrigen Hofstaate, der theils vorausgeschickt wurde, theils gleichzeitig reiste, aber auf einer anderen Route, da die Verpflegung der gesammten Reisegesellschaft auf einer Straße zu schwierig gewesen wäre. Man wird sich leicht einen Begriff über die Complicirtheit dieses ganzen Apparates machen, wenn man vernimmt, daß nicht weniger als 444 Wagen, davon etwa zwei Drittel leichte und ein Drittel schwere für die Reise der einzelnen Persönlichkeiten und ihres speciellen Reisegepäcks mit 1788 Pferden benöthigt wurden; dabei sind nicht mitgerechnet die 3000 Centner Bagage, die besonders von Wien nach Prag spedirt wurden. Nebstdem wurden für den Aufenthalt des Hofes in Böhmen 514 Pferde und zwar: Tummelpferde oder Reitpferde aus dem spanischen Stall, Leib-Zugpferde, Stadt- und gemeine Zugpferde, Sedia-Pferde, Officierspferde, Knechtsklepper, dann Zug- und Trag-Maulthiere, Leibreitpferde, Cavalliers- und Edelknabenpferde nach Prag geschickt.

Für die Verpflegung derselben wurde ein eigener Contract mit dem Churtrier- und Pfälzischen Hofjuden Sinzheimer abgeschlossen, einen Theil übernahm ein fürstlich Schwarzenbergscher Stallmeister.[1]) Auch Hunde fehlten nicht; für die englischen Windhunde der Kaiserin mußte auf dem Schloßwege in Prag ein eigener Verschlag angelegt werden.[2])

In Begleitung der Majestäten befanden sich: die beiden kleinen Erzherzoginnen-Töchter Maria Theresia und Maria Anna, damals sechs und fünf Jahre alt (die Schwestern des Kaisers, deren Mitfahrt auch einen Augenblick in Aussicht genommen war, wurden in Wien zurückgelassen); die Conferenz hatte ausdrücklich auf ihre Mitnahme angetragen mit Rücksicht auf die mögliche Erbfolge derselben und daß die Lande eine große Freude haben würden, ihre zukünftige Herrscherin kennen zu lernen; von den obersten Hofchargen: Prinz Eugen von Savoyen, der am 6. Juli in Prag eintraf, Fürst Trautsohn, Graf Sinzendorf, Graf Starhemberg u. a. m.; dann von den wichtigsten Aemtern als der Hofkanzlei, der böhmischen Kanzlei, dem Reichshofrathe, dem Hofkriegsrathe, dem General-Kriegs-Commissariat, der Hofkammer, der Universal-

1) Aug. Ferd. Olbricht.

2) Jul. M. Schottky, Prag wie es war und wie es ist. Prag 1831. 2. Bd. S. 281.

Bancalität, ungarischen und siebenbürgischen Kanzlei[1]) einige Räthe, Referendarien, Secretäre, Registratoren, Expeditoren, Concipisten, Kanzellisten, Diener, Heizer, Thürhüter, ferner zahlreiche Personen vom Oberhofmeisterstabe, vom Oberststallmeisterstabe, vom Hofstaate der Kaiserin und der jungen Erzherzoginnen, vom Hof-Controlor-Keller-Kuchel und Lichtamte, von der kaiserlichen Musik, von der Hatschieren und Trabantengarde ꝛc. ꝛc. Eine kurze Aufführung von einigen derartigen Hofchargen und Bediensteten beiderlei Geschlechts mag einen Einblick geben in das bunte Getriebe dieser Reisegesellschaft.[2]) Wir finden unter ihr: vier Hofcapläne, einen Hofprediger, dazu einen Socius, einen Oratori-Diener, 2 Capellenjungen: die Beichtväter des Kaisers, der Kaiserin und der Erzherzoginnen mit ihren Sociis, den Instructor der jungen Damen, zwei Hofmedici — vier Leibmedici werden besonders angeführt —, einen Capellenclericus, polnischen und moscovitischen Dolmetsch; Lichtkammerschreiber, Lichtkammerträger, Silberdiener, Silberwascher, Silberjungen, Silberwascherjungen: Summelier, Obertapezierer, Tapezierer, Untertapezierer, Hofbarbierer mit Gesellen und Jungen, Hofcurier, Zuckerbäcker, Wassermacher,[3]) Hofküchenschreiber, Ziergärtner mit Schreiber, Gehilfen und Jungen; Einkäufer, Geflügel-Mayer, Extraeinkäufer; Kellermeister, Frey- und Kammertafeldecker; Damentafeldecker; Edelknabentafeldecker; Silberwäscherin; Extra-

1 Die niederländische und spanische Kanzlei blieben zu Hause. Von der böhm. Kanzlei wurden zum Mitgehen bestimmt der Oberste Kanzler und der Vicekanzler: zwei Räthe aus dem Herrenstande, sechs aus dem Ritterstande, drei Secretäre, ein Taxator, ein Registrator, ein Expeditor, ein Raths-Protokollist, ein Concivient, sechs Kanzellisten, ein Rollist, ein Taxamtscontrolor, zwei Thürhüter. Zu ihrem Dienste, besonders zur Ueberführung der Acten waren 26 Baadner Wägen bestimmt.

2 Aus den Kostgeldlisten. Cod. 1043. Fol. 334. Beispielsweise erhält da ein Hofcaplan täglich 2 fl. Kostgeld, ein Hofprediger 1½ Maß Wein und zwei Laibel Brod nebst Tafel auf der Reise; ein Hofmedicus per Tag 2 fl., ein Dolmetscher 3 fl., der Leibmedicus 3 fl.: der Instructor auf der Reise die Tafel, in Prag fl. 1·30, der Capellmeister auf der Reise 2 fl., in Prag 11 fl., der Compositor auf der Reise fl. 1·20, in Prag fl. 7·20; der Singmeister fl. 1·30, resp. 8 fl., ein Poet fl. 1·20, resp. fl. 7·20; die Hoftänzerin fl. 1·30, resp. fl. 5·30. Die Wäscherinnen und Kröserinnen auf der Reise jede 3 fl., für ein jedes Mensch noch 30 kr. Der Leibapotheker 1 fl., resp. 52 kr. — Die Reisekosten sind nach den einzelnen Aemtern im Anhange genau specificirt. — Der Weinbedarf war Fol. 70, 2400 Eimer österr. Wein, 20 Eimer Kätzersdorfer, 30 Eimer Stein- und Mosel-, 30 Eimer Wälscher und Tiroler Wein. — Wir erfahren auch da gelegentlich, daß das Kuchelordinarium für den Wiener Hof per Woche fl. 4300 betrug.

3) Zubereiter von kühlenden Getränken (?).

hofzuschrotter, Hofjischer; Mundbäck, Mundkoch, Hof- und Meisterkoch, Mundkuchelthürhüter, drei Zusetzer, 14 Küchenjungen, 2 Kohlenjungen; Kleinmundkuchelträger (für die Frauenzimmer und Jungeherren-Krankenkuchel), Bäckereiträger, Edelknabenkuchelträger, Holzhacker, Kesselreiber.

Die Wäsche besorgte: eine Mundwäscherin, Tafelwäscherin, Capellenwäscherin, Leibwäscherin, Leibkröserin,[1]) Frauenzimmerkröserin, Hemdwäscherin, Lailachwäscherin;[2]) ähnliche Beamtinen bei der Kaiserin und der Jungen Herrschaft; dann kamen noch elf Wäscherin- und Kröserinen-Mensch, zehn Fräuleinschneider, Oberhofmeisterinaufwärterin, Ayaaufwärterin, Fräulein-Extramensch, Krankenkocherin; es begegnen uns ferner vier Leibbarbiere, ein Leibapotheker, Perückenmacher, Kammer-Uhrmacher, dann die Kammerdiener, Fouriere, Quartiermeister ꝛc. ꝛc.

Der Oberststallmeisterstab entsendete Geschirrmeister, Senftenmeister, Heumeister, Haferkastner, Heubinder, Zeltschneider, Hofriemer.

Beim Hofstaate der Kaiserin begegnet eine Leibnäherin, eine Einmacherin; ausdrücklich wird da erwähnt, daß die Hebamme in Wien zurückgeblieben ist.

Die kaiserliche Musik zählte folgende Theilnehmer: einen Capellmeister, einen Vicecapellmeister, zwei Singmeister, einen Compositor, einen Concertmeister, zwei Organisten, sechs Sopranisten, vier Contraltisten, fünf Tenoristen, vier Bassisten, dreizehn Violinisten, vier Violoncellisten, zwei Violonisten, drei Tromboniſten, vier Hautboisten, zwei Fagotisten, drei Scholaren, zwei Instrumentaldiener, einen Orgelmacher sammt Adjuncten, einen Lautenmacher mit Adjuncten, vier „musikalische" Trompeter und einen „musikalischen" Pauker (zum Unterschiede von den Trompetern und Paukern, die unter dem Hofstallmeisterstabe standen), zwei Poëten, einen Theatralofficianten, einen Theatralingenieur, ebenso für das Theater je einen Inspector, Maschinisten, Tischler, Copisten, zwei Tanzmeister, neun Hoftänzer, eine Hoftänzerin.

Die Gesammtzahl dieser Personen höherer und niederer Stellung beträgt nach den Kostgelder-Ausweisen 837.[3]) Es war nämlich die Vorsorge getroffen worden, daß diese Personen — abgesehen von der engsten Umgebung der Majestäten — unterwegs und auch in Prag für ihre

---

1) Krausen-Büglerin.

2) Lailach = Leintuch.

3) Der Mercure historique et politique weiß sogar von 1180 Personen zu erzählen; 75. Bd., 1723, S. 58.

Verpflegung selbst zu sorgen hatten und dafür ein bestimmtes Kostgeld erhielten.[1])

Es hatte auch dafür Sorge getragen werden müssen, daß die Straßen, welche der kaiserliche Zug auf der Reise zu passiren hatte, in einen leidlichen Zustand versetzt würden;[2]) bekanntlich sind die Straßen in jener Zeit in sehr schlechtem Zustande gewesen und gutes Wetter gehörte weit mehr, wie heutzutage, zu den dringendsten Wünschen der Reisenden, da ein nur wenig anhaltendes Regenwetter die Straßen leicht ganz unpassirbar machen konnte.

Die nothwendigen Reparaturen waren ebenfalls nicht ohne Kosten meist durch robottende Bauersleute geschehen, wobei sich die Kreishauptleute oft über die geringe Willfährigkeit derselben zu beklagen hatten. Ebenso war es nöthig gewesen, in den für die Aufenthalte zu Mittag und über Nacht bestimmten Ortschaften für die Unterkunft der Herrschaften Sorge zu tragen, Häuser und Zimmer repariren und herrichten, Küchen für den großen Aufwand an Comestibilien aufstellen zu lassen. Die Dimensionen für die Küchen, aus Brettern errichtet, waren ganz

---

1 Cod. 1043, fol. 334 ff. S. O. Davon gehörten an

	Pers.		Pers.
dem Obristhofmeisterstabe . . .	223	dem Hofkriegsrathe	21
„ Obristkämmererstabe . . .	38	Ihr. Durchl. des Prinzen (von Savoyen) als Präs. d. Hofkriegsrathes u. Feldmarsch. .	7
„ Obristhofmarschallstabe . .	16	dem kais. Gen.-Kriegs-Com. . .	15
„ Obriststallmeisterstabe . .	301	der kön. böhm. Hofkanzlei . . .	26
„ Hofstaate der Kaiserin . .	51	„ „ ungar. „ . . .	10
„ Hofstaate der jung. Erzh. .	18	„ siebenbürg. „ . . .	6
der kais. Musik	89	„ öster. geh. „ . . .	11
den „ Hatschieren	83	„ „ „ Staatskanzlei . .	8
„ „ Trabanten	59	dem kais. Oberhofpostamte . . .	15
der Reichshofkanzlei	14		
„ Hofkammer	18		
„ Univers.-Bancalität . . .	6		

2) Kaiser an die böhm. Statth., 23. März. — Dazu Commissionalbericht der Herren Joh. Graf Schaffgotsch, Joh. Graf zu Würben, Franz Jos. Graf Kinsky, Joh. Franz von Voltz an die Statth., 10. Juni. Es wird hervorgehoben, daß namentlich die Straße zwischen Wyotschan und Sattalitz, dann die Brandeiser Straße „sehr schlimm und fast unpracticabel" seien. — Dann Weisungen an die Kaurimer, Buntzlauer und Beraun er Kreishauptleute vom 12. u. 14. Juni. Prager Statth.-Archiv. Trotz allem spricht Donado noch von „difficilissime Strade", die ihn fünf Tage zur Fahrt von Wien nach Prag brauchen ließen. 6. Juli. W. A.

genau vorgeschrieben, ebenso die Größe der Heerde, die Anzahl der Tische, Fenster 2c.[1])

Bei den Mahlzeiten für die Majestäten und ihr nächstes Gefolge unterschied man zwischen Fleisch- und Fasttagen, Mittag- und Abendessen.

Es ist vielleicht nicht uninteressant, in die Liste der „erforderlichen Victualien auf einer Station an einem Fleischtage Mittag" Einblick zu nehmen. Es wurden da gebraucht:

5 alte Indiane, 22 junge Indiane, 16 alte Capaune, 20 junge Capaune, 124 junge Hendln, 3 junge Gansln, 17 alte Hennen, 4 junge Enten, 30 junge Nesttauben, 3 Fasanen,[2]) 10 Rebhändel, 6 Wildenten, 15 Bändl junger Vögel, 2 Haselhühner oder Schnepfen, 9 alte Hasen, 1 junger Hase, 1 Reh- oder Hirschkalbel, 207 Pfund Rindfleisch, 172 Pfund Kälbernes, 7 junge Lämmer, 20½ Pfund geräucherten Speck, 12 Pfund frischen Speck, 16½ Pfund Rindsfetten, 5½ Pfund ges. Schweinfleisch, 18 Paar Bries, 4 Pfund March, 2 Ochsenmaul, 8 Stück Kalbsköpfe, 22 Stück Kalbsfüße, 4 Pauntl Darm, 5 Stück Beuschl, 36 Stück Lämmerfüße, 50 Pfund Schmalz, 50 Pfund Butter, 250 Eier, 24 neugelegte Eier, 80 Stück Siedekrebse, 200 Stück mittlere Krebse, 10 Maaß Milch 4 Maaß Rahm, 12 Püscheln Grünes, 8 Püscheln Zeller, 2 Körbe Sallat, 16 Püscheln Rettich, 1 Korb Maurachen, je zwei Körbe von Weichseln, Amorellen, Kirschen, Birnen und Erdbeeren, ½ Eimer Sauerkraut, 24 Puschen großen und kleinen Spargel, 2 Püttel Kohl, 2 Püttel Spinath, 2 Kufen Salz, 3 Klafter Holz, 6 Butten Kohlen und 4 Eimer Eis.

Das Erforderniß für den Abend vermindert sich natürlich, aber nicht beträchtlich.

Ein Fasttag Mittag erfordert folgende Eßwaaren:

148 Pfund Karpfen, 126 Pfund Hechten, 28 Pfund Forellen, 16 Pfund Aal, 7½ Maaß Grundeln, 52 Pfund Schwobfisch (als Peßtling, Norsling, Kareis und Schleie),[3]) 70 Pfund Schmalz, 70 Pfund

1) Kais. Decret an die böhm. Statth., 20. April, mit 10 Beilagen; in denselben sind auch die in Folgendem mitgetheilten Victualien-Listen enthalten. Prager Statth.-Arch. — Ueber die Zustände unterwegs, s. beispielsw. den Bericht der Czaslauer Kreishauptleute an die Statth. vom 18. April über das Rathhaus in Habern, das sie ohne Thurm, ohne Fenster und Böden gefunden hätten. Prager Statth.-Archiv.

2) Dabei heißt es: Wann von ein oder anderen Sorte des Wildpräths die Zahl nicht zu bekommen wäre, ist der Abgang mit demjenigen, was zu bekommen ist, zu ersetzen.

3) Kleinere Fische; Nörsling speciell eine Art Aisch.

Butter, 800 Stück Eier, 75 neugelegte Eier, 150 Stück Siedekrebse, 300 Stück mittlere Krebse, 30 Maaß Milch, 10 Maß Rahm, 24 Puschen Spargel; Obst und Gemüse wie oben.

Dabei ist zu bemerken, daß die Kaiserin und die kleinen Prinzessinen nicht fasteten, für sie daher eine besondere Fleischkost hergerichtet wurde. Vielleicht darf der Curiosität halber noch angeführt werden, was für die beiden, wie erwähnt, sechs- und fünfjährigen Erzherzoginnen[1]) da zu einer Abendmahlzeit für nöthig erachtet worden ist:

2 junge fette Capaunen, 2 alte Hennen, 4 junge Hendl, 1 Wald- oder 2 Moosschnepfen, 6 Pfund Rindfleisch, 3 Pfund Kalbfleisch, ¼ Lamm, ½ Pfund Rindsfetten, 1 Paar Brieseln.

Es war das wirklich keine Kleinigkeit, diese ungeheueren Mengen von Victualien, die aus den umliegenden Ortschaften und Herrschaften requirirt werden mußten, immer rechtzeitig beisammen, die Küchen dazu aufgeschlagen, alles Küchenzeug ausgepackt zu haben und mit der Mahlzeit beim Erscheinen der Majestäten fertig zu sein. Doch scheint alles meist nach Wunsch gegangen zu sein.

Alle Postmeister mußten mindestens je 30 Pferde vorräthig halten, obwohl die kaiserlichen Vorspannpferde vorangeschickt worden waren. Für die Herbeischaffung dieser Pferde hatten die Kreishauptleute zu sorgen.[2])

Nachdem alle Vorbereitungen getroffen waren, — auch eine Reise-Capelle war mit einem Aufwande von nahezu 10.000 fl. eingerichtet worden, — reisten denn Kaiser Carl VI. mit seiner Gemahlin, seinen Töchtern und dem nächsten Gefolge Samstag, den 19. Juni, früh aus Wien „unter dem Geleite Gottes" ab, speisten in Kornneuburg und nahmen die erste Nachtstation in Stockeran. Am nächsten Tage ging es weiter nach Hollabrunn, am dritten Tage erreichten sie Znaim, am fünften die gräfl. Colalto'sche Herrschaft Pirnitz, wo das Fest St. Johannis des Täufers gefeiert wurde und wo sich der neuernannte böhmische Oberstkanzler Graf Kinsky einfand, um den Amtseid in die Hände des Kaisers abzulegen; am sechsten Tage kam man nach Iglau.[3]) Am zweiten Sonntag der Reise, den 27. Juni, wurde ein Ruhetag auf der Baron Pachta'schen Herrschaft Jenikau gehalten und derselbe zum Besuche des Klosters Sedletz benützt. Tags darauf besuchte der Kaiser auch das Gestüt in

1) Maria Theresia geb. 13. Mai 1717, Maria Anna geb. 14. Sept. 1718.
2) Kais. Reiscript an die Statth., 7. Juni. Böhm. Statth.-Arch.
3) Diarium der kayserl. Reys von Wienn nacher Prag, daselbstiger Subsistenz und folgsamene ruckh Reys von Prag nacher Wienn. Cod. 1043, fol. 154 ff.

Kladrub. Dann ging es weiter über die Cameralherrschaften Podiebrad und Przerow nach Brandeis, das am 29. erreicht wurde. Schon an der Landesgrenze waren die Majestäten von zwei Abgeordneten der böhmischen Statthalter, dem Oberstlandkämmerer Joh. Ernst Grafen von Schaffgotsch und dem Unterlandkämmerer Wenzel Ernst Marquardt von Hradeck begrüßt worden und je weiter die Reise in Böhmen vorwärtsging, desto mehr Landesoffic'ere und Cavalliere fanden sich ein. Am 30. Juni wurde das letzte Mittagmahl auf der Reise in Hloupětin eingenommen.[1])

Die Wahl dieses letzten Rastortes hatte großes Kopfzerbrechen gekostet; in früheren Zeiten war stets Lieben ausersehen gewesen, das durch seine Nähe an Prag und sein schönes Schloß dazu höchst passend erschien. Diesmal aber hatte man davon abgesehen, da es „meistens ruinirt und mit Juden angefüllet ist".[2])

Nach dem Mittagessen reiste die kaiserliche Familie weiter und machte unmittelbar vor der Prager Neustadt, auf einem großen Felde vor dem neuen Roßthore[3]) halt; dasselbe war eigens zu diesem Empfange hergerichtet, auch mit einem reichen Zelte für die Majestäten versehen worden, das aus dem türkischen Reiche stammte. Von hier sollte sich dann der Zug ordnen, um in die Prager Städte einzurücken. Es hatten sich hier die Prager bürgerlichen Compagnien aufgestellt, dann ein

1) Damals Besitzung des Kreuzherrenordens, sechs Kilometer von Prag.

2) Cod. 1043, fol. 216.

3) Später Kornthor, existirt nicht mehr. Wegen des kais. Einzugs hatte man den dort befindlichen „Rabenstein", den Richtplatz, weiter weg verlegt, Dünger und Mist, der dorthin abgeführt worden war, weggeschafft u. a. m. Für den folgenden Einzug siehe auch: Beschreibung des Einzugs, welchen der Allerdurchlauchtigst-Großmächtigst- und Unüberwindlichste Römische Kayser Carolus der Sechste . . . mit dero Allerdurchl. Frauen Gemahlin etc. etc. in Dero königliche drey Prager-Stätte den 30. Juni 1723 gehalten. Prag, gedruckt bey Wolffgang Wickhart. Cum gratia et privilegio Caesareo-Regio. In dem Privilegium für den Drucker wird bez. des Verfassers aller vier Beschreibungen, viz. des Einzugs, der Huldigung und der beiden Krönungen angegeben, daß sie von dem „eigens dazu angestellten und überall dabey gewesten Statthalterischen Secretario Gottfried Joseph Martin" herrühren. Sie sind als die officiellen Verlautbarungen zu betrachten; am 6. Sept. ist dem Magistrat strengstens verboten worden, die Drucklegung einer solchen Beschreibung zuzulassen, da der Kaiser sich vorbehalten habe, „das Behörige seiner Zeit selbsten allergnäd. vorkehren zu lassen." Lib. Decret. 86. Städt. Arch. Lettres et memoires du Baron de Pöllnitz. Amsterdam 1737. 5. Bd. S. 340 ff.; er war Zeuge des Einzugs.

Theil des Caraffa'schen Regiments, weiters hatten sich über fünfhundert Adelige des Landes, alle prächtig geschmückt, auf ebenfalls festlich herausgeputzten Pferden eingefunden, um dem Kaiser das Geleite in die Stadt zu geben. Leider machte das Wetter der allgemeinen Festesfreude empfindlichen Eintrag, indem plötzlich ein heftiger Regenguß mit Wind einfiel — diluvio di pioggia e tempesta, sagt Donado[1]) — so daß der Kaiser nicht, wie beabsichtigt worden war, unter dem eigens verfertigten reichen Baldachin zu Pferde einziehen konnte, sondern sich in eine Carosse setzen mußte, ebenso wie viele Adelige ihre Wagen bestiegen und nur wenige, trotz des Regens, zu Pferde den Einzug begleiteten.

Rasch ordnete sich der Zug und unter dem Geläute der Glocken und den Salven der Geschütze nahm er gegen vier Uhr Nachmittags in folgender Ordnung seinen Anfang:

Eröffnet wurde er durch Cürassiere vom Regimente Caraffa mit Pauken, Trompeten und fliegenden Standarten, dann folgten die bürgerlichen Compagnien der drei Städte: zuerst die Kleinseitner in Weiß mit blauen Aufschlägen, ihre Hüte, Karabinerriemen und Schabraken mit Silber eingefaßt, die Officiere in Roth; dann die Neustädter in Roth mit Weiß und die Altstädter in Gelb mit Schwarz, die ersteren mit Silber-, die anderen mit Gold-Verbrämung. Hierauf folgten die 42 Herren und Ritter, die ohngeachtet des Regens zu Pferde paradirten, und nach ihnen die übrigen Adeligen, promiscue, in 56 sechsspännigen Carossen.

Es hatten sich vorher Schwierigkeiten ergeben darüber, ob ein Unterschied zu machen sei zwischen altem Adel und solchen Adeligen, die sich in prima, secunda oder tertia generatione befanden; nach einer Aeußerung der böhmischen Statthalter scheint eine Zeit lang die Absicht bestanden zu haben, den neuen Adel auszuschließen und thatsächlich findet sich noch die Beschwerde dreier Ritter vor, die nicht eingeladen worden waren. Schließlich entschied man sich doch für eine allgemeine Einladung und eine nicht nach dem Range geregelte Fahrordnung; nur die geheimen Räthe wurden dabei ausgenommen.[2])

Auf den böhmischen Adel folgten die kaiserlichen Einspanniere und Reitknechte mit den kaiserlichen Pferden, dann kaiserliche Hofwagen mit den diensthuenden Kämmerern und den Ministern nach ihrem Range; hierauf ritten 12 Trompeter mit ihren Pauken, dann der kaiserliche Oberststallmeister Fürst von Schwarzenberg; nun kam der Wagen mit den

1) 6. Juli W. A.

2) Böhm. Landesarch. Cop. a. d. Minist. d. Inneren. 12. Juni, 17. Juni.

Majestäten: ein kostbarer Paradewagen mit sechs braunschwarzen Neapolitanern bespannt. Der Kaiser in mit Gold gesticktem Silberbrocat, saß im Fond, auf dem Vordersitze, ihm gegenüber, in Grün mit Silber, mit Diamanten besäet, die Kaiserin. Auf beiden Seiten marschirten Gardetrabanten, hinter dem Wagen ritten zwölf Edelknaben in neuen, feinen Livréen, die sie eigens zu der Reise bekommen hatten. Dann fuhr ein kaiserlicher Extraleibwagen, leer, mit sechs Schimmeln aus dem Karster Gestüt bespannt.

Nach diesem folgte der Wagen mit den beiden Erzherzoginnen, die neben einander im Fond saßen, während ihnen gegenüber ihre Aja Platz genommen hatte, Gräfin Anna Dorothea von Thurn, geborene Freiin de Souches. Weiters in acht sechsspännigen Wagen die Damen des Hofstaates, ihnen voran die Obersthofmeisterin der Kaiserin, Fürstin Maria Theresia von Auersperg. Den Schluß machten abermals kaiserliche Trompeter und Caraffa'sche Cürassire.

Im Schritte bewegte sich der Zug durch das neue Roßthor; und hier am Eingange der Stadt hatten die drei Bürgermeister mit je zwei Rathsverwandten und zwei Syndicis Aufstellung genommen. Der Altstädter Bürgermeister Michael Wenzel von Blaha hielt eine Anrede an den Kaiser, worin er nebst den üblichen Bewillkommnungsworten demselben die Stadtschlüssel antrug; jeder der Bürgermeister trug die seiner Stadt, mit Quasten und Bändern in den Stadtfarben geschmückt, auf einer goldenen Tasse.[1]) Der Kaiser dankte und hieß sie die Schlüssel weiter in ihrer Obhut behalten. Darauf ging der Zug weiter die Korngasse herab über den Viehmarkt zum Neustädter Rathhause,[2]) wo der gesammte Magistrat der Neustadt aufgestellt war und fünf bürgerliche Compagnien, darunter eine „sehr wohl mondirte Grenadiercompagnie", unter dem Stadthauptmann Grafen Wenzel Tschernin Spalier bildeten. Unter fortwährendem Trompeten- und Paukenschall ging es weiter, die Wassergasse, den Roßmarkt, den Graben entlang, durch die von tausenden Menschen erfüllten Straßen bis zum Pulverthurm, dem Eingange zur Altstadt, dann weiter durch die Zeltnergasse auf den Altstädter Ring; hier

1) Als Bürgermeister der Neustadt fungirte in diesem Monate (das Amt wechselte bekanntlich allmonatlich) Jacob Wenzel Engelthaler, auf der Kleinseite Carl Ferdinand Lederer. Die eigentlichen Oberhäupter der Städte, die Primatoren, standen bei den Bürgercompagnien; es waren das damals Joh. Caspar Brandt für die Altstadt, Conrad Breitenberger für die Neustadt und Carl Ferd. Arnold für die Kleinseite.

2) Jetzt k. k. Strafgericht.

am Anfange dieses Platzes, beim Eckhause neben der Teinkirche, hatte die Prager Universität Posto genommen, alle vier Facultäten unter Vortritt des Rectors Magnificus P. Franciscus Retz, Societatis Jesus, welcher allhier den Kaiser mit einer längeren, lateinischen Ansprache becomplimentirte. In ziemlichem wissenschaftlichen Citate wurde Plinius über den Einzug Trajans nach Rom vernommen, der Einzug des Kaisers in das „Capitolium Czechiae" gepriesen, den er thue, um gekrönt zu werden, er, dessen Haupt gar nicht genug gekrönt werden könne und bei dem man nicht wisse, ob er den Kronen nicht mehr Glanz verleihe, als er von ihnen empfange. Auf diese die ganze Schwülstigkeit vergangener Jahrhunderte athmende Rede erwiderte der Kaiser, gleichfalls lateinisch, ein paar kurze höfliche Worte, rückte den Hut und fuhr weiter; beim Altstädter Rathhause standen der Magistrat und vier Altstädter bürgerliche Compagnien mit dem Stadthauptmanne Grafen Leopold von Waldstein. Dann bewegte sich der Zug weiter durch die Jesuitengasse über die altehrwürdige steinerne Brücke auf die Kleinseite.

Hier hatte beim Sachsenhause[1]) der Kleinseitner Magistrat sich aufgestellt; auf dem Kleinseitner Ringe die Bürgermiliz der Kleinseite (Stadthauptmann war hier Herr Wenzel Wrazda von Kunwald), des Hradschins und der Nebenrechte. Auf dem wälschen Platz standen von der Ecke von St. Nicolaus bis zur Dreifaltigkeitssäule die Mitglieder der Gesellschaft Jesu, die vom Kaiserpaare besonders ausgezeichnet wurden, wie überhaupt die Prager Klostergeistlichkeit auf dem ganzen Wege vor ihren Klöstern Stellung genommen hatte — sie war vom Erzbischofe über Anregung seitens der Statthalterei dazu aufgefordert worden; gegenüber standen das Sickingen'sche Regiment, das in Prag garnisonirte, in der Spornergasse dann die Herberstein'schen Grenadier-Compagnien. Am Beginne des Schloßplatzes machte der Zug abermals halt, um hier beim damaligen, jetzt nicht mehr existirenden Kirchlein zu Maria Einsiedeln[2]) dem Hradschiner Magistrate, resp. seinem Bürgermeister Joh. Georg Mayer Gelegenheit zu geben, den Kaiser neuerdings zu begrüßen und zwar, ebenso wie es sein Altstädter College gethan hatte, in deutscher Sprache; dabei „auß herzinniglichst allerunterthänigsten Gemüth wünschend: auff

1) Links, wenn man über die steinerne Brücke kommt, das erste Haus; gegenüber der einstigen Residenz der Prager Erzbischöfe; einmal im Besitze der sächsischen Herzoge — woher der Name, dann städtisch.

2) Auf dem Plateau, bei der Wenzelsstatue, von dem man jetzt den schönen Ausblick auf die Stadt genießt, gegenüber dem Schwarzenbergpalais.

daß die allschon zu beziehen nähist angelegene Königliche Residenz, oder Böhmisch „hrad“ genannt (wobey diese in ihrer unverbrüchlich theuern Pflicht obere Statt Prag Hradschin die Etymologiam niehmet, und von Euer Majestät Weyland glorreichestem Vorfahrer dieses hochgepriesenen Nahmens Carl dem IV^ten . . mit eygenen neuen Mauern umgeben, auch zu einer beständigen königlichen Residenz zubereitet und erwehlet worden) gleichfalls Euer . . Majestät zu beständig vollkommener Gesundheit, vergnügt, lang, und ersprießlichen Wohlfahrt, erdenklichsten Zufriedenheit, Ruhe und Raststatt, Obsieg und Triumphirung wider Dero Erb und alle andere Feinde seyn und verbleiben.“

Obwohl hier der Oberste Kanzler zu antworten hatte, antwortete diesmal der Kürze halber der Kaiser mit ein paar Worten, da der Regen gerade mit erneuter Wucht niederfiel; rasch erreichte nun der Zug an dem Prager Schloßhauptmanne von Widersperg vorbei, dem nur durch ein gnädiges Zeichen bedeutet wurde, seine Schlüssel behalten zu dürfen, sein Ziel, den Platz vor der Domkirche, wo die böhmischen Statthalter, alle in „gespitztem schwarzen Mantelkleid“, die Majestäten erwarteten. Auf der Spitze des Kirchenthurmes stand der Schieferdecker und feuerte zwei Pistolen ab, als starkes Echo erschallten neuerlich Geschütz- und Gewehrsalven. Kaiser und Kaiserin verließen den Wagen, worauf der Oberstburggraf Joh. Jos. Graf von Wrtby einem alten Gebrauche nach den Kaiser in tschechischer Sprache bewillkommte und zugleich in seinem Namen und im Namen seiner Collegen die Aemter niederlegte, da sie nur in Abwesenheit des Kaisers zu fungiren hatten und bei Anwesenheit desselben die Geschäfte von der böhmischen Hofkanzlei unter seinem Vorsitze selbst zu erledigen waren.[1]) Der Kaiser erwiderte huldvollst in deutscher Sprache, nahm die Resignation an und schritt gefolgt von der Kaiserin und den Prinzessinnen der Kirche zu, wo ihn der Erzbischof von Prag, der alte Graf Ferdinand von Künburg[2]) mit dem Clerus empfing, ihn abermals mit einer lateinischen Anrede feierte, worauf dann in der Domkirche das Te Deum angestimmt wurde. Nach Absingung desselben konnten die kaiserlichen Herrschaften sich in ihre Gemächer zurückziehen — es war 8 Uhr Abends geworden: ein mühsames Tagewerk war beendet.

Als der Kaiser beim Nachtmahle den ersten Trunk gethan hatte, feuerte die Prager Schützen-Confraternität auf ihrem privilegirten

1) Böhm. Landesarch. Cop. a. d. Minist. d. Inneren. 25. Februar.

2) Geb. 1640; gest. 1731.

Schießstande, der Schützeninsel, ein unterthänigstes Salve aus 56 Feuer-Mörseln ab.[1])

Bevor wir den weiteren Verlauf der Prager Festlichkeiten verfolgen, müssen wir einhalten und betrachten, was durch kaiserliche Fürsorge und ständische oder städtische Maßnahmen in Böhmen, speciell in den Prager Städten, zur Vorbereitung für den allerhöchsten Besuch geschehen war.

II.

„Unter anderen bei Unserer bevorstehenden königl. böhm. Krönung erforderlichen guten Vorsehungen wollen Wir auch die Aufsicht dahingetragen wissen, daß der besorglichen übermäßigen Pracht an Kleidern, Livreen und Equipagen, wordurch sich besonders der höhere Adel bei jetzigen ohnedies geldbeklommenen Zeiten zu des Publici Undienst unnöthig einschulden könnte, vorgebogen und gesteuert werde . . . Alle unnöthige Pracht und Geldsplitterung soll unterlassen werden."[2]) Mit solchen und ähnlichen Worten hat von allem Anbeginn, da über die Einzugs- und Krönungs-Ceremonien berathen wurde, der sparsame Monarch zu Gunsten des Geldbeutels seiner Unterthanen intervenirt. Bis ins einzelne wird das in dieser Verordnung regulirt: der Herrenstand hat nicht mit großem, der Ritterstand mit mäßigem Gefolge zu erscheinen, letzterer soll sich der Pagen, Läufer und Heyducken enthalten, auch in Prag nicht in sechsspännigen, sondern nur mit vierspännigen Carossen fahren (was freilich beim Einzuge des Kaisers nicht befolgt worden ist); bei den Livreen ist Gold und Silber durchaus untersagt; an den Huldigungs- und Krönungstagen darf nur während eines Tages Gala getragen werden; ebenso haben sich auch die „Eheconsortinen" zu „mäßigen" und besonders die vom Ritterstande nicht mit goldgestickten Kleidern zu erscheinen. Da-

1 Nach Hammerschmid, Historia Pragensis, ed. Ant. Podlaha, S. 189 wurde damals auf die Ankunft des Kaisers folgendes Chronogramm gemacht: gaVDe, Laetare, eXVLta et LILIa sterne BoëMIa, eCCe, DoMInVs, reX et pater patrIae VenIt, CaroLVs, gratIae DILVVIVM. Derselbe Autor erzählt noch zwei Curiosa vom Aufenthalte des Kaisers in Prag: als derselbe am 5. Juli in seinem Schloßgarten lustwandelte, bevölkerte sich plötzlich wieder ein 8 Jahre leer gestandener Bienenstock; und als am 20. October auf dem Thurme der Wyschehrader Kirche ein neuer Knauf aufgesetzt wurde, blieb das Glas, welches der Dachdecker oben auf das Wohl des Kaisers geleert und dann herunter geschleudert hatte, unversehrt. Ebda.

2 Kais. Verordnung an die böhm. Statth. 11. Jan. u. 23. März. Prager Statth.-Arch.

mit zwischen den Rittern und Bürgern, dann zwischen den Deputirten der königl. Städte und den nobilitirten Rathsmännern ein Unterschied zu sehen sei, so dürfen die letzteren keine gebrämten, sondern nur sammtene oder auch nur „saubere tuchene Kleider" tragen, als einziger Schmuck wird ihnen zugestanden, daß die Knopflöcher mit Gold oder Silber ausgenäht sein dürfen. Die Landesofficiere, die bei den öffentlichen Feierlichkeiten zu fungiren hatten, sollen, soweit sie dem Herrenstande angehören, in schwarzgespitzten Mantelkleidern mit reichen Bändern, die vom Ritterstande aber ohne Bänder erscheinen; dieselbe Tracht wurde den Rittern des goldenen Vließes und den Geheimräthen vorgeschrieben, die obersten Erbämter des Kaisers durften den Mantel mit „Goldstück" gefüttert tragen. Auch sonst sah Carl VI. darauf, daß kein unnützes Geld ausgegeben werde, so verbat er sich eine Illumination am Krönungstage, „weil es theils kostbar theils gefährlich".[1])

Die Hofreisenden durften natürlich, was sie zu ihrem Unterhalt brauchten, mautfrei durch Böhmen nach Prag führen, doch sollte streng darauf gesehen werden, daß die Hofkammer nicht verkürzt und kein Mißbrauch getrieben werde; dem sollte durch Ausstellung von besonderen Passirzetteln abgeholfen werden. Auch sollten keine Handelsleute aus Wien mitgehen dürfen, um nicht den Pragern Eintrag zu thun, nur einige Ausnahmen wurden davon gemacht; allerdings hatten die Prager Kaufleute gegen eine solche Gefahr rechtzeitig Schritte gethan.[2])

Für die Besorgung der kaiserlichen Post wurde besondere Vorsorge getroffen: auf den gewöhnlichen Poststraßen Relais von drei zu drei Meilen angelegt und zur Erledigung der Correspondenz mit dem Auslande eine eigene Verbindung von Linz nach Prag über Freystadt eingerichtet.

Keine geringe Mühe mußte es verursachen, für die vielen hundert Personen, die den Kaiser zu begleiten hatten, in Prag richtige Unterkunft

---

1) Cod. 1043, fol 14. v.

2) Am 29. Jan. wandten sie sich an das Mercantil-Colleg, um mit Berufung auf das Patent vom 5. Juni 1717 eine solche Etablirung Wiener Kaufleute in Prag zu verhindern; das Merc.-Coll. sprach sich am 5. Febr. im selben Sinne aus und wies speciell auf die schlechte Lage des Prager Kaufmannstandes hin, diese Beschwerden gab dann die Statthalterei am 15. Febr. nach Wien weiter. — Böhm. Landes-Arch. Cop. a. d. Min. d. Innern. I. A. 2. — Die Ausnahmen wurden gemacht für die Hoflieferanten: Rad und Höflein, Silberjuwelire; Kloninger, Tuch-, Seiden- und Livréezeugmacher und den Specereilieferanten Veronese, der besonders mit der Lieferung von italienischen Weinen betraut war.

zu schaffen; schon Ende Januar reiste zu diesem Behufe der Hofquartiermeister mit zwei Hoffourieren in die böhmische Landeshauptstadt.

Diese Schwierigkeit war um so größer, als doch die verschiedensten Rangstufen ihrer Würde entsprechend untergebracht werden mußten und man damals noch in dieser Hinsicht weit empfindlicher war als heut zu Tage. An eine Heranziehung der Gasthöfe war bei dem damaligen zu primitiven Zustande derselben kaum zu denken und so mußte man froh sein, wenn zahlreiche Aristokraten ihre Palais theilweise zu diesem Zwecke hergaben, was auch nicht immer der Fall war;[1] für die übrigen wurden dann oft zwangsweise Quartiere requirirt.[2] So wehrten sich die Mitglieder der Prager Stadträthe entschieden gegen eine solche Einquartierung, was ihnen freilich nicht viel nützte. Anderseits lag die Gefahr nahe, daß speculative Hausbesitzer ihren Inwohnern kündigen könnten, um ihre Wohnungen bei dieser Gelegenheit besser zu verwerthen; dagegen mußten auf kaiserlichen Befehl besonders die Prager Beamten geschützt werden; ebenso aber auch die Wiener, die nicht berechtigt waren, ein freies Quartier zu erhalten, davor daß sie übervortheilt wurden; für diese Zwecke wurde eine eigene Commission eingesetzt. Strenge wurde darauf gesehen, daß nicht etwa Juden diese Zustände benützten und sich in christlichen Häusern einmietheten — eigens wurde dabei darauf hingewiesen, daß ja die Juden „ohnedem ihre eigene Stadt haben". Eine Ausnahme machte man nur für die Hofbanquiers und zwar für Löw Sinzheimer, für Simson Wertheimer und seinen Sohn Wolf „in Ansehung, daß dieselben verschiedene auch zu Unserer Majestät und des publici Diensten gereichende Negotien zu verrichten hätten", dann noch für den Hofjuden Hirschl;[3] daß es in den betreffenden Quartieren auch an entsprechender Möblirung nicht fehlte, auch dafür wurde gesorgt.[4] Ebenso dafür, daß die Fremden in keiner Weise überhalten würden, so z. B., daß die Lehnwagenbesitzer diese Gelegenheit nicht benützten: da die Futterpreise nach

1) So verweigerte das z. B. Fürst Lobkowitz.

2) Der Hofstaat wurde großentheils im Leveneur'schen Hause auf dem Pohořelez, die böhm. Kanzlei im Palais Kinsky untergebracht.

3) Siehe über diese Banquiers Mensi, Die Finanzen Oesterreichs. S. 144 ff.

4) Kais. Rescript an die böhm. Statth. 7. März. Prager Statth.-Arch.: Lib. Decret. 767, 23. März; 338, 20. u. 27. Mai; 707, 16. Juni. Dem Cardinal Schrattenbach, Bischof von Olmütz, wollte die Wiener Com. überhaupt „ob malam consequentiam" gar kein Quartier anweisen; auf besonderen Wunsch des Kaisers, der viel Werth auf die Anwesenheit des Card. legte, geschah es dann doch.

wie vor billig seien, so sollten sie wie bisher nur fl. 1.30 oder höchstens 2 fl. per Tag für ihr Fuhrwerk fordern dürfen.[1])

Eine große Sorge des Kaisers war, daß durch den Fremdenzufluß das Leben nicht vertheuert würde, immer wieder schreibt er: „auf diesen Punkt vor Allem wohl und fleißig zu reflectiren, damit die Lebensmittel in billigen Preis bleiben."[2]) Das war überhaupt einer der wichtigsten und schwierigsten Punkte, diese Versorgung der Prager Städte mit Lebensmitteln. Die Aufführung der Victualien, die zu den kaiserlichen Mahlzeiten auf der Reise benöthigt worden waren, dürften dem Leser bereits einen Begriff gegeben haben von den damaligen culinarischen Bedürfnissen. Zu den Mitgliedern des Hofes und Hofstaats sollten noch so und so viele Cavalliere, Landbewohner, Fremde kommen, die zu den Krönungen hinzuströmen würden; und alle diese waren nun gut zu versorgen, ohne daß eine wesentliche Preissteigerung eintreten durfte. Aber auch für die spätere Zukunft wollte der Kaiser Vorsorge getroffen wissen, damit nicht etwa im Winter nach der Krönung Mangel an Lebensmitteln einfiele. Was mit Verordnungen zu machen war, und das war in jener Zeit der Staatsbevormundung nicht wenig, geschah nun von Seiten der zuständigen Behörden.

Die erste Sorge bestand darin zu untersuchen, auf welche Art es möglich sein werde, die nöthigen Lebensmittel überhaupt nach Prag zu schaffen; die verschiedensten Fragen wurden bei dieser Gelegenheit aufgeworfen: ob nicht die Ausfuhr aus Böhmen nach der Oberpfalz und Chursachsen verboten und im Gegentheile für die Einfuhr aus diesen Ländern vorgesorgt werden sollte, ob Brod und Fleisch nicht ohne Abgabe in die Prager Städte hereingelassen werden könnte? u. a. m. Werth wurde darauf gelegt, daß für das sogenannte rauhe Futter[3]) („woran um Prag zuweylen einiger Abgang zu sein pflegt") rechtzeitig gesorgt werde, ebenso auch für genügende Mehlvorräthe (da wird ausdrücklich bemerkt, „daß in Prag weder das feine Mundmehl noch auch der Gries zu bekommen ist"[4]). Ja die Wiener Commission hegt auch den Verdacht, daß die böhmische Kammer diese Gelegenheit benützen möchte, um das Ungeld

1) Lib. Decret. 707, 16. Juni.

2) Eigenhändige Notiz des Kaisers zum Vortrage der böhm. Hofk. 1. Jan. Böhm. Landes-Arch. Copie a. d. Min. d. Inn. — Dann kais. Rescript an die böhm. Statth. 11 Jan. Prager Statth.-Archiv.

3) Stroh, im Gegensatze zum glatten Futter: Heu und Hafer.

4) Cod. 1043, fol. 70 v.

oder die Mauthen zu steigern.[1]) Es konnte aber bald ermittelt werden, daß alle diese Besorgnisse unbegründet und besondere Präventivmaßregeln überflüssig sein würden, da alle in Betracht kommenden Factoren, die Fleischhauer, Fischhändler, Kaufleute, Gärtner, Holzhändler hoch und theuer versicherten, für alle Bedürfnisse aus Böhmen und den anderen Erbländern aufkommen zu können: und thatsächlich ist weder während noch nach dem kaiserlichen Aufenthalte eine Klage zu hören gewesen über Mangel oder Theuerung, einzig allein beim Verkaufe des Kalbfleisches mußte ein Zuschlag gestattet werden. Frühzeitig wurde besonders für Aufhäufung großer Mehlvorräthe gesorgt.[2])

Freilich wurden diese Dinge auch durch eine am 1. Mai 1723 ins Leben gerufene, mit äußerster Strenge durchgeführte Markt-Ordnung geregelt, aus der hier nur das, was auf allgemeineres Interesse Anspruch erheben darf, mitgetheilt werden soll.[3]) Streng wird schon in der Einleitung zu derselben auf die Nothwendigkeit hingewiesen, daß im Lande selbst die Victualien nicht durch „Aufkaufere", insonderheit von den wucherischen Juden zusammengekauft würden, sondern alles zum Verkaufe nach Prag geführt, und hier auf den dazu bestimmten Märkten verkauft werden solle. Und zwar haben dabei die Prager Einwohner sowie die mit dem kaiserlichen Hoflager und auch sonst gekommenen Fremden das Vorrecht ganz allein, im Winter bis elf Uhr, im Sommer bis 10 Uhr „deutschen Schlags" einkaufen zu dürfen.[4]) Alle Victualienhändler, Höker ꝛc. dürfen sich während dieser Zeit bei strenger Strafe nicht auf den Märkten sehen lassen und können erst nach Ablauf derselben ihre Einkäufe machen. Höker und Hökerinneren, dann die sogenannten Krackenträger oder Krosnarzi, die in der Umgebung von Prag auf den Dörfern Feilschaften anzukaufen pflegen, müssen sich durch ein vom Magistrate erhaltenes sichtbares Zeichen kenntlich machen. Strenge Controle wird bei den Thoren über die ein- und ausgehenden Victualien gehalten, jedem Händler ist das auf seinem Marktzettel genau zu vermerken. Damit

1) Kais. Resc. an die böhm. Statth. 11. Jan. Böhm. Statth.-Arch.

2) Lib. Decret. 86, 2. Sept. Städt. Arch. — Bericht der Krönungs-Com. an die böhm. Statth. 11. März. Land.-Arch. Cop. a. d. Min. d. Inn. — Ein weiterer Aufschlag ist noch auf ausländische Weine eingeführt worden, und zwar ein solcher von 4 fl. auf französische und spanische, und von 3 fl. auf Weine aus dem Reich. Land.-Arch. Cop. a. d. Reichsfinanzarch. 22. April.

3) Erlaß d. böhm. Statth. an die Prager Magistrate. 12. März; Statth.-Arch.

4) „Deutscher Schlag" bezeichnet die 12stündige Zeitrechnung, im Gegensatze zur italienischen 24stündigen.

diese Kracksenträger aber nicht vor den Stadtthoren den Bauern, die zum Markte gehen, auflauern und ihnen ihre Sachen abschwatzen, sind auf Kosten der drei Städte (die ja auf diese Art ihre Victualien billiger bekommen) „Ueberreiter" zu halten und in Eid zu nehmen, die dann im Umkreise von einer Meile um Prag solchen Unfug hintanzuhalten haben.[1]) Von den Herrschaften eingebrachte Waaren sind mit Passirscheinen, von den Herrschaftsbeamten ausgestellt, zu versehen.

Besonders muß man die Fleischhauer schützen; im ganzen Lande soll verkündigt werden, daß das Vieh in gutem Futter zu halten sei und nur nach Prag verkauft werden solle. Eventuell ist aber auch auf Bezug aus Ungarn und Polen Bedacht zu nehmen. Das eingetriebene Vieh darf nach dem Privileg Carls IV. nur auf dem Viehmarkte der Prager Neustadt[2]) verkauft werden, und zwar darf da bis 12 Uhr mittags

1) Lib. Decret. 106. Städt. Arch. Anbei der von zwei solchen Ueberreitern am 12. Mai abgelegte Eid:

Ich Frantz Antoni Schro (?) und Ignati Johann Woschatka, Bürger der königl. alten Stadt Prag, schweren Gott dem Allmächtigen, der gebenedeuten von der Erb-Sündt unbefleckten Mutter Gottes und allen lieben Heiligen, daß Ich bey dem vermög des von Einem hochlöbl. königl. Gouverno ergangenen gnädigen Decreti mir aufgetragenen Ueber Reiters dienst, die vor denen Altstadter Thoren nemblich Spittel und Neuen Thor auf eine Meyl sich erstreckende Straßen und Neben-Wege stets bereithen die darinnen liegende Wirthshaus und Weingarten offters visitiren, und alle Vorkaufslereyen der Victualien oder Eßwaren zu verhuetten, genaue Obsicht tragen, denen jenigen aber, welche in besagter Meyl erweißlich etwas erkauffet hetten, ohne Distinction contrabantiren und nach Abzug der einen helffte, so nach fürgegangener erkantnus der über die königl. Prager Städte ex Gremio Regiae Locum tenentiae constituirten Hoch löbl. Victualien Commission mir in natura gelassen wurde, als dann die andere helffte denen herren Stadt-Victualien Commissariis binnen 24 Stunden unfehlbar und bey verlust meines dienstes behändigen, auch anbey derley übertrettere mit nahmen anzeugen, ansonsten aber wegen der Krafsentrager oder Krosenarži, zu was für Zeit ein oder anderer auf das Land gegangen? umb denen selben besser zu invigiliren, nicht nur mit denen Stadtthorschreibern genaue Correspondenz halten, sondern auch obermeldter Respectu der Victualien angestelten hoch löbl. Haubt Commission von drey zu drey Tagen eine relation abstatten, und da ein Casus von einer Wichtigkeit sich ereignete, ich sambt-dene ergriffenen Verschwarzer bey sothaner Haubt Commission mich alsogleich gestellen und dem daselbstigen Ausspruch mich unterziehen, auch sonsten in allem gehorsamblich getren und fleißig mich verhalten will und soll, anderst nicht thuende, weder umb Gunst noch ungunst, forcht, geschänck oder einiger Ursachen willen. So wahr uns helffe Gott der Allmächtige die gebenedeute von der Erbsündt unbefleckte Mutter Gottes und alle liebe heyligen. Amen.

2) Jetzt Karlsplatz.

niemand die Prager Fleischhauer und christlichen Inwohner „irren"; die Fremden und die Juden dürfen erst nachmittags kaufen. Ausnahmsweise wird mit kaiserlicher Erlaubniß aber auch gestattet, an Montagen bereits geschlachtete Kälber, Lämmer, Schöpsen und Zickeln getheilt zu verkaufen gegen Entrichtung des gewöhnlichen Fleischkreuzers und der halben Fleischimpost; auf keinen Fall darf aber Rindfleisch auf diese Art eingebracht werden,[1]) wobei besonders auf die Liebener Juden zu achten ist.

An Jagdtagen soll Alles Schwarz-, Roth- und Federwild nach Prag hereingebracht und auf den bestimmten Plätzen verkauft werden.

Wegen der Fische haben namentlich die Hauptleute der Prachiner und Bechiner Kreise[2]) Auftrag bekommen, zu sorgen, daß Alles dort Gefischte nach der Hauptstadt geliefert und am Altstädter Fischmarkte verkauft werde. (Gesalzene und gedörrte Fische dürfen nur auf der Neustadt in Handel gebracht werden.) Beim Fischverkaufe ist auch besonders wieder auf die Juden zu vigiliren, sie sollen erst nachmittags sich versorgen dürfen, da, wie geklagt wird, sonst für die Christen kein guter Fisch mehr übrig bleibt.

Der Vorverkauf von Schildkröten, Aalen, Krebsen, Lachsen in Bubna, Lieben, Podol, Wischehrad und auf den Inseln soll auch durch die Ueberreiter hintangehalten werden. Besondere Aufmerksamkeit verdient der Lachs; wenn am Thore dieser König der Fische anlangt — ausgenommen er gehört einem Adeligen — so ist er durch einen Musquetier zu seiner besonderen Sicherheit bis auf den Marktplatz zu geleiten.[3])

Brod und Mehl ist in reichen Quantitäten vorhanden; es kann sich da nur handeln für die Qualität zu sorgen; strenge muß überwacht werden, daß Korn und Weizen nicht mit Gerste vermischt wird; solchen Uebelthätern ist nicht nur mit der gewöhnlichen Strafe des „Korbes",[4]) sondern mit noch härterer zu drohen.

---

1) Diese Bestimmung wird am 14. Juli nochmals wiederholt. Lib. Decret. 767. Städt. Arch.

2) In diesen Kreisen befanden sich die großen Lomnitzer und Wittingauer Teiche dann fischreiche Flüsse, vor allem die Wottawa.

3) Der Kaiser war ein besonderer Liebhaber von Lachs; schon am 16. Febr. 1712 war den Leitmeritzer Fischern aufgetragen worden, jede Woche dem Landrichter wenigstens zwei Stücke für die kaiserl. Küche zu liefern. Statth.-Arch.

4) Bäckermeister, deren Waare für zu leicht befunden worden war, wurden zur Strafe dafür öffentlich in einem Korbe gelupft, oder auch ins Wasser getaucht.

Butter und Schmalz dürfen nach dem Gewichte im „alten Ungelde“[1]) verkauft werden; man muß auch hier auf die Juden Acht haben, die da von Früh bis auf die Nacht herumvagiren.

Wegen der Zufuhr des rauhen und glatten Futters sind zwei Stroh- und Heuwagen städtischerseits zu errichten, und zwar die eine auf der Kleinseite, hinter dem Waldstein'schen Palais, die andere auf der Neustadt bei Sct. Heinrich, in dem sogenannten Engelsgarten; diese Maßregel richtete sich aber ausnahmsweise nicht gegen die gewöhnlichen Sündenböcke, die Juden, sondern gegen die Bauern „damit der Bauern Betrug in dem Heu- und Strohverkauf, welchen diese im Laden und Binden meisterlich zu üben gewußt haben, vermieden werde“.[2])

In den letzten Punkten befaßt sich diese Marktordnung noch mit der Holzversorgung der Städte.

Nachdem so vorgearbeitet worden war, konnte Anfang Juni der kaiserliche „Einkauffler“ in Prag einlangen, um seine letzten Vorbereitungen zu treffen und den Verpflegsdienst im Einvernehmen mit den Kreishauptleuten zu ordnen.[3]) Leider sind wir über den Verbrauch an Lebensmitteln in Prag in den nächsten Wochen nicht unterrichtet.[4])

Es ist eben eine Bemerkung gemacht worden über die steten Beschwerden, zu denen die Juden — ob mit Fug oder nicht, läßt sich heute unparteiisch nicht mehr erweisen — Anlaß gegeben haben; es wird auch noch später gelegentlich der Handhabung der öffentlichen Sicherheit davon die Rede sein, hier soll nur ein specielles, auf sie gemünztes allgemeines Edict noch angefügt werden. Es heißt da: der Kaiser habe wegen seiner Hierherkunft resolvirt, daß wegen der allhiesigen Juden alles gute Einsehen getragen und solche in Schrancken gehalten werden; die Judenstadt müsse abends zeitlich gesperrt und kein Jude dürfe ohne Special-Erlaubniß in das königliche Schloß eingelassen werden. Der gesammten Judenschaft ist aber dem Herkommen nach „ernstgemessen einzubinden“, daß sie sich gegen die Christen, insonderheit gegen die hereingekommenen Fremden und zur kaiserlichen Hofstatt gehörigen Leute bescheiden aufführen, dieselben mit unhöflichen Worten nicht anfahren, bei Verkaufung ihrer Waaren sie nicht überhalten und die Käufer betrüglich hintergehen solle, sich von Frequentirung der christlichen Kaffee- und Wirthshäuser enthalte, am Hul-

1) Hinter der Teinkirche, der älteste Prager Markt.
2) Bericht vom 11. März. Landes-Archiv. Cop. a. d. Minist. d. Inneren.
3) Lib. Decret. 706. 9. Juni. Städt. Archiv.
4) Eine einzige Notiz verräth, daß für die kais. Hofstatt wöchentlich achtzig Kälber geliefert werden müssen. Lib. Decret. 339, 13. Sept. Städt. Archiv.

digungs- wie an den Krönungstagen aus der Judenstadt sich nicht verfüge, bei öffentlichen Zusammenkünften und bei Vernehmung von Actuum publicorum unter die Christen sich nicht menge, sich dann zeitlich in ihre Stadt begebe und also aller Gefahr und Verantwortung sich entübrige.[1])

Was die öffentliche Reinlichkeit anbelangt, so lag da in jener Zeit noch Vieles recht im Argen; Edicte darüber pflegten wohl häufig erlassen zu werden, allein genützt haben sie in der Regel nichts, nur bei besonderen Gelegenheiten, wie eben die Prager Städte sie im Jahre 1723 durchmachten, wurde mit größerer Schärfe auf ihre Beobachtung gedrungen. Frühzeitig wird von maßgebender Stelle den Stadthauptleuten „die Sauberkeit derer Gassen in allen Prager Städten und Nebenrechten, absonderlich wo der meiste Transitus ist" ans Herz gelegt. Besonders das jetzt zu einer Zeit — es war im Monate April — „in welcher das Erdreich sich zu eröffnen und durch die sehr unbeständige Luft einige unverhoffte Krankheiten hervorzubrechen beginnen." Als besonders säuberungsbedürftig werden bezeichnet der Graben, die Passage bei den Ursulinen, der Hradschin, Pohoreletz und die Maltheser Jurisdiction; diese Straßen sollen gereinigt und gepflastert werden; auch wäre die Judenstadt zu säubern, dann sollen auch Straße und Platz vor dem Schlosse bis zur Kirche Sti. Benedicti, die man vor Schmutz oft gar nicht begehen könne, wenigstens in einer Breite gepflastert werden, daß 3—4 Wagen da neben einander fahren können. Dieser letztere Auftrag hat manche Schreiberei verursacht, indem der Hradschiner Magistrat ob seiner Armuth sich davon entschuldigen mußte und die Ausgabe hiefür schließlich von der Hofkammer selbst getragen wurde.[2])

Als höchst reparaturbedürftig stellte sich auch die Jesuitengasse dar; die Straße war, wie es überhaupt üblich gewesen, nur in der Mitte gepflastert, wobei sich eine Art von Rinne gebildet hatte; diese „üble und auch tiefe Rinne" mußte nun mit hartem Schutt, Schotter und Sand ausgefüllt und das ganze festgestampft werden, damit „das Pferd . . einen sicheren Tritt haben möge". Auch war da zu bemerken, daß viele „Dächel über den Läden und Gewölbern der Kaufleute und Handwerker, auch wie viel Professionsschilde . . von beiden Seiten gegen einander sehr weit von den Häusern in die Gassen reichen", so daß der Baldachin, unter dem der Kaiser bei seinem Einzuge hätte reiten sollen, gar nicht hätte durch-

1) Lib. Decret. 767, 11. Mai. Städt. Arch.

2) Lib. Decret. 905, 12. April. Städt. Arch.

passiren können; auch das mußte also genau untersucht, die Dächer, wo nöthig, abgethan, die Schilder zurückgezogen werden. [1])

Ganz besonderes Augenmerk wird von Seiten der Stadtpolizei darauf gerichtet, daß Mist und Kehricht von den Bewohnern nicht mehr einfach vor die Häuser geworfen werde; ein eigener Dienst von einspännigen Karren wird organisirt, sie hatten von Haus zu Haus zu fahren, den Kehricht wegzuschaffen und vor den Städten abzulagern — der Vorläufer unseres „Mistbauers". [2])

Es wird auch gerügt, daß auf dem Graben gegen den Pulverthurm zu „der Ablauf des Wassers ziemlich verschleimet, wie auch (dort) ein mit Gras ziemlich bewachsenes Platzel zu sehen ist, welches aber in einer Stadt und bevorab am Orth eines öffentlichen, kaiserlichen Einzugs kein gutes Ansehen giebt". Gleichzeitig wurde auch aufs Neue eingeschärft, daß zu Vorsorge gegen Feuersgefahr in allen Häusern auf den Böden genügend Wasser vorhanden sein solle. [3])

Die oben gemachte Bemerkung über die Nutzlosigkeit solcher polizeilicher Befehle wird dadurch illustrirt, daß schon zwei Jahre vorher und zwar unter Bezugnahme auf frühere gleichartige Edicte den Magistraten der Städte angedroht worden war, man werde ihre Zoll- und Mauthgefälle sequestriren und zur Säuberung und Pflasterung der Gassen verwenden, wenn sie es nicht selbst besorgten, [4]) und trotzdem blieb jetzt 1723

1) Jul. M. Schottky, Prag wie es war und wie es ist, Prag 1831, 1. Bd. S. 170, bringt diesen Erlaß vom 11. Juni 1723 an den Altstädter Stadthauptmann in extenso.

2) Lib. Decret. 837, 29. Nov. Städt. Arch.

3) Lib. Decret. 706, 22. März, 12. und 22. April, 28. Juni; 837, 29. Nov. Städt. Arch. Bekanntlich war damals die Altstadt gegen die Neustadt noch durch einen Wassergraben abgeschlossen, der sich dort befand, wo heute der schöne breite „Graben", der daher seinen Namen bekommen hat, sich erstreckt. — Vielleicht darf hier noch ein Beitrag zur Geschichte der Reinlichkeit in Prag angeführt werden. Während der gewöhnliche Kehricht, wie aus Obigem erhellt, in der Regel einfach auf die Straße geworfen wurde, so war zur Wegschaffung der Fäcalien aus den Häusern damals ein eigener „Nachtfeger", Martin Leischner, bestellt, der dieselben nächtlich wegzuräumen hatte. Im Jan. 1723 beschwert sich derselbe, daß ihm in seinem Gewerbe Concurrenz gemacht werde, worauf aber die Statth. erklärt, daß unter Aufrechthaltung der diesbez. am 24. Aug. 1679 und 17. Sept. 1690 erlassenen Verordnungen jedem armen Christen oder Juden, der sich zu solcher Arbeit melde, dieselbe gestattet werden solle und Martin Leischner, der „gar zu Excessives zu exigiren pfleget", seine Concurrenten nicht stören dürfe. Lib. Decret. 767. 22. Jan. Städt. Arch.

4) Lib. Decret. 837, 15. Februar 1721, wiederholt am 22. April 1721, mit Bezug auf ähnliche Decrete v. 11. März 1716, 2. März 1717, 30. März 1718. Städt. Arch.

noch so viel zu thun. Auch die Befolgung dieser neuerlichen Anbefehlung ließ manches zu wünschen übrig, obwohl jetzt doch der Besuch des Kaisers einen unmittelbaren Anlaß dazu hätte geben sollen: noch im Juni, kurz vor der Ankunft der Majestäten, mußten die Neustädter sehr energisch zur Wegschaffung „der sich noch annoch hin und her blicken lassenden Unsauberkeiten, von Schutt, Mist und Kehricht vor den Häusern, dann des auf den Gassen und Plätzen vorfindlichen Holzes" gemahnt werden. [1] Und auch der Altstädter Magistrat mußte erst noch zur Reparirung des kleinen Brückels über die Insel Campa, das man nur mit augenscheinlicher Gefahr betreten konnte, aufgefordert werden. [2] Die Behörde äußerte sich sehr scharf darüber, daß solche heilsame Verordnungen nur „mit dem Rücken angesehen werden". [3]

Aber auch die öffentliche Sicherheit gab Anlaß zu mancherlei Klagen. In Wien war man frühzeitig auf diesen bei der Anwesenheit des Kaisers und der Kaiserin doppelt wichtigen Punkt aufmerksam geworden. Die wegen der Reise eingesetzte Commission hatte in ihrer ersten Sitzung erwogen, daß „weil in Prag viele muthwillige Studenten und die Menge der Juden sich befinden, auch viele zaun- und zuchtlose Livréebediente und andere dem Hof nachgehende Leute von allerhand Nationen dahin kommen werden, die Stadt aber mit keinen Nachtlichtern versehen, noch auch wegen der Größe versehen werden kann", die Hineinlegung einer guten Garnison und auch sonst gute militärische Vorkehrungen zu treffen wären. [4] Und die böhm. Hofkanzlei spricht sich wenig später auch dahin aus: „die Stadt ist sehr weitläufig, anbei mit einer Menge Juden angefüllet, welche eine sentina scandali et malorum, folglich allem Uebel den Unterschluppf zu geben gewohnet sind; die Studenten sind auch öffters dissolut und dörfte auch sonst viel müssiges Volk dahin ziehen", daher sei es wohl nöthig neben dem in Prag in Garnison liegenden Regimente Sickingen noch ein Paar Grenadier- und Fußcompagnien, auch ein Paar Compagnien zu Pferd dort zu caserniren; das ist dann geschehen; vom Regimente Herberstein wurden einige Compagnien zu Fuß und von Caraffa Cürassiere nach Prag geschickt. [5] Ein ziemlich gleichzeitig in Prag geschehener Vorfall hatte wohl die besondere Aufmerksamkeit der Wiener

1) Lib. Decret. 339, 11. Juni. Städt. Arch.
2) Lib. Decret. 767, 21. Juni. Städt. Arch.
3) Lib. Decret. 837, 14. Juli. Städt. Arch.
4) Cod. 1043. Fol. 4 v.
5) V. Hofkanzlei an den Kaiser 23. Jan.; Böhm. Landesarch. Cop. a. d. Minist. d. Innern.

Behörden auf diesen Punkt gelenkt; es war ein Westfale, studiosus juris Precker, in der Nacht auf der Straße angefallen und im Getümmel ermordet worden; noch sonst waren „andere Insolentien und Ungelegenheiten von derley Nachtschweifern, so bald es nur gegen Abend gekommen, gestifftet, auch verschiedene Bürger und andere ehrliche Leute auf öffentlichen Gassen angegriffen, verwundet und beraubet worden".

Auch da konnte man bei der Ahndung solcher Vorfälle auf längst publicirte, aber nicht beachtete oder in Vergessenheit gerathene Verordnungen zurückgreifen, die nun in verschärfter Weise wieder verkündigt wurden. Alle Kaffee- und Gasthäuser waren im Winter um 9 Uhr, im Sommer um 10 Uhr zu schließen, Niemand durfte nach dieser Zeit Bier oder Wein ausschenken, noch weniger Musik, Spiele, [1]) Tanz ꝛc. dulden. Die Bürgerwache sollte strenge darauf invigiliren und jeden dawider Handelnden „beim Kopf" nehmen. Niemand sollte des Abends oder des Nachts ohne Laterne ausgehen und solche, die es versäumten, sich damit zu versehen, konnten ebenfalls sofort in Arrest gebracht werden. Die Eltern und gesetzten Personen sollten wo möglich ihre Kinder und überhaupt die Hauseinwohner von „dem verbothenen, späthen, nächtlichen Auslaufen" zurückhalten. Bürger- und Militärwachen hatten fleißig die Stadt zu durchforschen. [2]) Thatsächlich scheinen besonders die mendicirenden Studenten, denen „die Absingung unnützer und eitler keine Auferbaulichkeit in sich enthaltender Lieder" vorgeworfen wird, und die Handwerker, denen wiederholt das Degentragen verboten werden muß, [3]) dann mancherlei hergelaufenes Volk wie Spadonisten [4]) ꝛc. den meisten Anlaß zur Turbirung der öffentlichen Ruhe gegeben zu haben. Auch viel Bettlervolk gab es dazumal in den Städten, das nun wohl jetzt mit äußerster Strenge ausgewiesen und nach dem in den Häusern durch bestimmte Visitatoren, ein jeder für einige Straßen bestellt, gesucht werden sollte, [5]) mit Ausnahme freilich der städtischen armen „Preßhaften", für die eigens dazu bestimmte, ausgewählte Leute, mit Abzeichen nach den Stadtfarben versehen, Almosen zu sammeln hatten. [6])

---

1) Am 19. April wurden frühere Verordnungen wegen des Verbots des hohen Spielens überhaupt wiederholt. Lib. Decret. 767. Städt. Arch.

2) Lib. Decret. 767, 4. Jan. ebda.

3) Lib. Decret. 837, 7. Nov. 1721; ebda.

4) Lib. Decret. 837, 9. Jan. 1722; 706, 22. April 1723. Städt. Arch.

5) Lib. Decret. 767, 28. Aug. Städt. Arch.

6) Lib. Decret. 86, 18. Juni: da zu benöthigter Unterhaltung deren hierseits gelegten Preßhaften und mit offenen Leibesschaden behafften Personen bestelte

In die Wirksamkeit der Patrouillen wird man nicht viel Vertrauen setzen dürfen, wenn man hört, daß der Commandant Graf Sickingen sich darüber beklagen mußte, daß im Sommer die Wachtstuben von den Magistraten nicht mit Kerzen, wie im Winter, betheilt wurden, so daß der Wachtofficier sich dieselben aus Eigenem anschaffen oder — im Dunkeln sitzen müsse; das letztere scheint wohl öfters vorgekommen zu sein, denn der Graf weist auf das Mißliche hin, wenn ein Arrestant nicht erkannt würde oder die Wache in Folge der Dunkelheit, wenn ein Auflauf unvermuthet entstünde, erst mit „gefährlicher Langsamkeit" ins Gewehr treten könnte. [1])

Weitere Maßregeln im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ruhe waren noch, daß Fremde, die mit der Post ankamen und keine besonderen Legitimationen hatten, sofort den Stadthauptleuten angezeigt und von diesen besonders beobachtet werden mußten. Auch wurde den Prager Adeligen anheim gestellt, ihre Bedienten mit den fremden nicht verkehren zu lassen. [2])

Allen diesen Dingen, dabei auch anderen Seiten des Nachtlebens einer Stadt hatten jetzt die Stadthauptleute, als zunächst dazu berufene Organe, ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. In Vielem wird es auch da nicht viel anders geworden sein, aber in einer Hinsicht bildete doch die Kaiserreise von 1723 einen bedeutsamen Wendepunkt in der culturellen Entwicklung der Prager Städte.

Wenn die Wiener Hofcommission sich zur Bemerkung berechtigt geglaubt hatte, daß Prag zu weitläufig sei, um mit einer Straßenbeleuchtung versehen zu werden, so wurde sie Lügen gestraft durch die Maßnahmen der Prager Stadthauptleute. Es wurde beschlossen, wenigstens auf dem Hauptstraßenzuge, der durch die innere Stadt auf das Schloß führte, d. i. vom Pulverthurme durch die Zeltnergasse, über den Altstädter Ring, dann durch die Jesuitengasse über die steinerne Brücke, durch die Brückengasse und Spornergasse bis zum Schlosse eine Nachtbeleuchtung einzuführen. Eingestandenermaßen noch mehr zur Decoration, als zur Ver-

---

Sammler mit besonderen Zeichen und Sparbüchsen bereits versehen sind, wie man nun hierorths zu deutlicherer Abnehmung des Unterschieds von anderen Bettlern verträglich zu sein befunden hat, wan berührte Sammler pro Differentia einer jeden Stadt gebräuchlicher Farbe in einem Rock von Zwillich gekleidet werden möchten. — S. dazu noch die Bettlerordnung vom 29. Nov. 1723. Lib. Decret. 767, Fol. 380 ff. Städt. Arch.

1) Lib. Decret. 767. 25. Juni, Städt. Arch.

2) Lib. Decret. 905, 14. Juni u. 706, 16. Juni. Städt. Arch.

schaffung der Stadtsicherheit sollten auf diesem Wege 180 Laternen angebracht werden.[1]) Zur Füllung und Speisung derselben wurde auf der Kleinseite, nächst dem Brückenthurme, ein „Laboratorium" eingerichtet, woselbst zwei Kessel mit dem nöthigen Materiale, Inselt und Speck, aufgestellt wurden. Die Besitzer der Häuser, an denen die Laternen angebracht waren, dann der Altstädter Magistrat für die steinerne Brücke und der Hradschiner für den Schloßweg, sollten nun jeden Tag zwischen zwei und vier Uhr die Laternen in das „Laboratorium" schicken, wo die hergebrachten leeren gegen bereits gefüllte auszutauschen waren. Die so hergerichteten Beleuchtungskörper waren dann von den genannten Eigenthümern, die sich dazu mit sechs Ellen langen Leitern zu versehen hatten, (auf dem städtischen Grund und Boden durch zwei „bescheidene, gutte und nüchterne Leute") zu einer nach den Jahreszeiten variablen Stunde — zwischen halb fünf und neun Uhr — anzuzünden; der Anbruch dieser Zeit wurde durch ein viertelstundenlanges Läuten an den Rathhäusern der betreffenden Städte angezeigt. Auch waren Visitatoren damit beauftragt, während der Nacht nachzusehen, ob nicht ein oder die andere Laterne ausgelöscht sei, sie wieder anzuzünden, zu putzen, oder bei Tagesanbruch die noch glimmenden auszulöschen.

Bei dem, wie erwähnt, in der Stadt befindlichen „muthwilligen" Theile der Bevölkerung mußte dies neue, vielleicht nach Mancher Ansicht ganz überflüssige Object geradezu zur Einmischung in sein stille schwälendes Dasein reizen und vorsorglich deckte man sich gegen solch schreckliche Eventualität. Es wurde decretirt, daß „solch verwegner Actus aber des Publici um so mehr und empfindlicher zu bestrafen wäre, als mehr besagte Laternen zur Ihrer k. u. k. Majestät allerunterthänigster Veneration ausgestellt, andererseits aber auch zu Jedermanns Bequemlichkeit dienlich sein werden." Daher ein Jeder, der erwischt würde, mit ein Hundert Gulden in Strafe zu nehmen, oder aber mit 4 Wochen Schanzarbeit zu strafen sei. Auch darauf hatten die Patrouillen besonders zu wachen. Am 28. Juni, am Vorabende des Peter- und Paulfestes 1723, wurde diese Beleuchtung zum ersten Male in Stand gesetzt.

---

1) Com.-Bericht darüber vom 11. Juni, worauf am 17. Juni die Stadthauptl. von der Statth. die betreffenden Weisungen erhalten. Dazu „Specification deren zu Ihrer k. u. k. Maj. allerhöchsten Ehren aufgestellten Latternen". Die Kosten für eine Laterne werden mit 8·45 fl. berechnet, die Unterhaltung derselben im Winter mit 2 kr., im Sommer mit 1 kr. Statth. Arch. — S. a. Schottky, Prag, wie es war ꝛc., Bd. 2, S. 367.

Diese verschiedenen polizeilichen Vorkehrungen mögen sich nun während der Anwesenheit des Kaisers in Prag bewährt haben, wenigstens wurde von Carl VI. der Wunsch ausgesprochen, sie sollten auch nach seiner Abwesenheit fortgesetzt in Kraft erhalten werden. Das Publicum scheint aber dafür nicht das nöthige Bedürfniß gespürt zu haben, denn schon im November desselben Jahres mußten alle polizeilichen Verordnungen wegen der Polizeistunde, der nächtlichen Aufläufe und der Bettelei wiederholt werden und wenige Tage später mußte auch den Einwohnern vorgehalten werden, daß auch ohne kaiserliche Anwesenheit die nächtliche Beleuchtung der Straßen wünschenswerth sei — die Lampen wurden nicht mehr abgeholt oder nicht angezündet, und wenn sie nicht brennen wollten, durchaus nicht dazu gezwungen.[1]) Immerhin ist aber seit diesem Jahre die Beleuchtung im nächtlichen Prag nicht mehr ganz erloschen.

Es wird noch mit einigen Worten sonstiger Vorkehrungen in und um Prag anläßlich dieser Kaiserreise zu gedenken sein.

Zunächst galten sie der Herstellung des Prager Schlosses;[2]) schon zwei Jahre vorher, als die Kaiserin nach Carlsbad gereist war, hatte die böhm. Hofkammer submissest auf den Zustand des Hradschiner Schlosses hingewiesen, der derartig schlecht sei, daß man ohne Gefahr dort nicht wohnen und auch kein Gefolge unterbringen könne; schon damals war unter Leitung des kais. General-Baudirectors Grafen Gundacker von Althan eine gründliche Reparirung begonnen worden; sie war nur langsam vorwärts gediehen und mußte jetzt angesichts der Kaiserreise gewaltig beschleunigt werden. Wir besitzen die Rechnungen für diese Reparaturen und ersehen daraus, daß sie ziemlich umfangreich gewesen sein müssen und daß fast alle Handwerker daran betheiligt gewesen sind, der Gesammtaufwand betrug dafür über 66.000 fl. Der nothwendigen Instandsetzung folgte dann die Ausschmückung der Säle und Gemächer; der große Saal, in dem die Krönungstafel stattfinden sollte, wurde mit marmorirten Säulen und herumlaufenden Gängen sowie schönen Drappirungen geziert, die für die kaiserl. Herrschaften bestimmten Räume mit carmoisinroth damastenen Tapeten ausgeschlagen, auch sonst die Möbel, Tische mit goldverziertem Sammet bedeckt, ein besonderes Spiegelzimmer für die Kaiserin in geblümtem Sammet hergerichtet; auf dem Platze neben der Reitschule wurde ein vollständiges Theater aufgestellt für die musikalischen Aufführungen, von denen noch zu sprechen sein wird — das Alles abgesehen natürlich von

1) Lib. Decret. 767, 29. Nov., 2. Dec. Städt.-Arch.
2) Für folgendes wieder Cod. 1043, passim.

den besonderen Vorrichtungen in der Domkirche, den Gängen zwischen dieser und dem Schlosse und in der Landtagsstube für die feierlichen Acte selbst.

Aber auch die übrigen kaiserlichen Schlösser in Böhmen mußten mit mehr weniger Kosten in Stand gesetzt werden, da der Kaiser theils auf der Reise, theils von Prag aus die meisten zu besuchen gedachte: so in Pardubitz, Kladrub, Podiebrad, Kolin, Przerow, besonders aber das Brandeiser. Hier sollte ja vor Allem dem Jagdvergnügen, dem Carl VI., wie fast alle Habsburger, leidenschaftlich huldigte, nachgegangen werden. Auch in dieser Hinsicht war vieles nachzuholen, da der ganze Jagdpark in Brandeis „völlig zusammengegangen" war; der Oberforstmeister der Herrschaft, Herr von Ottenfeld, mußte rüstig schaffen, um nur das Nöthigste wieder herzustellen. Um dem Kaiser bei dem Besuche des Brandeiser Schlosses einen großen Umweg zu ersparen, wurde bei Holleschowitz eine eigene Brücke über die Moldau geschlagen, zu der der Oberstjägermeister Graf Clary einen besonderen Schlüssel erhielt. Ebenso mußte, um den Besuch der Herrschaften Zbirow, Totschnik und Königshof zu erleichtern, über die Beraun eine Brücke geschlagen werden, da man sie sonst bei seichtem Wasser durchfuhr, bei hohem auf Pramen übersetzte.

Sohin waren, als Carl VI. und Elisabeth Christine am 30. Juni 1723 ihren feierlichen Einzug in Prag hielten, alle Vorbereitungen vollendet, die in nicht geringem Maße nothwendig gewesen waren, um die Majestäten in würdiger Weise empfangen und aufnehmen zu können.

III.

Der Monat Juli wurde zunächst von den kaiserlichen Herrschaften ruhig in Prag verbracht, eine Ausnahme verursachte nur die erste Hirschjagd, die der Kaiser in Przerow abhielt.[1]) Am 27. d. fanden die Exequien für den am 4. Juni verstorbenen Erbprinzen von Lothringen, Clemens, statt, der bekanntlich zum Gatten der Erzherzogin Maria Theresia bestimmt gewesen war; bei ihnen mußte der gesammte Adel in schwarzem Tuch oder Zeug erscheinen, aber so, daß keine Seide zu sehen war.[2]) Am 5. August fand in Lana beim Grafen Waldstein eine große Jagd statt, am 10. dann in Horžowitz eine mehrtägige gesperrte Jagd, zu der schon vorher von Brandeis ein Wagenpark von 68 Wagen mit über 300 Pferden

1) Hiefür und für das folgende s. Diarium der keyserl. Reiß ꝛc. Cod. 1043, Fol. 154 ff.

2) Lib. Decret. 86, 11. August, Städt. Arch.

dirigirt worden war.[1]) Hier traf auch der fünfzehnjährige Erbprinz Franz Stephan von Lothringen ein, den man an Stelle seines Bruders zum Gemahle der Erbfürstin aus dem Hause Habsburg auszuersehen gedachte.[2]) Nach dem Ende der Jagd kam der Prinz mit dem Kaiser nach Prag, um hier alle folgenden Festlichkeiten mitzumachen, und bei dieser Gelegenheit seine künftige Gemahlin, die kleine Prinzessin Maria Theresia, kennen zu lernen. Weitere Jagden in Chlumetz und Pardubitz folgten im Laufe des Monats. Am 28. August wurde der Geburtstag der Kaiserin in solenner Weise gefeiert durch Hochamt und Galacour; zugleich wurde Urbi et Orbi verkündet, daß Ihre Majestät sich bereits im dritten Monate gesegneten Leibes befinde, eine für Oesterreich damals wirklich hochwichtige Nachricht: hätte doch das Erscheinen eines männlichen Leibeserben alle mühsam geschlossenen und unsicheren Staatsverträge wegen der Thronfolge der Tochter und ihrer Anerkennung durch die auswärtigen Mächte überflüssig gemacht. Man begreift daher leicht die Aufmerksamkeit, mit welcher auch fremde Beobachter, wie Donado, die Peripatien der letzten Wochen, das öftere Unwohlbefinden der Kaiserin, Abwesenheit von der Jagd und damit Trennung vom Kaiser — non solito a dividersi dal suo fianco — registrirten.[3]) Diesen Freudentag beschloß eine große Opernaufführung auf dem neuen Schloßtheater, zu der man noch Costüme, dann Musiker und Tänzer aus Wien hatte nachkommen lassen.[4]) Die Musik zu dieser Oper, die nach dem Wahlspruche des Kaisers den Titel „Costanza e fortezza" trug, war von dem berühmten Hofcapellmeister Johann Josef Fux componirt worden; der Text war von P. Pariati. Derselbe schilderte die Kämpfe des Porsenna gegen Rom mit den Episoden des Horatius Cocles, des Mutius Scaevola, der Cloelia. Reiche Gelegenheit zur Entfaltung von Aufzügen war gegeben durch die Heereslager der Etrusker und Römer, durch die Gesänge der Tibernymphen, Geister, Tänze der Priester, Penaten ꝛc., auch konnte der Flußgott Tiber seine Burg aus einer großen Wasserfluth sich erhebend zeigen und damit dem Theateringenieur Bibiena Gelegenheit geben, seine Geschicklichkeit zu bekunden. Abgesehen von den Wiener Künstlern, waren Chor, Capelle, Comparserie durch Prager Schüler, Studenten, fremde Musiker verstärkt, deren manche, wie

1) Lib. Decret. 767, 23. Juli, Städt. Arch.
2) Nicht in Brandeis, s. Arneth, Maria Theresias erste Regierungsjahre, Bd. I. S. 10; Donado, 17. Aug. W. A.
3) 10. und 17. Aug. W. A.
4) Arrangirt wurde sie vom kais. Opern Appaltator Heimmerl, mit dem Ingenieur Bibiena; er erhielt dafür 44.426 fl. Cod. 1043, Fol. 86.

der Flötist Quanz, nur mitwirkten, um auf diese Art die glanzvolle Aufführung zu sehen. Die Vorstellung währte von 8 Uhr Abends bis 1 Uhr Nachts und verlief unter Leitung des Capellmeisters Caldara und der Sängerinnen Borrosini und Ambreville, des Contrealtisten Orsini, der Sopranisten Domenico und Carestini u. a. m. in glänzender Weise. Der Hof und die Menge des anwesenden Adels zeigten sich entzückt über den Reichthum der Beleuchtung, die Kostbarkeit der Kleider, die auserlesene Musik, die zierlichst ausgeführten Tänze, und in der That scheint diese Oper über ähnliche Gelegenheitscompositionen weit hinausgeragt zu haben.

Auch ausübende Künstler aller Art waren zu diesen Festlichkeiten herbeigeströmt, wie der berühmte Violinist Giuseppe Tartini mit seinem Freunde, dem Cellisten Ant. Vandini, dann der erwähnte Joh. Joach. Quanz mit dem Lautenisten Leop. Weiß und dem späteren Capellmeister Graun.[1]) In den Prager Städten wurden ebenfalls Theatervorstellungen veranstaltet, es waren damals eine italienische Komödientruppe unter Tommaso Ristori im Manhart'schen Hause in der Zeltnergasse und eine Operntruppe im gräfl. Spork'schen Theater in der Herrengasse anwesend.[2])

Am 31. August kam die Kurprinzessin von Sachsen, Maria Josepha, eine Nichte des Kaisers, Tochter Kaiser Josephs I., in Prag an, um die bevorstehenden Festlichkeiten mitzumachen,[3]) worauf am 2. September ihr zu Ehren eine Wiederholung der Opernvorstellung veranstaltet wurde; eine dritte Aufführung scheiterte an der Ungunst des Wetters.

Daß aber neben Jagden und Festlichkeiten auch die Arbeit nicht vergessen ward, dafür bürgt des Kaisers Fleiß und der Umstand, daß ja der ganze Regierungsapparat in Prag concentrirt war. Hier wurden einige höchst wichtige Maßnahmen gefaßt, wie beispielsweise die Einsetzung des Mercantil-Collegs in Böhmen.[4])

---

1) Joh. Jos. Fux von Ludwig R. v. Köchel, Wien, 1872, S. 146/9, 193, 195, 209, 539, dann Beil. X S. 141/3. Das da angegebene Datum der Opernaufführung, 31. Aug., muß nach obigem corrigirt werden. Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel war am 28. Aug. 1691 geboren.

2) Schottky, Prag wie es war ꝛc. Bd. 1. S. 221 und 398.

3) Ihr Gemahl, Erbprinz Friedrich August, begleitete sie nicht, weil er nicht hoffen konnte, mit denselben Ehren wie seine Gemahlin als österr. Erzherzogin ausgezeichnet zu werden und non volle restarne pregiudicato. Donado, 31. Aug. W. A.

4) Pribram, Zur Geschichte des böhm. Handels und der böhm. Industrie im Jahrhundert nach dem westfälischen Frieden, Mittheil. des Vereines f. Geschichte d. Deutschen in Böhmen, 35. Jahrgang, S. 330 f. auch desselben

Am 4. September wurde dann die Reihe der feierlichen Acte, um derentwillen das Kaiserpaar nach Prag gekommen war, durch die Erbhuldigung der böhmischen Stände eröffnet.

Vorher darf vielleicht die Liste der böhmischen Landesofficiere und Inhaber von Erbämtern angeführt werden, da dieselben in den folgenden Tagen eine größere Rolle zu spielen hatten. Der Kaiser hatte speciell darauf gesehen, daß alle verschiedenen Aemter, von denen einige seit geraumer Zeit erledigt waren, wieder besetzt wurden; auch waren neue geschaffen worden. Oberstburggraf Joh. Jos. Graf von Wrtby, zugleich auch Erbschatzmeister; Oberstlandhofmeister Joh. Ant. Graf von Nostiz-Rhineck; Oberstlandmarschall Joh. Jos. Graf von Waldstein, zugleich Erbvorschneider; Oberstlandkämmerer Joh. Ernst Graf von Schaffgotsch; Landesunterkämmerer Herr Marquardt von Hradeckh; Oberstlandrichter Joh. Franz Graf von Würben und Freudenthal; Oberstkanzler[1]) Franz Ferd. Graf Kinsky auf Chinitz und Tetkau, zugleich Erbhofmeister; Oberstlehensrichter Franz Jos. Graf Tschernin, zugleich Erbmundschenk; Appellations-Präsident Wenzel Kokořewetz Graf von Kokořowa; Böhm. Kammer-Präsident Sig. Bal. Hrzan Graf von Harras; Oberstlandschreiber Herr Hloscheck von Schampach; Burggraf des Königgrätzer Kreises Joh. Franz von Goltz; Erbhofmeister s. Oberstkanzler, hatte keinen Substituten;[2]) Erbschatzmeister[3]) s. Oberstburggraf, sein Stellvertreter: Graf Franz Wilhelm von Wrtby; überdies war ihm speciell für das Ausstreuen der Gold- und Silbermünzen bei der Krönung noch Graf Jos. Franz Kokorzowa beigegeben worden; Erbvorschneider s. Oberstlandmarschall, Subst.: Graf Joh. Anton von Waldstein; Erbmundschenk s. Oberlehensrichter, Subst. Graf Theobald Tschernin; Erbsilberkämmerer nicht besetzt, es hatte sich Niemand zu dieser Würde gemeldet, er wurde beim Decken der Tafel und Aufsetzen des Confects durch den kais. Oberstsilberkämmerer Grafen von Cavriani vertreten; Erbkuchelmeister Wenzel Wratislaw Graf von

---

Verf. Aufsatz in diesem Hefte. — Auch Anderes, wie die Ermäßigung des Silberaufschlags, Lib. Decret. 767, 5. Juli. Städt. Arch. — Dann Bidermann, Oest. Gesammtstaatsidee, II. Abth. S. 74.

1) Der auf S. 140 angeführte Ob.-K. Graf Schlick war im April dieses Jahres gestorben und im Juni durch Graf Kinsky ersetzt worden.

2) Die Landesofficiere, die zugleich Erbämter verwalteten, hatten zur Ausübung der letzteren Function Stellvertreter, die zumeist der nächsten Verwandtschaft entnommen waren.

3) Dieses Amt war jetzt in Böhmen neu eingeführt worden. Lib. Decret. 767, 4. Juni Städt. Arch.

Mitrowitz; Erbtruchseß Hieronymus Graf von Colloredo, Gouverneur des Herzogthums Mailand, da derselbe abwesend war, so fungirte an seiner Stelle Stephan Wilh. Graf von Kinsky; Erbpanier des Herrenstandes Rud. Jos. Korzensky, Graf von Tereschau; Erbpanier des Ritterstandes Herr Wenzel Ernst Marquard von Hradeckh; da dieser aber in Folge von Unpäßlichkeit des Landschreibers das Scepter tragen mußte, so fungirte an seiner Stelle sein Sohn Franz Wenzel; Erbthürhüter Wenzel Sig. Carl Herr von Swarawa.

Mittels kaiserlichen Ausschreibens vom 23. Februar war der Landtag des Königreiches Böhmen auf den 4. September einberufen worden. Um 7 Uhr Morgens, nachdem bereits seit einer Stunde die große Sct. Sigmunds-Glocke im Dome dazu dröhnend aufgefordert hatte, versammelte sich derselbe so zahlreich, „daß die innere und äußere Anti-Camera und die Ritterstuben angefüllt waren."[1]) Um 9 Uhr begab sich der Kaiser über den Schloßgang in feierlichem Aufzuge, unter Vortritt aller Landesstände, (meist in gespitzten Mantelkleidern mit reichen Bändern), und Begleitung der hohen Würdenträger in den Dom, wo der Dechant Řezický das Hochamt celebrirte. Nach Beendigung desselben schritt der Kaiser mit allen Anderen in den großen Wladislaw-Saal, der mit niederländischen „Tappezereien" ausgeschmückt war. Am Eingange hielten die Thorschützen Wache.[2])

Der Kaiser nahm auf dem Throne Platz; die Kaiserin mit ihren Töchtern und der Erbprinzessin von Sachsen waren ebenfalls — incognito — anwesend. Der Oberstlandmarschall stellte sich mit dem bloßen Reichsschwerte zur Rechten, der Oberstthofmeister zur Linken des Kaisers auf. Auf der Bühne, auf welcher der Thron stand, hatte noch der Erzbischof Aufstellung genommen; weiter unterhalb standen die beiden Hauptleute der Trabanten und Hatschiere, der Oberstkämmerer und der Oberstkanzler. Gegenüber dem Throne stand der Oberstburggraf, umgeben von den an-

1) Cod. 1043. Fol. 380 ff. — Dann: Actus der königl. böhm. allgem. Erbhuldigung ꝛc. ꝛc. Prag, gedruckt bei Wolfgang Wickhard. — Čelakovsky, stav městský na sněmě českém, Časopis Musea, 1869. S. 272 ff.

2) Eine privil. Wache, meist aus Handwerkern bestehend, die in und außer dem Schlosse freie Handarbeit, aber ohne Gesellen, verrichten durften, freies Quartier neben dem Schlosse hatten, dafür dasselbe bewachen und bei officiellen Festen wie Frohnleichnam, Landtagseröffnung ꝛc. aufziehen mußten. Ihre Zahl war durch die Verfügungen von 1577 und 1635 auf 54 beschränkt, war aber mit der Zeit auf 95 gestiegen. Lib. Decret 837, 23. Juni 1724, Städt. Arch.

deren Landesofficieren und den kaiserlichen Geheimräthen. Links vom Throne hatte sich der Prälatenstand aufgestellt, rechts der Herrenstand, hinter ihm der Ritterstand, im Fond standen die Deputirten des Bürgerstandes, von jeder königlichen Stadt zwei, von Eger drei.[1]) Im Namen des Kaisers begrüßte sodann der Oberstlandhofmeister die Stände und dankte für ihr zahlreiches Erscheinen, worauf für diese der Oberstburggraf ihrer Freude über die Anwesenheit des Kaisers Ausdruck gab. Hierauf trat der Oberste Kanzler vor, kniete vor dem Kaiser nieder und empfing von ihm einen Auftrag, dessen er sich nun sofort entledigen sollte, nämlich im Namen des Monarchen zu den Ständen also zu sprechen: gerne wäre der Kaiser schon früher gekommen, es haben aber höchstwichtige Ursachen das nicht zugelassen; nun sei er erschienen, um die Erbhuldigung seiner getreuen Stände entgegenzunehmen und zugleich ihnen die Landtagspropositionen zu übermitteln, welche der Kanzler sodann dem Oberstburggrafen überreichte, der sie aber sofort wieder an die Secretäre weiter gab, welche dieselben in beiden Landessprachen verlasen. Dieselben enthielten nur die gewöhnlichen Formeln, mit welchen die Stände zur Leistung der nöthigen Abgaben eingeladen wurden.

Sodann nahm der Kaiser selbst in deutscher Sprache — die bisherigen Reden waren in tschechischer gehalten worden — das Wort und drückte seine Hoffnung aus, der so zahlreich versammelte Landtag werde die Postulate, die er eben vernommen, annehmen, wogegen der Kaiser alle Privilegien zu bestätigen versprach. Nachdem der Oberstburggraf dafür gedankt hatte, wurde von den Secretären der Huldigungseid in beiden Sprachen verlesen und von den Versammelten, je nachdem sie der einen oder anderen Sprache mächtig waren, deutsch oder tschechisch nachgesprochen.

Dabei erhoben die weltlichen Stände drei Finger zum Schwur, die Geistlichen legten sie auf die Brust. Der Huldigungseid lautete: Wir gesammte Stände des Königreich Böheim schwören Gott dem Allmächtigen, der gebenedeyten von der Erbsünde unbefleckten Mutter Gottes, Mariae, allen Heiligen und Euch, dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten, Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Carolo VI., Römi-

1) Die k. Städte waren dazumal die vier Prager, Pilsen, Budweis, Kuttenberg, die singulatim auf dem Landtage vertreten waren, dann die corporativ Stimmenden: Eger, Elbogen, Carlsbad, Kommotau, Welwarn, Aussig, Beraun, B.-Brod und D.-Brod, Czaslau, Jungbunzlau, Kaaden, Kaurzim, Klattau, Kolin, Laun, Leitmeritz, Mies, Nimburg, Pilgram, Pisek, Rakonitz, Rokycan, Saaz, Schüttenhofen, Tabor, Taus, Wodnian. Die Leibgedingstädte, die auch königliche Städte hießen, waren auf den Landtagen nicht vertreten.

schen Kaisern, auch zu Germanien, Hispanien, Hungaren und Böheim König, Erzherzog zu Oesterreich, Markgrafen in Mähren, Herzog in Schlesien und Markgrafen zu Lausitz, als König zu Böheim und Unserm rechten Erbherren, Euer Maj. wie auch Dero aus Ihro königl. Geblüth und Stamm, nach Euer Maj. jüngsten allergnädigsten Successions-Erklärung succedirenden Erben, nachkommenden Königen zu Böheim, getreu, gehorsam und gewärtig, auch nie wissentlich in dem Rath oder Zusammenkunft zu sein, da wider Eure Maj. Person, Ehr, Würde, Recht oder Stand, etwas vorgenommen würde, noch darein bewilligen, oder gehölen[1]), in keinerlei Weege, sondern Euer Maj. Deroselben Erben, nachkommender Könige zu Böheim Ehr, Nutz und Frommen betrachten, und befördern und ob wir verstünden, daß etwas vorgenommen oder gehandelt würde, wider Euer Maj. dem sollen und wollen wir getreulich fürseyn und Euer Maj. ohne Verzug warnen und sonst Alles das thun, was gehorsamen, getreuen Unterthanen, gegen ihren Erbherrn gebühret. Getreulich und ohne Gefährde. So wahr uns Gott helfe, die Gebenedeite von der Erbsünde unbefleckte Mutter Gottes Maria und alle Heiligen.

Darauf folgte der kaiserliche Handkuß, der an Stelle des Handstreichs, der einstmals üblich gewesen, getreten war, er sollte zuerst von dem Erzbischofe (wobei der Kaiser etwas am Hute rückte, bei den andern nickte er nur mit dem Kopfe), dann von der Geistlichkeit, dem Herrenstande, unter welchem zuerst die Fürsten, Landesofficiere und Geheimräthe, sodann vom Ritterstand und den Bürgerlichen geleistet werden, in Wirklichkeit aber geschah er in ziemlichem Durcheinander, da der zuerst daran kam, der sich besser durchzudrängen verstand.[2]) Es kamen über fünfhundert Personen zum Handkusse. Um 11 Uhr war dieser besonders in seinem letzten Theile wohl etwas anstrengende Actus beendet, und eine Stunde später hielt der Kaiser große Tafel, bei welcher die getreuen Stände aufwarteten.[3])

---

1) verhehlen.

2) Wie die Kuttenberger Deputirten melden, Čelakovsky a. a. O. S. 276.

3) Man hatte sich nach den früheren Huldigungen gerichtet; es war ausdrücklich betont worden, daß in Nieder- und Ober-Oest., in Kärnthen, Krain, Tirol, wo keine Krönungen stattfinden, die Erbhuldigungen viel glanzvoller zu sein pflegen, man ist aber wegen der folgenden Krönung beim alten einfacheren Usus geblieben. — Der Landtag sollte sich zunächst am 13. Sept. wieder versammeln und seine Geschäfte während der Anwesenheit des Kaisers erledigen; aus nicht bekannten Gründen erfolgte aber der Landtagsschluß erst im nächsten Jahre am 15. Mai. S. Čelakovsky a. a. O. S. 276; Hammerschmid, Historia

Am nächsten Tage, Sonntag, den 5. September, fand die Krönung des Kaisers zum Könige von Böhmen statt.[1]

Mit Emsigkeit waren alle Vorbereitungen dazu in den letzten Tagen noch getroffen, in der nicht allzu geräumigen Domkirche fünf Bühnen oder Estraden errichtet worden, davon zwei dem Hochaltar gegenüber, (die eine bis in die Höhe des Orgelchors reichend), beide für Adelige und vornehme Personen beides Geschlechts bestimmt; die drei anderen auf den Seiten, eine für die Herren und Ritter, vornehmlich aus Schlesien und Mähren, die zweite für die Musik, die dritte für „das Hoch-Adelige-Frauen-Zimmer" des Landes. Um dafür Platz zu gewinnen, mußten die Marmorkanzel abgetragen und andere Veränderungen vorgenommen werden. Auch das steinerne Emporium, das ringsum oben in der Kirche herumgeht, wurde für Personen von Distinction hergerichtet, mit Brettern verschlagen, damit kein Stein oder etwas Anderes von den Zuschauern herabgestoßen werde. Das Presbyterium und ein großer Theil der Kirche waren mit rothem und weißem Tuche ausgeschlagen, das Chor mit Gobelins verkleidet und auch die Pfeiler kostbar verziert. Besonders ausgeschmückt war die Sct. Wenzels-Capelle und eine große Anzahl von heil. Reliquien dort aufgestellt worden; so standen auf dem Altar des sogen. Reliquiars vier silberne, eine Elle hohe Bruststücke, in welchen ein Stück von der Hirnschale des heil. Bartholomäus Ap., ein Stück vom Hintertheile des Kopfes des heil. Philippus Ap., die Brust der heil. Mutter Anna, ein Stück der Hirnschale der heil. Barbara enthalten waren. Ebenso war der Hochaltar mit Sammt und Gold und Reliquien geziert. Vor demselben stand der erste Thron für den Kaiser, auf einer mehrstufigen Estrade aufgerichtet; noch ein zweiter Thron wurde ad Cornum Evangelii aufgestellt. An der Seite des ersten Thrones war ein Tabouret für den ersten geistlichen Assistenten des Kaisers, den Cardinal-Bischof von Olmütz, Wolfgang Grafen Schrattenbach, designirt. Ebenso befand sich auf der anderen Seite, ähnlich, nur viel schmuckloser, ein anderer Platz für den zweiten Assistenten; es sollte das der Bischof von Breslau sein, nachdem dieser aber gleichzeitig Churfürst von Trier war, so war er nicht erschienen wegen der Schwierigkeiten, die sein höherer Rang im Vergleiche

---

Pragensis ed. Podlaha, S. 190/91; Articuln des allgemeinen Landtagsschlusses ꝛc.; gedruckt Prag, 3. Juni 1724.

1) Cod. 1043; Beschreibung wie es bey deß Allerdurchl. Großmächtigst und Unüberwindlichsten Römischen Kayserß Caroli des Sechsten . . . königl. böhm. Crönung gehalten worden. Prag, gedr. bei Wolffgang Wickhart. — Auch Ceremoniale von 1723, Cod. 8144 der Wiener Hofbibliothek.

zu dem des simplen Erzbischofes von Prag bereitet hätte; an seine Stelle trat der Bischof von Leitmeritz, Graf Joh. Ad. Wratislaw.[1])

Man hatte ursprünglich gefürchtet, daß auch der Cardinal von Schrattenbach nicht kommen werde, obwohl es der Kaiser sehr dringend wünschte; ebenfalls wegen des Rangunterschiedes, da der Erzbischof von Prag, dem ja doch die Hauptrolle bei dieser Feierlichkeit zufiel, nicht Cardinal war.[2]) Schließlich war dieser Kirchenfürst, wohl dem Wunsche des Kaisers weichend, doch gekommen.[3])

In der Nähe des Thrones waren die Plätze errichtet für den päpstlichen Nuntius, Girolamo Grimaldi, Erzbischof von Edessa, und den venetianischen Botschafter Francesco Donado, die Beide erschienen waren.

Gleich dahinter war die Bank für die schlesischen Fürsten: den Herzog von Troppau und Jägerndorf (Joh. Jos. Ad. von Lichtenstein), den Herzog von Sagan (Phil. von Lobkowitz) und Herzog von Münsterberg (Heinr. von Auersperg). Hinter dem Throne befand sich die Bank für die Ritter vom goldenen Vließe, die dort, soweit sie nicht durch ihre Würden andererseits in Anspruch genommen waren, Platz nahmen; es erschienen Sinzendorf, Starhemberg, Paar, Sylva, Oropesa, Martinitz, Visconti ꝛc., Infant Don Emanuel von Portugal, Prinz Maximilian zu Braunschweig, Franz Stephan von Lothringen. Prinz Eugen von Savoyen war durch ein Unwohlsein verhindert Theil zu nehmen. Hinter diesen nahmen dann die Geheimräthe Aufstellung. Für die Damen der kaiserlichen Familie war das Oratorium bestimmt worden.

Die Nachtruhe in der Nacht vom 4. auf den 5. September war kurz, schon um ein Uhr wurde durch Trommelschlag das erste, um zwei

1) Der Erzb. von Prag benützte diese Gelegenheit, um sich mit Berufung auf die kaiserl. Privil. von 1202, 1315, 1350 und deren Bestätigung durch Kaiser Rudolph II. 1603 wieder um Anerkennung des „durch die injuria temporum und wegen Unwissenheit der letzten Vorfahren" außer Uebung gekommenen Ranges als Reichsfürst zu bitten. Böhm. Landesarch. Cop. a. d. Erzb. Arch. Fasc. V. 7. Oct. Concept. Ein weiteres Actenstück (ebenfalls Conc. s. d.) ist ebenda vorhanden, in welchem der Erzb. angesichts der baldigen Abreise des Kaisers, nachdem noch keine Resolution erfolgt sei, um Rückstellung der eingeschickten Orig.-Urk. bittet. Merkwürdigerweise erwähnen weder Frind, Geschichte der Prager Bischöfe und Erzbischöfe, noch Borový, dějiny Diecese Pražské etwas hievon.

2) Der Mercure historique et politique, 75. Bd., 1723, S. 246 weiß zu erzählen, daß mit Rücksicht darauf der Erzbischof von Prag sich lebhaft um den Cardinalshut beworben habe, leider vergeblich; er ist übrigens auch späterhin nicht Cardinal geworden.

3) Böhm. Landesarch. Cop. a. d. Minist. d. Inn. 1. Jan., 11. Aug.

Uhr das zweite, um drei Uhr das dritte Zeichen zum Aufbruche gegeben. Zwischen drei und vier Uhr rückte die Prager Garnison aus, sammelte sich auf dem wälschen Platze, hörte bei Sct. Nicolaus eine hl. Messe, und marschierte dann, nachdem „das Morgenlied unter einer angenehmen Musik von Hautbois und Hörnern geblasen" worden war, gefolgt von der Prager Bürgerwehr, von denen aber die Altstädter Compagnien zu spät kamen, auf das Schloß, wo sie ihre verschiedentliche Aufstellung nahm. Die Stadtthore wurden gesperrt, mit Ausnahme des Carlsthors, das offen bleiben mußte, damit die über die Staubbrücke aus dem Schlosse herausfahrenden Wagen durch dasselbe wieder in die Stadt hereinfahren konnten.

Zur Aufsicht und Erhaltung der Ordnung, dann zur Beaufsichtigung des Einlasses war eine Anzahl von Kämmerern, darunter auch die drei Prager Stadthauptleute, bestellt worden.[1])

Der gesammte böhmische Adel, mit größter Pracht angethan, bildete die glänzende Staffage zu diesem feierlichen Acte.[2])

Zwischen 6 und 7 Uhr begann die große Sigmundsglocke zu läuten. Darauf wurden die böhmischen Krönungsinsignien, die einstweilen in der kaiserlichen Retirada geruht hatten, mit feierlichem Pomp unter zahlreicher Begleitung in die Sct. Wenzels-Capelle getragen und zwar die böhmische Krone, sammt dem darunter gehörigen rothatlassenen Häubel, vom Oberstburggrafen, der Reichsapfel vom Oberstlandrichter, das Scepter (da der dazu bestimmte Oberstlandschreiber Hloschek von Schampach krank war) von Herrn von Hradeckh. In der Capelle wurden sie vom Erbthürhüter mit zahlreicher Assistenz in Empfang genommen und von ihm bewacht.

Mittlerweile hatten sich die Geistlichkeit unter Führung des Erzbischofs in der Kirche, die Stände, Cavaliers, Fürsten, Botschafter ꝛc. in den kaiserl. Zimmern versammelt. Bald nach 8 Uhr begab sich der Kaiser, — angethan mit einem reichen Mantelkleide von rothem Goldstück, eine rothe Imperialfeder auf dem Hute, die große Kette des goldenen Vließes um den Hals — gefolgt von den oben erwähnten Herrschaften zur Kirchenthüre bei der Sct. Wenzels Capelle. Er schritt unter dem kostbaren Baldachine, den die drei Prager Städte bereits zum Einzuge hatten anfertigen lassen, der aber damals unbenützt geblieben war; derselbe wurde

1) Es geschah aber doch, daß manche Berechtigte nicht eingelassen wurden, weil sie von diesen Commissären nicht gekannt wurden. Čelakovsky, a. a. O. S. 176.

2) Donado spricht von persone di conto abbigliate con forzo di Lustro e di Magnificenza 7. Sept. W. A.

von je einem Bürgermeister [1]) und den Primatoren der Prager Städte und des Hradschins getragen, welch letztere Stadt die Betheiligung daran endlich doch durchgesetzt hatte.[2]) Dazu wurde mit allen Glocken geläutet, die Fahne auf dem Knopfe des Domthurmes geschwungen, das Militär präsentirte mit gesenkten Fahnen, während Pauken und Trompeten bei der Cavallerie, Trommeln und Pfeifen bei der Infanterie sich zu einem lauten Concerte vereinigten.

An der Thüre wurde der Monarch vom Erzbischofe und der Geistlichkeit, darunter auch der Bischof von Königgrätz, Freiherr von Koschin, dann der erste Landes-Prälat Daniel von Mayern, Canonici, Aebte, Prälaten aus dem ganzen Lande, empfangen und ihm ein großes, aus arabischem Gold gemachtes, von Carl IV. stammendes Kreuz zum Küssen gereicht, welches folgende Reliquien enthielt: zwei kleine in Form eines Kreuzes gehaltene Partikel des hl. Kreuzes, in deren einem Theile das Loch zu sehen, allwo der Nagel, mit welchem Christus ans Kreuz genagelt worden war, durchgegangen; ein kleines Stück von diesem Nagel in Gold gefaßt; ein Stück vom Schwamme, welcher mit Galle und Essig gefüllt Christus gereicht worden war; dann ein Stück Strick; zwei Stücke von der Dornenkrone, ebenfalls vom Leidenswege des Heilands herstammend.

Der Monarch begab sich zuerst in die Sct. Wenzels-Capelle, wo er den reichen Krönungsornat anlegte und die mit den schönsten Edelsteinen geschmückte Hauskrone aufsetzte.[3]) Als die Toilette beendet war, sprach

1) Marcus Jonelli für die Altstadt; Jos. Myßlich von Müllenstein, Neustadt; Andreas Giebl, Kleinseite.

2) Trotz des Protestes der Anderen, die auch anführten, daß Hradschin gar nichts zur Verfertigung des Baldachins beigetragen hatte; dafür aber durften die Vertreter der Prager Städte allein bei der folgenden „Anerkennung" des neugekrönten Königs seine Krone berühren. — Auch die Stadt Kuttenberg hatte sich um die Ehre beworben, den Baldachin mittragen zu dürfen, aber vergeblich. S. Čelakovsky, a. a. O. S. 273 ff. Böhm. Landesarch. Cop. a. d. Minist. d. Innern. 1., 2. Sept. Für die Bürgermeister waren saubere schwarztuchene Kleider vorgeschrieben. Lib. Decret. 86, 11. Aug. Städt. Arch.

3) Das kais. Ornat bestand in einem mit goldenen Spitzen verbrämten, eng und gegen die Hände zugespitzte Aermel habenden, langen, bis auf die Füße gehenden, über eine darunter angehabte rothe Weste genommenen Rock von Carmoisin-Atlas, der wegen der Salbung hinten auf dem Rücken etwas offen und dort zugebunden, ebenso auch am rechten Oberarm zum Oeffnen war. Dann über diesen Rock vorne kreuzweise von Carmoisin goldenen Crisct verfertigt und mit gold und Carmoisin-Seidenfranzen gezierte Stola, und ferner aus einer über Rock und Stola um den Leib gegangenen goldenen Gürtel und endlich über alles ein prächtiger Mantel mit Hermelin und langer Schleppe. Dazu

der Erzbischof von der Thüre der Sct. Wenzels-Capelle den Segen über den Kaiser, worauf dieser mit ganzem Gefolge, unter welchem sich jetzt auch die vier Hauptpfarrer der Prager Städte (von Theyn, Sct. Heinrich, Sct. Wenzel auf der Kleinseite und unserer lieben Frauen in der Wiege auf der Altstadt) [1]), die obenerwähnten vier großen Reliquien tragend, befanden, zu seinem Throne sich begab. In diesem Zuge giengen auch die Landesofficiere mit ihren Attributen, und zwar die beiden Erbpanniere mit den gold- und silbergestickten Fahnen, auf der einen Seite das Bild des hl. Wenzel, auf der anderen Seite das böhmische Wappen, umgeben von den Wappen der incorporirten Länder; der Erbtruchelmeister mit dem versilberten und der Substitut des Erbtruchsessen mit dem vergoldeten Laib Brod; der Substitut des Erbschenken mit dem goldenen und sein Assistent mit dem silbernen Weinfässel, jedes 13 Seidel enthaltend, das eine mit rothem Erlschweine, das andere mit Tokayer gefüllt, schön bemalt und verziert; dann die bereits obenerwähnten Officiere mit den Kroninsignien, wozu noch der Oberstlandmarschall mit dem Wenzelsschwerte kam.

Nun nahm Alles seine angewiesenen Plätze ein und die kirchliche Ceremonie begann. Der Kaiser wurde zunächst zum vor dem Hochaltare stehenden Erzbischofe zur Präsentation geführt, unter Vortritt des Oberstlandhofmeisters mit dem Stabe [2]) und des Oberstlandmarschalls mit dem bloßen Schwerte, gefolgt vom Oberstlandkämmerer, dem Obersthofmeister, und Oberstkämmer, den beiden Leibgardehauptleuten und geleitet von den zwei geistlichen Amtsleuten — jedesmal wenn der Kaiser sich zu bewegen hatte, blieb dieses Gefolge dasselbe. Der Kaiser kniete nieder und der Erzbischof sprach eine Exhortation über ihn und betete die Litanei, wor-

---

kamen noch perlenfarbige Strümpfe und carmoisinatlasene Schuhe mit Goldspitzen. Zur Weste hatte man 6¾ Ellen „feines Ponceau" mit Gold extrareiches Zeug à 37 fl. gebraucht; dazu noch die Schuhe und Kronhäubeln; alles zusammen kostete 398 fl., davon hatte die Stickerin, die die Perlen auf die Schuhe aufgestickt hatte, 100 fl. bekommen.

1) Beide letztere existiren nicht mehr; Sct. Wenzel befand sich dort, wo jetzt das Oberlandesgericht steht, die andere Kirche auf dem Marktplatze, gegenüber dem Clementinum.

2) „Aus Birnbaumholz, schwarz gebeizt, ungefirnist, oben mit Gold beschlagen auf das künstlichste ausgearbeitet mit allerhand durchsichtigen Farben geschmelzt, obenauf ein Löwe mit doppelt geschlungenem Schwanze"; es wurden damals zwei verfertigt für den Ob.-Landt.-M. und seinen Stellvertreter um 509 fl.; die Stäbelmeister, die bei der Tafel den Speisenträgern vorangiengen, hatten mit Silber beschlagene Stöcke. Cod. 1043, Fol. 119 ff.

auf der Kaiser, obwohl er noch länger hätte kniend verharren sollen, wegen „einer allzustark im Haupt empfundenen Incommodität" aufstand und die folgenden Gebete stehend anhörte, sich dann wieder auf seinen Thron begab. Im weiteren Verlaufe ging der Monarch zurück zum Hochaltare, wo der Kirchenfürst an ihn die Frage richtete, ob er den heiligen Glauben bewahren und beobachten und das Königreich nach seiner Vorfahren Gerechtigkeit regieren und vertheidigen wolle? Was der Kaiser mit Hilfe Gottes zu thun versprach, worauf er, nachdem er die Hauskrone abgenommen hatte, ein ihm vorgesprochenes lateinisches Juramentum und den ihm vom Oberstburggrafen in deutscher Sprache vorgelesenen Krönungseid ablegte.[1]) Nach neuerlichen Gebeten erfolgte dann die hl. Salbung, bei welcher der Erzbischof vor dem Altare sitzend unter Sprechung bestimmter Orationen den Kaiser auf den entblößten rechten Unterarm und zwischen den Schultern salbte.[2]) Das hl. Oel wurde vom Cardinale rasch abgetrocknet, worauf der Kaiser in einen Verschlag hinter den Hauptaltar trat, um sich abzuwaschen und seine Kleidung in Ordnung bringen zu lassen. Als das beendet und der Kaiser wieder vorgetreten war, wurde zunächst das Wenzelsschwert vom Erzbischofe geweiht und ihm gereicht, der es einen Augenblick lang in der Hand behielt, ebenso wurden dann noch ein kostbarer Ring, Scepter, Apfel und Krone geweiht und dem Kaiser gereicht, beziehungsweise aufgesetzt,[3]) worauf dieser auf

1) Wir Carl schwören Gott dem Allmächtigen, der gebenedeyten von der Erbsünd unbefleckten Mutter Gottes Mariae und allen Heiligen auf dieses heilige Evangelium, daß wir über der katholischen Religion Festigkeit halten, männiglich die Justiz administriren und die Stände, bey denen von Ihrer Majestät und Liebden, Weyland Unserm Uranherrn Ferdinando Secundo, Christmildesten Andenckens, unterm Dato den 24. Maji des 1627. Jahrs und Unserm Anherrn Ferdinando dem Dritten unterm Dato den 21. Martii 1642. Jahrs confirmirten und wohlhergebrachten Pivilegien handhaben, auch von dem Königreich nichts veralieniren, sondern vielmehr nach unserem Vermögen dasselbe vermehren und erweitern und alles das, was zu dessen Nutz und Ehren gereicht, thun wollen. Als uns Gott helfe (bei diesen Worten legte der Kaiser seine Hände auf das Evangelium) die gebenedeyte von der Erbsünd unbefleckte Mutter Gottes Maria und alle Heiligen.

2) Es hatte eine Controverse darüber gegeben, ob die Salbung mit dem Oleum Katechum. oder mit dem Chrisma zu geschehen habe. Böhm. Landesarch. Cop. a. d. Erzb. Arch. Fasc. VI 26. Aug.

3) Das Aufsetzen der Krone geschah durch den Erzbischof, den Oberstburggrafen und die kaiserl. geistl. Assistenten gemeinschaftlich. Ursprünglich hatte der Erzbisch. sich und seinen Assistenten allein dieses Recht arrogirt, war aber von der Statth. eines anderen belehrt worden. Böhm. Landesarch. Cop. a. d. Erzb. Arch. Fasc. VI. 4. Sept.

dem zweiten ad cornum Evangelii aufgestellten Throne inthronisirt wurde. Nun trat der Oberstburggraf vor und rief mit lauter Stimme, zuerst tschechisch, dann deutsch, „kommet und lasset uns zu unserem gekrönten Erbkönig und Herrn uns bekennen".[1] Dann kniete er vor dem Kaiser nieder und berührte mit zwei Fingern den großen überaus schönen und köstlichen Saphir in der böhmischen Krone auf dem Haupte des Monarchen, worin ihm sämmtliche Stände, in derselben bei der Huldigung angeordneten Reihe folgten, nur daß aus dem Bürgerstande nur die Vertreter der drei Prager Städte zugelassen wurden. Während dem hatte der Erzbischof das Te Deum angestimmt, wieder eine Composition des J. J. Fux,[2] unter dem Schalle der Musik, dem Donner der Geschütze, dem Läuten der Glocken.

Noch vor dem hl. Evangelium gab der Kaiser Scepter und Apfel wieder an ihre Träger ab und schlug dann während des Credo 47 Cavaliere durch dreimalige Berührung mit dem Wenzelsschwerte auf der linken Achsel zu Rittern. Bei der Opferung wurden vom Kaiser die beiden silber- und goldenen Laibel und Fässel, sowie ein ihm auf einer vergoldeten Schale gereichter dreißig Ducaten schwerer Goldpfennig geopfert.[3] Es folgten Sanctus, Agnus Dei und die hl. Communion, bei welcher der Kaiser aus den Händen des celebrirenden Priesters das hochwürdigste Sacrament empfing. Dann wurde das Hochamt zu Ende gebracht und unter neuerlichem Geschützdonner, Glockenläuten die Benediction gegeben, inzwischen aber hatte man alle Schloßthore geöffnet und das Volk in die Höfe herein gelassen, damit es den Kaiser beim Ausgange sehen könne.

Und in vollem Ornate begab sich derselbe in großem Zuge — es war $^1/_2$11 Uhr geworden — über den Schloßplatz „unter unbeschreiblichem Vivatgeschrei des Volkes in böhmischer, deutscher und lateinischer Sprache, auch anderem erdenklichen Frohlocken" in seine Retirada, wozu ihm jetzt die Landtagsstube diente.

---

1) Poďme a přiznavejme se k nassemu korunovanému králi a dědičnému nejmilostivějssímu Pánu. Es war eine Zeitlang strittig und Gegenstand vieler Erwägungen gewesen, ob es „bei diesem Usus zu sonderbahren Trost der dortigen Landespatrioten sein Verbleib haben solle"; der Kaiser entschied sich schließlich dafür. Cod. 1043. Fol. 221; Böhm. Landesarchiv. Cop. a. d. Minist. des Innern 3. März.

2) Köchel, a. a. O. S. 143, 149.

3) 1656 hatte er das persönlich gethan, diesmal aber reichten die betreff. Landesofficiere die Opfergaben hin, wobei der Kaiser dieselben nur berührte.

Während der Kaiser hier schon der Ruhe pflog, wurden von dem Substituten des Erbschatzmeisters die eigens dazu geprägten Krönungsmünzen — auf der einen Seite die Weltkugel in Wolken mit dem kaiserlichen Wahlspruche Constantia et fortitudo, auf der anderen Seite aber die böhmische Krone mit dem Datum des Tages — unter das Volk ausgeworfen, um welche ebenso wie um das rothweiße Tuch, das die Bühnen bedeckt hatte, ein mächtig Geriß entstand.[1])

Auch war auf einem der äußeren Schloßplätze ein Brunnen aufgerichtet worden, ein vergoldeter böhm. Löwe, aus dessen Rachen rother und weißer Wein floß; dazu wurden von den Keller-Bedienten Brode unter das Volk vertheilt; von der Aufstellung eines gebratenen Ochsen hatte man aber abgesehen, da es an einem passenden Platze mangelte, um einen solchen zu braten.[2])

Nach kurzer Zeit, gegen halb ein Uhr, begab sich der Kaiser im königlichen Habit, mit der Krone auf dem Haupte, unter Vorantragung der übrigen Kroninsignien aus der Landstube in den Wladislaw'schen Saal, wo die Mahlzeit stattfinden sollte und der zu diesem Zwecke prächtig mit den von Titian entworfenen, von de Boos gewirkten, die Geschichte Caroli V. darstellenden Gobelins, die der Kaiser eigens dazu

1) Wegen dieser Münzprägung hatten sich große Schwierigkeiten ergeben, da es sich im letzten Momente herausstellte, daß die Prager Münzstätte dazu nicht fähig sei; so wurde der Wiener Münzdirector Mittermayer von Wassenberg mit einem Münzeisenschneider Antonio Maria Genaro und zwei Münzschlossern dazu nach Prag berufen; dagegen remonstrirte aber wieder die Prager Münze, bis entschieden wurde, das geschehe nur ausnahmsweise und ohne Präjudiz. Abgesehen von dem großen goldenen Opferpfennige wurden noch sechs andere Pfennige im Gewicht von 20 Ducaten, dann 723 größere Auswurfmünzen zu $^5/_4$ Duc. und 717 kleinere zu $^3/_4$ Duc. geschlagen; dann noch 5857 größere und 10315 kleinere silberne. Die Kaiserin opferte bei ihrer Krönung ebenfalls einen großen goldenen Opferpfennig im Gewichte von 24 Duk.; derselbe zeigte statt der Weltkugel das braunschweigische Pferd, das durch eine Hand, die aus den Wolken ragte, gebändigt wurde, mit der Inschrift ad nutum Dei. Die Gesammtkosten dieser Münzen beliefen sich auf 11.777 fl. Mit denselben wurden nach bestimmten Formularen alle ansehnlichen Personen und höheren Beamten bedacht. Cod. 1043, Fol. 91 ff. — Diese Krönungsmünzen sind im böhm. Museum zu sehen.

2) Die Hofcommission hatte sich schon anfänglich dagegen ausgesprochen, man hätte es aber doch gerne gethan, schon um dem Erbkuchelmeister dadurch eine besondere Function zu geben, er hätte ein Stück vom Ochsen auf die kais. Tafel tragen müssen. Böhm. Landes-Archiv. Cop. d. d. Minist. des Innern 9. Aug.

hatte herkommen lassen, auch sonst mit schön gemalter Architektur geschmückt war. An einem Ende des Saales, gegen die Landstube hin, stand erhöht die kaiserliche Tafel, an welcher der Kaiser, der Nuntius, Card. Schrattenbach, der Erzbischof und der venet. Botschafter Platz nahmen. Tiefer unten waren 12 andere Tafeln je für 12 Personen gerichtet, an welchen je einer der Landesofficiere seinen Gästen präsidierte, die so saßen, daß keiner dem Kaiser den Rücken kehrte; dazwischen und um den kaiserlichen Tisch herum hatten sich viele Personen adeligen Standes in Galakleidern versammelt, von außen drängte sich das Volk an Thüren und Fenster. Prächtig war auch die kaiserliche Tafel geschmückt mit eigens dazu aus der Wiener Schatzkammer gebrachten silbernen Figuren und Schalen und den üblichen Schaugerichten aus Zuckerwerk.

Das erste dieser Schaugerichte zeigte einen großen Saal, der den Himmel darstellen sollte, darüber die Sonne und Jupiter auf dem Adler, rechts die Gerechtigkeit, links Minerva, Jede ihm eine Krone reichend; auf den Stufen die Gnade und das goldene Zeitalter, der Glaube und der Ruhm; die Erklärung für diese Allegorie war folgende: Carl VI bescheint mit seiner Gegenwart Böhmen, es wird ihm nicht nur wegen seiner Gerechtigkeit, sondern auch wegen seiner persönlichen Eigenschaften die Krone gereicht, das ist ein Geschenk der himmlischen Gnade: das goldene Zeitalter beginnt und weckt, nebst dem Ueberflusse, auch in allen Herzen den Glauben. Das zweite Gericht zeigt ein Portal mit sechs Säulen von Wolken umgeben. darunter schwebt Mercur mit den sechs Unglücksplaneten; ein Triumphwagen von zwei Adlern gezogen führt die Gestalt der Stärke, ein Genius fliegt darüber und setzt ihr eine Krone auf, in der Hand hält er ein Scepter mit Lorbeer geschmückt, an den Seiten des Portals sind die vier Weltgegenden verbildlicht; ein drittes Gericht zeigt abermals ein Portal mit Blumen geschmückt, darinnen einen Regenbogen gespannt, darüber einen Triumphwagen, gezogen von fünf Lerchen, in welchem die „Constantia" ruhte, darüber war ein fliegender Genius mit den Wappen von Böhmen, die er mit Palmen krönt; das Portal war geschmückt mit Devisen, die auf die vier Weltgegenden Bezug nahmen. Diese Schauspeisen — man möchte sie compacte Lobeshymnen nennen — sollten anzeigen, daß der Kaiser Kraft genug habe, um Böhmen zu beschützen und es bei Oesterreich festzuhalten gegen alle Feinde der vier Weltgegenden; die Kraft, welche den bösen Planeten voranfährt, zeigt die Macht des Kaisers die unglücklichen Einflüsse von seinen Völkern abzulenken; der Regenbogen deutet die glücklichen Tage an, die

der Kaiser bringen wird, Mercur und der Ruhm werden überall dieses Glück verkündigen.[1])

Außer diesen großen Tafeln waren noch in anderen Sälen Tische gedeckt für die weniger vornehmen Gäste, so ein eigener Tisch für die Deputirten der königl. Städte, wobei Speisen, Getränke, Confect und Gläser vom Hofe gestellt wurden, alles Tischzeug, Besteck ꝛc. von den Prager Bürgermeistern zu liefern war.[2])

Auch hiebei waren alle Rollen auf das Genaueste vertheilt. Der Erbkuchelmeister hatte die Liste der Speisen zu überreichen und mit anderen Cavalieren die Auffetzung der Speisen zu überwachen, die von jungen Aristokraten in den Saal getragen wurden; die Substituten des Erbschenken und Erbvorschneiders hatten einzuschenken und vorzuschneiden, letzterer dann auch beim Händewaschen dem Kaiser das Wasser und das Waschbecken, der Oberstlandhofmeister aber das Tuch zum Abtrocknen zu reichen.[3])

Während der Tafel ließen drei Musik-Chöre, einer von Trompetern und Paukern, einer von Vocalmusikern und der dritte von anderen Instrumentalmusikern abwechselnd eine „herrliche Musik" hören.

Bald nach dem Beginne des Mahles hat der Kaiser folgende Toaste ausgebracht: zu dem Cardinal gewendet „auf das Aufnehmen der Geistlichkeit", dem Nuntius „ihro päpstlichen Heiligkeit", dem Venetianer „das Wohlergehen guter Allianzen", dem Erzbischofe „daß es ihm wohl anschlage und sein heutiger Segen was ausgebe", wobei jeder sich bedankte und auf das Wohlsein des Kaisers, der Kaiserin und dero „Hansels im Keller"[4]) trank, natürlich während dem und solange, bis der Kaiser getrunken, stehend.

---

1) Mercure historique et politique 75. Band, 1723, S. 407.

2) Lib. Decret. 86. 11. Aug. Städt. Arch.

3) Erforderliche Victualien auf ein kön. Krönungsfest in Prag: 141 Stück Fasanen, 177 Rebhühner, 38 Haselhühner, 152 Waldschnepfen, 10 Wachteln, 108 alte Hasen, 374 Cronabethvögel, 32 Trescherln (Drosseln), 292 Lerchen, 904 allerhand kleine Vögel, 67 Wildenten, 111 Indiane, 346 feiste Kapaune, 69 alte Hennen, 726 Hendl, 560 Tauben, 44 Gänse, 50 Enten. Böhm. Statth. Arch. — Das Hofcontroloramt erhielt für jedes Krönungstractament 10.000 fl. — Die ganze Beischaffung des benöthigten Fleischwerks, Geflügel, Wildpret, Fische, Gewürz, Grünes, Mehl, Gries, Schmalz, Butter, Eier während der Reise kostete 71.300 fl. Weiters sind verbraucht worden an Wein 2731 Eimer, 18.937 Laib Mundbrod und 191.989 Laib Hofbrot.

4) Alte deutsche Bezeichnung für das Kind im Mutterleibe.

Worauf der Kaiser dem Oberstburggrafen zutrank, in einem in der Form eines halben Schiffleins geschnittenen schönen Krystallglase „auf gutes Glück und Aufnehmen des Königreichs Böhmen," was ebenso durch einen allgemeinen Toast zunächst auf den Kaiser, dann auf die Kaiserin und den „Durchlauchtigsten Hansel im Keller" mit köstlichem Tokayerwein von allen Gästen mit lautem Jubel ausgebracht, erwiedert wurde.

Als der Kaiser die Tafel aufzuheben gedachte, standen alle auf[1]) und warteten, bis er sich gewaschen hatte, um ihn dann wieder, nachdem der Segen gesprochen worden war, unter Mitnahme der Thron-Insignien gegen 2 Uhr Mittags in seine Gemächer zu geleiten.

Alle übrig gebliebenen Speisen, Weine und Confecte blieben der jubelnden Menge überlassen.

Prachtvolle Beleuchtung der Paläste, Straßenfeuer, dann Ballfeste und Festlichkeiten aller Art der Reihe nach von den ersten Adelsfamilien während dieser Woche veranstaltet, gaben dieser Krönung und der der Kaiserin einen glänzenden Abschluß.[2])

Drei Tage darauf, am 8. September, dem Tage Mariae Geburt, fand sodann die Krönung der Kaiserin statt, welcher der Kaiser officiell beiwohnte.[3]) Die Ceremonie spielte sich, natürlich mutatis mu-

---

1) Auch seine speciellen Gäste; 1656 hatten der damals celebrirende Cardinal Harrach und der venet. Botschafter sitzen bleiben dürfen, seit 1681 war das aber nicht mehr üblich gewesen und nach ausführlichen Verhandlungen blieb man beim letzteren Usus. Auch darüber war viel debattirt worden, ob der Prager Erzbischof da mitspeisen dürfe; 1656 hatte es der damalige thun dürfen, allerdings war er Cardinal (Harrach) gewesen. Böhm. Landesarch. Cop. a. d. Minist. d. Innern.

2) Donabe, 7. u. 14. Sept. W. A.

3) Cod. 1043: Beschreibung, wie es bei der allerdurchl. und großmächt. Fürstin und Frauen Elisabethae Christinae . . . Kön. böhm. Krönung gehalten worden. Prag, gedruckt bei Wolffgang Wickhart. — Der Kaiser hatte in einem eigenhändigen Schreiben vom 8. August seinen Botschafter am päbstlichen Hofe, Cardinal Cienfuegos, ersucht, er möge bei seiner Heiligkeit bewirken, daß dieselbe der Kaiserin in kurzem Wege Dispens gebe, vor der Krönungsceremonie einen kleinen Imbiß zu nehmen: er begründete das mit dem Umstande, daß die Kaiserin sich gesegneten Leibes befinde und die lange und anstrengende Feierlichkeit nicht gut nüchtern würde überstehen können, ohne sich zu schaden oder gar die Krönung zu stören. Der Kaiser beruft sich überdies darauf, daß dieselbe Dispens auch dem Könige von Frankreich, Ludwig XV., bei seiner Krönung gegeben worden sei. W. A. Röm. Corresp. 145. — Es kann wohl kein Zweifel sein, daß dieser Wunsch des Kaisers erfüllt worden ist.

tandis in derselben Weise ab wie die Krönung des Kaisers. Die Kaiserin trug eine mit fast unschätzbaren Juwelen gezierte Hauskrone, ein weißes aus Silberstoff reich mit Gold gesticktes Kleid; besonders das Bruststück, wie auch die von den Achseln herabhängenden Flügel waren durchaus mit kostbaren Diamanten und Edelsteinen reich besetzt und natürlich mit einem „langen Schweif" versehen, den die Obersthofmeisterin Fürstin Auersperg trug. Als Assistentin fungirte die Fürstäbtissin von Sct. Georg Frau Isidora Constantia Rudnitzky von Breznitz in Begleitung zweier Klosterfrauen, einer Freiin von Widmann und einer Gräfin Hoditz. Die Präsentation der Kaiserin wurde vom Kaiser selbst vorgenommen, die Salbung vom Erzbischof ebenfalls am rechten Unterarm und zwischen den Schultern. Alles verlief programmäßig. Diese Krönung wird als besonders feierlich bezeichnet, schon deshalb, weil ein römischer Kaiser dabei assistirte und dann wegen der massenhaften Betheiligung des Adels, man soll über tausend sechsspännige Carossen gezählt haben.[1])

An der Tafel, nach der Krönung, nahm diesmal auch die Kaiserin theil, wie denn die übrigen 12 Tafeln nur von Damen besetzt waren, denen die Frauen der Landesofficiere, die im Range sich nach ihren Männern richteten, oder sonst von ihnen eingeladene Damen der Aristokratie präsidirten. Eben dieselben Toaste wie am 5. Sept. wurden getrunken und unter „großem Frohlocken der Frauen und Fräulein Gästinnen" des „Hansel im Keller" nicht vergessen. Die Herren speisten in benachbarten Räumen; wobei der Kaiser dem Oberstburggrafen den Bescheid trinken ließ: „Der Alten und deß Jungens."

Diesmal war auch Prinz Eugen von Savoyen anwesend gewesen. Auch diesmal schmückten herrliche Schauspeisen die kaiserliche Tafel.[2])

---

1) Pelzel, Gesch. v. Böhmen, 4. Aufl. 1817, II., S. 849. — Anläßlich der Krönungen wurden folgende Präsente vertheilt: dem Oberstburggrafen eine Contrafaitbuxen, oben mit einer Krone von Diamanten, innen das kaiserl. Bild, im Werthe von 4500 fl.; dem Erzbischofe ein großes Kreuz mit Brillanten im selben Werthe; dem Card. von Schrattenbach ein Smaragdkreuz für 5000 fl.; dem Bisch. von Leitmeritz ein Kreuz für 2000 fl.; ebenso dem Bisch. von Königgrätz und dem Domprobst von Mayern Kreuze, der Aebtissin von Sct. Georg einen kostbaren Ring; alles in Allem Geschenke für nahezu 20.000 fl. Bei früheren Krönungen war es üblich gewesen, noch mehr zu geben, aber schon bei den Krönungen in Preßburg 1712 u. 1714 hatte man sich darin eingeschränkt. Cod. 1043, Fol. 116 ff.

2) Beschreibung der am 8. Sept. 1723 zu Prag beschehenen königlichen Krönung der allerdurchl. Elisabeth Christine. Regenspurg, gedr. bei Joh. Heinr. Krütinger.

Die erste stellte einen Floratempel dar, in welchem die Göttin selbst saß, über ihr die Göttin Juno, im Gewölke rechter Hand die Beständigkeit, links die Stärke (wiederum auf den kaiserlichen Wahlspruch anspielend), alle beide mit den Händen eine Krone über Juno haltend: auf der Erde standen rechts die Figur Böhmens, links eine Gestalt mit den Wappen von Schlesien und Mähren. Bedeutung der Allegorie: daß die österreichische Beständigkeit und Stärke der römischen Juno eine von dem römischen Jupiter selbst gewidmete Krone auf ihr würdigstes Haupt setze.

Ein zweites Schaustück stellte ein dreieckiges Portal vor mit neun Säulen, vorne eine Blumenvase, zwischen dem Portale ein Baldachinzelt mit Vorhängen, darunter ein Stuhl, auf welchem der „Friede" saß, der das vor ihm kniende „Böhmen" mit dem Lorbeerkranze krönte, rechts stand der „allgemeine Glaube", links die „göttliche Gnade", weiter unten wieder eine Figur mit dem Abzeichen der Nebenländer.

Drittens: abermals ein Portal, wie das obige, in dem diesmal die „Frömmigkeit" sich befand, die „Böhmen" eine goldene Kette umhieng, rechts der Ueberfluß, links die Hoffnung.

Auf den Nebentafeln standen ebenfalls Gerichte aber ohne allegorische Anspielung, alles war gefertigt von Maria Barbara Königsbauer von Hohenried, der k. u. k. Maj. Hof-Zuckerbäckerin mit ihren Schwestern.

Nicht nur in Zucker, auch in Versen[1]) wurden das frohe Ereigniß und seine Träger mit allem Schwulste und aller allegorischen Spitzfindigkeit jener Zeiten gefeiert, von all ihnen sei nur das Festspiel erwähnt, das die Patres der Gesellschaft Jesu dem kaiserlichen Paare zu Ehren veranstalteten und das den poetischen Titel führt: die am Oelzweig des Friedens und Palmbaum der Tugend vor aller Welt herrlich grünende königliche Crone von Böheimb.[2]) Das Spiel sollte zunächst den angeblich ersten Träger einer Königskrone in Böhmen, Wenzel den Heiligen, und dann

1) Fons inexhaustus immortalis Gloriae publicae Salutis, Augustarum Virtutum et gratiarum, Augustissimus imperator Carolus VI iungente humillimum quoque studium eiusdem subjectissimae Devotionis minime Soc. Jes. per Provinciam Bohem. Bibl. d. böhm. Mus. Enthält lateinische, griechische, hebräische Gedichte auf Carls spanische Expedition, den Sieg bei Peterwardein, bei Belgrad, über seine Tugenden ꝛc. ꝛc.

2) Gedr. zu Prag in der Carolo-Ferdin. Univ.-Buchdruckerei im Collegio der Gesellschaft Jesu bei Sct. Clemens.

mit sinniger Wendung die gegenwärtigen Inhaber derselben feiern. Im Vorspiele sehen wir die Stärke, die Andacht, die Herrlichkeit sammt Gefolge, den Argwohn und die göttliche Fürsichtigkeit sich unterhalten. Im ersten Aufzuge wird dann der Glaubenseifer Wenceslai gefeiert, dem eben der heidnische Kaurimer Fürst sich unterworfen hatte. Aber auch der kaiserl. Hof hat mit Staunen von seiner Frömmigkeit gehört und Kaiser Otto lud Wenzel nach Worms zum Hoftage ein. Dieser zögert aber, zunächst muß er das Heidenthum ganz ausrotten, dann tritt er die Fahrt nach Worms an. [1])

Zweiter Act: Auf der Reise verweilt er oft im Gebete, so daß die Fürsten in Worms ungeduldig werden, ihn des Hochmuths zeihen und besonderer Ehren nicht für werth halten. Kaiser Otto beginnt mit ihnen, ohne weiter auf Wenzel zu warten, die Tagung. Noch rechtzeitig wird der Böhmenherzog aber durch Engel in den Saal geleitet; für seine Tugend will ihm Otto die königliche Krone anbieten, die aber Wenzel aus gottesfürchtiger Bescheidenheit nicht annimmt.

Dritte Abtheilung: Nach dem Tode König Ludwigs (1526) zählt der „Deutgeist" Oesterreichs die Reihenfolge der böhmischen Herrscher her, um zu beweisen, daß Niemand Anderer zu erben berechtigt ist als Ferdinand von Habsburg. Aber Böhmen, Mähren, Schlesien trauern um den Gefallenen.

Böhmen: In Trauer versenktes Land! Wo ist Deine Zuversicht.
Ach! daß man Deinem Prinzen die Lebensblume bricht!

Mähren: So haben Solymanns rechtbrüchig geile Waffen
Die einzige Landesstütze von hinnen därffen raffen.

Oesterreich, das horchend bei Seite stand, frägt um dieses Jammers Grund: die Antwort sagt, sie wüßten nicht, wer sie jetzt regieren soll. Darauf Oesterreich: ist wohl ein Knopf so fest, den ich mit klugem Rath nicht habe aufgelöst? Worauf es nochmals genetisch das unbedingte Recht Ferdinands beweist und die anderen endlich zustimmen.

Es folgen nun in flüchtigem Zuge die späteren Kaiser aus Habsburgs Haus bis auf Josef I. unter beständigen Wechselreden der Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Liebe, Rathschlägigkeit, Beflissenheit und Furcht. Endlich gelangen wir zu Carl VI. und seiner Gemahlin.

---

1) Wenzel der Heilige ist nie König gewesen; auch ist er bereits 935 ermordet worden, während Otto I. erst 936 zur Herrschaft kam.

Böhmen: O! süßes Freudenmeer! jetzt wird mir's leichter kommen,
Daß jene Kaiser Gott von mir zu sich genommen;
Da beyder Tugenden und Scepter werthes Weesen
In einem Carl vermehrt lebhaftig noch zu lesen.

Es nahen die einzelnen Kreise um huldigend ihren Werth zu rühmen. Der Buntzlauer nennt seine Kleinodien, der Czaslauer sein Kuttenberger Gold, aus dem die Lebensgöttinnen einen längeren Faden spinnen sollen, der Elbogner singt: Will Machaons [1]) Kunst ermüden,
Schlagt Galeni Fleiß nicht an;
Muß mein Heyl-Gewässer sieden
Das die Krankheit heben kan.
Es wird stets für (vor) andern allen
Zu des Königs Gesundheit wallen.

Der Kaurimer preist seine Jagden, der Königgrätzer knüpft an den Ring in seinem Wappen an, daß er der vermälten Königin Mahlschatz sei; der Prachiner spricht schüchtern von den Perlen seiner Flüsse, der Saazer rühmt seine Fruchtbarkeit, der Leitmeritzer seinen Rebensaft, der Bechiner seine Lachse und sein Federwild, Pilsen erinnert, daß man Vließe hier näher als in Colchis haben kann, Beraun rühmt seine feste Burg, Chrudim die wohlgemuthen Pferde.

Im Nachspiel wird dem Gefeierten unter Musik gewünscht, daß seine Beständigkeit und Stärke auch noch die morgenländischen Kronen erringen mögen, worauf der Chor endet:

Nun lebt und regieret,
Mit Kronen gezieret,
Durchläuchtigste Häupter vom Himmel beglückt.
Lasset die Pragerische Musenschaar wissen,
Daß sie den gnädigsten Schutz wird genießen,
So bleibt sie mit lieblichster Anmuth erquickt.

Dargestellt wurde die Komödie fast durchwegs von Schülern der Jesuiten-Akademie — 150 an der Zahl; die vornehmeren Rollen alle von jungen Adeligen; so der hl. Wenzel vom Rhetor Carolus Com. de Kinsky etc. Die Musik verfaßte der Launer Joannes Dismas Zelenka, k. polni-

1) Sohn Aesculaps und Erbe seiner Heilkunst.

scher Kammermusiker;[1]) die Tänze arrangirte der Tänzer Ehrenfridus Gerhardt aus Weimar.

Zahlreiche Auszeichnungen, Ernennungen zu Staatsräthen, Kammerherren folgen am Ende dieser Tage, ohne aber natürlich alle ehrgeizigen Herren befriedigen zu können.[2])

Mit diesen Festlichkeiten war der Hauptzweck der Anwesenheit des Kaiserpaars in Prag erschöpft, dennoch verweilten die Majestäten noch nahezu 2 Monate daselbst. Kurz nach der Krönung reiste die Churprinzessin von Sachsen ab, verschwenderisch Geschenke und Discretionen an die Hofbeamten vertheilend,[3]) wurde aber alsbald abgelöst von den Eltern der Kaiserin, Herzog und Herzogin von Wolfenbüttel, die mit ihren Verwandten in der zweiten Hälfte September in Brandeis verweilten. Hier wechselten Hirschjagden mit anderen Zerstreuungen ab, auch ein Besuch beim wunderthätigen Bildniß der Jungfrau Maria in Jungbunzlau wurde unternommen. Das Wetter wurde aber so schlecht, daß der Hof am letzten Tage des Monats wieder auf den Hradschin zurückkehrte. Es scheint überhaupt das Wetter während der ganzen Zeit, besonders aber in den letzten Wochen recht ungünstig gewesen zu sein; es war beispielsweise nicht möglich die Oper auf dem Theater nochmals zu wiederholen, denn schon bei der zweiten Aufführung hatten Regen und Wind Theater und Coulissen fast ganz abgewaschen und zerrissen.

Mit Prunk wurde am 1. October der Geburtstag des Kaisers gefeiert,[4]) der an diesem Tage das 38 Jahr seines „ruhmwürdigsten und Gott gebe unauslöschlichen Alters" erreicht hatte; abgesehen von der prächtigsten Gala, wurde eine musikalische Serenade „Contesa de Numi" Text von Giuf. Prescimonio, Musik von Ant. Caldara, im spanischen Saale aufgeführt.[5]) Die Reihe der Festlichkeiten beschloß dann für Prag der 4. November — der Namenstag des Kaisers — allwo auf der Gallerie neben dem spanischen Saale ein „verkleidetes, musikalisches Kammerfest oder Serenade auf einem errichteten kleinen Theatri mit schöner Be-

1) Köchel, a. a. O. S. 149, 261.

2) Donado, 14. Sept. W. A.

3) Wie Donado boshaft bemerkt: forse per supplire alla parca distributione fatta al tempo delle sue nozze dal Principe Sposo Ered. 14. Sept. W. A.

4) Geb. 1685.

5) Köchel, a. a. O. S. 539.

leuchtung" natürlich auch im Beisein des ganzen Adels, arrangirt wurde; mit dem Titel „Il Trionfo della Fama", Text von F. Fozio, Musik von F. Conti.[1]) Tags darauf war großes Jagen auf Wildschweine mit dem Erbprinzen von Lothringen in Podiebrad, später noch in Chlumetz und Brandeis. Ende October reiste das braunschweigische Herzogspaar ab, bis Komotau auf Kosten des Hofes[2]); mittlerweile waren auch die nothwendigsten Vorbereitungen zur Rückkehr nach Wien erledigt worden. Schon Anfang October war die schwere Bagage mit vielen unnöthig gewordenen Hofbediensteten abgegangen. Für den 6. November wurde die Abreise von Prag angesetzt.

Wiederum war eine Hofcommission zusammengetreten um die Rückreise zu regeln;[3]) sie hatte jetzt doppelte Vorsicht zu üben wegen des Zustandes der Kaiserin, der ja die höchste Rücksicht heischte. Die Commission war sehr gegen die späte Abreise des Kaiserpaares gewesen: sie hatte gemeint wegen des kalten Wetters, das leicht Katarrhe erzeugen, dann wegen der Feuer, die die Fuhrleute in Folge der Kälte für die Pferde anmachen müßten und die Confusion verursachen könnten, wegen der kurzen Tage und langen Nächte, dann auch wegen der Prager sollte die Reise früher angetreten werden. Diese seien nämlich gewöhnt, ihre Quartire von Galli an zu vermieten;[4]) reist der Hof später, so können sie dieselben nicht mehr anbringen. Da die Aerzte aber riethen, die Kaiserin nicht vor dem fünften Monate der Schwangerschaft reisen zu lassen[5]), und der Kaiser auf dem festgesetzten Termine bestand, so schickte die Commission sich darein und beantragte zuerst, daß die Kaiserin bis Znaim sich von Maulthieren tragen lasse, da bis dahin die Wege schlimmer, von da ab besser seien und es doch mißlich wäre, wenn Ihre Maj. auf der Fahrt unpaß würde und in einem „unbequemen liederlichen" Ort sich länger aufhalten müßte. Dann wurde aber als noch besser vorgeschlagen, die Kaiserin nicht von Maulthieren sondern von Sesselträgern tragen zu lassen: es sei sicherer, denn wenn ein Maulthier stürze, so komme Alles in Gefahr, stürzt aber ein Sesselträger, so bleiben die anderen fünf aufrecht, abgesehen davon, daß die

1) Ebda.

2) Es wurden ihm zum Abschiede 4 Fässel köstlichen Tokayers verehrt.

3) Bestehend aus den Fürsten Trautsohn, Schwarzenberg, Cardona, Obersthofmeister der Kaiserin, der Grafen Sinzendorf, Cobenzel, Kinsky, Herrn von Freyensels, Imsen, Wanner: Cod. 1043, Fol. 145/6.

4) 16. October, auch jetzt noch einer der vier Kündigungs- und Ausziehtermine in Prag.

5) Donado, 14. Sept. W. A.

Leute auch sich besser regieren und aufhalten lassen, als das unvernünftige Vieh, welches das Zurufen und Zusprechen nicht verstehet, wie die Commission unleugbar richtig aber etwas naiv bemerkt.

Jedenfalls drang sie darauf, daß nur ganz kurze Stationen gemacht würden, und alle Zimmer in denen die Kaiserin wohnen würde, einige Tage vorher ausgeheizt werden sollten. In dieser Hinsicht wie auch in Bezug auf das Reisen in einer Sänfte behielt die Commission Recht.

Die Abreise erfolgte von Prag in aller Stille, in Begleitung des böhmischen Adels „mit einem nicht gar zu angenehmen, sondern sehr regnerischen Wetter." [1]) Das unnöthige Gefolge reiste direct über Kolin nach Wien. Auch die meisten Minister waren bereits vorausgefahren, so Prinz Eugen, Schönborn, Starhemberg, Trautsohn; nur Sinzendorf, dessen Podagra ihm das langsame Reisen zur Pflicht machte, Perlas und Kinsky begleiteten des Kaiserpaar. Der Nuntius und der venetianische Gesandte wären auch schon längst gerne vor der Witterung, die von Tag zu Tag eisiger wurde, geflüchtet, aber die Nöthigung, am 4. Nov. dem Kaiser noch aufzuwarten, hatte sie zum Ausharren verurtheilt [2]).

In Brandeis wurde Halt gemacht und noch einmal eine Jagd abgehalten und erst Montag, den 8. Nov., wurde es mit der Reise Ernst, aber es ging nur langsam weiter. Auch in Podiebrad, der nächsten Station, wurde wegen einer Jagd den ganzen Tag Halt gemacht, [3]) ebenso anderthalb Tage in Jenikau, desgleichen in Iglau. In Znaim wurde am 19. Abends der Namenstag der Kaiserin durch eine große verkleidete Serenade gefeiert. Da dafür in der Wohnung des Kaiserpaares kein Platz vorhanden war, so mußte sie im Freien vor derselben abgehalten werden.

---

1) Die Kaiserin scheint sich nur ungern von dem Lande getrennt zu haben, in welchem ihr der längst ersehnte Wunsch in Erfüllung gegangen zu sein schien; auch war das Wetter nichts weniger als einladend zur Reise. Donado schreibt: nè la stagione horamai resa pessima, nè le strade rotte e affondate, molto meno la disotissima pioggia caduta la precedente notte e che cadeva la mattina medesimo, konnte aber den Kaiser wankend machen; con la di lui naturale comendabile imperturbalitá blieb er bei der Abreise. 9. Nov. W. A. — Ueber die Rückreise, s. Diarium der kaiserl. Reyß ꝛc. Cod. 1043, Fol. 154 ff.

2) Donado, 12. Oct., 2. u. 20. Nov. W. A. Bitter beklagte er sich dann über die strade alpestri, die Reise sei lungo, fastidioso e pesante gewesen, seine Bagage stecke noch in den profondissimi fanghi della Moravia.

3) Der Kaiser hatte in Böhmen viel Jagdglück gehabt, er berichtet dem Prinzen Eugen von Sav. am 13. Nov. aus Iglau „von hir ist sonst nichts neus, als das ich in Böhmen 1058 Sau umbracht, welchs ein hübsche Zahl ist". Arneth, Eugen von Savoyen III. Bd., S. 519. Anm. 36.

Es wurden dazu zwei große romanische Wagen aufgeführt, mit zahlreichen Lichtern und Fackeln beleuchtet; auf ihnen nahmen 144 Personen in reichen Costümen Platz, welche bei kühlem aber schönem und hellem Abendwetter eine prächtige Instrumental-Serenade aufführten; sie wurde von dem kais. Opernappaltator Heimerl arrangirt, dem dafür 18.875 fl. ausgezahlt werden mußten. Der Titel des Spiels lautete: la concorde des Planètes; ausgedacht war es von Signor P. Pariati, die Musik dazu von Signor A. Caldara. [1]) Der Kaiser hatte befohlen gehabt, es zu Ehren seines lieben Ehegemahls so schön als möglich auszuführen. [2]) Am 20. ging es weiter über Guntersdorf (wo der Besitzer Baron von Ludwigstorf eine sehr schöne Beleuchtung veranstaltete), Oberhollabrunn, Schloß Schönborn, nach Stockerau, das am 23. erreicht wurde; die Kaiserin setzte ihre Reise am nächsten Tage in den Morgenstunden fort und kam, nachdem sie in Kornneuburg das Mittagsmahl eingenommen hatte, noch am selben Tage, zeitlich nachmittags in Wien an. Der Kaiser verweilte in Stockerau, um hier eine Schweinsjagd in den Auen der Donau mitzumachen und traf einige Stunden nach seiner Gemahlin in Wien ein.[3]) Der Einzug erfolgte ohne besondere Feierlichkeit aber unter lebhafter Theilnahme der Bevölkerung, die durch die ganze Leopoldstadt und Stadt bis zur Hofburg Spalier bildete; eine beabsichtigte Illumination hatte der Kaiser „heroisch" abgelehnt. [4]) Erst am nächsten Tage fand in der Metropolitankirche zu Sct. Stephan ein feierlicher Dankgottesdienst für die glückliche Rückkehr des Kaiserpaares statt, aber auch das ohne Spectakel und Lärm. Auf dem Theater wurde die Rückkehr durch die Aufführung der Oper „il bel Genio dell' Austria e il Fato" gefeiert. [5])

Nach fünfmonatlicher Abwesenheit waren die Majestäten heimgekehrt, von froher Hoffnung auf einen Thronerben erfüllt; eine Hoffnung, die dann freilich bitter enttäuscht wurde. Denn eine Prinzessin war es, Maria Amalia, der die Kaiserin am 5. April 1724 das Leben schenkte; im

1) Mercure historique et politique, 75. Bd. S. 632. — Köchel, a. a. O. S. 539.

2) Cod. 1043, Fol. 147 v.

3) Das Diarium über die Rückreise läßt auch den Erbprinzen von Lothringen die Reise und diese Jagd mitmachen; in Wirklichkeit blieb er aber in Folge einer Erkältung, die er sich auf einer Jagd zugezogen hatte, in Prag zurück. Arneth, Maria Theresia, I. Bd. S. 10, Donado, 27. Nov. u. 18. Dez. W. A.

4) Heroicamente ricusata si per la moderazione del genio suo si per caritá di risparmiarne il dispendio. Donado, 27. Nov. W. A.

5) Musik von C. A. Badia. Köchel a. a. O. S. 539.

wahren Sinne des Wortes ein Schmerzenskind, es ſtarb ſchon mit ſechs Jahren.

Kaiſer Carl VI. aber, die jüngſte Vergangenheit überſchauend, meinte zu ſeinen Getreuen: „es iſt ein großes Werck geweſen und doch wurde Alles in guter Ordnung vollzogen“.[1])

---

1) Cod. 1043, Fol. 141 v. Donado gibt ſeinem Senate am 9. November eine Art Final-Relation über dieſe böhmiſche Reiſe, die vielleicht hier in Extenso angeführt werden darf.

Resta di lui (vom Kaiſer) nel Regno ed in qualunque ordine di persone ottima fama, quale apunto la meritano le di Lui saviissime azzioni ed il di Lui reale contegno, né qualunque speranza frustrata di ulteriori beneficenze niente pregiudica al desiderio di se ch'egli lascia. Il di Lui discernimento a conoscere il temperamento della natione lo indusse a comparir in Boemia, servito dei suoi proprii ministri, sia di Gabinetto, sia d'Economia, sia di Corte, in Mano de quali rimise tosto la totale amministratione. Cio gli servì ottimamente à concilliarsi quella Veneratione che era ben necessaria in un popolo cervicoso di sua natura e torbido ancora alcuna volta fino à quel segno di che ne vivono per cosi dire nel giro non intiero d'un secolo le recenti memorie. Non é però che sia in mano della Regia Luogotenenzia veruna soverchia auttorità; mentre questo corpo solamente luminoso nella superficie non agisce altrimente che per l'influsso òsia per il Canale della cancellaria di Boemia il di cui Primario ministro, che è il Conte Kinsky sempre à Vienna rissiede e di ciascheduna materia ne fà alla Conferenza il rapporto e ne riceve dall' Imp. l'assento. Il Gran Burggravio, il quale per privilegio speciale non potresse esser se non nationale Boemo, e che senza vicenda dura perpetuamente nella sua carica, quantunque, alla testa degl' altri undici Luogotenenti, tutti pur nationali e vestiti di respettive dignità, et incombenze, faccia la figura d'un Viceré, pure non ne porta nè le insegne nè le prorogative, nè la di lui auttorità sumaria fuori che à cose di picciolissimo momento si estende. Con tal forma di Governo e col fondamento de statuti municipali di massima rigida e rissoluta, quale apunto doppo le ultime ribellioni e con il dritto di conquisto à freno del popola, costituendo lo suddito e schiavo dei proprii respettivi signori convene dettarla, riesce agevole di aministrare la Politica interna del Regno.

Donado rühmt dann den Nutzen Böhmens nicht nur durch Geldcontribution, ſondern auch durch die Leiſtung von Recruten und Pferden für die Armee.

Von der Hauptſtadt Prag ſagt er: „cinta di regolari, ma non forti mura, vastissima nell estesa, nobile negl'edificij e nei tempij, divisa della Molta, largo benché non navigabile fiume, congionta con sontuosissime ponte, custodita dall' Eminenza di due Castelli, illustrata da magnifico Reale allogiamento hà il suo particolare pregio, che la distingue sopra la magior parte delle città dell' Imperio.“

Anhang.

(Cod. 1043, Fol. 149—153.)

Ausgääben welche bey der Anno 1723 vorgeweßt käyßerlichen Räys nacher Prag, und widerum zuruck nacher Wienn, auch daselbstigen Substistenz, und zwäyfach nämlich den 5.te und 8.te Septembris vorgegangenen königlich-böhaimmischen Crönnungen, so wohl durch die, auf solcher Rayße mitgeweßt-käyßerlich Universal Bancalitäts Spessierungs Cassa, als auch durch das käyserliche Universal Bancalitäts Cammeral Zahl-Amt als königlich böhaimmische Bancal Repraesentation. tam in Ordinario. was nämmlich außer der Räys, und bemelten Crönnungen ohne deme hätte müssen bestritten werden quam in Extraordinario was Nämlich solche Räys. und erwehnte Crönnungen immediate betroffen hat, in allen und Jeden seynd bestritten worden.

Fol. Relationis		Ordinarium		Extra-ordinarium	
		fl.	kr.	fl.	kr.
	In Ihro Mäy. des Käysers gehaimme Cammer, wurde alleinnig durch die Spessirungs Cassa bezahlet	139607	45		
	Auf gehaime Ausgaaben in gleichen	2000	—		
	In Ihro Mäy. der Kayserin gehaimmes Cammerzahl-Amt an dero Ordinari Deputat auch bewilligten Beytrag zur Revs, theils in Wienn, theils zu Prag bezahlt	25000	—	20000	—
126	Auf Costgelder, und Costgelds Beyträg, welche auser dem Kayß. Hof-Kuchen-Amt immediate durch die Spesierungs Cassa seind beitritten worden, alß Ihro Mäy. der Regierenden Kayserin, und durchleüchtigsten				
297	Jungen Herrschafft Hoff-Statt	9512	52	1353	28
29	Costgelds Beyträge vor die Kay. Music. & Theatral Personen			10745	12
29	Detti. Vor die Käy. Hartschier			14809	15
29	Detti. Vor Käy. Trabanten			4440	53
30	Detti. Vor Käy. R. Hof Rath			3092	50
30	. . . Vor Käy. Hof-Cammer			9085	25
30	. . . Vor Käy. Univer. Bancalität			1763	—
30	. . . Vor Käy. Hof Kriegs-Rath			4508	5
30	. . . Vor Haus, und Feld Kriegs Cantzley			1077	45
30	. . . Vors General Kriegs Commissariat			2007	15
30	. . . Vor Königl. Böhm. Hof-Canzley			10241	25
30	. . . Vor Königl. Hungar. Hof-Canzley			2725	30

Fol.	Relationis	Ordinarium fl.	Ordinarium kr.	Extra-ordinarium fl.	Extra-ordinarium kr.
30	. . . Vor die Sibenbürgische Hof-Canzley .	. . . .	.	1846	15
30	. . . Vor die Öster-Reichische Gehaimme Hof-Canzley mit einbegrif der Staats-Canzley	. . . .	.	4963	45
30	. . . Vors Kayserl. Obrist Hof-Post-Amt .	. . . .	.	2279	24
31	. . . Auf Postritts Spesen, so wegen der Prager Reys und dasiger Subsistenz verrichtet worden	. . . .	.	2677	4
35	Aufs Käyserliche Hof-Futter Amt ist immediate wegen der Räys, und Subsistenz in Prag, theils durch die mitgeweste Spessierungs-Cassa, theils in Wienn bezahlet worden, namlich Fuhrlohn von Wienn bies Prag	. . . .	.	43594	37
36	Fuhrlohn von Prag bies Wienn	. . . .	.	48140	18
36	Fuhrlohn wehrender Subsistenz in Prag, und auf daselbstige Lust-Reysen	. . . .	.	24562	38
42	Fourage Lifferung theils unter Wegs, theils in Prag	. . . .	.	16324	49
45	Extra ordinaire Auslagen	. . . .	.	4457	24
45	Extra ordinaire Kostgelt Beyträge	. . . .	.	3923	4
46	Neüverfertigte Höf-Wägen	. . . .	.	25826	—
47	Rays Liveréen und andere Erfordernussen .	. . . .	.	7093	48
	Auf Bau und Reparations Spesen, deren Königl. Schlösseren wie auch anderer durch die Königl. Böhm. Cammer herbeigeschafften Erfordernussen welche alle immediate wegen der Reys und Subsistenz in Prag erforderlich waren, alß				
51	Jager Zeüg	. . . .	.	12986	39
53	Wegs Pflasterung	. . . .	.	500	—
54	Illuminations Spesen	. . . .	.	1068	38
55	Brucken Verfertigung	. . . .	.	538	44
59	Grossen Saalls Zuerrichtung	. . . .	.	4917	38
60	Casernen und Wacht-Hüttel	. . . .	.	573	16
61	Reparationes in Prag	. . . .	.	66705	26
61	Reparationes auf dennen Königlichen Herschafften	. . . .	.	26510	39

Fol.	Relationis	Ordinarium fl.	Ordinarium kr.	Extra-ordinarium fl.	Extra-ordinarium kr.
	Auf ordinaire Besoldungen und Adjuten oder Pensiones.				
	Obr. Hof-Maister Stâât	7895	42		
	Obr. Cammerers Stâât	7254	30		
	Obr. Hof Marschal Stâât	2514	—		
	Käy. Reichs Hoff-Rath	4000	—		
	Käy. Hof-Kriegs Rath	8018	9		
	Käy. Finanz Conferenz	5000	—		
	Käy. Hoff-Cammer	8170	—		
	Oester-Reichische Hof-Canzley	175	—		
	Sibenbürgische Hof-Canzley	1300	—		
	Käy. Music	29775	—		
	Käy. Hartschieren Guardie	12097	40		
	Käy. Trabanten Guardie	5057	41		
	Ihro Mäy. der Regierenden Käyserin Hoff-Statt	6109	50		
	Ihr Dbl. (= Durchlaucht) Jungen Herrschafft Hoff-Statt	1823	30		
	Courrente Adjuten	7580	—		
	Pensiones	3237	30		
	Auf das Käy. Hoff-Controlors wie auch Hoff-Kuchen, Keller und Liecht Cammer Amt, seynd sowohl zur Bestreittung, und Herbeyschaffung deren Victualien, als auch des Weinn, Holz, Kollen, Eyss und andere erfordernussen, wie auch Bezahlung deren Ordinaire, und Extra Ordinaire Costgeldern wie in Fol. 75 zu ersehen 232.041 fl. 56 kr. verwendet worden, weillen aber darunter das ordinarium begriffen ist, welches auch ausser d. Räys hätte müssen bestritten werden, als wird von der besagten volligen Bestreitung,				
75	das ordinarium von dem Extra ordinario separierter angesezet mit	112500*)	—	119541	56
77	Auf Waaren und auszüge, ist immediate Wegen der Reys, und zur herbeyschafung deren diesfahligen Erfordernussen verwendet				

*) Das wöchentliche Ordinarium für den Wiener Hof wird berechnet mit 5000 fl., davon 700 fl. für die Erzherzoginnen Schwestern, womit sie aber niemals auskamen.

Fol.	Relationis	Ordinarium fl.	Ordinarium kr.	Extra-ordinarium fl.	Extra-ordinarium kr.
	worden als ℔. Wegen Tabbezerey, Betth, und Zimmer-Erfordernussen	. . . .	.	39076	—
77	Ingleichen vor Ihro Mây. die Käyserin Erfordernussen	. . . .	.	1965	—
77	desgleichen vor Spiegel	. . . .	.	900	—
77	dem Tappezierer vor Arbeith	. . . .	.	3053	—
78	Vor Crönungs Veste, und Zugehörung . . .	. . . .	.	398	28
80	Vor das Tuch, welches zur Bedeckung des Bodens, und deren gängen an Crönungs Tägen erforderlich ware	. . . .	.	4484	14
85	Vor gehaltene große opera und eine verkläidete Serenada, in Prag dann vor die zu Znâym gehaltene grosse Serenada wurde in allem Lauth fol. 85 bezahlet 66136 fl. 8 kr. weillen aber, wann der Hof in Wienn verblieben wäre, die ordinaire Operen hatten müssen bestritten werden, mithin nicht alles auf die Reys kann angerechnet werden, als wird diese vollige Auslâage auf Hierorth in die 2 Classes eingetheilter angesezet, mit	34439	—	31696	11
91	Zur Ausmünzung deren golden. Opffer-Pfennigen, Medalien, auch Gold und Silber auswurf-Münzen, wurden vermög fol. 91 in allem ausgeleget	. . . .	.	11771	21
120	Auf Regalien deren bey beeden Crönungen sich befindenen geist- und Weltl. Hohen Standes Personnen ist ut fol. 120 verwendet worden	. . . .	.	19800	—
123	Crönungs Insignia, id est 2 goldene, und 2 silberne Stââbe, mit denen Weinn-Vasslenen dann seind auf unterschiedliche kleine Regalien, wie auch Reys Beyhülfen und andere Erfordernussen, ausgeleget worden, wie folgt	. . . .	.	684	50
126	Der Gräfin Fürin als eine Râys-Bey-Hülffe	. . . .	.	1000	—
127	Der Hartschiern und Trabanten Guardie zur Reys BeyHülf	. . . .	.	1178	—
127	Der Hartschiern Guardie extra wegen Bewachung des Cassa Wagens	. . . .	.	28	—
128	Dem vorausgegangenen Kayserl. Cammer-Fourier, Quartier-Maister, und Hoff-fou-				

Fol. Relationis		Ordinarium		Extra-ordinarium	
		fl.	kr.	fl.	kr.
	rieren, auch Hof-fuetter-Schreibern die Extra Reysgelter mit zusammen betragenden		.	2130	—
128	Zur Einrichtung der Hof Cammer Registratour und Canzley		.	270	—
128	Dem Königl. Böhm. Bauschreiber zu Präg, wegen gehabter Bemühung zur Recompens		.	1000	—
128	Denen Kay. Post-Officiren, und Brieff-Trager, wegen gehabter Extra Bemühung vermög Anweysung de dato 7.° Januarij 1724		.	250	—
128	Denen Königl. Böhäimmischen Cammer Buch-Halterey Verwanthen zur Remuneration, wegen in Herbeyschaffung des Bau und Brenn-Holzes gehabter Extra Bemühung		.	150	—
128	Dem Schloß-Zimmer warther zu Prag ingleichem		.	60	—
128	Dem Bancal Representanten zu Prag Herrn von Brandau. Wegen gehabter Extra Bemühungen zur Recompens		.	500	—
128	Zur Herbeyschaffung einner Reys Cassa Truhen		.	112	57
	Der Königl. Bohäimischen Jageräy wegen des geschlagennen Hirschens alß Ein Ordinarium	1000	—		
	Auf gesandschafftß Rays, und Liffer Gelter, alß ein Ordinarium	5961	37		
	Auf Wechsels Aggio ingleichen	98	45		
	Auf Gnäden, und Abfertigungen	900	—		
	Auf Unterhaltung der Käy. Lust Gebaühen in Wienn	300	—		
	Auf kleinne Allmossen	144	—		
	Summa aller wehren der Prager Räys, Theils durch die Spesierungs Cassa, Theils aus anderen Cassen bestrittene Auslääagen . .	441474	28	625390	6
	Zusammen . . .	1066864	fl.	34 kr.	

Summarium deren Fundorum

welche zur etwelchen Bestreittung deren nebend=stehenden Rays Königlich Böhaimischen Crönungs und anderen Unkosten eingegangen seynd (als)

	fl.	kr.
An Itineral- oder Rays Beitrags Gelderen, ist von dennen gesammt. König. Böhm. Länderen allein (mâssen die überige Käy. ErbLänder hierzu nichts beygetragen haben) eingegangen, und Theils zur Pragerisch. Spesirungs Cassa, theils in die Bancal Representations Cassen abgeführet worden. Nämlich:		
Aus Böhaim mit Glatz . . . . . fl. 100000.—		
. . . . Mähren . . . . . „ 33333 1/3		
. . . . Schlesien . . . . . „ 66666 2/3		
Zusammen von allen 3 Böhm.er	200000	—
Wegen des an Herzog von Savoyen König von Sardinien überlassenen Marchisats, und ReichsLehens Spigni, ist vermög Expedition und Contracts de dato 27t 7brs 1723 successivé zwahr erleget worden	350000	—
N. B. Weillen aber in Specie diese Gelder nicht so zeitl. eingegangen, als die pressante Reys, und Crönungs Ausgâaben zu bestreiten erforderl. wâren, alß haben die Gebrüder Palm auf diesen Fundum fl. 150000.— kr. anticipiret.		
All übrige Bekostungen, und Vorbemelte ausgâaben, seynd durch neügemachten Cameral Credit, und auf=gebrachte Anticipationes so in folgendem bestanden, bestritten worden, alß:		
Frau Anthonia verwittibte gräfin v. Tschernin anticipirte zu 6 pCto . . . . . fl. 200000		
Fr. Joanna Gräfin v. Gallasch ingleich. . . . . „ 50000		
Fr. Philippina verwittibte Gräfin von Thun . . . „ 50000		
Herr Leopold Graf von Sternberg desgleichen . . . „ 70000*)		
H. Anton Christoph Gr. von Proskau . . . . . „ 100000		
H. Joseph von Koch . . . . . „ 50000		
Prälathen Stand . . . . . „ 125000		
Prälathen Stand in ÖsterReich ob der Enns . . . „ 75000		
Kayſ. Statt=Banco in Wienn anticipirte . . . . . „ 100000		
H. Anton Christian von Schrey=Vogel aus Kayſ. Böhm. Deputirt. Amts Gefellen . . . . . „ 80000		
Zusammen an Anticipationen	900000	—
Summa deren Fundorum, so zur Räys, und Crönungs Ausgaben Bestreitung aufgebracht, und theils in die Spesirungs Cassa, theils in die Bancal Cassa eingeliferet worden	1450000	—

*) S. über diese letzteren vier Darlehen die kaiserl. Urkunden in den Articuln des allgem. Landtagsschlusses, gedruckt Prag 3. Juni 1724, Pag. XLIII ff.

Zur Geschichte des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie in dem Jahrhunderte nach dem westphälischen Frieden.

Von A. Pribram.

II.

Die Thätigkeit des böhmischen Commerzcollegiums bis zum Tode Karl VI.

Als gegen Ende 1714 die Verhandlungen über die Errichtung einer eigenen Behörde, deren Aufgabe die Hebung der böhmischen Industrie und des böhmischen Handels sein sollte, soweit gediehen waren, daß dieses Regierungsorgan unter dem Namen eines Mercantilcollegiums — wenn auch mit durchaus ungenügender Selbständigkeit und Machtvollkommenheit — ins Leben trat, da bestand seitens der maßgebenden Kreise kein Zweifel darüber, daß die Thätigkeit der neu errichteten Behörde vorerst weniger auf die Förderung einzelner Industriezweige als auf die Schaffung der zu einer gedeihlichen Entwicklung des Handels und der Industrie nothwendigen allgemeinen Hilfsmittel und auf die Beseitigung jener Hindernisse werde gerichtet sein müssen, deren Bestehen jede Besserung unmöglich machte. In diesem Sinne schrieb die Weisung vom 2. November 1714 dem Mercantilcollegium vor „eine Wechselordnung nach dem System der anderen Länder zu machen; hierüber einen modus judicandi et exequendi zu entwerfen; auf Mittel und Wege zu sinnen, wie das Commercienwerk am füglichsten zu fassen und zu exequiren sei; dahin zu trachten, die bei wohlregulirten emporiis usitirte Satzungen und Ordnungen, deren Werk- und Zuchthäuser, Niederlag- und Handelsschaftcompagnien zu Handen zu bekommen, solche pro differentia der hierländischen Umstände zu modificiren und einzurichten; zu überlegen und einzurathen, falls etwa einige akatholische Manufacturer, Fabrikanten, Verleger und derlei Leute sich herein begeben wollten, wie dieselben citra periculum perversionis der hiesigen katholischen Inwohner et cum evitatione scandali zu tolleriren wären; sich das Polizeiwesen, soweit es in der Beförderung deren Commerzien einlauft, bestens angelegen sein zu lassen; keine Monopolia und Propolia zu dulden, sondern abzustellen; die Handwerkleute anzuhalten, gute und taugliche Waaren, um die Landesfabrik nicht in üblen Ruf zu

bringen, zu verfertigen; dahin zu denken, wie man nicht allein zur Commodität der Landesinwohner auf den Landesflüssen, als Moldau und Elbestrom, Schiffe errichten, sondern progressu temporis weiter hinunter in die niedersächsischen Kreise die hierländischen Effecten abführen könnte." [1]) Die Weisung der Regierung ist überaus lückenhaft; einige der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben der neu ernannten Behörde, die Beseitigung der Zunftmißbräuche und der Zollschäden sind überhaupt nicht erwähnt, andere nicht genügend präcisirt. Allein sie beweist, wie dringend der Regierung die Erörterung dieser allgemeinen Fragen schien. Das Mercantilcollegium — später Commerzcollegium genannt — hat denn auch nicht gezögert, den Wünschen der Regierung entsprechend, über all diese Fragen eingehende Berathungen zu pflegen und mit Vorschlägen an die ihm vorgesetzten Behörden heranzutreten.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, in diesem Zusammenhange eine erschöpfende Erörterung all dieser Fragen zu geben; allein unbedingt nothwendig erscheint mir eine gedrängte Zusammenfassung der in jenen Zeiten bezüglich dieser allgemeinen Dinge gepflogenen Berathungen und gemachten praktischen Versuche; weil nur bei steter Rücksichtnahme auf die zahlreichen Gebrechen der damaligen öffentlichen Zustände das, was auf einzelnen Gebieten geleistet worden ist, seinem Werthe nach richtig beurtheilt werden kann.

Zu den am deutlichsten in die Augen springenden Uebelständen jener Zeit zählten die Schwierigkeiten des Verkehrs. Die Straßen befanden sich in einem sehr schlechten Zustande, nur mit Mühe konnten die Waaren auf denselben befördert werden; Unglücksfälle zählten zu den täglichen Ereignissen. Dazu kam die Unsicherheit der Wege, die zu größerer Bedeckung nöthigte; dazu kam ferner die Fülle der Mauten, theils öffentliche, theils private — in Böhmen allein über 700 — die eine wesentliche

1) Ich entnehme den Inhalt dieser Instruction einem im Kinsky-Archive (Boh. Tom II. 284—410) befindlichen Actenstücke „Historisch commercielle Nachricht oder unvorgreifliche, doch wahrhafte und unverfälschte Deduction über die nunmehro seither mehr dann 100 Jahren in Böhmen zu introduciren und in rechten Stand zu setzen gesuchte, dennoch aber von Tag zu Tag abnehmende in- und ausländische Commercien".

Vertheuerung der Waare zur Folge hatten. Jene Orte aber, die noch ein Straßenprivilegium besaßen, oder vorgaben, ein solches zu besitzen, nöthigten nicht nur die fremden, sondern auch die einheimischen und benachbarten Kaufleute auf ihren Straßen zu fahren, mochten diese auch die schlechteren und entlegeneren sein. Diesem Uebelstande abzuhelfen, hatte der böhmische Landtag seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wiederholt die Unterstützung der Krone angerufen. Man hatte auch Maßregeln gegen die letzterwähnten Mißbräuche ergriffen; der böhmische Kammerprocurator war aufgefordert worden, mit den strengsten Strafen gegen jede Uebertretung seitens der Privilegienbesitzer vorzugehen. Auch die Besserung der Straßen war angeregt und befohlen worden. Wie gering aber der Erfolg dieser Verfügungen war, ist wohl daraus zu ersehen, daß Borscheck in seinem Gutachten, daß er Ende des siebzehnten Jahrhundertes abfaßte, die Bemerkung nicht unterdrücken konnte, „daß diese hochnötige Weg- und Straßenbesserung auch in und um Prag selbsten leider noch nicht, geschweigend auf dem Weg abgelegenen flachen Land erreichet worden". [1])

Borscheck schlägt seinerseits radicale Mittel vor: für denjenigen, der die Straße nicht — in dem ihm zukommenden Umfange — in einem entsprechenden Zustande erhalte, eine empfindliche, dem Fiscus zufallende Geldstrafe; bezüglich der Privatmauten die Verpflichtung jedes Privilegiumbesitzers innerhalb 2er Monate dieses Privileg zu publiciren; die Prüfung dieser Documente durch den Kammerprocurator; die Vernichtung der unberechtigten Privilegien. Das zweckmäßigste, meint er, wäre aber auch die berechtigten Mauten „weilen doch diese Mäute gedachtermaßen einzig zur Sublevation und derer namhaften Straßenverbesserungsunkosten halber verliehen worden, ... im ganzen Lande ex officio zu erheben und einzucassiren und daß durch einen hierzu von Er. M. deputirenden besonderen Commissarium so verstandene Straßenreparationen darvon angeordnet, auch über das, was sonst jeder Inwohner zu dergleichen Reparationen von selbsten zu concurriren schuldig, der Notdurft nach aller Orten im Lande bestritten würde. Gestalten dann Er. M. versichern kann, daß solche Gefälle des Jahrs hindurch ein sehr namhaftes und nicht viel weniger als dero königl. Zollintraden in ihrem quanto abwerfen, also daß in weniger Zeit darvon die Hauptstraßen in denen benötigten Orten ganz füglich mit großen und harten Steinen, exemplo Frankreich, gleichsam auf eine ewige Wehrung anzurichten und also diese

1) Borschecks Gutachten von 1699. l. c.

Mautabnahmen oder Ex. M. aerario zugeschlagen oder ja pro alleviando commercio pro potiori aufgehoben werden könnten."

Viel schwieriger erschien Borscheck die Beseitigung der Straßenprivilegien, die einzelne Städte, wie Budweis, Mies u. a. m. besaßen. Eine gewaltsame Unterdrückung ihrer Privilegien wagte er nicht vorzuschlagen; eine entsprechende Ablösung sollte ihnen geboten, vor allem aber nach einem Mittel gesucht werden, den Verkehr von diesen Straßen abzulenken. Es war keine neue Idee, die Borscheck vertrat, als er die Verbesserung der Moldau- und Elbschiffahrt als das einzige Mittel bezeichnete, den Ruin des böhmischen Handels hintanzuhalten. Schon im Mittelalter waren Pläne in diesem Sinne geschmiedet worden und seit dem Heimfalle der böhmischen Länder an die Habsburger, zumal seit dem Jahre 1586, da der böhmische Landtag energisch für die Inangriffnahme des Werkes eingetreten war, hatte die Frage die betheiligten Kreise unaufhörlich beschäftigt.[1]) Commissionen waren eingesetzt, Verhandlungen mit den zahlreichen dabei betheiligten ausländischen Fürsten geführt worden; man hatte Probefahrten auf der Moldau unternommen, Berechnungen über die Kosten der Moldauregulirung angestellt und geeignete Persönlichkeiten für die Durchführung derselben ins Auge gefaßt. Allein das ganze 17. Jahrhundert verstrich, ohne daß entscheidende Maßregeln ergriffen worden wären. Die Verhandlungen mit den auswärtigen Fürsten scheiterten an dem Sonderinteresse, das jeder zu wahren suchte, die Bemühungen des böhmischen Landtages an der geringen Leistungsfähigkeit der Stände, die Bestrebungen der Krone an der Nöthigung, fortwährend Krieg zu führen und die finanziellen Kräfte des Reiches ganz in den Dienst der einen Sache zu stellen. Am Ende des Jahrhunderts schien die Gelegenheit günstig, das schwere, bedeutungsvolle Werk durchzuführen. „Es ist zu glauben," schrieb Borscheck 1699, „daß bei dermaliger differentia temporis et circumstantiarum und der Kron Frankreich nur allzusehr erfahrnen Ambition die hierbei interessirte teutsche

1) Zahlreiche Berichte über die Verhandlungen mit den auswärtigen Mächten und mit den inländischen Behörden, sind uns erhalten. Sie finden sich in den Actenbeständen des H. K. A. Borscheckacten, Bd. XX. Im Bde. II. dieser Acten findet sich überdies unter dem Titel: „Auszug oder Series der in materia des Elb- und Moldaunavigii und commercii, wie auch Anlegung zweier bequemer Jahrmärkte nach Wien und Prag vorgegangener und von der böhmischen Kanzlei an die in Sachen neulich angeordnete Deputation eingesendeter anteactorum bis anno 1705" eine Sammlung der auf die Moldau- und Elbschiffahrt bezüglichen Actenstücke. Eine eingehendere Erörterung dieser Frage würde die Mühe lohnen.

Potentien, die sonst wohl einiges Bedenken und Jalousie schöpfen mögen, nicht nur darumben, weilen ihr commodum darbei auch unterwaltet, sondern auch, daß bei so eingerichtetem negotio und wann sonderlich mit der Donau die Communication erreicht würde, fürnemblichen auch Hol- und Engeland ihre in das mitländische und in die Türkei führende commercia dieser Orten hero einrichten könnten und auf besagte gefährliche Kron Frankreich so sehr nicht zu regardiren haben würden, als indeme sie beede Potentien und die von ganz Norden jetzo um die französische und portugieser Küsten, die Enge von Gibraltar und das ganze mitländische mit so großen Zöllen, auch Schiffbruchs- und Räubereigefahren gehen müssen." Den Frieden mit den Türken und die gänzliche Katholisirung Böhmens bezeichnet Borscheck als weitere, dem Unternehmen günstige Momente. Der Kaiser möge daher nicht zögern, die mitinteressirten deutschen Fürsten zusammenzurufen, die Zölle zu revidiren, die Elbschiffahrt zu regeln, desgleichen die Reinigung der Moldau energisch zu betreiben und zur Krönung des Gebäudes die Moldau mit der Donau und damit die Nordsee mit dem schwarzen Meere zu verbinden.

Und genau im Sinne Borschecks äußerten sich die Statthalter in ihrem Gutachten. Allein der bald darauf ausbrechende Krieg lähmte jede Initiative, und auch Josef I. vermochte aus dem gleichen Grunde keinen erfolgreichen Schritt zu unternehmen, obgleich er im Hinblicke auf das gerade diesen Punkt ausführlich erörternde Gutachten der Prager Statthalterei vom Jahre 1705 die Nothwendigkeit einer energischen Inangriffnahme betonte.[1] Das Mercantilcollegium hat sich gleichfalls mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Mit zu den ersten Fragen, die es zu erörtern unternahm, zählte die der Schiffbarmachung der Moldau und der Regelung der Elbschiffahrt. Damals und dann immer wieder hat diese Körperschaft die dringende Nothwendigkeit der Ordnung dieser Fragen der Wiener Regierung gegenüber betont. Auch praktisch einzugreifen säumte sie nicht, sobald sich die Gelegenheit dazu bot. Im Jahre 1718 reiste auf Antrag der böhmischen Stände einer der tüchtigsten Räthe des Mercantilcollegs, Glauchowa, nach Budweis; er unterzog die Moldau einer genauen Untersuchung. Sein Bericht, der die Durchführbarkeit der Regulirung betonte, wurde Gegenstand eingehender Berathung; die Kosten wurden als nicht allzugroße und im Hinblicke auf den Werth einer Besserung der Verkehrsstraßen das Project als lohnend bezeichnet;[2] allein zur Ausführung

1) Vergl. das Gutachten M. V. G. D. 1897, p. 345 ff.
2) Vergl. das Protokoll vom 5. Dec. 1723 A. d. M. d. J. V G. 15.

kamen diese Pläne ebensowenig, als jene einer Ordnung der Elbschiffahrt mit den daran betheiligten fremden Mächten, obgleich die Prager Statthalterei im Jahre 1721 neuerdings die Ordnung dieser Angelegenheit dringend forderte.[1]) Als Kaiser Karl VI. 1723 in Prag weilte und sich eingehend über alle zur Hebung des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie dienlichen Mittel orientiren ließ, wurde auch die Frage der Moldauschiffahrt erörtert. Graf Wrtby betonte in seinem zusammenfassenden Gutachten die Bedeutung dieser Angelegenheit und wies darauf hin, daß man seitens des Mercantilcollegiums alle vorbereitenden Schritte gethan habe, so daß der Ausführung dieses Projectes nichts im Wege stehe. Aber auch dieses Mal kam es zu keiner endgiltigen Lösung. Desgleichen blieben die wiederholten Bemühungen des Commerzcollegiums, die Elbschiffahrtsfrage zu reglen, ohne Erfolg. Im Jahre 1725 faßte dasselbe sein Urtheil dahin zusammen: „Die freie Elbschiffahrt ist für Böhmen, was auch dagegen angeführt werden mag, ein unschätzbares Kleinod; warum wird also nicht ein Ende gemacht mit einer so wichtigen Angelegenheit, über die schon über 100 Jahre verhandelt wird?" Allein auch diesmal blieben die Bitten des Commerzcollegiums unerfüllt. Bis zum Tode Karls VI. wurde in dieser Angelegenheit kein entscheidender Schritt gethan, obgleich das Commerzcollegium auch in dem letzten Decennium der Regierung dieses Monarchen keine Gelegenheit vorübergehen ließ, auf die Dringlichkeit der Beseitigung dieser Schwierigkeit hinzuweisen.[2])

Und ebensowenig hat man in der Frage der Abschaffung der Privatmauten bis zum Tode Karls VI. wirklich entscheidende Maßregeln getroffen, obgleich die Verhandlungen über die Beseitigung dieser den Handel wesentlich schädigenden Abgaben fast ununterbrochen geführt worden waren. Was half es, daß 1706 eine eigene Commission die Prüfung der 723 Privatmautstätten unternahm,[3]) daß die Publication sämmtlicher Mautprivilegien gefordert wurde;[4]) die Arbeiten kamen zu keinem Abschlusse. Noch im Jahre 1735 beklagte das Commerzcollegium die üblen

1) Schreiben Wrtby's ddo. 18. August 1721; citirt in dem Berichte Wrtby's vom 21. Dec. 1723. A. d. M. d. J.

2) Vergl. die Conf.-Protokolle im H. K. A.

3) Vergl. den erwähnten Bericht im K. A.

4) Weisung der Wiener Regierung an die böhmische Statthalterei d. d. 23. Oct. 1706 A. d. M. d. J. Innerhalb dreier Monate sollten die Berichte einlangen, die unberechtigten Mauten sollten abgeschafft werden. In ihrem Berichte d. d. 27. Mai 1707 weisen die böhmischen Deputirten darauf hin, daß sie bereits die Aufforderung in die Kreise hätten ergehen lassen. H. K. A.

Folgen dieser Privatmauten[1]) und veranlaßte neue dringende Weisungen der Wiener Regierung, die wohl zu einer genauen Aufzeichnung über die abzuschaffenden einzelnen Privatmautstätten, nicht aber zur Abschaffung derselben führten.[2]) Wohl aber wurde gegen Ende der Regierung Karl VI. in der Straßenbesserungsfrage, die gleichfalls Gegenstand eingehender Erörterungen des Mercantil- und Commerzcollegiums gebildet hatte, eine wesentliche Entscheidung getroffen, indem die Hauptzollstätten festgestellt, die Instandhaltung der zu denselben und durch dieselben führenden Straßen strengstens befohlen, das Einschlagen von Nebenwegen aber unter harten Strafen verboten wurde.[3]) Freilich blieben auch in diesem Punkte die Erfolge hinter den gehegten Hoffnungen weit zurück.

In engster Verbindung mit der Frage der Besserung der Land- und Wasserwege Böhmens stand jene nach einer Vermehrung der Prager Jahrmärkte. Die Bedeutung der Jahrmärkte war in jener Zeit eine sehr große und für die Errichtung solcher Kaufs- und Verkaufscentren in Böhmen sprach in erster Linie der Umstand, daß dadurch ein viel regerer Verkehr mit den deutschen Handelscentren zu erwarten stand. Wenige Jahre nach dem Abschlusse des westphälischen Friedens hatte ein sehr bewanderter Kenner des österreichischen und deutschen Handels, Leux von Leuxenstein, die Errichtung neuer Jahrmärkte in Prag empfohlen und den Vorschlag gemacht, die erste Messe in Prag 3 Wochen nach der Leipziger und 3 Wochen vor der Wiener, die andere in Prag 5 Wochen nach Michaeli, die Wiener 3 Wochen später abhalten zu lassen. Sein Plan ging dahin, auf diesem Wege die zahlreichen Kaufleute, die aus aller Herren Länder in Leipzig zusammenströmten, zur Weiterreise nach dem nicht fern gelegenen Prag zu vermögen. Leux konnte schon in seinem Gutachten vom 23. Juni 1653 berichten, daß er bei persönlicher Rücksprache mit vielen der hervorragendsten Kaufleute in Leipzig freudigstes

---

1) Bericht d. d. 6. Juli 1735. K. A. Auch 1725 wird die Nothwendigkeit diesem Uebelstande abzuhelfen in dem Gutachten des Commerzcollegiums an die Stände d. d. 8. März 1725 betont. Kinsky-Archiv.

2) Extractprotokoll, die Rectificirung der Privatmauten in Böhmen betreffend, d. d. 1736. A. d. M. d. J. V. G. 7.

3) Land- und Commercialstraßenpatent d. d. 27. Febr. 1732.

Entgegenkommen gefunden habe, daß zahlreiche Kaufleute die Beschickung der Prager Messe zugesagt hätten. Um sie, zumal in den ersten Jahren, zu animiren, empfahl Leux Zoll- und Mautfreiheit für die zu diesen neuen Jahrmärkten gebrachten Waaren.[1]) Der Kaiser billigte die Pläne Leuxensteins; allein auch in diesem Falle fehlte es der Wiener Regierung an der Energie, die zahlreichen Hindernisse, welche Mißgunst und Eigennutz verschiedener Interessenten hervorriefen, rasch zu beseitigen.

Dem glücklichen Beginne der Verhandlungen folgte eine längere Pause; erst December 1659 trat Kaiser Leopold I. von neuem an Leux mit dem Ersuchen heran, seine Meinung zu äußern. Dieser betonte in gleich lebhafter Weise wie früher die Vortheile seines Vorschlages und die Möglichkeit der Durchführung desselben und fügte hinzu, „wie daß vor der abscheulichen Rebellion, als noch vor 1616, sich die italienische und niederländische Kaufleute ihre Waaren nacher Niederland, entgegen die niederländischen Waaren vice versa sogar einen weiten Weg mit Gefahr und großen Unkosten auf der Achse nacher Italien schicken müssen, des starken Innfluß auf solche Weise bedienet, nemlich wann sie, Italiener mit ihren Waaren die Bozner Märkte in Tirol besuchet, haben sie den näherten und bequemsten Weg erfunden und ihre Waaren von Hall den Innfluß herunter bis nacher Havernerzell auf die Donau, 2 Meil unter Passau, von dannen auf Fuhrwagen laden und wieder 8 Meil nacher Budweis oder zehen Meil Wegs bis nacher Gethein an der Moldau überbringen, all da wieder einschiffen und sodann bis alhero gar nacher Prag, von dannen weiter nacher Hamburg oder Niederland gehen lassen" ... Der Krieg habe dem ein Ende gemacht; jetzt aber, da der Friede wieder hergestellt sei, könnte dieser Weg, der 30 Meilen näher als der über Leipzig ist, wieder von den Kaufleuten gewählt werden, zumal wenn ein Jahrmarkt in Prag ihnen Hoffnung auf den Verkauf ihrer Waaren böte. Den fremden Kaufleuten wäre das gewiß genehm, weil der erste Markt zu Bozen immer „auf halbe Fastenzeit anfängt, so grad in der Zeit auf Prag 3 Wochen nach Jubilate kommt, des anderen Boznermarkts Anfang wieder auf St. Egidii, so den 1. Sept. ist, daß also auf Prag wieder gar just der anderte November, wie nit weniger die Frankfurter und Leipziger Messen alle ganz gerad und ohne einige Difficultät und Zeitverlierung recht aufeinander kommen thun." Auch auf die von ihm in früherer Zeit vorgeschlagenen Erleichterungen für die fremden Kaufleute, die Anlaß zu den heftigsten Vorwürfen der betreffen-

1) Gutachten des Leux von Leuxenstein dd. 23. Juni 1653. H. K. A.

den Behörden gegeben hatten, kam Leux in seinem Gutachten zurück, und suchte die Wünsche des Fiscus mit denen der Kaufleute zu vereinbaren.[1] Wiederum wurden seine Vorschläge von der Wiener Regierung ernstlich erwogen; freilich zu einem raschen Entschlusse, der not that, waren die in Wien maßgebenden Kreise nicht zu bewegen. Die beiden Hofkammerräthe Radolt und Selb erhielten Auftrag, mit Kaufleuten die Durchführbarkeit dieser Pläne zu erwägen. Die wenigsten unter den Befragten waren für dieselben eingenommen.

Leux drang darauf, daß man unparteiische fremde Kaufleute befrage; dies geschah auch. Selb fand Gelegenheit, mit hervorragenden Fachleuten aus Rotterdam, Amsterdam, Harlem und Hamburg zu sprechen; sie erklärten sämmtlich die Idee für zweckmäßig und durchführbar. Was sie besorgten, waren Schwierigkeiten, deren Behebung wohl möglich, aber im Hinblicke auf die bestehenden Verhältnisse nicht zu hoffen war. Sie hoben hervor, daß in Böhmen jeder Vornehme seinen Hausjuden habe, der ihn mit allem versorge, daß keine entsprechende Justiz in Prag vorhanden sei, zumal nicht für Fremde, die daher den Prager Geschäftsleuten schwer creditiren könnten; sie fügten ferner hinzu, daß die schroffe Haltung, die man seitens der Regierung den nicht katholischen Kaufleuten gegenüber einnehme, ein weiteres wesentliches Hinderniß für eine gedeihliche Entwicklung der Prager Jahrmärkte bilden dürfte. Wie man sieht, lauter Bedenken, die sich durchaus nicht gegen die Ideen des Leux wendeten und bei gutem Willen und klarer Einsicht der Regierung wohl zu beseitigen gewesen wären. Allein selbst Leux hatte — zumal bezüglich des letzten Punktes — wenig Hoffnung auf ein Entgegenkommen der ausschlaggebenden Kreise. Wieder vergingen Jahre; Leux starb. Da erhielt — zu Beginn der 70er Jahre des 17. Jahrh. — Selb von der böhmischen Kanzlei den Auftrag, die Angelegenheit neuerdings zu erörtern. In einem ausführlichen Gutachten erstattete er Bericht über alles, was im Laufe der Jahre in dieser Frage verhandelt worden war.[2] Er kam zu denselben Ergebnissen wie seine Vorgänger; die Sache — meint er — ist höchst zweckmäßig und durchführbar; allein die Regierung muß die Justiz verbessern, Zollbegünstigungen gewähren und von ihren starren Principien in Bezug auf religiöse Dinge lassen.

Eine directe Ablehnung erfuhren auch seine Vorschläge nicht; allein die weiteren Verhandlungen zerschlugen sich, da in keinem der erwähnten

1) Gutachten des Leux vom Jahre 1660. H. K. A.
2) Gutachten Selbs vom Jahre 1671. H. K. A.

Punkte an eine durchgreifende Aenderung der Regierungsmaximen zu denken war. So verstrich Jahrzehnt auf Jahrzehnt, ohne daß auch nur das Geringste geschah. Mit Recht konnten die Statthalter in ihrem Gutachten vom Jahre 1699 auf die Nachlässigkeit und Energielosigkeit der Regierung hinweisen, die unaufhörlich über Geldnoth klage, Vorschläge zur Hebung des Nationalreichthums fordere, jede Anregung aber, die man gebe, unberücksichtigt lasse. Diesmal schienen die Bemühungen der Reformfreunde von Erfolg begleitet zu sein; die bereits seit langem fertig gestellten Patente sollten veröffentlicht werden, die Wiener Regierung versprach die baldigste Publication derselben. Da trat der Krieg dazwischen und damit schwand alle Hoffnung auf die Verwirklichung dieser Pläne. Und genau so ging es in der Regierungszeit Josefs I.,[1]) genau so in jener Karls VI. Ununterbrochen hat das Commerzcollegium auf die Nothwendigkeit dieser Jahrmärkte hingewiesen, immer wieder haben einzelne Fabrikanten das gleiche Begehren gestellt, alle ohne Erfolg. Der gute Wille war vorhanden, allein die nothwendigen Voraussetzungen, gebesserte Justiz, freiere religiöse Auffassung und geordnete Zollverhältnisse, fehlten. So half es wenig, daß die große Commission, mit der Karl VI. bei seiner Anwesenheit in Prag 1723 diese Frage besprach, die Lösung derselben als eine Nothwendigkeit bezeichnete, daß das Commerzcollegium in seinem Gutachten vom März 1725 die Ertheilung dieses Privilegs als eines der wesentlichsten Mittel bezeichnete, Handel und Industrie zu fördern, daß in den uns vorliegenden Conferenzprotokollen dieser Körperschaft von Jahr zu Jahr die Forderung erhoben wird, die neuen Jahrmärkte einzuführen.[2]) Auch in dieser Frage war man beim Regierungsantritte Maria Theresias nicht viel weiter als hundert Jahre vorher.

---

1) In einem Berichte vom 27. Mai 1707, verfaßt von einer zum Zwecke der Hebung der böhmischen Industrie eingesetzten Commission, heißt es: Man habe den von Seiten Josefs I. zur Verhandlung deputirten Hofrath Maximilian Franz von Debelin auf die Nothwendigkeit, die fertigen Jahrmarktspatente zu publiciren, aufmerksam gemacht; Debelin habe ihnen aber mitgetheilt, es gebe Schwierigkeiten bezüglich der Zeit und des Ortes, da die Kleinstadt wegen des an diesem Ufer tiefer anlaufenden und zur Landung und Ausladung der Waaren bequemen Moldaustromes den Jahrmarkt für sich fordere. Begreiflich gab dies Anlaß zu neuen Recriminationen der beiden anderen Prager Städte (H. K. A.). So halfen die am lebhaftesten interessirten Kreise selbst, die Entscheidung erschweren und verzögern.

2) Vergl. die Conferenzprotokolle im R. K. A. Auch in dem Gutachten vom 6. Juli 1735 wird die Errichtung 2er oder 3er Hauptjahrmärkte in Prag mit

Viel hinderlicher noch für die Entwickelung des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie als der Mangel an Absatzcentren und die Unzulänglichkeit und Unsicherheit der Verkehrswege, waren die Mißbräuche, die sich in das einst so verdienstvolle Zunftwesen eingeschlichen hatten. Wer immer auch die Frage nach den Mitteln erörterte, durch die eine Besserung des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie herbeigeführt werden sollte, bezeichnete die bestehenden Zunftzustände als eines der wesentlichsten Hindernisse, dieses Ziel zu erreichen. Bei wenigen Institutionen hatte sich die Richtigkeit des Grundsatzes, daß dieselben den Zeitumständen und der Eigenart der Bewohner angepaßt sein müssen, so deutlich gezeigt, als bei den Zünften. Sie hatten ihre Aufgabe in glänzender Weise erfüllt, als sie im Zeitalter der aufkommenden Geldwirthschaft dem einzelnen wenig bemittelten Gewerbsmanne den Kauf der Rohmaterialien ermöglichten, diese nach Bedarf vertheilten, die Arbeitszeit, die Maximalproduction und die Zahl der Hilfskräfte festsetzten und die Verkaufsbedingungen regelten. Das war geschehen in einer Zeit, deren Geist das Eingreifen der Gesammtheit in die Entwickelung des Einzelnen für erlaubt, sogar für nothwendig hielt. Allein im Laufe der Zeiten überschritt diese Organisation die ihr gesetzten Grenzen: was früher Wohlthat, ward später Plage. Die politischen Ideen, die das Gedeihen der Zünfte gefördert hatten, waren anderen gewichen und mit diesen Ideen des modernen Staates waren die Zünfte in der Form, in der sie bestanden, nicht vereinbar; sie wurden ein Uebel für die zahlreichen Gesellen, für die armen Meister, wie für das Publicum. Bereits zu Beginn der neueren Zeit, da Böhmen und seine Nebenländer an die Habsburger kamen, hatten die Mißbräuche des Zunftwesens in Böhmen wie in Oesterreich einen außerordentlich hohen Grad erreicht. Ferdinand I. hob die Autonomie der Zünfte in den österreichischen Ländern auf; allein die Fortdauer selbstsüchtiger Maßregeln der Zunftmeister konnten weder er noch seine Nachfolger verhindern, die durch zahlreiche Reichsverordnungen den im ganzen Reiche bestehenden Uebelständen vorzubeugen suchten.[1]) Die Monopolisirung der Gewerbe nahm zu; tüchtige und leistungsfähige Handwerker wurden unter den nichtigsten Vorwänden entweder an der Ausübung des Gewerbes gehindert, oder es wurde ihnen die Erlangung der Meisterschaft erschwert; die Unfähigkeit wurde nur zu oft zur Voraussetzung der Aufnahme in den Verband der bevorrechteten Meister. Ins-

besonderen Privilegien als ein geeignetes Mittel zur Hebung der Industrie bezeichnet. K. A.

1) So 1530, 1548, 1559, 1566, 1570, 1577, 1594.

besondere gegen die in fast allen Stücken überlegenen ausländischen Handwerker richtete sich der Haß der privilegirten Meister. Man forderte von solchen die Verheiratung mit den Witwen oder Töchtern der Meister, oder man knüpfte die Aufnahme an Geldopfer, die nur wenige bringen konnten. Ganze Gesellschaftskreise waren theils ihrer Beschäftigung wegen, theils aus Gründen des Vorurtheils von dem Meisterrechte ausgeschlossen. Um dieses zu erlangen, mußte man 2—3 Jahre in dem betreffenden Orte gearbeitet, ein schweres und kostspieliges Meisterstück verfertigt haben. Die Aufnahme selbst vollzog sich unter lärmenden Festlichkeiten, deren hohe Kosten der Aufgenommene zu tragen hatte. Mit peinlichster Genauigkeit achteten die Zunftgenossen darauf, daß kein außerhalb ihrer Organisation Stehender ihnen schade. Vergebens versuchten die österreichischen Fürsten in ihrer Eigenschaft als deutsche Könige, wie in jener als Herrscher Oesterreichs die Uebelstände zu beseitigen, deren Folgen sie zu spüren bekamen. Alle Verordnungen Maximilians II., Ferdinands II. und Ferdinands III. blieben unberücksichtigt. Ganz ausdrücklich hat Leopold I. in seinem Erlasse vom 17. Juni 1661 hervorgehoben, „obzwar noch hiebevor 1640 und 1656 von unserem Hn. Vater eine heilsame Satzung und Ordnung gemacht und publicirt worden, so bringt doch die Erfahrung mit sich, daß schnurstracks dagegen gearbeitet und gehandelt wird." Becher nennt in seinem oft erwähnten Werke die Zunftmißbräuche einen der wesentlichsten Gründe des darnieder liegenden Gewerbes; „auch wäre, meint er, falls eine Besserung eintreten solle, eine Reflexion auf die Zunft zu machen, welche vieler Orten in häßlich Monopolia degeneriren" und Schröder spricht von der „vermaledeiten und als ärgste Pest von ganz Teutschland verfluchten Zunft". In diesem Kampfe um die Fortdauer ihrer Macht hatten aber die Zünfte nicht nur die Achtung der Gebildeten, sondern auch die der besseren Zunftgenossen verloren, die mit dem Vorgehen ihrer Collegen nicht einverstanden waren. Dazu kam, daß jetzt jeder, der gegen die Ausschreitungen der Zünfte Einsprache erhob, im Gegensatze zu früheren Zeiten, mit Sicherheit auf die Unterstützung der Staatsbehörden rechnen konnte. Denn die Erkenntniß, daß dem Handwerkerstande gegen die Zunft seitens der Regierung beigestanden werden müsse, war eine allgemeine und die Regierungen selbst thaten auch so manches, um diesen Uebelständen zu steuern. In Deutschland faßten 1666 die Stände auf Anregung Straßburgs, Regensburgs und Nördlingens ein conclusum über die „bei denen Handwerken entstehenden Insolentien und gegen die ordentlichen Obrigkeiten bezeigende Widerspenstigkeiten"; lange Verhandlungen folgten, in deren Verlauf von Brandenburg die Idee der gänzlichen Auflassung

der Zünfte geäußert wurde; am 3. März 1672 erfloß das entscheidende Patent, das in erster Linie die Aufhebung der Jurisdiction der Zünfte, die Ermäßigung der Eintrittsgebühren und Erleichterungen beim Meisterstücke bezweckten. Leider ohne Erfolg; das deutsche Reich in seiner Gesammtheit war nicht mehr fähig die Aufgabe zu lösen; so mußten die einzelnen Regierungen selbständig vorgehen. Der Kaiser wollte hinter den übrigen Reichsfürsten nicht zurückbleiben. Bald nach seinem Regierungsantritte schuf Leopold I. in den Hofbefreiten eine besondere Kategorie von Handwerkern, die außerhalb des Zunftverbandes standen, und dennoch die Rechte der Zunftmeister besaßen; die ohne das Bürgerrecht zu erlangen, die Befugniß zur Ausübung des Gewerbes erhielten. Die heftige Opposition der Zünfte gegen diese nur für die Stadt Wien giltige Verfügung nöthigte ihn aber, diese einzelnen Kategorien von Handwerkern verliehenen Privilegien einzuschränken oder gar zu widerrufen. Doch wahrte sich die Krone wenigstens das Recht, „einen oder anderen vorkommenden sonderbaren Künstler oder auch andere dero getreue Bediente und meritirte Personen mit Hof- und landesfürstlichen Freiheiten nach Beschaffenheit der Sachen zu begnadigen". Im Jahre 1689 erschien dann die allgemeine Handwerkerordnung, deren Bestimmungen in erster Linie den Schutz des einzelnen Arbeiters der Zunft gegenüber bezweckten. Dazu sollte vor Allem die Verfügung dienen, daß gegenüber der Geschlossenheit der Zünfte „in arbitrio eines jeden Magistrates und Obrigkeit verbleiben sollte nach denen veränderlichen Zeiten und Umständen die Anzahl zu vermehren oder zu mindern, damit denen monopoliis kein Platz eingeräumt wird". Wie geringen Erfolg aber alle diese Bemühungen hatten, wird wohl am besten daraus zu ersehen sein, daß sich die Wiener Regierung am Ende des 17. Jahrhunderts an die obersten Behörden der verschiedenen Provinzen mit der Anfrage wendete, ob man, nach dem Vorbilde anderer Staaten, die Aufhebung der Zünfte beschließen oder sie wenigstens dergestalt einschränken solle, „daß sie keinen, welcher sich in denen Städten oder Märkten bürgerlich niederlassen und ein Handwerk oder ein Gewerbe treiben wollte, hindern oder in ihr gremium einzutreten necessitiren könnten". Die böhmische Statthalterei, an die u. a. das Begehren gestellt wurde, dieser Frage nachzugehen, erstattete nach Vernehmung der Magistrate der 3 Prager Städte und nach Berathung mit der königl. Appellationskammer, ihren Bericht dahin, daß an den vielen Mißbräuchen der Zünfte zwar nicht zu zweifeln sei, die völlige Cassirung derselben aber deshalb bedenklich erscheine, „weilen dieselbe mit denen im römischen Reich stabilirten Zünften dermahlen eine unauflösliche Connexion haben, da entgegen, wann man

solche in Er M. Erbländern sine distinctione aufheben wollte, die von denen hereinkommenden und von hieraus dorthin zu besserer Begreif- und Uebung ihres erlernten Handwerks wandernde Gesellen nicht befördert, sondern für untüchtig möchten gehalten werden; sonsten auch der Zünften ihre von denen in der Regierung vorgehenden römischen Kaiser und Königen, ja von Er M. selbsten mehrertheils titulo oneroso erhaltene und respective confirmirte privilegia meistens auf die gute Ordnung und Polizei, auch ad puritatem sanguinis et ortodoxae fidei eingerichtet seind; mithin denenjenigen, so mit großer Mühe und Unkosten sich darein incorporirt, schwer und betrüblich fallen thäte, wann sie derselben unverschuldeter Weis anjetzo priviret, denen Fremden aber ohne Unterschied ihr erlerntes Gewerbe also frei und ungehindert treiben zu können, verstattet werden sollte. Dahero dann damit einestheils die Notdurften in esse erhalten, anderntheils aber die fremde Künstler und Handwerker durch die bei denen Zünften in Schwung gehenden Misbräuche und Ueberschätzungen anhero zu kommen nicht gar abgeschrecket werden mögen, würde vielleicht thunlich sein, die Sach dergestalt zu limitiren, daß diejenige Handwerker und Künstler, so sich in das Land hereinbegeben und niederlassen wollten, wann sie von einer solchen Profession oder Gewerbe seind, worüber bereits eine ganze Zunft hier Landes aufgerichtet ist, um gleichwohlen zu sehen, ob sie wahrhaft ihre Profession wohl versehen, auch nicht dem Land und Leuten mehr zu Schaden als Nutzen gedeihen mögen, durch Annehmung des Bürgerrechtes und der Meisterschaft — jedoch allerseits ohne Ueberschätzung, sondern gegen einer leidentlichen Gebührnus und Vorzeigung einer Prob, was sie verstehen thun, — darin sich zu incorporiren, entgegen das Handwerk dieselbe ohne Zumuthung der Wanderschaft oder vorgehende Meisterjahren sie anzunehmen, auch ihnen die Förderung der Gesellen, deren Aufdingung und Auslehrnung der Jungen zu gestatten verbunden sein sollte. Was aber diejenigen, so unkatholisch und dahero zum Bürgerrecht inhabiles oder von solcher Profession und Gewerbe seind, deren Manufactur bis dato im Land nicht in Schwung gehet, betreffen thut, selbige könnten von E. M. mit einer kaiserlichen Generalhoffreiheit und zwar unmaßgebig cum restrictione auf 4 oder 5 Jahr lang auf ihre Profession begnadet, deren Concession oder Distribuirung jedoch diesem königlichen Gouverno in Händen gelassen und denenselben nach Gutbefund, auch gestalt der Sachen von hieraus jedem singulariter ertheilet, auch sie etwa durch 1, 2 oder 3 Jahr von Bezahlung der Contributionen befreiet, nachgehends aber, wann sie mittlerweil ihren Glauben nicht changiren und Bürger werden möchten, nach Verfließung solcher Zeit, da in-

zwischen hierländig katholische Leut die Profession von ihnen erlernen würden, widerum entlassen werden."[1])

Viel schärfer noch als die Statthalter hat aber der mit den Verhältnissen auf das genaueste vertraute J. Ch. Borscheck die große Bedeutung dieser Frage hervorgehoben. „Nicht minder, schreibt er, ist eine dem bürgerlichen commodo und sonderlich obiger Er. K. M. führender Intention (Hebung der Industrie) höchst nachtheilige Sache die Zunften und Innungen nach ihrer jetziger Einrichtung und darbei waltender Misbräuche und ohne daß solche Impertinentien abgethan und sonderlich deren namhafte Incorporationsunkosten abgestellet, auch sonsten ihnen bessere Einsicht gepflogen, obberstandenes Manufacturenwerk nicht emporzubringen sein wird. Als da nur etwelcher dergleichen schädlicher Misbräuche zu gedenken, so lassen sie primo keinen in der Profession besser Erfahrnen oder gar nicht einkommen, oder ja erschöpfen ihn 2do durch die besagte übermäßige Incorporationsunkosten dermaßen, daß er zu einigen Verlag allerdings unvermögend werden muß. Gestalten dann auch 3^io ihre Zunftscollecten des Jahres hindurch öftecs und ziemlichen namhaft erhoben, hingegen aber 4to nur wieder auf Fressereien und andere unnötige Ausgaben verschwendet werden. Und wie nun 5to über dieses deren von denen Magistraten angesetzte Inspectores oder fahrlässig oder connivent, oder ja auch Gelder aus ihren Laden erborgen, oder da und dort Praesenten von ihnen annehmen und dahero durch die Finger zu sehen veranlasset werden, also steigern sie 6to ihre Handarbeiten folgends nach eigener Willkühr und zur höchsten Beschwerde des gemeinen Wesens." Auch Borscheck ist gegen die Aufhebung der Zünfte; er fügt den von den Statthaltern angegebenen Gründen noch den hinzu, „so würde dieses ohnedem insolente mechanische Gesindel mit ihren numerosen Gesellen und Lehrjungen — als gesetzt in denen Präger Städten die Melzer — unmöglich zu bändigen, sondern man immerfort exemplo Holl- und Engeland in nächster Gefahr eines motus universalis sein, wohingegen sie jetzo noch ziemlichen einzuhalten und bei ein oder des anderten Gesellens Exceß demselben auch abwesender, soweit die Zunftscommunication reichet, beigekommen und er in seiner Profession gestecket werden kann."

Die Wiener Regierung anerkannte die Richtigkeit dieser Aeußerungen. Doch hinderte der bald ausbrechende Krieg jedes energische Eingreifen. Und nicht anders ging es, als die böhmischen Statthalter zu Ende des Jahres 1705, auf die Aufforderung des neuen Herrschers, Josefs I., hin,

1) Gutachten der Statthalterei dd. 15. Nov. 1699. A. d. M. d. J.

ihre Beschwerden über das Verhalten der Zünfte fast mit denselben Worten äußerten, die Borscheck in seinem Gutachten vom Jahre 1699 gebraucht hatte. Auch Josef I. fand nicht Gelegenheit, die Zunftmißbräuche ganz zu beseitigen, sondern suchte durch besondere Privilegien an einzelne Fabrikanten — die sogenannten privativa, durch welche der Fabrikant von der Zunftverfassung möglichst unabhängig gemacht werden sollte — ein Gegengewicht gegen die unerträglichen Plackereien der bevorrechteten Zunftmeister zu schaffen. Erst die Regierung Karls VI. brachte auf diesem Gebiete entscheidende Besserungen, wie für Deutschland und die österreichischen Länder, so auch für Böhmen. Das Verdienst des Commerzcollegiums in dieser Frage wird nicht gering anzuschlagen sein.

Ununterbrochen wies dasselbe Karl VI. gegenüber auf die Nothwendigkeit einer radicalen Aenderung hin und betonte die Unmöglichkeit eines entsprechenden Aufschwunges des Handels und der Industrie, solange diesen Uebelständen nicht abgeholfen sei. Auf die Bitte dieser Behörde verfügte Karl VI. am 6. October 1718, daß die Streitigkeiten zwischen Zunftgenossen untereinander, wie zwischen den zünftigen und anderen Arbeitern durch eine eigene Commission mündlich und rasch erledigt werden sollten; am 18. Juli 1719 wurde das Mercantilcollegium mit dieser Aufgabe betraut; allein einerseits fehlte demselben damals die volle Activität, andererseits waren die Zünfte nicht mit der nöthigen Strenge an diese Behörde gewiesen worden.

Später — zumal nach erfolgter voller Activität — wurde das Commerzcollegium nur allzuoft von einzelnen Handwerkern um Hilfe in ihren Kämpfen mit den Zünften angegangen und hat sich die größte Mühe gegeben, den in dem Streite benachtheiligten einzelnen Handwerkern zu ihrem Rechte zu verhelfen[1]). Auf das entschiedenste wurde dann seitens des Commerzcollegiums, in den Berathungen, die Karl VI. 1723 persönlich in Prag mit den Hauptbehörden pflog, die gänzliche Unhaltbarkeit der bestehenden Verhältnisse betont. Diese Mittheilungen, wie gleichlautende aus den österreichischen Ländern, dürften wohl den Befehl Karls VI. zur Ausarbeitung einer allgemeinen Gewerbe- und Zunftordnung für die verschiedenen Länder seines Reiches veranlaßt haben.

---

1) In den Conferenzprotokollen spielen die Beschwerden einzelner Handwerker gegen die Zünfte eine große Rolle. Das Commerzcollegium sucht meistens dem Einzelnen zu seinem Rechte zu verhelfen, so 1732 dem Benjamin Müller gegen die Gürtlerzunft; so 1735 den Tuchmachern Josef und Paul Neßler und andere Fälle mehr. Vergl. die im H. K. A. befindlichen Protokolle.

Das kaiserliche Decret vom 12. April 1725, durch welches vermittels der sog. Schutzbefugnisse oder Decrete für die weitaus meisten zünftigen Gewerbe rechtlich eine neue Classe von Handwerkern (Decreter) geschaffen wurde, die ohne Erwerbung des Bürger- und zünftigen Meisterrechtes mit obrigkeitlicher Genehmigung das Handwerk betrieben, erhielt freilich für Böhmen erst im Jahre 1765 Geltung, immerhin blieben die Verfügungen, welche vorerst nur für Wien und Niederösterreich in Kraft traten, nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung der Verhältnisse in Böhmen.

Hier schritt man an die Arbeit, ein allgemeines Handwerkerpatent abzufassen; dasselbe erschien am 16. November 1731, ungefähr zu gleicher Zeit mit den in gleichem Sinne abgefaßten Patenten für das deutsche Reich (13. Juni 1732), für Oesterreich ob und unter der Enns, für Tyrol (19. April) und für Inneröstereich (21. Juni 1732).

Der Inhalt desselben bedeutete eine völlige Niederlage der Zünfte; die Errichtung neuer Zünfte wie die Ertheilung von Zunftsatzungen wurde als ausschließliches Recht des Landesherren erklärt; sämmtliche von den Handwerkern ohne Erlaubniß oder ohne Bestätigung des Landesfürsten verfaßten Handwerksartikel und eingeführten Gebräuche sollten ungiltig sein; die Aechtung eines Meisters oder Gesellen durch die Zunft wurde verboten; jeder Geselle, der das Handwerk an einem Orte nachweisbar gut gelernt hatte, sollte überall arbeiten dürfen; die kostbaren Meisterstücke wurden abgeschafft, die Obrigkeit als höhere Instanz in der Frage des Werthes einer Meisterarbeit bezeichnet; auch die Kosten für die Erlangung der Meisterschaft sollte die Obrigkeit bestimmen; die Preisabrede der Meister, die Bevorzugung jener Gesellen, die in die Meisterfamilien hineinheirateten, wurde untersagt u. a. m. Auch zur Steuerung des Gesellenunfuges waren entsprechende Bestimmungen erlassen worden. Es war nur eine nothwendige Folge dieser Verfügungen, daß zur Beseitigung der zwischen dieser allgemeinen Ordnung und den alten Zunftsatzungen bestehenden Differenzen, die Vorlegung aller bisher nicht landesherrlich bestätigten Satzungen der einzelnen Zünfte an die Hofbehörde gefordert wurde. So entstanden die zahlreichen neuen Specialartikel der einzelnen Zünfte. Später — 5. Jänner 1739 — erließ dann die Regierung, um die gewünschte Gleichförmigkeit zu erzielen und um den kleineren Zünften die Kosten der Bestätigung ihrer Artikel zu ersparen, Generalzunftartikel, die als gesetzliche Richtschnur für jede Zunft dienen sollten. Von nun an sollten nur noch die Zünfte der größeren Städte Specialartikel zur Bestätigung überreichen dürfen.

Die Verfügungen der Regierung, wie wir dieselben gekennzeichnet haben, waren vortreffliche; sie übten auch einen wohlthätigen Einfluß auf die böhmische Industrie; aber viel fehlte, daß sie auch in allen Stücken beobachtet worden wären.

Wir werden gelegentlich der Darstellung der böhmischen Woll-, Seiden- und Leinenindustrie darauf hinzuweisen haben, wie sehr die Zünfte auch nach dem Erlasse der Zunftordnung von 1731 die Bestrebungen einzelner Handwerker zu hindern verstanden. Nicht minder zahlreich als in früheren Jahren waren in dem letzten Decennium der Regierung Karls VI. die Klagen der außer dem Verbande stehenden Handwerker gegen ihre zünftigen Genossen, und in den meisten Fällen mußte das Commerzcollegium die Berechtigung dieser Beschwerden zugeben.

Eine weitere allgemeine Klage der Stände, des Commerzcollegiums und der einzelnen Fabrikanten bezog sich auf die böhmische Judenschaft und auf ihre, der Hebung der Industrie widerstrebende Haltung. Die Juden hatten sich in Böhmen, zumal in den Zeiten, da durch die Vertreibung der Akatholiken die Steuerkraft des Landes wesentlich geschwächt worden war, beträchtlich vermehrt und die recht zahlreichen Privilegien, die ihnen speciell Ferdinand II. zu Theil werden ließ, förderten ihr Aufblühen, vornehmlich in der Landeshauptstadt Prag, wo sie fast den ganzen Handel in Händen hatten. Allein unmittelbar nach dem Abschlusse des westphälischen Friedens wurde von den Ständen des Reiches Klage wegen des Ueberhandnehmens der Juden in Prag erhoben und die Forderung auf Ausweisung aller seit dem 1. Jänner 1618 ohne specielle Einwilligung des Königs in Prag angesiedelten Juden gestellt.[1]) Die Schwierigkeit bei der Durchführung dieser Pläne zeigte sich aber sogleich; die Stände vermochten einen Ersatz für die durch diese Maßregeln dem Könige entgehenden Einkünfte nicht zu bieten und die Kammer wollte auf diese Einnahmen nicht verzichten. An diesem Umstande sind denn auch alle Versuche der zahlreichen Feinde der Juden gescheitert, diese gänzlich aus Böhmen zu verweisen, und die üblen financiellen Folgen, die sich nach der Vertreibung der Juden aus Wien im Jahre 1670 einstellten,

1) Landtagsschluß von 1650.

konnten nur dazu beitragen, die Prager Behörden zur Vorsicht zu mahnen. Immerhin erfolgten im Laufe des 17. Jahrh. zahlreiche Ausweisungen, zumal nach den großen Bränden, die in den Jahren 1679 und 1689 die Judenstadt einäscherten.[1] Doch wurden von diesen Ausweisungsbefehlen fast ausschließlich die fremden nach Prag eingewanderten und die armen Juden betroffen, die keine oder nur eine geringe Steuer zu zahlen vermochten.[2] Jene Kreise der Juden aber, die von allen Seiten als die Gegner der heimischen Industrie bezeichnet wurden, blieben im Lande und suchten die Leistung der ihnen zugedachten höheren Abgaben durch vermehrten Handel mit ausländischen Waaren zu ermöglichen.

So erklärt es sich, daß die Prager Statthalter und nicht minder Borscheck, am Ende des Jahrh., die Juden als die geborenen Gegner des Emporblühens der Industrie bezeichnen und ihre gänzliche Vertreibung oder wenigstens ihre beträchtliche Reducirung, sowie scharfe Maßregeln gegen den von ihnen betriebenen Hausirhandel als unumgänglich nothwendige Vorbedingungen für das Emporblühen der böhmischen Industrie erklären konnten. Die Wiener Regierung hat auf die Klagen der Statthalter, die von diesen im Jahre 1705 wiederholt wurden, mit der Einsetzung einer eigenen Commission geantwortet, die seit dem Jahre 1711 die Frage der Ordnung der Judenverhältnisse und der Einschränkung ihres Handels in Böhmen in die Hand nahm. Die Thätigkeit dieser „jüdischen Polizei- und Oekonomiecommission" ist eine außerordentliche rege

---

1) Die Ausweisung der Juden aus Niederösterreich hatte einen merklichen Zufluß derselben nach Böhmen zur Folge, gegen den die böhmischen Stände im Jahre 1675 entschieden protestirten. Vergl. den Bericht der Judencommission vom 1719 A. d. M. d. J.

2) Vergl. u. a. die Berichte der Commission vom Jahre 1680; A. d. M. d. J; zumal jenen vom 27. März 1680. Die Commission war am 18. Jan. 1680 eingesetzt worden, um die Reduction der Prager Juden zu erwirken. Man zählte 1679 in Prag 7113 Juden, darunter 73 Fremde. (Vergl. Wolf Die Juden in der Leopoldstadt im 17. Jahrh. 1864 p. 34.) Die Commission verfaßte eine Specification der auszuweisenden Juden und betonte ausdrücklich, daß unter diese die armen, nicht zahlenden und von den zahlenden Juden jene aufgenommen werden sollten, die mit der niedrigsten Steuer belegt waren; sammt Weibern und Kindern sollten sie innerhalb 3er Wochen auswandern. Es betraf dies ohne Weiber, Kinder und Gesinde 1337 Köpfe. Bericht der Com. v. 27. März 1680. Im Jahre 1689 handelte es sich neben neuerlicher Ausweisung vornehmlich um die Beschränkung der Tandelmarktsbesuche der Juden auf 2 Mal der Woche. Der kaiserliche Erlaß über den Wiederaufbau der Judenstadt nach dem Brande vom 21. Juni 1689 erfloß am 4. Juni 1690. A. d. M. d. J.

gewesen; sie ging auf die Ausweisung aller nicht leistungsfähiger Juden, sowie auf die Beseitigung jener Privilegien, die den Juden den Handel mit ausländischen Waaren gestattete. Die Prager Juden hatten sich nämlich noch vor der Einsetzung dieser Commission, 1703 und 1708, ihre Privilegien erneuern lassen [1]) und es war ihnen diese Erneuerung gegen entsprechende Zahlung gewährt worden, freilich nicht, ohne das ausdrücklich hinzugefügt worden wäre „ohne Praejudiz künftiger Erlässe." Auf diese Reservation gestützt begann die Commission ihre Thätigkeit; die Prager Judenältesten wurden vernommen, statistische Tabellen über die Zahl der in der Judenstadt befindlichen Häuser und Bewohner, wie über den Vermögensstand derselben aufgenommen. Im Jahre 1719 war diese Commission so weit, dem Herrscher bestimmte Vorschläge erstatten zu können; sie rieth, alle Prager Juden an einem Tage zu versammeln, ein Buch mit doppelt eingebundenen Bolleten zu verfertigen, die Vermögenden von den Bettlern zu sondern, die ersteren in die Bolletten einzutragen, hievon die eine herauszuschneiden und dem Juden zu seiner Legitimation zu geben,[2]) die andere zur Ermittellung der Zahl der Creditfähigen Juden zurückzubehalten; die Unvermögenden sollten des Landes verwiesen, die Verheiratung der Zurückbleibenden eingeschränkt werden.[3]) Zu gleicher Zeit sollte ihnen, den gewährten Privilegien zum Trotze, der Handel mit gewissen der inländischen Production hinderlichen ausländischen Waaren untersagt werden.[4]) Allein die erhofften Befehle Karls VI. blieben aus, da die böhmische Kammer mit den Maßregeln der Judencommission nicht einverstanden, aus fiscalischen Gründen auf das entschiedenste allzu gewaltsame Maßregeln widerrieth. Ein erbitterter Kampf der beiden

1) A. d. M. d. J.

2) Auf diesen Vorschlag kam das Commerzcollegium in den Jahren 1722 und 1723 zurück, der in erster Linie gegen Uebervortheilungen fremder Kaufleute und gegen die dadurch getroffene Creditfähigkeit der böhmischen Kaufleute sich richtete. Das Commerzcollegium wünschte, daß alle in den 3 Prager Städten gewerbetreibende Juden beim Commerzcollegium sich legitimiren und von diesem das Zeichen der Berechtigung des Handels bei den fremden Messen erhalten sollten. Vergl. das Protokoll vom 3—6. Dec. 1723 A. d. M. d. J. und das Gutachten des Commerzcollegiums an die Stände d. d. 8. März 1725. K. A.

3) Bericht der Commission d. d. 1719 A. d. M. d. J. Vergleiche auch das Schreiben Wrtby's an Karl VI. d. d. 20. Dec. 1723.

Jeder Jude, der sich durch eine solche Legitimation nicht ausweisen konnte, sollte, sofern er beim Verkaufe von Waaren betroffen wurde, verhaftet werden.

4) Es handelte sich dabei vornehmlich um die Lausitzer Tücher. Ich komme noch auf diesen Punkt zurück.

Parteien war die Folge. Die gesammten christlichen Kauf- und Handelsleute Prags und auf dem Lande stellten sich auf die Seite der Commission. Im Jahre 1721 überreichten sie eine ausführliche „unumgänglich nothdringende Beschwerde wider die in Prag und auf dem Lande überhäufte Judenschaft", in der sie behaupteten, das Commercium habe geblüht, solange die Juden nicht zahlreich gewesen, jetzt drohe den Christen der Untergang falls nicht Abhilfe geschaffen werde.[1])

Die Commission ergänzte die Schilderung der Kaufleute und rieth dringend durch energische Verfügungen einzugreifen. Wohl als eine Folge dieser Aeußerungen erschienen dann im Laufe der 20er Jahre eine Reihe königlicher Rescripte gegen die Juden. Durch das erste derselben vom 25. Mai 1723 wurde den sämmtlichen Landesinwohnern „die dem 1650jährigen Landtagsschluß zuwiderlaufende Einführ- und Aufrichtung der Judenhäuser, Gemeinden, Schulen und Begräbnisse ohne Beibringung ihres landesfürstlichen consensus sub poena fiscali ernstlich untersagt."[2]) Durch das Rescript vom 25. September 1726 wurde verfügt, „daß von allen dermalen verheirateten und verheiratet verstorbenen Judenhausvätern nur ein einziger Sohn pro incola zu halten und ihm sich im Lande hergebrachter Weise zu verheiraten — wenn es noch nicht geschehen — erlaubt, die übrigen aber als auswärtige anzusehen seien." Die Prager Judenhäuser sollten ferner ohne kaiserlichen Consens weder erhöht noch erweitert, die genaue Eruirung der Zahl und Lebensverhältnisse der Prager Juden, auf ihre Kosten, fortgesetzt werden.[3]) Auch wurde den Prager Juden durch die Edicte vom 14. Jänner und 30. Oct. 1727 der Handel mit ausländischem Tuche untersagt und der zwangsweise Verkauf der in ihrem Besitze befindlichen ausländischen Tücher innerhalb eines halben Jahres zur Pflicht gemacht.[4]) Die Aufregung, die sich als eine Folge dieser Verfügungen der Juden bemächtigte, war eine außerordentliche; sie wandten sich an die Wiener Regierung mit der Bitte um

1) Dieses Gesuch vom Jahre 1721 findet sich im A. d. M. d. J. Aehnliche Beschwerden hatten die Magistrate der 3 Prager Städte 1704 eingebracht und insbesondere darüber geklagt, „daß unter den Juden kaum einer über 20 Jahre alt zu finden, der nicht verheiratet wäre, die Weibsbilder auch in 13 oder 12 Jahr heiraten, dadurch alle Jahr sich mehrten und die Christen im Gewerbe hindern." Im Jahre 1724 erneuerten die gesammten Prager christlichen Kaufleute ihr Gesuch um Schutz gegen die Juden und gegen die anderen fremden Kaufleute. A. d. M. d. J.

2) Vergl. das Schreiben Wrtby's an Karl VI. d. d. Prag 20. Dec. 1723.

3) Rescript vom 25 Sept. 1726 A. d. M. d. J.

4) Rescripte vom 14. Jän. und 30. Oct. 1727 A. d. M. d. J.

Aufhebung oder Aenderung dieser allzu harten Edicte; sie ließen sich von dem Ungelt- und Grenzzollamt in Prag bestätigen, daß sie in den Jahren 1720—1726 3884 Stück Tuch eingebracht und dafür an Ungelt 24519 fl., an Tuchaufschlag 11653 fl. gezahlt hätten[1]) und betonten ihre dem Herrscher stets bewiesene Treue.

Allein all ihre Bemühungen wären wohl erfolglos geblieben, wenn ihnen nicht in der böhmischen Kammer ein energischer Vertreter erwachsen wäre. Die böhmische Kammer protestirte auf das entschiedenste gegen die von der böhmischen Hofkanzlei ohne Zuziehung der Kammer gepflogenen Berathungen und erlassenen Edicte und forderte bereits Juli 1726 die Aufhebung der Judencommission, die zu ganz bestimmten Zwecken eingesetzt worden sei.[2]) Daß dem ungeachtet neue Edicte erschienen, erhöhte nur den Eifer der Kammer, die aus fiscalischen Gründen sich den Maßregeln der übrigen Behörden widersetzte. Sie machte in ihren an die kaiserliche Hofkammer gerichteten Gutachten darauf aufmerksam, daß die Juden, falls man die Mehrzahl der Besitzenden unter ihnen durch die Heiratsbestimmungen zur Auswanderung nöthige und die Zurückbleibenden in ihrem Handel beschränke, die bisher geleisteten Abgaben nicht würden erschwingen können. Sie wies darauf hin, daß der Verkauf des fremden Tuches in den Jahren 1720—1726 dem Staate 36172 fl. eingetragen habe und forderte im Gegensatz zu der Judencommission, deren Auflösung sie neuerdings begehrte, unbeschränkten Handel für die Juden.[3]) Am Kaiserhofe wurden die Gutachten der Judencommission wie jene der Kammer eingehend erörtert; die Stimmung war eine den Ideen der Judencommission günstige; doch nöthigte die Rücksicht auf das Geld zu vorsichtigem Gebaren. Aus diesen verschiedenartigen Erwägungen erwuchs die Weisung Karls VI. vom 13. Februar 1731, durch die er erklärte, nach reifer Ueberlegung sich entschlossen zu haben, das 1726 erlassene Edict über die Beschränkung der Heirat im Principe aufrecht zu erhalten, „behalten uns aber vor, wo besondere Ursachen wären, und uns solche in casu particulari vorgestellt würden, nach Befund die Erlaubnis zur Ehe auch für einen anderen nach Ausmaß unserer diesfällig vorhandener Gesetze im Lande

1) Schreiben vom 17. Februar 1727 A. d. M. d. J.

2) Böhmische Kammer an die Hofkammer d. d. 10. Juli 1726 A. d. M. d. J.

3) Bericht der böhmischen Kammer d. d. 29. Mai 1727 A. d. M. d. J. Vergl. auch das Protokoll der in Sachen der 3 böhmischen Länder angeordneten Hauptcommission d. d. 23. Juni 1727 A. d. M. d. J. Diese Commission schloß sich dem Votum der Kammer an und betonte nachdrücklich die Zweckmäßigkeit der Aufhebung der „Judencommission".

zu heiraten unbefugten Judensohn per dispensationem zu ertheilen; sind überdies aber gewillt, daß die Juden, so außer Landes heiraten, von dem, was sie hinaus zu bringen gesinnt, die Abfahrtsgebühr erlegen; auch nicht mehr Juden durch Heirat zu Prag eingenommen werden sollen, als soviel etwa wegen Heirat hinausgezogen wären."[1])

Auch bezüglich des Handels mit auswärtigen Tuchwaaren nahm der Kaiser einen Theil seiner früheren Verfügungen zurück, indem er diesen Handel principiell gestattete, auch hier aber einschränkende Bestimmungen hinzufügte. Die halben Maßregeln der Regierung befriedigten keinen Theil. Die Juden setzten ihre Klagen und ihren Schmuggel fort und die christlichen Kaufleute und Fabrikanten hörten nicht auf, die Juden als die Feinde der einheimischen Industrie zu bezeichnen.[2])

Für weit dringender und eingreifender aber als all' die erwähnten Reformen hielten die zahlreichen Männer, denen die Hebung der böhmischen Industrie am Herzen lag, eine wesentliche Umgestaltung der Zollverhältnisse, wie diese durch das Patent vom Jahre 1658 geregelt worden waren. Denn dasselbe bedeutete wohl den früheren Zollpatenten gegenüber einen Fortschritt; entsprach aber in keiner Weise den Bedürfnissen. Es kannte lediglich Ausfuhrzölle; für die Einfuhr von Waaren bestand keine Zollgebühr, dafür wurde eine Consumsteuer gefordert; eine ganze Reihe sehr wesentlicher Ausfuhrgegenstände hatte überhaupt keine Aufnahme in das Zollpatent gefunden; die Folge davon war, daß der Kaufmann bei der Besteuerung dieser Artikel auf das Wohlwollen der Beamten angewiesen war, die oft ihr Amt als eine Einnahmsquelle auf Kosten der Kaufleute betrachteten und durch willkürliche Besteuerung der Waaren jede Berechnung des Kaufmannes durchkreuzen konnten. Die Unbrauchbarkeit des Zollpatentes wurde früh erkannt; schon 1665 wurde den Behörden der Auftrag ertheilt, ihre Ansichten über die nothwendigen Reformen mitzutheilen. Diese lauteten insgesammt im Sinne einer Neuordnung der Zollverhältnisse mit Einführung von recht hohen Abgaben auf jene aus

1) A. d. M. d. J. Befehl Karls VI. d. d. 13. Februar 1731.

2) So 1736 20. März. A. d. M. d. J. Eine zusammenfassende Darstellung der bezüglich der Juden getroffenen Maßregeln findet sich im Kinskyarchiv Boh. VII. 346 ff.

dem Auslande eingeführten Waaren, deren Erzeugung im Inlande möglich schien, vor allem auch auf jene Luxuswaaren, die aus Frankreich importirt, reiche Geldopfer forderten, die dem Feinde die Mittel zur Führung des Krieges gaben. Der größte Fehler des Zollpatentes von 1658, sowie der Maßregeln, die im Laufe der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. in der Zollfrage getroffen wurden, bestand aber — was in jenen Tagen gar nicht zum Ausdrucke kam — darin, daß das Endziel derselben nicht die Wohlfahrt der Bürger, sondern die directe Vermehrung der Staatseinkünfte bezweckte. Man wird den zahllosen Aeußerungen der Regierung, die im Sinne einer selbstlosen Unterstützung der heimischen Industrie gefallen sind, mit Mißtrauen begegnen müssen; die Vortheile der vermehrten Erträgnisse sollten nicht dem einzelnen Bürger, sondern dem Staate zu Gute kommen; die Steuerkraft des Volkes zu erhöhen, nicht seinen Reichthum zu vermehren wünschte man. Der vorwaltenden Anschauung jener Tage, daß jenes Volk am reichsten sei, das am meisten Baargeld besitze, entsprach es, daß die Regierung bei ihren Maßnahmen in erster Linie die Häufung des Geldes im Lande im Auge hatte. Möglichst wenig Geld aus dem Lande zu lassen, und möglichst viel ins Land zu bekommen, schien den leitenden Politikern jenes Jahrhundertes die wichtigste Aufgabe. Da aber der größte Theil des erworbenen Geldes in Folge der geringfügigen Industrie für den Kauf von Waaren ins Ausland ging, die aus böhmischen Rohmaterialien verfertigt waren, verbot man die Ausfuhr der Rohproducte und befahl die Verarbeitung derselben im Lande. Auf diese Weise hoffte man das Geld im Lande zu behalten und aus dem Verkaufe der verarbeiteten Waaren neues zu gewinnen. Als aber die Industrie Böhmens, für deren Gedeihen die allernothwendigsten Grundlagen fehlten, nicht so rasch emporblühte, als es den Plänen der Wiener Regierung entsprochen hätte, glaubten die maßgebenden Persönlichkeiten die Hebung der heimischen Industrie und damit die Steigerung der Steuerkraft der Nation erzwingen zu können. Man verbot die Einfuhr einer ganzen Reihe von Waaren, die im Lande erzeugt werden konnten, und setzte auf andere außergewöhnlich hohe Abgaben.[1]) Allein auch diese Maßregeln hatten nur den Erfolg, daß der Waarenschmuggel zunahm und die fremden Waaren theuerer verkauft

1) Die wichtigsten Verbotverordnungen richteten sich gegen die aus Frankreich eingeführten Luxuswaaren; vornehmlich auf die der Tuchbranche: ich komme auf dieselben in anderem Zusammenhange zurück. Die hauptsächlichsten Aufschlagsverordnungen sind jene von 1692, 1696 und 1699.

wurden als vorher; die Zollerträgnisse aber verringerten sich, statt sich zu mehren.

Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß Leopold I., als er im Jahre 1698 die Frage der Erhöhung der Staatseinkünfte erörtern ließ, von seinen Rathgebern Aufschlüsse über die Mittel forderte, die Zollerträgnisse zu steigern. Die böhmischen Statthalter, wie auch Borscheck erklärten die Reform des Zollpatentes von 1658 für eine unerläßliche Vorbedingung der Hebung der Industrie, durch die allein die Staatseinkünfte vermehrt werden könnten. In seiner Antwort auf diese Erklärungen befahl Leopold I. die Revision des Zollpatentes, die Einfügung aller bisher nicht inserirten Waaren in dasselbe und eine möglichst hohe Besteuerung der im Auslande erzeugten Luxuswaaren.[1])

Die Regierung Leopolds I. fuhr also fort in einer hohen Besteuerung der fremden im Lande erzeugbaren Waaren und in dem Verbote der Ausfuhr der böhmischen Rohproducte das einzige Mittel zur Hebung der heimischen Industrie zu erblicken, ohne jedoch mit der nothwendigen Energie die zahllosen Uebelstände zu beseitigen, die jede wesentliche Hebung der böhmischen Industrie unmöglich machten. Die geplante Aenderung des Zollpatentes von 1658 erfolgte auch jetzt nicht: Leopold I. begnügte sich mit neuen Verboten der Einfuhr gewisser Luxuswaaren und mit fortgesetzter Erhöhung der Abgaben auf andere nothwendige, seiner Ansicht nach im Lande erzeugbare Waaren.[2]) Josef I. hat die große Bedeutung der Zollfrage erfaßt; in seiner Weisung an die böhmischen Stände hat er die genaue Erörterung dieser Angelegenheit dringend gefordert. Die Stände erwiderten mit ganz bestimmten Vorschlägen; sie forderten eine Aenderung der Zollpolitik, vor allem, „daß zwischen dero gesambten Erblanden und Provinzien, wie in allen anderwärtigen passibus, absonderlich in dem Zollwesen und vectigali ein ganzes corpus und computum gemacht werde;" ferner „bei zunehmender hierländischer re opificiaria dieser Gattung, ausländische Manufacturen nach und nach mit dem Import mehrers zu beschweren; ja entlichen, nachdem man es in der Menge und Qualität inner Landes zulänglich assequiret, die ausländische miteinander zu verbieten und nur die rohe materialia mit leidentlichem Aufschlag herein, die hiesige rohe materialia aber nur gegen hohen Zoll oder auch mit-

1) Vergl. für die Ansicht Leopolds I. die betreffenden Abschnitte seiner Weisung vom 14. Dec. 1699. H. K. A. (H. F.), abgedruckt in M. V. G. D. B. 1897 p. 318 ff.

2) Besonders scharf war das Einfuhrverbot von 1702, das sich gegen die französischen Luxuswaaren richtete.

einander nicht, hingegen die dieservortige Manufacturen ganz frei hinaus passiren zu lassen."[1]) Aber auch diesmal kam es zu keinem entscheidenden Schritte. Erst die Regierung Karls VI. wurde bedeutungsvoll für die Regelung der Zollverhältnisse. Die Anregung zu derselben ging, wie es scheint, von dem uns bekannten J. Chr. Borscheck aus, der seit 1711 an die Spitze der Grenzzoll- und Mautadministration getreten war und durch Steuerung der herrschenden Uebelstände eine jährlich steigende Vermehrung der Einnahmen erzielt hatte. Borscheck war ein entschiedener Gegner des Zollpatentes von 1658, dessen zahlreiche Fehler er seit dem Ende des 17. Jahrh. der Regierung gegenüber immer wieder betont hatte. Seine Pläne gingen aber weit über die bloße Verbesserung des alten Zollpatentes hinaus; ihm schwebte eine gänzliche Neuorganisation der Besteuerung vor, mit der und durch die alle Schwierigkeiten, die sich der Hebung der Industrie aus fiscalischen Gründen in den Weg stellten, beseitigt werden sollten.[2]) Allein soweit reichte der Einfluß dieses hochbegabten, aber in untergeordneter Stellung wirkenden Mannes nicht, obgleich es ihm gelang, einige der höchststehenden Beamten des Kaisers für seine Ideen zu erwärmen. Ganz ohne Erfolg blieben aber seine Bemühungen nicht; bereits 1715 wurde die böhmische Grenzzoll- und Mautadministration verständigt, „daß man bei Verfassung des neu einzurichtenden böhmischen Zollvectigals quoad materialia bereits zu Ende gelangt". Die Commission, der diese Aufgabe übertragen wurde, bestand aus Mitgliedern der kaiserlichen Hofkammer und der böhmischen Hofkanzlei; 1718 war das neue Patent fertiggestellt.[3]) Allein zur Publication desselben kam es auch jetzt nicht; zu zahlreich waren die Gegner desselben und zu groß ihr Einfluß. Borscheck hatte sein Amt abgeben müssen; seine Nachfolger, anderen handelspolitischen Ideen huldigend, sprachen sich auf das entschiedenste gegen die Publication des mangelhaften Patentes aus und

1) Bericht der Deputation d. d. 29. Nov. 1705. Ganz ähnlich in dem Berichte vom 27. Mai 1707. Auch hier wird die Bedeutung eines allgemeinen Ländercongresses betont und hinzugefügt, „indem nun aber die diesfällige specialia nothwendig durch einen aus J. M. gesammten Provinzen von wohlerfahrenen subjectis zusammen ziehenden Congreß elaborirt werden müßte, dahingegen die Constitutirung dieses corpus oder auf was Weis die Länder in Begebenheit der Commerzien sich untereinander zu vernehmen haben, bei E. M. Willkühr und Anordnung beruht; also will uns quoad hoc punctum nichts anders zu thun sein, als dero dispositiones hierüber abzuwarten. H. K. A.

2) Ich hoffe diese Dinge in anderem Zusammenhange ausführlicher zu erörtern.

3) Im H. K. A. liegt das Protokoll der von dieser Commission abgehaltenen Berathungen.

wurden darin von der sächsischen Regierung auf das lebhafteste unterstützt, die sich durch die gegen die Einfuhr der sächsischen Tücher nach Böhmen gerichteten Bestimmungen des neuen Patentes auf das herbste betroffen sah und für den Fall der Einführung desselben mit Gewalt drohte. Der Unmuth der Gutgesinnten war groß und Borscheck machte sich zu ihrem Vertreter, als er seitens der Regierung aufgefordert wurde, seine Ansicht über das Zollpatent von 1658 wie über das zur Publication bestimmte Patent von 1718 zu äußern. Seine Antwort ist eine scharfe Verurtheilung der großen Unterlassungssünden der Regierung in Wien und der böhmischen Behörden und eine wirksame Vertheidigung der in ihren Interessen schwer geschädigten Handelsleute und Industriellen.

Das inländische böhmische Commerzwesen, so lautet der wesentliche Inhalt dieses Gutachtens, wird geschädigt durch die Einrichtung des Zoll- und Ungeltamtes, zumal Leute darin sitzen, „deren Sphaera es nicht ist, noch wissen, was mercantilae seind, weder einige Kenntnus von in- oder ausländischen Waaren besitzen".

„Die in- und ausländischen Kauf- und Handelsleute seind beschweret mit der insupportablen Taxa ihrer hereinbringenden Waaren, weilen sothane Taxirung bei dem annoch in usu seienden alten und sehr ungleich eingerichteten Zollvectigal in denen meisten Sachen ex libro arbitrio der Herren Zollofficianten bestehen thuet; dann nach solchen gewisse Waaren, welche gar leicht nach dem Centner könnten vergeben werden, nach dem Guldenwerth zu taxiren ausgesetzet worden; . . . wie sich dann die ausländischen Kaufleute erst kürzlich bei einer hochlöblichen königl. Statthalterei über das harte Verfahren der Herren Zoll- und Ungeltsofficianten sehr nachdrücklich beschweret und vorgestellet haben, daß bei Continuirung dergleichen harten Tractaments aller Handel und Wandel, auch sogar die Durchführung einiger Transportgüter (welche ohnedies bereits aus diesen Ursachen sehr abgenommen) müßte von ihnen gar eingestellet werden; welche ungleiche Taxirung auch die inländischen Kaufleute solchergestalten drücken thut, daß sie ehender negotia abandonniren als zu entrepreniren suchen müssen. Dann da ist nicht genug, wann zwischen dem inländischen Kaufmann und königlichen Zollofficianten in Verzollung der Waaren ein Disput respectu des Preises ist, daß sich der Kaufmann mit seiner Factura, was ihme die Waaren an Ort und End gekostet, legitimiren und darnach die Verzollung thun will, obwohlen er in Transportirung der Waar vieler Gefahr und Hazard unterworfen ist, und man zu weiterer Animirung in Handel und Wandel ehender mit allen Glimpf als so hart mit ihm umgehen sollte; sondern solche Fattura wird ihme verworfen und er

muß sich dem ungleichen arbitrio, Willen und Freundschaft der Zollofficianten unterwerfen, da doch die Fattura eines Kaufmanns, absonderlich da er solche jurato zu bestättigen erbötig, in andern Handelsstädten in Verzollung der führenden Waaren bei ereigneten Disput vollkommenen Glauben findet". Dadurch leidet auch das Cameralinteresse. Alles dies würde aufhören, wenn das Zollvectigal entsprechend eingerichtet würde. „Dann obwohlen nicht zu widersprechen, daß alle Waaren, sonderlich kostbare Galanterieen nach dem Gewicht nicht können verzollet werden, so ist doch auch wieder unstreitig, daß nicht jede Waare nach dem Preis kann hergegeben werden."

„Die von den in- und ausländischen Handelsleuten bei den Zoll- und Ungeltsgefällen exigirende, sogenannte Amtsgebühr oder Zettelgelder, gehören zu den drückendsten Dingen, da sie 4—10 ja mehr Procent von dem Quanto des entrichteten Ungelts austrägt." Es ist auch vorgekommen, daß diese Gelder 50% und mehr betragen haben. Die kaiserliche Hofkammer hat sehr richtig bei Einrichtung des neuen böhmischen, noch nicht publicirten Zollvectigals ddo. 12. Juli 1718 auf diese Dinge Rücksicht genommen und befohlen, keine anderen Amtsgebühren zu nehmen, als von jedem „Pallet" sub nomine eines Zettelgelds 3 Kreuzer. Diese heilsame Verordnung hat aber noch keine Kraft erlangt."

„In Einführung ausländischer Waaren, sowohl welche im Königreich verkauft und völlig verungeltet, als auch Transitogüter, welche nur durchs Land gesandt werden, ist ehe dessen genug gewesen, wann der Fuhrmann, so die Waaren geführet, auf die Grenzen des Königreichs gekommen, seine führende Güter vorgezeiget, selbige mit denen Frachtbriefen confrontiren und so dann bis zu weiterer Passirung nacher Prag mit dem königl. Zollinsiegel verpetschiren lassen; welches auch in anderen, zu denen commerciis wohl eingerichteten Ländern auf andere Art nicht practicirt wird." Vor einiger Zeit ist aber angeordnet worden, daß alles, was in einer Kiste, Ballen oder Faß sich befindet, auswendig auf dem Frachtbrief specificirt sein muß, weil sonst der Zolleinnehmer das Recht hat, die Kisten zu öffnen, die Visitation in Abwesenheit des Eigenthümers vorzunehmen, die Waaren anzuhalten und zu contrebandiren; was dem Handel schädlich ist. Richtig ist, daß dies schon in dem Zollvectigal von 1658 bestimmt ist, aber das bezog sich allgemein auf die Waaren; ob solche Seide, Wolle u. s. w. sei; jetzt wird aber die Specificirung der „Nuancen" innerhalb jedes Artikels gefordert.

„Man hat vorhin denen Prager Kauf- und Handelsleuten verstattet, daß sie Waaren, welche nicht jedesmal gleich zu verkaufen sind und nur zu

großen Beilagern oder andern Festivitäten pflegen gebrauchet zu werden, als da sein: Reiche Estoffe, Brocade, Gold und Silber und dergleichen à Condition auf 3 Monat einführen dörfen, darum sie nur dasjenige verzollen, was sie seit diesen dreien Monaten etwan verkaufen, das andere unverkaufte aber, ohne Zoll zu bezahlen, zurücksenden könnten, welches annoch denen Fremden in Marktzeiten so gar mit currenten und allzeit verkäuflich seienden Waaren auf etliche Wochen, ohne Nachtheil der inländischen, verstattet, ihnen aber nicht mehr erlaubet wird."

Diese Bitte bezieht sich blos auf die kostbarsten Gegenstände, nicht auf die gewöhnlichen; das Cameralinteresse würde dadurch nur gefördert, weil jetzt die Waaren zurückgesendet werden. Im neuen Zollvectigal ist darauf Rücksicht genommen; leider ist dasselbe noch nicht in Geltung.

Der Kaufmann muß für die einführenden Waaren sogleich 10% an Maut erlegen, bevor er noch etwas verdient hat; will er dann etwas von diesen Waaren nach Leipzig, Frankfurt u. s. w. führen, so muß er wieder 5% zahlen. Würden diese Beträge herabgesetzt, so würde ein größerer Absatz und weniger Schmuggel stattfinden, also ein größeres Erträgniß für den Staat erzielt werden als jetzt.

„Mit denenjenigen Waaren, so aus ausländischen rohen Materialien, sonderlich aus Baumwollen und Seiden, im Lande selbst fabriciret und die armen Inwohner durch spinnen, weben, bleichen, färben und dergleichen reichlich erhalten werden könnten, ist wegen der Zölle sowohl in Böheim als anderen kaiserlichen Erbländern nicht fort zu kommen. Dann erstlich seind derlei in andern Ländern fabricirte und ins Königreich Böheim einführende Sorten mit einen sehr geringen Zoll beleget, daß solchem nach, sonderlich durch die Juden, dergleichen Waaren in solcher Abondanz ins Land geführet werden, daß die in eben dergleichen Qualität im Land fabriciret werden könnende kein Aufkommen finden. Andertens, wird dermahlen Mangel eines neu wohl eingerichteten Vectigals fast keine Consideration gemacht, was fremde Waaren seind, so verungeltet worden und wieder aus dem Land geführet werden, oder was Waaren seind, die aus rohen Materialien im Lande selbst fabriciret werden, welche letztere bei der Ausführung 5% wie die Fremden geben müssen, folgends ein jeder einen Grausen bekommen, sich auf Industrie zu legen, etwas im Lande denen auswärtigen gleich fabriciren zu lassen."

„Drittens, so ist wiederum der Zoll in anderen kais. Erbländern über Waaren, so im Königreich Böheim fabriciret werden in ein und andern sehr unproportionirlich, daß unmöglich mit der Versilberung deren

im Lande fabricirenden Waaren fortzukommen. Ein solches aber zu exemplificiren oder vielmehr wahrhaftig darzuzeigen dienet zu wissen, daß man vor einem Jahr in Böheim auf eigene Kosten und zwar zu Prag sich bemühet ein zehen bis 15 armen Personen die rohe Baumwolle auf das feinste spinnen zu lernen, so auch nicht allein in der Perfection reussiret und die Proben in Quantität darzuzeigen seind, sondern man ist ferner fortgefahren, halbe und ganze Cattune — welche sonst aus Holland und dem Reich, ungebleichter auch gedruckter, in Teutschland, am meisten aber in gar großer Quantität in Böheim eingeführet worden — daraus weben und alsdann selbige auf unterschiedliche ostindische Art und Façon — welches in Prag weder in ganz Böheim nie hat können gemacht werden — drucken, bleichen; dann weiters aus solcher im Land gesponnenen Baumwolle und dem feinsten inländischen Garn aber zugleich die besten klein gestreiften niederländischen Barchent machen lassen, welche Fabricirung — als schon bis 280 Stück fertig gewesen — Ihro Exc. der böhmische Canzler Graf von Kinsky mit Ihro Gnaden dem Hn. Landesunterkämmerer bei Ihro Exc. Durchreise aus dem Karlsbad selbsten in Augenschein genommen und ein sehr großes Vergnügen daran gehabt hat. Die Prager heillose Judenschaft hat sich gleich wider solche Unternehmungen gesetzet und das Werk zu ruiniren gesuchet, auch darzu die schönste Gelegenheit gehabt, da sie eine große Menge dergleichen gedruckte Cattune — weil schlechte Maut darvon gegeben wird — ins Land geführet, und solche auch mit Schaden verkauft haben, um nur die inländischen zu verschlagen, dahero man auf auswärtige Versilberung denken und eine Proba damit zu machen suchen müssen, absonderlich da nach Hungarn dergleichen Waar vor viele tausend Gulden aus Nürnberg und Augsburg gesandt wird, geschweige was aus Holland, Hamburg über Leipzig geschiehet, zu welchem Ende man eine Proba gegen 300 Stück nacher Wien gesandt; der Verkauf davon aber hat ohne Verlust nicht sein können, weilen nur allein die innerliche Zollgebrechen im Wege stehen. Endlich muß solche in Lande zu fabriciren erfundene Waare bei dem Ausgang das halbe Ungelt, da doch die rohe und im Lande erzieglende nöthig habende Materialien bereits das Ungelt gegeben, zahlen, ferners zu Wien abermals — weilen es expresse eine in Böheim sonst nie fabricirte Waare ist — 10% oder vom Stück 30 Kreuzer Maut erlegen." Unter diesen Umständen ist nichts zu erreichen.

„Nach dem dermalen annoch üblich seienden Zollvectigal muß ein Stück ordinari böhm. Tuch — wormit doch ohne dies in den benachbarten Ländern, als Sachsen und Brandenburg, wegen guter Einrichtung ihrer inländischen Landesmanufacturen und auf dergleichen böhmische doch als

fremde Waaren nehmende geschlagenen hohen Zoll und Accise nichts zu handeln ist — bei der außer Landesführung 8 Groschen; in Sachsen aber, wann es ja alldorten verkauft wird, 2 Reichsthaler Accise zahlen; hingegen wann sächsische Tücher in Böheim eingeführt werden, so darf nach dem dermaligen aufgesetzten Ungelt ein Stück Meißner Tuch nicht mehr als 7, ein Stück Görlitzer aber nur 15 Kreuzer zahlen." Die sächsischen Tücher kommen zahlreich ins Land und werden zumal von den Juden viel verkauft; so kommt es, daß die Woll- und Leinenindustrie, die in Böhmen besonders blühen könnte, nicht emporgebracht werden kann.

Aus allen diesen Dingen — meint Borscheck — wird klar geworden sein, wie viel an der Einführung eines festen richtigen Zollvectigals liege. Sodann geht Borscheck die einzelnen Tarife des neuen Patentes durch, berichtigt und verbessert, so weit es ihm dienlich scheint, die festgesetzten Zollsätze.[1] Sein Gutachten, das den genauen Kenner der böhmischen Verhältnisse in jeder Zeile verräth, scheint Eindruck auf die leitenden Kreise gemacht zu haben; allein immer von Neuem erhoben die mächtigen Gegner Vorstellungen und bewirkten im Vereine mit der sächsischen Regierung neue Verzögerungen. Borscheck suchte in einer eigenen Schrift die sächsischen Auseinandersetzungen zu widerlegen; er zeigte, daß Sachsen durch die Sperrung der Elbeschiffahrt dem böhmischen Handel Abbruch thue und verlangte rücksichtslose Durchführung der dem Lande vortheilhaften Maßnahmen. Unterdeß verfloß die Zeit; Ende 1721 war das Zollpatent noch nicht erlassen; die Stände Böhmens wurden ungehalten; sie forderten jetzt dringend die Abstellung aller Mißbräuche, die sich im Zollwesen eingeschlichen hätten und die Publication des neuen Patentes; sie schlugen zur raschen Erledigung ihres Begehrs die Einsetzung einer eigenen Commission vor. Ihr Ansuchen fand Billigung; 1722 trat diese Commission, aus Räthen der böhmischen Hofkanzlei, der Kammer und des Commerzcollegiums bestehend, zusammen.[2] Viel Zeit wurde auch bei diesen Verhandlungen vergeudet, deren geistige Leiter der oberste Landmarschall Graf Joh. Jos. Waldstein, der Landesunterkämmerer Marquard von Hradeck, die Appellationsräthe Eichenau und Glauchowa, vor allen aber Christian Antoni von Adlersfeld waren; allein so manche bemerkenswerthe Aeußerung fiel, die beweist, daß die fähigen Köpfe in dieser Commission den letzten Grund aller Mißerfolge, den Mangel einer ein-

1) Borscheckacten H. K. A.

2) Bericht an die böhmische Kammer von der zur Rectificirung des Zollvectigals von 1718 eingesetzten Commission: H. K. A. Enthält Mittheilungen über alle abgehaltenen Sitzungen.

heitlichen Verwaltung, nicht verkannten. So wurde vom Referenten in der vierten Sitzung der Antrag gestellt „ob nicht viel mehrers nöthig und denen Erbländern sehr ersprießlich seie, daß in denen beisammen liegenden incorporirten böhmischen und österreichischen Erbländern ein gleichförmiges Vectigal verfasset und die Feilschaften in Einem gleich Andern ohne sehr wichtige Ursachen nicht höher noch leichter mit der Maut belegt werden möchten". Das einstimmige Votum der Conferenz lautete dahin, „daß es ja in alle Weg ersprießlich wäre, daß die Erblande diesfalls eine Correspondenz zusammen hätten und als ein Corpus consideriret würden, wodurch denenselben auch ein großer Vortheil und Nutzen zuwachsen, widrigens aber das Commercium niemalens floriren, sondern nur große Unordnung und verschiedene Inconvenienzien hervorscheinen, das Werk aber niemalen einigen Bestand haben könnte, inmassen jeder Zeit ein oder anderes Land völlig abgewichen und gemeidet, einfolglich demselben sammt dem aerario Schaden zugefüget, auch die Manufacturen nimmermehr emporgebracht oder die inheimbische Effecten verschließen werden möchten." Die Commission hatte in der That mit dieser Aeußerung den wundesten Punkt der österreichischen Zustände berührt; es war wirklich ein wahrhaft bedeutender Aufschwung der böhmischen wie der österreichischen Industrie nicht zu hoffen, solange sich jede Provinz der anderen gegenüber als ein fremdes Zollgebiet darstellte, solange eine Waare, die aus Schlesien nach Triest befördert werden sollte, höhere Zollgebühren verursachte, als die Kosten waren, die für die Ueberführung einer Waare aus dem Orient nach Triest aufgewendet werden mußten. So nothwendig aber auch diese Reform des gesammten Zollwesens der Commission erschien, konnte sie sich doch keinen Augenblick darüber täuschen, daß die Verwirklichung der von ihr in dieser Frage ausgesprochenen Wünsche in weiter Ferne lag. Deshalb wurden in den folgenden Conferenzen die Mittel erörtert, durch die man innerhalb der vorläufig gegebenen Grenzen Handel und Industrie fördern könne. Man sprach sich im Sinne der Erklärungen Borscheck's vom Jahre 1719 gegen die selbständige Zolltaxirung seitens der Beamten, für die Festsetzung gewisser Hauptstraßen und Hauptzollstätten, für die Beseitigung der zahlreichen bei den Zollstätten bestehenden Mißbräuche, für die Rectificirung des Zollpatentes von 1658 und des im Laufe der Jahre eingeführten erhöhten Ungeltes aus. Leider ergaben sich im Verlaufe der Berathungen — vornehmlich bezüglich der Zettelgelder — Differenzen zwischen den Vertretern der böhmischen Hofkanzlei und der böhmischen Kammer, die diese Angelegenheit von ganz verschiedenen Standpunkten aus betrachteten.

Karl VI., der am Ende des Jahres 1723 persönlich mit den Spitzen der obersten Behörden über die zur Förderung des Handels und der Industrie dienlichen Maßregeln Berathungen hielt, erfuhr auf seine Anfrage über den Stand der Verhandlungen über das Zollwesen, „die ganze Materie des vectigalis aber selbsten ist von einer solchen Consequenz und hiesiger Orten in einer so üblen Situation zu sein befunden worden, daß man für nöthig zu sein erachtet auf ein efficax remedium bei und unter denen Hofstellen zu gedenken, dann die allhiesige Camerales von dem Anfangs bei Hof in Sachen gefaßten Princip, womit nemlich zwischen beiden Stellen die materia hier in Prag präpariret würden, ganz abgehen und nur Zeit zu gewinnen sucheten, um viele dispositiones intermedias privative vornehmen zu können."[1]) Der Kaiser befahl ernstlich, die Sache rasch zu beendigen; allein bei der wenige Tage nach der Abreise Karls VI. im Hause des Obersten Burggrafen abgehaltenen Sitzung wiesen die Mitglieder der Kammer die Vorwürfe des Vicekanzlers und des Obersten Burggrafen in entschiedener Weise zurück. Die recht bewegte Debatte — die ein sehr beredtes Zeugniß für die tiefgehenden Differenzen der beiden leitenden Behörden ablegt — wurde erst dann etwas ruhiger, als der böhmische Kammerpräsident die Anwesenden ermahnte, nicht zu vergessen, „daß sie alle einen Herrn hätten". Im Laufe seiner Rede betonte er, daß sich wohl bezüglich einzelner Punkte Differenzen ergeben könnten, daß man sich aber dahin einigen sollte, „im allgemeinen auf importanda — welche ad luxum oder unnöthig sind und wegen welcher die Gelder unnützerdings außer Landes geschleppt werden, oder auch auf diejenige Feilschaften, zu denen das Material im Land und wohl in dem Land selbst sattsam erzielt und fabricirt wird, oder doch leichterdings verfertigt und geschafft, in Folge hiedurch den Landesinwohnern die Nahrung facilitirt und augmentirt werden könnte — ein ziemlich proportionirter höherer Auflag und Maut geschlagen, herentgegen solche Maut oder Zoll bei den exportandis, an denen man in diesem Königreich Ueberfluß hat oder künftig haben könnte, zu mindern und zu erleichtern, mithin hauptsächlich zu consideriren sei, inwieweit ein oder andere Feilschaft nöthig oder unnützlich, sprießlich oder überflüssig und schädlich sei und wie solche im Lande selbst gearbeitet und in den proportionirten Stand gebracht, sodann versilbert und also Handel wie Wandel wiederum eingeführt, das Geld aber in dem Land nicht allein erhalten und keines unnützerdings außer Landes geschleppt, sondern vermehrt werden könnte."

1) Vergl. das Protokoll der Sitzung vom 4. Dec. 1723. A. d. M. d. J.

Wie man leicht erkennen kann, bedeuten die in diesen Worten zum Ausdrucke gelangenden Ideen einen Schritt vorwärts, insofern mit genauerem Eingehen auf das specielle Bedürfniß die Einfuhr der fremden Waaren erleichtert oder erschwert werden soll. Dagegen ist noch immer an dem Grundsatze festgehalten, daß die Häufung des Geldes das Ziel aller Bestrebungen bilden müsse. Allein auch diesmal hatten die Bemühungen der ehrlich Gesinnten keinen durchschlagenden Erfolg. Der Zollpatentsentwurf wurde zwar durchberathen, die einzelnen Ansätze in manchen Stücken modificirt; das Manuscript vom Commerzcollegium durch die böhmische Hofkanzlei dem Kaiser übergeben und die Bitte um möglichst baldige Veröffentlichung hinzugefügt; die Publication erfolgte aber nicht. So erklärt es sich, daß das Commerzcollegium in dem ausführlichen Gutachten, das es im Jahre 1725 an die Stände Böhmens erstattete, besonders zu betonen für nothwendig fand, „wie nun seit einigen Jahren das Königreich Böhmen und dessen Commercium durch ein 1658 cameraliter ohne alles Vorwissen der Stände eingeschlichenes Zoll- und Ungeltsvectigal und folgends weiter unter der vorgestellten Verbesserung des aerarii, doch zum höchsten Schaden des commercii inventirte Erhöhung der Mauten nicht nur respectu der fremden einführenden Waaren, sondern auch derer im Land selbst erzeugenden, theils zum eigenen Consumo, theils auf dem Markt bringenden Effecten gedruckt und gepreßt, alles Commercium ruinirt und gleichsam von Land gewiesen, die Fuhrleute mit ihren sonst durch das Land geführten Transitogütern wegen vieler von den Zolleinnehmern anthuenden Drangsalen, andere Straßen zu suchen, mithin dem Königreich auszuweichen, verleitet, die im Land selbst fabricirenden Waaren bei der Ausfuhr, gleich solche mit dem kleinen Ungelt beschwert, mit solchem überflüssigen Zoll, daß kein ausländischer Verschleiß zu finden und die Fabrikanten sowohl als Kaufleute alle Lust zu weiterem Nachdenken auf das Commercium verlieren, beleget worden, geschweige, wie in Contrebandsachen, wo die Cameraladministration die Stelle des Klägers als Richters zugleich vertritt, die handelnden Parteien gedrückt werden und wie leider darin noch gegenwärtig fortgefahren wird, ist eine Sache, so den Ständen bekannt ist.“ [1]) Allein diese Beschwerden, wie die Forderung, das neue verbesserte Zollpatent zu publiciren, übten keine Wirkung auf die Wiener Regierung; die Ansicht, daß nur die schärfsten Prohibitivzölle die Industrie Böhmens und damit die Steuerkraft seiner Bewohner heben könnten, herrschte hier vor. Von dieser An-

1) Gutachten des Commerzcollegiums an die Stände d. d. 8. März 1725. K. A.

schauung geleitet, entschloß sich der Wiener Hof im Jahre 1728 eine neuerliche Erhöhung der Abgaben von gewissen Waaren, vornehmlich von solchen der Textilindustrie, eintreten zu lassen. Es geschah dies, wie in dem Edict vom 11. Juni 1728 zu lesen, ausdrücklich „zur Beförderung der Fabriken und Manufacturen",[1]) und zur Mehrung des Geldreichthums im Lande. Denn das war und blieb die unumstößliche Ansicht des Wiener Hofes, daß Böhmen viel mehr an Waaren importire als exportire, daß daher mehr Geld ins Ausland gehe, als aus demselben nach Böhmen komme, der sichere Weg zum volkswirthschaftlichen Ruine des Landes. Da geschah es nun, daß im Kreise des Commerzcollegiums sich Zweifel erhoben, ob denn wirklich diese als Axiom angenommene Ansicht den wirklichen Verhältnissen entspreche. Gelegentlich der neuerlichen Berathungen, die Karl VI. im Jahre 1732 persönlich in Prag leitete, machten die Mitglieder des Commerzcollegiums darauf aufmerksam, daß die Klagen über eine allzu große Ausfuhr und eine zu geringe Einfuhr von Geld sich schwer mit der Thatsache vereinbaren ließen, daß in den letzten 3 Jahren 15 Millionen in baarem Geld aus Böhmen ausgeführt, während in Böhmen nur 500.000 Gulden gemünzt worden seien. Sie folgerten, daß in diesen Berechnungen ein Fehler liegen müsse, daß die Einfuhr nicht größer, vielmehr geringer sein dürfte als die Ausfuhr; daß daher die außerordentlich hohen Einfuhrzölle auf alle im Inlande fabricirbaren Waaren keine Berechtigung hätten. „Denn sofern ein Land keine überflüssige exportanda hat, die es nicht suchen muß, über sein eigenes Consumo an auswärtige Länder zu versilbern, um dem Landesfürsten die prätendirende publica daraus abtragen zu können, so kann nicht nur obiges gelehrte Principium (daß auf alle nicht nothwendig aus dem Auslande zu beziehenden Waaren hohe Einfuhrzölle gelegt werden sollen) stattfinden, sondern der Landesfürst kann sein ganzes Land mit Pallisaden umsetzen oder eine chinesische Mauer umführen lassen, daß nichts Fremdes einkommen kann, mithin die Einfuhr, ja auch den Transito verbieten, so thut er dabei alle Mauteinnehmer ersparen und wird sein Aerarium nie bereichern, obschon der Inwohner, von dem, was er selbst baut, leben kann. Wann aber ein Land wie das Königreich Böhmen beschaffen ist, 10mal mehr exportanda als nöthige importanda hat, so sollen derlei Commercialgesetzgeber beweisen, wie und ob den Fremden Regeln vorzuschreiben, daß sie nur mit baarem Gelde ins Land kommen, des Landes Ueberfluß, obwohlen zu ihrer nöthig habender Nothdurft, kaufen, ihnen

1) Edict vom 11. Juni 1728. H. K. A.

aber ihre Gegeneffecten ins Land zu führen nicht erlaubet sein soll, oder mit solchem Zoll und Aufschlag belegen, daß sie sich genöthigt selbsten finden, außer Landes damit zu halten und andere Auswege zu suchen. Daraus nichts anderes erfolgen kann, als daß alle Commercien in dem Land aufhören müßten; die Benachbarten hingegen, welche Handel und Wandel besser zu cultiviren wissen, den Profit darvon ziehen. Es haben andere Länder, so keine naturalia exportanda haben, auch Manufacturen und Fabriken, als Hamburg, auch Chursachsen, sonderlich die Stadt Leipzig, wo Gold und Silber, Seide, Sammt, Wollen und andere Waaren zur Genüge fabricirt werden; dennoch hat das fremde Commercium in allen dergleichen Waaren seinen freien Lauf, ohne daß aus diesem Grund Aufschläge, Verbote oder Zölle gelegt werden; und wann auch hie und da auf solche verderbliche principia gefallen worden, so hat man doch bei genommener genauer Erkenntniß die Reducirung gar wohl vor die Hand genommen und das nöthig gewesene freie Commercium restabilirt. Es können also Manufacturen und Fabriken mit dem freien commercio sein; diese auch ohne jene introducirt werden, welche sich hernach als accessoria beifügen und leichter als die commercia selbst zu introduciren seind; wie denn alle Zeit wahr bleibt, das gut fabricirte Waaren sich selbst verkaufen und das freie Commercium ihnen keinen Eintrag thun kann."[1]) Der Verfasser dieses Gutachtens dürfte Christian Antoni von Adlersfeld gewesen sein, der im Laufe der nächsten Jahre in allen entscheidenden Fragen der böhmischen Industrie das Wort ergriff und in anderen von ihm gezeichneten Aufsätzen dieselben Ideen vertrat, wie in diesem Gutachten. Daß dasselbe sich in directen Gegensatz zu den landläufigen volkswirthschaftlichen Ansichten jener Zeit stellte, wird nicht hervorgehoben werden müssen; freihändlerische Ideen mußten den strengen Prohibitisten des 18. Jahrh. als eine schwere Versündigung erscheinen. Auch fanden diese Vorschläge vorerst nicht die geringste Berücksichtigung; die Aufschläge von 1728 blieben in Kraft und 1735 folgte ein neues Edict, durch das auf eine Reihe bisher von diesen Aufschlägen verschont gebliebenen Waaren, u. a. auch auf Fische und Zucker, außerordentlich hohe Abgaben gelegt wurden. Unterdes hatte das Commerzcollegium mit unermüdlicher Ausdauer die Anfertigung der Tabellen über die Aus-, Ein- und Durchfuhr befördert; bei 221 Zollstätten mußten

1) Bericht vom Jahre 1732. K. A. Boh. Tom. II. Die gleiche Ansicht hatte das Commerzcollegium geäußert in seinem Berichte an die böhmischen Statthalter d. d. 3. Oct. 1723. St. A.

die Aufzeichnungen vorgenommen werden; nach dreijähriger Arbeit war die Aufgabe erledigt. Das Resultat bedeutete einen Sieg jener Männer, die an ein Ueberwiegen der Einfuhr über die Ausfuhr nicht glauben wollten. Es ergab sich, daß im Jahre 1732 Waaren im Werthe von 3,225.215 Gulden Einfuhr-, solche im Werthe von 4,479.794 Gulden Ausfuhrzoll gezahlt hatten; das hieß, es waren Waaren im Werthe von 1,254.579 Gulden mehr aus- als eingeführt worden. „Wodurch dann — erklärten die Berichterstatter in ihrem Gutachten vom 5. Juli 1735, die bisher im Land gefaßte Präsumption, als wann für die Einfuhr der fremden und nur meistens ad luxum dienenden Waaren das Baargeld direct aus dem Land geführt würde, folglich den Ausländern allein zum Nutzen gereichte, das Königreich Böhmen aber hingegen nichts weniger als ein commercium reciprocum besitzen thäte, von sich selbst fallen thäte." Die Untersuchung hatte aber noch andere überraschende Resultate ergeben; es wurde festgestellt, daß die eingeführten Waaren in ihrer Mehrzahl unentbehrliche im Lande überhaupt nicht oder in zu geringer Quantität vorhandene Waaren, wie Gewürz, Rauch- und Pelzwerk waren. Die Commission, deren Seele der erwähnte Adlersfeld war, erlaubte sich ferner, ganz im Sinne jenes Gutachtens von 1732, die Bemerkung, „daß die fremden, dem Luxus dienenden Waaren in einem Lande, welches wieder ausführende Effecten im Ueberfluß abzusetzen habe, ihren Ingreß zu finden verlangen, wenn anders ein Commercium viceversa floriren und cultivirt werden soll, ohne daß man auf selbige einen allzuhohen Aufschlag neben erhöhten Landeszöllen setze, welcher im widrigen Fall die inländische Ausfuhr in vielen passibus hemmen und zurückschlagen müßte". Das Schlußergebniß der ganzen Erörterung lautete aber dahin, daß es mit der volkswirthschaftlichen Lage Böhmens nicht so schlecht stehe, als man allgemein geglaubt. Es dürften, meinten die Berichterstatter, wenn man die Sache genau überlegt, außer dem Königreich Böhmen und Schlesien wenig Länder in Europa gefunden werden, „daß eines oder das andere von seinen selbst erzeugenden Effecten über sein eigen nöthig habenden Consum nur allein der Zollansage nach über 4 Millionen an Ausländer, es sei nun für baar Geld oder in baratto anderer nöthig auch theils unnöthig habender Waaren absetzen kann", wozu noch bedacht werden muß, daß die Zollansage nicht mehr als $^1/_3$ des wirklich Ausgeführten betragen dürfte.

Will man aber dieses gute Erträgniß noch steigern, so liegt das Mittel dazu — so argumentiren sie weiter — in der besseren Einrichtung des so lange versprochenen neuen Zollpatentes und in der Beseitigung der allzu hohen Abgaben für die aus dem Aus-

lande eingeführten fremden Waaren, „dergestalt, damit das eingehende dem viceversa ausgehenden commercio die Hand reichen kann und nicht eines das andere zurückschlage; ferner in der Moderation der Abnahme des ausgehenden Grenzzolles von den inländischen Effecten, um solche in mehrer Quantität außer Landes dadurch verschleißen und absetzen zu können; endlich in der Regelung des Transitozolles, damit der Eröffnung der fremden Waaren nach dem Belieben der Zollbeamten vorgebeugt und der dadurch bisher von Land abgewendete transitus widerum in die Höhe gebracht werde".[1]) Man sieht, die Gedanken einer größeren Freiheit in Handel und Wandel und der Nothwendigkeit, das Princip eines allzustrengen Prohibitivsystems zu verlassen, kommen in diesem Schriftstücke zum Ausdruck. Am Wiener Hofe scheinen diese Ausführungen Eindruck gemacht zu haben. Zu einer radicalen Aenderung der bisher beobachteten Handels- und Zollpolitik kam es wohl nicht; doch wurde als ein erstes Zeichen des Entgegenkommens durch das Edict vom 9. August 1735 das kleine Ungelt von den im Lande selbst erzeugten und nur im Inlande zum Verkauf gelangenden Waaren abgeschafft[2]) und Adlersfeld nach Wien berufen, um die Arbeiten der Revidirung des neu zu erlassenden Zollpatentes zu besorgen. Als Ergebnis dieser neuen überaus mühevollen Arbeit, die zum größten Theile Adlersfeld zufiel, stellt sich uns das Zollpatent vom 17. September 1737 dar, das vom 1. Febr. 1738 in Geltung treten sollte. Es kann nicht meine Aufgabe sein in diesem Zusammenhange die bei der Festsetzung der Tarife für die einzelnen Waaren beobachteten Principien und Erwägungen zu kritisiren,[3]) es wird vielmehr wohl genügen, wenn ich die wesentlichen Verbesserungen anführe, die das Zollwesen und mit demselben die böhmische Industrie durch dieses neue Zollpatent erfuhr. Die Leegstätten, an denen die Verbrauchs- und wenn möglich auch die Ausfuhrzölle zu erlegen waren, wurden genau bestimmt; ebenso waren die Grenzstädte bezeichnet, in denen die Durchfuhr- und eventuelle Ausfuhrzölle zu erlegen waren. Es wurde jedem, der zu Wasser oder zu Lande, aus der Fremde oder aus den Erblanden, Feilschaften, Vieh, Getränke und dergleichen einführen wollte, auf das strengste eingeschärft, sich bei der nächsten Grenzstation zu melden; daselbst sollten

1) Gutachten vom 8. Juli 1735. K. A.

2) Edict vom 9. Aug. 1735. A. d. M. d. J.

3) Die „Mauth- und Zollordnung im Königreich Böheim" ist abgedruckt im Codex Austriacus Suppl. P. II, p. 937 ff. Vergl. die Arbeit Weber's „Das böhmische Zollpatent von 1737". M. V. G. D. 1893 p. 358 ff.

nach flüchtiger Prüfung der eingeführten Güter die Waaren gestempelt und dem Kaufmanne ein Passirschein bis zur betreffenden Lagstätte gegeben werden, wo die eigentliche Verzollung vorgenommen werden sollte. Nur für Waaren, die für den gemeinen Mann am Lande bestimmt waren und für jene, die von „ungesicherten Juden" importirt wurden, sollte die endgiltige Besteuerung sogleich vorgenommen werden. Man gewährte den Kaufleuten für gewisse Waaren eine 3monatliche Verkaufsfrist und gestattete ihnen, die innerhalb dieser Zeit nicht verkauften Waaren ohne jede Abgabe zurückzuführen; der gleiche Vortheil sollte fremden Kaufleuten gewährt werden, die den Prager Jahrmarkt besuchten. Die im Inlande erzeugten Waaren wurden bei ihrem Verkaufe im Inlande von jedem Consumzoll befreit, dagegen sollte der Verkauf fremder Waaren als einheimischer desto strenger bestraft werden. Dem Ausgangszoll unterliegen alle inländischen Waaren, ebenso ausländische Waaren, wenn sie aus Böhmen wiederum ausgeführt werden sollen; doch wurde der Zollsatz bei einzelnen Waaren um ein wesentliches herabgesetzt, insbesondere aber die Ansicht fallen gelassen, daß die Ausfuhr von Rohproducten, die im Lande verarbeitet werden könnten, principiell zu verbieten sei. Große Connivenz den Fremden gegenüber zeigen die Durchfuhrtarife: man wollte die fremden Kaufleute durch die Herabsetzung der Zollsätze und durch die Beseitigung der übrigen früher bestandenen Schwierigkeiten bewegen, ihre Waaren nach dem Osten und vom Osten nach dem Westen über Böhmen zu senden. Die unselige Zettelgelderwirthschaft ward beseitigt; statt der zahllosen Abgaben, die früher unter allen möglichen Vorwänden dem Kaufmanne auferlegt worden waren, wurden jetzt nur genau fixirte geringe Zettel- und Visagelder gefordert. Einfuhrverbote gab es keine, Ausfuhrverbote nur äußerst wenige. Die Einfuhrzölle wurden in ihrer Höhe nach dem Bedürfnisse der Bewohner bezüglich der einzelnen Waaren bemessen; die Ausfuhrzölle waren höher für Waaren, die man in geringerer Anzahl, geringer für jene, die man in Ueberfülle besaß. Doch blieben die hohen Schutzzölle und besonderen Aufschläge auf einzelne Waaren, deren Industrie man nur durch derartige Maßregeln fördern zu können glaubte. Die Edicte aus den Jahren 1728 und 1735, die durch ungemein hohe Abgaben für einige der wesentlichsten Industrieartikel dem Handel Böhmens tiefe Wunden geschlagen, blieben in Kraft. In diesem Punkte scheint der Widerstand, den Adlersfeld gefunden, ein unüberwindlicher gewesen zu sein. Doch gaben er und seine recht zahlreichen Genossen den Kampf nicht auf. Gerade aus den letzten Regierungsjahren Karls VI. liegt uns eine Reihe bemerkenswerther Aeußerungen im

Sinne eines freieren Handels vor. In einem vortrefflichen Gutachten, das eine für jene Zeit selten freie Auffassung verräth, hat Adlersfeld, die gänzliche Unhaltbarkeit der Handelspolitik der Wiener Regierung dargelegt. „Es ist, schreibt er, bereits zur Genüge dargestellt worden, wie das Königreich Böhmen leider in diesen irrigen praejudicio stehen müssen, daß unzählige Summen Geldes vor unnöthige Waaren außer Landes gesendet würden; . . . . . das Land könnte kein commercium possediren . . . . In diesen principiis hat man auch anno 1728 in Errichtung dieser Aufschläge versiret, ex ratione, weilen man den eigentlichen Stand des Königreichs Böheim respectu commercii nicht gewußt, ob selbiges mehr importanda als exportanda, so das wahre Fundament pro commercio dieser Landen nach seiner Verfassung sein muß, besitzen thut und ob man die ausgehende baare Gelder iust eben vor unnöthige Waaren außer Landes sendete, oder die Gelder in commercio, Girirung fremder Wechsel seinen Aus- und Eingang nehmen, worvon ein reales Commercium absolut dependiren und zur Grundfesten haben will. Diese Ausfuhr der baaren Gelder aus Böhmen, ob solche zu unterbrechen oder certo modo, soweit sie in das commercium einschlagen, zu facilitiren und nicht zu verwehren, erfordert zur wahren Erkenntnus der Sachen eine aparte Deduction, von darumen man auch hierorts dermalen abstrahiret; aus dieser dürfte sich aber ganz leicht mit sicheren principiis eröffnen, daß, wann auch aus dem Königreich Böhaimb jährlich 50 Millionen baare Gelder in commercio ausgeführet würden oder könnten, ein solches die Anzeige sein würde, wie das Commercium in rechten Flor endlich gebracht worden seie." Es hat nun die Nachforschung für das Jahr 1732 einen Ueberschuß der Ausfuhr von $1^1/_4$ Millionen, für das Jahr 1733 von ungefähr $1^1/_2$ Millionen ergeben.[1]) Die Aufschläge von 1728 aber haben nur eine Minderung der Zollerträgnisse zur Folge gehabt, bei der Prager Zollstätte für die Jahre 1728—1735 allein um 60.000 Gulden, ohne daß deswegen die Fabrikanten auf einen grünen Zweig gekommen wären. Am bezeichnendsten aber für die Zielloſigkeit der österreichischen Handelspolitik scheint Adlersfeld, „daß man zu eben der Zeit, als die Aufschläge de anno 1728 zu Aufhelfung der Fabriken introducirt worden,

1) Es liegen mir noch Aufzeichnungen für die Jahre 1734 und 1735 in einem anderen Gutachten vor; darnach betrug die Einfuhr 1734 2,990.161, die Ausfuhr 5,876.372; 1735, Einfuhr: 3,041.901; Ausfuhr: 6,004.048; für die Jahre 1732—1735 betrug die Einfuhr 12,406.486; die Ausfuhr 20,972.376; der Ueberschuß der Ausfuhr daher 8,565.890 fl. Kinsky-Archiv.

in favorem der österreichischen orientalischen Compagnie verboten, daß keine wollene Zeuge, Barchent, Cotton und dergleichen Fabrikata aus denen böhmischen Erbländern nacher Oesterreich nicht sollen eingeführt werden. Auf einer Seiten seind also die Fabriken aufgerichtet, auf der anderen Seiten aber der beste Verschleiß deren fabricatorum gehemmet worden. Gleichwie nun von Seiten des Landes vor die Emporbringung des commercii gesorgt wird und aus dessen Multiplicität dem kais. aerario in der mehreren Zollerträgniß den Nutzen verschaffet, so ist wohl glaublich und weiset es die Erfahrnus, wienach das kais. Aerarium nicht auf Verminderung und geringere Erträgnus deren Cameralgefällen, sondern auf deren Vermehrung ihr Absehen richtet, also bei Errichtung dieses Aufschlags 1728 schwerlich das Cameralintent dahin mag gerichtet gewesen sein, mit Verkürzung der Zollerträgnus denen Fabriquen zum Besten solches angedeihen zu lassen." Da die Vermehrung der Abgaben nicht erfolgte, wozu die Aufschläge? Die inländischen Fabrikanten dürfe man freilich nicht fragen; denn die wollen selbstverständlich, daß keine fremden Waaren eingeführt werden, damit der Inwohner genöthigt ist, die schlechteren inländischen Waaren um theueres Geld zu kaufen. Unter der Kaufmannschaft in den großen Städten finden sich die gleichen Ansichten, da sie nur an ihr eigenes Interesse denken und sich wenig um die Wohlfahrt des ganzen Landes sorgen; sie verlangen, „daß die Handlung in Kauf und Verkauf unter ihrer Direction gleichsam stehen, der Landmann seine erzeugenden producta und fabricata nicht an fremde Handelsleute directe, sondern in die Städte der großen inländischen Kaufmannschaft verkaufen soll, damit diese den Handel mit den Fremden allein führen und mehreren Nutzen daraus ziehen können; wodurch ihnen quasi ein Monopolium über die Landesproducta und artefacta soll eingeräumet sein." Auf einen solchen Standpunkt dürfe sich aber der Staat nicht stellen. „In Handel und Wandel will der Ausländer gleiches Recht genießen, wo er abkauft, da will er auch seine Waaren dagegen absetzen und an Mann bringen können; wird ihm dies nicht facilitirt, sondern im Gegentheil beschwerlich gemachet, so suchet er andere Wege seinen Abgang zu erkaufen, wo er auch seine Effecten einzubringen vermag". Adlersfeld stand — wie erwähnt — mit diesen Ideen nicht allein; es gab vielmehr eine stattliche Reihe von Männern, die seine Ansichten theilten und der Regierung wiederholt vor Augen zu führen suchten, daß Böhmen gewisse Rohproducte in solcher Fülle besitze, daß es trotz der Verarbeitung einer großen Menge derselben, noch bedeutende Quantitäten dem Auslande überlassen könne, ja dies thun müsse, da eine Ueberproduction im Lande

nur eine Preisminderung zur Folge haben könnte. Praktischen Erfolg erzielten jedoch diese Erörterungen nicht; erst in einer späteren Zeit brachten neue Männer mit größerem Nachdruck ähnliche Ansichten zur Geltung.

Die Hindernisse, die sich der Hebung des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie in den Weg stellten, sind mit den im vorhergehenden Aufgezählten noch lange nicht erschöpft. Der oft erwähnte Adlersfeld, dem es ehrlich um ihre Beseitigung zu thun war, hat im Jahre 1732 ein Verzeichniß der wesentlichsten Gebrechen verfaßt. Wir finden unter denselben die von uns erörterten schlechten Verkehrsverhältnisse; die Maut- und Straßenprivilegien; Zunftmißbräuche; die Störung des Handels und der Industrie durch die Juden, die Mängel des Zollpatentes von 1658, die Unbilligkeit der hohen Nebenauflagen; wir finden aber überdies noch als weitere Hindernisse der Entwickelung des Handels und der Industrie angeführt die in Böhmen reichlich eingeschlichenen fremden Scheidemünzen, die mangelnde Controlirung der Kaufleute, das Fehlen einer Wechselordnung und eines entsprechenden „modus judicandi et exequendi". Speciell die Ordnung der Rechtssprechung in Handelsangelegenheiten und der Erlaß einer den besonderen Bedürfnissen Böhmens angepaßten Wechselordnung war ein alter und dringender Wunsch der böhmischen Stände, da bei dem Mangel entsprechender Vorkehrungen ein betrügerisches Vorgehen schwer zu constatiren und noch schwerer zu bestrafen war. Wiederholt war es vorgekommen, daß Kaufleute, die sich als Prager Kaufleute ausgaben, Waaren auf den Messen zu Leipzig oder Nürnberg gegen Ausstellung von Wechsel kauften, die aber bei ihrer Präsentirung nicht bezahlt wurden, da sich herausstellte, daß die betreffenden Käufer Namen nicht bestehender Firmen auf die Wechsel gesetzt hatten. Die Schwierigkeit, sich zu vergewissern, ob die Käufer einer Waare auch wirklich jener Firma angehörten, als deren Inhaber oder Vertreter sie sich ausgaben, führte daher sehr oft zu Conflicten und beeinträchtigte in hohem Grade den Handel. Die Stände Böhmens hatten denn auch immer wieder auf die Nothwendigkeit der Ordnung des Justizwesens in Handelssachen hingewiesen und Mittel zur Besserung der Zustände vorgeschlagen. In ihrem eingehenden Gutachten vom Jahre 1705 hatten die Statthalter ihre Ansicht dahin zusammengefaßt; „endlichen so werden wir

unsers allerunterthänigsten Orts eifrig darob sein, von denen hin und her in Europa schon angerichteten, wohlregulirten emporiis eine Communication ihrer bei deren Werk- und Zuchthäusern, Niederlagen, Handelschaftscompagnien und Wechselbanken usitirender guter Satz- und Ordnungen zu Handen zu bekommen und sehen, wie solche nach Umständen Ex. K. M. Erbprovinzien, wo nicht in totum, wenigstens doch zum Theil applicabl oder zu modificiren, oder auch mit einander neue ordinationes, so zum Zweck beförderlich sein möchten, aufzusetzen sein dörften. Absonderlich aber, was das Justizwesen respectu derer in- und ausländischer Negocianten celebrirender allerhand Contracten und hieraus resultirenden Controversien anlanget, als worunter absonderlich des unterwaltenden Credits halber mit langwierigen Processen sich nicht wohl aufzuhalten, dahero dann und welchergestalten der anordnende Commercienrath . . . . in diesen und denen anderwärtigen passibus besonders wohl zu instruiren, alsdann noch ferner wohl zu überlegen und solchen Commerciengericht auch die Dijudicatur derlei Controversien dahin zu verleihen sein wird, daß alldahin alle mit ihnen, Negocianten, Contrahirende, cuiuscumque conditionis aut status personae, als zu dem behörigen foro, mit Derogirung ihrer sonstigen Instanzien zu stehen angewiesen, ihre Contracten daselbst vermerkt, wann eine Zwistigkeit entstehet, der Beklagte unter engen Termin citiret, darin summarie und aufs schleunigste tam in cognoscendo quam in executioni mandando . . . verfahren und solchergestalten einem Jeden Urtheil und Recht ohne Unterschied und Verzug mitgetheilt werden solle." Kaiser Josef I. erkannte die Bedeutung dieser Frage; seine Fürsorge war auf die Ausarbeitung einer Wechselordnung für Böhmen gerichtet; allein die oft erwähnten Hindernisse ließen es zur Durchführung der geplanten Reform nicht kommen. Wohl aber wurde 1712 die Breslauer Wechselordnung fertig gestellt[1]) und Karl VI. zögerte nicht, das in Schlesien gelungene Werk auch in Böhmen in Angriff zu nehmen. Die Instruction für das Mercantilcollegium vom 2. November 1714 enthielt unter anderen den Auftrag, „Zuvorderst und vor allen Dingen sowohl die in unserer Stadt Breslau als mehreren anderen Städten übliche Wechselrechte vor die Hand zu nehmen, solche zu combiniren und folgbar daraus nach den Umständen unseres Königreichs Böhmen ein wohlregulirtes Wechselinstitut oder Wechselrecht zu entwerfen."[2]) Das Mercantilcollegium hat sich denn auch

1) Vergl. Grünhut Wechselrecht. 1897. I. 108 ffg.

2) Vergl. den im Kinsky-Archiv Boh. Tom. III. abgedruckten Bericht über die Errichtung einer Wechselordnung in Böhmen; ich hoffe auf diese Dinge noch zurückkommen zu können.

sofort mit dieser Frage beschäftigt; die Abfassung der Wechselordnung bildete einen der Hauptpunkte seiner Thätigkeit in jenen Tagen.

Es gelang demselben die gewünschten Entwürfe festzustellen, die im wesentlichen der schlesischen Wechselordnung entsprachen; eine vom Kaiser aus den Reihen der Statthalter gewählte Commission revidirte dieses Project, erläuterte alle von verschiedenen Behörden eingewendeten Bedenken und übergab ihr Gutachten dem Gubernium, das es an die böhmische Hofkanzlei leitete; einige von der Wiener Regierung gewünschte Aenderungen wurden rasch vollzogen.[1] Allein zur Publication kam es nicht; 1723 bei Karls VI. Anwesenheit in Prag wurde von Neuem von den Ständen die Nothwendigkeit einer besseren Justiz betont; eine neue Commission eingesetzt,[2] die mit anerkennenswerther Raschheit — in 3 Wochen — die vorliegenden Entwürfe prüfte und das verbesserte Manuscript ihrem Herrscher überreichte;[3] aber vergebens wartete das Commerzcollegium

---

[1] Die Wiener Regierung hatte am 26. Juli 1718 den böhmischen Statthaltern ein corrigirtes Project der böhmischen Wechselordnung mit dem Ansuchen um ihre Meinung eingesendet. A. d. M. d. J. V. G. Verschiedene Entwürfe dieser Wechselordnung finden sich in den Archiven, so im Kinsky Archiv. Boh. Tom. XVII. p. 701—860.

[2] Der Commission gehörten neben dem Grafen Wilhelm Kolowrat die böhmischen Hofräthe Anton von Widman und Hotowetz von Hustenitz, sowie mehrere Landesofficiere und die Mitglieder des Commerzcollegiums an.

[3] Die Opposition ging vornehmlich von der Landtafel aus, die eine allzu große Betheiligung der Güter besitzenden Inwohner an Wechselausstellungen fürchtete; die Mitglieder des Commerzcollegiums erwiderten darauf mit Recht, daß kein anderes Mittel vorhanden das Commercium zu introduciren „die königliche Landtafel bei solcher Introduction aber in ihrer dermaligen höchstnützlichen Verfassung ganz unzerrüttet erhalten und hiedurch allein die Herbeiziehung des ausländischen Credits in Verknüpfung mit dem inländischen; zugleich für alle diejenigen, welche im Land nicht seßhaft, mithin weder Landtafel noch Stadtbücherfähig sind, als der erste Grundstein eines rechten commercii, welches allen Ländern den Wohlstand und die Circulation der fremden Gelder zu Wege gebracht habe, einzuführen gesucht und zu erhalten gedacht werde; die Landtafel aber darum in ihrem ganz unveränderten Lauf und Existimation gelassen und erhalten, auch darin noch mehr befestigt werden dürfte, als ein jeder Landesinwohner seine Capitalien alle Zeit lieber auf sichere und durch dieselbe oder andere Gerichts-Bücher verschriebene Hypothek als gegen Ausstellung eines Wechselbriefes und Verpfändung eines sterblichen Personale anlegen wird; den höheren Standespersonen aber aus dieser Ursache in das Wechselnegotium sich einzumischen weder zu verwehren noch einzuschränken wäre, als solches ein verlangendes freies und ungebundenes Commercium, die Aufrichtung ein und anderer Manufactur nach Jr Mt Intent erfordert und außer diesem unmöglich zu solchem zu gelangen wäre, weder

auf die Publication; ihr Appell an den Kaiser im Jahre 1732 blieb gleichfalls ohne Erfolg, obgleich Karl das bestimmte Versprechen gegeben hatte, die Sache zu ordnen.[1])

Fassen wir das Ergebniß unserer Betrachtung der Schwierigkeiten in's Auge, die sich der Hebung des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie in den Weg stellten, so wird man wohl behaupten können, daß die Wiener Regierung trotz manchen schönen Anlaufes und mancher wirklich vollzogener Besserung nicht mit der nothwendigen Entschiedenheit die zahlreichen Reformmittel versucht hat, die ihr von den maßgebendsten und einsichtsvollsten Kennern der böhmischen Industrieverhältnisse vorgeschlagen worden waren. Erst im letzten Decennium

---

auf andere Weise dem Lande universaliter zu Nutzen gereichen könnte; angesehen ein fremder oder auch inländischer Fabrikant und Handelsmann, der weder Haus und Hof noch andere liegende Gründe hat, in Erkaufung nicht nur ein und anderer Landesmaterialien oder andere fabricirte Effecten oder auch für baaren Geldvorschuß, nicht weniger für die bei einem allgemeinen commercio außer Landes verkaufende Effecten keine andere Versicherung als mit Ausstellung eines Wechselbriefes unter Verpfändung seiner Person ertheilen kann. Wann nun die Ausstellung der Wechselbriefe activ dem höheren Stande eingeschränkt würde, so könnten sie auch keine passiv annehmen, weiter giriren, oder sich in die höchst erforderliche negotia einmischen, da die Girirung im Falle der Ausgeber nicht zahlte, das debitum constituirt und der Girant so gut Zahler sein muß, als wann er den Wechselbrief selbst ausgestellt. Durch solche Einschränkung würde dann anstatt der Einführung eines freien commercii, der höhere Stand seine Effecten besser versilbern zu können deterioris conditionis gemacht; ein Commercium außer Landes aber gar nicht errichtet werden können .... Bericht des Commerzcollegiums an die Stände 8. März 1725. K. A.

1) Einen, wenn auch ungenügenden Ersatz bot das im Jahre 1732 erlassene Patent, durch das festgestellt wurde, daß über die berechtigten Kauf- und Handelsleute sowohl in- als außerhalb der Prager Stadt eine ordentliche Matrikel verfaßt werde, so daß sich jeder mit seinem Vor- und Zunamen legitimiren und den Ort seines Gewölbes oder der Wechselstube anzeigen mußte; dadurch sollte den erwähnten Täuschungen fremder Kaufleute vorgebeugt werden. Patent vom 9. Sept. 1732. K. A. Der Erlaß des Commerzcollegiums an die Kauf- und Handelsleute der 3 Prager Städte ist datirt 1732. Nov. 28. St. A. Es liegt dabei ein Decret „Die Regelung der Kaufmannschaft" betreffend.

der Regierung Karls VI. erflossen einige wahrhaft fördernde Entschließungen des Wiener Hofes, doch blieb auch bei diesen der Weg vom Papier zur That ein weiter. Daß zu dieser bedauernswerthen Schlaffheit der Wiener Regierung die Mängel der Verwaltung wesentlich beigetragen haben, soll hier nicht unterdrückt werden; doch haben in gleich hohem Grade jene Irrthümer die Hebung der Industrie gehindert, an deren Vorhandensein nach den eindringlichen Aeußerungen der betheiligten Kreise nicht gezweifelt werden kann. Der streng fiscalische Gesichtspunkt, der bei der Betrachtung der Industrie- und Handelsfragen vorherrschte und die irrige Anschauung der Wiener Regierung von den wahren Ursachen des Nationalreichthums haben in gleicher Weise ein entsprechendes Emporblühen der böhmischen Industrie und des böhmischen Handels verhindert, deren Hebung das Commerzcollegium, wie aus dem Angeführten zu ersehen, mit allem Eifer angestrebt hat. [1])

---

1) Sehr bezeichnend für den Stand der Angelegenheit beim Tode Karls VI. ist das Gutachten des Commerzcollegiums an die Prager Statthalterei vom 2. Mai 1739, in dem mit Bezug auf einen kaiserlichen Erlaß über Mittel zur Besserung des Commerzwesens vorgeschlagen wird: bessere Beobachtung der bisher erlassenen Commerzpatente; Uebersendung genauer Tabellen aus allen Kreisen über den Stand des Commerciums und genauere Beobachtung des Erlasses, daß kein Kaufmann Handel treiben dürfe, ohne beim Commerzcollegium sich immatriculirt zu haben. St. A. Die dringend geforderte Uebersendung der „genauen Tabellen" aus den Kreisen war aber 1741 noch nicht erfolgt; denn in diesem Jahre — 5. Mai — wiederholte das Commerzcollegium sein Ersuchen an die Statthalterei. St. A.

Eine alte Rechnung.

Mitgetheilt von **A. Bachmann.**

Von 1. Januarij bies 15. Martij anno 1620 hat Petter Gäller, Schmidt zu Pürßenstein,[1]) nachverzeichnete Arbeit aufs Hammerwergth[2]) alda verfertiget, alß nemblich:

	fl.	kr.	Pf.
Von 10 Schlietten Ring von der Herrschaft[3]) alten Eyßen zu machen und anzulegen, à 1 kr. . . .	—	10	—
Vor 6 neue Glieder in die alten Unterwurff,[4]) à 1 kr. 3 Pf.	—	9	—
Vor 2 neue Ringl in ein Vorlög-Atschet,[5]) à 1 kr.	—	2	—
In einer Hembketten 4 alte zubrochene Glieder geschweist, à 3 Pf.	—	2	—
Eine Löschgölden[6]) in die untere Hammerhütten mit der Herrschaft Eyßen gebunden, darvon . .	—	6	—
Einen neuen Schröder[7]) in die öbere Hütten von der Herrschaft Eyßen gemacht und mit des Schmids Stahl gestählt	—	6	—
Ein neue Frischform[8]) angestengt,[9]) darvon . . .	—	3	—

1) Ist Pürstein bei Klösterle.

2) Ueber selbes vgl. J. Stocklöw, Geschichte des Ortes Pürstein, Mittheil. des Vereines f. Gesch. d. Deutschen i. B., XV. (Prag 1877), 38 ff. Siehe auch XIV. 137 ff.

3) Herrschaft Klösterle, heute im Besitze des Grafen Oswald Thun-Hohenstein. Vgl. für dieselbe die Aufsätze J. Stocklöws, Mittheil. XIV. 157 ff. und IX. 50 ff. (über den Bauernaufstand im Gebiete der Herrschaft Klösterle 1680 (nach dem Pürsteiner Gedenkbuche).

4) Die Kette zum Einhemmen des Schlittens.

5) Atschet, noch heute dial. Otscheit und Ritscheit, auch Vorschenkl, ist der kleine Wagebalken, an dem das einzelne Zugthier angespannt ist.

6) Hier versagt auch das deutsche Bergwörterbuch von H. Veith. Es ist wohl an ein Gefäß oder Geräth für die Aufbewahrung der Lösche zu denken.

7) Der Hammer, mit dem das Gestein losgehaut, zerhaut, zerschlagen wird.

8) Vgl. H. Veith, Deutsches Bergwörterbuch I., Breslau 1870, 202.

9) Vgl. Schmeller-Frommann II. 770. Stengen-stecken, stoßen. Zu „Gestänge" vgl. ebdt. 234.

	fl.	kr.	Pf.
Einen neuen Zeichenhammer[1]) von der Herrschaft Eyßen in die öbere Hütten gemacht, darvon . .	—	6	—
Den Hammerpferdt ein alt Huffeyßen aufgeschlagen	—	2	—
Lat. 1	—	46	—
Fol. 2.			
Von der Herrschaft Eyßen 8 Schliettenring an die Reyßlen[2]) gemacht, à 8 kr.[3])	—	8	—
Zwey Pörrer aufs Bergkwergk außgeschmid, à 3 kr.	—	6	—
Vor ein Schock Bredtnagl, so der Steiger verbrauchet hat	—	10	—
Vor ein Schock Schindtlnagl, so beim Hammerwergk verbrauchet worden	—	3	3
Einen neuen Laufffkarn aufs Bergkwerg mit der Herrschaft alten Eyßen beschlagen, darvon . . .	—	11	—
Den neuen Einfahrstull mit der Herrschaft Eyßen beschlagen, darvon	—	12	—
Lat. 2	—	50	3

Summa: Ein Gulden seechs undt dreyßig Kreitzer drey Pfennig.

Idem: 1 fl. 36 kr. 3 Pf.

Passiret: Ein Gulden dreyßig kr.

Matth. Stolz.

Gegenz. Martin Trux.

Außen: Nr. 11 und 12.
Schmidt-Arbeitlohn
1 fl. 30 kr.

1) Hammer mit der Werkmarke, dem Gewerkszeichen.

2) Noch heute im Egerlande u. a. im Gebrauche und bezeichnet beim Pfluge die beiden Handhaben, beim Schlitten die aufgekrümmten Hörner (?).

3) Ist verschrieben, soll heißen: 1 kr. Der Gulden gilt 60 kr., der Kreuzer 6 Pfennige.

Ein Volksspiel am „Todtensonntage“ in der Saazer Gegend.

Von **Prof. Fr. Mach.**

Wie bei anderen deutschen Volksstämmen finden sich bekanntlich auch bei dem aus verschiedenen Stammeselementen bestehenden deutsch-böhmischen Volke noch Sitten, Gebräuche und volksthümliche Spiele, welche, ihrem Wesen nach aus der germanischen Urzeit stammend und zumeist mit der heidnisch-germanischen Naturverehrung zusammenhängend, nicht ohne poetischen Reiz und culturhistorische Bedeutung sind. Nach der Christianisierung der deutschen Stämme erhielten diese Volksgebräuche vielfach christliche Deutung und erfreuten sich aus diesem Grunde im Mittelalter auch der Förderung und Pflege seitens der Kirche.

Unsere realistische, nüchterne, „mercantile“ Zeit ist der Erhaltung dieser Reste altgermanischen Denkens und Empfindens nicht günstig; wie die Volkstracht und das Volkslied, die Volkssage und das Volksmärchen sind auch diese uralten Volksgebräuche und Volksspiele im allgemeinen — gewisse allgemein bekannte Passionsspiele ausgenommen — immer mehr im Schwinden begriffen und in vielleicht nicht ferner Zeit der Vergessenheit anheimgefallen — langsamer in den von den modernen Cultureinflüssen und dem Weltverkehre abseits liegenden Gebirgsgegenden, rascher im flachen Lande.

Zu den wenigen uralten Volksspielen, welche sich in einzelnen Dörfern des „Saazer Landes“ noch bis heute erhalten haben, zählt das in der Überschrift vorliegender Skizze bezeichnete. Es wird (richtiger: wurde) von der heranwachsenden Jugend am sogenannten Todten- oder Leidens-(Passions-)Sonntage, d. i. an dem dem Palmsonntage und der Charwoche vorangehenden 5. Sonntage in der Faste vorgenommen und hat eigentlich den vergeblichen Kampf des absterbenden Winters gegen die sieghafte Kraft des nahenden Frühlings zum Gegenstande, während es in seiner christlichen Auffassung und Deutung allegorisch den Sieg des Erlösers über Sünde und Tod darstellen soll.

Zwar wird dieses Spieles schon in dem Buche „Die Deutschen in Böhmen“ von F. A. Schmalfuß, Prag, Ehrlich, 1851, S. 66, und im VII. Jahrgange der „Mittheilungen“, S. 46—48 in dem Aufsatze: „Das Tudtengeh'“ von Josef Mayer gedacht; allein Schmalfuß schildert nur kurz den äußern Verlauf der dramatischen Scene ohne Anführung

des üblichen Wechselgespräches,[1]) während der hier folgende Text andererseits eine bedeutend erweiterte Variante des von Mayer gelieferten darstellt, was sich auch aus der größeren Anzahl der im folgenden Texte in Action tretenden Personen — gegenüber der Mayer'schen Darstellung — ergibt.

Die Sprache ist die hochdeutsche Schriftsprache, da sich die Darsteller derselben — und nicht des Dialektes der hiesigen Gegend — bedienten.

Erster Stangenreiter:

(Tritt, auf einer Stange reitend, in die Wohnung.)

„Ich komm' herein geritten,
Um Erlaubniss möcht' ich bitten;
Ein schönes Spiel wollen wir machen,
Von verschied'nen Dingen und Sachen.
Ich hab' meinen Bruder mitgenommen,
Er wird in einem Augenblick kommen;
Er steht schon vor der Thür',
Dass ich ihn hereinführ'."

(Der draußen stehende „Diener des Königs" klopft an und tritt auf das „Herein" ein.)

Diener des Königs.

„Gott geb' Euch einen guten Tag!
Was hat mein Bruder alles gesagt?
Was hat er präsentiert,
Vom König commandiert?
Wir hatten unsern König verloren
Mit Stiefel und mit Sporen;
Doch haben wir ihn wieder gefunden
Mit Fackeln und brennenden Lunten;
Er steht vor der Thür',
Dass ich ihn hereinführ'."

1) Dass diese Sitte, „so unschuldig sie ist, von den Geistlichen doch nicht geduldet wird," wie Schmalfuß meint, davon ist mir nicht das mindeste bekannt. Die Ursachen des Verschwindens derselben sind allgemeiner und liegen tiefer — im Geiste der modernen Zeit, wie oben bemerkt wurde. So ist auch die von Mayer erwähnte „Sommerdocke" (a. a. O. S. 49) und die ehemals gleichfalls übliche „Winterdocke" hierzulande längst verschwunden.

König

(klopft an und tritt auf den Ruf „Herein" ein):

„Gott geb Euch einen guten Tag!
Was hat mein Diener jetzt gesagt?
Was hat er präsentiert,
Von mir, dem König, arrangiert?
Ich bin der Herrscher über alle Wohlethaten,
Ein schön Töchterlein hab' ich zu verheiraten;
Eine Hochzeit will ich richten ein
Bei Bier und span'schem Wein.
Herein
Mein Töchterlein!"

Töchterlein (eintretend):

„Was gibt's, was gibt's, mein Väterlein?
Gleich will ich Dir zu Diensten sein."

König:

„Stell' Dich her zu meiner Seit',
Es kommt der Tod, auf dass er mit uns streit'."

Tod

(mit einer weißen Larve und einem weißen Hemde angethan, tritt ein):

„O König, o König, prahl' Dich nicht zu sehr!
Schau, was Dir jetzunt kommt von ungefähr.
Ich bin ein Mann, von Gott gesandt,
Mein Name wird der ‚Tod' genannt.
Dein Töchterlein,
Zart und fein,
Muss an einen stillen Ort,
Muss an diesem Todtensonntag fort.
Ich halt' es bei dem rechten Arm,
Da hilft nicht Klage und nicht Harm;
Es muss mit mir,
Sogleich ich sie entführ'."

(Fasst sie am Arme.)

König:

„Scher' Dich weg, Du schändlich Thier
Von meinem Töchterlein allhier!
Lieber sei mein Königreich zerrissen,
Eh' ich mein Töchterlein mag missen.
Ritter mein
Herein!"

König

(zum Ritter, nachdem dieser eingetreten, auf den ‚Tod' zeigend):

„Dieser Mann, das ist der Tod,
Schütze uns in dieser Noth;
Er will mir rauben mein Töchterlein,
Ich soll nun nicht mehr Vater sein."

Ritter:

„Du rufst, o König, ich folge Dir,
Zu Eurem Schutze bin ich hier. (Zum ‚Tode' gewendet:)
Dass Du bedroht sein Töchterlein,
Das mag Dich jetzt gar sehr gereu'n."

(Zieht das Schwert und streckt den ‚Tod' nieder, worauf der König sein Töchterlein freudig umarmt.)

Zweiter Stangenreiter:

„Ich komm' herein im Trab
Auf meinem schwarzen Rapp',
Mit meinem langen Spieß,
Eine Mandel Eier sind mir gewiss.
Auch nehm' ich Groschen und Gulden,
Nur kann ich nicht lang mich gedulden.

(Lauscht, dann freudig ausrufend:)

Ja, ja, ich hör' schon, wie Frau Mutter ihren Schlüssel dreht,
Wie sie jetzt aus der Vorrathskammer geht."

(Nimmt die Gabe in Empfang.)

(Zum Schlusse) alle:

„Wir danken nun für diese Gaben,
Die wir hier empfangen haben.

Gott sie Euch wieder vergelte
In der Scheuer und auf dem Felde.

(Beim Hinausgehen:)

Herein und hinaus —
Das Spiel ist aus."

Bericht über die Schenkung der Annuae Collegii Egrensis (S. J.).

Von **O. Weber.**

Vor Kurzem wurde unserem Vereine von Seiten des Herrn Statth.-Vicepräs. Ritter von Grüner in Wien eine Schenkung zu Theil, über die hier in Folgendem berichtet werden soll. Es ist eine Sammlung alter Actenstücke, die den Titel trägt: Annuae Collegii Egrensis de Aō 1634 usque ad annum 1744 in originali; dazu von der Hand des Herrn von Grüners den Vermerk: im Thurm zu Kinsberg, ehemaligem Gute der Jesuiten, vorgefunden.

Auf einzelnen Blättern ist uns da die häusliche Geschichte dieser Jesuiten-Niederlassung überliefert; die Jesuiten kamen 1628 nach Eger, um diese ganz der Reformation verfallene Stadt dem Katholicismus zurückzugewinnen; sie haben, unterstützt von der Gunst der Verhältnisse, ihr Ziel trefflich erreicht. 1632 wurden sie zunächst durch die Kriegsstürme des 30jährigen Krieges wieder aus Eger vertrieben, kehrten aber 1634 dahin zurück, um ihre Stellung nun bis zur Auflösung des Jesuitenordens 1773 zu behaupten. 1651 wurde ihre Residenz in ein Colleg verwandelt, nachdem sie, wie wir aus den vorliegenden Blättern erfahren, seit 1636 an der Ausführung dieses Planes gearbeitet haben. 1658 wurde von ihnen das Gut Kinsberg erworben.

Die vorliegenden Aufzeichnungen beginnen nun mit dem Jahre der definitiven Ansiedlung in Eger, 1634, und reichen bis 1744. Davon fehlen die Jahre 1669, 1681, 1689, 1728—1733 incl. Doppelt vorhanden sind die Jahre 1647 und 1742. Außerdem kommen noch dazu

ein Supplementum historiae Collegii societatis Jesu 1699—1705 und 1705—1710.

Es sind wie gesagt jährlich gemachte Aufzeichnungen nur über häusliche Verhältnisse, Anzahl der anwesenden Geistlichen, Lehrer, Stand der Studien, Schulaufführungen,[1]) Antheil an den von den Jesuiten gegründeten frommen Gesellschaften — eine deutsche und eine lateinische Sodalität, eine Congregatio agonizanti Domino devota — dann über die Missionen in Albenreith, Mühlbach, Frauenreith, Treynitz, Lohme, Trebendorf, Kinsberg ꝛc., Erwerbung von Gütern, Schenkungen, Besuche hoher Personen; über die Anzahl der Conversionen, der Taufen, der Communicanten wird genau Buch und Rechnung geführt. Wir ersehen daraus die große Thätigkeit der Jesuiten daselbst; während beispielsweise im Jahre 1635 101 Conversionen angeführt werden, steigt die Anzahl von Jahr zu Jahr. Anno 1645 wurden 2090 Personen als Communicanten angeführt, diese Anzahl hat sich bis Ende des Jahrhunderts auf regelmäßig über 40.000[2]) gehoben. Vom Ende des Jahrhunderts bleibt die Anzahl stationär, ebenso die Anzahl der im College anwesenden Geistlichen, die sich von 4 auf 22 erhoben hat und nun auf ungefähr 18—19 stehen bleibt. Es werden auch sonst besondere Heilungsfälle und Vorkommnisse, bei denen ein besonderes Eingreifen der Heiligen zu verspüren ist, bemerkt. Die äußeren Ereignisse, die in diesem Jahrhundert zu wiederholten Malen die Stadt Eger betroffen haben, so noch zuletzt 1743/44, werden dagegen nur äußerst cursorisch mit allgemeinen Wendungen der Trauer über Kriegsstürme ꝛc. abgethan.

Diese Aufzeichnungen werden von Jahr zu Jahr gemacht, sie tragen meist die Aufschrift Annuae oder annuae litterae residentiae (bis 1651), dann Collegii S. J., wohl auch Compendium oder Puncta.

Sie wechseln natürlich sehr an Umfang; mit der zunehmenden Bedeutung des Collegs nehmen auch sie zu; selten sind zwei nacheinanderfolgende von derselben Hand geschrieben; sie sind oft stark corrigirt und machen den Eindruck von Concepten. Vielleicht kann die Dorsalnotiz auf einem Blatte eine Bestätigung dieser Vermuthung geben: sie lautet „nimis fusum, idcirco Romam non missum". Möglicherweise sind die Reinschriften dieser Concepte dann thatsächlich an den Ordensgeneral gesandt worden.

1) 1661 scholis finem imposuit Valerianus imperator, ad ultimam fortunam deiectus, in theatro cum satisfactione spectantium producta.

2) 1649 wird den Egerern das Zeugniß ausgestellt: ad missam quotidie audiendam sunt . . perfaciles.

Ein Beispiel der Seelenrechnungen, die den Hauptpunkt dieser Aufzeichnungen bilden, möge das Jahr 1736 bieten.

Communicantes	43500	Viatico muniti	20
Dictiones ad populum .	272	Studiosi	187
Ad studiosos	69	ex his Baro	1
Catecheses	71	Perillustres	8
Conventus Mariani . . .	65	Nobiles	5
Conversi a luthero . .	41	Communicantes Kinsbergae	12288
ab Apostasia reducti . .	49	Baptizati	8
Extremum uncti	5	Puerperae introductae . .	12

Diese Ziffern geben auch eine gute Controle ab für das Wiener Manuscript, das Rezek in den Schriften der böhm. Ges. d. Wissenschaften veröffentlicht hat und das er dem Jesuiten Balbin zuschreibt.[1]) Die hier angeführten Zahlen der Conversionen aus dem Gebiete des Egerer Collegs stimmen meist genau mit unseren überein, auch die dazu angeführten kurzen Bemerkungen, wie beispielsweise die Geschichte der Conversion des Meier Simon Khün. Hier kann Rezeks Autor corrigirt werden, er nennt ihn Khüngvi, während es heißen muß: Khuen, qui etc. (S. 208). Ebenso soll es statt Erkenstait (S. 250) Erckenreit heißen. Ein Nichtübereinstimmen der Ziffern findet nur in den Jahren 1668, 1674 und 1678 statt; Rezek gibt successive an 18, 17 und 14 Convertiten, während unsere Litterae anführen: 16, 28 und 15.

Werden wir somit aus diesen Blättern nicht über bedeutsame historische Thatsachen unterrichtet, so verdienen sie doch für die Geschichte der Gegenreformation im Egerland einige Beachtung und jedenfalls wird man den freundlichen Intentionen des Herrn Spenders besten Dank wissen dürfen. Vielleicht kann da auch Erwartung und Wunsch ausgesprochen werden, es möchten Besitzer von derartigen Acten, für welche ihnen in der Regel eine andere zweckmäßige Verwendung fehlen dürfte, solche den historischen Vereinen zukommen lassen und sich dadurch ein Verdienst um die Wissenschaft erwerben.

---

1) Relatio progressus in extirpanda haeresi per regnum Bohemiae . . ., opera P. P. Soc. Jesu provinciae Bohemiae, ab anno 1661 usque ad annum 1678. Zvláštní otisk z Věstnika Kralovské Společnosti Náuk. Ročník 1892.

Mittheilung der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 15. November 1897.

Neu eingetreten als:

Ordentliche Mitglieder:

Herr Phil. Dr. **Beim Max**, k. k. Gymnasial-Professor in Leipa.
„ **Blau Josef**, Lehrer in Rothenbaum.
„ **Bräuer Wenzel**, Bürgerschullehrer in Schluckenau.
„ **Dobisch Alfred**, Bürgerschullehrer in Rumburg.
„ Phil. Dr. **Eichler Ferdinand**, Amanuensis der k. k. Universitäts-bibliothek in Graz.
„ Theol. Dr. **Feierfeil Wenzel**, k. k. Gymnasial-Professor in Leipa.
„ Phil. Dr. **Horner Emil** in Wien.
„ Phil. Dr. **Klindert Max**, Redacteur der Reichenberger Zeitung in Reichenberg.
„ Theol. Dr. **Luksch Vincenz**, Professor der Theologie am bischöflichen Diöcesan-Anstalt in Leitmeritz.
„ P. **Mach Franz**, k. k. Gymnasial-Professor in Saaz.
Frau **Mauthner Franziska Marie**, Juweliersgattin in Wien.
Herr **Thurnwald Wenzel**, Apotheker in Graz.
„ **Weiß Ferdinand**, k. k. Postofficial in Hohenelbe.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. G. Biermann und Dr. A. Horčička.

Sechsunddreißigster Jahrgang. 3. Heft. 1897/8.

Hofrath Dr. Constantin Ritter von Höfler,

Professor der Geschichte an der Carl-Ferdinands-Universität in Prag, ist am 29. December 1897 gestorben.

Unserem Verein brachte er seit seiner Gründung sein vollstes Wohlwollen entgegen.

Das nächste Heft bringt einen ausführlichen Nachruf mit der Würdigung seiner Bedeutung als Forscher und Lehrer der Geschichte.

Beiträge zur Kunde böhmischer Geschichtsquellen des XIV. und XV. Jahrhunderts.

Von

Adolf Bachmann.

IV. Werth und Bedeutung der Königsaaler Chronik für die Geschichte König Ottokars II. und die Jugendzeit König Wenzels II. (1253—1290).

Zwischen den Jahren 1305 und etwa 1310 hat Abt Otto von Königsaal, wie an anderer Stelle bemerkt wurde,[1]) die Abfassung der Geschichte des Gründers von Königsaal, der vita Wenceslai, unter-

1) Vergl. unsern Artikel III in diesen Mittheilungen, Jahrg. XXXVI., S. 12—14

nommen und bis zur Zeichnung der gesetzgeberischen Thätigkeit Wenzels (in den Jahren 1294—1295) durchgeführt. Die Darstellung Ottos trägt legendaren Charakter.[1]) Sein Zweck war nicht, die Geschichte Böhmens zu jener Zeit zu schreiben und darin etwa ein eingehendes Bild der politischen Bestrebungen und der Herrscherthätigkeit König Wenzels zu zeichnen. Hier kommen des Königs Naturanlage und persönliche Tugenden, die schweren Geschicke seiner Jugendzeit und die Standhaftigkeit, mit der er sie erträgt, die Prüfungen und Aufgaben, welche ihm als jugendlichen Herrscher gestellt werden, mit ihren bitteren Enttäuschungen, seelischen Kämpfen und unausweichlichen Folgen (Zawisch von Falkenstein) — so nach Ottos Auffassung und Erzählung — in erster Reihe zur Geltung. Nicht das historische, sondern das legendar-didaktische Moment ist — wenigstens bei Abt Otto — nach dem gewöhnlichen Muster der Heiligenleben die Hauptsache, so sehr, daß er nicht allein indirect mittelst der Erzählung, sondern auch ganz direct mit Betrachtung und Mahnung, mit gemüthvollem Erguße und innigem Gebete auf die Leser einzuwirken sucht.[2])

Bei einer somit mehr innerlichen, in gewisser Hinsicht wirklich psychologischen Erfassung seines Stoffes konnte Abt Otto naturgemäß von einer Würdigung der Eltern des Königs nicht absehen. Die Darlegung der böhmischen Zustände nach 1278 und bis zum Jahre 1283 und länger nöthigte aber auch schon äußerlich zur Rücksichtnahme auf die Zeiten Ottokars II., ohne welche sie vielfach — wenn der Abt nicht immer neue Erläuterungen einschieben wollte, unverständlich geblieben wären. So geht der eigentlichen vita Wenceslai eine Charakteristik und Uebersicht der Ottokarianischen Epoche voraus.

In wie weit dies im besonderen in des Verfassers Absicht lag, darüber berichtet Abt Otto selbst: „Da es nicht leicht ist, viel in wenig Worten zu berühren, will ich, soweit ich die Einzeldarstellung dessen, was der genannte Fürst (Wenzel II.) gethan, nicht übergehen kann, seine und seines Vaters, Herrn Ottokars, frühere Daten und Erlebnisse im gegenwärtigen Werkchen mit größter Beschränkung darstellen und gehe dann über zu dem, was er mit der Gründung von Königsaal Bewunderungs-

1) Vergl. G. Loserth, Die Königsaaler Geschichtsquellen. Kritische Untersuchung über die Entstehung des Chronicon aulae regiae. Arch. f. österr. Gesch. LI, S. 465.

2) Vergl. jetzt dazu den Detailnachweis bei A. Seibt, die Verse in der Königsaaler Chronik in ihrem Verhältnisse zu den Prosapartien. Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft. Heft 1. Prag 1898.

würdiges geleistet hat."[1]) Es gilt hier, Quellen und Anlage, Werth und Bedeutung der bezüglichen Partien der Königsaaler Chronik, ziemlich genau der ersten Hälfte der Arbeit Abt Ottos, zu untersuchen.

A. Die Geschichte König Ottokars und die Chronik von Königsaal.

„Ein kurzer Bericht über die Eltern Wenzels II. geht voraus"[2]) und „für die Geschichte Ottokars kann die Vita überhaupt nicht als Quelle benützt werden, da wir sowohl die Quellen, die Otto für die Geschichte Ottokars benutzt hat, nachweisen können, als auch, daß sie in fehlerhafter Weise benützt wurden." Dies die Bemerkungen J. Loserths über den auf König Ottokar bezüglichen Theil der Königsaaler Chronik.[3]) Als Beweis für letzteres weist er auf die irrige Meldung über die Ehescheidung Ottokars und Margarethas von Oesterreich, auf die Angabe über die Einführung des Turniers in Böhmen hin, die Ottokars Vater zukommt: auch „die Verlobung der Kinder Rudolfs und Ottokars ist fehlerhaft angegeben."[4]) Thatsächlich umfaßt aber dieser „kurze Bericht über die Eltern Wenzels II." die Capitel II bis VIII (incl.[5]) und ist von Königin Kunigunde noch hinterher die Rede, Raum genug, um uns über Ottokar so manches und eventuell recht werthvolles zu berichten.

Daß wir die Quellen, die für Ottokars Geschichte benützt sind, überall nachweisen können, ist keineswegs zutreffend. Selbst wenn man die weiteren im Nachfolgenden versuchten Quellennachweise, die bei Loserth fehlen, gelten lassen wird, ist die Herkunft aller Angaben Ottos über König Ottokar noch nicht dargethan. Irrig ist zudem, daß Abt Otto die Verlobung der Kinder Ottokars und Rudolfs fehlerhaft angegeben. Loserth meint hier die Stelle Cap. IV. S. 48: „Rudolfus duxit Agnetem Gutaque nupsit Wenceslao", wo er auch seine „Be-

1) Lib. I, cap. 1 (Loserth'sche Ausg. S. 40): Sed quoniam multa verbis paucis constringuntur non facile, quo singula praefati principis facta, quae gessit, scribendo pertransire nequeo, eo permodicis suis patrisque ipsius domini Ottacari praescriptis actibus, ad ea, quae in fundatione monasterii Aulae regiae admiranda complevit opera, in praesenti opusculo meo converto.

2) Arch. f. österr. Gesch. LI, S. 465.

3) Ebdt. S. 466.

4) Ebendort. Der Beweis für die Verwerthung der Annal. Ottoc. (und der Annal. Bohemici) an einzelnen Stellen der K.-Chr. wird dann von Loserth weiter S. 467 erbracht und anderes in den Anmerkungen zu Cap. II—VIII seiner Ausgabe erwähnt.

5) S. 40—50 in Fontes rer. Austriae VIII, Abth. II.

richtigung" in Anm. 3 wiederholt. Man sieht aber leicht, daß hier der Abt nicht von einer Verlobung, sondern von der späteren (1279 erfolgten) Vermählung der Königskinder — er selbst schreibt dies ja erst etwa 1305/6 nieder — spricht (duxit-nupsit), und diesbezüglich ist die Angabe der Chronik völlig zutreffend.

Was den sachlichen Werth der über König Ottokar handelnden sieben Capitel anbelangt, so fällt unser Urtheil doch etwas günstiger aus als jenes Loserths. Daß der Abt eines mächtigen, reich dotirten Klosters, dessen Beziehungen zur königlichen Familie die engsten waren, in einer Gründungsgeschichte seines Klosters über den einst weitberühmten Vater des Gründers, daß ein Mann, der wegen seiner Bildung und Gelehrsamkeit, gewiß auch nach eigener Neigung vom Königsaaler Convente zum Geschichtsschreiber berufen wurde, über die große Ottokarianische Epoche der Geschichte Böhmens und über die persönliche Art und Führung des Königs selbst nichts genaueres und besseres zu bieten wußte, als was Otto in den Darlegungen über König Ottokar thatsächlich geboten hat, ist freilich auf den ersten Blick auffallend. Aber eine Erklärung dafür — wenn auch nicht mehr — findet sich immerhin in dem Gange der böhmischen Culturentwicklung jener Tage und dem Stande der Geschichtschreibung in Böhmen gegeben.

Die Epoche König Ottokars II., die Zeit der deutschen Städtegründung und bäuerlichen Colonisation im Großen mit ihren weitreichenden wirthschaftlichen und socialen, bald auch politischen und nationalen Folgen ist ebenso oft in gewisser Hinsicht überschätzt worden, wie es Historiker gab, die für die Thätigkeit und Bestrebungen des Königs das nöthige Verständniß nicht bewiesen haben.[1]) Gerade weil die Bewegung und der Umsturz auf materiellem Gebiete so weitreichend und tiefgehend waren und das öffentliche und private Streben in ungewöhnlich hohem Grade in Anspruch nahmen, mußten zu jener Zeit ideale Zwecke in den Hintergrund treten. Dazu kam, daß die Tage friedlicher Entwicklung, der Ordnung und Gesetzmäßigkeit im Innern und des Ruhmes und Glanzes nach Außen auch unter Ottokar II. nur kurz bemessen waren. Gleich nach seinem Tode folgten aber die schlimmsten Zeiten für Böhmen nach: Ueberzug seitens eines sieghaften Feindes, Bürgerkrieg und nationaler Streit, Mißwachs und Hungersnoth, endlich verheerende Krankheiten, denen — nach der verläßlichen Meldung böhmischer

1) Daß die objective Berichterstattung der Ottokarianischen Zeit die Bedeutung des Königs wohl erkannte, zeigt neuerdings L. Rott in der Czech. histor. Zeitschrift (český čas. hist.) II Prag 1896.

und deutscher Zeitgenossen[1]) zahllose Menschenleben zum Opfer fielen. Da dauerten König Ottokars glückliche Tage wohl lang genug, um die Nachblüthe der deutschen höfischen Dichtung, des Minneliedes und höfischen Epos auf böhmischen Boden zu verpflanzen und ihnen eine gastliche Stätte zu sichern in manchem böhmischen Adelsschlosse und namentlich am Hofe des Königs Ottokar selbst,[2]) die deutsche Architektur und das Kunsthandwerk erhob sich in jenen Jahren in Böhmen zu reicher Vollendung.[3]) Aber es waren vor allem eben deutsche Dichter und Künstler, die zu Ottokars Zeit in Böhmen lebten und wirkten. Die Bedeutung ihrer Thätigkeit trat, soweit es sich um heimische Nachbildung und selbstthätiges Schaffen handelte, auch auf diesen Gebieten erst später hervor. Andere, besonders aber wissenschaftliche Bestrebungen lagen unter Ottokar nach allem noch immer schwer darnieder. Wenigstens das gelehrte Studium zu Prag, das während des Bürgerkrieges v. J. 1248 eingegangen war, erhob sich unter ihm nicht wieder und die historiographischen Leistungen zeigen einen Tiefstand, wie kaum noch einmal später in schlimmster Zeit.

Nur sie sind hier für uns von besonderem Interesse. Was in den Tagen Ottokars für die Kenntniß ihrer doch so bedeutsamen Vorgänge in Böhmen geleistet wurde, besteht aus einer Schilderung der Erhebung Ottokars gegen seinen Vater König Wenzel I., 1248—1249,[4]) und aus zwei Reihen annalistischer Aufzeichnungen, die beide mit dem Todesjahre Ottokars schließen.[5]) Deren Verfasser sind zwar Angehörige des geistlichen Standes, aber Männer von geringer Bildung an sich und ohne eigentlichen politischen und historischen Sinn insbesondere. Ihre Meldungen

1) Man vgl. u. a. auch die Notiz in den Colmarer Annalen. J. F. Böhmer, Fontes rerum Germanicorum II. Stuttgart 1845, 18.

2) Man vgl. darüber die Aufsätze W. Toischers in diesen Mittheilungen Bd. 23, S. 311 ff., 26, S. 35 ff., 28, S. 232 ff., 30, S. 489 ff., und desselben Verfassers Uebersichtsartikel in Böhmen, Band II., S. 126 ff. in: Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild.

3) Vgl. bes. J. Neuwirth, Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen bis zum Aussterben der Premysliden, Prag 1892, und die Aufsätze von Neuwirth und Chytil in dem genannten Sammelwerke, Die österr.-ungarische Monarchie in Wort und Bild.

4) Vergl. Fontes rerum Bohemicarum II 303 ff. Der Herausgeber nennt sie Annalen des Königs Wenzel; doch finden sich allgemeine Angaben nur S. 303—304 als Einleitung zur Geschichte der Vorfälle von 1248—1249, die S. 304—308 ausfüllt.

5) Die Annales Bohemici, ebdt. S. 282—383 und die Annales Ottocariani ebdt. S. 308—335.

entbehren jedes inneren Zusammenhanges. Die Darstellungsform läßt zumeist vieles zu wünschen übrig.[1]) Noch übler ist es mit der mährischen Geschichtschreibung jener Tage bestellt: wir haben nur das Chronicon Zdiarense Heinrichs von Heimburg[2]) und dessen kurze Notizen in seinen böhmischen Annalen. Wie wenig die Saarer Chronik die allgemeinen Vorkommnisse und deren Zusammenhang berücksichtigt, ist längst von anderer Seite hervorgehoben worden.[3]) Dazu gedenkt eine Handschrift des Pulkawa, die sich im Brünner Landesarchiv findet, noch der „Gesta Moraworum" für diese Zeit.[4]) Sie sind jedoch verloren.

Wer demnach, und sei es auch nur ein Menschenalter später, wie dies bei Otto von Königsaal der Fall war, die Geschichte der Ottokarianischen Zeit — nach den heimischen Quellen — schreiben wollte, der war übel genug daran. Ihm blieb, neben den Chroniken, nur ein gewisses urkundliches Materiale und die Tradition. Nicht nur für die Zeiten der großen Hungersnoth 1280—1282,[5]) sondern auch noch für die Ereignisse der Jahre 1287—1290 beruft sich Otto wesentlich auf die Volksüberlieferung.[6]) Um so weniger kann er für die Zeiten König Ottokars (1253—1278) etwa als Augen- und Ohrenzeuge in Betracht kommen.

Wir kommen zunächst auf die Frage zurück, ob Abt Otto für die Zeit Ottokars an schriftlichen Quellen nur die Annales Ottocariani gebraucht hat, ihnen „die Geschichte Ottokars entlehnte".[7]) Daß dem nicht so ist, darüber spricht sich Otto gelegentlich wenigstens indirect aus: Wie oft dieser König (Ottokar) aber im Kampfe gesiegt und ruhmvoll nach Hause zurückgekehrt, das „mögen diejenigen darlegen, welche über seine Heldenthaten auf Grund genauer Forschung *Geschichtswerke* verfaßt und solche, des Wissens der Nachkommenden werth, *in verschiedenen*

---

1) Ich handle darüber demnächst noch besonders. Was in letzter Zeit (Čas. matice Moravské, Bd. 17 u. 18, Brünn 1893 und 94) J. Pekař über die Annales Ottocariani vorgebracht hat, ist unzulänglich.

2) Font. rer. Bohemicarum II, 521 ff.

3) Ebendort III, Prag 1882, S. 313—317 (Beginn).

4) Vgl. Fontes rerum Bohemicarum V, Prag 1893, S. 164, Anm. und dazu die Einleitung Jos. Emlers ebdt. XV—XVI. Vgl. übrigens noch unten zu Cap. VIII der Königsaaler Chronik.

5) Cap. XII, prout a senibus didici.

6) Cap. XXI und XXIV.

7) Loserth in Font. rer. Austriac. I. Abth. VIII, S. 40, Anm 1.

Bänden hinterlassen haben."[1]) Es wäre doch merkwürdig, wenn Otto Chroniken über König Ottokar gekannt und sie, obwohl er für sein eigenes Werk verläßlicher Meldungen bedurfte, nicht gebraucht hätte.

Eine zuverlässlichere Antwort, als die obigen Worte Ottos, erhalten wir aber auf unsere Frage aus einer Prüfung des Inhaltes der Capitel II—VIII, wobei noch weiter zu beachten sein wird, in wie weit selbst dort, wo sich die Annales Ottocariani (genauer die Annal. Ottoc. oder die Annales Bohemici) als Quellen Ottos erkennen lassen, dieser seine Vorlage ungeändert gelassen oder sie bearbeitet hat.

Gleich in Cap. II stammt die irrige Angabe, daß Ottokar das Turnierwesen in Böhmen einführte, wie gelegentlich oben berührt wurde, nicht aus den Annal. Ottoc. Das Capitel beginnt ganz legendenhaft: „Es war einmal in dem Königreiche Böhmen ein mächtiger und tüchtiger Herrscher, Ottokar mit Namen, der von der Zeit seines Jünglingsalters an sich mannhaft benahm und seinen edlen wahrhaft königlichen Sinn allenthalben werkthätig und glanzvoll offenbarte." Eine lange Reihe vortrefflicher Eigenschaften wird nun dem Könige nachgerühmt. Die Chronik Ottos deckt sich hier genauer als sonst einmal mit ihrer Vorlage, den Annal. Ottoc. ad a. 1278.[2]) Aus gutem Grunde. Die Annalen enthalten hier eben für den gefallenen König einen Nachruf, der sich natürlich bemüht, allen hervorragenden Eigenschaften und Verdiensten des Todten gerecht zu werden. Aber, sehr bezeichnend, auch die rückhaltlose Anerkennung in der Todtenklage genügt dem Verfasser der Legende noch nicht: ihm ist Ottokar auch „regni sui incolis de pace providere satagens", der Friedliebende, was zu Ottokars zahlreichen Fehden und Kämpfen sehr schlecht stimmt, ferner der Civilisator seines bis dahin rohen Volkes und darin ihr Muster und Vorbild,[3]) beides gewiß allseitige Uebertreibung.

---

1) Cap. IV: luculenter insinuant, qui de suis gestis fortibus ex certa scientia cronica conscripserunt et in diversis voluminibus digne recolenda ea posteris reliquerunt. Loserth citirt zu diesen Worten als Quelle Annal. Ottocar. ad a. 1278 (Font. r. Boh. II 335) „eius facta melius et verius explananda posteris relinquo". Es sind die Worte des 1278) gleichzeitigen Annalisten, die mit dem, was 1305 und später dem Abte von Königsaal vorlag, nichts zu thun haben können.

2) Font. rer. Bohem. II, 334, 335.

3) Gentis Bohemicae, quae adhuc bestialibus vegetabatur moribus, ruditatem quibusdam urbanitatis regulis illustravit, se ipsum exemplum vivendi ceteris constituens et exemplar. Ist dies Erinnerung an die bekannte Stelle des Cosmas, oder Tradition oder legendarer Uebereifer?

Entbehrt hier die Uebereinstimmung zwischen den Annalen und der Chronik nicht ihres besonderen Grundes, so wird sich leicht zeigen lassen, daß sie anderswo nur auf einzelnen Redewendungen beruht und der Hauptinhalt der Erzählung anderswoher genommen ist. So bieten die Annalen[1]) für Cap. III der Königsaaler Chronik höchstens in dem, was über das Gedeihen der Kirche in Böhmen zu seiner Zeit und seine Freigebigkeit gegen sie betrifft, eine Stütze.[2]) Formell stimmen beide mit keinem Worte überein. Für den übrigen Inhalt des Cap. III, dessen Meldung über die Gründung von Goldenkron, suchen wir überhaupt jede Angabe in den beiden Annalenwerken umsonst. Die Angaben sind so allgemeiner Natur, daß wir ihre Kenntniß bei dem Königsaaler Abte voraussetzen dürfen, ohne eine besondere schriftliche Quelle annehmen zu müssen. Aber sie gehen vielfach wieder entschieden fehl: was hier von des Königs Friedensliebe gesagt wird, ist angesichts seiner Kämpfe 1252—1253, 1254, 1257, 1259, 1260, 1266, 1267, 1270—1272, 1273, 1274, 1275, 1276—1278 ebenso irrig, wie die Angaben über reichen Ernteſegen und sonstiges Gedeihen. Gerade darin bezeugen uns die Annalenwerke, namentlich die Annales Bohemici, die solchen Dingen ein besonderes Augenmerk widmen, vielfach ausdrücklich das Gegentheil.

Cap. IV bringt ebenfalls in einer Angabe eine Anlehnung an die Annal. Ottoc. Bohem., die also denselben entstammen könnte.

Annal. Ottocar. ad a. 1276:	Chron. Aulae reg. cap. IV:
Mihi (terrae) datae sunt in dote ratione matrimonii contracti cum Margareta . . .	(Nobiles Austriae) dominam suam Margaretam legalibus intervenientibus dotaliciis eidem pro conjuge desponsaverunt . . . .[3])

Weit ist es aber mit dieser Aehnlichkeit nicht her, zumal sich die Angabe der Annalen in völlig anderem Zusammenhange findet. Man könnte vielmehr mit größerem Rechte auf die Contin. Garstensis[4]) ad a. 1252 und 1253 (recte 1251 und 1252) hinweisen, die wie die Königsaaler Chronik das Erbrecht der Margareta von Oesterreich nach ihrem Bruder Herzog Friedrich hervorhebt und wie jene die Verhandlungen betont, durch die sich Ottokar in den Besitz der Länder Oesterreich und Steier

1) Vgl. Fontes rer. Bohem. l. c. p. 335.
2) Von Loserth nicht besonders vermerkt.
3) Auch diese Stelle ist bei Los. nicht bemerkt.
4) Bei Pertz, Mon. Germ. Histor., Script. IX. 599—600.

setzte.[1]) Wir haben übrigens auf diese Stelle der Königsaaler Chronik, da sie in directem Gegensatze steht zu den Angaben derselben in Cap. VII, wo jedes Erbrecht der Margareta und überhaupt nach Herzog Friedrich geleugnet wird, noch zurückzukommen.

An die Meldung von der Vermählung Ottokars mit Margareta von Oesterreich und die dazu gehörigen Verse (Cap. IV. Font. r. Aust. 43, Z. 2 v. o.) schloß sich ursprünglich sofort Cap. V an. Inhaltlich und formell ist dies auch jetzt noch der Fall: Nuptiarum autem. beginnt Cap. V, solemniis debita celebritate peractis, domina Margareta per annos plurimos cum rege mansit, sed sterilitatis humiliata opprobrio liberos, qui sibi in regno succederent, habere nequivit.“ Schon daß die zweite Hälfte des Cap. IV einen eigenen Titel trägt: „De Karinthia“, was sonst in der ganzen Chronik (Antheil Otto's) nicht wieder vorkommt, kennzeichnet sie als spätere Zuthat, die formell durch die Vorkommnisse der Jahre 1307 ff. in Böhmen veranlaßt sein mag, übrigens aber nur den Thatsachen Rechnung trug.

Als Quelle citirt hier Loserth zunächst Annal. Ottoc. (soll heißen Bohemici oder Cont. Cosmae) bei Pertz, MGH IX, 182.30 (= Font. rer. Bohem. II 310). Dort werden — in einer Erzählung zum Jahre 1259/60 genannt — als Gegner des Ungarkönigs „illustris Karinthiae dux et frater eiusdem Philippus. quondam Salburgensis electus, dicti regis Bohemiae consobrini“. Vergleicht man aber die Angaben des Abtes von Königsaal mit jenen der Contin. Vindobon. ad a. 1269 und 1275,[2]) so sieht man, daß die Uebereinstimmung beider weiter geht, als jener der Königsaaler Chronik und der Annal. Bohem.

Königsaaler Chronik Cap. IV:

Interea ducatui Karinthiae Ulricus verus heres praefuit, qui regis Ottacari consanquineus fuit. Hic fratrem quemdam nomine Philippum habuit, qui primo quidem Salzburgensi pontificatui praefuit, postea vero promotus per Ottacarum regem

Contin. Vindob. ad a. 1269 u. 1275

Eodem anno (1269) Phylippus, frater ducis Korinthie (patriarcha Aquilog.) postulatur. — 1275: Phylippus heres Korinthie quondam electus Salzpurgensis, deinde Aquilogie in patriarcham postulatus, sed propter in-

1) Ebendort ad a 1251: Sapienter et blande (filius regis Boemie) muneribus et promissis nobiles ordinavit. — Ad a. 1252: Margareta . . . jus suum sibi (Ottocaro) tribuit.

2) Pertz, MGH, Script. IX 703 und 706.

Aquilegiensis patriarchatus culmen ascendit. Proficit iste parum, res dissipat ecclesiarum etc.

constantiam utraque praerogativa privatus.

Beachtenswerth ist, daß Otto von Königsaal hier mehr weiß als beide Quellen. Er kennzeichnet in den Versen und zwar zutreffend das verderbliche Regiment Philipps in Salzburg und hebt die Verwendung König Ottokars für Philipp nach der Erledigung des Patriarchates Aquileja 1268/9 hervor. Wir wissen davon nur aus der Correspondenz beider Fürsten.[1]) Aber auch die Verschreibung Kärntens und aller Sponheimischen Besitzungen an König Ottokar und seine Bestellung zum Generalcapitän der Kirche von Aquileja werden von Otto in einer Weise erzählt, daß wir als seine Quelle eben die bezüglichen Urkunden annehmen dürfen.[2]) In einer derselben hat er auch den vollen Titel Ottokars „von Gottes Gnaden König von Böhmen, Markgraf von Mähren, Herzog von Oesterreich, Steier, Kärnten und Krain, Herr der Mark, von Eger und Portenau" gefunden. Ueberdies weiß der Abt von Königsaal von einer Geldzahlung Ottokars an Herzog Ulrich, die sich sonst nirgends erwähnt findet, aber nach dem Stande der Sache und bei der bekannten Geldnoth Herzog Ulrichs ganz glaubwürdig ist. Dagegen sind ihm Ottokars Kämpfe zur Gewinnung des Landes völlig unbekannt geblieben. Er schließt auf die Haltung der kärntnischen und krainischen Erben offenbar nur aus den Zeugenreihen der ihm vorliegenden Urkunden. — Ueber Inhalt und Anordnung des Schlusses dieses Capitels wurde in anderem Zusammenhange gesprochen.[3])

So wenig und weniger noch als bei Cap. III und IV kann bei Cap. V von den böhmischen Annalenwerken als der Quelle für die Darstellung des Abtes von Königsaal gesprochen werden, man müßte denn auf den Schlußpassus dieses Capitels „flebili consumato divortio regina non reditura in Austriam relegatur" und die Angabe der Annal. Bohemici ad a. 1261,[4]) „Regina Margareta exivit de Bohemia versus Austriam" besonderes Gewicht legen. Die eine wie die andere Fassung dieser Angabe ist bekanntlich unrichtig. Im Uebrigen lassen sich für

1) Emler, Regesten II 257, n. 663. Auch sein „consanguineus" hat Abt Otto viel eher aus der Ansprache Herzog Ulrichs an König Ottokar: consanguineo n. carissimo entnommen als aus dem „consobrinus" der Annal. Bohemici.

2) In den Annal. Bohem. und Ottocar. findet sich über diese Dinge gar nichts.

3) Vergl. diese Mittheilungen Bd. XXXIV, S. 8, Anm. 1.

4) Font. rer. Bohem. II 297.

Cap. V, in dem die Ehescheidung König Ottokars und der Königin Margaretha 1261 erzählt wird, überhaupt keinerlei besondere Quellen nachweisen. Das Capitel enthält aber auch nichts, was ein irgend gebildeter Berichterstatter, zumal wenn er ein Geistlicher war, nicht aus der Thatsache der Scheidung folgern konnte: die Einholung des Rathes seitens der Vertrauten des Königs ist ebenso natürlich wie die Mitwirkung der Bischöfe bei der Lösung der Ehe. Unsere Annahme wird fast zur Gewißheit, wenn man sieht, daß Otto irrt, sowie er den Boden des Selbstverständlichen verläßt: es gilt dies von seiner Angabe über die Zustimmung des Papstes noch vor der Durchführung des Ehescheidungsprocesses. Auch die Verse am Schlusse des Capitels enthalten nur Betrachtungen und Behauptungen allgemeiner Natur: die Unterthanen beklagen den Abgang der Königin, sowie sie Cap. VI die Ankunft der neuen Gemahlin König Ottokars, Kunigunde von Machow, freudig begrüßen. Beides ist natürlich eigene Zuthat Ottos, das eine so unhistorisch wie das andere.

Daß Otto sonst für Cap. VI. die Meldung über die zweite Vermählung König Ottokars aus den böhmischen Annalwerken nicht geschöpft hat, ist um so sicherer, als sich neben der Notiz der übrigens mit der Chronik von Königsaal nicht übereinstimmenden Annal. Bohem. (Font. II 297): O. duxit in uxorem Cunegundam. filiam Rostislai. ducis Bulgarorum in castello Ungariae, in ihnen über diese Thatsache selbst nichts findet. Otto hatte auch hier offenbar keine besondere Vorlage. Was ihm von Kunigundens Oheim, dem wüsten Stefan V. dämmert, der „nicht so sehr mit den Waffen wie durch die Heiligkeit der Sitten, um so glücklicher als gottwohlgefälliger sein Reich regiert" und „klug und mächtig waltet", ist durchaus legendar und stellt seiner Kenntniß der ungarischen Geschichte selbst der jüngst vergangenen Zeit ein sehr schlechtes Zeugniß aus. Die in diesem Capitel noch nachfolgenden Angaben über die königliche Familie mußten jedem Zeitgenossen, der dafür irgend Interesse besaß, geläufig sein.

Capitel VII und VIII berichten über die Beziehungen und Kämpfe zwischen König Ottokar und Rudolf von Habsburg, dann über Ottokars Ausgang. Was die Quellen für diese Capitel betrifft, so wird zu Cap. VII, Eingang, von einer Seite auf das Chronicon Colmariense hingewiesen.[1]) Uns scheint dies etwas gewagt. Man siehe nur

---

1) Fontes rer. Austriac. VIII. 47. Anm. 1.

Chron. Aulae Regiae cap. VII:	Chron. Colmariense:[1]
Eo tempore Romanum coepit vacare imperium, bona quoque imperialia, multis ea hinc inde distrahentibus, immane suscipiunt decrementum.	Post mortem imperatoris Friderici imperii res, quas quilibet dominorum poterat, confiscavit.

Beide Stellen haben formell gar nichts gemeinsam, materiell nur die weitbekannte Thatsache, daß zur Zeit des Interregnums das Reichsgut vielfach verloren ging. Anderseits genügt es nicht, auf einige lateinische Ausdrücke und Wendungen aufmerksam zu machen, die hier der Abt von Königsaal mit den Annal. Ottoc. gemein hat,[2] und die sich, wenn man nicht mehr begehrt, auch noch vermehren lassen. Bedeutsamer ist, daß während bei diesem Anlasse die Annal. Ottocar. von der kriegerischen Tüchtigkeit des Böhmenkönigs reden: (Rex autem Ottacarius), . . . cui audaciam dabat invicta soror fortunae[3] Bellona et felix bellorum successus, confidens potentiae suae affectansque semper bellare et praeliari —, hier Abt Otto über Ottokar nichts diesbezügliches sagt, dafür aber König Rudolf rühmt als „virum utique bellicosum et strenuum".[4] Noch wichtiger ist, daß Otto sonst entschieden für Rudolf und die Heimforderung des Reichsgutes durch ihn Partei nimmt: „in tantum enim corda modernorum ambitionis nubilo obumbrata sunt, quod ea, quae manus maligna occupat, recuperari difficulter possint," und (Rudolfus) sibi quaerere quietem nescit, quoad usque invasores imperii debitae severitatis mucrone compescat. Die Erklärung dafür liegt darin, daß Otto nicht nach der höfischen Tradition über die Verhandlungen zwischen Ottokar und Rudolf (und dem Burggrafen von Nürnberg) die Rückgabe der österreichischen Länder an dieser Stelle erzählt, was bei den Annal. Ottocar. und dem steirischen Reimchronisten der Fall ist und der er selbst im Cap. IV folgte, sondern nach einer andern schriftlichen Vorlage, dem Erforderungsbriefe König Rudolfs nach dem Speierer Hoftage. So konnte er sogar, im Gegensatze zu seiner früheren Auffassung von einem Erbrechte der Babenbergerin Margareta auf die Länder ihres Bruders, schreiben: Sed quia Fridericus dux Austriae

1) Bei J. F. Böhmer, Fontes rerum Germanicarum II, Stuttgart 1845, 46.
2) Vgl. Archiv LI, S. 467—468. Font. rer. Austriac. 1. Abth. VIII., S. 47, Anm. 2; S. 48, Anm. 1, 2, 3.
3) Soll heißen: „Fortunae."
4) Es heißt gleich darauf nochmals: Vir igitur strenuus Romano imperio non inconsulte praeficitur.

et Ulricus dux Karinthiae sine heredibus jure naturali ipsis in terris suis successuris decesserant, Rudolfus rex regi Ottacaro nuncios litteris infirmatos direxit et ut sibi Austriam, quam tenuit, ceterasque terras, utpote ex decretis imperialibus ad imperium decolutas resignaret, — postulavit. Die Parteinahme Ottos für König Rudolf wird man sich aber aus dem Einflusse der Contin. Vindob. erklären dürfen, die Otto gekannt und auch benützt hat.

Contin. Vindob. ad a. 1276: [1]	Chron. Aulae Regiae, cap. VII:
Erzählt die Hinrichtung der Boten Rudolfs durch Ottokar, sogar einen Anschlag auf Rudolfs Leben. Dann heißt es: Prefatus rex Rudolfus contra eum collecto ingenti exercitu multorum nobilium diversarum provinciarum in ... pervenit.	Rudolfus rex igitur furore repletas validum exercitum congregavit et addebellandum regem Bohemiae ... festinavit.

Noch deutlicher tritt aber der Einfluß der Contin. Vindobon. im 8. Capitel hervor, während die Annal. Ottocar. hier wieder gänzlich versagen und nur eine Wendung über den Kampf auf dem Marchfelde bei Jedenspeugen an sie erinnert.

Contin. Vindobon. ad a. 1277: [2]	Chron. Aulae Regiae, cap. VIII:
Rex Bohemie Ottacarus ductus penitencia graviterque ferens in corde suo, regina quoque Boemie conjunx sua frequenter eum increpans, quod terras predictas resignaverat, ... resignare recusavit.	Quoniam autem res facta humanis mentibus nonnunquam poenitentiam ingerit licet tardam, Ottacarus rex ... predictas terras se resignasse doluit et quorundam suorum animatus consilio ipsas recuperare ... decrevit.

Daß hier der Abt nur aus Schonung für die Mutter Wenzels II. statt ihrer „einige" als die Urheber des unheilvollen Entschlusses des Königs bezeichnet, liegt auf der Hand. Man vergl. ferner:

Contin. Vindob. l. c.:	Chron. Aulae Regiae l. c.:
Itaque rex Boemie iterato collecto exercitu grandi Austriam intravit	Haec eo cogitante exercitus congregatur et mox citra Danubium

1) Pertz, M. H. G., Script. IX. 707.
2) Ebendort p. 709.

et . . . Boemi Austriam diversis rapinis, predis et incendiis vastaverunt.

ducatus Austriae rapinis et incendiis devastatur.

Ebendort:

Et . . . totus exercitus Boemie superatus terga in fugam verterunt relicto rege suo solo. — Der „viriliter cum paucis suis“ pugnans ist hier aber König Rudolf.

Ebendort:

Sed Boemi multi (quasi fures) fugae praesidium quaesiverunt et regem suum in medio adversariorum cum paucis viriliter pugnantem turpiter reliquerunt.

Man vergl. auch Contin. Claustronesburg IV. ad a. 1278:[1]) Pugnante rege Boemie plures de exercitu ejus, ut referebant, recesserunt ab eo.

Contin. Vindob. ad. a. 1278:[2])

Ipse autem rex Boemie inclitus ab hostibus capitur, trahitur, percutitur, ab equo ejicitur . . . nimium fessus et per cervical lancea perforatur . . .

Chron. Aulae Regiae cap. VIII.

Rex pugna lacessitus tandem capitur et captus contra honestatem rei publicae cito jugulatur.

Dagegen sagen die Annales Ottacariani, an die sich die Erzählung der Königsaaler Chronik „anlehnen“ soll,[3]) nur: De interitu autem regis Ottacari nihil certi dicere possumus, quia diversi diversa dicunt; et sic multis haesitantibus vulgo proclamatur, quod infra exercitus delituit et amplius non comparuit. Die Annalen wissen auch nichts von den weiteren Angaben der Königsaaler Chronik, der Klage König Rudolfs um den gefallenen Gegner, von dessen Beisetzung bei den Minoriten zu Znaim und der späteren Ueberführung der königlichen Leiche nach Böhmen, was aber Alles wieder seitens der österreichischen Annalisten gemeldet wird. Aber auch die verlorenen Gesta Moravorum haben (nach Pulkawa l. c.) wenigstens einige dieser Nachrichten überliefert. Sie könnten das Mittelglied zwischen der Chronik Ottos und den österreichischen Geschichtswerken gewesen sein. Doch ist mit solchen Möglichkeiten nichts gedient.

Endlich weist auch hier die Angabe des Königsaaler Jahrbuches, der Tag der Schlacht sei zuvor vereinbart worden, auf die Benützung von Acten hin.[4])

1) Vgl. Pertz, M. G. H., Scriptor. p. 648.
2) Ebendort 710.
3) Font. rer. Austriac., I. Abth. VIII. S. 49, Anm. 1.
4) Vgl. F. J. Bodmann, Codex epistolaris Rudolfi I. regis, Lipsiae 1806, 91.

Sollen wir die Ergebnisse der obigen Untersuchungen zusammenfassen, so ließe sich sagen:

1. Der legendare Charakter der Königsaaler Chronik bestimmt auch die Art der Verwerthung der Quellen für die Geschichte König Ottokars II.

2. Zu diesen Quellen zählen neben den böhmischen Annalenwerken auch mehrere der österreichischen Zeitbücher (oder doch eine auf Grund derselben gearbeitete „Mährische Geschichte"), dann auch urkundliches Materiale.

3. Was solche Quellen nicht unterstützen, läßt sich meist, aber nicht immer als eigene Zuthat des Verfassers erkennen.

B. Die Königsaaler Chronik über die „schlimmen" Jahre nach König Ottokars Tode. 1278—1283.

Mit der Beendigung der Geschichte König Ottokars hatte Otto offenbar die schwerste Arbeit hinter sich. Für die Schilderung der bösen Epoche nach der Dürnkruter Schlacht, den Zeiten der Vormundschaft Ottos von Brandenburg, standen ihm zwei ziemlich eingehende Berichte von Zeitgenossen, von den Schlußnachrichten der Annales Ottacariani ganz abgesehen, zur Verfügung. Der eine Bericht ist freilich sehr einseitig. Er kümmert sich nahezu allein um die Prager Kirche und ihren neuen Leiter, den Bischof Thobias (von Bechin), dessen Eigenschaften und Wirken, Erhebung und Weihe er liebevoll darstellt. Für die Jahre 1280—1281 finden sich aber auch andere Dinge, die sonst insgemein die Chronisten interessiren, Ernte und Wetter, namentlich Mißwachs und Ungewitter, der Krieg im Innern und die Beziehungen des Landes zu Otto von Brandenburg in Kürze berücksichtigt. [1])

Die zweite Erzählung ist umfänglicher und zieht auch die Vorgänge von 1282 und 1283 in den Kreis ihrer Betrachtung. Der Verfasser, wenn auch gleichfalls ein Mitglied des Prager Clerus, zeigt mehr politischen Sinn und historische Auffassung. Trotzdem thut seinen Angaben gegenüber Vorsicht in weit höherem Grade noth: er ist erfüllt von wildestem Deutschenhasse, der ihn zu den unsinnigsten Beschuldigungen und unverschämtesten Aussprüchen verleitet.

Aus Gründen, die hier nicht zu entwickeln sind, hatte sich damals zwischen dem aufstrebenden Deutschthum und gewissen Schichten der tschechischen Bevölkerung ein scharfer Gegensatz aufgethan. Die ungerechte und von Gewinnsucht eingegebene Behandlung des Prager Domclerus

1) Vgl. Font. rer. Bohemicarum II. 335—343, bei. 339—343.

durch den königlichen Vormund und seine Leute hatte namentlich hier bitteren Haß gegen sie erzeugt. Der schlimmste, verbissenste Fanatiker in den Reihen der Domgeistlichkeit griff dann zur Feder, um uns die Vorgänge dieser Tage zu beschreiben. [1])

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß den Abt Otto seine deutsche Abstammung und Gesinnung, sowie Rechtlichkeit und Klugheit vor den Untiefen bewahrte, die der gehässige Bericht wenn auch eines Standesgenossen barg. Ihm standen für die Vorkommnisse dieser Zeit ja auch noch weitere Quellen zur Verfügung. Schon für das Jahr 1280—1281 beruft er sich auf die lebendige Tradition: prout a senibus didici. [2]) Sie diente ihm allseitig und verläßlich vor allem, wo es sich um die Schicksale der böhmischen Kirche zu jener Zeit und namentlich seines Ordens und des Mutterstiftes von Königsaal, Kloster Sedletz, handelte. Kein geringerer, als der treffliche Abt Heidenreich selbst, wird da sein Gewährsmann gewesen sein. [3]) Endlich faßte jetzt ja der Verf. festen Fuß in seinem eigentlichen Stoffe, der legendaren Behandlung der Geschicke Wenzels II., dem er sich mit einer Art freudigem Ungestüm zuwendet. „Doch da ich einmal aus Liebe zu diesem Jüngling," sagt er Cap. XIV,[4]) „die vorliegende Arbeit unternommen habe, so wird es Zeit, daß ich mit Beiseitelassung aller Weitläufigkeiten mich nun in meiner Darstellung zu seinen eigenen Schicksalen hinwende, damit ich nicht, sorglich um das bemüht, was nicht eigentlich meine Aufgabe ist oder doch zu berühren weniger nothwendig erscheint, allzu spät zu dem komme, was ich zu schildern verheißen habe." In der eingehenden Kennzeichnung und Beleuchtung der Art und des Gehabens des jungen Fürsten nach seiner Rückkehr in die Heimat, wobei trotz liebevollster Hervorhebung der Tugenden Wenzels doch auch seine Schwächen nicht verschwiegen werden, tritt diese Disposition des Verfassers sofort hervor (Cap. XV). Die übrigen Capitel über diese Zeit lassen uns dort, wo Otto nach bekannten schriftlichen Vorlagen — zum ersten Male rein auszugsweise, darstellt, seine Arbeitsweise in erwünschter Deutlichkeit erkennen: er erhebt sich durch Klarheit und Objectivität, nicht nur dem Inhalte, sondern auch der Form nach dabei über seine Vorgänger.

---

1) Ebendort S. 343—368.

2) Cap. XII, wo von der großen Theuerung und Hungersnoth in Böhmen gehandelt ist.

3) Man vergl. nur die Einzelheiten der Erzählung über die Heimsuchungen von Sedletz und Heidenreichs Erhebung und Thätigkeit im Cap. XIII.

4) Fontes rer. Austriac. VIII. 59.

An neuen Meldungen, die wir auf die mündlichen Berichterstatter Ottos zurückführen müssen, fehlt es keineswegs. Sie betreffen nicht nur die kirchlichen Verhältnisse und die Schicksale von Sedletz insbesondere, sondern auch weltlich-politische Angelegenheiten. Zu den wichtigsten gehören die Nachrichten über die Stellung und Haltung der Prager Bürger 1278—1279.[1] Darnach war der junge König speciell ihrer Bewachung anvertraut, „damit er nicht in die Gewalt des Markgrafen (von Brandenburg) gelange“: der Markgraf habe aber die Bürger durch Ueberlassung von Königsgut bewogen, ihm den jungen Wenzel auszuliefern. Wichtiger ist die Nachricht,[2] daß der junge Fürst (etwa 1281) gelegentlich nach Unterhandlungen zwischen dem Markgrafen und den böhmischen Herren und Prälaten nach Böhmen gebracht, dann aber nochmals nach „Sachsen“ (heißt hier natürlich, was Palacky[3]) und Andere irregeführt hat, Brandenburg) zurückgeführt worden sei. Beide Meldungen erregen mit Recht Bedenken, lassen sich aber nicht unbedingt widerlegen. Um so lieber glauben wir Otto, was er in den Versen zu Cap. XIV über die allgemeine Freude anläßlich der Rückkehr Wenzels und dessen Vaterlandsliebe meldet, von der „ihm Nachricht gegeben, die häufig sich beim Könige aufgehalten hatten“.

C. Die Königsaaler Chronik und Zawisch von Falkenstein.

Bald nach seiner Heimkehr nach Böhmen gerieth König Wenzel, der ja natürlich mit 12 Jahren nicht selbständig die Regierung zu führen vermochte, unter die Leitung des böhmischen Barons Zawisch von Krummau aus dem großen Geschlechte der Witigonen. Er war früher Burggraf von Falkenstein gewesen und wird davon nach eigenem Vorgange gewöhnlich v. F. genannt. Seit etwa 1281 hatte Zawisch Wenzels Mutter Kunigunde wichtige Dienste geleistet und sie dann heimlich geehelicht.[4] Die Berufung Kunigundens an den Hof ihres Sohnes bahnte auch dem Rosenberg-Krummauer den Weg in die Umgebung des Königs, wo er trotz des

1) Vgl. Cap. IX. Font. r. Aust. VII, 51.

2) Cap. XIV. l. c. p. 60.

3) Er hätte sehen sollen, daß die Angabe des Beneich Minorita doch wieder nur aus der Königsaaler Chronik entnommen und — mißverstanden wurde.

4) Ueber Zawisch von Falkenstein s. neben den älteren bekannten Arbeiten von F. Palacky und M. Pangerl (in diesen Mittheilungen Bd. X., 1872) die betreffenden Abschnitte bei V. Dudik, Mährens allgemeine Geschichte. Bd. VII. 73 ff., und A. Huber, Geschichte Oesterreichs. Bd. II. 31 ff. Im allgemeinen vermag ich auch J. Šusta's Darlegungen (Zawisch von Falkenstein, čech., im Čas. česk. histor., Jahrg. I, Prag 1895, Art. I—IV beizustimmen.

Widerstrebens einer mächtigen Adelsfraction rasch zur Geltung gelangte. Nach der Beseitigung seiner Gegner aus den wichtigsten Landesämtern und der Ausstattung seiner Verwandten und Schwäger mit denselben begründete Zawisch seine bleibende Vorherrschaft am Hofe Wenzels durch feste Handhabung der Regierungsgewalt in monarchischem Sinne, weitgehende Hingebung für des jungen Königs ehrgeizige Pläne, namentlich hinsichtlich der Wiedererwerbung wenigstens eines Theiles der südostdeutschen Landschaften, endlich durch die offene Verbindung mit Königin Kunigunde, die ihm die Stelle des Stiefvaters des Königs verlieh. Aber so groß wie seine Macht und seine Fähigkeiten waren scheint auch Zawischs Eigennutz, Herrschsucht und Hochmuth. Sie entfremdeten ihm schließlich auch einen Theil der eigenen Freunde, während der bei Wenzel stets einflußreiche Clerus ihm — wohl schon wegen des Vorgehens der Rosenberge gegen Hohenfurt und Goldenkron — von jeher abhold war und blieb. Der rasche Tod Kunigundens beraubte Zawisch der stets bereiten und mächtigen Fürsprecherin bei dem jungen Könige. Dessen junge Gattin ward bald Mittelpunkt der gegen Zawisch arbeitenden Gegner. König Wenzel, sehr eitel und mißtrauisch, empfand die Geltung des Falkensteiners immer drückender, je älter er ward. Unvorsichtiges Gebahren des Zawisch und die steten Einflüsterungen der Feinde Zawischs bewogen endlich den König, wie es scheint ohne sicher verbürgte Ursache, sich gegen die Pläne des Stiefvaters persönlich zu sichern, indem er dessen Verhaftung befahl. Zawischs und der Seinen Bemühungen, sich Recht zu verschaffen, zuletzt mit Gewalt, brachten Zawisch den Untergang: er ward 1290 vor dem belagerten Frauenberg enthauptet.[1]) Seine Brüder gingen in die Fremde.

Die Königsaaler Chronik handelt über Zawisch und die Periode der Regierung Wenzels von 1273—1290 in den Capiteln XVI bis XXV weitaus eingehender, als dies in irgend einer gleichzeitigen anderen Aufzeichnung der Fall ist. Otto schildert hier die Vorgänge dieser Zeit und das Verhältniß Zawischs zum Könige *ausdrücklich nach den Berichten von Zeitgenossen* und bezeichnet seine Behauptungen geradezu als Dinge, die auf aller Lippen sind: nur so wage er es, so schreckliche Anklagen niederzuschreiben.[2])

---

1) Die Detailbelege dafür erbringe ich in dem betreffenden Abschnitte des demnächst erscheinenden I. Bandes meiner „Geschichte Böhmens" (Europäische Staatengeschichte, herausgeg. von Heeren, Uckert, Giesebrecht und K. Lamprecht, Gotha, F. Perthes).

2) Cap. XXI.: Inter ea, quae dicta sunt, hactenus incompertae dolositatis quaedam machinamenta *comperio*, quae ammiratione deditus, quorun-

Um Werth und Charakter der Erzählung Ottos zu erkennen, ist es nothwendig, auf die sonstige Ueberlieferung über diese ersten Jahre König Wenzels Rücksicht zu nehmen. Sie ist außerordentlich dürftig, wofür man nicht ohne guten Grund die Zeitverhältnisse mitverantwortlich machen wird. Wir besitzen an gleichzeitigen chronikalischen Meldungen von der ganz kurzen, aus den zwei Worten „Zawiss captus“ bestehenden Notiz Heinrichs von Heimburg abgesehen,[1] nur zwei Stellen der Continuatio Vindobonensis, eine zum Jahre 1285: „Eodem anno post festum Trinitatis Zabisch quidam supanus Boemie sollempniter Prage celebravit nuptias suas cum domina Chunegunde, relicta domini Ottacari quondam regis Boemie.“[2] Und zum Jahre 1290: Eodem anno Zabisius supanus quidam nobilis et potens Bohemus, qui relictam quondam Ottacari Bohemorum regis reginam duxit in uxorem et post mortem ejus cognatam ipsius, regis Ungarie sororem, de ordine Praedicatorum receptam, duxit in conjugem, a Nicolao duce Oppaviensi pro suis maleficiis decollatur.[3] Eine Notiz des gleichzeitigen Hermann von Altaich[4] meldet endlich zu den Jahren 1279—1290: „Inzwischen heiratete die Witwe König Ottokars in rechter Ehe ein Edler aus Böhmen, Zebisch genannt, aus dem Geschlechte der Witigonen, der häufig der vielvermögende Widersacher des genannten Königs gewesen war. Zuletzt aber nahm der Sohn des genannten Königs, der eine Tochter des römischen Königs Rudolf geheiratet hatte, als er selbst zu regieren begann, diesen Zebisch, der durch die Königin, die er zur Frau genommen, reich geworden war und dem Könige seine Schätze nicht abtreten wollte, nach dem Tode der Königin gefangen und ließ ihn tödten.“ Der Mönch von Fürstenfeld endlich,[5] der zur Zeit des Höhepunktes der Macht unseres Zawisch in Prag studirte, hat weder etwas Authentisches über sein Verhältniß zu König Wenzel vernommen, noch genügend Einsicht und Wahrheitsliebe, die Ereignisse richtig zu erfassen. Er gehört zu denen, die nach den Erzählungen

---

dam quoque aemulatione territus, pandere procul dubio pertimesco. Haec namque formidine tactus nequaquam describendo proderem, si haec eadem lippis et tonsoribus jam cognita voce murmurantis populi non audirem. Man vergl. ferner Cap. XXIV.: hic videas (penas) . . . , quas velut indignus, vel subdolus atque malignus Zawiss molitur regi, quae postea scitur, quod sic sit, teste fama populi, manifeste.

1) In Font. rer. Bohemicarum III. 320.

2) Pertz, Script. IX. 713.

3) Pertz, Sc. IX. 716.

4) Bei Pertz, M. G. H. XVII. 411.

5) Bei J. F. Böhmer, Fontes rer. Germanicarum I. 1 sq.

und Anschauungen berichten, die damals im Munde des Volkes umliefen.[1])

Dagegen besitzen wir über Zawisch eine Anzahl urkundlicher Zeugnisse, wenn sie auch zum Theil nur in der Nennung seines Namens bestehen.[2]) Andere lassen ihn aber direct als den ersten Machthaber im Königreiche erkennen, so das Schreiben, in dem sich König Rudolf 1287 in Angelegenheit der Krönung König Wenzels an ihn wendet,[3]) oder die Urkunde, mit der Zawisch Politschka in Ostböhmen und anderes Besitzthum übertragen wird.

Was wir über Zawisch sonst wissen, entstammt der Tradition, oder baut sich, wie die Darlegungen des steirischen Reimchronisten, auf die oben benannten gleichzeitigen Meldungen und die Tradition zugleich auf.[4]) Letzterer folgen ausschließlich die heimischen Darstellungen: Abt Otto von Königsaal in den erwähnten Capiteln, und die Reimchronik des sogenannten Dalimil.[5])

Da ist es nun gewiß sehr bezeichnend, daß beide nicht mit einander übereinstimmen, was man doch annehmen sollte, und daß, was noch wichtiger ist, der jüngere Dalimil den Anlaß des Sturzes Zawischs in anderen Gründen findet als Abt Otto. Hier wird Zawisch hingerichtet, resp. gestürzt, weil er dem Leben des Königs oder doch seiner Herrschaft nachstellte; dort muß er fallen, weil ihm König Wenzel das Verhältniß zu seiner Mutter Kunigunde nicht verzeihen kann.[6]) Fragen wir nun, welche Meldung glaubwürdiger ist oder doch von minder befangener Seite stammt,

---

1) Vgl. über ihn zuletzt Šusta l. c.

2) Vgl. Emler, Regesten II und Boček, Cod. dipl. Morav. v. l. J. Loserth, Archiv für österreich. Gesch. Bd. 57, S. 480 ff.

3) O. Redlich, Zur Geschichte der österreichischen Frage unter König Rudolf I. Mittheil. des Instituts für österr. Geschichtsforschung, Ergänzungsband IV., S. 133 ff., bes. 150 ff.

4) Mit Recht hat deshalb Seemüller auf Herm. Altah. hingewiesen. Vgl. M G H tom. V, pars I, S. 242; vgl. über Zawisch ebdt. 264, 268 f. Der Tradition folgt aber die Reimchronik erst durch das Medium des Königsaaler Zeitbuches. Es kann daher nur sehr überraschen, wenn Palacky beide in einen scharfen Gegensatz gebracht hat.

5) Zuletzt herausgeg. v. J. Jireček in Font. r. Bohemicarum III, Prag 1882, S. 1 ff.

6) Ebendort Cap. 93; Cap. 94, S. 200. „Die pehemische Cronica Dewtz" (Der deutsche Dalimil), Cap. LII, ebdt. S. 292 und das viel spätere Gedicht „König Přemysl Ottokar und Zawisch", tschech., zuletzt in Font. rer. Bohem. III, 240 bis 242, kommen nicht in Betracht, da sie im bezüglichen Theile wesentlich auf dem Texte des tschech. Dalimil fußen.

so müssen wir ausnahmsweise dem böhmischen Reimchronisten den Vorzug geben. Die Darstellung des Verhältnisses Zawischs zum Könige bei Otto von Königsaal trägt dagegen nur allzu sehr den Charakter der tendenziösen Erzählung an der Stirn.

Es ist dies überhaupt der schwächste Theil der ganzen Arbeit Ottos. Nicht einmal von dem lächerlichen, aber wie es scheint weitverbreiteten Märchen,[1] daß Zawisch sich die Gunst der Königin Kunigunde durch Zauberkünste verschafft, weiß sich der ob seiner Weisheit gepriesene Abt frei zu halten. Daß männliche Schönheit, ein einschmeichelndes Benehmen, Tapferkeit und aufopfernde Dienste, die Angehörigkeit zu einer der ersten Familien des Reiches wohl hinreichten, um in der Enge des Burglebens zu Graz das Herz der noch immer liebesbedürftigen Enkelin des Ungarkönigs ihrem ersten Beamten in Liebe zuzuwenden, hat Otto nicht zu fassen vermocht. Freilich wie sollte die rücksichtslose Behandlung, ja Verfolgung bis in den Tod eines Mannes von solchen Eigenschaften und Verdiensten zu dem Bilde seines Wenzels II. stimmen? Der mußte aus Nothwehr dem Witigonen nach Freiheit und Habe, zuletzt nach dem Leben greifen, aber auch so sein zartes Gewissen durch die großartige Gründung und Ausstattung eines neuen Klosters, eben des Königsaaler, beschwichtigen.

Dieser Grundton beherrscht die Gesammtdarstellung der Jahre 1283 bis 1290. Aber es finden sich daneben auch noch weitere auffallende Versehen und Unrichtigkeiten. Freilich auch manche beachtenswerthe zutreffende Meldungen. Zu ersteren gehört die Angabe, daß die Königin zur Zeit ihres Aufenthaltes in Mähren Mangel gelitten, obwohl das Gegentheil urkundlich feststeht. Erst die Zeit der Einführung des „Herzogs" Nicolaus von Troppau (1280, Herbst) brachte Kunigunde — aus eigener Schuld — in Verlegenheit. Doch ward sofort in dem nachfolgenden neuen Vertrage zwischen König Rudolf und den Böhmen auch wieder Kunigunde mit Einkünften versorgt.[2] Mit Hilfe Zawischs und der Herzöge von Oppeln behauptete sie dazu auch noch einen Theil des Troppauer Gebietes. Dagegen lesen wir hier die gewiß richtige Bemerkung, daß sich Kunigunde 1279 freiwillig nach Mähren (Troppau) begeben, während bekanntlich der böhmische Annalist etwas ganz anderes berichtet.[3] Daß Kunigunde besondere Mühe bei ihrem Sohne gehabt, um Zawisch den Zutritt am Hofe zu sichern, ist gewiß dahin zu verbessern, daß der Widerstand der gegne-

1) Man vergl. auch die Erzählung des Mönches von Fürstenfeld. Die steirische Reimchronik hat das Verhältniß viel höher und poetischer gezeichnet.
2) Die urkundlichen Nachweise bei Emler, Regesten II. v. l.
3) Beides Cap. XVI. Font. r. Aust. VIII, 64.

rischen Adelsfraction zu überwinden war. Von der Nothwendigkeit, erst das gegen Zawisch einst von König Ottokar erlassene Verbannungsedict zurückzunehmen, kann, wie bereits berührt, nach den Ereignissen der Jahre 1279—1283 nicht die Rede sein. Die beiden Züge des Regenten nach Mähren und die Herstellung der Ordnung in diesem Lande werden durchaus parteiisch erzählt und wird jedes etwaige Verdienst dabei dem Könige zugewendet. Dagegen hat Abt Otto von den eigentlichen Zielen der böhmischen Politik in jenen Jahren oder auch nur von dem Verhältnisse König Wenzels zum deutschen Königshause (Rudolf von Habsburg) keine Ahnung.[1])

V. Die Series rerum gestarum et processus habiti contra Georgium de P. regni Bohemiae occupatorem enarrati?[2])

Ein Menschenalter, nachdem das Concil zu Basel die große böhmische Revolution mittelst der sogenannten Compaktaten in ein kirchliches Fahrwasser hinüberzuleiten versucht hatte, erfolgte in feierlichem Consistorium zu Rom deren Aufhebung (1462). Sie sind, so erklärte Papst Pius selbst, in jeder Beziehung hinfällig; die Böhmen hätten sie niemals befolgt, sie enthielten auch gar nichts, was man im Lande durch sie gewährleistet glaube, sie seien am wenigsten erlassen für die gegenwärtige Generation, für Leute, die zur Zeit der Abschließung der Compaktaten entweder noch gar nicht geboren waren oder doch damals keineswegs an den Brauch, das hl. Sacrament unter beiden Gestalten zu empfangen, sich zu halten vermochten.[3])

Es ist nun für die damaligen Verhältnisse in Böhmen sehr bezeichnend, daß dieses Vorgehen Roms, die einseitige Zurücknahme von Zugeständnissen, die einst unter den größten Schwierigkeiten und nach dem hartnäckigsten Feilschen um jedes Wort des Vertrages gemacht waren,

1) Vgl. dazu die genannten Arbeiten von Redlich und Šusta.

2) Aus Cod. ms. Biblioth. Vatic. n. 5622. Wesentlich identisch mit „De Georgio Bohemiae rege" bei C. Höfler, Scriptoris rerum Hussiticarum III. 211 ff. u. Kaprinai, Ungariae diplom. II. 577 ff. Die wesentlichen textlichen Abweichungen dieser Handschrift gegenüber den bisher bekannten Texten theile ich bei anderer Gelegenheit mit. Sie sind nicht so sehr für die Beurtheilung des ganzen Schriftstückes als für die Detailausführung von nicht geringem Belange.

3) Aus der berühmten Rede Pius II. in dem genannten Consistorium. Vgl. G. Voigt, Enea Silvio de Piccolomini III. 458 ff. A. Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte unter Friedrich III. und Max. I, I. 196 ff., wo auch die Quellen und Literaturbehelfe verzeichnet sind.

eigentlich im Lande selbst eine größere Bewegung nicht hervorrief. Der religiöse Eifer war eben im Erlöschen, der revolutionäre Geist abgestorben. Hätte die Kurie darauf verzichtet, ihre Erklärung gewaltsam zur That zu machen, hätte sich anderseits mit der Vertheidigung des Utraquismus nicht im höchsten Grade das persönliche Interesse gerade des damaligen Königs von Böhmen verknüpft gezeigt: der zweite große Hussitenkrieg (1467 bis 1471 resp. 1479) wäre nicht entstanden. So kam es zum Kampfe zwischen König Georg und Rom, nachdem jener sich bereits aus nichts weniger als religiösen Gründen mit der Mehrheit seines Hochadels entzweit hatte. In den Kampf wird bald auch der Kaiser hereingezogen. Der Ungarkönig mischt sich ein, angeblich aus Freundschaft für den Kaiser, thatsächlich aus altem Groll gegen König Georg und um seine Machtgelüste zu befriedigen. Bald rührt sich auch Polen. Indem endlich vom Anfange an die Kurie den Adel für ihren Streit aus religiösem Anlasse, der Adel wieder den römischen Stuhl und dessen Zwist mit dem König für die Erreichung seiner ständischen Zwecke ausnützen will, entsteht ein Durcheinander von weltlich-kirchlichen Bestrebungen, die je nach dem Standpunkte sehr verschiedene Beurtheilung finden konnten.

Aus all dem erklärt sich, warum in diesen Wirren der Feder ein kaum minderes Kampfgebiet zufiel als dem Schwerte. Je leichter sich eben der König und die Kurie, die böhmischen Barone und der Ungar von dem oder jenem Geschichtspunkte aus ins Unrecht setzen ließen, desto mehr waren sie bestrebt, in eigenen Darlegungen, Ausschreiben und Correspondenzen ihre Sache in dem Lichte zu zeigen, das ihnen paßte und ihren Interessen entsprach. Die Behauptungen der einen Partei riefen dann den Widerspruch, die Entgegnung der anderen heraus. Der Streit auf geistigem Gebiete entbrannte stets um so heftiger, je entschiedener sich da oder dort eine Entscheidung binnen kurzem erhoffen ließ. Er zog immer weitere Kreise, da, abgesehen von den publicistischen Kräften, welche die kämpfenden Parteien direct in ihrem Dienste verwendeten und unter denen sich Männer wie Martin Mair, Gregor Heimburg, Bruder Gabriel (Rangoni) aus Verona, Bischof Lelio von Feltri u. A. befanden, auch Private sich berufen erachteten, in den Zweispalt der Meinungen nach Kräften klärend einzugreifen, den Frieden im allgemeinen zu empfehlen oder auf die eine oder andere Art einer Verständigung und Lösung der schwebenden Fragen unmittelbar hinzuweisen. Zu diesen gehörte der gelehrte böhmische Patriot Johann von Rabenstein, Propst vom Wyschehrad, seine Guts-Nachbarn in Südböhmen Johann von Schwanberg, Deutschherrnprior zu Strakonitz und Herr Wilhelm von Riesenberg und andere, zu

ihnen wird auch der Verfasser des obgenannten Traktates zu zählen sein, so sehr die klar hervortretende Tendenz seiner Schrift ihm eine scharf umrissene Parteistellung zuweist.

Ganz absichtlich hat aber unser Autor seine Persönlichkeit möglichst in den Hintergrund gestellt. Von ihm nach directen Angaben zu handeln, würde deshalb wenig fruchtbar sein. Erst wenn man den materiellen Inhalt seines Werkchens prüft, den Anlaß und Zweck seiner Schrift, die Zeit und womöglich den Ort ihrer Abfassung feststellt, gewinnt man ein Bild nicht bloß von den Sympathien und Antipathien, sondern auch von der Stellung und den persönlichen Beziehungen, von dem Wissen wie den Anschauungen des Verfassers. Eben deshalb mag, entgegen dem gewöhnlichen Gange solcher Untersuchungen, hier vor allem der materielle Gehalt wie der leitende Grundgedanke des Traktates in Kürze festgestellt werden; denn auch über die Abfassungszeit, fehlen in der Schrift, wie zum Theil leicht begreiflich, alle bestimmten Angaben.

Der Traktat erzählt zu Beginn die Erhebung Georgs von Podiebrad zum König von Böhmen in der Weise, die den Parteigenossen P. Eschenbers und V. Tempelfelds erkennen läßt. Doch ist die Darlegung im ganzen ruhig gehalten und sind die gewöhnlichen gehässigen Ausstreuungen über die Wahl Georgs entweder übergangen oder wenn sie berührt sind, als das bezeichnet, was sie sind, als Gerüchte.

Ein gleiches gilt auch von dem nachfolgenden Berichte über die Krönung Georgs. Natürlich hat hier der geistliche und katholische Verfasser, als das zeigt er sich sofort — mit Nachdruck hervorgehoben, daß die beiden Krönungsbischöfe,[1]) Augustin von Raab und Vincenz von Waizen, die ihm der befreundete Ungarkönig gesandt, nicht eher zur Krönung zu bewegen waren, als bis Georg in einem eigenen Eide sich zur Ausrottung der Ketzerei in Böhmen und zur Rückführung der alten Einheit und Gleichförmigkeit mit der römisch-katholischen Kirche auch im Ritus und Cultus verpflichtet hatte.

Der Verfasser berichtet nun, gleichfalls ohne Voreingenommenheit — über K. Georgs rasches Emporkommen: seine Belehnung durch den Kaiser (Juli 1459), seine Verständigung mit den benachbarten deutschen Fürstenhäusern (April, Nov. 1459), ja sogar — auf Grund seines Krönungseides — mit dem hl. Stuhle. An den neuen Papst, Pius II., ging Johann von Rabenstein ab, um ihm die Obedienz des Königs zu über-

1) Statt: Georgius suos ex Hungaria episcopos accessivit: Augustinum etc. muß es natürlich heißen: episcopos „duos“ ex H. accessivit.

bringen. Es folgt — nicht aber, ohne daß hier die Ereignisse von 1461 bis 1463 durcheinander geworfen werden, der Bericht über die Mahnungen an den König, seinem Krönungseide zu genügen, über seine Winkelzüge, um Zeit zu gewinnen, endlich über die Gesandtschaft an die Kurie (1462, März), die aber statt der Bestätigung der Compaktaten deren Aufhebung durch Papst Pius zur Folge hatte. Aus des Papstes Rede wird daher, wie bereits erwähnt, das Wesentliche und für den Verfasser Wichtigste mitgetheilt. Damit und mit der Erklärung des Königs auf dem Augusthoftage zu Prag 1462, auf dem auch die Gefangennahme des päpstlichen Legaten Fantinus de Valle erfolgte, beginnt zwischen Rom und Böhmen der diplomatische Conflict. Daß er zu offenem Kampfe, mit den weltlichen und geistlichen Waffen geführt, ausartete, verhinderte lange Zeit die Vermittlung des Kaisers (Friedrich III.) und die Verlegenheit der Kurie, den mächtigen König mit ebenbürtigen Waffen bekämpfen zu können, zuletzt noch der Tod des Papstes Pius II. (Aug. 1464). Dessen Nachfolger Paul II. versuchte nochmals die Verständigung und erst als sie fruchtlos war, ließ er, zumal sich nun des Königs politische Lage verschlimmert hatte, den geistlichen Processen freien Lauf. Sie führten zu Georgs Bannung und Absetzung. Die große Mehrheit der katholischen Unterthanen Georgs, die aber — wie die böhmischen Herren — sich zum Theil aus andern Gründen gegen den König erhoben hatte, sollte im Vereine mit Kreuzerscharen die Sprüche der Curie vollziehen. Dann gab es nochmals Aufschub. Herzog Ludwig von Baiern und wieder Kaiser Friedrich verwendeten sich für den König. In Böhmen wagte es der Herrenbund nicht, gegen den König voranzugehen. Der deutsche Reichstag enttäuschte die Hoffnungen der Curie, da er nur Vermittlung im böhmischen Streite (seitens einer Anzahl Fürstenhäuser) zur Folge hatte. Erst als im Spätjahre 1466 nicht bloß jeder Erfolg in Böhmen, sondern auch das Ansehen des heil. Stuhles überhaupt auf dem Spiele stand, entschloß er sich zum rücksichtslosen Angriff auf den König, worauf auch die Unzufriedenen weitere Unterhandlung aufgaben und in den offenen Kampf gegen Georg eintreten. Der Krieg blieb 1467 unentschieden. In Böhmen und Mähren hatte Georg, in Schlesien, den Lausitzen, die letztere ja nach der großen Mehrheit ihrer Bewohner katholisch waren, die katholische Liga, zu der sich der Herrenbund erweitert hatte, das Uebergewicht. So viel war auch bald nach Beginn des Feldzuges klar, daß zu einer Niederwerfung der Hussiten die bisher verfügbaren Kräfte nicht hinreichten. Daher, und dies ist der erste mit Bedacht hervorgehobene Moment unserer Denkschrift, das Anbringen des Ritters Dobrohost von Ronsperg (auf Bischofteinitz)

schon jetzt an die Curie: „von zwei Dingen müsse eins eintreten, entweder müßten sie (die Aufständischen) dem bereits als Ketzer erklärten Georg gehorchen, oder einen neuen König und ein Haupt haben, das sie schütze; wenn der apostolische Stuhl ihnen einen solchen geben werde, werden sie ihn annehmen, wer immer es sei." [1])

Von diesem Gegenstande, den Bemühungen, gegen den seitens der Curie abgesetzten Podiebrad einen andern König in Böhmen zu erheben, geht nun der Verf. nicht mehr ab. Er führt aus, daß das Augenmerk der katholischen Unterthanen der Krone sich zunächst dem polnischen Königshause zuwendete, da die Böhmen mit den Polen sprachverwandt seien und König Casimir und seine Kinder nach der Königin Elisabeth, der Schwester von Ladislaus Posthumus, Ansprüche auf die Nachfolge in Böhmen besäßen, da auch ein Sohn Casimirs bereits erwachsen wäre. Auch in Rom habe man dies erwogen. Deshalb, und weil der Papst entschlossen war, die böhmischen Stände bei ihren Freiheiten zu erhalten, habe er es abgelehnt, von der ihm durch den von Ronsperg übertragenen Gewalt Gebrauch zu machen, und vielmehr aufgefordert, die Herren möchten durch Wahl und unter Gutheißung des Legaten sich einen König setzen, den dann der heilige Stuhl zu bestätigen habe.[2])

Sie hätten darauf kurzhin sich zur Wahl (sic) des Polenkönigs entschlossen, unter den beiden Bedingungen, sie von der Unterdrückung durch Georg zu befreien und sie bald zu befreien. Der König von Polen nahm sich aber, wie weiter ausgeführt wird, Bedenkzeit, und unterdessen dauerte der Kampf zwischen dem Abgesetzten und den katholischen Herren fort, eine schwere Last zwar für diese, aber doch nicht allzu schwer, da sie in Zdenko von Sternberg einen tüchtigen und kriegserfahrenen Führer erwählt hatten.

Trotzdem hätten sie unterliegen müssen, da Georg an Geld und Kriegsvolk ihnen überlegen war, wenn nicht zur Zeit, als Georgs Sohn Victorin sogar auch den Kaiser angriff und nicht nur Mähren, sondern auch Oesterreich verwüstete, ihm der König von Ungarn mit einem Heere entgegen getreten wäre. Durch ihn wurden die Gebiete des Kaisers gesichert, Mähren fast ganz befreit und den Händen Georgs und Victorins entzogen, ja der letztere von König Mathias, der die katholischen

1) Font. rer. Austriac. Abth. 1, VII, 225.

2) Ebendort: Voluit enim ipse pontifex ipsos in suis libertatibus conservare et ut per electionem regem habeant, quem si elegissent, legatus ipse approbaret, exinde per sedem apostolicam confirmandum.

Barone in seinen Schutz genommen hatte, gefangen gesetzt und so erst der Heimsuchung der Barone durch Victorin ein Ende bereitet.

„Als aber die Barone," so fährt der Traktat fort, „sahen, daß ihnen so viele und so große Wohlthaten erwiesen wurden, und die Mühen des genannten Königs von Ungarn, und die Gefahr für seinen Leib, Stand und sein Reich erwogen, in die er sich wegen ihrer Vertheidigung begeben, da wollten sie Gutes mit Gutem vergelten und erwählten denselben Mathias zu ihrem eigenen König und erkannten ihn als solchen an. Sie drangen mit den inständigsten Bitten in ihn, daß er die Wahl genehmige, sie annehme und die Schutzgewalt über sie vom Neuen und nun als König und Herr übernehme, daß er nicht gestatte, daß der Ketzer sie verfolge, dessen eingedenk, daß ihm als König die Vertheidigung des Glaubens und der unterdrückten Katholiken zustehe."[1] Der Traktat schließt mit den Worten:

„Und so ist es geschehen, daß er nach ihren Bitten die Wahl annahm und ihr zustimmte, daß er die Beschützung und Beherrschung derselben übernahm und umgekehrt, sie ihm Eid und Huldigung leisteten und sich als seine Unterthanen bekannten.

Dieser Angelegenheit gehen nun alle in gleicher Weise, sowohl der König wie die Barone nach. Und um darin die Leitung zu führen, ist vom apostolischen Stuhle der ehrwürdige Vater Herr Laurenz, Bischof von Ferrara, mit der Gewalt eines Legatus de latere geschickt worden. Möge er nichts unterlassen, sie zu glücklichem Ende zu führen und der allmächtige Gott dies in Gnaden gewähren. Amen."

Die jüngsten im Traktate gegen Ende erwähnten Daten sind die Sendung des Bischofs von Ferrara, Laurenz Rovarella, nach Deutschland, Frühjahr 1468,[2] die Wahl des Ungarkönigs zum König von Böhmen zu Olmütz (am 3. Mai 1469),[3] auch ist auf die Bemühungen des Legaten, dem Ungarkönig in Sachen seines böhmischen Königsthums beizustehen, hingewiesen. Wer aber demgemäß meinen wollte, daß wir es mit einem Schriftstücke zu thun haben, das unmittelbar oder doch bald nach der Olmützer Wahl verfaßt wurde, wie ja auch der Schluß der Darlegung anscheinend besagt, der befindet sich im Irrthum. Der Verfasser kennt

1 Statt „recordaretur, se regem esse ad eumque defensionem fidei et oppressionem catholicorum expectare (Font. rer. Austriac. 1. Abth. VII, 226) muß es natürlich heißen „ad eumque defensionem fidei et oppressorum catholicorum expectare".

2) Vergl. Raynaldi Annales ecclesiastici ad a. 1468 n. 2—3. Von der Legation handelt H. Ermisch, Studien zur Geschichte der böhmisch-sächsischen Beziehungen ꝛc., Neues Archiv f. sächs. Gesch. II. 11 ff.

3 A. Bachmann, deutsche Reichsgeschichte unter Friedrich III. u. Max I., II 227.

auch schon die Gefangennahme des Herzogs Victorin (24. Juli 1469),[1] nach der Wahl zu Olmütz das bedeutungsvollste Ereigniß im Kriege um Böhmen während des Jahres 1469, ja das Ableben des Cardinals Carvajal.[2] Carvajal starb aber am 6. December 1469 und die Nachricht davon war kaum vor Beginn 1470 in Böhmen und Ungarn eingelangt. Da anderseits König Georg, dem der Kampf gilt, am 22. März 1471 starb,[3] so kann der Traktat nur 1470—1471 verfaßt sein.

Die Zeitgrenze läßt sich aber noch genauer fixiren. Daß an die letzte Zeit König Georgs nicht zu denken ist, beweist der Umstand, daß damals die Ordnung der böhmischen Sache nicht dem Bischofe von Ferrara, sondern dem für den Regensburger Reichstag ernannten Cardinal Franz von Siena (Piccolomini) zugewiesen war. Anderseits liegt ein wirklicher oder absichtlicher Irrthum des Traktatenschreibers zu Tage, wenn er sagt, Legat Laurenz sei gesandt, um die Erhebung des Königs Mathias in Böhmen zu vollenden, da Laurenz schon lange vor der Olmützer Wahl, wie aus obigem erhellt, nach Deutschland geschickt worden war.[4] Immerhin nöthigt uns dieser Umstand, an die neuen Instructionen zu denken, die sich Rovarella hinsichtlich der Anerkennung des Ungarkönigs einholte[5] — für die unter seiner Vermittlung Nov. 1469 bis Feber-März 1470 geführten Verhandlungen des Kaisers mit Matthias, wobei die Anerkennung des Ungars als Königs von Böhmen gleichfalls ihre Rolle spielte.[6] Zu dieser Zeit fanden auch die entscheidenden Beredungen zwischen Böhmen und Polen ihren Abschluß, was den Ungarkönig nicht wenig erregte. Dies erklärt die besondere Beleuchtung des böhmisch-polnischen Verhältnisses im Traktate, während er das Project, dem Kurfürsten von Brandenburg die böhmische Krone zu übertragen, völlig übergeht. Da endlich der immerhin interessanten kriegerischen Vorfälle des Jahres 1470, vor allem der wichtigen politischen Wandlungen, die es brachte, mit keinem Worte direct oder indirect gedacht ist, so wird man bei Feststellung der Abfassungszeit auf die Anfänge der Wiener Ver-

1) Ebendort 240, wo auch die Belege sich finden.
2) Font. rer. Aust. l. c. 222: Sanctissimus dominus noster .... causam .... Niceno et Spoletano et bonae memoriae Portuensi alias „ Angeli cardinalibus commisit.
3) Deutsche Reichsgeschichte II, 321.
4) Vergl. Deutsche Reichsgeschichte II, 80 a. a.
5) Natürlich erst nach dem 3. Mai 1469.
6) Ebendort II, 216 ff., 230, 289—290. Eben zu Beginn 1470 erscheinen in böhmischem Dienste wieder starke polnische Schaaren. Ebendort 311.

handlungen gewiesen, die unter Rovarellas Vermittlung am 10. Feber 1470 begannen und zu Beginn März mit der plötzlichen Abreise des Ungarkönigs jäh endeten.[1])

Der Traktat war dazu bestimmt, der Anerkennung des Königs als der natürlichen Folge einer langen Reihe wichtiger Verhaltnisse und Thatsachen nach allen Seiten die Wege zu ebnen.

Daß er aus der Umgebung des Ungarkönigs stammt und zwar aus der Feder eines Geistlichen, dafür bedarf es wohl schon nach dem Gesagten keines weiteren Beweises.

Es ist aber ebenso leicht zu erkennen, daß in dem ganzen Schriftstücke nicht der geistlich-kirchliche Charakter des Verfassers, sondern das politische Moment maßgebend bleibt. Entgegen den meisten Streitschriften aus jenen Tagen enthält sich wie berührt unser Traktat der üblichen Schmähungen der Gegner und befleißigt er sich selbst König Georg gegenüber einer gewissen Objectivität. Ebenso läßt sich nicht sagen, daß etwa das Vorgehen der Kirche einseitig gepriesen und die Verdienste des Ungarkönigs über das in einer Parteischrift hinausgehende Maß emporgehoben werden. Nur die Anlage der Schrift, die Anordnung der Thatsachen, die Auswahl des Mitgetheilten deuten auf die Tendenz hin: allen Freunden der Kirche und des Sieges der katholischen Sache die Anerkennung und Bestätigung der Erhebung des Ungarkönigs zum König von Böhmen als das einzig richtige Mittel zur Erreichung dieses Zieles zu empfehlen. Daß eine derartige Art der Beweisführung auf den Leser nothwendig einen gewissen Eindruck machen muß, läßt sich nicht leugnen.

Bekanntlich hat der Wyschehrader Propst, Johann von Rabenstein, zu Beginn 1469 in ganz ähnlicher Weise den Versuch gemacht, den beiden kämpfenden Parteien den Frieden zu empfehlen. War aber dort die Mahnung, sich mit dem Gebannten zu vertragen, vor allem an das ungarische Lager gerichtet — Rabenstein hat sich selbst, da sein Bestreben mißlang, bald darauf in selbes flüchten müssen, — so kommt 1470 die Aufforderung, alle katholischen Kreise müßten, zur glücklichen Durchführung des Krieges, sich auf die Seite des Ungarkönigs stellen, jedesfalls aus der Umgebung des Königs Matthias, mit dem der Legat Rovarella Hand in Hand ging. Ja es hindert nichts, den Verfasser geradezu in der geistlichen Gefolgschaft des Legaten zu suchen. Gerade für sein Thun, das weder mit den Worten der Curie noch mit der Haltung seines Collegen am polnischen Hofe sonderlich stimmte, enthielt der Traktat die ganze und

1) Vergl. darüber Reichsgesch. II 288 ff.

volle Rechtfertigung. Aus den Papieren, die er als das nothwendige Rüstzeug seiner Legation mit sich führte, konnte der Verfasser am leichtesten das Materiale gewinnen, das er in seiner Schrift verwerthet hat.

Dazu gehören die Bemerkungen über die Erhebung König Georgs, die auf den Traktat des Nikolaus Tempelfeld und den Dialogus Rabensteinensis hinweisen,[1]) die Correspondenz zwischen Podiebrad und Cardinal Carvajal, die sich in der Erzählung der Vorgänge bei Georgs Krönung wie direct in der Aufforderung zur Rückführung Böhmens auch im Ritus und Cultus zur alten Kirche, verräth.[2]) Dem Verfasser lagen weiter vor: der Krönungseid König Georgs (Mai 1458), der ursprünglich geheim gehalten, seit 1463 aus dem ungarischen Kronarchive bekannt geworden war;[3]) die Rede des Papstes Pius II., in der er am 20. März 1462 die Compaktaten bekämpfte, widerlegte, verwarf; die Berichte über die Verhandlungen des Fantinus de Valle in Prag im August 1462; die Verhandlungen zwischen dem Legaten, dem Bischof Domenico (de Torcellis), und dem Boten König Georgs in Wiener-Neustadt; die Proceßacten des Königs an die Curie; der Bericht über die Gesandtschaft des Dobrohost von Ronsperg nach Rom; die Verhandlungen mit Polen betreffs der Erhebung König Casimirs 1467—1469. Bezüglich der Sendung Dobrohosts, für die man sich auf unseren Traktat zu berufen pflegt, muß aber nochmals auf die oben gebrachte Bemerkung verwiesen werden: ob Dobrohost so ganz einfach erklärt hat, daß die Böhmen zum Könige annehmen würden, wen immer die Curie ihnen als solchen zu setzen gedächte, erscheint bei dem bekannten Charakter der böhmischen Herren denn doch einigermaßen fraglich.[4]) Jedesfalls zeigt der Verlauf der Ereignisse, daß die Curie selbst die Bedeutung eines solchen Erbietens nicht überschätzte und in der Königssache jederzeit das Einvernehmen mit den böhmischen Baronen zu wahren verstand.

Nicht in der größeren oder geringeren Anzahl neuer Thatsachen, sondern in der Charakterisirung der Auffassung und Stimmungen der Sachlage zu Beginn des Jahres 1470 seitens des Ungarkönigs und seiner

1) Vergl. Tractat l. c. p. 211.
2) Ebendort 211, 212.
3) Er fand sich doch sicher auch in den Papieren des Cardinal Carvajal. Vergl. Scriptor. rer. Silesiacarum VIII (Politische Correspondenz von Breslau, ed. Hermann Markgraf), S. 7—8, n. 10.
4) Vergl. auch H. Markgraf, Die Bildung der katholischen Liga gegen Georg von Podiebrad. Histor. Zeitschrift (Sybel) 38 (1877) 56 ff., bes. 79, Anm. 1 u. 266.

Freunde,[1]) und in der Tendenz wird die Bedeutung der „Series rerum gestarum etc.“ zu suchen sein. Das hindert nicht, daß einzelne Angaben für werthvoll erachtet werden,[2]) so wie denn z. B. die Darlegung der Wiener-Neustädter Verhandlungen zwischen den Boten König Georgs und dem Bischof Domenico (de Domenichis) von Torcello als durchaus der Sachlage angemessen und verläßlich angesehen wird und demgemäß auch seitens der modernen Geschichtschreibung allenthalben Eingang in die Zeichnung dieser Verhandlungen gefunden hat.

Zur Geschichte des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie in dem Jahrhunderte nach dem westphälischen Frieden.

Von A. Pribram.

II.

Die Thätigkeit des böhmischen Commerzcolleginms bis zum Tode Karls VI.

(Fortsetzung und Schluß.)

Die Leistungen des Commerzcolleginms zu würdigen, wird unvergleichlich schwieriger, sobald wir uns von den allgemeinen Fragen abwenden und den Einfluß festzustellen suchen, den diese Behörde auf das Emporblühen einzelner Industrieen genommen hat. Denn hier fehlt uns der feste Ausgangspunkt für die Betrachtung; wir kennen den Zustand der einzelnen Industrieen zu Beginn des 18. Jahrhunderts nicht; auch dürfte eine kritische Würdigung der Leistungen des Commerzcolleginms ohne eine eingehende Erörterung einer Reihe rein technischer Fragen — die nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit sein kann — nicht möglich sein. Die nachfolgenden Betrachtungen bezwecken denn auch keineswegs die Entwickelung einzelner Industrieen Böhmens in jener Zeit zu schildern;

1) Vergl. dazu noch meine Deutsche Reichsgeschichte II, 283; 288 ff.
2) Fontes rer. Austriacarum, 1. Abth. VII, 219—220.

sie verfolgen vielmehr lediglich das Ziel, durch den Hinweis auf die Haltung, die das Commerzcollegium in **einem** Industriezweige beobachtete, das Urtheil zu erhärten, das sich aus der Betrachtung seiner Thätigkeit rücksichtlich der allgemeinen Fragen ergeben hat, d. h. den Nachweis zu liefern, daß diese Behörde mit regem Eifer und vollem Verständnisse ihre Pflicht erfüllte und daß ihre Pläne in erster Linie durch die beklagenswerthe Decentralisation der Verwaltung, durch die Kurzsichtigkeit und Energielosigkeit der obersten Behörden, sowie durch den Egoismus und die Kleinlichkeit der einzelnen Provinzen und Corporationen durchkreuzt worden sind.

Der schwerste Conflict, in den das Commerzcollegium gerieth, sobald es sich mit der Frage beschäftigte, wie einem einzelnen Industriezweige aufzuhelfen sei, bestand darin, daß die einsichtsvollen Mitglieder eine wirkliche Förderung jeder einzelnen Industrie für unmöglich hielten, so lange die Hemmnisse nicht beseitigt waren, die sich dem allgemeinen Aufschwunge hinderlich in den Weg stellten, während die Noth des Tages, das immerwährende Drängen der Regierung nach Vermehrung der Staatseinkünfte und die stetig steigende Concurrenz des Auslandes, sie verpflichtete, alsogleich den Versuch zu wagen, die verschiedenartigen, sich widersprechenden Interessen der Regierung und der Gewerbetreibenden zu befriedigen. Daß sie mit ihren Bemühungen nur selten einen vollen Erfolg hatten, darf unter solchen Umständen nicht Wunder nehmen; wohl aber wird die stete Erwägung der Schwierigkeiten, unter denen sie ihr verantwortungsvolles Amt versahen, dazu beitragen, das was sie geleistet haben, nach Gebühr zu würdigen.

Daß das Commerzcollegium seine Aufmerksamkeit in erster Linie der Textilindustrie, zumal der Wollmanufactur zuwenden müsse, gehörte zu den wenigen Punkten, bei deren Erörterung eine Meinungsverschiedenheit der interessirten Kreise nicht zu Tage trat. Das Tuchgewerbe hatte schon in alter Zeit den vornehmsten Platz unter den Gewerben Böhmens eingenommen, hatte Jahrhunderte hindurch einen großen Theil der Bevölkerung ernährt und hatte selbst in den Zeiten der großen Wirrnisse, die sich als eine Folge der Hussitenkriege ergaben, nicht allzuviel von seiner Bedeutung eingebüßt.[1]) Erst durch die großen Glaubenskämpfe des 17. Jahrhunderts ward — nachdem das 16te Jahrhundert einen neuen wesentlichen Auf-

1) Eine gedrängte Uebersicht der Entwickelung der böhmischen Textilindustrie von Hallwich findet sich in „Oesterreich in Wort und Bild". Böhmen II., p. 600 ff. Für die Tuchindustrie insbesondere vergl. man das Buch desselben Verfassers „Reichenberg und Umgebung. 1874", zumal p. 300 ff.

schwung gebracht hatte — das böhmische Tuchgewerbe schwer geschädigt; die Zahl der Arbeiter sank in Folge des Jahrzehnte währenden Krieges und der zahlreichen Auswanderungen auf ein Drittheil, und das wenige, was erzeugt wurde, stand an Qualität weit den Producten der früheren Zeit nach: ein Uebelstand, der sich um so unangenehmer bemerkbar machte, als gerade damals andere Nationen ihre Tuchindustrie in ungeahnter Weise emporbrachten. Es ist daher begreiflich, daß man sogleich nach Beendigung des Krieges, als man daran ging über die Mittel zu berathen, die zur Kräftigung des sehr geschwächten Landes beitragen könnten, der Tuchindustrie besondere Aufmerksamkeit widmete. Aber noch ein anderes Moment kam hinzu, gerade diesen Zweig der böhmischen Industrie als den der Förderung bedürftigsten zu bezeichnen. Der Staat verlor nicht nur durch den Niedergang dieses Gewerbes die Ausfuhrzölle, sondern er mußte zusehen, wie eine ungeheuere Menge baaren Geldes — dessen Besitz der damaligen Anschauung nach ja den Reichthum einer Nation bildete — ins Ausland ging. Es war eine gewöhnliche Erscheinung, daß Wolle und Garne aus Böhmen um billiges Geld ins Ausland geführt wurden, um im verarbeiteten Zustande wieder zu theueren Preisen in Böhmen verkauft zu werden. Engländer, Holländer, zumal aber Franzosen verkauften mit ungeheuerem Gewinne ihre Waaren und die geringen Abgaben, die nach den Bestimmungen des böhmischen Zollpatentes von 1658 für das fremde Tuch zu erlegen waren, konnten dem Verkaufe desselben nur günstig sein. In der That war Böhmen wie die übrigen österreichischen Länder in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhundertes mit fremden Waaren überfluthet und je größer der Luxus, desto ausschließlicher wurde der Gebrauch des fremden Tuches, das unvergleichlich besser war, als das einheimische. Dieser Uebelstand, jedem in die Augen springend, wurde auch allerseits mit Bedauern bemerkt und je größer das politische Uebergewicht Frankreichs wurde, je schwerer die Hand des mächtigen Franzosenkönigs auf den Völkern Oesterreichs lastete, desto lebhafter klangen die Beschwerden darüber, daß man dem Erzfeinde das Geld liefere, mit dem er Oesterreich besiege. Als einer der Ersten hatte Franz von Lisola in seinem Bouclier d'état auf diese Thatsache hingewiesen und den Handelskrieg gegen Frankreich als den einzigen Weg bezeichnet, dauernde Erfolge gegen Ludwig XIV. zu erzielen.[1]) Im Jahre 1672 war

1) Im Bouclier d' état p. 332 (Ausgabe von 1667) heißt es: La France est un royaume qui a toutes ses parties unies abondantes en hommes industrieuses en commerce qui attire avec ses bagatelles et ses modes l'argent de toutes les autres nations. Lisola kam immer wieder auf die

Wassenberg mit seiner Aurifodina gallica gefolgt[1]) und zur selben Zeit bemühte sich Becher, praktisch den Kampf zu beginnen. Seitdem ertönte der Ruf nach Beseitigung der französischen Waaren stets von Neuem. Wer immer über die Mittel und Wege schrieb, Oesterreichs Handel und Industrie zu heben, betonte die Nothwendigkeit, die Einfuhr der fremden Waaren zu verbieten. „Man entmüssige sich — rief Hornigk in seinem „Oesterreich über alles, wenn es nur will" — nur etliche wenige Jahre außer Landes fabricirter Seiden-, Woll- und Leineffecten und der sogenannten französischen Waaren und vergnüge sich in der äußersten Noth und Gefahr des gänzlichen Untergangs mit demjenigen, was Gott und die Natur inner unsere Gränzen so freigebig und auskommlich gelegt hat. Haben andere Nationen in Zeit der Züchtigung noch für ein Glück geachtet, sich in rauhen Säcken und in der Asche demüthigen zu können; wie viel leichter sollte es uns sein, unter gegenwärtigen Strafruthen den Hoffahrt mit unsern guten schlesischen, mährischen und böhmischen Tüchern, mit unsern schlesischen, oberösterreichischen und anderer inländischen Leinwand, eine Zeitlang zu büßen, hingegen die Seiden- und haerine Zeug, die fremde Laken, die indianische Bombasingewebe, die pestilentialische französisch Modewaaren dafür in ihrer Heimat zu lassen."[2]) Und im selben Geiste nur noch derber äußert sich der anonyme Verfasser der zu gleicher Zeit erschienenen Schrift „Das neugierige und veränderte Teutschland": „Noch viel ärger als die Männer machet es ingemein das teutsche Frauenzimmer, welches nunmehro so ekel und stolz worden, daß es meinet, wenn ihre Kleidung und Schmuck nicht vom Fuß bis auf das Haupt entweder aus Frankreich oder doch zum wenigsten nach französischer Galanterie und Manier aus-

---

Idee des Handelskrieges gegen Frankreich zurück. Fast jeder seiner Berichte enthält darauf bezügliche Mittheilungen; 6. März 1673 schreibt er z. B. (Haus-, Hof- und Staatsarchiv) ideoque conveniendum inter nos fore videretur de modo et forma ad excludendas seu directe seu per indirectum merces gallicas et praesertim Indiarum commercium, quo pacto Gallia illico maresceret et sublatis bellandi mediis pax firma subsisteret, qua de re multa jam rescripsi et ab aliis in publicum edi curavi.

1) Aurifodina gallica 1672 erschienen; vergleiche Erdmannsdörffer Deutsche Geschichte 1678—1740. I. 585.

2) „Oesterreich über alles, wenn es nur will." Ausgabe 1753 p. 8. Später p. 30 heißt es „Auf die Fülle folgt die Hülle oder die Kleidung, oder was sich dahin schreibt. Zu deren Behuf geben die Erblande Wolle, Leinen und Häute. Wolle, zwar Böhmen die beste; insonderheit die lange Wolle im Pilsischen Kreis." Vergl. auch p. 57, 135 u. a. O.

gemachet sei, könnte es sich nicht recht aufführen oder eine gefällige Parade machen". [1])

Die Klagen, aus allen Kreisen erschallend, blieben nicht ungehört. Leopold I. zeigte sich schon zu Beginn seiner Regierung bereit, Einfuhrverbote, wie für die übrigen Länder, so auch für Böhmen zu erlassen. Allein wie sollte der Gebrauch französischer Tücher untersagt werden, wenn die böhmische Industrie ihrerseits nicht genügende Waarenmengen zu produciren vermochte. Die hohen Einfuhrzölle, die im Laufe der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhundertes auf die französischen Waaren gelegt wurden, haben die Einfuhr derselben nicht verhindert. Je höher der Zoll, desto größer wurde der Schmuggel; und je theuerer das französische Tuch, desto begehrenswerther schien den meisten Männern und Frauen das Tragen desselben. Ebensowenig als die hohen Einfuhrzölle halfen daher auch die verschiedenen Kleiderordnungen, die, im Laufe der Jahre erlassen, die Verschwendung des Geldes für fremdes Tuch hintanhalten sollten. So dämmerte allmählich auch den leitenden Kreisen die Erkenntniß auf, daß man die immer steigende Ausfuhr des Geldes nur dann werde verhindern können, wenn man dem Bürger für das gleiche oder für billigeres Geld Kleider zu kaufen ermögliche, die seinem Bedürfnisse und seiner Eitelkeit ebenso gut entsprachen, als die aus fremden Ländern eingeführten Waaren. Eine rasche Hebung der böhmischen Tuchindustrie bot das einzig wirksame Mittel gegen all die Gefahren, die aus der überhandnehmenden Verwendung fremder Waaren der Regierung und dem Lande erwuchsen. Becher und Hornigk hatten dies schon Jahrzehnte früher betont und darauf hingewiesen, daß gerade in Böhmen die Förderung der Tuchindustrie im Hinblicke auf die vortrefflichen Rohproducte sich leicht gestalten würde. Allein erst zu Ende des 17ten Jahrhundertes entschloß sich die Wiener Regierung, der Frage näher zu treten. In seinem Erlasse vom 18. Oct. 1698 befahl Kaiser Leopold I. den böhmischen Statthaltern, die Bedingungen zu erörtern, wie die Manufacturen der „seidenen und wollenen

1) „Das neugierige und veränderte Teutschland" p. 76. Seite 6 heißt es: „Denn die ausländischen Sachen, nemlich die Manufacturen, Galanterien, Edelsteine Gewürze, Wein und Brandweine seind eben die rechten Blut Egel, welche das teutsche Geld gleichsam an sich saugen und in fremde Länder, sonderlich nach Frankreich ziehen." Seite 99: „Denn wie öfters geschihet es, daß sich mancher nichtswürdige Kerl dadurch ein Ansehen vor andern Leuten zu machen gedenket, wenn er etwa Halskrausen und dergleichen zu 50, 60 und mehr Thalern an sich träget, ingleichen auch manche kahle und schlechte Dirne, welche um das Schurz oder Halstuch und sonsten mehr Spitzen träget und um sich hänget, als sie wohl baar Geld im Kasten hat."

Waaren im Lande selbsten introducirt werden könnten".[1]) Die Antwort der Statthalter war klar und deutlich: „Was aber die Feilschaften anbetrifft, könnte man solche hier Landes, wenn deren Manufacturen introducirt, ebensogut als anderwertig verfertigen; inmassen es notorium, daß die Holländische aus der böhmischen Wolle die feinste Tücher, Zeug, Strümpf und Hüte machen, die böhmischen Gespinnste zart verarbeiten, schöne Leinwand daraus verfertigen, auch die hierländige Leinwand auf unterschiedliche Art färben und glasieren, nachgehends aber widerum anhero bei weit höheren Preisen verkaufen, mithin 3- auch 4mal soviel Geld aus dem Lande dafür hinausziehen, als sie vor die österreichische Waar zu lösen gegeben. Dies ist nun ein Punkt, worauf hauptsächlich zu reflectiren kommt; inmassen hier Ortes zugleich de lucro captando et damno vitando agiret wird. Denn wann man derlei Sorten im Land — wie es füglich geschehen kann — verfertigen thäte, so würde nicht allein die so häufige Geldausfuhr dadurch ziemlicher Dinge moderiret, sondern künftighin noch ein namhaftes Quantum in Abholung solcher Waaren hereingebracht und hier Landes verbleiben."[2])

Und in gleichem Sinne äußerte sich Borscheck,[3]) der überdies auf das Beispiel Englands hinwies „das über die rohe Wolle dermaßen Hand zu halten weiß, daß es absolute keine außer Landes passiren läßt".

Wie aus diesen Erörterungen zu ersehen, gingen die Klagen aller Verständigen dahin, daß die in Ueberfülle vorhandenen Rohproducte nicht im Lande verarbeitet, sondern gegen geringe Zölle ins Ausland geführt wurden, um im verarbeiteten Zustande als fremde Waare theuer in Böhmen verkauft zu werden.

Was wir aus anderen Quellen über den Zustand des böhmischen Tuchgewerbes am Ausgange des 17ten Jahrhundertes erfahren, läßt mit Sicherheit erkennen, daß diese Klagen nur zu gut begründet waren. Die böhmischen Tuchhändler vermochten die in Böhmen gearbeiteten Tücher nicht außer Landes zu verkaufen, weil sie minderwerthig und theurer waren, als die von anderen Tuchmachern im Auslande verfertigten und

1) Erlaß Leopolds dd. 18. Oct. 1698 H.-K.-A.

2) Bericht der böhmischen Statthalter dd. Prag, 15. Nov. 1699. A. d. M. d. J.

3) „Woraus dann — lautet die entscheidende Stelle — E. M. allergnädigst abzunehmen geruhen, wie aus diesem materiali, statt daß ietzo allein dero höherer Landstand neben denen wenigen schlechten Fabrikanten den geringen Gewinn darvon ziehen und das meiste roher außer Landes gehet, alsdann viel tausend dero Contribuenten . . . werden leben und dasjenige Geld, so ietzo diesfalls außer Landes gehet, davon einnehmen können." l. c.

die böhmischen Tuchmacher konnten wiederum keine besseren Sorten erzeugen, weil ihnen die nothwendigen Mittel fehlten, die verbesserten Werkzeuge, deren sich die Fremden bedienten, zu kaufen und zu verwenden und weil ihnen der Wille mangelte, von den Fremden zu lernen. In Reichenberg gab es — um nur ein Beispiel anzuführen — in jenen Tagen keine feinere Färberei und Appretur; statt eine solche zu schaffen, verkauften die Reichenberger Tuchmacher ihre Waare in noch ungefärbtem oder auch nur in unappretirtem Zustande an die Görlitzer Tuchhändler; diese gaben sodann den Tüchern eine feinere Appretur — wozu sie sogar die Walkerde aus der Gegend von Reichenberg herholten — und verkauften die so fertiggestellten Tücher als englische oder holländische Waare um den 3—4fachen Preis in Böhmen.[1]) Gegen diesen unwürdigen Zustand anzukämpfen, der auf die Dauer zum völligen Untergange des böhmischen Tuchgewerbes führen mußte, fiel aber den Zünften gar nicht ein. Wir haben die ablehnende Haltung, die sie allen Versuchen eines Fortschrittes gegenüber eingenommen haben, bereits kennen gelernt und die Tuchmacher bildeten keine Ausnahme von der Regel. Sie weigerten sich auf das entschiedenste, von den fremden Meistern etwas zu lernen, hielten ihre eigene Arbeit für die beste und suchten durch Drangsalirung schlimmster Art die wenigen Männer abzuschrecken, die eine Besserung der Tuchindustrie herbeizuführen bestrebt waren. Wie wenig von ihnen zu hoffen war, wie kleinlich sie den großen Fragen gegenüberstanden, beweist wohl schlagend die Thatsache, daß die Reichenberger Tuchmacher in ihrer Zunftordnung vom 23. September 1700 festsetzten, „damit hinführo das Handwerk in besseren Beruf und mehren Aufnehmen gerathe und die Tücher nicht obenhin, wie bishero geschehen, gefertigt werden und also dadurch der Käufer nicht vervortheilt, auch der arme Meister nicht gar verderbet werde, sondern sich neben den Reichen erhalten könne, als solle von nun an und hinführo kein Meister vor sich selbsten nicht mehr als in vierzehn Tagen ein breit Tuch von zwei- oder dreisigler oder einsigler

---

1 Vergl. für diese Zustände Raudnitz, Beiträge zur Geschichte des Gewerbes und des Handels in Böhmen II. Reichenberg und dessen Tuchmanufactur im Anfang des 18. Jahrhunderts. Raudnitz weist auch auf die Vorliebe der Böhmen jener Zeit für ausländische Waaren hin, und führt das Beispiel des Grafen Bolza an, der in Kosmanos eine Fabrik errichtete, zur Führung derselben tüchtige Kräfte aus dem Auslande acquirirte, 300.000 Gulden ausgab, jedoch mit großem Verluste arbeitete. Vergl. auch Hallwich, Reichenberg und Umgebung 340 ff.

Haaren zu machen befugt sein, weder durch einen andern mehrere verfertigen lassen".[1])

Dem Dawiderhandelnden sollte die Waare weggenommen werden; Ausnahmen sollten nur bei Zustimmung des gesammten Handwerks gestattet sein. Aus solchen Erklärungen sprach nicht der Geist des Fortschrittes; von dieser Seite war nichts zu hoffen; das mußte allen Einsichtigen klar sein. Worauf es ankam, war, daß die Regierung mit größtem Eifer dem Eigensinn und der Kleinlichkeit der Zünfte wie der Faulheit der einzelnen Meister zum Trotz die Hebung der böhmischen Tuchindustrie in die Hand nahm. Allein das geschah keineswegs. Wohl erörterte man seit dem Beginne des 18ten Jahrhundertes unablässig die Frage, wie die einzelnen Industrieen zu fördern seien; wohl zeigte man den besten Willen, die zahlreichen Mißstände, die herrschten, zu beseitigen; allein zu irgend welchen namhaften Opfern fehlte jede Neigung und zur raschen Beseitigung der Hindernisse die Kraft. So blieb es bis zum Inslebentreten des Mercantilcollegiums einzelnen Privaten vorbehalten, unter der Ungunst der Verhältnisse, dem Hasse und der Verfolgung der Zünfte ausgesetzt, ohne Schutz und Anhalt, die Förderung der böhmischen Tuchindustrie zu versuchen. Das uns erhaltene Material gestattet wohl nicht mit Bestimmtheit die Zahl dieser Männer anzugeben, die als Pionniere der böhmischen Tuchindustrie anzusehen sind; viele waren ihrer gewiß nicht; von dem Wirken einzelner aber haben sich Nachrichten erhalten, die uns einen Einblick in die Schwierigkeiten gestatten, mit denen jeder zu kämpfen hatte, der es wagte, den Großbetrieb in Böhmen zu versuchen. In Planitz, einem Städtchen in der Nähe von Klattau, hatte 1710 Johann Baptist Fremmrich, von dem Grundherrn Adolf Bernhard Graf von Martinitz unterstützt, mehrere Stühle aufgestellt. Zwei Jahre lang erzeugte er hier eine beträchtliche Menge Tücher der verschiedensten Feinheit und Güte. Allein der Absatz fehlte ihm; er gerieth in Geldcalamitäten. Als seine Gläubiger drängten, wendete er sich 1712 an den Kaiser mit der Bitte um die Erlaubniß „nicht allein im hiesigen Königreich in der Residenzstadt Prag ein öffentliches Lager zu halten, sondern auch in anderen Königreichen und Ländern Sr. M. einzurichten und zu stabiliren".[2]) Um ihr Gutachten über dieses Gesuch aufgefordert, gaben die Reichenberger Tuchmacher am 18. März 1713 ihre Ansicht in nicht mißzuverstehender Weise kund. Sie erklärten die Errichtung der

1) Hallwich, Reichenberg l. c. Anh. 53; es ist dies der 27. Artikel der Zunftordnung vom 23. Sept. 1700.

2) Vergl. Hallwich H. „Die erste Fabrik in Reichenberg"; 1869. p. ff.; desselben Verfassers „Reichenberg und Umgebung" 348 ff.

Fabrik als ein schweres Vergehen wider die den Tuchmachern gegebenen Privilegien und forderten nicht nur die Abweisung des Petenten, sondern auch die Niederreißung seiner Fabrik. Die Berichte der übrigen Tuchmacherzünfte sind uns nicht erhalten: allein es kann nach den in dieser Frage geführten Verhandlungen kein Zweifel bestehen, daß sie sämmtlich in gleichem Sinne lauteten. Es bedurfte unter solchen Umständen vieler Bemühungen der dem Fremmrich wohlgesinnten Männer, bevor dem Gesuche desselben wenigstens theilweise willfahrt wurde. Ob das Mercantilcollegium zu diesem günstigen Resultate mitgewirkt hat, vermag ich nicht zu sagen; gewiß ist aber, daß dasselbe die Errichtung einer zweiten Tuchfabrik Fremmrichs in Böhmisch Leipa auf das eifrigste gefördert und Fremmrich in den schweren Kämpfen, die — wie noch zu erörtern sein wird — ihm bevorstanden, auf das nachhaltigste unterstützt hat.[1])

Ein anderer mit unvergleichlich größeren Mitteln unternommener Versuch zur Hebung der böhmischen Tuchmanufactur knüpft sich an die Person des Grafen Josef Waldstein. Im Jahre 1713 legte er nach vielfachen Besprechungen mit erfahrenen Männern in Oberleutensdorf eine Tuchfabrik an, deren ausgesprochener Zweck es war, durch die Verfertigung feinerer Sorten, wie sie bis dahin in Böhmen nicht hatten hergestellt werden können, dem ausländischen Markte Concurrenz zu machen.[2]) Waldstein hat keine Mühe und keine Kosten gescheut, sein Unternehmen glänzend zu inscenieren; er ließ aus den Niederlanden ausgezeichnete Arbeiter kommen; bezog aus den verschiedensten Städten die nothwendigen Stühle; errichtete die Fabriksgebäude aus dem besten Materiale und suchte das Los seiner Arbeiter möglichst erträglich zu gestalten. Die Sache ging nicht leicht; die inländischen Schlosser vermochten selbst kleinere Verbesserungen der Stühle nicht zu leisten, Waldstein mußte Schlosser aus England kommen lassen; die Zünfte meldeten sich sofort und begannen einen Kampf auf Leben und Tod gegen den Neuerer. Aber den adeligen, einflußreichen Mann vermochten sie nicht so leicht zu unterdrücken, wie den einfachen Handwerker. Waldstein

1) Kaiserliches Privilegium dd. 7. Sept. 1717. St.-A.

2) Vergl. Schlesinger L., Zur Geschichte der Industrie von Oberleutensdorf. M. V. G. D. B. III. 87 ff., 133 ff. Im Jahre 1728 erschien eine mit sehr interessanten Beilagen versehene Schilderung der Oberleutensdorfer Fabrik unter dem Titel: „Designatio iconographica Oberleutensdorfenses pannarias officinas ... repraesentans. Pragae 1728. Fol. Vergl. Hieke W. Literatur zur Geschichte der Industrie in Böhmen. Prag 1893, 93 ff., wo die Gesammtliteratur der Textilindustrie angeführt ist.

führte, obgleich er beträchtliche Verluste erlitt, das begonnene Werk weiter; die niederländischen Arbeiter richteten in kurzer Zeit einheimische ab, lehrten ihnen die Manipulation bei Verarbeitung der feineren Wolle; es entstanden Tuchscherereien und Tuchfärbereien. Die erzeugten Tücher übertrafen — das mußte jeder eingestehen — die bisher verfertigten an Güte und Feinheit um ein beträchtliches. So glaubte Waldstein den opponirenden Zünften gegenüber seine Interessen als die des Staates hinstellen zu dürfen; er forderte in einer Eingabe an den Kaiser die Aenderung der Zunftstatuten zu Gunsten des Großbetriebes. Die Wiener Regierung war seinen Bestrebungen sehr gewogen; sie hatte das Dorf Oberleutensdorf im Jahre 1715 auf die Bitte Waldsteins hin zu einem Marktflecken mit all den Rechten und Freiheiten eines solchen gemacht:[1] sie wollte auch jetzt seine Sache den Zünften gegenüber gerne vertreten.

Auch besaß Böhmen jetzt bereits in dem 1714 activirten Mercantilcollegium eine Behörde, in deren Wirkungskreis diese Aufgabe fiel. Es war eine der ersten wichtigeren Specialfragen, die derselben zur Behandlung überwiesen wurde.[2] Für die Ideen der einsichtsvollen unter ihren Mitgliedern ist daher der Bericht, den 2 derselben nach eingehender Besichtigung der Waldsteinischen Fabrik der Regierung erstatteten, von großem Interesse.[3] Sie schildern vorerst die vorhandenen Gebäude; die Tuchwalkerei mit 3 Stampfen, die ganz neue Schönfärberei und Schererei, die 4 Tuchrahmen, „an welchen auf einmal bis 17 Stück angespannt und gedrucket werden können", die Wohnungen der Arbeiter, die Magazine — wo sie 500 Stück Tuch sahen — und anderes mehr. Sie nahmen ferner wahr, „daß bereits eine ziemliche Anzahl sowohl Kinder als größere Leute abgerichtet seind, die Woll auf niederländische Art zuzurichten". Das ganze Unternehmen gefällt ihnen ausnehmend; sie stellen dem Grafen vor, „daß ewig schad wäre, wann ein so wohl angelegtes Werk nicht stärker getrieben und durch Introducirung deren feineren niederländischen Tuchfabriken noch mehrers emporgebracht werden möchte". Graf Waldstein erklärt sich auch bereit, obgleich er schon große Summen geopfert hat, weitere Arbeiter aus den Niederlanden kommen zu lassen; allein er fordert von der Regierung die Unterstützung beim Verschleiß der erzeugten Waaren und ihre Mitwirkung zu seinen Gunsten

1) Decret dd. 7. Mai 1715. St.-A.

2) Fragen ähnlicher Art, nur von geringerer Bedeutung, hatten das Mercantilcollegium schon 1715 beschäftigt. Vergl. die Conferenzprotokolle im St.-A.

3) Bericht dd. 30. Juni 1717. St.-A.

im Kampfe gegen die Zunft. Er erwähnt, daß er in den Arbeiterwohnungen „bereits 9 Tuchmachermeister mit ihren Gesellen in der Arbeit gehabt und durch diese Leute nebst anderen auch eine Menge Monturtücher machen lassen: nachdeme er aber deren Verschleiß nicht finden und zu solchen und durch die Monturlieferanten und Factoren, ungeacht seine Tücher in der Güte anderen gegleichet haben sollen, nicht gelangen können, so habe er die Meister, deren — wie besagt — in der Zahl neune gewesen, bis auf viere und einen Kunststreicher reduciret". Am schärfsten tadelt Waldstein aber das Benehmen der von ihm beschäftigten inländischen Tuchmacher, „daß sie bei ihrer alten und schlechten Arbeit verbleiben, auf keine bessere sich legen, ja wann auch ein fremder, guter Meister, welcher auf die feine niederländische Manier arbeiten wollte, dahin kommen thäte, sie denselben unter sich nicht dulden wollen, vorwendend, daß diese Art oder Arbeit nicht meisterhaft, sondern pfuscherisch und sie vermög ihrer Handwerksstatuten neben einen solchen Meister nicht arbeiten dürften . . . ., weßentwegen er auch bemüßiget worden, den allda habenden Kniestreicher in dasiges Jägerhaus in die Arbeit zu setzen und denselben von denen anderen Meistern zu separiren." Wie nachtheilig diese beiden Schäden dem Werke sein mußten, ist klar: auch zögerten die Mitglieder des Mercantilcollegiums nicht, Waldstein zu versichern, daß sie seine Forderungen gutheißen müßten und bereit seien, dieselben bei der Regierung zu unterstützen. Sie thaten dies auch; allein, wie wir gesehen haben, ohne Erfolg: weder die Einrichtung der neuen Prager Jahrmärkte, noch die Beseitigung der Zunftmißbräuche gelang vorerst. Dagegen bot sich alsbald dem Mercantilcollegium eine andere Gelegenheit, ein Mittel zur Hebung der Tuchindustrie vorzuschlagen. Eine der hauptsächlichsten Klagen der Fabrikanten ging dahin, daß sie die erzeugten Waaren im Lande nicht abzusetzen vermöchten; als Gründe wurden angeführt, die Sucht der Bevölkerung, auch der minder Bemittelten, theueres ausländisches Tuch zu tragen und der ungeheuere Schmuggel, den die Juden mit diesem fremden Tuche trieben, während sie den Verkauf der einheimischen Producte nicht einmal versuchten. Da erfloß am 12. Juli 1718 der Befehl, daß zur Steuerung der übermäßigen und schädlichen Kleiderpracht in Böhmen, vom 1. Jan. 1719 an, nur den in höheren Würden stehenden Geistlichen, den Herrn- und Ritterstandspersonen und den wirklichen geheimen Räthen für sich, ihren Ehegenossen und Kindern gestattet sein sollte, ausländisches Tuch zur eigenen Bekleidung zu gebrauchen; alle übrigen Personen sollten nur im Lande fabricirtes Tuch tragen dürfen; dem Zuwiderhandelnden sollten

die Kleider confiscirt und eine weitere Strafe zuerkannt werden[1]). Es war ganz begreiflich, daß die Regierung von competenter Seite ein Gutachten darüber forderte, ob die böhmischen Tuchmacher und Tuchfabrikanten auch in der Lage sein würden, den Bedarf zu decken.[2]) Das Mercantilcollegium, dem diese Frage vorgelegt wurde, erklärte in bestimmter Form, die böhmischen Fabrikanten könnten eine entsprechende Quantität Tuches erzeugen; worauf es ankomme, sei die Sicherung des Verschleißes, der „absonderlich durch die Juden mit Hereinschleppung der ausländischen Wollzeuge — die doch alle im Königreich Böhmen in gleicher Qualität und auch noch besser hätten gemacht werden können — verdorben werde, und noch umsomehr hintertrieben würde, als bisher dergleichen ausländische Zeuge bei der Einfuhr sehr schlechte Zölle geben, die meisten aber von denen Juden durch ihre habende Nebenstraßen ohne Erlegung einigen Zolls hereinpracticiret worden, wodurch dann — wie vorkommt — die inländischen Fabrikanten mit ihrem im Land arbeitenden Wollzeug unmöglich emporkommen oder die Versilberung finden können. Daher wir unseres Orts nichts verträglicheres zu Aufbringung der inländischen Wollenzeugmanufactur finden, als wann J. M. in die dermalen interim resolvirte wollene Kleiderpolizei zu Aufbringung der im Land so häufig sich befindenden Wollmanufacturen möchte inseriren lassen, daß gleichwie den Bürgersleuten und niederen Inwohner des Landes nicht erlaubt sei, für sich, ihre Ehegenossen und Kinder des ausländischen Tuchs sich zu gebrauchen, ein solches auch von den wollenen Zeugen zu verstehen sei und daß selbige sich gleichfalls keiner anderen als im Land gemachten wollenen Zeuge zu ihrer und ihrer Weiber und Kinder Kleidung gebrauchen sollten." Da aber die inländische Wollmanufactur durch die eingeführte Waare leidet, die inländischen Fabrikanten gleichsam dadurch gezwungen worden sind ihre Werkstühle unbenützt zu lassen, oder sich mit gar schlechter Arbeit zu behelfen, zu geschweigen, daß sie Waaren auf feinere Art zu machen hätten gedenken können; so muß ihnen unter die Arme gegriffen werden, was geschehen würde, wenn dieses Patent publicirt, und wenn ihnen überdies gestattet würde, die erzeugten Tuch- und Wollzeugwaaren, sowohl auf den Jahr- und Wochenmärkten in Prag und anderen Städten zu verkaufen, als auch in dazu bestimmten Läden zu anderer Zeit, Stück- oder Ellenweis. Allein damit begnügten sich die Mitglieder des Mercantilcollegiums nicht; sie schlugen noch andere Mittel

1) Schreiben Karls VI. dd. 12. Juli 1718. H.-K.-A.

2) Die Verhandlungen über diese Fragen reichen weit zurück. Vergl. Hallwich l. c. 351 und Anm.

vor, strebsame Industrielle zu unterstützen. Die Stände sollten vertrauenswerthen Fabrikanten Capitalien gegen mäßige Zinsen — 5—6% — vorschießen; das Capital sollte durch eine Lotterie aufgebracht werden. Nach dem Beispiele, das Preußen, Baiern und Sachsen gegeben, riethen sie, alle Kleider für die Soldaten im Lande fabriciren zu lassen; ein königliches Manufacturmagazin sollte errichtet und dahin von den einzelnen Tuchmachern auf Bestellung die Waare geliefert werden.[1])

Die Wiener Regierung zeigte sich nicht abgeneigt, wenigstens einen Theil dieser Rathschläge zu befolgen. Man war eifrig bemüht, den Schmuggel mit fremden Waaren zu erschweren; man schlug Mittel vor dies Ziel zu erreichen; lange Verhandlungen mit dem Mercantilcollegium fanden statt; allein mit Recht bemerkte ein Mitglied dieser Behörde, das seien nur halbe Maßregeln; das einzige sichere Mittel, den Schmuggel zu hintertreiben, bleibe, ebenso gutes und billigeres Tuch zu erzeugen, als das der Ausländer sei. In diesem Sinne ist das werthvolle Gutachten, „Gedanken über die Aufrichtung einer guten und feinen Tuch- und Wollzeugmanufactur" zu verstehen, das von der Idee beherrscht ist, der Staat müsse unter den bestehenden Verhältnissen, „um dadurch denen sämmtlichen Herren Ständen, sonderlich aber denen königlichen Städten ein gutes Exempel und Anleitung zur Landesnützlichen Nachfolge zu geben", selbst als Fabrikant auftreten. Es ist sehr interessant zu vernehmen, wie sich der Autor ein solches Unternehmen dachte: Als geeigneten Ort für dasselbe bezeichnete er eines der königlichen Kammergüter, Podiebrad oder Pardubitz; die Arbeiter sollten aus Leyden genommen werden, weil die böhmischen nur die grobe Arbeit verstünden, theils wegen ihrer Armuth, theils wegen der „Zunftarticulen und üblen Handwerksgebräuchen". Nebst den Arbeitern sollten ein Fabriksdirector, ein Buchhalter, ein Kunststreicher, ein Spinnmeister, 2 Tuchmacher, 2 Zeugmacher, ein Walker, ein Färber, ein Tuchscheerer, ein Presser auf 3 Jahre engagirt werden für die Abrichtung jedes Lehrjungen und Gesellen sollte ihnen ein bestimmtes Lehrgeld gezahlt werden. Director, Buchhalter und Cassier sollten ein bestimmtes Gehalt beziehen; die übrigen einen Arbeitslohn, freies Quartier und Holzdeputat; nach Ablauf der 3 Jahre sollte es

1) „Bericht und Gutachten des Mercantilcollegiums an eine hochlöbliche königl. Statthalterei in puncto der wollenen Zeuge und Aufbringung der wollenen inländischen Tuch- und Zeugmanufacturen, dd. Prag, 16. September 1718 St.-A. Ein Gutachten der böhm. Statthalterei vom 5. Aug. 1717 über die Vortheile der Einführung der Zeug- und feineren Tuchmanufactur in Böhmen druckt Hallwich ab: Reichenberg, l. c. Anhang 58 ff.

jedem dieser Herren freigestellt bleiben, als Hofbefreiter im Lande das Amt weiter zu führen oder nach Hause zurückzukehren. Als besonders zweckmäßig wurde das Engagement eines Directors bezeichnet, der sich mit eigenem Capital an dem Unternehmen betheiligen wollte; sein Eifer werde in diesem Falle um so größer sein. Die Kosten für die Installirung der Fabrik werden mit 35.000 Gulden beziffert; 5000 für den Bau, 10.000 als Verlagscapital, 20.000 für den Kauf der Rohproducte. Diese Summe müßte vorgeschossen werden; für die ersten fünf Jahre sei auf eine Verzinsung nicht zu rechnen, wohl aber später. Der Nutzen für das Land werde ein ungeheuerer sein; die Landeskinder würden alsbald in der Lage sein, feines Tuch zu fabriciren; die Städte würden durch den Zulauf der Arbeiter aufblühen. Dem Staate werde der Verschleiß der erzeugten Waaren — die wesentlichste Bedingung für eine gedeihliche Entwickelung der Industrie — leichter werden, als jedem Privaten; die Hof- und Staatsbeamten, wie das Militär könnten genöthigt werden, die in den königlichen Fabriken erzeugten Waaren zu kaufen.[1])

Der Augenblick für das Inslebentreten dieses Unternehmens war außerordentlich günstig gewählt. Gerade damals war in Wien das Hauptcommerzcollegium ins Leben getreten, dem die Aufgabe zufiel, in allen Erbländern die Industrie zu fördern; der Handelsvertrag mit der Pforte, die Erklärung Triests als Freihafen waren deutliche Zeichen dafür, daß man in Wien endlich erkannt habe, wie dringend ein industrieller Aufschwung der Nation Noth thue. Die Wiener Regierung zeigte sich denn auch in der That nicht principiell abgeneigt, die Sache zu wagen, allein man wollte vorerst eine gewisse Sicherheit dafür haben, daß das Unternehmen prosperiren werde. In diesem Sinne erfloß wohl an die königlich böhmische Mautgefällsoberinspection und Administration der Befehl, die Aus- und Einfuhr der Wollproducte zu ermitteln, während zu gleicher Zeit der Wirtschaftsdirector der Kammerherrschaften Franz Ignaz Kayser um sein Gutachten angegangen wurde.[2]) Lange Zeit verfloß, bis die beiden Berichte einlangten; die Erhebungen der Mautbehörde waren unvollkommen;[3]) der Bericht Kaysers lautete ablehnend. Die Kosten, meinte

1) Gedanken, die Errichtung einer Tuchfabrik auf einer der königlich böhmischen Herrschaften dd. 20. Dec. 1720. H.-K.-A.

2) Schreiben der Hofkammer dd. 18. Juni 1721. H.-K.-A.

3) Es liegt uns eine „summarische Tabella vor, was nemlich ab anno 1717 bis 1719 an verschiedenen fremd-wollenen Zeugen, dann ausländischer Schafwoll zum Landesconsumo in das Königreich sowohl ein-, als per transito in Oesterreich und andere kaiserliche Erbländer durch-, nicht minder was an der böh-

er, wären groß; der Erfolg höchst zweifelhaft. Er wies auf das Schicksal des Grafen Waldstein hin, „der sicherlich 30.000 Gulden in eine solche Fabrik gesteckt und nimmer das Capital sammt Interessen herauszubringen Hoffnung habe", auf den Grafen Adolf von Martinitz, der viele 1000 Gulden fruchtlos hineingesteckt habe. Beweisen schon diese Aeußerungen, daß Kayser keine Ahnung von der Bedeutung der Frage hatte, die zu entscheiden er mit berufen war, so zeigt sich seine Unfähigkeit auf das klarste, wenn er als schwerwiegendsten Grund gegen die Errichtung einer solchen Fabrik „die Gefahr bezeichnet, daß dem fabriksmäßigen Betriebe der Untergang vieler hundert Tuchmacher sammt ihren Weibern und Kindern folgen müßte".[1]) Mit Recht erwiderte die böhmische Kammer im Februar 1722 auf diese Aeußerungen, daß übergroße Vorsicht und Aengstlichkeit hier nicht am Platze seien. Man müsse eben probiren, ob ein solches Unternehmen gedeihen könne oder nicht. Den wenigen von Kayser angeführten Beispielen gegenüber wies sie auf die blühenden Fabriken in Linz und Wien hin; Martinitz habe keine Ausdauer gehabt; Waldstein aber ziehe gewiß Nutzen aus seiner Fabrik, sonst würde er sie auflassen und größeren Nutzen noch würde er gewiß erzielen, wenn nicht so viel fremdes Tuch in Böhmen verkauft würde. Das zu verhindern sei aber gerade der Zweck der geplanten Fabrik. Man habe, heißt es, das Beispiel vor Augen, „wie florissant das Manufactur- und daraus fließende Commerzwesen, manchen Staat, Republik, Städte und Länder gemachet und noch täglich mehrers emporbringen; wozu wir, sozusagen, insolang Mitcontribuenten seind, als lang wir mit unseren in die Säcke geschobenen Händen zusehen, daß die rohe Materialien häufig außer Land und ihnen zugeführt werden, die aus derlei Materialien fabricirende Waaren aber mit einem denen Ausländern zu Guten gehenden vielfachen Nutzen wieder an uns bringen." Man möge nur bedenken,

---

mischen Schafwolle dahingeführet worden und wie viel respective Mautgebühr von jeder species abzustatten kommet". Das Schlußresultat der Zusammenstellung, zu der die 10 Grenzquartiere und das Prager königl. Grenzzoll- und Ungeltsamt herangezogen wurden, lautet: Ins Land: An Kronrasch 11.765½ Stück, Sommerzeuge 4805½ Stück, Cardis 5581½ Stück, Ord. Rasch 3328, Mesulan 6031½, ordinäre wollene und andere barrassene Waar an Gulden Werth 267.534; ausländische eingeführte Schafwolle 4908 Centner, inländische Schafwolle 6240 Centner. Durchs Land: Versch. woll. Zeuge dem Werth nach 4384 Gulden; an fremder Schafwolle 894 Centner; an anderer Wollwaare in Kisten 576 Kisten. Außer Land: Inländisches Landzeug im Werth 6069 fl. und 5674 Stück, an böhmischer Schafwolle 5245 Centner.

1 Bericht Kayser's dd. 1. Dec. 1721. H.-K.-A.

daß allein für die aus Görlitz und aus der Lausitz eingeführten Tücher jährlich 80—100.000 Gulden außer Landes gehen. „Es ist ohne dem, heißt es weiter, kein allzu guter Nachklang, daß man in diesem von Gott und der Natur so reichlich gesegnetem Königreich Böhmen die Wohlfahrt des Landes so wenig zu Herzen nimmt und solange zusieht, daß unsere Nachbarn und weitentlegene Länder uns den Gewinn vom Munde hinwegnehmen, welches wir wahrhaft vor Gott und der Welt unverantwortlich zu sein erachten. Benebens ist auch sonderlich dies nicht zu übergehen, daß das Project dahin keineswegs collimirt, aus der vorschlagenden Manufacturaufrichtung endlichen eine perpetuirliche königliche Manufactur zu machen, sondern zu Vorstehern solche Leute zu adjungiren, die von selbst bemittelt und ihre Capitalien in das Werk mithineinzulegen vermögend sind; eines Theils um sie zu desto eifriger Fortsetzung des Werks anzuspornen, anderentheils aber mit der Zeit, wann bei Emporbringung des Werkes die Verleger sich vermehren, eine private Manufactur daraus zu machen. Daß aber von allem Anfang an das Aerarium unumgänglich den fundum fournieren müßte, damit durch dieses Exempel die Verleger auf nachfolgende Zeiten alliciret würden, solches ist natürlich; dann geschieht dies nicht, so bleiben wir in dem Alten und wird niemals einige Manufactur introducirt werden. Eine bekannte und nur allzu weltkundige Sache ist es, was auswärtige anjetzo im höchsten Flor der Manufacturen stehende Länder hiebevor, ehe sie zu diesem ihren Intent gelangt, aufgewendet haben; wie Königin Elisabeth von England um viele 1000, ja wohl Millionen Gulden vorräthige Wolle verbrennen lassen, um nur die Ausfuhr derselben zu verhindern und zu bewirken, daß sie nach und nach im Land fabricirt werden". [1]) Die endgiltige Entscheidung der Wiener Regierung lautete aber zu Gunsten Kayfers. Man müsse, heißt es in der Weisung vom 5. Mai 1723, trotz der Erkenntniß, daß die Errichtung einer solchen Fabrik dem Lande sehr zum Vortheile gereichen würde, im Hinblicke auf die finanziellen Verhältnisse davon absehen, und sich darauf beschränken, den auf den Herrschaften bereits ansässigen oder den sich niederlassen wollenden Tuchmachern, soweit es ohne Verlust des Aerars geschehen kann, unter die Arme zu greifen.[2])

Man sieht, wie wenig Energie und Wagemuth in Wien vorhanden war; alle Bemühungen des Mercantilcollegiums, eine wenn auch vorerst geringe Betheiligung der Regierung an den Industrienunternehmungen zu

1) Bericht der böhmischen Kammer dd. Prag, 28. Feb. 1722. H.-K.-A.
2) Weisung dd. 5. Mai 1723. H.-K.-A.

erzielen, blieben vergebens. Nach wie vor wurde es einzelnen Privaten überlassen, den Kampf mit der übermächtigen Concurrenz aufzunehmen. Welchen Schwierigkeiten aber die Wenigen begegneten, die es versuchten, die Tuchfabrication zu fördern, mag an einem Beispiele erläutert werden. Kaum hatte der bereits erwähnte Fremmrich seine zweite Fabrik in Böhmisch-Leipa errichtet, als er auch schon von den Tuchmachern dieser Stadt auf jede mögliche Weise geschädigt wurde. Die Zunft bemühte sich nicht nur seine Arbeiter zum Verlassen des Dienstes zu bewegen, sondern scheute auch nicht davor zurück, unbegründete Behauptungen über die Reellität seiner Geschäftsgebahrung zu verbreiten. Fremmrich rief die Hilfe der Regierung an; man versprach auch Schutz, aber es kam vorerst zu keinem energischen Vorgehen gegen die Zünfte, obgleich ihre systematischen Angriffe den nicht gerade sehr capitalskräftigen Fremmrich allmählig zu Grunde zu richten drohten. Zu Beginn des Jahres 1720 befand sich derselbe bereits in einer sehr schwierigen Lage. Da geschah es, daß sein Hauptgläubiger, der Prager Wechsler Georg Ernst Hübsch — ob auf Veranlassung der Leipaer Zunft ist nicht festzustellen — Vorwürfe gegen Fremmrich erhob, die ihm nach Prag zum Verkaufe übersendeten Waaren nach Leipa zurückschickte und die sofortige Rückerstattung des Fremmrich geliehenen Capitals forderte. Kaum hatte die Leipaer Zunft davon Kenntniß erhalten, als sie auch schon den Eigenthümer der Leipaer Herrschaft, den Grafen Kaunitz, anging, die Fortsetzung der Arbeiten bei Fremmrich nicht zu gestatten, vielmehr die von diesem errichteten Fabriksgebäude niederzureißen. Da trat das Mercantilcollegium, bei dem Fremmrich um Hilfe angesucht hatte, diesem zur Seite. Es gelang, einen Ausgleich zwischen Fremmrich und Hübich zu Stande zu bringen[1]) und den Grafen Kaunitz von der Niederreißung der Fabrik abzuhalten. Das Mercantilcollegium ging aber weiter; es forderte von der Wiener Regierung direct die Unterstützung Fremmrichs „in Ansehung des dem publico daraus entspringenden großen Vortheils". Wie aber lautete die Antwort der leitenden Behörde in Wien? Man lege großes Gewicht darauf, die von Fremmrich errichtete Fabrik zu erhalten, sei aber leider nicht in der Lage, selbst etwas zu thun. Man sprach die Hoffnung aus, Graf Kaunitz werde sich Fremmrichs annehmen; falls jener dazu sich nicht bewegen lasse, dürfte doch eine Gesellschaft Prager Kaufleute dafür gewonnen werden, Fremmrich unter die Arme zu greifen;[2]) kurz,

1) Vergleich zwischen Hübich und Fremmrich, dd. 27. August 1720. St.-A.
2) Schreiben Karls VI. d. d. 16. Dec. 1720. St.-A.

man schob wie in früheren Fällen die ganze Arbeit und die ganze Verantwortung dem Einzelnen zu, dem das Bewußtsein genügen sollte, ein wohlgefälliges Werk gethan zu haben.[1]) Der ganze Vorgang, der wohl kein vereinzelter sein wird, beweist zur Genüge, daß die Wiener Regierung die Hebung der böhmischen Industrie fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkte der Vermehrung der Zölle und sonstigen Abgaben ansah, daß sie die Hebung der Tuchindustrie und des Tuchhandels wünschte, allein ohne dabei selbst Geld opfern und ohne eine Einbuße an den bisher erzielten Einnahmen erleiden zu wollen. Alle Maßnahmen der Regierung, die im Laufe der zwanziger Jahre des 18ten Jahrhundertes in Sachen der Tuchindustrie getroffen wurden, sind von dieser Rücksicht beherrscht; daher ihre Geneigtheit, allen Wünschen der untergeordneten Behörden nachzukommen, soweit sich diese mit ihren besonderen Interessen vereinbaren ließen und ihre Zurückhaltung, so oft ein Vorschlag des Mercantilcollegiums einen — oft nur vorübergehenden — Verlust nothwendig machte.

Einige Beispiele werden genügen, die Richtigkeit dieser Behauptung zu beweisen. Für die strengen Prohibitisten bestand kein Zweifel darüber, daß die Regierung in ihren Maßnahmen gegen die Einfuhr fremder Tücher viel zu lax sei. Wohl hatte man im Jahre 1692 für eine Reihe kost-

1) Es gelang Fremmrich in dem Bürger der Kleinstadt Prag Christian Schaller einen neuen Compagnon zu finden, der sich am 5. März 1722 zu dreijähriger Mitarbeiterschaft verpflichtete. Das Geschäft gedieh; wie das Commerzcollegium am 8. März 1725 den Ständen mittheilte, hat diese Compagnie in 2 Jahren in Böhmisch-Leipa bei 200 Tuchmachern um 42.000 Gulden Tuch arbeiten lassen (K.-A.); jedoch bereits im Jahre 1724 gerieth Fremmrich in Conflicte mit Schaller. Die Mitglieder des Commerzcollegiums, Aichenau und Adlersfeld, die zu Schiedsrichtern bestimmt worden waren, erklärten, es wäre zu bedauern, wenn diese Fabrik, die einen guten Ertrag liefere, durch das plötzliche Abtreten Schallers geschädigt würde. Fremmrich führte diese Quälereien Schallers auf Einflüsterungen der Zunft zurück. Bericht Fremmrichs, praes. 20. März 1724. St.-A. Aehnliche Vorgänge wiederholten sich; manchmal wurden kleine Vorschüsse gewährt, aber gewiß nicht genügend oft und nicht in entsprechendem Maße. Das Commerzcollegium trat immer wieder für eine reichlichere Unterstützung der Fabrikanten im Interesse der Hebung der Industrie ein. Am 22. Feb. 1736 erlaubt sich das Commerzcollegium in einer Eingabe an Karl VI. auf die Bedeutung der wenn auch geringen Unterstützungen, die man gewährt habe, hinzuweisen und bittet um Fortdauer derselben, „besonders damit die Fabriken, so zwar zu Nutzen des Landes aufgerichtet werden, hingegen vermög Ermangelung des weiteren Credits ohne ihrer eigenen Schuld öfters in Verfall kommen möchten, mit einigen Vorschuß nach billigmäßigen Befund auf einige Zeit unterstützt werden möchten". St.-A.

barer Waaren eine erhöhte Abgabe festgesetzt, allein das Görlitzer Tuch, das mehr als alles andere dem böhmischen Fabrikate gefährlich werden konnte, war von dieser erhöhten Abgabe ausgenommen und festgesetzt worden, daß von einem Stücke Görlitzer Tuch — das Stück zu 30 Ellen gerechnet — statt der im Zollpatente von 1658 fixirten 15 Kreuzer, das doppelte, also 30 Kreuzer, eingehoben werden sollte. Nun wurde im Jahre 1723 von den unterrichteten Kreisen darauf aufmerksam gemacht, daß von dem aus böhmischer Wolle im Lande fabricirten Tuche „wenn es erst in die königlich Prager oder andere Städte zum Verkauf gebracht werde, 15 Kreuzer vom Stück, wenn es aber über wenige Zeit außer Landes geführt werde, 24 Kreuzer erlegt werden müßte, also fast mehr als ein sogenanntes Görlitzer Tuch sich beschwert findet"; daß dagegen für ein Stück böhmisches Tuch in den kursächsischen Ländern nach der Accisordnung von 1707 nebst den Zöllen noch eine Accise von 2 auch 3 Thalern zu zahlen sei, wenn es von einem Fremden oder Ausländer verkauft werde, und daß überdies die Sachsen durch die seit 1715 vollzogene Sperrung der Elbeschiffahrt, die böhmischen Tuchhändler, die ihre Waare früher mit den Glaswaaren bis nach Moskau verführt, schwer geschädigt hätten.[1]) Man rieth daher zu einem erhöhten Aufschlag auf die Görlitzer Tücher. Die Wiener Regierung billigte diesen Vorschlag und erklärte sich bereit, für die Durchführung entsprechender Maßregeln zu sorgen,[2]) die freilich — durch Einflüsse von außen — erst im Jahre 1728 erfolgte. Hier ging eben das fiscalische Interesse Hand in Hand mit dem der Industrie. Das gleiche Entgegenkommen zeigte die Regierung bei anderen Forderungen der maßgebenden Kreise. So wurde im Jahre 1726 auf einen Beschluß des Commerzcollegiums hin die Einfuhr einer bestimmten Gattung englischer Wolle verboten.[3]) Im folgendem Jahre erflossen die scharfen Erlässe gegen den Handel mit fremden Tuche, den namentlich die Prager Juden trieben;[4]) im Jahre

1) Bericht der Oberinspection für Zoll und Mauten dd. 4. Sept. 1723. H.-K.-A.

2) Bereits 1723 und 1724 wurden darauf bezügliche Erlässe abgesendet; doch scheinen dieselben vorerst nicht in Kraft getreten zu sein, denn 1726 klagt die Mautgefällsoberinspection, daß die Görlitzer Tücher, die in großer Quantität — und auch solche besserer Qualität — im Lande verkauft werden, noch immer blos 30 Kreuzer vom Stück — zu 30 Ellen — zahlen. Bericht der Mautgefällsoberinspection dd. 14. August 1726. H.-K.-A.

3) Gutachten des Commerzcollegiums dd. 21. März 1727. Referent war Glauchowa. St.-A.

4) Das Edict wurde erlassen 14. Januar 1727. Am 30. Juli 1727 erinnert der Kaiser die Statthalter, daß mit diesem Tage der Handel der Juden mit ausländischen Tüchern aufhören müsse. St.-A. Man sah sich aber zu Beginn

1728 wurde ein neuer hoher Aufschlag auf die fremden Wollwaaren gelegt. Auch zu einer Ermäßigung der Abgaben für die im Lande erzeugten Producte, soweit sie wieder im Lande verkauft wurden, entschloß sich die Wiener Regierung; freilich erst dann, als man ihr nachgewiesen hatte, daß der Entgang ein minimaler sein und durch andere Abgaben ersetzt werden würde. Viel weniger entgegenkommend erwiesen sich aber alle Behörden, denen die Mehrung der Staatseinkünfte das einzige Ziel ihrer Bestrebungen schien, zu den Bitten einzelner Fabrikanten um Ermäßigung oder Befreiung von allzuhohen Abgaben. Fast regelmäßig standen bei Erörterung solcher Fragen Fabrikanten und Commerzcollegium auf der einen, die Regierung und die Finanzorgane auf der anderen Seite und was von den letzteren zur Rechtfertigung ihrer Haltung vorgebracht wurde, zeigt deutlich, wie gering eigentlich das Interesse der Regierung an der Entfaltung der Industrie im Interesse des Volkswohles war. Eines der charakteristischesten Beispiele möge hier anzuführen gestattet sein. In Grottau hatte der Wirtschaftsdirector der verwitweten Gräfin Gallas, Elias Keßler, Sprengeisen genannt, eine Tuch-, Zeug-, Strumpf- und Canevasfabrik angelegt und die Gutsherrin um ihre Intervention behufs Erlangung der Concession und besonderer Privilegien ersucht.[1]) Die Gräfin erklärte sich, „weilen dieses ein dem ganzen Lande, auch deren im Gebirge ohnedies nahrungslos gelegenen Unterthanen zu großer Avantage und Aufnehmen gereichendes Werk seie, welches man vor vielen Zeiten längst gewunschen hatte," verpflichtet, die Bitten Keßlers auf das wärmste zu unterstützen.[2]) Keßler seinerseits wies in einem Gesuche auf das von Karl VI. im Jahre 1717 für Schlesien erlassene Patent hin, durch das den Unternehmern im Interesse der Förderung der Industrie wesentliche Concessionen eingeräumt worden waren und forderte für Böhmen ein gleiches. Er betonte, daß er Tücher auf holländische und Görlitzer,

---

der 30er Jahre genöthigt, auf die Beschwerden der Prager Juden hin, dieses Verbot zurückzunehmen; man beschränkte sich darauf von den Juden zu fordern, daß sie ausländisches wie inländisches Tuch in einem von den Behörden festzusetzenden Verhältnisse verkaufen sollten. Die Juden versprachen dies, hielten aber die übernommenen Verpflichtungen nicht, was zu vielerlei Recriminationen der christlichen Kaufleute führte. Zahlreiche Acten des H.-K.-A. und St.-A. beziehen sich auf solche Streitigkeiten.

1) Vergl. für diese Dinge Hallwich, Reichenberg l. c. 371 ff.

2) Die verwittwete Gräfin Gallas hatte schon im Jahre 1720 zu Gunsten der ihr unterthänigen Garnhändler zu Friedland, Reichenberg und Grafenstein um Zollermäßigungen angesucht, jedoch ohne Erfolg. Die Acten 23. Juli und 18. Sept. 1720 im H.-K.-A.

auf englische, Gerauer und Berliner Art arbeiten wolle, wozu er die nöthigen Geldmittel zu Stande gebracht, nicht weniger die nöthig habenden Meister- und Gewerksleute aufgenommen, 2 Manufacturenhäuser für 12 große nach holländischer Art eingerichtete und für 20 kleinere Tuchwerkstühle eingerichtet habe. „Also und da solcher Anfang mit ausländischen dann und wann unkatholischen Meistern und Gesellen, bis man endlich nach und nach die Landeskinder lernen lassen und darbei habilitiren könnte, geschehen müßte", bittet er um einige Privilegien, die zu gewähren um so dringender sei, als Preußen und Sachsen die in- und ausländischen Künstler an sich zu locken trachten. Selbstverständlich unterließ auch er nicht darauf hinzuweisen, „daß durch derlei aufrichtende Manufacturen das bishero sonderlich von denen Lausnitzern sowohl aus Böhmen als Schlesien ausgeschleppte vornehmste Materiale, die Wolle und Röthe, im Lande verarbeitet, viele Einwohner, so dermalen sich mit betteln ernähren müssen, unterhalten, folglich dem publico ein nicht geringer Nutzen zugezogen würde". Das Commerzcollegium schloß sich dieser Ansicht an und betonte auf das lebhafteste den Werth der Errichtung gerade dieser Fabrik an einem Orte, „wo vorhin nicht das geringste gewesen und also mittelst solcher, denen im Gebirge wohnenden und vielmals nahrungslosen Inwohnern der nöthige Unterhalt durch Spinnen, Wollelesen und andere zur Fabrik gehörige Sachen verschaffet werden könnte, darbei aber sich selbst durch die von denen sächsischen Grenzen der Oberlausnitz an sich ziehende fremde Künstler und Handwerker — wordurch sich dermalen andere benachbarte Länder aufzuhelfen sucheten — großen Nutzen zu Wege zu bringen vermag; so würde in der suchenden Concession und Freiheit auf einiges privilegium privativum oder schädliches Monopolium, wordurch oft hundert und mehreren Contribuenten ihr Brod und Nahrung vor dem Maul weggenommen und einem allein zu haben vergünstiget wird, nicht angetragen, sondern thue Jedermann die Freiheit lassen, um und neben seiner eben dergleichen Fabriquen anzulegen, auch ein jeder Tuch-, Zeug- und Strumpfmacher — welcher sich nicht etwann der Fabrique zu arbeiten a parte verbindlich gemacht — vor sich zu arbeiten und seine verfertigende Arbeit nach eigenen Gefallen verkaufen zu können, berechtigt bleibete: zudeme denen dermalen im Lande aufgerichteten Tuchfabriquen umsoweniger einen Eintrag machen oder Schaden verursachen könnte, als die Art der Arbeit unterschieden und sonderlich auf die Art der feinen Görlitzer Tücher, neben diesen aber seine wollene Zeug — worzu der verstorbene Graf Gallas einen Meister expresse aus Engelland mitgebracht, der sich auf dieser Herrschaft seßhaft gemacht — und dann Strümpf,

beinebens aber Canevas aus gesponnener Baumwolle und Garn zu fabriciren — so im Königreich Böheimb bishero nicht gewesen — angerichtet würde, womit zugleich der Verschleiß sowohl in als außer Landes mit guten Nutzen gesuchet und erreichet werden dörfte." Aus allen diesen Gründen trat das Commerzcollegium auf das entschiedenste dafür ein, daß dem Keßler das gewünschte Privileg auf 20 Jahre — doch allein respectu Böhmen — verliehen, daß ihm Maut- und Zollfreiheit für die erzeugten Waaren, der freie Verkauf en gros überall, jener en detail in der Fabrik gestattet, den fremden Meistern Schutz versprochen werde. Mit diesem Gutachten erklärte sich die böhmische Statthalterei vollinhaltlich einverstanden und unterstützte auf das lebhafteste die Bitte Keßlers.[1]) Dagegen lautete die Entscheidung der böhmischen Kammer, die sich auf die Erklärungen der böhmischen Mautgefällsoberinspection gründete, für die Ablehnung des gestellten Begehrens, weil dasselbe mehr dem Privatvortheile des Bittstellers als dem öffentlichen Wohle dienen würde „und durch Placidirung der 20jährigen Mautfreiheit Ir. K. M. an Zoll- und Ungeltsintraden jährlich ein nahmhaftes entgehen würde, indeme auch andere in Böhmen befindliche Fabriken eine gleichmäßige Freiheit suchen dörften".[2]) Den wahren Grund der ablehnenden Haltung der böhmischen Kammer erfährt man aber erst durch die von ihr in demselben Actenstücke geäußerte Ansicht, „daß, wann ja hier Landes, wie es zu wünschen wäre, eine beständige Fabrik eingeführt werden wollte, solche zuförderist in denen hierländischen König- und Leibgedingstädten und Communitäten, so niemals absterben und an deren Aufnahm- und Emporbring- und Conservirung fast des ganzen Königreichs Wohlfahrt und Glückseligkeit alleinig dependiret, am füglichsten introduciret und denenselben hierzu all möglicher Vorschub und ergebige Hilf gegeben werden könnte". Die Wiener Regierung entschied sich im Sinne der Kammer; die Vorschläge des Commerzcollegiums wurden ab-

1) Gutachten der böhmischen Statthalterei dd. Prag, 23. Mai 1724. St.-A. Es heißt: „. . . daß derselbe des Zolles umsomehr befreiet werden könnte, als von denen Tüchern, so aus Böheimb nacher Schlesien verführet werden, vigore des daselbstigen vectigalis und der sub dato 2. Dec. des 1722sten Jahrs gemachten Zollmoderation ohne deme nichts gezahlet wird und sonder allen Zweifel E. M. respectu dero Erbkönigreichs Böheimb zu Aufmunterung derlei nützlichen Manufacturen eine gleiche landesväterliche Vorsorge tragen".

2) Man glaubte nur die Concession machen zu dürfen, „daß zur Prob auf einige wenige Jahr die Requisiten zur Fabrique, als da ist: Werkzeugfarb, Röthe und dergleichen endlich mautfrei passiret würde". Bericht der Mautgefällsoberinspection dd. 14. August 1726. H. K. A.

gelehnt, das Gesuch Keßlers abschlägig beschieden. Vergebens versuchte die böhmische Hofkanzlei in einem neuen eindringlichen Schreiben, in dem das öffentliche Wohl in den Vordergrund gestellt wird, die Entschlüsse der Wiener Regierung rückgängig zu machen.[1] Etwas besser erging es dem böhmischen Oberstlandmarschall Grafen Waldstein, — weil man ihm gegenüber größere Rücksicht nehmen mußte — als er im Jahre 1726 mit einem gleichen Gesuche an die Regierung herantrat. Aber wieder waren Commerzcollegium und Statthalterei für, die Kammer und die Mautgefällsoberinspection gegen die Gewährung wesentlicher Zugeständnisse.[2] Am schroffsten aber traten die verschiedenen Bestrebungen dieser beiden Gruppen von Aemtern zu Tage, als kurz nach Einführung der

1) Schreiben der böhmischen Hofkanzlei dd. 20. Sept. 1726. D'Elvert, Zur Kulturgeschichte Mährens. Bd. XIX. der Berichte der statistischen Commission von Mähren p. 49 behauptet, es seien dem Keßler gewisse Ermäßigungen gewährt worden. Die Grottauer Fabrik ging bald darauf ein. Hallwich l. c. 373.

2) Waldstein forderte Mautfreiheit für 10 Jahre für die in der Oberleutensdorfer Fabrik erzeugten Waaren. In seinem Gesuche heißt es, „daß von einem Stück außer Lands geführt werdenden Tuch 24 Kreuzer, und was in Prag bleibet per 15 Kreuzer an der Mautgebührnus, nebstdeme vor Amtsgebühr von jedem Stück 1 Kreuzer, ingleichen an den Beschauer 4 Pfenning entrichtet, ja über alles noch denen Stadtmagistraten beim Thor vom Stück Tuch 1 Kreuzer und von jedem Pferd 2 Kreuzer, nicht minder ferners widerum bei der Prager Brucken von jeglichem Stück 1 Kreuzer und vom Pferd 2 Kreuzer bezahlet werden müßten, als wordurch die Waaren sehr erschweret würden."

Die entscheidende Stelle des Gutachtens der Mautgefällsoberinspection lautet: „Die ex parte telonii Caesarei auf 10 Jahr lang angesuchte Exemption von allen Ungelt und Zoll der Oberleutensdorfer Tücher betreffend, da haben wir schon den 14. Mai des verlittenen 1725 Jahrs, als dazumahl Graf Gallassicherseits occasione der Grottauer Fabrique eine gleichmäßige Exemption auf 20 Jahr anbegehret worden, unsern Bericht erstattet und kraft deren in solchen Bericht angezogenen motivis wegen der generaliter anverlangten Mautfreiheit zwar negative eingerathen, bei welcher Meinung wir dann noch ferners beständig verbleiben, folgbar auch in gegenwärtigen casu übler Consequenz halber — und daß eine Ungleichheit wäre, womit die von dem geringern Stand Tuchfabricanten die Maut zu zahlen continuiren, hingegen dergleichen hohen Standspersonen Fabriquen darvon befreiet sein sollten — auf eine Generalexemption anzutragen nicht vermögen, sondern des unmaßgebigen Bedünkens wären, daß nebst der Farb, Röthe, Werkzeug und dergleichen benöthigten Fabriquerequisiten, auch die spanische, polnische und schlesische Schaafwolle, dann diejenigen Tücher, deren die Ellen über einen Thaler oder 1 fl. 30 kr. in valore hinaufsteigen der Oberleutensdorfer Fabrique, weilen diese ehevor schon, nicht aber auch die Grottauer errichtet und privilegiert ist, um gleichfalls andern Fabriquen mehr zu Fabricirung derlei

wesentlichen Zollerhöhungen bei der Einfuhr fremder Wollzeuge nach Böhmen, der Besitzer der Königsberger Fabrik, Conway von Watterfort, das Begehren stellte, „diesen erhöheten Aufschlag respectu der in meine Königsberger Landfabrique roh und melirt unzugericht einführender fremden fabricatorum pro distinctione ihres innerlichen Werthes auf den halben Aufschlag gnädig und hochgeneigt zu proportioniren." [1]) Während nun die böhmische Hofkanzlei, dem Gutachten des Commerzcollegiums

---

feinen Tücher zu animiren, völlig frei passiret, dahingegen die um 1 fl. 30 kr. und drunter alle wie bishero noch fernershin indistincte vermantet werden könnten und dieses um so viel mehres, als hiernach die hierländige übrige Fabriquen, weilen solche in dergleichen Qualität und hohen Preis keine Tücher fabriciren, nicht exemplificiren könnten, wo entgegen aber ein derlei privilegium exemptionis, auf die unter 1 fl. 30 kr. machende Oberleutensdorfer Tücher keineswegs zu extendiren, auch da hinkünftig die Tücher über 1 fl. 30 kr. die Ellen zu fabriciren nit continuiret werden sollten, diese Exemption von keinem valore oder Gültigkeit mehr sein und sonsten länger nicht, als bis zum Erfolg des neuen vectigalis eine solche Freiheit oftbedente Oberleutensdorfer Tuchfabrique zu genießen haben würde, indeme sodann, wie wir nicht zweifeln, sowohl in diesem Fall als in andern Angelegenheiten mehrers die benöthigte Vorsehung ohnedies gemachet werden wird." Vergl. für den Zustand der Waldstein'schen Fabrik in dieser Zeit Schlesinger l. c. 134 ff. Durch den Erlaß vom 18. Jänner 1727 wurde die böhmische Zolloberinspection verständigt, daß dem Obersten Landmarschall Johann Josef Graf von Waldstein von den in seiner Oberleutensdorfer Fabrik verfertigten feinen Tüchern, von denen die Elle einen Werth von mehr als einen Reichsthaler hat, bei der Ausfuhr aus dem Königreich Böhmen der halbe Zoll durch 2 Jahre, nicht weniger bei der Einfuhr dieser Tücher in die königliche Stadt Prag das kleine Ungelt auf 2 Jahre gänzlich nachgelassen werden solle. H.-K.-A.

1) In seinem Gesuche erklärt Watterfort, die königlich böhmische Oberadministration habe den erhöhten Aufschlag auch „von denen in meine Fabrik dann und wann zu Bestreitung größerer unversehener Bestellungen und genugsam aus eigenen Landfabricatis in denen sogenannt gezwirnten Sorten vor jetzo annoch jezuweilen mangelnd von der negsten Nachbarschaft einführenden unzugericht und rohen — die kaum halben Werthes gegen denen gefärbt- und zugerichteten sein — indistincte abgefordert, zu deren Färb- und Zurichtung annoch verschiedene kostbare Farb- und Zurichtungsingredientien über die Granitz einzuführen und von diesen das darauf ausgesetzte Granitzungelt besonders zu bezahlen, mithin gegen den Ausländer — der ohnehin im Einkauf jetzt besagter Farb- und Zurichtungsmaterien große Vortheile von darumben genießet, weilen die in Sachsen sich befindende Menge deren Färbern ihre Materien all grosso aus Holland von der ersten Hand kommen lassen, welches ich aber wegen nicht Verbrauch solcher Quantität allein zu thun nicht vermag — in größter Disproportion stehe, allermaßen dieser (der Ausländer) von denen einführend gefärbt und vollständig zugerichteten nicht mehrers als ich von denen rohen

entsprechend, das Gesuch Watterforts befürwortete,[1]) erklärte die böhmische Zolladministration am 10. Mai 1729, die Forderung der Regierung „bestehe in solchen privat — wohlanständig — conditionirenden beneficiis, daß der Herr Supplicant deren Deferirung ehender mit Offerirung eines namhaften Kapitals, als mit des aerarii Verkürzung zu impetriren suchen sollte. Dann nachdeme zu Conservation des christlich privilegirten Handelsmanns und zu Emporbringung derer inländischen Manufacturen, der Judenschaft die Einführung derer wollenen fremden Zeuge miteinander verboten und die von denen Christen einführende mit dem erhöhten Aufschlag beleget worden, so zielet die Intention dieses petiti eigentlich auf ein sowohl dem publico als Ir. M. regali nachtheiliges monopolium hinaus und da sonderlich jetzo schon er H. v. Conwan statt eigents fabricirender, fremde wollene bereits zugerichtete Zeuge häufig hereinführet, darmit die Juden in fraudem des allergnädigsten Verbots cum foenore beleget, diese aber solche wiederum mit besonderen Wucher distrahiren thuen, so wäre durch die ansuchende Mautlimitation ihme Hn. Supplicanten zu obigem monopolio vollends Thür und Angel geöffnet und der Vorschub soweit gegeben, daß selbter statt eigents fabricirender nichts als fremde Zeuge mit besserem Vortheil einführete, darmit dem Land das Geld, dem Gewerbs- und Handelsmann aber die Nahrung entziehete, das weitere Aufnehmen derer inländischen Manufacturen unterdrückete und mit seinen fremden Zeugen das Publikum nach eigenen Gefallen flagellirte. Wie dann zu bedauern, daß eine löbl. königliche Hofkanzlei sein diesfällig einseitiges Anbringen ehender recommandiren, als dessen wahre Beschaffenheit und landesverderbliche Absicht durch die hierländisch politische Stellen untersuchen lassen mögen."[2]) Es kann nicht Aufgabe der vorliegenden Arbeit sein, Stellung zu dieser Frage zu nehmen, zu untersuchen, welche der beiden Parteien im Rechte war, es kann vielmehr sogar ruhig zugegeben werden, daß die Klagen der Finanzbehörden über den Egoismus einzelner Fabrikanten in manchem Falle Berechtigung gehabt haben werden, ohne daß dadurch die allgemein ausgesprochene Behauptung an Werth verliert, das Commerzcollegium habe mehr das Volkswohl, die Wiener Regierung die Erhöhung der Abgaben im Auge gehabt.

---

gibt, da ich herentgegen über dieses annoch von denen einführenden Färb- und Zurichtmaterien besonders das Intradanngelt, folgbar um so viel mehrer von jedem Stücke bezahlen muß." H.-K.-A.

1) Bericht der böhmischen Hofkanzlei dd. Prag, 8. April 1729. H.-K.-A.

2) Bericht dd. 10. Mai 1729. H.-K.-A.

Viel schroffer noch als die Regierung stellten die Tuchmacherzünfte ihr Sonderinteresse den auf das allgemeine Wohl gerichteten Bemühungen des Commerzcollegiums entgegen. Wir haben von den schweren Gebrechen der Zünfte schon gesprochen und darauf hingewiesen, daß erst durch die Zunftordnung von 1731 ein wesentlicher Schritt zur Besserung der geradezu unhaltbaren Zustände geschah. Ein einzelner Fall, der sich auf dem Gebiete der Tuchindustrie abspielte, möge dazu dienen, das dort Mitgetheilte zu erläutern. Im Jahre 1727 wendete sich die Wiener Regierung an das böhmische Commerzcollegium mit der Anfrage, welchen Umständen es zuzuschreiben sei, daß die böhmischen Tücher an Qualität so weit hinter denen der übrigen Länder zurückbleiben; warum man nicht in der Lage sei in Böhmen aus schlesischer und spanischer Wolle feine Tücher auf englische und holländische Art zu bereiten. Die Beantwortung dieser Frage gab einem der einsichtsvollsten Mitglieder des Commerzcollegiums die erwünschte Gelegenheit, der Regierung die ganze Erbärmlichkeit der böhmischen Tuchmacherzünfte klar vor Augen zu führen.

Man kann in Böhmen, so beginnt der Bericht, eben so gute Tücher verfertigen als anderswo; man hat solche auch gemacht; der Kaiser hat das Tuch aus der Oberleutensdorfer Fabrik für tadellos erklärt; er trägt es noch jetzt; das ist Beweis genug für die Güte desselben. Daß aber nur in Oberleutensdorf und an wenigen anderen Orten solches Tuch verfertigt wird, ist allein Schuld der Zünfte. Denn die böhmischen Arbeiter verstehen die Herrichtung der Wolle zu feinerer Arbeit nicht und die Zünfte gestatten den fremden der Sache kundigen Meistern nicht ihr Handwerk selbständig auszuüben. Was Adlersfeld — er ist der Verfasser dieses Gutachtens — von dem Martyrium dieser Meister erzählt, ist überaus charakteristisch. Lampert de Bois, aus den spanischen Niederlanden gebürtig, war 1688 mit seiner Mutter und zwei Brüdern nach Böhmen gekommen, hatte vorerst 16 Jahre den Carmeliterinnen zu Liebotitz ihre Flanelle und Zeuge auf holländische Art bereitet und junge Leute zu dieser Arbeit abgerichtet; dann war er nach Moldauthein übersiedelt, hatte dort das Bürgerrecht erworben und hier im Vereine mit seinem Schwiegersohne, Peter Mayoter aus Wesel, im Schlosse des Erzbischofes von Prag feine Tücher gearbeitet. Zu ihm hatte sich dann auch sein Schüler Georg Wertzel aus Böhmen gezogen — nachdem die Zunft in Böhmisch-Leipa ihm nicht gestattet hatte in Leipa feineres Tuch zu verfertigen — während der Bruder Bois' in Budweis gewöhnliche Tücher fabriciren mußte, da ihm die Erlaubniß zur Verfertigung feinerer, auf holländische Art, nicht

ertheilt worden war. So mußten diese ausgezeichneten Arbeiter entweder als Lohnarbeiter ihr Brod suchen, oder sie mußten die schlechtere Art der Tuchbereitung ausüben, obgleich sie die bessere kannten. Als das Mercantilcollegium seine Thätigkeit begann, traten die drei fremden Meister an dasselbe mit der Bitte heran, sie der Zunft gegenüber zu schützen oder ihnen die Gründung einer besonderen Zunft zu ermöglichen. Das Commerzcollegium suchte zu vermitteln. Man berief die Tuchmacherältesten, man hielt ihnen vor, daß sie selbst als den Hauptgrund des Niederganges der böhmischen Tuchindustrie den Umstand bezeichnet hätten, „weil die im Königreich Böhmen an verschiedenen Orten und Herrschaften befindliche schöne und feine Wolle in der Menge außer Land zu verarbeiten abgeführt, dann verarbeitet widerum mit doppelten Kosten hieher zugeschickt würde, da doch alles dies im Lande könnte errichtet werden und dadurch etliche hundert arme Leute, so aus Mangel an Nahrung betteln müßten, sich ehrlich ernähren könnten; wobei auch die Reise und doppelte Mautunkosten erspart, das Tuch anbei hier Landes so wohl als an fremden Orten in der Feinigkeit und Güte fabricirt, auch in leichteren Preis könnte gebracht werden"; daß sie also selbst zugestanden hätten, daß aus der inländischen Wolle feine Tücher gemacht werden könnten, während sie durch ihre Weigerung, die fremden Meister vorerst hier arbeiten zu lassen, die Hebung der böhmischen Tuchindustrie hintertrieben hätten. Allein die Zünftler waren Gründefest. Sie antworteten in langen, gewundenen Reden. Sie seien zur Aufnahme dieser Meister bereit, doch müßten dieselben die Lehrjahre durchmachen;[1]) davon könnten sie, die auf Einhaltung der Zunftordnung den Eid geleistet, nicht abstehen; auch behaupteten sie, in Kürze ihrerseits ebenso gutes Tuch verfertigen zu können, wie die fremden Meister. Man gönnte ihnen eine mehrjährige Frist. Allein diese verstrich, ohne daß sie das Versprochene zu Stande gebracht hätten, und die Hoffnung des Commerzcollegiums, Waldstein werde durch das gegebene Beispiel auf die Tuchmacher einwirken, erwies sich gleichfalls als unbegründet. Dagegen wiesen die Zünfte die wenigen Meister aus, die — zu Böhm.-Leipa, Budweis und Neuhaus — feinere Arbeit lieferten. Adlersfeld ergriff daher mit Freude die Gelegenheit, die jene Anfrage der Regierung ihm bot, um mit beißender Ironie die Thorheit der Zunftgenossen zu geißeln und die Unhaltbarkeit der bestehenden Verhältnisse zu betonen. „Es ist zu verwundern, meint

1) Bericht von Caspar Karl Werner, Daniel Andreas Maichek, Samuel Franz Figerich, Johann Martin Thör, Ferdinand Mändl, Josef Wenzel Rif an das hochlöbliche Mercantilcollegium, dd. 11. Juli 1719: St.-A.

er gelegentlich, daß eines solchen verheirateten Lehrjungen habendes Eheweib nicht auch angesetzt worden, wie lang sie bei der Frau Tuchmacherin vor Kuchelmensch dienen muß, ehender sie für eine ausgelernte Köchin passiren könne; und es fällt (das Begehren der Zünfte) auf den ungereimten Gegensatz endlich hinaus, daß ein aus Indien oder Holland kommender Porzellanmacher, der die allerfeinsten Geschirre verfertigen könnte, in diesem Lande nicht ehender für einen Meister passiren noch angenommen werden sollte, er habe denn bei einem inländischen Töpfer 3 Jahre als Lehrbub gedient und böhmisches Kachelgeschirr machen lernen." Die Sache ist, meint er, um so lächerlicher, als, „wenn ein solcher niederländischer Kniestreicher bei einem böhmischen Tuchmacher, der nichts weiß, als aus Faulheit nur Tuch die Elle zu 45 Kreuzer zu machen, als Lehrjung auch dienen und lernen sollte; so ist die Frage, oder der Lehrjung von seinem Meister, oder der Meister von dem Lehrjungen zu lernen hätte, indem ja solcher Lehrjung bereits feine Tücher zu 3, 4 und 5 Gulden zu machen weiß."

Das beste Mittel diesem Uebelstande zu begegnen, wäre, so urtheilt Adlersfeld, die Anlegung von Fabriken, weil in solchen am leichtesten und ungehindert durch die Zunft, feine Tücher nach holländischer Art durch fremde Meister verfertigt werden können. Da aber die Errichtung von Fabriken große Capitalien voraussetze, die vorhandenen, im Betrieb befindlichen Fabriken zur Deckung des Brauches nicht ausreichen, müßte man zur Errichtung einer neuen Kniestreicher- und Fettmacherzunft die Zuflucht nehmen, „dann sonst dörfte einiger Effect nicht zu hoffen sein und viel Jahre und Zeit verloren gehen, ehender die im Königreich Böheim befindliche 3000 Tuchmacher zu Annehmung deren Kniestreicher unter einen Hut können gebracht werden."[1]) Der Wunsch Adlersfelds fand in Wien Erhörung; im Jahre 1729 wurde die Zunft der Kniestreicher und Fettmacher gegründet und damit ein wesentliches Hinderniß für die Hebung der Tuchfabrication aus dem Wege geräumt.

Von der größten Bedeutung für die Entwickelung der Tuchindustrie war der Erlaß der Regierung vom Juli 1728, nach welchem von allen zur Consumption eingehenden Tüchern künftighin für jede Elle ein Gulden als neuer Aufschlag genommen werden sollte. Dieser Erlaß hatte eine außerordentliche Bewegung unter den Kaufleuten und Fabrikanten zur Folge. Die ersteren, zumal die Wiener, die ihren Hauptverdienst in dem

1) Bericht Adlersfelds 9. Dec. 1727. A. d. M. d. F. Das Patent für die Kniestreicher wurde 21. Juni 1729 nach dem Entwurfe Adlersfelds erlassen.

Absatze der fremden Tücher fanden, waren verzweifelt: die böhmischen Tuchmacher und Fabrikanten jubelten. Denn ganz ausdrücklich hatte Karl VI. bei der Publication dieses Erlasses die Worte gebraucht: „Und gleichwie nicht nur unter diesem Verbot, sondern auch unter dem Aufschlag sich einige Gattungen Waaren, besonders die Tücher und Leinwanden mitbefinden, zu deren Fabricirung unser Erbkönigreich Böheimb ein großes zum voraus hat, als fragen wir zu euch, dann auch zu unserem daselbstigen königlichen Commercienecollegio das gnädigste Vertrauen, es werde die allseitige Besorgnus dahin gerichtet sein, womit und zwar besonders die Tuchmanufacturen zu mehrer Feine bei dem sich nun auch hervorzeigenden mehreren Verschleiß angefrischet werden mögen: wie wir dann noch hierzu ebenfalls gnädigst gestattet wollen, daß, wann ein privatus aus unserem Erbkönigreich Böheimb oder eine daselbst sich zusammensetzende Compagnie sodann allhier in Wien ein eigenes Niederlagsgewölb von ihren Tüchern zu halten gedenkete, solches ohne allen Anstand und zwar unter dem Namen eines böhmischen Tuchniederlagsgewölbes zugelassen, folgbar auch der freie Verkauf stuckweis zu aller Zeit gestattet werden sollte." Der Erfolg dieser Maßregeln, die das böhmische Commerzcollegium vom Augenblicke seines Inslebentretens vorgeschlagen, war ein glänzender. Alle Baulustigen im Fabrikswesen wurden aufgemuntert, traten aus „ihren Winkeln" hervor und begannen die Arbeit. In einer Reihe von Städten bildeten sich Compagnieen zur Erzeugung der feineren Waare: in Reichenberg unternahm es der Graf Gallas, die feine Tuchmacherei einzuführen: Graf Waldstein, der immer wieder mit der Bitte um den Verschleiß seiner Waaren an die Regierung herangetreten war, fand jetzt neue Lust, seine Fabrik zu vergrößern, legte neue Stühle an, ließ neue treffliche Arbeiter aus Holland kommen. Je größer die Freude der böhmischen Fabrikanten, desto größer war aber auch der Aerger der Kaufleute, zumal jener der Reichshauptstadt. Sie ließen denn auch kein Mittel unversucht, diesen Erlaß rückgängig zu machen. Zu wiederholten Malen traten sie im Jahre 1729 mit dieser Forderung an die Wiener Regierung heran. Sie wurden zurückgewiesen; neuerliche Bemühungen, durch die Beeinflussung der öffentlichen Meinung zu wirken, blieben erfolglos. Sie suchten dann durch Discreditirung des böhmischen Tuches und durch Verfolgung jener Kaufleute, die den Verschleiß desselben übernommen hatten, ihr Ziel zu erreichen. Allein auch dieses Mittel scheiterte an der Energie des Commerzcollegiums und an dem Eifer, mit welchem einer der Wiener Kaufleute, Stephan Hayder, im Interesse der heimischen Industrie, den Verkauf der böhmischen Tücher in Wien förderte. Drei-

mal ist Hayder im Laufe dreier Jahre in Böhmen, Mähren und Schlesien von Ort zu Ort, von Fabrik zu Fabrik gereist, überall zur Arbeit ermunternd, überall Bestellungen machend. Im Jahre 1731 verfaßte er einen Bericht über die Ergebnisse seiner Reise, in dem er den Stand der Fabrication in den einzelnen Städten schilderte und zu dem Schlusse gelangte, „daß die Leute mit Lust und Vergnügen zu der feinen Tucharbeit sich anschicken und zu diesem Zwecke die vorhin in die Lausitz, nach Sachsen und Brandenburg ausgeführte feine inländische Wolle zusammensuchen. Andererseits aber werden E. M. abnehmen, daß man blos allein nur um den Verschleiß besorgt sei; wie sich aber auch dieser durch den eingeführten hohen Aufschlag auf die ausländischen Tücher schon ziemlich hervorthut und ich dermalig in meinem hiesigen Gewölbe wirklich keine andere als lauter Tücher aus den böhmischen Erblanden führe, so ist sicher zu hoffen, daß bei anhaltendem hohen Aufschlag auf fremde Tücher die ganze Sache blühen wird."[1]) Und ebensowenig gelang es den Limburger Tuchmachern, welche — von den Wiener Kaufleuten aufgemuntert — gegen die hohe Abgabe Einspruch erhoben, die für spanisch-niederländisches Tuch bei der Einfuhr nach Oesterreich gefordert wurde, ihr Ziel zu erreichen. In der Erwiderung auf ihre Vorstellungen wies die böhmische Hofkanzlei die enge Verbindung dieser Beschwerden mit den Klagen der Wiener Kaufleute nach und betonte, daß der Kaiser auf das Gedeihen seiner arg darniederliegenden Erbländer in erster Linie bedacht sein müsse. „Das Odium dieser Kaufleute, heißt es weiter, wider die inländische Fabriquen und Manufacturen ist Ew. M. schon öfters vorgestellet worden und nehmet es auch die gehorsamste Kanzlei in denen königlichen böhmischen Erblanden nur gar zu viel ab, dann diese gewinnsüchtige Leute nur ihr lucrum, welches sie bei fremden und aus der Ferne herkommenden Waaren besser als aus jenen, so in der Nähe im Land gemachet werden, zu verbergen und zu ziehen wissen, pro objecto haben, sich wenig darumben besorgende, ob viel oder wenig Geld außer Landes gehet; und dieses ist eben jenes schädlichste Commercium, so einen Particularkaufmann reich und das Publicum arm machet." Mit der größten Genauigkeit untersucht dann die Hofkanzlei alle Klagen der Wiener Kaufleute und der Limburger Fabrikanten, weist die gänzliche Grundlosigkeit derselben nach und schließt ihre Ausführungen mit den Worten: Die Hofkanzlei lebt der Hoffnung „E. M. werden so viele sich auf die fidem publicam gesteifte gute und ehrliche Leute nicht in

1) Bericht Hayders vom Jahre 1731. A. d. M. d. J.

Schimpf und Schaden verfallen, am allerwenigsten aber das so glücklich angefangene und allbereit über mehr als den halben Weg gebrachte Fr. M. aerario sowohl als dero gesammten Erblanden und Unterthanen heilsame Werk sinken und etwa von denen unfundirten und auf die Aufhebung des hohen Aufschlags abzielenden Vorstellungen um so weniger sich irr machen lassen, als es sonsten eo ipso auf ewig mit aller Hoffnung, einstens noch Manufacturen zu errichten, gethan wäre. Es stehet dahero die Sach anietzo auf dem aut. aut. id est: daß man feststelle, ob man Fabriquen einführen wolle oder nicht? Will man das letztere thun, so höret eo ipso all übriges auf: solle es aber bei dem ersteren bleiben, wie es ohnedem von Fr. M. allerhöchsten Penetration — dann endlich die strenggeborsamste Kanzlei von ihrem Eifer so weit getrieben wird, Fr. M. allerunterthänigst nicht zu verhalten, daß der Stärke und Größe deren von Gott Fr. M. anvertrauten und aus so vielen sonsten von der Natur fruchtbaren und wohlgelegenen Ländern nichts als das Commercium abgehet und daß dieses sine quo nihil, um es anderen commercirenden Potenzien gleich thun zu können — zu hoffen stehet, so ist auch kein anderes Mittel, um die inländische Manufacturen zu erheben, als auf die ausländische manufacta hohe Aufschläge zu legen und von selbigen nullo modo zu recediren, oder auch nur einige spem recedendi von sich merken zu lassen, wie es ein gewisser Autor in seinem kurzhin herausgegebenen opere mit folgenden Wörtern bekräftiget: „Les nations sages ont tant d'empressement à encourager les manufactures naissantes, que non seulement elles imposent des taxes accablantes aux manufactures étrangeres de même espece, mais encor qu'elles en interdisent et defendent sans reserve la consomption."

Das Gutachten der Hofkanzlei verfehlte nicht Eindruck in Wien zu machen; mehr aber noch als diese Erörterungen wirkten die Zahlen. Seit Beginn der Thätigkeit des Commerzcollegiums hatte die Regierung das Ersuchen an dasselbe gerichtet, zu erforschen, wie viel Tuchmacher und Fabrikanten in Böhmen vorhanden seien, was sie fabriciren und wo die von ihnen verfertigten Waaren Absatz fänden.[1])

Die Bemühungen des Commerzcollegium, eine solche Statistik des Tuchmachergewerbes zu erlangen, sind lange vergebene gewesen.[2]) Erst

1 Ich habe für die Zeit von 1680—1740 mindestens 20 solcher Anfragen der Wiener Regierung gefunden. Sie einzeln anzuführen würde die Mühe nicht lohnen.

2 Wiederholt, so in den Jahren 1722, 1725, 1727 hatte das Commerzcollegium auf Befehl der Regierung versucht, aus den einzelnen Kreisen die noth-

Ende des Jahres 1731 konnten die erwünschten Mittheilungen — freilich auch dann nicht in vollem Umfange — der Regierung übersendet werden. Die Zahl der ermittelten Tuchmacher und Tuchfabrikanten betrug 2397, die Zahl der aus böhmischer Wolle verfertigten Tücher 38.974.[1]) Weder die Zahl der aus spanischer und schlesischer Wolle auf holländische Art verfertigten Tücher, noch die Zahl der außer Land geführten böhmischen Fabrikate hatte ermittelt werden können.[2]) Es waren über 80 Städte, in denen Tuchmacher wirkten, in Böhmisch-Leipa zählte man 130, in Braunau 300, in Neuhaus 126, in Reichenberg 315. Nicht inbegriffen war überdies in der oben erwähnten Gesammtsumme der fabricirten Tücher jene der Oberleutensdorfer Fabrik.[3]) Eine genaue Vorstellung von dem

---

wendigen Daten zu erhalten. Die in dieser Frage gewechselten Acten befinden sich zum Theil im H.-A., zum Theil im St.-A.

1) Die Tuchmacher erklären, daß „woferne in denen aus böhmischer Wolle zu verfertigen kommenden Tüchern nach ihrer ausfallenden Qualität der Verschleiß verschaffet würde, sie die Arbeit verdoppeln könnten;" also 77.948 Stücke würden sie liefern können. Bericht des Commerzcoll. dd. 7. Dec. 1731. St.-A.

2) In seinem Berichte dd. 7. Dec. 1731 hat das Commerzcollegium diesbezüglich erklärt „Quoad passum secundum, wie viel von solchen in Königreich Böheimb arbeitenden Tüchern jährlich außer Landes verkaufet und versendet würden, will uns unmöglich fallen solches alsogleich eruiren zu können, angesehen eigens gedruckte Tabellen hierüber müssen verfertiget, an jeden Ortes Stadtmagistrat gesendet, durch diese die Tuchmacher — daran oft die meisten des Lesen und Schreiben nicht kündig seind — adcitiret und also nach ihren thuenden Bekenntnussen — wie viel solche das verflossene Jahr an Tüchern gearbeitet — eingesetzet werden müßte" ... Wie viel aber wirklich außer Landes verkauft würde, würde man doch nicht wissen: „indeme zwar viele Tuchfabrikanten im Königreich Böheimb, als zu Braunau, Neuhaus, Reichenberg, Reinerz, Böhmisch-Leipa, Arnau, Kaaden, Humpoletz, Pilgram, Pisek &c. seind, welche von denen Ausländern directe Bestellungen haben und solche Tücher ohne die Stadt Prag wegen des sonsten von solchen in Land selbst fabricirten Effecten annoch zu zahlen habenden kleinen Ungelts und der Menge Zettelgelder zu berühren außer Landes senden thun, so seind doch widerum die meisten Tuchmacher, so bei Verkauf ihrer Tücher nicht wissen, wo solche hinkommen, ob sie der Abkäufer wieder zum Theil in denen Städten verkaufet, oder außer Landes sendet, folglich fast unmöglich scheinet dieses von denen Tuchmachern zu erheben, wohl aber ein solches um viel sicherer durch die königl. Zoll- und Ungeltsadministration vermög ihrer haltenden Zollregister über alle ein-, aus- und durchführende Waaren zu eruiren sein würde." Sie werden trachten, daß diese Behörde in Zukunft jährlich eine solche Generalbilanz zusammenstellt.

3) Vergl. die Tabelle bei Hallwich, Reichenberg l. c. Anhang 72 ff.; es liegt ein wesentlicher Aufschwung vor zwischen 1715 und 1730.

Stande der böhmischen Tuchfabrication ließ sich aus diesen Angaben nicht gewinnen. Vor allem fehlte ein Vergleich der in rohem und der in verarbeitetem Zustande ausgeführten Wollstoffe, der unbedingt nothwendig war, um die Frage zu erledigen, ob die hohen Einfuhrzölle auf die verarbeitete fremde Waare noch immer eine unumgängliche Vorbedingung für die weitere Förderung der böhmischen Tuchindustrie waren oder nicht. Die Hofkanzlei und mit ihr die Wiener Regierung waren dieser Ansicht und da in diesem Falle das Interesse des Fiscus mit jenem der Fabrikanten übereinzustimmen schien, hielt man an dem Grundsatze fest, daß man für die Tuchwaaren möglichst hohe Einfuhrzölle fixiren müsse. Diese Anschauung herrschte auch, als man daran ging, das alte gänzlich unbrauchbar gewordene Zollpatent von 1658 durch ein neues zu ersetzen. Wir haben von der Bedeutung desselben und den Vortheilen, die es vor dem Alten voraus hatte, bereits gesprochen. Für die Tuchindustrie wurden hohe Einfuhrzölle festgesetzt und die Nebenauflagen, die 1728 eingeführt worden waren, nicht aufgehoben. Da ist es nun vom größten Interesse, daß aus dem Kreise des Commerzcollegiums heraus, dem ja die Förderung der böhmischen Industrie mehr als allen anderen Corporationen am Herzen lag, der Ruf ertönte, die Absperrung gegen das Ausland nicht zu übertreiben. In zwei ausführlichen Gutachten, deren Autor wohl zweifellos der uns bekannte Adlersfeld war, findet man diesen Standpunkt in glänzender Weise vertreten. Um seinen Ausführungen die nöthige Grundlage zu geben, hatte Adlersfeld eine genaue Statistik der in un- und der in verarbeitetem Zustande ausgeführten Wolle und Garne anlegen lassen und das Ergebniß war, daß im Jahre 1732 an roher Wolle und Garne-Waaren im Werthe von 445.440 Gulden, an Landesfabrikaten dieser Stoffe aber im Werthe von 1.626.589 Gulden ausgeführt worden waren. Er konnte daher mit vollem Fug und Recht behaupten, daß die allgemein verbreitete Ansicht, „als wann das Königreich Böheimb sein erzeugtes rohes materiale, ohne dahin zu sehen solches suchen in fabricata zu setzen, sondern bloßerdings denen Ausländern zu ihren Nutzen überlassete, diese aber ihre daraus fabricirende Waaren um doppeltes Geld wieder zurück in's Land verkaufen und darfür die baare Gelder wieder an sich ziehen thäten, folglich das Land von dem baaren Geld entblößet, das rohe materiale nur aus dem Land geführet, einige fabricata aber gar nicht verfertiget würden, mit Fundament nicht aufgebürdet werden kann." Gegen den Einwurf aber, daß dies gar nicht hindere, daß man die gänzliche Abschaffung der Ausfuhr roher Wolle erstreben müsse, erwiderte er mit der Bemerkung, „daß es nicht auf derlei Fabricirung aus denen Landesproductis allein,

sondern auf die Absetzung deren fabricatorum hauptsächlich ankommen will. All zu viele Menge verhindert den Absatz und machet die Waaren im Preis fallend, wo hernach mehr Verlust als Gewinnst herauskommet." Adlersfeld stand mit diesen Ansichten nicht allein; mit ihm kämpften eine größere Anzahl einsichtsvoller Männer dafür, daß man die Ideen des Schutzzolles nicht grenzenlos zu verwirklichen trachten solle. Allein ihre Forderungen blieben vorerst unberücksichtigt; erst einer späteren Zeit war es vorbehalten, in ihrem Sinne zu wirken.

Viel geringer als auf dem Gebiete der Tuchmanufactur waren die Erfolge des Commerzcollegiums auf jenem der Leinenindustrie, obgleich es auch diesen Zweig der Textilindustrie zu fördern eifrigst bestrebt war.[1] Ein näheres Eingehen auf diese Bemühungen würde aber kaum ein neues Moment zur Beurtheilung der Leistungen dieser Behörde bieten. Die Namen wechseln, die Dinge bleiben. Statt „Waldstein" hören wir „Allasson"; sonst bleibt die Sache die alte. Auch Allasson's Thätigkeit wird vom Commerzcollegium gerühmt; auch die Leinenindustrie soll gefördert werden, weil Tausende von armen Leuten, die sonst verhungern müßten, ehrlichen Verdienst finden würden; auch in diesem Falle sehen wir das Commerzcollegium der Regierung die Nothwendigkeit darlegen, im Interesse des gewünschten Aufblühens der Industrie Opfer zu bringen. Und ebenso hält die Regierung und ihre Finanzbehörden an den Grundsätzen fest, die wir bei der Erörterung der Tuchindustrie kennen gelernt haben. Als es sich darum handelte, Allasson und später seinen Erben einige Nachlässe an Abgaben zu gewähren, zeigte sich die Regierung nicht weniger zurückhaltend, als Waldstein oder Keßler gegenüber. Man bewilligte nur zögernd einen Theil seiner Forderungen und blieb dabei, daß die Hebung

1) Am 17. Sept. 1720 hatte sich die Wiener Regierung mit der Anfrage an das Mercantilcollegium gewendet, wie so es komme, daß gar so viel Geld für eingeführte Leinwand außer Land gehe.

Das Mercantilcollegium meinte in seiner Erwiderung, es werden viele Sorten Leinwand in Böhmen überhaupt nicht erzeugt; es wird zu wenig Flachs gebaut und dieser dann noch roh exportirt. Die meisten Wirthschaftsbediensteten seien allen Industrieen, die Mühe und Sorge verursachen, feindlich gesinnt. Bericht dd. Prag, 1720, Nov. 18. St.-A.

der Industrie ohne wesentliche Inanspruchnahme, jedenfalls aber ohne Schädigung der Staatskräfte erreicht werden müßte.[1])

1) Das Decret für Allasson ist datirt 12. Feb. 1713 St.-A. Das entscheidende Schreiben des Robert Allasson ist datirt Rumburg, 25. April 1722. St. A. Es heißt in demselben: „Er. Gn. ist ohnedem gnädig bekannt, wasmaßen ich von Jr. K. M. als ein engelländischer Kaufmann allhier in dem Königreich Böheimb unter mächtigsten Schutz höchstbesagter Jr. K. M. hoc intuitu, um die weißgarnichte Leinwandfabrique hier Landes und diesfälliges sehr renemirtes Commercium in andere auswärtige Länder einzurichten, mich niederlassen zu dörfen allergnädigste Erlaubnus erhalten; dessentwegen auch besagte Handlung alles Fleißes daselbst, wo man sonst nicht geglaubet, daß auch in Böhmen dergleichen Negotium fortgeführet könne werden und hierinnen nur allein die Sachsen den Vorzug gehabt, schon insoweit introduciret, daß solche nunmehro in England nebst andern Königreichen und Ländern sich extendire. Welches Negotium besser prosequiren zu können, habe expresse ein Packhaus, so mich bis 4500 Gulden gekostet, ohne die mit eben merklichen Spesen erbauete Bleichhäuser, aufführen lassen und maßen zu rechter Etablirung sothaner Fabrique und größerer Emporbringung gedachten commercii die böhmische weißgebleichten Garne zu allen Sorten nicht zulänglich, sondern die hierländische Weber nur das rohe Garn den Winter durch zu verarbeiten. Sommerszeit aber, wann sie nicht mit weißen Garn verleget werden, gar wenig zu thun haben, bin bemüssiget worden, mich zu resolviren, oberwähnte weißgebleichte Garne ziemlich weit aus Schlesien, nemlich aus dem Breslauischen, abholen zu lassen; jedoch anbei würklichen verspüre, daß ich solche wegen so vielen Maut- und andern Kosten auch mit dem allergeringsten Avantaggio an mich nicht bringen kann". Er specificirt dann diese Ausgaben, weist auf die Zollbefreiungen hin, die man den schlesischen Leinwandhändlern gewährt habe und betont schließlich den Nutzen seiner Fabrik für das Volk. Die Erklärung der Mautgefällsoberinspection dd. 13. Juli 1722 lautete dahin, es wäre ihre Meinung, daß ihm Zugeständnisse gemacht werden sollen; „weilen der Allasson ein solcher böhm. Leinwandfabrikant, welcher, wie wir schon 1721 den 8. Februarii berichtet, nur allein pro anno 1719 an außer Land verführten 3443 Stück Leinwanden im Wert per 28000 Gulden nomine der Verzollung 729 Gulden 3 Pfenninge; ab anno 1713 bis incl. 1719 hingegen, die letztere 2 Jahren zu geschweigen, J. M. in dero böhmischen Zollregali 5274 Gulden 31 Kreuzer, 3 Pfenninge ein- und abgetragen und von hier Landes fabricirte Leinwand ein sehr große Summa Gelds dem universe zum Besten hereingezogen, auch anietzo sogar dahin sich anerbietet Anfangs schon erwähnter maßen dahin es zu bringen, daß man der Lausnitzer Leinwand nicht mehr nöthig haben sollte" ... Es entspannen sich dann lange Verhandlungen über die Höhe der Zollerleichterungen, bei denen insbesondere die Hofkammer in Wien für geringe Zugeständnisse eintrat. Es wurde ihm denn auch schließlich blos die Halbscheid des Ausfuhrzolls für die aus weißem Garn in Böhmen verfertigte Leinwand auf 2 Jahre bewilligt. 8. Sept. 1723. H.-K.-A.

Als dann Allasson starb — April 1724 — wurde seinem Nachfolger Henry Wingfield 1726 eine gleiche Zollermäßigung gewährt. Bericht der Hof-

Dieser Abneigung der Regierung selbstthätig einzugreifen, ein geringes Capital zu wagen, oder denen, die es wagen wollten, weitgehende Concessionen zu machen, sowie der Fülle der im vorhergehenden angeführten allgemeinen Hindernisse wird wohl auch das vollständige Fiasco zugeschrieben werden müssen, das dem Versuche der Einführung der Seidenindustrie in Böhmen beschieden war. Die verschiedenartigen Schwierigkeiten, mit denen die Unternehmer einer neuen Industrie in Böhmen zu

---

kammer dd. 11. Mai 1726 H. K. A.,[1]) desgleichen dem Johann Georg Palm im Jahre 1737, der dieses Geschäft übernommen hatte. H. K. A. Interessant ist aus dem Gesuche des letzteren dd. Rumburg, 16. Februar 1737 zu vernehmen, daß er im Jahre 1730 das Allasson'sche Geschäft in sehr schlechtem Zustande vorfand. „Da ich, heißt es, genöthigt war, nacher Haus zu kehren und wie bekannt das hiesige vorhero durch H. Robert Allasson . . . . introducirte, seithero anno 1730 aber gänzlich zerschlagene Negotium der Leinwanden und dessen miserablen Zustand mitleidender angetroffen, so fand ich neue Gelegenheit, meinen Handlungseifer allhier zu Rumburg mit diesem dem Land sehr ersprießlichen negotio unermüdet zu continuiren; . . . hiezu all erforderliche Mittel und bestmöglichste Veranstaltung vorzukehren und um Freunde mich zu bewerben, so daß ich allschon anno 1735 einige gute Früchte meiner so heilsamen Bemühung in der That zu Tag legen und einige Kisten Leinwanden nacher Engelland an sichere Freunde verabsenden konnte, wornach ich auch das Glück und solche Abnahm, die mehr denen armen Webern und kaiserlichen Contribuenten zu Nutzen als mir gereichet, gleich auch meine eigene Sorge dahin gewidmet gefunden, daß abgelebtes 1736tes Jahr 149 Kisten, jede in circa 110 halbe Stück derlei Leinwanden — ohne was ich vor die innerösterreichische Meerporten von einer anderen hiesigen Leinwandfabrik besorget und bereits verabschicket — nacher Engelland zu verabsenden und so mit nahmhafter Geldsumma in's Land zu bringen vermocht." H. K. A.

Ein ähnliches Gesuch richtete an die Regierung der böhmische Kanzler Graf Philipp Kinsky für die in Schönlinde — das zu seiner Herrschaft Kamnitz gehörte — befindlichen englischen Leinwandhändler. Die böhmische Grenzzolladministration ist für die Abweisung, „weilen doch dardurch andern dergleichen Negocianten ein nicht geringes Präjudicium widerfahrete und zu beförchten wäre, daß selbte darmit in's Stecken gerathen würden, und dieser einzigen Privatfabrik eben ein so großes nicht zuwachsete, es sei dann, daß selbte hierdurch das ganze Leinwandnegotium an sich ziehete und all' übrige, sonderlich bei welchen der Verlag sehr klein ist, ihre diesfällig einzige Nahrung vollends gar fahren lassen müßten". Bericht der böhmischen Grenzzoll- und Ungeltsadministration in Prag. dd. 27. Febr. 1736. H. K. A.

---

1) In dem Gutachten dd. 8. März 1725 erklärt das Commerzcollegium, Allasson habe in 11 Jahren 159.111 Stücke Leinwand zu 42 und 52 Ellen fabricirt, zu 8 Gulden berechnet ergibt das 1,272.896 Gulden; so daß jährlich über 100.000 Gulden unter die Landeskinder vertheilt worden seien. K. A.

kämpfen hatten, die geringe Actionsfreudigkeit der Regierung, das Mistrauen der fremden Arbeiter, die Unerschwinglichkeit der Abgaben, die Nachtheile der schlechten Verkehrsmittel, die Absperrung der einzelnen Provinzen gegen einander, der Hausirhandel und viele andere Hemmnisse treten in diesem Falle in voller Klarheit hervor. Diesen Hindernissen zu trotzen, erwies sich das Commerzcollegium als zu schwach. So mußte das Unternehmen, das zur lebhaften Freude und unter der directen Theilnahme einiger der fähigsten Mitglieder dieser Behörde im Jahre 1725 in's Leben gerufen worden war, noch zu Zeiten Karls VI. aufgelassen werden, da „allen Fleiß und Mühe ungeachtet von den fabricatis in- und außer Landes so viel bis anhero nicht ist zu verschleißen gewesen, daß mit dem dafür gelösten Geld der Arbeitslohn, Besoldung der Officianten und Meister, Hauszins, Holz, Licht und andere Unkosten hätten bestritten werden können." [1])

---

1) Der Bericht des Commerzcollegiums enthält im wesentlichen folgendes: Glauchowa, der Director der im Jahre 1725 gegründeten Fabrik theilt mit, daß damals 11 hohe Herren zusammengetreten seien, französische Meister berufen hätten und 1729 auf 42 Stühlen Landeskinder — die abgerichtet worden waren — arbeiten ließen. Alsbald traten aber 7 der 11 Herren aus. Die 4 übrig gebliebenen arbeiteten weiter und hatten bis Ende 1731 bereits Waaren im Werthe von über 100.000 Gulden verfertigt. Der Verschleiß fehle aber gänzlich; Waaren im Werthe von 41.000 Gulden liegen in der Fabrik. Gründe dieses üblen Zustandes sind: 1. die Juden, die im Besitze des Seidenhandels sind und nur ausländische Waare kaufen; 2. die hohen Zölle, die für die einzuführende rohe Seide und für die auszuführenden verarbeiteten Stoffe zu zahlen seien. Soll die Fabrik nicht zu Grunde gehen, so müßte die Prager Judenschaft genöthigt werden, den Verschleiß der lagernden Waaren im Werthe von 41.000 Gulden zu übernehmen und sich zu verpflichten, künftighin wenigstens um 25.000 Gulden jährlich Seidenstoffe aus dieser Fabrik zu kaufen; ferner müßte der Kaiser einen wesentlichen Nachlaß der Zölle gestatten. 2 Mitglieder des Commerzcollegiums besichtigen hierauf die Fabrik. Sie finden in derselben 42 Stühle, es wird aber nur auf 25 gearbeitet; das Arbeitspersonal umfaßt 56 Personen, dazu 2 Meister, 1 Buchhalter, 1 Schreiber. Die Färberei hat einen tüchtigen Kunstfärber, die Arbeit ist vortrefflich; die Meister sind alle aus Böhmen gebürtig. Das Waarenlager enthält Waaren im Werthe von 41.000 Gulden. Die Mittel, die sie zur Erhaltung dieser Fabrik vorschlagen, sind im wesentlichen dieselben wie die von Glauchowa vorgeschlagenen. Bericht des Commerzcollegiums an die Statthalterei dd. 9. Juni 1732. A. d. M. d. J. Das im gleichen Sinne verfaßte Gutachten der Statthalterei ist datirt Prag, 19. Aug. 1732. A. d. M. d. J. Vor dem Inslebentreten dieser Fabrik hatte die Regierung Händlern mit im Lande er-

Es braucht wohl erst nicht betont zu werden, daß dem Commerzcollegium nicht allein die Förderung der Textilindustrie, sondern die aller Industriezweige am Herzen lag; die Erfolge seiner Bemühungen waren verschiedene, je nachdem es die vielfachen Hindernisse, die wir bei der Erörterung der Textilindustrie kennen gelernt haben, mehr oder minder zu überwinden vermochte; der Eifer war überall der gleiche. Zu einem wirklich bedeutungsvollen Aufschwunge kam es aber bis zum Tode Karl VI. in keinem Industriezweige. Daß das Commerzcollegium daran nicht Schuld war, wird man nach den in diesem Zusammenhange gegebenen Mittheilungen mit voller Sicherheit behaupten können. Dasselbe hat vielmehr unentwegt dem hohen Ziele mit dem ganzen Aufwande der ihm zur Verfügung stehenden Kräfte zugestrebt und trotz vielfacher Enttäuschung die Hoffnung nicht aufgegeben, daß Böhmen in der Reihe der Industriestaaten eine erste Stelle einzunehmen berufen sei.

Zur wirthschaftlichen und staatsrechtlichen Entwicklung des Egerlandes.

Von A. Werhold.

I.

Unsere historische Kenntniß über die Zustände des Egerlandes reicht nicht soweit aufwärts, als dies für das westliche und südliche altcultivirte Deutschland der Fall ist und sein konnte. Es ist bekannt und leicht erklärlich, daß noch sehr lange — ebenso lange nicht nur, sondern länger wie die westlichen Saale- und Maingegenden — das östlichere obere Egerthal in seiner weiten dichten Gebirgswaldung von Slawen bewohnt war, die das Germanenthum einst verdrängt hatten. Erst sehr allmälig

---

zeugten Seidentüchern Zollermäßigungen gewährt; so dem Prager Geschäftsmanne Josef Toroni, wie es in der Erklärung der Hofkammer dd. 11. Feb. 1724 heißt: „sowohl diese inländische Manufactur zu befördern und emporzubringen, als auch noch mehr andere Fabrikanten zu dergleichen dem publico nutzbaren Unternehmungen anzufrischen." H.-K.-A.

trat eine germanische Rückflutung von zunächst nur geringem Erfolge ein. Spärliche unbestimmte Nachrichten lassen kaum eine sichere Auffassung zu. Unzweifelhaft lehrt die geographische Lage, daß das Egerthal mit seinem westlichen Gebirgspasse ebenso ein Ausfallsthor von böhmischer Seite her, wie der Schlüssel zu Böhmen für Deutschland war, und die Geschichte zeigt auch später ein stetes Ringen um den Besitz des Egerlandes zwischen Böhmen und Deutschland. Selbst wenn in Folge des siegreichen Kriegszugs Kaiser Heinrichs II. gegen den Böhmen vergewaltigenden Polenherrscher 1004 oder um diese Zeit die Errichtung jenes räthselhaften schwarzen Thurmes in der späteren Egerburg als Kriegswarte in dem Egerpasse erfolgt sein mag, wo einer von Westen und Südwesten her friedlich vordringenden deutschen Ansiedelung, „Ausrentung" und Cultivirung leichterer Zugang geöffnet war, finden wir das Land als fremdartige regio Slavorum bezeichnet, obwohl es auch im deutschen Machtbereiche der westlichen, immerhin doch entfernten Markgrafen des Bayrisch-Ostfränkischen Nordgaus lag. Die gedachten Markgrafen werden in den damaligen politischen Wirren und vielfachem Kriegsgetümmel wohl ziemlich unbekümmert um die in diesen östlichen Gebirgswaldungen entstehenden einzelnen Ansiedelungen und wenig fürsorglich für dieselben gewesen sein. Eine organisirende Thätigkeit mit Leitung planmäßiger Colonisation ist nirgend erkennbar[1]) und der etwa deutsch gewordene Landstrich blieb ohne Einziehung in die anderwärts bestehende deutsche Gauverfassung, ohne Angliederung an die alten Gaue. Immerhin mochte

---

1) Die Berufung H. Gradls (Zur ältesten Geschichte der regio Egere. Mitth. d. V. f. G. d. D. in B. XXIV p. 1.) auf Giesebrecht trifft nicht zu, da Letzterer den ihm untergelegten Gedanken eines politischen endgiltigen Erwerbs des Egerlandes zu dieser Zeit gar nicht hat. Vergl. Büdinger Gesch. v. Oesterreich I, 342. — Dem Kriegszuge Heinrichs II. fehlte jeder Zweck eines zu erobernden Landerwerbes, und wirklich findet sich von Eroberung des Egerlandes 1004, von Erwerb im Friedensschluß und Abtretung seitens des gar nicht feindlichen, sogar durch Heinrich selbst mit Vertreibung des polnischen Usurpators eingesetzten Herzogs?), von förmlicher politischer Annectirung und Einrichtung einer Verwaltung (H. Gradl, Gesch. d. Egerlands, Prag 1893, S. 46) keine Erwähnung. — Und wieso dem Schweinfurter Markgrafen Heinrich (Hezilo) 1010 nach seiner Versöhnung mit dem Kaiser und Wiedergewinn voller Gnade die Stellung als Markgraf des verkleinerten Bezirks abgesprochen werden soll, da der Ann. Saxo und Thietmar ihn beharrlich auch ferner so nennen, ist nicht nachweisbar. Hat doch noch bei dessen Sohne Otto H. Gradl selbst gesagt, daß für damals eine bloße Titelbezeichnung nicht annehmbar und Otto daher als wirklicher Markgraf anzusehen sei.

die Lage der Dinge es mit sich bringen, daß die deutschen Ansiedler nach dem Rechts- und Friedensschutze ihrer der nordgauischen Mark eingesessenen Stammesbrüder strebten und sich in ihrer Vereinzelung von selbst der nachbarlichen Markgewalt anschmiegten und unterstellten,[1]) unter bereitwilliger Uebernahme der sich daraus für jeden Markgenossen ergebenden Zinszahlung nach altem Rechte, wodurch ja ihr dem herrenlosen Boden der regio Slavorum abgerungenes Besitzthum den Charakter „ächten Eigenthums" nicht verlor. Die markgräfliche Gewalt war überdies dadurch geschwächt, daß durch die Stiftung des Bisthums Bamberg 1006 ihr Gebiet in zwei getrennte Stücke zerrissen war und der Schwerpunkt in den westlichen Theil (Schweinfurt) fiel. Auch eine kirchliche Einwirkung dieses Bisthums konnte eine nur sehr mittelbare sein und eine kirchliche Organisation, die sich so häufig als Anlaß und Grundlage einer weltlichen zeigt, konnte von dort aus im Egerlande nicht stattfinden, da die Egergegenden, wie das ganze slawische Böhmen, dem entfernteren südlichen Bisthum Regensburg vorbehalten blieb. Expansivkraft und Expansivbedürfniß des christlichen Germanenthums war hier noch nicht erwacht, eine von der Staatsgewalt geleitete Organisation noch nicht begonnen.

Erst die unter Kaiser Heinrich IV. nach Abgang der alten nordgauischen Markgrafen (Otto von Schweinfurt † 1057) aus der Kehlheimer Donaugegend in den Nordgaubezirk, in die Marken der Oberpfalz: Cham und Nabburg mit Wernberg und Weiden, gelangten schwäbischen Dietpolde und Kapotonen von Giengen und Pfalzgrafen von Vohburg — Söhne und Nachkommen des (um 1059 urkundlichen) Grafen Dietpoldt[2]) — führten eine Wendung herbei. Sie schoben sich mit dem obigen oberpfälzischen Besitze zwischen die westlichere bedeutende Grafschaft Sulzbach (die von Schambach, westlich von Regensburg, über Parsberg, Castel, Sulzbach, Parkstein bis Floß sich erstreckte)[3]) und die böhmischen Grenzgebirge, und werden auch urkundlich 1077 in Markgrafenstellung, also im Besitze einer Landesmark aufgeführt. Fast ein Jahrhundert lang erscheinen die Vohburge planmäßig vordringend, eifrig aneignend[4]) und mittels der Ihrigen — Dienstleuten höherer oder niedrigerer Art und

1) Drivok Aeltere Gesch. v. Eger (Leipzig 1875). p. 19.
2) S. Riezler, Gesch. Baierns I, Gotha 1878, S. 875.
3) Sorgsame Zusammenstellung H. Gradls (Mitth. XXIV. p. 4—6).
4) Große Eigengüter der Vohburge im Egerlande erkennt auch Gradl (Gesch. S. 51) als Verwandschaftserbe von den Kapotonen (oder Geschenk des Kai-

Eigenhörigen, die sie hinversetzten — die Gegend cultivirend. Sie festigten das so Erworbene mit starker Hand. Sie wirkten und warben dadurch als Reichsfürsten natürlich überhaupt für den Deutschen „Reichsverband", dessen Ostgrenze sie über das Fichtelgebirge hinaus über die Egergegend erweiterten; sie thaten es zugleich und zunächst aber für ihre „eigene staatsrechtliche unmittelbare Herrschaft", die sie von Kaiser und Reich als Hoheitslehen trugen, und die bald ihr überwiegendes Schwergewicht in dem neu errungenen Egerlande fand. Dies ist eine staatsrechtliche Unterscheidung, die nicht außer Beachtung bleiben darf.

Ausgefertigte Lehenbriefe seitens der Reichsgewalt sind weder für ihre ältere gräfliche oder pfalzgräfliche, noch für ihre neuere markgräfliche Stellung bekannt. Und ebensowenig ist für eine formale Ueberweisung des zu erwerbenden Egerbezirks an sie der Nachweis zu erbringen mit etwa daran geknüpften bedingenden Modalitäten, mit etwaiger Begrenzung des neu zu schaffenden Culturbezirks, der nach Westen wohl durch den Waldstein-Gebirgszug begrenzt, nordwärts sich wohl unbestimmt, und ostwärts ins Unabgemessene erstreckt haben wird, wie wir denn später Elbogen, Sandau, Königswart in den deutschen Bereich gezogen finden. Bekanntlich standen aber die drei wendischen Marken, die Lausitzer Ostmark, wie die thüringische Mark Meißen, und so auch die hiesige Nordmark unmittelbar und frei von jeder Herzogsgewalt unter dem Reiche, nur wenig beschränkt in entsprechender Selbständigkeit als territoriale Einheit. Die Markgrafengewalt war und blieb straffer, wurde auch durch etwaige königliche Executionen weniger eingeengt als andere herzogliche oder gräfliche Stellungen; nach allen Richtungen entwickelte sie sich selbständig.

Kraft des alt-ursprünglichen Boden Regals fand alles zur Cultivirung gezogene Land allerdings vorerst dem Reiche als Reichsboden zu, sodann aber den Fürsten auf Grund ihrer Reichsbelehnung, sowie den von ihnen selbst, oder etwa auch vom Reiche unmittelbar damit ausgestatteten (geistlichen oder weltlichen) Grundherren. Das ursprüngliche königl. Boden-Regal gestaltete sich bald von einem königl. Hoheitsrechte in ein Territorialrecht der Landesfürsten um. Aus dem Reichsrechte wurde ein reichslehnbares Territorialrecht, da sich schon frühe die staatsrechtliche Auffassung bildete, daß die mit markgräflichem oder gräflichem Rechte über die neuen Gebiete belehnten Fürsten damit auch das Boden-Regal in ihren Territorien zu

---

fers) an. Es kommt aber auf den Charakter ihrer ersten Erwerbung an, darauf, wie der Eigenbesitz bei den Kapetonen, die dasselbe Geschlecht mit den Babburgen sind, entstanden ist.

ihrer Verfügung erworben hätten. Nicht die gesammten großen, ganze weite Länder umfassenden cultivirten Theile Nord- und Ostdeutschlands in den Händen der Welfen, der Brandenburger Markgrafen ꝛc. waren Reichsdomainen, weil sie auch dem Reichsverbande unterstanden! Dies wird auch hier für das Egerland festzuhalten und zu betonen sein.[1])

Die Vohburge erwarben hier bei ihrem cultivirenden Vorschreiten vielfach und wohl hauptsächlich eigenen Grund und Boden zu eigener Nutzung des Erworbenen mittelst Anlegung von Wirthschaftshöfen oder durch Uebergabe an andere Nutznießer gegen Abgabe von den Nutzungen. Alles herrenlos gewesene oder gewordene, eroberte, früheren Besitzern entzogene, unbebaute Land galt grundsätzlich als der Herrschaft zugefallen, und das wichtigste, fast einzige finanzielle Recht war damals das auf die Erträgnisse eines unmittelbar zustehenden Bodens.

Auch andere größere Grundherren aus südlichen und westlichen Gegenden mögen zur Cultivirung von den Vohburgen selbst mit herangezogen worden sein; und auch geringere „Freie" werden sich vielleicht schon Anfangs den Culturunternehmungen angeschlossen und dann auch später in der allmälig gesicherteren und in Cultivirung fortschreitenden Landschaft sich an ihnen geeigneten Punkten, die sie selbst wählten oder überwiesen erhielten, niedergelassen haben (Namen aus jener Zeit sind freilich nicht genannt). Natürlich konnten es nur in ihrer Freizügigkeit nicht beschränkte „Freie" sein, die allein Eigen erwerben und selbständige Niederlassungen bewirken konnten. Alle aber, jene Grundherren wie diese, die sich den gestellten Bedingungen (Naturalabgabe, Zins ꝛc.) zu fügen hatten, ohne dadurch ihre Freiheit einzubüßen, standen dann unter Hoheit der Markgrafen. Ob und wie es großen Familien gelingen konnte, sich von dieser letzteren loszulösen, etwa bei angrenzendem anderweitigem Besitzthume, mußte dahin stehen. Wieweit die Vohburge in Nord oder West etwa mit anderen, von anderer Seite her vordringenden höheren Herren, den Andechs-Meranen, oder den Voigten von Gleisberg und Weyda, oder den auch nordwärts über Floß gegen Tirschenreut und sogar bei Arzberg weiter schreitenden Sulzbach sich berührten und auseinander setzten, läßt sich nicht

1) Diese Auffassung weicht in den wesentlichsten Punkten von den Ansichten bei Gradl, Gesch. des Egerlandes, ab, so daß sich in Folge dessen auch weiterhin über die staatsrechtliche Grundlage und die aus ihr hervorgehenden Anschauungen eine ganz andere Auffassung ergibt.

näher darlegen.[1]) Anderseits ist bei Anerkennung des Angesessenseins anderer in ihrem Gebiete selbst mit freiem Eigenthume daran festzuhalten, daß die Markgrafengewalt ja nicht auf Eigenthumsbesitz des ganzen Bodens der Markgrafschaft durch die Markgrafen beruhte. Speciell für das Reich unmittelbar vorbehaltene Theile des Egerlandes sind in der ganzen Periode der Vohburge nirgend kundbar. Eigentliche Krongüter erscheinen hier nicht, nur landesherrlich Vohburgischer neben anderweitigem Eigen- bezw. Lehenbesitz gewisser Grundherren und neben Einzelsiedelungen, die sich später zu Gruppen zusammenschlossen. Ebensowenig erscheint in dieser ganzen Zeitperiode ein unmittelbarer Waldbesitz der Reichsgewalt vorbehalten. Daß die Niederlassungen natürlich nur mit den Arbeitskräften mitgeführter eigener Leute bewirkt werden konnten, ergibt den verschiedenartigen Charakter der sich bildenden deutschen Neubevölkerung.

Wesentlich wurde, daß es nicht bloß bei vereinzelten Ansiedelungen blieb, daß die Vohburge vielmehr einen Mittelpunkt ihres so in den östlichen Ausläufen des Fichtelgebirges erworbenen und an der oberen Eger ostwärts sich erweiternden Besitzthums schufen und daß sie in der Landschaft, so glaublich wie nothwendig, eine Pfalz gründeten, die unter den früheren nordgauischen Markgrafen noch nicht hervortritt, da unter diesen von Eger noch keine Rede ist. Es ist ihre Egerburg,[2]) auf dem hohen Felsufer am Egerflusse erbaut, neben dem einsamen alten schwarzen räthselhaften Thurme, einer Kriegswarte aus frühester Zeit; fränkisch-romanische Bauweise wollen Bauverständige in ihm erkennen. War er schon seit den böhmischen Kriegen 1004 unter Heinrich II. oder 1040 unter dem fränkischen Kaiser Heinrich III. errichtet: jedenfalls hat er einst außer dieser militärischen Bestimmung an der Grenze, die in Friedenszeiten ihre Wichtigkeit verlor, die Grundlage zu weiterer politischer Wirksamkeit von dort aus auf die Gegend nicht gegeben. Eine solche erhellt auch aus der späteren Zeit der nordgauischen Markgrafen nicht. Es scheint ein ziemlich verlorener Waldpunkt auf einer kleinen Oase im einstmals als Reichsboden besetzten Gebiet in den Waldbergen gewesen zu sein, der dann von den Vohburgen erst wieder, sozusagen, entdeckt und aufgenommen worden, um politisches Leben daran zu knüpfen.

---

1) Daß das Egerland erst später zu deren Gunsten durch Abreißungen verkleinert worden, und zwar durch die Staufen (H. Gradl p. 25, 26), erscheint nicht wohl begründet.

2) Grueber: Kaiserburg zu Eger (Prag 1864).

Nach Schaffung eines Mittelpunktes [1]) erst konnte auch von umfassender, planmäßig vorschreitender Cultivirung die Rede sein, und wahrscheinlich durch Anlage einer völligen Pfalz für die Markgrafen selbst. Zweifellos gelangten auch hier außer dem Amtshofe bei der Pfalz selbst auch noch auswärts in näherem und weiterem Umkreise herrschaftlich wohlburgische Nebenhöfe zur Anlage, verknüpft mit ersterem als dem Oberhofe. Besonders genannt als solche sind freilich keine und Urkunden aus dieser Zeit nicht zu erwarten. Die Ländereien waren dabei nach Hofrecht (für die Hintersassen) oder Dienstrecht (für die Dienstmannen) ausgestattet, welches letztere sich aber bald zu Lehenrecht erhob. Den Oberhof selbst bewohnte und verwaltete überall ein Officiatus, rector officii, ein herrschaftlicher Oberbeamter, dem niedere Beamte unterstanden; wie diese, war auch er mit Dienstgut begabt, dessen Gefälle ihm zufielen; er führte die Verwaltung der sämmtlichen Ländereien, wie er die Erhebung der erwachsenden Abgaben des Bezirkes bewirkte und die Hofrechts-Gerichtsbarkeit handhabte. Auf den Nebenhöfen wirkten die unteren Beamten, villici. Anders ist die ganze Eigenverwaltung des sich ausdehnenden Culturbesitzes nicht wohl denkbar.

1) Brusch, Gründl. Beschreibung des Fichtelbergs. 1542 (vom Egerer Rathe in Seb. Münsters Kosmographie eingesendet; als „redivivus" herausg. von Zacharias Theobald (1612). — Ant. Frind, Analekten (Eger 1864) p. 7. — Prökl, „Eger und Egerland" 2 Bde. (Prag 1845), I, p. 6, 22. — Als Ehrenpflicht muß es erscheinen, diejenigen früheren Autoren, die als die ersten mühsam geschichtliche Daten suchten und ermittelten, dadurch also die ersten Grundlagen schufen und die Thatsachen construirten, nicht todt zu schweigen und sie durch eine sie ausnutzende neuere Darstellung gewissermaßen mit Erde zu überschütten, so daß dann das Neuere das Alleinige wäre. Schon Theobald (s. oben) rügt ein vorgekommenes derartiges Verfahren, was ihn eben zu Bruschs „Wiedererweckung" bewogen habe. So erscheint es namentlich als Pflicht, das Andenken des Egerländers Prökl in Ehren zu erhalten, da er der Erste war, der es überhaupt unternahm, seinen Landsleuten eine vollständige Darstellung der Vergangenheit ihrer Heimat, und späteren Forschern eine Grundlage zu besserndem Ausbaue zu geben. Dabei hat er nach dem Quellenverzeichniß (p. VII—X) und in zahlreichen Anmerkungen wenigstens bewiesen, wie fleißig er sich gemüht hat, Unterlagen zu schaffen. Man findet darunter auch die Waldsassener Schriftstücke, die H. Gradl „entdeckt" haben soll (Vorrede der Mon. Egr.) und die im dortigen Pfarramte leicht zu finden waren. Wissenschaftlichen Ansprüchen genügt das Werk Prökls nicht. Der fortschreitenden Wissenschaft fällt es zu, Prökls wie jedes Werk weiterzuführen und die Mängel sachlich zu bessern, nicht aber ihn herabzusetzen. Statt zahlloser Beispiele rügen wir nur im Egerer Jahrbuch 1881 p. 110, 1882 p. 148, 150, die Ausdrücke „Betisen", „faseln", „Märchen"!).

Daß auch hier unter dem Schutze der Pfalz am Fuße derselben, wie überall in solchem Falle, ein Burgflecken Eger sich bildete, und zwar recht schnell, erhellt daraus, daß ein Eger schon 1061 unter den Vohburgen[1]) (nur 4 Jahre nach Abgang der Schweinfurter Markgrafen) genannt wird, allerdings nicht um seiner selbst willen, sondern nur gelegentlich in einem Schenkungsbriefe Kaiser Heinrichs IV. behufs näherer Bezeichnung einer anderweiten Oertlichkeit außerhalb des Egerlands. Ist hier nicht der Fluß, sondern ein Ort gemeint, so ist dies wohl die älteste deutsche Ortsgründung im Egerlande, da alle übrigen später erscheinen; und sie fällt nur 11 Jahre nach dem westlicheren Nürnberg.

Dieser für das Egerland von jeher, und später immer bedeutungsvolle Ort war 1025 gleichfalls wie Eger noch unbekannt und vielleicht noch nicht gegründet, aber nach 25 Jahren bereits schnell erblüht. Wohl als eine Schöpfung des Frankenkaisers Conrads II. (1024—39) erscheint er zuerst 1050 urkundlich, wenig früher als Eger schon als Pfalz und als bereits mit Marktrecht (auf Kosten des älteren Fürth) begnadigter Pfalzort, und sogar schon als geeignet befundene Stätte einer Reichsversammlung Kaiser Heinrichs III., bald von den Frankenkaisern als oppidum gentilitium angesehen und häufig mit Besuchen geehrt. Dem entfernt, an der deutschen Ostgrenze gelegenen, nur markgräflichen Pfalzorte Eger konnte diese Gunst nicht wohl ebenso widerfahren und dessen Aufblühen nicht ebenso schnell erfolgen.

Der occupirte Boden, auf welchem die Bildung des Fleckens Eger neben der Burg (es heißt auch später immer castrum apud Egere) sich vollzog, war naturgemäß ebenso unzweifelhaft wie die errichtete Burgstätte selbst rein herrschaftlicher Eigenbesitz der occupirenden und cultivirenden Vohburger, war deren echtes Eigenthum. Nur auf solchem konnten im Burgflecken unter der Pfalz die späteren Hausgründungen „freier" Ansiedler, welche sich allmälig an die zur Burg selbst gehörigen herrschaftlichen Wohnstätten anschlossen, erfolgen, und zwar naturgemäß stets nach herrschaftlicher Direction (natürlich noch ohne Gemeindebildung). Dieses gilt selbst dann, wenn der Boden ihnen etwa geschenkweise eigenthümlich behufs Erweiterung der sich bildenden Ortschaft dargeboten worden wäre; es soll dies letztere späterhin, nach mehrmaliger Verwüstung der Vernichtung derselben, wirklich von der markgräflichen Herrschaft geschehen sein.

1) Rudhart, Aelteste Gesch. Bayerns (1241, p. 512) nach Ried, cod. dipl. Ratisb. (1216) I, 156. Mon. boica XXIX 143. — Prökl, p. 6. — Frind, Analekten p. 7. Kürschner, Eger und Böhmen (Wien 1870) p. 6. — Drivek, p. 22, 355.

Zunächst und hauptsächlich bewohnt wurde der Burgflecken aber von den markgräflichen, sich allmälig vermehrenden Ministerialen, von den zur „Burghut" als „Burgmannen" (Castrenses) und zur Wahrung der sonstigen Herrschaftsinteressen bestellten ritterlichen Dienstmannen nebst geringeren ihnen selbst zugehörigen und markgräflichen „eigenen Leuten". Mit Bezug auf ihre Dienste als markgräfliche Beamte (Verwaltung der Gefälle des Pfalzbezirkes, Zoll, Münze, wie der zugehörigen Nebenhöfe, Meierhöfe, und Mitwirkung bei Handhabung des Hofrechts) tragen sie überall die Bezeichnung officiati, ambacti, Ambachte, Amtsmänner. In Eger werden ihre Wohnstätten, da die zunächst nur beschränkte Burg noch für Hof- und Haushaltung des etwa anwesenden Markgrafen dienen mußte, mit ihren Familien und Leuten in der Vorburg und der nächsten Umgebung der Burg gewesen sein, worauf ja auch Lage und Namen der „Ammenei" hinweist.

Es werden solche Ministerialen noch zur Zeit des fränkischen Kaiserhauses (Heinrich V.) 1125, unter den Vohburgen, 60 Jahre nach Egers erster gelegentlicher Erwähnung auch urkundlich namhaft: die Brüder Udalricus und Pilgrimus „de Egere", voraussichtlich wohl aus der Donaugegend herbeigeführt (wie sie denn auch nach Bayrischem Gerichtsgebrauche als testes per aures tracti erscheinen). Beide waren wohl und blieben auch nicht die einzigen, wenngleich andere, wie auch der der Pfalz vorstehende castellanus nicht ebenso jetzt zufällig in einer Urkunde erwähnt werden; seßhaft waren sie nach ihrer Bezeichnung in Eger selbst. Später hin (zur Zeit der Hohenstaufen 1163)[1]) werden auch wirklich andere dort bei Erweiterung der Verhältnisse und regsamerem Verkehr seßhaft gemachte Ministerialen mit gleicher Bezeichnung „de Egere" genannt. Nicht minder wird außer der „Ammenei" auch das „Steinhaus" (vor der damals noch beschränkteren Ortschaft außerhalb vereinzelt gelegen) Sitz eines solchen Ministerialengeschlechtes gewesen sein, worauf der, eine ausnahmsweise Festigkeit gegenüber sonstigen damaligen Wohnstätten betonende Name Domus lapidea und der Umstand deutet, daß später ein Geschlecht Steinhauser kundbar wird — wenn auch erst zu einer Zeit, als dieser feste Sitz längst in die Hand des Klosters Waldsassen übergegangen war. Entspringen doch Geschlechter nicht erst mit dem Augenblicke, wo sie zuerst in einer Urkunde genannt werden, was ja ganz von Umständen und thatsächlichen Zufälligkeiten abhängt, und

1) Graffold, Alte Burg zu Eger 1831 (und die dort angeführten Quellen) p. 28, 52. — Kürschner, p. 6, der sie aber nicht als Ministerialen erkennt. —

werden sie doch auch ebensowenig sich archivalisch „angemeldet" haben, um ihre Existenz zu bekunden. Es werden wirklich später auch solche Geschlechter, deren Anfang nicht festzustellen ist, erwähnt: Thelonarii (Zöllner), Monetarii (Münzer), De Curia (Vom Hofe oder Höfner), Am-Thor, vielleicht auch Brunner. Schon damals unter den Vohburgen 1122 wurde aber auch ein auswärtiges Ministerialengeschlecht auf Marchensi bei Tirschenreut genannt.[1])

Für ihre Dienstobliegenheiten waren die Ministerialen jedenfalls durch Ausstattungen von Land, welches somit aus der markgräflichen Eigenverwaltung ausschied, entschädigt. Dies lag näher an der Burg (wie das ganz nahe Steinhaus) oder entfernter im weiten Umfange des Vohburg'schen Besitzthums in der Landschaft, wo sie vielleicht auch Siedelungen (in der Nachbarschaft etwa gleichfalls entfernter angesiedelter Freier) bewirkten. Eine andere Vergütung war in jener frühesten Zeit nicht bekannt und möglich, bevor ergiebiger werdende Zoll- und Münzerträge etwa dafür verwendbar wurden. Und diese Landausstattung erfolgte nach den Formen des Beneficialwesens und des aus diesem sich entwickelnden Lehnswesens durch Uebertragung unter Lehnseid und Lehnspflicht. Schon so früh hatte das Lehnswesen alle staatlichen Beziehungen umsponnen, daß bereits ein großer Theil der fränkischen Monarchie, als diese sich im 10. Jahrhundert zersetzte, auf dem Benefizial- oder Lehnsnexus beruhte. Nachdem überdies Kaiser Conrad II. die Lehen in Folge der Constitution von 1037, zunächst allerdings für Italien, hatte erblich werden lassen, was freilich für Deutschland erst im 12. u. 13. Jahrhundert als allgemein anerkanntes Gewohnheitsrecht galt, wurde bald das freie Eigenthum in weitem Maße verschlungen, wenn auch immerhin nicht so völlig wie in Italien und Frankreich, da noch in späterer Zeit in Deutschland bedeutende Allodialbesitze fortbestehen. Der Staatsverband im deutschen Reiche wurde so fast zu einem großen Lehnsverbande, und dieser die Rechtsform, die das Reich zusammenhielt, in welchem die „Lehnshoheit" dem „Kaiser und Reich" über die an dieselbe gebundenen „Lehnsherrlichkeiten" zustand, wie hier den die letzteren besitzenden Vohburgen.

Da Verlehnungen überall durch „Verleihung" von Besitz und Rechten durch mächtige Herren an Geringere behufs Vermehrung deren Zahl und zur Sicherung ihrer Abhängigkeit geschahen, werden dies voraussichtlich auch die Vohburge gethan haben. Ebenso erfolgte aber auch „Aufbringung" von

1) Gradl, Geich. p. 53.

Landbesitz Freier an mächtige Herren, — sei dies an die Vohburge selbst (welche dann diese Lehnsherrlichkeit durchaus nicht etwa blos in ihrer „markgräflichen" reichsfürstlichen Eigenschaft zu empfangen brauchten), oder an andere mit ins Egerland hineingedrungene größere Geschlechter, die zu Lehnsherren gewählt wurden; letzteren Falls doch immer unter „Ober-Lehnsherrlichkeit" der markgräflichen Vohburge. Die Lehnsauftragung geschah unter Schutzanspruch der Lehnsvasallen, unter Vorbehalt der eigenen Freiheit mit bloßer Verbundenheit des Lehnsmanns zur Treue, ohne „dienstmännische Ergebung". Urkundliche Lehnsverträge aus dieser Zeit sind hier selbstverständlich nicht zu erwarten.

Ueberwucherte auch das Lehenswesen das uralt hergebrachte Unterthanen-Verhältniß so, daß meist nur der Vasallencharakter verblieb, so erkennen wir doch noch später Theile vohburgischen wie fremden „Eigenbesitzes" in den vielen frei eigenthümlichen Güterverleihungen der Vohburge wie anderer mächtiger Herren an Klosterstiftungen (wobei man ja nicht schließen kann, daß mit Aufzählung des Verschenkten schon der gesammte Eigenbesitz nothwendig erschöpft, Alles und das Letzte weggegeben worden wäre).

Lehen bez. Unterlehen bestimmter verschiedener Geschlechter werden erst später, nach der Zeit der Vohburge, unter den Stauffen kund; wobei übrigens ihre Verleihungsart (Auftragung oder Verlehnung) auch nicht sicher erkennbar scheint.

Ob die Vohburge selbst außer ihrer Pfalz Eger damals noch andere feste Burganlagen als herrschaftliche unmittelbar gegründet haben — (welche dann ihre Lage und Richtung naturgemäß gegen das slawische Böhmen hin, aus kriegerischer Rücksicht zu Schutz und Trutz, Abwehr und Angriff erhalten haben würden, und die bloß mit herrschaftlichen Besatzungen gehalten worden wären) — erhellt nicht; voraussichtlich würden sie auch bald unter die Lehnsburgen getreten sein.

Wann später allmälig die unmittelbaren festen Sitze der Ministerialen in oder bei Eger von ihren burgmännischen Inhabern, den Castrenses, verlassen werden konnten, um auf dem von der Herrschaft ihnen gewährten Landbesitzthum entferntere Landsitze zu wählen, zu ertragsreicherer Benützung für sie selbst, wie zu umfassenderer Sicherung des Landes für die Herrschaft; wann diese Landsitze als feste Hofsitze, festgesichert gegen die Außenwelt, gegründet wurden, ist nicht ersichtlich. Aus der Fassung einer späteren staufischen Urkunde (von 1212) scheint hervorzugehen, daß eine solche Organisirung von seiten der Herrschaft damals getroffen worden war. Leicht ergab sich auch hier die allgemein erfolgende Umwandlung in Lehen.

Die Zahl der unter verschiedenen Verhältnissen, mit verschiedenem Charakter und zu allerdings sehr verschiedener Zeit entstandenen Burgen, Burgsitze und Schlösser im Egerlande, einer Mark mit vorwiegender politisch-militärischer Schöpfung, wuchs allmälig sehr an. Man zählte einst 81 Schlösser, 45 nördlich, 36 südlich der Eger, die freilich meist wieder verschwunden sind.[1]

Auch die ländlichen Ortschaften zeigen vielfach ein hohes Alter, in den Bergen wie auch im Flachlande, hier zum Theil auf slawischer Grundlage, auch neben slawischen Siedelungen gegründet, dort den Bergwaldungen immer mehr abgezwungen. Die häufigen Verknüpfungen bloßer Taufnamen mit den Endungen reut, roth, raht (20), oder grün (13), loh oder hau (4) deuten auf eine Zeit, welche Familien-Namen noch nicht verwendete. Andere Ortsnamen mit kurzem, meist einsilbigem Worte zeigen eine naive Betrachtung der Ortslage und jener Zeit des Kampfes mit Wildniß und Natur (Oed, Sorg, Haid, Haag, Hart, Stein, Dürr, Brunst). Auch Wappenschilder ältester Egerländer Geschlechter scheinen auf diese Urbarmachungen hinzuweisen: die der uralten Häckel (mit den gekreuzten 2 Hacken), der Angel-Rudisch (mit den 2 gekreuzten Grabscheiten), der Frankengrüner (mit dem einen abgerissenen Blätterzweig haltenden Arme), die Bodersreuter (mit brennenden Fackeln). Alle diese gedachten Ortschaften werden aber nicht früher, als die in den beiden Klostergründungen der Vohburge in Reichenbach 1120 (bei Cham am Regenflusse) den Benedictinern und in Waldsassen 1130 den Cisterciensern geschenkten Dorfschaftern, also etwa 60 bis 70 Jahre nach Egers erster Erwähnung kundbar.

Unter diesen Besitzungen „Freier", selbst wohlhabenderer, sind nicht eben (wie etwa im nordöstlichen Deutschland) große Latifundien und ganze Dörfer zu verstehen — sogar in den wenigsten Fällen solche — sondern einzelne Hofsitze, mehr oder minder auch gefestigt, deren Gestaltung noch heute die ursprüngliche Rücksicht auf gesicherte Abgeschlossenheit nicht verkennen läßt: vereinzelt oder auch in Gruppen

---

1) Als Ueberrest der Vergangenheit zeigen sich nur noch 7 Burgen und feste Sitze: Kinsberg, Liebenstein, Wildstein, Seeberg, Haslau, aus späterer Zeit in der Ebene Scheibenreut, und hoch im Waldgebirge Ober Conreut mit seiner Ergänzung unten in Liebeneck und gegenüber Zettendorf. — Vergl. die trefflichen Aufsätze von Habermann in Adam Wolfs Eger und Egerland (Eger 1891 p. 161, 166 ff.; und in H.'s Heimatskunde Eger 1875 p. 44 ff.; Födisch, Deutsche Stämme in Böhmen (Prag 1873); Peez, Eger und Egerland (München 1887, Allg. Zeitung, Nr. 303—5).

näher aneinander gebaut (aber noch ohne Gemeindeverbindung) und verschiedenen Besitzern gehörig.[1]) Die Einzelgehöfte hatten selbst in näher zusammengebauten (späterhin sich gemeindeweise verbindenden) Ortschaften bei Geltung gewinnendem Lehnswesen oft auch verschiedene Lehnsherren, von welchen die Besitzer sie gelehnt bekamen, und das blieb so auch bis in späte Zeit. Es hatten mitunter sogar mehrere Personen aus verschiedenen (meist wohl unter sich verwandten) Familien gemeinsam einen und denselben Hof, oder zusammen ein halbes, auch wohl ein ganzes Dorf später in Lehnsbesitz. Die staatsrechtliche Qualität haftete nicht etwa an dem Besitzthum und an der Größe dessen Umfangs (wie z. B. im Nordosten bei geschlossenen „Rittergütern", Dominien, mit Grundherrlichkeit und Gerichtsbarkeit, bei denen meistens wohl die landesherrliche aus Rücksicht auf Landesvertheidigung erfolgte Verleihung vorliegt). Das Besitzthum gab nicht der Person des Besitzers erst die staatsrechtliche Stellung, sondern die Qualität der Person, die allein Grundbesitz als freies „ächtes" Eigenthum oder Lehnsbesitz haben konnte, war das Entscheidende; und dafür war eben „persönliche Freiheit" bedingend: freie Geburt von 4 Ahnen (Großeltern auf Vater- wie Mutterseite, also 2 Generationen vorher), eben die Eigenschaft, welche dann später in der Bezeichnung als „einfacher Adel"[2]) ihren Ausdruck fand, wenn die alte Freiheit immer behalten blieb.

In dem sich bildenden Burgflecken Eger blieben die Ministerialen mit ihren Leuten nicht die einzigen Bewohner. Ihnen schlossen sich hier, wie auch anderwärts unter ähnlichen Verhältnissen überall, vom colonisirten Lande her „Freie", persönlich und dinglich freie Hofbesitzer — größere wie kleinere Besitzer — mit Familien und Hausstand an, die sich aus ihrer Vereinzelung in unruhiger unsicherer Zeit häufig unter Verlegung ihres Wohnsitzes von ihrem Landbesitze in den Burgschutz begaben mit mehr oder weniger mitgeführten Hörigen, mit Reitknechten, Gesinde, oder auch ohne solche, wenn sie deren entbehrten. Sie zogen, um sich nicht etwa größeren Grundbesitzern ihres Standes pflichtig zum Schutze zu ergeben, vor, sich der zusammenfassenden Gemeinschaft eines größeren Orts anzuschließen und ließen sich auf dem ihnen überlassenen vohburg'schen

---

1) H. Gradl überträgt darauf mit Vorliebe den (einen modernen Gegensatz bezeichnenden) Ausdruck „Bauer" in radicaler Tendenz. (Kalender für das Egerland 1886, p. 88. Egerer Jahrbuch 1881, p. 110. Anmerkung.)

2) Von Adal-genus, Männer von Herkunft, altfreiem Geschlecht; in der Form „Geschlechter" ebenfalls zum Ausdrucke gekommen.

Burgboden[1]) nieder, unter zweifellosem Vorbehalte ihrer Freiheit und unzweifelhafter Lehensfähigkeit.[2]) Sie lebten dort ihrer höheren Standesstellung nach neben den, bei allem höheren Glanze doch in Dienstbarkeit ihres Dienstherrn gesondert lebenden Ministerialen und Officiaten. Der Eintritt erfolgte sicherlich dabei unter Uebernahme der von der Grundherrschaft gestellten Bedingungen, wohin auch Zahlung der für die Grundherrn einträglichen Grundabgabe zu rechnen und selbst dann anzunehmen sein wird, wenn etwa durch einen (übrigens wohl ebenso selten gewährten, wie zu ermöglichenden) Geldkauf ein Bodenerwerb zu Eigenthum erfolgen konnte. Nähere Personalangaben und etwaige Geschlechtsnamen sind aus dieser Zeit und auch lange Zeit nachher noch nicht da.

Von einer Gemeindebildung Egers konnte trotz solchen Wachsens, selbst wenn so viel freier Grundbesitz (woran vor Allem nach mittelalterlicher Rechts- und Staatsanschauung der Gemeindebegriff geknüpft war) vorgelegen hätte, freilich jetzt und noch über ein Jahrhundert lang nicht die Rede sein. Immerhin entstand aber eine staatsrechtlich schon bedeutsame und weiter wirkende Interessen-Gemeinsamkeit zweier noch getrennter und dem Ursprunge nach verschiedener Elemente: der alten Dienst- und Lehensmannen und dieser Freien. Es mußte sich daraus (neben der, bei dem Wehrrechte und der Wehrpflicht aller Freien selbstverständlichen Obliegenheit der Neuanzügler zum Mitwirken bei der Ortsvertheidigung unter Mitverwendung ihrer mitgebrachten Leute dazu) auch eine weitere Gemeinschaftlichkeit örtlicher Interessen ergeben. Wurden diese naturgemäß zunächst durch vollen Zusammentritt beider verschiedener Gesammtheiten wahrgenommen und wo nöthig etwa ausgeglichen, so führte es beim Anwachsen solcher Interessen allmälig zur Bildung von kleineren, seitens der Gesammtheiten bevollmächtigten Vertretungen derselben, die dann schließlich, wenn auch viel später erst, zu einer Einheit zusammenwuchsen, immer aber nur unter entscheidendem Zuthun der leitenden und gebietenden Grundherrschaft und deren sie vertretenden obrigkeitlichen Organe.

Die von den ritterlichen Dienstmannen und den wehrbaren freien Höfebesitzern in den Burgflecken mitgeführten, ihnen unterthänigen Leute standen aber, gleich den im Dienste der erbauten Kirche stehenden Hörigen, in der Ortschaft ganz außer Betracht, und kamen als unterste Schicht, misera plebs, bei innerlicher Organisation des Ortschaftslebens nicht in

1) Trivok p. 361,28.

2) Es ist irrthümlich, wenn Gradl aufstellt, die Bürger Egers hätten erst viel später Lehensfähigkeit und zwar erst durch Egers Stellung als „Reichsstadt" erlangt: die schöffenbaren Geschlechter hatten dieselbe von jeher.

Frage. Sie blieben in Eger selbst ebenso unter strengem Hofrechte ihrer eigenen Herrschaften stehen, wie die auf den Landhöfen zu Schutz, Beackerung und sonstigem Bedarfe belassenen und dort gehaltenen Leute es blieben, und wie die Hörigen unter dem Hofrechte der bei gesteigerter Sicherheit auf dem Lande verbliebenen freien Besitzer standen.

Der gesammte cultivirte Egerbezirk, der bisher die alte unbestimmte Benennung regio Slavorum trug, erscheint, bald nach der Zeit der fränkischen Kaiser, noch unter den Vohburgen 1135 (74 Jahre nach erster Erwähnung Egers, nur 10 Jahre nach erster Erwähnung dasiger Ministerialen) bereits unter der bezeichnenderen Form regio Egere,[1]) welche eine gewisse staatliche Zusammenfassung ahnen läßt. Wenn sie auch den Burgflecken noch mit einschloß, so macht die von der Ortschaft entnommene Bezeichnung des ganzen Bezirkes die Wichtigkeit Egers für denselben kund, der zu einem eigenen Territorium der Stadt allerdings noch nicht zusammen gewachsen ist.

In dieser sich schon aus dem allgemeinen Begriffe des „Slawenlandes" ausgesondert zeigenden „Eger-Region" — welche, wenn auch hauptsächlich, doch nicht als in ganzem Umfange lediglich in vohburgischem Eigenthums- oder Lehensbesitze stehend anzusehen ist — werden auch auswärtige große Landherren mit mehr oder weniger ausgedehnten Besitzungen kund,[2]) was, wie schon erwähnt, auf Mitwirkung bei der Colonisation zu deuten ist. Schon oben wurden die südwestlich sitzenden (Oberpfälzischen) Sulzbach, welche im Norden des Egerlandes eingestreuten Besitz (bei Fleißen) hatten, nordwestlich die Andechs (Merane) und die dynastischen Voigte genannt. Auch die Falkenberg von ihrem Hauptbesitze bei Weiden und Waldsassen, als deren Erbnachfolger demnächst die zu Landgrafen aufsteigenden Leuchtenberger vortreten, und die südlichen Paulsdorf, die den Landstrich auf dem rechten Wondrebufer und auch Besitz bei Redwitz erworben hatten, werden sicher hieher zu rechnen sein. Solchartige Besitzungen im Egerlande, sofern sie sich nicht an das auswärtige Besitzthum anschlossen, und dadurch etwa leichter abfallen mochten, unterstanden grundsätzlich wohl der markgräflichen Gewalt der Vohburge, denen sie aber wohl unbequem gewesen sein mögen, wenn sie sich auch ihrer Sphäre nicht so leicht wie die ersteren ganz entziehen konnten.

Eine fernere Einschränkung des Machtgebietes wie des Eigenbesitzes der Markgrafen erfolgte durch sie selbst zufolge eigener Entschließung im

1) Kürschner, pag. 6. — Drivok, pag. 352.

2) Fleißige sorgfältige Zusammenstellung bei H. Gradl (älteste Gesch. der Regio Egere. Mitth. 1886, p. 220—229).

Geiste damaliger Zeit. Mit Neuschaffung von weiten Culturlanden, mit Germanisirung, Christianisirung, Organisirung derselben, gingen immer geistliche Stiftungen Hand in Hand, schon weil diesen dann ein sehr wesentlicher Theil der Culturarbeit zufiel, deren Frucht dann allerdings der Stiftung selbst, oft in ausgedehntester Weise zu Gute kam. Wie die Vohburge südlich am Regenflusse bei Cham das Kloster Reichenbach gestiftet und mit Theilen ihres Egerlandes ausgestattet hatten, so mag um die Zeit von 1130, etwa 70 Jahre nach Egers Kundwerden, der Vohburger Markgraf die Stiftung des Cisterzienserklosters Waldsassen am Wondrebflusse vollzogen haben, und zwar zu vollster Selbständigkeit unter Verzicht auf Gerichtsbarkeit und Advocatie. In „proprio fundo" besagt die Regensburger Bischofsurkunde (aus der Zeit vor 1135). Er schenkte dazu den Grund und Boden, Culturland wie ausgedehnten Forstgrund in weitem Umfange nebst mehreren Dörfern als Eigenthum, also aus seinem Eigenbesitze. Zwölf Dörfer werden dabei als schon bestehend erwähnt; 6 eigene egerländische Dörfer hatte der Markgraf den Benedictinern zu Reichenbach geschenkt. Man erkennt den Umfang des Vohburgischen Besitzthums, da sie so viel fortgeben konnten.[1])

Die Stiftung Waldsassen wußte durch klugüberlegte und beharrliche Geltendmachung ihrer speciellen „geistlichen Interessen" so zu prosperiren, daß sie nach 50 Jahren (unter Barbarossa) schon fast 50 Ortschaften besaß, überhaupt die Hälfte des ganzen Egerlandes „aus geistlichem Interesse" sich erwarb und in demselben ein zweiter Brennpunkt des Egerlands neben der Pfalzstadt wurde. Gegen 15 Quadratmeilen (mit 15 eigenen Pfleg-Gerichten darin) besaß sie im J. 1570. Obgleich noch vom Nachfolger der Vohburge dem Stauffen Friedrich II. 1215 als ursprünglich „in nostro predio gelegen" bezeichnet, wußte sie sich mit Erlangung oftmaliger, eine Execution von jeder landesherrlichen Gewalt herbeiführender kaiserlicher wie päpstlicher unmittelbarer Schutzbriefe und Privilegien (Stauffische schon von König Conrad III. 1147, 79, 94; 1214, 15 18, 23) schließlich zu politischer Selbständigkeit als besonderes Reichsglied zu entwickeln und vermochte, während Eger mit dem übrigen Egerlande endlich als Pfandobject dem nachbarlichen Böhmen verfiel, selbständig fortzubestehen. Erfolgt waren beide Stiftungen Reichenbach wie Waldsassen auf un-

1. Daß die Vohburge erst 1130 von Kaiser Lothar für ihre Unterstützung gegen die Stauffen (außer dem kaiserlichen Dienstgute als Eigengut die obigen 12 Dörfer geschenkt erhalten und dann gleich an die beiden Klöster weiter geschenkt hätten (H. Gradl, Gesch. d. Egerlandes p. 55), ist eine wenig wahrscheinliche Aufstellung.

zweifelhaftem Eigengute der Vohburge unter geschenkweiser Eigenthumsverleihung des Klosterbodens wie der dazu damals und auch noch später verliehenen Güter und Ortschaften mit allem Zugehör.

Während in Eger[1]) selbst schon 1111 die zweite Kirche St. Niclas (in ihrer ältesten Baugestalt) hervortritt, war auch die Cultivirung im Egerlande noch unter den Vohburgen um 1140 schon soweit vorgerückt, daß 4 Landpfarren (Wondreb, Tirschenreut, Beidel, Redtwitz) errichtet wurden.

Der von der Reichsgewalt abgeleiteten landesherrlichen Gewalt der markgräflichen Vohburge stand als eine ihrer Hauptaufgaben die Handhabung der Gerichtspflege zu. Da für die älteste Gerichtsverfassung im Egerlande besondere Modificationen nirgend angedeutet sind, wird auch hier die schon seit der Feststellung durch Carl d. Gr. bestehende alte germanische Verfassung für die ordentlichen Gerichte anzunehmen sein, wie sie auch in den übrigen Theilen des Reichs weiter geübt wurde: Abhaltung des „ächten Dings" von allen volljährigen Freien an althergebrachten Malstätten, unter Vorsitz und Leitung des den Kaiser repräsentirenden Grafen oder dessen Stellvertreters als des Gerichtsherrn, mit Urtheilsvorschlag durch 7 Rathgeber (Schöffen, Scabine) unter Bestätigung durch den „Umstand". Die Marken des Reichs bildeten eine territoriale Einheit und so auch ein einheitliches Gerichtsgebiet, in dem der Markgraf selbst der Richter war und die hohe Gerichtsbarkeit persönlich oder durch seinen Stellvertreter übte, über die Freien eben mit Schöffenbeisitz, über die Ministerialen nach Hofrecht im Mannengericht mit Ministerialen als Urtheilsfindern. Mit Ausbildung der Erblichkeit der Lehen ward auch der staatsrechtliche Charakter bei Handhabung der Grafschafts-Gerichtsbarkeit modificirt; der Inhaber derselben handhabte sie nun als Landesherr in seinem Territorium. Der Zuständigkeit des Landesgerichts unterlag alles darin gelegene Eigen und unterlagen alle darin angesessenen Freien, Herren wie Gemeinfreie. So unzweifelhaft es ist, daß bei der oftmaligen und sehr langen Abwesenheit des Markgrafen Stellvertreter fungiren mußten, so werden doch noch keine solche kundbar, ebensowenig wie für die Pfalz.

Der Markgrafengewalt unterlagen in begriffsmäßiger Trennung auch die vohburgischen Eigengüter selbst. Aber die Vohburge vereinten Eigenbesitz, Lehen, Regierungsgewalt in derselben Hand. In der ganzen Periode ihrer Wirksamkeit bis zu ihrem nun bald eintretenden Abgange kurz vor Mitte des 12. Jahrhunderts findet sich von einem speciellen unmittelbaren

1) Grueber 45.

Reichslands-Charakter des Egerlandes oder der Stadt mit ihren allmälig erwachsenden Bezirken, oder von unmittelbaren Reichs-Ministerialen keine Andeutung, wobei die Zugehörigkeit des Egerlandes, wie anderer deutscher Reichsmarkenlande, Fürstenthümer und Herzogthümer zum deutschen Reiche überhaupt selbstverständlich war.[1])

II.

Dem mit Heinrich V. 1125 erloschenen fränkischen Kaiserhause folgten als Erben der nachgelassenen, namentlich in den zum Herzogthum Franken gehörigen ausgedehnten Besitzungen, die durch Heirat mit des genannten Kaisers Schwester Agnes — verschwägerten schwäbischen Stauffen-Herzoge. Die letzteren erscheinen, wie bereits angeführt, außer um Weißenburg im Nordgau auch schon in den Egergegenden selbst mit Eigenbesitz begütert. Allerdings ist es nicht ein Theil des obigen Kaiser-Erbes, sondern wohl eine gräflich Sulzbachische Mitgift und Eigenbesitz des Herzogs Conrad von Stauffen, der wahrscheinlich vom Stauffischen Nürnberg aus mit verwaltet wurde (für welchen weder jetzt bei Kaiser Lothar, noch später jemals Nachsuchung und Gewährung als etwaiges Reichslehen kundbar ist). Es erscheint also im Egerlande vohburgischer wie Sulzbach-Stauffischer Eigenbesitz gleichzeitig. Der an Conrad als Mitgift seiner Sulzbacher Gemahlin Gertrud, Tochter des Grafen Berengar und Schwester Gebhard's von Sulzbach, gelangte Landbesitz wird namentlich in der Fleissener Gegend kenntlich. Dort verschenkte Conrad (die Zeit ist nicht bekannt), wie später der Regensburger Bischof bekundet, dem Kloster Waldsassen die Zehenten über die 2 Dörfer Schönbach und Kirchberg und auch den Wald, und später (was wir hier, nur des Zusammenhangs willen, in der Zeit vorgreifend bemerken) sein Sohn und Erbe Herzog Friedrich (von Rothenburg) 1154 das Dorf Watzgenreut.[2]) Dieser Sulzbach-Stauffische Grundbesitz, aus dem die Schenkungen an das Kloster erfolgten, muß umfangreich gewesen sein, denn der Herzog hatte darauf Ministerialen. Der Herzog schenkte es mit Verzicht auf seine grundherrliche Gerichtsbarkeit, Zollerhebung und sonstige Hebungen (exactis secularis telonii et consimilium), was einen Blick auf die dortigen ländlichen Abgabenverhältnisse gestattet. Die Gerichtsbarkeit sollte fortan nur durch des Klosters eigene allici ausgeübt werden; „seinen Ministerialen" erlaubte der Herzog jedoch,

1) Döberl, Reichsunmittelbarkeit Waldsassens, Passau 1897, p. 12.
2) Kürschner 7. Trivok 40.

dieselbe dann auszuüben, wenn sie freiwillig dazu gerufen würden, und gestattete ihnen auch, ihre Lehen dem Kloster für ihr Seelenheil darzubieten.

Die Stauffen wurden auch in der Kaiserstellung, nach Kaiser Lothars kurzer Zwischenregierung, die Nachfolger der fränkischen Kaiserdynastie, indem Conrad 1138 den Thron bestieg.

Im Egerlande starb 1146 der Markgraf Dietpold II. (III.)[1] mit Hinterlassung von 2 noch minderjährigen Söhnen, des höchstens 16jährigen Bertold und des noch jüngeren Dietpold V. neben mehreren Töchtern. Während der Zeit der Minderjährigkeit der jungen Vohburge erscheint als Inhaber der Markgrafenstellung der nachbarliche Graf Gebhart von Sulzbach, der nunmehrige Gatte der Witwe des früh (1130) verstorbenen ältesten Bruders der beiden Minderjährigen (Dietpolds IV.), der Mathilde von Bayern (Tochter Herzog Heinrichs des Schwarzen, Schwester Heinrichs des Stolzen und der Judith, der Schwägerin König Conrads und Mutter Barbarossas). Graf Sulzbach war als Bruder der Gertrud zugleich Schwager des Königs Conrad und dadurch mit dessen Bruder Herzogs Friedrich von Schwaben (Vater Kaiser Friedrichs I.) verschwägert. In dieser mehrfachen Verschwägerung verwaltete er vielleicht auch das ganze Erbe der hinterbliebenen männlichen und weiblichen Vohburge. Von der Markgrafschaft trat er nach 3 Jahren 1149 wieder ab und dieselbe ging bei Volljährigkeit der beiden Vohburge wieder an diese über.

Conrads Bruder Friedrich von Schwaben lag in diesem Jahre schwer erkrankt darnieder (starb im Frühjahre 1147). Conrads Gemahlin Gertrud, deren Schwester Bertha dem Kaiser Manuel in Constantinopel durch Conrad soeben im Januar 1146 vermählt und zugesendet war, erkrankte gleichfalls schwer. Und bald nachdem der alte Markgraf Dietpold von Vohburg gestorben war (8. April), starb auch sie (14. April 1146) mit Hinterlassung eines kaum 9jährigen Knaben und eines solchen noch in der Wiege. Conrad, tief erschüttert, verweilte in der nächsten Zeit im Fränkischen, viel mit Ausführung frommer Stiftungen für ihr Seelenheil an viele Klöster (wenigstens 6 sind genannt) beschäftigt.[2] Er wurde im Früh-

1) Er trat vor seinem Absterben in das vohburgische Familien- und Begräbnißkloster Reichenbach und starb im Mönchsgewand. Daraus eine Feindseligkeit der Stauffen gegen ihn zu folgern, die ihn aus der Welt in's Kloster getrieben (Gradl: Zur ältesten Gesch. der Regio Egere. Mitth. 1885, S. 29), ist kaum begründet. Es lag im Charakter der Zeit und geschah vielfach, ohne Flucht vor Feinden, eher zur Buße.

2) Giesebrecht, p. 216.

sommer von den südlichen Fehden in Bayern (mit der Stadt Regensburg und deren Bischofe, mit Böhmen, Oesterreich, Steyermark) und in Schwaben, wo sein Neffe, des kranken Herzogs Sohn Friedrich Barbarossa mit den Zähringern im Kampfe lag, voll beansprucht, nicht minder auch von den in Folge päpstlicher Aufrufe und Sendboten eintretenden Kreuzzugs-Bewegungen, in denen er selbst (Weihnachten) mit seinem Neffen das Kreuz nahm. Nach langen Vorbereitungen dafür zogen Beide am 24. April 1147 von Nürnberg fort. Erst 1149 (29. Mai) traf Conrad, kurz nach dem Neffen Friedrich wieder in Regensburg aus dem Oriente ein, um nun zunächst seinen auch im Jahre 1146 aus Polen vertriebenen Schwager Wladislaw II., den Gemahl seiner Halbschwester Agnes, dorthin zurückzuführen und dann den Zug nach Italien anzutreten. Diese Anführungen dürften die politischen und verwandtschaftlichen Verhältnisse klar hervortreten zu lassen, unter denen fürs Egerland jene wichtigen Ereignisse eintraten, zu denen wir jetzt gelangen.

Der Schwabenherzog Friedrich Barbarossa, eben aus dem Oriente zurückgekehrt, vermählte sich 1149 mit des verstorbenen Markgrafen Dietpold von Vohburg ältester Tochter Adela oder Adelheid und wurde so der Schwager der beiden jüngeren Vohburge. Bald nach der Vermählung sehen wir Barbarossa im Besitze des egerländischen bisher Vohburgischen Besitzthums (neben den in Händen seines Oheims König Conrads befindlichen Sulzbach'schen Landestheilen). Die Stauffen sind es, die fortan die Weiterführung der vohburgischen Anfänge im Egerlande übernahmen, indem sie ganz an Stelle der Vohburger traten, aber in großartigerem Maße Erfolge zu erzielen vermochten.

Dieser Besitzerwerb war eine sehr wesentliche Vermehrung und Abschließung der bisherigen in Franken, Nordgau und Egerland zerstreuten Besitzungen des Hauses der Stauffen, wenngleich die egerischen in der Hand zweier Zweige der Stauffen[1]) lagen. Leider ist dieser eigentliche Vohburger Egerbesitz, soweit er nach mehrfachen Klosterstiftungen und etwaigen sonstigen Vergebungen noch vorhanden war — als echtes Eigen, als Lehenrecht über Vergabtes, als offerirt erhaltenes Lehen — außerhalb seines Mittelpunktes Eger speciell nicht näher nachweisbar. Einzelne Gebietstheile müssen auch in der Hand der Vohburge zurückgeblieben sein, da wenigstens Berthold noch 1158 Zehente im Nordwalde dem Kloster Waldsassen schenkte. Daß im Egerlande auch anderweitige große Geschlechter Besitzungen hatten, ist schon oben wiederholt berührt. Sicher

1) Drivok 39, 40. Kürschner 7.

war aber nach dem ganzen Gange der Entwickelung der Eigenbesitz der Vohburge in der durch sie in fast 100jähriger Wirksamkeit für die Cultur gewonnenen Landschaft der ganz überwiegende. Und es darf dies nicht Wunder nehmen, da wir auch in anderen Gegenden Deutschlands noch in späterer Zeit sehr umfangreichen Eigenbesitz herrschaftlicher Geschlechter außerhalb des sonst das Reich umklammernden Lehensverbandes finden.

So hatten bekanntlich die Welfen sich einen solchen bei ihrer in den nördlichen Gegenden Deutschlands vorschreitenden germanisirenden Cultivirung in Ostphalen und Engern erworben. Und dieser Besitz bestand, auch nach dem Sturze Heinrichs des Löwen (1180) und der Einziehung seiner Lehen, in ganzem Umfange weiter fort. Erst nach einem halben Jahrhundert 1235 wurde dieser ausgedehnte Allodialbesitz vom Eigenbesitzer dem Kaiser zu Lehen aufgetragen und gleich darauf zu Lehen zurückempfangen als nunmehriges grundherrliches Fürstenthum Braunschweig.

Näheres über die Art des Uebergangs des vohburgischen Besitzes auf des verstorbenen Markgrafen Eidam Friedrich Barbarossa ist nicht bekannt; Urkunden darüber oder authentische Erklärungen liegen nicht vor. Die alte Zeit faßte den Uebergang dieses Besitzthums auf den Gemahl der ältesten Tochter einfach als eine, wenn auch erst nach dem Tode des Erblassers gerade für diese spätere vornehme Heirat und Verbindung mit dem Kaiserhause regulierte Mitgift der Vermählten auf, gleichwie der Stauffe Conrad als Mitgift sulzbachisches Besitzthum, wenn auch nicht von gleichem Umfange erhalten hatte und weiter vererbte. So die alten chronikalischen Nachrichten des vohburgischen Klosters Waldsassen im Egerlande selbst, und der Egerländer älteste Historiker Brusch 1542. Barbarossas Geschichtsschreiber Bischof Otto von Freising thut dessen keinerlei Erwähnung. Auch die neueren Historiker gehen nicht näher darauf ein. Raumer (Hohenstaufen II, 1841, p. 58) theilt die egerländische Mitgift nur als Angabe mit; Giesebrecht (Kaisergeschichte V. 1880, p. 27) sagt: „Adela hatte eine reiche Mitgift mitgebracht, namentlich das Egerland und Giengen an der Brenz". Die bayrischen Historiker Buchner (1820), Rudhart (1841) und die früheren Special-Historiker des Egerlandes finden auch keine Bedenken dagegen. Anton Frind (Historische Analekten, Eger 1864, p. 5) bemerkt, daß in Dietpolds Nachlaß wohl schon die Güterbesitze für die Erben abgesondert waren, und betont, daß Adela ausdrücklich comitissa de Egere (Erben. Reg. Boh. 248) neben männlichen Vohburgen heißt. Nicht minder hält Kürschner (Eger und Böhmen. Wien 1870, p. 7) daran fest, daß Barbarossa durch seine Heirat mit

Adelheid die vohburgischen Familiengüter im Egerlande erwarb.[1]) Auch Prökl (1845 und 1877) und Drivok (1875) halten die Ansicht fest. In der That kann kaum ein Zweifel darüber obwalten, daß die Heirat und dieser Uebergang des Besitzes in unmittelbarer Verbindung standen.

Dahingegen stellt H. Gradl die Behauptung auf,[2]) König Conrad habe nach Markgraf Diepolds Tode (1146) einen Zerspaltungsplan des

---

1) Kürschner begeht allerdings den Irrthum — bei der großen Verworrenheit der Nachrichten über den alten Nordgau und die vohburgische Generalogie — anzunehmen, der Markgraf habe ohne männliche Nachkommen nur die Tochter Adelheid hinterlassen. Dies gibt H. Gradl („Zur ältesten Geschichte Egers, IV. Abth.) Anlaß zu dem Vorwurfe gegen den Verfasser der meisterhaften kurzen Geschichte „Eger und Böhmen": daß er „gar keine Ahnung von der vorliegenden Stoffmenge" habe, — daß er „in absonderlicher Weise bedauernswerthe Unrichtigkeiten aufstelle, die ihm seine Fehlschüsse leicht machen, so leicht, daß er scheinbar (anscheinend) diese Behauptungen absichtlich erdichtet, alle urkundlichen Quellen und die Adelsgeschichte Baierns bei Seite schiebend", was „unverzeihlich" sei! Schwerere Vorwürfe gegen den bekannten, trefflichen Forscher, aber mit Unrecht, konnten wohl nicht aufgestellt werden!

2) Gradl stellt (Zur ältesten Gesch. der Regio Egere Mitth. 1885, p. 28, 29) die Vermuthung auf, die Stauffen hätten in der „Begier" nach dem Egerlande „irgend einen Vorwand aufgegriffen", um „gegen die Vohburge zu zürnen": die „böse Stellung sei 1146 sicher eingetreten": dadurch sei der alte Markgraf wohl ins Kloster getrieben worden; die Beauftragung des Grafen Sulzbach mit der Markgrafenstellung sei „nothwendig eine Feindseligkeit" gegen die Vohburge, die „ihrer Würde beraubt" wurden und erkläre sich „aus obigem Beweggrunde": der „Stauffischer Seits gemachte Zwist" mußte dem König Conrad einen „Vorwand geben, das Reichslehen Eger einzuziehen": und um die „damit nicht sehr befriedigten Nachbarn" für sein „Beutenehmen" günstig zu stimmen, die „noch nicht beschenkten Nachbarn mit seiner That auszusöhnen" die Merane, Voigte, sogar „einen unbekannten Nachbar" etwa die Leuchtenberg) hätte er Landstriche abgerissen und die geraubten Landtheile ihnen „als Schweigegelder" geschenkt: dem Neffen Barbarossa sei die „Pflicht auferlegt", zur Beschwichtigung der Vohburge die Adelheid „aus Staatsraison" zu heiraten. Allerdings „lasse sich aus den urkundlichen Daten der Stauffenperiode wenig Material dafür", und wieweit der „geheime Plan, aus dem Reichslande ein Allod zu machen" gediehen sei, gewinnen: es habe aber „im Sinne der Stauffen liegen müssen, diesen Uebergang in aller Stille sich vollziehen zu lassen und nicht allzufrüh verrathen zu sehen": und „so verrathen auch die Kaiserurkunden eigentlich gar nichts". H. Gradl glaubt eine „kleine Spur" von „absichtlicher oder unabsichtlicher Andeutung" in der drenikalen Erzählung von Barbarossa's späterer Erbtheilung 1189 finden zu können. Er will auch (p. 22) einen Beweis dafür, daß Conrad schon 1147, vor der Heirat, gleich nach des Markgrafen Tode

Egerlandes gefaßt und durchgeführt, indem er den Erben das Besitzthum in bewußt ungerechtfertigter Weise gewaltthätig geraubt, und, um dies durchzuführen, Theile des Egerlandes abgerissen und benachbarten Herren „als Schweigegelder" zugeworfen, wie auch seinen Neffen Barbarossa verpflichtet habe, demnächst die Adelheid „aus Staatsraison" zu heiraten. „Aus Urkunden lasse sich allerdings für dies Alles kein Material beibringen." Wie sich diese angeblichen stauffischen künstlichen Operationen in die oben dargelegte politische Situation 1146—1149 einreihen ließen, ist zunächst zu erwägen. Daß einzelne Theile des Egerlandes in Händen der Meranier, Voigte ꝛc. diesen (und sogar „einem Unbekannten") erst jetzt durch König Conrad unter Abreißen von älterem vohburgischen Lande überwiesen worden seien, steht als bloße Vermuthung da, hingestellt ohne jeden näheren Nachweis. Eine etwaige kaiserliche Einziehung des erblichen freieigenthümlichen Besitzthums war rechtlich ganz unmöglich und wäre ein unerhörter Gewaltstreich gewesen. Eine Einziehung des ja nach geltendem Lehenrecht gleichfalls erblichen Lehenbesitzthums war anders als durch regelrechtes standesgemäßes Urtheil der Fürsten über nachgewiesene Felonie ebensowenig möglich. Von beiden angeblichen Gewaltthaten existirt keine Nachricht, keine Spur. Auch bei den Landesfürstenthümern war die Lehenserblichkeit spätestens seit Anfang des 13. Jahrhunderts feststehend. Wirklich finden wir hier die Markgrafenstellung bei den volljährig gewordenen Söhnen Dietpolds auch wieder (1158), wenngleich sehr erklärlich nicht mehr über das stauffisch gewordene Besitzthum walten, seit dessen Besitzer den Kaiserthron bestiegen hatte und die Markgrafengewalt darüber als in die höhere Reichsgewalt des Kaisers zurückgefallen erschien, während seine jungen Schwäger ihre markgräfliche Stellung über die übrigen unterstehenden südlicheren Gebiete handhabten. Von einer Belehnung Barbarossas mit dem vohburgischen Besitzthum als Reichslehen, welche, wenn diese Eigenschaft dabei vorgelegen hätte, Conrad seinem Neffen wohl gerne gewähren mußte, ist nirgends die Rede.

„Herr des Egerlandes" gewesen sei, darin finden, daß er schon damals das Kloster Waldsassen „in Schutz der königlichen Autorität" aufnahm! das that er doch aber nur als Reichsoberhaupt, nicht als bloßer Herr des Egerlandes und konnte es thun, wie denn ja die Könige in aller Herren Landen Exemtionen und königl. Schutzprivilegien für Klöster ertheilten. Diese auf wagen Vermuthungen aufgebauten Verdächtigungen der Stauffen reihen sich den gegen dieses Kaiserhaus aufgestellten Schilderungen in den päpstlichen Bannbullen (die später hier noch zur Erwähnung kommen), ergänzend an und gehören zu unbegründeten und unbeweisbaren Annahmen, die in so manchen Fällen die Ergebnisse des Forschungstriebs H. Gradls in bedauerlicher Weise trüben.

Conrad starb 1152 mit Hinterlassung nur eines Sohnes im Kindesalter (Friedrich von Rotenburg), welcher neben ostfränkischen Besitzthümern auch die Sulzbach-Staufischen im Egerlande erbte, ohne daß jemals eine Belehnung damit als Reichslehen kund wurde. Conrads Neffe, Herzog Friedrich Barbarossa, bestieg den Thron. Das Haus der Staufen stand nur noch auf 6 Augen, da der neue Herrscher mit Adelheid von Vohburg keine Nachkommenschaft gewann. Die im dynastischen Interesse sehr verständliche Ehescheidung erfolgte schon im folgenden Jahre 1153. Der Vohburgische Besitz im Egerlande verblieb in den Händen des Kaisers, nach nicht unglaubwürdiger späterer Angabe, unter irgend welcher Abfindung vohburgischer etwaiger Ansprüche. Urkunden über eine solche Ausgleichung liegen ebensowenig vor, wie über die erste Regulirung von 1149. Der zweite Gemahl der Adelheid, ein bloßer Ministeriale, konnte in die Stellung nicht voll eintreten. Es war nichts ungewöhnliches in damaliger Zeit, daß nach fürstlicher Ehescheidung Mitgift-Land beim Fürsten zurückblieb. So verblieb auch bei Heinrich dem Löwen nach seiner, ebenfalls bei Fehlen erbfähiger Descendenz „wegen zu naher Verwandtschaft" erfolgten Scheidung von Clementia von Zähringen 1164 deren Heiratsgut.

Nach Gradls Ansicht geschah auch jetzt wieder Alles durch gewaltsame widerrechtliche Plünderung der Vohburge durch Barbarossa, wie vorher durch Conrad. Eine Spur irgend eines Interessen-Conflictes zwischen beiden Theilen findet sich indessen in den Quellen nirgend angedeutet.

Die kaiserlichen Staufen, welche, ebenso wie Heinrich I. sein Stammherzogthum Sachsen, das schwäbische Stammherzogthum unvergeben an Andere in ihrer Hand behielten und so mittelbar ihre Kaisermacht stärkten, haben einen besonderen Anlaß nicht gefunden, ihren eigenen und ihren vohburgischen großen Allodialbesitz im Fränkischen und im Egerlande etwa dem Reiche als Lehen aufzutragen und als Lehen zurück zu empfangen, wenngleich schon damals (noch vor dem braunschweigischen Vorkommnisse) auch andere blos territoriale Fürstenthümer für andere dynastische Geschlechter gegründet wurden (Oesterreich 1156, Steyermark 1180, das Transalbinische 1180). Alles blieb ohne anderweitige Formirung, im Egerlande, wie im Fränkischen, bei ihnen. Nur wird wohl im Hauptpunkte Eger eine größere Verwaltung eingerichtet worden sein, wenn auch vielleicht noch nicht ohne allen Zusammenhang mit der staufischen Centralverwaltung für die Nordbesitzthümer im fränkischen Nürnberg. Die Staufen vereinten jetzt überall im Deutschen Reiche Reichsgut, unmittel-

bares wie lehnbares, stauffisches und wie auch vohburgisches Gut in ihrer kaiserlichen Hand ohne sichtbare Scheidung.[1])

Schon wiederholt war beim Wechsel der Dynastien der Gedanke hervorgetreten, einem Verwachsen der Krongüter mit den Hausgütern, aus welchen letzteren die Kaiser dann stets ihre, den Fürsten nicht eben willkommene Hauptkraft gezogen hatten, vorzubeugen und eine Scheidung zu bewirken, die vielleicht nicht stets aus rein principiellen Gründen erstrebt wurde. Schon nach dem Absterben Heinrichs II. (1024) versuchte es Conrad II. bezüglich Bayerns, freilich ohne wesentlichen Erfolg. Und 100 Jahre später nach dem Aussterben der fränkischen Kaiser mit Heinrich V. (1125) war die von Lothar III. verfügte Scheidung zwischen fränkischem Erbgute der Stauffen nach so langer Vereinigung in derselben Hand fast zur Unmöglichkeit geworden. Mochte damals auch der neue, den Stauffen feindliche Kaiser mehr, als sachlich berechtigt, gefordert, die Stauffen weniger, als das Recht besagte, geboten haben, die Schwierigkeit war damals weder durch Verständigung und durch Schiedsgericht grundsätzlich, noch durch Waffengewalt, welche man namentlich bei Nürnberg anwendete, zur klaren Entscheidung zu bringen gewesen. Sicherlich mußte dann zuletzt, nachdem die Stauffen noch über ein Jahrhundert lang den Herrscherthron inne gehabt hatten, eine Scheidung zwischen Fränkisch-Stauffisch-Vohburgischem Eigengut, Lehengut, Reichsgut, zwischen kaiserlich stauffischen und kaiserlichen Reichsdienstmannen, stauffischen und Reichsvasallen meist unmöglich werden. Wohl aber warf der Glanz des Kaisergeschlechtes schon jetzt auch einen besonderen kaiserlichen Glanz auf den eigentlichen engeren Machtbereich des Geschlechtes selbst. Und mancher Ort, mancher Landstrich, manche Ministerialen mochten sich bald, da keine anderweitige Landesherrlichkeit dazwischen stand, nach der hohen Würde ihrer Herren als unmittelbar „kaiserlich" fühlen, was niemals angängig gewesen wäre, wenn die Stauffen eben nicht den Kaisermantel getragen hätten. Und die Stauffen selbst, die in fünf Generationen die Krone trugen, sahen schließlich stauffisch und kaiserlich als wenig unterschieden an, fanden in dem Einen

1) „Der alte Rechtsbegriff im Reichswesen kannte überhaupt einen Unterschied zwischen königlichem Privathaushalte und öffentlichem Staatshaushalte gar nicht; der König verfügte zu gleichem Rechte und in gleicher Weise über Hausgut und Krongut; erst spät lösten sich allmälig diese Begriffe von einander; aber auch als später nach neuen staatsrechtlichen Auffassungen Krongut und eigenes Hausgut begriffsmäßig sich schied, blieb wirklich doch nicht nur die Verwaltung gemeinsam, sondern auch die Verwendung durchaus vermischt." (Küster, Reichsgut, Leipzig 1883.)

auch das Andere, selbst auch bei einer etwaigen, für sie praktisch unwesentlich erscheinenden Terminologie, wenn sie auch in den Hauptpunkten an ihrem Sonderrechte festhielten, namentlich bei Nürnberg und Eger. So war alles ungetrennt und untrennbar in der Hand der kaiserlichen Stauffen bis zu ihrem Verschwinden nach der Mitte des 13. Jahrhunderts. Eger und das Egerland erachteten die Stauffen stets nicht minder als gentilitium, wie Nürnberg von ihnen und ihren fränkischen Thron-Vorgängern und Erblassern stets als solches erachtet wurde; und ebenso faßten dies später ihre nächsten Erben in Meißen und Bayern auf, wenn gleich unter damaligen Verhältnissen ohne praktischen Erfolg, wie sich später ergeben wird.

Ein Blick auf das für Eger so bedeutungsvolle Nürnberg im Westen des Gebirges zeigt, daß dieser analoge Pfalz-Ort, — der durch die seit 1072 blühende Verehrung eines heiligen Wunderthäters Sebald, und durch häufige dortige Wohnungsnahme der fränkischen Kaiser aufgeblüht war, und obgleich gentilitium, doch als locus imperiali potestati assignatus 1112 bezeichnet ist, dabei auch nach Heinrichs V. Tode (1125) immer noch als bloßes castrum genannt wird, — damals schon seine Wichtigkeit dadurch erkennen läßt, daß um denselben von Heinrich V. bei seinem Aufstande gegen seinen Vater zwei Monate lang (1105) gekämpft und derselbe gegen Lothar III. (1127) eben so lange und siegreich durch Burggraf und Burg vertheidigt wurde. Barbarossas gleichzeitiger wohlunterrichteter Biograph Bischof Otto von Freising (sein Verwandter als Enkel Heinrichs IV.) sagt ausdrücklich, daß die Stauffen die Burg Nürnberg als „Erbgut" besaßen. Rücksichtlich der dortigen staatlichen Organisation ist im Hinblick auf Egers Entwicklung von Interesse, daß in Nürnberg der mit Vertheidigung der Burg betraute herrschaftliche Beamte (Burgvoigt, Castellanus, Präfectus, später allmälig Burggraf genannt), vielleicht schon 1103 an der Spitze der Ministerialien, also wahrscheinlich schon unter Heinrich V. (1125), und sicher unter den Stauffen nachweisbar ist und neben dem Befehle über die Veste und ihre Besatzungsmannschaft, zugleich über dem zugehörigen Reichsgute die Rechtspflege mit zugehöriger Polizeigewalt und die gesammte Verwaltung ursprünglich führte, damit auch über die unter Schutz der Pfalz am Abhange des Burgberges auf herrschaftlichem Boden allmälig zur Stadt heranwachsende Niederlassung. Doch scheint schon der erste Stauffenherrscher Conrad III., der das von den Frankenkaisern ererbte Nürnberg zum Hauptsitze seiner Hofhaltung machte, seine dortige Residenzburg selbst vorsichtig von der bisherigen allgemeinen Burggrafschaft ferngehalten oder

losgelöst und unmittelbar, ohne Verlehnung oder Wiederverlehnung, in seiner Hand gehalten zu haben. Auch einzelne Verwaltungszweige erscheinen abgesondert und durch besondere Beamten vertreten, was bei Eger niemals ebenso hervortritt. Nürnberg, die Stadt, erwuchs bei solchen Verhältnissen unter den nachfolgenden Stauffenkaisern noch mehr empor. Ueberhaupt sind es im Deutschen Reiche vornehmlich die königlichen Pfalzen, auf deren Gebieten und aus deren Bewohnern sich städtische Gemeinwesen in wesentlich ähnlicher Weise entwickelten und freilich erst spät im 13. Jahrhundert zu Selbständigkeit und Macht erstarkten, als rein „königliche" Städte, die schließlich freie Reichsstädte wurden. Die stauffischen Pfalzstädte, Nürnberg und Eger, nehmen denselben Weg. Nürnberg erhielt später in rechtlicher Beziehung sogar als „Egers Mutterstadt" Geltung und mochte auch sonst in staatlicher Hinsicht dem jüngeren Eger als Vorbild gelten.

Das östlicher gelegene Eger mit seiner nur markgräflichen Pfalz und durch die noch dicht bewaldeten Höhenzüge des Fichtelgebirges mehr abgeschieden, auf jüngerem Culturboden, auch von den Frankenkaisern zur Zeit der Vohburge noch nicht zum Aufenthalte aufgesucht, gewann nur langsamen Fortschritt, bis es den Stauffen zufiel und diese den Kaiserthron bestiegen, wonächst auch Eger oftmals deren Besuch empfing und Fürstentage bei sich sah, was sein Aufblühen mächtig förderte.

Gleich der erste, das vohburgische Egerland besitzende Stauffenkaiser Barbarossa, der stets besonderen Wert auf das östliche Eger, an der Grenze des eigentlichen Deutschlands und des freilich stets vom Reiche abhängigen Böhmen, legte, hielt hier 1179 den ersten Reichstag ab,[1]) zu dessen Aufnahme die Ortschaft doch schon Raum gewährte. Es läßt sich diese Aufnahme nicht anders als in einer bereits mit „Marktrecht" begnadigten Ortschaft denken. Schon 4 Jahre später (1183) wird Eger, weil schon „befestigt" (nach damaliger Weise) als castrum imperatoris bezeichnet, worin man wohl freilich nur die Burg, nicht

1) Die Bemerkung (in Gradl's Geschichte pag. 66, 67), daß, weil Barbarossa in Eger einen Reichstag gehalten, „deshalb Eger, ohne daß eine weitere Formulirung nöthig gewesen, unter die Reichsstädte aufgenommen wäre", ist ganz haltlos, ein falscher Rückschluß und überdies eine Rückanwendung späterer Zeit auf die damalige, wo es noch gar keine Reichsstädte in dem Sinne gab. Die Bestimmung des Ortes für Reichsversammlungen hing lediglich von dem Belieben des Reichsoberhauptes ab und erfolgte seinem Interesse gemäß; erst in ganz später Zeit pflegten „Reichsstädte" gewählt zu werden. (Schröder, pag. 425.)

auch den Burgflecken nach damaliger Terminologie verstehen darf. Marktrecht wie Befestigungsrecht konnte nur vom Könige von Reichswegen verliehen werden. Denn mit ersterem hing Marktzoll, Marktgericht mit seinen Gebühren und der Marktpolizei, und oft auch die Münzstätte zusammen, alles durch obrigkeitliche Beamte versehen, aber nur unter königlichem Privilegium gestattet; ebenso die Befestigung, die nicht überall beliebig geschaffen werden durfte, hier in Eger jedenfalls nur in Verbindung mit der Befestigung der Burg. Schwerlich schon unter Conrad, sicherlich aber unter Barbarossa und bereits vor dem Reichstage mögen diese königl. Bewilligungen erfolgt sein. Als civitas wird der Burgflecken Eger aber noch nicht bezeichnet und konnte es noch nicht werden. Aber als kaiserlich-stauffisch erschien es nicht minder wie Nürnberg unter dem Kaiserglanze der Besitzer strahlend als ein locus imperiali potestati assignatus, in welcher Bezeichnung ja auch für Nürnberg nicht der Beweis eines Aufgegebenseins der stauffischen Herrschaftsrechte über die Stadt gefunden werden darf. Barbarossa wandte dem von ihm bevorvorzugten Grenzorte seine hohe Gnade zu und schmückte ihn schon in der ersten Hälfte seiner Regierungszeit mit dem Prachtbau einer wahrhaft kaiserlichen, Nürnberg weit übertreffenden Schloßburg,[1]) welche er neben und über der Ortschaft auf dem Uferfelsen dicht an der alten Vohburger Burg, welche verschwand (mit Erhaltung des erwähnten uralten Thurmes), erbauen ließ. Sie ist schon bei seinem Reichstage 1179 als neben Eger gelegen, als Curia Nostra apud Egram urkundlich, und es ist dabei das „Nostra" sicherlich nicht auf ein vom Eigenbesitzer selbst anerkanntes sein Eigenthum ablehnendes Reichseigenthum, sondern nur als Eigenbesitz zu deuten. Der Egerer Prachtbau erfolgte etwa 10 Jahre nach der Barbarossaburg zu Gelnhausen im Frankenlande nahe bei Frankfurt; auf einer Insel des Kinzigthals hatte der Kaiser 1169 dort den Bau ausführen lassen. Beide sind ähnliche stolze Bauwerke.

Um die Stauffenburg zu Eger sammelten sich nun auch Ministerialen, welche (nach jenen beiden 1125 unter den Vohburgen genannten) unter Barbarossa zahlreicher kund wurden: Adalbert u. Adelhalm, Conrad, Gesinu, sämmtlich 1163—83, Bertold 1170, Friedrich c. 1195. Alle sind auch, wie die einstigen Vohburgischen, als de Egere bezeichnet, deswegen aber nicht als Glieder desselben Geschlechtes anzusehen, noch ohne eigene Familiennamen. Im Burgbereiche angesiedelt, mit ihren Wohnstätten in und unter der Burg, sind sie mit Verwaltung derselben

1) Grueber, Kaiserburg zu Eger (Prag 1864).

und ihres Zugehörs und der sich daran knüpfenden Ministerial-Obliegenheiten betraut. Neben ihnen wird Syfriedus de Egra 1130 als Geistlicher erwähnt. (Clericus, 1137 Praepositus de Egere.[1]) Daran reihen sich auch wohl schon damals die (bereits oben bei 1125 angedeuteten) De domo lapideo (Steinhauser), Thelonarii (Zöllner), am Thor, Monetarii (Münzer), die ja doch nicht erst dann überhaupt existent werden, wenn sie bei Gelegenheit in archivalisch deponirten Urkunden angeführt werden. Wer von ihnen allen der Leitende auf der Burg war, da ein solcher doch unzweifelhaft sein mußte, sobald eine Vermehrung der Ministerialen eingetreten, und der fürstliche Dienstherr nicht immer anwesend war, und welche Bezeichnung etwa der Leitende trug, ist bei der Spärlichkeit alter Nachrichten nicht bekannt. Er bleibt hier noch lange, nachdem wir ihn in Nürnberg erkennen konnten, verborgen. Sicher war die naturgemäße Stellung des Gebietigers die eines kriegerischen Befehlshabers auf der Burg, der voraussichtlich auch das Pfalzgericht nach Hofrecht über die darunter Gehörigen abzuhalten hatte. Auch für das Landgericht über das gesammte Egerland wird ein etwa besonderer Stellvertreter des Gerichtsherrn nicht kund und ist vielleicht die Vereinigung beider Gerichtsstellungen in der Person des Burg-Gebietigers anzunehmen. Möglicherweise gehören hieher auch die De-Curia, die, falls ihre angenommene, wohl nicht zweifelsfreie Herkunft von der Stadt Hof (Curia-Regnitz)[2] sich nicht noch klarer herausstellt, nach naheliegender Annahme ihre Bezeichnung von dem Burgschlosse Barbarossas (Curia Egrensis) erhalten haben können, sofern ihnen vor anderen (nicht ebenso, sondern nur allgemein de Egere bezeichneten) Ministerialien die Verwaltung der Curia und höhere Leitung der Ministerialität vielleicht ursprünglich oblag. Bei ihrer urkundlichen ersten Nennung (zufällig erst 1252) erscheinen sie als

1) Eine Familie dieses Namens, und dann wohl auf obengenannten Burgmannen zurückzuführen, scheint sich später doch vielleicht gebildet zu haben. Kund werden 1288 Heinrich de Egere, Edelbürger zu Erfurt, 1308 Kugerus de Egere, Zeuge, 1314 Heinrich Egerer, Abt zu Speinshart, 1316 Elbel und Conrad Egerer zu Prag; dann 1359 Ulrich der Egerer, Zeuge zu Bleystein, zu einer Zeit, wo Familiennamen schon üblich; 1369 Niclas und Hansel von Eger in Eger selbst, geächtet wegen Raubes an Rossen und Geld; 1371 Hans Egerer in Mundraching bei Heydau; 1387 Albrecht der Egerer im Vergleich mit den Degenbergen; 1421 Hans Egerer vom Herzog von Bayern mit der Burghut des Thurmes bei der Veste Floß betraut.

2) H. Gradl's Derivirung des Namens (Mon. Egr. pag. 71) von Ratsheim durch die Ableitungsreihe: Rathsam, Rachem, Rachenz, Ragenz, Ragnitz, Regnitz nach Regnitz-Curia = Hof ist doch bedenklich.

Domini und aus der vor Anderen vertretenden Stellung als Stadtrichter wozu stets Ministerialen genommen wurden, bereits abgetreten, dann unter die Stadtgeschlechter übergegangen und auch als solche Domini 1257, noch als Urkundzeuge Conradus (1259) der Landgrafen von Leuchtenberg und anderer Land-Edeln, sowie als Besitzer von Häusern und Gründen unter der Burg.

In die obige frühe Zeit der Stauffen gehören auch Ministerialengeschlechter auf dem Lande, Stauffische und, wie sie später unter den Stauffen als Reichsherrschern oft benannt und endlich es wirklich wurden, Reichs-Dienstmannen und später Reichs-Vasallen, mit allmäliger Bezeichnung ihrer Personen nach den von ihnen besessenen Burgen oder festen Hofsitzen. So schon unter K. Conrad die auf Liebenstein (1143), unter Barbarossa die Brambach und Falkenburg (1154—55), Wunsidel (1163), Beidl (1163), Nothaft (1166), an welche sich unter den folgenden Stauffen die Fleissen 1199, Leonberg 1202, Wogau 1216, Kinsberg 1217, Berg und Milessen 1219, Zettendorf 1222, Brand 1221, Hohenberg 1222, Bernstein 1222, Haslau 1224, Wondreb 1224, Hohenwald 1224, Markhausen 1224, Techleub 1225, Lonsitz 1230, Cunreut 1242, Waltershof 1242 anschließen,[1] welche letztere aber auch schon der früheren Zeit angehört haben können, bevor sie in Urkunden gelegentlich vorkommen. — Es ist anzunehmen, daß in dieser Zeit durch die Stauffen eine weitere Organisation des Egerlandes durch herrschaftliche Ansetzung obiger Dienstmannen auf ländlichen Sitzen, die jetzt geschaffen wurden, erfolgt ist. Und es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß einzelne der vorgenannten de Egere unter diesen Landmannen selbst, oder als Ahnen derselben[2] zu finden sind.

Die unter den Vohburgen nur erst als „Gegend" regio (1135) bezeichnete Landschaft heißt jetzt nach 47 Jahren unter Barbarossa 1182 „Gemarkung", pagus Egire[3] und läßt auch schon in dieser Bezeichnung eine erfolgte Organisirung erkennen, wie denn auch in einer hier noch zu besprechenden späteren Urkunde (1218) die Ministerialen als „constituti" im Egerlande bezeichnet werden. Auch die Grenzgegenden nach Böhmen hin, Saudau, Königswart (mit der demnächst angelegten, an die deutschen Könige im Namen erinnernden Burg), Falkenau, Königsberg, Härtenberg, Zettlitz (Elbogen) festigte Barbarossa. Ueberhaupt wird die ganze östliche Gegend in dem päpstlichen Schutzbriefe für Waldsassen

1) Sorgfältige Zusammenstellung bei H. Gradl, p. 220—227.
2) H. Gradl, Geschichte p. 62.
3) Mon. boica I. 323, 352.

1185 als organisirte provincia benannt, ebenso in dem Klosterprivileg des Herzogs von Böhmen 1196. Auch unter Rudolf war 1289 Königswart unzweifelhaft deutsches Land.

Im Stande der Ministerialen zeigt sich jetzt eine große Bewegung.[1]) Mit ihren glanzvollen einflußreichen Stellungen in fürstlichen Umgebungen konnten sie sich zum Ritterstande hinaufarbeiten, sie erhielten von ihren mächtigen Dienstherren wertvolle Beneficien. Sie sprengten allmälig die auf ihnen lastende Hofverfassung mit Hofrecht, rückten den in höherer Stellung und Recht stehenden freien Mannen oder Lehnsleuten (liberi vasalli, fideles) allmälig näher und gelangten auch in den freier und anders regulirenden Einfluß des Lehenrechtes, wodurch eine allmälige Gleichung beider Stände eintrat. Seit dem 12. Jahrhundert wurden die Ministerialen, wenn sie trotz ihrer Unfreiheit in drei Generationen dem ritterlichen Kriegsdienste zugehört hatten, als ritterbürtig immer mehr dem Adel zugerechnet. Umgekehrt machte sich in der Zeit Barbarossas ein immer wachsender Uebertritt von Altfreien, Edeln, in die glanzvolle Ministerialität behufs Erlangung einträglicher Beneficien geltend, wobei sie aber ihre bisherigen Rechte (freie Lehen, fernere unbeschränkte Lehensfähigkeit, ihren durch edelfreie Abstammung begründeten Gerichtsstand, Schöffenbarkeit im Landgericht, freie Verfügung über ihr Eigenthum) sich vorbehielten und anerkannt erhielten. Da nun den Ministerialen nicht wohl vorenthalten bleiben konnte, was die zu ihnen übergetretenen Edlen altherkömmlich besaßen und ungeachtet ihrer nunmehrigen grundsätzlichen Standesminderung bewahren durften (die Ministerialen hatten bisher Lehnsfähigkeit blos bei dem Dienstherrn), so verwuchsen beide Kategorien allmälig zu einer Gemeinsamkeit der „Mannen"; und diese im Egerlande unter den Vohburgen beginnende Verschmelzung erhielt zu Ende der Stauffenzeit ihren Abschluß. Es kann dies bei der Stellung, Entwicklung und späteren Haltung der egrischen Mannen nicht unbeachtet bleiben. Mit dem nunmehr erfolgenden Miteintritt der Ministerialen in das Landgericht verloren denn auch die Dienstgerichte des Dienstherrn ihre Wirksamkeit für dieselben.

Der Pfalzort Eger tritt in städtischer Rücksicht noch nicht besonders hervor. Etwaige der markgräflichen Zeit angehörige Gnadenbriefe sind nicht kundbar geworden. Wären solche vorhanden gewesen (in Bezug auf Bodenverhältnisse ꝛc.), so würden sie sicher bei den großen Stadtbränden (1270 und 77) verloren gegangen sein. Eine Er-

1) S. Schröder, p. 425 ff., 546.

innerung hat sich nicht erhalten. Wohl aber besagt die Tradition den diesfallsigen Verlust eines besonderen Gnadenbriefes Barbarossas von 1179, der damals Eger angeblich unmittelbar ans Reich gezogen und damit zur „Reichsstadt" erhoben habe. Dieser letztere, erst einer weit späteren Zeit angehörige Begriff würde in dem Gnadenbriefe allerdings kaum Ausdruck erhalten haben, die Chronisten würden nur ihre eigene spätere Zeitauffassung auf jene alte Zeit übertragen haben. Freie, selbsteigene, selbstherrliche Städte ohne eine Herrschaft über sich — nur dem Kaiser „als solchem" unterstehend — gab es damals und noch lange nicht, da vielmehr jede Stadt ihren eigenen Herrn hatte, je nach der Zugehörigkeit des Bodens, auf dem sie stand. Und sie wurde durch eben dieses Stadtherrn Beamten, den er — regelmäßig aus seinen Ministerialen setzte, verwaltet. Nur als Gegensatz zu einer herzoglichen, markgräflichen, gräflichen Stadt konnte eine etwa auf königlichem Boden gelegene Stadt (ebenso wie ein castrum als imperatoris, gegensätzlich zu einer marchionis) etwa eine königliche oder Reichsstadt genannt werden. Die Zeit, wo selbst solche Städte als wirkliche Reichsstädte im späteren Sinne anzusehen waren, lag noch sehr ferne; sie war es ebenso für Eger wie auch für Nürnberg. Immerhin mag aber der Kaiser seinem bevorzugten und mit dem großartigen Palastbaue geschmückten Pfalzorte in seinem erst selbsterworbenen Egerlande einen Gnadenbrief ertheilt haben, ein Marktrecht- und Zollprivileg — was, als er in demselben 1179 einen Reichs- oder Fürstentag ansetzte, auch schwerlich zu umgehen war. Auch 1183 wieder hielt er einen solchen Tag hier ab (Curia ejusdem imperatoris [Friederici] Egere heißt es urkundlich). Und wohl nicht nur die Burg, sondern den ganzen Burgflecken wird man eben damals unter den Worten castrum imperatoris (Friederici), suchen dürfen.[1] Auch 1185 und 1188 weilte Barbarossa in der Pfalz zu Eger. Wenn er viele andere Städte auf staufischem Boden: Amberg, Hagenau, Gelnhausen, Rotenburg, Weißenburg, auch Windsheim, Worms, Bamberg, Aachen, Augsburg, Regensburg, Nordhausen, Bremen, Hamburg mit Kaiserprivilegien begnadete, kann es gar nicht auffallen, daß er der zur Stätte von Reichs- oder Fürstentagen ausersehenen Ortschaft die dafür unabweislichen Berechtigungen verlieh und verbriefte. Als „ohne Mittel ans Reich gekommene Reichsstadt" erschien den späteren Chronisten die Stadt, da sie ja doch dem staufischen Kaiser ohne zwischen stehende andere Landesherrlichkeit zugehörte. Und es lag nahe, wenn dies später

1) Graisold. p. 26. und dortige Citate. Kürschner 12.

Alles zusammen geworfen und eine Kaiserurkunde dafür gedacht und angenommen wurde. — Wollte man doch auch in Nürnberg gerne aus einem Gnadenbriefe Kaiser Friedrichs II. 1219 schon die Erhebung zur „Reichsstadt" deduciren.[1])

Als Barbarossa 1189 sich zum Kreuzzuge anschickte, nahm er eine Theilung der stauffischen Besitzungen, Lehen und Allode vor, und wies seinem dritten Sohne Conrad neben anderen, insbesondere die (1167) von Friedrich von Rottenburg an den Kaiser gediehenen Besitzungen, auch Egire[2]) zu. Der Kaiser kehrte aus dem Orient nicht mehr heim. Sein Sohn und Nachfolger Kaiser Heinrich VI. (1191–97), der auch 1192 und 1194 auf der Pfalz zu Eger erscheint, beerbte auch den Bruder Conrad; doch werden aus seiner Zeit Bewilligungen für Eger nicht kund. Jedenfalls als Ergebnisse der früheren Bewilligungen und Gewährungen Barbarossas werden die Zustände der Stadt erscheinen müssen, wie sie schon 13 Jahre nach seinem Tode unter Heinrichs Bruder und Nachfolger König Philipp (1203) sich ergeben.

(Fortsetzung.)

---

1) Erst nach Mitte des 13. Jahrhunderts wurden solche Städte mitunter wohl zu Verhandlungen über Landfriedenbeschlüsse wegen ihrer eigenen Leistungen geladen. Und wenn sie seit dem 14. Jahrhundert zu anderen Reichstagen zugezogen wurden, haben sie doch eine anerkannte selbsteigene Reichsstandschaft neben den Fürsten und Grafen auch im ganzen Mittelalter nicht gehabt. (Schroeder, p. 495, 606).

2) Prökl, I. 11. Kürschner 11. — Aus dem Umstande, daß Barbarossa im Jahre vorher (1188) bei Conrads Verlobung mit der spanischen Königstochter dieser als Morgengabe zwar die reichen Besitzungen, die Conrad vom Kaiser selbst und von dem verstorbenen Vetter Friedrich (von Rottenburg) überkommen hatte, zuwies, dagegen Eger mit seinem Pfalzschlosse zurückbehielt, ist offenbar nicht zu schließen (wie H. Gradl, Gesch. p. 70 will), daß dadurch der unmittelbare Reichscharakter dargethan sei. — Wenn umgekehrt Barbarossa vor seinem Kreuzzeuge für Conrad bei der Gütertheilung das (nicht in Franken gelegene) Egerland nebst den Erbschaftsgütern des Friedrich (von Rottenburg) in dem fränkischen Weißenburg und Rottenburg bestimmte, so ist doch aus der Satzbildung des Fortsetzers der südschwäbischen Mönchschronik von Weingarten ebensowenig zu schließen (wie Gradl, Gesch. p. 70. Mon. Egr. p. 86 will), daß dadurch autoritativ der „unmittelbare Reichscharakter des Egerlandes erwiesen" sei. Eger mußte schon deshalb den Rottenburger Erbtheilen gegenüberstehen, da der Rottenburger im Egerlande nur die Güter seines Vaters K. Conrads besaß, den ganz überwiegenden Theil aber Barbarossa schon vor des Rottenburgers Tode (1177), innehatte. Der Satzbildung des Mönchs wird also kein entscheidendes Gewicht beizulegen sein.

Ein Ablaßbrief für den Brüxer Kirchenbau vom 1. Jänner 1518.

Von Dr. Joseph Neuwirth.

Bei dem furchtbar wüthenden Brande, welcher am 11. März 1515 den größten Theil der Stadt Brüx vernichtete,[1] war auch die alte, schon im 13. Jahrhunderte urkundlich nachweisbare Brüxer Stadtpfarrkirche sehr schwer beschädigt worden. Obzwar man dieselbe nach Behebung der wesentlichsten Beschädigungen zweifellos noch eine Zeitlang für die Abhaltung des Gottesdienstes benützte, trat man doch bald dem Gedanken eines vollständigen Neubaues nahe, für welchen der Kirchenbaumeister von Annaberg namens Jakob von Schweinfurt den Plan lieferte. Zur Durchführung eines solchen Werkes waren bedeutende Geldmittel erforderlich, für welche die durch den Verlust ihrer Habe aufs empfindlichste geschädigte Bürgerschaft allein nicht aufkommen konnte. Nach der Sitte der Zeit appellirte man an die allgemeine Mildthätigkeit und erlangte schon am 25. Mai 1515 von dem päpstlichen Cardinallegaten Thomas[2] die Bewilligung zu einer allgemeinen Sammlung für die arg beschädigte Brüxer Kirche. Selbst Papst Leo X. gestattete[3] in einem am 25. Jänner 1516 in Florenz erlassenen Gnadenbriefe für das Jahr 1517, daß in Böhmen, Mähren, Schlesien und in der Lausitz ein Jubiläumsablaß verkündigt würde, dessen alle theilhaftig werden sollten, welche bestimmte Andachtsübungen verrichten und zum Wiederaufbaue der eingeäscherten Brüxer Stadtkirche an Geld, Materialien oder Handleistungen so viel beisteuern würden, als jemand für sich und seine Familie zu einem Wochenunterhalte nothwendig hätte. Dem Brüxer Pfarrer und seinen Sammlern wurde die Aufstellung von Sammelbüchsen in den einzelnen Kirchen des Ablaßgebietes bewilligt. Diese Büchsen sollten mit zwei Schlüsseln versperrt werden, deren einer sich in der Verwahrung des Brüxer Pfarrers und

1) Schlesinger, Der Neubau der Brüxer Pfarrkirche. Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 28. Jahrgang (Prag 1889), S. 17 u. f.

2) Schlesinger, Stadtbuch von Brüx bis zum Jahre 1526. (Prag 1876.) S. 187, Nr. 447.

3) Ebendas. S. 191, Nr. 453.

seiner Sammler befand, während den andern der Stadtrath von Brüx aufbewahrte. Ein königliches Privileg vom 26. September 1516 [1]) empfahl die gastlichste Aufnahme der Brüxer Sammler, während gleichzeitig oder nicht viel später auch andere Maßnahmen erfolgten, um die Sammlungen für den Neubau der Brüxer Kirche im Verlaufe des Jubeljahres recht ertragreich zu gestalten.

Als oberster Sammlungscommissär fungirte der Brüxer Pfarrer Nicolaus Busher, welchen verschiedene Gehilfen im Vereine mit den Abgesandten der Brüxer Bürgerschaft bei dem Einheben der Sammelgelder unterstützten. Die Verwendung derselben controlirten die von den Brüxern selbst bestellten Gnadenherrn, deren Rechnungsbelege von den Jahren 1517 bis 1519 erhalten sind. [2]) Die einzelnen Commissäre hatten bei der Bereisung des ihnen zugefallenen Gebietes den Ablaß des Papstes zu verkündigen und die Sammelkästen aufzustellen. Sie händigten denjenigen, welche der Segnungen des Ablasses theilhaftig werden wollten, die gerade damals so viel Aergerniß erregenden Ablaßbriefe ein, für deren Druck im Juli 1517 dem Buchdrucker der Betrag von 55 fl. gezahlt worden war. Da solche Ablaßbriefe nur für bestimmte Personen Werth hatten, auf deren Namen sie lauteten, so erklärt es sich vollauf, daß diese an ein ausgesprochenes persönliches Interesse gebundenen Belege sich nirgends in großer Anzahl erhielten. Mit dem Tode des Erwerbers erlosch in der Regel das Interesse an der Aufbewahrung des Ablaßbriefes; die Zeitströmung, welche eben gegen manche Mißbräuche des Ablaßwesens sich immer entschiedener zu wenden begann, war der Erhaltung solcher Stücke immer weniger günstig. Es ist daher kein Wunder, daß sich wohl auch von den Ablaßbriefen, welche an die Förderer des Brüxer Kirchenbaues vertheilt wurden, nur ab und zu ein Exemplar erhielt.

Die Kenntniß eines solchen seltenen Stückes verdanke ich meinem lieben Freunde, Herrn Professor Dr. Adalbert Horčička in Linz, der mir dasselbe in zuvorkommendster Weise als einen Nachtrag zu meinen Ausführungen über den Bau der Brüxer Stadtkirche [3]) für die Veröffentlichung überließ. Der Ablaßbrief, welchen Dr. Horčička dem Archive des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen schenkte, ist auf festem, gelblich grauem Papiere gedruckt, links im Bruche eingerissen, rechts oben

1) Schlesinger, Stadtbuch von Brüx, S. 191—192, Nr. 455.
2) Schlesinger, Der Neubau der Brüxer Pfarrkirche a. a. O. S. 30 u. f.
3) Neuwirth, Der Bau der Stadtkirche in Brüx von 1517 bis 1532. Studien zur Geschichte der Gothik in Böhmen, I. (Prag 1892.)

mit einem blau aufgedruckten S versehen und trägt auf der Rückseite oberhalb des Siegels die alte Bezeichnung „$\frac{1517}{\text{Ablaß}}$“; er ist 31·9 Ctm. breit und 22 Ctm. hoch.

Die Anordnung und Ausführung entspricht vollauf dem bekannten Ablaßbriefe für einen Kreuzzug gegen die Russen, der 1509 in Görlitz ausgefertigt wurde.[1]) An den allgemeinen Theil, in welchem die Stellen für die Eintragung des Namens des Ablaßerwerbers und des Datums freigelassen sind, reihen sich die „Forma absolutionis in vita totiens quotiens“ und die „Forma absolutionis et plenissime remissionis semel in vita: et in mortis articulo quotienscunque“. Der Wortlaut der ersteren stimmt aufs genaueste mit der gleichen Stelle des Görlitzer Ablaßbriefes von 1509 überein; selbst die Aneinanderschiebung der Worte „spiritus sancti“ deckt sich vollständig. Nicht minder stimmen die beiden ersten Zeilen der zweiten Formel bis „si quam incurristi“ durchaus überein. In der Mitte des unteren Randes ist das sehr gut erhaltene Gnadensiegel beigedrückt, dessen Durchmesser 5·3 Ctm. beträgt.

Siegel des Ablaßbriefes für den Brüxer Kirchenbau vom 1. Jänner 1518.

Die obere Hälfte des Siegels (Abb.) zeigt zwischen zwei mit einfachen Renaissancemotiven verzierten Pfeilern, über welchen die Tiara mit den unter derselben gekreuzten beiden Schlüssel als Abschluß angeordnet ist, das Brustbild Marias mit dem nackten Jesuskinde, welches auf dem rechten Unterarme der Mutter sitzt, das Antlitz zu ihr leicht emporwendet und den rechten Arm etwas ausstreckt. Links und rechts füllt den freibleibenden Raum zwischen den Pfeilern und der Inschrift je ein an einer Schnur aufgehängtes Wappen, nämlich das der Familie Medici, aus welcher Papst Leo X. stammte, und jenes von Böhmen, weil der Papst wie der Beherrscher Böhmens durch Begünstigungen den Fortgang des Werkes, das durch Beigabe dieser beiden Wappen als unter ihren besonderen Schutz

1) Henne am Rhyn, Culturgeschichte des deutschen Volkes. 2. Theil (Berlin 1886), Taf. zu S. 8.

gestellt und allen Ablaßerwerbern in noch höherem Grade unterstützungswerth erscheinen mochte, thatkräftig gefördert hatten. In der unteren Hälfte des Siegels ist vor der Mauer, auf welcher die erwähnten Pfeiler stehen, eine Kirche mit rundbogigem Hauptportale und einem Vierpaßfenster im Giebelfelde angeordnet; für das Unterbringen ihres auf der Mitte des Langhauses ansteigenden Dachreiters ist das die Mauer abschließende Gesims gebrochen und springt in den mittleren Theil der oberen Siegelhälfte vor. Diese Kirche wird durch das an ihrer Langseite eingestellte Brüxer Stadtwappen, dessen Brückenöffnungen scharf ausgeprägt sind, als die im Ablaßbriefe genannte Brüxer Kirche bezeichnet. Letztere mit der beschriebenen Darstellung zu identificiren, ist nicht gut möglich, wenn auch die breit hingelagerte Masse des Bauwerkes eine solche Beziehung nicht ausschließen würde; aber es fehlt jede Andeutung des heute noch erhaltenen Thurmbaues, weshalb man wohl die mit dem Brüxer Stadtwappen bedachte Kirche nur als eine jeden Zweifel ausschließende Darstellung eines Kirchenmodelles betrachten darf, welche bloß vereinzelt allgemeine Uebereinstimmungen des gewählten Typus mit dem wirklich ausgeführten Baue erkennen läßt. Die Umschrift des Siegels lautet: S · INDVLGEN : · ECCLESIE · PAROCHIALIS · IN · PONTE.

Der Brüxer Ablaßbrief ist insofern besonders interessant, weil der Drucker desselben und der Goldschmied, welcher das Siegel gearbeitet hat, mit Sicherheit genau bestimmbar sind. In dem Ausgabenbuche der Stadt Brüx von 1517 an findet sich auf Bl. 60 eine im Juli 1517 gemachte Eintragung [1]) „Item Marcus Durre hot von unsertwegen geben dem Michel Lotter buchdrucker vor brive zu drucken ut supra 55 fl." Diese Briefe sind eben die Ablaßbriefe für die Sammlungen des Kirchenbaues gewesen, welchem von Bl. 59 die Ausgabeneintragungen hauptsächlich gelten. Sie wurden von dem Buchdrucker Michel Lotter fertiggestellt, einem Angehörigen der bekannten Leipziger Buchdruckerfamilie, welche auch zu Luther in nahen Beziehungen stand. [2]) Der Bezug der Ablaßbriefe von einer Leipziger Druckerei fällt umso weniger auf, als Brüx sich gerade damals nachweisbar [3]) auch in anderen mit dem Kirchenbaue zusammenhängenden Angelegenheiten nach Leipzig wandte.

Das Siegel ist eine Arbeit des Goldschmiedes Nickel, der nach der Erwähnungsart unter den Brüxer Bürgern selbst gesucht werden muß. Denn

1) Neuwirth, Der Bau der Stadtkirche in Brüx. S. 33.
2) Falkenstein, Geschichte der Buchdruckerkunst. Leipzig 1840. S. 181. — Faulmann, Illustrirte Geschichte der Buchdruckerkunst. Wien 1882. S. 257.
3) Neuwirth, Der Bau der Stadtkirche in Brüx. S. 5 u. 71.

auswärtige Meister, welche das Brüxer Kirchenbauamt beschäftigte, wurden in den Rechnungen gewöhnlich mit Angabe ihres jeweiligen Aufenthaltsortes angeführt, wie der „Nickel moler von Jurgenthal", Jakob von Schweinfurt, Kirchenbaumeister von Annaberg, der Ziegeldeckermeister Hans Scharfratt von Dresden, der Glockengießer Meister Martin von Freiberg. Hätte der Goldschmied Nickel, welcher die Gnadensiegel lieferte, in die Kategorie dieser Arbeitskräfte und nicht zu den Bürgern von Brüx gehört, so wäre eine derartige Herkunfts- oder Aufenthaltsbezeichnung gewiß nicht unterblieben. Weil er aber in Brüx selbst seßhaft und allgemein bekannt war, genügte es vollkommen, ihn wie andere in den Rechnungen genannte Brüxer Arbeitskräfte einfach mit dem Vor- oder Zunamen zu bezeichnen; denn er führte ja auch andere Aufträge für den Kirchenneubau in den nächsten Jahren aus.[1] Dieser Goldschmied Nickel, welchem man am 10. Juni 1517 „vor 3 gnadensigel zu stechen" nach Befehl des Bürgermeisters 7 Schock zahlte,[2] ist identisch mit dem Brüxer Bürger und Goldschmiede Nickel Rveße, welcher später selbst als Kirchenbaupfleger bestellt war. Die Dreizahl der Siegel kann nicht befremden, da mehrere Sammlungscommissäre dieselben benöthigten. Daß aber die Gnadensiegel mit den Siegeln der Ablaßbriefe identisch sein müssen, ergibt sich in einer über jeden Zweifel erhabenen Weise aus der Thatsache, daß die aus der Brüxer Bürgerschaft bestellten Aufsichtsorgane für die Verwendung der Ablaßgelder „Gnadenherrn" hießen,[3] und der Ausdruck „gnade" für Ablaß sich in den von ihnen geführten Aufzeichnungen wiederholt findet.

Die Composition des Siegels muß in Ansehung des besonderen Zweckes eine recht geschickte und wohlabgewogene genannt werden. Ueber der symbolischen Andeutung der durch das Stadtwappen genau bestimmten Brüxer Kirche erscheint die Kirchenpatronin Maria mit dem Kinde: sie ist dadurch als Hauptschützerin des Unternehmens bezeichnet, für dessen Förderung auch Papst und König — durch Beigabe ihrer Wappen berücksichtigt — thatkräftig eintraten. Die Mauer hinter dem Kirchenmodelle und die beiden Pfeiler der oberen Siegelhälfte theilen ansprechend die für Darstellungen freibleibende Fläche. So scharf und gut der wohlerhaltene Siegelabdruck ist, lassen sich Gesichtseinzelheiten der Gottesmutter und des Jesukindes doch nur mit dem Vergrößerungsglase wahrnehmen. Das

1) Neuwirth, Der Bau der Stadtkirche in Brüx. S. 5.
2) Ebendas. S. 33.
3) Schlesinger, Der Neubau der Brüxer Pfarrkirche a. a. O. S. 23 u. f.

Haar Mariä ist strähneartig zusammengedreht, die Faltenbehandlung des Gewandes bei knittrigen Brüchen wulstig. Beide Köpfchen sind wohlgerundet; der nackte Kindesleib zeigt volle Formen. Die geschmackvolle Durchführung des päpstlichen und besonders des böhmischen Wappens sowie die Tiara, Schlüssel und die Quasten der niederringelnden Schnüre deuten darauf hin, daß dem Meister heraldische Zuthaten geläufiger waren und seiner Kunstübung näher lagen. Ueberaus beachtenswerth bleiben die Renaissancezieraten an den beiden Pfeilern zu Seiten der Madonna und die besonders an italienische Vorbilder gemahnenden Schildformen mit ihren fein geschwungenen Linien. Von einem Meister einer deutschböhmischen Stadt stammend, bezeugen sie unanfechtbar, daß schon vor dem Einsetzen der monumentalen Renaissancewerke in Böhmen die Kleinkunst mit Renaissancemotiven arbeitete, die vielleicht den Holzschnitten und Kupferstichen des beginnenden 16. Jahrhundertes entlehnt oder von fremdländischen Erzeugnissen der Stempelschneidekunst beeinflußt waren. Der Brüxer Goldschmied Nickel Ryeße ist jedenfalls einer der ersten in Böhmen arbeitenden Meister dieser Richtung. Er gehörte zweifellos zu den bekannteren Vertretern seines Kunstzweiges, der geschmackvolle und sachgemäße Eintheilung mit sauberer Ausführung zu verbinden wußte.

Der im Vorstehenden beschriebene Ablaßbrief ist von dem Frater Johannes von Lomnitz, Prior des Conventes in Strakonitz, für einen nicht näher bestimmbaren „Stephanus Vngarus scolaris“ am 1. Jänner 1518 ausgestellt. Die Seltenheit des Stückes läßt die wortgetreue Mittheilung seines ganzen Inhaltes gewiß gerechtfertigt erscheinen. Der Ablaßbrief lautet:

Vniuersis et singulis presentes literas inspecturis Nicolaus Buscherus bonarum artium et philosophie Magister, ac ecclesie parrochialis in Brux Pragensis diocesis Rector | ad regnum et prouintias Bohemie, Morauie, Slesie, atque Lusatie, super executione sacri Jubilei pro fabrica et restauratione eiusdem ecclesie con(|)cessi Nuncius et Commissarius Apostolicus Salutem in domino. Notum facimus quod sanctissimus dominus noster, dominus Leo diuina prouidentia Papa decimus et modernus, omnibus et singulis | vtriusque sexus christifidelibus dicti regni seu alias vndecunque confluentibus qui ad fabricam et reparationem ecclesie parrochialis in Brux, nuper vehementissimo ignis im(|)petu penitus deuastate, iuxta ordinationem nostram manus porrexerint adiutrices, vltra plenissimas indulgentias sacratissimi Jubilei etiam centesimi ac alias gratias | et facultates quas christifideles ipsi obtinere possunt: iuxta literarum apostolica-

rum desuper confectarum continentiam. Misericorditer etiam concessit, vt aliquem idoneum presbyterum secularem vel | cuiusuis ordinis regularem in suum possint eligere confessorem, qui vita eis comite in casibus dicte sedi reseruatis: preterquam offense ecclesiastice libertatis, rebellionis aut | conspirationis in personam vel statum Romani pontificis seu sedem predictam, falsificationis literarum apostolicarum, supplicationum et commissionum, inuasionis, depredationis, occupa()tionis et deuastationis terrarum et maris Romane ecclesie mediate vel immediate subiectarum, offense personalis in Episcopum vel alium prelatum, prohibitionis, deuolutionis | causarum ad Romanam curiam, delationis armorum vel aliorum prohibitorum ad partes infidelium: semel dumtaxat in vita: in alijs vero quotiens fuerit oportunum, confessionibus | eorum diligenter auditis, pro commissis sibi debitam absolutionem impendat et iniungat penitentiam salutarem. Necnon vota quecunque (vltramarino, liminum beatorum apostolorum Pe()tri et Pauli, ac sancti Jacobi in Compostella: Necnon castitatis et religionis votis dumtaxat exceptis) in alia pietatis opera commutare valeat. Quodque confessor quem quilibet | ipsorum duxerit eligendum, omnium peccatorum suorum de quibus corde contriti et ore confessi fuerint: etiam semel in vita, et in mortis articulo quotiens ille imminebit, etiam si eos tunc decedere non contingat, plenissimam remissionem, eis in sinceritate fidei et vnitate atque obedientia dicte Romane ecclesie persistentibus, auctoritate apostolica concedere()possit. Sic tamen quod idem confessor satisfactionem alteri impendendam faciendam iniungat. Et ne ex confidentia concessionis vel remissionis predictarum aliquid illicitum committatur. Indul()sit quoque idem dominus noster sanctissimus omnes et singulos christifideles predictos et eorum parentes defunctos, ac benefactores qui cum charitate decesserunt, in omnibus precibus, suffragijs | elemosynis, ieiunijs, oracionibus, missis, horis canonicis, disciplinis, peregrinationibus, et ceteris omnibus spiritualibus bonis que fiunt aut fieri poterunt in tota vniuersali sa()crosancta ecclesia militante, ac omnibus membris eiusdem in perpetuum participes fieri. Quas quidem indulgentias, gratias et facultates idem Sanctissimus dominus noster Papa vult et de()cernit sub quacunque suspensione aut reuocatione nequaquam nunc aut in futurum comprehendi: sed super exceptas censeri debere, prout in literis apostolicis desuper confectis plenius continetur. Et quia deuotus Stephanus Vngarus scolaris[1])

1) Diese drei Worte sind mit blasser Tinte eingeschrieben.

ad fabricam et necessariam restaurati(|)onem supradicte parrochialis ecclesie iuxta sanctissimi domini nostri Pape intentionem et nostram ordinationem de bonis suis contribuit [1]) in cuius rei signum presentes | literas ei tradidimus. Ideo eadem auctoritate apostolica nobis commissa: et qua fungimur in hac parte ipsi vt dictis gratijs et indulgentijs vti et eisdem gaudere pos(|)sit et valeat per presentes concedimus et largimur. Datum sub Sigillo per nos ad hec ordinato die ·I·[2]) Mensis Januarij [3]) Anno M·CCCCC·XVIII. [4])

Forma absolutionis in vita totiens quotiens.

Misereatur tui etc. Dominus noster Jesus Christus per meritum sue passionis te absoluat. auctoritate cuius et apostolica mihi in hac parte commissa. et | tibi concessa: ego te absoluo ab omnibus peccatis tuis. In nomine patris et filij et spiritus sancti Amen.

Forma absolutionis et plenissime remissionis semel in vita: et in mortis articulo quotienscunque.

Misereatur tui etc. Dominus noster Jesus Christus per sue passionis merita te absoluat. Et ego auctoritate ipsius et apostolica mihi in hac parte | commissa et tibi concessa te absoluo primo ab omni sententia excommunicationis maioris et minoris si quam incurristi: et resti(|)tuo te sacrosanctis ecclesie sacramentis et vnioni Christifidelium. deinde ab omnibus peccatis tuis, conferendo tibi plenissimam omnium peccatorum tuorum remissionem: etiam re(|)mittendo tibi penas purgatorii in quantum claues sancte matris ecclesie se extendunt. Et restituo te illi innocentie et puritati quam in baptismo accepisti: ita quod tibi | decedenti clause sint penarum porte: et aperte delitiarum paradisi ianue. In nomine patris et filij et spiritus sancti Amen.

L.S.

F. Joannes Lomnicensis prior
Conuentus Straconicensis subs(cripsi)t.

1) Die Silbe „it“ ist zugeschrieben.
2) Eingeschrieben.
3) Zugeschrieben.
4) Der letzte Strich ist zugeschrieben.

Beiträge zur Agrar- und Colonisationsgeschichte der Deutschen in Südböhmen.

Von Dr. Valentin Schmidt.

III.

Die Befreiung vom Todtenfall. Freibauern.

II.

Herrschaft Gratzen.

Gratzen erhielt die Befreiung vom Todtenfall am 6. Jänner 1368 von den Brüdern Jost, Peter, Ulrich und Johann von Rosenberg.[1] Diese Befreiung bestätigte Peter Wok von Rosenberg am 22. Jänner 1596 mit anderen Privilegien, ebenso 16. März 1623 die Gräfin Magdalene von Buquoy.[2]

Von den umliegenden Dörfern erhielt Niederthal die „Freiheit" 1591 von Wilhelm, Piberschlag und Böhmdorf von Peter Wok von Rosenberg 1594, nachdem Wilhelm schon 1591 im letzteren Dorfe die Tonkomühle befreit hatte.[3]

Strobnitz erhielt das gleiche Privileg 1400 von Heinrich von Rosenberg und Bestätigungen von Ulrich v. R. 1419, 25. Mai, 1596 von Peter Wok, 1612 von Hans Georg von Schwamberg, 1623 von Magdalene von Buquoy (zugleich Befreiung von der Leibeigenschaft).[4]

---

1) „ut omnia bona eorum mobilia et immobilia dicti cives et eorum futuri successores ipsorum amicis dare possint libere et legare, ac legata ad ipsorum amicos, quibus ipsa bona duxerunt leganda iuxta approbatam et actenus consuetudinem aliarum civitatum regalium observatam devolvi, impedimento quolibet procul moto." Diese Worte bezeugen ganz deutlich das Umsichgreifen der neuen Last des Todtenfalles, die zuletzt auch die kgl. Städte bedroht, so daß sich die Budweiser, nur 4 Jahre später, durch ein kgl. Privileg dagegen zu schützen suchen.

2) Teichl, Gesch. d. Stadt Gratzen 17, 37, 58, 322 f. und 338 ff.

3) Wo keine Quelle angegeben ist, habe ich ein mir vom H. Verwalter und Archivar Teichl in Gratzen gefälligst übersandtes Mjc. (eine Vorarbeit des genannten zur Herausgabe des Gratzner Urbars) benützen können, wofür ihm mein herzlicher Dank ausgedrückt sei.

4) Sedláček, Hrady III., 209. Bezirkskunde von Kaplitz.

Die Dörfer Friedetschlag, Göllitz, Langstrobnitz, Maierhof und Scheiben wurden 1594 von Peter Wok befreit.

Die bei Brünnl liegenden Dörfer Rauhenschlag und Schlages erhielten die Befreiung ebenfalls am 25. Mai 1419 durch Ulrich von Rosenberg,[1]) doch wird Rauhenschlag im Gratzner Urbar 1553[2]) wieder als todtenfällig bezeichnet, ist also wieder des alten Vorrechtes verlustig geworden.

Das an Stelle des öden Dorfes Lueg 1567 und später angelegte Heilbrunn (ursprünglich ein Badeort) wurde am 20. August 1590 von Wilhelm von Rosenberg befreit, was Peter Wok 1596 und Magdalene von Buquoy 1623 bestätigen.

Beneschau (Deutsch-) bekam am 31. Jänner 1383 von Johann von Michelsberg das Stadtrecht von Jungbunzlau, eigene Gerichtsbarkeit und das Erbrecht.[3]) Als 1387 der Ort an die Rosenberger kam, bestätigte Ulrich von Rosenberg am 14. December 1423 aufs neue das wichtige Privileg,[4]) das dann den Beneschauern am 16. Jänner 1492 von Wok von Rosenberg, am 8. September 1612 von Joh. Georg von Schwamberg,[5]) 1623 von Magdalene von Buquoy und 1747 durch Kaiserin Maria Theresia bestätigt wurde.[6])

Unter den eingepfarrten Dörfern erhielt Waldetschlag das Privileg 1573 von Wilhelm Rosenberg, Ottenschlag von demselben 1591; im selben Jahre wurden auch der Müller in Litschau und der Müller Kaml in Hardetschlag vom Todtenfall befreit. Gollnetschlag erhielt 1623 von Maria Magdalene von Buquoy die Befreiung bestätigt, die es bereits 1553 aufweist.

Kaplitz war am 6. December 1382 von Marquard von Poreschin, Johann und Hroch dem Jüngeren von Marschowitz mit dem Budweiser Stadtrecht begabt und vom Todtenfall befreit worden;[7])

1) Sedláček, l. c.
2) Mic. des Stiftsarchives Hohenfurt.
3) Mitth. d. Vereins f. G. d. D. in B. XXIII. 107 f.
4) l. c. XXIX. 181 ff.
5) l. c. 182.
6) Sommer, Kgr. Böhmen IX. 141.
7) Klimesch, Regesten v. Poreschin 36 f. „Mehr geben wir unsern ehgenannten und lieben Bürgern und der ganzen Gemein, Armen und Reichen, Witwen und Waisen, die Macht und die Kraft und das Recht, daß ein jeglicher Mensch, es sei Frau oder Mann, sein Hab und Gut, fahrend oder nicht fahrend, schaffen und geben mag mit gesundem Leib oder am Todtenbette, wem er will, vor dem Richter und vor den Schöffen oder vor

die Beneschauer wurden wohl dadurch veranlaßt, eine ähnliche Vergünstigung für sich zu erbitten. Den Kaplitzern wurden ihre Privilegien am 28. September 1387 noch einmal von Marquard,[1] 10. Aug. 1412 von Hroch dem Aelteren,[2] damals Verweser der Poreschiner Güter, bestätigt. Als Kaplitz in den Rosenbergischen Besitz überging, erbaten sich die Bürger von diesen die Erneuerung des Privilegs, die sie auch am 3. Juli 1466 von Johann von Rosenberg erhielten.[3] Weitere Bestätigungen hat die Bürgerschaft aufzuweisen von der Gräfin Magdalene von Buquoy 1623, 1653 von Kaiser Ferdinand III., 1677 von Kaiser Leopold I. und 1793 von Kaiser Franz II.[4]

Von den nahen Dörfern wurde Poreschin 1404 von Marquard von Poreschin gegen eine Leistung von 40 Schock Groschen zwar von der Robot befreit,[5] war aber 1553 noch todtenfällig; Hubene und Rosenau genoßen diese Begünstigung schon vor 1553. Das Gericht Stiegesdorf erhielt die alten Freiheiten am 18. Jänner 1623 von Maria Magdalene von Buquoy erneuert.[6] Wiehen befreite Peter Wok 1606, derselbe auch 1602 den Wenzel Macho aus Roßboden.

Von den Dörfern um Sonnberg erhielten Neudorf, Winklendorf (ein Dorf dieses Namens existirt nicht mehr, es lag in der Nähe des Tomandlhofes) und Haid die Befreiung 1500[7] von Jo-

---

zwei ehrbaren Männern daselbst im Markte, denen zu trauen und glauben ist, und sollen von uns und unser aller Erben und von allen unsern Nachkommen darin weder Anfall noch eine Irrung haben. Und auch wenn ein Mensch jählings stürbe vom Markte Kaplitz und keine Freunde hätte, es sei Frau oder Mann, und Habe ließe, viel oder wenig und nicht schaffen (testieren) möchte, aber welcher Ursach das auch wär', so soll dasselbe Gut beschauen der Richter und die Schöffen und dasselbe Gut legen zu einem Schöffen ein ganzes Jahr und ein Tag, ob von irgendher ein Freund in derselben Zeit käm', der da Recht zu demselben Gut hätte und dasselbe wohl beweisen möchte. Demselben Menschen soll man dann das Gut wieder fahren lassen und geben. Und ob dann kein Freund in derselben Zeit nicht kam', so soll man dasselbe Gut anlegen mit unsern Willen und Wissen auf Weg und auf Steg oder auf Kirchen, derselben Seel zu Trost und ihrer Vorvatern."

1) l. c. S. 46.
2) l. c. 68.
3) l. c. S. 102.
4) Sommer, Kgr. Böhmen XI. 143.
5) Klimesch, Regesten v. Poreschin S. 63.
6) Archiv des Stiftes Hohenfurt.
7) Sedláček, Hrady III. 117.

hann von Giwowitz auf Sitzkreis; Peter Wok bestätigte Haid 1594 im Besitze derselben und verlieh sie 1594 auch an Dörfles, Sohorsch und Salusch, Bukova und Těšinov, 1597, 21. Jänner an Buschendorf,[1] 1606 Montag nach der Verklärung Christi an Otěwek (Hochdorf);[2] Häusles war schon 1496 befreit.[3] 1612 finden wir endlich auch Sonnberg, Porschiken und Wieden befreit, dagegen war Lnistě im genannten Jahr noch todtenfällig.[4]

Deutsch-Reichenau war bereits 1553 „in der Freiheit". 1594 wird es von Peter Wok von Rosenberg im Besitze derselben bestätigt. Neudorf hatte die Befreiung mit Haid und Winklendorf bereits 1500 von Johann von Giwowitz erhalten.

Von den Dörfern um Pflanzen, die 1553 noch todtenfällig sind, ist mir nur bekannt, das 1591 Wilhelm von Rosenberg den Müller in Jarmirn befreite.

Während Uretschlag bereits 1591 von Wilhelm von Rosenberg, Zirnetschlag 1594 von Peter Wok befreit worden waren, wurde der Pfarrort Meinetschlag erst 1606 vom letzten Rosenberger gegen eine Zahlung von 192 Schock Gr. befreit.

In der Umgebung von Theresiendorf wurden 1594 Luschnitz und Rappetschlag der gleichen Befreiung von Peter Wok theilhaftig, der sie 1606 auch an Ober-Sinnetschlag verlieh.

Oppolz bei Reichenau a. d. Maltsch erhielt die Befreiung 1606, Mittwoch nach Pfingsten, von Peter Wok von Rosenberg; dafür zahlten die 59 Bauern 300 Schock Meißner Groschen an den Rosenberger.[5] Der Müller Valentin daselbst war schon 1552 von Wilhelm von Rosenberg befreit worden zum Ersatz für abgetretene 2 Mühlgänge. Das Dorf Subschitz bei Thurmplandles wurde 1404 von Marquard von Poreschin gegen 40 Schock Groschen auf ewige Zeiten von der Robot befreit.[6]

1) Sedláček, Hrady III. 217.
2) Lichtblau. P. Stephan: Notizen, Mic. Hohenfurt.
3) Teichl, Gratzen 334.
4) Urbar v. Sonnberg. Msc. d. Archiv. Hohenfurt.
5) Bezirkskunde von Kaplitz. Wir sehen, daß Peter Wok v. Rosenberg ein anderes Princip der Befreiung liebt: eine einmalige größere Geldleistung. Das gleiche geschieht, als Peter Wok 1602 das Dorf Domanin (Herrschaft Wittingau) befreit. Gegen eine Zahlung von 200 Schock Meißn. Gr. werden 15 Hausgesessene und 5 Häusler darin befreit, (Abschrift in der Hohenf. Stiftsbibliothek, Bd. 767.)
6) Regesten von Poreschin S. 64.

Weleschin wurde von der Last des Todtenfalles am Wenzeslaitage 1418 von Ulrich von Rosenberg entledigt:[1] doch blieben die Mühlen todtenfällig (noch im Jahre 1553). 1596 bestätigte Peter Wok allen Welleschinern diese Freiheit,[2] 1611 Johann Georg von Schwamberg, 1623 Maria Magdalene von Buquoy (zugleich Befreiung von der Leibeigenschaft)

Schweinitz erlangte die „Freiheit" 1437, Andreastag, von Ulrich von Rosenberg, was 1596 von Peter Wok, 1612 von Johann Georg von Schwamberg und 1623 von Magdalene von Buquoy (zugleich Befreiung von der Leibeigenschaft) bestätigt wurde.[3]

In der Pfarre Johannisberg erlangten am denkwürdigen Wenzeslaitage 1418 von Ulrich von Rosenberg die Dörfer Ločenitz, Mokrylom und Polžow die Befreiung;[4] letzteres erscheint 1553 wieder als todtenfällig, hat aber 1594 das Privileg von Peter Wok wieder bestätigt erhalten.

Oemau hatte die „Freiheit" schon am 28. September 1418 von Ulrich von Rosenberg erhalten.[5]

Freibauern in der Herrschaft Gratzen.

Auf dem Boden der Gratzner Herrschaft war eine große Anzahl von Freibauern angesiedelt, die noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundertes ihre Freiheit behauptet hatten und zur kgl. Kammer gehörten. Sie waren wohl alle Nachkommen der tschechischen Urbevölkerung, die uns übrigens schon 1186 bei einer Grenzbestimmung als Nachbarschaft („vicinatus") von Neschetitz in Todnie ꝛc. entgegentritt.

Ihre Zahl wurde aber von Jahrhundert zu Jahrhundert geringer; die einen starben aus, andere wurden vom Landesfürsten verschenkt, wieder andere unterstellten sich den mächtigen Rosenbergern oder traten in ihren Dienst und noch andere wurden durch Bedrückung, Gefangenschaft u. s. w. zur Unterthänigkeit herabgedrückt.[6] 1550 meldeten sich im Bechiner Kreise, zu dem damals auch die Gratzner Herrschaft gehörte, 125 Freibauern an; von diesen waren bereits 5 unterthänig gemacht,

1) Sedláček, Hrady III. 227.
2) Sommer IX. 145.
3) Sommer IX. 146 spricht von einem „kgl. Recht"; Lichtblau, P. Stephan: Notizen (Schweinitzer Pfarr- und Gemeindeurkunden).
4) Sedláček, Hrady III. 227.
5) l. c.
6) Vgl. Památky archeol. VI. 96 f.

einer durch Gefangennahme genöthigt, Unterthänigkeit zu geloben.[1]) Natürlich gehörte nur ein kleiner Theil obiger Zahl dem Bereiche der rosenbergischen Herrschaften an. Dieser letzte Rest von Freibauern auf rosenbergischem Gebiete wurde am 14. Jänner 1579 vom Kaiser an Wilhelm von Rosenberg geschenkt.[2])

Der Gratzner Herrschaft gehörten an:

In Gerau Wondra Geněk und Matousch, welch letzterer bereits 1553 im Urbar als „unterthänig" angeführt wird.

In Groß-Triebsch Peter Kouba (1598 Matthias).[3])

In Todnie Sewera (Severin).

In Slapsch Rzicha 1553 (1579 Sebastian anders Schebesta, 1598 Rziha).

In Bukwitz Johann 1553 (1579 und 1598 Jakob).

In Salusch Kuldan 1553 (1579 Franěk Guldan, 1598 Jakob Kuldan), ferner Schebesta 1553 (1579 Wojta, 1598 Georg Wojta). Außerdem wird 1553 ein Unterthan des Kuldan, Andreas Matthäus, genannt.

In Subschitz Walenta und Przemyl 1553 (1579 Walenta Dworžak, 1598 Simon und Paul).

In Welaun (bei Kaplitz) Georg und Ambros 1553 (1579 Ambros und Barta, dieser auf dem Girschikenhof, der offenbar vom obigen Georg den Namen hat; 1598 Janouschek und Wondra).

In Migolz Martin Slawik (1553, 1579, 1598).

In Kuchlitz Johann 1579 (1598 Matthias).

An kgl. Steuern zahlten sie miteinander 42 Schock, 20 Groschen 5 ₰.[4])

Salusch, Subschitz, Migolz, Kuchlitz und Welaun sind heute deutsch; darum wollen wir uns näher mit ihnen beschäftigen.

In Subschitz werden 19. April 1465 zwei Freihöfe („duae curiae liberae") erwähnt, einer des Niemtak mit zwei Untersassen, der andere des Johannes, welcher aber 1531 unterthänig wurde. 1518 ver-

---

1) l. c. VII. 293.

2) Březan, Život Viléma z R. 243 f., desselben Reg. majest. etc. Msc. d. Stiftes Hohenfurt unter: Dwořáci" (někdy swobodnici) f. 183, Gratzner Urbar 1553 Msc. Es waren im Ganzen 18, die den Rosenbergern unterthänig wurden.

3) 1553 Gratzner Urbar, 1598 Březan: Register. Beide Mscc. haben manche Irrthümer.

4) Gratzner Urbar, das hinzugefügt „platůw ginich na sobie nemagy".

kaufen die Brüder Šťastný und Johann in S. dem Johann in Fößlhof eine freie Wiese bei Mirkowitz. 1531 erklärt sich Andreas Přemyl, Freisasse zu Subschitz als Erbunterthan der Rosenberger. Walenta (1579) saß also auf dem Freihofe des Niemtak.[1])

Den Freihof in Migolz habe ich bereits bei der Rosenberger Herrschaft besprochen.[2])

In Kuchlitz saß 1312 ein Hilprand,[3]) 1378, 3. April ein Nikolaus, der Sohn des Peraslin, gleichfalls von Kuchlitz. Katharina, die Schwester des Nikolaus, hatte sich mit Nikolaus Plachta von Baršow verehelicht.[4])

In Welaun finden wir 1412—1443 Johann Ktil (von Belens oder Welenow) ansässig, einen vermögenden und, wie aus dem Umstande hervorgeht, daß er oft als Zeuge erscheint, angesehenen Mann; 1447 weilt er nicht mehr unter den Lebenden.[5])

Am 24. August 1547 werden als Freibauern Matouš Holik und Barthoš genannt, welche sich wegen eines Wasserstreites ausglichen;[6]) 1579 saß Ambros wahrscheinlich auf dem Hofe des Holik. Heute gibt es drei Höfe daselbst: den Firschikenhof, Guserlhof und Witzkahof; der Name des ersteren ist bereits 1579 gebräuchlich und rührt, wie wir sahen, vom Georg her, der ihn 1553 besaß.

Zur Gratzner Herrschaft gehörte auch später der Hof der Witwe Kredle in Zibisschlag (bei Rosenthal), dessen wir ebenfalls bei der Rosenberger Herrschaft[7]) Erwähnung thaten. In der Landtafeleintragung 1541 wird dieses „Dorf des Krummauer Spitals" zur Herrschaft Gratzen gerechnet und ist in der Folgezeit immer dabei geblieben.

Zu erwähnen wären noch die Freihöfe, die Heinrich Pouzar von Michnitz auf Sonnberg schuf, die sich freilich mit den obigen Freibauernhöfen nicht messen können, da bei den später geschaffenen Freihöfen das Band der Unterthänigkeit nicht wegfiel. 1597 gab Heinrich von Sonn-

1) Klimesch, Regesten S. 99; Böhm: Rosenberger Regesten, Mic. d. Stiftes St. Florian, Oböst. 130 (Schloßarch. Krumman) Th. Wagner: Die Herrn v. d. Rose (Gratzen).
2) Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. D. XXXV. 91.
3) Emler, Regesta Boh. III. 27.
4) F. r. A. XXIII. 175.
5) Klimesch, Regesten S. 68 u. ö., Chmel: Reg. Frid. I. 229.
6) l. c. 69.
7) Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. D. XXXV., 91.

berg der Judith von Sonnberg zwei Bauernhöfe im Dorfe Winkelsdorf und befreite sie von allen Pflichten, Roboten und Zinsen; ebenso gab er der Agnes Severin zwei Bauernhöfe im Dorfe Neudorf und dem Joachim von Sonnberg den Kvičovskyhof überm Dorfe Winkelsdorf. Die Judith gab ihren Hof (sie hatte die beiden Bauernhäuser vereinigt) dem Johann von Sonnberg und dieser dem Paul Kondrab, welcher 1607 am 15. Mai von K. Rudolf in seinen Rechten bestätigt wurde. Der Kondrabenhof ist der heutige Tomandlhof.[1]) Einen solchen Freihof hatte auch Paul Wittingauer von Preitenberg in Wienau, dessen Befreiung 1631 K. Ferdinand II. bestätigte.

Kirchengüter.

Die Unterthanen der Pfarren Weleschin, Schweinitz u. a. hatten 1553 die Befreiung vom Todtenfalle noch nicht, wohl aber das 1496 der Marienbruderschaft und Kaplanei zu Gratzen verkaufte Dorf Häusles, das ausdrücklich als vom Todtenfalle befreit bezeichnet wird[2]) und auch noch 1553 befreit war. Dagegen blieb das 1479 derselben Bruderschaft von Wok und Peter von Rosenberg gegebene Neudorf todtenfällig.[3])

III.

Herrschaft Krummau.

Krummau wurde 1347 von Peter von Rosenberg durch Einbeziehung von Luppenz, Zahradka, Droschlhof und Fößlhof vergrößert und letztere Dörfer unters Stadtrecht gestellt; die Befreiung erhielt es gleichzeitig, doch sollten Häuser und Gründe der Stadt nicht entzogen werden. 1456 Donnerstag vor St. Jakob bestätigen Ulrich und seine Söhne Heinrich, Jost und Johann das Privileg von 1347 und erweitern die Befreiung vom Heimfall auf Verwandte des 4. Grades in der ganzen Rosenberger Herrschaft. Bei deren Abgang soll das Vermögen der Gemeinde Krummau zufallen. 1494, 14. Februar dehnen Wok und Peter von Rosenberg das Erbrecht auf alle Anverwandten aus, wo immer sich dieselben befinden mögen. Als Wilhelm von Rosenberg 1586

1) Památky arch. XI. 571 f.

2) Teichl, Gratzen 333 ff.

3) l. c. 323 f., Sedláček, Hrady III. 213 ist im Unrechte, weil er es befreit sein läßt. Urban v. Urbanstädt und Thaller: Kr. Intelligenzblatt 1877, 124, 132, 138, 150 und gefällige Mittheilung des Kr. Stadtkaplans Picha.

das Jesuitencolleg in Krummau stiftete, wußte er auch die Stadt zu einer Beitragsleistung für seine Gründung zu nöthigen. Aus den umliegenden „todtenfälligen" Orten hatten sich nämlich mehrere (in der Stadt waren solcher Hausgesessenen 26, im Parkgraben 13, in der Latron 29, in der Fischergasse 18, am Flößberg 43 und 10 am Oberthor, im Ganzen also 139) in Krummau niedergelassen. Für die Befreiung dieser aus dem Todtenfall sollte die Stadt 10.000 Schock Meißn. Gr. an Wilhelm zahlen, dafür kaufte die Stadt die Häuser zwischen der Kirche und dem Oberthore an und überließ sie dem Colleg, so daß im baren noch 2300 Schock zu zahlen waren. 1590, Freitag nach Laetare erließ nun Wilhelm die genannten aus der Todtenfälligkeit, bestimmte aber zugleich, daß die Gemeinde keine todtenfälligen Leute mehr aufnehme. Bestätigungen dieses Privilegs von Peter Wok 1594 und 1596, K. Rudolf 1600, Mathias 1614, Fürst Johann Christian von Eggenberg 1671, Leopold 1673 und Joseph II. 1784: durch letzteren wird die Befreiung der ganzen Gemeinde zugestanden und das Verbot, keine todtenfälligen Insassen mehr aufzunehmen, aufgehoben. Das Verbot widersprach übrigens ohnehin dem Wesen des Stadtrechtes und zeigt nur, wie geschickt man im 16. Jahrh. verschiedene Mittel fand, die Unterthanen zu schröpfen.[1])

Von den zum Gute Krummau gehörigen Ortschaften erhielten die Befreiung:

Bei Ottau die Dörfer Lobiesching und Ruben am 28. Sept. 1418 durch Ulrich von Rosenberg; derselbe gab am genannten Tage das gleiche Privileg auch den Orten Priethal, Maltschitz, Pohlen, Kaltenbirken und Ossek und dem Dorfe Roschowitz bei Stritschitz.[2])

Von den tschechischen Ortschaften erhielten am gleichen Tage von Ulrich von Rosenberg die Freiheit vom Todtenfall: Berlau und Neudorf (Nová Ves), Groß-Čekau (Bestätigung durch Peter von Rosenberg 1503)[3]) und Jankau.

1) Sedláček, Hrady III. 23, 33, und Sommer, Kgr. Böhmen IX. 240, Böhm: Regesten d. Rosenberger 33, 118, 174.

2) Sedláček, Hrady III. 26.

3) Derselbe, Místopisný slovník zum Artikel Čákov. Das später zum Wittingauer Gute gehörige Dorf Hummeln bei Budweis wurde am 19. Nov. 1512 von Peter v. Rosenberg befreit. Abschrift in der Hohenf. Stiftsbibliothek. Sammelband 767.

Freibauern.

Von den Freibauern in Hatzles bei Friedberg wurde schon bei der Rosenberger Herrschaft gehandelt.[1])

Auf dem Baderhof (Bartochov) bei Krassau waren ebenfalls Freibauern ansässig, die 1579 ebenfalls an Wilhelm von Rosenberg geschenkt wurden; es waren dies im genannten Jahre die Brüder Georg und Johann. 1401, 16. Oktober bekannten Heinrich und sein Sohn Peter von Rosenberg, daß die Klarissinen in Krummau von Paul von Krassau in Krassau einen Hof gekauft hätten, auf den sie, die Rosenberger, kein Recht hätten. 1507, 29. November verkauft Nicolaus Kožský vom Kožehof dem Thomas Bartoch (daher der Name Bartochov!), Hofbesitzer zu Klein-Krassau 2 Lahne daselbst.[2])

Kirchengüter.

a) Goldenkron.

Abgesehen von dem Versuche der Goldenkroner, die Lage der Netolitzer Unterthanen zu erleichtern, ein Versuch, der aber durch ein kgl. Machtwort 1395 und 1401 ungiltig erklärt wurde,[3]) können wir von den Goldenkronern keinen Befreiungsbrief namhaft machen. Dies ist daraus erklärlich, daß um die Zeit, wo die Befreiungen auch von kirchlicher Seite in Angriff genommen wurden, der größte Theil des alten Goldenkroner Besitzes in die Hände der Rosenberger gekommen war und dem Stifte nur ein kärglicher Rest verblieb.

Die neuen Besitzer begannen die Befreiungsaction mit Netolitz, das 1495 von Peter von Rosenberg vom Todtenfalle erlöst wurde. 1504 wurde von Peter von Rosenberg die Befreiung bestätigt und 1576 dehnte Wilhelm von Rosenberg dieselbe auf die noch nicht befreiten Bürger aus; 1596 bestätigt Peter Wok dieses Vorrecht, 1600 Kaiser Rudolf II., Josef II. 1782 und Franz II. 1793 nebst den anderen Privilegien dieses Ortes.[4])

---

1) Mitth. d. Ver. f. G. d. D. XXXV. 91.

2) Březan, Život Viléma z R. 243 f., Archiv český VII, 609, Böhm: Reg. d. Ros. 128.

3) F. r. A. XXXVII. 304 und 328 f.

4) Památky arch. X. 378 f. Peter Wok überließ der Netolitzer Gemeinde seinen Hof in „Sloun" und befreit ihn ebenfalls der Stadt vom Todtenfalle. Březan, Reg. maj. 259.

Untermoldau erhielt die „Freiheit" 1505 durch Peter von Rosenberg.[1])

Das Gericht Oberplan wurde am 27. Jänner 1581 durch Wilhelm von Rosenberg vom Heimfall befreit und zwar nach der Anregung Krčins gegen Verdoppelung des Zinses und Einführung der Robot. Zum Oberplaner Gerichte gehörten damals: Ottetstift, Rindles, Vorderstift, Hinterstift, Hossenreut, Karlshöfen, Honetschlag, Melm, Spitzenberg, Althütten, Pichlern, Stuben, Perneck, Böhm.- und Deutsch-Haidl und Glashütten, sowie die 6 Müller: Wölflmüller, Wenzl Zaunmüller, Christl Draxl, Ambros Kitzenberger, Veit und Thöml am Hinterhammer.[2])

Im selben Jahre 1581 wurde auch Kalsching von Wilhelm von Rosenberg befreit,[3]) ebenso Frauenthal, dem die Befreiung von Peter Wok 1594 wieder bestätigt wurde. Dieselbe Vergünstigung erhielten mit Frauenthal 1581 und 1594 die Dörfer Pleschen, Rohn und Oberschlag.[4])

Elhenitz erlangte die Freiheit vom Heimfalle von Wilhelm von Rosenberg gegen doppelten Zins[5]) und 1596 von Peter Wok von Rosenberg, was Kaiser Rudolf II. 1605 bestätigte.[6])

Das erst 1670 angelegte Glöckelberg wurde 1705 (30 Holzhauerwohnungen) vom Fürsten Christian von Eggenberg vom Todtenfalle befreit.[7])

b) Klarissinen in Krumman.

Der von der Aebtissin Ursula 1502 von den Rosenbergern eingetauschte Hauptort des Gutes Reichenau a. d. Maltsch erhielt 1537 von der Aebtissin Bohunka von Sternberg die Befreiung. Im selben Jahre erhob Kaiser Ferdinand I. auf Verlangen der Aebtissin das Dorf zum Markte und gab ihm Wappen und Siegel.[8])

1) Bezirkskunde von Krumman 203 f., wo freilich die Urkunde mißverstanden wurde.
2) F. r. A. XXXVII. 582.
3) Bezirkskunde von Krumman 223.
4) Sedláček, Místopisný slovník und Methud XX, 114.
5) Březan, Život Viléma z R. 238.
6) Schaller, Topographie von Böhmen III. 115.
7) Sommer, Böhmen IX. 253.
8) Památky arch. IX. 736.

c) Prälaturgut Krummau.

1575 begegnen uns zwei vom Todtenfall u. a. befreite Bauernhöfe, einer in Drahoslawice (Troschelhof) und der andere in Unter-Zwinzen (der sogenannte Januschische Hof). Diesen letzteren gab im genannten Jahre Erzdechant Georg Netolitzky dem Besitzer des ersteren, Wolf, zum Tausche.[1])

1) Notizenblatt d. k. Ak. d. W. III. 446.

Mittheilung der Geschäftsleitung.

Dem Ausschusse des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen ist nachstehendes, seine wissenschaftliche Bestrebungen hochehrendes Schreiben des Oberstkämmerers Seiner k. u. k. Apostol. Majestät zugekommen:

„Seine k. u. k. Apost. Majestät haben über meinen allerunterthänigst erstatteten Vortrag mit Allerhöchster Entschließung vom 31. December 1897 das in ehrfurchtvollste Vorlage gebrachte Exemplar des von dem Professor der Kunstgeschichte an der deutschen Universität in Prag, Dr. Josef Neuwirth, verfaßten Werkes: „Das Braunschweiger Skizzenbuch eines mittelalterlichen Malers" der huldreichsten Annahme zu würdigen geruht.

Indem ich mich beehre, den verehrlichen Ausschuß hiervon in Kenntniß zu setzen, verbinde ich damit noch die Mittheilung, daß diese anerkennenswerthe Publication auf dem Gebiete der kunsthistorischen Forschung der Bibliothek der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses einverleibt wurde, wovon die Herren Vereinsmitglieder in geeigneter Weise gefälligst verständigt werden wollen."

Wien, am 9. Jänner 1898.

Seiner k. und k. Apostol. Majestät Oberstkämmerer:
Traun.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. G. Biermann und Dr. A. Horčička.

Sechsunddreißigster Jahrgang. 4. Heft. 1897/8.

Constantin von Höfler.

Von A. Bachmann.

Binnen wenig mehr als Jahresfrist hat der unerbittliche Tod eine ganze Reihe hervorragender deutscher Historiker hinweg genommen. Da ist auf Heinrich von Sybel unerwartet rasch Heinrich von Treitschke gefolgt, sie beide nicht minder bedeutend als Gelehrte wie als Politiker und Publicisten, der eine wie der andere hochverdient um die Wiederaufrichtung eines großen einigen Deutschland unter kaiserlicher Führung, wenn auch ihre persönliche Art sich so wenig glich, wie ihr äußerer Lebensgang und ihre Thätigkeit. Wir betrauern tief den Hingang Alfreds von Arneth, der mit der gemüthlichen Art des Wieners die Feinheit und Vornehmheit des vollendeten Weltmannes, mit dem schlicht zurückhaltenden Aeußeren einen kräftigen Forschergeist verband und gleich jenen beiden sich nicht auf wissenschaftlichem Gebiete allein reiche Verdienste erworben. Da hat, jahrelangem, quälendem Leiden unterliegend, E. Winkelmann die Feder aus der Hand gelegt, die uns so treffliche Monographien bescherte. Aus gleichem Grunde schätzten wir den im October des Vorjahres verschiedenen F. X. Wegele, den umsichtigen Mitherausgeber der allgemeinen deutschen Biographie. Männer mit vollem Rechte uns näher stehend und schätzenswerth, mir wie so vielen, wenn ich dessen gedenken darf, seit langen Jahren über alles theuer und verehrenswürdig als Lehrer und Freunde, so wenig sie selbst je einander nahe standen, sind Wegele vorangegangen und nachgefolgt: Wilhelm Wattenbach und Constantin von Höfler. Wer kennt

nicht Wattenbachs glänzende Leistungen auf dem Gebiete der Geschichtsforschung, allen voran „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter", die seinen Ruhm noch nach Menschenaltern verkünden werden, wen fesselte nicht bei näherer Beziehung mehr noch die unbegrenzte Lauterkeit und Güte seines Wesens, der fröhliche Sinn, der weite Kreis seines Wissens und seines Interesses? Und welch wechselvolles Schicksal, welch reiches fruchtbares Schaffen tritt uns im Lebensgange C. Höflers entgegen, der an L. Ranke nahezu heranreichend mit der Fülle seiner Jahre, ihm bis in das höchste Greisenalter gleichkam an unermüdlicher Schaffensfreudigkeit und Arbeitskraft, an lebendigster Theilnahme für das geistige Leben und Streben ringsum, unbedingt seit Menschenaltern der hervorragendste Repräsentant deutscher wissenschaftlicher Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung in Böhmen? Auch sein Wirken reicht weit über die Grenzen gewöhnlicher Gelehrtenthätigkeit hinaus; es steht auf den Blättern der Geschichte dieses Landes verzeichnet, und sein Lebens- und Entwicklungsgang läßt einen Blick thun in das Sein und Werden des Menschen des 19. Jahrhunderts überhaupt. Höflers Name ist aber in erster Reihe unauslöschlich verknüpft mit der Neublüthe deutscher geschichtswissenschaftlicher Bestrebungen in Oesterreich und namentlich in Böhmen. Er hat diesen Blättern zuerst Form und Richtung gegeben: wahrlich Gründe genug, um seiner eben hier in Treue und Dankbarkeit zu gedenken.

C. Höfler wurde am 27. März 1811 als der Sohn des Gerichtspräsidenten H. in Memmingen auf schwäbischer Erde geboren. Er entstammte einer hochangesehenen baierischen Beamtenfamilie, deren Wiege im Algäu stand und der vielfache und einflußreiche Verbindungen nicht fehlten. Doch folgte im Berufe keiner der drei Söhne dem Vater nach, wenn auch zwei sich mehr praktischer Thätigkeit zuwandten und der eine, ältere (Gustav) Arzt,[1]) der andere (Edmund) Soldat wurde.

Constantin gleich ausgestattet mit den glänzendsten Gaben des Geistes wie des Körpers entschied sich früh für die Laufbahn des Juristen und Historikers, wozu ihn sein erstaunliches Gedächtniß, seine Ausdauer, sein vielseitiges Sprachentalent und sein lebhaftes Interesse für alle einschlägigen Materien überhaupt ganz besonders befähigten. Die bezüglichen Fachstudien absolvirte er in München, das Gymnasium hatte er in Landshut durchlaufen — da Höflers Vater inzwischen in München Oberappellationsgerichtsrath geworden war — und in Göttingen. Aber nur in München fand

1) Er lebte später, mit dem Titel kgl. Hofrath ausgezeichnet, in Tölz in Oberbaiern, während es der jüngere Bruder bis zum General brachte.

er Männer, die auf seine Arbeitsrichtung wie seine persönlichen Ueberzeugungen nachhaltiger einzuwirken vermochten, auch hier erst verhältnißmäßig spät genug. Zunächst ist es der Genuß der literarischen Großthaten des Alterthums wie der Gegenwart, der ihn in Athem hielt, ja sein ganzes Sinnen, seine lebendige Fassungskraft und früh rege Darstellungslust in Anspruch nimmt: die Lectüre der griechischen Dichter und der römischen Historiker, die Geschichte Wilhelms von Oranien und Lang's Geschichte der Jesuiten in Baiern wurden im bunten Durcheinander gelesen und excerpirt. Aber auch die wissenschaftlichen Bestrebungen in Baiern und fast noch mehr die politischen Vorgänge erregten daneben — Alles nach dem Zeugnisse eigenhändiger Aufzeichnungen — H.'s lebhaftestes Interesse. Studien über Kunst und Kunstgeschichte gehen neben eifriger Erforschung der baierischen, österreichischen, schließlich auch englischen Finanzgeschichte einher, und auch so nicht gesättigt und ermüdet, weiß H. aus dem Besuche der Bildergalerien und sonstigen Sammlungen wie in anregendem Verkehr mit einer Reihe älterer und jüngerer Männer von Bedeutung — auch mit J. v. Hormayr, in dessen Schriften ihm aber sofort der Mangel an unbedingter Wahrhaftigkeit auffällt — dem unwiderstehlichen Drange zu lernen und zu erkennen noch weiter zu genügen. Unverrückbar feste Pole seiner Ueberzeugung bleiben dabei nur die tiefe wahre Religiosität, die immer aufs neue hervorbricht, und die innige Liebe zum deutschen Volke und seinem baierischen Vaterlande. „Der Sinn für Bayerns alte Größe und eine heiße Begierde, das Unrecht und das Unglück wieder wett zu machen, das andere Staaten geschlagen, muß jeden Bayer beseelen," schreibt H. am 12. Octob. 1830. Der noch nicht zwanzigjährige hat auch schon Vorschläge zur Abhilfe bereit: Weg mit der Kriecherei der baierischen Journalisten, zeitgemäße Einrichtung der Klöster zu Coenobien von Gelehrten, in denen hier Geschichte, dort Urkundenlehre, Numismatik, Jurisprudenz u. s. w., überall ein Hauptgegenstand betrieben wird, Verbesserung der polytechnischen Studien, der Einrichtungen der Lyceen, aber auch Neuorganisation des Volks in Waffen, „des Landsturms", Erweckung kräftiger Opposition, Bekämpfung des verderblichen jesuitischen Einflusses: das sind so seine Mittel. Sonst erliegt er noch leicht dem Zauber großer Persönlichkeiten, mit deren Geschichte er sich eben befaßt: ein Julius Caesar, ein Karl der Große nimmt ihn völlig für sich gefangen. Man darf sich daher nicht wundern, daß dies womöglich in noch höherem Maße geschah, als er mit einem Manne in nähere Beziehung trat, der — auch nach dem Zeugnisse seiner Gegner — im Stande war, „auf empfängliche Gemüther die stärksten Anregungen zu üben", der ihm auch sonst durch

seine äußere Art und gesellschaftliche Position leicht imponiren konnte: mit F. W. J. Schelling, dem „Philosophen der deutschen Romantik", seit 1826, der Verlegung der Landshuter Universität nach München, Lehrer an dieser Hochschule, und seit eben dieser Zeit Generalconservator der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates und Vorsitzender der Akademie der Wissenschaften. [1])

Schelling hatte damals bereits die Jugendzeit genialen Schaffens weit hinter sich. Bei ihm überwucherten nun die romantischen Neigungen; seine Anschauungen ergeben sich nicht aus den rein erkannten historischen Thatsachen, sondern sind a priore da und werden nun in den geschichtlichen Vorgängen nachgewiesen. Wie Hegel zur Philosophie der Geschichte war — von wesentlich gleichem Standpunkte aus Schelling zum historischen Philosophiren fortgeschritten, und zur Speculation über Dinge gelangt, „die man wohl denken, aber niemals erfahren und darum auch niemals beweisen kann". Aber er galt in weiten Kreisen, in Heimat und Fremde als eines der Häupter der deutschen Philosophie, seine Weltanschauung, die er in der classischen Schrift „Ueber die Methode des akademischen Studiums 1802" zuerst verkündigt hatte, erscheint noch heute als „eine tiefsinnige Construction der Welt und die würdigste Auffassung des akademischen Studiums", die „in künstlerisch gerundeter Form", „Reales und Ideales," Natur und Geschichte gleichmäßig umfaßt. Er war Meister der akademischen Rede und das was er bot, immerhin noch bedeutend genug, um ein junges, reich ausgestattetes, für jede Gabe empfängliches Gemüth in den Tagen des inneren Sturmes und Dranges unwiderstehlich zu fesseln. Bald zeigen sich in H.'s Aufzeichnungen schelling'sche Wendungen, ja bereits am 22. October 1830 schreibt er: „Eine dauerhafte Verbindung der süddeutschen Länder wird nur durch hellere Begriffe von Gott möglich werden, durch größere Niederreißung der Barrieren zwischen Lutheranismus und Romanismus. Unter den Gebildeten kann es vielleicht die schellingische Philosophie werden." Es verbanden H. rasch auch persönliche Beziehungen mit dem Meister wie mit dessen engerem Kreise, namentlich Hub. Beckers, später neben H. Professor an der Universität München. H. verzeichnet mit Freude das Lob, das Schelling seiner Doctordissertation „Ueber die Anfänge der griechischen Geschichte" spen-

1) Man vgl. für dies und das Nachfolgende neben H.'s Tagebuch (Msc.) R. Haym, Die romantische Schule, Berlin 1872, F. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie u. s. w. München und Leipzig 1885, S. 977 ff. und insbesondere F. Jodl, Friedrich Wilhelm Josef Schelling, Allgem. deutsche Biographie. (Sep. Abd.)

dete. Es ist auch nicht zu verkennen, daß Schelling auf H.'s spätere akademische Vorlesungen in Form und Inhalt eingewirkt hat.

Aber auf die Dauer H. festzuhalten, war er nicht im Stande, weniger noch weil nebenher auch anderer Verkehr sich geltend machte: Fallmerayer, Döllinger standen in H.'s Gesichtskreis, Görres, seit 1826 in München, trat ihm mit dem Gewichte seiner Autorität auf dem eigenen Fachgebiete entgegen, als weil H. in unablässigem Quellenstudium, namentlich für die Geschichte des Alterthums, in der Lectüre trefflicher Werke aus der Geschichtsliteratur aller Völker und Zeiten und namentlich mit dem lebhaftesten Interesse an dem öffentlichen Leben und den politischen Bestrebungen der Gegenwart, den Sinn frei, das Auge für gesunde praktische Erkenntniß offen hielt. Ohne Widerspruch hört er aus dem Munde der Brüder und jüngeren Freunde die Verurtheilung des „mystischen Treibens der Münchener Historiker" an. „Wem die Freyheit," schreibt er am 14. December 1830, „die jetzt die Welt bewegt, nur den Verstand bezaubert, der muß das Mittelalter auch nur mit dem Gemüthe anschauen, d. h. es wird ihm Mittelalter und Gegenwart verschlossen sein." Stolz nimmt er für sich die Devise in Anspruch:

„Frei will ich sein im Denken und im Dichten,
Im Handeln schränkt die Welt genug uns ein.
So zwingt das Leben uns zu scheinen, ja
Zu sein wie jene, die wir kühn und stolz
Verachten konnten."

Daß sich in solchen Aussprüchen die Gesinnung des geistvollen, hochgebildeten Vaters H.'s mittheilt, der trotz schweren politischen Druckes und der nicht günstigen wirthschaftlichen Lage der Familie sich den unabhängigen freiheitlichen Sinn jederzeit zu wahren und ihn unerschrocken zu bethätigen wußte, bedarf kaum des Beweises. Während Schelling sich bemüht, die Gesetze der Botanik aus den Zahlenverhältnissen zu deuten, beschäftigen den Geist des jungen Doctors ganz andere, himmelweitverschiedene Fragen: wie man Baierns Eisen- und Glaswaarenfabrication durch Prämien, Tarifmaßregeln u. s. w. heben, wie für die Baumwollenmanufacturen tüchtige Arbeiter etwa aus Belgien zu gewinnen seien; er eifert für die Errichtung eines Handelsbureaus, dem auch das Communicationswesen unterzustellen wäre; daneben auch aber für die Reformirung der theologischen Facultät: hier müsse der Weg gefunden werden, um die religiösen Gegensätze, die das Volk und den Staat zerreißen, zu beheben. Wie wenig ihn Schelling thatsächlich auf die Dauer befriedigt, zeigt die

Forderung, es solle in München — außer Professuren für Politik, Bergrecht u. s. w. auch eine Professur für „Philosophie der Geschichte" errichtet werden, und beweisen noch mehr Thema und Gehalt seiner zweiten größeren Publication, der „Geschichte der englischen Civilliste". Doch blieb H. immer der lebhafte Bewunderer der Schelling'schen Vorzüge und ein Brief des Philosophen, den H. während seines Aufenthaltes in Göttingen erhielt, ward als besonders freudiges Ereigniß im Tagebuche verzeichnet.

Am 2. Jänner 1834 erhielt Höfler die Mittheilung, daß ihm zum Fortbetriebe seiner Studien in Rom 500 Thaler bewilligt seien. Nachdem noch in Kürze Berlin besucht war, wo er Raumer, Neander, Ranke u. A. hörte und sich des letzteren Empfehlungen für die Reise erwarb, nachdem er auch Dresden und Prag auf der Rückreise gesehen hatte, ward die Fahrt über die Berge gerüstet. In Italien sollte der künftige akademische Lehrer seine Studien vollenden und sich die Eindrücke sammeln, die das sonnige Land des Südens einem so arbeitsfrohen hochempfänglichen Geiste und Gemüthe in reichster Fülle zu gewähren vermag.

Das war auch der Fall, um so mehr, als das Stipendium für ein zweites Jahr verliehen wurde. Erst 1836 kehrte H. in die Heimat zurück, nachdem er mit rastlosem Fleiß, in unermüdlichem Lernen und Anschauen seine Kenntnisse bereichert und in mannigfaltigstem Verkehre seinen Blick erweitert und geschärft hatte.

Aber eben jetzt trat auch eine Wendung in H.'s Geschicke ein. Bisher hatte nahezu ununterbrochen strahlender Sonnenschein seine Tage erhellt. Natur, die ihm neben andern reichen Gaben vor allem einen kraftvollen Körperbau und feste Gesundheit verliehen hatte, Eltern und Geschwister, ein treuer Freundeskreis hatten ihn gehegt und behütet und jeden Stein des Anstoßes ihm aus dem Wege geräumt. Nun starb der Vater, der in letzter Zeit ebenso mit seinen Anschauungen zufolge der in Baiern damals zur Herrschaft emporstrebenden politischen Richtung, wie in seiner materiellen Lage ins Gedränge gerathen war. Neben einem jungen Arzte und noch jüngeren Soldaten, die mit sich selbst zu thun hatten, konnte nur der angehende Gelehrte die Stütze der leidenden Mutter und der Schwestern sein, denen der Vater weniger als nichts hinterlassen. Aber wie dieser heiligen Pflicht genügen? Man wird begreifen, daß ihn die neue Lage um so mehr erschütterte und niederwarf, je weniger er sich bisher mit Existenzsorgen zu beschäftigen brauchte. Und gerade jene einzige Möglichkeit, die vorhanden schien, um sich sofort ein wenn auch bescheidenes Einkommen zu schaffen, journalistische Thätigkeit, sie lag, von den

damals nichts weniger als einladenden politischen Verhältnissen ganz abgesehen, doch ziemlich zu allerletzt in seiner Begabung und Neigung.

Aber auch in H. vollzog sich nun eine Wandlung. Der kirchlichen Richtung, die nun in Baiern zum Siege gelangte (1837), schloßen sich nahezu alle, die ihm von früher nahegestanden, mehr oder weniger an.

So ward H. mit fünfundzwanzig Jahren Redacteur[1]) der Münchener amtlichen Zeitung, freilich nur, so lange sich ihm kein anderer Weg darbot. Das war der Fall, ehe er, 1838 als Docent der Geschichte an der Universität zu München habilitirt, 1839 eine außerordentliche Professur an eben dieser Hochschule erlangte. Es war die Anerkennung für „die Urkunden zur Geschichte K. Ludwig des Bayern", Oberbayr. Archiv, Bd. I, 1839, und „die Geschichte der deutschen Päpste", 2 Bde. 1839, in denen der Einfluß der Romantischen Schule entschieden zur Geltung kam. Denselben Geist zeigt eine Reihe von Aufsätzen in den historisch-politischen Blättern, die 1838 Guido von Görres, der Sohn von J. von Görres gegründet hatte (Geschichte der Glaubenstrennung in Tirol, 1840; Romanen und Germanen, 1843; Blicke auf die russische Geschichte I., II., III., 1843 f.; Ueber Maria Stuart u. s. w.) und in Besnards Repertorium (Herzog Albrecht im Kampfe gegen die Glaubensspaltung in Tirol, 1841; Denkwürdigkeiten aus der Geschichte Süddeutschlands im XIX. Jahrhunderte 1843; Blicke auf die Geschichte des nordöstlichen Europas, 1843), namentlich auch die Publicationen Höflers in den Schriften der Münchener kgl. Akademie, deren Mitglied er bereits 1841 wurde (die universalhistorische Bedeutung des Investiturstreites, 1843; Analekten zur Geschichte Deutschlands und Italiens, 1845; Politische und kirchliche Zustände in Deutschland und Italien zu Anfang des XII. Jahrhunderts, 1848), und noch mehr seine Geschichte Kaiser Friedrichs II., München 1844. Auch H.'s Fortsetzung und Bearbeitung des Brever'schen Lehrbuches der allgemeinen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit trug der damals in Baiern herrschenden Partei durchaus Rechnung.

Daß gegen das Buch über Friedrich II. von den Vertretern gegentheiliger Meinung, Einsprache erhoben wurde, konnte nicht ausbleiben. Auch die Berechtigung solcher Polemik soll bis zu einem gewissen Grade nicht in Abrede gestellt werden, um so weniger, als jene Schriften insgesammt eben nur eine bestimmte Entwicklungsepoche H.'s kennzeichnen, als derselbe Gelehrte, der hier seine nationale Empfindung so sehr kirch-

1) Wie anderswo unter ähnlichen Verhältnissen lag die eigentliche Oberleitung der Zeitschrift vollständig in der Hand der Regierung.

lichen Anschauungen unterordnete, sich allmählich ebenso wieder zu einem milden abgeklärten Katholicismus durcharbeitete, wie er für seine streng nationale Gesinnung so vielfach unwiderlegliche Zeugnisse erbracht hat.

Zudem hat Höfler, 1841 zum Ordinarius der Geschichte in München ernannt, auch zu dieser Zeit den Boden historischer Forschung nicht verloren. Dies beweisen seine „Betrachtungen über die Geschichte des deutschen Handels", München 1843, akadem. Rede, „die Analekten zur Geschichte Deutschlands und Italiens", München 1845, „Albert von Beham" und die Regesten „Papst Innocenz IV.", 16. Band der Publicationen des Stuttgarter literarischen Vereins 1847, der sich auch der Förderung J. J. Böhmers erfreute u. a.

Als akademischer Lehrer suchte und fand H. wachsende Befriedigung. Aus der Verbindung mit Isabella Hoffmann, ihm durchaus geistesverwandt erwuchs H. das reichste eheliche Glück. Er lebte in angenehmen Verhältnissen, ohne sich durch die öffentlichen Vorgänge, so sehr sie ihn erregten, wesentlich stören zu lassen. Da riß ihn die Katastrophe der politischen Partei, der er neben Döllinger, Philipps, Görres, Lasaulx, Sepp und einer Reihe anderer an der Universität angehörte, aus der bisherigen Laufbahn.

Der Einfluß der von den Jesuiten geleiteten Partei war bereits tief gesunken und das nahende Ende ihrer Herrschaft unverkennbar, als die berüchtigte Tänzerin Lola Montez in München erschien (October 1846), und nachdem sie auf König Ludwig trotz seiner sechzig Jahre unbedingten Einfluß gewonnen, diesen im Sinne der liberalen Bestrebungen zu nützen begann. Aber auch ganz abgesehen von dieser politischen Gegnerschaft war das Verhältniß der Spanierin zu dem Könige ein derart anstößiges, daß das Aergerniß und die Entrüstung darüber in der hauptstädtischen Bevölkerung bald allgemein war. Damit rechneten die Minister, als sie dem Könige in einer umfänglichen Denkschrift, in unterwürfiger Form aber in der Sache sehr nachdrücklich, seine Pflichten in Erinnerung brachten. Sie wurden am 16. Februar 1847 in Ungnaden entlassen. Die Maßregelung des Philologen Lasaulx folgte nach (1. März), weil er im akademischen Senate der Universität den Antrag stellte, der Senat möge den abgedankten Ministern den Dank und die Anerkennung dafür aussprechen, daß sie mannhaft für die Moral und Sitte eingetreten seien. Nun eine Ovation der Studentenschaft für Lasaulx, ferner Demonstrationen vor dem Hause der Tänzerin und dann gegen den König selbst, der Lola zu besuchen kam. Der stolze König war aufs tiefste verletzt: sein Zorn traf rasch auch die Gesinnungsgenossen Lasaulx' unter den Professoren, die er der Urheberschaft an diesen Vorgängen beschuldigte, und eine ganze Reihe der-

selben erhielt ihre Pensionirung, darunter, an seinem 36. Geburtstage, C. Höfler.

H. war aufs äußerste betroffen. Aber alle Versuche seiner Freunde, seine Maßregelung als durchaus unverdient darzustellen und seine Wiederanstellung an der Universität zu erreichen, scheiterten. Er mußte zufrieden sein, als kgl. Archivar in Bamberg wenigstens vorläufig wieder unterzukommen (Herbst 1847). Dort verbrachte er den traurigsten Winter seines Lebens, da er auch seine Familie vorerst in München hatte zurücklassen müssen. Nur die Arbeit gewährte ihm wie stets Trost und Befriedigung. Sie vermochte sich aber um so fruchtbarer zu gestalten, als ihm in Bamberg die Schätze des ehemaligen Plassenburger Archivs der fränkischen Hohenzollern, von anderem ebenfalls hochwichtigen Materiale ganz abgesehen, zur Verfügung standen. Er wußte hier reiche Ernte zu gewinnen. Der Bamberger Zeit entstammen neben den akademischen Abhandlungen über „Ludwig von Eyb", München 1849, „Urkundliche Nachrichten über K. Georg Podiebrads von Böhmen Versuch die deutsche Kaiserkrone an sich zu reißen", München 1849, „Ueber die älteste politische Urkunde des Hauses Hohenzollern", 1849, „Ueber die politische Reformbewegung in Deutschland im XV. Jahrhunderte und den Antheil Baierns an derselben", Akadem. Rede 1850, „Ueber die politische Stellung der deutschen Reichsstädte im XV. und XVI. Jahrhunderte", 1851, namentlich die „Quellensammlung zur französischen Geschichte", 1849—1855, mit folgenden Sonderpublicationen:

a) Ritter Ludwig von Eyb. Denkwürdigkeiten brandenburgischer (Hohenzollerscher) Fürsten. Baireuth 1849.

b) Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles 1440 bis 1470. Baireuth 1850.

c) Ludwigs von Hohenlohe, Bischofs von Bamberg, Rechtsbuch 1348. Baireuth 1852.

d) Der hochberühmten Charitas Pirkheimer Denkwürdigkeiten. B. 1853.

e) Registrum Burghutariorum ecclesiae Babenbergensis. Deutsche Zustände im XIII. und XIV. Jahrhunderte vom fränkischen Standpunkte aus. Konrad von Megenberg und die geistige Bewegung seiner Zeit. B. 1855.

Der Aufsatz über Podiebrad hat die dort behandelte Frage zum ersten Male auf Grund bisher völlig unbekannten Materiales in Discussion gestellt und auch sofort im wesentlichen gefördert. Die „Quellensammlung" bildete, so verschiedenartig auch ihre einzelnen Abtheilungen waren und sind, die überaus häufig benützte, für Jahrzehnte unentbehrliche Quelle von Nachrichten über die Zeiten Kaiser Friedrichs III. und

des Markgrafen Albrecht Achilles. Auch hatte sie noch wichtige Ergänzung erfahren. In den Jahren 1850—1851 veröffentlichte Höfler, diesmal im Archive für Kunde österreichischer Geschichtsquellen VI—VII. (kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien) die „Fränkischen Studien", darin „Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Häuser Brandenburg und Oesterreich, der Länder Ungarn und Böhmen" (Nr. 1—94) und die „Fürstenbriefe aus den letzten Regierungsjahren K. Friedrichs IV." (Nr. 100—129); ferner „Betrachtungen über das deutsche Städtewesen im XV. und XVI. Jahrhunderte," ebd. B. XI.; der Epistolarcodex des Klosters Reinhardsbrunn saec. XII., Wien 1850, die Abhandlung „Ueber den von Kaiser und Fürsten ausgehenden Versuch, das freie Volk der Dittmar'schen dänischer Erbherrschaft zu unterwerfen," Sitzb. der phil.-hist. Classe der Wiener Akadem. 1850; endlich die „Böhmischen Studien" (mit den „Beiträgen zur Geschichte des Sieges der Böhmen über die Deutschen bei Kulm 1126", den „Streiflichtern auf die böhmische Geschichte", darin Briefe Gregor Heimburgs, Archivalien aus dem Hauptstaatsarchiv zu Dresden, die Rosenberg'sche Chronik, Andreas Ratisbonensis über die von dem Hohenzoller'schen Kurfürsten Friedrich I. beabsichtigte Entthronung Kaiser Sigismunds), dann „Beiträge zur Geschichte der politischen Reformation des XV. und XVI. Jahrhunderts"; endlich „Streiflichter auf die Zeit der Glaubensspaltung" und „Anhang, Berichte venetianischer Gesandten" (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XII. 1854). Auch der „histor. Ueberblick der Versuche, ein slawisch-magyarisches Reich zu begründen", Münchener gelehrter Anzeiger 1850, Nr. 1, gehört hieher.

Es hatte der Gang des Geschickes, die rauhe Wirklichkeit, den Romantiker in die Lehre genommen. Er baut nun geistvolle Betrachtung auf den festen Untergrund, den Quellenforschung und thatsächliches Materiale dem Geschichtsschreiber vor allem andern gewähren müssen.

Mit eben diesen Arbeiten gewann aber H. auch die engen Beziehungen zur österreichischen Geschichte und die Fühlung mit den maßgebenden Wiener Kreisen, die entscheidend für seine weitere Zukunft geworden ist. Man weiß, daß Graf Leo Thun, einst als Mitglied des böhmischen Ständelandtages Förderer der čechisch-nationalen Bestrebungen, später, nach den Stürmen des Jahres 1848, im Ministerium Felix Schwarzenberg sich der centralistischen Richtung dieses Staatsmannes anschloß und dann als Unterrichtsminister (in diesem wie in den nachfolgenden Ministerien) der verdiente Regenerator des österr. Hoch- und Mittelschulwesens geworden ist. Da wie dort nahm er sich deutsche Einrichtungen zum Muster und berief er an die österreichischen Hochschulen zahlreiche be-

deutende Gelehrte aus allen Theilen Deutschlands. Darunter, als Professor der Geschichte an die Universität Prag, C. Hoefler (Herbst 1852).

H. folgte der Aufforderung mit Freuden. Gab sie ihn doch jenem Berufe wieder, in dem er mit seltener Lust und Befriedigung gearbeitet hatte. Und mit ganzer Selbstbeherrschung sah er nun alles, was er früher gewesen, als nicht vorhanden, was er bisher geleistet und erstrebt, als Vorbereitung an. Eine völlig neue Zeit mit neuen Menschen und neuen Verhältnissen, mit veränderten Aufgaben und verschiedenen Zielen brach für ihn an. Es war vor allem auch, wie er gelegentlich sagt (vergl. Vorrede zum Lehrbuche der allgemeinen Geschichte III., 1 Regensburg 1853, S. 12), „der Kreis der slawischen Studien, der sich hier (in Prag) aufthut, und eine Welt von neuen Anschauungen und neuen Ideen gewährt, welche der deutsche Historiker in der Regel viel zu gering anschlägt". Es waren aber noch mehr die Pflichten seines neuen Lehramtes an der altehrwürdigen Stätte, die als die erste ihrer Art auf deutschem Boden schon Kaiser Karl IV. eingerichtet, die hehren Aufgaben seines Gelehrtenberufes, denen sich der nun 41jährige mit der Lust und dem Eifer der ersten thatenfrohen Jugendzeit hingab.

Wie berührt, war Höfler bereits 1834 durch Prag gekommen, damals gewiß ohne Ahnung, daß er hier den Boden seiner späteren bleibenden Heimat zum ersten Male betrete. Um so unbefangener lauten seine Aufzeichnungen über Land und Leute in Böhmen aus jenen Tagen und ich schätze mich des Interesses der Leser dieser Blätter sicher, wenn ich einiges davon an dieser Stelle einfüge.

„26. Feber (1834). Morgens um 7 rollte unser Wagen über den weißen Berg, Hradschin, die Moldaubrücke nach (der Altstadt) Prag. Im schwarzen Roß abgestiegen. Herrn Palacky aufgesucht, der mich freundlich empfing, mir seine Excerpten über böhmische Geschichte, vorzüglich über den Hussitenkrieg mittheilte; auch merkwürdige Notizen über die Slawen, ihre Neigung zu Rußland. Er führte mich durch die Stadt und machte mich mit Herrn Egon Ebert bekannt. Ich sah dann noch die Veitskirche mit der Wenzelscapelle und allen Merkwürdigkeiten, das Nationalheiligthum und Sinnbild der böhmischen Nation: mitten in der Entwicklung stecken geblieben. — Nachmittags den alten Wisserat und einige Kirchen, den Roßmarkt u. s. f. besucht. Frömmigkeit der Böhmen.

Fürst Metternich sammelt sich jetzt Vermögen. Er wollte den Italienern eine Constitution geben. Aber der Kaiser, der die Staatsangelegenheiten mehr lenkt, als man glaubt, verhinderte es. Die Folgen davon zeigt der gegenwärtige Zustand Italiens. — Bewegung auch unter

den Slawen. — In Ungarn ertrotzten die Magyaren ein Gesetz zur Bekräftigung ihrer Herrschaft (Sprachenverordnungen). Der Hof gab es vielleicht zu, um sie verhaßt zu machen, allein die Menge (der Slawen), nun von allen Seiten verlassen, wendet sich nun Rußland zu. Der Congreß von Wien scheint in Folge des von Münchengrätz [1]) zusammenberufen zu sein, da man wahrscheinlich dort versprach, auf angemessene Weise für die constitutionellen Staaten zu sorgen. Prag fängt an, mich zu ennyiren; es ist entsetzlich still und mein Gemüth noch nicht ruhig genug (H. kommt von Dresden und Berlin), an dieser Art von Frömmigkeit Gefallen zu finden.

27. März. Tacitus stud. Einzelne Kirchen besucht. Diese sind aber meist überbaut und mit aller Geschmacklosigkeit des vorigen Jahrhunderts verunstaltet. Von der Erinnerung an die Vergangenheit und dem verkehrten Treiben der Gegenwart mächtig betroffen, ging ich über die Brücke, um eine Kirche am Malteserplatze zu besuchen. Zwei alte, halbausgebaute, halbverfallene Thüren flankiren eine Vorhalle.

Ich trat in sie, öffnete die Thüre zur Kirche und befand mich in einem Klostergarten. Ich kann nicht schildern, wie mich diese Zerstörung in Erstaunen setzte; ein Schneider, der auch gelegentlich das Zimmererhandwerk versieht, und einige Sperlinge bewohnen jetzt statt Priester und Küster diesen der frommen Andacht einst geweihten Ort. Von da ging ich zu dem Dichter Egon Ebert und sprach viel und mancherlei mit ihm über Böhmen, Hormayr, Schenk u. A.

Es herrscht mitunter viele freie Ansicht über Religionssachen bei hohen und niederen Ständen in Böhmen und es muß auch dieses Land, um zur wahren Religion zu kommen, ebenfalls den Weg von der Hölle zu dem Himmel nehmen.

Dann ward der Hradschin erstiegen. In blaues Luftmeer ausgegossen lag die Stadt auf beiden Moldauufern unter mir, Thürme, Kirchen, Paläste, Häuser, Brücken, Inseln und am fernsten Gesichtskreise einzelne Villen auf den Bergen, die ihn schließen. Die Geschichte Böhmens lag gleichsam wie eine Karte da. Nicht zahlreich genug konnten Wohnstätten der Heiligen gebaut werden. Die verschiedenen Ordenshäuser erheben sich, in verschiedenem Stil erbaut; dem kaiserl. Schloß zunächst die Jesuiten, die, wie eins das andere zu verdrängen suchte, es bei allen zu thun bemüht waren, bis ihnen die Fürsten dasselbe thaten. Ueber alle im Rücken

1) Kaiser Franz traf dort in Begleitung des Kronprinzen Ferdinand mit Kaiser Nicolaus von Rußland zusammen.

des Beschauers der St. Veitsdom unmittelbar vor dem kaiserl. Schloß, das ihn vergebens zu verdecken sucht. Er erhebt sich in seiner gothischen Erhabenheit und das Auge wendet sich unwillig von dem Sitze weltlicher Pracht und Eitelkeit zu dem der Andacht und Erbauung. In einsamer Majestät steht es da mit seinen langsam sich erhebenden Spitzbogen und den gewundenen Rosen und Kleeblättern in ihnen u. s. w. Der Thurm ist unausgebaut. Das Modell dazu ist in der Wenzelscapelle.

Nachmittags nochmals den Hradschin besucht, dann Palacky, der die Wichtigkeit des Basler Concils hervorstrich. — Es ist in dem Beginnen des Völkerlebens ein bestimmter Stufengang, auf dem sie ohne Gefahr nichts überspringen dürfen. Jede Stufe setzt einen besonderen Charakter voraus, den der Einzelne haben muß, der thätig eingreifen will und den er im Volke erwecken muß. Je höher ein Volk steigt, einen desto edleren Charakter muß es haben. Die höchsten Güter des Lebens sind nur mit dem edelsten Charakter zu erhalten und zu bewahren. Viele ahnen die höchste Stufe, obwohl sie auf einer viel niedrigern stehen. Wenn sie aber dieselbe, anstatt derer, die sie begreifen und durchführen können, erfassen, so verlieren sie die Besonnenheit, taumeln unstet zwischen der Wirklichkeit, die ihnen verhaßt ist, und der Idee und Zukunft, die ihnen zu hoch ist, umher und gehen ohne Sang und Klang zu Grunde. Um mit Erfolg arbeiten zu können, ist es nothwendig, den Standpunkt zu ermessen, auf dem wir selbst stehen, und den, auf welchem diejenigen sich befinden, für die wir wirken wollen. —

Carl Egon Ebert soll in nahen Beziehungen zu dem Fürsten Carl Egon von Fürstenberg stehen, bei welchem er auch die Stelle eines Rathes bekleidet. Er lebt so in einer von Oesterreich unabhängigen Lage unter einem höchst liberalen Beschützer, der erst unlängst 40.000 fl. Zehnten von seinen Einkünften dem Vaterlande zum Opfer brachte, und benützt diese Unabhängigkeit, den Nationalgeist der Böhmen durch seine Gesänge zu erheben. — Er ist in jeder Hinsicht ein freier deutscher Mann, bereit dem Privaten wie dem Fürsten und der Kaiserin auch unangenehme Wahrheiten zu sagen.

Auf langsamem Wege, ohne Gewalt, sanft und allmählich muß sich Böhmen wieder erheben. — Es scheint im Ganzen in Böhmen ein reger Sinn zu herrschen, viel frei gedacht zu werden und ebenso spricht man über Religion und Politik. Welche Schilderungen machte nicht der Oberbeamte, mit dem ich reiste:

„Die Feldwirthschaften müßten dem Geistlichen genommen werden, weil man sehe, wie er am Altare mehr an seine Felder als an seinen

Erlöser denke. Statt der Köchin halte er sich einen Koch u. s. w." Böhmen ist ein reiches schönes Land, besonders die gegen Sachsen gelegenen Kreise. Aber der Mangel an einer guten Regierung äußert sich offenbar. Es ist keine Freiheit des Handels, der Fabrication. Vor den Privilegien einzelner Classen kann das Wohl der Gesammtheit nicht aufkommen. Nur der Reichthum an natürlichen Producten bringt noch Wohlhabenheit ins Land. Aber schon ist es vom Zollverein umgarnt und die von Preußen gepachteten Länder zwingen es, von seinem eigenen Fette zu leben, unter Umständen zu verhungern oder im Fette zu ersticken." —

Soviel aus Höflers eigenen Aufzeichnungen, wobei man nicht vergessen darf, daß man es mit der Auffassung und Darstellung eines noch sehr jungen Mannes zu thun hat. Er hätte — mit Rücksicht auf die nationalen Verhältnisse im Lande und auf seine Wissenschaft, die Geschichtsforschung, was beides ihm hier später so nahe trat — hinzufügen können, daß die Deutschen in Böhmen, zufrieden mit der Geltung ihrer Sprache im Staate und getragen von dem Bewußtsein, Glied der großen deutschen Völkerfamilie und theilhaftig ihrer so hoch entwickelten Cultur zu sein, mit den Čechen vereint für die Freiheit stritten, daß sie deren Bemühungen um die Wiedererweckung ihrer Sprache und Neuschaffung einer Literatur schätzten und förderten. Er hätte aber auch finden müssen, daß der zu herrlicher Entfaltung gedeihenden Geschichtsforschung und Geschichtschreibung draußen im Reiche zum Trotze die Deutschböhmen, die Universität mitinbegriffen, auf diesem Gebiete wenig schafften, während seit Ignaz Cornowa, F. M. Pelzel, seit A. Voigt und namentlich Dobrowsky und Pubitschka die böhmische Gesellschaft der Wissenschaften und schließlich seit 1829 F. Palacky Mittelpunkte historischer Arbeiten geworden waren, die in hervorragendem Maße den čechisch-literarischen und seit jüngster Zeit (1830) auch den čechisch-nationalen und politischen Bestrebungen zu Gute kamen.

Und nicht besser, sondern vielfach schlechter, standen in dieser Hinsicht die Dinge 1852, zur Zeit als Höfler nach Prag berufen ward. Während in Deutschland eine lange Reihe trefflicher Geschichtsforscher an der Arbeit war und die deutsche Geschichtschreibung sich endgiltig jenen hervorragenden Rang sicherte, den sie noch heute behauptet, während Palacky in rastloser Thätigkeit, aber auch durch vielerlei Gunst des Geschicks und namentlich auch durch seine Verbindungen mit deutschen Gelehrten gefördert, voranstrebte und neben ihm auf gleichem oder benachbartem Gebiete nicht unbedeutende Forscher an der Arbeit waren, war von einer Geschichtschreibung der Deutschen in Böhmen auch jetzt kaum

zu reden und die Vertretung der historischen Disciplinen an der Universität in den Händen von J. Vietz und Helbling von Hirzenfeld. Man vermag kaum zu sagen, welche der Gefahren, die da den Deutschböhmen drohten, größer war: ob die Eventualität, ausgeschlossen von dem reichen Strome von Erkenntnissen, welche die deutsche Geschichtsforschung vermittelte, in provinzieller Vereinsamung noch weiter zu verkümmern und so schließlich auf einem der wichtigsten Gebiete geistigen Lebens der Gesammtnation entfremdet zu werden, oder die Gefahr, mit der Kenntniß der eigenen Geschicke der Vergangenheit all die reichen Kräfte und die Fülle der Erfahrung zu missen, die aus ihr jederzeit und überall für das moderne Leben und Streben der Nationen zu erwachsen vermögen. Und schrieb denn nicht Palacky in vollster Erkenntniß dieser hochwichtigen Thatsachen das große Werk seines Lebens? Durften nach dem, was davon bereits der Oeffentlichkeit vorlag, die Deutschböhmen erwarten, daß er auch ihrer geschichtlichen Bedeutung und Eigenart ebenso liebevoll wie der čechischen gerecht sei, sein werde und sein konnte? Stand er, der Geschichtsschreiber seines Volkes, nicht auch zugleich in der Mitte der čechisch-nationalen und politischen Bestrebungen, die immer und immer wieder seine Darstellung der Vergangenheit beeinflußten und beeinflußen mußten, die sich schließlich doch auch gegen die Deutschen in Böhmen selbst richteten und gerichtet hatten, so spät diese selbst und ihre Brüder im Reiche draußen dies auch erkannten? Es war ja, was sich „Geschichte von Böhmen" nannte, im Wesentlichen nur „Geschichte des čechischen Volkes in Böhmen", wie auch der slawische Titel des Werkes richtig lautet. Die Kenntnisse, Gründlichkeit und Urtheilsschärfe des Verfassers kamen nur dann völlig objectiv zur Geltung, wo die Beziehungen zur Gegenwart mangelten. Wo fehlten diese aber bei einem Forscher, der seiner Nation mit ganzer Liebe zugethan war, der rastlos an deren Wiedererhebung arbeitete, der wie kein Zweiter im Volke den ungeheueren Werth erkannte, den eine nationale Geschichte für diese Bestrebungen bedeutete. Ließ sich doch aus der Volksgeschichte lernen, daß die Čechen einstmals in höherem oder geringerem Grade lange Zeit besessen hatten, was sie in der Gegenwart an politischen und nationalen Rechten begehrten.

Es erhellt daraus, daß in einem solchen Werke die Geschichte der Deutschen in Böhmen überall wenigstens dort zurücktreten mußte, wo sie, sagen wir der unbewußten, Tendenz des Werkes im Wege war. Natürlich wurden deswegen im Allgemeinen ihre bemerkenswerthesten Thatsachen keineswegs verschwiegen. Auch durfte Palacky, sobald er sich als Geschichtschreiber des čechischen Stammes darstellte, es den Deutschen über-

lassen, sich der Aufhellung ihrer Landesgeschichte mit geziemender Liebe und Hingebung anzunehmen.

Dieser Aufgabe stand nun Höfler gegenüber. Da um 1852 eine deutschböhmische Geschichtschreibung so gut wie nicht vorhanden war, mußte sie eben geschaffen werden. Welch weites und — weil ihm die Kenntniß des čechischen Idioms mangelte — welch schwieriges Arbeitsfeld öffnete sich da dem aus dem „Reiche" neu berufenen Professor der Geschichte an der Prager Universität?

Und noch eins kam dazu. Palacky hat nur die Zeit bis 1526 behandelt, jene Epoche, in der das böhmische Fürstenthum, obwohl es nahezu seit seinem Eintritte in die Geschichte im 9. u. 10. Jahrhunderte stets von Deutschland abhängig war, im Laufe der Jahrhunderte des späteren Mittelalters zu großer äußerer und innerer Unabhängigkeit gelangte. Dabei hatte es, von seinen Sonderrechten hinsichtlich der inneren Verhältnisse abgesehen, freilich nur wesentlich den Entwicklungsgang der deutschen Territorien von Beamtensprengeln bis zur nahezu unumschränkten Landeshoheit seiner Fürsten mitgemacht. Aber an den Thatsachen änderte dies nichts. Die Regierung kraftvoller Fürsten, bedeutende Kriegsthaten, Zeiten des Wohlstandes, beachtenswerthe Leistungen auch auf dem Gebiete geistigen Schaffens, namentlich aber ein thätiger Antheil einzelner Bevölkerungskreise an der Lenkung der eigenen Geschicke und vielfach die Attribute čechisch-nationalen Wesens traten darin, neben Unheil und Mißständen mancherlei Art und in trauriger Fülle aus den verschiedensten Ursachen — der Nation vor die Seele. Aber der heute unendlich wichtigere Zusammenhang der böhmischen Entwicklung des Mittelalters mit der der Gegenwart fehlte und fehlt bei Palacky: wie die Böhmen K. Ferdinand I. wählten und ihn dann gleich den Mährern, Schlesiern und Lausitzern mit seinem Hause als Erbfürsten annahmen, wie die Lande seit Jahrhunderten hineinwuchsen in das Habsburgerreich durch staatliche Institutionen und reiche, schwere und traurige, gemeinsame Geschicke, wie Čechen und Deutsche Böhmens zugleich neben den Ruthenen, Rumänen, Slowenen, Polen, Italienern zu Oesterreichern wurden und gerade sie sich seit langen Menschenaltern als solche auch fühlten, das hat Palacky nicht mehr dargestellt. Und hier that sich eine neue klaffende Lücke auf, die auszufüllen die österreichische Geschichtschreibung ausnamslos bis heute berufen ist und natürlich vor Allem den Historikern in Böhmen selbst zur Aufgabe gestellt erscheint. Auch hier zeigt sich einer der größeren Gesichtspunkte, von denen aus Höflers wissenschaftliche und lehramtliche Thätigkeit in Prag seit 1852 zu betrachten ist.

Natürlich stand zunächst, zumal es galt, älteren literarischen Verpflichtungen nachzukommen und namentlich die Quellenbeiträge zur fränkischen Geschichte fortzuführen, die fränkischen Studien, dann das Lehrbuch der Geschichte der Neuzeit zu vollenden (es wurde 1856 ausgegeben und, umgearbeitet, 1858 ins Italienische übersetzt), die Lehrthätigkeit im Vordergrunde. Höfler suchte auf dem neuen Terrain vor Allem selbst Boden zu gewinnen und die heranreifende Generation in das historische Studium einzuführen. Mit glänzendem Eifer und reichstem Erfolge unterzog er sich seiner Verpflichtung. Eine ganze Reihe von Männern, Deutsche und Čechen, die noch heute ersprießlich wissenschaftlich schaffen — andere wie A. Frind, A. Kohl, M. Pangerl, J. Födisch sind dem Meister längst im Tode vorangegangen — gehört diesem älteren Kreise der Schüler Höflers an und gedenkt seiner in Verehrung und Dankbarkeit. Freilich war Höfler seinen Studenten nicht bloß der Lehrer und wissenschaftliche Berather. Seine distinguirte Erscheinung und seine vornehmen Umgangsformen, sein Wissen wie sein Charakter und seine Stellung schufen ihm rasch Ansehen und Einfluß in Prag und Wien, im Kreise der Collegen, der altansässigen Bürger- und Fabrikantenfamilien des Prager Deutschthums wie in den Palästen des böhmischen Adels. Er hat sie unermüdlich zu Gunsten seiner Hörer und jüngeren Freunde ausgenützt. Gesellschaftlich trat H. zu dieser Zeit in nähere Beziehungen namentlich zu dem Generalgroßmeister des ritterl. Kreuzherrenordens und ehemaligen Studiendirector J. Beer, zu Abt Hieronymus Zeidler, den Brüdern Leopold und Josef von Hasner, Eduard Herbst, Alois Brinz, Josef Unger, Friedrich Stein, dann Friedrich Schulte und Joh. Heinrich Löwe. Man sah aber auch bei ihm die Bibliothekare Hanusch und Hanka, Jos. Jireček, P. Schafařik, J. Jungmann und namentlich durch lange Jahre Franz Palacky. Die gemeinsame Liebe zur selben Wissenschaft führte die doch so verschiedenartigen und vielfach nach entgegengesetzten Richtungen strebenden Männer zu einander. Es beirrte Höfler darin natürlich nicht, daß Palacky damals geradezu unter Polizeiaufsicht stand und man ihn (H.) einmal sogar wegen dieses seines Umganges mit P. verwarnte. Erst der klaffende Riß, der sich seit dem Aufleben des constitutionellen Staates zwischen den Deutschen und Čechen in Böhmen und im ganzen Reiche endlich ganz unverhüllt darstellte und daß nun beide Historiker sich auch zur öffentlichen Vertretung ihrer Anschauungen im Landtage berufen fühlten, brachte die Lockerung und schließlich den Abbruch der persönlichen Beziehungen. Und daß es doch wenigstens dabei geblieben wäre!

Aber auch wissenschaftlich versuchte H. in dieser Zeit überall dort seines Amtes zu walten, wo er sich verpflichtet sah. Er hatte 1856 Gelegenheit gefunden es auszusprechen, daß „nachdem die Geschichte unseres Vaterlandes so lange ignorirt, so oft mit Füßen getreten wurde", es Pflicht der österreichischen Forscher sei, „durch doppelten Fleiß das Versäumte nachzuholen, die große Bedeutung Oesterreichs auch zur historischen Geltung zu erheben". In diesem Sinne schrieb er die „Briefe über österreichische Geschichte" in den Blättern für Literatur und Kunst, Wien 1855, und die Abhandlung „König Heinrichs IV. Plan, dem Hause Habsburg Italien zu entreißen", Prag 1859. Aus seinen Vorlesungen über alte Geschichte ging das „System der römischen Königssage" hervor, Wien 1855, aus der Beschäftigung mit der Geschichte Böhmens „des Bartholomäus von Sct. Egidius Chronik von Prag 1524—1531", Prag 1859. „Nur wer in diesen Ländern lebte," schreibt er, „kann auch die Wichtigkeit der slawischen Geschichte richtig erkennen und den Grund darstellen, warum diese großen Völker, zwischen dem byzantinischen und deutschen Staatensysteme in die Mitte genommen, zu jenem Schwanken innerer Verhältnisse kommen mußten, das alle Versuche einer großen staatlichen Vereinigung scheitern machte." Vorrede p. IX der Allgem. Gesch., „die vor zehn Jahren für Knaben begonnen worden war, für Männer zu Ende geführt wird". Namentlich die Genesis und Bedeutung der hussitischen Bewegung ward H. bald Gegenstand hohen Interesses und eingehender Forschung. „Und stellt sich jetzt," frägt er, „nicht heraus, daß fast der ganze Ideenvorrath des 16. Jahrhunderts bereits im 15. wie der Mann im Embryo vorhanden war; was ersteres an religiösen und socialen Ideen langsam und allmählich hervorrief, letzteres im raschen Kreislaufe dem ersteren gleichsam vorspielte und daneben noch seinen unabhängigen Gang beschrieb; zu Luthers Doctrin vom allein seligmachenden Glauben als entschiedensten Gegensatz die Lehre von der Rechtfertigung durch die Werke, die einseitigste und extreme Betonung der Moral hinzufügte?" Es sei hier sofort bemerkt, daß Höfler damit seine Anschauungen über die hussitische Bewegung eben nur für jenen Zeitpunkt kennzeichnet. Erst spätere Studien erschlossen ihm den Zusammenhang zwischen der böhmischen und der englischen Reformbewegung und die weitgehende Abhängigkeit der ersteren von der letzteren. Und so wie er seitdem nicht länger in der Lage war, dem Beginnen des Hus und seiner Freunde die schöpferische Initiative zuzugestehen, so ward ihm das Studium des Details der böhmischen Bewegung und die Erfassung ihrer Ergebnisse bedeutsam. Er sah, wie das Ringen nach besserer Kenntniß und sittlicher

Erhebung gestört und vergiftet wurde durch den Einschlag nationaler und persönlicher Bestrebungen, denen jedes Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke recht war, wie die Früchte der Bewegung so gar nicht den Zielen entsprachen, die sie anstrebte, und noch weniger Ersatz boten für all das, was sie vernichtet hatte. Seitdem schied sich sein Urtheil streng von jenem Palackys, mit dem er sich darin eine Zeit lang, wie es scheint, in ziemlicher Uebereinstimmung befunden hatte. Wenigstens schreibt Höfler unter Anderem gelegentlich der Veröffentlichung von Band I seiner „Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung": er hoffe „durch diese Publication nach 400 Jahren den Bann" zu lösen, „welcher diese Quellen der Kenntniß der Forscher entzog, — nur H. Palacky, der verdienstvolle Geschichtschreiber Böhmens, kannte sie, und seine Forschungen ermöglichten diese Sammlung —". Vorbemerkung p. V—VI zu Band I der Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung in den Fontes rerum Austriacarum, I. Abtheilung „Scriptores" Band II, Wien 1856. Höfler erklärt ebendort von sich: „Ich selbst habe mir hiebei von Čechen wie von Deutschen, von protestantischen wie von katholischen Gelehrten Rath erholt und ich hege die wohlbegründete Ueberzeugung, die äußerst schwierigen nationalen wie die confessionellen Rücksichten in gleichem Maße beobachtet zu haben. Eben deshalb kann ich auch für meinen wissenschaftlichen Standpunkt bei denjenigen Achtung fordern, welche sich durch die Resultate meiner Forschungen in hergebrachten Ansichten unlieb gestört fühlen" (pag. VI—VII).

Der 1. Band brachte neben der Edition einer Anzahl kleinerer Chroniken namentlich die größeren Arbeiten von L. von Brezowa und Peter von Mladenowitz, dann einen Anhang „polemischer Schriften", im ganzen eine reiche Fundgrube historischen Materiales, dessen sich die Forschung unverweilt zu bemächtigen suchte. Den nicht minder mannigfaltigen Inhalt des zweiten Bandes (Wien 1866, Fontes rerum Austriacarum 1. Abtheilung, Band VI) bilden namentlich die „Universitätsschriften" des Hus, Urkunden und Acten über den Streit an und wegen der Universität, dann Briefe von Hus und in seiner Sache, endlich die Taboritenchronik des Johannes von Lukawetz und Nicolaus von Pelhřimow. Da es aber Hs. Absicht war, die hussitische Bewegung, „von welcher die Zeitgenossen urtheilen, sie sei nicht mit denjenigen Waffen zu bekämpfen, welche man bis dahin so oft gegen „Häresien" angewendet, und welche man auch gegen ihren Stifter noch gebraucht," „nicht etwa bloß vom Standpunkte des kirchlichen Interesses oder der socialen Revolution, welche damit verbunden war, sondern überhaupt in ihrem Zu-

sammenhange mit den großen Begebenheiten der Zeit aufzufassen und dadurch zu erklären, so durften seine Beiträge und Studien nicht etwa auf die Zeit (der Hussitenstürme) selbst beschränkt, sondern mußten eben so sehr auf die nachfolgende Zeit, welche die Ausläufer, die letzten Zuckungen der ersterbenden Bewegung enthielt, wie auf die vorausgegangene Zeit gerichtet werden, die die Genesis derselben in sich schloß."[1]) Daher die chronikalischen und sonstigen Stücke verschiedenen Inhaltes für die Geschichte Böhmens von der Mitte des 14. bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts in diesem zweiten Band.

Band 3 der „Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung" bringt zunächst eine Erörterung des Inhaltes der beiden früheren Bände, Bemerkungen über die mitgetheilten Stücke, eingehende Darlegungen über die Geschichte der ganzen Bewegung u. s. w. und dazu als Anhang die Tendenzschrift „De Georgio Bohemiae rege"[2]) und einen „Auszug aus den čechischen Chroniken im dritten Bande der Scriptores rerum Bohemicarum" (edd. Pelzel und Dobrowsky), ins Deutsche übersetzt von Josef Jungmann.

Auch die in der Zwischenzeit (1856—1867) entstandenen Arbeiten H.s über König Ruprecht von der Pfalz, 1861, die Edition der Concilia Pragensia, Prag 1862, und von Johannes von porta de Annonniaco und der Chronik des Heinrich Truchseß von Diessenhofen (1865—1866), endlich die „Urkunden zur Beleuchtung der Geschichte Böhmens und des deutschen Reiches im 15. Jahrhunderte," zeigen „ihrem Inhalte nach" den natürlichen Zusammenhang mit den „Geschichtschreibern" und den dafür unternommenen Forschungen.

Noch eine, für H.s Wirken und die Entwicklung der deutschen Geschichtforschung und Geschichtschreibung in Böhmen bedeutsame Thatsache fällt in jene Jahre: die Gründung des Vereines für die Geschichte der Deutschen in Böhmen. Höflers lehramtliche Thätigkeit, seine nimmermüde Sorge für die Interessen und das Wohl der ihm zuströmenden akademischen Jugend, hatte ihre weiteren Früchte getragen. Ein Kreis begabter Schüler, eine Anzahl tüchtiger, für die Erforschung der vaterländischen und namentlich der deutschböhmischen Geschichte begeisterter Jünger umgab H. Was sonst sich in Prag mit Geschichte beschäftigte und ihr in höherem Maße ein Interesse zuwendete, blickte auf Höfler.

1) Einleitung zu Band 3 der Scriptores rerum Hussiticarum (Fontes rerum Austriac. I. Bd. VII., Wien 1866), 5—6.

2) Vgl. darüber meine „Beiträge zur Kunde böhmischer Geschichtsquellen des XIV. und XV. Jahrhunderts", V. in diesen Mittheilungen XXXVI, Heft 3.

Die neue constitutionelle Aera mit ihrer freieren Gesetzgebung schuf die äußere Gelegenheit. So kam es 1862 zur Gründung des Vereines, in dem Höfler mit der Stelle eines Vicepräsidenten zugleich die Aufgabe der geistigen Führung zukam. Sogleich begann eine Vereinszeitschrift unter dem Titel „Mittheilungen" mit einer literarischen Beilage, die H. redigirte, zu erscheinen, wodurch vor Allem die Möglichkeit intensiverer Betonung der Vereinszwecke gegeben war. Zu dem geistigen Centrum der deutschböhmischen Geschichtsforschung, das H. darstellte, kam damit ein materielles: der Verein und sein berufenes Organ, die Mittheilungen.

Sofort traten auch die Wirkungen zu Tage. Die Reden und programmatischen Aufsätze Höflers in den ersten Bänden (Jahrgängen) der Mittheilungen zeigen, wie groß und richtig er die Aufgabe des Vereines auffaßte, wie sehr ihm namentlich bei aller Ablehnung politischer Momente und Motive die hohe Bedeutung der Vereinsarbeit für die momentane Lage und Bestrebungen des deutschböhmischen Volkes vom Anfange an klar war. Seine und seiner Schüler und Freunde Arbeiten beweisen, wie emsig und erfolgreich man sich in jenen Tagen bemühte, die Deutschen in Böhmen auch wieder historisch in ihr Recht einzusetzen, den ihnen hier entzogenen Boden zurückzuerobern, das Verhältniß Böhmens zum deutschen Reiche und die damit naturgemäß gegebene Beeinflußung des politischen und staatlichen Lebens, für die Palacky nach seinem Standpunkte sowenig Interesse bewiesen, festzustellen, die noch viel weiter gehende kulturelle Abhängigkeit des mittelalterlichen Böhmens von Deutschland klarzulegen. Auch sonst galt es, auf den in diesem Wettstreite neutralen Gebieten der Geschichtswissenschaft rüstig zu schaffen.

Die Angriffe — so wurden die Berichtigungen und Abhandlungen aufgefaßt — erfolgten zu vielseitig, sie trafen zu sehr die Kernpunkte der Auffassung und Darstellung Palackys und geschahen seitens der jüngeren Mitarbeiter der Zeitschrift auch wohl in zu sieghaftem Ungestüme, als daß Palacky dies ruhig hinzunehmen vermochte. Aber ein Erfolg seiner Abwehr blieb völlig aus. Die Art, wie nicht Höfler selbst, wohl aber zwei seiner tüchtigsten Schüler Palacky antworteten, war vielmehr darnach, die ganze Größe der principiellen Verschiedenheiten in Auffassung und Darstellung der böhmischen Geschichte erst recht offenkundig werden zu lassen. Eine Vermittlung war, zumal ja doch nicht einzig und allein die Wissenschaft in Betracht kam, völlig ausgeschlossen. Wer konnte das aber zu einer Zeit erwarten, in der auf das Octoberdiplom unmittelbar das Februarpatent gefolgt war, wo Schmerling viel eher, als die Freunde eines einheitlichen Oesterreich gedacht, Belcredi weichen

mußte, und weiterhin nach dem epochalen Jahre 1866 und der Ernennung Beusts der ungarische Ausgleich und unablässig neue Wandlungen in der inneren Politik Oesterreichs folgten, wenn endlich dabei die führenden Historiker beider Volksstämme in Böhmen zugleich eine politische Rolle spielten? Palacky sprang W. W. Tomek bei, indem er 1863 es unternahm, in seiner Schrift „Apologie der ältesten böhmischen Geschichte" (Abhandlung der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften) die von Palacky und ihm selbst (nach den früheren) verfochtene Meinung von der Einheitlichkeit der ältesten Periode böhmischer Stammesgeschichte zu retten. Doch gelang es ihm nicht, die schwachen, schon von E. Dümmler 1854 und wieder von Max Büdinger und Anderen als unzulänglich erwiesenen Gründe für jene Anschauung wesentlich zu verstärken. Heute erscheint jene Streitfrage auch für die tschechisch-nationale Geschichtschreibung gegen die Einheitstheorie entschieden. Anderseits trat Höfler 1864 mit der Monographie „Magister Johannes Hus und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag 1409" hervor, in der er nun seine geänderten Anschauungen über Bedeutung und Verlauf der hussitischen Bewegung, namentlich mit dem Hinweis auf ihre traurigen Rückwirkungen auf die glänzendste Schöpfung Kaiser Karls IV., und unter Darlegung der nationalen Bestrebungen der Tschechen in jener Kampfesperiode unumwunden zum Ausdrucke brachte. Auch die nachfolgenden Arbeiten aus dem Jahre 1865 „Ueber die Beziehungen Kaiser Karls IV. zum arelatischen Königreiche", Sitzungsber. der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, und „Ueber die Luxemburgische Periode der deutschen Könige und Kaiser" athmen denselben Geist. Dagegen publicirte F. Palacky 1868 die Schrift „Die Geschichte des Hussitenthums und Prof. Constantin Höfler, Kritische Studien" in der er nicht bloß seine früheren Anschauungen über Hus und seine Anhänger aufrecht hielt, sondern auch das Verfahren H.'s als Kritiker des Hussitenthums überhaupt und als Herausgeber der „Scriptores rerum Husiticarum" im besonderen nach seiner Auffassung darstellte und vielseitig bemängelte.

Es wird Niemand verlangen, daß an dieser Stelle einer Schrift weiter gedacht werde, die im Interesse beider Streiter besser unterblieben wäre, da sich leider dem sachlichen Momente in hohem Grade das persönliche an die Seite stellte. Diese Species von Literatur wird, im Interesse der Humanität sei es gesagt, hoffentlich künftig noch seltener werden, als bisher! Man beachte nur, welche Summe und zwar der schwerwiegendsten und auch principiellen Fehler und Mängel z. B. Georg. Voigt an Palackys IV. Bande der böhmischen Geschichte (vergl. den Auf

satz, König Georg der Hussitenkönig, v. Sybels historische Zeitschrift 1861) zu bemerken hatte, und in wie vornehm schonender Art er sie vorbrachte, unabässig bemüht, das Verdienst der Arbeit Palackys anzuerkennen!

Auch Höfler hat nicht direct geantwortet, wenn auch die „Kritischen Wanderungen durch die böhmische Geschichte: a) Palackys böhmischer Gegenpapst 1244, b) Guelfismus und Ghibellinismus in Böhmen, c) die Grundanschauung der Palacky'schen Geschichte, d) die Karolingische Zeit, e) die älteste Zeit, f) über den auf Befehl Kaiser Josefs I. und Kaiser Karls VI. verfaßten Entwurf einer neuen böhmisch-mährischen Landesordnung", den persönlichen Eindruck von Palackys Schrift nicht verkennen lassen. Lieber erfreuen wir uns an einer ähnlich ohne feste Ordnung publicirten Reihe von Aufsätzen, „Aus Avignon" überschrieben: Ueber die Capitulation Karls IV. zu Avignon, die Mission des Bruders Walter 1334, W. Occam über den Curverein von Rense, die Mission Arnolds von Verdela nach München, die politischen Schriften Conrads von Megenberg u. s. w., Prag 1868, in denen werthvolle Beiträge zur Reichs-, Cultur- und Kirchengeschichte des 14. Jahrhunderts geboten werden. Auch die Abhandlung: Ueber die Wahl Wenzels IV. zum römischen König 1375, Wien 1879, Barbara, Markgräfin von Brandenburg, ein deutsches Fürstenbild, I und II, Prag 1867, in denen H. auf altbekanntem Gebiete sich bewegte, und die „Fragmente zur Geschichte Karls VI.", Wien 1869 und „die diplomatische Correspondenz des Grafen Johann Wenzel Gallas," Wien 1869, in denen er für ihn neue Bahnen ging, geben Zeugniß für die unverwüstliche Schaffensfreudigkeit H.'s und die consequente Verfolgung seiner wissenschaftlichen Ziele. Jetzt auch, 1870, ward ihm seitens seiner Collegen, in deren Kreise er seit langen Jahren eine nicht unbedeutende Rolle spielte, zum zweiten Male das Decanat der philosophischen Facultät (1870) und von der gesammten Universität das Ehrenamt des Rectors übertragen (1871). Es konnte in schwieriger Zeit — die Neuordnung der Universitäten zu Folge Aufhebung des Concordates stand vor der Thür — kaum einem Berufeneren als H. übertragen werden, der, sowie er bereits 1857 in der Darlegung „die philosophische Facultät, ihre Stellung zur Wissenschaft und zum Staate" und neuerdings 1865 in der Denkschrift „die Universitätsfrage", sich vor der Oeffentlichkeit mit den einschlägigen Fragen beschäftigt hatte, nun mit ganzem Ernst und Nachdrucke, mit ebensoviel Geschicke als Erfolge der ihm übertragenen Aufgabe gerecht ward. H.s Haltung in der Debatte des Herrenhauses über das Universitätsgesetz — er war 1873 in diese illustre Körperschaft berufen worden, — verdient uneingeschränktes

Lob. Sein Freimuth in der Vertheidigung der Rechte der Hochschulen gegenüber den Ansprüchen des Prager Erzbischofs mußte umso wirksamer sein, als er als überzeugungstreuer Katholik und Vertreter jedes berechtigten kirchlichen Einflußes auch in Oesterreich längst in weiteren Kreisen bekannt war.

Trotzdem war es gerade das politische Gebiet, auf dem ihm, wie so vielen, schwere Erfahrungen nicht erspart blieben. Als Mitglied des böhmischen Landtages, in den ihn der Wahlbezirk Komotau-Weipert entsendet hatte, stand H. neben den ersten Verfechtern des Deutschthums, aller Interessen des Einheitsstaates und freiheitlicher Einrichtungen in Böhmen sowohl wie in der Gesammtmonarchie. Aber gegenüber der von Palacky vom Anfange an erstrebten Verbindung zwischen Feudaladel und čechischer Nationalpartei ward Höfler, wie A. Brinz, nicht müde, dem jugendlich vordrängenden Liberalismus der Deutschen nach seiner Ueberzeugung und aus Gründen der Nützlichkeit und des äußeren Erfolges Schonung, ja Pflege des berechtigten kirchlichen Einflußes zu empfehlen. Die trotz der wiederholten schweren Krisen immer noch günstige Lage der Deutschen im Lande Böhmen wie im Gesammtstaate, mehr noch aber die natürliche mächtige Reaction gegen den Druck der Concordatszeit und ihre Mißstände und Folgeübel bewirkten, daß seine Stimme ungehört blieb. Dies hatte schließlich die Niederlegung des Mandates und seinen Rücktritt von der activen Betheiligung an der Politik, wenigstens im engeren Kreise der böhmischen Parteileitung zur Folge, während ältere und jüngere Freunde, darunter auch mehrere der Mitstreiter auf dem Gebiete der böhmischen Geschichtforschung sich der liberalen Strömung rückhaltslos hingaben. Die von H. vertretene Richtung ward vielfach für überwunden und überholt, ja geradezu für rückschrittlich angesehen. Da der historische Verein, in der Erfüllung seiner hohen Aufgaben für das deutsche Volk in Böhmen, naturgemäß in steter inniger Fühlung auch mit dessen äußeren Geschicken geblieben war, so konnte die berührte Differenz auf die Dauer auch hier nicht unvermerkt bleiben. Der Verein hatte sich in der erfreulichsten Weise entwickelt. Die von ihm eingeführten Wanderversammlungen waren zu Festtagen des deutschböhmischen Bürgerthums geworden, wo sich tausende Herzen an den Schilderungen der Geschicke, der Leiden und der Großthaten der Vergangenheit erfreuten, an denen nationale Gesinnung in weitem Kreise gepflanzt ward, aus denen dem Deutschthum im Lande stolzes Selbstgefühl und trotzige Zuversicht, auch in den Kämpfen der Gegenwart siegreich bestehen zu können, in reicher Fülle erwuchs. An solchen Tagen hatten die glänzende Beredsamkeit, die Bedeutung und das

Wissen, die imponirende Persönlichkeit H.s hervorgeleuchtet. Seine Ernennung zum Ehrenbürger der Städte Reichenberg, Trautenau und Weipert bezeugt den mächtigen Eindruck, den er zu wecken verstand.

Die Publicationen des Vereines, sein sonstiges Wirken entsprachen berechtigten Anforderungen, der Verein war materiell gesichert: aus all dem begreift man, wie schwer das Opfer war, das H. den Verhältnissen mit seinem vorübergehenden Austritte aus dem Vereine und dem Rücktritte von der Leitung brachte. Das Lehramt, dessen Pflichten er nun, nach Errichtung eines historischen Seminars an der Universität, sich mit doppeltem Eifer hingab, die Wissenschaft, die zu fördern er unablässig bemüht war, daneben aber doch auch politische Thätigkeit in weiterer Sphäre, als lebenslängliches Mitglied des österreichischen Herrenhauses, boten ihm vielfältigen Ersatz, wenn auch die Wunde tief ging und lange schmerzte.

Aber auch die politische Richtung, die Höfler vertrat, kam unter dem Ministerium Adolf Auersperg — Cultusminister Dr. von Stremayr — bis zu einem gewissen Grade zur Geltung, freilich dem liberalen Deutschthum mehr zum Leide als zur Freude und daher auch für die Parteiengruppirung in den Centralvertretungskörpern wie im böhmischen Landtage ohne wesentlichen Folgen. Höfler erwies sich, so lange ihm sein Alter gestattete, jederzeit als unbedingter Freund der Freiheit, des Fortschrittes und des Deutschthums, als ein eifriger Verfechter der cisleithanischen Verfassung, während andere neben und nach ihm nur noch den Weg zur „Mittelpartei" gefunden haben. Und dieselbe Gesinnung bewährte er in seinen Schriften, von denen „die romanische Welt und ihr Verhältniß zu den Reformideen des Mittelalters, Wien 1878, und Papst Adrian VI., Wien 1880, neben Don Antonio de Acuna, genannt der Luther Spaniens, Wien 1882, ein größeres Interesse beanspruchen. Alle drei Schriften, namentlich aber beide erstere, erinnern vielfach an Janssens Stellung zur großen deutschen Reformation. Aber während Janssen für Deutschland und die deutsche Kirche erwiesen zu haben vermeinte, daß hier alles in gutem Zuge, eine derart gewaltige Erschütterung und Veränderung nicht nothwendig war, begnügte sich Höfler mit dem Nachweis der so vielfältigen Reformversuche in den romanischen Ländern von den früheren Jahrhunderten des Mittelalters bis zu den Tagen Leos X. hinauf, Versuche, die freilich mit Entschiedenheit erst fortgesetzt und durchgeführt werden müßten, sollten sie zum Ziele führen. Namentlich in der Geschichte des Papstthums Adrians von Utrecht zeichnet uns H. ein düsteres Bild kirchlichen Verfalles und eine

allseitige Entartung geistlichen Lebens, so schlimm, daß auch ein Mann von der Unbescholtenheit, Opferwilligkeit und unzweifelhaften diplomatischen Erfahrung Adrians an ihrer Besserung ganz umsonst seine freilich nicht zu große Kraft verbrauchte. Und so wie in diesen Schriften hat ihn Ref. kirchlichen Dingen gegenüber jederzeit auch in den Gängen der Gegenwart gesinnt gefunden: je echter die Gottesfurcht war, die ihn beseelte, je heiliger und untastbarer ihm die Kirche erschien als göttliches Institut, desto schwerer empfand, desto lebhafter tadelte und verwarf er Mißbräuche und Fehlgriffe ihrer Diener, sie mochten noch so hoch stehen. Nicht minder theuer aber waren ihm Ehre und Wohlfahrt des Deutschthums in Böhmen und Oesterreich, das Glück und Gedeihen der Gesammt-Monarchie, der er voll innigen Dankes dafür, daß sie ihm eine neue Heimat und einen reichgesegneten Wirkungskreis gewährt, sich bis in seine letzten Tage mit ganzer Treue ergeben, für deren gedeihliche Entwicklung er sebst nach seinen Kräften mitgearbeitet hatte, deren Geschicke ihn mit der Aufregung und Sorge des Liebenden erfüllten. Wenn Wegele 1889 in seiner „Geschichte der deutschen Historiographie seit Beginn der Neuzeit" Höfler beurtheilte nach dessen Schrift über Kaiser Friedrich II., geschrieben i. J. 1844, und nur noch hinzufügt, H. habe später doch eine Milderung seines Standpunktes eintreten lassen und auch noch Nützliches, wie über die Hussiten geschrieben, so beweist er eben auch da, daß ihm der Thatbestand für sein Urtheil nicht genügend gegenwärtig und sein Standpunkt von Voreingenommenheit nicht frei sei. Wir unterdrücken eine Parallele zwischen H. und Wegeles nationaler Thätigkeit hier nur, weil nun nach Wegeles Hingang doch der eigentliche Zweck solcher Auseinandersetzung unerreichbar bliebe. Wie aber hätte W. geurtheilt, wenn er den österreichischen und böhmischen Dingen auf den Grund gesehen!

Der böhmischen Geschichte blieb Höfler nicht bleibend fern, wenn er ihr auch später mehr in ihrem Zusammenhang mit den allgemeinen, österreichischen und gesammtslawischen Verhältnissen nachging. Schon 1871 veröffentlichte er die Studie „Anna von Luxemburg, Königin von England 1382—1394", Wien (Akadem.), der die Abhandlungen „Der Streit der Polen und der Deutschen vor dem Constanzer Concil" Wien 1880, „Die Schlacht am Zizkaberge vor Prag (1420)", Wien 1880 und „Die Epochen der slawischen Geschichte bis zum Jahre 1526", Wien 1881, nachfolgten. Noch größere Befriedigung mußte es ihm gewähren, daß hier eine neue Schülerreihe mit Eifer und Erfolg an der Arbeit stand und schließlich auch, daß der von ihm gegründete historische Verein von seinem

festen Fundamente aus nicht müde ward, seinen Zielen nach Kräften nachzustreben. Da kehrte denn auch er in die Reihen der Vereinsmitglieder zurück, nachdem er bereits bei der 25jährigen Jubelfeier des Vereines durch die Ernennung zum Ehrenmitgliede geehrt worden war, und nochmals erfreuten sich die Mitglieder der Section für Landesgeschichte der geistvollen Ausführungen des greisen Gelehrten und erschienen Beiträge aus seiner Feder in den „Mittheilungen".

Sonst war es besonders die österreichische Geschichte und in Verbindung mit Studien über die Gründung der großen habsburgisch-spanischen Weltmacht um die Wende des 15. Jahrhunderts die Erforschung der spanischen Geschichte zur Zeit Philipps des Schönen und während der ersten Periode Karls V., die Höfler seit alters interessirte und nun auch nahezu ausschließlich beschäftigten. Von den zahlreichen Publicationen, die daraus hervorgingen, seien genannt a) für die österreichische Geschichte: „Der Congreß von Soissons", 1739. 2 Bände, Wien 1871/1876 (in den Fontes rerum Austriacarum Abth. II); „Die diplomatische Correspondenz des Grafen Johann Wenzel Gallas" (s. o.), Wien 1869; „Abhandlungen zur Geschichte Oesterreichs: Zum ungarischen Ausgleich 1705. Wien 1870; Habsburg und Wittelsbach". Wien 1871; „Beiträge zur Katastrophe des Herzogs von Friedland". Aus dem friedländischen Archive. Oesterr. Revue. b) für die Geschichte des Hauses Habsburg in Spanien, Deutschland Belgien, Oesterreich: „Karls I. (V.) Wahl zum römischen Könige 1519". Wien 1873; „König Karls I. (V.) erstes Auftreten in Spanien". Wien 1873; „Der Aufstand der castilianischen Städte gegen K. Karl V." Prag 1876; „Zur Kritik und Quellenkunde der ersten Regierungsjahre K. Karls V.": 1. Bd. „Kritik der Schriftsteller", Wien 1876. II. Bd. „Correspondenz Papst Adrian VI. 1522", Wien 1878. III. Bd. „Das Jahr 1521". „Correspondenzen der Gobernadoren, Wien 1878"; „Momumenta Hispanica", Prag 1882—83, 2 Theile; „Kritische Untersuchungen über die Quellen der Geschichte Philipp des Schönen". Wien 1885. „Antonio de Lalaing, Vincenzo Quirino und D. Diego de Guevara 1505—1506". Berichte und Correspondenzen, Wien 1883: „Depeschen des venetianischen Botschafters bei König Philipp dem Schönen, Dr. Vincenzo Quirino 1505—1506", Wien 1884; „Das diplomatische Journal des Andrea del Burgo und die Denkschrift Philipp Hanetons über die Verhandlungen König Philipps des Schönen und K. Ludwigs XII. 1498—1505". Wien 1885; „Donna Juana (la loca), Erzherzogin von Oesterreich, Herzogin von Burgund u. s. w.", Wien 1885. Im reifen Mannesalter kehrte H. zur Pflege

der alten Geschichte zurück, deren Gebiete seine Erstlingsarbeit angehört hatte. Dies bezeugten neben der „Kritik der Geschichte des Julius Caesar von Napoleon III.", Prag 1866, die „Abhandlungen aus dem Gebiete der alten Geschichte 1—7", Wien 1870—1880. Auch die „Streiflichter auf die serbische Geschichte, a) Simois Palaiologa, Gemahlin des Stefan Urosch Milutin, Krals von Serbien, b) Stefan Duschan, Kaiser von Romanien und Serbien, Zeitgenosse Kaiser Karls IV.", Wien 1882. ferner die Abhandlung: „Die Walachen als Begründer des zweiten bulgarischen Reiches der Asaniden (1186—1257)", Wien 1879, dürfen erwähnt werden. Letztere Abhandlung bedeutet einen werthvollen Beitrag zur Lösung der Frage der rumänischen Einwanderung. Die Reihe der H.'schen Publicationen reicht indeß viel weiter.

Im hohen Greisenalter beschäftigte sich Höfler vorwiegend mit der deutschen Reformation des XVI. Jahrhunderts und den Geschicken des Mannes, der wenigstens äußerlich dazu den Anstoß gegeben, Martin Luthers. Erschienen ist von den bezüglichen Arbeiten nur „die Schutzschrift des Dichters Simon Lemnius (Lemchen) gegen das gewaltsame Verfahren der Wittenberger Akademie wider ihn 1538", Sitzungsberichte der kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, Prag 1892. Als dann die Kraft des greisen Forschers erlahmte und ihm der Muth schwand, was er auch jetzt rastlos schuf im Dienste Klios, in weiteren Kreisen kund werden zu lassen, da begann er die historischen Gestalten, deren Wesen und Wirken ihm sympathisch war, oder zum warnenden Exempel für Andere geeignet schien, poetisch zu verkörpern, den reichen Schatz von Lebensweisheit und Wissen, den er gesammelt, in Epigrammen und Sinngedichten zu verkünden, auch wohl passende Stoffe, Politik und Leben angehörig, satyrisch zu betrachten. Aber auch da blieb er überall der Historiker und stand das Wohl und Wehe des Vaterlandes, Oesterreichs, im Vordergrunde.

Der Beweis dafür und eine Probe von H.'s poetischer Muse sei das Schlußwort zur „Habsburger Trilogie", überschrieben „Was ich wollte".

Um in dem Kreise, der nicht der strengen Muse gewogen,
Leicht vor dem Denken sich scheut, doch an der Form sich ergötzt,
Liebe zu wecken und Sinn für Habsburgs rühmliche Vorzeit,
Daß sich erfreue das Herz, wenn es die Tugend gewahrt
Lieblicher Frauen, den Geist und die Weisheit kräftiger Fürsten;
Wie in dem schönsten Verein Bruder und Schwestern gewirkt,

Und in verworrenster Zeit die Macht des Hauses beruhte
Nicht auf dem Fürsten allein, auch auf der Klugheit der Frauu;
Was da gewährte das Glück, durch Geist und Kraft ward erhalten—:
Führt ich der Gegenwart vor in der Dichtung Gewand,
Folgend hiebei antiker Poeten freundlicher Lehre:
Unter reizender Form nützlich zu werden der Zeit.
Ob ich das Ziel erreicht, ob, was ich geschaffen, gelungen,
Mög ein billiger Sinn günstig entscheiden für mich.
Doch nicht treffe ein Tadel das Ziel, das ich sorgsam erstrebte,
Liebe werde zu Theil dem, was die Liebe gebar.
Anderes biete ich jetzt. Es steigen wilde Gestalten
Aus der Tiefe empor, gleich den Gespenstern der Nacht:
Näher und näher rückt das Verderben u. s. w.

Dem seien noch Worte aus dem Munde Kaiser Karls V. („Kaiser Karls V. Ende", Drama in fünf Aufzügen, Prag 1889, S. 25) angeschlossen:

Gedenk' ich nun im ernsten Augenblick,
Da unsrer Wiege Boden wir verlassen,
Der Macht, die ich genoß, der Länder Umfang,
Der Völker Zahl und Reichthum, wie das Haus,
Dem wir entsprossen, einst ein Grafenhaus,
Zur Macht emporstieg, die die Welt beherrscht,
Und frage, rückwärts blickend, ich mich selbst,
Wie hat sich das gestaltet? Dann erscheint
Dein Bild mir König Rudolf, theurer Ahne!
Nie wichest du zurück. Was weise du
Begonnen, hast thatkräftig du vollführt.
Wenn Alle zagten und des Reiches Wohl
Allein auf deines Schwertes Spitze stand,
Du zagtest nicht und in dem Schlachtgewühl
Errangst du kämpfend Palme dir und Sieg.
In Trümmer schien das Reich bereits zu fallen
Durch seiner Fürsten schnöden Eigennutz;
Du hast das Königthum gerettet, als
Das Reich du einteist mit dem Heldenschwert!
Vor der Zerbröcklung tapfer es bewahrt,
Als du das Königschisma beigelegt.
Ein Vorbild bist den Deinen du geworden,

Zum ewigen Gedächtniß aufgezeichnet.
Nicht Zwiespalt, Einheit schaffet wahre Macht,
Nicht Zwiespalt schafft den Völkern bleibend Glück,
Nicht Zwiespalt darf der König selbst bereiten;
Nicht dulden ihn, wenn er ihn ändern kann.
Je mehr die Welt in unsern schweren Tagen
Geschäftig sich bemühte zu zertrümmern,
Was nur durch Einheit groß und stark geworden
Auflösung und Zerbröcklung des Besteh'nden
Das Feldgeschrei der Stürmer ist geworden,
Ziemt König Rudolfs Hause festzuhalten
An jener Einheit, die der Ahnherr schuf.

Höfler blieb bis in seine späten Jahre rührig und voll regen Antheils an den Fragen des wissenschaftlichen und öffentlichen Lebens. Er arbeitete viel und mit altgewohntem Eifer. Tag für Tag fand ihn die erwachende Sonne am Schreibtische und selbst in der Nacht erhob er sich häufig, um niederzuschreiben, was ihm in schlaflosen Stunden sich dargestellt und er für beachtenswerth hielt. Nur in einer Erschlaffung der Fußmuskeln, wodurch ihm das Gehen mehr und mehr erschwert ward, zeigten sich die Beschwerden des Alters. Da traf ihn zu Neujahr 1897 ein Schlaganfall, der ihm die rechte Hand lähmte und auch den Gebrauch der Sprache erschwerte. Aber dies besserte sich wieder. Der ungemein kräftige Körper leistete auch jetzt der Krankheit langehin erfolgreichen Widerstand und die Hoffnung schien begründet, daß er wenigstens noch die Schwelle des 88. Lebensjahres überschreiten werde. Vielen ganz unerwartet kam so am 30. December 1897 die Kunde, ein sanfter Tod habe ihn uns hinweggenommen.[1])

Wilhelm Wattenbach.

Wilhelm Wattenbach, der am 19. September 1897 im Alter von 78 Jahren gestorben ist, war nicht nur eine Autorität auf dem Gebiete der Paläographie, des Schriftwesens, der Culturgeschichte des Mittelalters. Er hat nicht bloß Bücher geschrieben, von denen „Deutschlands

1) Die reiche Fülle der äußeren Ehren und Auszeichnungen, die Höfler zu Theil wurden, nennt der „Personalstand der k. k. deutschen Carl-Ferdinands-Universität in Prag zu Anfang des Studienjahres 1897—1898", S. 18—19. Als

Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts" seit vierzig Jahren das classische Vademecum unserer geschichtsbeflissenen Jugend sind. Wilhelm Wattenbach war auch eine warmfühlende und volksthümlichen Bestrebungen zugewendete Persönlichkeit und namentlich, seit er als Mitarbeiter an den „Monumenta Germaniae historica" durch längeren Aufenthalt in Oesterreich unsere Verhältnisse kennen gelernt hatte, ein Freund unseres deutschen Volksthums: in den Erzherzogthümern, deren Klöster er während des Studiums ihrer Chroniken genau kennen gelernt hatte, der Siebenbürger Sachsen, die ihn an seine norddeutsche Heimat (er stammte aus Holstein) erinnerten, endlich der Deutschböhmen, die sich vor 51 Jahren eben anschickten, ihr deutsches Bewußtsein aus dem böhmischen zu entwickeln. Es war im Jahre 1847, als Wattenbach mit Emil Roeßler bekannt wurde, der damals als Docent für deutsches Recht in Wien wirkte. Es war der 1815 in Brüx geborene Herausgeber der „Deutschen Rechtsdenkmäler aus Böhmen und Mähren" (1845, 1852), der von den Saazern 1848 ins Frankfurter Parlament gewählt wurde, dort für das preußische Erbkaiserthum stimmte und dadurch für Oesterreich verloren ging. Wattenbach rühmt von seinem Freunde Roeßler, dem er im Jahre 1858 neben E. Dümmler die „Geschichtsquellen" gewidmet hat, daß er durch seinen Umgang und aus seinen rechtsgeschichtlichen Vorträgen manches gelernt habe. Bekanntlich starb Roeßler 1863 als Bibliothekar in Sigmaringen eines tragischen Todes. Sein Leben, das in unseren „Mittheilungen" (II, 135 ff.) von A. Schmalfuß geschrieben ist, hat in der „Allgemeinen deutschen Biographie" W. Wattenbach behandelt, wobei er hervorhebt, daß Roeßler „zu den ersten geistigen Vermittlern zwischen Oesterreich und Deutschland gehört, in der Zeit, da jenes nach langer Entfremdung in die deutsche wissenschaftliche Bewegung wieder einzutreten begann." In den Jahren 1855—1862 wirkte Wattenbach als Provincialarchivar in Breslau; auch da interessirte er sich für die Colonisation der östlichen Grenzlande im Mittelalter, was zu allerlei Vergleichen mit der Entwicklung in Böhmen Anlaß gab.[1]) Ueberdies fand er in Breslau manche Geschichts-

---

Inhaber des Ordens der Eisernen Krone III. Cl. ward H. 1873 in den österreichischen Ritterstand erhoben. Sein einziger Sohn, JUDr. Joseph Ritter von Höfler, ist k. k. Kreisgerichtspräsident in Leipa in Böhmen.

1) Wattenbach behandelte und übersetzte die (in der altslawischen Kirchensprache abgefaßte) Legende vom heiligen Wenzel in seiner Schrift „Die slawische Liturgie in Böhmen", Abhandlungen der phil. hist. Gesellschaft in Breslau I, 203—240. Besonderer Abdruck Breslau 1858. Vgl. Geschichtsqu. II² S. 152. Unter seiner Leitung und Ueberwachung erfolgte auch die Uebersetzung der

quellen, die auch für die Geschichte Böhmens, namentlich im 15. Jahrhundert von Bedeutung sind, und die er nicht ermangelte den Prager Historikern mitzutheilen. Eine Einwirkung, die fortdauerte, als er 1873 Professor in Berlin geworden war. Er betheiligte sich eifrig an dem „Allgemeinen deutschen Schulverein zum Schutz bedrängter Deutschen im Auslande". Im Jahre 1884 hielt er auf Wunsch der Ortsgruppe Hamburg-Altona einen vielbemerkten Vortrag über die Ziele und Bestrebungen dieses Vereins, der dann bei W. Hertz in Berlin (Besser'sche Buchhandlung) im Druck erschienen ist. Auch da gedenkt er in sympathischer Weise der Kämpfe der Deutschböhmen. So haben wir an ihm einen alten treuen Freund verloren: Er ruhe in Frieden! J. Jung.

Zur wirthschaftlichen und staatsrechtlichen Entwicklung des Egerlandes.

Von A. Werhold.

III.

In diese Zeit fällt, daß in Nürnberg von den Stauffen die Zollern, reichsfürstliche alte Grafen auch des Schwabenlandes, mit dem Burggrafthum als unmittelbarem Reichslehen begnadet wurden: 1191 Graf Friedrich von Zollern durch Barbarossas Sohn Heinrich VI.[1]) In der Belehnung war das kaiserl. Landgericht, nicht aber die Stauffische

---

Chronik des Cosmas in die deutsche Sprache in dem Werke „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit". Wie ja auch sein Freund E. Dümmler, der altböhmischen Geschichte mehrere kritische Studien gewidmet hat. Ueber die Controversen der Salzburger Erzbischöfe gegen die Errichtung eines mährischen Erzbisthums handelte Wattenbach, der die Salzburger Denkschrift (von 871 oder 872) in den Mon. Germ. hist. ss. XI herausgab, in seinen „Beiträgen zur Gesch. der christlichen Kirche in Mähren und Böhmen", Wien 1849. Vgl. Geschichtsqu. I[4] S. 238. Für die Colonisationsgeschichte war von epochemachender Bedeutung sein Essay über die „Germanisirung der östlichen Grenzmarken des deutschen Reiches" in der „Historischen Zeitschrift" IX, S. 386—417, nachdem er die Denkmäler des Klosters Leubus bei Breslau unter dem Titel Monumenta Lubensia herausgegeben hatte.

1) Drivok 371.

Pfalzburg mit einbegriffen. Die Burggrafen saßen nur östlich neben dieser auf demselben Felsen im Burgberinge auf eigener Vorburg oder Schutzburg (castellum minus, fortalicium) und hatten die unmittelbare Thorhut (custodia portae) des mit dem Burg-Aufgange verbundenen Vestener Stadtthors, während noch 3 andere Burglehne, feste Wohnsitze an den Stadt-Thoren, in Händen von Ministerialen-Familien waren und im Kriegsfalle, ebenso wie der besondere Pfalz-Amtmann (Burg-Voigt) naturgemäß dem Burggrafen unterstanden. Schon die Stauffen mochten ihre Hof- und Pfalzburg nicht als Lehen in Händen eines Dynastengeschlechtes sehen. Der Luxemburger Heinrich VII. sah die Burg sogar lieber in der Händen der aufstrebenden Stadt und bestimmte (1313), sie solle der Stadt nicht entfremdet werden und der Burgvoigt darin bei Abgang eines Kaisers die Burg bis zur Neuwahl den Bürgern übergeben.

Von Interesse ist hier der Vergleich mit der Entwickelung in Eger. Ein damaliger Burggraf wird hier nicht kund, da die Stauffen die wichtige Grenzburg, ihre Hof-Pfalz, auch nicht verlehnten, sondern in eigener Hand besetzt durch Ministerialen hielten, deren leitender Vorstand nicht Pfalzamtmann oder Burg-Voigt benannt wird, sofern nicht etwa die Benennung De-Curia auf einen dieses Geschlechts hindeutet. Die Stellung selbst muß unzweifelhaft bestanden haben und tritt später hervor, da ja um 1255 die Burghut an den Ministerialen Land-Edelen Conrad von Hohenberg vergeben ist, wie sie dann auch seit der böhmischen Occupation 1266 fortdauernd erscheint.

Während von Barbarossas Sohne und Nachfolger Heinrich VI. (1190—97) eine für Egers Fortschreiten bedeutsame Urkunde nicht vorhanden ist, wurde von ihm aber ein für Egers äußere Stellung nicht eben günstiges Executions-Privileg 1194 für Kloster Waldsassen[1]) gewährt, das später 1214 von Friedrich II. bestätigt und sogar noch erweitert wurde. Unter Philipp, seinem nachfolgenden Bruder (1198—1208), der 1198, 1200 Eger besuchte, tritt aber Egers schon bemerkenswerthe Stellung in dessen Waldsassener Privileg von 1203 bedeutsam hervor, als „civitas", — nun schon eine Neben-Sonne Nürnbergs.

Dies Privileg von 1203 ist für das Kl. Waldsassen gegeben, gewährt aber die erste Kunde über Egers städtische Verhältnisse. Die Ortschaft ist als civitas vom Könige bezeichnet, mithin als solche an

1) Ein „unmittelbarer Reichscharakter" des Egerlandes ergibt sich aus dem kaiserl. Schutzbriefe nicht (Gradl, Gesch. p. 71.

erkannt: nach damaligem Sprachgebrauche ein bereits aus der Umgebung herausgetretener und ausgesonderter, königlich mit Marktrecht begnadigter und befestigter Ort (wie ja schon unter Barbarossa Eger als castrum Imperatoris Friderici bezeichnet ist). Der König erkennt das Bestehen einer selbstgebildeten städtischen Rechtsgewohnheit an, wenigstens in dem bestehenden städtischen Steuerwesen, und läßt das Vorhandensein der burgenses neben den Ministerialen erkennen. Die Stadt ist ein dem König selbst steuerfähiges und steuerpflichtiges Object. Das Privileg befreit die Mönche von den nach städtischer consuetudo in Betracht auf ihr vor (apud) der Stadt gelegenes Steinhaus (domus lapidea) apud civitatem nostram (nicht etwa „et imperii") Egram von ihren, und zwar völlig pro rata aliorum burgensium erhobenen Beiträgen, die wohl keine bloßen Naturalabgaben mehr, sondern zum Theil wenigstens in Geld zahlbar waren. Die in Aussonderung der Pfalzstadt aus der Landschaft erhobenen obrigkeitlichen Steuern waren ihrer Art nach wohl noch keine regelmäßigen und mit fixirten Beträgen, aber doch öfter wiederkehrende, mit etwa schwankenden Beträgen, da es heißt: Quando Nos collectam civitati imposuimus. Allerdings wurde dann schon in dem 13. Jahrhundert, (während als Anfang der späteren Staatssteuern nur „erbetene" Einforderungen auf Grund dargelegten Bedürfnisses, noch ohne feststehende Rechtsforderung, die sogenannten Beden oder Collecten erscheinen, die „Steuerpflicht" feststehend, mit bestimmten Jahresbeiträgen, überdies mit auch außerordentlichen Auflagen und schon in obiger Urkunde deutet der Ausdruck imponere auf ein in Anspruch genommenes „Auflagerecht". Das Privileg ist nicht mehr lediglich an ministeriales überhaupt, sondern, unter allerdings noch scheidender Hervorhebung der beiden Elemente der Stadt, an die dasigen Officiati nostri (vorangestellt) et burgenses in Egra gerichtet, welche beide Classen als die beiderseitig und wohl gemeinsam zur Hebung und zur Ausschreibung der geforderten Steuer auf die einzelnen Pflichtigen herrschaftlich berufen erscheinen: das Anzeichen einer hervortretenden städtischen Gemeinschaftlichkeit und beginnender Gemeindebildung. — Die Steuern sind der zahlenden Ortsbevölkerung „insgesammt", nicht den Einzelnen besonders, von der Herrschaft auferlegt, als gemeinsame Summe Aller, deren personale Umlegung auf die Einzelnen den obigen örtlichen Distribuenten, den officiati einerseits und den burgenses anderseits, wohl jeder Kategorie für sich zusteht. Und solche Gesammtbesteuerung, wie sie hier bereits höchsten Orts bekundet und anerkannt ist, war sehr bedeutungsvoll.

Nürnbergs Bürgerschaft erhielt noch 16 Jahre später 1219 von Kaiser Friedrich II. die Zusicherung: si Dominus Imperii ab ipsis steuram exiget, non particulatim sed in commune, quilibet pro posse, solvere debeat. Von Pfalzstädten erhielten noch Goslar erst 1242, Hagenau 1257 von den Königen Wilhelm und Richard das Fortfallen einer specialis exactio nomine singularis zugesichert. Dadurch bekundet sich erst der Zusammenschluß der ganzen Einwohnerschaft zu einer Steuergemeinschaft der ganzen Stadt, und die allmälige Beseitigung der bisher innerhalb derselben nebeneinander stehenden besonderen (Gerichts-, Steuer-)Gemeinschaften.

Unzweifelhaft werden damals außer der herrschaftlichen Steuer auch für örtliche Bedürfnisse der Pfalzstadt selbst eigene Steuern, und zwar in analoger Weise, zur Erhebung gekommen sein, von denen jetzt eine Befreiung des Klosters nicht ebenso von K. Philipp erheischt worden ist.

In der Urkunde wird die civitas dabei nostra genannt, wodurch Philipp sicherlich ebensowenig wie Barbarossa 1179 bei seiner Curia nostra Reichseigenthum statt Eigenbesitz betonen wollte.

Der Umstand, daß die Stauffen auch Könige und Herrscher des Reiches waren, berechtigt nicht zu der Annahme, daß nun Alles, was sie Nostrum, und dies sogar ohne Hinweis auf das Imperium nennen, in ihren Händen Reichsgut sei.

Die Terminologie civitas setzt begriffsmäßig cives, gleichbedeutend mit der hier urkundlichen Bezeichnung burgenses, voraus. Die *Zwiefachheit der Elemente* selbst in der Bevölkerung, soweit diese in Betracht kommt — Ministerialen und freie Geschlechter (diese die eigentlichen cives, unter denen sich überall auch rittermäßige Landherren befanden: — ist aber jetzt und noch lange später nicht verschwunden. Daß, wenn bei jenen und diesen rücksichtlich der Abmessung der obrigkeitlichen oder der Zwecke der völligen Besteuerung und anderer Obliegenheiten leicht erklärlich auch verschiedene Standpunkte und Auffassungen sich ergeben, jede dieser Kategorien zunächst für sich berieth und dafür eine *Versammlungsstätte* haben mochte, und daß eine solche, sofern den Ministerialen die Burg diente, die Stadt sie den cives zu bieten hatte, kann nicht wohl befremden. Und wenn ein solches mit etwa anticipirender Bezeichnung von Chronisten „Rathhaus" genannt wird, statt besser „Geschlechterhaus" (natürlich nicht im Sinne einer späteren „Trinkstube"), da ja die burgenses die Grundlage des „Geschlechterthums" abgeben, so ist dies natürlich. Ist doch in Köln schon 1149 ein domus civium, in Worms 1179 ein steinernes Rathhaus mit Thurm.

Jedenfalls fällt unter die Stauffen und zunächst unter Friedrich I. die fruchtbarste Entwickelung der Stadt Eger. Philipp besuchte auch noch 1206 und 1208 sein Eger.

In dem obigen, noch an officiati et burgenses gerichteten Erlasse Philipps von 1203 geschieht eines judex (provincialis) für das Egergebiet auch noch keine Erwähnung; der von Grüner (p. 28) „ums Jahr 1200" angesetzte und daher auch bisher so angenommene Coniadus de kore ist wohl erst in späterer Zeit (1240) und als judex civitatis anzusetzen.

Nach K. Philipps Ermordung 1208 war, da das einzig übrige Stauffenkind in Italien unter päpstlicher Obhut erzogen wurde, das Egerland ebenso wie der Fränkische Besitz und Schwaben sich selbst überlassen und von Ministerialen schlecht und recht verwaltet; die Städte blieben meist auf eigene Kräfte angewiesen.[1])

Nachdem der junge Friedrich II. im December 1212 den Thron bestiegen, 1213 in Capella in Castro Egre[2]) den bedenklichen Eid für Concessionen im päpstlichen Interesse, ungeachtet der Erfahrungen, die der Großvater Friedrich I. hatte machen müssen, zu leisten genöthigt war, und nachdem er 1213 und 1214 mehrfach in Eger geurkundet hatte, gab auch er dem Kl. Waldsassen ein Executions-Privileg 1214, wodurch er seines Vaters Heinrich Privileg von 1194 bekräftigte und erweiterte; er bezeichnete es dabei ausdrücklich als in predio nostro gelegen. Das Kloster wurde aus der Gemeinschaft des Egergebietes herausgehoben und ganz selbständig gestellt: dem Inhalte nach vornehmlich in

1) In diese Zeit ungefähr dürfte der durch Waldsassener Nachrichten bekundete Conflict mit dem böhmischen Wladiken Hroznata gehören, der in Burg Kinsberg (1207? 1217?) gestorben. Die Aufstellung (H. Gradl, Gesch. 87, Mon. 263), weil 1242 Conrad von Hohenberg mit Kloster Tepel über von ihm als ehemaliges Kammergut zurückgeforderte strittige Besitzungen bei Sandau einen Vergleich schloß, deshalb etwa 30 Jahre früher ein Grenzstreit mit dem viel näheren Kinsberg nicht stattgehabt habe, daher die ganze Ueberlieferung von Hroznata's Gefangenschaft von Kinsberg auf Hohenberg zu übertragen sei, und auf Verwechselung der Wortfassungen „Königswart" und „Hohenberg" beruhe, ist schwerlich anzunehmen. — Dafür, daß erst Conrad von Hohenberg oder seine Nachfolger die Burg Königswart erbaut haben, fehlt jede Grundlage, und erscheint die Erbauung der Burg früher (etwa zwischen 1150 bis 1200) nicht unmöglich. (Dietel und Urban im Egerer Jahrb. 1877 p. 120, 1879 p. 116, 1886 p. 133.) Die Zeiten häufigen Burgenbaues kamen freilich später.

2) Grassold, p. 28.

Bezug auf Gericht und auf Unabhängigkeit von jeder Schutzvogtei, außer einer selbst gewählten, aber auch in Bezug auf Zoll, Steuer und sonstige Abgaben. Er handelte, wie er in der Urkunde apud Egram 10. Juni 1214 ausdrückt, als höchster Machthaber, aus dessen Fülle alle Gewährungen ausgehen, als höchster Richter und oberste Rechtsquelle für das Reich, wie es ja der mittelalterliche Gedanke war: Regali munificentia. aber de consilio et consensu principum, die zahlreich um ihn versammelt waren. Als Röm. König pro tribunale sedens erklärte er auf Bitte des Abtes, unter Aufnahme des Klosters in speciellen königlichen Schutz, die Bestätigung aller Privilegien seiner Vorgänger (super indulgentes „vel potius" innovantes), daß kein officiatus oder judex aus Anlaß seines officiums, kein princeps oder ministerialis imperii (diese den officiati oder judices gegenüber gestellt) oder sonst wer, in der Abtei, ihren Höfen und Besitzungen über Personen oder Sachen der Kirche eine gerichtliche Gewalt üben dürfe, und daß alle Fälle zwischen den Kloster-Insassen selbst (Diebstahl, Mord, Brand und ähnliche) nur durch Urtheil des Abtes und seiner villici (Meier, Gutsvorsteher) erledigt werden sollten. Begründet wurde das klösterliche Verlangen solcher vollen Immunität und dessen Gewährung etwas eigenthümlich durch die zu große Sterilität der Aecker und die häufigen Insulten der Böhmen. Auch gewährt der König nach Decret der Fürsten, daß Niemand sich die Advocatie (Vogtei) über das Kloster anmaßen, dieses sich aber nach Belieben einen Patron wählen dürfe, und daß es von Steuer, Zoll oder sonstiger Abgabe ewig freibleiben solle. Hiemit war die geistliche Ablehnung jeder weltlichen Staatsgewalt, soweit das Kloster sie nicht zur Hilfe verlangen würde, erreicht und mitten im Egerlande eine eximirte Enklave geschaffen, von um so weitgreifenderer Bedeutung, als zugleich noch bestimmt wird, daß Jedweder, auch Freier oder Ministeriale, nach Belieben dem Kloster Zuwendungen von seinen Gütern[1]) machen und so dessen Umfang unbegrenzt vergrößern dürfe: die unbegrenzte Geschenkannahme für die „todte Hand" von Jedermann überhaupt (nicht bloß etwa von Egerländern) ist dem Kloster gewährt.

---

1) Die Aufstellung H. Gradl's (Gesch. p. 77), daß der König Jedermann gestattet habe, von des Königs Gütern dem Kloster zu schenken, dürfte schon bei Ansicht des Textes: Ex regali benignitate concedimus, ut quaecunqua persona, libera vel ministerialis vel alterius cujuscunque conditionis, de bonis suis praedictis patribus pro remedio animae suae quicquam conferre voluerit, id libere faciat sine aliqua contradictione (Mon. boica XXXI. p. 485), als völlig haltlos erscheinen!

Friedrich II., der 2.—10. Juni 1214 in Eger weilte, brachte von dort aus für den auf dem Coblenzer Hoftage (30. März) für Pfingsten beschlossenen Heerzuge nach Aachen gegen Otto IV. die Heerespflichtigen aus Franken und Egerland in Bewegung, worauf er zu gleichem Zwecke nach Ulm und Worms ging und die Heeresmassen über die Mosel (15. Aug.), vor Aachen (23. Aug.) und Jülich (5. Sept.) und im October nach dem Oberrhein zurückführte.[1])

Nun erkennt man auch das Vortreten einer Provinzial-Organisation des Egerlandes als Landesgerichtsbezirk. Friedrich rescribirte 1215 an den hier zum ersten Male bekundeten Iudex, der aber, da der Ministeriale ja in Ort und Bezirk nach Person und Amt bekannt war, nur mit dem Anfangsbuchstaben des Taufnamens „H" bezeichnet ist,[2]) und zugleich an die übrigen Ministerialen (ceteri ministeriales de Egra), zu denen der judex auch gehört und die er, mit ihm als dem Ersten derselben an ihrer Spitze, als Standesgesammtheit überhaupt zusammenfaßt. Dieser Richter ist kein bloßer Stadtrichter[3]) Egers (der erst 30 Jahre später genannt wird), sondern offenbar der Richter der ganzen die Pfalzstadt noch mitbegreifenden Egerprovinz, der später ausdrücklich judex provincialis genannt wird und über dem dann auch vortretenden besonderen judex civitatis steht. Die Landrichter übten die landgerichtliche höhere Gerichtsbarkeit, Grafengewalt, neben ihr aber auch die niedere in 1. Instanz mit Hilfe von Ministerialen als Hilfs- und Unterbeamten in ihrem ganzen Bezirke (Stadt wie Land) aus. Das Rescript lautete wieder zu Gunsten von Waldsassen, welches der Kaiser 1214 als in predio Nostro bezeichnet hatte, quia specialiter Nos attinet, und verordnete: Sicut Nos officiatum nostrum (Beamte, Richter) a consuetis judiciis (Gerichtshaltungen) in villis abbatis et conventus suspendimus (in welchen sie ihm obrigkeitlich zugestanden, enthoben haben), ita universitati vestrae (Euerer Gesammtheit) in omnibus advocatiis ipsorum (scil. vestrorum) faciendum praecipimus. Dabei folgt die charakteristische Begründung: quia incon-

1) Winkelmann K. Otto IV., p. 397.

2) Wohl schwerlich, wie H. Gradl (p. 77) meint, H. von Liebenstein, der erst 1221 vorkommt; wahrscheinlicher ist es Heinrich von Strazberg, der schon früher, beim Landgericht unter Vorsitz des Königs allein an der Spitze der Egerländischen Ministerialen genannt wird. Die Strazberg sind ein Nebenzweig der Voigtländischen Voigte, die somit hier zuerst eine waltende Stellung im Egerlande, nach der sie auch später immer wieder strebten, erlangt hätten, wenn auch nur vorübergehend.

3) Kürschner p. 15.

sequens videretur et esset, ut ecclesia a vobis vel a vestris villicis (Hofverwalter, Gutsvorsteher, die namens des Herrn über alle auf das Hofverhältniß bezüglichen Sachen, wie auch über kleinere Vergehen richteten) in servitutem redigeretur. Unter der ecclesia, die nicht „in Sclaverei" gebeugt werden solle, sind die Klosterangehörigen auf den Klostergütern zu verstehen, die bisher die Rechtsprechung von weltlichem Gerichte empfingen. — Friedrich gewährte so dem Kloster vollste Immunität durch Exemtion von seiner eigenen Grafengewalt und erheischte dasselbe von den Ministerialen für ihren Herrschaftsbereich. Als König verfügte er in seiner unbeschränkten höchsten Richtergewalt, da eben alle Gerichtsgewalt und alles Recht als auf dem Könige beruhend und jede Rechtsübung als nur von ihm gegeben galt. Er ließ sich sogar geneigt finden, in dieser Richtung noch weiter zu gehen und neben der Gerichtsgestaltung auch die „Rechtsfindung" zu berühren.

In demselben Jahre 1215 befahl er nämlich weiter, daß bei Forderungsklagen gegen das Kloster dasjenige als Recht gelten solle, was Abt, Prior und Kellermeister nach ihrem Gewissen für Recht erklären würden, und verbot weiter noch speciell, daß Klosterunterthanen bei keinem anderen Richter als nur beim Abte und dessen Beamten verklagt werden könnten.

Alle diese Bestimmungen durchbrachen nicht nur die gerichtliche, sondern die ganze staatliche Verwaltung des Egerlandes aufs Empfindlichste und schufen den Grund einer völligen klösterlichen Selbstherrlichkeit.

Auch 1218 sorgt der König noch für schnelle Befriedigung klösterlicher Interessen, indem er den judex beauftragt, sofort seinerseits, ohne den Gerichtstag des besetzten Landgerichtes abzuwarten, ein zwischen dem Kloster und denen von Liebenstein eingegangenes Tauschgeschäft über einen Landbesitz zu sichern und durchzuführen.

Von besonderem Interesse ist dieses Rescript noch dadurch, daß es an den judex Provinciae[1]) Nostrae und die ministeriales gerichtet ist, und daß es diese letzteren ausdrücklich constituti in provincia Egrensi nennt, wodurch sich eine herrschaftlich erfolgte, planmäßig vertheilende Aussetzung der Ministerialen im Egerlande erkennbar macht.

Im Jahre 1219 saß der König persönlich zu Eger dem provinziellen Landgerichte des Egerlandes vor und urkundete wieder apud Egram, ohne Miterwähnung des Provinzialrichters als solchen (der bei Anwesenheit

1) Hiernach ist es unzutreffend, wenn H. Gradl (zu Engelbards Chronik p. 7) sagt, die Bezeichnung Provincia für das Egerland trete erst 1243 ein.

des Königs, welchem dann das Landgericht „ledig" wurde, unter die übrigen Ministerialen zurücktritt), aber umgeben von Ministerialen als Zeugen, unter denen er Henricus de Strazberg (voraussichtlich eben der wohl schon 1215 erscheinende Prov. Richter) namentlich hervorhebt und nur noch quidam alii ministeriales de Egra ohne nähere Bezeichnung anführt. Auch Ministerialen aus Nürnberg und Altenburg waren anwesend. Die Entscheidung bestimmte, daß in der vorliegenden Klagesache des Kl. Waldsassen die Leute des Klosters weder durch Zeugen, noch durch gerichtlichen Zweikampf angegriffen, noch vor ein fremdes Gericht gezogen werden dürften. Dabei werden Stadt-Egerer burgenses oder cives als Mit-Richter oder Umstand nicht angeführt. Es war Friedrichs letzte Anwesenheit in Eger. Viel Anerkennung hat er bekanntlich mit seinen Executionsgewährungen und Privilegien für die geistliche Seite nicht erlangt.

Dies selbe Jahr ist es, welchem Nürnberg seine Erhebung zur „Reichsstadt" zuschreiben will. König Friedrich gab dorthin ein Privileg — das älteste erhaltene — 1219, in dem er der dilectissima Nostra civitas alle alten, dem gedachten locus von früheren Kaisern und Röm. Königen verliehenen Rechte bestätigt. Es ist also zunächst ein General-Privileg, wie es Eger von damals nicht aufweist. Leider sind die bestätigten Rechte weder nach Zeit noch Inhalt näher bezeichnet, aber doch in ihrer Existenz überhaupt bekundet, trotz des (schon damaligen? oder erst späteren?) Urkundenverlustes, den Nürnberg ebenso wie später Eger erlitten, da die Urkunden eben nicht mehr vorhanden sind. Ihr Inhalt wird sicher nicht über das durch gegenwärtigen Kaiserbrief von 1219 Erkennbare hinausgereicht, wohl dieses kaum erreicht haben. Was jetzt erkennbar wird, bietet für die Erwägung des derzeitigen Zustandes Egers, wie zur Vergleichung mit Egers späterem eigenem Privileg (von 1279) ein besonderes Interesse. Durch die Terminologie civitas (trotz des obigen „locus"), sowie durch die neue Bestätigung, daß, wenn ein Dominus Imperii eine Steuer von den „cives" fordere (in K. Philipps Briefe von 1203 für Eger hieß es: civitas), die Bürger dieselbe nach altem, von allen Reichsvorfahren gegebenem und verwilligtem Rechte (in Egers Briefe war nur selbsteigene „herkömmliche Ordnung" angedeutet) nicht einzeln sondern gemeinsam, dabei jeder nach seinem Vermögen bezahlen solle: ist ein schon anerkannt bestehendes solidarisches Gemeinwesen bekundet. Die cives werden von gewissen darin näher bezeichneten Einwirkungen des Lehenrechtes freigestellt. Ferner wird verordnet, daß „jeder Bürger" des Orts keinen anderen „Schutzherrn" als den König

und seine Nachfolger haben solle und daß auch keiner der Bürger ein „Mundmann" werden dürfe. Es sind dies die zwei Bestimmungen, namentlich die erstere, woraus spätere Nürnberger Historiker eine damals erlangte Reichsunmittelbarkeit als Reichsstadt erkennen wollten, was heute schwerlich wird zugegeben werden können. Bei beiden Bestimmungen wird übrigens die Bürgerschaft nicht insgesammt als Gemeinschaft, sondern sind die Bürger vereinzelt bezeichnet. Nicht die universitas als solche ist unmittelbar unter das Kaiserthum gestellt, unter Beseitigung der Landesherrlichkeit, vielmehr ist nur als wesentlich angeordnet, daß, worauf es besonders ankommen mußte, nicht fremde auswärtige Machthaber ein persönliches Schutzrecht über einzelne Bürger innerhalb des Stadtwesens ausüben sollen, und daß auch jede Mundherrschaft verboten ist. Unter Verbot des Vorladens der cives vor ein Kampfgericht, wird die Strafrechtspflege, Strafe an Leib und Gut, als durch „Unsern" (den herrschaftlichen) Schultheiß endgiltig zu erledigen bezeichnet. Derselbe ist obrigkeitlich der Stadt vorgesetzt und verwaltet die Rechtspflege (natürlich mit Schöffen), während das „Landgericht" in seiner höheren Zuständigkeit von dem Nürnberger Reichs-Burggrafen gehandhabt wird, der übrigens diesen Kaiserbrief als Zeuge mitgezeichnet hat. Eines Raths-Collegiums für Verwaltung der städtischen Interessen geschieht noch keine Erwähnung; letztere standen nach wie vor bei dem Schöffencollegium unter dem obrigkeitlichen Schultheiß.

Der Begriff einer schon damals reichsunmittelbaren Reichsstadt wird auf dies Privileg für Nürnberg nicht zurückzuführen sein, ebensowenig wie er für Eger gelten kann.

Ist auch von Friedrich II. kein besonderer Gnadenbrief für Eger zu verzeichnen, weit hinter Nürnberg wird Eger in seiner Entwicklung damals staatsrechtlich (wenn auch in Umfang und Bevölkerung) kaum zurückgeblieben sein; beides waren Pfalzstädte in der Hand der herrschaftlichen Stauffen. Bischof Otto von Freising[1]) († 1158), sagt wie schon oben erwähnt in der „Geschichte der Thaten" Barbarossas, seines Neffen (§. 16), bei Beschreibung des Kampfes mit Lothar um die Burg Nürnberg und den damit verbundenen Burgort, daß die Stauffen Conrad und Friedrich dieselbe „als Erbgut" besaßen, ein authentisches Zeugniß aus

1) Enkel Kaiser Heinrichs IV., als Sohn seiner Tochter Agnes aus deren 2. Ehe mit Markgraf Leopold von Oesterreich, aus deren 1. Ehe mit dem Stauffen Herzog Friedrich I. von Schwaben König Conrad stammte. Dieser und Bischof Otto waren daher Halbbrüder, der Bischof Oheim des Erbauers der Pfalzburg Eger, Barbarossas.

jener Zeit. Und wenn die beiden oben besprochenen, von Nürnberg so hoch angeschlagenen Bestimmungen des Privilegs nicht ebenso urkundlich an Eger kamen, so waren sie eigentlich für beide Staufischen Städte doch selbstverständlich und hatten für Nürnberg nur den praktischen Zweck, dort eingetretene oder befürchtete staatsrechtliche Mißbräuche fernzuhalten. Später freilich konnte Eger mit dem größeren Nürnberg nicht gleichen Schritt halten und lehnte sich bei seinem Bedürfnisse eines deutschen Rückhalts gerne an das nahe gelegene Nürnberg an, was es sogar als Mutterstadt in gerichtlicher Beziehung bezeichnen mochte, obschon Eger eine förmliche „Bewidmung" mit Nürnberger Recht nachweislich nicht erhalten hat.

Weitere friedliche Entwickelung für die Grenzstadt Eger mit dem Egerlande war fernerhin zu hoffen, da die Zugehörigkeit zum deutschen Reichsverbande damals noch mehr gesichert erschien, nachdem unter Friedrich II. durch den Reichsabschied zu Würzburg 1216 bestimmt war, daß Reichslande in keiner Weise dem Reiche entfremdet werden dürfen. Denn „Reichsland" im Sinne eines dem Reichsverbande angehörigen Herrschafts-Territoriums war, wie jedes andere Markgrafenthum auch das Egerland jedenfalls mit allen darin enthaltenen Eigen- und Lehngütern, der Stadt, den Märkten und Ortschaften. Nullum principatum posse commutari vel alienari ab Imperio, vel ad alium principem transferri sed omnes principatus imperii illaesos observare, besagte der Reichsabschied, der aber nur ein halbes Jahrhundert vorhielt. Dann verpfändete nach einigen Katastrophen der Habsburger Rudolph zuerst friedlich das Egerland an Böhmen.

In diese Zeit fällt es, daß Friedrich vor seinem Abgange in das Italische Reich, um seines Sohnes Heinrichs Wahl zum Römischen Könige und damit zu seinem Nachfolger im Reiche zu erlangen, den geistlichen Fürsten, welche damals den Ausschlag gaben, 1220 privilegienmäßig die volle Landesherrschafts-Gewalt über ihre schon ausgebildeten Territorien zugestand. Nach erreichter Wahl ging er nach Italien, wo er volle 15 Jahre verblieb und inzwischen Heinrich seine Vertretung in Deutschland überließ. In dieser Stellung nahm Heinrich wieder im Interesse des Klosters Waldsassen einen wichtigen, die Zustände des Egerlandes berührenden Act vor.

Im Jahre 1223 verbot er den Bau von Burgen, der dem Könige und den Grafen oder Provinzialrichtern überall zustand, in der Nachbarschaft des Klosters; solches muß zu dieser Zeit Seitens der Grundherren dort im Gange gewesen sein; nicht bloß etwa auf kirchlichem Boden

aus Veranlassung eines Vogteischutzes, sondern überhaupt: in vicinio castrum non debet aedificari. Nürnberg hatte sich schon 1213 im Interesse der Stadt ein ähnliches Privileg geben lassen. In der Richtung von Eger aus würde, da Kinsberg längst bestand, an Hardeck, Pograt, die beide von uralters her zu Befestigungen geeignet erschienen,[1]) Conrent (was 1242, 49 genannt ist), Pilmersreut, Gehag, Liebeneck, Zettendorf, und jenseits Schlotenhof, Raitenbach, Brand etwa zu denken sein, die späterhin wirklich als feste Sitze vortreten. Das Verbot erging bei Abhaltung des Landgerichtes durch den König selbst in der Umgebung von Bischöfen, Fürsten und Edlen. Auch 1224, 28, 31, 32 urkundete der König apud Egram.

Wesentlich erkennbar wird der Eigenthums-Charakter des Vohburg-Staufischen Besitzes im Egerlande dadurch, daß Heinrich Kirche und Patronat zu Wondreb als ihm erblich zustehend (ecclesiam et jus patronatus ad Nos jure hereditario devolutum in villa Wondreb) dem Kloster Waldsassen durch Schenkung zueignete; wie denn auch Kaiser Friedrich II. 1231 die zu Wondreb gehörige Capelle zu Hohenstein von Wondreb abtrennte und dem Kloster Reichenbach schenkte, wofür er anderweitigen Landbesitz als Entschädigung gab. Es sind dies grundherrliche Verfügungen, welche canonisch durch vorausgegangene „Fundirung" (mittelst Anweisung von Grund und Boden zur Erbauung der Kirchen und Pfarrgebäude: fundatio in specie), sowie Zuweisung der nöthigen Einkünfte (dotatio) nach Kirchenrecht begründet erscheinen.

Der jugendliche König Heinrich, der als untreuer Sohn, ungeduldig und ehrgeizig, das Deutsche Reich von dem lange in Italien weilenden kaiserlichen Vater für sich loszulösen strebte, suchte jetzt die weltlichen Fürsten dafür zu gewinnen, indem er auf einem Fürstentage zu Worms (1. Mai 1231) mit ihrer sehr willigen Zustimmung wichtige Bestimmungen zu Gunsten ihrer landesherrlichen Macht, sowohl dem Kaiser wie den Einsassen ihrer Territorien gegenüber erließ. Der dadurch bedrängte Kaiser sah sich genöthigt, auf einem nach Ravenna berufenen Reichstage 1232 die gewährten Privilegien, jedoch mit eingrenzenden Vorbehalten zu bestätigen, worauf die Aussöhnung mit dem Sohne erfolgte. Selbstverständlich wurde dadurch auch die eigene Staufische landesherrliche Gewalt in dem Besitze in Schwaben, Franken und im Egerlande gestärkt.

Waren bisher eigentlich nur für Kloster Waldsassen gegebene Privilegien zu verzeichnen, aus denen die Zustände Egers wie des Egerlandes

1) H. Gradl. Gesch. p. 29; Mittheil. p. 227. Mon. Egr., p. 78.

herzuleiten blieben, so finden wir jetzt eine, der Stadt selbst zugehende vortheilhafte Urkunde, gerichtet von K. Heinrich an die Civitas nostra Egirensis (nicht etwa auch: et Imperii) 1234. Nach Inhalt der Urkunde will er für Nutzen und Ungehemmtheit der Stadt (utilitas et libertas) sorgen, indem er den dicht vor Eger gelegenen, seinem fidelis Heinrich von Liebenstein gehörigen Vorort Sciphgaze (durch diesen Namen schon als eine, größerem Schiffsverkehre dienende städtische Gasse gekennzeichnet) von diesem eintauschte, da der Stauffen-König die zwischen Stadt und Eigenthümer eingetretenen Streitigkeiten in königlichem Hoheitsgefühle pro honostate Nobis et imperio unziemlich erachte, worin eine Bekundung des Königs, daß die civitas nostra eine unmittelbare Reichsstadt sei, sicherlich nicht zu finden ist. Die Bevölkerung der auf herrschaftlich Vohburg-Stauffischem Boden, der diesen Charakter rechtlich noch nicht verloren hatte, entstandenen und stehenden Stadt war für ihren Verkehr eingeengt. Die Stadt sah ihren Bezirk durch Besitzungen Auswärtiger eingeschnürt und sogar durchsetzt, da solche nicht nur bis nahe an, sondern sogar in dieselbe hineinreichten; ein Sonnenberg aus der Coburger Gegend besaß Gärten und Wiesen innerhalb der Stadt, die er in dieser Zeit, 1236, dem Kloster Waldsassen schenkte. Die Paulsdorf hatten auch 1300 noch 12 Hofstätten zu Eger „vor der Burg". Der Stadtverkehr erhielt nun leichtere Gelegenheit, auf diesem jetzt (durch Abtreten entfernterer, dem Könige eigengehöriger novalia) herrschaftlich erworbenen Boden sich weiter auszudehnen, wobei letzterer auch sicherlich noch ferner diesen Charakter behielt. Denn eine etwaige geschenkweise Ueberlassung dieses Bodeneigenthums an die Stadtbürger erhellt nicht und es ist gar nicht klar, ob die cives, wenn auch Einzelne bereits eigenthümlichen Bodenbesitz in der Stadt erlangt hätten, überhaupt schon befähigt gewesen waren, als Gesammtheit, corporativ, rechtlich zu erwerben, ob die cives überhaupt schon den Stadtboden durch Abtreten der Stauffischen Grundherrschaft als Eigenthum einer Gesammtheit besaßen, dem sie die Schiffgasse hätten anschließen können. Es liegt über eine solche Umwandlung in dieser Zeit nichts vor und es ist auch keine Nothwendigkeit, eine solche voraussetzungsweise anzunehmen.

König Heinrich verfiel bald wieder in sein altes Thun dem Vater gegenüber, der nun 1235 den aufständischen Sohn der Königswürde entsetzte und in Haft brachte, dann den jüngeren Sohn Conrad IV. zum Könige wählen ließ, welcher die Stellvertretung des wieder nach Italien ziehenden Kaisers in Deutschland übernahm. Als von Interesse für die Bemühung der Stauffen um Stärkung der Rechtspflege ist hier Kaiser

Friedrichs Reichsgesetz von 1235 zu bemerken, daß man erst richterliche Hilfe ansuchen solle, ehe man sich selbst Recht schaffen dürfe. Als Provinzialrichter wird, nach dem persönlich nur mit H. angedeuteten judex (von Strazberg 1215, 19) 1221 in einem abteilichen Schriftstücke der Egerländer Heinrich von Liebenstein genannt. Unter Conrad IV., welcher in Eger 1239 war und apud Egram urkundete, erscheint 1240 der Egerländer Conrad von Kohr als judex in Egra (wohl der, früher irrig schon auf 1200 von Grüner angesetzte), dann 1241—50 Ramung de Kamerstein, aus einem Geschlechte der Nürnberger Gegend, aus welchem auch ein Seifried 1303 als Schultheiß der Stadt Nürnberg vorkommt. Es erscheinen nach obigem jetzt schon häufiger Personalbenennungen nach den Sitzen der Inhaber.

Neues Licht auf den Zustand der Stadt Eger fällt in einer durch Zeugen bekräftigten Privaturkunde des Egerländers Chunrad von Hohenberg 1242, dessen Person noch fernerhin bis gegen 1260 und dann sein Sohn Cnusel (Kneusel) bedeutsam für Eger vertritt. Helfrecht, Brenner und Pröll und nach ihnen Drivok nahmen eine Familie Kneusel auf Hohenberg an, wie dann allerdings eine Famile Kneusel später im 15. Jahrhunderte vorkommt; hier scheint aber wirklich nur der verderbte Name Konrad zu sein.[1]) Diese Urkunde nennt zum ersten Male ausdrücklich einen judex civitatis Egrae und als solchen den Egerländer Walter de Ratsheim (Rathsam). Es erhellt somit neben der sich allmälig befestigenden „Terminologie" civitas deutlich die Aussonderung der Stadt aus der ganzen Landschaft in gerichtlicher Beziehung. Die materielle Competenz des Stadtrichters ist freilich daraus nicht zu ermessen, wird also nach anderweit bekannten allgemeinen Grundsätzen zu entnehmen sein. Ebensowenig erhellt jetzt die Umgrenzung des örtlichen Sprengels außerhalb der Stadtumwallung, die gerichtliche Bannzrenze, aus der man das städtische Weichbild-Territorium auch für die sonstige Verwaltung, für die dem Gerichtswesen anhangende Polizei, für Besteuerung ꝛc. entnehmen könnte. Der Stadtrichter war auch noch kein autonom von der Bürgerschaft bestellter, sondern ein dazu herrschaftlich-Stauffisch bestellter Ministeriale,[2]) der aber, wie überall, dem

1) Gradl, Mon. Egr. p. 83.

2) Es ist unzutreffend, wenn H. Gradl (Gesch. p. 87) den judex civitatis den cives zurechnen will. Der judex civitatis war grundsätzlich immer ein herrschaftlicher Ministeriale.

altgermanischen Grundprincipe gemäß als leitender Vorsitzender an der Spitze eines vorhandenen städtischen, das „Urtheil findenden" Schöffen-Collegiums stand. Daß ein solches hier in diesem Falle nicht thätig war, erklärt sich dadurch, daß es sich nicht um ein Gerichtsurtheil handelte, sondern um gerichtliche Bekundung eines Vergleichs-Abschlusses. Als ersten Zeugen führt die Urkunde den Provinzialrichter Ramung, demnächst (zwischen Ministerialen) den Stadtrichter Walter an, ohne auch Egerer cives als solche ausdrücklich oder erkennbar unter den neben dem Prov.-Richter gemeinten 14 Zeugen zu nennen, unter denen aber neben ländlichen Ministerialen auch solche Egers (Münzer, Ilsung; De domo lapideo) erscheinen. Zu bemerken ist, daß die Urkunde neben dem Zeugensiegel des Prov.-Richters auch ein anscheinend vom Stadtrichter etwa in der Eigenschaft als notarische Beurkundungs-Person geführtes sigillum civitatis Egrae angibt, das aber bisher noch nicht aufgefunden ist. Seine Legende wird voraussichtlich nicht wörtlich, wie im Urkund-Texte obenhin bemerkt ist, die Form „civitatis" haben, sondern so wie diese 1257 gebraucht wird, „civium" de Egra, die cives als allein berechtigten herrschenden Stand und Classe persönlich und gemeinsam repräsentirend.

Das Bestehen eines unter Leitung des Richters das Urtheil findenden Schöffenthums bekundet ein eigenes, örtliches genossenschaftliches Gerichtswesen für die Gemeinschaft der Freien, „schöffenbar Freien", im Orte, und bekundet eben diese Gemeinschaft derselben als stadtregierende Classe über der hofrechtlichen und sonstigen Bewohnerschaft. Aber die Stadt blieb auch noch in dieser Entwicklungsperiode, auch wo Städte schon aus der Landschaft ausgesondert standen — war es so — gebunden an den herrschaftlichen Richter (Voigt, Schultheiß oder wie er sonst genannt ist). Die „freie Herkunft" der Schöffen mußte dabei für 2 vorhergegangene Generationen (wie oben erwähnt: beiderseitige Großeltern, von Vater- und Mutterseite) vorliegen. Außerdem gab nur eigener (eigenthumsweiser oder lehnsbarer) „Grundbesitz" die Voraussetzung und Grundlage jeder staatsrechtlichen Stellung in jener Zeit, auch den Freien die Grundlage, wirklich cives zu werden und in der Stadt als Schöffen (die höchste Ehre der Freien) einzutreten, im Schöffenthum in fortdauernder und erblich berechtigender Stellungnahme für „Ausübung" des Schöffenthums seitens der „schöffenbaren Geschlechter" zu wirken. Auch im Schwabenspiegel (c. 1230) hat die Erblichkeit des Schöffenstandes Ausdruck gefunden. Selbstverständlich war die Zahl der wirklich „amtirenden" Schöffen eine beschränkte und fest bestimmte, so daß nicht alle befähigten Geschlechter

oder gar alle Mitglieder derselben zugleich daran theilnehmen konnten, und manche vielleicht gar nicht theilnahmen.

Auf Anerkennung dieser Eigenschaft freier Schöffenbarkeit beruhte auch die öftere kaiserliche Erklärung, daß die wirklichen Stadtbürger überall Lehen, Reichslehen (Grundstücke in Stadt- oder Landbezirk, Forsten, Mühlen als Regal, Zehnten) empfangen durften, d. h. die cives, nicht die bloßen Einwohner, Insassen, incolae, die späterhin dann allmälig auch zu Mitbürgern, concives werden, sondern nur die Glieder der herrschenden, die Stadt und deren Verwaltung führenden Bürger altfreien Geschlechtes der cives de civitate, der burgenses, neben den ministeriales, durch deren beider Zusammentreten und Verschmelzen sich demnächst aus und neben dem Schöffencollegium das Rathscollegium entwickelte. Gegen 200 solcher Edelgeschlechter beider Kategorien sollen unter Friedrich II. in Eger gewesen sein.[1]) Sie sind nur dann namentlich bekannt, sofern sie besonders hervorgetreten; manche sind wieder früh verschwunden; Engelhards Chronik von 1560 zählt noch 89 auf, zum Theil aus viel späterer Zeit.

Anlangend die materielle Competenz des ausgesondert erscheinenden Stadtgerichtes, erkennt man als gewöhnliche Befugniß die Civilrechtspflege, Entscheidung über Eigen, Erbe, Schuldklagen, Bekundung von Käufen, Schenkungen, Verträgen; ferner Bestrafung kleiner Vergehungen, die mit Geld gebüßt werden konnten, der Störungen des häuslichen oder öffentlichen Friedens, von Entwendungen und leichtere Verwundungen, endlich solche kleine Criminalfälle, die nur mit Verbannung auf 6 Wochen und 2 Tage strafbar waren. Die höhere Befugniß in diesen Beziehungen, Zuständigkeit für Berufungen, überhaupt die ganze Gerichtsbarkeit über den Landbezirk, auch über den in diesem gelegenen Landbesitz der Egerer Einwohner, hatte der Prov.-Richter mit dem Landgerichte. Ein Antheil an den Strafgeldern kam dem Stadtrichter wie den Schöffen zu.

Gegen Mitte des 13. Jahrh. ist also unter den der Stadt Eger wohlgeneigten Stauffen die selbständige Aussonderung derselben aus der bisher von dem Provinzialgerichte geübten niederen, Jurisdiction erfolgt. Damit war die Grundlage für eine solche Aussonderung in Beziehung auf die der Justiz anhangende Polizei und sonstige Verwaltung gegeben, wenn auch noch mit keiner Selbständigkeit in derselben, sondern unter herrschaftlicher maßgebender Bestimmung.

---

1) Prökl, I, 23. Alle bis zum 12. Jahrh. gegründeten Städte enthielten immer eine große Zahl rittermäßiger Bürger. (Eichhorn.)

Während Friedrichs dauernder Abwesenheit saß Kg. Conrad IV. wieder persönlich dem Landgerichte zu Eger 1243/44 vor coram senioribus terrae (Häupter der landgesessenen Geschlechter), wobei ein Zutritt von cives der Stadt Eger zu den Urtheilsfindern nicht erwähnt wird. [1])

(Fortsetzung.)

Gründung und Besiedlung des Benediktinerklosters zu Kladrau.

Von

W. Mayer.

Welch' hohe Bedeutung die älteren Klöster in Böhmen, wie auch anderswo, nicht nur für die Ausbreitung und Festigung des Christenthums und für die Entfaltung eines regsamen religiösen Lebens, sondern auch für die Veredlung der Sitten und Hebung der geistigen und materiellen Cultur erlangt hatten, ist allgemein bekannt. Obgleich mehrere derselben im Laufe der Jahrhunderte auch zu ansehnlicher Macht und großen Reichthümern gelangten, vermissen wir noch immer bezüglich der bedeutenderen Ordenshäuser, die ihre segensreiche Thätigkeit in unserem Heimatlande entfalteten, würdige pragmatische Darstellungen ihrer Schicksale, wenngleich mehrseitige Specialarbeiten vorliegen, die als mehr oder minder werthvolle Bausteine für die aufzuführende Gedenkhalle nicht unwillkommen sein werden.

Dies Alles gilt auch bezüglich der Benediktinerabtei Kladrau, da die einzige hierüber erschienene Monographie [2]) die Kritik herausfordert, und die sonstigen Forschungen, welche die Geschichte dieses Ordenshauses zum Gegenstande haben, nur einzelne Episoden derselben, vielfach nur gelegentlich und so nebenher behandeln, auch in verschiedenen, nicht immer leicht zugänglichen Schriftwerken weit zerstreut sind. Die Resultate der

1) Wir berichtigen einige in dem früheren Aufsatze Heft III d. J. unterlaufene Fehler: S. 330 und 331 statt Kapotonen — Rapotonen; S. 331 und 343 statt Execution — Exemption; S. 355 statt Gesung — Gerung; endlich S. 354 statt Kugerus — Rugerus. Anmerkung der Redaction.

2) Die herzogliche Benediktinerabtei Kladrau. Von P. Robert Köpl. Pilsen, 1863.

bisherigen Untersuchungen zusammen zu fassen, und die daraus sich ergebenden Schlüsse zu ziehen, soll im Nachstehenden zuvörderst rücksichtlich der ältesten Periode der Geschichte des Kladrauer Klosters versucht werden.

Die Gründung desselben fällt in das erste Jahrzehnt des XII. Säculums. Bedauerlicher Weise sind über die Ereignisse jener Tage in Böhmen nur wenig geschichtliche Denkmäler auf uns gekommen. Aber auch die Sage zeigt sich in diesem Falle nicht gesprächiger, und hat uns nur zwei Erzählungen aus jener Zeit überliefert, welche nicht einmal die Klostergründung selbst berichten, wohl aber sich darauf beziehen.

Der Königsaaler Abt Peter von Zittau, beziehungsweise sein Vorgänger Otto, hat [1]) einer ihm noch vorgelegenen, aber seither längst verloren gegangenen [2]) Kladrauer Chronik folgende Legende entnommen: Der herzogliche Gründer des Kladrauer Klosters habe ursprünglich die Gegend des heutigen Königsaal für dieses Ordenshaus in Aussicht genommen. Da habe ein ehrwürdiger Einsiedler, der seine Tage in den weiten Wäldern jenes Landstriches in stiller Beschaulichkeit verbrachte und im Rufe großer Frömmigkeit stand, eine Stimme vom Himmel gehört, welche ihm zurief: „Steh' auf, tritt hin vor den Fürsten des Landes und vermelde ihm meine Worte: Gott, der Herr, hat Deine fromme Absicht mit Wohlgefallen aufgenommen, doch billigt er die für die Gründung getroffene Wahl des Ortes nicht. Der Landstrich, o Fürst, den man Zbraslaw nennet, ist nicht zur Pflanzstätte für den Orden des heil. Benedikt bestimmt, vielmehr für die Brüder einer anderen Regel, die sich der Herr in seiner väterlichen Fürsorge erkoren, für die Zukunft ausersehen."

Dadurch, daß der Stifter dieser göttlichen Weisung Folge leistete und sich für die Erbauung des Klosters im Westen Böhmens bei dem Dorfe Kladoruby entschied, wurde eine Vorhersagung erfüllt, welche der heil. Wolfgang, ehemals Benediktiner zu Einsiedeln, schon länger, denn ein Jahrhundert zuvor gemacht hatte. Auf einer seiner Visitationsreisen, die er als Bischof von Regensburg in das damals noch zu seiner Diöcese gehörige Böhmerland unternahm, soll er auch diesen Ort berührt haben.

1) Cronica Aulae Regiae in „Die Königsaaler Geschichtsquellen" (Font. rer. Austr. p. VIII) von Dr. J. Loserth (Wien, 1875) p. 107: „quae referente cronica, quae de fundatione Cladrubensis tractat coenobii scripta cognovimus."

2) Dobner in Annal. Hagec. VI. p. 85. Anm. t,: Chronicon istud hodie ammissum dolemus.

Hier zog sich eben ein stark benützter Steig vorüber, der aus der Oberpfalz von der Pfraumberger Landespforte kommend, durch den düstern Grenzwald in das Innere des Landes führte. Daselbst nun traf er, wie die uralte Sage zu erzählen weiß, mit der Rodung des Waldes beschäftigte Holzfäller. Der Heilige, die Axt eines der Arbeiter ergreifend, trieb diese kräftigen Schlages in einen Baumstamm, wobei ihn sein Seherblick verkünden ließ, an dieser Stelle werde dereinst ein Haus seines Ordens erstehen. Auch ein abgehauener Zweig wurde von ihm mit den prophetischen Worten in die Erde gesenkt, daß hier zu Ehren Mariens ein würdiger Tempel sich erheben werde. Noch im vorigen Jahrhundert stand diese Legende zu Kladrau in so lebhafter Erinnerung, daß bei dem Umbaue der herrlichen Stiftskirche (1712—1726) zu des Hochaltares besonderem Schmucke das Standbild des heil. Wolfgang ausersehen, und zu dessen Füßen ein von einem Häuschen überdachter Baumstrunk, in welchem eine goldene Axt steckt, dargestellt wurde.

Einen historischen Kern dieser beiden Ueberlieferungen herauszuschälen, erscheint nicht wohl möglich. Die Entstehung der ersten Sage dürfte darauf zurückzuführen sein, daß der prächtige Landstrich um Königsaal in der älteren Zeit zu den werthvolleren Besitzungen des Klosters Kladrau zählte, und es immerhin auffällig erscheinen mochte, warum nicht auch das Ordenshaus selbst in jener annehmlicheren und der Hauptstadt näher gelegenen Gegend errichtet worden war. Der nebelhafte Schleier aber, den die zweite Legende über die Ereignisse jener altersgrauen Zeiten breitet, läßt nur soviel klar hervortreten, daß schon vorlängst in der Gegend von Kladoruby mit der Lichtung des dichten Grenzwaldes begonnen worden war, ein Umstand, welcher im Einklange mit der Bedeutung des Ortsnamens [1]) zu der Annahme berechtigt, daß diese Ortschaft ursprünglich eine Niederlassung von Holzfällern gewesen.

Wenden wir uns zu den geschichtlichen Quellen, so ist vor Allem hervorzuheben, daß sich eine gleichzeitige urkundliche Nachricht über die Gründung dieses Ordenshauses nicht erhalten hat. Der sogenannte Stiftsbrief, [2]) der noch in drei, jedoch nicht vollständig übereinstimmenden Ausfertigungen [3]) auf uns gekommen ist, stellt sich als ein erst im XIII.

1) Klády rubati = Baumstämme fällen.

2) Erben, Regesta Boh. et Mor. I. Nr. 202. pag. 89, 90.

3) Die eine hievon erliegt im kais. und kön. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien, die zweite in der k. k. Universitätsbibliothek zu Prag und die dritte im Museum des Königreiches Böhmen. Dobner (Annal. Hagec. VI, S. 125)

Jahrhundert angefertigtes Falsum dar.[1]) Gleichwohl vermag dieses Document die, wie es scheint, schon bald verloren gegangene echte Urkunde insoferne zu ersetzen, als es die dem Kladrauer Kloster, zwar nicht sofort bei dessen Gründung, aber doch etwa im Laufe des ersten Jahrhunderts seines Bestandes, von verschiedenen Wohlthätern zugewendeten Schenkungen zusammenfaßt. Dem Verfasser dieses „Stiftsbriefes" lagen zweifelsohne Aufzeichnungen über die Besitzungen der Abtei, theilweise sogar in authentischer Form vor, so daß der Inhalt dieses Pergaments sicherlich im Wesentlichen den Thatsachen entsprach und daher Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben kann. Unter den von einzelnen Gönnern gewidmeten Schenkungen führt die Urkunde auch an: Zuatoplik dux Bonaticih ad unum aratrum, Zoyk cum filiis suis. Sdatam, qui debet persoluere quinquaginta massas ferri (scil. dedit).[2]) In dieser von Herzog Swatopluk geschenkten, mit einer Pflugschar zu bebauenden Ackerhufe, die bei Wonetitz (Bonatice, Bez. Pfraumberg) im Gebiete der Pfraumberger Choden[3]) gelegen war, haben wir den unansehnlichen Grundstock des Landbesitzes dieses Klosters zu erblicken, der sich im Laufe der Jahrhunderte so mächtig ausbreitete, daß dieses Ordenshaus, obgleich es von schweren Schicksalsschlägen heimgesucht, auch bedeutende Verluste zu erleiden hatte, bei seiner Aufhebung unter die reichsten des Böhmerlandes zählte.

Mit dieser Stelle der erwähnten Urkunde steht einerseits die Notiz, welche sich in einem alten Verzeichnisse: „Duces et reges Christiani Bohemie" bei Herzog Swatopluk vorfindet,[4]) wie auch die Nachricht, des Chronisten Neplach im Einklange, welch' Letzterer zum Jahre 1108 erzählt: „Swatopluk dux fundat ordinem nostrum in Kladrub. quod Wladislaus ditavit."[5]) Der genannte, hervorragende Abt von Opatowitz berichtet hiemit allerdings keinerlei Einzelheiten über die Klostergründung, bezeichnet aber den Zeitpunkt derselben mit voller Bestimmtheit. Da Swatopluk in demselben Jahre auf dem Feldzuge, den er mit dem

äußert keinerlei Zweifel an ihrer Echtheit und meint (S. 626), daß wahrscheinlich die (doch erst 1116 und später, nach Kladrau entsendeten deutschen Mönche der Sicherheit wegen drei Exemplare anfertigen ließen.

1) Vgl. Dobrovsky. Literarisches Magazin, Prag, 1787; III, S. 169—172.

2) Dobner (a. a. O. S. 87) hat dies übersehen.

3) Vgl. Pangerl, die Choden von Pfraumberg, Mittheilgen XX.

4) Monum. hist. Boemiae. Tom. III. pag. 34: „Hic fundavit monasterium in Cladrub."

5) Monum. hist. Boh. Pragae, 1779. IV. S. 103.

deutschen Kaiser Heinrich V. wider den Ungarkönig Koloman unternommen, durch einen unglücklichen Zufall ein Auge verlor,[1]) liegt die Vermuthung nahe, dieser herbe Schicksalsschlag habe den ebenso tapferen, als rücksichtslosen Fürsten an die Gebrechlichkeit des Menschen, an die Vergänglichkeit alles Irdischen gemahnt und so den Anstoß zu dem Entschlusse gegeben, um seines Seelenheiles willen ein verdienstliches Werk zu unternehmen und ein Ordenshaus zu begründen.

Schon im nächstfolgenden Jahre (am 21. September 1109) wurde Herzog Swatopluk von einem tragischen Geschicke ereilt, indem er in der Nähe von Glogau von der Hand eines Meuchlers fiel, ein Umstand, der es vollkommen erklärlich erscheinen läßt, daß eine weitere Fürsorge desselben für diese seine junge Schöpfung nicht überliefert worden. Dagegen wird von mehreren Seiten übereinstimmend berichtet, daß dieser Böhmerherzog in der Kirche zu Kladrau seine letzte Ruhestätte gefunden habe,[2]) so von Dubravius,[3]) Daniel Adam Weleslawina,[4]) Manlius[5]) und von Bečkovsky.[4]) Hieraus kann man mit gutem Grunde schließen, daß Swatopluk sofort bei dem Dorfe Kladorubý den für die Ansiedlung

---

1) Pulkavae Chronicon in Font. rer. Bohem. V. S. 70.

2) Die Klosterannalisten des vorigen Jahrhunderts erzählen, daß am 13. November 1653 das Grab geöffnet wurde, welches sich in der Stiftskirche unterhalb der prächtigen Kuppel befand. Daselbst ruhten, wie P. Johann Prokop Manner, nachmals Abt bei Sct. Niklas auf der Altstadt zu Prag, als Augenzeuge berichtet, die Leichname der beiden herzoglichen Stifter Swatopluk und Wladislaw I. neben einander. Während die Gebeine des Letzteren später an anderer Stelle beigesetzt wurden, verblieben Swatopluks irdische Ueberreste an dem bezeichneten Orte.

3) Historia Bohemica. Francofurti 1687. Lib. X. pag. 268: „Ita Suatoplucus magno Bohemorum luctu ac moerore in castris expiravit. Corpus in Bohemiam translatum et in coenobio Cladronensi, quod ipse excitaverat et ampliter dotaverat, est per Bohemos conditum."

4) Poselkyně starých příběhův českých, I. cap. 33 (V Praze, 1700) pag. 283: „O tom knjžeti Weleslawjna toto dokládá: Swatopluk táhna s Wogskem do Vher a geda w Nocy skrze Les o Wětew Oko sobě wybodl; awssak předce gednooký protáhl az k Nytře a weliké Sskody včinil. W obležen Mèsta Hlohowa od Jana Tjsty Wrssowce Léta zamordowán byl a pohřben w klasstеře Kladrubském, geyž on sám založil.

5) Historia Lusatiae. Lib. 3 cap. 24. „Hic enim (scil. Svatoplucus) . . . in castris Henrici V. Imperatoris, . . . qui Glogovium . . . obsidebat, Verssovicensium insidiis occisus et in coenobio Cladronensi, quod excitaverat et ampliter dotaverat, conditus."

nöthigen Baugrund angewiesen hatte, und mit der Erbauung des Hauses, sowie der Kirche jedenfalls schon im Jahre 1109 begonnen worden war.

Diese, bedauerlicher Weise nur geringe Ergiebigkeit älterer Quellen läßt es begreiflich erscheinen, daß selbst den Kladrauer Mönchen im Laufe der Zeit jede Kenntniß davon, daß Herzog Swatopluk den Grund zu ihrem Ordenshause gelegt, abhanden gekommen war, und dieselben nur seinen Nachfolger Wladislaw I., der diese Stiftung durch reiche Zuwendungen lebensfähig und gegen die Stürme der Zeit widerstandskräftig gemacht, als ihren Gründer in dankbarer Erinnerung behielten. Die von Dobner[1]) geäußerte Vermuthung, das Andenken Swatopluks sei der Nachwelt so verhaßt gewesen, daß die Benediktiner von Kladrau geflissentlich seine Verdienste um die Begründung ihres Hauses der Vergessenheit überliefert hätten, könnte wohl für die älteste Periode zutreffen, keineswegs aber für die Folgezeit. Bei den späteren Bewohnern des Kladrauer Klosters vermag einerseits der Mangel an urkundlichen Nachrichten, sowie andererseits die Geringfügigkeit der Swatopluk'schen Schenkung gegenüber den großartigen Widmungen, welche Wladislaw zugeschrieben wurden, die lebhafte Verehrung des Letzteren als alleinigen Stifters gar wohl zu erklären. In dem noch erhaltenen Necrologium von Kladrau, welches allerdings nur vom XVI. Jahrhundert an authentische Eintragungen aufweist, während die weiter zurückreichenden erst nachträglich, wenn auch vielleicht an der Hand älterer Aufzeichnungen, zusammengestellt wurden,[2]) ist ebenfalls bloß Wladislaw als Stifter (mit dem Sterbetage 12. April 1125) angeführt, Swatopluks aber gar keine Erwähnung gethan.[3]) Desgleichen enthält das Nekrolog des Benediktinerklosters Ostrov[4]) die Eintragung:

---

1) Annal. Hagec. VI. S. 87—88.

2) Dieses in der Pfarre zu Damnau verwahrte Necrologium ist für die ältere Zeit, bezüglich deren die Verzeichnisse von einer und derselben Hand niedergeschrieben erscheinen, leider ganz und gar unzuverlässig, ja es hat sogar den Anschein, daß bei vielen Aebten der Zeitpunkt ihrer Wahl als Sterbetag eingetragen wurde.

3) Auf dem Titelblatte wird jedoch auch seiner in der Ueberschrift gedacht, welche lautet: Necrologium monasterii Cladrubiensis S. S. P. N. Benedicti, ao. 1111 (!) fundati a Duce Bohemiae Wladislao, ao. 1108 incoepti aedificari a duce Bohemiae Swatopluco ac ao. 1785 suppressi ab imperatore Josepho II. Diese Aufschrift wurde aber wahrscheinlich erst nach der Aufhebung des Klosters beigesetzt.

4) Herausgegeben von J. Emler in den Sitzungsberichten der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, 1878. S. 349 ff.

„Wladizlaus, fundator Cladrubensis", freilich unter dem unzutreffenden Datum V. Kal. Oct., während am wirklichen Sterbetage (II. Id. April.) derselbe Herzog ohne obigen Beisatz angeführt erscheint, und Swatopluk überhaupt nicht erwähnt wird.

Dagegen gedenken zwei handschriftliche Kladrauer Chroniken Herzog Swatopluks als Stifters gemeinsam mit Wladislaw I.; diese Klosterannalen stammen jedoch erst aus dem vorigen Jahrhunderte, doch waren den Verfassern derselben sicherlich die oben angeführten geschichtlichen Nachrichten, wenigstens zum Theile bekannt.[1])

Immer aber wird von allen Schriftstellern das Schwergewicht auf die Schenkungen Wladislaws gelegt, welche den Bestand der jungen Siedlung sicherten. Seine reiche Dotirung des Kladrauer Ordenshauses ist zweifellos dem Einflusse seiner Gemalin Richza (Richenza, Richinza, lat. Amabilia) zu danken, da dieselbe von deutschen Chronisten geradezu als Gründerin, Erbauerin dieses Klosters bezeichnet wird. Allerdings ist diesen Annalisten hiebei insofern ein Irrthum unterlaufen, als sie die Herzogin von Böhmen eine Tochter des Markgrafen Diepold II. von Vohburg nennen. Auch Palacky gelangte zu der Annahme, Wladislaw habe zwei Gemalinen desselben Namens heimgeführt, von denen die erste eine Gräfin von Berg, die zweite eine Markgräfin von Vohburg gewesen.

1) Die eine Handschrift erliegt im Archive des Benediktinerstiftes Braunau und führt den Titel: Chronologia seu ortus et progressus monasterii Cladrubiensis etc. — collecta per ejus-dem coenobii professum. Nach Stocklöw (Geschichte der Stadt Tachau, II. Buch, S. 11, Anm. 5) wäre im Titel P. Methud Pfrogner als Autor angeführt, dessen Name in dem vom Vers. eingesehenen Originale jedoch fehlt. Da in diesem Werke (Fol. 58, b) gerade der Geburtstag dieses Angehörigen des Kladrauer Ordenshauses anstatt des ursprünglich angesetzten 19. Octobers mit 8. November richtig gestellt erscheint, dürfte wohl bezüglich seiner Autorschaft einiger Zweifel erlaubt sein. Während Pfrogner nach der Aufhebung des Klosters zu Prestitz im Ruhestande lebte und dort 1804 verstarb, trat P. Aegidius Sexstetter, ein anderer Profeß des aufgehobenen Kladrauer Stiftes, in das Stift Braunau ein und starb daselbst 1810, weshalb wir in diesem den Verfasser dieser Chronologie vermuthen, zumal er mehrere Werke geistlichen und geschichtlichen Inhaltes im Drucke herausgegeben hat.

Das andere Manuscript wird in der Pfarrei zu Damnau aufbewahrt und ist betitelt: Sex saeculorum Ilias in nucleo chronologiae hagiographicae, seu Memorabilia coenobii Benedictino-Cladrubiensis post sex evoluta saecula numerata. Diese Chronik wurde bis zum Jahre 1761 von P. Nikolaus Sexstetter bearbeitet, dann wahrscheinlich von P. Christoph Löw, dem nachmaligen Pfarrer zu Damnau, ebenso wie der erwähnte Nekrolog, auch noch nach der Aufhebung des Klosters fortgesetzt.

Hiezu mag er einerseits durch den nichts weniger als kritischen Falkenstein,[1]) andererseits durch das Chronicon Pegaviense[2]) verleitet worden sein, in welchem aber nicht der Chronist selbst, sondern eine vom Herausgeber als antiqua manus bezeichnete Hand, die gleichwohl erst Jahrhunderte nach dem Chronisten geschrieben haben mag, die Randglosse beisetzte: „Anno Dom. MCXVIII. Ditpoldus marchio de Napurch (statt Vohburg) petitione matris sue et Adelheidis uxoris, construxit Monasterium in Reichenbach sub Witigo primo abbate. Huius Marchionis Filia Reicza, Ducissa Bohemie, construxit monasterium in Cladicina (statt Cladruua)." Ganz in demselben Sinne berichtet die Narratio de fundatione monasterii Reichenbach:[3]) „Domina Reicza, ducissa Boemie, filia marchionis praedicti (nämlich Diepolds II. von Vohburg, des Gründers von Reichenbach), quae construxit monasterium in Cladruua, transitum faciens in Reichenbach periclitabatur in puerperio . . . et obiit . . ." Nachdem jedoch Giesebrecht[4]) eine ungleich ältere, aus dem Anfange des XIII. Jahrhunderts stammende Pergamenthandschrift aufgefunden, in welcher die den drei Ehen des obgenannten Vohburgers entsprossenen Kinder einzeln angeführt werden, ohne daß sich eine Richza unter ihnen vorfände, so kann wohl nicht daran gezweifelt werden, daß die Kloster-Chronisten von Pegau und Reichenbach die Gräfin Richza von Berg irrthümlich für eine Markgräfin von Vohburg hielten. Diese Verwechslung erklärt sich um so leichter, als nach dem Aussterben der Vohburger (als Markgrafen von Hohenburg) die Markgrafenwürde auf die mit denselben verwandten Grafen von Berg überging, welche sie auf ihre Besitzung Burgau übertrugen und sich daher Markgrafen von Burgau nannten.[5]) Auch die nachträglich[6]) gegen Giesebrecht ins Treffen geführte

1) Antiquitates Nordgav. II., 355.

2) Menecken, Scriptores rer. germ. III. col. 130, B. sq.

3) Cod. Reichenbac. fol. 12 und bei Oefele, Scriptores rer. boic. I, 402.

4) Sitzungsberichte der kgl. bayrischen Akademie, 1870, I, 563.

5) Vgl. hierüber H. Gradls erschöpfende Erörterung in seiner Abhandlung: „Zur ältesten Geschichte der Regio Egere" (Mittheilungen XXIV. S. 17 ff.), welcher nur in einem Punkte nicht ohne weiters beigepflichtet werden kann, nämlich betreffs der Annahme, daß Swatawa, Tochter Wladislaws I., der angeblichen zweiten Ehe desselben mit der Vohburgerin zuzuweisen wäre. Da diese Swatawa schon 1124 mit dem Grafen von Bogen vermält wurde, müßte sie spätestens 1109 geboren, also die zweite Ehe Wladislaws 1108 geschlossen worden sein, wornach für die erste Ehe desselben, aus welcher Wladislaw II. hervorgegangen, ein außerordentlich kurzer Zeitraum angenommen werden müßte.

6) Vgl. „Einige Bemerkungen zur Genealogie der Přemysliden." Von Josef Teige in den Mittheilungen XXII. S. 86.

Urkunde vom Jahre 1125, welche sowohl im XIV. als auch im XXVII. Bande der Mon. Boic.[1]) publicirt ist, kann nicht als Gegenbeweis in Betracht kommen. Denn obgleich nach dem Wortlaute derselben Richza ihre Güterschenkung (in Ober- und Nieder-Aspach) an das Kloster Reichenbach „per manum Dietpaldi marchionis" vollzog, so folgt hieraus noch keineswegs, daß dieser Markgraf Diepold ihr Vater gewesen. Vielmehr läßt sich aus dem Umstande, daß Richza ausdrücklich die Zustimmung ihrer Kinder („liberorum suorum consensu") erwähnt, mit gutem Grunde folgern, daß sie sicherlich nicht unterlassen hätte, den Markgrafen Diepold auch als ihren Vater zu bezeichnen, wenn er dies thatsächlich gewesen wäre. Hingegen liegt nahe, daß die damals schon verwitwete Herzogin von Böhmen, welche auf ihrer Reise (in die Heimat) zu Reichenbach auf das Krankenlager geworfen wurde, von dem sie sich nicht mehr erheben sollte, bei dieser Rechtshandlung sich des werkthätigen Beistandes ihres männlichen Verwandten bedient habe, bei welchem sie als Gast weilte. Daß sie mit ihrem Posthumus auch in Reichenbach beerdigt wurde, ist bei den zwischen den bezeichneten Familien bestehenden verwandtschaftlichen Beziehungen durchaus nicht auffallend, doch dürfte dieser Umstand die obgedachten Chronisten in ihrer irrthümlichen Annahme, daß dieselbe eine Vohburgerin gewesen, nur bestärkt haben.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu unserem Thema zurück, so scheint es allerdings nicht sehr glaubwürdig, daß die zahlreichen Besitzungen, welche in der das Datum 1115 aufweisenden Pergamenturkunde als Zuwendungen Wladislaws I. angeführt werden, dem Kloster schon insgesammt in diesen ersten Jahren seiner Regierung gewidmet worden seien; ja sie dürften überhaupt, nach dem bedeutenden Umfange dieser reichen Schenkungen zu schließen, zum Theile erst unter seinen Nachfolgern dem klösterlichen Besitze einverleibt worden sein; immerhin aber mag Wladislaw I. das Meiste hiezu beigetragen haben, weshalb der Compilator ihm auch wohl andere Widmungen zuschrieb, bezüglich derer die Erwerbungsdocumente fehlten. Diese Zuwendungen werden auch, ohne daß hiebei irgend welche Nebenumstände oder Zeugnisse hervorgehoben würden, einfach aufgezählt. Um so beachtenswerther muß daher die ausführliche Darstellung eines Gütertausches erscheinen, welche in diese trockene Zusammenstellung unter Namhaftmachung einer ganzen Reihe von Personen als Aussteller und Zeugen eingeschaltet wurde. Diese Stelle, welche Dobrovský in seiner Kritik des in Rede stehenden Documentes als ein

1) Band XIV, pag. 411, Nr. VI und Band XXVII, Seite 8, Nr. VI.

Hauptargument für die „Dummheit des Mönches" bezeichnet, den er für den Schreiber der Urkunde hält, lautet folgendermaßen: „Hochauicih[1]) totum. quicquid habuit Izbud[2]) et Lunih et Robci et Vgezd.[3]) In loco Hochauihc cum abbate Bertoldo cambiuit Hainricus Ketlich villam Turane[4]) sub tempore ducis Zobeslai sub testimonio horum virorum: Lupoldi filii Boriuoy et Mladote et Lutobor et Diuis et Zmil camerarii et Gredebor cum fratre Vacemil et Vto de Radispona et Paule et Litomiricensium primatum Castan, Martin, Milgozt. Superscriptio autem manu Jurate, cancellarii ducis Zobezlai et confirmatio Petri Jancik."

Da Dobrovsky die Worte sub tempore ducis Zobezlai in dem Sinne auffaßt, daß die Regierungszeit Sobieslaws als Herzogs von Böhmen gemeint sei, welchem Wladislaw I. nachfolgte, findet er es natürlich ganz ungereimt, den Aussteller der Urkunde etwas erzählen zu lassen, was sich erst nach dessen Tode ereignete. Aber schon Köpl[5]) hat diese Stelle mit Recht auf die Jahre 1111—1113 bezogen, in welchem Zeitraum Wladislaw seinem Bruder Sobieslaw die Provinz Saaz zur Verwaltung überlassen hatte. Die den Tauschgegenstand bildenden Ortschaften lagen zweifelsohne innerhalb der Marken dieser Provinz, so daß sich die Erwähnung Sobieslaws genügend erklärt. Daß die unter den Urkundspersonen angeführten Inhaber des Kanzler- und Kämmereramtes sonst nirgends urkundlich erwähnt werden, kann bei der Kürze der Sobieslawschen Verwaltungsperiode keinesfalls Wunder nehmen und einen Zweifel an der Richtigkeit dieser Aufzählung durchaus nicht begründen. Wenn bezüglich der Anführung Lupolds besondere Bedenken[6]) erhoben werden, da er 1137 vertrieben worden und 1157 verstorben sei, wenngleich weiters dieser Sohn Borivojs[7]) erst im Jahre 1135 zum ersten Male erwähnt wird, so konnte er immerhin schon in den Jahren 1111—1113 in solch einem, wenn auch jugendlichen Alter stehen, daß seine Beiziehung als

1) Vielleicht das heutige Kochowitz (Kochovice, Bez. Wegstädtl); Erben Reg. I.) deutet es auf Kudenitz (Choténice, Bez. Kaaden).
2) Nach Köpl (a. a. O. S. 22 Anm. 2) = Zebus (Chcebus, Bez. Wegstädtl), während Erben (Reg. I.) Izbud als Personennamen betrachtet.
3) Lunih (Loc.) = in Lummel (Louny, Bez. Wegstädtl.); Robci = in Hrobitsch (Robeč, Bez. Auscha); Vgezd = Augezd (Újezd, Bez. Wegstädtl). Vgl. Köpl a. a. O.
4) Vielleicht das heutige Tuřan (Tuřany, Bez. Schlan).
5) A. a. O. Seite 16, Anm. 1.
6) Von Dobrovsky, a. a. O.
7) Vgl. Palackys Geschichte von Böhmen, I. Stammtafel der Premysliden.

Zeuge nichts Ungewöhnliches darbietet. Der Prinz aus dem Herrscherhause war ja nicht aus Gründen der Beweisherstellung, sondern als Solennitätszeuge anwesend, weshalb auch gegebenen Falls kein reiferes Alter desselben vorausgesetzt werden muß. Auf diese Weise finden alle Einwendungen, welche gegen die Glaubwürdigkeit obiger Nachricht über den erwähnten Tauschvertrag erhoben werden, ungezwungen ihre Widerlegung. Dagegen wäre es ganz unerklärlich, aus welchem Grunde der Compilator der Urkunde gerade bei diesem Anlasse einen so umfangreichen, mit genaueren Zeit- und Personenangaben ausgestatteten Bericht zu erdichten unternommen haben sollte, während er doch in allen anderen Fällen sich mit einer einfachen Aufzählung der Thatsachen begnügte. Bei eingehender Erwägung dieser auffallenden Verschiedenheit drängt sich vielmehr die Vermuthung auf, daß gerade über diesen Grundtausch die mit allen Förmlichkeiten versehene Originalurkunde noch vorhanden und dem Schreiber unseres „Stiftsbriefes" vorgelegen war, weshalb sich dieser die Gelegenheit nicht entgehen ließ, alle Einzelnheiten des echten Documentes in seine Zusammenstellung aufzunehmen, um jeden Zweifel an der Echtheit der letzteren von vorneherein auszuschließen. Somit bietet die von Dobrovsky als gewichtiger Beweis für die Unechtheit der sog. Stiftungsurkunde ins Treffen geführte Stelle vielmehr eine — höchst wahrscheinlich auf der Originalurkunde beruhende — daher vollkommen glaubwürdige Nachricht. Hiebei bemerken wir ausdrücklich, daß die von Dobrovsky entwickelte Ansicht über die Unechtheit des Kladrauer „Stiftungsbriefes" auch die unsere ist und durch die von demselben geltend gemachten sonstigen Verdachtsgründe (die frische Schrift, das gut erhaltene Pergament, die besondere Eintheilung des Textes in verschiedene Absätze, die Vorsetzung des Kreuzzeichens vor den Text, die ungebräuchliche Formel: „Ego Wladizlaus dux Boemie" anstatt: „Wladislaus dei gratia Boemorum dux" 2c.) vollauf gerechtfertigt erscheint. Dagegen wurde die von Pubitschka[1]) als Fehler gerügte Nichtübereinstimmung der Indictio VII. mit der Jahreszahl 1115 bereits von Dobner[2]) durch den Hinweis auf die Constantinische Zählung der Indictionen widerlegt.

Ob Wladislaw I. in der That über seine dem Kloster Kladrau gemachten Schenkungen einen Pergamentbrief ausfertigen ließ, und ob diese seine Stiftungsurkunde vom Jahre 1115 datirt war, ist allerdings nicht mit absoluter Bestimmtheit zu behaupten, aber doch mit großer Wahr-

1) Chronologische Geschichte Böhmens, IV. Theil, I. Band, S. 181, Anm. n).
2) Annalium Hagecianorum pars VI, pag. 125, notar. q.

scheinlichkeit anzunehmen, da der Verfertiger des unechten Briefes, soweit als möglich, die noch bekannten Förmlichkeiten des echten beibehalten haben dürfte: jedenfalls aber war jenes echte Document nicht so inhaltsreich, als das später, vielleicht nach dem Verluste des authentischen, unterschobene.

Aus dem Dargelegten geht zweifellos hervor, daß der im Jahre 1108 bei dem Dorfe Kladoruby gegründeten Ansiedlung der Söhne des heil. Benedikt in den nächstfolgenden Jahren von verschiedenen frommen Gläubigen, insbesondere von Wladislaw I., ansehnliche Besitzungen gewidmet wurden.

Sicherlich hätten solche Zuwendungen nicht stattgefunden, wenn dieses Ordenshaus nicht schon damals Klosterbrüder in seinen Mauern beherbergt hätte. Welchem der bestandenen Klöster des Benediktinerordens die ersten Kladrauer Mönche entstammten, wird nirgends berichtet; nur so viel ist überliefert worden, daß dieselben dem tschechischen Volksstamme angehörten. Diese Nachricht verdanken wir den Geschichtschreibern der Benediktinerabtei Zwiefalten, welches Ordenshaus im Jahre 1089 am Zusammenflusse zweier Bächlein, beide Ach genannt, in einem angenehmen Thale der schwäbischen Alb (im Württembergischen Oberamte Münsingen) begründet worden war. Diese annalistische Quelle[1]) erzählt, daß Udalrich, der zweite Abt von Zwiefalten (1095—1139), von dem Böhmerherzoge Wladislaw ersucht worden sei, zur Hebung des religiösen Sinnes und zur Förderung eines der Ordensregel entsprechenden Lebenswandels eine Anzahl seiner in klösterlicher Zucht ausgezeichneten Brüder nach Kladrau zu entsenden. Auch dieser Gedanke ist jedenfalls auf eine Anregung der Herzogin Richenza zurückzuführen, deren Vater und Brüder

1) Ortliebi de fundatione monasterii Zwivildensis libri duo. (Mon. Germ. hist. XII. Ss. X. pag. 84): His diebus egit per amicos suos dux Boemicus, quatenus per domni Oudalrici nostri senioris magisterium nuper ab eo constructum regeretur monasterium. Quod cum patri nostro nec non conventui cuncto propter eiusdem gentis ingenitam feritatem, morum improbitatem ac linguae barbariem durum videretur, haec tamen maxima difficultas putabatur, quod isdem locus et abbatem et monachos habere de eadem natione dicebatur. Tanta vero vis erat amicorum et petentium, ... ut omnis excusationis occasio, omnis negantium vinceretur contradictio, et quod ab amicis maximeque ab uxore memorati ducis petebatur, eo quod erat filia Heinrici comitis de Berge, hoc loco quiescentis, impleretur. Missi sunt itaque 12 fratres, 6 monachi scilicet ac 6 barbati, disciplinae claustralis experientia pollentes.

zu den größten Wohlthätern des Zwiefaltener Ordenshauses zählten,[1]) so daß die Annahme sehr nahe liegt, sie habe die Aufmerksamkeit ihres Gemahls auf das in ihrer Heimat blühende Kloster gelenkt.[2]) Jedenfalls war es in erster Reihe die Rücksicht auf ihre Bitte und auf ihre erlauchte Familie, welche den Abt und Convent von Zwiefalten bewog, ungeachtet zahlreicher, zu Tage liegender Schwierigkeiten dem Ansuchen des Böhmerherzogs zu willfahren. Unter diesen Bedenken erregenden Umständen erschien denselben nach der ausdrücklichen Hervorhebung ihres Chronisten als das gewichtigste Moment, daß das Kloster Kladrau bereits Mönche, wie auch einen Abt tschechischer Nationalität besaßen. Durch diese Nachricht wird der Kreis derjenigen Benediktinerklöster, aus denen die ersten Kladrauer Mönche gekommen sein mochten, viel enger gezogen und auf jene böhmischen Ordenshäuser, welche vor dem Kladrauer gestiftet worden, beschränkt. Von diesen kommen vornehmlich Brevnov (993), Ostrov (999) als die älteren, dann Opatowitz (1086) und Leitomischl (1089) in zweiter Reihe in Betracht, da zu Sazawa (1035) nicht die (in Kladrau eingeführte) lateinische, sondern die slawische Liturgie beobachtet wurde. Bei dem Mangel jedweder Ueberlieferung kann eine bestimmtere Angabe hierüber nicht gemacht werden. Ebensowenig erscheint es gestattet, aus der späteren Verbindung des Klosters Kladrau mit anderen älteren Benediktinerabteien Böhmens auf die Herkunft seiner ersten Bewohner zu schließen, weil die älteste bekannte Gebetsverbrüderung der

1) Bertholdi liber de constructione monasterii Zwivildensis. (Pertz, Mon. Germ. hist. Ss. X. S. 103): Heinricus comes de Monte in articulo mortis monachis invisceratus, apud O. dedit sex mansus. Huius filius Heinricus similiter in extremis monachus effectus, apud A. dedit sex mausus . . . Rapot, eius alter filius, apud J. dedit unum molendinum etc.

2) Ihr Vater, Graf Heinrich II. von Berg (welcher Edelsitz bei Ehingen a. d. Donau gelegen war), und dessen Sohn gleichen Namens traten selbst als Mönche in dieses Kloster ein, welches auch das Erbbegräbniß dieses Dynastengeschlechtes umschloß. — Die Berufung der Benediktiner aus Zwiefalten in das durch Wladislaw I. lebensfähig gewordene Kloster Kladrau spricht ebenfalls für die oben vertretene Ansicht, daß dieser Herzog nur eine einzige Gemahlin, nämlich die Tochter des Grafen von Berg, heimgeführt habe. Bei der Annahme einer zweimaligen Verehlichung desselben müßte er zur Zeit der Herbeirufung der Mönche aus dem Schwabenlande (1116 und 1119) bereits in seiner zweiten Ehe gelebt haben. Da aber seine angebliche zweite Gemahlin aus dem Geschlechte der Vohburger in keinerlei Beziehungen zum Benediktinerkloster in Zwiefalten stand, so wäre es unerklärlich, wienach die Wahl des Herzogs gerade auf dieses, von den Grenzen Böhmens so weit entlegene schwäbische Ordenshaus gefallen sei.

Kladrauer mit einem böhmischen Benediktinerkloster, nämlich mit Ostrov erst aus dem Jahre 1503 datirt, während die früheren, in das XIII. Jahrhundert zurückreichenden Conföderationen mit deutschen Ordenshäusern eingegangen waren. Was jedoch die älteste aller böhmischen Benediktinerabteien anbelangt, so gibt von der Verbrüderung derselben mit Kladrau bloß eine kurze Notiz in dem etwa um 1670 angelegten Brevnover Nekrologium Kunde, welche keinerlei Zeitangaben über den Abschluß derselben enthält.[1])

Nicht viel bestimmter lauten die Berichte über die Persönlichkeit des ersten Kladrauer Abtes. Die heimischen Chronisten und nach ihnen Köpl[2]) bezeichnen als solchen den Zwiefaltener Annalisten Berthold, übersehen aber hiebei ganz, daß diese ihre Angabe die Jahre von der Gründung des Klosters bis zum Eintreffen der ersten Colonie aus Zwiefalten (1108—1116) als abtlose Zeit behandelt. Wie nämlich Sulger[3]) auf Grund der Nachrichten Ortliebs[4]) und Bertholds[5]) anführt, kamen diese Zwiefaltener erst im Jahre 1116 nach Kladrau, verweilten nur kurze Zeit daselbst und wurden noch vor Ablauf des Jahres 1117 von ihrem Vaterabte Udalrich in das Mutterhaus zurückgeführt. Selbst wenn nun thatsächlich der nach eigener Angabe mit nach Kladrau ausgezogene Berthold dieser aus sechs Mönchen und einer gleichen Anzahl von Laienbrüdern bestehenden Schaar als Abt vorgesetzt worden wäre, so könnte er doch nicht als der erste Kladrauer Abt bezeichnet werden. Aber weder Ortlieb, noch Berthold selbst erwähnen etwas von einer solchen Würde des Letzteren, welcher doch ausdrücklich berichtet, daß der zweiten, im Jahre 1119 nach Kladrau entsandten Colonie ein Abt in der Person des Wizimannus vorgesetzt wurde.[6]) Der Bericht des angeblichen ersten Abtes von Kladrau über seinen Aufenthalt daselbst ist äußerst dürftig und entbehrt jeder Andeutung einer von ihm entfalteten, führenden oder leitenden Thätigkeit. In die Tage seines vorübergehenden Aufenthaltes zu Kladrau fällt ein für jene Gegend seltenes Ereigniß, ein heftiges Erdbeben (3. Jänner 1117), von welchem eine ganze Reihe mittelalterlicher Chronisten zu er-

1) Nach einer freundlichen Mittheilung Sr. Hochw. des Hrn. P. Laurenz Wintera.
2) A. a. O. Seite 16.
3) A. a. O. Seite 58.
4) A. a. O. Seite 84.
5) A. a. O. Seite 112.
6) Ortliebi de fund. mon. Zwivild. (a. a. O.): Nam fratres plus quam 20 sunt postmodum illuc transmissi, e quibus unus preficitur eis abbas nomine Wizimannus.

zählen weiß. Berthold beschränkt sich nun in seinem Berichte auf dieses Erlebniß,[1]) so daß die von Sulger geäußerte Vermuthung, Berthold sei das Haupt der ersten nach Kladrau gesandten Schaar gewesen, denn doch gar zu schwach begründet erscheint.

Auch aus den Todtenbüchern der beiden Klöster kann eine Unterstützung dieser Annahme nicht gefolgert werden. Das Kladrauer verdient, wie bereits erwähnt, die geringste Berücksichtigung, zumal es ganz willkürlich den angeblichen ersten Abt von Kladrau mit dem Sterbetage 1. Jänner 1149 an die Spitze stellt, während der genannte Berthold thatsächlich als resignirter Abt von Zwiefalten erst am 21. Mai 1169 verstorben ist.[2]) Das Zwiefaltener Nekrolog[3]) führt ihn auch unter diesem Sterbetage, jedoch nicht als Kladrauer Abt an: „Bertholdus m. (onachus) n. (ostri) c. (oenobii) et abb. III. huius loci." Ein zweiter Bertholdus erscheint dortselbst (pag. 249) unterm 4. April eingetragen als: „m. n. c. abbas de Cladorun, filius abbatis Henrici;" dies ist aber offenbar der am 4. April 1131 verstorbene Berthold von Berrieden, welcher 1130 als Abt der dritten Colonie von Zwiefalten nach Kladrau wanderte, und dessen Vater Heinrich als Abt nach Neresheim berufen worden war; es ist daher jedenfalls hier ein Schreib- oder Lesefehler unterlaufen.[4]) Hingegen lautet die Eintragung bezüglich des am 3. November 1126 in Kladrau verstorbenen Wizimannus, welcher, wie oben erwähnt wurde, mit der zweiten Zwiefaltener Colonie (1119) dahin gekommen, ausdrücklich:[5]) „Wizimannus m. n. c. abbas de Cladorun in Bohemia, iste primus abbas in eodem coenobio." Nach dieser Stelle, welche an Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig läßt, war Wizimann — zwar nicht der erste Kladrauer Abt überhaupt, sicherlich aber — der erste aus Zwiefalten stammende Abt von Kladrau, woraus hervorgeht, daß die erste Abordnung der schwäbischen Ordensbrüder im Jahre 1116 ohne einen solchen nach Kladrau gekommen, und auch dort kein Abt aus ihrer Mitte erwählt worden war.

---

1) Bertholdi liber de constructione mon. Zwivild. (a. a. O. S. 112): Vigesimo tercio Oudalrici abbatis anno, 3° Nonas Januarii, post vesperas monachis coenantibus, nobis vero in Boemia apud Cladorub manentibus, nescio quid tunc agentibus, terrae motus factus est.

2) Vgl. Dr. Carl Holzherr, Geschichte der ehemaligen Benediktiner- und Reichsabtei Zwiefalten in Oberschwaben. Stuttgart 1887. S. 40.

3) Pertz, Mon. Germ. hist. Necrologia I. ed. Baumann, pag. 252.

4) Vgl. Holzherr a. a. O. Seite 31 und Anm. 1.

5) Necrolog. Zwiefalt. a. a. O. pag. 264.

Hiernach ist aber keineswegs ausgeschlossen, daß nicht doch ein Berthold der erste Abt des Kladrauer Ordenshauses gewesen — allerdings nicht der Chronist und nachmalige dritte Abt von Zwiefalten — vielmehr ein Klosterbruder aus dem heimischen, tschechischen Volksstamme. Wir finden einen Abt dieses Namens in der „Stiftungsurkunde" Wladislaws I. angeführt, u. zw. gerade in der oben wiedergegeben Stelle, worin des Tausches über die in der provincia Sacensis (Lucensis) gelegenen Besitzungen des Heinrich Ketlich Erwähnung geschieht, und von der wir dargethan zu haben glauben, daß sie als auf einer authentischen Ausfertigung des Tauschvertrages beruhend anzusehen und vollkommen glaubwürdig sei. Es bildet daher diese urkundliche Nennung des Abtes Berthold unseres Erachtens auch vollen Beweis für die damalige Existenz eines Kladrauer Abtes gleichen Namens, und da dieses Tauschgeschäft in die Zeit von 1111—1113, mithin mehrere Jahre vor die Ankunft der Zwiefaltener zu setzen ist, so kann hier nur der erste in Kladrau erkorene Abt dieses Ordenshauses gemeint sein. Ein Kladrauer Abt Berthold wird noch in drei anderen Urkunden erwähnt; von diesen sind jedoch zwei als unecht erkannt, während die dritte in eine spätere Zeit zu versetzen ist. Schließlich sei noch kurz bemerkt, daß Berthold als Klostername eines slawischen Mönches durchaus nicht befremdend erscheint, da man bei der Beilegung der Namen von Klosterheiligen auf die Nationalität keine besondere Rücksicht zu nehmen pflegt. [1])

Fassen wir nunmehr das Ergebniß dieser Untersuchung in Kürze zusammen, so gipfelt dasselbe in Folgendem:

Der Böhmerherzog Swatopluk begründete im Jahre 1108, nachdem wahrscheinlich der Verlust eines Auges sein schlummerndes Gewissen wachgerufen, zur Sühne begangener Unthaten, zum Heile seiner Seele, die späterhin so reiche und mächtige Benediktiner-Abtei Kladrau bei dem Holzfällerdorfe Kladorubv, indem er dieser seiner Stiftung einen Acker im Orte Wonetitz und mehrere Unterthanen widmete, sowie alsbald den Bau des Ordenshauses und einer Kirche in Angriff nahm. Diese Niederlassung wurde mit Mönchen slawischen Stammes, muthmaßlich aus Ostrow oder Břevnov, besiedelt, denen als erster Abt ein Bruder Namens

1) Wäre das Kladrauer Nekrologium nicht so ganz und gar unzuverlässig, so könnte man durch die Eintragung, daß der erste Abt Berthold am 1. Jänner 1149 gestorben sei, zu der Annahme verleitet werden, daß dieser erste Kladrauer Abt durch die aus Zwiefalten entsendeten Aebte aus seiner Würde verdrängt, vielleicht unfreiwillig dieselbe niederlegte und sodann noch bis zu dem angegebenen Sterbetage gelebt hatte.

Berthold vorstand. Unter seiner Verwaltung wurde das Kloster nach dem Tode seines Stifters (1109), dessen Leichnam in dieser seiner Schöpfung die letzte Ruhestätte fand, von mehreren glaubenseifrigen Gönnern und Wohlthätern mit reichen Schenkungen bedacht, und in den Jahren 1111—1113 auch ein Tauschvertrag bezüglich mehrerer, in der Provinz Saaz gelegenen Besitzungen abgeschlossen. Die meisten Zuwendungen aber verdankte die junge Siedlung unstreitig dem Herzoge Wladislaw I. und seiner frommen Gemahlin Richinza, Gräfin von Berg, durch welche deren materieller Bestand für alle Zeiten gesichert erschien. Aber auch die Hebung des religiösen Lebens und der Klosterzucht daselbst wurde von diesem edlen Fürstenpaare angebahnt, indem auf dessen Veranlassung aus dem schwäbischen Kloster Zwiefalten durch christliche Tugenden hervorragende Mönche nach Kladrau berufen wurden. Trotz schwer wiegender Bedenken leisteten diese im Jahre 1116 dem an ihr Haus ergangenen ehrenvollen Rufe Folge, wurden aber heftiger Zwistigkeiten wegen, in welche sie alsbald mit den eingeborenen Mönchen geriethen, schon im nächsten Jahre wieder in ihre Heimat zurückgeholt.

Die weiteren, zur Reformirung des Kladrauer Ordenshauses durch Zwiefaltener Benediktiner unternommenen Versuche fallen bereits außerhalb des Rahmens dieser Abhandlung; sie waren auch von so gewichtigem Einflusse auf das Emporblühen dieser Abtei, daß, sollen sie die ihnen gebührende Würdigung finden, dieselben eine eingehende und selbstständige Darstellung erheischen.

Zur ältesten Geschichte der Stadt Krumman.

Von

Anton Mörath.

Bekanntlich verdanken wir unter den Königen Böhmens dem goldenen König Ottokar II. (1253—1278) die meisten deutschen Städtegründungen in den Ländern der böhmischen Krone.[1]) Dem Beispiele dieses Königs folgte der Adel, der zur besseren Cultivirung seiner Besitzungen zahlreiche deutsche Ansiedler heranzog.

1) Pangerl, über Städtegründer und Städtegründungen in Böhmen und Mähren (XVI. Jahrgang d. Mittheilungen d. Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen).

Dies geschah auch von Seite der Witigonen,[1]) des mächtigsten Dynastengeschlechtes im südlichen Böhmen.

Der Urenkel Witigos (1169—1194), des Stammvaters der Witigonen, gleichfalls Witigo genannt (1220—1277), führt nun in einer Urkunde, welche Ottokar, Herzog von Oesterreich und Steiermark, Sohn des böhmischen Königs Wenzels I., am 1. April 1253 in Prag ausgestellt hat, zum ersten Male das Prädikat „de Chrumbenowe“.[2])

Da sich der Adel nur von seinen Burgen zubenannte, dürfen wir bei diesem zum ersten Male urkundlichen Vorkommen des Namens Krummau wohl nur an das Schloß Krummau denken, dessen Erbauer sehr wahrscheinlich der in der soeben genannten Urkunde erwähnte Witigo gewesen ist. Die Stadt selbst können wir erst 21 Jahre später, nämlich im Jahre 1274, also noch zur Regierungszeit des goldenen Königs Ottokars II., urkundlich nachweisen. Am 26. August 1274 verkauft Witigo von Krummau zugleich mit seinen beiden Söhnen Heinrich (1272—1291) und Wok (1272—1302) dem Spital des Johanniterordens in Strakonitz einige Güter[3]). Unter den Zeugen dieser Urkunde erscheint nun unter den Mannen Witigo's auch ein „Sypota iudex in Crumnov“.

Dieser Siboto, der erste urkundlich nachweisbare Richter, d. h. Vorsitzender des Schöffengerichtes der Stadt Krummau, war wahrscheinlich ein passauischer Ministeriale.[4]) Wir begegnen ihm noch einmal im Jahre 1281[5]) als Zeuge in einer am 12. November dieses Jahres in Rosenberg ausgestellten Urkunde Heinrichs von Rosenberg.

Die Stadt Krummau bestand also schon im 13. Jahrhunderte und hatte ein Gericht nach deutschem Rechte mit einem Richter an der Spitze.

Diese städtische Ansiedlung, zu deren Gründung Witigo deutsche Ansiedler aus dem Gebiete des Hochstiftes Passau herbeigerufen haben mag, wurde aber nicht unmittelbar am Fuße der Burg angelegt, sondern auf der von der Moldau umflossenen Halbinsel, auf welcher auch heute

1) Dr. Mathias Pangerl. Die Witigonen, ihre Herkunft, ihre ersten Sitze und ihre älteste Genealogie (Archiv für österr. Geschichte LI. Band, II. Hälfte, Seite 501—576). Die Verwandtschaft der Witigonen mit den Dynastengeschlechte der Falkensteine in Bayern ist sehr wahrscheinlich.

2) Erben, Regesta Bohemiae I, Seite 609. Pangerl, Witigonen Seite 526 (des Separatabdrucks Seite 26.)

3) Emler Regesta Bohem. II, pag. 1227.

4) Anmerkung 6 auf Seite 5 des Werkes von Dr. P. Valentin Schmidt O. C., das Urbar des Cistercienserstiftes Hohenfurt a. d. J. 1530, Bregenz 1896.

5) „Syboto judex“ Seite 36 des von M. Pangerl herausgegebenen Hohenfurter Urkundenbuches. Wien, 1865.

noch der Kern der Stadt mit dem Ringplatze liegt. Sie war wirklich ihrem schönen, altdeutschen Namen entsprechend, eine Ansiedlung in einer krummen Au.[1])

Im Jahre 1302 ging der Besitz der Herrschaft Krummau und damit auch unserer Stadt nach dem Aussterben der Krummauer Linie der Witigonen an die Rosenberger Linie dieses Geschlechtes über. König Wenzel II. verzichtete in einer in Brünn am 8. April 1302 ausgestellten Urkunde zu Gunsten Heinrichs von Rosenberg, obersten Kämmerers des Königreiches Böhmen, des ältesten Sohnes Woks von Rosenberg († 4. Juni 1262), des Gründers des Cistercienserklosters Hohenfurt, auf alle Rechte, welche er nach dem kinderlosen Ableben der Brüder Wok und Hinko von Krummau nach dem im Königreiche geltenden Herkommen erworben hatte.[2])

Das Cistercienserkloster Goldenkron, welches vom König Ottokar II. von Böhmen im Jahre 1263 gegründet worden war, ließ im Jahre 1309 am Ringplatze der Stadt Krummau ein noch heute dort stehendes Haus erbauen. Heinrich von Rosenberg († 4. Juli 1310) und sein Sohn Peter († 14. Oct. 1347) befreiten nun in einer Urkunde, welche in Krummau am 2. August 1309 ausgestellt wurde,[3]) dieses Haus des Klosters Goldenkron von allen Abgaben mit Ausnahme von solchen, die in Folge eines Krieges im ganzen Königreiche geleistet werden müßten oder die zur Reparatur der Stadtbrücke erhoben würden. Auch ein vom Kloster in diesem Hause etwa untergebrachter Geschäftsmann wurde von der Leistung des Markt- und Gerichtsgeldes befreit. In einer in Tust am 18. Mai 1332 ausgestellten Urkunde wurde die Stadt Krummau als Leistungsort in einer Lehen- und Schuldenangelegenheit zwischen Peter von Rosenberg und Herzog Heinrich von Bayern bestimmt.[4]) Erst im Jahre 1336 begegnen wir in einer Urkunde wieder einem Stadtrichter Namens Michel. Diese Urkunde[5]) ist aber für uns auch deswegen noch besonders interessant, weil sie die älteste bis jetzt bekannt gewordene ist, welche von der Stadt Krummau ausgestellt wurde. Die Sprache dieser Urkunde ist die mittel-

1) Im Jahre 1290 wird Krummau in einer Urkunde „Crummenowe" geschrieben, auch Witigo führt das Prädicat „de Crummenowe", daher ist die Schreibweise des Namens Krummau mit zwei „m" nicht nur sprachlich, sondern auch urkundlich gerechtfertigt. Pangerl, Goldenkroner Urkundenbuch Seite 37.
2) Pangerl, Goldenkroner Urkundenbuch Seite 48, Anmerkung 1.
3) Pangerl, Goldenkroner Urkundenbuch Seite 46 ff.
4) Emler Regesta Bohemiae III. 739.
5) Diese Urkunde ist in der Beilage diplomatisch getreu abgedruckt.

hochdeutsche. In derselben verleihen am 14. Juni 1336 Michel der Richter, und Peter Mur, Conrad Brunner, Andre, Niclas Megerl, Conrad Satler, Conrad Sorgil, Seydil Leitner, Wendil Sneyder, Wisint von Drasen, Jen von Clum, Ulrich der schöne Schuster und Swatisslab, zu diesen Zeiten Geschworene (Schöffen) in Krumman, mit Zustimmung ihres Herrn des Herrn Peter von Rosenberg den erbaren Leuten zu Priethal [1]) das Schankrecht, das Recht Malz zu bereiten und das Braurecht gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses von 3 ß. Pfennigen Passauer Währung, welchen Zins die Krummauer selbst ihrem Herrn für das Schankrecht alljährlich bezahlen müssen.

Aus dieser Urkunde ersehen wir, daß die Bürger von Krummau im Jahre 1336 nicht nur das Bräu- und Schankrecht, sondern auch das s. g. Meilenrecht, nämlich das Privilegium, daß in einem bestimmten Umkreise ihrer Stadt in keinem Orte ein Bräuhaus oder ein Wirthshaus errichtet werden durfte, besaßen. Daß damals die Passauer Währung in Krummau Geltung hatte, ist ein weiterer Beweis für die bayerische Abstammung der Krummauer Bürgerschaft. Es pflegten ja die Ansiedler ihr Recht und ihre Währung aus der alten in die neue Heimat mit zu bringen. Von bayerischen Ansiedlern stammten gewiß die Schöffen Mur, Brunner, Megerl, Satler, Sorgil, Leitner und Schneider ebenso wie der Stadtrichter Michel ab. Wisint von Drasen und Jen von Clum mögen aus den im Krummauer Bezirke liegenden Dörfern Chlum, Groß- oder Kleindrosen [2]) in Krummau eingewandert sein.

Welches deutsche Stadtrecht damals in Krummau Geltung hatte, können wir leider ob Mangels an Quellen nicht näher bestimmen.

Aus dem Privilegium, welches Peter von Rosenberg am 14. August 1347 [3]) unserer Stadt verliehen hat, können wir nur entnehmen, daß die Schöffen in zweifelhaften Fällen angewiesen wurden, sich bei ihrer Herrschaft Raths zu erholen. Nur den Fremden, welche beim Krummauer Stadtgerichte ihr Recht suchen mußten, wurde es gestattet, wenn sie mit

1) Der Ort Priethal war damals sowie heute von Deutschen besiedelt. Bekanntlich haben im 15. Jahrhundert die Hussiten diesen Ort vollständig zerstört.

2) Ueber „minus Drasen“ im Jahre 1290 siehe Seite 45 des Hohenfurter Urkundenbuches, herausgegeben von M. Pangerl.

3) Dieses Privilegium ist im Originale im Krummauer Stadtarchive vorhanden und zugleich die älteste Originalurkunde dieses Archivs. Wir behalten uns vor, diese Urkunde im Zusammenhange mit den späteren Stadtprivilegien in einer besonderen Studie ausführlich zu besprechen.

dem Richterspruche nicht einverstanden waren, an die königlichen Städte zu appelliren. Jedoch mußten sie diese Appellation ergreifen, bevor noch das Urtheil durch die Krummauer Schöffen verkündigt worden war.[1])

Kehren wir nun wieder zur Besprechung unserer Urkunde vom Jahre 1336 zurück. An derselben hängt auch an einer pergamtenen Pressel in braunes Wachs abgedrückt das älteste Stadtsiegel von Krummau. Es hat einen Durchmesser von 6 Cm. und zeigt, wie aus der beigegebenen Abbildung[2]) (Figur 1) zu ersehen ist, eine gezinkte Stadtmauer mit drei Thürmen und zwar in der Mitte einen hohen Thurm mit einem spitzbogigen Thore und an beiden Enden zwei kleinere Thürme mit Dächern. Der Stempel zu diesem Siegel, welcher nicht mehr vorhanden ist, dürfte nach dem frühgothischen Style desselben zu urtheilen, wohl schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts angefertigt worden sein. Die Legende dieses Siegels ist leider schon so abgebröckelt, daß sie nicht mehr entziffert werden kann.

Zu dem zweitältesten Stadtsiegel, welches im Jahre 1405 angefertigt wurde, ist der eiserne Stempel noch im Rathhause in Krummau vorhanden. Wie die nach einem Abdrucke desselben in Siegelwachs angefertigte Abbildung zeigt (Figur 2), sieht man auf demselben eine Stadtmauer mit Zinken, in deren Mitte sich ein rundbogiges von 2 Thürmen flankirtes Stadtthor befindet. Zwischen den beiden Thürmen schwebt ein dreieckiger Schild mit der fünfblättrigen Rose der Rosenberge. Die Legende auf diesem Siegel lautet: Sigillum ciuium in Chrumpnaw annorum d'. IIII C. V. Gerade so wird der Name Krummau auch in den meisten Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts geschrieben. Dieses Siegel, sowie das früher beschriebene älteste, wurde bisher noch nicht edirt. Dagegen sind zwei ebenfalls dem 15. Jahrhunderte angehörige Stadtsiegel, zu welchen sich die Stempel noch im Krummauer Rathhause

---

1) Die darauf bezügliche Stelle lautet im Privilegium v. J. 1347 wörtlich: adiungentes, ut in omnibus causis iudiciis, quibus ipsis lis suborta fuerit, quae per proprios consules definiri non poterunt, refugium habeant ad nos et successores nostros; si vero alicui hospiti vel aduenae videatur, qui per sententias nostrorum dictorum ciuium grauaretur, poterit ad iura altiora uidelicet ad curias regales appellare, dummodo hoc fiat, antequam sententia per ipsos nostros scabinos contra eum promulgata, in hoc ritum aliarum ciuitatum obseruando.

2) Der akademische Bildhauer Herr Moriz Schönbauer hatte die Güte, diese Zeichnung nach dem Orginale anzufertigen.

Siegeltafel.

Fig. I.

Das älteste Wappen der Stadt Krummau aus dem J. 1536.

Fig. II.

Das zweitälteste Wappen der Stadt Krummau aus dem J. 1405.

befinden, bereits in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale[1]) beschrieben und abgebildet worden.

Die oben besprochene Urkunde vom Jahre 1336 besitzt auch deshalb für uns eine so große Bedeutung, weil sie das älteste deutsche Sprachdenkmal Krummaus ist. Demselben Jahrhunderte gehören bloß noch die Krummauer altdeutschen Perikopen und einige Reliquienerklärungen in dem Krummauer Frohnleichnams- und Reliquienzeigungs-Ceremoniell[2]) an. Die soeben genannten Perikopen wurden von den Mönchen des im Jahre 1357 in Krummau gegründeten Minoritenklosters gebraucht, um der einheimischen Bevölkerung die Evangelien in ihrer Muttersprache erklären zu können. Die heute noch in diesem Kloster vorhandene Handschrift derselben ist im Jahre 1388 von einem Diakon Namens Matheus geschrieben worden, welcher nach dem bayerischen Dialekte zu urtheilen, in welchem diese Perikopen[3]) verfaßt sind, selbst ein Deutscher aus dem südlichen Böhmen gewesen sein muß. Zweifelhaft ist, ob die am 17. October 1375 in deutscher Sprache verfaßte Urkunde der Anna, Witwe Heinrichs von der Leippen, in welcher sie ihr in Krummau in der Nähe der Klostermauern der Brüder des heiligen Franciskus gelegenes Haus dem im Jahre 1361 gestifteten Klarissinerkloster schenkt, in Krummau ausgefertigt worden ist, da dieser Urkunde der Datirungsort fehlt.[4]) Wie aus Goldenkroner Urkunden hervorgeht, war im Jahre 1375 an der St. Veitskirche für die Deutschen ein eigener Prediger Namens Johannes angestellt.[5])

Wie in allen anderen deutschen Städten in Böhmen hat die hussitische Bewegung auch dem Deutschthume in Krummau im 15. Jahrhunderte einen großen Schaden zugefügt. Ganz verdrängt konnte aber auch im 16. Jahrhunderte die deutsche Sprache aus Krummau nicht werden, wie es einige Grabsteine an der St. Veitskirche und die im Stadtarchive vorhandenen Gerichtsbücher beweisen. Ja es sind sogar die

---

1) Seite XI des XII. Jahrganges der Mittheilungen der k. k. Centralcommission für Kunst- und histor. Denkmale. Neue Folge.

2) Veröffentlicht bei Neuwirth, Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen vom Tode Wenzel III. bis zu den Hussitenkriegen. Prag 1893, Seite 592 - 595.

3) V. E. Mourek, Krummauer altdeutsche Perikopen vom Jahre 1388. (Sitzungsberichte der kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, Jahrgang 1892, Seite 176 ff.)

4) Notizenblatt der histor. Commission der Wiener Akademie, II. Jahrgang 1852 Seite 355.

5) Johannes praedicator Teutonicorum similiter in Crumpnaw. Urkunde vom 21. Jänner 1375. (Pangerl, Goldenkroner Urkundenbuch. Seite 146 und 147.)

Privilegien der Zunft der Steinmetzen, Maurer- und Zimmerleute,[1]) sowie die der Schlosserzunft von den letzten Rosenbergen in deutscher Sprache ausgestellt worden. Erst als Krummau im 17. Jahrhunderte in den Besitz der steirischen Eggenberge kam, gewann das Deutschthum in unserer Stadt wieder einen neuen kräftigen Aufschwung. Wir hoffen diese Verhältnisse später einmal ausführlich auf Grund von archivalischen Forschungen schildern zu können.

Beilage:

1336, 14. Juni, Krummau.

Wier Michel Richter vnd Peter Mur, Cvnrad Brunner, Andre, Niclas Megerl, Cvnrad Satler, Cvnrad Sorgil, Seydil Leytner, Wndil Sneyder, Wisint von Drasen, Jen von Clum, Vlrich der schon schuster, Swatisslab czv den czeyten gesworen czv Crumnav.

Wier vorgenannte jehen an disem prief vnd tuen chunt allen den di in shehent oder horent lesen di nu lebent vnd her nach chunftig seint, das wier mit ganczem rat vnd mit vol vor dachten mut haben gegeben den erwern leuten czv Pridals arm vnd reich di gewalt mit der gunst vnsers Herren Herren Peters von Rosenberg czv schengchin, malcz czv machen, czv prueven al irn vrum czv schffen, so si pest mugen also pv schadenlich, das si vns alle jar vor richten schullen czv fasschang drey phunft phenning Passuer muncz, die wier vnserm Herren czv rechtem czins vor diselben crezm[2]) gewen mussen alle jar ewicleichen vnd diselben drey phunt di schul wier haben auf dem vorgenanten marg czv den Pridal auf irm erb vnd auf irm aygen ewicleych. Das di sache wurbas stet vnd vn czv brochen pleib, so geb wier vorgenanten an disem prief Richter vnd schephen den vorgenanten erwern leuten diesen prief bewart mit vnseren stat anhangenden Ingisigil. Dicz ist geschehen, do man czalt von Cristes gepurd dreyczenhundert jar dor nach in dem sechs vnd dreysegistem jar an zeind Veitz obent des Marterers.

Original auf Pergament (10·3 Cm. hoch, 18 Cm. breit) im fürstlich Schwarzenberg'schen Herrschaftsarchive in Krummau (I 5 AS Nr. 3). Das an einer pergamenen Pressel hängende Siegel hat einen Durchmesser von 6 Cm. (Siehe Figur 1.)

---

1) Das mit einem schönen Reitersiegel versehene Zunftprivilegium der Steinmetzen, Maurer und Zimmerleute, ausgestellt im Jahre 1564 von Wilhelm von Rosenberg, besitzt Herr Pax in Krummau.

2) Wol identisch mit Kretschem st. m. Schenke, Schankrecht. Lexer, mittelhochdeutsches Handwörterbuch I. Band, Spalte 1723.

Ein ungedruckter Tagesbefehl Wallensteins.

(ddo. 10. Feber 1633.)

Von

R. Bartolomäus.

(Krotoschin-Posen.)

In meinem Besitze befindet sich das Original folgenden Tagesbefehls Wallensteins:

„Wir Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zuo Mechelburg, Fridlandt, Sagan und Großglogau, Fürst zuo Wenden, Graf zuo Schwerin, der Lande Rostock v. Stargart Herr pp. Geben allen und Jeden der Röm. Kay Mayst. bestelten Hohen und nidern Officiern, wie auch dem sämmtlichen Kriegsvolk zuo Roß und Fuß hiermit Zuvernehmen. Demnach des Herrn Churfürsten zuo Sachßen CDchl. bestelter General Leuttenandt, der Edle und Gestrenge Herr Hannß Georg von Arnimb p. in diß Königreich Böhem zu verreißen hat, und wir Ihm zur seiner Versicherung und freyen Durchkhomung diesen unßern offenen Paßbrief ertheillet. Alß ist an alle und Jede obbemelter Ihr Kay. May. Hohe und nidere Officier wie auch daß samentliche Kriegsvolk zur Roß und Fuß unßer ernstlicher Befehlich, daß sy gedachten Herrn Generalleuttenandt mit bey sich hebenden Leuthen, Roßen und Wagen, biß in hundert Pferdt stark, aller Ohrten, wo sich Kay. Guarnisonen, oder anderes Kay. Kriegsvolk zu Roß und Fuß befindet, frey, sicher ungehindert und unaufgehalten Paßiren und repassiren lessen, auch Ihme auf begehren mit genugsamer convoy assistiren, und sonsten allen beförderlichen geneigten guttwillen erweißen sollen. Geben zue Pilsen den zehenden Monathstag Januarii Anno 1633.

(Gez.) AHzM. (Siegel.)

Die Urkunde ist wohl erhalten, zwar gefaltet gewesen und in den Falten eingerissen, auch an der Rückseite durch aufgeklebte Papierstreifen zusammengehalten, selbst aber unbeschädigt.

Der Eingang bis zum Worte „Hertzog" (einschließlich) ist mit Fracturbuchstaben geschrieben, die Unterschrift fast unentzifferbar, wenn auch die Schriftzüge deutlich erkennbar sind. Ueberhaupt sind alle Buchstaben der 39 cm langen, 31 cm breiten Urkunde nicht weniger deutlich zu lesen, als sie es ursprünglich gewesen sein mögen.

Das Siegel ist auf rothe Masse durch einen darauf gelegten Streifen von demselben Papier wie das der Urkunde gedruckt. Es zeigt die Fürstenkrone und um das längliche, viereckige, unten abgerundete Schild mit acht Wappenfeldern, von denen das mittelste und das rechts daneben befindliche je in 4 Abtheilungen getheilt sind, die Kette und das Ordenszeichen des goldenen Vließes geschlungen. Von der Umschrift sind die Buchstaben:

ALBERT D FRIDL SAGA RIN VANDA

deutlich zu erkennen, die übrigen wohl überhaupt nicht deutlich abgedruckt gewesen. Der Stierkopf von Mecklenburg, der wendische Greif ist auf den Schildern unverkennbar.

Die Urkunde ist durch Geschenk in meinen Besitz gelangt; wie mein, jetzt verstorbener, Gewährsmann sie erworben hat, ist mir unbekannt.

Tag und Ort der Ausstellung des Befehls (Pilsen, den 10. Januar 1633, und zwar neuen Stils, wie Wallenstein stets datirt) verweisen seinen Erlaß in jene Zeit zwischen der Schlacht bei Lützen und dem schlesischen Feldzuge (vom 16. November 1632 bis 5. Mai 1633), in welcher Wallenstein mit der Reorganisation seines Heeres und mit der Wiederanknüpfung seiner Unterhandlungen mit Sachsen beschäftigt war, dessen Truppen von dem Generallieutenant Hans Georg von Arnim befehligt wurden.

Förster (Wallensteins Briefe III. S. 28) sagt, daß sich in Bezug auf diese erste Friedenshandlung in Schlesien im Arnim'schen Archiv zu Boizenburg nichts weiter vorfinde als das Bruchstück eines Reisepasses für Arnim, bereits im Januar in Pilsen ausgestellt, und zwei andere Urkunden vom 2. März bez. 16. Mai 1633. Meine Bitte an das gräfliche Archiv zu Boizenburg um Auskunft über den Inhalt dieses Passes ist ohne Erfolg geblieben, weil sich jenes Bruchstück dort nicht hat auffinden lassen, wahrscheinlich — mit andern Urkunden jener Zeit — vor etwa 60 Jahren gestohlen wurde.

Dieser Reisepaß vom Januar 1633 ist nicht der einzige, welchen Arnim von kaiserlicher Seite empfangen. Schon am 14. Juni 1627, als er noch kaiserlicher Oberst war, hat ihm Wallenstein einen Reisepaß in seinem Dienst ertheilt (Förster I. S. 80), und noch am 14. October 1631

sendet der Herzog von Eggenberg Wallenstein für Arnim einen kaiserlichen Salvus conductus und Paß zur geeigneten Verwendung (Förster).

Am 2. Januar 1633 war Wallenstein noch in Prag (Förster II, S. 309) und am 19. Januar war er wieder dort (das. III, S. 20). In der Zwischenzeit muß Wallenstein in Pilsen gewesen sein und hat von da aus Arnim den von Förster erwähnten Reisepaß ausgestellt und den Tagesbefehl dazu erlassen, von dem hier das Original vorliegt.

Der Wortlaut sagt nur, daß Arnim „in dieß Königreich Böhem zu verreißen hat" — zu welchem Zwecke, wird nicht gesagt.

Waren Unterhandlungen der Zweck — obwohl Wallenstein noch am 29. December 1632 Gallas benachrichtigt (Förster II, S. 315), daß die sächsischen Truppen (Arnim) über die Elbe nach Zittau ziehen und ihm befiehlt, Zittau nicht nehmen zu lassen, der nahegelegenen Herrschaft Friedland wegen — dann ist Wallenstein von ihnen bald zurückgekommen, denn schon im Briefe vom 19. Januar 1633 verbietet er Gallas alles Traktiren mit dem Feinde, denn

> „wir verliehren nur dabey — wird unser Her das werk durch Wasen undt nicht tractaten decidiren — beyde Churfürsten — vorm Jahr haben sie den Frieden nicht abbraciren wollen, drumb ist izunder vor sie occasio calva" (Förster III, S. 20).

Aber Wallenstein selbst erwähnt in seinem Schreiben vom 25. Januar 1633 an Arnim (Förster III, S. 18—19) mit keinem Wort Unterhandlungen, sondern nimmt nur Bezug auf die Schreiben des Feldmarschalls vom 18. und 20. Januar über Auswechselung von Gefangenen und ähnliche Geschäfte zwischen sich gegenüberstehenden feindlichen Herren. Auch meldet erst im April 1633 Arnim seinem Churfürsten, Wallenstein begehre Friedensunterhandlungen (Helbig, Wallenstein und Arnim 1632—1634, S. 16. Ranke, Wallenstein S. 366, welcher die Einleitung in den Sommer 1633 verlegt). Von geheimen Beziehungen kann, angesichts des Befehls an das Heer, nicht die Rede sein.

Es waren also jedenfalls Angelegenheiten außerhalb der öffentlichen Verhältnisse, wenn nicht lediglich Privatgründe, welche jene Reise Arnims in Böhmen veranlaßten.

Jene Zeit liebte zu verhandeln und in langen Schreiben die Gedanken auszudrücken, welche die augenblickliche Lage ihren Lenkern eingab. Namentlich die Feldherren füllten, noch bis in die Zeit Napoleons, mit solchen schriftlichen (auch mündlichen) Anknüpfungen die Zeit aus, in denen

sie, wegen der Jahreszeit oder der stets mangelhaften Ausrüstung, Verpflegung, Kriegszucht, keine Truppenbewegungen veranstalten konnten.

„unter welchem simulirten Friedenstractatiren er dann unzählbare Päß und Repäß ausgefertigt, dadurch fast menniglich von dem Feind zu der kaiserlichen Armade herüber kommen — können",

sagt der „Gründliche Bericht", welcher zur Rechtfertigung der Ermordung des Herzogs abgefaßt wurde (Förster III, S. 86).

Man weiß, daß seine Neigung zu schriftlichem und mündlichem Verkehr mit dem Feinde seines Kriegsherrn seinen eigenen Feinden die beste Waffe bot, um dessen Vertrauen zu ihm zu zerstören; der Kaiser wußte nicht, was die feindlichen Feldherren längst wußten, denn Arnim selbst schreibt am 19. (29.) September an den Kurfürsten von Brandenburg, daß

„mit dem Manne nichts sicheres zu tractiren, dan da ist beim Bestendigkeit — Gottlob, daß er Unß nicht, sondern sich am meisten geschadet" (Förster III, S. 75).

Der Tagesbefehl vom 10. Januar 1633 mit zugehörigem Paß gehört zu diesen Handlungen des großen Feldherrn, zu Handlungen, die ihm und seinen Freunden unverdächtig erschienen, seinen Feinden aber den Weg zu seiner Vernichtung erleichterten.

Ein literarischer Streit aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, die Geschichte der Wittingauer Canonie und der Wittingauer Herrschaft betreffend.

Von

Dr. J. M. Klimesch.

Die ältere Geschichte des ehemaligen Augustiner-Chorherrenstiftes in Wittingau hängt mit der Geschichte der Herren von Rosenberg auf das innigste zusammen. Von den Rosenbergern wurde das Stift gegründet (1367), den Rosenbergern hatte es einen großen Theil seiner Besitzungen zu verdanken, die Rosenberger waren Patronatsherren des Stiftes, und von einem der Rosenberger, nämlich von Wilhelm, dem Vorletzten seines Stammes, wurde das Stift das erstemal säcularisirt

(1566). An der Stätte, wo einst die Wittingauer Chorherren gewaltet haben, begegnet man daher heute noch so manchem Werke der bildenden Kunst, welches an die Rosenberger erinnert. Aber auch literarische Werke sind auf uns gekommen, welche die Wittingauer Chorherren niedergeschrieben haben, um der Erinnerung an die ehemaligen Patronatsherren ihres Stiftes Ausdruck zu geben.

Eines der bedeutendsten solcher Werke ist die umfangreiche „Rosenberg'sche Chronik"[1]) des Propstes Norbert Heermann aus dem Jahre 1694. Dieselbe ist in deutscher Sprache geschrieben, und es werden in ihr dem Leser die Schicksale des Rosenberg'schen Hauses von dessen sagenhafter Einwanderung aus Italien nach Böhmen bis zum Jahre 1545, d. i. bis zum Tode Peters des Hinkenden, des drittletzten Majoratsherrn des Hauses, vorgeführt. Diesem Gegenstande seiner historischen Behandlung schickte Norbert Heermann einerseits eine an den Grafen Adolf Wratislaw von Sternberg, Oberstburggrafen und ersten Statthalter von Böhmen, gerichtete Dedication in lateinischer Sprache voraus, andererseits ließ er demselben einige ergänzende Zusätze nachfolgen. Der erste von den Zusätzen bezieht sich auf die Familienverhältnisse Wilhelms von Rosenberg. Diesem war, obwohl er viermal vermählt gewesen, keine Nachkommenschaft beschieden, und dies, nach der Behauptung des Verfassers, aus dem einfachen Grunde, weil er das Wittingauer Stift widerrechtlich aufgehoben hatte. Um zu beweisen, daß die Aufhebung des Stiftes durch den

1) Der vollständige Titel des Werkes lautet: „Roßenbergische Cronika, in welcher beschrieben wirdt, was die Herrn von Roßenberg vndt wohero sie vndt von wannen sie in dießes Böhmerlandt vndt wie gleich in dieße Gegendt kommen seindt, was ihr erster Zustandt, ihres Auffnehmbens sowohl an Güttern, Landt vndt Leuthen, Herrschafften, als auch Landtsdignitäten vndt Vornehmligkeit, wie von heroischen vndt politischen, ja auch vornehmbist militarischen Thatten geweßen, vndt wie die auch zu Erhaltung ihres so hochansehentlichen fürstlichen Haußes vndt Posteritet vnter einander ein ordentliches Regiment vndt Artickelsbrieff zu der Successiion nothwendig vndt wohl recht gestiefft, demselben nachgelebt vndt gleich einer Richtschnur nach sich gehalten vndt also in alle Weege vor allen andern des Königreichs vornehmbsten Magnaten vndt Herren des Landes sie, die von Roßenberg, das wohlmeritirte Prae vndt Vorzueg, das ist die forderiste Stelle nach denen Königen in Böhmen, neben andern großen königlichen Gnaden erworben, genossen vndt bies zum Ende erhalten, mit einem vnsterblichen Lob vndt Ruhm, massen dan ein güttiger Leßer aus dießer kurtzer vndt einfaltiger, jedoch wahrhaffter, aus dessen (sic) getreuer hinterlaßenen Memorien allein vmb der Einfältigen willen gezogenen Verfaißung ableßendt wirdt ferner mögen vernehmben vndt dießer Simplicitet oder Einfalt günstlichen verzeihen."

Rosenberger thatsächlich eine Ungerechtigkeit gewesen, fügte der Verfasser seinem Berichte auch den Wortlaut der ältesten Stiftsurkunden bei. Der Inhalt dieser urkundlichen Belege ist folgender: a) 1367, 12. Mai, Prag. Johann Očko, Erzbischof von Prag, bestätigt die durch die Brüder Peter, Jodok, Ulrich und Johann von Rosenberg bewerkstelligte Gründung eines Conventes für acht Chorherren aus dem Augustinerorden in Wittingau.[1]) b) 1376, 1. October, o. A. O. Die Brüder Peter, Ulrich und Johann von Rosenberg geben dem Kloster der Augustiner-Chorherren in Wittingau zum Zwecke der Erhaltung eines Conventes von 16 Mitgliedern die Dörfer Dunajitz, Domanin und Hrachowischt, sowie einige Bestandtheile der Dörfer Dworetz und Opatowitz zueigen. c) 1380, 2. Jänner, Krumau. Peter, Johann und Heinrich von Rosenberg geben dem Wittingauer Kloster Gülten in den Dörfern Branna und Spoly, sowie das ganze Dorf Miletin zueigen und verpflichten hiedurch den Convent des Klosters, täglich in der Frühe eine gesungene Messe durch eines seiner Mitglieder halten zu lassen, wobei sechs Cleriker aus der Wittingauer Schule als Chorsänger fungieren sollen. Jeder von den letzteren soll wöchentlich einen Groschen pro salario für den geleisteten Dienst von dem Kloster erhalten. d) 1385, 3. März, Prag. König Wenzel IV. bestätigt die durch die Herren von Rosenberg bewerkstelligte Gründung des Augustiner-Chorherrenstiftes in Wittingau, eignet dem Stifte alle Dotationsgüter zu und erlaubt demselben überdies, noch eine jährliche Rente von 100 Schock Groschen zu erwerben. e) 1386, 8. December, Genua. Papst Urban VI. beauftragt den Prager Erzbischof, das Wittingauer Stift, welches bis dahin nur eine Propstei gewesen, zu einer Abtei zu erheben, und erlaubt dem jeweiligen Abte des Stiftes, sich der Pontificalien zu bedienen.[2]) f) 1389, 2. Februar, Wittingau. Johann, Erzbischof von Prag, erhebt in Vollziehung des vorerwähnten Auftrages des Papstes Urban VI. das Wittingauer Stift zu einer Abtei.[3])

Was die übrigen Zusätze betrifft, so ist in denselben ein ganzer Wust der verschiedenartigsten Notizen über das Wittingauer Stift und über Peter Wok, den letzten Rosenberger, ohne jegliche Kritik zusammengetragen. Zwei solcher Notizen, aus Johann Zandels Uebersetzung der „Böhmischen Chronik" von Wenzel Hajek, II. fol. 32, und aus Georg Krugers „Sacri pulveres regni Boheniae", 4. März, fol. 29, geschöpft,

1) Abgedruckt ist diese Urkunde bei Borový, Libri erectionum, I. p. 62 u. 63.
2) Abgedruckt bei Borový, Libri erectionum, III. p. 298 u. 299.
3) Ebendaselbst, p. 298 u. 300, abgedruckt.

besagen, daß die Gründer des Wittingauer Stiftes jedem, der sich an den Stiftsgütern vergreifen würde, die schwersten zeitlichen und ewigen Strafen angedroht haben. Andere von solchen Notizen stammen aus den Aufzeichnungen, die Norbert Heermann im Stiftsarchive vorgefunden hatte. Nach denselben wurde das Wittingauer Stift im Jahre 1367 gegründet und im Jahre 1566 aufgehoben. Der letzte von den Chorherren des aufgehobenen Stiftes, Franz Lender,[1]) starb im Jahre 1584, nachdem er kurz vorher hinter dem Hauptaltare der Stiftskirche eine Verwünschung Wilhelms von Rosenberg in die Mauer eingeritzt hatte, der zufolge weder dieser noch dessen Bruder Peter Wok einen Nachkommen erhalten sollte. Diese Verwünschung ging auch wirklich in Erfüllung; denn sowohl Wilhelm als auch Peter Wok schieden aus dem Leben, ohne irgend einen Nachkommen hinterlassen zu haben. Der letztere verschuldete übrigens auch selbst, und zwar durch sein gottloses Leben, den Untergang seines Hauses. Er nahm eine Ketzerin, Katharina von Ludanitz, zur Frau und fiel auch selbst vom katholischen Glauben ab. Nach dem Tode seiner Gemahlin ließ er sich so sehr vom Jähzorne beherrschen, daß er zahlreiche Personen ohne jegliche Ursache hinrichten ließ. Auch war er der Schwelgerei und der Unzucht im höchsten Grade ergeben. In seinem Hofstaate befanden sich 16 Frauenzimmer verschiedener Nationalität und verschiedenen Glaubens. Sogar Jüdinen konnte man unter diesen Frauenspersonen finden. Die erste Stelle unter ihnen nahm aber eine Böhmin, namens Susanna, eines Müllers Tochter, ein. Diese wurde mit „Schenkaschen", bestehend aus Geld, Kleinodien und anderen Kostbarkeiten, geradezu überhäuft und übersiedelte nach dem Tode Peter Woks in ihr Haus nach Sobèslau, das ihr ebenfalls von dem letzteren geschenkt worden war. In Sobèslau heiratete sie einen dem Trunke ergebenen Metzger, Owčička mit Namen, der ihre ganze Habe in kurzer Zeit durchbrachte, worauf sie ihr Leben in der größten Armuth beschloß. Solche Umstände brachten es mit sich, daß Peter Wok Krumau, die bedeutendste seiner Herrschaften, an den Kaiser Rudolf II. verkaufen mußte (1601), und daß auch die übrigen Rosenberg'schen Herrschaften stark verschuldet wurden. Nachdem der Rosenberger im Jahre 1611 das Zeitliche gesegnet, wurde er am 1. Februar 1612 prunkvoll, aber von niemandem betrauert in der Familiengruft

---

1) Wenzel Březan führt in seinem „Život Viléma z Rosenberka", S. 165, einen gewissen Kotásek als das letzte Mitglied des von Wilhelm von Rosenberg aufgehobenen Wittingauer Conventes an.

zu Hohenfurt beigesetzt.[1]) Die Herrschaft Wittingau kam nach seinem Tode in den Besitz der Herren von Schwanberg. Die Theilnahme Peters von Schwanberg an dem böhmischen Aufstande des Jahres 1618 hatte zur Folge, daß nach der Schlacht auf dem Weißen Berge der gesammte Schwanberg'sche Güterbesitz, mithin auch die Wittingauer Herrschaft, confiscirt wurde. Die letzterwähnte Herrschaft trat Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1625 an seinen älteren Sohn, den nachmaligen Kaiser Ferdinand III., ab, und dieser stellte im Jahre 1631 die Wittingauer Canonie wieder her, indem er derselben zugleich die Rückgabe ihrer früheren Rechte und Güter zusicherte. Trotz der diesbezüglichen Urkunden des Erzherzogs vom 15. und 16. Februar und vom 22. Mai 1631 wurde die Canonie in der Folgezeit von Seite der Wittingauer Herrschaft, die im Jahre 1660 in den Besitz des Reichsgrafen und späteren Reichsfürsten Johann Adolf von Schwarzenberg überging, vielfach benachtheiligt und mußte sich deshalb in einen langwierigen Proceß mit derselben einlassen, der am 6. November 1676 damit endete, daß den Chorherren „perpetuum silentium auferlegt, die fundirten jura ihres Hauses supprimirt und das letztere der Wittingauer Herrschaft im servitutem gegeben wurde". Bei dieser Darstellung der Schicksale des Stiftes konnte sich Norbert Heermann nicht enthalten, in dieselbe auch ein Epigramm aufzunehmen, das zu seiner Zeit über der Thür zur Sacristei des Wittingauer Stiftes angebracht war und folgenden Wortlaut besaß:

„Quas sacras aedes pietas construxit avorum
Et quas haeredes vastarunt more luporum,
Has restaurarunt virtutes Austriacorum,
Qui refrenabunt molimina cuncta malorum."

Den letzten ergänzenden Zusätzen zu seinem Werke gab Norbert Heermann folgende Ueberschriften: 1. „Extractus ex chronica magnificorum dominorum dominorum principum de Vrsin, dominorum de Rosis." Es ist dies eine Zusammenstellung aller derjenigen Daten in seinem Werke, welche sich auf die Herrschaft Wittingau und das Wittingauer Stift sowie auf das Geschlecht der Herren von Rosenberg beziehen. 2. „Pohrzebni piseň." Dies ist das bekannte umfangreiche Gedicht in böhmischer Sprache, welches Simon Lomnitzky von Budetz bei der Todtenfeier, die man dem letzten Rosenberger in Wittingau veranstaltet hatte,

1) Vgl. mit diesen Angaben Pangerls Aufsatz „Das Begräbniß des letzten Herrn von Rosenberg", Mittheilungen d. V. f. Gesch. d. Deutschen in B. XIII. S. 87 u. ff.

„weinenden Auges" recitirte.[1]) 3. „Simbolum anebo przipowidka Ssimona Lomniczkeho, syncere et libere." Dieser Zusatz besteht aus drei kürzeren Gedichten Simon Lomnitzkys, von denen ein jedes einen Nachruf auf den verstorbenen Peter Wok von Rosenberg bildet. 4. „Extractus per modum registri de origine, nativitate, matrimoniis et die mortis magnificorum dominorum Rosensium, allegato semper folio in praefato chronico." Hier sind die Namen sämmtlicher Mitglieder des Hauses Rosenberg nebst den wichtigsten Daten aus deren Leben in Form eines Registers verzeichnet.

Der Ton, in welchem der oberwähnte Bericht über die Beziehungen der Herrschaft Wittingau zum Wittingauer Stifte nach dessen Wiederherstellung geschrieben ist, läßt sich daraus erklären, daß Norbert Heermann mit der Wittingauer Herrschaftsverwaltung in einer unleidlichen Zwietracht lebte. Dieser hochgebildete und ungemein strebsame Mann wurde am 27. November 1629 zu Magdeburg in Sachsen geboren und erhielt in der Taufe den Namen Enoch. Am 7. Mai 1649, also noch nicht ganz 20 Jahre alt, trat er als Noviz in das niederösterreichische Stift Klosterneuburg ein, wo er seinen Taufnamen mit dem Klosternamen Norbert vertauschte. Seine Einkleidung erfolgte in Klosterneuburg am 24. Mai 1649. Am 12. Juni 1650 legte er in dem genannten Stifte die Ordensgelübde ab und wurde am 26. November 1651 von dem dortigen Propste Bernhard II. (Schmeding) auf die Universität nach Wien geschickt, um daselbst Philosophie und Theologie zu studieren. Am 7. Mai 1653 erlangte er die Würde eines Baccalaureus der Philosophie, und am 6. April 1654 feierte er seine Primiz. Nachdem er die philosophischen Studien beendigt hatte, wurde er öffentlich zum Magister (Doctor) der Philosophie promovirt (3. September 1654). Seine theologischen Studien dauerten vom Jahre 1654 bis zum Jahre 1658. Innerhalb dieser Zeit, nämlich am 23. September 1656, erlangte er von Martin Geiger, dem Official des Passauer Bisthums in Wien, die Befugniß, die Pfarrseelsorge ausüben zu dürfen. Nach Vollendung seiner theologischen Studien kehrte er in das Stift Klosterneuburg zurück (September 1658), wurde aber schon am 3. October des nämlichen Jahres mit sechs anderen Klosterneuburger Chorherren von seinem Propste Bernhard Schmeding nach Forbes (Borovany) in Südböhmen gesendet, um den dortigen Convent zu vervollständigen. Gleichzeitig bestellte ihn der Klosterneuburger Propst

1) Eine Verdeutschung dieses Gedichtes findet sich bei Proschke, Der Letzte der Rosenberge. Wien 1868.

zum Administrator des Forbeser Klosters, welches Amt er bis zum 15. Juli 1660 verwaltete. An dem letztgenannten Tage übernahm er die ihm von demselben Propste anvertraute Administration der Wittingauer Canonie. Hier harrte seiner ein Leben voll Mühe und Verdruß. Wenn auch der Canonie bei deren Wiederherstellung im Jahre 1631 ihre früheren Rechte und Besitzungen zugesichert worden waren, so befand sich dieselbe doch ganz und gar in Abhängigkeit von der Wittingauer Herrschaft und von dem Stifte Klosterneuburg, und ihre Einkünfte waren so unzureichend, daß in ihr nur ein aus einigen wenigen Chorherren aus Klosterneuburg bestehender Convent erhalten werden konnte. Ihr eigentlicher Vorsteher war der Propst von Klosterneuburg, und dieser ließ sie durch Administratoren in seinem Namen verwalten. Norbert Heermann war in der Reihenfolge solcher Administratoren der achte. Um diese traurigen Zustände wenigstens einigermaßen beseitigen zu können, erwirkte er es, daß ihn sein Propst im Februar 1662 aus dem Conventsverbande von Klosterneuburg entließ und dem Wittingauer Convente für immer zutheilte. Durch sein uneigennütziges und umsichtiges Walten brachte er es schließlich auch dahin, daß ihn Kaiser Leopold I. zum Propste der Canonie ernannte, in welchem Amte er am Sonntage Judica (11. März) des Jahres 1663 feierlich installirt wurde.[1]) Schon als Administrator, noch mehr aber als Propst war er bemüht, seiner Canonie Rechte und Einnahmsquellen zu verschaffen, welche derselben bis dahin von der Wittingauer Herrschaft streitig gemacht wurden. Infolge dieser seiner Bemühungen verfeindete er sich derart mit der besagten Herrschaft, daß ein Bediensteter derselben sogar den Versuch machte, ihn während eines Spazierganges zu erschießen. Wenn er trotz des unleidlichen Verhältnisses, welches zwischen ihm und der Wittingauer Herrschaftsverwaltung bestand, bis zu seinem am 26. Mai 1699 erfolgten Tode auf seinem Posten ausharrte, wenn er trotzdem seinem Kloster zu einem nicht unbedeutenden materiellen Wohlstande verhalf und in dasselbe auch in kirchlicher Hinsicht ein neues Leben brachte,[2]) und wenn er trotz der vielseitigen

1) Diese Daten über Norbert Heermann stammen zum größten Theile aus den Archivalien des Stiftes Klosterneuburg in Niederösterreich. Sie sind mir von dem dortigen Archivar Herrn Wilhelm Köhler bereitwilligst und ohne jeglichen Vorbehalt mitgetheilt worden, wofür ich demselben hiemit den gebürenden Dank sage.

2) Ueber die Hausordnung, die er dem Wittingauer Convente gegeben, schreibt ausführlich Bačkář in seiner Monographie „Dějiny někdejší slavné řeholní kanonie sv. Augustina v Třeboni“, S. 48 u. ff.

und geradezu aufreibenden Arbeiten, welche seine Sorge um die Hebung des Klosters im Gefolge hatte, auch noch literarisch thätig war, so ist dies alles ein deutlicher Beweis, daß er eine Geistesstärke besaß, wie sie nur einem deutschen Manne eigen ist. Sein Amt hatte er so uneigennützig verwaltet, daß er bei seinem Tode nicht einmal über soviel eigenes Vermögen verfügte, um sich dafür die Versicherung eines über die klösterliche Einfachheit hinausgehenden Leichenbegängnisses und eines besonderen Anniversariums zu erwerben. Prunklos wurde er in jenem Grabe vor dem Hochaltare der Wittingauer Stiftskirche bestattet, in welchem einst sein Vorgänger Benedict, der erste Propst des Stiftes, seine letzte Ruhestätte gefunden hatte. Erst fünfzehn Jahre nach seinem Tode, nämlich am 30. Mai 1714, stiftete seine leibliche Schwester Anna Sophia, Witwe nach einem Herrn von Bornstett, für ihn ein Seelenamt, welches alljährlich am 5. Juni, dem Tage vor dem Feste des hl. Norbert, in der Wittingauer Stiftskirche abgehalten werden sollte.[1])

Die Handschriften, in denen die „Rosenberg'sche Chronik" Norbert Heermanns auf uns gekommen ist, sind meines Wissens folgende: 1. Eine nicht signirte Handschrift des gräfl. Buquoy'schen Schloßarchives zu Gratzen, welche ich für eines der vom Verfasser selbst angefertigten Exemplare halte. 2. Die Handschrift Nr. 336 in Ceronis Handschriftensammlung des mährischen Landesarchives zu Brünn.[2]) 3. Die Handschrift Nr. 257 in der fürstl. Lobkowitz'schen Bibliothek zu Prag. Dieselbe stammt von dem ehemaligen fürstl. Schwarzenberg'schen Güterdirector Theobald Karl Siebert her, der sie noch zu Lebzeiten Norbert Heermanns anfertigte. 4. Die Handschrift Nr. 62 in derselben Bibliothek. Diese und alle die nachfolgenden Handschriften gehören dem 18. Jahrhunderte an. 5. Die Handschrift Nr. 256 in derselben Bibliothek.[3]) 6. Die Handschrift Nr. 378 in derselben Bibliothek. 7. Eine Handschrift des Stiftsarchives zu Hohenfurt.[4]) 8. Die Handschrift Nr. 66 im fürstl. Schwarzenberg'schen

1) Handschriftlicher Codex XV. D. 5 in der Prager Universitätsbibliothek, S. 523 u. ff., welcher Codex mit der Ueberschrift „Vidimationes quorundam documentorum originalium ad canoniam Trebonensem pertinentium" versehen ist.

2) Die Beschreibung derselben bei Dudik, Mährens Geschichtsquellen, I. S. 467—472.

3) Darnach wurde im Jahre 1834 die Handschrift 2. G. 32 in der Bibliothek des Landesmuseums zu Prag angefertigt.

4) Diese Handschrift wurde bereits vielfach, aber auch in einer den Historiker geradezu empörenden Weise ausgenützt. S. Proichko, Das Stift Hohenfurt;

Familienarchive zu Krumau.[1]) 9. Eine Handschrift im fürstl. Schwarzenberg'schen Schloßarchive zu Krumau. 10. Eine Handschrift im fürstl. Schwarzenberg'schen Schloßarchive zu Wittingau.

Von allen den aufgezählten Handschriften dürfte wohl keine das Interesse des Lesers so in Anspruch nehmen, wie die Handschrift Nr. 257 in der fürstl. Lobkowitz'schen Bibliothek zu Prag. Die letztere wurde nämlich nicht, wie die übrigen, bloß zu dem Zwecke ins Dasein gerufen, damit die in ihr enthaltenen Mittheilungen weiter verbreitet werden, sondern ihr Urheber Theobald Karl Siebert verfolgte bei ihrer Anfertigung zugleich auch den Zweck, ihren Inhalt in mancher Hinsicht zu berichtigen und zu ergänzen. Deshalb wurde ihr eine nicht weniger als 21 Blätter zählende polemische Schrift mit dem Titel „Commentarius in librum praecedentem" beigegeben, in welcher das gespannte Verhältniß zwischen der Wittingauer Herrschaft und dem Propste Norbert Heermann ungemein lebhaft zum Ausdrucke kommt.

Von Theobald Karl Siebert, dem Verfasser des besagten „Commentarius", ist mir nur soviel bekannt, daß er im letzten Decennium des 17. Jahrhunderts Oberverwalter oder Director der fürstl. Schwarzenberg'schen Güter war und als solcher in Wittingau domicilirte. Er muß in der Zeit, während welcher sein Bruder Ferdinand Siebert der Wittingauer Canonie als Propst vorstand, also innerhalb der Jahre 1699 und 1705 gestorben sein, weil damals sein nicht unbedeutendes Vermögen diesem letzteren als Erbschaft zugefallen war. Wie aus seinem Aufsatze hervorgeht, war er ein belesener Mann und vor allem ein treuer Diener seines Herrn. Sein Amtseifer mochte ihn insbesondere dazu veranlaßt haben, die Zusätze zu dem Werke Norbert Heermanns einer scharfen Kritik zu unterziehen, um dadurch die von diesem angegriffene Ehre der Wittingauer Herrschaft zu retten. Inwiefern ihm letzteres gelang, mag der Leser aus den nachfolgenden Ausführungen, welche dem in Rede stehenden Aufsatze entnommen sind, ersehen.

Was das Verhältniß der Wittingauer Canonie zur Wittingauer Herrschaft betrifft, so vertrat Theobald Karl Siebert in seinem Aufsatze die Ansicht, daß die letztere vollauf berechtigt war, die Fundationsgüter der ersteren als ihr Eigenthum zu betrachten und zu behandeln. Er

---

Der Tod des letzten Rosenbergers (Der Jugend Feierstunden, II. S. 198 u.ff.); der Letzte der Rosenberge.

1) Diese Handschrift benützte insbesondere Pangerl beim Abfassen des oberwähnten Aufsatzes „Das Begräbniß des letzten Herrn von Rosenberg".

theilte die Klöster Böhmens überhaupt in zwei Kategorien ein, in solche, welche von den Landesfürsten gegründet und dotirt worden sind, und in solche, deren Gründung und Dotirung sich auf Personen aus dem geistlichen, dem Adels- und dem Bürgerstande zurückführen läßt. Jene waren seinen Ausführungen zufolge Bestandtheile des königlichen Kammergutes, über diese konnten diejenigen Personen, die sie gegründet haben, und deren rechtmäßige Erben nach Belieben verfügen. Sowohl dem König als auch den übrigen Patronatsherren stand daher das Recht zu, die Besitzungen der ihnen gehörigen Klöster einzuziehen und die Klöster selbst aufzuheben, was ja auch nach den hussitischen Unruhen vielfach geschehen war. Die Klostergüter waren damals in viel bessere Hände als die der Regulargeistlichkeit gekommen, nämlich in die des Adels. Die Brüder Peter, Jodok, Ulrich und Johann von Rosenberg hatten im Jahre 1367 das Wittingauer Stift gegründet. Im Verlaufe der Zeit hatten sowohl sie als auch ihre Nachkommen das Stift reichlich mit Gütern ausgestattet, wodurch dem letzteren die Möglichkeit geboten worden war, einen zahlreichen Convent zu erhalten. Dafür hatten sich die Rosenberger die Oberherrschaft über das Stift vorbehalten. Infolge dessen hatte der Wittingauer Convent die für den Landesfürsten bestimmten Steuern jedesmal an die Rosenberg'sche Kammer abliefern und zur Zeit des Krieges die waffenfähigen Männer in den Dörfern des Stiftes den Rosenbergern zur Verfügung stellen müssen. Stets hatten die Rosenberger auch die Gerichtsbarkeit über die Stiftsunterthanen ausgeübt und von denselben Frohndienste gefordert.

Da sich nach den hussitischen Unruhen selten jemand dem Klosterleben gewidmet hatte, da vielmehr die meisten Studierenden aus dem Grunde utraquistische Geistliche geworden waren, um heiraten zu können, so nahm im 16. Jahrhunderte die Zahl der Chorherren in Wittingau nicht nur zusehends ab, sondern die wenigen vorhandenen Chorherren waren auch so demoralisirt, daß nach dem Tode des Abtes Andreas II. (1565) keiner von ihnen für würdig befunden wurde, dessen Nachfolger zu werden. Wilhelm von Rosenberg wandte sich daher an den Karlshofer Abt in Prag, derselbe möge ein taugliches Mitglied seines Conventes der Wittingauer Canonie zum Abte geben. Aber auch in der Karlshofer Canonie fand sich kein Chorherr vor, dem man das erledigte Amt hätte anvertrauen können, weshalb es dem Bittsteller anheimgestellt wurde, die Wittingauer Canonie aufzuheben. In Anbetracht dessen, daß der hiesige Convent kein einziges gelehrtes und in literarischer Hinsicht hervorragendes Mitglied besaß, daß die hiesigen Conventualen vielmehr durchaus faule,

dem Trunke ergebene, ausschweifende und allerhand anderen Lastern huldigende Individuen waren, die nicht selten „blutrünstige" Raufereien in Scene setzten, daß der verstorbene Abt Andreas II. eine Concubine bei sich beherbergt und einer seiner Klosterbrüder, Gorditius mit Namen, eine bedeutende Summe Geldes der Canonie entfremdet hatte und damit durchgegangen war, daß sich die meisten Conventualen nach dem Tode des besagten Abtes bei Tag und bei Nacht in den Wirthshäusern herumtrieben und hierbei einmal sogar Veranlassung zur Tödtung eines Rosenberg'schen Teichgräbers gaben, und daß überhaupt die Kirchenzucht in dem hiesigen Convente derart untergraben war, daß der damalige Prior Johann in den Kerker geworfen werden mußte, gab auch der Prager Erzbischof Anton Brus von Müglitz [1]) dem Rosenberger den Rath, die Canonie in ein Jesuitencollegium zu verwandeln und die noch vorhandenen Chorherren derselben als Seelsorger in den umliegenden Pfarreien unterzubringen. Obwohl bei solchen Umständen dem Rosenberger nichts im Wege stand, die Stiftsgüter einzuziehen und darüber nach seinem Belieben zu verfügen, so ließ er sich doch, bevor er solches ausführte, dazu sowohl vom Kaiser Maximilian II. als auch vom Papste Pius V. die entsprechende Vollmacht geben. Erst nachdem der Papst mittels eines an ihn gerichteten Breves vom Jahre 1567 seine Einwilligung zur Aufhebung des Stiftes gegeben, wurde das letztere den Jesuiten eingeräumt. Da aber das Stiftsgebäude vielfach umgeändert werden mußte, so konnten diese erst im Jahre 1571 in dasselbe einziehen. Uebrigens war hier ihres Bleibens nicht länger, als bis zum Jahre 1585. Wegen der ungesunden Lage der Stadt Wittingau und wegen der geringen Entfernung dieser Stadt von Neuhaus, wo sich gleichfalls ein Jesuitencollegium befand,[2]) übersiedelten sie nämlich im letzterwähnten Jahre nach Krumau, wo ihnen Wilhelm von Rosenberg schon im Jahre 1584 das sogenannte Altaristenhaus als provisorische Residenz angewiesen hatte und vier Jahre später das in der Nähe des Oberthores mittlerweile erbaute und zweckmäßig eingerichtete Ordenshaus

1) Diesem Kirchenfürsten war nach Borový, Anton Brus von Müglitz, Erzbischof von Prag, S. 137, im Jänner 1566 von Wilhelm von Rosenberg über die oberwähnten Unzukömmlichkeiten in der Wittingauer Canonie berichtet worden. Die diesbezüglichen Angaben Sieberts sind daher urkundlich begründet. Damit will aber durchaus nicht gesagt sein, daß auch der Bericht des Rosenbergers an den Prager Erzbischof durchaus auf Wahrheit beruhte.

2) Der letzterwähnte Umstand konnte die Jesuiten wohl nicht veranlaßt haben, Wittingau zu verlassen, da das Neuhauser Jesuitencollegium erst im Jahre 1594 ins Leben gerufen wurde. Bílek, Statky a jmění kollejí jesuitských, klášterů, kostelů etc. v kr. Českém, S. 63.

zueigen gab. Die Wittingauer Stiftsgüter wurden darauf der dortigen Herrschaft einverleibt und in die leeren Stiftsgebäude zogen vier Seelsorger aus dem Säcularclerus, ein Pfarrer und drei Capläne, ein.

Der Erbe Wilhelms von Rosenberg war dessen Bruder Peter Wok, und diesem folgten im Besitze der Wittingauer Herrschaft die Herren von Schwanberg. Peter von Schwanberg nahm an dem böhmischen Aufstande vom Jahre 1618 theil, weshalb alle seine Güter confiscirt wurden. Wittingau bildete hierauf 40 Jahre hindurch eine königliche Kammerherrschaft, deren Verwaltung man einem eigenen Hauptmanne überließ. Einer von den Männern, die hier innerhalb der erwähnten Zeit als Hauptleute fungirten, war Johann von Eckersdorf (um das Jahr 1631). Bei diesem hielt sich einst ein Franciscaner auf, dem unter anderem auch der Zutritt zum herrschaftlichen Archive gewährt wurde. Die günstige Gelegenheit benützend, schrieb der listige Mönch die wichtigeren von den sich auf das aufgehobene Chorherrenstift in Wittingau und auf jenes in Forbes beziehenden Archivalien heimlich ab und theilte die Abschriften ungesäumt dem Propste von Klosterneuburg, Bernhard I. (Weiß), mit, der dann beim Erzherzoge Ferdinand auf die Wiederherstellung der beiden Stifte drang. Der Erzherzog ging umso williger auf die Forderung des Klosterneuburger Propstes ein, als man ihm die Meinung beibrachte, die beiden Stifte seien haeretica vi apprehendirt und die Geistlichen gewaltthätig daraus vertrieben worden. Er rief also im Jahre 1631 sowohl die Wittingauer als auch die Forbeser Canonie wieder ins Leben und übergab dieselben dem Propste von Klosterneuburg. Nach Wittingau kamen darauf einige Klosterneuburger Chorherren und setzten sich daselbst, einen eigenen Convent bildend, fest. Ihnen wurde soviel von dem Zubehör der Wittingauer Herrschaft abgetreten, als zu ihrer Erhaltung erforderlich war. Damit begnügten sie sich aber durchaus nicht und suchten ihre Einkünfte zu vergrößern. Sie ließen in den ihnen abgetretenen Dörfern Bier ausschenken, verboten ihren Zinsholden, der Herrschaft Frohndienste zu leisten, und weigerten sich, die auf ihre Besitzungen entfallenden landesfürstlichen Steuern an das herrschaftliche Rentamt abzuführen. Auch baten sie den Erzherzog und nachmaligen Kaiser, es mögen der Canonie sämmtliche derselben einst zugehörigen Güter zurückgegeben werden. Der Erzherzog gab ihnen hierauf wirklich noch einige Liegenschaften zueigen, drohte ihnen aber auch gleichzeitig, alles, was er bisher für sie gethan, rückgängig zu machen, sobald sie noch einiges verlangen würden. Hiedurch eingeschüchtert, verhielten sie sich von nun an längere Zeit hindurch ziemlich ruhig. Nach dem Tode Kaiser Ferdinands III. jedoch gingen sie dessen Nachfolger

Kaiser Leopold I. abermals an, derselbe möge die Lage ihres Stiftes verbessern. Obwohl dieser Kaiser die Herrschaft Wittingau mittlerweile an den Erzherzog Leopold Wilhelm abgetreten hatte, so erhielt von ihm das Stift im Jahre 1660 doch die Versicherung, daß dessen Unterthanen fortan nicht mehr verpflichtet sein sollen, der besagten Herrschaft Frohndienste zu leisten. Zugleich wurde dem Stifte der große Teich bei Spoly (Spolský rybník) nebst zwei anderen Teichen zurückgestellt.

Noch in demselben Jahre schenkte Erzherzog Leopold Wilhelm die Herrschaft Wittingau Sr. Excellenz dem Grafen Johann Adolf von Schwarzenberg. Als Administrator des Wittingauer Stiftes fungirte damals Norbert Heermann. Derselbe heuchelte dem neuen Herrschaftsinhaber gegenüber solange unbedingte Unterthänigkeit, bis man ihn zum Propste beförderte. Er stellte auch einen Revers aus, daß er als Propst mit den Gütern und Rechten zufrieden sein wolle, deren sich sein Stift bis dahin erfreute. Nach seiner Installation kehrte er aber seine eigentliche Gesinnung hervor. Er widerrief die Zusage, die er in seinem Reverse gemacht und suchte sein Stift der obrigkeitlichen Gewalt der Wittingauer Herrschaft zu entziehen, indem er sich und seinen Convent für einen unmittelbaren Stand ausgab. Ebenso wollte er das herrschaftliche Oratorium in der Stiftskirche nicht „leiden" und ging mit dem Plane um, das in der Stiftsbrauerei erzeugte Bier auch in der Stadt Wittingau ausschenken und eine neue Mühle unterhalb des Stiftsteiches bei Lipnitz erbauen zu lassen. Da die Herrschaft solchen „Thätigkeiten" nachdrücklichst entgegentrat, so nahm die Erbitterung des Propstes derart zu, daß sich derselbe sogar erfrechte, vor dem ausgestellten allerheiligsten Sacrament den sogenannten verfluchenden Psalm „Deus, laudem meam ne tacueris!" [1]) wider Seine hochgräfliche Excellenz zu Schwarzenberg von seinem gesammten Convente feierlich recitiren zu lassen. Zwar wurde ihm eine solche Handlungsweise vom Prager Erzbischofe Matthäus Ferdinand höchlich verwiesen; aber seine bisherige Gesinnung änderte sich nicht im mindesten. Deshalb machte der Erzbischof dem Grafen den Vorschlag, eine eigene Herrschaft anzukaufen, dort die streitsüchtigen Chorherren anzusiedeln und dagegen deren bisheriges Heim, das Wittingauer Stift, nebst den dazu gehörigen Liegenschaften mit der Wittigauer Herrschaft zu vereinigen. Da sich dieser Vorschlag nicht als annehmbar erwies, so wurde der Kaiser um sein Urtheil in dem unleidlichen Streite angerufen und dieser traf im Jahre 1672 die Entscheidung, daß das Stift die Wittingauer Herrschaft

1) Nach der Vulgata ist es der 108., nach Luthers Uebersetzung der 109. Psalm.

als seine Grundobrigkeit zu betrachten habe. Die anderen Controverspunkte wurden vom Herrscher im Jahre 1676 abgelehnt und das Stift zugleich genöthigt, sich durch einen Revers zu verpflichten, daß es die genannte Herrschaft mit keinen Ansprüchen mehr belästigen werde. Und gleichwohl wollte der Propst diese Finaldecision zu seinem Vortheile „ausdrehen" und sein Stift von der Herrschaft unabhängig machen, indem er die Stiftsunterthanen unter seine Jurisdiction zu bringen suchte und sich weigerte, die Eincassirung der öffentlichen Abgaben (Türkensteuer, Berna u. a.) und die Aushebung der für den Kriegsdienst tauglichen Männer in den Stiftsdörfern der Herrschaftsverwaltung zu belassen. Er führte diesbezüglich noch zwei Processe, wurde aber jedesmal sachfällig. Seitdem war sein Verhältniß zur Herrschaft ein friedliches. Dafür suchte er aber der Stadt Wittingau gegenüber allerhand unbefugte Prätensionen zu moviren.

Norbert Heermann war den weiteren Ausführungen Theobald Karl Sieberts zufolge überhaupt ein unverträglicher und streitsüchtiger Mann. Dies bewies er auch dadurch, daß er in dem Anhange zu seiner „Rosenberg'schen Chronik" (Fol. 420 ungescheut behauptete, die Wittingauer Canonie sei im Jahre 1676 wider die von ihren ersten Stiftern und von Kaiser Ferdinand III., ihrem Wiederhersteller, getroffenen Bestimmungen der Herrschaft Wittingau in Knechtschaft übergeben worden. Hierin that er der besagten Herrschaft entschieden Unrecht. Er hätte auch eine Fundationsurkunde vom Jahre 1380[1]) exhibiren und seinem Berichte beisetzen sollen, damit ersichtlich gemacht worden wäre, daß sich die Rosenberger die Oberherrschaft über die der Canonie abgetretenen Dörfer vorbehalten hatten, und daß somit die Canonie seit jeher unter der Wittingauer Herrschaft gestanden war. Gleichsam als ob er im Cabinet der göttlichen Geheimnisse gewesen wäre, behauptete Norbert Heermann ferner im Anhange zu seiner „Rosenberg'schen Chronik" (Fol. 384 u. 434), das Haus der Rosenberger sei darum ausgestorben, weil Wilhelm, der Vorletzte seines Stammes, die Wittingauer Canonie säculariſirt und deren Appertinentien sich angeeignet hatte. Dadurch beschuldigte er freventlich nicht bloß den Rosenberger, sondern auch den Prager Erzbischof Anton Brus und den Kaiser Maximilian II., ja sogar Seine Heiligkeit den

1) Th. K. Siebert wollte hier ohne Zweifel auf eine gegenwärtig im Statthaltereiarchive zu Prag verwahrte Urkunde vom 17. August 1380 hingewiesen haben, mittels welcher die Brüder Peter und Johann von Rosenberg dem Stifte einen Jahreszins von 66 Schock und 4 Groschen in den Dörfern Bitlitz und Branna verschrieben hatten.

Papst Pius V. einer ungerechten Handlung. Hajek hatte einst in seiner „Böhmischen Chronik" allerdings geschrieben, die Gründer der Canonie hätten allen jenen, die sich an den Besitzungen derselben vergreifen würden, mit dem Fluche der Unfruchtbarkeit gedroht; aber eine solche Drohung fand sich bis auf die Zeiten Sieberts in keiner von den vielen, die Canonie betreffenden Originalurkunden vor, und es lag auf der Hand, daß Hajek diesen seinen Bericht erdichtet hatte. Ebensowenig Glauben, wie dem Fabulisten Hajek, hätte Norbert Heermann dem Jesuiten Kruger schenken sollen. Auch der Inhalt des Epigrammes über der Thüre zur Sacristei des Wittingauer Stiftes, in welchem Epigramm Wilhelm von Rosenberg mit einem Wolfe verglichen wurde, war nach der Meinung Sieberts höchst ungerecht und deshalb entschieden zurückzuweisen. Der Vergleich mit Wölfen hätte sich viel eher auf die Nachfolger des fundirten Conventes anwenden lassen, weil das scandalöse Betragen der letzteren die eigentliche Veranlassung zur Aufhebung der Canonie gegeben hatte. Es war ferner im höchsten Grade thöricht und ganz und gar überflüssig, daß Norbert Heermann die letzten Worte des von ihm citirten Epigramms auf das Haus Schwarzenberg bezog. Es wäre vielmehr zu wünschen gewesen, daß man des Herrn Propstes continuirende und unfundirte molimina refrenirt und in dessen Stift eine Einsicht genommen hätte, um zu erfahren, ob darin nichts Reprehensibles oder Corrigibles vorhanden sei. Die im Anhange zur „Rosenberg'schen Chronik" erwähnte Verwünschung Wilhelms von Rosenberg, welche der Chorherr Franz Lender in die Mauer hinter dem Hochaltare der Wittingauer Stiftskirche eingeritzt haben soll, hielt Siebert für ein „unprobierliches Assertum", gleichwie auch dasjenige, was in demselben Anhange auf Grund des angeblichen Berichtes eines unbenannten Stiftsarchivars von Wittingau geschrieben stand. Alles das, insbesondere aber der Bericht über Peter Woks von Rosenberg schwelgerisches und sittenlos Leben und über dessen 16 Kebsweiber war ein Product der Phantasie Norbert Heermanns. Peter Wok von Rosenberg war erst im Jahre 1605 von Krumau nach Wittingau übersiedelt[1]) und hatte damals bereits ein Alter von 66 Jahren besessen. Wie hätte er in einem solchen Alter alle diese Kebsweiber, die er doch erst in Wittingau um sich gehabt haben soll, in geschlechtlicher Hinsicht befriedigen können? De mortuis nihil nisi bene! Peter Wok war ein braver, sittenstrenger, leutseliger, frommer, hochverdienter Magnat gewesen. Das einzige Uebel,

1) Thatsächlich hatte diese seine Uebersiedlung schon im Jahre 1602 stattgefunden Mareš, Václava Březana život Petra Voka z Rosenberka, S. 197.

welches er begangen, bestand darin, daß er von der katholischen Kirche abgefallen war und sich den Utraquisten angeschlossen hatte. Nur dieser und sonst kein anderer Umstand soll zur Folge gehabt haben, daß er aus dem Leben geschieden, ohne eine Nachkommenschaft hinterlassen zu haben.

Das ist im wesentlichen der Inhalt des Commentars Theobald Karl Sieberts zu Norbert Heermanns Darstellung der Beziehungen des ehemaligen Augustiner-Chorherrenstiftes in Wittingau zu den Rosenbergern und deren Nachfolgern im Besitze der Wittingauer Herrschaft. Ich unterlasse es, dem Leser auseinanderzusetzen, inwieweit Siebert die in dem Werke Heermanns enthaltenen Fehler thatsächlich berichtigte und inwieweit er selbst in ähnliche Fehler verfiel. Dafür will ich nur erwähnen, daß es mir nicht gelungen ist, in Erfahrung zu bringen, ob auch noch gegen ihn ein polemischer Artikel geschrieben wurde oder nicht.

Geschichtliches aus Familien- und Flurnamen.

Von

Prof. Dr. **Wendelin Toischer.**

Die Namen haben etwas Dauerndes. Sie reichen in Zeiten zurück und sind unter Verhältnissen entstanden, über die vielleicht gar keine oder doch nur spärliche Nachricht auf uns gekommen ist. So ist der Reiz, aus den Namen selbst Kunde über jene Zeiten und Verhältnisse zu erhalten, groß, und mannigfache und erfolgreiche Unternehmungen dieser Art liegen vor. Derartige Deutung der Namen ist aber immer schwierig, und so konnte es nicht wohl ausbleiben, daß durch vorschnelle und unrichtige Deutung des Namens vielfach auch Irrthum verbreitet wurde. Im Folgenden soll nur versucht werden darzulegen, was sich aus den Namen für die Geschichte *eines Dorfes* herauslesen läßt. Umfangreiche Sammlungen auf diesem Gebiete sind ja von anderer Seite eingeleitet: die mögen vom Einzelnen ins Weite und Ganze führen.

Das Dorf, dessen Geschichte hier verfolgt werden soll, heißt Pobitz. Es liegt im Bezirk Tepl, 2 Stunden von Marienbad entfernt. Es zählt in 23 Häusern etwa 130 Einwohner — ausschließlich Deutsche. Der Name Pobitz ist aber offenbar aus dem entsprechenden tschechischen Babice entstanden, welches Professor Peters gedeutet hat, u. zw. aus babyka

d. h. Feldahorn (s. Lit. Beil. der Mitth. XXXI, 73). Der Ahorn gedeiht auch in der Gegenwart noch gut in Pobitz; bis in die siebziger Jahre unseres Jahrhunderts stand neben einem „Ahornacker" ein uralter Baum dieser Art, so umfangreich und so verwittert und gedrückt von den Spuren der Jahre, daß er ganz wohl zu den Bäumen gehört haben konnte, von denen das Dorf den Namen erhielt, auch wenn seine Gründung schon frühe erfolgte. Und alt ist das Dorf zweifellos. Es gehörte einst zu den Besitzungen des Klosters Tepl, und in der Urkunde vom Jahre 1273, durch welche der Papst dem Kloster seine Besitzungen bestätigt, wird schon Pobitz (Babice) mitangeführt.

Nun ist nicht nur der Name, sondern auch die Anlage des Dorfes slawisch: kreisförmig; in der Mitte des Dorfangers ein Teich, über und unter diesem je ein einzelnes Häuschen. Nur 2 Bauernhöfe sind ganz aus der Kreislinie herausgerückt — einer davon erst um die Mitte unseres Jahrhunderts. Wenn nun heute die Einwohner alle deutsch sind, so ist es eben einer der „germanisirten" Orte Böhmens, und man stellt sich das doch wohl nicht anders vor, als daß die ursprünglich slawische Bevölkerung nach und nach deutsch erlernt und diese Sprache dann ausschließlich gebraucht hätte, und verbindet damit leicht die Vorstellung, daß eine Rückbildung zum Tschechischen wieder möglich wäre. Das ist aber ganz falsch. Die heutigen Bewohner von Pobitz *stammen von Deutschen ab*, das lehren eben *die Flur- und Familiennamen*.

Zu dem Bauernhof Nr. 1 (Strauß) gehören die Felder: Gartenfeld, Haselstaudenacker, Gaßacker, Ea^{r}zepfackerl (Erdäpfel-Aeckerchen), 's üaba Bargh-Ackerl (das obere Berg-Aeckerchen), da mitta Bargh (der mittlere Berg), da Gäianacka, Scheibnacka, 's üaba Ackerl van Büahl (Bühel), Wei^{b}nackerl (Weidenackerl), Steinackerl, Hulzacka; dann die Wiesen: Scheibn, Teichwiese, Bei^{n}t, Sargnwies, Spitzfleck. — Der Einfachheit wegen ist bei den Worten, die mit allgemein üblichen völlig gleich lauten, die Form der Schriftsprache angegeben. Einige Namen bedürfen der Erklärung. Da Gäianacka hat seinen Namen von Gäian = Ackerbeet, das nicht von einem Ende des Feldes bis zum andern führt, sondern irgendwo in der Mitte aufhört; mhd. heißt das Wort gêr, s. Schmeller I^{2}, 930; Gradl, Baierns Mundarten (B. M.) I. 434. Der Hulzacka liegt bei einem Wald (Hulz = Wald), der Scheibnacka bei der Scheibn, welcher Name häufig bei Wiesen begegnet; vgl. Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch S. 234 (Schmeller II^{2}, 357). Bei^{n}t mhd. biunte, bezeichnet ein eingehegtes Grundstück (Wiese). Sargn ist entstanden aus Säuerling über Sarling, woraus das Egerische Saling und unser Sargn gebildet ist.

Auf den Pobitzer Gründen gibt es 7 verschiedene Sauerbrunnen. — Das Wort Fleck wird in den Flurnamen immer nur für Stellen, die mit Gras bewachsen sind (Wiesen), angewendet.

Zu Nr. 2 (Schott) gehören: Bei"tacka, Gartenfeld, Bei"tackatwirch, Lang-Acker, Breit-Acker, Kal (Keil), Bühel, Ai"slacka, Ahornacker, Holzacker; Scheibn, Teichwiese, d'Bialwies, Sargnwies, große Wiese, d'Wäia, Ai"slwies, d'Wolern. — Twerch ist das alte Wort für quer; auf der Beintackertwirch sind die Beete überquer zu denen des Beintackers. Der Ai"slwegh ist der Weg, der nach Einsiedl (etwa eine Stunde von Pobitz entfernt) führt; an diesem Wege liegen der Ai"slacka und d'Ai"slwies. — Bia"l ist ein kleiner Boden (Heuboden); heißt die Wiese, in der auch der Bia"lsargn entspringt, so, weil das schlechte Heu davon besonders auf einem kleinen Heuboden aufgehoben wurde? Oder weil es die erste Fläche (ziemlich in gleicher Höhe mit der angrenzenden Sargnwies, die nach einem anderen, häufig getrunkenen Sauerbrunn benannt ist) an einem hohen Rang (=Halde) ist? (Vgl. Buck a. a. O. S. 32). Der Aussprache nach könnte der erste Theil des Names auch Bia"l=kleine Beere sein, aber was bedeutet dann der Name der Wiese und des Sauerbrunnens? — Wäia=Wehre (am Wasser). — Wolern vermag ich nicht zu deuten.

Bei Nr. 3 (Hüttl) wiederholen sich die meisten Namen von Nr. 2. Neu sind nur: 's Huhlweghackerl (kleines Feld an einem Hohlweg), Ai"slackatwirch, 's Blaich-Bei"l (kleine Beint, die zum Wäschebleichen benützt wird) und d'Hout (Hutweide).

Zu Nr. 4 (da üaba Huhla = der obere Hohler) gehören: Gartenfeld, Hofacker, Huafackatwirch, Teichacker, Kirschbaumacker, Krummwegacker, Holzacker; — d'Seich, d'Sargnwies, obere Wiese, Eghatn (Aa"spa'l, 's G'häng, d'Steighwies. — Mhd. seige bedeutet eine Senkung; s. Lexer II, 855; vgl. Schweller II, 236 und 242. — Eghatn heißt ein trockenes Stück Land, das einmal als Acker diente, dann aber brach liegen blieb und allmälig sich mit Gras bedeckte, wohl auch mit Wald bepflanzt ist. Das alte Wort dafür ist egerte (sw. fem); vgl. Schmeller I, 941; Lexer I, 512, Deutsches Wb. III, 34; das Wort ist nur auf alemannischem und bairischem Gebiet gebräuchlich, „mitteldeutsche und niederdeutsche Landstriche kennen es nicht". — Der Bedeutung nach ist Aa"spa (Dem inutivum: Aa"spa'l) dem vorigen verwandt — die Etymologie des Wortes ist ganz unklar, ich weiß auch nicht, wie weit das Wort verbreitet ist. Bei Firmenich, Völkerst. III, 398, ist angemerkt, daß „eine Ortschaft in der Nähe von Oberplan, fast wie eine Vorstadt" da Onspa heißt, die Bewohner dieser Ortschaft Onspa-Laid. Hängt es mit espan (esban,

eesban, enspan, eispan u. a., s. Lexer I, 720; D. Wb. III., 1157; Schmeller I, 161 und 168) zusammen? Gegen die Deutung des Wortes aus esch-bann) hat sich schon Buck a. a. O. S. 61 ausgesprochen — mit Recht. — G'häng (Gehänge) liegt an einem steileren Abhang; über die Steighwiese geht ein stark begangener Fußsteig.

Bei Nr. 18 (der untere Hohler) wiederholen sich die Namen von Nr. 4.

Zu Nr. 5 (Läi[n]) gehören: Gartenfeld, Spitzacker, Bühel, 's G'häng, Scheibenackerl; Beint, Scheibn, 's Matzl, Wasserwiese. Davon liegt die Wasserwiese am Wasser, d. h. dem Fluß Tepl. 's Matzl (der Name begegnet noch einmal bei Nr. 7) dürfte kaum nach einem Matz = Mathias benannt sein, auch nicht aus Matte entstanden sein (nur in der Bedeutung „Decke aus Stroh" ist da die Nebenform matze belegt), sondern, wie mich Freund Hruschka belehrt, dürfte hier eine Zusammenziehung vorliegen aus: im Atzl. Etzi, Ätzi (mhd. etze, Weideplatz) bezeichnet ein Stück Weide, das an einem Tage abgeatzt werden kann, s. Schweiz. Idiot. I, 629. Dergleichen Zusammenziehungen sind nicht zu selten. Beispielsweise mag angeführt sein, daß man Matzelbach auch „zum Eczilspach" geschrieben hat, s. Gradl, Die Ortsnamen am Fichtelgebirge I, 49.

Zu Nr. 6 (Bea[r]l) gehören: Gartenfeld, Bühel, Eschenacker, 's G'häng, Kurze Seite (die Felder hören auf der einen Seite des Weges früher auf), de mitta Zölch, Twirch, Höllacka, Holzacker; Beint, 's Lal (auch wie „Lai" gesprochen), Schmiedfleck, Schmalzfleck, Breite (breite Wiese), Lauch, d'Höll, Holzhübel, Wasserwiese. — Die Zelge ist der dritte Theil der Gesammtflur bei Anwendung der Dreifelderwirtschaft (s. Lexer III, 1052); die „mittlere Zelge" liegt in der Mitte der Gesammtflur des Bauerngutes und blieb allein brach liegen, während die zwei anderen Jahre immer gemischt näher und entfernter gelegene Felder brach lagen. — Die Wiese „d'Höll" liegt am Flusse, darnach ist dann auch der „Höllacker" benannt. Die Wiese wird ihren Namen nicht von dem wilden Aussehen haben (wie die Höllenthäler im Hochgebirge), sondern von der „Hölle hinterm Ofen",[1]) d. h. dem warmen Raum in der Bauernstube, der alkovenartig abgeschlossen ist. Die Wiese ist nämlich nach 3 Seiten hin durch ziemlich hohe Abhänge („Rang" heißt das im Volksmunde) begrenzt und dadurch vor dem Winde geschützt. — Ist Lal (oder Lai) aus Leitl (von Leite) entstanden? Die Wiese ist geneigt, durch mehrere Quellen bewässert, der Gestalt nach mehr lang als breit, zwischen Feldern

1) Vergl. darüber Mittheilungen d. hist. Ver. III, 117; IV, 7.

sich erstreckend; in der Gegend sind öfter Wiesen mit diesem Namen benannt. — Mit Lauch ist immer eine nasse (früher wohl sumpfige) Wiese bezeichnet; die alte Form des Wortes ist löh; s. Schmeller I, 1466; D. Wb. VI, 1128. In den Mundarten ist das Wort durch ganz Deutschland verbreitet.

Zu Nr. 7 (Steffl) gehören: Beintacker, Gartenfeld, Schlammacker, Holzacker; Beint, Kühranz, Scheibenhübel, 's Matzl.

Zu Nr. 9 (Wastl) gehören: der Hübel, Holzacker, 's G'häng, Lauchacka; d'Lauch, Bäckenwiese, Teichwiese, Hulawies, d'Zuchnwies. — Die zuletzt genannte Wiese ist nach einem früheren Besitzer im Nachbardorfe benannt, ebenso d'Hulawies, die ja auch nach einem Hollunderbaum benannt sein könnte.

Zu Nr. 11 (Nau'la, Nadler) gehören: Helmacker, Gartenfeld, Hübel, Unterm hohen Rang, Twirch, Beim Holz; 's Ziegelfleck'l, Teichwiese, Wasserwiese, d'Eghatn, d'Falwies. Da fal = faul ist (Gradl, B. M. I, 441), dürfte die Wiese nach dem moorigen Grunde benannt sein (der Name begegnet wieder bei Nr. 12). Der Helmacker soll so heißen, weil dort einmal ein Helm gefunden wurde.

Zu Nr. 12 (Taischa) gehören: Gartenfeld, Hofacker, die Bergfelder, Sandwegacker, Spitzacker, Holzacker, Holzackertwirch, Gaßacker; Haselstaudenfleck, d'Ausnahmwies, 's Lal, d'Eghatn, Teichrang, d'Felwa, 's Gsäia, Teichwiese, d'Falwies. — Der Felber, Velwer, Felbinger (Lexer III, 61) ist die Weide (salix). — G'säia ist ein versumpftes Stück Land, auf dem nur Sumpfgräser und Binsen wachsen; zu Grunde liegt ahd. gasaharahi, s. Gradl, B. M. I, 414; Lexer II, 573 (saher). — Die Ausnahmwiese ist jene die sich ein Auszügler bei Uebergabe des Hofes einmal vorbehalten hat oder die sich der jeweiligen Auszügler vorzubehalten pflegt — auch in solchen Dingen waltet Tradition.

Zu Nr. 13 (Pölaz = Pelz) gehören: Gaßacker, Vogelbeerbaumacker, Sargnacker, Steinackerl, die Bergfelder, Obernackerl, Mitternacker, Fichtenackerl, Twirch; Garten, Eghatn, Scheibn, Lauch, Teichwiese, Towrik, Große Wiese, Wasserwiese: die Namen sind zum Theil dieselben wie bei Nr. 1; diese beiden Höfe grenzen wieder an einander. — Towrik ist aus Tagwerk entstanden: die Wiese ist nur so groß, daß das Abmähen bloß ein Tagwerk ist. Solche Bezeichnungen kommen öfter vor; vgl. Ausspann bei Schmeller II, 673; oben bei Matzl. g fällt am Schluß auch sonst ab, vgl. to'lena = Taglöhner (Gradl, B. M. II, 348, auch to'wercha' = Tagwerker ist dort verzeichnet); —wrik aus —werk in Zusammensetzungen s. Gradl, B. M. II, 110 (Nr. 304), 370 (Nr. 666).

Neben all diesen Grundstücken in Sonderbesitz gibt es noch einen Gemeindebesitz, der heißt schlechtweg „d'G'moi" oder „G'moigrund". Der Fluß Tepl heißt „da Booch", oder „'s Wassa"; die Anhöhen sind nach dem Besitzer benannt: Bear-Büahl, Schottn-Büahl, Taischa-Hübel; dazu noch „da Hachtnbargh" (im Besitz einer Mühle, die zur Gemeinde Pobitz gehört, 1/4 Wegstunde vom Orte entfernt ist) d. h. Habichtsberg, wie der Habicht immer in der Mundart Hacht heißt (Gradl, B. M. II, 240).

Die Deutung all der Flurnamen ist (mit wenig Ausnahmen) sicher, und auch wo ein Wort begegnet, das die Schriftsprache nicht kennt, ergibt die nähere Betrachtung ein Appellativum. Solche Namen werden gegeben, wenn nicht schon ein anderer an dem Orte haftet, und die Deutschen sind in der Beziehung bekanntlich sehr ängstlich; sie fragen auch die Wilden in Afrika und sonst in der Welt um die einheimischen Namen der Orte, während die anderen Nationen frischweg den Orten neue Namen in ihrer Sprache beilegen. Daß im Munde des Deutschen der fremde Name, den er übernimmt und fortgebraucht, gleich anfangs oder doch im Laufe der Zeit gewisse Aenderungen erfahren muß, ist selbstverständlich: fremde Laute und Lautgruppen lassen sich gar nicht oder nur unter Schwierigkeiten nachsprechen und es muß eine Angleichung an die gewohnten Laute herbeigeführt werden. Die deutschen Worte selbst haben ja in den verschiedenen Mundarten die verschiedensten Wandlungen durchgemacht. So ist es nicht anders zu erwarten, als daß die tschechischen Ortsnamen, die von den Deutschen in Böhmen angenommen und beibehalten wurden, die weitgehendsten Umformungen erfahren mußten. In unserem Dorfe ist nur der Name des ganzen Dorfes dieser Art: Babice-Pouwetz. Die Namen der Fluren, Höhen und Thäler sind von deutschen Ahnen der gegenwärtigen deutschen Bewohner neu gegeben, weil sie keine Namen vorfanden und niemanden, der Auskunft über solche geben konnte. Das ganze Dorf ist einmal neu besiedelt worden, wobei von der Herrschaft (Stift Tepl) nur der Name des ganzen Dorfes mit übergeben werden konnte.

Die Art der Vertheilung des ganzen Grundbesitzes bestätigt es, daß die neuen Ansiedler Deutsche waren. Das Ganze wurde nämlich unter 9 „Neusiedler" so vertheilt, daß jeder ein kleiner Herr auf seinem Sonderbesitz war, indem hinter dem Hof Wiesen, Felder, Weide, Wald sich erstreckten, durch den eigenen Fahrweg zugänglich, nur daß zur gerechten Ausgleichung einige Stück Wald und einige Wiesen unten am Fluß auch einigen „oberen" Bauern zugetheilt wurden, und daß ein großes Stück des schlechtesten Bodens als Gemeindebesitz für gemeinsame Viehweide unvertheilt blieb. Von den ursprünglich 9 Höfen sind im Laufe der Zeit 3

getheilt worden (einer erst in diesem Jahrhundert) und zwar Stück für Stück des (ganzen) Hofes, so daß gegenwärtig der Besitz von Nr. 15 und 1, 2 und 3, 4 und 18 durcheinander liegt. Die Namen der Fluren kehren deshalb bei diesen Halbhöfen (wie wir gesehen haben) wieder, die Nummer 18 ist in die Reihe eingeschoben (die Theilung erfolgte also nach der Numerirung) und bei dem Bau der Wohn- und Wirthschaftsgebäude des einen Halbhofes (Nr. 15) rückte der Besitzer aus der Kreislinie des Dorfes heraus, wodurch bei der Numerirung Anlaß war, bei dem in der Linie gebliebenen Halbhof (Nr. 1) zu beginnen. (Die Theilung erfolgte wie bei 2 und 3 vor der Numerirung.)

Als Nr. 18 eingeschoben wurde in die Reihe, waren die Hofnamen längst fest und die Theilung des Ganzen zeigt sich noch in der Bezeichnung: der obere und untere Hohler. Jene zwei ersten Theilungen haben in einer Zeit stattgefunden, wo noch neue Hofnamen nach neuen Besitzern gegeben wurden.

Die älteste und einfachste Art der Benennung eines Bauerngutes überall in deutschen Landen ist von der Oertlichkeit und der Art der Besiedlung hergenommen (Oberhof, Neuhof, Reuthof u. a.), der Besitzer (Pächter) hat davon den Namen erhalten (Neuhofer, Neureuter, Obermaier u. s. w.) und so stammen unzählige unserer Familiennamen von Ortsnamen. Es konnte aber der Besitz auch nach dem Besitzer benannt werden, indem eine Zusammensetzung mit dem Personennamen gebildet wurde (Ulrichshof u. a.) oder in der Metonymie dasselbe Wort für den Besitz wie für den Besitzer gebraucht wurde (beim Richter, beim Schulzen = bei ihm oder auf seinem Hof). Hat einmal eine solche Namenübertragung stattgefunden, so haftet der Name am Hofe, der jeweilige Besitzer mag Namen führen, wie er will. Die Mundart macht freilich den genauen Unterschied. Der Hof z. B. Nr. 7 in Pobitz führt den Namen Steffl; der jeweilige Besitzer ist „da Steffl va Pauwetz"; der gegenwärtige Besitzer heißt Franz, er schreibt sich Hohler. So ist der jeweilige Besitzer von Nr. 6 „da Bea'l va Pauwetz"; der gegenwärtige Besitzer heißt Ludwig und schreibt sich Toischer.

Die Hofnamen in Pobitz sind nun alle von Personennamen hergenommen und zwar 4 von solchen, die auch als Vornamen dienen, 7 von Familiennamen. Jene sind: Läi" (Läi"hard, Leonhard), Bea'l (Bernhard), Steffl (Stephan), Wastl (Sebastian); diese: Strauß, Schott, Hüttl, Huhla (Hohler), Nau'la (Nadler), Taischa (Toischer), Pölaz

(Pelz).[1]) Daß einer nach einem Kleidungsstücke (Pelz) einen Namen erhalten hat, der dann in der Familie blieb, ist häufig vorgekommen.[2]) Der Ahnherr der Hüttl ist möglicherweise auch nach einem Kleidungsstück, dem kleinen Hut, vielleicht auch nach der Wohnung (Hütte) benannt, jedenfalls ist dieser Familienname sehr häufig, ebenso wie Strauß,[3]) Hohler und Nadler. Der letztere ist nach der Beschäftigung benannt (Nadel-macher), und so auch Toischer (= Täuscher, von tauschen, wie Käufer von kaufen gebildet; üblich in der Bedeutung Roßtäuscher, Pferdehändler) und Schott (Krämer, Hausirer,[4]) nach den zahlreichen Schotten, die in alten Zeiten als Hausirer durch Deutschland zogen).

Die Nachkommen jener Ansiedler, nach welchen die Höfe die Namen erhalten haben, bebauen zum Theil heute noch die Felder des Dorfes u. zw. die Hüttl, Nadler (4 Familien), Hohler (2 Familien), Toischer (2 Familien) — andere Namen sind im Laufe der Zeit natürlich auch dazu gekommen, sei es in Folge von Heiraten der Erbtöchter oder durch Kauf eines Hofes.

Die deutschen Hofnamen und die Wiederkehr derselben in den Familiennamen der heutigen Bewohner beweist wieder, daß die heutigen Bewohner von Pobitz nicht von Slawen abstammen, sondern von Deutschen, die das Dorf besiedelten, als es von den früheren Bewohnern ganz verlassen war. Lang muß das schon her sein. Der Hof Nr. 6 ist nach der Ueberlieferung in siebenter Generation im Besitze derselben Familie, die von den „Neusiedlern" abstammt, aber zuerst in einem andern Hofe (Nr. 12) ansässig war, wie die Uebereinstimmung (beziehungsweise Verschiedenheit) von Familien- und Hofnamen zeigt. Nun sind die Höfe Minorate, d. h. sie erben in der Regel auf den jüngsten Sohn und so ist der Altersunterschied zwischen den Nachfolgern im Besitz sicher durchschnittlich größer als das gewöhnlich angenommene Menschenalter von 30 Jahren. Die Familie ist demnach sicher länger als $2^1/_2$ Jahrhunderte in Pobitz ansässig und so jedenfalls auch die anderen, die in den Hofnamen benannt sind. Es brachten also wohl die Zeiten des dreißigjährigen Krieges den Wechsel der Bevölkerung.

---

1) Gradl schreibt pöllads; s. B. M. II, 117 (Nr. 361).

2) Vgl. Heintze, die deutschen Familiennamen (Halle 1882) S. 45.

3) Heintze a. a. O., S. 208 leitet diesen Namen von dem Stamm strud, ahd. strudjan ab.

4) S. Lexer II, 775; Heintze S. 199. Eine Analogie zu diesem Bedeutungswechsel bietet unser „Gottschewer".

In jenen Zeiten wurde auch die Umgebung Tepls greulich verwüstet. Fr. Klement hat in seiner Heimatskunde des Bezirkes Tepl (Tachau 1882) viel historisches Material verarbeitet: die Bücher des Stiftes Tepl, die er benutzte, geben darüber manchen Aufschluß. 1621 war der Mansfeld mit seinen Truppen in Tepl, 1648 der Wrangel, in den Jahren, die dazwischen liegen, andere. Von vielen Dörfern, die damals zerstört wurden und nicht wieder aufgebaut wurden, kennt man noch die Stätten, theilweise auch die Namen, auch einzelne Sagen von solchen Ortschaften werden erzählt. Der Gutsherrschaft mußte daran gelegen sein, für die verödeten Gebiete neue arbeits- und steuerkräftige Ansiedler zu gewinnen, und es kamen deutsche Einwanderer und ließen sich in den Dörfern mit den tschechischen Namen nieder. So wurden wohl die Ortschaften „germanisirt", die neuen Bewohner selbst brauchten nicht noch „germanisirt" zu werden. Die Dorfanlage blieb erhalten, wenn die früheren Bauten noch (in größerem Umfange wenigstens) erhalten waren; sie wurde aufgegeben, wo vollständiger Neubau vom Grund aus erfolgte. Pobitz muß, als die Leonhard, Bernhard, Nadler, Schott u. s. w. davon Besitz ergriffen, wohl erhalten gewesen sein. In der ganzen Gegend gebraucht man, wenn man etwas als recht dauerhaft und fest erklären will, den Ausdruck: „Dös hält wöi Pauwetz". Klement meint freilich (und andere mit ihm), das friedliebende Zusammenhalten der Bewohner von Pobitz habe den Anlaß zu diesem Sprichwort gegeben, ich glaube aber, es müßte dann doch heißen: das hält (oder: die halten) *zusammen*, wie die Pobitzer (oder: wie Pobitz). „Das *hält* wie Pobitz" kann doch wohl nur in einer irgendwie begründeten Dauer des Dorfes selbst bei allgemeiner Zerstörung der Umgebung seinen Anlaß haben. Haben sich in den Zeiten des großen Krieges durch irgend einen Zufall die Häuser des Dorfes erhalten, auch als es von Bewohnern entblößt war?

Wie dem auch sei, jedenfalls ergibt unsere Betrachtung der Namen, daß die vielberufene „Germanisirung" in Böhmen — sowie in dem einen Dorf, gieng es in vielen — sich doch anders ergeben hat, als man gemeinlich glaubt oder doch glauben machen will, und so wird es auch mit der vermeintlich möglichen „Rückbildung" zum Slawenthum seine guten Wege haben. Auch die Festigkeit des Deutschthums in unseren heimatlichen Gauen wird sich bewähren nach dem Sprichwort: „Dös hält wöi Pouwetz".

Ueber einige kunstkritische Abhandlungen Adalbert Stifters.

Von
Dr. Ad. Horčička.

Seit seiner Versetzung nach Linz vor drei Jahren hat sich der Schreiber dieser Zeilen in freien Stunden mit Stifter-Studien beschäftigt, zunächst aus dem Grunde, weil er hoffte, an der Stätte der Wirksamkeit unseres Landsmannes neues Materiale auffinden zu können, das bisher noch nicht bekannt oder literargeschichtlich verwendet sei. Und thatsächlich ist die Ausbeute eine reiche, äußerst interessante gewesen. Es ist ihm gelungen, manche bisher unbekannte Briefe einzusehen, die über des Dichters öffentliche und sociale Beziehungen Auskunft geben, vor allem aber auch gelegentliche Aufsätze des Dichters, die er „Briefe oder Zurufe" nennt, aus verschiedenen Zeitschriften und Gelegenheitsschriften zu sammeln, die bisher nicht weiter als einem kleinen Kreis von Stifters Zeitgenossen bekannt waren, später in volle Vergessenheit geriethen und heute so gut wie verschollen bezeichnet werden können. Denn diese für die breiteren Schichten des Volkes bestimmten Gelegenheitsschriften oder kleineren Zeitschriften, denen Stifter Beiträge überließ, sind heute nur sehr schwer und nur in sehr wenigen Exemplaren vorhanden, da die meisten derselben, wie es bei Schriften für das Volk und bei Zeitungen schon einmal der Fall ist, von den Besitzern nach genommener Einsicht gewöhnlich vernichtet werden.

In den bisher vorliegenden Biographien Adalbert Stifters hat man wenig Rücksicht darauf genommen, daß der berühmte Sänger des Böhmerwaldes ja ursprünglich ein Zeichner und Maler gewesen ist, daß er mit großer Lust seiner Kunst nachging, auch in den Tagen, wo er durch seinen Beruf als k. k. Schulrath in eine ganz andere Lebensthätigkeit gedrängt wurde. Zeichnungen und Bilder von seiner Hand sind noch erhalten. Auch Ausstellungen hat er beschickt, so finden wir 1839 in Wien fünf seiner Werke ausgestellt. Mit Vorliebe pflegte er das Feld der Landschaftsmalerei, wie überhaupt die Natur und ihre Schönheit auch auf ihn den größten Eindruck machten. Für sie war sein Sinn am empfänglichsten. Und dürfen wir uns dann wundern, wenn gerade in

seinen besten und schönsten Werken der Dichter die Natur so wunderbar schildert? wenn die landschaftlichen Schilderungen, die er der Natur des Böhmerwaldes so getreulich abgelauscht hat, die Perlen in seinen größeren Werken sind! Theoretisch und praktisch als Maler gebildet, brachte er das nöthige Rüstzeug mit, über Werke der darstellenden Künste ein entscheidendes Wort zu sprechen.

Die mir nun vorliegenden Arbeiten sind meistens kunstkritischen Inhaltes. Einige behandeln Dichtungen z. B. die Abhandlung „Zur dramatischen Kunst", in welcher er das historische Schauspiel des Freiherrn Oskar von Redwitz „Philippine Welser" einer ausführlichen Besprechung unterzieht. Gleich nach seiner Ernennung nach Linz 1850 bot sich ihm ein dankbares Arbeitsfeld in dem Betreiben und der Einrichtung der Realschule, deren Gründung und rasches Aufblühen dem thatkräftigen, zielbewußten Eingreifen Stifters zu danken ist. Seine bei der Eröffnung gehaltene Rede ist dem Inhalt und der Form nach ein Meisterwerk: einfach und schlicht in der äußeren Form, tief und reich an Gedanken, würdig der Feier des Tages angepaßt. Für alles Große und Erhabene begeistert entwickelt er anläßlich der Schillerfeier in Linz eine rührige Thätigkeit; er hat das Fest in dieser Stadt ermöglicht, als Obmann des hierfür gebildeten Ausschusses opferte er seine freie Zeit nur dem Gedanken, daß dieses einen würdevollen Verlauf nehme, und konnte auch mit sichtlicher Genugthuung in seiner Schlußrede hervorheben, daß „die hier Versammelten auch an den heutigen Tag (10. Nov. 1859) eine freundliche Erinnerung bewahren". Sein Beruf brachte es mit sich, daß er auch in pädagogischen Fragen mitwirkte, wie überhaupt seine Thätigkeit als Schulmann in Oberösterreich eine segensreiche war und die moderne Neuschule an ihm einen wahren Freund und warmen Fürsprecher fand.

Doch die weitaus größte Zahl der hier in Betracht kommenden Aufsätze Stifters befaßt sich mit Architektur, Plastik und insbesondere mit Werken der Malerei. Er geht in ihnen seinen eigenen Gedanken nach und behandelt entweder Fragen allgemeinen Inhaltes oder einzelne specielle Schöpfungen. In einem Essay „Kunst, Wissenschaft, Literatur" bespricht er den Eindruck, den die Bauart der Linzer Häuser auf den Beobachter macht, von künstlerischem Standpunkte aus. Kein Freund der Barocke-Façade, die das vorige Jahrhundert geschaffen, gibt er unverholen seiner freudigen Stimmung darüber Ausdruck, daß man mit gothischen Façaden in Linz beginne, wodurch ein besserer Geschmack, aber auch Abwechslung in die Eintönigkeit des kasernartigen Baues der Zinshäuser gebracht werde. Sehen wir von Besprechungen einzelner Bauwerke z. B der Pfarr-

kirche zu Steyer u. a. ab, so fesselt unser Interesse besonders die Betrachtung der ausgestellten Pläne zum neuen Maria-Empfängniß-Dom in Linz, weil sie von dem tiefen und richtigen Verständniß zeigt, mit welchem Stifter sein Urtheil fällte. Er sah mit dem kunstverständigen und geübten Auge des Künstlers, fand bereits aus den Plänen heraus, was dem nicht sehenden Auge verborgen blieb. und bemängelte, was heute bei dem fortgeschrittenen Bau sofort ins Auge springt, daß einzelne Höhenverhältnisse nicht vollständig stimmen, so daß der großartige, schön angelegte Bau in seiner Vollendung doch etwas gedrückt erscheinen dürfte. Auch Werke der Bildhauerei zieht er mit Vorliebe in den Kreis seiner Betrachtung. Mit treffendem Kennerblicke schildert er die Schönheit des geschnitzten Hochaltars in der Kirche zu Käfermarkt.[1]) Stifter hat das Talent des oberösterreichischen Bildhauers Rint frühzeitig entdeckt, vollauf zu würdigen verstanden, in zahlreichen Aufsätzen dessen Arbeiten mit äußerst anerkennendem Lobe besprochen; er ist es, der durch seinen Einfluß und im Kreise seiner Bekannten wesentlich den Ruf des bedeutenden Künstlers begründete, der bald za' lreichen Bestellungen weit über sein Heimatsland nachzukommen hatte. Bei einem Besuche seiner Werkstätte gedenkt er auch seines sehr hoffnungsvollen Sohnes. „Der 19jährige Josef Rint war in München sehr fleißig, und berechtigt, wenn es seine Umstände gestatten, so fortfahren zu können, zu sehr guten Hoffnungen. Er hat in jüngster Zeit ein lebensgroßes Bild des heiligen Leopold aus Eichenholz geschnitten, welches, da es sich in der Ausstellung des hiesigen Kunstvereines befand, alle Freunde der Kunst, als eine Frühblüthe erfreute, aus welcher einmal eine sehr schöne, ernste und reife Frucht hervorgehen dürfte. Dieses Bildwerk steht derzeit (1858) auch in der Arbeitsstätte des Bildhauers Rint."

Weitaus am liebsten und eingehendsten verweilt Stifter bei der Betrachtung der Gemälde. Er wendet seine Aufmerksamkeit den Werken religiöser und historischer Kunstrichtung zu, aber entsprechend seiner natür-

1) Vgl. darüber Aprent Johannes, Vermischte Schriften von Adalbert Stifter. Pest, Hekenast, 1870, I. S. 235 ffg. Aprent bringt daselbst und in einigen anderen Beiträgen zum Theil ganz umgestaltete, zum Theil aus dem Ganzen herausgerissene lose Stücke von Stifters Aufsätzen, welche nicht gestatten, ein Urtheil über die kunstkritischen Schriften desselben im allgemeinen zu fällen. Die von Aprent veröffentlichten Bruchstücke sind überdies nur eine ganz kleine Probe der vielen umfangreichen Abhandlungen, welche aus Stifters Hand stammen. Je mehr man sich mit Stifter beschäftigt, desto nothwendiger wird das Bedürfniß, daß die gesammten kunstkritischen Schriften desselben vorliegen, um ein abgeschlossenes Urtheil über diese Seite seiner literarischen Thätigkeit zu gewinnen.

lichen Anlage fesselt ihn besonders das Genre und die Landschaft. Nicht Kunstkritiken im modernen Sinne des Wortes sind diese Betrachtungen, sondern eigentliche Kunststudien, in welchen Stifter, der Künstler und Dichter, die volle Tiefe seiner poetischen Empfindung niedergelegt hat. Daher ist denn auch die Anordnung in diesen Aufsätzen so getroffen, daß in dem ersten Theil allgemeine Gedanken über gewisse Kunstrichtungen, allerdings mit Rücksicht auf das zu besprechende Kunstwerk erörtert sind, denen sich dann als zweiter Theil die künstlerische Würdigung des bestimmten Objectes anschließt. Eine reiche Fülle trefflicher, gesunder Gedanken und Anschauungen treten uns im allgemeinen und besonderen Theile entgegen, welche, wiewohl vor 40 und 50 Jahren geschrieben, selbst für die heutigen Kunstverhältnisse volle Geltung haben und den interessanten Beweis erbringen, daß Stifter mit richtigem Blicke die thatsächlich recht traurige Lage der Kunst und Künstler, zunächst in Oberösterreich, erfaßte, aber auch genau erkannte, wie derselben abzuhelfen wäre. Ich habe hier den Brief Stifters im Auge, in welchem er sich mit dem neuen Altarblatt für die Stiftskirche zu Schlägl beschäftigt,[1]) dessen Gegenstand der heilige Norbertus ist, welcher mit den Heiligen seines Ordens für die Gegenwart Christi in dem allerheiligsten Altarsacramente einsteht. Gemalt wurde das Bild von dem in München lebenden Künstler August Palme, der zu Rochlitz in Böhmen geboren ist. Mit Rücksicht auf die damaligen Verhältnisse in Oberösterreich äußert sich Stifter: „Möchten doch unsere Landkirchen, wie hier ein edles Bild in die Stiftskirche von Schlägl wandelt, auch mit ähnlichen, das Herz zu religiöser Erhebung weihenden Bildern versehen werden. Wie das Volk dafür empfänglich ist, zeigte dem Beobachter gerade das Benehmen des Volkes diesem Bilde gegenüber. Man wende nicht ein, daß wir die Künstler nicht haben, die Hohes leisten können. Man beschäftige sie nur, so werden sie kommen. Man feilsche nicht mit ihnen, damit sie nicht ihrer Nahrung willen gezwungen sind, um das geringe Geld ein Bild zu malen, das ihrer nicht würdig ist. Auch wären in vielen Gemeinden die Mittel aufzubringen, man lasse nur das Mannigfaltige weg, was bloß glänzt, den Sinn ergreift, als Zierat angestaunt wird, aber nicht erbaut, nicht religiös heiligt. Diese Dinge nehmen oft die größten Kräfte hinweg, wie es ja Beispiele gegeben hat, daß hinlängliche Summen auf Afterschmuck verwendet worden sind. Das Volk, wenn es jetzt auch Freude an dem bloßen Zierat

1) Ich habe denselben in der Sitzung der III. Section am 7. April d. J. wörtlich verlesen.

hat, wird schnell der höheren Weihe kirchlicher Kunst folgen, und dann selber seine Ausschmückungen und Auszierungen belächeln, womit es seine Kirchen überladen hat." Ebenso richtig, wie Stifter das in dem Volke schlummernde, natürliche, künstlerische Bewußtsein, das erst gehoben werden muß, kennzeichnet, weiß er auch die Leistungen der einzelnen Künstler abzuschätzen. Er lobt und tadelt; er tadelt aber nicht, wie das so häufig geschieht, um zu tadeln, aus Freude am Tadel, oder weil es ihm gelungen ist, irgend einen Mangel aufzudecken, sondern nur aus dem Grunde, um den Vorzügen auch die etwaigen Schwächen entgegen zu stellen. Und immer in schonendster Weise spricht er sein Urtheil aus. So sagt er über das genannte Altarblatt, „daß dieses Bild an Heiligkeit und Ernst des Gedankens, so wie an Reinheit, Kraft und Klarheit der Durchführung eines der besten, vielleicht das beste ist, welches wir von Palme gesehen haben. In der Stiftskirche von Schlägl werden in den kommenden Jahren viele Menschen, die es besehen, davon bewegt werden, und werden mit einer Erbauung in ihrem Herzen hinweg gehen. Mag das Bild Fehler und Schwächen haben, mag es von dem trefflichsten, was kirchliche Kunst in früheren Jahrhunderten hervorgebracht hat, in diesem oder jenem Abstande stehen — wir forschten nicht darnach — es wird fortwährend durch das wirken, was es ist, und nicht durch das, was es nicht ist, es wird selbst bei denen wirken, welche das zu sehen vermögen, was es nicht ist. Und das ist wieder ein Zeichen der Kunst, daß sie bringt und beglückt, und daß sie vergessen läßt, was sie nicht gebracht hat." In richtiger Erkenntniß entdeckt er das Talent junger, strebsamer Künstler; bei der Besprechung ihrer Jugendarbeiten oder solcher Gemälde, die von ihnen noch lange vor der Höhe ihres Schaffens gearbeitet wurden, findet er nicht selten die zukünftige Bedeutung und Größe des Künstlers heraus, z. B.: Adam, Achenbach, Geiger, Köhler, Mövius, Voltz u. a. m.

Meine Absicht war es, als ich am 7. April d. J. in der Sitzung der III. Section gesprochen habe, auf den Werth und die Bedeutung dieser Abhandlungen Stifters hinzuweisen, die uns über eine Seite der literarischen Thätigkeit dieses deutschböhmischen Dichters Aufschluß geben, welche bis auf die Gegenwart in seinen Biographien nicht entsprechend gewürdigt ist. Es ist mir auch gelungen, das allgemeine Interesse für diesen Gegenstand wachzurufen. Von sehr maßgebender Seite wurde mir denn auch in Folge dessen die bestimmte Zusicherung gegeben, daß es möglich sein werde, diese Abhandlungen Stifters in den Werken einer wissenschaftlichen Gesellschaft abzudrucken, um sie einem weiteren Kreise von Lesern zugänglich zu machen, wie sie es thatsächlich verdienen. Ich erlaube mir, noch schließ-

lich die Bitte an die Leser zu richten, welche im Besitze von Stifter-Briefen oder Nachrichten über kunstkritische Schriften Stifters sich befinden, mich über dieselben freundlichst in Kenntniß zu setzen, da es sich um möglichste Vollständigkeit handelt und selbst bei dem fleißigsten Nachsehen der Quellen immerhin einzelne, in wenig bekannten und schwer zugänglichen Zeitschriften befindliche Aufsätze übersehen werden dürften. Ich betrete deshalb diesen Weg des Aufrufes in unseren Mittheilungen, da solche Anfragen schon öfter gestellt wurden und in einzelnen Fällen von erfreulichem Erfolge begleitet waren, wie auch ich hoffe, daß es bei dieser Frage geschehen dürfte.

Mittheilung der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 15. Mai 1898.

Neu eingetreten als:

Ordentliche Mitglieder

(vom 15. November 1897 an):

Löbliche **Bezirkslehrerbibliothek** in Dux.
Herr **Grunzel Josef**, Phil. Dr., Secretär des Centralverbandes der Industriellen Oesterreichs in Wien.
Löbliches **historisches Seminar** der k. k. deutschen Universität in Prag.
Herr P. **Kröß Alois** (S. J.) in Prag.
Löblicher **Leseverein „Geselligkeit"** in Plan.
Herr **Marian Emil**, Rentner in Graz.
„ Phil. Dr. **Pribram Alfred**, Professor an der k. k. Universität in Wien.
Se. Excellenz Herr **Curt von Raab**, Generallieutenant in Dresden.

Verstorbene Mitglieder:

Herr **Goldberg C. R.**, Bürgermeister in Warnsdorf.
„ MUDr. **Görlach Johann**, Arzt in Reichenberg.
„ **Haas Adolf**, Apotheker in Budweis.

Herr JUDr. **Hancke August**, Advocat in Prag.
„ **Hielle Carl**, Fabrikant in Schönlinde.
„ Phil. Dr. **Höfler Constantin**, Ritter von, k. k. Hofrath und Professor an der k. k. Universität in Prag i. R., Ehrenmitglied des Vereines († am 29. December 1897) in Prag.
„ MUDr. **Krauß Daniel**, Badearzt in Teplitz.
„ **Kühnel Franz**, Kaufmann in Prag.
„ **Lüftner Carl** jun., Kaufmann in Prag.
„ JUDr. **Neumann Adalbert**, k. k. Bezirksgerichtsadjunct in Tetschen.
„ **Priebsch Eduard**, Privatier in Tiefenbach.
„ **Pfannschmidt Franz**, Weinhändler und Realitätenbesitzer in Lobositz.
„ **Riepl Engelbert**, k. k. Ministerialsecretär i. R. in Graz.
„ JUDr. **Schneider Heinrich Theodor**, Advocat in Podersam.
„ **Werner Carl**, k. k. Landesschulinspector i. R. in Wien.

Anfrage.

Ueber Ansuchen des Grafen von Wengersky (Breslau) erlauben wir uns die Leser der Mittheilungen zu ersuchen, ob sie über die Familie „Rola" und die aus ihr hervorgegangenen Grafen und Freiherrn von Wengersky Nachrichten besitzen. Da sich der genannte Herr Graf mit Familienstudien beschäftigt, und dessen Familie aus Böhmen stammt, so bitten wir, etwaige Nachrichten über die genannten Familien entweder an die Redaction der Mittheilungen oder direct an den Grafen von Wengersky (Breslau, Victoriagasse, 27, Parterre) einzusenden.

Die Redaction.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXVI. Jahrgang. I. 1897.

Neuwirth Josef Dr.: Das Braunschweiger Skizzenbuch eines mittelalterlichen Malers. Herausgegeben im Auftrage des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag. 1897. Calve'sche k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung (Josef Koch). S. 28 mit 29 Lichtdrucktafeln Folio.

Das vorliegende Prachtwerk ist die neueste Frucht der unermüdlich thätigen Arbeitskraft des auf dem Gebiete der Kunstgeschichte Böhmens wohlbekannten Verfassers, der die Kenntniß der gothischen Kunstbestrebungen unseres Heimatlandes in der letzten Zeit durch mehrere gediegene Arbeiten wesentlich bereicherte. In rascher Aufeinanderfolge erschienen von Neuwirth: „Mittelalterliche Wandgemälde und Tafelbilder der Burg Karlstein in Böhmen" (Liter. Beilage XXXIV, S. 38), ferner „Der verlorene Cyklus böhmischer Herrscherbilder in der Prager Königsburg" (Mittheilungen XXXV, S. 22 flg.; auch als Heft IV. der „Studien zur Geschichte der Gothik in Böhmen" 1896), sowie „Der Bildercyklus des Luxemburger Stammbaumes aus Karlstein" (Liter. Beilage XXXV, S. 53) — und diesen Arbeiten schließt sich nach Zeit und Inhalt „Das Braunschweiger Skizzenbuch eines mittelalterlichen Malers" in ebenbürtiger Weise an.

Die Anregung zu dieser Studie erhielt Neuwirth, als er 1894 eine Reise nach Deutschland und Holland unternahm, auf welcher er in dem an Kunstschätzen so reichen herzoglichen Museum zu Braunschweig die vorliegenden Handzeichnungen als „böhmisches Trachtenbuch um 1400" vorfand. Der erste Blick zeigte dem forschenden Auge, daß dies kein Trachtenbuch im eigentlichen Sinne des Wortes sei, sondern vielmehr ein Skizzenbuch, das sich ein Maler nach bestehenden Werken für seinen besonderen Zweck anlegte, welches daher umso mehr an Werth gewinnt, als der Künstler darin manche im Laufe der Zeit vernichteten Bilder der Wand- und Tafelmalerei ziemlich getreu, dem gegebenen Vorbilde entsprechend, abgezeichnet hat. Leider lassen

die wenigen in dem Buche verzeichneten Worte nur den Schluß zu, daß es von einem deutschen Maler in einer deutschen Stadt angefertigt wurde, wogegen sich in denselben für den Namen des Künstlers oder den Ort seiner Thätigkeit auch nicht der geringste Anhaltspunkt vorfindet. Wir wissen aus den im Museum zu Braunschweig befindlichen Aufzeichnungen über die Herkunft des Buches nur so viel, daß es sich unter den Erwerbungen des Herzogs Ferdinand Albrecht I. (1636—1687) von Braunschweig-Lüneburg auf dessen Schlosse zu Bevern befand, von wo es später in den Besitz des Museums überging. Eine weitere Schwierigkeit für die Bearbeitung bot der Umstand, daß dieses Skizzenbuch im Laufe der Zeit wahrscheinlich durch das Unverständniß einzelner Sammler, in deren Besitz es gelangt war, manche Verstümmelung erfahren hat: Von den ursprünglich vorhandenen 44 Blättern finden sich jetzt nur 31, von denen überdies noch mehrere dadurch gelitten haben, daß eine spätere Hand, der die gothische Zeichnung nicht zusagte, durch Radirungen und Umzeichnungen eine Modernisirung versuchte, wodurch das einheitliche stilgerechte Bild der Zeichnung nicht unerheblich gestört wird. Die kritische Arbeit Neuwirths, welche den Zusammenhang dieser Zeichnungen mit böhmischen Malereien aus dem letzten Viertel des XIV. Jahrhundertes nachzuweisen hatte, bestand demnach darin, daß er aus den Zeichnungen als solchen auf Grund seiner umfassenden Quellen- und Literaturkenntniß, gestützt auf die eingehende Autopsie der Kunstdenkmäler dieser Zeit, thatsächlich den Beweis dafür erbrachte, so daß dieses bisher ganz unbeachtete Denkmal in den Kreis der Kunstbestrebungen in Böhmen von nun an einbezogen werden muß.

Ihrem Inhalte nach lassen sich die Darstellungen des Skizzenbuches in drei Gruppen gliedern: Eine Folge von Scenen höfischen Minnenlebens, mehrere Königsbilder und Heiligenbilder, welche die weitaus größere Zahl bilden. Einige Darstellungen wiederholen sich, wenn auch in etwas geänderter Form, wie der hl. Christophorus mit dem Christuskinde, dem wir zweimal begegnen, wohl aus dem Grunde, weil der Künstler für diese Bilder eine weitere Verwendung hatte oder in Zukunft erhoffte. Finden sich in den Heiligenbildern hie und da Anklänge an die Kölner Schule oder an Meister Wilhelm, so sind jedoch noch viel engere Beziehungen an Werke der böhmischen Tafelmalerei des Meisters Theodorich in der Karlsteiner Kreuzcapelle, an die Madonna von Königsaal oder die des Stiftes Strahow, an das bekannte Votivbild des Erzbischofes Johann Očko von Wlaschim und andere nachweisbar. Auch besteht in der Durchführung der Skizzen eine unverkennbare Annäherung an die zwei Erlanger Bilder (Noah) böhmischer Herkunft. Die Gruppe jener Darstellungen, welche das höfische Minneleben betreffen, zeigt eine große Anlehnung an die bekannten, für König Wenzel IV. ausgeführten Bilderhandschriften; selbst das Motiv des sogenannten Bademädchens läßt sich in einzelnen Stellungen genau nachweisen, insbesondere ist die in Böhmen übliche Art des Kopfputzes „Gugel", gegen welche Hus in seinen Predigten so scharf aufgetreten ist, mit Vorliebe verwendet. Diese Profandarstellungen erinnern aber auch unwillkürlich an die Satteldecorationen des XIV. Jahrhunderts, insbesondere an den Prachtsattel für König Wenzel IV. und jenen des Pester Nationalmuseums. In der Kleidung der Bilder gerade dieser Gruppe tritt uns die Eigenart der böhmischen Tracht entgegen, wie sie gegen Schluß des XIV. Jahrhunderts in diesem Lande allgemein getragen wurde, wie sie die Schriftsteller schildern, wie wir dieselbe in den zahlreichen, sicher in Böhmen ausgeführten Miniaturen und Tafelbildern, aber auch in den Wandgemälden wiederfinden. Die Königsdarstellungen endlich zeigen dieselbe Anordnung wie der Luxemburger Stamm-

baum in Karlstein und sicherlich auch Anklänge an die Herrscherfolge in der Königsburg auf dem Hradschin. Die Behandlung der Gesichtsformen — die globigen Nasen, die eigenthümliche Stellung der Augen, die Form des Bartes, die bevorzugte Profilstellung — hat der Künstler entschieden den Meister Theodorich zugeschriebenen Bildern entlehnt. So ergibt sich denn aus diesen Erwägungen mit Sicherheit, daß der Maler, welcher dieses Skizzenbuch anlegte, in Böhmen unter König Wenzel IV. gelebt und gearbeitet hat, daß er mit den daselbst herrschenden Lebensanschauungen in enger Fühlung gestanden. Bei den recht regen Beziehungen, welche in jener Zeit zwischen schwäbischen Meistern und Böhmen gepflogen wurden, wäre es vielleicht nicht verfehlt, in Schwaben die Heimat des Schöpfers des vorliegenden Buches zu vermuthen, und sollten sich im Laufe der Zeit an den Ueberresten spätmittelalterlicher Malerei in Schwaben gewisse Beziehungen zu dem Braunschweiger Skizzenbuche feststellen lassen, so läge in dem Zusammenhange der letzteren mit Böhmen durchaus nichts Befremdendes, sondern nur etwas leicht Erklärbares, woraus sich vielleicht weitere beachtenswerthe Aufschlüsse über die Anregungen des Kunstlebens beider Länder ergeben könnten. — Von Seite 16 an folgt an der Hand der trefflichen, in Originalgröße wiedergegebenen Lichtdrucktafeln die Beschreibung und Deutung der Bilder, die freilich nicht überall möglich ist. Die Ausführung der Skizzen ist von verschiedenem Werth; einzelne sind sehr scharf und naturgetreu, so daß sich die Künstlerhand überall zeigt; andere sind recht matt und schablonenmäßig angelegt; im Allgemeinen nimmt die Sorgfalt der Ausführung gegen den Schluß des Skizzenbuches ab; die letzten Zeichnungen sind die künstlerisch schwächsten Leistungen.

Mit Rücksicht auf die großen Herstellungskosten dieses Prachtwerkes war es eine schwere Aufgabe für den Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen, die Drucklegung dieses prächtigen Buches zu ermöglichen; umso anerkennenswerther ist es aber, daß er trotz dieser Schwierigkeiten unserem unermüdlichen Mitarbeiter Professor Neuwirth die Gelegenheit bot, mit dieser gründlichen Studie ein für die Kunstgeschichte Böhmens so interessantes Denkmal, das bisher gar nicht gewürdigt wurde, in den Bereich der heimischen Forschung zu ziehen. Das ist leider erst die zweite große kunstgeschichtliche Publication, mit welcher der Verein vor die Oeffentlichkeit getreten ist, da er seit der Ausgabe des Werkes von Grueber „Die Kaiserburg zu Eger" weder die Gelegenheit, noch die Mittel zu einem derartigen kostspieligen Unternehmen hatte, doch hegen wir die wohlbegründete Hoffnung, daß in nicht allzu ferner Zeit der Verein mit einer neuen Forschung auf diesem Gebiete uns erfreuen wird.

Dr. Ad. Horčička

Geschichte der Kämpfe Oesterreichs. Kriege unter der Regierung der Kaiserin-Königin Maria Theresia. Im Auftrage des k. u. k. Chefs des Generalstabes, herausgegeben von der Direction des k. u. k. Kriegsarchivs. Oesterreichischer Erbfolgekrieg 1740—48. II. Band. Der erste schlesische Krieg von Carl von Duncker, k. u. k. Oberst. XVI + 705. Wien 1897. Mit 7 graphischen Beilagen.

Binnen Jahresfrist ist dem in dieser Zeitschrift (XXXV. Jahrg., Lit. Beil. S. 4) besprochenen ersten Bande des groß angelegten Werkes der zweite gefolgt. Er

geht, nachdem in den vorhergegangenen Theilen die Einleitung zu den kriegerischen Ereignissen gegeben worden war, sogleich in medias res ein, beginnt mit dem Einmarsche Friedrich II. in Schlesien, Mitte December 1740, und endet mit der Convention von Klein-Schnellendorf, resp. mit der durch dieselbe herbeigeführten Einnahme der Festung Neisse und dem Rückzuge der österreichischen Armee aus Schlesien, October-November 1741.

Der Verf., Oberst von Duncker, befand sich bei dieser Arbeit auf bekanntem Terrain; seine früheren ausgezeichneten Studien über die Invasion Schlesiens, über den Ueberfall von Baumgarten ꝛc. konnten ihm jetzt als vortreffliche Vorarbeiten für den vorliegenden Band dienen. Auch von preußischer Seite ist diese Zeit gründlich erforscht worden, abgesehen von kleineren localen Untersuchungen, durch Grünhagen und zuletzt durch das dem hier angezeigten correspondirende Werk: die Kriege Friedr. d. Großen. Verf. konnte aber überdies noch werthvolle Aufzeichnungen, Tagebücher benützen und hat zu diesem Zwecke auf das Sorgfältigste das Kriegsarchiv, das Haus-, Hof- und Staatsarchiv, die Archive der Familien Neipperg und Wallis u. a. m. durchsucht. Auch auswärtige Archive wurden herangezogen. Man darf es sagen, das Materiale, über das v. D. verfügte, ist lückenlos gewesen. Alle Bedingungen waren daher gegeben, um ein werthvolles, abschließendes Werk erhoffen zu lassen, und diese Erwartung ist in vollem Maße in Erfüllung gegangen. v. D. hat den oft sicherlich spröden Stoff in fesselnder Darstellung zu bezwingen gewußt; er wägt mit kritischer Ruhe seine Urtheile ab und weiß Freund und Feind gerecht zu werden. Daß nicht überraschende neue Gesichtspunkte oder gar Entdeckungen zu Tage treten konnten, ist begreiflich.

Verf. schildert zu Beginn seiner Darstellung die geringe Vertheidigungskraft Schlesiens, das am wenigsten von allen österreichischen Provinzen gesichert war. Er brandmarkt die scheue Rücksicht in der Behandlung der Hauptstadt Breslau als schweren Fehler; dadurch konnte Friedrich, zuerst durch die Neutralisirung, endlich durch die Einnahme der Stadt einen überaus wichtigen Stützpunkt erlangen.

Während das preußische Heer jeden Tag an Terrain gewann, konnte der österr. General Browne sich lediglich in der Defensive halten und mußte nur dafür sorgen, die Verbindung mit Mähren und Böhmen aufrecht zu halten; er verfügte zunächst über wenig mehr denn 7000 Mann, hatte 10.000 fl. in der Kriegscasse und keine Feldartillerie. Daneben wird freilich mit möglichster Eile ein österr. Entsatzheer in Mähren zusammengezogen. Durch rein persönliche Motive bestimmt fällt die Wahl zum Oberbefehlshaber desselben statt auf Khevenhiller auf Neipperg (S. 61), der schon einmal den österreichischen Waffen kein Glück gebracht hatte. Verf. beurtheilt aber seine Leistungen in diesem Feldzuge im Ganzen günstig (z. B. S. 445).

Die Preußen erobern Ohlau, Namslau, Jablunkau, erstürmen Glogau — endlich wird ihren Erfolgen ein Ziel gesetzt durch den Einmarsch Neippergs, den dieser am 5. April vollendet.

Wenige Tage darauf, am 10. April, treffen die Gegner, zum ersten Male in diesen Kriegen, bei Mollwitz aufeinander; die Entscheidung fällt gegen Oesterreich aus. Verschiedene Momente hatten sich vereint, um dieses Resultat herbeizuführen, so der verfrühte und wie v. D. besonders hervorhebt, unüberlegt ausgeführte Angriff Römers, der seine gesammte Cavallerie ins Treffen führte, anstatt einen Theil als Reserve zurückzulassen — er hätte mit dem Theile denselben Effect erzielt wie

mit dem Ganzen; dann die ungeschickte Manövrirung Gőldys, der den eigenen Flügel zerriß. Aber entscheidend ist doch die musterhafte Gefechtsdisciplin der Preußen gegenüber der Unsicherheit und Zaghaftigkeit der ungeübten, das Feuer nicht gewöhnten österr. Recruten geworden. Man bekommt aus v. D's. objectiver Darstellung den entschiedenen Eindruck, daß die bessere Armee gesiegt habe. Die Ausnützung des Siegs war nicht von Belang: Neipperg konnte an der Neisse eine vorzügliche Stellung einnehmen; nur Brieg wurde 4 Wochen später erobert.

Waren die militärischen Erfolge der Mollwitzer Schlacht nicht bedeutend, so waren die politischen Folgen umso größer. Jetzt bildeten sich erst die großen Allianzen gegen Maria Theresia. Auch diesen wichtigen Verhandlungen wird Verf. vollauf gerecht. Er weiß für bekannte Verhältnisse ein hübsches Wort zu finden, indem er sagt, daß Englands Bestreben in diesen Monaten nur dahin ging, „den schlesischen Zwischenfall aus der Welt zu schaffen" (S. 257.). Wie das dem Inselreich vorübergehend gelang in der Convention von Klein-Schnellendorf, wird ausführlich geschildert. Daneben werden die parallel laufenden kriegerischen Ereignisse uns vorgeführt, die aber, wie angedeutet, nicht von Belang sind, sich auf ein taktisches Kriegsspiel zwischen Friedrich und Neipperg beschränken. In Folge der Convention verläßt dann die österr. Armee das Land und Neisse fällt, zwei Ereignisse, um die es König Friedrich bei der Abschließung jenes Vertrages ausschließlich zu thun gewesen war. Er kann jetzt ungestört ganz Niederschlesien behaupten, seinen Ueberzeugungen (?) entsprechend, die einen drastischen Ausdruck fanden in der Predigt, welche die in seinem Gefolge ins Land gekommenen protestantischen Prediger beim ersten Gottesdienst zu halten hatten; als Text dazu war ihnen vom Könige die Bibelstelle bestimmt worden: „das Land, das wir erobert haben, ist unser väterliches Erbe und gehört sonst Niemand; unsere Feinde aber haben es eine Zeit lang mit Gewalt und Unrecht inne gehabt; darum haben wir jetzt das Unsere wieder zu uns gebracht und Niemandem das Seine genommen." (S. 53; nach Weigelt, die evang. Kirche in Schlesien.)

Verf. schildert die diplomatischen und kriegerischen Ereignisse wo möglich von Monat zu Monat; es entsteht dadurch ein steter Wechsel in der Darstellung, der besonders den Zusammenhang der politischen Verhandlungen manchmal zerreißt; es fragt sich, ob die Leitung des Unternehmens diesen Uebelstand für die folgenden Bände nicht in Erwägung ziehen wollte. Eine Reihe ausgewählter Actenstücke und instructiver Tafeln ergänzen die Darstellung.

Im höchsten Grade erfreulich ist es für den Geschichtsfreund, eine so wichtige Periode, wie es diese ist, gleichzeitig in ausgezeichneter Weise von österr. und preußischer Seite bearbeitet zu sehen. Ref. glaubt aber nicht einem nur patriotischen Gefühle nachzugeben, wenn er seiner Empfindung Raum gibt, daß das österr. Werk bei aller peinlichen Objectivität individueller, wärmer gefärbt ist als das gegenüberstehende.

O. Weber.

Hermenigild R. v. Jireček: Unser Reich vor zweitausend Jahren. Mit einer Karte 1893. Derselbe, Unser Reich zur Zeit der Geburt Christi. Mit einer Karte 1896. Studien zum historischen Atlas der

österreichisch-ungarischen Monarchie (Wien, Commissionsverlag von Ed. Hölzel.)

Der Vf. verfolgt den Zweck, die Schaffung eines historischen Atlas der österreichisch-ungarischen Monarchie für die Schulen anzuregen. Das erste Heft „Unser Reich vor 2000 Jahren" soll die älteste bekannte Zeit, d. i. das Herodoteische Zeitalter darstellen. Das zweite Heft das Augusteische Zeitalter an der Hand des Strabo. Das dritte Heft das zweite Jahrhundert n. Chr. u. s. w. Während die Grundkarte dieselbe bliebe, würde die verschiedene Gliederung des Territoriums für die einzelnen Perioden zur Darstellung gebracht werden. Die entsprechende Durchführung dieses Gedankens erforderte allerdings größere Genauigkeit im Einzelnen, wie ich in einer Besprechung des ersten Heftes in den Mitth. des Inst. f. österr. Geschichtsforschung ausgeführt habe. Zur Zeit des Herodot waren nur die Gegenden an der unteren Donau und die Küstengebiete bekannt; während wir über den Zustand der inneren Landschaften aus den Gräberfunden und aus den Bergwerksstätten, wo Eisen, Kupfer, Gold, Salz seit alten Zeiten gewonnen wurden, unsere Schlüsse ziehen müssen. Auch läßt sich ersehen, wie der Handelsverkehr auf der einen Seite von den Etruskern, auf der anderen von den Griechen nach diesen Gegenden hin unterhalten wurde; und vielleicht waren an diesem Verkehr als Vorgänger der Griechen schon die Phoeniker betheiligt. Die Römer eröffneten mit ihrer Eroberung eine neue Periode, indem das Gold bei den Norikern wie bei den Dalmatern und den Dakern den Gegenstand der Anziehung bildete. Aber auch die Eisengruben in Noricum, die Salinen in Dacien wurden von den Römern betrieben und zum Objecte einer Besteuerung gemacht, deren Sprengel uns aus dem zweiten Jahrhunderte n. Chr. näher bekannt sind. Ebenso wissen wir, daß Augustus die Reichsstraße vom Po an die Donau eröffnete, Tiberius und die folgenden Kaiser in Moesien und Dalmatien Straßen bauten, während Emona (Laibach), Celeia (Cilli), Virunum (bei Maria Saal nordwärts von Klagenfurt), Savaria (Stein am Anger), Carnuntum (Petronell bei Deutsch-Altenburg) zu Städten erblühten; die in Pannonien stationirten Legionen hatten bei Poetovio (Pettau), also in der südlichen Steiermark, ihr Hauptquartier. Von Carnuntum aus wollte man in der Augusteischen Zeit den Krieg gegen Marobodnus ins Land der Marcomanen tragen. — Ich vermisse auf der Karte des zweiten Heftes, weil der Vf. sich einseitig an Strabo hält, alle diese Namen, mit Ausnahme von Carnuntum. Auch im Text kommen mehrfache Versehen vor. Für den Herrscher der Marcomanen gebraucht der Vf. die Namensform Marobud, die (neben Marobod und Barobud anderer Codices) in einigen Codices des Strabo steht; während die Lateiner wohl richtiger Marobodnus (Sueton: Marobodus) schreiben: „denn Marobodnus ist nur die keltische Wiedergabe des germanischen Marhabathus, Ἱππόμαχος, wie Müllenhoff längst dargethan hat". Vgl. Kossinna im Anzeiger für deutsches Alterthum und deutsche Literatur XIII (1887) S. 205. Mitunter stimmt Text und Karte nicht miteinander überein, z. B. in Bezug auf die Etsch. Der Eisak kommt in Augusteischer Zeit als Isarcus vor und die Anwohner hießen davon Isarci; ebenso sind die Vintschgauer auf den Monumenten als Venostes erwähnt. Während aber die Camunni (in Val Camonica) und Trumplini (in Val Trompia) auf der Karte eingezeichnet sind, erscheinen die Isarci und die Venostes als weggelassen; die Genaunni, von denen wir nichts als den Namen wissen, werden aufs Gerathewohl hin angesetzt. Augusta Vindelicorum (Augs-

burg hätte immerhin genannt zu werden verdient, da der Ort von Augustus den Namen hat, er auch von Tacitus in der „Germania“ als „splendidissima Raetiae colonia“ erwähnt wird, wenngleich die Constituirung als „Aelisches Municipium“ erst von Hadrian vorgenommen wurde. Die vindelicische Augusta war immerhin das städtische Centrum auch für die in den Bergen gelegenen raetischen Gaue. — Um unser Urtheil zusammenzufassen: wie es zur Zeit des Augustus in den Alpen und an der Donau ausgesehen hat, kann man sich aus Fiřeček's Karte, da bei ihrer Bearbeitung von jeglicher Benutzung der neueren Literatur abgesehen wurde, nur sehr unvollkommen vergegenwärtigen. J. J.

Libri citationum et sententiarum seu knihy půhonné a nálezové. Tom. VI. Půhony Olomúcké od r. 1483—1494. Edidit Vincentius Brandl. Brunae MDCCCXCV. S. 366.

Als Fortsetzung zu den bisher herausgegebenen fünf Bänden — der vorletzte erschien im J. 1892 — umfaßt der vorliegende Band „die gerichtlichen Vorladungen und Urtheile“ des Olmützer Landrechts aus den Jahren 1480—1483 auf dem Titelblatt ist ein Druckfehler) bis 1493 in 2074 Nummern. In Wirklichkeit sind aber blos Eintragungen folgender Sessionen erhalten: 1) der 4 Sessionen im J. 1480 je am Freitag nach Martin, Andreas, Lucia und vor Epiphanie 1481, 2) der 4 Frühjahrssessionen im J. 1481 je am Freitag vor Sophie, am Urbanstag, vor Vitus und vor Johann d. Täuf., 3) der 4 Herbstsessionen im J. 1481 je am Freitag nach Martin, Andreas, Lucia und Geburt Christi, 4) der 4 Sessionen im J. 1482 je am Freitag vor Philipp und Jakob, nach Himmelfahrt, nach Pfingsten und nach Vitus, 5) der 4 Sessionen im J. 1490 je am Freitag nach Kreuzfindung, Himmelfahrt, Cyrin und vor Johann, 6) der 4 Sessionen im J. 1492, von denen blos die erste mit Datum, Freitag nach Sophie, versehen ist, und schließlich 7) der 4 Sessionen des J. 1493, von denen nur die erste und dritte ein bestimmtes Datum tragen, nämlich Freitag nach Kreuzfindung und Freitag vor Frohnleichnam.

Die Eintragungen, die durchwegs böhmisch sind,[1]) bieten naturgemäß in erster Linie ein überaus reichhaltiges Material für die Genealogie der mährischen Adelsfamilien, für topographische und Besitzverhältnisse des Landes, wie dies ein Blick in den Index zur Genüge beweist. Doch auch in historischer und wirthschaftlicher Beziehung findet sich hier und dort manche werthvolle, beachtenswerthe Notiz. Eine Anzahl von Eintragungen beziehen sich beispielsweise auf Jirik Tunkel von Bruicko und Hohenstadt, einen der bedeutendsten Anhänger K. Georgs Podiebrad und auf die durch ihn hervorgerufenen Besitzstörungen in der Zeit der Kriege zwischen Georg, Mathias und Wladislav. Es wird u. a. auch Schadenersatz belangt von Lidmila

[1]) Lateinisch sind einige Male die Überschriften, z. B. S. 1 „Anno dom. MCCCCLXXX, sessio prima feria VI post festum S. Martini in civitate Olomucensi“, und die Beurkundungen von „Inducciones“, Einführungen in den erstrittenen Besitz, S. 86, 155.

von Miličin, weil er in Verbindung mit Matěj Tovačovský von Rabstein und Römerstadt, Schönwald und Trübenz (Břevenci) eingeäschert und geplündert hat, ebenso von Markwart von Zvole, weil er auf seinem Rückzug nach Hohenstadt dessen Unterthanen im Sudkow und Třeština (Tritschein) geplündert und die Dörfer eingeäschert; ebenso von Jindřich z Lazů, dessen Pfandgut Schönberg er besetzt hält u. s. w.

Dagegen klagt wiederum Tunkl den Martin von Galčic auf Schadenersatz von 1500 Gulden beim Herrengericht, weil dieser während des Landfriedens seinem Boten einen Brief weggenommen und ihn dem Könige von Ungarn eingeschickt hat, in Folge dessen Jiřík von den mährischen Herren in Haft genommen worden war.

In gleicher Weise hängt es mit den politischen Verhältnissen und Kriegen zusammen, wenn Beneš, Abt des ehemaligen Cistercienserklosters in Wisowitz im J. 1481 eine Anzahl von mährischen Landherren, Ctibor v. Landstein, Vaclav v. Morkowitz, Dobeš v. Boskowitz, den Landeshauptmann von Mähren Ctibor v. Cimburk auf Rückstellung der dem Kloster entrissenen zahlreichen Dörfer und Güter, darunter auch Stadt Wisowitz vor dem Herrengerichte klagt.

Als culturhistorisch interessante Puhonen seien beispielsweise citirt: Nr. 161 und 977, Stadt Hohenstadt klagt Jan und Jiřík Tunkl, Brüder von Brnicko, weil sie die Stadt hindern, eine Niederlage der in der Umgebung in den „Hämmern" erzeugten Eisenwaaren in Hohenstadt zu halten, wozu sie laut Privilegien berechtigt seien.

In Nr. 310 klagt Hynek von Zvole den Jiřík Tunkl, daß er seinen Glaswerker (sklenář) geplündert habe und daß seit dieser Zeit die Glashütte verödet stehe.

In dieser Form bieten die Puhonen für wirthschaftliche Verhältnisse, für Preise u. a. mancherlei Ausbeute.

Schließlich mache ich noch aufmerksam auf das S. 13 abgedruckte „Privilegium pro purgravio Olomucensi et eius subditis in preurbio civitatis Olomucensis", in welchem Jan d. Ä. von Železný, einstmals Burggraf von Olmütz, im J. 1480 beurkundet, welche Roboten und Heimfallsrechte (odúmrtí) in dieser Burggrafschaft zu leisten seien.

Brünn. Dr. V. Bretholz.

Urban Michael Med. Dr.: Geschichte der Städte Königswart und Sandau. Ein Beitrag zur deutschen Geschichte Böhmens. Mies. 1894. Haßold. S. 227.

Der rührige Verfasser vereinte die in der Zeitschrift „Deutsche Wacht an der Miesa" von ihm veröffentlichten Aufsätze über Königswart (S. 1—169) und Sandau (S. 169—227) zu dem vorliegenden, stattlichen Bändchen. Weit ausführlicher wird die Geschichte Königswarts, der Stadt und des Schlosses, behandelt, weil für diesen Ort recht zahlreiches, urkundliches Materiale, namentlich aus dem Egerer Archiv vorliegt, was bei Sandau nicht der Fall ist; bei letzterem Orte mußte sich der Verfasser begnügen, die wenigen Nachrichten so zu verwerthen, daß sie dem Leser ein Interesse für diesen Ort abgewinnen, für den sich Urban, ein Sandauer Kind, begreiflicher Weise mit glühender Begeisterung erwärmt, so daß wir es ihm zugute halten müssen, wenn er in diesem Theile sein Lob weit stärker hervortreten läßt, als es sonst unter gleichen Umständen gerade nöthig wäre. Die Anlage des

Buches ist so getroffen, daß alle dem Verfasser bekannten Nachrichten, zu denen für die neuere Zeit eine stattliche Zahl aus den Ortsarchiven der Umgebung herangezogen wurde, in chronologischer Reihenfolge angeführt werden, wobei zu bemerken ist, daß einzelne Angaben für die ältere Zeit mit etwas Vorsicht zu benützen sein werden. Mit großer Vorliebe geht der Verfasser an die etymologische Ableitung der Ortsnamen dieses Gebietes, die er meist auf altdeutsche Formen zurückführt, inwieweit immer mit voller Berechtigung, bleibe dahingestellt. Richtig ist, daß dieses Buch für die Bewohner Westböhmens großes Interesse hat, da sie aus demselben ein gutes Stück der Geschichte der von ihnen bewohnten Gaue erfahren, welche stets nur Deutschen angehörten. Von allgemeinerem Interesse ist die Schilderung des Verhältnisses der Unterthanen zur Grundherrschaft, der Bauernbewegungen, insbesondere des Streites zwischen Herrschaft und Stadt wegen der Braugerechtigkeit — ein altes, bekanntes Lied, das in etwas geänderter Form bei jeder Stadtgeschichte in Böhmen wieder begegnet. Werthvolle Notizen finden sich über Bergbau und einzelne Industrien, die man in dieser Gegend, welche heute ganz ohne Industrie ist, gelegentlich in Betrieb setzte. Neu ist mir die Angabe — leider ersehe ich aus derselben nicht die Quelle, der sie entnommen wurde — daß in Schönfict „aus Silber der Schönfichter Bergwerke Thaler geprägt wurden" S. 148. Note 190. 1832 waren im Victorsthal und in Amonsgrün Glashütten, in Dreihacken befand sich eine Glasknopffabrik (S. 154, Note 195). Reichlich fließen die Angaben über den Königswarter Säuerling, der schon zu Beginn des XVII. Jahrhundertes bekannt war. Ausführlich ist der Bericht über die Erzeugung der weit bekannten „Sandauer Dosen" (S. 148 ffg.) mit Zugrundelegung der Abhandlung von Karl Meißl (Mittheilungen des Vereines ꝛc. VII. S. 179). Eine sorgfältigere Correctur hätte viele Druckfehler vermeiden können, z. B. S. 9 der gewaltige Stoß, welche; S. 10 baldiiches Meer; S. 11 Sarmatten; S. 17 so soll auch er auch alles Recht ꝛc.; S. 39 (im Jahre 1419) im Kampfe um die Einheit und Größe des Habsburgerreiches; S. 40 persönliches Mitgift; S. 76, Note 127 berichtet statt berichtigt u. a. m. — die wohl dadurch erklärlich sein mögen, daß die Zeitungsausschnitte dem Verfasser zu einer Revision nicht mehr vorgelegt wurden. Mag auch der geschulte Fachmann von rein wissenschaftlichem Standpunkte manches in diesem für das Volk bestimmten Buche namentlich über die ältere Zeit finden, mit dem er sich nicht einverstanden erklären kann, so bietet es trotzdem durch seinen Inhalt dem Leser viel Anregung und bereichert seine Kenntnisse über die Geschicke der heimatlichen Scholle in längst vergangenen Zeiten, so daß wir uns gern den Worten des Verfassers in der Vorrede S. 6 anschließen, „es sei überall dort, wo man Herz und Sinn für die Geschichte des deutschen Sprachbodens in Böhmen besitzt, ein liebevoll aufgenommener Freund."

Dr. Ad. Horčička.

Grohmann Max, Festschrift zur 400jährigen Jubelfeier der Stadt Annaberg. Im Auftrage des Stadtrathes herausgegeben. Annaberg. 1896.

Die Festschrift zur Feier des auf den 21. September 1896 fallenden 400jährigen Gedenktages der sächsischen Stadt Annaberg schildert in kurzer bündiger Weise

die Entwicklung dieser Stadt und ihre wechselnden Schicksale, die recht zutreffend in den Ueberschriften der einzelnen je einem Jahrhundert gewidmeten Abschnitte gekennzeichnet sind. Auf das bergmännische, silberne, glückliche Jahrhundert, 1496—1596, folgt das kriegerische, eiserne, unglückliche, 1596—1696, darauf das kleinbürgerliche, zünftige, genügsame, 1696—1796, und endlich das großbürgerliche, industrielle, aufstrebende, 1796—1896. Stadt und Gemeinde, Kirche und Schule, Gewerbe, Handel und Verkehr werden in ihrem Werdegang bis zur Gegenwart geschildert; ein fünfter Abschnitt ist Annaberg im Jubeljahr 1896 gewidmet. Die Bürger der Jubelstadt dürfen wohl mit gerechtem Stolze und voller Befriedigung auf deren Vergangenheit und Gegenwart blicken; im Laufe der Zeit hat sich Annaberg aus einer durch die Ungunst der Verhältnisse dem Verfalle nahe gebrachten Bergstadt trotz mancher Schicksalsschläge zur hervorragenden Industriestadt emporgerungen, die nun in voller aufstrebender Blüthe steht. Beigegeben sind der Festschrift 15 Lichtdrucktafeln, die zum Theile Ansichten der Stadt und einzelner Gebäude, zum Theile Bildnisse verdienter Männer und berühmt gewordener Annaberger wiedergeben, unter denen uns namentlich die Ansichten aus dem Inneren der St. Anna- oder Hauptkirche interessiren, da sie die Aehnlichkeit in der Anlage namentlich im Deckengewölbe mit der Brüxer Stadtkirche, welche von ein und demselben Baumeister erbaut worden ist, trotz der beschränkten Bildgröße gut hervortreten lassen.

Am Schlusse des letzten Abschnittes wird ein Priamel mitgetheilt, das da sagt, was der Volkswitz an Annaberg auszusetzen hat. In derberer und entsprechender Abänderung ist dies auch im oberen böhmischen Erzgebirge bekannt; wir glauben beide als für die Volkskunde interessant, hier neben einander gesetzt, mittheilen zu sollen.

a) Annaberg:

Wer auf der Sonnleite sieht kein Kind,
Kommt durch die Kirchgass' ohne Wind,
Durch die Wolkensteiner Gasse ohne Spott:
Das ist eine Gnad von Gott.

b) Böhm. Erzgebirge:

Wer durch Abertham kommt und sieht kein nacktes Kind,
Wer in Gottesgab war und spürt' kein kalten Wind,
Wer durch Joachimsthal geht und erlebt nicht Schand' und Spott;
Der hat eine große Gnade von Gott!

Lbe.

Knott Rudolf: Abriß der Geschichte der Pfarrkirche zu St. Peter und Paul in Ludiz. 1897. S. 4. Selbstverlag.

Professor Rudolf Knott in Teplitz-Schönau, der mit der Abfassung der Geschichte der Stadt Ludiz beschäftigt ist, hat zunächst über Anregung des dortigen Kirchenvereines den vorliegenden Abriß ꝛc. fertiggestellt. Die ersten genaueren Nachrichten über die Kirche stammen aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts (1358). Besonderes von Bedeutung hat sich daselbst nichts zugetragen; sie war eine Zeitlang utraquistisch und im XVI. Jahrhundert evangelisch. Dr. Ad. Horčička.

Dr. S. Frankfurter: Graf Leo Thun-Hohenstein. Leipzig 1895. S. 83.

Die mit einem guten Bildniß nach einer trefflichen Lithographie geschmückte Skizze, ein Sonderabdruck aus der „Allgemeinen deutschen Biographie", ist sowohl des Mannes, den sie schildert, als auch des Nationalwerkes würdig, für welches sie abgefaßt wurde. Der begabte Knabe, von hochgebildeten Eltern und einem trefflichen Erzieher geleitet, wächst auf dem lieblich gelegenen Stammschloß zu Tetschen zum Jüngling heran, er studirt, er erweitert seinen Gesichtskreis auf weit ausgedehnten Kreisen, widmet sich dem Civildienst, in dem er sich in Galizien, in Böhmen u. s. w. hervorthut, er wird Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht und bewährt sich als der weitaus hervorragendste unter allen seinen Amtsnachfolgern. Unvergeßlich wird er als der Reformator unseres Hoch- und Mittelschulwesens fortleben. Von Exner und Bonitz unterstützt, hat Thun den Organisationsentwurf für die Gymnasien und Realschulen durchgeführt und ihn gegen alle Angriffe vertheidigt, unähnlich so manchem von den späteren Ministern, die ein Stück des Entwurfes nach dem andern preisgaben, und die unsere Mittelschulen allmählig in die Bahnen einer dürren Bureaukratie hinüberleiteten, damit aber auch jene herzerfrischende Freude schädigten, von der unser früherer Gymnasiallehrstand erfüllt war. — Das Grillparzer'sche: einen Selbstmord habe ich auch anzusagen: der Cultusminister hat den Unterrichtsminister todtgeschlagen, kennzeichnet die Denkungsweise der Freisinnigen gegenüber dem zweiten Thun'schen Lebenswerk, dem Concordat mit Rom, das er, geleitet von der festen Ueberzeugung damit einen segensreichen Dienst dem Vaterlande geleistet zu haben, zum Abschluß gebracht hatte. Er hat dieses sein Werk in Trümmer fallen sehen, es wurde von seinen Schulreformen überdauert. — Im Privatstand lebend hat sich der Graf die Liebe und Treue zu seinem engeren Vaterland Böhmen und zum gesammten Oesterreich unerschütterlich bewahrt, und als er sein müdes Haupt zur Ruhe hinlegte, wurde ihm die verdiente Anerkennung auch seiner politischen Gegner nicht versagt.

Frankfurters Schriftchen ist jedem Oesterreicher, insonderheit dem Lehrstande wärmstens zu empfehlen. B.

Gneomar Ernst von Natzmer: Von dem Heldenleben eines Reiterführers und den 8. Dragonern bei Nachod. Gotha 1895. S. 86.

Das Schriftchen, in welchem der Verfasser das Leben und das Ende seines bei Nachod gefallenen Bruders zeichnet, kann blos für dessen Freunde und Bekannte von Interesse sein; jene, die da hoffen, über das Treffen bei Nachod nähere Aufschlüsse zu bekommen, werden enttäuscht das Büchlein zur Seite legen. B.

Nagl J. W. Dr. und Zeidler Jakob: Deutsch-Oesterreichische Literaturgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Dichtung in Oesterreich-Ungarn. Unter Mitwirkung hervorragender Fachgenossen herausgegeben. Wien. Carl Fromme. (1897). 1. Lief.

Eine eingehendere Würdigung uns vorbehaltend, bis das Ganze vorliegt, wollen wir vorläufig nur kurz auf das eben begonnene Unternehmen hinweisen, das, wenn es gelingt, nicht nur in Oesterreich selbst, sondern auch in Deutschland gewiß freudig begrüßt werden wird. Denn eine Geschichte der deutschen Literatur in Oesterreich ist wirklich ein schon lang empfundenes Bedürfniß, und wenn sich bis jetzt doch niemand daran wagte, so liegt dies an den ungemeinen, die Kräfte eines Einzelnen übersteigenden Schwierigkeiten des Unternehmens. Der Mangel an Vorarbeiten auf weite Strecken hin, der namentlich vom Ausgang des Mittelalters an den Bearbeiter zwingt, das keineswegs bequem zur Hand liegende Material erst aufzusuchen und zusammenzutragen, dazu die Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Ländern, die nothwendig berücksichtigt werden müssen, während doch zugleich der Blick fortwährend auf das Ganze und den Zusammenhang mit der deutschen Literatur überhaupt gerichtet bleiben muß, das alles macht eine deutsch-österreichische Literaturgeschichte zu einer der schwierigsten Aufgaben. Es ist daher begreiflich, daß die Herausgeber diese durch möglichste Arbeitstheilung und Heranziehung zahlreicher Mitarbeiter zu bewältigen trachten; ihnen selbst erwächst damit freilich wieder die unter solchen Umständen nicht geringe Schwierigkeit die Einheitlichkeit des Ganzen zu wahren. Alles auf einmal wird übrigens ein solcher erster Versuch auch nicht gleich zu leisten vermögen, zumal wenn er sich von vorneherein gewisse Grenzen ziehen muß; das wird man seiner Zeit bei der Gesammtbeurtheilung sich billiger Weise vor Augen halten müssen; genug, wenn das Werk ein tüchtiger Grundstock wird, von dem weitere Anregung ausgeht und worauf weitere Arbeit fortbauen kann. Das Ganze ist auf 14 Lieferungen (zu 3 Bogen) berechnet und soll auf „ernste wissenschaftliche Arbeit gegründet", doch im besten Sinne populär gehalten sein. Begreiflich daher, daß auch die Illustration (Abbildungen im Text, Tafeln in Farbendruck und Holzschnitt, Facsimile-Beilagen) herangezogen wird, wenn auch kein Bilderbuch entstehen, sondern der Hauptwerth ausdrücklich in den schriftlichen Darstellungen liegen soll. Die Herausgeber und die Verlagshandlung haben sich eine bedeutende Aufgabe gestellt, deren glückliche Lösung jedem gebildeten Deutsch-Oesterreicher warm am Herzen liegen muß, und man kann ihnen dazu nur besten Erfolg wünschen. —a—

Uebersicht über die Leistungen der Deutschen Böhmens auf dem Gebiete der Wissenschaft, Kunst und Literatur im Jahre 1894. Herausgegeben von der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. Prag. Selbstverlag. 1897. S. 154.

Ueber den Zweck dieser Publication haben wir des Näheren schon gesprochen (Mitth. XXXIV. liter. Beilage S. 22), so daß wir diesmal nur in Kürze auf den vorliegenden, vierten Band verweisen, der in einer, von der früher hiefür gewählten, theilweise abweichenden Gestalt erscheint. Für jeden einzelnen Zweig der Wissenschaften, wie auch für die Abtheilungen Kunst und Literatur wurde die Form einer Bibliographie gewählt, welche in möglichster Vollständigkeit alle Leistungen Einzelner auf diesen Gebieten in alphabetischer Anordnung zusammenstellt, ohne daß auch nur im Geringsten der Inhalt mit einigen Worten skizzirt wird; in der Abtheilung Kunst war es trotzdem in gewissen Fällen angezeigt, einige den leeren Namen er-

läuternde Bemerkungen hinzuzufügen. Neu ist ferner die bei jedem Schriftsteller- und Künstlernamen beigefügte Angabe des Geburtsortes und -tages, soweit es möglich war, diese Daten zu erlangen. Endlich finden wir diesmal auch solche Männer angeführt, welche weder in Böhmen geboren noch gegenwärtig in diesem Lande thätig sind, die aber durch ihre Abstammung dem deutschböhmischen Volke angehören und nur durch einen Zufall außerhalb des Landes geboren wurden, oder solche Männer, welche durch lange Zeit ihren Wirkungskreis in Böhmen hatten, so daß sie durch ihren Erziehungs- und Bildungsgang ganz zu den Unseren geworden sind. Trotz der jetzt viel knapperen und kürzeren Angaben ist der Umfang des stattlichen Bandes doch nicht kleiner geworden, was wohl in erster Linie darin seinen Grund hat, daß bei der immer zunehmenden Vollständigkeit dieser Uebersicht uns eine Reihe von Namen begegnet, die früher nicht angeführt waren. Im Ganzen entnehmen wir dem Register die stattliche Zahl von 758 Männern, welche sich 1894 in den genannten Gebieten bethätigten. Begreiflicher Weise sind bei den vielen Zahlen, Namen und Ortsangaben hier und da kleine Fehler unterlaufen, z. B. Dr. Franz Thalmayr ist in Saalfelden, nicht in Salzburg geboren (S. 46), der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Reichenberg heißt Anton Bielohlawek (S. 20), Dr. J. Klimesch war 1894 an der Lehrerbildungsanstalt in Prag (S. 21), S. 17 wird der Ort „Drenic", S. 39 „Drenitz" geschrieben u. a. m. Das gut angelegte Autorenregister erleichtert die handliche Benützung des schön ausgestatteten Buches, das auf jeder Seite ein beredter Zeuge von der Leistungsfähigkeit und der Arbeitskraft des deutschen Volkes in Böhmen ist.

Urban Michael Dr.: Zur Literatur Westböhmens. Plan. 1896. Haßold in Mies. S. 166.

Dieser Beitrag zur Literatur Deutschböhmens umfaßt nur die Männer, welche in dem engeren Westböhmen, d. i. den k. k. Bezirkshauptmannschaften Bischofteinitz, Mies, Plan, Tachau und Tepl geboren wurden. Die Aufgabe der einzelnen Darstellungen soll, wie der Verfasser angibt, darin bestehen, die jetzt lebende Generation deutscher Stammesgenossen auf Gelehrte, Dichter und überhaupt literarisch thätige und geistig strebsame Männer aufmerksam zu machen, die vom XVII. Jahrhundert herauf in Westböhmen geboren worden sind, und zwar — den Namen dieser hervorragenden Männer zum ehrenden Gedächtnisse, ihren Epigonen zur treuen Nacheiferung, unserer innigst geliebten deutschen Heimat aber zum gerechten Stolze und zur hohen Ehre. Die Anordnung ist alphabetisch getroffen. Ich finde im Ganzen 126 Männer erwähnt, welche aus dieser Gegend stammen und sich auf den verschiedensten Gebieten literarischer Arbeit bethätigten. Die meisten widmeten sich theologischen Studien (Stift Tepl, Kladrau) und der Medicin. Die Angaben sind sehr fleißig zusammengestellt; sie bieten bei jedem Einzelnen alles Wünschenswerthe, so daß sich der Leser ein zutreffendes Bild über die Bedeutung desselben leicht entwerfen kann. Gern hätten wir es gesehen, wenn der Verfasser, ähnlich wie es Lahmer in seiner Ehrenhalle von Nordböhmen gethan hat, auch die Künstler dieser Gegend berücksichtigt hätte; aus dieser Gruppe ist nur Josef Langl aus Dobrzan erwähnt, und zwar wahrscheinlich nur deshalb, weil er auch literarisch thätig ist. Das

Büchlein, welches das Interesse jedes Deutschböhmen wachrufen muß, wird insbesondere bei den engeren Stammesgenossen des Verfassers den wohlverdienten Anklang finden.

Der westböhmische Turngau in seinem zehnjährigen Bestande (1887—1897). Herausgegeben vom Gauturnrathe Pilsen. Maasch 1897. S. 35.

Professor Franz Wilhelm der deutschen Staatsgewerbeschule in Pilsen hat sich der dankbaren Arbeit unterzogen, einen abgerundeten, mit statistischen Tabellen versehenen Bericht über die zehnjährige Thätigkeit des westböhmischen Turngaues zu entwerfen: Bildet ein Jahrzehnt im Wirken eines Einzelnen zwar keinen so bedeutsamen Abschnitt, daß es immer einer besonderen Betrachtung zu unterziehen wäre, so dürfen wir doch keineswegs zehn Jahre im Leben einer Vereinigung von mehr als Tausend deutschen Männern, zu gemeinsamer, treuer Arbeit, im Dienste und zum Wohle der Menschheit im allgemeinen und des deutschen Volkes im besonderen unbeachtet und unbetrachtet an unserem Gesichtskreise vorüberziehen und in das Meer der Vergessenheit hinabsinken lassen. Für jeden Turngenossen insbesondere in Westböhmen wird daher diese Schrift von regem Interesse sein. Dr. Ad. Horčička.

Programmschau 1896.

Wir eröffnen den Bericht über die Programmschau 1896, der aus Mangel an Raum leider erst so spät zum Abdrucke gelangt, mit dem Danke an die Leitungen der deutschen Lehranstalten, welche über Ersuchen die Jahresberichte, so weit diese noch vorräthig waren, der Bücherei des Vereines in freundlichster Weise überließen, so daß die möglichst vollständige Sammlung der Programme von den Mitgliedern des Vereines bequem und leicht benützt werden kann. Wissenschaftliche Aufsätze rein geschichtlichen Inhaltes sind auch diesmal nicht stark vertreten; dagegen sind wir in der erfreulichen Lage, über mehrere literaturgeschichtliche und germanistische Arbeiten zu berichten. Wir haben dieselben, wie es bisher üblich war, in das Verzeichniß aufgenommen; begnügen uns aber bei diesen Abhandlungen, sowie denen, welche kein größeres Interesse für weitere Kreise bieten, lediglich auf den Titel hinzuweisen, um den Leser unserer Mittheilungen auf dieselben aufmerksam zu machen, falls er das Bedürfniß empfinden sollte, diese Arbeiten einzusehen.

Der Bericht umfaßt diesmal 48 Abhandlungen mit Einschluß derjenigen, welche sich mit sprachlichen und sprachgeschichtlichen Fragen beschäftigen; von letzteren werden selbstverständlich, soweit sie sich nicht mit Böhmen befassen, nur diejenigen berücksichtigt, welche in Böhmen erschienen sind. Dagegen kamen die geschichtlichen Aufsätze der mährischen (15) und schlesischen (2) Jahresberichte in Betracht; aus den übrigen österreichischen Kronländern ist auch diesmal keine Abhandlung zu verzeichnen, die sich mit böhmischer Geschichte befassen würde. 20 Aufsätze sind in deutscher, 27 in tschechischer, 1 (Nr. 29) ist in lateinischer Sprache geschrieben. Dem Inhalte nach beschäftigt sich je eine Abhandlung mit griechischer Geschichte (Nr. 42), böhmischer

Landesgeschichte (Nr. 24), dem Adel (die Herren von Landstein, Nr. 39), Klostergeschichte (Dominicaner in Pilsen, Nr. 40) und Kunstgeschichte (Johannes-Kirche in Kuttenberg, Nr. 10). Beiträge bieten zur Geschichte der Chemie in Mähren Nr. 6 und zur Meteorologie Nr. 17. Mit der Ansiedelung der Slaven befaßt sich Nr. 35, 36. Allgemeine Culturverhältnisse Oesterreichs betrifft Nr. 37. Ueber Familiennamen in Leipa und Leitmeritz handelt Nr. 4 und 43, über Ortsnamen der Znaimer Bezirkshauptmannschaft Nr. 48. Nr. 30 bietet eine Quellenpublication (Tanner's hist. urbis Pilsnae). Das Schulwesen früherer Zeit besprechen zwei Abhandlungen (Nr. 8, 12), die Geschichte einzelner Anstalten in neuerer Zeit Nr. 11, 14, 15, 18, 25—27, 34, 46, 47. Der Satzbau des Egerländer Dialektes bildet den Gegenstand von Nr. 31; die Würdigung deutscher Sprachdenkmäler, die zu Böhmen in gar keiner Beziehung stehen, erfolgt in Nr. 1, 5, 20, 22 und 32. Stoffe aus deutscher Literaturgeschichte werden erörtert in Nr. 33 und 38, über den Streit Dobrovskys mit Tham berichtet Nr. 7; auf dem Gebiete der französischen Literatur ist Madame de Sévigné eine interessante Erscheinung (Nr. 29). Der Volkskunde gehört Nr. 19 an. Endlich sind noch zwei Biographien (Nr. 21, 45) und sieben Nekrologe anzuführen (Nr. 3, 9, 13, 23, 28, 41 und 44). Den Weisungen der höheren Unterrichtsbehörde entsprechend, beginnen einzelne Anstalten mit der Veröffentlichung der Bibliotheks-Kataloge (Nr. 2, 16). — Die Aufzählung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge nach dem Verfasser und, wenn der Titel selbstredend oder sonst keine Bemerkung nöthig ist, wird weiter nichts angeführt.

1. **Bam Arnold: Motive und Stil im Hildebrandslied.** Landes-Realschule in Iglau. S. 18.

2. **Branhofer Ignaz: Die Iglauer Gymnasialbibliothek.** (Historische Skizze und Katalog der Jesuitenbibliothek.) St.-Gymn. in Iglau. S. 40.

Den interessanteren Theil der Abhandlung bildet der S. 3—26 gebotene Ueberblick über die Art der Entstehung der Bibliothek, dem von S. 27 an das Bücherverzeichniß der Jesuitenbibliothek folgt. Diese bildet den Hauptbestand der älteren Werke; sie wurde in den Jahren 1626 bis 1773 angelegt. Aus der älteren Bücherei des protestantischen Gymnasiums, das von 1561 bis 1626 daselbst bestand, hat sich nichts erhalten. Unter anderem enthält die Bibliothek aus der Jesuitenzeit 17 Handschriften in 20 Bänden, welche aber ihrem Inhalte nach ohne Werth sind (S. 27—31). In dem Bücherverzeichnisse, welches nur die der Jesuitenbibliothek entstammenden Bücher enthält, finden sich einige alte werthvolle Drucke z. B. Gellius Aul., Noctes Atticae. fol. Venetiis. 1472 u. a. m., leider aber keine geschichtlichen Inhaltes.

3. **Barvič Heinrich: Professor Lad. Duda.** Realobergymn. in Prag, Kremenecgasse. S. 27—30.

Duda, geb. 1854 in Wodnian, war Lehrer der Naturgeschichte, erfreute sich in Fachkreisen als Entomolog bedeutenden Ansehens und war auch schriftstellerisch thätig.

4. **Blumer Josef: Die Familiennamen von Leitmeritz und Umgebung.** II. Theil. Die deutschen Familiennamen der neueren Zeit. (I. und II. Abschnitt: Familiennamen, die auf altdeutsche und biblisch-christliche Personennamen zurückgehen.) St.-Oberrealsch. in Leitmeritz. S. 43.

Der vorliegende Aufsatz bildet die Fortsetzung des Programms vom Jahre 1895 (Lit. Beilage XXXV, S. 24). Vergl. die ausführliche Besprechung beider Theile in der lit. Beilage. XXXV. S. 70.

5. **Evers Arthur Dr.: Ueber Otfrieds Gebrauch der verallgemeinernden Partikeln und Pronomina.** Landes-Unter- und Com.-Obergymn. in Mährisch-Schönberg. S. 68.

6. **Faktor Franz: Z dějin chemie a chemického průmyslu na Moravě.** (Aus der Geschichte der Chemie und der chemischen Industrie in Mähren.) Landes-Realsch. in Proßnitz. S. 20.

7. **Flajšhans Wenzel Dr.: Spory Dobrovského s Thamem.** (Der Streit zwischen Dobrovský und Tham.) St.-Gymn. in Kgl. Weinberge. S. 21.

Die Abhandlung schließt an das vorjährige Programm an (Vergl. lit. Beilage. XXXV. S. 26). Den Gegenstand der Darstellung bildet der literarische Streit, den Dobrovský, der Herausgeber eines deutsch-böhmischen Wörterbuches, mit Tham zu führen hatte, der ebenfalls ein Wörterbuch verfaßte, in welchem aber zahlreiche Verstöße nachweisbar waren. Die einzelnen Phasen dieses Streites werden genau betont und richtig charakterisirt. Schließlich wurde Dobrovský der schwierigen Arbeit so überdrüssig, daß er die Vollendung des zweiten Theiles (Buchstabe L—Z) Wenzel Hanka überließ, der die Durchführung nicht sehr gut besorgte, so daß sich in demselben viele Fehler finden. Das 1798 begonnene Werk gelangte erst 1821 zum Abschluß. Wiewohl ein Gegner Thams, hat sich Dobrovský seiner doch zu der Zeit, als er in Elend war, sehr warm angenommen. (S. 21.)

8. **Gerstendörfer Josef Dr.: Geschichte des Gymnasiums in Krumau.** St.-Gymn. in Krumau. S. 54.

Im Jahre 1584 wurde diese von Wilhelm Ursinus von Rosenberg gestiftete Anstalt (Gymnasium Rosense), wie es ausdrücklich in dem Stiftsbriefe heißt, in der Absicht ins Leben gerufen, weil „auf unseren Herrschaftsgebieten (die katholische Religion) gänzlich in Verfall zu gerathen drohe". Es ist dieses Gymnasium ein Kind der Gegenreformation, dessen Leitung daher nahezu zwei Jahrhunderte durch Mitglieder der Gesellschaft Jesu versehen wurde (1584—1777). Daß die Anstalt gleich anfangs einen guten Aufschwung nahm, beweist wohl der Umstand, daß 1588 bereits 154 Schüler dieselbe besuchten. Mit großen Schwierigkeiten hatte aber die junge Anstalt zu kämpfen, als Peter Wok von Rosenberg 1592 die Herrschaft Krumau übernahm, da er den Verpflichtungen gegen die Jesuiten nicht nachkam. Erst als 1602 Krumau in den Besitz des Kaisers überging, besserten sich die Verhältnisse des seit 1590 sechsclassigen Gymnasiums, das zur Zeit der Jesuiten sich eines guten Rufes erfreute, manche wissenschaftlich hochgebildeten Lehrer hatte und eine Reihe recht tüchtiger Schüler heranbildete. 1778 wurde die Anstalt nach Aufhebung des Ordens geschlossen. Von 1779 bis 1871 blieb Krumau ohne Mittelschule, wiewohl in dieser Zeit siebenmal Versuche um Wiedererrichtung derselben unternommen wurden (S. 21, 22). Es ist ein besonderes Verdienst des Bürgermeisters Johann Kobinger und des Prälaten Dr. Franz Loberschiner, daß über wärmste Unterstützung ihrer Bemühungen durch Se. Durchlaucht Johann Adolf Fürsten zu Schwarzenberg am 1. November 1871

die erste Classe des k. k. vierclassigen Realgymnasiums eröffnet wurde, dessen Umwandlung in ein k. k. Obergymnasium 1878 erfolgte. Diese recht ausführliche Geschichte der verschiedenen Phasen des Gymnasiums in Krumau seit 1584 erschien aus Anlaß des 25jährigen Bestandes der neuen Anstalt; sie ist versehen mit einer Reihe von statistischen Tabellen über die Lehrer, Schüler, die Frequenz der Anstalt u. s. w. (S. 37 ffg.)

9. **Havlík Franz: Za milým kollegou Františkem Naňkou.** (College Franz Naňka. Nachruf.) St.-Realgymn. in Chrudim. S. 2.

Er wirkte als Zeichenlehrer an der Anstalt (geb. 1852 in Pardubitz).

10. **Hejnic O.: Chrám sv. Jana Nepomuckého v Kutné Hoře.** (Die Kirche des St. Johann von Nepomuk in Kuttenberg.) St.-Realsch. in Kuttenberg. S. 30.

Der Beschreibung des Denkmales folgt S. 6 ffg. die recht ausführliche Geschichte der Gründung und des Baues der Kirche, welche ihr Entstehen der Canonisation des hl. Johann von Nepomuk im Jahre 1729 verdankt. Das größte Verdienst gebührt dem Kuttenberger Rathsherrn Josef Khun, der die Brandstätte seines Hauses als Bauplatz widmete, dem Erzdechant Bernhard Erythrei, sowie den Sammlern milder Spenden Wenzel Tichácek und Wenzel Vulterýn. Die Consistorialbewilligung zur Errichtung der Kirche langte erst 1733 herab. Der Prager Baumeister Franz Max Kaňka lieferte den Plan, für welchen ihm vom Rathe ein Honorar von 50 fl. zuerkannt wurde; auch mit Kilian Dienzenhofer knüpfte der Rath vorübergehend Verhandlungen an. Mit der Ausführung des Planes wurde der Kuttenberger Maurermeister Jakob Vogler betraut. Im Anschlusse daran gibt der Verfasser auf Grund des reichlichen handschriftlichen, im Rathsarchiv zu Kuttenberg verwahrten Materiales ein sehr anschauliches Bild über die Baugeschichte bis zum Jahre 1760. Die Umbauten und Verbesserungen in der neuesten Zeit seit 1884 bilden den Schluß dieser fleißigen und recht anziehenden Studie. (S. 29 ffg.)

11. **Janda Jakob P.: Po 25 letech.** Z městského archivu, pamětní knihy gymnasiální a z výročních programů a katalogů vybral. (Nach 25 Jahren. Aus dem Stadtarchiv, dem Gedenkbuche des Gymnasiums und aus den Jahreshauptberichten und aus den Katalogen gesammelt.) St.-Gymn. in Taus. S. 66.

Enthält eine sehr ausführliche Schilderung der Verhandlungen, welche der Gründung der Anstalt vorangingen, ausführliche statistische Tabellen u. s. w.

12. **Jansa Franz: Piaristé a jejich školy v Lipníku.** (Die Piaristen und ihre Schulen in Leipnik.) Privat-Unterrealschule in Leipnik. S. 41.

Die seit Schluß des XV. Jahrhundertes daselbst bestehende Schule der böhmischen Brüder erfreute sich im Lande eines guten Rufes. Als nach der Güterein-ziehung von 1622 Kaiser Ferdinand II. Leipnik dem Cardinal Franz von Dietrichstein, Bischof von Olmütz, schenkte, begann eine ganz neue Aera für die Stadt und deren Schule, da über dessen Anregung daselbst ein Piaristencollegium 1634 gegründet und ihm auch die Leitung der Schule übertragen wurde. Der Verfasser bietet einen gut gearbeiteten,

auf handschriftliches Material gestützten Ueberblick über die Thätigkeit des Ordenshauses, die Entwicklung der von ihm geleiteten Schule und deren verschiedene Schicksale im Laufe der Zeit, bis das Leipniker Ordenshaus 1884 geschlossen wurde. Von Interesse ist insbesondere die Instruction für die Ordensschulen, welche seit 1747 in Leipnik eingeführt wurde. (S. 36—41).

13. **Ježek Johann: † Professor Jan Řehák.** (Professor Johann Řehák. † Nekrolog.) St.-Realsch. in Prag, II., Gerstengasse. S. 16—20.

Řehák, 1839 in Prag geboren, hat mehrere gute historische Arbeiten veröffentlicht, insbesondere die Studie über den Bruderbischof Philipp Villanova. Zur Zeit seiner Thätigkeit in Kuttenberg (1874—1886) verfaßte er mehrere Monographien über die Geschichte der Stadt und einzelner Denkmäler. Seine Thätigkeit bezog sich auch auf das Gebiet pädagogischer Literatur. Er galt nebenbei als tüchtiger Musiker.

14. **Juritsch Georg, Phil. et Theol. Dr.: Die Festfeier am 13. Juli 1895 anläßlich des 25jährigen Bestandes des k. k. Staatsgymnasiums in Mies, Böhmen.** St.-Gymn. in Mies. S. 18.

Der Director bringt in beredten Worten den Verlauf des schönen Festes, welches in einem Festgottesdienste, der eigentlichen Schulfeier in dem großen, festlich geschmückten Saale der Sparcassa-Restauration und dem sich daran schließenden Festbankette bestand, zum Ausdrucke mit dem gemeinsamen Wunsche aller Freunde der Anstalt: „Vivat, crescat, floreat!“

15. **Kabelík Johann: Prvních dvacet pět let trvání c. k. gymnasia v Přerově.** (Die ersten fünfundzwanzig Jahre des Bestandes des Staatsgymnasiums in Prerau.) St.-Gymn. in Prerau. S. 29—54.

16. **Katalog knihovny professorské c. k. nižšího gymnasia v Třeboni.** (Katalog der Professorenbibliothek des Staats-Untergymnasiums in Wittingau.) St.-Untergymn. in Wittingau. S. 24.

17. **Kazerowsky Wenzel Dr.: Meteorologische Nachrichten aus den Archiven der Stadt Leitmeritz.** St.-Gymn. in Leitmeritz. S. 32.

Der Verfasser bringt diesmal als Fortsetzung des Programmes von 1895 (Vergl. Lit. Beilage XXXV, S. 28) die von ihm beobachteten meteorologischen Erscheinungen in den Jahren 1866 bis Schluß 1892.

18. **Kaulich Ernst Dr.: Vierzig Jahre der Prager Handelsakademie.** Prager Handelsakademie. S. 11.

Da im 25. Jahresberichte die Gründung und Entwicklung der Anstalt bis 1881 ausführlich geschildert, im Bande VI des Centralblattes für das gewerbliche Unterrichtswesen in Oesterreich (1887) fortgesetzt ist und, da seit dieser Zeit besonders wichtige Ereignisse nicht eingetreten sind, so begnügt sich der Verfasser, einige Punkte über die Statistik, den Lehrplan, den einjährigen Kaufmannscurs für absolvirte Mittelschüler und den Lehrkörper mitzutheilen.

19. **Roštál Josef: Oheň v podání prostonárodním.**[1]) (Das Feuer im Volksmunde.) Com.-Realgymn. in Neubydžow. S. 12.

20. **Rotrè Karl: Aesthetický rozbor Nibelungů.** (Aesthetische Analyse des Nibelungenliedes.) St.-Realsch. in Pisek. S. 48.

21. **Krecar Anton Dr.: Václav Svoboda.** (Wenzel Svoboda.) St.-Gymnasium in Schlan. S. 39.

Wenzel Svoboda wurde am 13. April 1813 bei Kralup als Bauernsohn geboren, wirkte in Gitschin, Königgrätz und von 1850—1853 an dem damals noch deutschen, akademischen Gymnasium in Prag als Professor, 1853—1861 als Director in Preßburg und zuletzt als Schulrath und Landesschulinspector in Böhmen (1861—1877). Er lebte in innigem Verkehr mit slawischen Literaten, der sich namentlich nach dem Jahre 1843 recht lebhaft gestaltete. Von S. 28 an folgt die Würdigung seiner schulmännischen Thätigkeit. Interessant ist die Veröffentlichung des brieflichen Verkehres mit dem Bischof Johann Jirsik wegen der Errichtung des Untergymnasiums mit tschechischer Unterrichtssprache in Budweis. (S. 20 ffg.)

22. **Krejčí Johann Dr.: Heliand a jeho poměr k Tatianovi.** (Heliand und sein Verhältniß zu Tatian.) St.-Gymn. in Prag-Kleinseite. S. 21.

Der Verf. prüft dessen Verhältniß zu seiner angeblichen „Hauptquelle" Tatian, wobei er zu einem negativen Resultate gelangt, so daß er mit Rücksicht darauf ihn in seiner Bedeutung zwar nicht so hoch anschlägt wie Vilmar, ihn aber noch weniger so unterschätzen kann, als dies bei Scherer der Fall ist.

23. **Milan Rudolf: † k. k. Schulrath, Director Fr. Ot. Novotný.** Nekrolog. Landes-Unter- und Com.-Obergymnasium in Mährisch-Neustadt. S. 3.

Novotný wirkte längere Jahre als Professor der classischen Philologie am deutschen St.-Gymn. in Prag-Kleinseite, ehe er als Director nach Mährisch-Neustadt berufen wurde.

24. **Nerad Franz: Samo a jeho říše.** (Samo und sein Reich.) Landes-Oberrealsch. in Teltsch. S. 18.

Der auf eingehender Literaturkenntniß beruhende Aufsatz stellt sich die Aufgabe, die Nachrichten über Samo und sein Reich kritisch zu beleuchten und alle bisher erschienenen Arbeiten über die Frage zu verwerthen. Er neigt der Ansicht zu, daß Samo ein Franke von Geburt gewesen, seine nähere Abkunft (de pago Senonago) sich nicht feststellen lasse und daß er als Kaufmann zu den Slaven gerade in jener Zeit kam, als sich dieselben gegen das Joch der avarischen Zwingherrschaft erhoben. Das von Fredegar genannte Wogastisburc, wo die Schlacht gegen die Franken stattfand, läßt sich nicht mit Bestimmtheit localisiren; doch geht aus allen bisher versuchten Lösungen hervor, daß, wenn es sich in Böhmen befand, Burberg bei Kaaden, wo der alte Verkehrsweg nach Franken führte (nach Sedlaček, Lippert ꝛc.) darunter zu verstehen sei, so viel

1) Der Aufsatz ist mir leider nicht zugänglich gewesen.

aber sei sicher, daß den Mittelpunkt seines Reiches das heutige Böhmen bildete. Eben so unsicher ist die Begrenzung desselben, für welche insbesondere auf Paulus Diaconus gestützt soviel sicher zu stehen scheint, daß selbst ein großer Theil der karantanischen Slawen seinem Machtgebot gehorchte. Der Verfasser neigt auch der Gutschmid'schen Hypothese zu, daß Samo und Přemysl identisch sind, da abgesehen von der zeitlichen Uebereinstimmung auch eine Reihe beiden zukommender Attribute zusammenfallen; ihn aber nach Haupt als eine mythische Person zu erklären, gehe schon darum nicht an, weil man doch Fredegar nicht als einen „fabelhaften" Berichterstatter hinstellen kann. Seltsam genug, daß sich im slawischen Volke Böhmens auch nicht eine Spur an seine Thätigkeit erhalten hat, Cosmas ihn gar nicht kennt; vielleicht liegt gerade darin ein Anknüpfungspunkt, daß spätere Geschlechter seine Erscheinung mit Přemysl verquickten, so daß diesem die .historische Person des Samo zu Grunde läge.

25. **Patočka Franz: Dějiny ústavu za prvních 25 let jeho trvání, t. od počátku jeho r. 1871 až do r. 1896.** (Geschichte der Anstalt in den ersten 25 Jahren ihres Bestandes vom Jahre 1871 bis zum Jahre 1896). St.-Realobergymn. in Prag-Křemenecgasse. S. 25.

Der von Director M. Trappl abgefaßten Beschreibung des neuen Schulgebäudes sind drei Ansichten beigegeben.

26. **Petrů Wenzel: První čtvrtstoletí ústavu.** (Das erste Vierteljahrhundert unserer Anstalt.) St.-Gymn. in Pilgram. S. 3.

Der kurze Bericht ist ohne jegliches Interesse.

27. **Píbl Franz: Dějiny pětadvacetiletého trvání c. k. českého státního vyššího gymnasia ve Valašském Meziříčí od r. 1871—1876.** (Geschichte des 25jährigen Bestandes des tschechischen Staatsgymnasiums in Wallachisch-Meseritsch.) St.-Obergymn. in Wallachisch-Meseritsch. S. 47.

Die 1871 gegründete Anstalt erhielt 1875 deutsche Parallelclassen, 1882 gab es 7. Nach der Uebernahme durch den Staat 1883 wurde das tschechische Obergymnasium vollständig, die deutschen Abtheilungen aber wurden auf die 4 Classen des Untergymnasiums beschränkt; 1884 wurden auch diese aufgelassen.

28. **Princ Adalbert: Josef Sládek.** Nekrolog. St.-Gymn. in Prag-Korngasse. S. 2.

Sládek (geb. 1851) wirkte als Lehrer der classischen Sprachen.

Dr. Ad. Horčička.

(Fortsetzung folgt.)

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXVI. Jahrgang. II. 1897.

Tadra F.: Kulturní styky Čech s cizinou až do válek husitských. Spisův poctěných jubilejní cenou Král. České Společnosti Nauk v Praze. číslo VIII. V Praze. Nákladem jubilejního fondu Král. České Společnosti Nauk. 1897. (Die culturellen Beziehungen Böhmens zur Fremde bis zu den Hussitenkriegen. Nr. VIII der mit dem Jubiläumspreis der Kgl. Böhm. Gesellsch. d. Wissensch. ausgezeichneten Schriften.) 8°, XVI und 436 SS.

In der Vorrede zu dem letzten Bande seiner Geschichte des čechischen Volkes stellte Palacky einen Ergänzungsband in Aussicht, welcher ausschließlich der Darstellung der culturgeschichtlichen Verhältnisse gewidmet sein sollte. Diese Absicht aber blieb bekanntlich unausgeführt. Diese Lücke auszufüllen, trug sich Tadra mit dem Gedanken, eine Geschichte der čechischen Bildung („vypsání dějin vzdělanosti české" — oder soll dies „Culturgeschichte Böhmens" heißen?) in der vorhussitischen Zeit zu schreiben. Doch auch dieser sah sich im Verlaufe der vorbereitenden Arbeiten veranlaßt, von einer umfassenden und eingehenden Behandlung des gewählten Themas abzusehen. T. meint, wie er in der Vorrede zu dem vorliegenden Buche bemerkt, daß „eine Geschichte der Bildung in den böhmischen Ländern erst dann werde geschrieben werden können, bis die Vaticanischen Register vollständig durchforscht sein — und dann allerdings auch bis die einheimischen und andere nähere Quellen vollständig veröffentlicht oder sonst zugänglich gemacht sein werden". Das ist eine Ansicht, die wohl nicht jeder theilen dürfte, ist doch bisher gerade die mittelalterliche Geschichte Böhmens vorzugsweise durch Quellenpublicationen und darstellende Geschichtswerke gefördert worden. Anstatt des geplanten größeren Werkes legt also T. nur einen Theil seiner Studien über die „Geschichte der čechischen Bildung" vor. Sein Zweck geht dahin, zu zeigen, daß die Čechen ihre Bildung unmittelbar an den Quellen

geschöpft und den Deutschen nichts zu danken hätten. Es ist ein reines Tendenzwerk, das den tiefgreifenden Einfluß der Deutschen auf das culturelle Leben in Böhmen nicht nur möglichst tief herabdrücken, sondern am liebsten ganz in Abrede stellen möchte. Diese Tendenz ist so stark ausgeprägt, daß die erste eingehende Recension, welche das Buch von čechischer Seite gefunden hat (im „Český časopis historický" III. 109—120), sie ganz entschieden verurtheilt. Jeden irgendwie hervorragenden Mann, der in den Quellen mit der Bezeichnung „de Bohemia" vorkommt, confiscirt T. für die čechische Nationalität und nennt einen Conradus, einen Bertoldus, einen Henricus de Bohemia einfach „Konrád, Bertold, Jindřich Čech". Weshalb S. 105 Hermannus de Boemia und S. 273 Jacopo di Boemia einer solchen Annectirung nicht für würdig gefunden werden, wird nicht angegeben. Dem Titel zu Folge sollen nur die culturellen Beziehungen Böhmens behandelt werden, wenn aber der Verfasser Namen von Personen, die er für seine Zwecke benöthigt, nicht oder nicht in entsprechender Zahl oder genügender Qualität in Böhmen findet, dann muß lieb Vaterland größer sein, und werden Mähren und Schlesien in Contribution gesetzt. Mit der Bestimmung der Nationalität der vorgeführten Personen wird der Verfasser ebenso leicht fertig, wie die Organe unserer modernen Volkszählungen. Jeder Wenzel wird da ein Čeche, und einen Gottfried, einen Mauritius braucht man nur Bohumír, Mařík (!) auszusprechen und alle Zweifel an seiner Nationalität müssen verschwinden. Jeden irgendwie hervortretenden Mann reclamirt T. für die čechische Nationalität, und wo dies nicht angeht, da begnügt er sich Čechen und Deutsche ohne Bemerkung nebeneinander anzuführen; wenn er aber ja schon etwas Lebenswerthes von einem Deutschen sagen muß, dann müht er sich ab, dem Manne, der so unvorsichtig war, in oder für Böhmen etwas Gutes und Tüchtiges zu leisten, etwas am Zeug zu flicken. Doch sehen wir uns den Inhalt des Buches näher an.

Das I. Capitel ist der Behandlung der Frage: „Woher haben unsere Vorfahren die Kenntniß fremder Länder geschöpft," gewidmet. Die ersten Nachrichten über Rom, Palästina und das Abendland läßt T. durch die Slawenapostel „Cyrill und Method, sowie auch durch andere Priester-Missionäre aus Deutschland" nach Böhmen bringen. Ueber die geographischen Kenntnisse der Bewohner Böhmens in der hier in Betracht kommenden Zeit werden von dem Verfasser als Quellen jene in „unseren Bibliotheken" erhaltenen mittelalterlichen Handschriften, welche Nachrichten über fremde Länder enthalten, herangezogen. Es werden aber hier nicht nur Handschriften aus den Bibliotheken Böhmens, sondern auch solche aus Olmütz, Troppau, Breslau, Leipzig, Passau, Wien ꝛc. angeführt. Eine feste Grundlage für die Aufstellungen des Verfassers aber können diese Handschriften wohl nicht abgeben, denn es müßte doch wohl erst für jede einzelne derselben festgestellt werden, ob und wann sie in Böhmen entstanden ist oder wann sie nach Böhmen gekommen ist, denn daraus, daß sich heute eine alte Handschrift in einer böhmischen Bibliothek befindet, folgt noch nicht, daß sie schon im 13. oder 14. Jahrhundert da war. In diesem Capitel präsentirt T. auch einen neu entdeckten berühmten Čechen, den Odoricus de Foro Julii oder de Pordenone, welcher als Missionär in den Jahren 1316—1330 weite Reisen in Asien gemacht hat, die er in einem noch in vielen (über 70) Abschriften vorhandenen Buche beschrieben hat. Odoricus wurde 1286 zu Pordenone geboren; sein Vater war einer der Söldner, welche Přemysl Ottokar II. in den Jahren 1270—1276 als Besatzung in Pordenone unterhielt. Einzig und allein daraus, daß der Vater Odoricos ein Söldner Ottokars gewesen, und aus dem Umstande, daß Odoricus in der Pariser Handschrift (der ein-

zigen von den 70 oder 71 bekannten) viermal, und zwar jedesmal auf Nasuren, als „Boemus“ bezeichnet wird, schließt Cordier, der letzte Herausgeber des Reisewerks Odoricos, daß Odoricus und sein Vater Čechen gewesen sein. Wenn der Vater Odoricos ein Söldner des Königs von Böhmen, der damals seine Herrschaft weit nach dem Süden hin ausgedehnt hatte, war, so folgt daraus doch noch nicht, daß er deshalb ein Čeche oder auch nur ein Bewohner von Böhmen gewesen sein müsse. Aber T. schließt sich natürlich der Meinung Cordiers freudig an und sucht sie noch auf seine Weise zu stützen, indem er bemerkt: „Interessant ist es, daß unser Reisende und Schriftsteller in der Abtheilung, in welcher er die Iniel Samori oder Lamery Sumatra beschreibt, auch ein Königreich Namens „Sinobera“ nennt, was darauf hinzuweisen scheint, daß zur Zeit der Niederschrift dieses Buches, also kurz vor seinem Tode unser Verfasser vielleicht noch čechisch verstanden hat!“ T. schließt seine Ausführungen über Odoricus mit der Tirade: „Hat sich Odoricus selbst zur čechischen Nationalität bekannt, so sind wir umsomehr berechtigt ja verpflichtet, unter die Namen der im Mittelalter berühmten und weltbekannten Čechen auch den Namen des ruhmvollen Reisenden und seliggesprochenen Missionärs, des Čechen Ulrich oder Odoricus einzureiben, aus dessen Schrift spätere Reisende, selbst der bei uns mehr als Odoricus bekannte Mandeville, ganze Stücke fast wörtlich abgeschrieben haben.“ Da wäre also glücklich wieder eine rettende That vollbracht. Ist das aus dem Namen „Sinobera“ gebolte Argument nicht köstlich? Bei Anwendung einer solchen Methode hätte es T. doch gewiß keine Schwierigkeiten machen können, den čechischen Ursprung der Japanesen festzustellen. Nach Aufzählung einer Reihe von Reiseberichreibungen werden die Kreuzzüge, die Reisen der Regenten, Gesandten und Pilger als die geographischen Kenntnisse fördernde Elemente besprochen.

Das II. Capitel behandelt die aus Böhmen nach den umgebenden Ländern führenden Wege, über welche eine reiche Literatur vorliegt, die aber hier nicht erschöpft erscheint.

Das Thema des III. Capitels bilden die Handelsbeziehungen. Es beginnt mit Samo, dem fränkischen Kaufmann, und da dieser als tüchtiger Mann und als Herrscher sich bewährte, muß er ein Slawe sein. T. wiederholt hier — wie auch sonst sehr häufig — einfach die Argumente Palacky's und thut dies so mechanisch, daß er sich ohne Scrupel auch die angebliche Abstammung Samo's von den angeblich in den Niederlanden hausenden Veletern aneignet! Daß der tapfere Samo ein Kaufmann gewesen sein soll, paßt T. auch nicht. Da hatte doch Tomek schon 1863 den Muth, trotz Palacky kurz und gut zu sagen: „Nach dem gleichzeitigen Zeugnisse Fredegars war Samo seiner Abkunft nach ein Franke, und zwar nicht nur ein Angehöriger des fränkischen Reiches, sondern er war, wie wir einfach glauben müssen, der fränkischen Nation (natione Francus) entsprossen.“ Kaufleute aus Böhmen läßt T. schon im 13. Jahrhundert bis nach Buchara vordringen, verschweigt aber vorsichtig die Quelle für diese Behauptung. Bezüglich der Handelsbeziehungen mit Ungarn hätten wohl die reichen Quellensammlungen zur Geschichte Ungarns auch Beachtung verdient. Die Kaufleute aus Böhmen in Venedig im „Fondaco dei Tedeschi“ zu finden, bereitet T. offenbar Unbehagen, er tröstet sich aber damit, daß die Kaufleute aus Böhmen, Ungarn und Polen gleiche Rechte auf den Fondaco gehabt hätten wie die Deutschen. Daß der Handel in Böhmen ein Recht der Bürger war und diese in ihrer überwiegenden Mehrzahl Deutsche waren, das an dieser Stelle (S. 37—8) zu bemerken, würde allerdings nicht der Tendenz des Buches entsprechen.

Erst auf S. 46 finden wir das Bekenntniß: „Die einheimische Bevölkerung Böhmens, ursprünglich sich nur mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigend, beschränkte sich in den ältesten Zeiten beim Handel auf die nöthigsten Bedürfnisse, die zuhause nicht zu finden waren, nämlich auf Salz und Gewürze, den Ueberfluß an Naturproducten aus dem Lande ausführend. Durch fremde Handelsleute, welche verschiedene andere Sachen ins Land brachten, begann sich auch das Bedürfniß nach diesen Dingen zu verbreiten und der zunehmende Handel verblieb größtentheils auch in den Händen der Fremden oder der Kaufleute anderer Völker, welche sich im Lande, namentlich in den königlichen Städten, niederließen." Mit Behagen dagegen verweilt T. bei dem Georgius Theotonicus de Boemia, welcher mit vier Genossen („Mices qui dicitur Nicolaus de Polan (?), Nicolaus et Paulus de Driga (?), Johannes de Olemec (Olomuc) et Petrus de Jerme (?) omnes de Boemia") nach Venedig gekommen waren, um daselbst, wo immer sie könnten, zu stehlen. Der eine deutsche Lump macht ihm so viel Freude, daß er darüber vergißt, seinen auf diesem Gebiete doch schon erprobten Scharfsinn durch die Bestimmung der Nationalität der übrigen vier glänzen zu lassen.

Das umfangreiche IV. Capitel handelt vom Christenthum und den Beziehungen zur römischen Curie. Hier kann T. allerdings nicht leugnen, daß zuerst deutsche Priester und Mönche das Christenthum nach Böhmen gebracht haben; nichts destoweniger gebührt nach ihm das Verdienst der Christianisirung Böhmens ausschließlich Cyrill und Methud. Das Wirken der beiden Slawenapostel wird hier erzählt, als ob die uns überlieferten Quellen gar keine Schwierigkeiten bieten würden. Nebenbei löst T. die vielumstrittene Frage, welche die von den Slawenaposteln eingeführte Schrift gewesen sei, spielend dahin, daß er sagt, es sei die cyrillische und die glagolitische gewesen. Seite 57 gibt T. seinem Unwillen über jene čechischen Schriftsteller, welche den Einfluß der slawischen Liturgie und der altslawischen Sprache nach seiner Meinung ungehörig unterschätzen, Ausdruck, wobei er sich nicht enthalten kann, unterm Strich eine Recension Kvičala's zu citiren, in welcher sich dieser auch über jene Schriftsteller ärgert, welche neuestens ausführen, daß die Čechen in allem und besonders auch in der Literatur durchaus vom lateinischen und deutschen Element abhängig sind. Daß unter den ersten Bischöfen von Prag einige deutsche Priester waren, kann T. nicht ungeschehen machen, und so tröstet er sich damit, daß ihre Wahl zweifellos auf den Willen der Regenten zurückzuführen, und daß von ihnen, wie nicht zu bezweifeln sei, die Kenntniß der čechischen Sprache verlangt worden sei. In der Anmerkung auf Seite 60 macht sich T. über Wolkan lustig, daß dieser „aus dem Umstande, daß bei der Weihe (!) des ersten Bischofs die deutschen Priester (!) „Christo keinado" gesungen haben, gerne auf uralte Anfänge der deutschen Dichtkunst in Böhmen bis im 10. Jahrhunderte schließen möchte". Da erlaubt sich T. eine Fälschung der Quelle, denn nicht bei der Bischofsweihe, sondern beim Einzuge Dietmars in Prag, und nicht von deutschen Priestern, sondern vom Herzog und den Großen (dux et primates) wurde deutsch gesungen, und ebenso wird die Ausführung Wolkans gefälscht, denn dieser sagt in seiner „Geschichte der deutschen Litteratur in Böhmen" S. 173: „Liest man die Chronik des Prager Domherrn Cosmas, so wäre man fast geneigt, die Anfänge deutscher Litteratur in Böhmen weit früher anzusetzen; denn schon im J. 973, als Dietmar, der erste Bischof Prags, seinen Einzug in die Hauptstadt hält, tönt ihm aus dem Munde des Herzogs und der Vornehmen des Landes der deutsche Leis entgegen: „Christe keinado, kirie eleison unt die haligen alle helfunt unse, Kirie eleison!" und die Masse des Volkes, die „simpliciores et idiotae" wiederholten

den Refrain in der mundgerecht gemachten Weise „Kerlessu“. Wohl ist diese Nachricht ein wichtiges Zeugniß dafür, wie früh die deutsche Sprache in Böhmen wieder sich Geltung verschaffte, und selbst Cosmas, dessen ausgeprägt čechische Gesinnung sich nirgends verleugnet, beugt sich doch unwillkürlich vor deren Ueberlegenheit, wenn er im Gegensatze zu Fürst und Adel das der deutschen Sprache unkundige Volk mit den angeführten Worten kennzeichnet. Aber für die Geschichte der deutschen Litteratur in Böhmen steht jener Leis zu vereinzelt da, um aus ihm irgendwelche Schlüsse ziehen zu können.“ Das also und nicht mehr, sagt Wolkan. Dieses „Christe keinado“ hätte wohl in einem Buche über die culturellen Beziehungen Böhmens eine andere Behandlung als die erwähnte Abfertigung unterm Text verdient, auch dürfte es wohl in culturgeschichtlicher Beziehung eine einigermaßen größere Bedeutung beanspruchen als die oben erwähnte, ausführlich behandelte Diebsbande aus Böhmen in Venedig. Sonderbarer Weise reagirt T. in keinerlei Weise auf die neueste Darstellung der Christianisirung Böhmens, die Lippert in seiner trefflichen „Social Geschichte Böhmens“ gibt. Er wird wohl wissen warum. Es ist überhaupt auffallend, wie ängstlich T. diesem Werke aus dem Wege geht, obwohl er sehr viel daraus hätte lernen können. Seite 61 versucht T. an den in einer Plasser Urkunde vom Jahre 1195 genannten Personen eine nationale Statistik, bemerkt aber selbst zum Schluß: „aus den bloßen Namen kann nicht auf eine andere Nationalität geschlossen werden.“ Das hätte er sich an gar vielen Stellen seines Buches vor Augen halten sollen. Nach der Christianisirung werden die Beziehungen Böhmens zu Rom immer häufiger. Diese werden illustrirt durch die Reisen der Pilger, kirchlicher und weltlicher Würdenträger nach Rom, wo endlich Karl IV. das böhmische Hospiz errichtet. Weiter wurden der päpstliche Zehent, die Taxen und sonstige Zahlungen (wohl ausführlicher, als es für den vorliegenden Zweck erforderlich wäre), besonders breit auch Karls IV. Römerzug und sein Aufenthalt in Avignon, behandelt. Den Schluß des Capitels bildet ein Verzeichniß von Personen aus Böhmen, welche am päpstlichen Hofe bedienstet waren. Da wird Albertus Bohemus oder Albert Beham zu „Vojtěch Čech“, Martinus de regno Bohemiae oriundus, patria Opaviensis (auch Martinus Polonus genannt) zu „Martin Čech z Opavy“. Ob auch Jacobus dictus Boch durch „Jakub řečený Bůh“ wiedergegeben werden darf, ist wohl auch fraglich.

Im V. Capitel gelangen die Beziehungen zu Ungarn und den östlichen Ländern zur Behandlung. Natürlich werden auch die Anfänge des Christenthums in Ungarn mit Cyrill und Method in Verbindung gebracht. Ueber die Beziehungen Böhmens zu Ungarn werden hier fast nur Aeußerlichkeiten erzählt. Ueber das Eindringen des Hussitismus in Ungarn wird zumeist mit den Worten Jireček's berichtet, dessen Behauptung, daß die Compactaten auch ungarisch abgefaßt worden seien, gleichfalls wiederholt wird. Unter den in der ungarischen Kanzlei zur Zeit K. Siegmunds thätigen Čechen wird auch Caspar Schlick genannt. Ungarische Quellen werden mit Ausnahme der „Monumenta Hung. Vaticana“) für die Darstellung gar nicht herangezogen. Die Notizen über Beziehungen zu Serbien, Kroatien und Byzanz sind mehr als dürftig. Zum Schlusse werden zwei interessante Fälle der Verwendung von Bergleuten aus Kuttenberg im Auslande erwähnt. In dem einen Falle schließt ein Fürst Nicolaus (welchen hier T. wohl mit Recht mit Nicolaus Sanudo identificirt) mit zwei Bergleuten aus Kuttenberg und ihren Genossen (domino S. nec non N. Allamanis et montanis ceterisque sociis suis et conculoribus nec non successoribus universis) einen Vertrag betreffend die Anlegung und den Betrieb von Gold-

Silber-, Kupfer- und sonstigen Bergwerken auf zwei ihm gehörigen Inseln. Diese zwei Inseln werden in der Urkunde, welche T. in der Summa Gerhardi (S. 76 Nr. 63) herausgegeben hat, „Mely et Chy" genannt, wozu damals (1882) T. bemerkte: „Sollten es vielleicht die Inseln Melos und Chios sein?" Jetzt nennt er die Inseln ohne weitere Begründung „Naxos und Chios (oder vielleicht Kimolos?)". In dem anderen Falle wurden Kuttenberger Bergleute durch einen Bevollmächtigten des Dogen von Venedig im Jahre 1364 angeworben, um die Venetianer bei der Bekämpfung des Aufstandes auf Kreta mit Minenarbeiten und dergleichen zu unterstützen. Es hätte vielleicht nicht geschadet zu bemerken, daß damals Kuttenberg deutsch war, denn gewiß wird dies heute vielen Lesern des Buches unglaublich erscheinen. Vielleicht wollte er diesen den Schmerz ersparen, erfahren zu müssen, daß auch Kuttenberg durch die bösen Deutschen begründet und zur Blüthe gebracht worden ist.

Capitel VI handelt von den Beziehungen Böhmens zu Polen, Lithauen, Preußen und Rußland. Die Bekehrung Mieczyslaws durch Daubrawka, die Tochter des Böhmenfürsten Boleslaw I., hatte die Einführung des Christenthums in Polen zur Folge. Daß das zu Posen errichtete Bisthum zuerst (vor der Errichtung des Erzbisthums Gnesen) dem Mainzer und dann dem Magdeburger Erzbisthum untergeordnet war und Jordan, der erste Bischof von Posen, ein Deutscher gewesen ist, wird mit keinem Worte erwähnt, weil der Leser des Buches den Eindruck gewinnen soll, daß die Christianisirung Polens ausschließlich das Werk Daubrawka's, des h. Adalbert und der von diesen aus Böhmen dahin gebrachten Priester gewesen sei. Auch die kirchliche Organisation und die ältesten Kirchenlieder hätten die Polen von den Čechen übernommen. Hier erfahren wir auch, daß „Methud, selbst ein tüchtiger Maler (!), die Malerei aus Byzanz nach Böhmen gebracht, von wo sich dieselbe auch nach Polen ausgebreitet habe (!)". Beweis hiefür sollen „einige, obwohl nicht zahlreiche, bisher erhaltene alte Denkmäler" sein, von denen jedoch der Leser nicht erfährt, welcher Art und wo diese Denkmäler sind, und auch nicht, wo er sich sonst in der Literatur über sie belehren könnte. Als förderlich für die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Böhmen und Polen werden „die häufigen verwandtschaftlichen Bande der vornehmsten Familien beider Länder" bezeichnet, als Beleg aber kann T. nur die nach Krakau vermählte Schwester Hroznata's, des Gründers von Tepl, anführen. Die Beziehungen Böhmens zu Preußen beginnen mit dem h. Adalbert, bezüglich dessen sich T. auffallender Weise mit der bloßen Nennung begnügt, während er die vorbereitenden Schritte des Olmützer Bischofs Heinrich Zdik zur Missionsreise nach Preußen näher bespricht. Ueber den von Zdik erreichten Erfolg aber schweigt T. gänzlich; auch der Chronist meint, es sei besser von Zdik's Reise zu schweigen, denn er habe vergebens gearbeitet. Nach Besprechung der Kriegszüge, welche Ottokar II. zur Unterstützung des deutschen Ordens gegen die Preußen unternommen hat, springt die Darstellung neuerdings auf Polen über, um sich dann wieder mit Preußen und dem deutschen Orden zu beschäftigen. Auf Seite 147 wird ausgeführt: „Die čechische Sprache erlangte sowohl in Polen als auch in Lithauen Geltung im öffentlichen Leben. Am königlichen Hofe in Polen und ebenso am fürstlichen Hofe von Lithauen wurden čechische Zuschriften und Quittungen angenommen, čechisch schrieben die Prager an den Fürsten Witold, böhmische Herren an den polnischen König. Selbst die Polen und Lithauer verwendeten öfter in Urkunden die čechische Sprache, ja später gelangte die čechische Sprache auch bei der Kronmatrik d. i. der Landtafel des Königreiches Polen in Gebrauch". Als Beleg führt T. einen kurzen Aufsatz im V. Jhrg.

der böhmischen Museumszeitschrift und eine Abhandlung Perwolf's in der „Osvěta“ 1873 an. Ersterer bietet zwei Briefe des Großfürsten von Lithauen aus dem J. 1431, von denen der eine an den Fürsten Sigmund Korybut, und der zweite an den Taboritenführer Prokop und vier andere böhmische Herren der Hussitenpartei gerichtet ist: das ist also die Verwendung des Čechischen als diplomatische Sprache in Polen, von der man auch in anderen čechischen Schriften immer wieder lesen kann. Was die Verwendung der čechischen Sprache in der polnischen Landtafel anbelangt, ist es T. entgangen (?), daß Perwolf über die čechischen Eintragungen in der polnischen „Metrica“ sich genauer im Časopis musea král. česk. 1880 S. 408—9 ausgesprochen hat und hier alle diese čechischen Eintragungen, welche sämmtlich Schlesien betreffen, aufzählt; es sind ihrer im Ganzen sechs aus den Jahren 1484, 1488, 1490, 1494, 1502 und 1552, also ganz vereinzelnte Ausnahmsfälle, die überdies mit der in dem vorliegenden Buche behandelten Zeit gar nichts zu thun haben! Ueber die Beziehungen Böhmens zu Rußland kann T. nur sehr wenig beibringen und dieses Wenige ist von zweifelhaftem Werthe, wie die „bezpochyby“ (ohne Zweifel) und „prý“ (angeblich) zeigen. Anknüpfend an das Zusammentreffen des vom Kreuzzuge über Kiew zurückkehrenden Wladislaus II. mit dem russischen Fürsten Izjaslav im J. 1148, bemerkt T., daß sich dann die Nachrichten über militärische Unterstützung Rußlands durch Böhmen öfter wiederholen, gegen seine Gewohnheit aber führt er dies nicht näher aus und sagt auch nicht, wo der Leser Genaueres darüber erfahren könnte.

Im VII. Capitel kommen die Beziehungen zu Meißen, Sachsen und den nördlichen Ländern an die Reihe. Auch hier vermittelt das Christenthum die Verbindung. Der erste Bischof von Prag war ein sächsischer Mönch, und der heilige Adalbert hat seine Jugend in Magdeburg zugebracht. Bei der Nachbarschaft Meißens und in Folge des theilweisen Anfalles an Böhmen ist es nicht verwunderlich, daß die Beziehungen namentlich in kirchlicher Beziehung sich inniger gestalteten. Die Behauptung, daß Sachsen unter Carl IV., wie später auch Baiern, von čechischen Inseln förmlich durchsetzt gewesen sei, hätte wohl einer näheren Ausführung und Begründung bedurft. Bezüglich Dänemarks erzählt T. über die Königin Dagmar mit den Worten Wocel's, dessen Aufsatz in der Zeitschrift des böhm. Museums v. J. 1846, natürlich entsprechend gekürzt, wiedergegeben wird, nur daß als Todestag Dagmar's der 21. Mai 1213 statt des 24. Mai angegeben erscheint. Daß seit Wocel (1846) die Forschung doch noch einiges über die Tochter Přemysl's I. und der Adelheid von Meißen zu Tage gefördert hat, hätte T. bequem aus „Ottův Slovník naučný“ erfahren können. Die Beziehungen zwischen Böhmen und England beginnt T. mit dem Jahre 1158: in diesem Jahre hat nämlich Kaiser Friedrich nach der Eroberung Mailands während des Festgottesdienstes seine Krone, welche er kurz vorher vom englischen Könige zum Geschenke erhalten hatte, dem König Wladislaus von Böhmen aufs Haupt gesetzt! Lebhaftere Beziehungen zwischen Böhmen und England bildeten sich erst seit Johann von Luxemburg heraus und wie tiefgehend der Einfluß gewesen, den Wiklef durch seine Lehren auf die Verhältnisse in Böhmen ausgeübt hat, ist allbekannt. In seiner allumfassenden Weise möchte T. gerne den englischen Chronisten Adam de Usk zu einem Čechen machen und legt sich demgemäß S. 167 dessen Biographie zurecht. Indessen hat schon Goll gezeigt, daß hier nicht an Aussig oder einen anderen Ort in Böhmen des Namens Ústí zu denken ist, daß vielmehr dieser Adam aus Usk in der Grafschaft Montmouthshire stammt. Dazu bemerkt Goll: „Wenn so irgendein

deutscher Schriftsteller sich einen unzweifelhaften Čechen anzueignen gesucht hätte, es wäre ihm in Tadras Buch schlecht ergangen."

Aus dem Norden werden wir im VIII. Capitel wieder nach Bayern und in die westlichen Länder geführt. Das Eindringen des Christenthums nach Böhmen von Bayern aus behandelt der Verfasser nur kurz, um sich dann umsomehr mit den zahlreichen Beziehungen der bayrischen Klöster zu Böhmen zu beschäftigen, wobei hauptsächlich die Geschenke, welche böhmische Fürsten und Große den Kirchen und Klöstern gemacht haben, hervorgehoben werden, auf die Ursache dieser lebhaften Wechselbeziehungen aber nicht weiter eingegangen wird. S. 172 erpreßt es T. ein Rufzeichen, daß Prof. Neuwirth in einer Münchner Handschrift „nigram fraternitatem" liest, während J. Truhlař dieselbe Stelle zehn Jahre früher „nostram fraternitatem" gelesen hat. Ob nun so oder so zu lesen ist, kann doch nur auf Grund der Handschrift sichergestellt werden, aber unmöglich oder widersinnig ist die Lesung „nigra fraternitas" keineswegs. Weiter werden Personen aus Böhmen, Schlesien und Oberösterreich angeführt, welche T. in Passau, Regensburg, Freising, Straßburg, Aachen und Bamberg gefunden hat; etwas näher wird auf den bekannten Passauer Dechant Albert von Beham eingegangen, von welchem T. „durchaus nicht bezweifelt, daß er von Geburt ein Čeche war." Auch werden jene Domherren angeführt, welche neben ihren Pfründen gleichzeitig auch Beneficien in Böhmen besaßen und daraus wird auf beständige Wechselbeziehungen zwischen den böhmischen und deutschen Ländern geschlossen. Es wird da aber doch zu beachten sein, daß die Mehrzahl der vielen Ausländer, welche Beneficien, in verschiedenen Orten und Ländern cummulirt haben, diese Beneficien keineswegs auch thatsächlich selbst verwaltet haben, oder auch nur in die betreffenden Orte gekommen sind. Seite 181 wird bemerkt: „Als deutscher Prediger in Königgrätz wird der Priester Berthold von Regensburg genannt." Wann Berthold in Königgrätz gewirkt haben soll, findet T. nicht nöthig anzugeben, und auch das Datum der Urkunde aus dem vaticanischen Archive, auf die er sich als Quelle beruft, führt er nicht an. Die Notiz könnte die Meinung veranlassen, Berthold sei der für eine deutsche Minorität in Königgrätz bestellte Prediger gewesen. Indessen war Königgrätz bis zu den Hussitenkriegen eine deutsche Stadt, in welcher der tschechischen Minorität das als Capelle bezeichnete Klemenskirchlein zu ihrem Gottesdienste eingeräumt war. Berthold von Regensburg aber war einer der größten Volksprediger des Mittelalters, welcher auf seinen Missionsreisen um 1240 auch nach Königgrätz gekommen war, wo er die Bürgerschaft durch seine Predigten zur Erbauung des Franziskanerklosters begeisterte. Berthold starb 1272 zu Regensburg. Seite 181 liest T. aus einem Schreiben des Kanzlers Johann von Neumarkt an den Prager Erzbischof „einen interessanten Vergleich zwischen Nürnberg und Prag" heraus. In dem Schreiben, welches übrigens schon Schulz im „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit" veröffentlicht hat, wird nun allerdings der in Folge beständigen Regens trostlose Zustand der Wege und Gassen in Nürnberg geschildert, aber Prags geschieht dabei mit keinem Worte Erwähnung. Eingehender werden sodann die Beziehungen zu Frankreich namentlich in den Zeiten Johanns von Luxemburg und Karls IV. behandelt, wobei der Leser allerdings viel Aeußerlichkeiten mit in den Kauf nehmen muß. In einem Nachtrag zu diesem Capitel führt T. aus einem in der Münchner Allgemeinen Zeitung (1896 Beil. 229) erschienenen Berichte über Dr. J. Sepps Schrift: „Ansiedlung kriegsgefangener Slawen oder Sclaven in Altbayern und ihre letzte Spuren" an, daß die Slawen in

Bayern sich sehr fleißig mit Salzsieden, Bergbau und Gartenbau beschäftigt und daß sie namentlich Hopfenbau und Bienenzucht in Bayern eingeführt hätten. Auch die Benützung der Heilquellen sowie das Schwemmen des Holzes auf dem Flusse Limbsache sei von ihnen eingeführt worden. Leider kann T. nicht feststellen, inwiefern sich die Ausführungen Sepps auf die Čechen beziehen, aber er hielt es „angesichts der sich fort wiederholenden Behauptung von der Inferiorität der alten Slawen auf allen Gebieten der Industrie und des Handels" für seine Pflicht, auf dieselben nachträglich aufmerksam zu machen. Wir kennen Sepps Schrift nicht und können uns also über ihren Inhalt nicht äußern; aber wenn schon T. darauf ausging, der „Behauptung von der Inferiorität der alten Slawen auf allen Gebieten der Industrie und des Handels" den Garaus zu machen, dann wundert es uns, daß er sich ein Resultat „heimischer Forschung", das nicht irgendwelchen nebelhaften Slawen, sondern ausschließlich den Čechen zugute kömmt, hat entgehen lassen. Das Resultat dieser „Forschung" ist kurz, so daß wir es hier wörtlich wiedergeben können. Es lautet: „Die erste gründliche Reinigung der Prager Senkgruben erfolgte im Jahre 1422, als die Prager gegen Sigismund Karlstein belagerten; mit starken Wurfmaschinen haben sie nämlich in die Burg 820 Fässer Unrath und Excremente aus den Senkgruben, welche sie bis von Prag hinaus nach Karlstein führten, geschleudert, was unter der Leitung des Schneiders Hedwika durchgeführt wurde. Das war der erste Anfang des Abfuhr-Canalisationssystems in Prag bereits im XV. Jahrhunderte." Das ist doch ein Kunststück, das Abfuhr-Canalisationssystem vierhundert und so viel Jahre vor seiner wirklichen Erfindung zu erfinden! Und das steht nicht etwa in den „Humoristické listy", sondern in „Ottův Slovník naučný" VI. 406, und der Verfasser ist der „Fachmann" und präsumptive Landesconservator der Kunstdenkmale in Böhmen, Baumeister Herain.

Das IX. Capitel führt den Leser nach Oesterreich, in die Alpenländer und weiter nach dem Süden. Den slavischen Ursprung Wiens streift T. nur ganz flüchtig, ohne sich auf eine weitere Darlegung, die doch seine Leser gewiß interessirt hätte, einzulassen. Mehrere von den unvorsichtigen „Lechen", die sich in Regensburg von deutschen Priestern taufen ließen, anstatt auf Cyrill und Method zu warten, sucht T. in der Weltraer Gegend, weil diese auch nach der Errichtung des Prager Bisthums zur Passauer Diöcese gehört hat! In den Beziehungen zu Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain spielt natürlich Přemysl Ottokar II. eine hervorragende Rolle. Seine Förderung des Deutschthums in Böhmen wird ihm in diesem Capitel gnädig verziehen, da es T. hier besser paßt, seinen Lesern zu zeigen, was die genannten Länder dem König von Böhmen verdanken. Von österreichischen Klöstern werden u. a. auch „Chotěvice", „Jamnik" oder „Jeruš" besprochen; glücklicherweise fügt der Verfasser in Klammern gleich die Namen Göttweih, Gaming und Geras hinzu, denn sonst wüßte auch der lauterste Čeche nicht, um welche Orte es sich hier handelt. Das steirische Kloster Reun oder Rein, wird S. 206 und im Index „Renn" geschrieben. Wo sich in einem Kloster Handschriften befinden, welche in Böhmen entstanden sind oder in welchen irgendwie auf Böhmen Bezug genommen wird, da setzt T. Beziehungen dieser Klöster selbst zu Böhmen voraus. Das mag wohl öfter aber nicht immer richtig sein, denn gar manche dieser Handschriften ist wohl erst auf Umwegen und vielleicht auch erst spät an ihren jetzigen Standort gekommen. Als Beleg für die Beziehungen Böhmens zum Kloster Interlaken gilt T. der Umstand, daß die Privilegien des Klosters von Karl IV. zweimal und auch von

Wenzel IV. bestätigt worden sind. In dem folgenden Verzeichniß der in den österreichischen Ländern wirkenden Böhmen oder Čechen werden zwei verschiedene Persönlichkeiten, der Notar in der Kanzlei Johanns und Karls IV. Nikolaus Efficax von Luxemburg und Nikolaus von Böhmen, der natürliche Sohn K. Johanns, später Bischof von Naumburg und Patriarch von Aquileja, in eine Person verschmolzen, wie soeben Klicman im Český časopis historický III S. 246—249 nachweist. Ausführlicher bespricht dann der Verfasser neuerdings die Beziehungen zu Italien. Cyrill und Method, S. Adalbert, die Belagerung Mailands, besonders aber die Römerfahrten der deutschen Kaiser bezw. Könige bilden den Inhalt. Daß man in Italien über Böhmen sowohl wie über die böhmischen Herrscher und ihren Charakter gut unterrichtet war, dafür führt T. eine Stelle aus Dante an, in welcher es heißt, daß Ottokar als Kind besser war als dessen Sohn Wenzel, welcher der Faulheit und Bequemlichkeit in die Arme fiel, in der Anmerkung zu dieser Stelle aber sagt er, daß das Urtheil Dante's nur als das Urtheil des Dichters, dem die Gestalt Ottokars sympathischer als die Wenzels war, betrachtet werden könne. Wie stimmt das also zu dem gut unterrichtet sein oben im Text?

Das umfangreichste Capitel des Buches ist das X., dessen Ueberschrift lautet: „Die Čechen auf den mittelalterlichen Universitäten und die Stellung der čechischen Nation an denselben." T. leitet es mit den Worten ein: „Daß das čechische Volk gleich in den ältesten Zeiten gesunde und starke Elemente der Bildung, wie welches slawische oder deutsche Volk immer, in sich trug, ist unbestreitbar, und daß einzelne aus dem čechischen Volke in großer Zahl sich bemühten, höhere Bildung zu was immer für einem Zwecke sich anzueignen, dafür finden wir Beweise in Fülle. Frühzeitig begegnen wir Erwähnungen von Schulen und Schulbildung in Böhmen, der hl. Wenzel besuchte die Schule in Budeč, Adalbert aus dem Geschlecht der Slavnike begab sich, nachdem er die Anfänge der Schulbildung zuhause erworben, nach Magdeburg in die Schule, der Chronist Kosmas studirte in Lüttich in den Niederlanden; wo Peter, der Sohn Podivas, der Propst von St. Georg, studirt hat, „der sich vor anderen in der Schrift und Gelehrsamkeit auszeichnete und beide Sprachen, sowohl die deutsche wie die römische, gekannt hat" und 1073 mit dem Župan Předa nach Rom geschickt worden ist, können wir nicht mittheilen". Daß S. Adalbert und Kosmas gerade an deutschen Schulen studirt haben, regt T. ebensowenig zu einer Erwägung an, als die Hervorhebung der deutschen und römischen Sprache als der „beiden Sprachen". Die in diesem Capitel enthaltene Zusammenstellung der Namen der an den Universitäten des Auslandes studirenden Studenten aus Böhmen ist jedenfalls der verdienstlichste Theil der Arbeit T's. Hier wird aber auch um die Wette jeder, dessen Name in den Quellen mit dem Beisatz „Bohemus" oder „de Bohemia" vorkommt, čechisirt. Der Reihe nach werden hier behandelt die Universitäten zu Paris, Bologna, Padua, die Studienanstalten zu Rom und Avignon, Perugia, Vicenza, die Universitäten in Montpellier, Prag, Krakau, Wien, Erfurt, Heidelberg, Köln, Oxfort und Leipzig. Natürlich findet die Prager Universität eine besonders eingehende Behandlung. Die ersten Professoren der Prager Universität erklärt T. als der großen Mehrheit nach für gebürtige Čechen. Diese Professoren waren: „Johannes Moravecz", welcher unter den Magistern der Theologie in Avignon als „Fr. Johannes Marrain" eingetragen ist; der zweite ist „Albertus Bludonis .... de nobili genere baronum regni Boemie", der dritte „magister Nicolaus de Luna". Der vierte wäre Johann von Dambach, aber da ihm der Name zu deutsch klingt, hegt T. Zweifel, ob

er überhaupt nach Prag gekommen sei, und setzt an seine Stelle den „Petrus de Bielina“. Die genannten vier waren Lectoren der Theologie. Als Vertreter des kanonischen Rechtes ist der erzbischöfliche Kanzler Stephan bekannt. Diesen identificirt T. unbedenklich mit „Stephanus quondam Johannis de Uhrzeticz, juris peritus, perpetuus vicarius archiepiscopi in ecclesia Pragensi“. Medicin trug der Leibarzt des Kaisers Balthasar von Tuscien vor. Von der Artistenfacultität ist Walter „artium liberalium professor, baccalarius et physicus“ bekannt. Unter diesen nun — sagt T. — „befindet sich kaum einer, von welchem es unzweifelhaft wäre, daß er ein Deutscher war“, den Beweis aber, daß sie Czechen waren, bleibt er schuldig. Ein paar Seiten weiter wird angeführt, daß die Zahl der Studenten, welche der sächsischen Nation angehörten, etwa ein Drittel, jene der polnischen Nation, zu welcher auch die Studenten aus Obersachsen und Thüringen gehörten, sowie jene der bayrischen Nation je ein Viertel, die Zahl der Studenten der böhmischen Nation aber Anfangs nur ein Fünftel der Gesammtzahl aller Prager Studenten betrug, und daß zweifellos auch die Zahl der deutschen und czechischen Professoren dem angeführten Verhältnisse entsprochen haben wird. Das gibt nun allerdings einen sehr geringen Procentsatz czechischer Professoren, der mit der Fülle von Lehrkräften czechischer Herkunft, die nach T. bei der Errichtung der Prager Universität zur Verfügung gestanden sein soll, nicht gut stimmen will. Die Maßregeln, welche zum Abzug der deutschen Studenten aus Prag führten, bemüht sich T. natürlich als ganz gerechtfertigt darzustellen. Darüber, daß die Prager Universität durch die Vertreibung der Deutschen von ihrer universellen Bedeutung zu einer Universität der czechischen Nation herabgesunken ist, tröstet sich T. damit, daß dies ja früher oder später doch gewiß auch ohne Aenderung der Universitätsstatuten geschehen wäre.

Im XI. Capitel werden „die Deutschen in Böhmen und die Opposition gegen dieselben“ behandelt. Wie sie da weggekommen, läßt sich schon aus dem Vorhergehenden schließen. Daß das Städtewesen in Böhmen durch die Deutschen begründet und zur Blüthe gebracht worden ist, läßt sich nicht ablengnen, so bleibt T. nur der Trost in dem Gedanken, daß sich bei den Czechen auch ohne Einwanderung der Deutschen die städtische Municipalverfassung selbständig in natürlicher Weise entwickelt hätte. Dabei kümmert er sich gar nicht um die reiche Literatur, welche in neuester Zeit die Frage nach den Anfängen des Städtewesens gezeitigt hat. Das deutsche Recht in Böhmen sieht T. mit scheelen Augen an und meint, daß die Verschiedenheit der Rechte häufig Unzukömmlichkeiten und für das einheimische Volk wegen der Unkenntniß des Rechtes und der deutschen Sprache oft Schaden und Ungerechtigkeit veranlaßt habe. „Einen viel wohlthätigeren Einfluß“ gesteht T. den deutschen Handwerkern und Kaufleuten auf die Hebung von Industrie und Handel in Böhmen zu. Beklemmungen bereiten T. die in deutscher Sprache abgefaßten Artikel der Prager Zünfte, denn sein Gefühl sträubt sich dagegen, es unwidersprochen lassen zu sollen, daß die Angehörigen der Handwerkszünfte der Mehrzahl nach Deutsche gewesen seien; er meint, daß die Zünfte ihre Artikel deshalb deutsch dem Rathe vorgelegt hätten, weil dieser aus Deutschen zusammengesetzt gewesen sei: als ob die Artikel für den Rath und nicht für die Zünfte bestimmt gewesen wären. Auch unter der Geistlichkeit findet sich, wie T. selbst als unleugbar feststellt, „eine verhältnißmäßig große Zahl Deutscher, als man erwarten würde“, das hindert ihn aber durchaus nicht zu erklären, daß die gebürtigen Czechen die überwiegende Mehrzahl im Weltclerus bildeten. Auch bezüglich der Klöster findet es T. ganz natürlich, daß in die neu errichteten Klöster in Böhmen

die ersten Mönche aus deutschen Klöstern genommen wurden, und führt dafür eine Reihe von Beispielen (die er — wie es scheint — absichtlich auf das XI. und XII. Jahrhundert beschränkt) an; nichtsdestoweniger sagt er in unmittelbarem Anschluß an diese Belege für die Berufung deutscher Mönche nach Böhmen: „Die Behauptung, daß die Klostergeistlichkeit in Böhmen und Mähren durchwegs oder zum größten Theile bis ins 14. Jahrhundert deutsch gewesen wäre, läßt sich in keiner Weise nachweisen." Diese Behauptung auch zu erweisen macht T. nicht einmal den Versuch, dafür ärgert er sich unterm Strich über J. Vlček (den Verfasser der zur Zeit besten Geschichte der čechischen Literatur), welcher von der Zeit des Königs Johann sagt, daß von der Verwaltung des Hofes und des Landes ꝛc. an bis auf Sitte, Kleidung, Umgangssprache des Adels und der Intelligenz — alles bereits deutsch war und das einheimische Element im Aussterben zu sein schien, läßt aber Mourek, welcher in einem akademischen Vortrage bemerkt, daß sich zur Zeit Karls IV. und Wenzels IV. das Deutsche im Lande in solchem Maße verbreitet habe, daß Behaghel in seinem Grundriß der Geschichte der deutschen Sprache habe mit Recht sagen können: „Im XIV. Jahrhundert hat Böhmen fast den Charakter eines deutschen Landes", ganz unbehelligt. Bezüglich des Adels bemerkt T., daß auf deutscher Seite die einen „aus dem Umstande, daß einzelne Adelsgeschlechter im 13. Jahrhunderte ihren Burgen deutsche Namen gegeben haben, ableiten, daß der böhmische Adel seiner Gesinnung nach deutsch war, daß er im Familienkreise sich mit Vorliebe der deutschen Sprache bedient und das Deutschthum in Böhmen gefördert habe. Dagegen behaupten andere das gerade Gegentheil davon, daß nämlich der böhmische Adel der Erbfeind des Bürgerstandes in Böhmen und daher der Deutschen überhaupt und die Hauptursache des Falles des Deutschthums in Böhmen gewesen sei". Da beliebt eben T. „böhmischen" und „čechischen" Adel nicht auseinander zu halten und nicht zu beachten, daß der Adel in verschiedenen Zeiten auch eine verschiedene Haltung eingenommen hat. Auch die Schwarzenberg, Buquoy, Schönborn, Gallas, Lažansky ꝛc. standen vor 100 und 200 Jahren in einem anderen Lager als heute. Von den böhmischen Adeligen, welche sich von deutschen Dichtern besingen ließen, will T. nur zugeben, daß sie „vielleicht" deutsch verstanden. In einer Anmerkung führt T. aus der Königssaaler Chronik die Stelle zum Jahre 1330 an: „In omnibus civitatibus fere regni et coram rege communior est usus lingue theutonice quam bohemice", läßt aber das „coram rege" ganz unbeachtet. Als Belege für die Unbescheidenheit und Herrschsucht der Deutschen in Böhmen in der von ihm behandelten Zeit (also bis zu den Hussitenkriegen) führt T. als Belege Stellen aus einem Briefe Melanchtons an Hummelberg und aus Pirkheimer an, die nicht nur einer ganz anderen Zeit angehören, sondern auch zu Böhmen in keinerlei Beziehung stehen. S. 335 in der Anmerkung polemisirt T. mit Schlesinger wegen der Bemerkung, daß bei der Krönung K. Johanns im Jahre 1311 im Gesange der Volksmenge „Die deutsche Sprache selbst unter dem Volke überwiegend stark hervortrat"; er kann nicht begreifen, wie Schlesinger dies sagen kann, führt aber die auch von Schlesinger citirte Quelle selbst an: „Turba Bohemorum canit hoc, quod scivit eorum lingua, sed ipsorum pars maxima Teutonicorum cantat Teutonicum", über deren Auslegung er auch Tomek's Geschichte Prags I. 290 hätte zu Rathe ziehen können. Als Beleg für die zunehmende Čechisirung der deutschen Städte in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhundertes führt T. die čechischen oder čechisch aussehenden Namen von Bürgern und Rathsmitgliedern in den Städten Aussig, Saaz und Pilsen an, in welchem Verhältniß aber die hier

mit allem Eifer zusammengesuchten čechischen Namen zu den gleichzeitig vorkommenden deutschen Namen die eben hier nicht angeführt werden) stehen, erfährt der Leser nicht, weil dadurch der Effect verdorben würde, den T. erzielen will. Das Capitel schließt mit der Verherrlichung der hussitischen Bewegung, welche die Vertreibung und „vollständige Vernichtung" des deutschen Elementes in Böhmen zur Folge gehabt habe. In den Jahren 1420—1424 seien die dem Anstriche nach deutschen Städte im Handumdreben und plötzlich in čechische verwandelt worden und dazu habe die Flucht einiger weniger deutscher Familien hingereicht! Hier fehlt nur noch die Aufforderung: „Gehet hin und thuet desgleichen!", die übrigens aus der leidenschaftlichen Apostrophe auf Seite 341 herausklingt.

Um sich von der Anstrengung, die ihm die Beschäftigung mit den Deutschen verursacht hat, etwas zu erholen, wendet sich T. im folgenden XII. Capitel den „einzelnen Fremdlingen in Böhmen" zu. Er sagt da gleich in der Einleitung: „Böhmen, ein durch Reichthümer der Natur ausgezeichnetes Land, mit seiner nach Bildung begierigen und fremden Einflüssen zugänglichen Bevölkerung, hat von jeher Fremdlinge angelockt, welche ihre Existenz verbessern wollten. Nach Böhmen kamen nicht nur Abenteurer, vagirende deutsche Dichter und Sänger und dergleichen, sondern auch Leute, welche wirklich durch gute Dienste sich dem Lande, das sie gastlich aufgenommen hatte, dankbar bewiesen." Die fahrenden deutschen Dichter und Sänger kommen in dem Buche überhaupt sehr schlecht weg, dagegen wird ihr französischer Sangesbruder Wilhelm von Machaut in liebevoller Breite den Lesern vorgeführt. Ausführlich wird hier der bekannte Italiener Henricus Italicus (de Isernia) behandelt, dem natürlich auch hier wieder die Erfindung der Stadtbücher in Böhmen (1280) zugeschrieben wird. Die Kunde von den Copialbüchern des IX. Jahrhundertes, von den seit dem X. Jahrhundert auftretenden Traditionsbüchern, von den Schreinskarten, welche um 1230 bereits die Form von Schreinsbüchern annahmen, und von den sonstigen Stadtbüchern, wie sie sich besonders in Norddeutschland finden, scheint bei uns bis heute noch nicht in gewisse Kreise gedrungen zu sein. Auffallender Weise zählt T. S. 354 den königlichen Protonotar und späteren Leiter der kaiserlichen Kanzlei Karls IV. Nikolaus von Riesenburg unter die Fremden. Lindner, welcher dem Manne in seiner Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel einen eigenen Excurs widmet, hält ihn für einen Abstämmling des bekannten böhmischen Herrengeschlechtes der Riesenburge. Am Schlusse des Capitels werden noch die Juden zwar sehr kurz aber dafür recht freundlich behandelt, weil in alten hebräischen Handschriften einige čechische Glossen gefunden wurden.

Im XIII. Capitel über „die Beziehungen in Literatur und Kunst" hält T. wieder Gericht über jene, die anderer Meinung sind als er und seine Gesinnungsgenossen. Jedes Volk ist ihm willkommen, nur von den Deutschen dürfen die Čechen nichts gelernt haben. Und doch muß er auch hier wieder gestehen, daß die ältesten Bücher, von welchen in Böhmen Erwähnung geschieht, aus Bayern und Magdeburg herein gebracht worden sind. Unter den in Böhmen verbreiteten Dichtungen nennt T. auch die von „König Artus mit seinem kreisrunden Tisch" (o králi Artušovi s jeho kruhovým stolem). Die Alexandreis läßt er nach dem „französischen Original" — das bekanntlich in lateinischer Sprache abgefaßt ist — čechisch bearbeiten. Aus der Erwähnung Rolands in der Chronik Dalemils schließt T., daß Dalemil, wenn er nicht an das čechische Gedicht gedacht hat, wohl eher das Gedicht aus dem „französischen Original" gekannt habe. Schließlich aber gibt er doch zu, daß der

Einfluß der deutschen Literatur auf die čechische ein bedeutender gewesen sei, ja daß vielleicht die Mehrzahl der čechischen romantischen Dichtungen, soweit sie bekannt sind, nach deutschen Mustern übersetzt oder bearbeitet seien, aber in Einzelnheiten läßt er sich nicht ein, die brauchen seine Leser nicht zu kennen.

Auf die Kunst übergehend werden uns wieder Cyrill und Method als die ersten Lehrer nicht nur der christlichen Religion, sondern auch jeglichen Fortschrittes auf dem Gebiete der Baukunst und der Malerei vorgestellt. Obwohl T. sonst überall italienischen und römischen Einfluß bereitwilligst zugibt, paßt es ihm nicht, daß Neuwirth in dem Berichte des Cosmas über die „ad similitudinem Romanae ecclesiae rotundam" erbaute Prager S. Veitkirche das Wort „Romanae" mit „Italicae" identificirt, weil er der Slawenapostel wegen hier nur den romanischen Stil brauchen kann. Trotz des zum Baue der S. Georgskirche berufenen Meisters Wernher und des in allen Kunstübungen bewanderten Abtes Reginhard, erscheint es T. zweifelhaft, welchen Einfluß diese Fremdlinge und überhaupt die deutsche Kunst in jener Zeit auf Böhmen hatte; die Entscheidung dieser Frage erhofft er von dem in Vorbereitung befindlichen Werke des P. Lehner über die romanische Baukunst in Böhmen. Bezüglich der gothischen Baukunst erklärt T. den französischen Einfluß für den entscheidenden, und zwei Blätter weiter sagt er geradezu, daß der gothische Baustil unmittelbar aus Frankreich nach Böhmen gebracht worden sei, obwohl er selbst die Einführung des gothischen Stiles in Böhmen den Cisterzienermönchen zuschreibt, die bekanntlich aus deutschen Klöstern nach Böhmen kamen. Von Peter Parler weiß er kein lobendes Wort zu sagen, und da er ihm die sein Lob verkündenden Werke nicht streitig machen kann, müht er sich ab, seine Bedeutung zu verkleinern und wirft ihm vor, daß er mit seinem Bruder und seinen Verwandten in Prag reich geworden sei. Letztere Bemerkung wird wohl besonders jene čechischen Patrioten freuen, die ihr Vermögen deutschen Auftraggebern verdanken und es jetzt gegen die Deutschen so ausgiebig verwenden. Gewiß will T. auch kein Lob Parlers aussprechen, wenn er sagt, daß unter diesem bei dem Baue der Prager Kirche überwiegend Deutsche und andere Fremdlinge beschäftigt waren, „welche aus den Nachbarländern, wo keine ähnlichen kostspieligen Bauten ausgeführt wurden, nach Prag strömten, wo es ihnen gut ging, so daß manche sich da niederließen". Es wäre vielleicht doch gut gewesen, wenn sich T. umgesehen hätte, was die von ihm genannten Städte und Länder: „Straßburg, Köln, Mainz, Frankfurt, Würzburg, Regensburg, Dresden, Wien, Westphalen, Sachsen, Schwaben, Oesterreich ꝛc." an Bauwerken aus jener Zeit aufzuweisen haben. Woher hatten denn die deutschen Arbeiter die Kunstfertigkeit, die für das Werk, dessen Herstellung ihnen anvertraut wurde, nöthig war, wenn da, von wo sie kamen, nichts ähnliches gemacht worden ist? Und weshalb hätte Carl IV. das Werk Deutschen und Ausländern ausgeliefert, wenn er über gleichwerthige oder überhaupt nur geeignete einheimische Kräfte verfügt hätte? Natürlich sieht T. auch in der Malerei überall und vorwiegend französischen Einfluß, im Buch der Prager Malerzeche aber vermag er nur einen Franzosen (Johannes Galycus) zu finden. Die deutsche Sprache der Statuten der Malerzeche ist T. zwar unbequem (wie schon oben erwähnt), hindert ihn aber nicht die Mehrzahl der Mitglieder der Malerzeche für Čechen zu erklären. Die von Prof. Neuwirth aufgeworfene Frage, ob angesichts der von ihm angeführten Thatsachen „das schöne Märchen von der böhmischen Kunstschule unter Carl IV. weiter bestehen kann", regt T. ganz besonders auf, und er vergießt darüber Tinte oder und unterm Strich, wo er nicht übel Lust zeigt, zur

Vergeltung die Kölner Schule aus der Welt zu schaffen. Hätte er Neuwirth's Werk mit mehr Aufmerksamkeit als Aerger gelesen, so hätte er daselbst wohl auch gefunden, daß „verschiedene Einflüsse die Wand- und Tafelmalerei Böhmens im 14. Jahrhunderte bestimmten: neben der Richtung, die wohl am besten als einheimisch bezeichnet und als Grundlage für die Eigenthümlichkeiten der Prager Schule im Auge behalten wird, traten besonders deutsche und vereinzelnt auch italienische Einwirkungen gleichberechtigt hervor, indes sich französische gleichsam nur andeutungsweise geltend machten". Nachdem er dann noch einmal Peter Parler seine Ungnade fühlen läßt, zählt T. alle Baumeister böhmischen Ursprunges, welche in Wien, Regensburg, Mainz, Breslau und Dresden gearbeitet haben; natürlich sind das für ihn lauter Čechen. Dabei kann er es wieder Neuwirth nicht vergessen, daß dieser dem Märchen von den Juniern von Prag so scharf zu Leibe gegangen ist; zu widerlegen vermag er freilich die Ausführungen Neuwirth's nicht, darum begnügt er sich, zu poltern.

Im XIV. Capitel, welches die Ueberschrift trägt: „Einige Urtheile über die Eigenschaften und den Charakter der Völker", bietet T. seinen Lesern eine Blüthenlese jener Liebenswürdigkeiten, mit welchen die mittelalterlichen čechischen Chronisten die Deutschen bedacht haben. Die Urtheile deutscher Chronisten über die Čechen sucht er abzuschwächen oder als unwahr hinzustellen. Schlecht ergeht es dann den Ungarn, wogegen die Polen ziemlich glimpflich davonkommen.

In einem Schlußwort endlich faßt der Verfasser die angeblichen Ergebnisse seiner Ausführungen zusammen, um seinen geduldigen Lesern, die glücklich bis ans Ende des Buches gekommen sind, nochmals einzuprägen, daß Böhmen und die Čechen alles, was sie sind und haben, zunächst sich selbst und dann allenfalls Italienern und Franzosen, aber um Gottes willen nur nicht den bösen Deutschen zu verdanken haben. Dabei macht es ihm gar keine Schwierigkeiten auf S. 395 zu sagen, daß „es beinahe bis in die Mitte des 13. Jahrhundertes in Böhmen keine ansässigen Deutschen" gegeben habe! T. hofft da offenbar, daß seine Leser nicht mehr wissen werden, was er selbst auf Seite 314—317 geschrieben hat. Und nicht länger als „beinahe ein ganzes Jahrhundert" gönnt er den Deutschen das Uebergewicht in den königlichen Städten.

Schließlich mag nicht unerwähnt bleiben, wie gründlich sich T. vielfach an seine Gewährsmänner „anlehnt". Es würde zu weit führen, alle Stellen von größerem Umfange anzuführen, die er wörtlich abgeschrieben hat, ohne dies auch äußerlich kenntlich zu machen. Dieses Abschreiben geschah so mechanisch, daß er so antiquirte Wortformen wie „sada" für „Satz" ruhig herübernahm.

Viele längst gedruckte Urkunden werden nicht nach den Drucken, sondern mit dem Verweis auf die Archive angeführt, als ob sie erst der Verfasser zutage gefördert hätte. — Wenn der Verfasser wünscht, daß das Buch die ihm zugewiesene Aufgabe, „das Selbstvertrauen" bei den Čechen zu wecken, erfüllen möge, so möchten wir glauben, daß er damit etwas zu spät kommt, weil dieses „Selbstvertrauen" längst so wach ist, daß es von Selbstüberhebung schwer zu unterscheiden ist. Seinen Zweck hat das Buch insofern erfüllt, als es seinem Verfasser den Jubiläumspreis eingetragen hat.

A. Lambert.

Freiherr von Helfert: Der Prager Juni-Aufstand 1848. S. IV. und 271. Verlag Fr. Řivnač. Prag 1897.

Das „österreichische Jahrbuch" brachte im Laufe dieses Jahres die genannte Arbeit, die nun im Separatabdruck vorliegt. Die eigenen reichhaltigen Notizen und Sammlungen, sodann vielfache Mittheilungen von Augen- und Ohrenzeugen bilden den vom Verf. verwerteten Stoff, der kritisch gesichtet und zweckmäßig verwendet wurde. Ich kann keine Schrift namhaft machen, die, was die Fülle des Gebotenen und die klare Darstellung betrifft, dieser ebenbürtig an die Seite gesetzt werden könnte, sie wird der immer rascher zusammenschrumpfenden Zahl jener Leser aufrichtige Freude bereiten, die jene Prager Episode des „tollen" Jahres miterlebten.

Unter den sich überstürzenden Ereignissen von 1848 ist kaum ein zweites, das weniger motivirt ist als der Aufstand in Prag. Man hat die Schuld den polnischen und andern revolutionären Emissären in die Schuhe schieben wollen. Sie waren gewiß auch hier mitbetheiligt, hauptsächlich dürfte jedoch der Wunsch, hinter anderen Städten nicht zurückzustehen, die Menge zu den thörichten Ausschreitungen verleitet haben. Hatten die Pariser und Wiener, die Pester und Berliner ihre Revolution, dann durfte auch das slawische Prag nicht zurückstehen, dazu kam der damals hier tagende Slawencongreß, welcher die aufgeregten Gemüther bis zum Siedepunkt brachte und dem Juni-Aufstand, trotz aller entgegengesetzten Behauptungen, eine dem Deutschthum feindliche Tendenz verlieh. Ein Netz von Barricaden, anfänglich unzusammenhängend und von geringer Festigkeit, später jedoch solider und in einander greifend, wuchs in der Alt- und Neustadt empor, wie ein ähnliches dazumal kaum in einer zweiten Stadt zu finden war, freilich fehlten den Bollwerken entschlossene und todesmuthige Vertheidiger. Der vom Fürsten von Windischgrätz niedergeschmetterte Aufruhr war für die Monarchie von den nachhaltigsten Folgen, er bahnte der Armee, von der ein Theil unter Radetzky's Führung siegreich in Italien kämpfte und welche die Hauptträgerin der Idee eines Gesammtösterreichs war, den Weg nach Wien und Ungarn.

Ich vermag gegen das Urtheil eines Correspondenten der „Allgem. Zeitung": „unter allen gegenwärtigen Kämpfen wurde gewiß keiner auf so muthwilliger und ungerechter Weise begonnen, als der Prager" ebensowenig eine Verwahrung zu erheben, als gegen die Meinung Palacky's, daß der Juni-Aufstand ein Werk fremder agents provocateurs und der einheimischen Dummheit war, aber es wird mir gestattet sein, gegen zwei von dem Verfasser am Schlusse seines Werkes gemachten Bemerkungen Stellung zu nehmen. Zwischen dem Hochadel Böhmens, so sagt er, und dem nationalen Bewußtsein der übrigen Bevölkerungsclassen habe sich eine tiefe Kluft gebildet, die nur allmählich von einzelnen hochbegabten Aristokraten überbrückt wurde, vollständig aber bis heute nicht ausgefüllt worden ist. Dem widerspricht jedoch die jetzige Parteinahme des sogenannten conservativen Adels. Fast scheint es, als ob jener Bruchtheil des böhmischen Großgrundbesitzes, der sich seinen arg bedrängten deutschen Stammesgenossen zuneigt, sich den Unwillen Helferts zugezogen hat. Unwiderbringlich verloren, ruft schmerzerfüllt der geehrte Herr Verf. aus, sind die Zugeständnisse des kaiserlichen Patents vom 8. April, auf Grund dessen der böhmische Landtag vereint mit Mähren und Schlesien als ein constituirender einberufen werden sollte, und an den sich die Hoffnungen auf eine weitgehende Autonomie knüpften. Die Geschichte hat bloß mit Thatsachen und nicht mit etwaigen Möglichkeiten zu rechnen. Gesetzt

aber selbst den Fall einer Sonderstellung des Landes, die ja den damaligen hin und her schwankenden Ministerien immerhin abgerungen werden konnte, sie hätte sich dem stetig wachsenden Drange nach einem starken Gesammt-Oesterreich und der dem Sturmjahre mit Naturnothwendigkeit folgenden allgemeinen europäischen Reaction gegenüber nicht behaupten können. B.

Chr. d'Elvert: Geschichte der Juden in Mähren und Schlesien mit Rücksicht auf Oesterreich-Ungarn überhaupt und die Nachbarländer. (Schriften der histor.-statistischen Section der k. k. mährischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues u. s. w., Bd. XXX, Brünn 1895.)

Ein Denkmal, weit fester gefügt als seine vielen Verehrer ihm je errichtet haben, oder noch aufstellen sollten, hat mit seinen zahlreichen Werken, hauptsächlich culturhistorischen Inhalts, d'Elvert sich selbst aufgebaut. Die dreißig Bände der Sectionsschriften sind beinahe ausschließlich von ihm verfaßt, sie beweisen seine unermüdliche Emsigkeit in der Durchforschung der Archive und Registraturen, den scharfen Kennerblick, mit dem er werthvolles von minder wichtigem zu scheiden verstand. Er war ein rastloser Sammler und hat mit den reichen Schätzen, die er zusammentrug, nie gegeizt. Allerdings ist eine, alle Seiten des Culturlebens von Mähren und Schlesien umfassende Verarbeitung des umfangreichen Materials, das er der Oeffentlichkeit übergab, von ihm nicht erfolgt, aber den Historikern der beiden genannten Provinzen unserer Monarchie sind in seinen Publicationen Fundgruben geöffnet, welche gediegenes Metall enthalten. — Auch sein letztes Buch, das oben genannt ist, kann nicht als eine „Geschichte der Juden in Mähren und Schlesien", sondern weitmehr als Beiträge zu einer solchen angesehen werden, es steht, um es frank und frei zu sagen, den früheren Arbeiten des Verf. weit nach. Auszüge aus bekannten Druckschriften füllen eine lange Reihe von Blättern des Buches, das an bisher unentdecktem Material nur wenig bietet. In der Einleitung ist der Literatur für eine allgemeine Geschichte der Juden, für die der Juden in Oesterreich-Ungarn, in Mähren und Schlesien ein nicht unbedeutender Raum zugewiesen; der Kenner, dem die Angaben nichts von Belang bringen, wird sie lückenhaft finden. Die hierauf folgende „historisch-statistische Skizze über die Juden" bietet dem Leser den Abdruck eines im IX. Band der 14. Auflage des Brockhaus'schen Conversations-Lexikons befindlichen Artikels „Ueberblick der geschichtlichen Gestaltung der Verhältnisse der Juden in Oesterreich-Ungarn", einen solchen aus der österr. National-Encyklopädie Wien 1835 und einen Auszug aus Meinerts Geschichte Oesterreichs. In dem Abschnitt „zur Geschichte der Juden in Mähren und Schlesien" erhält Dudik, in dem „zur Geschichte der Juden in Mähren" Dr. Schlesinger das Wort. — Trotz seiner Schwächen ist auch dieses Buch, das letzte, welches der hochbetagte Greis kurz vor seinem Ende der Presse übergeben hatte, ein beredtes Zeugniß von der unversiegbaren Liebe und dem rastlosen Eifer des Verf. für sein Heimatland und dessen Culturgeschichte.

Dem vorliegenden XXX. Bande sind drei Abhandlungen beigefügt und zwar: 1. „über den Verlauf der Rebellion und den dreißigjährigen Krieg in Mähren"; 2. über „die Gegenreformation in Mähren und Oest.-Schlesien"; endlich 3. „über die

Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse in Mähren, Clerus und Unterricht, Adel, Städte und Bürgerthum, Leibeigenschaft in Mähren und Oesterr.-Schlesien". — Die ihnen gewidmeten wenigen Blätter (S. 213—269) schließen ein tieferes Eingehen in die berührten Gegenstände von selbst aus. B.

Dr. C. Grünhagen: Zerboni und Held in ihren Conflicten mit der Staatsgewalt 1796—1802. Berlin 1897. S. IX. u. 312. Verlag von Franz Vahlen.

Die Namen der beiden auf dem Titelblatte angeführten Männer werden wohl kaum dem einen oder dem andern Leser dieser Zeilen bekannt sein, die Erinnerung an ihre Thätigkeit, obschon sie die Aufmerksamkeit ihrer Zeit- und Heimatgenossen in nicht geringem Maße auf sich gelenkt hatten, ist beinahe völlig erloschen. Grünhagen, als Historiker Schlesiens, Friedrichs d. Gr. u. s. f. in den weitesten Kreisen rühmlichst bekannt, unternahm es, das Andenken an die beiden Männer und ihre Freunde aufzufrischen, er beschenkt uns mit einer auf archivalischen Studien fußenden Arbeit, die als ein höchst dankenswerther Beitrag für die innere Geschichte Preußens zu betrachten ist. Zwar umfaßt der Zeitraum, in welchem Zerboni und Held mit ihrem Sturm und Drang gleichsam in dem Mittelpunkt eines weit reichenden Interesses stehen, bloß sechs kurze Jahre, aber in die von diesen „Rumorgeistern angefachten Händel sind Aufklärung, Freimaurerthum und Geheimbündelei, Cabinetsjustiz und der Geist des Landrechts, ist die unter den Nachwirkungen der französischen Revolution tief und hochgehende Erregung der öffentlichen Meinung, die ängstliche Besorgniß des Herrschers und endlich der Thronwechsel von 1797 eng verflochten."

Auf eine nähere Inhaltsangabe des interessanten Buches einzugehen ist mir versagt, aber ich meine mich doch zu der Mittheilung verpflichtet, daß Zerboni auf Grund unbeglaubigter Gerüchte jenen an den Grafen Hoym, den verdienstvollen Minister Schlesiens, gerichteten, von grundlosen Insulten strotzenden Brief abgehen ließ, wie ein ähnliches Schreiben an den Vorgesetzten kaum jemals von einem Beamten verfaßt wurde. Der Verfasser wurde in Folge dessen nicht etwa auf Grund eines Rechts-, sondern eines königlichen Machtspruches in harter Haft gehalten. Wenn die öffentliche Meinung sich auf die Seite des Verurtheilten neigte, so wird man die Ursache in der weit verbreiteten Abneigung gegen die Günstlinge des Königs und gegen dessen willkürlichen Eingriff in die Justizpflege zu suchen haben. Letzterer wurde insofern sanirt, daß Friedrich Wilhelm III., bald nach seiner Thronbesteigung (1797) die Angelegenheit den vom Gesetze bestimmten Richtern überließ, die den Geklagten zwar nicht schuldlos erklärten, welche aber sein Vergehen mit der bisherigen Haft als gesühnt erachteten. Später appellirt Zerboni mittelst seiner im Druck erschienenen Selbstvertheidigung an die Oeffentlichkeit, diese Berufung verwickelt ihn aber in einen zweiten Proceß, der mit seiner Verurtheilung zu einer halbjährigen Kerkerstrafe schließt, von der er jedoch durch königliche Gnade befreit wird. An Patriotismus hat es dem Mann nie gefehlt, den er, die größten Gefahren nicht scheuend, 1806 an den Tag legte. Als 1813 der Stern Preußens wieder hell glänzte, wurde Zerboni di Sposetti, der als Hochverräther verfolgt, als unfügsamer Unterbeamte

verurtheilt worden war, zum Ober-Präsidenten der Provinz Posen ernannt, welche Stellung er seiner Befähigung für dieses hohe Amt zu danken hatte, die er in seinem 1797 verfaßten Schriftchen: „Einige Gedanken über das Bildungsgeschäft von Südpreußen" nachgewiesen hatte. Es ist eine verdienstliche, auf eigene Beobachtungen basirte und mit Scharfsinn durchgeführte Arbeit, die für die Organisation von Südpreußen mancherlei schätzenswerthe Winke gibt und ein günstiges Zeugnis für die patriotischen Intentionen und für die Befähigung ablegt, in staatswissenschaftlichen Fragen mitzureden. — In Bezug auf das Schicksal der Freunde Zerbonis Contessas, von Leipzigers, Helds verweise ich auf Grünhagens Werk, das in jedem seiner Theile den gewiegten Historiographen erkennen läßt und das den aufmerksamen Leser mit voller Befriedigung erfüllen wird. B.

Ringhoffer Dr. Karl, Ein Decennium preußischer Orientpolitik zur Zeit des Caren Nikolaus. (1821—1830.) Beiträge zur Geschichte der auswärtigen Beziehungen Preußens unter dem Ministerium des Grafen Christian Günther von Bernstorff. Mit zahlreichen Acten-Beilagen aus dem k. geh. Staats-Archiv zu Berlin. Berlin und Leipzig. Luckhardt 1897. V + 443 S.

Der Verf. constatirt, daß „es ihm eine Herzensfreude gewesen, die Verdienste der preuß. Politik auf dem Gebiete der orientalischen Frage während des angeführten Zeitraums, in das rechte Licht zu setzen". Man braucht durchaus nicht soweit zu gehen wie der übereifrige Kritiker des österr. Literaturblattes, der, den persönlichen Verhältnissen des Verf. durchaus fremd, geradezu einen Act von Felonie daraus macht, daß R., obwohl gebürtiger Oesterreicher, jetzt Preuße geworden, um trotzdem durch diese Erklärung und die Tendenz des Buchs etwas eigenthümlich berührt zu werden. Dasselbe stützt sich lediglich auf preußische Quellen, mit absichtlicher Vermeidung der Archivalien anderer Länder. Ob man bloß auf Grund dieses Materiales das Verdict fällen darf „angeekelt von dem ganzen Gaukelspiele, das Metternich hier aufführen ließ, fühlte er (Schöler) so recht den ungeheuren geistigen Gegensatz der preuß. und österr. Politik" (S. 144, mag dahingestellt bleiben. Man ist fast geneigt, darin den Uebereifer junger Ueberzeugung zu erkennen.

Jedenfalls scheint Ref. der Versuch, nachzuweisen, daß die preuß. Politik in jener Periode eine führende Rolle gespielt haben soll, für die erste Zeit mißlungen zu sein. Wenn die Dinge dann so kamen, hatte Bernstorff dabei jedenfalls mehr Glück als Verdienst. Das Buch, so fesselnd es auch geschrieben ist, so geschickt darin werthvolles, zum Theil auch ganz neues Materiale verwerthet worden ist, enttäuscht einigermaßen, wenn man die sehr hochgespannte Vorrede gelesen hat, in welcher der Verf. sich auch nicht versagen kann zu bemerken, daß seine gesammelten und beigelegten Actenstücke von „größtem historischen Werth" seien. Auch das „größere Publicum", welches R. zu seinem Buche heranziehen will, dürfte finden, daß er viel zu viel voraussetzt, daß er namentlich öfters Personen handelnd anführt, wie etwa (S. 25 Küster, (S. 190) Graf Galen, ohne ein Sterbenswörtchen sonst von ihnen zu sagen. Daß die Berichte der preußischen Staatsmänner — Männer ausgezeich-

neter Art wie Bernstorff, Bülow, Schöler — von besonderem Interesse sind, mag ausdrücklich hier constatirt werden. Der Verf. hat aber leider selbst verhindert, daß man sein sonst so schätzenswerthes Buch mit dem Gefühle reiner Befriedigung aus der Hand legen kann. O. Weber.

Schmidt Valentin Dr.: Das Urbar der Herrschaft Rosenberg von 1598. Herausgegeben vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag. 1897. S. 105.

Wir bringen unseren Mitgliedern zur Kenntniß, daß die vorliegende Publication die in den Mittheilungen des Vereines Jahrg. XXXV, S. 175—208, 273—304, 401—429 und XXXVI, S. 125—133 erschienenen Aufsätze umfaßt, um diese für die südböhmischen Verhältnisse wichtige Abhandlung auch denjenigen leicht zugänglich zu machen, welche nicht Mitglieder des Vereines sind. Von einer Besprechung müssen wir an diesem Orte aus dem Grunde absehen, weil sie ein Beitrag unserer Zeitschrift war.

R. von Weinzierl: Die Bronzezeit in Böhmen. Mit einer colorirten Karte. Sammlung gemeinnütz. Vorträge. Nr. 226. Herausgegeben vom Deutschen Verein zur Verbreitung gemeinnütz. Kenntnisse in Prag.

Der Vortrag bildet die Fortsetzung eines bereits früher erschienenen über die jüngere Steinzeit, welcher in der liter. Beilage Jahrg. XXXIV zur Anzeige und Besprechung kam. Der Verfasser ist auch hier wieder bemüht, in dem enggesteckten Rahmen alles Wissenswerthe und bekannt Gewordene über diese vorgeschichtliche Zeitperiode zusammenzudrängen und ein anschauliches Bild davon zu entwerfen, wie sich im Laufe der Zeit die culturellen und ethnographischen Verhältnisse seit der neolithischen in der Bronzeperiode verändert haben. Eine kleine Karte, in welche die Fundstätten aus der Bronzezeit Böhmens und die Ausbreitung der damaligen Bevölkerung eingetragen sind, trägt zum Verständniß des Vortrages wesentlich bei, und erregt namentlich bei einem Vergleich mit der dem früher veröffentlichten Vortrage beigegebenen Interesse. Die Abhandlung schließt mit einigen Winken, wie Bronzefunde richtig zu behandeln sind, und mit dem sehr beherzigenswerthen Wunsche, es möchten sich recht viele unserer deutschböhmischen Landsleute dem Studium der Vorgeschichte unseres Heimatslandes widmen und vor allem eine Verschleppung oder Vernichtung der Erzeugnisse unserer Vorzeit, der einzigen Zeugen vorgeschichtlicher Cultur, thunlichst verhüten helfen. Lbe.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXVI. Jahrgang. III. 1897/8.

Irmer, Dr. Georg: Hans Georg von Arnim. Lebensbild eines protestantischen Feldherrn und Staatsmannes aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Leipzig. S. Hirzel 1894. XII und 397 S.

Durch allerlei Zufälligkeiten verhindert, kommt Referent diesmal sehr spät erst seiner Pflicht nach, das werthvolle und interessante Buch des früheren Staatsarchivars und jetzigen Gebietigers auf den Marschallsinseln in dieser Zeitschrift zu besprechen. Irmer war wie kein anderer dazu auserlesen, das noch fehlende Lebensbild Arnims der Wissenschaft zu geben, Dank seinen umfassenden und bahnbrechenden Arbeiten auf dem Gebiete der Wallensteinforschung. Da er mit dem Talente begabt ist, das gewonnene wissenschaftliche Resultat auch glücklich und ansprechend verwerthen zu können, mußte sein Buch ein überaus dankenswerthes werden. Sorgfältig hat er die vielfachen kleinen Steinchen gesammelt zu dem Mosaikgemälde, mit welchem er uns Arnim vorführt. Es ist das Bild eines Mannes, der ein tüchtiger General gewesen — J. stellt seine militärischen Fähigkeiten wie seinen Charakter überhaupt in sehr helles Licht, — dabei auch mit Bildung, gründlicher Kenntniß fremder Sprachen, einer ungewöhnlichen Beredsamkeit, aufrichtiger Frömmigkeit begabt war. Ursprünglich das Schicksal der Zeitgenossen seines Standes theilend, indem er in raschem Nacheinander verschiedenen recht entgegengesetzten Herren gedient hat, Schweden, Polen, dem Grafen von Mannsfeld, dem Kaiser, hat er in dem zweiten Theile seiner Laufbahn seinen religiösen Ueberzeugungen mehr gehorcht, ist deshalb in kursächsische Dienste getreten und hat diese dann, unzufrieden mit dem Prager Frieden, der auf die protestantischen Schlesier keine Rücksicht nahm, wieder verlassen, damit eigentlich seine Rolle beendend. Eigenthümlich ist das Verhältniß, in dem er zu seinen Lehnsherren, den Kurfürsten von Brandenburg, steht, denen er auch als militärischer Gegner immer noch Schonung erweist.

Oft muß natürlich As. Persönlichkeit auf diesen Blättern zurücktreten, denn Ereignisse müssen erwähnt und geschildert werden, die der Lauf jener großen Zeit

mit sich brachte, in welcher er doch nur eine kleine Rolle gespielt hat. Neben einem Wallenstein, einem Gustav Adolf muß ein Arnim billig zurückstehen.

Ueber das brandenburgisch-schwedische Heiratsproject, über die Belagerung Stralsunds, über die erste Anknüpfung zwischen Wallenstein und Gustav Adolf, ebenso über des letzteren spätere Unterhandlungen mit den Gegnern des Kaisers, über den Prager Frieden erfahren wir Wichtiges und Neues. Die sächsische Kriegsführung erfährt kräftige Beleuchtung: ebenso die Saumseligkeit und Indolenz des Kurfürsten, die elende Verfassung der kurfürstlichen Armee; nicht in verrätherischem Einverständnisse mit Wallenstein, sondern in Folge der Schwäche seines Heeres hat Arnim das leicht eroberte Böhmerland dann wieder verloren. Von manchen Schlacken, die ihm namentlich die gehässig feindliche schwedische Publicistik für lange Zeiten angeheftet hatte, befreit Irmer seinen Helden. Auch seinem gewiß ehrlichen, aber oft etwas unklaren Wollen in jenen sturmvollen Zeiten — als moralisches Haupt der sogenannten dritten Partei in Deutschland, die gleichmäßig gegen den Kaiser und gegen die Fremden Front machen wollte, wird da A. charakterisirt — läßt J. Gerechtigkeit widerfahren. Mit scharfen Zügen werden andere Haupt- und Nebenpersonen jener historischen Tragödie gestreift; so etwa Graf Thurn (S. 154, 207), natürlich auch Wallenstein (S. 182, 258 u. a. m.). Wer nur einigermaßen Irmers frühere Arbeiten kennt, wird genau wissen, in welcher Richtung sich seine Urtheile über diesen Mann bewegen müssen; in einer Richtung, die zwar bekanntlich von anderer Seite scharfe Verurtheilung findet, der aber ein objectiv denkender Historiker auf Grund des bisher vorliegenden Materiales seine Zustimmung nicht wird versagen können.

In einem letzten Capitel faßt J. seine, vielleicht etwas zu günstige Anschauung über Arnims Persönlichkeit, Charakter, Leben und historische Bedeutung nochmals zusammen und läßt beim Leser ein leises Bedauern zurück, daß er, vom Ehrgeiz erfaßt, Geschichte zu machen, vorläufig es aufgeben mußte, Geschichte zu schreiben.

O. Weber.

Lanna, Dr. Adalbert von: Metternich und seine Politik bis zum Sturze Napoleons. Eine historische Skizze. Trieſt, Schimpff. 1897. 43 S.

Verf. hat unzweifelhaft mit dieser Skizze, die in erster Form ein Vortrag gewesen ist, vor seinen Zuhörern Beifall gefunden; er ist in gewandter Form gehalten, mit klugem Apergus wechseln Gemeinplätze ab, die aber in der Rede nicht zu vermeiden sind und auch stets Erfolg finden, Citate, die des Verf. Belesenheit verrathen, schmücken ihn; der Kreis, vor dem Verf. sprach, wird wohl auf Bemerkungen wie „seitdem ‚nicht liberal' den Beigeschmack der Beschränktheit verloren hat" gestimmt gewesen sein und des Vortragenden stark zur Schau getragene conservative Gesinnung behaglich empfunden haben. Nicht der gleiche Beifall dürfte aber dem Verf. jetzt, wo er diese Ausführungen hat drucken lassen, vor einem größeren Forum zu Theil werden. Leicht rauscht die Rede auch am aufmerksamen Ohre vorbei, zu ruhiger Kritik kaum Zeit gewährend; anders aber ist es, wenn man sie schwarz auf weiß vor sich sieht. Verf. hat das ehrliche Wollen, Metternichs Politik von 1809—1815 in den leuchtendsten Farben darzustellen, wir glauben aber kaum, daß der vorurtheilslose Leser

etwas anderes aus diesen Zeilen herausleseu wird, als daß M. ein sehr wenig vertrauenswürdiger Geschichtsschreiber gewesen ist, der stets Vergangenes mit Späterem zu eigenem Vortheile verwechselte, ein sehr eitler Herr, ein „Mondain", Lebemann ꝛc., der in der großen Politik vielmehr sich schieben ließ, als er selbst geschoben. Den einzigen Moment, den Verf. zu erfassen weiß, um Ms. politische Größe herauszudeduciren, seine Haltung im Jahre 1813, hätte er mit ganz anderen Gründen belegen können, als er es gethan. Wir fürchten sehr, daß trotz des Verf. guter Absicht und Fähigkeit sein Wunsch, das historische Urtheil des Publicums in Bezug auf M. zu läutern, durch die vorliegende Abhandlung nicht der Erfüllung näher gebracht werden wird. —r.

Grill tsch A.: Die Zusammensetzung des Kurfürstencollegiums. Separat-Abdruck aus dem XLVII. Programm des Gymnasiums in Klagenfurt. 1895. S. 16.

Die Abhandlung hat für Böhmen insoferne Interesse, da der Verfasser in derselben sehr sorgfältig alle Urtheile der Forscher und deren Argumente in der Frage prüft, ob Böhmen oder Baiern die 7. Kurstimme rechtlich gebührte. Er bespricht die Wahlen von 1257 und 1273, die Bulle „Qui coelum" vom 31. August 1263 und die betreffenden Stellen des Sachsen- und Schwabenspiegels, auf welche die Gründung des siebenstimmigen Collegiums zurückgeführt wird. Die meisten Forscher, darunter insbesondere Ottocar Lorenz und Georg Waitz, haben sich auf Grund sehr geistreicher Argumentationen in diesem Streite für die rechtliche Kur Böhmens entschieden, denen die Ausführungen Kopps, Bärwalds und Phillips, der Gegner, nicht standhalten können. Für die Zurückweisung der Gesandten Ottocars II. 1273 sprach weder das Recht noch die frühere Praxis bei Königswahlen, lediglich das politische Motiv. Die Abhandlung bietet dem Leser einen guten Einblick in den Stand dieser Streitfrage. Auf S. 15 soll es wohl „wahlberechtigt" statt „erbberechtigt" heißen.

Neuwirth Josef Dr.: Der Dom zu Prag. S. 16 mit VIII Tafeln und 20 Abbildungen im Text. Folio.

Der vorliegende Aufsatz bildet das 2. Heft des Werkes „Die Baukunst", welches im Verlage von W. Spemann (Berlin und Stuttgart) erscheint. Die Baukunst soll die großartigsten Werke der Architektur von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart umfassen. Gewiß muß mit Freude begrüßt werden, daß gleich im 2. Hefte der prachtvolle Dom zu St. Veit in Prag, ein treffliches Denkmal gothischer Bauthätigkeit aus den Tagen Karls IV., zur Besprechung gelangt, die Professor Dr. Josef Neuwirth übernommen hat, der als Forscher gerade dieser Baurichtung, wie auch durch die Herausgabe der Wochenrechnungen (1890) und der Monographie über den Dombaumeister Peter Parler von Gmünd (1891), ganz besonders für diese Arbeit berufen ist

Es ist selbstverständlich, daß in einer derartigen Publication, welche einem weiten Kreise von Lesern nicht bloß den Dom als Bauwerk, sondern auch die in ihm verwahrten Schätze der Bildhauerei, Malerei und der Kleinkünste erläutern und zum richtigen Verständnisse bringen soll, der gesammte wissenschaftliche Apparat weggelassen wurde. Ruhig und mit Vertrauen können wir der Darstellung Neuwirths folgen, der uns mit sachkundiger Hand die Geschichte des Domes, die Charakteristik der Dombaumeister, die Würdigung des Denkmales und seines architektonischen Schmuckes vom künstlerischen Standpunkte mit beredten Worten schildert. Wie bei einem kunstgeschichtlichen Vortrage geleitet uns der Verfasser durch den Dom mit Zugrundelegung der vielen, schönen und guten Aufnahmen, an deren Seite die meisterhafte Schilderung erst recht an Leben und Anschaulichkeit gewinnt. Während die Textbilder zum größten Theil aus früheren Publicationen entlehnt sind, wurden für die acht Tafeln (25 cm × 18 cm) unter der Leitung von K. Bellmann in Prag besondere Aufnahmen gemacht, die aber in Deutschland ausgeführt wurden. Die Tabellen umfassen: Außenansicht des Chors; Ansicht der Südseite mit dem Thurm; Treppenthürmchen an der Südseite; Innenansicht des hohen Chors; Arkaden des Chors mit Blick in die Capellen des Chorumganges; Inneres des St. Wenzelscapelle; Ansicht des Wladislawischen Oratoriums; Grabmal des heiligen Johannes von Nepomuk. Nicht gar häufig begegnen wir auf kunstgeschichtlichem Gebiete Publicationen, die für einen weiteren Leserkreis berechnet sind, bei denen sich das beschreibende Wort und die begleitende Illustration zu einem so schön abgerundeten Bilde vereinen, wie in dem vorliegenden Falle. Da auch der Preis dieses Heftes sehr mäßig ist, kann dasselbe jedermann auf das Wärmste zur Lectüre anempfohlen werden.

Neuwirth Joseph Dr.: Der Bau der Stadtkirche in Brüx. Ein Vortrag. 1897. Brüx. Verlag der Stadtgemeinde. S. 16 mit 5 Abbildungen.

Die vorliegende Broschüre enthält den am 14. November 1896 zu Brüx im Cyklus volksthümlicher Hochschulvorträge gehaltenen Vortrag des Univ.-Professors Dr. Joseph Neuwirth, der über Anregung der Stadtgemeinde Brüx in Druck gelegt und mit 5 trefflichen Bildern, 3 verschiedenen Außen- und 2 Innenansichten des Baues, ausgestattet wurde. In Neuwirth wurde für diesen Vortrag der richtige Mann gefunden, nicht etwa allein deshalb, weil er Hochschullehrer ist, sondern vielmehr aus dem Grunde, weil seit Jahren die Stadtkirche zu Brüx sein Specialstudium ist, über welche er, angeregt durch Schlesingers Abhandlung „Der Neubau der Brüxer Pfarrkirche" (1517—1519),[1]) auf Grund der im Brüxer Archiv angestellten Forschungen, die zu einem unerwartet schönen Erfolge führten, die umfassende Arbeit „Der Bau der Stadtkirche in Brüx von 1517—1532"[2]) veröffentlichte, und auch jetzt noch, wie sein Aufsatz in diesem Hefte bezeugt, bestrebt ist, alles über diese Kirche neu sich bietende Materiale zu verarbeiten. Mit Rücksicht auf den volksthümlichen Charakter des

1) Mitth. d. Vereins für Geschichte. Band XXVIII, S. 17 ffg.
2) Ebenda. Band XXX, S. 309 ffg. Erschien auch als Heft 1 der „Studien zur Geschichte der Gothik in Böhmen". Verlag des Vereines. Prag 1892.

Vortrages hat Neuwirth in Berufung auf die genannten Studien und mit Weglassung des gesammten wissenschaftlichen Apparates sich begnügt, seinen Zuhörern eine begeisterte Schilderung der Geschichte des Baues, der Bauführung, wie auch eine Würdigung der Künstler und des Kunstwerkes zu entwerfen, die bei den Brüxern umsomehr Anklang finden mußte, als die Stadtkirche zu den bedeutendsten Schöpfungen der hinsinkenden Gothik in Böhmen gehört, an der zu einer Zeit, wo man geneigt ist, die Thätigkeit deutscher Meister in Böhmen völlig in Frage zu stellen, nahezu jeder Stein das Deutschthum predigt. Deutsch war: der Arbeitgeber, die Bürgerschaft und die von ihr bestellten Kirchenbaupfleger, die von diesen geführten Rechnungen, der Kirchenbaumeister Jakob von Schweinfurt, der sie nach dem Vorbilde von Annaberg baute, sowie seine Nachfolger Georg von Maulbronn und Peter von Schweinfurt. Ebenso waren deutscher Abkunft die beim Bau beschäftigten Steinmetzen und Arbeiter, so daß, nach endgiltiger Beseitigung der Legende des Benesch von Laun, der Brüxer Bau ein ebenso ehrwürdiges als unbestreitbares Denkmal des Deutschthums in Böhmen und ein stolzer Zeuge der Culturarbeit bleibt, welche deutscher Fleiß und deutsche Sitte zu segensreichem Ende geführt (S. 16). Der Gemeinde gereicht es zur Ehre, daß sie in Würdigung der Leistungen der Vorfahren die Kirche sorgfältig erneuern ließ und mit einer Gedenktafel schmückte, welche die wichtigsten Daten der Baugeschichte künftigen Geschlechtern treu vor Augen führen soll, endlich daß sie in diesem Vortrage dem Besucher des Gotteshauses einen gediegenen Wegweiser zur Benützung gibt, der ihn über alle geschichtlichen und künstlerischen Momente aufklärt.

Studien-Stiftungen im Königreich Böhmen IV. Band. Prag 1896. S. 346. Im Verlage der k. k. Statthalterei für Böhmen. 4°.

Rasch folgte der vorliegende Band den früheren nach (Vgl. Mitth. XXXIII, Beilage S. 2, XXXIV, Beilage S. 35 und XXXV, Beilage S. 32). Wir begrüßen dies mit umso größerer Freude, als zu befürchten war, daß mit dem Wechsel in der obersten Leitung der k. k. Statthalterei vielleicht auch eine Verzögerung dieser so wichtigen Publication hätte eintreten können. Da auch der vorliegende Band ohne Vorwort erschien, so hat sich jedenfalls in dem Redactionscomité keine Aenderung zugetragen und wurden diesmal dieselben Grundsätze gewahrt, welche bei den früheren Bänden zur Anwendung gelangten. Es werden 75 Stiftbriefe Nr. 242 bis 316 aus den Jahren 1800 bis 1829 nach dem Wortlaute der Originalurkunden mit allen etwaigen Zusätzen, Aenderungen, Erweiterungen, Bestätigungen u. s. w. mitgetheilt, so daß über jede Stiftung alles Materiale zusammengetragen ist, zu dessen besserem Verständniß überdies eingangs jeder Stiftung ein aus den Acten geschöpftes Bild vorangeht. Die Anwendung beider Landessprachen wurde auch diesmal mit peinlichster Sorgfalt durchgeführt. Da wir in Anerkennung der Bedeutung dieser Quellenpublication das früher Gesagte nicht wiederholen wollen, genügt wohl die Bemerkung, daß auch in dem verhältnißmäßig kurzen Zeitraum von 1800—1829 recht viele Stiftungen ins Leben gerufen wurden, aber leider nicht so reichlich dotirte, als dies in früheren Zeiten der Fall war, und daß die meisten Stiftungen von

Geistlichen errichtet worden sind. Der Text ist gut redigirt; hier und da sind einige Namen verlesen z. B. S. 277 Fr. Pappl m. p. statt Fr. Papsch m. p., was wohl seinen Grund in der schwer leserlichen Unterschrift haben mag. Die Ausstattung ist eine sehr gute. Zur leichteren Handhabung des Buches ist auch überdies ein Namensverzeichniß der Stiftungen beigegeben. (S. 343 ffg.)

Schmidt Valentin Dr.: Formelbuch des Bischofs Leonhard von Passau. Separatabdruck aus den „Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern". 33. Band. S. 47.

Es ist entnommen der Papierhandschrift (Nr. 6) des 15. Jahrhundertes, welche 90 Blätter enthaltend in der Bibliothek des Stiftes Hohenfurt O. C. verwahrt wird. Sie enthält bis f. 67a Urkundenformularien aus der Zeit des Bischofs von Passau, Leonhard von Laimig (1423—1451), von 67b an mehrere Wundergeschichten. Der Schreiber ist nach den 89 b enthaltenen Zeilen der Notar Mathias May, der wahrscheinlich im Dienste des Bischofes stand. Die Formeln, undatirt, gehören den Jahren 1435 und 1436 an. Die Handschrift stammt wahrscheinlich aus dem Nachlasse des Abtes Sigismund Pirchan (1426—c. 1442), der dann bis zu seinem Tode 1472 als Weihbischof in Passau wirkte, oder aus der Bücherei des Dr. und Wiener Officials Martin Angrer, die nach dessen Tode 1548 in den Besitz des Stiftes kam. Mitgetheilt werden 77 Formeln, welche historisches Interesse haben; die reinen Formeln ohne Personen- und Ortsnamen blieben weg. S. 46 bringt eine Judicationsformel, S. 47 das Zeichen des Notars. Die Stücke beziehen sich insgesammt nur auf Verhältnisse der Passauer Kirche, auf Böhmen und Mähren nur wenige, aber nicht uninteressante Stücke, deren Inhalt hier mitgetheilt wird. Nr. 6 und 7: Leonhard investirt den Probst Wenzel Behem (Nr. 7 Pehem), seinen Lehrer, an der Collegialkirche des hl. Johann des Täufers in Fischamend und heißt die durch Compromiß erfolgte Wahl gut. Nr. 36: Leonhard gibt dem Wenzel Behem, Pfarrer an der Aegidikirche jenseits der Innbrücke das Brückenofficialat am Inn in Passau und die Verwaltung des Aussätzigenhauses zum hl. Aegid über dem Innflusse. Mir scheint die Identität der Personen in Nr. 6 und 36 festzustehen; doch noch interessanter sind die Nummern 6, 7 und 36 entschieden wegen der Entstehung und Führung der Eigennamen. Wenzel Behem hat gewiß seinen Namen daher, weil er aus Böhmen nach Passau kam. Wiewohl die Formeln lateinisch sind, wird aus ihm kein „Wenceslaus Bohemus", sondern er bleibt bezeichnet als „Wenczeslaus Behem (Pehem)", weil er so im Volke genannt wurde. Dieser Fall verdient deswegen ganz besonders hervorgehoben zu werden, weil in der neuesten Zeit der Versuch gemacht wurde, jeden in einer mittelalterlichen Handschrift genannten „Bohemus" zu einem „Čech" zu machen. Ich halte diesen Wenzel Behem, der Erzieher Leonhards war (tunc pedagogi nostri doctrina educati. S. 13) entschieden für einen Deutschen aus Böhmen, auch wenn er den Vornamen Wenzel hatte, und erachte es für nothwendig, gerade an dieser Stelle dabei ausführlicher zu verweilen, damit man ersähe, wie falsch es wäre, wenn die lateinische Formel ihn zufällig als „Bohemus" bezeichnete, unter diesem Namen sofort fest und steif einen Čechoslaven zu vermuthen. Nr. 12: Leonhard gibt einem

Pfarrer N. in dem Orte K. der Passauer Diöcese die Erlaubniß, auf einem Tragaltar celebriren zu dürfen, da seine Kirche von den Hussiten erecrirt wurde. Nr. 17. erwähnt Herzog Albrecht von Oesterreich als Markgrafen von Mähren, in Nr. 70 gestattet Leonhard dem Beichtvater der Königin Elisabeth von Ungarn, Herzogin von Oesterreich und Markgräfin von Mähren, diese auch von allen bischöflichen Reservaten absolviren zu können, ebenso von allen Fällen der Excommunication, soweit sie dem Bischofe reservirt seien und ertheilt ihm auch die Vollmacht, ihre Gelübde umzuändern. — Der Abdruck der Formeln, die mit den nothwendigen Anmerkungen versehen sind, ist ein guter, nur wäre, wenn auch das Büchlein nicht gerade umfangreich ist, ein Namens- und Ortsverzeichniß doch wegen raschen Nachsehens angezeigt gewesen.

Seifert Adolf MDr.: Geschichte der königlichen Stadt Saaz von den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart. Saaz. Selbstverlag 1894. S. 841.

Wenn wir leider erst etwas verspätet die Anzeige dieses Buches bringen, so erlauben wir uns vorerst die Bemerkung, daß wir in erster Linie dem Verfasser desselben ein warmes Interesse entgegenbringen, denn der greise Arzt, MDr. Adolf Seifert, der ehemalige Obmann der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag aus dem Jahre 1848, der an dem Leben und den Interessen unseres Vereines stets regen Antheil nahm, so z. B. bei der zehnten Wanderversammlung in Saaz 1894 trotz seines Alters den Vorsitz im Kreise der akademischen Jugend führte.*) hat dieses umfassende Werk verfaßt. Ist es keine Seltenheit, daß Aerzte sich mit geschichtlichen Studien befassen — manchen guten Aufsatz verdanken unsere Mittheilungen der Mitarbeiterschaft dieses Berufskreises — so ist dies bei einem Manne, der so lange in dieser Stadt seinen Beruf ausübte, um so begreiflicher, daß er die Wirkungsstätte seines Berufes so lieb gewann, daß er sich seit geraumer Zeit mit der Sammlung von Materialien zu der Geschichte der Stadt befaßte, die er, angeregt durch die neueren Publicationen zünftiger Gelehrter, der Oeffentlichkeit übergab. — Er hatte bei Abfassung seiner Geschichte eine verhältnißmäßig leichtere Arbeit als andere Localgeschichtsschreiber, da ihm eine Reihe gediegener Specialarbeiten vorlag, aus denen er schöpfen konnte. Wir erinnern an die Abhandlungen Dr. Ludwig Schlesingers über die älteste Geschichte der königlichen Stadt Saaz, an die verschiedenen Specialforschungen Dr. Wenzel Katzerowskys in Leitmeritz und vor allem an das von Dr. L. Schlesinger im Auftrage des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen herausgegebene Urkundenbuch der königlichen Stadt Saaz, das bis zum Jahre 1526 reichend, eine große Menge ganz neuen, bisher unbekannten Materiales der Forschung in bequemer Weise zuführte. Wer Seiferts Buch durchliest, wird denn auch finden, daß er nicht nur den Reichthum des Urkundenbuches in ausgiebiger Weise ausbeutet, sondern insbesondere Chroniken, Geschichtswerke, Memorabilienbücher, Matriken, Urkunden, Archivalien aller Art, gedruckte und ungedruckte, namentlich für die neuere Zeit sehr sorgsam verwendet, ja sogar in etwas allzu ausgiebiger Weise,

*) Mitth., Band XXXIV. S. 156.

indem er ganze Stellen in deutscher Uebersetzung in seine Darstellung aufnimmt, wodurch sich das Materiale in beinahe kaum zu überwältigender Weise häufte. In der Einleitung S. II und III hebt der Verfasser ausdrücklich hervor, daß er „keine gelehrte und streng wissenschaftliche, sondern eine mehr volksthümliche oder populäre Geschichte seiner geliebten Stadt Saaz für die Einheimischen oder Compatrioten geschrieben habe und schreiben wollte", und im Schlußworte sagt er mit Bezug auf die angeführte Stelle, „daß die vorliegende Ortsgeschichte der Stadt Saaz trotz vieler guter Behelfe an manchen Mängeln leide, welche zweifelsohne von zahlreichen Lesern hart beurtheilt werden, kann und will ich nicht in Abrede stellen" (S. 839). Aus diesen Stellen ist doch deutlich zu folgern, daß der Verfasser selbst das Gefühl hegte, daß sein Werk vielleicht auf Widerstand stoßen könnte.

Wir gestehen frei und offen heraus, daß in diesem Buche thatsächlich eine Fülle so werthvollen Materiales verarbeitet und geboten ist, daß in Zukunft jeder, der sich mit der Geschichte von Saaz oder dessen Umgebung beschäftigt, dieses Werk wird nicht unbeachtet bei Seite lassen können. Namentlich in der neueren und neuesten Zeit, wo die an Ort und Stelle befindlichen Quellen reichlicher fließen und über Saazer Verhältnisse sonst weniger bekannt ist, liegt uns eine erschöpfende, bis in das kleinste Detail gehende Darstellung vor. Doch gerade dieses zu weit gehende Eingehen in Einzelheiten ist aber unserer Meinung nach, selbst wenn das Werk in erster Linie nur für Saazer geschrieben ist, bedenklich, da der Leser dann das Wesentliche vom Unwesentlichen nicht zu scheiden vermag, den Ueberblick verliert und sich in einem so dickleibigen Buche — man bedenke 841 Seiten für die Geschichte einer Stadt — nicht mehr auskennt. Wie sehr sich der Verfasser z. B. mit der allerältesten Zeit befaßt, über die doch nur wenig feststehende Daten bekannt sind, ersieht man aus dem Umstande, daß erst auf Seite 124 mit der Erhebung von Saaz zu einer königlichen Stadt durch Ottokar II. (nach 1260) begonnen wird. Es ist für eine Localgeschichte einer Stadt wohl etwas zu weitgehend, wenn vor jedem Abschnitte der städtischen Geschichte der betreffende Abschnitt der Landesgeschichte erörtert wird, oder wenn bei der Vorliebe für die alten, geschichtlich gar nicht beglaubigten Sagen, wie sie W. Hagek von Libotschan oder andere erdichtet oder nachgebetet haben, diese so erzählt werden, wie wenn sie sich wirklich zugetragen hätten, während doch die Historiker sich sonst freuen, wenn es gelingt, einen dieser Berichte in das Bereich der Phantasie zu verweisen. Es werden daher solche Partien mit großer Vorsicht zu lesen sein, um Sage von Geschichte zu trennen, gerade von einem Saazer, weil im Laufe der Zeit nur zu leicht der Fall eintreten könnte, daß solche Sagen sich in der Meinung des Volkes dann derart festsetzen, daß man sie später einmal als geschichtlich beglaubigte Thatsachen hinnimmt. Es ist nicht die Absicht unsererseits vorhanden, durch die Besprechung dieser allgemeinen Gesichtspunkte dem Verfasser und seinem Werke nahe zu treten, wir finden uns nur bemüssigt, diese Punkte zu berühren, weil durch eine größere Berücksichtigung derselben das Buch jedenfalls an Umfang bedeutend verloren, an Uebersichtlichkeit dagegen umsomehr gewonnen hätte. An Einzelheiten, natürlich in der allerneuesten Zeit, ist das Buch so reich, daß nach unserer Meinung selbst nicht ein unwichtiges Ereigniß übersehen wurde, das sich auf Saaz beziehe. Der Verfasser versteht durch fließende Sprache und lebhafte Darstellung für die Sache zu begeistern. Das Buch, welches von dessen Liebe zu seinem Volksstamme und großem Patriotismus für Saaz an wiederholten Stellen Zeugniß ablegt, ist geeignet, insbesondere auch in den breiteren Schichten des Volkes den Sinn für die geschicht-

lichen Ereignisse des von ihm bewohnten Ganes und seines Vorortes, somit die Liebe zur engeren Heimat zu wecken: Und darin sehen wir das Hauptverdienst des Werkes: das war auch gewiß die Absicht, die der Verfasser anstrebte.

Dem Buch ist beigegeben eine Ansicht von Saaz aus dem Jahre 1464 und ein Situationsplan der Stadt Saaz aus dem Jahre 1420. die jedoch leider nicht gleichzeitig sind, trotzdem als späte Umarbeitungen alter Vorlagen doch die Bildung einer annähernd richtigen Vorstellung ermöglichen. Der Druck (Wilde in Saaz) und die Ausstattung dieses im Selbstverlage des Verfassers erschienenen Werkes, dessen Herstellungskosten bedeutende Auslagen verursachen mußten, sind nach jeder Beziehung gute.

Dr. Ad. Horčička.

Karl Rößler, Eine Selbstbiographie. Karlsbad 1894. Im Selbstverlage des Verfassers. Druck von A. Pustet in Salzburg. 80 S. in 8.

Dieses nicht umfang- aber inhaltsreiche Schriftchen, das im Buchhandel nicht zu haben ist, gelangte durch einen Zufall in unsere Hände. Wir wollen aber noch nachträglich bezeugen, daß uns diese mit trockenem Humor geschriebenen Erlebnisse eines wackeren Schulmannes durchaus geeignet erscheinen. auch auf ein größeres Publicum belehrend und erziehend zu wirken. Der Vf. kam, nachdem er durch 15 Jahre (zu Dschitz, Böhmisch Aicha, Germanitz, Reichenau in der Seelsorge thätig gewesen war, im Jahre 1857 nach Pest an die Lehrerinenpräparandie, von da 1861 bei der Vertreibung der „Cisleithanier" zurück nach Böhmen, wo er die Stelle als Katechet an der Prager Mädchenhauptschule und Lehrerinenbildungsanstalt, wofür er schon ernannt war, in Folge eines Conflictes der weltlichen mit der geistlichen Behörde nicht antreten konnte. Dafür wurde er nach Graslitz versetzt, wo er ein Menschenalter hindurch die dortige Haupt- und Bürgerschule in so erfolgreicher Weise geleitet hat, daß ihn die Graslitzer zu ihrem Ehrenbürger erkoren. Jetzt lebt der hochw. Herr als Pensionist in Karlsbad. Möchten doch auch andere Schulmänner und Beamte, die seiner Zeit in „Großösterreich" gewirkt haben, wie Hr. Rößler, ihre Erinnerungen aufzeichnen! Es wird über dem, was in den Tagesblättern von irgend einem principiellen Standpunkt aus sehr einseitig berichtet wird, vielfach die Kenntnißnahme dessen versäumt, was von tüchtigen Leuten thatsächlich auch unter ungünstigen Verhältnissen geleistet worden ist. Unter denen, die in Ungarn wirkten, gab es viele Deutschböhmen, ja es gibt deren noch dort; wie ich denn vor wenigen Jahren in der Szeklergegend östlich von Kronstadt einen Ingenieur traf, der aus Leitmeritz stammte und damals in den großen Waldungen, zu denen eben eine Vicinalbahn gebaut worden war, zu thun hatte. Der vor kurzem verstorbene Statthaltereirath i. P. Kurtzbeck arbeitete seiner Zeit in der Kanzlei des Erzherzogs Albrecht, als dieser Generalgouverneur von Ungarn war. Freiherr von Czörnig, unter dessen Aegide die Ethnographie der österreichischen Monarchie zu Stande kam, gehört in dieselbe Kategorie; doch war sein Wirken als Beamter der Lombardei gewidmet. Wie Czörnig in seinen alten Tagen die lombardischen Verhältnisse noch einmal behandelt hat, so könnten Andere für frühere Phasen der ungarischen Entwicklung eine belehrende Tradition geben, gleich Hrn. Rößler, wenn er schreibt: „Während meines Aufenthaltes in Ungarn hatte Pest-Ofen einen mehr deutschen als ungarischen Charakter. Die Umgangs-

sprache war in den besseren Cirkeln fast durchaus die deutsche." Auch an der Tafel des Cardinal-Primas wurde das Gespräch in deutscher Sprache geführt, nur die Toaste ungarisch ausgebracht. Erst nach 1859 und mehr noch seit 1861 wurde dies anders, als die politische Bewegung das „Nix deutsch" propagirte, die conservativen Elemente sich dem gegenüber zu schwach erwiesen und 1866 die Centralregierung vollends den Kopf verlor. Als Beitrag zum Verständniß dieser Dinge heißen wir die vorliegende Selbstbiographie willkommen. Aber auch wer die Entwicklung der Schulverhältnisse in Böhmen während der letzten Decennien unbefangen prüfen will, wird über die fördernden wie die hemmenden Einflüsse, zu welchen letzteren die verschiedensten politischen Factoren gehörten, gute Aufschlüsse erhalten. J. J.

Festgabe zur 100jährigen Jubelfeier der Pfarrkirche St. Wendelin in Pürstein. 1897. Pfarramt Pürstein. S. 39.

Am 24. October 1897 feierte die Pürsteiner Pfarrkirche das 100jährige Wiegenfest. Pürstein war früher zur Probsteikirche Wotsch eingepfarrt. Unter Josef II. wurde die daselbst bestehende Josephi-Capelle aufgehoben, am 24. Sept. 1785 daselbst eine Localie errichtet und eine Nothkirche gebaut, an deren Stelle mit der Erhebung zur Pfarre das gegenwärtige Gotteshaus in zwar wohl einfacher, doch würdiger Form getreten ist. Der zweite Localcaplan und erste Pfarrer von Pürstein P. Theodor Schmiedel, gebürtig aus Wiesenthal im Erzgebirge, hat sich um den Bau und die innere Einrichtung der Kirche das größte Verdienst erworben. Die Zeiten waren damals recht ungünstige, insbesondere die materielle Lage des neuen Pfarrherrn. Es wird in dem Schriftchen aus den Acten und dem Memorabilienbuch der Pfarrei der Bau der Kirche, wie auch die Thätigkeit der ersten Pfarrherren bis 1860 in angemessener Weise gewürdigt und wird diese Localstudie in des Wortes eigentlichster Bedeutung von den Pfarrkindern gewiß mit Freude begrüßt worden sein.

Egerer Jahrbuch. Kalender für das Egerland und seine Freunde. XXVIII. Jahrg. 1898. Kobrtsch u. Gschihay. Eger. S. 214.

Unter den Kalendern des Jahres 1898 gebührt dem Egerer Jahrbuch die erste Stelle, was Reichhaltigkeit und gute Auswahl des Stoffes betrifft. Selbst dem Egerland ganz fernstehende Leser werden es mit Interesse aufnehmen. Wir finden in hochdeutscher Sprache die Dichtungen: Schön Röslein und Glossen zu bekannten Worten, beide von Ernst Freimut, und „Sonntagsmorgen im Walde" von Prof. Dr. Dietl. Der Egerländer liebt seine Mundart und pflegt dieselbe; so bringt denn auch diesem Bedürfnisse entsprechend das Jahrbuch das Gedicht „Vafahlt's Handwerk" von Dümml und die Erzählung „In 'ra eghalanda Hudsa-stubm" von Dr. M. Urban, beide in der heimischen Mundart. Für die Unterhaltung sorgen ferner die Erzählungen: Haß und Liebe von Müller, das Hirschgranl von N. Krauß und ein 100jähriger Egerländer Theaterzettel mit historischer Einleitung von J. Dietl (S. 148 ffg.). Daß

„die Sorgen des Landwirthes" gerade im Egerlande in der neuesten Zeit sehr bedeutende sind, ersehen wir aus dem Artikel auf S. 177 ffg. Eine Reihe von Aufsätzen, die zur Belehrung dienen, sind durch ihren Inhalt empfehlenswerth für jeden Freund der Egerländer Geschichte. JUDr. Karl Siegl bespricht die neu entdeckte Chronik des Johannes Brusch (S. 49—75), der in der Zeit von 1589 bis c. 1607 in Albenreuth als Schulmeister thätig war, und bringt einige Proben aus derselben. Sein Bruder, der Stadtcaplan Abraham Brusch, hat sie bis 1622 fortgesetzt. Sie lehnt sich vielfach an die Chronik des Pankraz Engelhart an, bringt aber für die Zeit des 15. und 16. Jahrhundertes viele neue und selbständige Angaben, die der Chronist aus anderen ihm vorliegenden Büchern und Urkunden zusammengetragen hat. Interessant ist, welchem Zufall diese und noch zwei andere Chroniken Egers ihre Erhaltung verdanken. Sie kamen nebst anderem Maculaturpapier in die sächsische Papiermühle des Commerzienrathes Mahla in Remse zum Einstampfen, wurden aber von diesem aufgehalten und durch Vermittlung des Archivars Prof. Dr. Hofmann in Glauchau dem Archiv der Stadt Eger zum Geschenke gemacht. Habent sua fata libelli! Von Dr. Siegl stammt ferner ein Gedenkblatt zum Festspiele „Rudolf von Habsburg" (S. 184—187), in welchem die Urkunde vom 19. Feber 1395 mitgetheilt wird, in welcher bestätigt wird, daß der Egerer Bürger Hanns Schneider den Priestern des Deutschen Ordens in Eger ein Pferd schenkte, um auf demselben möglichst rasch den Kranken die heiligen Sacramente zu bringen. Erinnert dies nicht an die bekannte Begebenheit aus dem Leben des Grafen Rudolf von Habsburg? Dr. Dietl bespricht in ausführlicher Weise den durch die Goethe-Studien so bekannten Kammerbühl bei Kaiser Franzensbad mit besonderer Berücksichtigung der geognostischen Verhältnisse des Egerlandes (S. 76—98). Zwei ausführliche biographische Studien bekannter Egerauer verdienen vor allem unsere Aufmerksamkeit. Justizrath Dr. E. Reichl widmet Nr. VII seiner Studie „Unsere Landsleute" dem praktischen Arzte Dr. J. J. Lorenz (geb. zu Eger am 28. October 1807, gest. am 1. October 1869, an dem das sturmbewegte Jahr 1848 nicht ohne merkliche Spuren vorübergegangen war. Die Bedeutung des Dr. Lorenz als Dichters gipfelt in seinen poetischen Schöpfungen in der Egerländer Mundart S. 153—166). Dr. M. Urban schildert in beredten Worten das abwechslungsreiche Lebensbild des letzten Scharfrichters der Stadt Eger Karl Huß, geb. 1761 zu Brüx als Sohn des dortigen Scharfrichters, der von 1781—1818 in Eger sein „freies" Gewerbe ausübte. Karl Huß ist aber nicht eine so schreckliche Erscheinung, als welche die Scharfrichter in den alten Ammenmärchen geschildert werden, sondern ein Mann mit guter Bildung, der neben seiner wundärztlichen Beschäftigung eifriger Sammler von Münzen, Mineralien und Alterthümern aller Art gewesen ist. Er verkehrte sehr viel mit dem Jesuiten P. Anton Grassold und Magistratsrath Johann Sebastian Grüner. Die schönsten Stücke seiner Mineraliensammlung verehrte er Goethe, der ihn zweimal, am 5. August 1806 und am 13. August 1808, besuchte, um seine Sammlungen zu besichtigen. Am 28. März 1828 übersiedelte er nach Königswart, wo er seine Sammlungen — die Münzsammlung allein wurde auf 12.000 fl. C.-M. geschätzt — dem Reichskanzler Fürsten Metternich gegen eine jährlich auszuzahlende Leibrente von 300 fl. C.-M. überließ und als Custos dieser Sammlungen im fürstlichen Schlosse sehr geachtet und zufrieden bis zu seinem Tode (19. December 1838) lebte. So ist der Grundstock zu den bekannten Königswarter Sammlungen gelegt worden, in welchen namentlich viele Münzen, Waffen, Foltergegenstände und die Alterthümer aus der Egerer Gegend von Huß herstammen.

Huß schrieb auch eine 4bändige Chronik von Eger (1797), ein Wappen- und Güterverzeichniß der Stadt Eger (1803), zur Chronik eine Registratur und eine Münzkunde von Eger. Insbesondere die Chronik von Eger, jetzt in der fürstlich Metternich'schen Bibliothek, ist wegen der Abschriften vieler Urkunden und der Einlage vieler Originalstücke werthvoll. Huß war auch Poet; zwei Gedichte aus dem Jahre 1832 sind als Probe beigegeben. (S. 129—145.) Gewiß verdient Huß mit Recht eine recht ausführliche Biographie! — Man ersieht aus diesen kurzen Angaben, daß dem Egerer Jahrbuch thatsächlich bedeutender Werth zukommt, als einem Werke, welches die Kenntniß und Geschichte des Egerlandes wesentlich fördert.

Neuer Reichenberger Kalender für Stadt und Land. IX. Jahrg. 1898. Reichenberg. Gerzabek u. Comp. S. 98.

Auch dieser Jahrgang reiht sich ebenbürtig an seine Vorgänger, enthält mehrere schöne Erzählungen, leider aber diesmal keinen geschichtlichen Aufsatz. Wilhelm Appelt bringt die Erzählung aus Reichenbergs vergangenen Tagen „Sauer erkämpft", die uns in das ereignißreiche Jahr 1757 geleitet (S. 35—40). Flott schildert Heinrich Köhler die beiden Humoresken „Durch die Post" (S. 42—55) und „Durch eine Drehorgel" (S. 66—76). Für Humoristisches ist überhaupt reichlich gesorgt (S. 55, 81, 96). Von Interesse ist die Schilderung des Erlitz-(Adler-)Thales (S. 56 ffg.) und die furchtbare „Hochwasserkatastrophe am 30. und 31. Juli 1897", welche die Gegenden Nordböhmens heimsuchte (S. 62—66), die in ihren traurigen Folgen mehrere Abbildungen beleuchten. Moschkau hat sich mit der kurzen Erzählung aus den Oybin-Waldungen „Die Heger-Toni" eingefunden (S. 58—60). Abbildungen und Gedenkworte erinnern an den verstorbenen Pfarrer Kneipp in Wörishofen (S. 61), den Brand der Kreuzkirche in Dresden (S. 77) u. a. m. Den Schluß des belehrenden und unterhaltenden Theiles bildet ein Rückblick auf das Jahr 1896—97, in welchem in erster Linie die bewegten Tage für die Volksvertreter aus Böhmen im Landtage in Prag und im Reichsrathe in Wien (bis 1. September 1897) zur Besprechung gelangen, denen die wichtigsten außereuropäischen Ereignisse angeschlossen werden. Der schön ausgestattete Kalender mit seinen zahlreichen Abbildungen hat zunächst für die Bewohner des nördlichen und nordöstlichen Böhmen Interesse, für die er zunächst bestimmt ist.

Deutscher Volkskalender für 1898. Redigirt von J. Lippert. 28. Jahrgang. Prag. Verlag des deutschen Vereines zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. S. 128.

Die Herausgabe dieses Kalenders macht dem Vereine, der sich die Hebung der Volksbildung als erste Aufgabe stellt, alle Ehre, denn er bietet in demselben eine so stattliche Reihe trefflicher Aufsätze, daß gewiß jeder Leser das Buch nach gewonnener Einsicht mit Befriedigung aus der Hand legt. Den Titel bildet ein gelungenes Bildniß

Kaiser Franz Josefs I., die Illustration zu dem Artikel „Unser Kaiserjubiläum" (S. 1 flg.). Die drei Erzählungen des vorliegenden 28. Jahrganges sind: „Die vermittelnde Dichtkunst" (Paul Comenius), die Humoreske „Er macht Studien" (Victor Laverrenz) und „Der Schatzgräber" (A. Karus). Th. Held würdigt Thorwaldsen und Rauch in ihrer Stellung zur germanischen Kunst des XIX. Jahrhundertes (S. 18 bis 24). Der bekannte Philippinen-Forscher, Professor Ferdinand Blumentritt in Leitmeritz, schildert den Aufstand auf den Philippinen, der durch die zahlreichen Briefe, welche Dr. Rizal an ihn schrieb, an Interesse gewinnt; darunter ist einer der den Tag vor seinem Tode in deutscher Sprache von ihm an Blumentritt geschrieben wurde (S. 46). 4 Bilder und dazu ein entsprechender Text zeigen von den Zerstörungen im Aupathal in der Nacht vom 29. auf den 30. Juli 1897 (S. 62 flg.). Dr. Adolf Hauffen, der unermüdliche Forscher auf dem Gebiete des deutschen Volksthums in Böhmen, behandelt diesmal eine sehr dankbare Frage „Das Wiederaufleben der čechischen Literatur unter deutschem Einflusse" (S. 56 flg.), die gerade jetzt am Platze ist, wo man in gewissen Kreisen mit Vorliebe darnach bestrebt ist, die Bedeutung des deutschen Einflusses gerade auf diesem Gebiete gleich Null zu setzen. „Daß diese Wiedergeburt der čechischen Literatur gerade unter deutschem Einflusse vor sich gegangen ist, vor allem unter dem Einflusse Herders, des Anwaltes der Volkspoesie, des Humanitätsideals und der Geschichtsphilosophie, ferner nach dem Vorbilde der Forscher und Dichter der romantischen Schule, die die ruhmvolle Vergangenheit des eigenen Volkes und dessen literarische Schätze wieder aufleben ließen, das hat jüngst M. Murko in einem aufschlußreichen Buche bis in alle Einzelheiten überzeugend dargestellt. Die Ausführungen Murkos sind umso wichtiger, weil sie von einem begeisterten Slawen (einem Slowenen) herrühren, der aber frei von jeder chauvinistischen Schönfärberei nur thatsächliche Verhältnisse objectiv und wahrheitsgetreu schildert." An der Hand der Ausführungen Hauffens gewinnt der Leser, dem die Erzeugnisse der čechischen Literatur nicht zugänglich sind, den Einblick in die thatsächlich große Abhängigkeit der čechischen Literaten von den deutschen Dichtern seit dem Schlusse des XVIII. Jahrhundertes bis in unsere Tage (S. 56 flg.). Es folgen dann noch kleinere Abhandlungen über interessante Fragen des alltäglichen Lebens (S. 66 bis 92). Der landwirthschaftliche Theil (S. 92—105) verwerthet die neueren Forschungen und Verbesserungen auf diesem Gebiete. So erhält der Leser dieses Buches Kenntnisse über alle möglichen Gebiete des Wissens und literarischer Thätigkeit, für welche er dem Vereine Dank zollen muß.

Neuer Prager Kalender für Stadt und Land auf das gemeine Jahr 1898. (Red. von J. Willomitzer.) Prag, A. Haase, S. 178.

Dem Titelblatte des 52. Jahrganges dieses Kalenders ist als Gegenstück zu dem vorjährigen Bilde auf transparentem Papier eine gelungene Copie der Sixtinischen Madonna von Raphael beigegeben. Für Belehrung und Unterhaltung ist reichlich gesorgt. Schön liest sich das Genrebild „Goldene Herzen" (S. 82) von J. Willomitzer, der auch den Text zu „Zwischen drunter", fünf schönen Mädchentypen, mit gesundem Humor verfaßte. Humoristische Bilder sind die Darstellungen zu „Laura am

Clavier" und der „Bestrafte Wurstdiebstahl" (S. 93, 100). Von den Zeitereignissen ist besprochen der „Kampf gegen die Sprachenverordnungen" (S. 89), und der griechisch-türkische Krieg (S. 96). Ein warmer Nachruf ist der am 4. Mai 1897 verunglückten Herzogin Sophie Charlotte von Alençon gewidmet (S. 107). Unter den Kunstdenkmälern Prags werden der nunmehr ausgebaute Palast der böhmischen Sparcassa und die Franzens-Kettenbrücke, an deren Stelle in kurzer Zeit ein Steinbau treten soll, gewürdigt; schöne Illustrationen sind beigegeben (S. 101, 108). Der eigentliche Hauptaufsatz des Kalenders ist aber eine Erzählung aus dem 16. Jahrhundert von Paul Feval „Die weiße Frau auf den Sümpfen", die nach Ansicht der Leute in Morbihan, einem Departement in der Bretagne, eine edle Dame, Fräulein Hermingarde von Molestroit, war, welche zur Nachtzeit ihre ehemaligen Herrschaften besucht und ohne Floß oder Nachen über den ruhigen Wasserspiegel der Sümpfe des Oust gleitet. Mag auch das Volk den „Freigeistern" nicht glauben, so dürfte trotzdem die weiße Frau nichts anderes sein als die in der Phantasie zu einer Geistererscheinung ausgestalteten Dünste, die des Abends aufsteigen. Die Erzählung (S. 57—80) ist gerade für unsere Leserkreise von Interesse, da es bekanntlich auch in Böhmen verschiedene Gegenden gibt, in denen die weiße Frau umgeht.

Haase'scher landwirthschaftlicher und Flachsbau Kalender für das Jahr 1898. (Red. von C. M. Hergel.) Ebenda, S. 208.

In der Abtheilung „Unterhaltendes und Belehrendes" finden wir mehrere kurze, aber gerade für den Bauernstand interessante Abhandlungen, unter denen wir besonders auf den Aufsatz „Ueber Bauernhäuser in Deutschböhmen" von Dr. Ad. Hauffen hinweisen. (S. 64 ffg. mit 3 Abbildungen.) In dem Capitel „Landwirthschaftliches" (S. 88—118) werden in leicht faßlicher Weise neue Fortschritte auf dem Gebiete der Landwirthschaft mitgetheilt. Sehr reichhaltig ist der eigentliche Flachs-Kalender durch seine Fülle anregender Aufsätze (S. 121—168), welcher von dem Verbande der österreichischen Flachs- und Leinen-Interessenten in Trautenau bearbeitet wurde. In unserem Riesengebirge handelt die Geschichte „Die wiedergefundene Jugend" von Gustav von See, welche aus dem illustrirten Familienbuch des österreichischen Lloyd in Triest vom Jahre 1856 abgedruckt wurde (S. 122 ffg.). Der reich illustrirte und schön ausgestattete Kalender verdient namentlich unter den Bauern eine recht weite Verbreitung.

Haase'scher Minuzenkalender. Kleiner Haus- und Wirthschaftskalender für das gemeine Jahr 1898. Ebenda. S. 116.

Dieser kleinste der drei Haase'schen Kalender bietet trotz seines beschränkten Umfanges doch genug Unterhaltendes. Josef Willomitzer, der verdienstvolle Kalender-

mann, bringt eine lustige Erzählung „Habakuk, der Prophet" aus dem Leben eines Journalisten (S. 18—32). Josef Maraß zieht einen Vergleich zwischen der Alt- und Neuschule, den Lehrern dieser und jener Zeit (S. 34 flg.). Auch hier finden wir die Abhandlung „Der Kampf gegen die Sprachenverordnungen" (S. 45 flg.). Die Behandlung solcher Fragen, welche in den beiden letztgenannten Aufsätzen durchgeführt wird, ist für Bücher wie Kalender, die einer recht breiten Schichte der Bevölkerung zugänglich sind, nur auf das dringlichste anzuempfehlen, damit das Volk über das Wesen und die Bedeutung so scharf eingreifender Erscheinungen entsprechend aufgeklärt werde.

Müller Josef, Bilek Jakob, Die Gefangenschaft des Johann Augusta, Bischofs der böhmischen Brüder 1548 bis 1564 und seines Diakonen Jakob Bilek; von Bilek selbst geschrieben. Aus dem böhmischen übersetzt und herausgegeben. Leipzig. 1895. Jansa. S. XVI und 136. 8.

Johann Augusta gehört seit 1532 zu den vier Aeltesten der böhmischen Brüdermität, seit 1547 ist er ihr Vorstand und einer von jenen Männern, welche nach der Katastrophe im Schmalkaldischen Kriege am meisten zu leiden hatten. Seine Verhaftung, Folterung und langjährige Gefangenschaft, während welcher er eifrig für die Vereinigung der Brüder und Utraquisten zur Begründung einer evangelischen čechischen Nationalkirche sich einsetzte, erzählt uns ein von Jakob Bilek abgefaßtes Werk, aus zwei Theilen bestehend, dessen erster Theil 1554 dem Johann Bohuslaw zugeschrieben wird, wogegen der zweite, 1579 beendigt, Bilek zum Verfasser hat, der aber jedenfalls auch den ersten Theil abfaßte. Seit 1581 war er in Napajedl Vorstand der dort bestehenden Brüdergemeinde. Den čechischen Text hat 1837 Šumavský und 1880 Pfarrer Kaspar im Verlage des Comeniusvereines veröffentlicht; nach letzterem hat Müller seine Ausgabe in deutscher Sprache abgefaßt.

Muthlos und muthig. Von A. Paudler und E. Wimmer. Leipa, Joachimsthal. Selbstverlag. 1898. S. 14.

Ein sinniger Neujahrsgruß an die Freunde ist Paudler's und Wimmer's „Muthlos und muthig", ein Cyklus von 7 Gelegenheitsgedichten, die, wiewohl jedes für sich ganz selbständig entstand, doch in innigem Einklang gerade um die Jahreswende eine passende Gabe bilden, welche um so mehr an Reiz gewinnt, als unser tüchtige Landsmann, der akademische Kunstmaler August Friud in München, zwei passende Initialen für dasselbe geschaffen. Gewiß hat Paudler seine Freunde durch Uebersendung dieses Büchleins, das gerade am 1. Januar 1898 eintraf, zu besonderem Danke verpflichtet.

Wellek Bronislaw: Friedrich Smetana. Mit einem Anhange von Correspondenzen Smetanas an Liszt. Prag, Dominicus 1895.

Friedrich Smetana gilt als der Schöpfer der national-tschechischen Oper. Zahlreiche Monographien, allerdings oft von recht verschiedenem Werth, beschäftigen sich mit der Würdigung des hervorragenden Tonkünstlers; bald bringen sie biographische Beiträge, bald behandeln sie von musikalisch-kritischem Standpunkte die Poesie seiner Schöpfungen. Insbesondere der in Raudnitz 1896 verstorbene Dr. Karl Teige war ein vorzüglicher Kenner seiner Musik. Auf so reichlich vorliegendes Material gestützt, hat Wellek in der österr.-ung. Revue (1894 und 1895) eine Reihe von Aufsätzen über Fr. Smetana veröffentlicht, welche in der vorliegenden Abhandlung zusammengefaßt und noch in diesem Jahre in die tschechische Sprache übertragen wurden (Prag. 1895. S. 101). Der Verfasser, der mit Begeisterung und gutem Verständniß an die Arbeit geht, wird beiden Anforderungen an eine solche Studie gerecht: Er versteht die biographischen Momente mit dem künstlerischen Urtheile in passenden Einklang zu bringen. Die frische Schilderung geleitet uns durch die einzelnen Phasen des bewegten Künstlerlebens, das leider einen so traurigen Ausgang genommen, dem aber, wie wenigen seiner Collegen schon die Zeitgenossen die eigentliche Anerkennung seiner Bedeutung zollten. Es ist erst kurze Zeit her, seit seine Werke auch auf Bühnen außerhalb des Landes Böhmen mit Erfolg zur Aufführung gelangen, namentlich sein bedeutendstes Stück „Die verkaufte Braut" (Prodaná nevěsta). Dem Büchlein ist auch ein Porträt des Künstlers beigegeben. Dr. Ad. Horčička.

Korschelt Paul, Oberlehrer in Zittau, Ueber die Eibe und deutsche Eibenstandorte. Tharandes forstl. Jahrb., B. 47, S. 107 u. ff.

Der Verfasser hat mit großem Fleiß und vieler Sorgfalt alles zusammengetragen, was über den Ursprung des Namens dieses einst weit verbreiteten, gegenwärtig im Aussterben begriffenen deutschen Waldbaumes, über dessen wirkliche oder vermeintliche heilsame, giftige und vom Aberglauben zugeschriebene Eigenschaften, und über deren Standort ehemals bekannt geworden ist. Er bespricht sodann das gegenwärtige Vorkommen des Eibenbaumes in Deutschland, besonders in Sachsen und in der Lausitz und erwähnt auch dessen Auftreten im nördlichen Böhmen beim Dorfe Spittelgrund bei Grottau und bei Krombach nördlich von Gabel, dessen alter Eibe, einem ehrwürdigen Baumgreis, wie sie nur vereinzelt noch leben, phototypische Abbildungen auf zwei Tafeln beigegeben sind, endlich auch die im Volksmund häufig als Zedern vom Libanon bezeichneten Taxusbäume im Kapuzinerkloster zu Rumburg. Ein weiteres Capitel befaßt sich mit dem Wachsthum des Baumes, dessen harzloses feinwüchsiges Holz in seiner Schwere, Härte und Festigkeit das aller anderen Laub- und Nadelhölzer übertrifft. Das Schriftchen bietet nicht nur dem Forstmann, sondern auch dem Sprachforscher und Culturhistoriker Interessantes. Lbc.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXVI. Jahrgang. IV. 1897/8.

Die Kriege Friedrichs des Großen. Herausgeg. vom großen Generalstabe. Abtheilung für Kriegsgeschichte. Erster Theil. Der erste schlesische Krieg 1740—1742. Erster Band: Die Besetzung Schlesiens und die Schlacht bei Mollwitz. IX + 461 + 135* S. — Zweiter Band: Von Mollwitz bis zum Beginn des mährischen Feldzugs. VII+275+37* S. — Dritter Band: Der Feldzug in Mähren und der Feldzug in Böhmen und Oberschlesien. V + 377 + 44* S. Berlin. E. S. Mittler & Sohn. 1890—1893.

— Zweiter Theil. Der zweite schlesische Krieg. 1744—1745. Erster Band: Böhmen 1744. IX + 272 + 151* S. — Zweiter Band: Hohenfriedeberg. VII + 244 + 29* S. — Dritter Band: Soor und Kesselsdorf. VIII + 266 + 51* S. Berlin. E. S. Mittler & Sohn. 1895. Sämmtliche Bände mit zahlreichen Karten, Plänen und Skizzen.

Eine rein äußerliche Ursache hat veranlaßt, daß dieses groß angelegte und groß ausgeführte Werk erst jetzt in dieser Zeitschrift Besprechung und Würdigung findet. Sie liegt darin, daß der deutsche Generalstab vor kurzem, einer Bitte des Vereinsausschusses in munificentester Weise Gewährung leistend, das Werk unserer Bibliothek zum Geschenk gemacht hat. Der Dank des Vereines mag darum auch an dieser Stelle berechtigten Ausdruck finden.

Im Vorworte zum ersten Bande wird erwähnt, daß der Generalstab nach Vollendung der Darstellung der Kriege Wilhelms I. sich neuen Aufgaben aus der älteren Kriegsgeschichte zuwandte, da aber zunächst fand, „daß selbst die Befreiungskriege König Friedrich Wilhelms III. der Gegenwart noch zu nahe liegen, als daß

eine ausreichende Kenntniß aller einschlagenden Verhältnisse und eine völlig unbefangene Darlegung derselben möglich wäre."

Ref. kann sich mit diesem Urtheile, das in einem Theile sogar mit dem ersten Satze im Widerspruch steht — war eine unbefangene Darstellung der Kriege Wilhelms I. möglich gewesen, so mußte das doch noch viel mehr für die Befreiungskriege gelten — nicht befreunden, will sich aber dadurch die Freude darüber nicht trüben lassen, daß man sich in Folge dessen entschlossen hat, lieber zuerst die schlesischen Kriege zu bearbeiten. Nicht nur die Ankündigung in dem Vorworte, auch die Arbeit selbst verräth auf jedem Blatte, daß die sorgfältigsten archivalischen Studien diesem Werke zu Grunde liegen und daß die Archive von halb Europa dazu herangezogen worden sind. Die technische Anordnung der einzelnen Bände ist derart, daß auf den Text, der im ersten Theile nur sparsame und knappe Anmerkungen bringt, — im zweiten Theile fließen sie viel reichlicher — ein Anhang folgt, der biographische Details, auch kurze Excurse nachträgt. Daran schließen sich die Anlagen: Actenstücke militärischen Charakters, Dispositionen, Ordres de Bataille, Instructionen, Tabellen, Listen. Diplomatische und politische Actenstücke sind durchaus fern gehalten; in den sehr zahlreichen Anlagen zu diesen sechs Bänden finden wir einen einzigen Bericht eines französischen Agenten, du Mesnil, aus dem preußischen Hauptquartiere (2. Theil. 1. Band. S. 120*) und auch dieser gibt lediglich die gewonnenen militärischen Eindrücke des Agenten wieder. Den Schluß machen dann stets vorzüglich ausgeführte Pläne und Skizzen, deren welche aber auch im Texte selbst vorkommen; von ihnen rufen besonders die von König Friedrich selbst entworfenen Zeichnungen Aufmerksamkeit hervor (im ersten Bande des ersten Theils); auch sonstige graphische Hilfsmittel zur leichteren Veranschaulichung von Truppenformationen, von Feuerpraxis etc. fehlen nicht.

Das angedeutete Fehlen diplomatischer Actenstücke allein bildet bereits einen lebhaften Gegensatz zu der Art der Einrichtung des correspondirenden österreichischen Werkes. Bekanntlich hat die Direction des österr. Kriegsarchivs in neuerer Zeit auf die Serie der Kriege Prinz Eugens die Darstellung des österr. Erbfolgekrieges folgen lassen, und ist bis zur Kleinschnellendorfer Convention und der darauf folgenden Einnahme von Neisse, October — November 1741 gelangt.[1]) Es ist naheliegend und verlockend, beide Werke, wenigstens soweit sie denselben Stoff verarbeiten, zu vergleichen. Man wird aber auch bei sorgfältiger Vergleichung zunächst nur zu dem sehr trivialen Satze gelangen: wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe. Freilich in Vielem kann man absolute Uebereinstimmung finden: beide Werke sind durchaus verläßlich, kritisch gearbeitet, beruhen auf besten Quellen, heben die eigenen Fehler, die Vorzüge der Gegner in loyaler Weise hervor. Aber sonst sind die beiden Werke unendlich verschieden von einander: das deutsche ist in seiner Darstellungsart viel knapper, strenger, magerer; das österreichische ist erschöpfender, behaglicher in der Erzählung, in Folge dessen manchmal, nicht immer, fesselnder zu lesen. Was Ref. bei der Besprechung des heimatlichen Werkes auszustellen gefunden hat, daß das stete Nebeneinander-Anreihen der einzelnen diplomatischen und militärischen Vorgänge die Uebersichtlichkeit schädige, das gilt für das preußische nicht, in Folge seiner

1) Besprochen in dieser Zeitschrift, 35. Jahrg. Lit. Beil. S. 4 und 36. Jahrg. Lit. Beil. S. 3.

conciseren Fassung und anderen Einrichtung. Wie schon durch die Anordnung der Anlagen hervorgeht, beschränkt sich der Generalstab auf die kriegerischen Ereignisse und schildert die diplomatischen Vorgänge nur insoweit, als es für das Verständniß der ersteren absolut nothwendig war, anfänglich sogar viel zu knapp, was im Laufe der Darstellung aber verbessert wird, während das Kriegsarchiv den Leser über Alles ausführlich unterrichtet und ihm das in die Hand-Nehmen weiterer Werke völlig erspart. Man vergleiche beispielsweise den kurzen Bericht über die preußischen Ansprüche auf Schlesien (1. Theil. 1. Band. S. 10—12) mit der ausführlichen Darstellung durch FML. von Weyer (1. Band S. 937—960); oder die preußische Schilderung des Kriegsschauplatzes (ebenda S. 193—213) mit der österr. (ebenda S. 733—796). Dafür enthält das Wiener Werk auch Capitel, die wir um keinen Preis missen möchten, wie über das Finanzwesen der Monarchie, über die Kriegführung jener Zeit u. a. m. Noch ein Moment fällt bei der Vergleichung der beiden Darstellungen stark ins Gewicht, es ist das persönliche. Während der deutsche Generalstab mit seinem blanken, ehernen Schild alle Vorzüge und Fehler seiner Editionen deckt, treten auf österreichischer Seite die einzelnen Autoren mit ihren Namen für ihre Arbeit ein: es ist gar nicht zu leugnen, daß durch letzteres ein wärmerer Ton in die Darstellung kommt. Es ist zweifellos und durch die Bücher selbst zu erweisen, daß die deutschen Officiere, unbekümmert um ihre Anonymität, nur ihr Bestes ebenso aufopferungsmäßig leisten, um dem großen Ganzen, dem sie dienen, nur Ehre zu schaffen, wie die Oesterreicher, die mit offenem Visire auftreten, aber es ist nicht zu bestreiten, daß gerade in diesem subjectiven Momente der österr. Darstellungsweise ein großer Reiz liegt.

Um diesen in großen Zügen hier skizirten Vergleich auch im Detail durchzuführen, mögen zwei Beispiele dienen: Die Erörterung der österr. Ansprüche auf Schlesien (i. o.) und die Schlacht bei Mollwitz. Was erstere betrifft, so scheint Ref. der Vortheil durchaus auf österr. Seite zu liegen. Abgesehen davon, daß in der Ausdrucksweise des Generalstabs (S. 11) ein Lapsus vorliegt, wenn er sagt: Ferdinand I. habe den Erbvertrag zwischen Piasten und Brandenburgern über Brieg—Liegnitz—Wohlau 1546 für nichtig erklärt, „*nachdem* seine Macht durch den für die protest. Sache ungünstigen Ausgang des Schmalkaldischen Krieges von Neuem befestigt worden war", ist die österr. Darstellung vom staatsrechtlichen Standpunkte aus ungleich schärfer, eindringlicher und glücklicher, was freilich durch das gute Recht der Kaiserin Maria Theresia erklärt wird. Speciell, wiederum zu sagen, der Schwiebuser Vertrag sei durch den Revers des Kurprinzen von Vorneherein hinfällig gewesen (S. 12), geht doch nicht mehr gut an. Man kann über das Vorgehen des Wiener Hofs dazumal, über das Verhalten des Kurprinzen sehr verschiedener Ansicht sein, aber nichtig wurde der Vertrag seines Vaters dadurch gewiß nicht. Anders fällt unser Urtheil über die Schilderung der Schlacht bei Mollwitz aus (Generalstabswerk, 1. Theil, 1. Band, S. 388 ff. — Oesterr. Werk, 2. Band, S. 225 ff.) und dieses dürfte überhaupt für diese Werke, was den militärischen Inhalt anbelangt, gelten: sie sind beinahe gleichwerthig. Ref. sagt „beinahe", denn es will ihm scheinen, als sei die preußische Darstellung einfacher und darum leichter verständlich; die österreichische bringt mehr Details, aber eben das auf Kosten der Anschaulichkeit. Ref. selbst möchte aber diesem subjectiven Eindrucke kein Gewicht beilegen. Hervorzuheben ist jedenfalls, daß der Verfasser des österr. Werkes, Oberst von Dunker, eine

ausgezeichnete Vorarbeit, der ja in ganz richtiger Erwägung das Kriegsarchiv den Werth einer vollgiltigen Quelle beimißt, eben an der preuß. Darstellung besaß, die er auch ganz und voll benützte. Correcturen konnte er nur bei den österr. Verhältnissen bringen; die wichtigste ist vielleicht die, daß die Stärke der kaiserlichen Armee in dem früheren Buche mit circa 19.000 Mann angegeben wurde, während Dunker sie nach genauen Quellen auf 15.788 feststellt, was gegenüber den 21.600 Mann König Friedrichs ein immerhin ins Gewicht fallendes Mißverhältniß zu Ungunsten der Oesterreicher bedeutet. Einen Unterschied findet man schließlich noch in den Schlußbetrachtungen über diese Schlacht. Während die preuß. Darstellung den General Römer vollständig von dem ihm besonders von Neipperg gemachten Vorwurfe reinigt, er habe durch seinen ungestümen und unbefohlenen Angriff auf den Feind den Verlust der Schlacht verschuldet, läßt Dunker das nicht gelten, schließt sich allerdings auch der ganz verurtheilenden Ansicht nicht an, sondern findet den Mittelweg: Römer hätte nicht mit seiner ganzen Cavalleriemasse angreifen, sondern auch für eine Reserve sorgen sollen. Ein abschließendes Urtheil über die Schuld General Göldys in der Schlachtkritik vermissen wir von Seite Dunkers, obwohl er in der Schilderung der Schlacht wiederholt diesen Punkt hervorhebt. Auch hier hatte sich der preuß. Generalstab bemüht, die weitgehendsten Entschuldigungen für den österr. Officier zu finden. Uebereinstimmend wird von beiden Seiten getadelt, daß Neipperg nicht genügend über den Feind sich informirt hatte; das richtige Endurtheil fällt schließlich Dunker, wenn er sagt: „die taktische Ueberlegenheit war jedoch auf Seiten der preußischen Infanterie und diese allein hat die Schlacht zu ihren Gunsten entschieden". (S. 250.)

Wir wenden uns nun von diesen Gegenüberstellungen ab und geleiten in flüchtigem Zuge das Generalstabswerk durch die weiteren Ereignisse jener Kriege, die von österr. Seite noch keine officielle Darstellung erfahren haben. Wohl das wichtigste Ereigniß, das im zweiten Bande des ersten Theils geschildert wird, ist die Convention von Klein-Schnellendorf. Bekannt ist die Controverse, zu der sie Veranlassung gegeben hat: ob der König absichtlich eine unmöglich zu erfüllende Bedingung, nämlich die absoluter Geheimhaltung, in die Convention aufgenommen habe, um mit leichter Mühe derselben zu entschlüpfen, oder ob er damals bona fide gehandelt habe? Das preuß. Werk spricht mit großer Zurückhaltung darüber: „es muß als wahrscheinlich bezeichnet werden, daß der König von vorneherein weder die Absicht gehabt hat, das Abkommen zu brechen, noch diejenige, sich unter allen Umständen daran zu binden. Die Verhältnisse sollten entscheiden." (1. Theil, 2. Band S. 167.) Gleich darauf (S. 169) wird der Kaiserin imputirt, sie habe selbst damals nicht die Absicht gehabt, mit Preußen sich endgiltig zu vergleichen, d. h. Niederschlesien abzutreten. Es folgt dann die Erzählung, wie König Friedrich durch den österreichischen Vertrauensbruch in peinliche Lage seinen Verbündeten gegenüber versetzt worden ist und daraufhin sich kurzweg durch die Convention nicht mehr für gebunden erachtete. Das österr. Werk, das wohl die Abschließung der Convention noch erzählt, nicht mehr aber die Folgeereignisse, weist anscheinend sehr richtig den Vorwurf zurück, als haben die Unterhändler Lentulus und Hyndford die österr. Regierung nicht über die eigentlichen Absichten des Königs von Preußen informirt; liegt auch nichts Schriftliches vor, so ist es doch im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß es nicht geschehen sein sollte (2. Band, S. 518). Man wird die Aeußerung des Generalstabswerkes über die Absicht des

Königs, die Convention zu halten, die oben citirt worden ist, wohl als eine sehr berechtigte und — man gestatte das Wort — vernünftige ansehen müssen. Daß der Passus der Geheimhaltung eingefügt worden ist, erscheint als ganz unadelhaft; Friedrich war ja im Begriffe Frankreich und Baiern, die auf ihn zählten, zu hintergehen; dazu brauchte er zunächst Verschwiegenheit. Für den Augenblick hielt er diesen Vergleich mit Maria Theresia für zweckmäßig, die Ereignisse mußten lehren, ob er zum Frieden führen werde oder nicht. Daß Oesterreich die Bedingung des Stillschweigens nicht hielt und vielleicht auch nicht halten konnte, hat wohl auf das Folgende wenig Einfluß geübt; auch ohne diese Indiscretion mußten Ludwig XV. und Carl Albrecht merken, woran sie waren; und Friedrich hat dann das eben nur als sehr bequeme Ausrede benutzt, als er die Erneuerung des Kampfes mit Oesterreich für nothwendig hielt. Daß er aber von allem Anfang dem Gegner eine Falle gestellt, in die dieser hineingetappt ist, ist durchaus nicht nöthig anzunehmen. Der zweite Band erzählt dann die Ereignisse in Böhmen, Oberösterreich, Baiern, bei denen der König sich passiv verhielt, bis zu dem Augenblicke, wo er wieder die Waffen ergriff. Interessant ist in Anhang Nr. 2 (S. 268) der Versuch nachzuweisen, vom Könige selbst sei der Gedanke ausgegangen, die Baiern und Franzosen sollten, ohne Prag zu berücksichtigen, direct gegen Wien vorgehen; ein Plan, den bekanntlich die Franzosen vereitelt haben, der aber ohnedies gerade durch die Kleinschnellendorfer Convention unausführbar geworden wäre. Nicht zu vergessen sind auch die wichtigen Folgerungen, die König Friedrich aus der Mollwitzer Schlacht in kriegstechnischer Hinsicht gezogen hat. (S. 42 ff.)

Im dritten Bande erhalten wir die Schilderung des verunglückten Vorstoßes der Preußen nach Mähren, Anfang 1742, des nothwendigen Rückzuges, der durch die Schlacht bei Chotusitz wett gemacht wird und zum Friedensschlusse führt. In den überaus interessanten „Gedanken über den nächsten Feldzug" (S. 59—60), die auf thatkräftige Cooperation der Verbündeten hinzielen, drückt Friedrich die bestimmte Hoffnung aus, daß im Monate Juli Frieden sein werde. Der Friede wurde thatsächlich schon einen Monat früher geschlossen, dann aber nur zwischen Preußen und Oesterreich; die Verbündeten, die im Kriege nicht ihre Schuldigkeit gethan hatten, wurden im Frieden verlassen. Es war dem Könige mit seinen Plänen nicht zusammengegangen, die Oesterreicher hatten ihn in der Ebene von Iritz nicht angegriffen, er hegte wohl etwas übertriebene Besorgnisse wegen der Verpflegung, auch wegen einer möglichen Störung der Rückzugslinie durch die stark überschätzte ungarische Insurrection; von Franzosen, Sachsen und Baiern fand er nicht die vorausgesetzte Unterstützung und so gab er denn, vielleicht etwas übereilt, seine Offensive gegen Wien auf. Den letzten Anstoß dazu brachte eine falsche Meldung des Franzosen Valory. In Böhmen leuchtete dem Könige wieder das Kriegsglück; fesselnd sind die Betrachtungen über die Schlacht bei Chotusitz (S. 255 ff., s. dazu auch die Untersuchungen S. 339 ff.), die als Begegnungsschlacht charakterisirt wird; besonders in Bezug auf die Cavallerie hatten sich die Lehren von Mollwitz bestens bewährt. Betreffs der Oesterreicher wird das erste Anzeichen von Daun's Geschicklichkeit gerühmt. Entscheidend ist doch schließlich wieder die Ueberlegenheit der preußischen Infanterie gewesen. Rasch folgt nun der Breslauer Vorfriede. Diesen Band beschließt eine kurze sehr gute Schlußbetrachtung (S. 324 ff.), worin Friedrich's Vorgehen, vom preußischen Standpunkte, in sehr richtiger Weise nicht entschuldigt, sondern erklärt wird; auch seine militärische Bedeutung

findet in Lob und Tadel entsprechende Schätzung. „Die beiden großen Richtungen, welche den Angriffsstoß in das Herz des Habsburgischen Staates führen und welche späterhin eine so große Rolle in der Kriegsgeschichte gespielt haben: von Norden der Weg durch Mähren, von Westen der Weg an der Donau, beide auf Wien gerichtet, bilden in diesem Kriege das Mark aller Angriffsentwürfe Friedrichs gegen Oesterreich" (S. 327); diese Worte sind der beste Epilog auf den ersten schlesischen Krieg.

Dem zweiten schlesischen Kriege ist der zweite Theil des Werkes gewidmet. Im ersten Band (Böhmen, 1744) werden zunächst in kurzen, sicheren Zügen die politischen und militärischen Ereignisse nach dem Berliner Frieden geschildert, die zur völligen Suprematie der österreichischen Partei geführt haben und nicht ohne Rückwirkung auf den jungen preußischen Besitz in Schlesien bleiben konnten: „König Friedrich hielt einen nochmaligen Waffengang um den Besitz von Schlesien für unvermeidlich. Er glaubte sich vor die Wahl gestellt den Krieg nach eigenem Ermessen zu geeigneter Stunde zu beginnen oder bei weiterem Abwarten den Kampf sich aufgezwungen zu sehen, wann seine Gegner die Stunde für günstig hielten" (S. 19). Als kluger Politiker wählte er Ersteres. Verhandlungen, die vom Februar bis Juni währten, führten zur engen Allianz mit Frankreich, zur Feststellung der verschiedenen Kriegspläne. Von Vorneherein hatte Friedrich erklärt nicht vor August losschlagen zu können, demgemäß handelte er. (S. darüber auch seine Unterredung mit dem Franzosen Mortagne bei Pyrmont am 7. Juni. S. 40 ff.) Seine nächste Aufgabe war Prag zu nehmen; dazu sollten die Verbündeten mitwirken, dadurch, daß sie das österreichische Heer unter dem Prinzen Carl in Deutschland festhielten.

Das Buch geht sodann auf die Kriegsvorbereitungen ein (S. 45). Als Grundgedanke der verschiedenen in der preußischen Armee eingeführten Verbesserungen wird bezeichnet: Geschmeidigkeit in allen Bewegungen, Rücksichtslosigkeit in unaufhaltsamem Vorgehen gegen den Feind. Darin liegt ja wohl auch zum größten Theil die militärische Bedeutung Friedrichs des Großen, daß er an die Stelle der alten bis dahin beliebten langsamen Methodik ein frisches fröhliches Drauf und Dran setzte, das natürlich nicht in tollkühnem Wagmuthe, sondern in richtiger Berechnung und Voraussicht wurzelte. Auch beim Cavallerie-Reglement heißt es: „bey der Attaque vom Feinde müssen die Officiers allezeit dahin trachten, daß sie zum ersten attaquiren und sich nicht attaquiren lassen" (S. 47). Wenige Veränderungen konnte Oesterreich in der Zwischenzeit vornehmen, es war das ja keine Zeit des Friedens für den Donaustaat gewesen, wie für Preußen.[1]) In drei Colonnen rückten die Preußen im August 1744 in Böhmen ein, auf Prag zu. Wie Friedrich richtig voraus berechnet hatte, fiel Prag nach zweiwöchentlicher Belagerung in seine Hände. Die Haltung des Commandanten von Prag, Harsch, wird vom Generalstabswerke völlig entschuldigt: er habe gethan, was unter den obwaltenden Verhältnissen möglich gewesen ist (S. 124). Schuld an dem raschen Falle waren der schlechte Vertheidigungszustand der Stadt und die viel zu geringe Besatzung, besonders da die Miliz fast ganz unbrauchbar gewesen sei. Ref. gedenkt

1) Einzelheiten zu diesen Kriegsvorbereitungen bringen die Anlagen zu diesem Bande (S. 3* ff.); darunter sehr Interessantes: für einen Ueberfall ist die beste Zeit eine Viertelstunde vor der Morgendämmerung; über die Recrutirung in Schlesien; 1744 ließ der König französische Wundärzte kommen, die aber als gar zu „liederlich" bald wieder nach Hause geschickt wurden u. a. m.

aus Prager Archiven einschlägige Actenstücke zu bringen, welche die letztere Frage berühren.

Auch der zweite Plan des Königs für diesen Feldzug gelang: Tabor, Budweis und Frauenberg wurden genommen. Damit war aber vorläufig sein Siegeszug zu Ende. Denn die Oesterreicher wollten nicht Stand halten und sich schlagen lassen. Dazu gerieth der König in Schwierigkeiten wegen der Ernährung des Heeres und sah seinen Rücken bedroht. So zieht er sich bis gegen Prag zurück. Desertionen, Erkrankungen mehrten sich. Prinz Carl, ausgezeichnet berathen durch Graf Traun, manöverirte überaus geschickt, trieb die Preußen erst über die Moldau, dann über die Elbe zurück, endlich aus Böhmen hinaus. Am 26. November mußte auch Prag geräumt werden. Hier hatten die Preußen arg gehaust, namentlich die Häuser des böhmischen Adels stark gebrandschatzt, was freilich in dem Generalstabswerke (Seite 226—32, 246—53, nicht erwähnt wird.[1]) Unter lebhaften Kämpfen mit den nachdringenden Oesterreichern und den Pragern selbst, erfolgte der Abmarsch. Die Art und Weise desselben, der Umstand daß die Prager Werke vorher nicht zerstört worden sind, dann der Rückmarsch durch Böhmen haben dem Generale Einsiedel, dem diese Aufgabe anvertraut worden war, den lebhaften Tadel seines Königs zugezogen. Das Generalstabswerk urtheilt, daß es unmöglich gewesen ist, dieselbe, so wie sie gestellt war, zu lösen, daß Einsiedel aber durch Unentschlossenheit und Mangel an Thatkraft Zeit verloren habe und daß es besonders ein großer Fehler gewesen sei, durch die Bewaffnung der feindlichen Bürger Prags dem außen harrenden Feinde vorzeitig Eintritt in die Stadt verschafft zu haben (S. 263). Man wird diesem letzten Vorwurfe nur völlig beistimmen können: den Bewohnern einer feindlichen Stadt, die man eben noch auf das Schwerste bedrückt hatte, angesichts des erlösenden Heeres und im Augenblicke eines Rückzuges die Waffen selbst in die Hand zu drücken, war doch gelinde gesagt naiv.

Der Feldzug von 1744 war für Friedrich verloren, er hatte Böhmen wieder aufgeben müssen und sein Heer in die Winterquartiere nach Schlesien zurückgeführt. Noch einmal hat hier die methodische Taktik der Gegner, freilich durch allerhand Anderes gefördert, über seinen Vorwärtsdrang gesiegt; es ist bedauerlich, daß das Generalstabswerk an diesen Theil des Feldzuges keine kritischen Betrachtungen geknüpft hat. Nur in dem Schlußworte zum dritten Bande (S. 254) scheint es einen leisen Tadel gegen den König einfließen zu lassen. Die Stellung des Prinzen Carl, heißt es da, bei Marschowitz sei wohl angreifbar gewesen: „Der Friedrich, der Prag, Leuthen und Torgau schlug, würde nicht zurückgeschreckt sein." Das Generalstabswerk hätte da hinzufügen können: Soor; hätte aber dabei dessen eingedenk bleiben müssen, daß Friedrich damals, 1744, noch nicht über ein so durchaus verläßliches, wohldisciplinirtes Heer gebot, wie später. Die jetzt folgende massenhafte Fahnenflucht der Preußen beweist das.

Die Ereignisse von diesem Zeitpunkte bis einschließlich der Schacht bei Hohenfriedberg am 4. Juni 1745 erzählt uns der zweite Band. Die Preußen sollten zunächst keine Ruhe finden; unaufhörlich wurden sie von der ungarischen Insurrection belästigt. Aber auch das österreichische Heer selbst folgte nach Schlesien

1) Siehe darüber auch das vom Ref. herausgegebene „Diarium über die Belagerung und Occupation Prags", Prag, Calve 1896.

nach, entgegen den Erwartungen des Königs. Es war ein kritischer Augenblick. Ref. darf da dem Generalstabswerke wohl besser das Wort lassen: „Die Enttäuschungen des letzten Feldzugs hatten in dem preußischen Officierscorps bis in die unmittelbare Umgebung des Königs hinein Bedenklichkeiten und Mißtrauen gegen die obere Führung entstehen lassen. Schon waren verschiedene Abschiedsgesuche dem Könige eingereicht worden. Unter solchen Umständen mußten die geringsten weiteren österreichischen Erfolge übertriebene Befürchtungen für die Zukunft erregen und den Geist des Widerspruches im Heere verstärken" (S. 13). Der Oberbefehl während des Winters wurde dem Fürsten von Dessau übertragen. Glatz und Oberschlesien wurde von den Oesterreichern besetzt. Bei dieser Gelegenheit wurde auch ein Manifest der Kaiserin vom 1. December im Lande verbreitet, das vom vorliegenden Werke unstreitig überschätzt wird, denn wiederholt kommt dasselbe — mit vornehmer, aber doch stark bemerklicher Mißbilligung — darauf zu reden (zuerst S. 12). König Friedrich hat diese Vorgänge dem Fürsten in recht ungerechter Weise entgelten lassen (s. darüber S. 52 Anm.). Denn schon im Januar 1745 mußten die Oesterreicher angesichts der energischen Maßregel des Dessauers sich nach Mähren zurückziehen. Auch das ungarische „Geschmeiß", wie der König es nannte, sollte aus dem Lande hinausgeworfen werden (über die Stärke dieser Insurrection s. Anlage S. 3*. Die weiteren Kämpfe der Preußen mit derselben werden passim ausführlich dargestellt.).

Die auswärtigen Verhältnisse hatten eine für Preußen ungünstige Richtung genommen, so speciell durch den Tod Carls VII. und den Friedensschluß seines Sohnes. Viel hatte der König von Preußen gut zu machen, namentlich die großen Lücken, die die Desertion im Heere gerissen hatte, wieder auszufüllen. Die neue Aushebung stieß vielfach auf Widerstand, nicht nur in Schlesien, sondern auch in den westlichen Landestheilen (S. 115). Dafür kamen viele Deserteure in Folge eines General-Pardons zurück; die Kriegsgefangenen wurden umgetauscht, aber erst nachdem Friedrich, der viel mehr Gefangene gemacht hatte, als die Oesterreicher, die besten Leute ausgemustert und unter seine eigenen Fahnen gesteckt hatte. Das Generalstabswerk erzählt von 1200 Oesterreichern, die in Berlin ausgebildet und im März 1745 an die Infanterie abgegeben wurden. In viel geringerem Maße fand dasselbe auf gegnerischer Seite statt (S. 116 Anm.). Das so neu zusammengestellte Heer war aber moralisch besser geartet als das alte, unablässig arbeitete der König an der Erziehung zu Pflichtgefühl und Gehorsam. Verpflegsmagazine wurden errichtet, die Festungen ausgebessert; gerüstet erwartete er den Angriff der Gegner, denn der Verlust des vorjährigen Feldzuges hatte ihn in die Defensive gedrängt. Seine Gegner zeigten sich ihm aber wieder einmal durchaus nicht gewachsen; zwischen den Oberbefehlshabern der Oesterreicher und Sachsen, dem Prinzen Carl von Lothringen und dem Herzoge von Weißenfels gab es überdies beständig Differenzen. Mit Mühe gelang es die Verluste des Vorjahres im Heere wett zu machen, von einer Verstärkung war keine Rede; allerdings ging das Heer mit voller Siegeszuversicht in den Kampf. Man weiß, daß diese Siegeshoffnung nicht in Erfüllung gegangen ist. In der zweiten Hälfte Mai rückten die Oesterreicher und Sachsen in Schlesien ein. Schlecht berichtet, wie man da in der Regel über den Gegner war, vermutheten sie den König auf dem Rückzuge, während er im Gegentheil im Anmarsche war, um die Verbündeten beim Austritte aus dem Gebirge in die Ebene zu fassen. Eine Reihe von Kämpfen bereitete die Hauptaction vor, so bei Bratsch-Landeshut. In diese Zeit fällt eine glänzende Leistung Zietens, der mit seinen Husaren zehn Meilen in 22 Stunden mitten durch vom Feinde besetztes Gebiet zurücklegte.

Blieben die Preußen in den Vorgefechten Sieger, so war dies ebenso der Fall in der Schlacht bei Hohenfriedeberg (S. 219 ff.). Nachdem die Preußen in einem Nachtmarsche an die Verbündeten herangekommen sind, beginnt um 4 Uhr der Kampf und bereits um 7 Uhr sind die Sachsen geschlagen. Eine glänzende Cavallerie-Attaque unterstützt durch Infanterie-Angriff hat hier rasch entschieden. Jetzt erst — viel zu spät — greifen die Oesterreicher ein. Aber auch hier wird der Flügel durch preußische Reiter über den Haufen geworfen, das Centrum folgt nach. Um 9 Uhr war die Schlacht beendet. Hören wir die Kritik des Generalstabswerkes. (S. 240 ff.) Prinz Carl sei bei seinem Marsche taktisch sehr klug, aber zu langsam und mit völliger Unterschätzung des Feindes vorgegangen. Wie im Vorjahre wollte er nur manövriren, nicht kämpfen, aber diesmal griff Friedrich selbst an und erzwang sich die Schlacht. Man dürfe freilich nicht außer Acht lassen, daß zu jener Zeit das Mittel eines nächtlichen Anmarsches ein durchaus ungewöhnliches gewesen sei und daß es üblich war, bevor man zum Angriffe schritt, zunächst die Schlachtordnung vor dem Feinde herzustellen, wie es Friedrich noch bei Mollwitz gethan habe. Allzugroße Langsamkeit war der Hauptfehler der Verbündeten; dazu kam noch die Zweitheilung des Oberbefehls, so daß eigentlich zwei Schlachten neben einander geschlagen wurden. Tadellos waren die Befehle des Königs, die Haltung der Truppen, besonders aber die der Cavallerie, die gezeigt, was sie seit Mollwitz gelernt habe: „überzeugend tritt bei Hohenfriedeberg das Ueberwältigende des zielbewußten Angriffs hervor." Damit war der österreichischen Offensive ein Ziel gesetzt.

Das Ende des Feldzugs erzählt uns der dritte Band. Zunächst kommt er noch auf die letzte Schlacht zu sprechen und rügt die geringe Ausnützung des Sieges, einen Fehler, den der König später selbst erkannt hat: damals glaubte er mit dem Siege allein Alles errungen zu haben und hoffte auf raschen Friedensschluß: darum sah er sich dann bald enttäuscht. Auch sein Vordringen nach Böhmen, sein Uebergang über die Elbe änderte nichts an der Thatsache, daß Maria Theresia an ihrem zähen Widerstand festhielt; das umsomehr, als den Preußen einen nennenswerthen Vortheil zu erringen weiter nicht gelang. Am 20. Juli ging Friedrich wieder über die Elbe zurück und bezog ein festes Lager bei Chlum und Sadowa, dort wo 1866 am 3. Juli die Entscheidung fiel.

Nach dem Sinne der Kaiserin war es nicht, daß Carl von Lothringen dem unthätig zusah; schon Ende Juli gab sie dem Heerführer deutliche Winke, er möchte doch etwas thun. (S. 33.) Ueber diese Zeiten bringt unser Werk aus dem österreichischen Kriegsarchiv manches Neue. Endlich am 23. August ging auch Prinz Carl vorwärts und zwar über die Adler. Die Preußen erlitten kleine Schlappen, litten viel unter den leichten österreichischen Truppen, Kroaten und Panduren, überdies war die Gegend ganz ausgezehrt und der König entschloß sich nun zum Rückzuge. Er hatte ja überhaupt den Vorstoß nach Böhmen nur mehr als Demonstration betrachtet. Auf diesem Rückzuge nun wurde er am 30. September bei Soor und Burkersdorf zum Kampfe gezwungen. Das heißt, Carl wollte angreifen, ging aber so langweilig vor, daß Friedrich Zeit fand den Spieß umzukehren und sich dadurch aus einer schwierigen Situation befreite. Der preußische König zeigte hier eine außerordentliche Ueberlegenheit über seinen Gegner; aber auch das Heer manövrirte so rasch, daß die Gegner sich höchlich erstaunten. (S. 72.) Man weiß, daß das Vorgehen des Prinzen scharfen Tadel erfahren hat (z. B. Arneth, III, S. 116), dieser

kann durch die Erörterungen unseres Werkes trotz dessen sehr milden Ausdrucksweise nicht als gemildert betrachtet werden; die Aufstellung der Armee war zu enge, sie konnte ihre Kraft nicht entfalten, ja der rechte Flügel mußte thatenlos zusehen, wie die übrigen Theile geschlagen wurden. Erwähnenswerth ist, daß hier nachgewiesen wird (Anhang S. 256—7), wie die Uebermacht der Oesterreicher noch um 10.000 Mann größer gewesen ist, als man bisher annahm; durch einen Rechenfehler, den alle Historiker gläubig übernommen hatten, war dieser Irrthum entstanden.

So glänzend der Sieg war, so wenig directen Erfolg hatte er; die preußische Armee ging doch nach Schlesien zurück und der Friedensschluß wurde nicht herbeigeführt.

Ein eigenes Capitel ist dem Feldzuge in Oberschlesien gewidmet, mit der Einnahme von Kosel durch die Preußen und den weiteren Kämpfen derselben mit den Ungarn. (S. 102 ff.) Darauf folgt die Schilderung des zweiten Theiles dieses Feldzugs, desjenigen in Sachsen, der ganz wider Erwarten Friedrich nochmals in diesem Jahre zwang, ins Feld zu ziehen. Die bereits übermäßige Länge dieses Referats verbietet diesen Ereignissen näher zu folgen. Der Feldzug lieferte überdies nur einen neuen Beweis für die Unfähigkeit Carls von Lothringen und der sächsischen Führer. Nicht einmal der König selbst war es, der hier den entscheidenden Kampf lieferte, sondern der Fürst von Dessau, dessen Kriegskunst freilich nicht unterschätzt werden soll. Bei Kesselsdorf wurden von ihm am 15. December die Sachsen innerhalb zweier Stunden völlig geschlagen. Interessant ist die Erzählung über das Verhalten der Oesterreicher während dieser Zeit. (S. 240.) Es war „der traurige Abschluß einer verfehlt angelegten Kriegsunternehmung". (S. 241.) Aber auch das Vorgehen der Preußen verfällt hier entschiedener Kritik. (S. 243/4.)

Rasch folgte nun der Friedensschluß von Dresden; noch rascher geht aber das Generalstabswerk über diese Verhandlungen hin. Daß Friedrich jetzt Frieden schloß, ohne auf weitere Gebietsabtretungen zu bestehen, sich also mit dem Aufrechthalten des Status nach dem Berliner Frieden begnügte, wird mit einem ganz kurzen Hinweis auf die eben bestandenen Gefahren und die drohende Haltung Rußlands abgethan. Von den österr. Sonderverhandlungen mit Frankreich wird keine Erwähnung gethan. Das muß doch als zu wenig Eingehen in die politische Sachlage bezeichnet werden. Es ist das auch der Hauptvorwurf, der in den deutschen Kritiken dem Werke gemacht worden ist, daß es sich zu sehr auf einseitige militärische Darstellung beschränkt hat. Es ist das aber ein Standpunkt, der begreiflich ist; nur wo thatsächliche Flüchtigkeit stattfindet, wie im eben berührten Punkte, darf man den unbekannten Verfassern daraus einen Vorwurf machen. Sie bringen eine solche Fülle von neuem Detail, sie beherrschen einen Riesenstoff mit so souveräner Meisterschaft, daß man sich durch diese großen Ergebnisse vollauf befriedigen lassen kann; und auch der Gedanke, der manchmal auftauchen möchte, daß auch in militärischer Hinsicht die Kritik etwas gar zu discret ist, in der Regel nur nach den Hauptschlachten hervortritt, kann leicht unterdrückt werden durch die Erwägung, daß das nur ein neuer Beweis ist für die vornehme Objectivität, mit der der deutsche Generalstab die stürmische Zeit jenes großen beginnenden Gegensatzes zwischen Oesterreich und Preußen darstellt, der erst in unseren Tagen zur Entscheidung gelangt ist. Mit Recht darf man auf die Neubearbeitung des siebenjährigen Kriegs, die in Arbeit steht, mit hohen Erwartungen sehen. Das Schlußwort (S. 255 ff.) überschaut nochmals mit epigrammatischer Kürze

die Ereignisse des zweiten schlesischen Kriegs, rühmt die rühmenswerthe Leistung des Königs und des Heeres, und zeigt, daß hier einmal auch große Thaten große Schilderer gefunden haben. O. Weber.

G. Ratzinger, Forschungen zur bayrischen Geschichte. Kempten. 18 98. VIII und 653 S. 8.

Der Verf. dieses Werkes ist den Historikern durch manche originelle Gabe, den Politikern als ein Führer des bayrischen Bauernbundes, den Karlsbadern als ein häufiger Curgast bekannt, der sich bei uns um Land und Leute, zugleich um die Wirksamkeit der deutschen Section des Landesculturrathes kümmert. Vor allem ist er aber ein genauer Kenner der böhmisch-bayerischen Grenzgegenden, wohin ihn gelegentlich die Landtagswahlen ziehen; und auch dies weiß Hr. Ratzinger für seine Studien nutzbar zu machen. Wir lassen die Aufsätze über den bayrischen Kirchenstreit unter dem letzten Agilulfinger, über Lorch und Passau, die Gemeindearmenpflege und die bäuerlichen Verhältnisse im Mittelalter, über die Vorgeschichte der Bisthümer von München und Wien, sowie anderes, was in diesem 650 Seiten starken Bande vorliegt, auf sich beruhen, um ausschließlich über die große Abhandlung, die den Albert Behaim oder Böheim („Albertus Bohemus") betrifft, zu berichten. Dieser merkwürdigsten Gestalt aus den kirchlich-kaiserlichen Kämpfen des 13. Jahrhunderts ist reichlich die Hälfte der vorliegenden „Forschungen" gewidmet. Seit Constantin Höfler vor mehr als einem halben Jahrhundert (1847) das eine der von Aventin benutzten zwei Registerbücher Alberts wieder aufgefunden und wenngleich nicht immer correct, auch nicht vollständig publicirt hat, ist mancherlei über diesen Mann geschrieben worden; das beste rührt von Ratzinger her, der in der Einleitung den geographischen Hintergrund der Wirksamkeit Alberts, die in der Gegend Niederaltaich anfing und in Passau endete, schwungvoll schildert: „Der Wanderer, welcher von dem Donaustädtchen Deggendorf aus den Weg in der Richtung der Staatsstraße in den bayrischen Wald einschlägt, wird auf der Höhe des Hausstein und des benachbarten Ruselberges gefesselt durch den umfassenden Blick auf das Donau- und Isarthal und auf die Vorberge des Böhmerwaldes. Das Auge vermag sich an diesem herrlichen Anblick nicht zu sättigen; immer tauchen wieder frische Landschaftsbilder auf, welche zur Betrachtung einladen, um neue Reize zu enthüllen. Die vielgestaltige Hügelgegend rechts der Isar gestattet den Anblick bis zu den Alpen, welche namentlich in den Abendstunden, von der untergehenden Sonne vergoldet, einen unvergleichlichen Zauber ausüben. Im Rücken zeigen sich die vielgestaltigen Kuppen und Höhen des Böhmerwaldes, welcher seine Ausläufer bis an das linke Donauufer vorschiebt. Dazwischen wählt sich der gewaltige Donaustrom seinen Lauf, um den Völkern des Westens und Ostens als Verbindungsweg zu dienen, um den Ueberfluß des einen Landes dem Bedürfnisse des anderen zuzuführen. Die majestätische Donau verleiht dem landschaftlichen Bilde den Charakter eines großartigen Gemäldes, welches im Geiste des Betrachtenden die Erinnerung an die verschiedenen Phasen der Culturentwicklung wachruft. — In der Niederung des linken Donauufers, unmittelbar am Strome selbst gelegen, erblicken

wir vom Hausstein aus den großartigen Bau der Kirche von Nieder-Altah." „Altah", wie der Verf. schreibt, bedeutet „Altwasser"; der Name ist erst in neuerer Zeit zu „Altaich" oder gar „Alteich" verballhornt worden. — Nachdem so der Schauplatz vorgeführt ist, wird die Frage nach Alberts Abstammung erwogen. Custos J. Truhlař sprach sich neuerdings (Časopis musea království českého 1879, p. 580 f.) für die an sich plausible Vermuthung aus, Albert sei ein Böhme gewesen. Der Beisatz „Bohemus" bedeute die Nationalität, nicht ein Geschlecht, aus gewissen tschechischen Eintragungen im Albert'schen Registerbuche sei zu erkennen, daß der Schreiber aus Südböhmen oder Südmähren stammte. Palacky kam zu dem gerade entgegengesetzten Resultate, daß der Schreiber kein geborener Tscheche gewesen sei (Höfler, Einl. p. XX.). Ratzinger, der sich durch Vermittlung des Hrn. Domcapitulars Dr. Frind in Prag Rath erholte, billigt eine von Truhlař geäußerte Ansicht, daß nämlich Alberts Vicar auf seinen Pfarreien Ettling und Zeholfing, der zugleich dessen Procurator für die übrigen Pfründen war, „Wolfgang, dictus Lupus", ein Böhme gewesen sein dürfte. Denn in der Urkunde vom 17. December 1229 (Erben, reg. Bohem. et Morav. I, 353), welche gegen den Clerus des österreichischen Antheils der Diöcese Passau im Streite mit Bischof Gebhard das Urtheil verkündete, findet sich als Zeuge vor dem bischöflichen Caplan Radoslaus und vor dem Propste von St. Nicolaus in Passau, aber nach den Caplänen des Bischofs von Prag und nach dem Caplan des Königs von Böhmen der Name: „Lupi sacerdotis". Dieser „Lupus" könnte jene Eintragungen in Alberts Registerbuch gemacht haben, da bei diesen mehrere Hände zu unterscheiden sind. Albert hatte aber auch einen tschechischen Diener, Namens Miklaf, welcher mit Albert und Lupus 1245 in Lyon und der Ueberbringer von Briefen an den Erzbischof Eberhard von Salzburg war. „Es ist möglich, daß Albert diesen Tschechen zu kleinen Einträgen benutzte. Es läßt sich also aus den paar tschechischen Zeilen in Alberts Registerbuch kein überzeugender Beweis für dessen Abstammung und Heimat erbringen. Der Umstand, daß die meisten Verwandten des Albert Behaim in der Nähe des Klosters Niederaltah (Zirberg, Furt. Grub, Fronstetten, Schönanger) oder doch im bayrischen Wald (Pernstein und Turdeling) saßen, daß mehrere Mitglieder des Geschlechtes Bohemus zu Alberts Zeit Mitglieder und Conventualen des Klosters waren, weist auf die Abstammung im Klostergebiete, auf Böhaiming (damals „Behmarn") und Uting hin." Ein Zweig der Familie hatte zu Kager bei Stammsried (ziemlich in der Mitte zwischen Cham und Rötz) seinen Sitz, Albert selbst besaß dort eine Pfründe, was beachtenswerth erscheint, ohne daß Ratzinger der durch Otto Freiherrn von Lerchenfeld aufgestellten Genealogie Alberts in den Einzelheiten beipflichten möchte.

In den folgenden Abschnitten werden die Lebensumstände Alberts erörtert. Ist er vielleicht Page am markgräflichen Hofe zu Cham gewesen, insofern die Böheim von Kager sicher Ministerialen von Cham waren? Da der 1206 geborene Herzog Otto von Bayern ihn später als seinen „Pathen" bezeichnet, wäre Albert vielleicht in Begleitung der Markgräfin, die aus dem Hause Wittelsbach stammte, bei der Taufe zugegen gewesen, noch ehe er seine juristischen Studien begann, in Folge deren er schon 1210 als einer der höheren Anwälte an der päpstlichen Curie in Rom hervortritt. Zum Canonicus am Domcapitel in Passau wurde er 1212 von Papst Innocenz III. ernannt, als Gratification für seine Dienstleistung in Rom, unter Dispens von der Residenzpflicht, nachher als nomineller Inhaber der dem Kloster Niederaltah

gehörigen Pfarren Ettling und Zeholfing, auch vom Verbot der Cumulirung mehrerer Pfründen. Albert war bis 1246 zwar Cleriker aber nicht Priester, eine Stellung, die ihn in einen Conflict mit dem Bischof von Passau brachte, aus dem er mit Hilfe der Curie siegreich hervorging, worauf er noch mehrere Pfründen cumulirte, ohne persönlich mit denselben in Berührung zu kommen; er verwaltete sie durch Vicare und ließ die Erträgnisse durch seinen Bevollmächtigten, z. B. jenen Wolf (Lupus), einsammeln. Erst als Albert im Jahre 1246 zum Domdecan in Passau erwählt worden war, ließ er sich die Priesterweihe ertheilen und übte er die Residenzpflicht, während er bis dahin nach Passau nur zur Erledigung persönlicher Angelegenheiten oder als päpstlicher Agent gekommen war. In letzterer Eigenschaft griff er tief in die bayrischen Verhältnisse ein, da die Herzoge als ihr Ideal betrachteten, die Bischöfe ebenso zu bloßen Landständen herunterzudrücken, wie es in Böhmen gelungen war. Weil die Bischöfe ihren Rückhalt am Kaiser suchten, gegen den der Kampf der Curie ging, wendete diese sich an die Fürsten, zumal den Herzog von Bayern und den König von Böhmen. In dieser Situation hat Albert die „ultramontane" Politik, die mit Interdict und Bann arbeitete, um das Reich in „Vierfürstenthümer" aufzulösen, mit fanatischer Consequenz zur Geltung gebracht; er ist ein Typus seiner Gattung. Es hat für uns nur noch historisches Interesse, daß Höfler in den Vierziger Jahren, da er Schildknappe der Münchener „Gottseligen" war, in dasselbe Horn blies, wie sein Buch über Friedrich II. und seine Einleitung zu dem Registerbuche des Albertus Bohemus darthun. Hingegen ist Ratzinger bestrebt, zu einem unbefangeneren Urtheil zu kommen, ohne dem Leser seine Meinung aufzudrängen.

Bei seinen kirchlich-politischen Kämpfen stützte sich Albert mehrfach auf böhmische Hilfskräfte. Im Jahre 1240 kam er nach Prag und nach Brünn. Zu derselben Zeit beauftragte Papst Gregor IX. ihn als seinen Legaten, sowie die böhmischen Aebte von Braunau und Kladrau mit der Reformirung der in der bayrischen Kirchenprovinz gelegenen Benedictinerklöster. Albert, der diesen Auftrag in Landshut vorfand, als er im Sommer 1240 aus Böhmen nach Bayern zurückkehrte, lud selbst die Klostervorstände der Diöcesen Regensburg und Freising vor, scheint also jenen Aebten die Salzburgische und die Passauer Diöcese zur Visitation überlassen zu haben. Als Bischof Rudiger von Passau excommunicirt wurde, sollte die Zustellung des Excommunicationsdecretes in Passau durch böhmische Mönche erfolgen. Zwar das Kapitel von Wyšegrad weigerte sich anfänglich, Alberts Befehl zur Ueberbringung auszuführen; schließlich sandte es aber doch den Scholastiker mit einem Vicar und Diener nach Passau, während mit der Präsentation der Excommunicationssentenz gegen den Erzbischof Eberhard von Salzburg der Cisterzienserabt Heinrich von Pomuk beauftragt wurde. Den Bischof von Regensburg hatte Albert schon auf dem Wege nach Böhmen für excommunicirt erklärt. Es handelte sich damals um die Aufstellung eines Gegenkönigs in Deutschland, doch scheiterte die Action, für die sich Albert nach allen Seiten hin exponirte, weil der König von Böhmen vom Kaiser gewonnen wurde, zumal die Mongolengefahr das Augenmerk nach einer ganz anderen Seite hin ablenkte. Als auch der Herzog von Bayern mit dem jungen König Konrad sich vereinbarte, wurde Albert behaim dieser Einigung geopfert, er mußte Landshut verlassen; dafür ging er nach Böhmen, wo er gute Beziehungen zu den geistlichen Kreisen unterhielt, namentlich zu dem Bischof Nicolaus von Prag, der entschieden zur päpstlichen Partei gehörte und auch auf dem Concil von Lyon erschien. Aber

König Wenzel war damals gegen Albert so aufgebracht, daß dieser bei Nacht und Nebel flüchten mußte. Da ihm auch der Bayernherzog keine Sicherheit bot, sah er sich gezwungen, von den offenen Wegen abzulenken und auf den Burgen seiner Verwandten oder in Höhlen des bayerischen Waldes Zuflucht zu suchen, bis er glücklich Wasserburg erreichte. Von hier aus hielt er die Verbindungen mit Böhmen aufrecht, wobei er erfuhr, daß ein Theil der von ihm Excommunicirten trotz des Bannes das hl. Opfer darbrachte. Unter diesen Excommunicirten waren der Decan (Tobias), der Propst, der Archidiacon R. und der Scholastiker Stefan vom Domcapitel in Prag, ferner „die Aebte von Wilhelm, S. Prokop, Zetchu". Indem sich Albert am 24. October 1243 beim Bischof von Prag über die Mißachtung der von ihm verhängten Excommunication beschwerte, bat er zugleich den Bischof für Lebensmittel Sorge zu tragen. Dies kann nur auf Botendienst bezogen werden, wofür Albert böhmische Anhänger benutzte, vielleicht Miklaf, welcher später mit ihm in Lyon erscheint. Als es im Jahre 1244 gelang, den König von Böhmen der päpstlichen Partei geneigt zu machen, traf Albert behufs weiterer Verhandlungen neuerdings in Prag ein; er hat später noch der böhmischen Politik unter Ottokar werthvolle Dienste geleistet. In das Jahr 1245 fällt Alberts einflußreiche Thätigkeit auf dem Concil zu Lyon, worauf er als Sieger über seine geistlichen Widersacher nach Passau zurückkehrte; wir können ihn hier noch bis 1260 nachweisen. Die Nachricht Aventins, als ob er schließlich von seinen Gegnern geschunden worden sei, bezeichnet Ratzinger als eine Fabel. Hier ist nicht der Ort, auf weitere Einzelheiten einzugehen. Die Darstellung des Verf. ließe sich, da die Aufmerksamkeit durch immer neue Situationen erregt wird, wie ein culturgeschichtlicher Roman; wir besitzen eben für wenige Episoden jener Zeit eine so belehrende Quelle, wie es Alberts Registerbuch ist. Nebenbei machen wir die Literarhistoriker aufmerksam, daß sie in dem Buche über Walther von der Vogelweide und über Wolfram von Eschenbach, von denen der eine zu Passau, der andere zu Cham (beziehungsweise zu Haidstein, das den Markgrafen von Cham gehörte) Beziehungen hatte, auch über den Minnesänger Albrecht von Jahenstorf werthvolle Notizen finden. Die böhmische Geschichtsforschung aber wird für zahlreiche Anregungen sich verpflichtet fühlen, die weiter zu verfolgen eine dankbare Aufgabe sein wird.

J. J.

Geschichte der Slawenapostel Konstantinus (Kyrillus) und Methodius. Quellenmäßig untersucht und dargestellt von Lic. Leopold Karl Götz, altkath. Pfarrer in Passau. S. VI und 272. Gotha. Friedrich Andreas Perthes. 1897. Preis Mk. 6.

Es steht außer Zweifel, daß die Thätigkeit der Slawenapostel Kyrill und Method für die religiösen und culturellen Verhältnisse der slawischen Völker von großer Tragweite war. Darum übte auch die Erforschung aller auf ihre Person und ihre Wirksamkeit bezüglichen Fragen fortwährend große Anziehungskraft sowohl auf die ostländischen als westländischen Gelehrten. Es wurden ausführliche und tiefgehende Studien gemacht über das vielbewegte Leben der genannten Brüder und ihre Beziehungen zu den beiden Centren der Culturwelt, in der sie lebten und web-

ten. Unter den Slawen waren es die Russen Grigorovic, Gorskij, Bodjanskij, Jreznevskij u. a., die Südslawen Kopitar, Miklosich, Racki u. a., die Čechen Dobrovský, Šafařik u. a., welche ein Guttheil ihrer geistigen Kräfte der Lösung der über Kyrill und Method in Betracht kommenden Fragen einsetzten. Daß auch die Deutschen mit gewohntem Ernste an dieser Lösung theilnahmen, dafür genügt es, die Namen eines Wattenbach, Dümmler, Ginzel, Leger zu nennen, an die sich noch viele andere anreihen. Trotzdem aber kann man nicht behaupten, daß die Geschichte der Slawenapostel schon endgiltig geschrieben sei. Die Kritik findet an den bisher zu Tage geförderten Resultaten vieles auszusetzen. Manches ist einseitig, Manches beruht auf falscher Grundlage. Da ist vor Allem unbedingt nothwendig, daß in Betreff der Quellen, über ihren Werth, ihre Zuverlässigkeit volle Klarheit geschaffen werde. In richtiger Erkenntniß dessen schickt nun der Verfasser der vorliegenden „Geschichte der Slawenapostel Konstantinus (Kyrillus) und Methodius" seinem darstellenden Theile einen untersuchenden oder kritischen Theil voraus. In dem untersuchenden, ersten Theile (S. 13—111) hält er, bei gleichzeitiger Sondirung der echten und unechten Urkunden, die primären und secundären Quellen entsprechend auseinander. Zu den primären rechnet er zuvörderst die diesbezüglichen Schriftstücke des römischen Bibliothekars Anastasius und des Bischofs Gauderich von Velletri; daran reiht er die echten Briefe der Päpste Johanns VIII. und Stephans V., an welche er die Conversio Bagoariorum et Carantanorum nebst dem Schreiben des bayrischen Episcopates an Papst Johann IX. vom Jahre 900 anschließt. Zu den secundären Quellen werden die Vita Methodii, die Vita Konstantini, die Vita Clementis und die jüngeren Legenden gezählt.

Nachdem der Verf. den verschiedenen Werth der Quellen und ihrer Zulässigkeit festgestellt, schreitet er zur Verwendung derselben im darstellenden, II. Theile (S. 115—240) in der Weise, daß der Leser die Aussagen der primären Quellen als sichere historische Wahrheit von den mehr oder minder möglichen, wahrscheinlichen oder, wenn durch andere Quellen bezeugt, sicheren Angaben der secundären Quellen zu unterscheiden vermag. Daß bei der also geübten Quellenkritik Resultate erzielt wurden, die mit den bisherigen in mannigfacher Beziehung im Gegensatze stehen, ist von hohem Interesse. Es sei hier nur auf die früher als sicher hingenommene und nun als Fälschung befundene Bestätigung der slawischen Liturgie von Seite des päpstlichen Stuhles hingewiesen. Die beiden Papstbriefe, nämlich ein von Hadrian II. angeblich an den mährischen Fürsten Rastislaw und die Fürsten Swatopluk und Kocel im Jahre 869 gerichtetes Schreiben, sowie ein angeblich an Swatopluk gerichteter Brief des Papstes Johanns VIII. vom Jahre 880, auf welche hin die Einführung der slawischen Liturgie als von Rom erlaubt, der Gebrauch dieser als vom Papste direct bestätigt und allen Angriffen gegenüber autorisirt dargestellt wurde — diese beiden Briefe sind eben unecht, sind Fälschungen, wie dies der Verf. S. 50 ff. in einschneidender und unwiderleglicher Weise nachgewiesen hat. Die slawische Liturgie des Methodius ist von Rom nicht nur nicht bestätigt, sondern wiederholt verworfen worden. (S. 196 ff. und S. 206 ff.) — Dem zweiten oder darstellenden Theile, in dessen 1. Abschnitte (S. 115—146) vorwiegend die Geschichte des Konstantinus (Kyrillus) behandelt wird, während der 2. Abschnitt (S. 146—238) die Geschichte Methods nach dem Tode seines Bruders zum Gegenstande hat, läßt der Verf. noch die Quellen zur Geschichte der Slawenapostel im Abdrucke folgen

(S. 243—255). Das hiemit zur Sprache gebrachte Werk wird nicht verfehlen, in Fachkreisen entsprechende Beachtung zu finden. Kann man auch nicht sagen, daß die Geschichte der Slawenapostel durch dasselbe schon völlig zum Abschlusse gebracht worden ist, so darf doch behauptet werden, daß es zur Lösung der mannigfach verwickelten Fragen dieser Geschichte — Wesentliches beigebracht hat. Sch.

Borovský F. A., Custos des kunstgewerblichen Museums: **Wenzel Hollar.** Ergänzungen zu G. Parthey's beschreibendem Verzeichniß seiner Kupferstiche. (Sonder-Abdruck des Landtagsberichtes.) Prag 1898. 8°, 74 S.

Borovskýs Ergänzungen stellen vorwiegend die Ergebnisse einer mit Landesunterstützung nach London und Windsor unternommenen Studienreise dar; in den Kupferstichsammlungen des British Museums in London und der kgl. Bibliothek im Schlosse Windsor konnte der umsichtige und rührige Verwalter unseres Hollareums mit Recht Bereicherungen seiner Kenntnisse über den uns Böhmen so nahe stehenden Meister erwarten. Es ist nur mit Freude zu begrüßen, daß B. die Erstattung eines darüber vorzulegenden Berichtes gleich dazu benützt hat, seine auch anläßlich anderer Studienreisen in anderen großen Sammlungen gemachten Beobachtungen über verschiedene Stiche Hollars damit zu verbinden und theilweise die Ergebnisse seiner Studien unseres Hollareums mit Benützung der Notizen des Hans Weber zu veröffentlichen. Was B. bietet, erweist sich durchwegs als Erweiterung unserer Kenntnisse von dem Arbeitskreise und der künstlerischen Eigenart des Meisters. Jede Bemerkung zeigt ein alle Einzelheiten richtig erfassendes Verständniß, das auf jahrelanger, eindringlicher Beschäftigung mit dem Gegenstande beruht, und die gewissenhafte Berücksichtigung jeder Kleinigkeit, die nur Uneingeweihten übertrieben erscheinen mag, thatsächlich aber für das Gewinnen sicherer Ergebnisse bei solchen Arbeiten unerläßlich ist. Sie allein ermöglichen es, das Eigenthum des Meisters von manchem zu scheiden, was man ihm zurechnen wollte, und die Grenzen des Hollarwerkes mit Sicherheit zu ziehen, die alles außerhalb der Art des Künstlers Liegende ebenso entschieden als wohlbegründet zurückweist. Die knappe Darstellungsweise, die streng sachlich bleibt, strebt nach möglichster Vollständigkeit; letztere bietet ab und zu, z. B. bei 173, S. 4—6, auch Einzelheiten, welche für die Werthschätzung einheimischer Kunstwerke aus anderen Kunstperioden von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind. Nach dem von B. hier Gebotenen muß man unbefangen hervorheben, daß keinem Sachkundigeren als ihm die Aufgabe übertragen werden kann, die Sammlung des Hollareums zu ordnen und zu montiren. Die Lösung dieser Aufgabe wird die Kenntnisse B.'s nur vertiefen und hoffentlich im Weiteren dazu führen, daß wir in absehbarer Zeit von einem mit der Sache vollständig Vertrauten eine Arbeit über Wenzel Hollar erhalten, die der Vielseitigkeit und Bedeutung desselben wirklich gerecht wird. Als Vorläufer, welche Gediegenes erwarten lassen, seien B.'s Ergänzungen schon jetzt mit Dank begrüßt.

Prag. Joseph Neuwirth.

Hallwich, Dr.: Die Dreifaltigkeitssäule in Töplitz. (Anläßlich deren vollendeter Restaurirung 1895 - 1897.) 2 Bll. Fol. Teplitz, Weigend, o. J.

Zu den interessantesten Werken des in Böhmen am Anfange des 18. Jahrhundertes vielbeschäftigten Bildhauers Matthias Braun zählt die Dreifaltigkeitssäule in Teplitz, welche, wie ein alter Kupferstich ausdrücklich bemerkt, von dem Grafen Franz Karl von Clary-Aldringen zum Gedächtnisse der Befreiung seines Dominiums von drohender Pestgefahr und der „höchst erwünschten Vereinigung" (d. i. Versöhnung) mit seinen Brüdern und seinem Neffen errichtet wurde. Am 12. April 1718 übernahm Matthias Braun vertragsmäßig um 2300 fl. die Herstellung des Werkes, dessen Steinmetzarbeiten der Teplitzer Steinmetzmeister Matthes Bäuml lieferte. Das im Laufe der Zeit mannigfachen Beschädigungen ausgesetzte Denkmal schien in seinem Bestande derart bedroht, daß nur eine umfassende Restaurirung denselben sichern konnte. Aus Anlaß der Vollendung dieser Restaurirung reihte Hallwich das Wissenswerthe über den Stifter, den Künstler, die Restaurirung und die „neue-alte Denksäule" in einer leicht lesbaren Zusammenstellung aneinander, welche von den Teplitzern selbst gewiß freudigst aufgenommen worden ist und als Beitrag zur Kunstgeschichte Böhmens auch an dieser Stelle verzeichnet sei.

Prag. Joseph Neuwirth.

Ludwig Karl: Die Gegenreformation in Karlsbad. Nach den Quellen dargestellt. Prag, Dominicus, 1897. (Separatabdruck a. d. 5. Jahresber. des städt. Franz Josef-Real- und Obergymnasiums in Karlsbad.) 48 S. Preis 50 Kreuzer.

An der Hand der städtischen Rathsprotokolle gibt uns der Verfasser eine eingehende und dankenswerthe Darstellung der kirchlichen Verhältnisse Karlsbads in den Jahren 1624—1630, die Vertreibung der protestantischen Geistlichkeit und die Wiedereinsetzung katholischer Pfarrer. Im allgemeinen trägt die Rekatholisirungsgeschichte Karlsbads die gleichen Züge, wie die anderer protestantischer Städte Böhmens, nur daß man hier, mit Rücksicht auf den Ruf der bereits damals allbekannten Badestadt weniger mit Gewalt und Lichtenstein'schen Dragonern verging und in Folge dessen auch früher Erfolge zu verzeichnen hatte. Während es fast überall lange Jahre bedurfte, bevor die Bevölkerung den Glaubenswechsel vollzog, und diese Umwandlung der kirchlichen Gesinnung zum großen Theile auch nur dadurch möglich wurde, daß die glaubenstreuen Einwohner aus Böhmen auswanderten, bewiesen die Bewohner Karlsbads im 17. Jahrh. wenig Glaubenstreue und opferten lieber ihre Ueberzeugung als ihren kärglichen Besitz; nur die weibliche Bevölkerung Karlsbads zeigte, was wir auch in anderen Städten Deutschböhmens wiederholt bestätigt finden können, größere Standhaftigkeit; diese Thatsache regt in uns den schon oft gehegten Wunsch an, es möchte doch einmal eine berufene Hand uns eine Geschichte der deutschen Frauen Böhmens geben, und deren große Bedeutung für unser Culturleben uns darstellen;

an Material fehlt es wahrlich nicht. Vom Verfasser der vorliegenden Studie aber möchten wir uns eine Fortsetzung derselben wünschen, die uns auch das geistige und gesellige Leben der Badestadt im 17. Jahrh. näher brächte; doch würden wir ihm dabei den Rath geben, weniger die Quellen selbst sprechen zu lassen, die eine geringfügige Sache so gern in behagliche Breite ziehen, und sie mehr in den Text zu verarbeiten, was seine Arbeit inhaltlich wie formell nur fördern könnte.

Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen. 6. Band. Johannes Mathesius, Ausgewählte Werke. 2. Band. Hochzeitspredigten. Herausgegeben, erläutert und eingeleitet von Dr. Georg Loesche. Prag, Tempsky, 1897. 8°. XXI, 387 Seiten. Preis 3 K.

Dem 1. Bande der Werke von Mathesius hat der verdienstvolle Herausgeber rasch den 2. Band mit den Hochzeitspredigten folgen lassen, deren Bedeutung namentlich für die Sittengeschichte der Zeit die Einleitung würdigt. Die Beliebtheit der Predigten beweisen 9 Auflagen, die das Werk im 16. Jahrh. erlebte; bei der Aufzählung derselben ist dem Herausgeber ein kleiner Irrthum unterlaufen: die erste Ausgabe erschien nicht o. J., sondern trägt die Jahreszahl 1563 auf dem Titelblatte und im J. 1575 erschienen 2 Auflagen, die eine o. J., die andere (in meinem Besitze) mit der Jahreszahl 1575. Der Abdruck legt für die ersten 15 Hochzeitspredigten die Ausgabe von 1567 zu Grunde und folgt für die 16. Predigt: „Vom Wein und seinem rechten Brauch," die zuerst 1569 in einem Einzeldruck bei Val. Neuber in Nürnberg erschienen war (Vgl. Kirchhoff u. Wigand, Lpzg. Kat. 897 Nr. 571), aber erst 1572 in die Gesammtausgabe aufgenommen wurde, dieser letzteren. Aufgenommen hat der Herausgeber auch das Lied Nic. Hermans: Wie man eine Braut ansingen soll und dessen Uebersetzung der lateinischen Oeconomia des Mathesius, die, wenn sie auch in den Hochzeitspredigten des Mathesius stehen, doch besser in einem 2. Bande der Werke Hermans untergebracht worden wären. Auf Seite 378—82 wird das seltene Original der Oeconomia abgedruckt, für das sich aus einem in meinem Besitze befindlichen Drucke, gleichfalls aus dem J. 1560, dem jedoch der Zusatz: ad Regium Diaconum fehlt, folgende Besserungen ergeben: Z. 69 firmatur f. farmatur; 109 neque f. aut; 116 domi f. domo; 137 sit f. fit; 143 ambulabit f. ambulavit; 153 ausint f. adsint. Sehr dankbar sind wir dem Herausgeber für die Erläuterungen, die nur ein Theologe in solcher Fülle darbieten konnte.

Czernowitz. Rudolf Wolkan.

Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen. Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. Band VII. Josef Meßner, Ausgewählte Werke, herausgegeben von Paul Meßner. Prag, Wien, Leipzig, Tempsky, Freytag. 1897.

In einer orientirenden Einleitung bringt dieser Band eine gut charakterisirende kurze Biographie des bekannten Schriftstellers, dessen vielseitiges dichterisches Talent sich leider, freilich nicht ohne eigene Schuld, nicht voll entfalten konnte. Immerhin aber sind seine „Waldgeschichten" und „Handwerksburschen" (erschienen im „Album" bei Kober) Zeugen von poetischer Kraft und künstlerischer Begabung. Dieser Band bringt „Handwerksburschen, Bilder aus dem Volksleben", ein Stück Lebensgeschichte des Dichters aus seinen Wanderjahren in treuherziger volksthümlicher Darstellung, dann die allgemein als trefflich anerkannte Waldgeschichte, ferner die „Hantierer im Böhmerwalde", „Der Holzschuhmacher", der „Bildelmaler" in Außergefild, die Stachaken, „Die Kochetleute", „Die Glasmacher", „Der Wandellehrer". Diese Volksschilderungen zeugen trefflich von dem scharfen Blick und der lebendigen Gemüthstheilnahme an den armen Leuten des Böhmerwaldes. Man lese nur die ergreifende Vorrede zu den „Hantierern", um zu sehen, wie kraftvoll und mit welch' prägnanten Zügen dieser Schriftsteller die armen Leute und ihre Arbeit zu charakterisiren und für sie unsere innige Theilnahme zu erwecken weiß. Die Landschaftsschilderung ist voll Stimmung. Die Bauern haben wie bei Auerbach zu viel „Gebildetes" in ihrem Gemüth, aber Meßner versteht es dabei, zarte Seelenstimmungen bei seinen Leuten glaublich zu machen. Wie tief ergreifend ist die Geschichte der Kochetleute, fast überall weiß er jenen Zauber hervorzubringen, der die Natur zum Echo der Seele macht. Es ist ein höchst verdienstliches Unternehmen, diese Perlen volksthümlicher Darstellung der Vergessenheit entrissen zu haben. Das Lesen dieses Buches wird jeden erfreuen, der sich den Sinn für volksthümliche Darstellung erhalten hat. Die Ausstattung des Buches ist würdig; das Porträt des Dichters gelungen. r.

Bouvier und Krainz. Episoden aus den Kämpfen der k. k. Nord-Armee 1866. 2. Aufl. Graz, Selbstverlag, S. XVI und 302; Preis 1 fl. 65 kr.

Ein tendenziöses Buch, aber in der anzuerkennenden lobenswerthen doppelten Absicht verfaßt, erstlich den patriotischen Sinn unserer Jugend mit der Schilderung der Heldenthaten unseres tapferen Heeres und Einzelner desselben zu nähren, sodann den vollen Ertrag von dem Verkaufe des Werkes der Erhaltung und der Errichtung von Denkmälern für die im Jahre 1866 auf dem nördlichen Kriegsschauplatze gefallenen Krieger zukommen zu lassen. Wenn auch unsere Armee dem gleich wackeren, aber mit seiner größeren Zahl und seinem Zündnadelgewehr uns überlegenem Gegner unterlag, so ist doch das Blut unserer braven Krieger nicht umsonst geflossen. „Es hat," wie der Armee-Befehl des Erzherzogs Albrecht vom 17. August 1866 sagt, „dem Stolze und dem Schilde Oesterreichs, unserer Armee, ruhmvolle Erinnerungen und wichtige Lehren, die dankbare Theilnahme des Vaterlandes, die Achtung der ganzen Welt erkauft." Die Verfasser, die bei ihrer Arbeit die Veröffentlichungen des Generalstabs-Bureaus für Kriegsgeschichte, die Streffleur'sche militärische Zeitschrift, sodann die Geschichte einzelner Truppentheile u. s. w. benützten, bringen alle Scharmützeln und Gefechte vor und nach der Schlacht bei Königgrätz, sie bringen die Truppentheile, die sich daran betheiligten, und die Heldenthaten der Einzelnen aus dem

Officier- und Mannschaftstande jeder Waffengattung zur Kenntniß des Lesers. Die Ueberlegenheit unserer Artillerie und Cavallerie wurde auch vom Feinde anerkannt, aber auch die Jäger- und Linientruppen legten wiederholt glänzende Zeugnisse ihrer militärischen Tugenden ab, Unerschrockenheit, zähe Ausdauer, festes Ausharren bei ihren Fahnen bis zum Tode. Wahrlich unsere Armee hat die österreichische Waffenehre unbefleckt erhalten.

Das vorliegende Buch erhebt nicht den Anspruch neue Gesichtspunkte dem Historiker zu eröffnen, auch würde es, in einem Zuge gelesen, recht bald ermüdend wirken. Es ist langsam und mit Bedacht von der Schilderung des einen Treffen zum andern überzugehen, nur so wird es auch seinen Zweck, den patriotischen Sinn zu heben, gewiß erfüllen. Dankbar wird es auch von Jedem entgegengenommen werden, der direct oder indirect an dem blutigen Ringen unserer tapferen Nordarmee theilgenommen hat. — Geziert ist das Werk mit einem Bilde, das unseren Kaiser betend in der Kirche zu Chlum (4. Nov. 1866) für das Seelenheil seiner gefallenen Krieger darstellt; auch sind dem Buche etliche Gedichte beigegeben. B.

Bachmann Adolf: Beiträge zur Kunde böhmischer Geschichtsquellen des XIV. und XV. Jahrhunderts. Prag, Selbstverlag des Vereines für Geschichte der Deutschen 1898. S. 76.

Das vorliegende Buch handelt über 1. die Compilatio chronologica (1310 bis 1432), 2. das Chronicon Procopii notarii Pragensis, 3. die Entstehung und den Inhalt des 1. Buches der „Chronica Aule Regie", 4. den Werth und die Bedeutung der Königsaaler Chronik für die Geschichte König Ottokars II. und die Jugendzeit König Wenzels II. (1253—1290) und 5. die Series rerum gestarum et processus habiti centra Georgium de P. regni Bohemiae occupatorem. Es ist die Sonderausgabe der in unseren Mittheilungen (Jahrg. XXXV, S 209—222, XXXVI, S. 1—30, 261—291) erschienenen Aufsätze, welche von dem Vereine aus dem Grunde veranstaltet wurde, damit diese für die Kenntniß der böhmischen Geschichtsquellen so interessanten Beiträge in bequemer Weise auch solchen Forschern zugänglich gemacht werden, denen die Mittheilungen des Vereines nicht leicht zur Verfügung stehen. Leider ist uns aus dem Grunde, weil diese Aufsätze in unserer Zeitschrift erschienen, nicht möglich, eine eingehende Besprechung an diesem Orte zu bringen; wir müssen uns begnügen, die Leser auf das Erscheinen derselben aufmerksam zu machen.

Dr. Ad. Horčička.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

DB Verein für Geschichte der
I9I Deutschen in den
V48 Sudetenländern, Prague
Jg. 35-36 Mitteilungen.
Jg. 35-36

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY